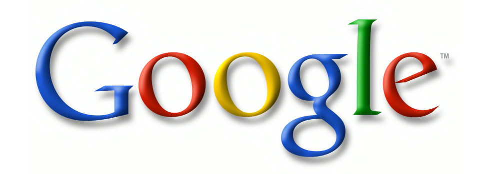
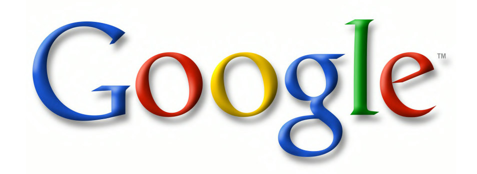
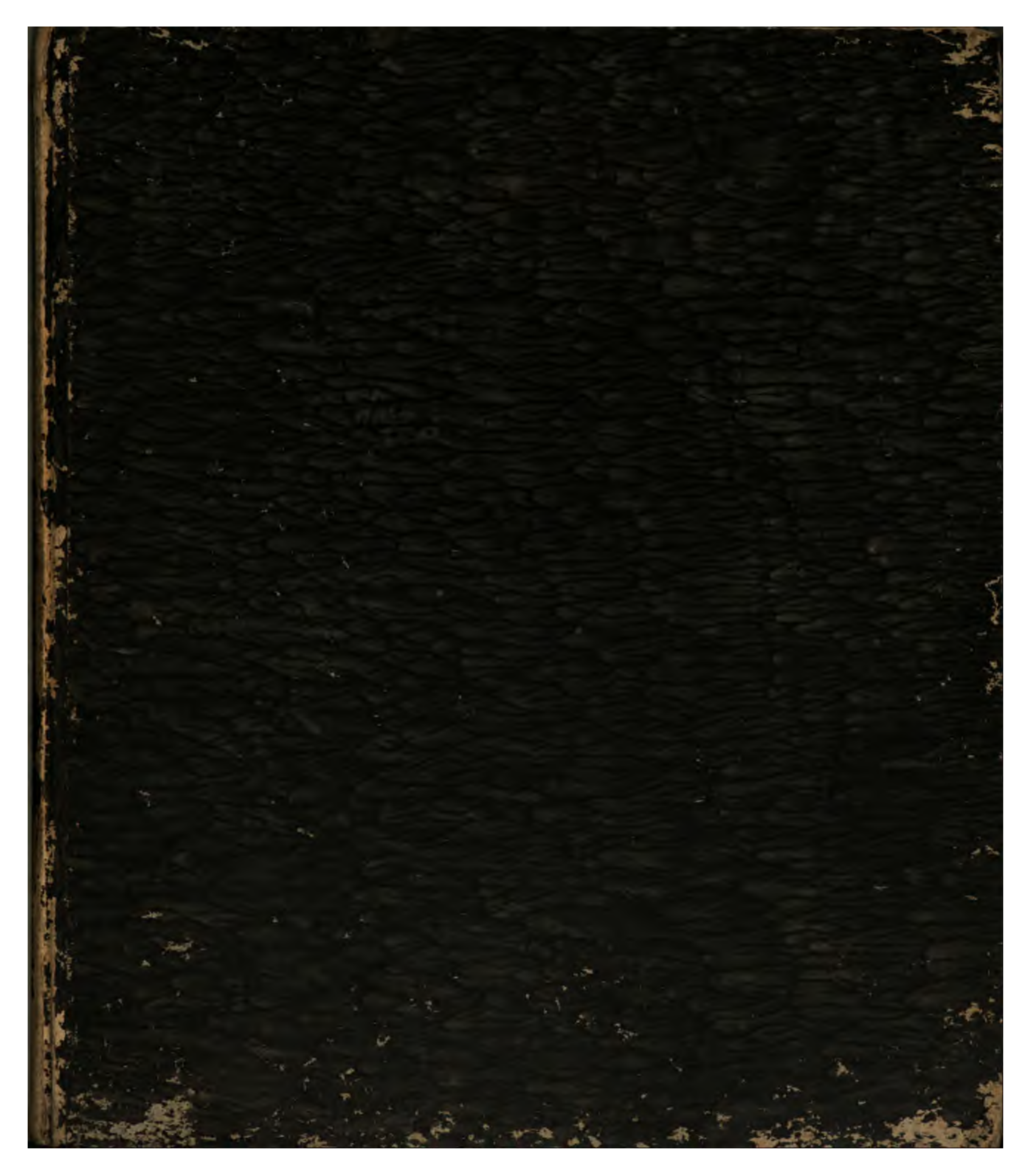








ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1827

oder

Drey und vierzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz und J. S. Ersch,

ord. Professoren auf der vereinigten Friedrichs-Universität zu Halle.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1827.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1827.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Heidelberg, b. Mohr: *De Hypsistariis*, seculi post Christum natum quarti secta, *commentatio*, quam, cum professoris theologiae publici extraordinarii munus in academia Ruperto-Carolina adiret, scribebat Dr. *Carolus Ullmann.* 1823. 34 S. 4. (6 gGr.)

2) Berlin, b. Dümmler: *De Hypsistariis opinionibusque, quae super eis propositae sunt, commentationem* ad historiam religionis pertinentem scripsit Lic. *Guil. Boehmerus.* Praefato Dr. *Aug. Neandro*, 1824. VI u. 102 S. gr. 8. (10 gGr.)

3) Hamburg, b. Perthes: *Einige Bemerkungen zu den* von dem Hn. Prof. Dr. *Ullmann* und *mir* aufgestellten Ansichten *über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier.* Nebst *einem Anhange.* Von dem Lic. *Böhmer.* 1826. 75 S. kl. 8. (8 gGr.)

Es ist sehr erfreulich, dass eine Secte, über welche bisher gar nichts Genügendes vorhanden war (die Hauptstellen über die Hypsistarier — über die es bisher keine Monographie gab — in den allgemeineren Werken älterer Forscher hat die Schrift Nr. 1. S. 7. Not. 1. citirt), jetzt der Gegenstand der besonderen Untersuchung zweyer gründlichen Forscher, der Hn. Professoren *Ullmann* in Heidelberg und *Böhmer* in Greifswald, geworden ist.

1) Die Beschäftigung mit dem Gregor von Nazianz, aus der die 1825 erschienene treffliche Monographie über denselben hervorging, veranlasste Hn. Prof. *Ullmann* auch zu obenbemerkter Untersuchung über die Hypsistarier. Er fasst dieselbe in 9 Paragraphen. §. 1. (S. 7—11) redet er von den Stellen der Alten, welche der Hyps. gedenken, und giebt sodann §. 2. (S. 11—14) an, was aus diesen Stellen folge. Die Hauptstelle über die Hypsistarier ist in Gregors von Nazianz Leichenrede auf seinen Vater Gregor, der lange Zeit zur Secte der Hyps. gehört hatte (orat. XVIII, 5.) Es wird hier gesagt, die Hypsistarier (also in Cappadocien, wo der alte Gregor lebte) seyen ein Gemisch aus dem Judenthum und Heidenthum; vom Heidnischen hätten sie die Götzen (*τὰ εἴδωλα ἀποπεμπόμενοι*) und die Opfer aufgegeben, den Gebrauch des Feuers und der Lichter bey ihrem Cultus aber beybehalten (*τιμῶσι τό πῦρ καὶ τὰ λύχνα*); vom Jüdischen hätten sie hingegen den Sabbat und eine ängstliche Enthaltung von gewissen Speisen; sie verachteten aber die Beschneidung. Sie verehrten allein den Allmächtigen, *τὸν Παντοκράτορα* (*ὁ παντοκράτωρ μόνος αὐτοῖς σεβάσμιος*), und eben als Verehrer dieses höchsten Gottes (*τοῦ Ὑψίστου*) hiessen sie *ὑψιστάριοι*. — Die übrigen wenigen Stellen des Gregor v. Naz., wo die Hyps. erwähnt werden, geben nichts Neues bis auf die Stelle in seinem ersten Gedicht (*de rebus suis*) v. 125, wo er sagt, dass sein Vater vor seinem Uebertritt zum Christenthum *ἐπ' εἰδώλοις* gelebt habe. Aus der die Hyps. betreffenden Stelle des Gregorius Nyssenus *adv. Eunomium* lib. 2. (Tom. II. Opp. p. 440.) ist nur das zu merken, dass hier gesagt wird, die Hypsistarier (oder, wie sie Gregorius Nyss. nennt, Hypsistianer) unterschieden sich dadurch von den Christen, dass sie ihren *θεὸς ὕψιστος*, *παντοκράτωρ*, nicht als Vater annähmen. Hr. *U.* führt auch noch die *auctores secundarios* für die Hyps. Hesychius, Suidas und And. an, die aber von keiner Bedeutung für diesen Gegenstand sind. — Was *wir* nun als Inhalt jener Hauptstelle über die Hyps. angegeben haben, das führt auch Hr. *U.* in seinem 2. §. an, ausser dass er *εἴδωλα* in den Worten *τὰ εἴδωλα ἀποπεμπόμενοι* nicht als Götzen oder Götzenbilder, sondern (S. 12.) mit Unrecht (die aus Sprachgebrauch und Zusammenhang entnommenen Gründe giebt Hr. *Böhmer* in seiner ersten Schrift S. 7. Not. 1. an) als Bilder der Gottheit, imagines schlechthin genommen hat (jetzt aber — und auch schon in seiner Commentatio p. 32, obwohl hier inconsequent — versteht er mit Recht unter *εἴδωλα* Götzenbilder, Idole; s. Heidelberger Jahrbb. 1824. Nr. 47. S. 748. 9. und Ullmann's Gregor v. Naz. S. 559.), und dass er in Rücksicht auf die Enthaltung von gewissen Speisen nicht abgeneigt ist (s. S. 12. Not. 10), die Worte des Gregor v. Naz. nach dem Benedictiner-Texte: *τῆς δὲ τὸ σάββατον αἰδούμενοι, καὶ τὴν περὶ τὰ βρώματα ἔστιν ἃ μικρολογίαν, καὶ περιτομὴν ἀτιμάζουσι* — zu verwandeln entweder in *τῆς .. αἰδούμενοι, τὴν περὶ τὰ βρώματα μικρολογίαν καὶ τὴν περιτομὴν ἀτιμάζουσι* oder in *τῆς .. αἰδούμενοι, πᾶν τὸ προβαῖνον εἴς τινα μικρολογίαν, ὡς τὴν περιτομὴν ἀτιμάζουσι*, durch welche beide Lesarten die Enthaltung von gewissen Speisen bey den Hyps. geleugnet werden würde. Hr. *U.* hat diese Conjecturen gewagt, weil der von dem Benedictiner-Text abweichende sinnlose Text anderer Ausgaben: *τὴν περὶ τὰ πρόβατα ἔς τινα μικρολογίαν* ihn eine verderbte Lesart vermuthen liess; indess fällt die Kühnheit seiner Conjecturen in die Augen, und er selbst stellt sie auch bloss als Conjecturen, nicht als Emendationen auf (und erklärt nachher in den Heidelb. Jahrbb. a. a. O. S. 710. Not. dass

dafs wir am besten bey dem Texte der Benedictiner bleiben). Ueberdiefs entfernt fich der Vf. in feinem Refultat aus den Quellenftellen über die Hypf. von dem von uns angegebenen Inhalt der Hauptftelle darin, dafs er nicht blofs angiebt, dafs von den Hypf. nur Ein Gott, der Allmächtige und Höchfte, *verehrt* worden fey, fondern dafs er fagt (S. 11): *„Docebant unum effe Deum ... Puriffimi ergo et omnibus numeris abfoluti Μονόθεοι vocandi funt.*" Um diefs mit Grund fagen zu können, behauptet er, dafs das ὑπ' εἰδώλοις ζῆν (in welcher Formel übrigens Hr. *U.* εἴδωλα nicht *imagines* überfetzt, fondern *idola, numina fictitia*), welches nach der oben angeführten Stelle des Gregor v. Naz. den Hypf. zugefchrieben wird, hier nur im Allgemeinen bedeute, einer falfchen Religion ergeben feyn (S. 9 vgl. S. 32). Dafs jene Worte diefe allgemeine Bedeutung überhaupt und auch wohl hier haben können, geben wir zu; aber die damit bezeichnete falfche Religion kann nur eine folche feyn, in der wenigftens die Exiftenz von Götzen nicht geleugnet wird. Ein Wort kann fehr allgemeine und abgeleitete Bedeutungen haben; aber in allen mufs fich die urfprüngliche Bedeutung noch erkennen, auf alle noch anwenden laffen, fie darf von keiner ganz ausgefchloffen feyn. Ὑπ' εἰδώλοις ζῆν kann alfo heifsen: einen falfchen Gottesdienft haben; aber diefer falfche Gottesdienft kann nicht ein reiner Monotheismus feyn. Wir müffen demnach annehmen, dafs die Hypf. keinen ganz reinen Monotheismus hatten (zu welcher Annahme es fehr wohl ftimmt, dafs Gregor v. Naz. in der Leichenrede das monotheiftifche Element nicht als etwas anführt, was die Hypf. mit dem Judenthum gemein hätten, infofern nämlich der Monotheismus der Hypf. mit dem reinen Monotheismus der Juden nicht wohl verglichen werden konnte); wie aber diefe Annahme mit dem τὰ εἴδωλα ἀποπεμπόμενοι und dem ὁ παντοκράτωρ μόνος αὐτοῖς σεβάσμιος vereinigt werden könne, davon unten bey Hn. *Böhmer's* Schrift.

Im dritten §. (S. 14—16) ftellt Hr. *U.* die Frage auf, ob die Hypf. Chriften gewefen feyen oder nicht. Seine Antwort fällt dahin aus, dafs fie gar keiner pofitiven Religion folgten, fondern fich aus mannichfachen Religionen die Lehren und Cerimonien ausgewählt hatten, die für alle Orte pafsten und fich durch ihre Einfachheit und Popularität empfahlen. Sie waren keine Profelyten des Thors, weil fie dann nicht hätten mit einem befonderen Namen genannt werden dürfen, fondern immer als Juden anzuführen waren, und obgleich fie mancherley mit den Chriften gemein hatten, fo waren fie doch keine chriftliche Secte, weil fie kein eigenthümlich chriftliches Dogma hatten, weil fie nach Gregor v. Nyffa (an der oben angeführten Stelle, wo er übrigens — um diefs hier beyläufig zu bemerken — „nicht von dem Verhältniffe des Monotheismus zum Polytheismus fpricht, fondern von dem Verhältniffe derjenigen, welche an den höchften Gott als Vater glauben und ihn als folchen verehren, zu denjenigen, die allerdings auch an einen höchften perfönlichen Gott glauben und ihn verehren, aber nicht die Paternität von demfelben prädiciren;" f. *Böhmer's* zweyte Schrift S. 13.) fich dadurch von den Chriften unterfchieden, dafs fie ihren höchften Gott nicht als Vater anerkannten, weil nach Gregor v. Naz. fein Vater bey feinem Uebertritt zum Chriftenthum getauft wurde (was aber kein trifftiger Grund ift, da an manchen Orten, infonderheit im Orient damals auch chriftl. Häretiker bey ihrem Uebertritt zur katholifchen Kirche getauft wurden, und nach den Befchlüffen des Concil. oecum. II. gewiffe Häretiker wie Heiden behandelt und getauft werden follten), und weil fie von Niemand, felbft nicht vom Epiphanius, unter den chriftlichen Häretikern erwähnt werden.

Im Folgenden handelt nun der Vf.: *de Hypfiftariorum origine et ratione, quae intercedat inter illos aliasque religiones*, und hiezu einleitend §. 4. (S. 16—18) über den Namen der Hypf. Er weifet hier nach, dafs die Benennung ihres höchften Gottes ὕψιστος von den Perfern, Griechen, Phöniciern, Juden und Chriften entlehnt feyn könne, und bemerkt, dafs es ungewifs fey, woher er wirklich entlehnt fey, wahrfcheinlich indefs von den Juden. — In feiner eigentlichen Unterfuchung über den Urfprung der Secte der Hypf. (§. 5. S. 19—23) geht der Vf. von der Stelle des Gregor v. Naz. or. 18. aus, wo derfelbe ausdrücklich die Lehre der Hypf. für ein Gemifch aus dem Juden- und Heidenthum ausgebe, welche Anficht über die Entftehung der Secte der Hypf. wohl nicht unrichtig feyn möge. (Dabey mifsbilligt Hr. *U.* Not. 21. Cave's Vergleichung der Samaritaner mit den Hypf.) Aus dem Judenthum nun leitet der Vf. den Monotheismus, die Sabbatsbeobachtung, die Bilderverabfcheuung (nach feiner unrichtigen Ueberfetzung von εἴδωλα) und die Enthaltung von manchen Speifen ab; aus dem Heidenthum das τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα, worunter ohne Zweifel zu verftehen fey *„fummi et omnipotentis illius Dei cultus fub ignis luminisque figno atque fymbolo."* Diefs erinnere an die Religionslehre der alten Perfer (worin das Feuer als Symbol des Ormuzd einen fo wichtigen Platz einnahm), die zugleich auch, wie die Hypf., alle Bilder der Gottheit verworfen hätten; und da überdiefs Strabo erzähle Geograph. lib. XV. p. 732. (ed. Cafaub.), dafs Verehrer der Perferreligion, μάγοι, in Cappadocien verbreitet wären, welche dort (wegen ihrer Feuertempel) πυράθοι genannt würden, und da felbft ein Zeuge des vierten Jahrhunderts, Bafilius Magnus in feinem 258ften Briefe, berichte, dafs Magufäer, perfifche Religionsverwandte, herrührend von einer alten aus Babylon gekommenen Magiercolonie, in der Gegend des Bafilius (Cappadocien) vielfach zerftreut feyen, von welchen Magufäern Bafilius unter Anderem fage: ζωοθυσίαν παραιτοῦνται ὡς μίασμα und τὸ πῦρ ἡγοῦνται θεόν: fo folge aus diefem Allen eine Verwandtfchaft der Hypf. mit den Parfen und mit jenen Magufäern insbefon-

besondere. Wenn übrigens der Vf. dafür hält (auf jene Stelle des Basilius fussend), dass die alte Perserreligion unter den Magusäern schon entstellt gewesen sey, so sagt er hingegen von den Hypf. (S. 23): „*Puriorem doctrinam restituisse videntur Hypsistarii, Judaeorum praecipue placitis melius edocti. Fortasse melior quaedam puriorque Magusaeorum secta erant Hypsistarii, sinceram illam et primitivam persicae religionis, seposito ejus dualismo, doctrinam sequentes.*"

In den folgenden §§. untersucht der Vf. noch die von Anderen angeführten Verwandtschaften der Hypf. mit anderen Secten. §. 6. (S. 23—26.) redet er von der Verwandtschaft der Hypf. mit den Euchiten, Euphemiten oder Messalianern, welche Parteyen Suicerus und Andere mit den Hypf. verglichen hätten. Es gab christliche und heidnische Euphemiten oder Euchiten. Von heidnischen Euphemiten zur Zeit des Kaisers Constantius, und, wie er andeutet, in Phönicien sagt Epiphanius haeref. 68 (oder 80) p. 1067 ed. Petav.: „Sie nehmen zwar mehrere Götter an, verehren aber nur den Einen, den sie *παντοκράτωρ* nennen. Sie versammeln sich Morgens und Abends, theils gewöhnlich an solchen Plätzen, die den jüdischen *προσευχαῖς* ähnlich sind (d. h. eingeschlossenen, unbedeckten Orten auf dem Lande in der Nähe der Städte), theils auch in Capellen nach dem Beyspiel der christlichen. Hier verrichten sie ihre Gebete. Sie gebrauchen bey ihrem Cultus besonders viele Lichter." Es sind also, sagt Hr. *U.* besonders zwey Dinge, in welchen diese Euphemiten und die Hypf. übereinstimmten, „*ut unum Deum παντοκράτορος nomine insignem utrique colerent et luminibus sive facibus in rebus sacris uterentur.*" Der Vf. nimmt daher eine gewisse Verwandtschaft beider Secten an, glaubt aber nicht eine Identität beider zugeben zu können, weil es ungewiss sey, ob das Uebrige, was Epiphanius von den Euphemiten erzählt, auch die Hypf. gehabt hätten.

§. 7. (S. 26—29) untersucht der Vf. die zuerst von Wetstein angestellte Vergleichung der Hypf. mit den Coelicolis. Die *Coelicolae* werden in einigen Stellen des Cod. Theodos. (lib. XVI. Tit. VIII. leg. 19; cf. Tit. V. leg. 43.) und vom Augustin epistola 44 erwähnt. Auf den Grund dieser Quellen über sie bemerkt der Vf., sie hätten nicht viel vor Anfang des 5ten Jahrh., besonders im nördlichen Asien (Africa hat ohne Zweifel gesagt werden sollen) existirt; ihre eigenthümlichen Dogmen seyen unbekannt; vielleicht hätten sie sich zum jüdischen Cultus geneigt, — wie sie denn schon in den kaiserlichen Gesetzen mit den Samaritanern und Juden zusammengestellt würden, — und mit den Donatisten gewissermaßen in Rücksicht der Taufe übereingestimmt. Weder in der Lehre, noch im Cultus fände sich etwas mit den Hypf. zu vergleichen; das Zeitalter und der Aufenthaltsort der Coelicolae spreche gegen die Abstammung der Hypf. von ihnen, und nur der Name Coelicolae habe die Zusammenstellung veranlasst, nach der Vermuthung, dass beide den Himmel als den höchsten Gott, oder diesen unter dem Namen des Himmels (wie die späteren Juden häufig Gott mit dem Namen שמים bezeichneten) verehrt hätten; „*Hypsistarios autem idem fecisse, nusquam proditum memoriae est,*" fügt der Vf. hinzu (mit Unrecht aber setzt er nun noch als Erläuterung nach *idem fecisse*: „*et praeter Deum ὕψιστον coelum quoque coluisse:*" denn eine Verehrung des Himmels außer dem höchsten Gott ist etwas ganz Anderes, als eine Verehrung des Himmels als des höchsten Gottes oder des höchsten Gottes unter dem Namen des Himmels).

Im 8ten §. endlich (S. 30—32) führt der Vf. noch eine Vergleichung der Hypf. mit einer gewissen Secte von *Deicolis* an. Cyrillus Alexandrinus nämlich, in der Schrift *de adoratione in spiritu et veritate* lib. III. (T. I. p. 92 ed. Aubert.) erzählt, dass in Palästina und Phönicien aus alten Zeiten (bis zu seiner Zeit) sich gewisse Leute fortgepflanzt hätten, welche weder Juden, noch Heiden wären, zwischen beiden in der Mitte ständen, und sich selbst die Gottesverehrer, *θεοσεβεῖς*, nennten. Diese verehrten zwar den Einen allmächtigen Gott, den *ὕψιστος*, nahmen aber auch andere Götter an, Erde, Himmel, Sonne, Mond und Sterne; also ein Gemisch von Monotheismus und Sabäismus. Hr. *U.* trägt aber Bedenken, eine Verwandtschaft zwischen den Hypf. und diesen Deicolis anzunehmen, weil er bezweifelt, dass die Hypf. Verehrer der Gestirne gewesen seyen, und weil die Hypf. ihre Verehrung des höchsten Gottes, das Einzige (?), worin sie mit den Deicolis übereinstimmten, viel wahrscheinlicher von den rein monotheist. Juden erhalten hätten.

In der *Summa disquisitionis* §. 9. (S. 33. 34.) bemerkt nun der Vf., dass sich über die Hypf. besonders zwey Ansichten empföhlen, die eine, dass ihre Religion eine uralte gewesen sey, wie die jener *θεοσεβεῖς*, und die andere, dass die Hypf. eine eklectische Secte wären, welcher zweyten Ansicht er den Vorzug giebt. Er sagt über dieselbe: „*Haec sententia, etiamsi Gregorii Naz. de Hypsistariorum originibus testimonium non admodum magni faciamus, quam maxime tamen temporum illorum, ipsique internae Hypsistariorum doctrinae cultusque rationi necnon regionis illius conditioni convenit.*" Als Resultat seiner ganzen Untersuchung giebt er an: „*a. Hypsistarii sectam constituebant eclecticam e Judaicae Persicaeque doctrina et cultu compositam. b. Euphemitarum (gentilium) non solum similes, verum etiam cum iisdem cognatos fuisse, perquam verisimile est. c. Inter Coelicolas et Hypsistarios nulla intercedebat communio. d. Deicolae autem sive θεοσεβεῖς, a Cyrillo Alexandrino commemorati, non ita diversi erant ab Hypsistariis. Cognationem vero inter utrosque justis rationibus probari posse dubito.*" Doch gesteht er, dass alles über die Hypf. Gesagte mangelhaft sey; allein er meint, dass aus Quellenmangel, bis neue Quellen

len aufgefunden würden, etwas Bestimmteres zu sagen nicht möglich sey.

(*Die Fortsetzung folgt in den Ergänz. Bl.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigten*, dargestellt von Dr. *Friedr. Wilh. Phil. von Ammon*, Kön. Baier. Prof. der Theol. Dekan, erstem Pfarrer an der Hauptkirche und Direct. d. homilet. u. katechet. Seminars zu Erlangen. 1826. X u. 236 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Das vorliegende Werk ist ein sehr erwünschter und schätzbarer Beytrag zur Geschichte der Homiletik, indem *Geiler*, trotz der Seltsamkeiten seiner Predigtweise, zu den vorzüglichsten geistlichen Rednern in Deutschland gehört und gewissermassen die Reihe derselben eröffnet. Nach einer kurzen Angabe seines Lebens und seiner Schriften folgen hier fruchtbare Auszüge aus diesen letztern und Predigten, die theils dazu dienen seine theologischen Ansichten darzustellen, theils seine Predigtmanier kenntlich zu machen. So erfahren wir denn wie *Geiler* von Gott überhaupt, von guten und bösen Engeln, von dem Menschen, seinen Kräften, seinem Verhältnisse zu Gott, von der Tugend und Sünde, von der Besserung und Erlösung, vom Glauben, von der Kirche, den guten Werken und Sakramenten und von dem ewigen Leben gedacht und gelehrt hat. Wir lernen seine Ansichten vom geistlichen Amte, seine Methode kennen und die Dispositionen mehrerer einzelnen Predigtsammlungen werden uns dargelegt. Es erscheint uns demnach hier ein recht lebendiges Bild von dem merkwürdigen Manne. Er tritt selbst, wie er ist und lehrt und predigt, in seiner ganzen Eigenthümlichkeit vor uns hin, wir vernehmen seine Worte und gewinnen den Geist der Wahrheit und Liebe, der darin weht, überaus lieb. Manches seiner Bilder und Gleichnisse, manche seiner oft zu weit ausgedehnten Allegorieen sagt freylich dem Predigtgeschmacke unserer Zeit nicht mehr zu; aber man darf nicht den Kern mit der Schale wegwerfen, oder zum Gegenstande des Spottes machen, was der heiligste Ernst eines wahrhaft tiefen religiösen Gemüths, unterstützt von echter christlicher Gottesgelahrtheit, hervorgebracht hat. — Kein Urtheil weiter, auch kein Auszug; denn das Buch ist auch seiner Wohlfeilheit wegen geeignet, in die Hände von Predigern und Kandidaten zu gelangen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

In der Nacht zum 9ten Novbr. v. J. starb zu Zürich *Jakob Heinrich Meister* im 83. Lebensjahre, (geboren den 6. August 1744). Da er sich dem geistlichen Stande widmete, so wurde sein Vater (der zu Küsnacht im 81. Lebensjahre verstorbene Dekan, dem, weil er früher eine geraume Zeit einer französischen Kirche vorgestanden hatte, der Name *le Maitre* gegeben und von ihm selbst auch gebraucht wurde) sein bedeutendster Lehrer. Ins Ministerium aufgenommen schien er sich den Kanzelberuf zu wählen und einige seiner auf dem Lande gehaltenen Predigten wurden 1766 gedruckt; er entsagte jedoch später diesem Stande, weil er sich durch die in französischer Sprache ohne seinen Namen gedruckte Probe seiner historisch-philosophischen Forschungen, in der Abhandlung über den Ursprung religiöser Begriffe, bey dem Stabilitätssysteme jener Zeit zahlreiche Feinde erworben, und ging den Studien und Wissenschaften treu bleibend nach Paris. Die Revolutionsstürme in Frankreich bestimmten ihn zu einem Ausflug nach England und späterhin zur Rückkehr in's Vaterland. Hier wurde ihn durch die Mediationsakte von 1803 der Vorsitz bey der Regierungscommission übertragen, welche den Kanton Zürich zu reorganisiren den Auftrag hatte. Er löste jedoch später dieses seinen Neigungen wenig entsprechende Geschäftsband wieder, und nahm nun eine Stelle im grofsen Rath an. Er ist Vf. einer bedeutenden Anzahl Schriften des mannichfaltigsten Inhalts, besonders in französischer Sprache, die sich in der Schweiz und auch im Auslande grofsen Beyfall erwarben.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der König von Baiern hat die Stelle eines Oberbibliothekars der Ludwig Maximilians Universität zu München, welche durch die nachgesuchte Versetzung des Hn. Hofrath *Siebenkees* in den Ruhestand, erlediget worden, dem dermaligen Rector der Universität, Hn. Hofrath von *Dresch* übertragen.

An die Stelle des Hn. Dr. *Krapp*, bisherigen Redacteur der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, ist Hr. Dr. *Pfeilschifter* getreten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *Institutionen des römischen und deutschen Civil-Processes.* Von *August Wilhelm Heffter,* ordentl. Professor der Rechte zu Bonn. 1825. X u. 583 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Was uns vor wenig Jahrzehnden noch als gemeines deutsches Procefsrecht gelehrt wurde, war keine Wiffenfchaft, kein fyftematifches Ganze, fondern ein blofses Aggregat pofitiver Beftimmungen und Formen, die alles innern Zufammenhangs durchaus entbehrten. Lebhafter als je zuvor wurde diefs gefühlt, feit durch *Kant* und deffen Nachfolger Liebe und Eifer für das Studium der Philofophie geweckt worden war, und eine neue Periode begann, feit *Gönner* in feinen Erörterungen und fpäterhin in feinem Handbuche des Proceffes angefangen hatte, die procefsrechtlichen Beftimmungen auf allgemeine Grundfätze zurückzuführen und aus dem Allgemeinen hinwiederum das Befondere zu entwickeln. Mit Erfolg betraten *Grolman, Almendingen, Martin, Müllner* (Elementarlehre der richterlichen Entfcheidungskunde. Leipzig. 1812. 8.) *Gensler, Morftadt, Linde, Puchta, Reinhardt* und andere mehr die gebrochene Bahn, und je fchärfer und beftimmter die allgemeinen Grundfätze hervorgehoben, je richtiger einzelne Formen und Inftitute ihrem Wefen und ihrer Bedeutung nach erkannt wurden, defto grofsartiger und ebenmäfsiger war das Gebäude, das fich aus dem Schutte veralteter Irrthümer erhob. Leider aber fehlte dem neuen Gebäude eine fefte und fichere Grundlage: denn wie überall fo auch in Deutfchland hat fich der Procefs nur auf hiftorifchem Wege gebildet, wie überall fo auch hier wird er geregelt durch pofitive Beftimmungen, die, entftanden in verfchiedenen Zeiten, das Gepräge und die Bedürfniffe diefer ihrer Zeit und der damals herrfchenden, oft von den frühern und fpätern völlig verfchiedenen, Anfichten und Grundfätze tragen. Nothwendig bedarf daher auch die pofitive Wiffenfchaft des Procefsrechts einer pofitiven Grundlage; fie verträgt keine durchaus philofophifche Behandlung und wo diefe vorherrfcht, mufs man nothwendig zu Refultaten gelangen, die dem Gefetz und der Praxis geradehin widerfprechen. Wahrhaft zeitgemäfs ift daher das jetzt von mehr als einer Seite fichtbare Streben, die Theorie der philofophifchen Schule nach dem Refultate hiftorifcher Forfchung einer neuen Revifion und Prüfung zu unterwerfen, und der Vf., von einem gleichen Streben befeelt, würde fchon um diefes Zwecks willen für die vorliegende Schrift lebhaften Dank verdienen, wenn fie in der That auch weniger gelungen wäre, als diefs wirklich der Fall ift. Dafs fie aber bey dem überall fichtbaren Fleifse, bey der umfaffenden Quellenkenntnifs und bey dem ungemeinen Scharffinn des Vfs dem Rec. nicht ganz und unbedingt gelungen fcheint, liegt lediglich an der einfeitigen Tendenz, die Hr. *H.* verfolgt hat. Ihm fcheint nämlich nächft den Reichsgefetzen und dem canonifchen Rechte nicht nur vorzüglich, fondern felbft ausfchliefslich, das römifche Recht die Grundlage des heutigen Proceffes zu bilden und er wollte daher, nach dem Eingange der Vorrede, „die Entwickelung desjenigen, was wir gemeinen deutfchen Procefs nennen, auf einer Grundlegung des römifchen Procefsrechts verfuchen und jenen folchergeftalt auf feine wahren, bis zu den äufserften Quellen zurückführen." Gegen ein folches Verfahren hat jedoch fchon *Bethmann-Hollweg* in der reichhaltigen Vorrede zu feinem Grundriffe zu Vorlefungen über den gemeinen Civilprocefs (Berlin 1821. 8) fehr treffend bemerkt, dafs das römifche Recht nicht unmittelbar aus den Quellen, fondern durch den Mund der Gloffatoren zu uns übergegangen fey, und daher nicht das eigentliche römifche Procefsverfahren, fondern blofs das, was jene Rechtslehrer aus den oft falfch verftandenen, noch öfters unrichtig angewendeten Quellen und dem damaligen Gerichtsgebrauche als Procefsrecht entwickelten, bey uns einheimifch geworden feyn könne. So reichhaltig aber die Quelle auch ift, die für die Gefchichte des deutfchen Procefsrechts in jenen Schriften uns fliefst, fo dürfte gerade eine genauere Durchmufterung der praktifchen Werke damaliger Zeit die Ueberzeugung begründen, *dafs die Romaniften und Decretiften des Mittelalters, felbft die der italienifchen Schule, nur germanifches Recht lehrten, wo fie abwichen von den römifchen Grundfätzen und dafs das Verfahren unferer heutigen Gerichte zwar nicht mehr altgermanifch, noch weit weniger aber römifch ift, fondern fich vielmehr aus den altdeutfchen Bräuchen und Formen, wenn auch unter dem Einfluffe des römifchen Rechts, doch der Hauptfache nach felbftftändig entwickelt hat.* — Diefe Behauptung vollftändig zu belegen, verbietet der Raum diefer Blätter; doch wird es vergönnt feyn, die Refte des altdeutfchen Verfahrens und die von dem römifchen Rechte unabhängige Ausbildung des deutfchen Proceffes wenigftens für einzelne Acte und Formen nachzuweifen.

Nach dem neueften römifchen Rechte begann der Procefs mit der Ueberreichung einer förmlichen und

und fchriftlichen Klage, und diefe wurde fodann dem Gegner in Abfchrift zugeftellt, damit er, wie *Justinian* Nov. 53 c. 3 fagt, *five repudiare voluerit five etiam cum eo* (dem Kläger) *alium judicem petere licentiam habeat hoc facere, aut forte cognofcere debitum et liberare fe ab adverfarii fui contentione amicabiliter.* Waren nach diefer Zufertigung oder Admonitio, wie fie a. a. O. fehr treffend genannt wird, zwanzig Tage verfloffen und hatte der Beklagte unterdeffen weder den Richter recufirt noch den Gegner befriedigt, fo mufste er nunmehr juratorifche Caution wegen feines Erfcheinens beftellen, die Klage annehmen (*libellum fufcipere*) und, dafs ihm eine Abfchrift davon (*libellus refponfionis, ἀντιβίβλιον*) behändigt worden fey, durch Namensunterfchrift und mit Bemerkung des Empfangtages bekennen (*fubfcribere libello et declarare quo ei datus eft*). Keineswegs aber trat jetzt fchon ein Nachtheil für den Beklagten ein, wenn er die Admonitio ganz unbeachtet liefs, vielmehr mufste er, bevor in der Sache weiter vorgefchritten werden konnte, entweder *in jus* vocirt*) oder durch drey, öffentlich anzufchlagende, Edicte zum Erfcheinen aufgerufen werden. (*l.* 68 bis 73. *D.* 5, 1 *de judiciis*. Vgl. mit *l.* 53. §. 1. *D.* 42, 1 *de re judicata*.) Erfchien er aber auch dann nicht, fo hatte der Kläger die Wahl, ob er fich, feiner Sicherheit halber und provisorifch, in das Vermögen feines Gegners einweifen (*l.* 9. *C.* 7, 72 *de bonis auctor. jud. poff.* Nov. 53, 4) oder feine Klage beweifen und auf Ertheilung eines Endurthels antragen wolle (*l.* 73. §. 1. *D.* 5, 1 *de judiciis; l.* 8. *C.* 7, 43 *quomodo et quando*). Erwählte er letzteres, fo wurde der Beklagte zu diefer Beweisführung nicht weiter zugezogen, erfchien diefer aber freywillig, fo konnte er, fobald er nur dem Gegner allen, aus feinem Auffenbleiben erwachfenen Schaden erfetzte, an der Verhandlung Theil nehmen und fogar peremtorifche Ausflüchte vorfchützen und ausführen (*l.* 15. *C.* 3, 1 *de judiciis*).

Nach altdeutfchem Rechte, wie es fich, unmittelbar vor Aufnahme des römifchen Rechts, im 13. und 14. Jahrhunderte ausgebildet hatte, begann der Procefs, wenn nicht etwa die Klage im ungebotenen Gericht (Ehedinge) und in Gegenwart des Beklagten angebracht wurde (Sächf. Ldr. 2, 3), mit einer Ladung, um welche der Kläger mit Angabe des Klagobjects bey dem Richter und in deffen Abwefenheit bey dem Frohnboten anzufuchen hatte. Erft im Termine und zwar jetzt auch dann, wann der Beklagte ausblieb, wurde die Klage angebracht und damit die Bitte verbunden, zu erkennen, ob dem Beklagten die Beantwortung der Klage zu gebieten fey (Richtft. Ldrechts c. 7). Wurde, wie immer gefchah, diefe Antwort *für* den Kläger entfchieden, und der Beklagte war nicht gegenwärtig; fo bat der Kläger zu erkennen, ob er die erfte Klage gewonnen habe (Richtft. a. a. O.). Auch diefe Frage wurde bejaht, der Beklagte zugleich in Buſse und Wette verurtheilt und auf den Antrag des Klägers eine anderweite Ladung erlaffen. Daffelbe Verfahren fand ftatt im zweyten Termine (Richtft. a. a. O.) und wenn auch jetzt der Beklagte ausblieb, die letzte, peremtorifche, Ladung erlaffen. Erfchien endlich der Beklagte auch im dritten Termine nicht, fo erfolgte in Civilfällen eine provisorifche Verurtheilung und Execution, in Criminalfällen hingegen die Aechtung, und auch diefe erft nach vollftändig geführtem Beweife der Klage. (Verm. Sachfenfpieg. *B.* 4. *c.* 16. *d.* 14. Sächf. Ldr. *B.* 3. *art.* 5. *B.* 1. *art.* 41 und 70. Weichb. *c.* 64. Richtft. c. 7.) Doch entging der Beklagte den Nachtheilen der Verurtheilung und wurde in den Befitz des Executionsobjects wieder gefetzt, wenn er innerhalb Jahresfrift nach erfolgter Immiffion in ein Grundftück, oder innerhalb fechs Wochen nach Abpfändung einer beweglichen Sache in drey, auf einander folgenden, Gerichtstagen freywillig erfchien und fich zur Klagebeantwortung erbot. (Sächf. Ldr. 1, 70. Richtft. Lehnr. *c.* 10.) Selbft nach Ablauf diefer Frift aber ftand es ihm frey, die Nachtheile der Contumaz durch den Beweis von Ehehaften abzulehnen (Sächf. Ldr. a. a. O. und 2, 7). Erfchien dagegen der Beklagte im erften oder zweyten Termin, fo konnte er Frift zur Antwort erbitten (Sächf. Ldr. 2, 3. vgl. mit 3, 39) und es wurde in diefem Falle durch ein förmliches Urthel ein anderweiter Termin zur Klagebeantwortung feftgefetzt. Blieb der Beklagte in diefem Termine aus, fo fand die provisorifche Verurtheilung ftatt; erfchien er aber und verweigerte hartnäckig die Antwort, oder floh er aus dem Gericht; fo erfolgte eine difinitive Verurtheilung, die weder durch ein fpäteres freywilliges Erfcheinen, noch durch den Beweis von Ehehaften umgeftofsen werden konnte (Sächf. Ldr. 2, 45. Weichb. *c.* 110).

Wefentlich verfchieden hiervon fcheint das Verfahren nach gemeinem deutfchen Procefsrecht; aber diefe Verfchiedenheiten find in der That mehr fcheinbar als wefentlich, und weniger begründet in den Gefetzen als in einer unrichtigen Interpretation und in Gerichtsgebräuchen, die fich erft lange nach der Auf-

*) Gewöhnlich und auch von dem Vf. S. 291 f. wird angenommen, dafs die Zufertigung der Klage an die Stelle der Privatladung getreten fey. Diefer Meinung ftehen indefs die zahlreichen Stellen entgegen, in denen fie als noch anwendbar genannt wird, und wollte man, wie gewöhnlich gefchieht, annehmen, dafs in allen diefen Stellen *in jus vocatio* nicht mehr die veraltete Privatladung, fondern überhaupt den Begriff Ladung bezeichne, fo würde damit die Verordnung im Widerfpruch ftehen, dafs Niemand ohne ausdrückliche Erlaubnifs des Gerichts folche Perfonen vorladen folle, denen er befondere Achtung fchuldig fey — eine Verordnung, die fich wohl auf eine Privatladung, nicht aber auf eine folche beziehen kann, die von dem Gerichte felbft ausgeht. Damit foll indefs nicht geleugnet werden, dafs die Privatcitation unter *Juftinian* felten gewefen ift; nur wurde fie dann gewifs nicht durch die Zufertigung der Klage, an die kein Präjudiz gebunden war, fondern durch die Edictalladung erfetzt, die ja nach älterm Rechte fchon die Stelle der Privatladung vertrat, fo oft es der Kläger verlangte.

Aufnahme des römischen Rechts gebildet haben. Zunächst wird zwar h. z. T. die Klage sofort mit dem Gesuche um die Ladung übergeben, aber nach der Kammergerichtsordn. v. J. 1500 Tit. *Wie in erster Instanz* u. s. w., nach der K. G. O. v. J. 1507 Tit. *Von dem gerichtlichen Process*, nach der K. G. O. v. J. 1523 Tit. *Wie nach angebrachten und verkündigter Ladung* u. s. w., und nach der K. G. O. von J. 1555. Th. 3. Tit. 12 so wie nach dem Concepte der Kammergerichtsordnung v. J. 1613. Th. 3. Tit. 11. 13 und 14. §. 4 war bey dem Beginn des Processes bloss unter Angabe des Streitgegenstandes um Erlassung der Ladung zu bitten und erst in dem, hierauf anberaumten, Termine die Klage anzubringen. Dass die Klage sofort mit dem Gesuche um die Ladung eingereicht werden solle, bestimmte erst der R. A. v. J. 1654. §. 43, weil nach eben diesem Gesetz die punktweise Einlassung und das Vorbringen der sämmtlichen Einreden sogleich im ersten Termine erfolgen sollte. Aber selbst das sofortige Einreichen der Klagschrift änderte das frühere Verfahren nicht wesentlich ab, so lange nur ein Termin zur Klagebeantwortung anberaumt und in diesem die Klage wiederholt werden musste, und so wurde es in der That auch bey dem Reichskammergericht bis zu seiner Auflösung und so wird es in Sachsen noch jetzt gehalten; ja die Lehrer des gemeinen deutschen Processes können sogar weder ein älteres noch neueres Gesetz und selbst keinen gleichförmigen Gerichtsgebrauch für sich anführen, wenn sie behaupten, dass die Wiederholung der Klage unnöthig und der Libell ohne Ansetzung eines Termins dem Beklagten bloss zur Beantwortung zuzufertigen sey. Eine dreymalige Ladung kam bey dem Reichskammergericht zwar niemals vor, aber wohl eine dreyfache Frist und schon lange vorher war es Grundsatz in Deutschland, dass zwar nicht bey den von dem Richter ohne Zuziehung der Schöffen, wohl aber bey den durch ein Urthel bestimmten Terminen und Fristen eine einzige Aufforderung gnüge, sobald nur eine dreyfache Frist für die Handlung vergönnt werde. Zur Rechtfertigung der einmaligen Ladung bedurfte es daher keiner Beziehung auf die Verordnungen des römischen Rechts (*l.* 8. *C.* 7, 43. *quomodo et quando*; *l.* 53. §. 1. *D.* 42, 1. *de re judicata*), nach welchen auch schon ein einziges, aber peremtorisches Edict die Contumaz begründen konnte; sondern diese Rechtfertigung lag schon in dem Geiste des deutschen Processes und es durften nur die Grundsätze, welche für andere Fristbestimmungen gelten, auf die Ladung analog angewendet werden. Nicht römisches also, sondern bloss deutsches Recht ist es, was bey der Klage und der Verfügung darauf zur Anwendung kam; aber eine merkwürdige Vermischung von beiden findet sich in dem Verfahren bey dem Ungehorsam des Beklagten, und diess sowohl nach ältern als neuerm Rechte. Die ältern Kammergerichtsordnungen v. J. 1495. Tit. *Von des Antworters Ungehorsam*, und v. J. 1500. Tit. *Von dem Ungehorsam*, liessen dem Kläger in diesem Falle die Wahl, ob er entweder auf Fortstellung des Processes oder, je nachdem die Sache im Civil- oder Criminalprocesse verhandelt wurde, auf Immission oder Aechtung antragen wolle. Die Fortstellung der Sache erscheint hier nicht wie im altgermanischen Rechte als ein, bloss im Criminalprocesse anwendbares, Mittel zur Begründung der Acht, sondern konnte in allen Rechtssachen vorkommen und bezweckte nicht die Aechtung, sondern die definitive Verurtheilung des Beklagten, von welcher die Aechtung nur zuweilen die zufällige Folge seyn konnte. Nach diesem Umfange ist daher die Fortstellung der Sache römischen Ursprungs, deutschen hingegen die Aechtung und Immission, welche letztere im römischen Rechte zwar ebenfalls vorkommt und in den K. G. O. sogar *immissio ex primo decreto* genannt wird; aber gleichwohl nach eben diesen K. G. O. ganz den deutschen Charakter trägt und darum auch nicht eher als nach Verfluss dreyer Gerichts- oder Audienztage und nicht ohne vorgängige Ladung des Beklagten zu Bescheinigung seiner Einreden erkannt wurde (K. G. O. v. J. 1555. Th. 3 Tit. 53). Noch näher an altgermanisches Recht schlossen sich die Verordnungen der spätern Zeit. Schon die K. G. O. v. J. 1555. Th. 3. Tit. 15. §. 7 und Tit. 41 bis 46, noch deutlicher aber die Resolution *ad dubium camerale* 105 v. J. 1595 unterschied, ob der Beklagte gar nicht erschienen sey, oder sich seines Erscheines ungeachtet auf die Klage nicht eingelassen habe. Nur im erstern Falle, so wurde bestimmt, sollte das römische Verfahren eintreten, oder, wie spätere Gesetze wollten, die Klage für abgeleugnet, im letztern hingegen solche für *zugestanden* erachtet werden; und dieser Unterschied wurde auch, trotz der dagegen erhobenen Zweifel, bey dem Reichskammergerichte bis zu seiner Auflösung fortwährend beobachtet, und bey dem Reichshofrath wurde sogar die Ladung im Citationsprocesse *jederzeit* unter der Verwarnung des Eingeständnisses erlassen. Selbst in dem Falle aber, wo die Klage für abgeleugnet erachtet wurde, unterschied sich das deutsche Verfahren wesentlich von dem römischen dadurch, dass nach deutschem, nicht aber nach römischem, Processrecht der Beklagte seine Einreden verlor, und durch anderweite Ladungen zur Theilnahme an den fernern Verhandlungen veranlasst wurde. Darum ist es aber auch höchst inconsequent, wenn man behauptet, dass nach den Grundsätzen des deutschen gemeinen Processes bey unterbliebener Antwort die Klage für abgeleugnet zu achten und auf den Verlust der Einreden zu erkennen sey; da sich letzteres gleichwohl nach römischem Rechte, wollte man sich auf dieses beziehen, durchaus nicht vertheidigen läst, und nach den deutschen Reichsgesetzen nicht sowohl eine fingirte Verneinung, sondern vielmehr ein fingirtes Eingeständnis die Folge der unterbliebenen Antwort seyn würde, weil nur die Uebersendung dieser Antwort aufgegeben, ein Termin zur Klagebeantwortung aber nicht anberaumt werden soll, und mithin auch eine *Contumacia in comparendo* nicht eintreten kann.

Das

Das fernere Verfahren wird vorzüglich bestimmt durch die Ordnung, in welcher der Beklagte seine Vertheidigungsmittel vorzubringen hat. Nach römischem Rechte mussten alle Ausflüchte gegen die Person des Gegners und dessen Stellvertreter sofort bey dem Beginn der Verhandlungen vorgeschützt werden. Dasselbe fand statt wegen der Einreden gegen den Richter, insofern ihnen nicht etwa durch freywillige Annahme des Libells schon entsagt war. Kein weiterer Vorschritt war zulässig, bevor nicht diese Einreden völlig erledigt waren. Dilatorien in engerer Bedeutung hingegen, d. h. solche, welche sich auf den Streitgegenstand selbst bezogen, waren zwar ebenfalls vor der Antwort auf die Klage vorzubringen; doch blieb deren Beweis ausgesetzt, bis die Klage erwiesen war (*l.* 19. *D.* 22, 3 *de probat*). Peremtorien endlich konnten zu jeder Zeit vorgeschützt werden, sogar einzeln und eine zweyte oder dritte erst dann, wenn die frühere durch Replicationen ausgehoben oder ihr Beweis misslungen war. Wurden sie vorgebracht, ehe die Klage zugestanden oder erwiesen war, so wurde die Verhandlung darüber ebenfalls ausgesetzt. — Auch nach germanischem Rechte gab es Ausflüchte, wodurch man sich der Antwort „erwehren" konnte (Sächs. Ldr. 3, 30. Vermehrt. Sachsenspieg. *B.* 4. *c.* 16. *d.* 14), und bekannt ist es, dass der Beklagte erst dann zur Antwort verbunden war, wenn die Gewähr der Klage angelobt und dadurch, nach unsern Begriffen, die Legitimation zur Sache bewirkt war. Dass aber auch im Fortgange des Processes über die Klage sowohl als jede einzelne Ausflucht besonders, und nicht wie jetzt, über beides zugleich verhandelt wurde, ergeben die zahlreichen, freylich grösstentheils noch ungedruckten, Schöffenurthel aus dem 13. und 14. Jahrhunderte, in denen in der Regel bloss über den Beweis der Klage oder einer einzelnen Ausflucht, selten über mehrere Einreden und niemals über Klage und Einreden zugleich, oft aber über beides in demselben Processe zu verschiedenen Zeiten erkannt wird. Sonach war es sowohl nach deutschem als römischem Rechte fester Grundsatz, dass der Beklagte seine Vertheidigungsmittel nicht *gleichzeitig*, sondern *successiv* zu gebrauchen habe und zu einem neuen nur erst dann überzugehen sey, wenn das frühere seine Wirkung verfehlt habe. Dieser Grundsatz war ganz aus der Natur der Sache gegriffen und bey einem bloss mündlichen Verfahren ein gleichzeitiges Verhandeln über mehrere factische Fragen ohne unheilbare Verwirrung kaum denkbar und möglich. Sobald man aber anfing das Vorbringen der Parteyen niederzuschreiben und dadurch ein Hülfsmittel für das Gedächtniss gewann, musste deutlich hervortreten, wie sehr jener Grundsatz den Process verlängere und welche Hülfsmittel er dem biete, der diese Verlängerung absichtlich suche. Daher war man auch bey den höhern Gerichtshöfen, wo schriftliches Verfahren früher üblich wurde, zuerst auf eine Aenderung bedacht; aber mehr als ein Versuch wurde gemacht, ehe man sich für ein gleichzeitiges Verhandeln über die sämmtlichen Vertheidigungsmittel des Beklagten vereinte, weil man einsah, dass ein Verhandeln über mehrere dieser Mittel häufig ein unnöthiges Verhandeln seyn müsse, dass dadurch die Einfachheit, Ordnung und Uebersicht des Verfahrens gestört und ebendeshalb dem schnellern Fortgange des Processes ein neues Hinderniss bereitet werde. Die K. G. O. v. J. 1500. Tit. *Wie in erster Frist* u. s. w. und Tit. *Termini in dilatoriis* verordnete daher zunächst nur, dass zwar alle Dilatorien und alle Peremtorien auf einmal, aber erstere vor, und letztere nach der Einlassung und nach geführtem Beweise der Klage vorgebracht werden sollten. Das ganze Verfahren zerfiel hiernach in drey Acte, die Verhandlung über die dilatorischen Einreden, über die Klage und die peremtorischen Ausflüchte. Diese drey Acte wurden in zwey zusammengezogen durch die K. G. O. v. J. 1521. Tit. „*Von dem gerichtlichen Process*", nach welcher die Einwendung der Peremtorien mit der Einlassung verbunden werden musste. Dabey liess es die K. G. O. v. J. 1555. Th. 3. Tit. 13 und 15, und es blieb so bis zum R. A. v. J. 1570. Nach diesem aber sollte die Einlassung und das Vorbringen der Dilatorien sowohl als Peremtorien jederzeit in einem und demselben Termine bewirkt und mithin, statt der frühern zwey oder drey Acte waren in einer einzigen Verhandlung nunmehr die gesammten Vertheidigunsmittel des Beklagten zu erörtern und zur Entscheidung vorzubereiten. Zweifelhaft indess bleibt es, ob diese Einrichtung damals irgend einmal in das Leben getreten sey; gewiss war diess niemals bey Untergerichten der Fall, und auch bey dem Reichskammergericht kam man bald wieder auf die Trennung der Dilatorien und Peremtorien zurück; nur bestimmte der R. A. v. J. 1594, dass die Einlassung nicht mehr wie früher mit letztern, sondern mit den Dilatorien verbunden werden solle. Erst durch den R. A. v. J. 1654 wurde das gleichzeitige Verhandeln über sämmtliche Vertheidigungsmittel des Beklagten für die Dauer begründet und die Verordnung des R. A. v. J. 1570 ihrem ganzen Umfange nach wieder hergestellt.

(*Die Fortsetzung folgt in den Ergänz. Bl.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Boiste: *Repertoire général d'Anatomie et de Physiologie pathologiques et de clinique chirurgicale.* 1er Trimestre de 1826. 270 S. 8. Mit 5 Kupft. 4. (Der Jahrgang von 4 Heften 30 Fr.)

Mit diesem *ersten* Hefte tritt ein neues, und zwar sehr viel versprechendes Journal auf, wie man denn auch von den berühmten Herausgebern (*Dupuytren* und *Breschet*, die sich indessen auf dem Titel noch nicht genannt haben) nichts Anderes, als Ausgezeichnetes zu erwarten berechtigt ist. — Der Inhalt ist folgender: *Rapport fait à l'academie royale des sciences sur un Mémoire de Mr. Costa, ayant pour titre: Considérations générales sur l'épidémie, qui ravagea Barcelone en 1821, et sur les mesures que nôtre gouvernement avait prises pour nous en garantir. Par Portal, Duméril, Chaussier; Dupuytren Rapporteur* (p. 1 — 77). Die Vff. erkären sich gegen die Ansteckungskraft des gelben Fiebers, und schlagen entscheidende Versuche in Beziehung auf diese Frage vor, nämlich sie wünschen, dass das französische Gouvernement aus Havana oder irgend einem andern Orte Wäsche von den gelben Fieber-Kranken oder Verstorbenen in hermetisch verschlossenen Gefäßen nach Marseille kommen lassen möge, um zu versuchen, ob sie anstecken würde; die Herrn Doctoren *Costa, Lassius, Lasserre, Devèze, Larroque, Flory, Sernet, Reymonet* u. s. w. erbieten sich, die ersten Versuche an sich selbst anzustellen. Mit Recht wendet der Berichterstatter ein, dass diese Versuche noch nicht beweisend seyn würden. Er dringt darauf, dass man die Symptome, den Sitz und das Wesen der Krankheit vor allen Dingen bestimmter zu erörtern suchen soll. Die Commission schlägt die Aufstellung einer Preisfrage über das gelbe Fieber vor. Der in andern Blättern bisher nur im Auszuge erschienene Bericht ist mit Scharfsinn und Umsicht abgefasst. — *Mémoire sur une nouvelle espèce de grossesse extra-utérine par M. Breschet.* Der Vf., der zuerst auf diese neue Art der Schwangerschaft, in einer eigenen Höhle in der Substanz der Gebärmutter aufmerksam machte, und vor kurzer Zeit einen solchen Fall in einem englischen Blatte beschrieb, stellt sieben hierher gehörige Beobachtungen zusammen. 1) Der erste Fall wurde dem Vf. von Hn. *Bellemain* mitgetheilt: Eine Dame starb nach Symptomen einer stattgefundenen Befruchtung und dann einer heftigen Unterleibsentzündung; man fand bey der Leichenöffnung einen Riss in der Substanz an der Basis des Uterus; diese abnorme Höhle stand mit der Höhle des Uterus durchaus in keiner Verbindung. Die Höhle des Uterus konnte ein Hühnerey fassen und war mit der *decidua Hunteri* ausgekleidet; die linke *tuba Fallopii* war zur Hälfte, die rechte ganz verschlossen. Das *Chorion* war mit Cotyledonen statt eines einzigen Mutterkuchens besetzt; der Fötus war in seinen Hüllen ungefähr 3 Zoll lang. 2) Ein ähnlicher Fall wurde dem Vf. von dem verstorbenen *Albers* mitgetheilt, und über das Präparat Notizen vom Prof. *Mayer* in Bonn, wo sich dasselbe jetzt befindet. 3) Ein dritter Fall wurde früher von *Schmitt* in den Schriften der Josephs-Akademie mitgetheilt. 4) Ein vierter früher von *Hedrich* mitgetheilt, die Zeichnungen des Präparats erhielt der Vf. von *Carus* aus Dresden. 5) Einen fünften Fall theilt der Vf. aus einer vor Kurzem erschienenen Broschüre mit, wo er unrichtig gedeutet wurde. 6) Einen sechsten Fall theilt dem Vf. Hr. *Dance, élève interne* im *Hôtel Dieu* mit. Es ist dieses der am ausführlichsten und genauesten beschriebene Fall. 7) Theilt der Vf. noch den neulich von *Mayer* beschriebenen zweyten Fall, den *Albers* beobachtet hatte, mit. Drey lithographische Tafeln geben genaue und schöne Darstellungen der hier beschriebenen Fälle. Eine vollständige Uebersetzung der ganzen Abhandlung in einer deutschen physiologischen Zeitschrift ist sehr zu wünschen. — *Mémoire sur la Kirronose par Lobstein.* Der Vf. machte auf die Krankheit, welche er Kirronose nennt, bereits in seinem letzten Berichte von der anatomischen Anstalt in Strasburg aufmerksam. In dieser Krankheit des Fötus sind alle serösen Häute goldgelb gefärbt, andere Gewebe nicht; in soweit wäre man indessen wohl nicht berechtigt, die Krankheit von der Gelbsucht zu unterscheiden; aber allerdings sehr merkwürdig ist es, dass der Vf. die gelbe Farbe im (?) Rückenmark fand, so dass unter dem Mikroskop die Masse desselben mit lauter kleinen gelben Körnchen durchmengt erschien; eben so waren auch die *nervi sympathici* gefärbt. Wir glauben nicht, dass die Krankheit von der Gelbsucht getrennt werden darf. — *Mémoire sur les caractères anatomiques de la gastrite chronique. Par Andral fils:* 1) *Altérations de la membrane muqueuse.* Eine von den vielen Abhandlungen, die das *Broussais*'sche System hervorgerufen hat, und die allerdings manche schätzenswerthe Thatsache liefert; aber was hilft Alles, wenn es an der sichern Basis fehlt, wenn man noch keinen Begriff von dem Wesen des Entzündungsprocesses hat. Die Abhandlung soll fortgesetzt werden. — *Notice sur quelques états pathologiques du tissu cellulaire situé*

situé sous les systêmes muqueux, séreux et cutané. Par Dalmas fils. Wir müssen unsern Nachbarn Glück dazu wünschen, dass mehrere unter ihnen die krankhaften Metamorphosen der einzelnen Gewebe genau untersuchen; sie treten so wieder auf den von *Bichat* und *Pinel* so richtig bezeichneten Weg. Der Vf. spricht hier von dem Oedem und Emphysem des Bildungsstoffs unter den Schleimhäuten, der Lederhaut und den serösen Häuten. — *Mémoire sur un vice de conformation congéniale des envéloppes du coeur. Par Breschet.* Ein interessanter Fall; in einem 28 Jahre alten, an einer Unterleibsentzündung verstorbenen Manne fehlte der Herzbeutel, und die seröse Haut des Herzens wurde durch die linke Pleura ersetzt. Mit bekannter Gelehrsamkeit stellt der Vf. die der seinigen ähnliche Beobachtungen zusammen. Rec. macht jedoch den Vf. auf einen, wie ihm scheint, sehr ähnlichen Fall aufmerksam, den *Otto* neulich mitgetheilt hat. (Neue seltene Beobachtungen zur Anatomie u. s. w. S. 44.) Tafel V. stellt diese Missbildung dar. — *Considérations anatomiques et physiologiques sur la connexion du placenta avec l'uterus par M. Lauth fils.* Der Vf. will keinen Unterschied der *pars foetalis* und *uterina* der *placenta* gefunden haben; wie er diese Untersuchungen in Leichen menschlicher Schwangeren angestellt hat, erfahren wir nicht, in den Säugthieren können sie doch nicht einmal einem Blödsüchtigen entgehen; dagegen will er an der äussern Fläche der *placenta* ein Netz von Lymphgefässen entdeckt und mit Quecksilber injicirt haben. Diese Untersuchungen sind sehr unzuverlässig. — *Clinique chirurgicale de l'hôtel-dieu. Par Hipp. Royer-Collard.* Chef dieser Clinik ist bekanntlich *Dupuytren*, ausserdem sind aber *Breschet* als Chirurgien ordinaire, *Sanson* als Chirurgien en second angestellt. Diese drey Wundärzte vereinigten sich eine Zeit lang verschiedene Operationsmethoden des Steinschnitts in Anwendung zu bringen: *Dupuytren* die *sectio transversalis* oder *bilateralis*, *Breschet* die *sectio transversalis*, *Sanson* die *sectio rectavesicalis.* Der Vf., mit der Bekanntmachung der Resultate beauftragt, setzt zuerst die Vorzüge und Nachtheile einer jeden Operationsmethode auseinander, und theilt dann die Operationsgeschichten mit. Die Operation wurde in Einem Jahre im *hôtel-dieu* 8 Mal, und zwar jedes Mal mit glücklichem Erfolge gemacht, nach allen drey Operationsmethoden. Der Vf. wird nächstens seine (oder vielmehr *Dupuytrens*) Bemerkungen über Lithontriptik mittheilen. Dann folgt eine bibliographische Anzeige von *Vacca Berlingieri Quarta Memoria della litotomia nei due sessi.* Pisa 1825.

Heusinger.

Paris: *De la duplicité monstrueuse par inclusion, ou des foetus incorporés dans d'autres individus* dissertation de *A. A. Lachese.* 1823. 59 S. 4. Mit 1 Steindr.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über Doppelbildung im Allgemeinen, und unvollständiger Aufzählung der Beobachtungen über zeugungsähnliches Doppeltwerden in Thieren zählt der Vf. 16 bekannte Beobachtungen dieses zeugungsähnlichen Doppelwerdens im Menschen auf, die indessen in Deutschland bekannt genug sind. Am Ende bedauert der Vf., dass er eine Beobachtung, die Hr. Professor Ritter *Rampont* in Metz machte, indem er einen Fötus in einem erwachsenen Manne fand, nicht habe erhalten können: Ist die Beobachtung wirklich unter Hn. *Rampont's* Augen gemacht; so ist Rec. von diesem Manne überzeugt, dass sie für die Wissenschaft nicht verloren ist. Was diese kleine Schrift sehr interessant macht, ist die beygefügte lithographische Tafel, auf der sich 4 Abbildungen des Fötus des jungen *Bissieu* befinden, da bisjetzt keine davon existirten.

Heusinger.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Joannis Georgii Mussmanni de Idealismo seu Philosophia ideali.* Dissertatio a facult. Philos. univers. Berolinensi praemio ornata. 1826. 48 S. 4. (10 gr.)

Wäre irgend jemand über die philosophischen Bestrebungen unsrer Zeit und deren Gewinn zweifelhaft, er würde staunen über die grossen Resultate, welche in vorliegender Schrift angekündigt werden. Alle frühern Denker haben keine Philosophie zu Stande gebracht, keine vollendete Wissenschaft aufgestellt, nur Einer hat es vermocht, und dieser lebt unter uns. *Perfectio ipsa et absolutio (Philosophiae) sane relicta est viro, nostri temporis summo maximoque philosopho Georgio Guilelmo Friderico Hegel, qui non modo tres Kantianas partes, sed etiam physicorum veterum simplicitatem, Platonis artem dialecticam et amplitudinem, Aristotelis notionum concretionem et distinctionem, Spinozae excelsitatem et denique Leibnitzii et Fichtii spiritualitatem, nec non Schellingii naturae cognitionem; — omnes fere in se uno colligit conjungitque* (p. 47). Sicher verdiente darum die Abhandlung, welche solches auseinander setzt, dem Einen allweisen Lehrer gewidmet zu werden. Die Ideenlehre nämlich ist von ihm, wenn auch nicht bis auf den Grund erschöpft und nach den einzelnen Theilen entwickelt, doch bis zu einer solchen Höhe fortgeführt, dass sie auf keine, auch die geringste Weise vermehrt oder verbessert werden zu können scheint (S. 2) (!!)

Die Gestalt der Idee in ihrer Entwickelung ist dreyfach, rein oder implicite, explicite oder abstract, replicite oder absolut und vollendet. Die erste ist enthalten im göttlichen Geist, wie er ist vor dem Anfange der Welt oder Natur; die andre nennen wir Natur, in welcher die Idee aus ihren Grenzen schreitet, mit explicitem Unterschiede; die dritte sucht ihre Naturgestalt aufzulösen und ihre reine oder geistige Natur wieder herzustellen. Die ganze Geschichte der Philosophie zeigt drey ideale Gestalten oder Formen, Naturalismus, Supernaturalismus,

Rationalismus. Den ersten finden wir bey den Griechen, bis auf die Sophisten, aus deren Mitte der gröfste Sophist Sokrates hervorging. Inzwischen hat dieser lobenswerth die ethischen, politischen und Kunsterkenntnisse auf Ideen zurückgeführt. Ein neues Gestirn beleuchtet mit seinem Licht das Höchste, erläutert das Tiefste, vereinigt das Aeufserste, verbindet Götter und Menschen — *Plato*. Er hält die Mitte zwischen dem blofs objectiven und blofs subjectiven Idealismus. Aristoteles ging über die Grenzen der Platonischen Ideen, berichtigte sie, betrachtete sorgfältiger das Einzelne und unterwarf es tieferem Nachdenken. Der supernaturalistische Idealismus entstand in Alexandrien, ward durch Ammonius Sarcas, Plotin und Proclus ausgebildet. Was diese Männer mehr aus Divination als durch die Vernunft fasten und vortrugen, ist gleich einem Räthsel unseren Zeiten hinterlassen, und fordert eine stärkere Kraft und Uebung des Geistes und der Vernunft, und einen gröfsern Reichthum des Wissens, als in jenen Zeiten möglich war. Ihre Lehre läfst sich eher Theologie als Philosophie nennen, ja die scholastische Philosophie ist der Neuplatonischen und der ganzen griechischen Philosophie Beschlufs und Ziel. Der rationale Idealismus bemüht sich, die Zerreifsung des Idealen und Realen aufzuheben, und gleichsam Wunden zu heilen. Drey oder vier Jahrhunderte zerarbeitete sich hieran der menschliche Geist, und nur in unsrer Zeit sind wir dahin gekommen, an der Ausführung und Vollendung der dritten Form des Idealismus nicht zu verzweifeln. *Jacob Böhm* erkannte, wie durch göttliche Eingebung, die dreyfache Natur der Idee, seine Darstellung geschieht aber in mangelhafter und abschreckender Form. *Jordan Bruno* wollte die Verbindung und Einheit der intelligibeln und der Sinnenwelt hervorbringen. Des Baco von Verulamio ist nur zu erwähnen, weil viele meynen, er habe eine neue und wahre, man weifs nicht welche, Philosophie begründet. Auf Cartesische Weise können die Ideen dem menschlichen Geiste nicht angeboren seyn. Was dieser Philosoph begann, brachte Spinoza, ein fast göttlicher und unter allen vielleicht der höchste Philosoph, in vollendetere wissenschaftliche Form. Seine ganze Philosophie ist die vollendetste, gediegenste und reinste des Cartesius. Wie darf man sie, die höchste und erhabenste unter allen, herabsetzen? Er hat keinen Pantheismus gelehrt, befriedigt aber nicht in der Ideenlehre. *Leibnitz* suchte diefs zu verbessern. Inzwischen ist die Vereinigung des Idealen und Realen vermittelst der Monade nur oberflächlich. Malebranche geht über den Cartesius nicht hinaus, sondern vielmehr zum supernaturalistischen Idealismus zurück. Am wenigsten Bedeutung hat der sogenannte Idealismus des Berkeley. Die Lehre des Locke und Hume dürfen kaum Philosophie oder Idealismus genannt werden. In der Wolffschen Periode verfiel der reine Idealismus. Kant eröffnete den Weg zu einem neuen, und zwar absolut rationalen Idealismus. Inzwischen fafste und verstand er nicht den wahren Sinn und die wahre Beschaffenheit der Idee, sondern ward von der formalen metaphysischen Denk- und Folgerungsweise befangen. Sein Verdienst ist weniger in demjenigen zu suchen, was er behauptete, als was er leugnete. *Fichte* ging mit *Kant* von demselben Standpunkte aus, stellte einen Idealismus auf; aber einen rein rationalen, keineswegs absoluten, einen Spiritualismus. *Schelling* wandte sich zur Naturphilosophie, um die Idee in Naturform zu erforschen, was *Fichte* vernachläfsigt hatte. Inzwischen ist seine Erkenntnifs von der Idee und dem Idealismus mangelhaft. Die gänzliche Vollendung war demjenigen vorbehalten, welcher die Vorzüge aller frühern Geister in sich vereinigte. Durch seine tiefsten Untersuchungen erkennt die Idee nun erst wahrhaft sich selbst, begreift, erklärt sich und reizt und befördert sie zu erkennen, zu begreifen, und zu erklären. Sie ist nicht blofs Eine, sondern durch eigene Kraft und Entfaltung auch Viel und Vieles. Die Erklärung selbst ist mit bewundernswerther Weise und Kunst nach der Form der Trias, welche die Natur der Idee selbst ist, angestellt, und das nicht blofs in dem reinen Element der Idee, was man Logik und Metaphysik nennt, sondern auch im Concreten der Natur und des Lebens, in welchen beiden die Philosophie der Natur und des Geistes enthalten ist, bewiesen und nachgewiesen. *Hoc praeclaro modo Hegelius illud discrimen et spatium quod exoriebatur inter principium et finem, seu, sit venia verbo, inter mentem et naturam, vere ita exstinxit, ut principium ratione duce vel arte dialectica per naturales species viam ad finem, quod principium est, reduceretur.* PP.

PÄDAGOGIK.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Grundsätze der Schuldisciplin* für Schulaufseher, Lehrer und Schullehrerseminarien. Von *O. C. G. Zerrenner*, K. Pr. Conf. und Schulrath, Direct. des Kgl. Seminars und Schulinspector zu Magdeburg, Ritter des roth. A. O. 1826. X u. 358 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Endlich einmal eine wissenschaftliche Bearbeitung der Regeln einer vernünftigen, christlichen und erspriefslichen Schuldisciplin, tief durchdacht, allseitig erprobt, die Frucht langjähriger Erfahrungen im Schulamte und bey der Schulaufsicht. Der würdige Vf. zeigt sich weder als ein Feind der neuern Erziehungsweise, noch als ein übertriebener Lobpreiser derselben. Die Erfahrung leitet ihn, nirgends das Beste und Zweckmäfsige zu übersehen. In einzelnen Stücken fand Rec. die Ansichten wieder, die er sich selbst im Unterrichts- und Erziehungsleben, als Lehrer und Aufseher begründet. Möchte diefs Buch nicht allein in die Hand jedes Schulmanns kommen, sondern von Jedem, der sein Lehramt liebgewonnen hat, studirt werden! Wie es aus Vorträgen im Kreise von Lehrern entstanden ist, so wird es auch sehr zweckmäfsig in Schullehrerconferenzen vorgelesen und

und besprochen werden können. Hier eine kurze Uebersicht. *Einleitung*. Schuldisciplin ist die Wissenschaft der Regeln zur Beförderung des für die Zwecke der Schule nöthigen Verhaltens der Schüler. — Zweck der Schule ist Erziehung durch Unterricht. Die Schuldisciplin, soweit sie Vergehungen untersucht und bestraft, erstreckt sich nicht über die Schule hinaus; der Lehrer wird Zuchtmeister, wenn er andere als Schulvergehungen bestraft. I. Abschn.: *Allgemeine Erfordernisse einer guten Schuldisciplin*. Die Schuldisciplin muss in sich nothwendig, zweckmäsig, nicht bloss polizeymäsig, sondern erziehend und naturgemäss seyn, nicht bloss die intellectuelle, sondern die gesammte Bildung im Auge haben, ohne zur Willenlosigkeit zu führen und die Kraft zu lähmen, den Sinn des Gehorsams begründen und nähren, liebevolle Rücksicht auf gegenwärtige und künftige Wohlfahrt des Kindes nehmen, ernst aber doch human seyn und Achtung gegen Schule und Lehrer erwecken. (Goldne Worte!) II. Abschn. *Allgemeine Regeln zur Beförderung einer guten Schuldisciplin*. Der Lehrer sey dem Schüler Vorbild (beherzige Schullehrer besonders. S. 49 u. 50), erhalte sich seine Lehrerwürde, erwerbe der Kinder Liebe, erhalte ein gutes Vernehmen mit Vorgesetzten, Collegen und Aeltern, befriedige den Trieb zur Thätigkeit bey den Kindern, treffe den rechten Lehrton, hüte sich vor Launen und Leidenschaftlichkeit, sey gerecht, verhüte Vergehungen möglichst (trage frey vor, denn wenn er in das Buch sehen muss, kann er nicht auf die Schüler achten), sorge dafür, dass die Schüler in der Schule keine Unordnung vorfinden, verändere die Schulordnung nicht ohne Noth, benutze die Schüler selbst zur Erhaltung der Schuldisciplin. (Ordnungsschüler.) Bringe die Disciplin mit der häuslichen Erziehung in zweckmässigen Zusammenhang. (Das ist schwer, und oft vom Lehrer nicht abhängig.) Vereinige sich mit den übrigen Lehrern über die Disciplin (Conferenzen, Klassenlehrer), suche es dahin zu bringen, dass deine Schüler der Schule Ehre machen, und erfülle sie mit Achtung gegen die Schulordnung, bilde sie zu frommen Menschen, verrathe keinen Argwohn gegen die Schüler. III. Abschn. *Von der Schulgesetzgebung*. Die Schulgesetze seyen in sich nothwendig, so wenig als möglich, das Nöthige bestimmend, einfach, kurz und deutlich, bestimmt, nur auf die Schulordnung sich beziehend, nicht in Bibelworten abgefasst, ohne Angabe der Strafen. (Bey der vorletzten Regel sind wir nicht ganz der Meinung des Vfs. Man kann hier die rechte treffen, ohne auf Abwege zu gerathen.) — IV bis VIII. Abschn. *Von den Mitteln zur Aufrechthaltung der Gesetze, von Strafen, Belohnungen, einzelnen Disciplinarmitteln, Behandlung einzelner Fehler und Vergehungen*. Die Gesetze werden am besten aufrecht erhalten durch Liebe, Achtung und Vertrauen gegen den Lehrer, durch Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit, durch Belohnungen und Strafen. *Schulstrafen* sind absichtliche Erweckungen unangenehmer Gefühle, um zu bessern; daher seyen sie nicht zu hart, nicht ungerecht, natürlich (im Zusammenhange mit dem Vergehen), zweckmäsig. Strafen, die der Gesundheit nachtheilig sind, das Fortkommen des Schülers hindern, die Moralität verletzen, zu neuen Vergehungen reizen, das Ehrgefühl unterdrücken, sind unstatthaft. *Belohnungen* sollen zum Fortschreiten im Guten ermuntern, daher verdient, natürlich, zweckmäsig und sparsam seyn. — Beherzigenswerth ist, was über *Körper*strafen, Gefängniss, Certiren, Sittenklassen, Sittenbücher, Censuren, Prämien u. s. w. gesagt wird. Aus dem letzten Abschnitte empfehlen wir besonders zur Beachtung, die Regeln zur Behandlung des Ungehorsams und des Pennalismus. — Noch die Bemerkung, dass diese Grundsätze der Schuldisciplin sowohl auf gelehrte, als auf Volksschulen anwendbar sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Reisen.

Hr. Professor *Seyffarth* aus Leipzig, welcher auf seiner Reise zur Aufsuchung altägyptischer Schriften und Kunstdenkmale bis Neapel gekommen war, und besonders in Rom ägyptische Alterthümer von grosser Wichtigkeit entdeckt hatte, ist über Livorno, Florenz und Genua nach Turin zurückgereist, um seine Arbeiten an dem letztgenannten Orte zu vollenden. Das neapolitanische ägyptische Museum, grösstentheils vom Kardinal Borgia gesammelt, enthält gegen 400 Numern, die neuerlich durch Alterthümer vermehrt worden sind, welche man bey den Ausgrabungen von Pompeji in dem dortigen Isistempel fand. Von den Fragmenten verschiedener Obelisken zeichnet sich einer aus, der dem Ramses Mejamon von dessen Sohne Sesostris gesetzt wurde. Zwanzig daselbst aufbewahrte kleinere Säulen zeichnen sich durch Schönheit und Erhaltung vor vielen andern aus. Mehrere davon sind aus einer spätern Zeit und haben eine sehr wunderliche Symbolik. Auf einem Grabmonumente sind fast alle Besitzungen des Verstorbenen verzeichnet. Kolossale Bildsäulen enthält das Museum nicht, aber desto mehr kleinere, auch Kanopen in verschiedener Gestalt. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen in Pompeji und Herkulanum gemachte Ausgrabungen, z. B. eine Isistafel, wovon *Seyffarth* eine genaue Abschrift und Erklärung gemacht hat. — Auch in Florenz entdeckte Hr. *Seyffarth* ausser andern ägyptischen Alterthümern über 400 Scarabäen und einen Obelisk, vortrefflich erhalten, der dem Ramses Mejamon gesetzt wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Halle, in d. Buchh. des Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland.* Nebst *Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren.* Von Dr. *August Hermann Niemeyer.* *Vierten* Bandes *zweyte* Hälfte. *Die Deportationsreise nach Frankreich im J. 1807.* 1826. XVI u. 576 S. 8.

Schon lange hatten die zahlreichen, aus allen gebildeten Ständen des In- und Auslandes hervorgegangenen, Leser dieser Beobachtungen auf deren Fortsetzung sehnlich gehofft, da keiner von ihnen die früheren Theile derselben niedergelegt hatte, ohne von dem Vf. entweder über die verschiedensten Gegenstände der Natur und Kunst belehrt, oder durch dessen malerische Schilderungen mit Vergnügen erfüllt, oder durch seine Darstellung mancher Begebenheiten zum Vertrauen auf eine göttliche Vorsehung erhoben worden zu seyn. Denn hier findet man Deutlichheit mit Schönheit im Ausdrucke gepaart, und in religiösen Ergiessungen kein mystisches Geschwätz, sondern Vorstellungen aus der Tiefe der sittlichen Natur des Menschen geschöpft, welche des höchsten Wesens würdig sind. Rec. hat demnach ein belohnendes Geschäft übernommen, indem er in diesen Blättern den Hauptinhalt des Buches mittheilt.

Nach einem kurzen Vorworte, in welchem der Vf. seine Ansichten von Reisen überhaupt aufstellt, geht er (S. 7) zur Beschreibung von *St. Denys* über, wohin er mit seinen Mitdeportirten den ersten Ausflug von Paris gemacht hatte. Namentlich waren es die Gräber der französischen Könige in dem dortigen alten Dome, deren Zerstörung ihre Aufmerksamkeit besonders fesselte. In der Schreckenszeit der französischen Revolution nämlich war der Hass gegen das Königthum auch in jene Grabgewölbe hinabgestiegen und hatte seine frevelnde Hand an dieselben gelegt. „Von *Dagobert* an bis auf den letzten hier bestatteten Todten waren alle, nach den Kirchenregistern, hervorgerufen, und deren Gebeine in tiefe Gruben auf dem angrenzenden Kirchhofe geworfen worden" (S. 9). Als Napoleon Kaiser geworden war, liess er den Dom wieder ausbessern und die Grabgewölbe der erloschenen Dynastieen mit der Ueberschrift ihres Namens wieder herstellen, in der Mitte des hohen Chors aber eine glänzende Marmorkapelle für sich und seine Dynastie errichten, ohne zu ahnden, dass Er der Anfang und das Ende derselben seyn und auf St. Helena als ein Verbannter und streng bewachter Gefangener ein prachtloses Grab finden würde. — Ausser *St. Denys* wurde an eben dem Tage das Thal von *Montmorency* besucht, welches zu den angenehmsten Gegenden von Frankreich gehört. Eine besondere Anziehungskraft aber hat es für die Verehrer *Rousseau's*, der in einem durch ihn berühmten Landhause daselbst, welches noch jetzt den Namen der *Hermitage* führt, einen Theil seiner gefeyertsten Werke, namentlich den *contrat social*, niederschrieb. Der damalige Besitzer des Hauses, der bekannte musikalische Componist *Gretry*, ein Freund *Rousseau's*, hatte alles, was einst demselben angehörte, als eine heilige Reliquie unverändert an seiner Stelle gelassen.

Unter den Wohlthätigkeitsanstalten zu Paris beschäftigten den Vf. vorzüglich (S. 20 ff.) das *hôpital des enfans trouvés*, oder das *Findelhaus*, und die *Salpetriere*. In seinem Urtheile über das erste stimmt er im Ganzen denjenigen bey, welche ein Findelhaus nachtheilig für jeden Staat in mehr als einer Hinsicht halten; aber von der gegenwärtigen Einrichtung der *Salpetriere* spricht er mit Beyfall. Diese mit einer Ringmauer umgebene und nach einer ehemals daselbst befindlichen *Salpeterfabrik* so benannte Anstalt gleicht einer abgesonderten Stadt, wo in der Regel *fünftausend* Personen männlichen und weiblichen Geschlechts Obdach, Nahrung und Kleidung haben. Unter andern schloss sie damals etwa *siebenhundert Irre* in sich, hauptsächlich aber ist sie für das verlassene Alter bestimmt. — Ueber den *botanischen Garten*, die *Menagerie* und das *Museum der Naturgeschichte* finden sich hier, da der Vf. nicht Sachkenner ist, keine wissenschaftlichen Bemerkungen, sondern nur Schilderungen von dem Eindrucke, den diese Institute auf den Laien machen. Besonders wird (S. 51) die gewiss lobenswerthe Einrichtung im *Museum d. N.* gerühmt, nach welcher auch ein Unkundiger, der nur die französ. Sprache versteht, keines Führers bedarf, um ihm Namen, Vaterland, und was sonst zu den Eigenthümlichkeiten jedes Stücks gehört, zu erklären: denn überall giebt eine Tafel über diess alles in den lesbarsten Charakteren Auskunft.

Versorgungs- und Lehranstalten für Blinde. Der Stifter dieser Anstalten in Frankreich ist *Valentin Hauy*, ein Bruder des berühmten Mineralogen *René Just Hauy*. Sie unterscheiden sich von den ältern Anstalten für Blinde dadurch, dass sie nicht, wie diese, bloss zur *Versorgung*, sondern auch zum Unter-

Unterrichte derſelben angelegt ſind. Beſonders hatte das Lehren des Leſens, durch Betaſtung der Lettern mit den Fingern, groſse Schwierigkeiten. Dieſe wurden dadurch überwunden, daſs man von erhabenen gröſseren und ſtärkeren Charakteren zu dergleichen kleineren und feineren herabſtieg, ſo daſs die Blinden bald jedes Schriftzeichen unterſcheiden und einzelne Buchſtaben zu ganzen Wörtern und Zeilen zuſammenſetzen lernten. Um aber ſolche Schriftzeichen zu erhalten, ſchlug man Typen auf der einen Seite eines ſtarken Blattes Papier ein, damit die Buchſtaben, wie bey den *Bracteaten* oder *Blechmünzen*, auf der andern Seite erhaben hervortraten. Auf dieſe Art war der ganze neue katholiſche Katechismus abgedruckt, welcher als ein gewaltiges Volumen, im gröſsten Formate auf einem Tiſche des Inſtitutes lag. Auch das Rechnen wurde durch Linien, erhabene Punkte und Zahlen, desgleichen die Erd- und Länderkunde an Globen und Karten mit Erhöhungen und Vertiefungen, um die natürlichen Grenzen der Länder, der Berge, Meere und Flüſse zu bezeichnen, mit Erfolge gelehrt. Die Methode, deren ſich *Hauy* bediente, iſt übrigens, wie er ſelbſt in ſeiner Schrift „*über den Blindenunterricht*" bezeugt, nicht ſeine Erfindung, ſondern rührt von einem Deutſchen, *Chr. Nieſenis*, her, welcher Lehrer in Mannheim war.

Das *Hôtel* und der *Dom der Invaliden.* Beſonders ſchmerzlich war hier der Eindruck, den die Kriegstrophäen auf den Vf. machten, welche *Preuſsen* im J. 1806 geliefert hatte, und (S. 73), „mitten unter ihnen, hoch vom Gewölbe herabhangend, der *Degen*, welchen der Held des vorigen Jahrhunderts, Friedrich der Groſse, getragen hatte." „Aber, wird auf eben der Seite hinzugefügt, mit deſto freyerer Bruſt kann ich mich jetzt an jenen Ort zurück verſetzen. Sind doch unſere Fahnen zurückgekehrt, und Friedrichs Degen liegt nun wieder bey Preuſsens theuerſten Reliquien aufbewahrt." Rec. erinnert ſich, oft gehört zu haben, daſs der nach Paris geführte Degen nicht der *echte*, von *Friedrich dem Groſsen* getragene, ſey, aber dieſes Vorgeben des Generals *Hinrichs* im *Politiſchen Journal* 1807, II, S. 751 iſt ebendaſelbſt S. 855 durch den Gouvernementsauditeur *Wiſchke* in Neiſse hinlänglich widerlegt worden.

Techniſche Kunſtwerke: Die *Gobelins*. Die *Spiegelfabrik*. Die *Gebrüder Didot*. Die erſten, welche von ihrem Erfinder *Gobelin* den Namen haben, ſind, wie bekannt, eine Anſtalt, wo noch jetzt auf Koſten der Regierung buntfarbige wollene Tapeten, als wahre Kunſtwerke, gewebt werden. „Man glaubt, heiſst es (S. 80), durchaus vor einem Gemälde zu ſtehen, und hält es kaum für möglich, daſs mit wollenen Fäden jede, auch die feinſte Schattirung in ſolcher Vollkommenheit dargeſtellt werden könne." Und doch wie gering der Lohn für eine ſolche Arbeit! Denn die geſchickteſten Arbeiter, welche eigentliche Künſtler ſind, erhalten, nachdem ſie oft zwölf und mehrere Lehrjahre haben beſtehen müſſen, täglich nur etwa ſechzehn Groſchen Cour. nach unſerm Gelde. — Das gröſste *Spiegelglas*, welches damals in der Manufactur gezeigt wurde, hielt 120 Zoll in der Länge und 60 in der Breite, und koſtete viertehalbtauſend Thaler. — Merkwürdig war Rec. die, bey der Erwähnung der *Didotſchen Stereotypen* gegebene Verſicherung des Vfs (S. 88), „daſs die Verlagshandlung der obigen Reiſen mit den Ausgaben ihrer Klaſſiker, ſo wie die *Canſteiniſche* Bibelanſtalt, welche im Beſitze ſtehender Lettern iſt, mit ihren Bibeln auch in der *Wohlfeilheit* noch immer gleichen Schritt mit den Stereotypenausgaben gehalten haben."

Muſeum franzöſiſcher Denkmäler. Dieſe Sammlung von Werken der Kunſt, welche, während der fürchterlichſten Stürme der Revolution, aus Kirchen, Klöſtern und Schlöſſern gerettet wurden, befindet ſich in dem ehemaligen Kloſter *des petits Auguſtins.* Sie wurde von 1791 an unter dem Schutze der damaligen Machthaber von *Lenoir*, einem jungen für die Kunſt begeiſterten Manne, angelegt, deſſen Hauptverdienſt um dieſelbe darin beſtand, daſs er durch ſie die Heraufbildung der franzöſiſchen Kunſt bemerkbar machte, indem er jene Denkmale nach dem Charakter ordnete, der jedem Jahrhunderte eigenthümlich iſt.

Geſellige Kreiſe: Kaffeehäuſer, Reſtaurationen, Thees. Miſs William. Beſonders anziehend iſt, was über die letzte geſagt wird, um welche ſich, eine Zeit lang, täglich ein Kreis von Gelehrten, Staatsmännern und Künſtlern bildete, und wo man hoffen konnte, irgend einen bedeutenden Fremden zu finden. Sie iſt in Deutſchland am meiſten durch ihre, von *Huber* überſetzten, *Briefe über die franzöſiſchen Staatsangelegenheiten* bekannt.

Der Sonntag in Paris. Kirchen. Predigt in der däniſchen Geſandtſchaftskapelle. Aufgefordert von dem Prediger *Gerike*, welcher bey der *däniſchen* Geſandtſchaft angeſtellt war, in deren *Hôtel* damals nur allein deutſcher Gottesdienſt Statt fand, hielt der Vf. eine in den Beylagen unter Nr. VI abgedruckte Predigt über „*die Unabhängigkeit des Geiſtes von den Wechſeln des äuſsern Lebens*", welche gewiſs einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben muſs, da das aus der damaligen Lage des Vfs hervorgegangene Thema in einer ſehr würdigen Sprache und nicht ohne leicht zu deutende Beziehungen abgehandelt iſt. „Daſs ſich dieſs (heiſst es S. 131 über den Schluſs der Predigt von dem Ende aller irdiſchen Gröſse und Herrlichkeit) ſchon *ſechs* Jahre ſpäter in Frankreich beſtätigen würde, wer hätte es ahnden können? Schien nicht die Nation und ihr Beherrſcher den Culminationspunkt der Macht und Gröſse gerade damals erreicht zu haben?"

Merkwürdige Punkte, Plätze und Gebäude. Häufig ſind hier hiſtoriſche Notizen eingewebt, z. B. bey *la Greve* über *Robespierre*, bey dem *Palais Luxemburg* über *Maria von Medicis* u. a. Bey dem *Palais Bourbon*, in welchem damals die *geſetzgebende Verſammlung* ihre Sitzungen hielt, wird auszugsweiſe die ſtolze Rede mitgetheilt, die *Napoleon* daſelbſt

nach

nach dem Frieden zu Tilsit, am 16. August 1807, im Taumel seines Glückes ablas. Zu deren Anhörung hatten sich auch die zu Paris anwesenden Deputirten des neuen Königreichs *Westphalen*, auf vorher gegangene Einladung, einfinden müssen. — Das *Pantheon* giebt dem Vf. Gelegenheit sich über *Voltaire* und *Rousseau* umständlich zu verbreiten. Im *Taubstummeninstitute* wohnte er einer öffentlichen Prüfung der Schüler und Schülerinnen bey. Ob ihm gleich das Theatralische, welches dabey Statt fand, missfiel, so fällt er doch das Urtheil (S. 189): „dass der Unterricht daselbst durch *Sicard's* unablässiges Beobachten der Seelenzustände der Taubstummen und durch die vielartigen Proben, die er an ihnen gemacht, einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hatte."

Von S. 196 — 214 wird ein Umriss der Jugendgeschichte und der späteren Schicksale der Prinzessin *Lamballe* gegeben, welcher nicht ohne tiefe Rührung gelesen werden kann. Da diese Freundin der K. *Antoinette* als eins der unschuldigsten und edelsten Opfer der Revolution fiel, so wurde ihre gräßliche Hinrichtung von der ganzen gefühlvollen Welt innig betrauert. Mit Wahrheit heisst es (S. 196): „Es waren nicht bloss die von kannibalischer Wuth zerstörten Reize einer schönen Frau, was das allgemeine Bedauern erweckte; es war etwas Edleres in dieser Geopferten, es war die reine Güte des Herzens, die heroische Entschlossenheit standhafter Treue im Angesichte des Todes, wodurch sich das natürliche Mitleid, das man kaum dem gemisshandelten Verbrecher versagt, zur Achtung und Bewunderung erhöhte." Nachdem sie einige Zeit in dem Gefängnisse *la Force* gesessen, wurde sie endlich vor den berüchtigten Wohlfahrtsausschuss geführt, und ihr zuletzt in dem Verhöre die Frage vorgelegt: „Schwören Sie Freyheit und Gleichheit, Hass dem Könige, der Königin und dem Königthume?" Da erklärte sie laut und gefasst, wie von einer höheren Kraft unterstützt: „Ich bin bereit, Freyheit und Gleichheit zu schwören; aber Hass gegen das königliche Haus kann ich nicht schwören: denn er ist nicht in meiner Seele." — Jetzt erscholl: „Madame kann abtreten! In diesen zur stehenden Redensart gewordenen Worten lag allezeit der Befehl zur Hinrichtung. Sie wurde in den Mordhof geführt. Zwey der gedungenen Mörder hielten sie aufrecht. Als ihr ein Dritter mit der Säbelspitze die Haube abreissen wollte, wurde sie über dem Auge verletzt. Das reich gelockte Haar fiel auf ihre Schultern herab. In demselben Augenblicke traf ein Keulenstock des Tambour *Charlot* das Haupt. Da stürzte sie zu Boden." Vor den folgenden Gräuelscenen ihrer Zerfleischung hat das Zartgefühl des Vfs mit Recht den Vorhang fallen lassen.

Ueber den Doctor Saiffert. Erheiterungen am Abend. Tivoli. Frascati. Boulevards. Die Schauspiele. Auch der Vf. ist der Meinung, dass den französischen Schauspielern das Maasshalten, wie man es an unsern ersten deutschen Künstlern gewohnt ist, fehle, und dass sie mehr die *Leidenschaft* als den *Charakter* spielen. Doch beklagt er, den berühmten *Talma* nicht gesehen zu haben, von welchem auch deutsche Kenner versichern, dass er in der Tragödie von dem gewöhnlichen französischen Pathos in Stimme und Action frey gewesen sey.

Die einst kaiserliche, jetzt königliche Bibliothek. Das Kabinet der Alterthümer, der Medaillen und geschnittenen Steine, der Kupferstiche. Die *königliche* Bibliothek ist nicht ganz das mehr, was die *kaiserliche* war. „Nachdem (S. 247) der Sieg die Verbündeten nach Paris geführt hatte, wurde, wie bekannt, von allen Seiten das verlorene Eigenthum zurück gefordert, und die *königliche* Bibliothek entbehrt nun einen bedeutenden Theil der Schätze, welche die *kaiserliche* eine kurze Zeit besessen hatte. Indessen steigt doch jetzt noch die Anzahl der *gedruckten* Werke auf *viermalhunderttausend* und die der Handschriften auf *achtzig tausend* Bände. Auf die Beschreibung einzelner Fächer lässt sich der Vf. nicht ein, sondern verweist auf die jetzt, grossen Theils, gedruckten Kataloge derselben. Dem berühmten *Millin*, welcher erster Aufseher des ebenfalls in dem Bibliothekgebäude befindlichen *Kabinets* der *Alterthümer* und *Medaillen* war, setzt er, als deutscher Gelehrter, ein dankbares Denkmal. Wirklich war *Millin* einer der wenigen Franzosen, der Wissenschaft und Gründlichkeit unserer deutschen Gelehrten stets ehrte, und im Verkehr mit ihnen eben so bereit war zum Lernen als zum Belehren. Innigst wurde Rec. durch den S. 260 aufgeführten Anfang von dem Testamente des eben so gelehrten als erleuchteten Mannes ergriffen: „Ich sterbe, ohne irgend einen Menschen zu hassen. *Am meisten bedaure ich alle die, welche die Vernunft zu Rückschritten bringen wollen.*" O, wie manchen, edler *Millin*, würdest du jetzt, wenn du noch lebtest, *in* und *ausser* Frankreich bedauern!!

Ausflug nach St. Cloud, Malmaison, Marly, Lucienne, St. Germain en Laye. Als reizend wird besonders die Lage des am letzten Orte befindlichen Schlosses geschildert. Daher lässt sich's leicht erklären, dass es der Lieblingsort mehrerer vormaligen Könige von Frankreich war. Die Vorsteherin des dortigen weiblichen Erziehungsinstitutes, die durch ihre Mémoires auch in Deutschland berühmte Mad. *Campan* lernte Hr. *N.*, ob er es gleich gewünscht hatte, nicht kennen.

Erneuerte und neue Bekanntschaften. Der Graf Gustav von Schlabrendorf. Der Fürst Primas, Carl Theodor von Dalberg. Der Abbé Delille. Der Abbé Gregoire. Bey dem Grafen *von Schlabrendorf* scheint der Vf. am liebsten zu verweilen. Er zählt ihn zu den geistreichsten Männern, die er kennen gelernt. Auch er legt ihm, nach dem Zeugnisse mehrerer Personen, die davon unterrichtet seyn konnten, das merkwürdige, wegen seiner Freymüthigkeit bald streng

streng verbotene Werk bey, welches unter der Aufschrift: *Napoleon Buonaparte und das französische Volk im J. 1804* heraus kam. Ueber Abbé *Delille* und Abbé *Gregoire* werden mehrere schätzbare Nachrichten mitgetheilt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 25. Nov. 1826 feyerte die *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen* ihren Jahrestag, den 75sten seit ihrer Stiftung. Nach einer Vorlesung des zeitigen Directors, Hn. Hofr. *Himly*, betr. *hydrocephali humani casum memorabilem*, erstattete Hr. Ob. Med. R. *Blumenbach* den gewöhnlichen Bericht von den Vorfällen und Veränderungen der Gesellschaft im verflossnen Jahre.

Das jährige Directorium war an Michaelis vom Hn. Hofr. *Tychsen* in der hist. philolog. Klasse auf Hn. Hofr. *Himly* in der physischen übergegangen. — Durch den Tod verlor die Societät unter ihren *Ehrenmitgliedern* den Grafen *Max. Jos. Ossolinsky*, k. k. Geh. Rath und Präfecten d. k. k. Hofbibliothek; — von ihren auswärtigen *Mitgliedern* 1) in den königl. deutschen Landen Hofr. *Thilem. Doth. Wiarda*; im Auslande aber *N. v. Fuss*, k. russ. Staatsrath u. beständigen Secretär der königl. Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg; *G. F. Hoffmann*, k. russ. Staatsrath u. Prof. zu Moskau; *Jos. Piazzi*, Prof. der Astron. u. Dir. der Sternwarte zu Palermo; *F.* Freyhn. *v. Hövel*, königl. preuss. Kammer-Präsid. in der Grafsch. Mark; und *J. D. Barbié du Bocage*, Mitgl. der Akad. der Inschr. zu Paris; — und von *Correspondenten*: *Mth. Norberg*, königl. schwed. Kanzleyrath zu Upsala; *G. H. Nöhden*, Dr. d. R. und Assist. beym brit. Museum in London; und *Jul. v. Yelin*, k. baier. Ob. Finanzrath und Akad. zu München. — Dagegen wurden ernannt zum *Ehrenmitglied*: Se. Durchl. der Prinz *Maximilian zu Wied*; zu *Mitgliedern* für die *physische* Klasse: die Hnn. *C. E. Adolf v. Hoff*, königl. sächs. Geh. Assistenzrath zu Gotha; *L. Asm. Rudolphi*, königl. preuss. Geh. Med. Rath u. Prof. zu Berlin; *S. G. Vogel*, grossherzogl. mecklenb. schwerinscher Geh. Med. Rath u. Prof. zu Rostock; *N. Vauquelin*, Prof. der Chemie am naturhist. Museum und Mitgl. der königl. Akad. der Wissensch. zu Paris; *Jac. Berzelius*, beständ. Secr. der Akad. d. Wissensch. zu Stockholm; *H. C. Oerstedt*, beständ. Secr. der Akad d. Wissensch. zu Kopenhagen; — für die *mathematische*: *F. W. Bessel*, Prof. und Dir. der Sternwarte zu Königsberg; *D. Brewster*, beständ. Secretär der königl. Societät der Wissensch. zu Edinburg; — für die *historische*: *Raoul Rochette*, Mitglied der königl. Akad. der Wissensch. zu Paris; *Ph. W. v. Heusden*, Prof. zu Utrecht; — zu *Correspondenten*: die Hnn. *C. Sigm. Kunth*, Prof. und Corresp. der Akad. der Wissensch. zu Paris; Sir *Astley Cooper*, Präs. der med. chirurg. Societät zu London; *Bj. Travers*, Wundarzt am St. Thomas-Hospital daselbst; *Ed. Turner*, M. Dr. und Mitglied des königl. Collegiums der Aerzte zu Edinburg; *J. F. Champollion d. j.* zu Paris und *G. Dorn-Seiffen*, Dr. Phil. und Jur. zu Utrecht.

Die *Haupt-Preisaufgabe* für den Nov. 1826 über die *altgermanischen Grabhügeln* (s. A. L. Z. 1824. Nr. 10.) war unbeantwortet geblieben; eben so die *ökonomische* Aufgabe über die *beste Cultur und Verbesserung der Schafweiden.*

Für den Nov. 1827 wird wiederholt die Haupt-Preisfrage über den *Lungenmesser* (s. A. L. Z. 1825. Nr. 17.); für den Nov. 1828 die Preisfrage über die *Mortalitätstabellen* (s. A. L. Z. 1826. Nr. 46.). Für den Nov. 1829 stellt die hist. philolog. Klasse folgende Preisaufgabe: *Exponatur historia systematum chronologicorum, quae Graeci inde a temporibus Logographorum usque ad Eusebium, maxime viri literati Alexandrini composuerunt: in qua potissimum ad fontes, ex quibus ii temporum indicationes hauserunt, atque ad rationes et calculos, quos computationibus suis fundamento posuerunt, attendendum est.* — Der auf jede dieser Hauptaufgaben gesetzte Preis ist von 50 Ducaten; die Concurrenzschriften müssen lateinisch abgefasst und vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre eingesandt seyn.

Von *ökonomischen* Preisaufgaben werden wiederholt für den Jul. 1827 die über die *Anwendung der bey den verheerenden Sturmfluthen des Jahrs 1825 gemachten Erfahrungen zur Sicherung gegen solche Gefahren* (s. A. L. Z. 1826. Nr. 46.); für den Nov. 1827 die über das *Moorbrennen* (s. Ebendas.); für den Jul. 1828 ist die Preisfrage: *Eine aus gründlichen Untersuchungen der physischen und chemischen Eigenschaften der verschiedenen Mergelarten und aus sicheren Beobachtungen und Erfahrungen über ihre Wirkung geschöpfte Theorie von dem Einflusse des Mergels auf die Verbesserung des Bodens*, nebst einer *Anleitung zur rationellen Benutzung desselben bey dem Ackerbaue*; für den Nov. 1828 ist die bisher unbeantwortet gebliebene Preisfrage über die *beste Cultur und Verbesserung der Schafweiden* wiederholt. Der Preis besteht in 12 Ducaten; der Einsendungstermin für die erstern ist der Ausgang des May's, für die letztern das Ende des Septembers. (Vgl. *Gött. gel. Anz.* 1826. vom 9. Dec. Nr. 194—95.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Halle, in d. Buchh. des Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland* — Von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *königliche Universität in Frankreich*. Das *Nationalinstitut*. Damit bey dem Leser, der mit Frankreichs Statistik nicht bekannt ist, keine Verwirrung der Begriffe entstehe, wird (S. 327 und 328) kurz aus einander gesetzt, dass *Universität* die Gesammtheit aller Lehranstalten des Reiches ist, die *Akademieen* aber, deren es nach dem Jahrb. von 1825, in Frankreich 26 giebt, das in sich schliessen, was wir Deutschen mit dem Worte *Universitäten* belegen, die *alten Akademieen* zu Paris aber unter dem Namen *Nationalinstitut* vereinigt sind. „Auf der zweyten Stufe der Lehranstalten stehen die *Lycées*, welche in die *colléges royaux* und die *colléges communaux* (Stadtgymnasien) eingetheilt werden. Die *écoles secondaires* (die *städtischen Mittelschulen*) und die *écoles primaires* (die *Elementarschulen*) gleichen unsern höhern Bürger- und niedern Volksschulen." Ueber den Unterricht auf der Akademie zu Paris konnte der Vf. keine Beobachtungen anstellen, da gerade bey seinem Aufenthalte daselbst Ferien waren. Von dem *Nationalinstitute* liefert er (S. 331 — 338) eine kurze Geschichte und erinnert an mehrere grosse Männer, welche *theils* einst Mitglieder desselben waren, *theils* noch sind. Dann folgen (von S. 339 an) *Blicke in das französische Schul- und Erziehungswesen. Die Lyceen. Die Mittel- und Volksschulen. Männliche und weibliche Pensionsanstalten. Madame Campan.* Gern wird der an diesen Gegenständen Theil nehmende Leser bey den Nachrichten und Urtheilen des Vfs. verweilen, da hier der Meister spricht. So sehr er, im Ganzen den *Lyceen*, während *Napoleons* Regierung, wegen der darin herrschenden Ordnung und Pünktlichkeit Gerechtigkeit wiederfahren lässt, so fügt er doch (S. 345) hinzu: „Der Unterricht hat (gegenwärtig) entschieden gewonnen. Man ist mehr zu dem ältern Lehrplan der Kollegien zurück gekehrt, ohne wieder in alle seine Fehler zu verfallen. Wenn noch immer ein besonderer Fleiss auf *Latein* und *Mathematik* gewendet wird, so ist man zugleich darauf bedacht, der griechischen Sprache, und den neuen Sprachen, zumal der *deutschen*, wie auch der *Geschichte* noch mehr Eingang zu verschaffen. Daher nennt das Jahrbuch sämmtlicher Lehranstalten, das vom J. 1825 vor mir liegt, ausdrücklich unter den Preisaufgaben *griechische Uebersetzungen* und *historische Abhandlungen*. Bey dem Unterrichte in den alten Sprachen aber hat man von jeher mehr dahin gesehen, mit dem *Inhalte* und *Geiste* der Klassiker bekannt zu machen, als Grammatiker und eigentliche Philologen zu bilden, wozu es auch wohl in so vielen Lehranstalten noch an Lehrern fehlen möchte." — Von S. 347 an wird eine *Preisvertheilung* beschrieben, welcher der Vf. im *Collége royal de Louis le Grand* beywohnte. Alles theatralisch! Aber was auf Rec. einen sehr angenehmen Eindruck machte, ist folgendes, gewiss unparteyische Zeugniss (S. 350) über die jungen Sieger: „Alle zeichnete in ihrem Benehmen eine Bescheidenheit aus, die, gerade in dem Alter, wo man oft auf Dünkel und Uebermuth gefasst seyn muss, den Jüngling so liebenswürdig macht." — In den *écoles secondaires* oder den *Mittel-* oder den *höhern Stadtschulen*, mit welchen in der Regel *Pensionate* verbunden sind, waren die Hauptgegenstände des Unterrichts: die *lateinische* und *französische* Sprache nebst den Anfangsgründen der *Geschichte*, *Geographie*, *Mathematik*, die *Kalligraphie* und das *Zeichnen*. Den *Katechismus* erklärte ein *Geistlicher*. Die *écoles communales* oder *Elementarschulen* gehören ganz eigentlich den Kommunen der Städte an und beschränken sich mehr und minder auf *Lesen*, *Schreiben*, *Rechnen* und den *Katechismus*. Als der Vf. in Frankreich war, kannte man die *Lancastersche* Lehrmethode noch nicht; seit dieser Zeit aber wanderte sie von *England* ein, und ist jetzt an der Tagesordnung. In *Paris* befinden sich bereits zwey sehr grosse, ganz nach dem Muster der *englischen* eingerichtete Institute. Auch in Frankreich, zumal in den grösseren Städten werden *Privatpensionen* von vielen Aeltern den *öffentlichen* Schulen vorgezogen. (S. 357) Daher die grosse Menge derselben. Bey ihrer Erwähnung kommt der Vf. (S. 361) nochmals auf Madame *Campan* zurück, welche nach der Hinrichtung der Königin *Antoinette*, bey welcher sie erste Kammerfrau gewesen war, ein grosses weibliches Erziehungsinstitut zu *St. Germain en Laye* angelegt hatte. (S. oben) Die musterhafte Einrichtung desselben erwarb ihr bald grosses Vertrauen. Als Madame *Beauharnais*, die nachherige *Kaiserin Josephine*, nach Frankreich kam, übergab auch diese derselben ihre Tochter *Hortensia*, welche *Königin* von *Holland* ward. Dadurch zog sie bald nachher die Aufmerksamkeit *Napoleons* auf sich, der sie an die Spitze der von ihm für die Töchter der Mitglieder der

der Ehrenlegion zu *Ecouen* errichteten Erziehungsanstalt stellte. Sie bewies sich seiner Wahl würdig und wurde von ihm immer mit Achtung behandelt. Als aber nach seinem Sturze das Institut zu *Ecouen* aufgehoben wurde, so zog sie sich, durch Verleumdung in Schatten gestellt, und daher von der neuen Regierung nicht beachtet, nach der kleinen Stadt *Mantes* zurück, wo sie umgeben von der Familie einer Freundin, die sie selbst erzogen hatte, mit ruhiger Erduldung ihres Schicksals starb.

Religion und *Kirche*. „Es liegt, heisst es S. 372, in dem Charakter der *katholischen* Religion, dass sie einen überschwenglichen Werth auf den äussern Cultus und alle damit zusammen hängende Gebräuche und Uebungen legt, und den Grad der Frömmigkeit vorzüglich nach der Pünktlichkeit in der Beobachtung der kirchlichen Vorschriften abmisst. Da diesen zu genügen viel leichter ist, als eine durchaus fromme Gesinnung, und ein streng tugendhafter Wandel, so darf es nicht befremden, wenn sich auch in Frankreich *die grosse Mehrzahl* zu allen Zeiten dadurch als gute Christen zu bewähren meinte." Das Resultat nun von des Vfs Beobachtungen ist S. 373: „Eine *tugendarme Bigotterie* war und blieb der herrschende Charakter." Dass indessen Frankreich unter seinen gebildeten Ständen auch eine nicht unbedeutende Anzahl echt religiöser und sittlicher Menschen aufweist, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Was die *Protestanten* betrifft, so haben sie die Freyheit ihrer Religionsübung und die Wahlfähigkeit zu allen Civil- und Militärstellen der Revolution zu verdanken, namentlich den Dekreten der Nationalversammlung vom 21. Aug. und 24. Dec. 1789. Da *Napoleon* schon als erster Consul, und nachher als Kaiser bey mehreren Gelegenheiten in eben diesem Geiste gesprochen hatte, so war es ganz natürlich, dass gerade seine protestantischen Unterthanen in ihm den Beschützer ihrer unter den früheren Regierungen so hart gekränkten Rechte verehrten, und sich durch Treue und Gehorsam auszeichneten, was er auch oft von ihnen zu rühmen nicht unterlassen hat. (S. 381) Da auch die neue Regierung die Versprechungen der ältern wiederholte, so sind den Protestanten, im Ganzen, die ihnen zugetheilten Rechte geblieben; indessen beurkunden doch die Auftritte in *Nismes*, und sogar neuere, hinlänglich, wie tief noch der Hass gegen alles, was nicht katholischen Glaubens ist, in vielen Herzen wurzelt.

Lage unserer Gesellschaft seit der Erlaubniss der Abreise. Neuer Aufenthalt. Ankunft einiger Befreundeter aus dem Vaterlande. Erneuerte und neue Bekanntschaften. Nach vielen Bemühungen hatte Hr. *N.* nebst seinen Gefährten eine Ordre des Kriegsministers erhalten, welche zwar die nachgesuchte Erlaubniss zur Abreise enthielt, aber den *Termin* auf den *zwanzigsten* September bestimmte. Auf den Rath einiger Freunde kam man um eine Verkürzung des Termins und um eine kostenfreye Rückreise ein. Aber der neue Kriegsminister, der General *Clarke*, welcher vorher als Gouverneur in Berlin den Befehl zur Verhaftung und Deportation der Genannten gegeben, hatte dem Bureauchef im Kriegsministerio Hn. *Houel*, durch welchen die Bittschrift befördert worden war, geantwortet: „Wie? diese Herren verlangen noch Vergünstigungen? Wäre es nach ihnen gegangen, kein Franzose wäre lebendig aus Halle gekommen." „So hatte sich also, heisst es (S. 388), die Verleumdung gegen uns ausgesprochen, so waren wir, wer mag wissen, von wem? den damaligen Machthabern denuncirt worden." Man musste sich fügen. In der Zwischenheit wurden neue Bekanntschaften gemacht, z. B. die des berühmten Grafen *Rumford;* oder man hatte Gelegenheit, in Paris angekommene Landsleute zu sehen, und mit ihnen über das Schicksal des Vaterlandes zu trauern. Unter diesen befand sich der als Staatsmann und Mensch gleich achtungswerthe Hr. *von Dohm*, desgl. der Geheimerath *Barkhausen*, welcher von der Stadt Halle abgesendet war, um dem neuen Könige die Bedürfnisse derselben vorzutragen; aber er musste von *Hieronymus* viel Hartes über Halle hören, und seine Sendung blieb ohne Erfolg.

Versailles. Trianon. Sèvres. Da die Zeit des verlängerten Aufenthaltes es gestattete, so wurden noch Ausflüge nach den genannten Orten gemacht. Diese veranlassen den Vf. viel Bemerkenswerthes über *Ludwig* XIV. und XV. so wie über deren Umgebungen zu sagen, von welchem Rec. Einiges ausheben würde, wenn er nicht fürchten müsste, die Grenzen dieser Anzeige zu überschreiten. Eben diess ist der Fall bey den folgenden Abschnitten: *Bruchstücke über das Leben der Pariser und das Leben in Paris, desgleichen: Wanderungen durch die Wohnungen der Todten. Begräbnisskirchhof des Père la Chaise; die Katakomben.* Besonders anziehend wird der Abschnitt über die *Katakomben* für Leser seyn, die sonst noch nicht mit denselben bekannt geworden sind.

Rec. eilt, den Vf. auf seiner Rückreise und zu dessen neuen Verhältnissen zu begleiten. Jene ging von Paris zunächst nach *Brüssel*. Auf dem Wege dahin verfehlte Hr. *N.* nicht, das Grab *Fénélon's* zu besuchen, dem er seine Huldigung in einer sehr schönen Stelle (S. 448) darbringt. Von *Brüssel* ging man über *Antwerpen, Löwen, Lüttich* und *Aachen* nach *Cöln*, wo besonders der weltberühmte *Dom* die Bewunderung der Reisenden erregte. In *Frankfurt* a. M. fand der Vf. eine Antwort auf seinen Brief an den französischen Staatsrath *Beugnot* nebst dessen Einladung nach *Cassel* zu kommen, wohin sich dieser nebst seinen Collegen auf Napoleons Befehl begeben hatte, um die Einrichtung des neuen Königreichs *Westphalen* zu begründen. Auch ein Brief von dem Oberconsistorialrath Hn. *Nolte* in *Berlin* wurde ihm zu *Frankfurt* a. M. übergeben, welcher die Anfrage enthielt, ob er auf der neu zu errichtenden Lehranstalt zu Berlin eine Professur unter gleichen Bedingungen, wie in Halle, annehmen wollte. — Nach seiner Ankunft in Cassel wurde er sogleich bey Hn. *Beugnot* vorgelassen. Dieser war zwar milder gestimmt, als ihn Hr. *N.* in Paris getroffen hatte, aber mit-

mitunter machte er der Universität Halle sonderbare Vorwürfe. „Habt ihr nicht, sagte er unter andern, den berühmten Philosophen *Wolf* aus Halle vertrieben?" (S. 476).— Die Haupteinwendung aber gegen die Wiederherstellung der Universität kehrte immer wieder darauf zurück, *dass sie keine eigenen Fonds besitze*. Jetzt war der unterdessen mit einem andern Fremden in eben dem Zimmer beschäftigt gewesene mildere und ruhigere Minister *Siméon* hinzu getreten, und fällte folgendes Urtheil: *„Die Universitäten sind der Heerd der Gelehrsamkeit, und je mehr Gelehrsamkeit im Lande, desto besser für das Land. Es kommt nicht auf die Menge der Studirenden an. Je mehr Lehrstühle vorhanden sind, desto mehr gute Köpfe werden darauf Aussicht haben, und sich bestreben, sie auszufüllen."* (S. 478) Diese Ansicht, welche bey einem Minister nur aus einer echt wissenschaftlichen Bildung, die er sich früher erworben hat, hervor gehen kann, schien auch Hn. *Beugnot* geneigter zu machen. Man versprach, zu thun, was möglich sey; aber die Aussichten wurden dadurch nicht heller. Bey seiner Ankunft zu Halle im Oct. 1807 fand Hr. *N.* eine allgemeine Niedergeschlagenheit. Eine ausgeschriebene Contribution von 38,000 Rthlr. war kaum zu erschwingen. Besonders war die Stimmung bey der Universität sehr trübe. Die Professoren und Beamten hatten, seit der Besitznahme der Stadt, ihre Gehalte nicht mehr ausgezahlt bekommen, und befanden sich in desto grösserer Verlegenheit, da sich's noch gar nicht absehen liess, *ob* und *wie* man, bey dem Misstrauen, welches die neue Regierung gegen sie hegte, sich ferner ihrer Wirksamkeit bedienen werde. Die nach *Memel* abgeschickten Professoren, *Schmalz* und *Froriep*, hatten zwar ein sehr huldreiches Königl. Antwortschreiben zurück gebracht, aber nur einigen der damaligen Universitätslehrer zu Halle war zu einer Anstellung bey der in Berlin zu errichtenden Universität Hoffnung gemacht worden. Da sich in dieser Rücksicht, wie sich Rec. erinnert, ein verleumderisches Gerücht ausgebreitet hatte, dass der König mit dem Betragen der meisten Professoren zu Halle unzufrieden gewesen, so mag hier folgende Stelle aus jenem Schreiben (s. Beylage XXIII) Platz finden, wodurch eben so wohl das edle Herz des Königs als das pflichtmässige Betragen jener Lehrer beurkundet wird: „Allerhöchstdieselben sind mit dem ausgezeichneten und pflichtmässigen Betragen sämmtlicher Mitglieder der Universität in der verflossnen unglücklichen Zeit eben so vollkommen zufrieden, als die Verdienste derselben überhaupt Ihnen unvergesslich seyn werden. Se. Majestät würden in dieser Hinsicht mit Vergnügen sämmtliche Lehrer an dieser berühmten hohen Schule für die an deren Stelle in Berlin zu stiftende neue Anstalt berufen, wofern nicht die grosse Veränderung, die der Staat durch den Frieden zu Tilsit erlitten, jede mögliche Ersparniss nothwendig machte, und die in Berlin bereits vorhandenen Lehrinstitute, und die dabey bereits angestellten zum Theil auch sehr geschickten und rühmlich bekannten Lehrer Allerhöchstdieselben bestimmten, *sich auf eine Auswahl für die noch unbesetzten oder nicht vollständig besetzten Fächer zu beschränken.*" Es war indessen von Seiten des akademischen Senats nichts versäumt worden, um den Organisatoren zu *Cassel* die Wichtigkeit sowohl der Universität als der Frankischen Stiftungen in's Licht zu setzen; aber vor Ankunft des Königs war an keinen bestimmten Entschluss zu denken. Hr. *N.* hatte unterdessen dem Könige von Preussen für den erhaltenen Ruf nach Berlin seine ehrfurchtsvolle Dankbarkeit ausgedrückt, und um Frist für seine letzte Erklärung gebeten, „da es für den Augenblick scheine als könne er für die Erhaltung der gelehrten Anstalten in Halle nützlich seyn." Er bekam unter den ehrenvollsten Ausdrücken die Königl. Verwilligung durch ein Kabinetsschreiben aus Memel v. 7. Nov. 1807, welches S. 487 abgedruckt ist.

Als der König *Hieronymus* in Cassel angekommen war, so wurden Deputirte aus allen Provinzen dahin beschieden, um dem neuen Herrscher zu huldigen. Zu diesem Ende wurde vom akademischen Senate der Vf. und der Geheimerath *Eberhard*, und da dieser wegen seiner schwachen Gesundheit es ablehnte, der Prof. *Voigtel* beauftragt. Man fand die französischen Staatsräthe bald freundlicher für die Wiederherstellung der Universität gestimmt. Dass Hn. *Ns.* unablässige Bemühungen einen entscheidenden Einfluss darauf gehabt, das weiss Rec. aus dem Munde des achtungswerthen Staatsraths *Dohm*, der selbst dabey sehr thätig gewesen war. Hätte *Niemeyer* nicht gewirkt, sagte dieser einst zu ihm, die Universität Halle wäre nicht wieder hergestellt worden. Endlich ging die lang genährte Hoffnung in Erfüllung. Die Deputirten wurden zur grossen Audienz den 23. Dec. auf das Schloss beschieden. Der Oberkammerherr erklärte daselbst, dass der König die Deputirten des Saaldepartements, namentlich die Deputirten der Universität Halle zuerst sprechen wolle, und empfahl Hn. *N.* beym Erscheinen des Königs sogleich das Wort zu nehmen. Zu diesem Behufe erhielten jene die Plätze nahe an der Thür der Königl. Gemächer. Auf die Anrede des Vfs. schloss der König seine Antwort: „Er werde gern der Protector der Universität Halle seyn, und alle ihre Privilegien, so weit sie mit der Constitution verträglich wären, nicht nur erhalten, sondern selbst vermehren."

Um Hn. *N.* für die wieder hergestellte Universität zu erhalten, wurde er am 1. Jan. 1808 zum Kanzler und beständigen Rector derselben ernannt. — Nicht leicht war sein Entschluss; aber die Vorliebe für Halle und besonders die grossväterlichen bedeutenden *Frankischen* Stiftungen, deren Director er ist, siegte. Er nahm die Stelle an, und bat den König von Preussen um seine Entlassung. Ehe diese erfolgte, erhielt Hr. *N.* ein halbofficielles Schreiben des Ministers *von Stein*, welches ihn mit der Geneigtheit des Königs bekannt machte, „ihm eine Stellung in dem geistlichen und im Schuldepartement an-

anzuvertrauen, die ihm den weitesten Wirkungskreis eröffnen würde." (S. 499) Doch er hielt es für Unrecht, einer Regierung, die dem kaum auf freyen Fuss Gesetzten mit solchem Vertrauen entgegen gekommen war, das eben gegebene Wort zu brechen. Er blieb. Bitter wurde er deswegen von manchem Preussen getadelt. Desto tröstender aber war das Königl. Entlassungsschreiben v. 27. Jan. 1808. (S. 500) Es heisst unter andern darin: „Ich lasse den Bewegungsgründen, welche Euch bestimmt haben, in die Dienste des Königs von Westphalen zu treten, vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren; ich bewillige Euch die erbetene Entlassung aus meinen Diensten, und versichere Euch dabey, dass ich dessen ungeachtet an Eurem fernerm Schicksale und an dem Gelingen Eurer rühmlichen Anstrengungen zum Besten der Menschheit den wärmsten Antheil nehmen werde." — Solche Aeusserungen, aus einem edeln Königl. Herzen geflossen, mussten den Vf. wohl über jeden Tadel erheben. „Es wäre Ungerechtigkeit und Undank (heisst es S. 501) wenn ich verschweigen wollte, dass die westphälische Regierung sowohl die Universität, als besonders auch die Frankischen Stiftungen bis in das J. 1812 mit vieler Liberalität behandelte. — Was ich in den nächsten sechs ruhigeren Jahren Freudiges und Schmerzliches erlebt, davon zu reden, liegt ausser den Grenzen dieser Schrift. — Doch habe ich unendlich mehr Ursache zu *danken*, als zu *klagen*, und da mit dem glücklichen Ausgange meiner für jene Zeit pflichtmässigen Bemühungen und dem Wiederaufleben unserer Fridericiana von meinem amtlichen Leben ein für mich sehr wichtiger Akt endet, so mag auch hier der Vorhang fallen."

Möge der Vf. dann noch lange ein unermüdeter Pfleger sowohl der Frankischen Stiftungen als der berühmten Hochschule seyn, auf welche er seit funfzig Jahren so kräftig und segensvoll einwirkte, und deren Wiederherstellung eigentlich *sein Werk* war; und möge er sich noch lange der wohl erworbenen Achtung von Tausenden im Vaterlande und ausser demselben erfreuen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu London starb am 8. December v. J. der berühmte Bildhauer *Flaxman*, einer der genialsten und gelehrtesten Künstler Englands, im 72sten Jahre seines Alters. Schon seit einigen Jahren musste er wegen Körperschwäche seine Vorlesungen an der Kunst-Akademie einstellen.

Zu Paris starb am 14. December der durch seine geographischen Arbeiten und seine Theilnahme am *Journal des débats* bekannte dänische Gelehrte *Konrad Malte-Brun*; er war im J. 1775 geboren.

Am 18. December starb zu Berlin der Königliche Ober-Medicinalrath, Dr. *Friedrich August Walter*. Er war in Berlin den 25. Sept. 1764 geboren und bezog, nachdem er im Hause seines Vaters, des berühmten Anatomen, eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten, die Universität Duisburg, wo er 1786, nachdem er, ohne Präses, einen Theil seiner (später in Berlin gedruckten) *Annotationes academicae* vertheidiget, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie erhielt. Im J. 1790 ward er zum ordentl. Prof. der Anatomie und Physik bey dem damaligen *Collegium medicum et chirurgicum* in Berlin, so wie zum Adjunkten bey sämmtlichen Aemtern seines Vaters, *Joh. Gottl. Walter*, ernannt. 1791 wählte ihn die Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede in der philosophischen Klasse. Nachdem er bey dem *Collegium medicum* mehrere Jahre lang Vorlesungen über Anatomie und Physiologie gehalten, ward er im J. 1803 gemeinschaftlich mit seinem Vater zum Oberaufseher des grossen von diesem angelegten und vom Könige angekauften anatomischen Museums ernannt, welches Amt er bis zum J. 1810 bekleidete. Im J. 1805 erfolgte seine Ernennung zum Ober-Medicinalrath. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in literarischer Musse zu, und beschäftigte sich hauptsächlich mit Untersuchungen über Gegenstände der Kunst, namentlich mit Analysirung der Farben der Alten, worüber er nach einander mehrere Schriften herausgab. Die von ihm hinterlassenen Sammlungen der ältesten Denkmale der Kupferstecher- und Holzschneidekunst sind bedeutend; seine medicinische Bibliothek, die, zu den grossen anatomischen Werken *J. G. Walters*, von Hopfer angefertigten Originalzeichnungen, seinen bedeutenden physikalischen Apparat und die von seinem Vater angelegten und von ihm erweiterten Sammlungen geburtshülflicher Werkzeuge, hatte der Verstorbene kurz vor seinem Tode, dem hiesigen medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms Institute zum Geschenk gemacht. Ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften findet sich in Hitzig's gelehrtem Berlin.

Zu Hamburg starb am 21. December der Lt. Jur. und älteste Prof. am dasigen akademischen Gymnasium, *Joh. Mor. Heinr. Gericke*, im 79sten Lebensjahre. Er wurde am 10. Sept. 1782 gewählt und hat während dieser Zeit achtmal das Rektorat verwaltet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik.* Von *Friedrich von Raumer.* 1826. 234 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Hauptgesichtspunkt des Vfs. ist: man müsse das Germanische und Christliche als Leib und Seele der neuen Welt erfassen, begreifen und richtig würdigen; dann erscheine Alles in richtigem Verhältnisse und es falle nicht schwer, alte, mittlere und neuere Zeit richtig darzustellen und abzuschätzen. Die alte Welt sey, ungeachtet vieler Trefflichkeiten, keineswegs Musterbild der Verfassung und Verwaltung, man müsse viele Einrichtungen des Mittelalters neu beleben und anwenden, ohne dasselbe unbedingt herzustellen. Gründliche Philosophie und Geschichtkenntniss gehen Hand in Hand und verwerfen die leeren Abstractionen. Der Werth des Germanischen werde immer mehr anerkannt, und man sey einig, das Christenthum sey Grundlage unsers ganzen häuslichen und öffentlichen Lebens. Mehrere Schriftsteller sollten aus dem heiligen Bunde lernen, die Christenheit bilden, trotz aller Abweichungen der Bekenntnisse, ein grosses Ganzes, und solle sich in Liebe umfassen; andere sollten erkennen, dass die süddeutschen Verfassungen auf eine nicht genug zu rühmende Weise alle Elemente des deutschen Lebens ergriffen haben. — Gewiss verdienen diese Grundsätze allen Beyfall, und niemand als ein abstracter Constitutionsträumer wird dieselben gänzlich verwerfen; nur scheint grade die nähere Bestimmung dessen, was im Allgemeinen hingestellt wird, grossen Verschiedenheiten zu unterliegen, und die Phantasie oder eine gutmüthige Hoffnung sind leicht geneigt, ein zu vortheilhaftes Bild dessen, was aus Gegebnem sich entwickeln *könnte*, der Wirklichkeit unterzuschieben, was wir grade bey dem vom Vf. zuletzt Genannten zu entdecken glauben. Hierdurch wird seine Kritik früherer Schriftsteller oft treffend, oft etwas dunkel und unbestimmt, was denn bey blossen Andeutungen, die keinen Anspruch auf subjective oder objective Vollständigkeit machen (S. 232.), kaum anders seyn kann. Er versichert auch er sey weit entfernt von der Thorheit, sich für unfehlbar zu halten. Ganz unabhängig hiervon behält die historische, mit Sorgfalt gelieferte Uebersicht der Begriffe von Recht, Staat und Politik allemal ihren Werth.

Unter den Griechen geben Platon und Aristoteles die vollständigste Uebersicht der Rechts- und Staatslehre dieses Volks. Bey jenem geht Alles aus von den Ideen und der Gottheit. Die Durchdringung des Göttlichen geht stufenweise herab; aber diejenigen, welche das äussere Leben erhalten, stehen doch zu gering und abhängig da, und trotz aller Erhabenheit des Ausgangspunktes endet die Lehre mit strenger Zucht und Sclaverey. Aristoteles behandelt den Staat weit mehr als einen gegebnen Stoff, und schliesst seine Darstellungen und Urtheile weit mehr der Erfahrung, dem Wirklichen, an. Beide Männer ergänzen sich auf erfreuliche Weise und die späteren philosophischen Schulen beachten die Sache nicht weiter. Die Römer erwogen mehr das subjective Recht, was jemand besitzt, als den objectiven Begriff desselben, und damit hängt zusammen, dass bey ihnen das Privatrecht vorwaltet. Die gelehrteste Entwickelung desselben konnte den Mangel einer tieferen Rechtsphilosophie nicht verdecken.

Im Mittelalter sind das Christenthum und das deutsche Volksthum die Grundlagen, aus denen alles Neue und Eigenthümliche hervorsprosst. Daraus entwickeln sich Kirche, Stände, die Idee der Repräsentation. Der Begriff des Eigenthums erscheint im Lehnrecht auf eine ganz neue Weise begründet und verklärt ins Personen- und Staatsrecht hinübergeführt. Macchiavelli hielt irrig das römische Recht und die antike Politik für Vorbild und allgemeines Heilmittel. Kirche und Papstthum erscheinen ihm nur als Quelle der Zerrüttung und Auflösung Italiens, was für die letzten Zeiten vor ihm zum Theil der Wahrheit gemäss ist. Andre folgten ihm oder bestritten seine Sätze. Die Reformatoren entschieden Fragen über Recht und Politik nach der Bibel. Grotius kann als Vater des neuern Naturrechts bezeichnet werden; nur bleibt sein Rechtsbegriff zu sehr von der Religion und der höhern Beglaubigung losgerissen. Hobbes steht der Form nnd Darstellung nach über Grotius; allein die Grundlage seines Systems ist willkürlich und falsch. Sein Naturstand lässt sich weder geschichtlich, noch philosophisch, noch religiös erweisen: er ist bestialisch und des Teufels. Spinoza's Lehre, so scheint es, stimmt wesentlich mit der verworfenen des Hobbes überein. Inzwischen ist sie doch verschieden, nämlich speculativ, nicht empirisch, freylich aber auch wesentlich von der christlichen unterschieden. Pufendorf und seine Nachfolger nahmen auf das Christliche und Germanische keine Rücksicht, missverstan-

ſtanden oder überſchätzten das Alterthum, und ſtatt ſich zur echten Philoſophie zu erheben, blieben ſie auf der Stufe trockner Abſtractionen ſtehen. In dieſen Syſtemen liegen die Wurzeln der folgenden, nämlich der Grundſatz der mechaniſchen Nothwendigkeit, durch bloſse äuſsere Gewalt; die Errichtung einer zweckmäſsigen Nothwendigkeit durch Vertrag; der rechtlichen Freyheit und Gleichheit, geſtützt auf die Nothwendigkeit der Ausübung des Sittengeſetzes.

Vor den Beſtrebungen des achtzehnten Jahrhunderts in Deutſchland entwickelten ſich in England weiter die Anſichten über Staat und Politik, beſonders durch Filmer, Algernon Sidney und Locke. Sidney offenbart ein edles, der Freyheit günſtiges Gemüth, bekämpft mit Recht die despotiſche Lehre von der väterlichen Gewalt, das Ableugnen aller Volksrechte, das Verwerfen aller Republiken; allein er begreift das Weſen der Monarchie und der neuern Zeit nicht, weil er mit falſcher Begeiſterung alle Freyheit im Alterthume und den Republiken ſucht und ſieht. Locke iſt ihm vorzuziehen; aber ſeine Anſicht vom Naturſtande iſt verwirrt und ungenügend, alle gegebnen Verhältniſſe werden verworfen, Familie und Staat zu ſehr geſchieden. Die Anſichten der engliſchen Philoſophen des achtzehnten Jahrhunderts ſind ein Gegenbild der geordneten harmoniſchen Entwickelung ihres Staats. So bey Hutcheſon, Hume, Ferguſon. In Deutſchland waren, bis auf Kant, die Fortſchritte der ſpeculativen Rechtslehre nicht gröſser, und die der politiſchen Weisheit geringer. Das Syſtem des Thomaſius iſt voll Verwirrung, und vereinigt eine Art philoſophiſchen Unglaubens mit religiöſer Myſtik. Wolf's Syſtem iſt auf gemeine Logik gebaut. Montesquieu erſcheint im Vergleich hiemit bewundernswürdig, wiewohl ihm einzelne Mängel bleiben. Er hat zuerſt ernſthafte Rückſicht auf das Germaniſche und das Mittelalter genommen, den Begriff der Repräſentation und der Stände gewürdigt, und der revolutionären Wuth, alles ändern und gleich machen zu wollen, widerſprochen. Den Encyklopädiſten iſt Rouſſeau weit vorzuziehen, aber er malt den Naturſtand zu ſehr ins Schöne, ſeine Lehre vom geſelligen Vertrage hat neben ihrer Wahrheit den Irrthum von etwas lediglich Gemachtem, von der Willkür jedes Augenblicks Abhängigem; er ſtellt die Volksſouveränetät über das Germaniſche hinauf, verwechſelt einſeitige und irrige Deutungen des Chriſtenthums mit dem Weſen deſſelben. Gleichzeitig mit ihm wirkten die Phyſiokraten in einer ſehr verſchiedenen Richtung; Filangieri fehlt es an reicher Kenntniſs der Geſchichte wie an den höchſten Grundſätzen der Philoſophie. Sein Allgemeines iſt nicht allgemein, ſein Beſondres nicht beſonders genug.

Es kam die franzöſiſche Revolution. Sieyes, obwohl als ein Sophiſt zu bezeichnen, ward gerühmt und einfluſsreich. Geſchichte, herkömmliches, urkundliches Recht fiel zu Boden, alles Chriſtliche, Germaniſche, ward zur Seite geſtoſsen. Nach dieſen Grundſätzen ſchritt die Nationalverſammlung vorwärts. So auch Paine weiſs nur von Einzelnen, nichts von der Gattung, und führt durch Vereinzelung zur Tyranney. Mirabeau war ihnen an Geiſt, Urtheil und Geſchäftskenntniſs überlegen. Ein ſiegreicher Widerſtand dagegen ging von England durch Burke aus; im gleichen Sinne ſprach und handelte Pitt, auch auf die antirevolutionären deutſchen Schriftſteller, wie Brandes, Rehberg, Genz, Möſer, Johannes Müller, muſs mit Achtung und Dankbarkeit hingewieſen werden. Trotz aller Unabhängigkeit der deutſchen Philoſophie, hat doch die franzöſiſche Revolution merkwürdig auf ſie zurückgewirkt. Kant's Lehre iſt, der franzöſiſchen des Egoismus und der Sinnlichkeit gegenüber, eine erhabne und heilbringende. Inzwiſchen iſt ſein allgemein geſetzgebender Wille rouſſeauiſch, ſein Mittel gegen Revolutionen ſo ſchlimm als dieſe ſelbſt, ſeine Anſicht vom Adel und den gemiſchten Verfaſſungen irrig, und die Erklärung des proviſoriſchen Zuſtandes der Staaten ihrer innern und äuſsern Ruhe gefährlich. Die Kantiſche Schule ſuchte den höchſten Urſatz des Rechts genauer in Worten auszudrücken; erſt bey Fichte erſcheint eine eigenthümliche Ableitung des Rechts, welches ihm Bedingung des perſönlichen Selbſtbewuſstſeyns iſt. Der Vf. erwägt näher die Aeuſserungen der Fichte'ſchen Sittenlehre, des Naturrechts, der Beyträge zur Berichtigung der Urtheile über die franz. Revolution, des geſchloſsnen Handelsſtaats, der Staatslehre. Merkwürdig genug ſtellte Fichte das Ideale ſchlechthin Unmögliche als Zweck auf, und wollte es durch rückſichtloſe Tyranney erreichen; er muſste ſich faſt mit dem ihm ſonſt ſehr unähnlichen Freyherrn von Wolf in deſſen Bewunderung China's zuſammenfinden. Seine Aeuſserungen über das Chriſtenthum ſind überdieſs von der Art, daſs er durch ſein Syſtem die ganze Theologie mit ihren dermaligen Anſprüchen aufzuheben meynte. Schleiermacher in ſeiner Kritik der Sittenlehre prüfte auch die Anſichten über das Naturrecht. Köppen in ſeiner Politik trat der ſchlechten Lehre und Anwendung entgegen, welche in dem letzten Jahrhunderte nur zu oft obſiegte, und wies auf die Männer des Alterthums, beſonders Platon, hin. Deſſen ungeachtet kann die rechte Politik unſrer Zeit ſelbſt nicht auf Platon gegründet werden. Luden kömmt zu einer unendlichen unausführbaren Regiererey. Hugo mit einer bloſsen Philoſophie des poſitiven Rechts wird ſo negativ als irgend einer von ſeinen Gegnern.

Die neuern Franzoſen haben durch die furchtbaren Begebenheiten der Revolution veränderte Anſichten gewonnen. Deſtutt de Tracy will Montesquieu weiter helfen; allein nirgends iſt ein recht feſter Standpunkt der Philoſophie, des Rechts oder der Politik ergriffen. Benjamin Conſtant iſt ganz entgegengeſetzter Meinung wie die Liberalen von 1790. Auch Fievée und Barante. Hierin iſt eine Rückkehr zum Germaniſchen; doch möchte man wün-

wünschen, vom positiv Christlichen mehr zu hören. Letzteres ist nun freylich der Fall bey Bonald und Le Maistre. Jener legt einen grossen Werth auf die Dreytheilung, aber die Furcht vor Revolution führt ihn zur stummen Unterwürfigkeit gegen jeden Tyrannen; er sucht eine Verfassung ohne Rücksicht auf die besondre Beschaffenheit der Menschen, Regierungen, Beamten und Unterthanen, zeigt ungerechten Hass gegen Protestantismus und gegen Luthern, als einen Jacobiner; Le Maistre lässt das Christenthum ganz auf dem Papste beruhen, ihm sind alle vom heiligen Sitze getrennten Kirchen nur gefrorne Leichen. Adam Müller's Ansichten sind diesen verwandt, und zwischen dem Geistreichen, Wahren und Scharfsinnigen ist viel Sophistisches, Erkünsteltes, Halbwahres. Haller verlangt einen Zustand, wie es ihn nie gegeben, kommt auf seinem, philosophische Begründung verschmähendem, Wege nie zu einer echten Theorie, und findet für seinen zerbröckelten Staat endlich den auf seine Weise zubereiteten Kitt der katholischen Kirche. Friedrich Schlegel ist gleichfalls ungerecht gegen die Protestanten. Ancillon wird vom Vf. gepriesen, mit einigen Ausstellungen.

Unter allen Ansichten, denen der Vf. Kritik gegenüber stellt, erfährt allein die Hegelsche Rechtsphilosophie keine. Sie beruht (S. 215.) auf der Grundanschauung, dass das Vernünftige wirklich und das Wirkliche vernünftig sey, was man nur recht verstehen müsse, und als höchste Form des politischen Lebens erscheine dann die auf den Grundlagen des Christenthums und der germanischen Natur ruhende gesetzlich monarchische Verfassung der europäischen Staaten.

PP.

Berlin, b. Reimer: *Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprung und Fortgange, seinem speculativen und praktischen Werth und Gehalt.* Ein Beytrag zur Geschichte und Kritik dieser Lehre in alter und neuer Philosophie. Von *Gottlob Benjamin Jäsche.* — *Erster* Band. 1826. VIII u. 240 S. 8. (22 gGr.)

Bey der Vorliebe Vieler unsrer Zeitgenossen für pantheistische Ansichten ist es ein Verdienst, die Geschichte derselben näher zu verfolgen, und ihre Eigenthümlichkeiten genauer zu bestimmen, als es bey Darstellung der Geschichte der Philosophie im Allgemeinen zu geschehen pflegt. Der Vf. zweifelt, ob ein an Variationen so reichhaltiges Thema, wie das von einer Wissenschaft und Theorie der Einheit und Allheit der Dinge und der Göttlichkeit des All, sich je durch eine historische Darstellung erschöpfen lasse (Vorr. S. IV.); inzwischen sollte man doch glauben, die Hauptformen der Variationen liessen sich angeben, und daran sey es genug; auch folgte darin der Vf. jenem von Kraus treffend hervorgehobnen Unterschiede zwischen einem logischen und dynamischen Pantheismus, der aus dem Unterschiede des Denkens und Handelns im menschlichen Bewusstseyn hervorgeht, und mehr oder weniger mit einem Bilde der Phantasie in philosophische Verbindung geräth. Diess letztere hätte vielleicht mehr hervorgehoben werden können, als geschehen ist: denn unter andern besteht der Gegensatz des engern und strengsten Pantheismus mit allen Emanations- und Evolutions-Theorieen darin, dass jener das Bildliche beseitigt, diese aber dasselbe voranstellen, und wohl dadurch besonders sich der orientalischen Denkweise empfahlen.

Nach der Namenserklärung, sagt der Vf., ist Pantheismus dasjenige System, nach welchem Gott Alles, oder das All ist. Dabey kann gedacht werden die Einheit des Alls der Realitäten, das Urwesen, der Urgrund alles Seyns, die Aufhebung alles andern Seyns und Wesens ausser Gott und mithin die Leugnung der Realität der endlichen Dinge. Eine nähere Bestimmung des Pantheismus wird gegeben, wenn man ihn als diejenige Lehre bestimmt, welche das Verhältniss Gottes zur Welt als ein Verhältniss der Immanenz oder des Begriffenseyns der Dinge in Gott vorstellt; sonst könnte Spinoza vielleicht nicht zu den Pantheisten gehören. Emanation wäre dann eine andre Form. Auch ist neuerdings unterschieden worden zwischen einem Pantheismus des Begriffs, der Phantasie, und des Gefühls; den letzteren würden die Orientalen und Mystiker angehören. Die Voraussetzung einer adäquaten Erkenntniss und Wissenschaft des Absoluten wird zu irgend einem Pantheismus sich hinneigen; ein Anders ist es, wenn man die Philosophie in einer Rechtfertigung und Aufklärung eines rein vernünftigen Glaubens an die höchsten Gegenstände unsrer sittlichen und religiösen Ueberzeugungen bestehen lässt. Des Vfs. Absicht bey seinen Untersuchungen ist: diesen Rationalismus des rein vernünftigen Glaubens gegen die widerrechtlichen Anforderungen des Nationalismus eines falschen angemassten Wissens geltend zu machen.

Der Grundsatz: Alles ist Eines, oder ein alleiniges Wesen, hebt alle qualitative Differenz in dem Realen auf, steht als ein Monismus allem absoluten Dualismus entgegen. Er kann eine dreyfache Form annehmen, die des Materialismus, des Idealismus, oder des Neutralitätssystems einer absoluten Indifferenz. Wir finden diese Formen so und anders wieder modificirt, in der Geschichte. Sie entstehen, sobald man den logischen leeren und abstracten Pantheismus der eleatischen Schule unter Vermittlung des Begriffes der Substanzialität und Causalität in einen dynamischen verwandelt. Ihnen liegen dann zum Grunde: materielle Naturkraft, oder die ursprüngliche Denkkraft, oder das Weder Noch. Diese letzte Form kann entweder eine quantitative Differenz im Bedingten setzen, oder eine qualitative der blossen Erscheinung. Hiebey bleibt der Begriff der Immanenz, welcher in den Systemen der

der Emanation eine andere Bedeutung erhält. Sie setzen voraus, das Unendliche sey wirklich aus sich selbst herausgetreten, worüber sie eine Theorie liefern wollen. Es soll geschehen durch successive Generation und Propagation, eine genetische Entwickelung des Weltalls, entweder in einer Stufenfolge von der Vollkommenheit herab, oder von der Unvollkommenheit zu jener hinauf. Gott bleibt auch hier, wie im eigentlichen Pantheismus, der immanente Grund der Welt in seiner nothwendigen Selbstobjectivirung oder Selbstoffenbarung. Verhältnifs der Einheit und Identität Gottes zur Welt, liegt dem Pantheismus wie der Emanationslehre, zum Grunde. Von beiden unterscheidet sich die Schöpfungslehre mit ihrem Begriff einer übersinnlichen Causalität durch Freyheit. Nach dem Princip der Emanation ist die Welt ein Educt, nach dem Princip der Creation ist sie ein Product. Nur nach der Schöpfungslehre ist Gott wahre Intelligenz. Nur mit ihr kann eine Freyheit des Handelns vernünftiger Weltwesen bestehen, nur mit ihr die Ansicht von Gott als einem ausserweltlichen Wesen. Inzwischen hat diese Vernunftansicht von der Welt als einer Schöpfung das Eigne, dafs sie sich zu keiner Einsicht erheben, nicht wissenschaftlich ausbilden läfst. Jene andern Theorieen aber, die doch eigentlich nur mit wenigen unzureichenden Bildern und Begriffen sich begnügen, stehen in unvertilgbarem Widerspruch mit den Ansprüchen des Gewissens und des sittlich religiösen Gefühls.

In der griechischen Philosophie, mit welcher der gegenwärtige Band schliefst, haben die Eleaten einen metaphysischen Pantheismus unter Form eines Systems der Immanenz. Ihnen ist die Qualität des Seyenden schlechthin einfach, und darf auf keine Weise durch innere Gegensätze bestimmt werden. Es giebt kein Werden. Sie traten dadurch in Gegensatz mit jeder blofsen Sinnen- und Verstandeslehre, glaubten deshalb die Erfahrung für eine blofse Täuschung erklären zu müssen. Xenophanes ist zweifelnder Dogmatiker, Parmenides entschlosſner dogmatischer Intellectualphilosoph, Zeno dialektischer Apologet des Systems. Sie sind logisch metaphysische, keine dynamische Pantheisten.

Die Ionische, Italische und Stoische Schule zeigen einen physischen Pantheismus, Systeme der Materialisirung der Vernunft und der Naturvergötterung unter der Form physischer Emanation oder Evolutionslehren. Die niedrigste dieser Naturansichten ist eine mechanisch physische, die nächst höhere eine dynamisch physische, die noch höhere eine logisch physische, und die höchste eine ethisch physische. Zur ersten Klasse gehören Anaximander, Empedokles, zur zweyten Thales, Anaximenes, zur dritten Pythagoras und die ältern Pythagoräer, Diogenes von Apollonia, Heraklit, zur letzten gehört die stoische Naturphilosophie. Letztre ging aus in einen entschiednen, alle göttliche und menschliche Freyheit aufhebenden Fatalismus, und dieser Begriff, werde er in empirischer oder intelligibler Bedeutung gefasst, ist von keiner pantheistischen Weltansicht zu entfernen.

Mit Genauigkeit und Kenntnifs hat der Vf. diese Unterschiede an den genannten griechischen Schulen nachgewiesen. Ohne zu grofse Weitläufigkeit aber können wir ihm nicht weiter folgen, gern jedoch sehen wir einer ähnlichen historischen Behandlung des Pantheismus der späteren Zeiten entgegen.

PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22. November v. J. starb zu Amsterdam *Martin Stuart*, Historiograph des Königreichs der Niederlande und Secretär der dritten Klasse des Niederländischen Instituts. Von seinen Schriften sind die römische Geschichte und eine Ethnographie ins Deutsche übersetzt.

Zu Breslau starb am 27. Novbr. der Prof. der Rechte an dasiger Universität, *August Wilhelm Förster*, 36 Jahr alt.

Am 1. December starb zu Berlin nach einem siebenmonatlichen Krankenlager im 70. Lebensjahre Dr. *Karl August Wilhelm Berends*, Königl. Geh. Medicinalrath, ordentlicher Professor der Medicin, Director der akademischen Klinik und der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, auch Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. Er wurde zu Anclam am 19. April 1757 geboren, begründete seine ärztliche Bildung theils auf der Universität zu Frankfurt a. d. O. theils auf der zu Wien; erhielt auf ersterer die medicinische Doctorwürde so wie bald nachher auch die in der Philosophie, lehrte daselbst in beiden Facultäten als Privatdocent bis 1788, wurde Physicus des Lebusschen Kreises und der Stadt Frankfurt im J. 1786, ordentlicher öffentlicher Professor an der dortigen Universität 1788, begleitete 1811 die Universität nach Breslau, blieb daselbst als ordentlicher Professor der Medicin und Director der ärztlichen Klinik bis 1815, wo er in derselben Eigenschaft an der Universität zu Berlin angestellt ward.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Neues Archiv des Criminalrechts. 9ten Bdes 1ftes St.

Enthält:

1) Das neue Gefetz über die correct. Gerichtsbark. für Bafel, mit Bemerkk. von *Mittermaier.* 2) Bemerkk. über polit. Uebertretungen, mit Rückficht auf Baiern, von *Seuffert.* 3) Ueber die neuaufgefundene Halsgerichtsordnung für Ratolphzell, von *Mittermaier.* 4) Ueber die fpätere Gefchichte des deutfchen Strafproceffes, von *Jarcke.* 5) Ueber den Rückfall, von *Hohbach.* 6) Ueber Hochverrath und angrenzende Verbrechen, von *Rofshirt.* 7) Beurtheilung fieben criminalift. Schriften.

Jedes Stück koftet, wie bekannt, 12 gGr.

Halle, im Januar 1827.

Hemmerde und Schwetfchke.

Die *Landwirthfchaftl. Zeitung* auf 1826, oder der *Land- und Hauswirth,* herausgegeben von *G. H. Schnee.*

Die Monate October, November und December enthalten, aufser mehrern kleinen Auffätzen, folgende gröfsere Abhandlungen:

1) Landwirthfchaftsrecht von *Stenger,* Fortfetzung. 2) Ueber den Getreidehandel. 3) Bemerkk. über die Brache. 4) Ueber die Kultur des Saffrans. 5) Ueber die Kultur der Karden. 6) Ueber die Anwendung der wilden Kaftanie bey der Schaafzucht. 7) Zuftand der Landwirthfchaft in Schweden, Norwegen und Finnland. 8) Bemerkungen über das vom Dinkel (Spelt) verfertigte Mehl. 9) Polit. Gefchichte der Landwirthfchaft in Britannien. 10) Ueber den Fichtenzapfen als Lohmaterial und Handelsartikel. 11) Ueber den Seidenbau. 12) Ueber Verbefferung der Raffen der Hausthiere. 13) Bemerkk. auf einer ökonom. Reife nach Frankreich und England. 14) Ueber den Anbau der Japanifchen Gerfte. 15) Ueber Kummte, Sielen und Scheuwerden der Pferde. 16) Ananasbau durch Dämpfe. 17) Der Safflor und deffen Kultur in Deutfchland. 18) Landwirthfchaft des Grofsherzogth. Heffen-Darmftadt. 19) Der Menfch lebt nicht von Brot allein u. f. w.

Diefe feit 1803 beftehende Zeitfchrift wird auch 1827 fortgefetzt. Der Jahrgang in monatl. Heften (Preis 3 Rthlr. 8 gGr.) ift durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in wöchentl. Numern aber durch alle Poftämter.

Die Verleger Hemmerde und Schwetfchke zu Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Adolph Marcus in Bonn find im Laufe des Jahres 1826 folgende neue Bücher erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Augufti, J. C. W., Nachtrag zu der Schrift: Nähere Erklärung über das Majeftätsrecht in bürgerlichen, befonders liturgifchen Dingen. Geh. 4 gGr.

Colinez, L. H., refponfio ad quaeftionem juridicam: an in republica bene ordinata poena mortis admittenda fit, et quae crimina, fi admittatur, ea punienda? *quae praemio ornata eft.* 4 maj. Geh. 1 Rthlr. 3 gGr.

Dellbrück, F., Philipp Melanchthon, der Glaubenslehrer. Eine Streitfchrift.

Auch unter dem Titel:

Chriftenthum, Betrachtungen und Unterfuchungen. *Zweyter* Theil. gr. 8. 1 Rthlr.

Giefeler, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengefchichte. 2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr.

Jahresbericht der Schwedifchen Akademie der Wiffenfchaften über die Fortfchritte in der Naturgefchichte, Anatomie und Phyfiologie der Thiere und Pflanzen. Aus dem Schwedifchen mit Zufätzen von Dr. *J. Müller. Erfter* Jahrgang. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gGr.

Mayer, C., Befchreibung einer *graviditas interftitialis uteri,* nebft Beobachtungen über die merkwürdigen Veränderungen, welche die weiblichen Genitalien und namentlich der *Uterus* im hohen Alter erleiden. Mit einer Kupfertafel. gr. 4. Geh. 12 gGr.

Mittermaier, C. J. A., der gemeine deutfche Procefs in Vergleichung mit dem preufsifchen und franzöfifchen Civilverfahren und mit den neueften Fortfchritten der Procefsgefetzgebung. *Vierter* Beytrag.

Auch unter dem Titel:

Die fummarifchen Verfahrungsarten des gemeinen deutfchen Proceffes in Vergleichung u. f. w. Geh. 1 Rthlr. 4 gGr.

Deffelben Werkes *zweyter* Beytrag, *zweyte* durchaus umgearbeitete u. fehr verm. Aufl. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. Das *ganze Werk,* 1fter bis 4ter Beytrag, 4 Rthlr. 7 gGr.

Münchow, K. D. von, Grundlehren der ebenen und sphärischen Trigonometrie in rechnender Entwickelungsweise dargestellt. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.

Sturm, K. Ch. G., Beyträge zur teutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaften benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftlichen Institutes zu Bonn. *Fünftes* Bändchen. Mit 3 colorirten Pflanzenabbildungen. gr. 8. 1 Rthlr.

Alle bis jetzt erschienenen 5 Bändchen 5 Rthlr. werden, zusammen genommen, bis Ostern 1827 für 3 Rthlr. erlassen.

Der uns von vielen Seiten geäusserte Wunsch, die *Epistolae obscurorum virorum* in einer anständigen Ausgabe wieder aufleben zu lassen, hat uns zu den Entschluss gebracht, solche nach der Londner Ausgabe von 1810 zu drucken, unter dem Titel:

Epistolarum obscurorum virorum ad D. M. Ortuinum Gratium volumina duo ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, boves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere, vel aliquis fumosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epistola magistri *Benedicti Passavanti* ad D. *Petrum Lysetum* et la Complainte de Messire *Pierre Lyset* sur le trêpaz de son feu nez,

wozu Hr. Domprediger Dr. *Rotermundt* die Güte hatte, eine Vorrede mit historischen Notizen über die Verhältnisse, welche die Veranlassung zu diesen Briefen gegeben und Nachrichten über die darin vorkommenden Haupt-Personen zu schreiben.

Diese Ausgabe ist in gross Octav *auf weissem Medianpapier* sehr deutlich gedruckt und in allen guten Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz zu haben, à 1 Rthlr. 6 gGr.

Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Bleibtreu, L., die arithmetischen Wunder. Sammlung merkwürdiger Zahlenergebnisse und unterhaltender Aufgaben. 1 Rthlr. 16 gr.

Das Literatur-Blatt zum Morgenblatt, 1825. Nr. 55. 56, enthält eine sehr ausführliche Beurtheilung. In der Haller Allg. Lit. Zeitung sagt der Recensent:

„Eine Sammlung arithmetischer Aufgaben mit Auflösung, vorzüglich zur Unterhaltung. Mit einem solchen Werke der Laune darf man über Plan und Vollständigkeit nicht rechten. Mannichfaltiges ist ausgewählt, richtig ist gerechnet, verständlich dargestellt, und bey Sachen der Erfahrung bemerkt, woher die Angaben entlehnt seyen. Die Aufgaben sind meist aus dem Gebiet der Combinationslehre genommen. Zahlenkunststücke, Kartenkünste, Permutationen, Combinationen, dann über Wahrscheinlichkeit und Wahrscheinlichkeitsrechnung, dann wieder Permutationen, Dekadik und Dyadik, Gitterschrift, Geheimschrift und Dechiffrirkunst — ist im Allgemeinen der Inhalt. Am zusammenhängendsten und vollständigsten ist der mittlere Theil, welcher die Wahrscheinlichkeitsrechnung nach ihren Grundbegriffen und gewöhnlichen Anwendungen durchläuft und mit ausführlichen Beyspielen erläutert."

Franz Varrentrapp, Buchhändler in Frankfurt a. M.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Herling Grundregeln des deutschen Styls N. Aufl.
Müller Differentialrechnung.
Schmitthenner Ursprachlehre.
Philosophie der Geschichte.

Frankfurt a. M., im Nov. 1826.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Von der in der Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart erscheinenden und überall mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen, *äusserst wohlfeilen* und *schönen Taschen-Ausgabe Griechischer* und *Römischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen*, herausgegeben von den Professoren *Tafel, Osiander* und *Schwab*, sind nun ausgegeben:

Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, übersetzt von Prof. *C. N. Osiander.* 1stes Bändchen. (Griechen 1stes B.)

Livius Römische Geschichte, übersetzt von Prof. *C. F. Klaiber.* 1stes Bändchen. *Zweyte* unveränderte Auflage, und 2tes Bdchen. (Römer 1stes und 2tes B.)

Cicero's Werke 1stes bis 3tes Bändchen, enthaltend die tusculanischen Unterredungen, vollständig, übersetzt von Prof. *F. H. Kern.* (Römer 3tes bis 5tes Bdchen.)

Die Preise sind für Subscribenten auf die ganze Sammlung der Griechen 14 Kr. Rhein. oder 3 gr. Sächs., für Subscribenten auf die vollständige Reihe der Römer 13 Kr. oder 3 gr., für die, welche bloss auf einzelne Schriftsteller subscribiren, 18 Kr. oder 4 gr. vom gehefteten Bändchen. Einzelne Bändchen kosten 24 Kr. oder 6 Groschen. Jeden Monat erscheinen 4 Bändchen; mittelst einer Auslage, die jährlich nicht über 6 Rthlr. Sächs. oder 11 Fl. Rhein. steigen kann, kommt auf diese Weise jeder, der auf das ganze Werk unterzeichnet, in wenigen Jahren in den Besitz einer vollständigen Sammlung von Uebersetzungen der vorzüglichsten Klassiker des Alterthums, die *Treue mit Verständlichkeit und gefälligem, reindeutschem Ausdrucke* ver-

vereinigen, einer Sammlung, die bleibenden Werth behalten wird, wenn manche andere literarische Erzeugnisse längst vergessen sind, welche jetzt die Lieblingslectüre eines grossen Publicums bilden. Die im Januar erscheinende Lieferung wird *Lucian's* Werke 1stes, 2tes B., *Plutarch's* Lebensbeschreibungen 1stes B. und *Livius* Röm. Geschichte 3tes B. enthalten. Jedermann kann aus den bereits vorliegenden 6 Bändchen sich selbst überzeugen, dass nur gediegene Uebertragungen, keineswegs aber *Fabrik-Uebersetzungen* aufgenommen werden. Die Subscription steht fortwährend offen in allen Buchhandlungen.

Bey Fr. Chr. W. Vogel in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Des Herrn Dr. *Karl Friedrich Wilhelm Gerstäcker*, Beysitzer der Juristenfacultät zu Leipzig, akademische Schrift:

Juris politiae ex uno securitatis juriumque defendendorum principio repetiti et ad artis formam redacti, brevis delineatio. 4 maj. 18 gr.

Der Hr. Verfasser stellt in derselben ein *neues* System der Polizeywissenschaft auf. Nachdem er in der Einleitung die *grosse Gefährlichkeit* jeder *Unbestimmtheit* in Hinsicht der Grenzen und des Begriffs der Polizey angedeutet hat, handelt er in der *ersten* Abtheilung, und deren *ersten* Kap., von dem (mit andern Theilen der Staatswissenschaft) gemeinschaftlichen Charakter der Polizeywissenschaft, im *zweyten* von ihrem *Distinctivcharacter*, im *dritten* von den Hauptursachen des bisherigen Schwankens in ihr. In der *zweyten* Abtheil. entwickelt er die Grundsätze, nach welchen die Grenzen dieser Wissenschaft *erweitert* werden können, oder die Heuristik derselben. In der *dritten* deducirt und ordnet er die sämmtlichen Polizey-Einrichtungen in 5 Abtheilungen zu einem systematischen Ganzen, und handelt im *ersten* Kap. von der *Vervollkommnungspolizey*, im *zweyten* von der *Uebersichtspolizey*, im *dritten* von der *Communicationspolizey*, im *vierten* von der *Aufklärungspolizey*, im *fünften* von der *Staatspolizey*.

III. Naturalien-Kabinet, so zu verkaufen.

H. Winkelman, J. de Vries, A. Brondgeest, E. M. Engelberts und *C. M. F. Roos*, *Mäckler* in Amsterdam, werden im Monat Junius dieses Jahrs öffentlich verkaufen das überall berühmte und *Fürstliche Kabinet* von Gegenständen der *Naturgeschichte*, bestehend aus *Nacht-* und *Tag-Schmetterlingen*, *Käfern* und andern Insecten, wie auch *ausgestopften Vögeln*, *Conchylien*, *Schalen*, *Korallen*, *Versteinerungen*, *Mineralien* u. s. w.; alles gesammelt und hinterlassen von weiland den Hochwohlgebornen Herrn Junker *Jöan Raye* Herrn *van Breukelerwaard*. Der *Catalog* ist unter der *Presse* und wird zeitig bey den oben genannten Mäcklern und bey den Gebrüdern *van Cleef*, Buchhändlern im Haag und in Amsterdam, zu haben seyn.

IV. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 19. Febr. 1827 u. folg. Tage werden hier die von dem Herrn Kammerherrn *von Hardenberg*, dem Hrn. Prof. *Stoltze* und mehreren Andern hinterlassenen Bibliotheken, vorzüglich *theologische*, *philologische*, *philosophische*, *historische*, *geographische*, *militärische*, *belletristische*, *medicinische*, *pharmazeutische*, *chemische*, *physikalische*, *technologische*, *linguistische* und andere Werke enthaltend,

nebst einem Anhange
von zum Theil sehr guten und seltenen Büchern aus allen Wissenschaften

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen die bekannten Hrn. Auctionatoren und Commissionäre in Berlin, Bremen, Coburg, Erfurt, Gotha, Halberstadt, Hannover, Jena, Leipzig, Marburg, Prag, Weimar, Wien u. s. w.

Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler *Hendel*, die Buchhandl. von Hn. *Fr. Ruff*, Hr. Bibliothek-Secretär *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch überall das reichhaltige (23 Bogen starke) Verzeichniss zu haben ist.

Halle, im December 1826.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

V. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Noch ein Beytrag zur neuesten Geschichte der Livländischen Bauern-Angelegenheiten; in Beziehung auf Graf *Mellin's* Schrift, recensirt in Allg. Lit. Zeit. 1825. Oct. Nr. 239, und der Antikritik nebst deren Beantwortung in Nr. 305 vom Dec. desselben Jahres.

Was wahr und gerecht ist, kommt, ob auch spät, doch nie zu spät. Der Recensent wünscht in seiner Erwiederung S. 803 „eine vollständige unparteyische Aufklärung über die angebliche Verfälschung einer Urkunde, durch welche, bey den kirchlichen Bauten in Livland die sonst von den Gutsherrn entrichteten Geldbeyträge den Bauern aufgebürdet worden. Einsender dieses giebt sie hiermit; ungenannt zwar, aber der Redaction bekannt und auf Erfordern, Jedem Rede stehend. Was er beybringt, rechtfertigt den Livländischen Adel gegen die harte Beschuldigung, dass eines seiner betrautesten Glieder eines solchen Falsums fähig gewe-

gewesen wäre, und zugleich den Grafen *Mellin*, dass er nicht ohne entschuldigende Veranlassung einen Verdacht der Art ausgesprochen habe.

Graf *Mellin* hat Recht, wenn er sagt, dass, in einer officiellen Reinschrift der Ausdruck: „*wie auch die Geldbeyträge*" von einer fremden Hand (und zwar von der eines Mitconcipienten) zwischen den Zeilen übergeschrieben gewesen sey. Welche Reinschrift das war und wo sie sich jetzt befindet (man hat sie vergebens aufgesucht) kann Referent nicht sagen; aber dass er das Bemerkte mit eignen Augen gesehen hat, darüber erbietet er sich zu dem feyerlichsten Eide. Eine Bestätigung dafür giebt auch Hrn. Superint. *Sonntag's* Schrift, wo es S. 13 statt dessen, was jetzt dort in dem eingelegten Carton als Hypothese steht, ursprünglich ganz bestimmt hiess: „In dem Mundum des Original-Concents jenes Reglements sind die Worte: *wie auch die Geldbeyträge*, von einer andern Hand zwischen die Zeilen geschrieben." Natürlich mit Genehmigung der Concipienten und, dem Anscheine nach, von der eignen Hand eines derselben, welchen Ausdruck der Vf. jener kleinen Schrift aber abänderte; um den Freund, durch welchen er zur Ansicht jener Urkunde gelangt war, nicht vielleicht zu compromittiren. Darin aber nun hat Graf *Mellin* Unrecht, dass er jenes Einschiebsel ein Falsum nennt. Denn in dem Original-Protocolle befinden sich zwar, an dieser Stelle, ebenfalls Einschiebsel von einer andern Hand als die des Textes, an die Seite geschrieben; aber die entscheidenden Hauptworte: „*wie auch die Geldbeyträge*", stehen allerdings im Texte selbst. Was hierbey den Grafen entschuldiget, ist, dass er, bey Abfassung seines Buchs, bloss jene Reinschrift gesehen hatte; aber nicht dieses, später erst hierher gekommene, Original-Protocoll. Und noch mehr: dass die Rigische Abtheilung der Livländischen Committee, unter dem 20. Dec. 1813, in Veranlassung einer Eingabe des Ober-Consistoriums (dessen Präsident der Graf *Mellin* ist) an den General-Gouverneur schrieb: „dass von Geldbeyträgen der Bauernschaft zum Bau und Reparaturen der Kirchen, Pastorate und Schulen, weder in der Allerhöchst bestätigten Verordnung, noch in den Journalen etwas erwähnt sey; wohl aber die Anfuhr der Baumaterialien und Stellung der gewöhnlichen Handlanger der Bauerschaft obliege; was jedoch die Geldbeyträge für freye gewerksverständige Handwerker anbetreffe, so habe der Hof selbige zu entrichten." Als weshalb denn, da für solche Fälle das Nöthige bereits bestimmt sey, das Ober-Consistorium keine rechtliche Veranlassung gehabt, den Gen. Gouverneur mit seiner Unterlegung zu behelligen. Vgl. *Mellin's* Noch Einiges über u. s. w. S. 41.

In so fern nun diese Aufklärung die Sache von neuem zu verdunkeln scheint, muss Ref. bemerken, dass das erforderliche Licht ohne Zweifel aus den, nach Einführung der Verfassung von 1804, entworfenen provisorischen Wakenbüchern zu entnehmen ist. Die des Dorpatischen Kreises zwar enthalten von Geldbeyträgen gar nichts. In denen des Wendenschen (wo das nachherige Committee-Mitglied *Sivers* Ober-Kirchenvorsteher war) heisst es: „Den Bauern liegt ob die Anfuhr der Baumaterialien und Stellung der Arbeiter bey Bau und Reparatur der Kirchen-, Pastorats- und Schulgebäude, wie auch die Geldbeyträge." In denen des Rigischen: „Die Anfuhr der Baumaterialien zur Winterzeit und Stellung der Arbeiter bey Bau und Reparatur der Kirchen-, Pastorats-, Schul- und Postirungsgebäude, wie auch die Geldbeyträge zur Unterhaltung der Schulen nach den obrigkeitlich gemachten Repartitionen und Stellung der Postknechte." Aus diesen Bestimmungen der provisorischen Wakenbücher nun wurde in der Folge jenes Reglement *quaestionis* zusammengesetzt; und daher lässt sich die sonderbare Wortstellung am unschuldigsten erklären.

Anlangend die Gegen-Angriffe meines Freundes, z. B. S. 798 auf meinen Freund *Mellin*, dass dieser, in den Verhandlungen über jenen Gegenstand, ein verstecktes Benehmen sich habe zu Schulden kommen lassen, so widerspricht diesem Vorwurfe nicht bloss der ganze bekannte, so offne als durchaus rechtliche und edle Charakter des Grafen, sondern auch das Protocoll der Committee und der officielle Auszug aus demselben, wie er der Mellinischen Schrift einverleibt ist S. 43—62. Immer *mit* der Committee oder *an* dieselbe hatte er seine Schritte gethan; ihrer Anweisung zufolge die Sache wirklich an die Ritterschaft gebracht, und zwar an den extraordinären Landtag 1814, von welchem er aber abgewiesen worden. Die Committee war es, nicht Er, von wo aus die Sache an den Minister gelangt war, und die erwähnte Verfügung zur Folge gehabt hatte. Alles, was auf *Mellin's* Privatrechnung kommt, war der Brief über die Recruten-Aussteuer S. 72, wo der Graf in der Sache abermals Recht hatte, und mit der Form wenigstens nicht in dem Grade Unrecht, dass das, von seinem Ankläger selbst beyspiellos genannte, Verfahren des Landtags von 1815 gegen Ihn, dadurch gerechtfertigt werden könnte.

Was denn endlich die geforderten Beyträge des Adels zur Recruten-Ausstattung und besonders die zu den kirchlichen Bauten betrifft: so gründet sich ja des Adels gerühmte Schatzungs-Freyheit eben nur auf die demselben obliegende Vaterlands-Vertheidigung, und zwar die persönliche; und wie auch immer jene Freyheit constituirt werden möge: nach allen kirchenrechtlichen Grundsätzen *kann* sie weder auf die Freyheit von allen Beyträgen zur Kirchen-Unterhaltung ausgedehnt werden, noch *hat* sie — mögen in den Nr. 305 S. 798 erwähnten Berichten Unkunde und Parteylichkeit sagen, was sie wollen — in den älteren Zeiten Livlands Statt gehabt. Dafür sprechen unzählige urkundliche Beweise.

Riga, im August 1826. *σ—ι—.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Aachen u. Leipzig, b. Meyer: *William Jacob's* Esqu. *Bericht* an den britischen Geheimen Rath *über Kornhandel und Kornbau* im Norden von Europa; übersetzt von *E. Richard*, Königl. Grofsbrit. Hannöverschen Major a. D. 1826. 176 S. 8. (18 gr.)

Bekanntlich wurde dieser Bericht durch das Parlament selbst veranlafst, um gründliche und richtige Thatsachen zu erhalten, worauf dasselbe bey der Untersuchung über die eintretenden Folgen einer Abändrung der englischen Kornbill Rückficht zu nehmen habe. Zu diesem Behufe trug der Geheimerath durch seinen Secretär Thomas Tub dem Hn. *W. Jacob* auf, eine eigne Reise zu unternehmen, um den Zustand derjenigen Provinzen zu untersuchen, deren Erzeugnisse auf der Weichsel nach der Ostsee verfahren werden, und ertheilt ihm darüber eine ausführliche Instruction. Diese ist folgenden Inhalts: Hr. *J.* soll sein Hauptaugenmerk auf denjenigen Theil des ehemaligen Polens richten, der jetzt in der österreichischen Provinz Galizien begriffen ist, und der zwischen dem Bug gegen Lemberg und der Witsa gegen Krakau sich hinstreckt; jedoch sollte er auch auf der Reise nach diesem Districte, die preussische Provinz Westpreussen, und Masovien, welches unter russischer Herrschaft einen Theil des Königreichs Polen bildet, ebenfalls untersuchen. Insbesondere solle er auf den Zollämtern in Graudenz und Thorn die Quantitäten Getreide zu erforschen suchen, welche jährlich auf der Weichsel nach Danzig gegangen sind. In den russischen Provinzen sollte er sich mit der Natur des Durchfuhr-Kornhandels, mit dem Zustande der Kornmagazine in Warschau, Praga und in andern Städten bekannt machen, so wie mit der Art, in welcher und von welcher Klasse von Menschen das Korn ausgeführt wird, um es nach Danzig zu verfahren; vorzüglich aber solle er sich so genau als möglich über die Quantität der in den Waarenhäusern aufgespeicherten Vorräthe bekümmern, und dergleichen Nachrichten selbst von Orten, die er nicht besuche, einziehen, wie von Hamburg, Königsberg, Memel, Elbing und Riga. In den Ländern, die er bereiset, soll er genaue Nachrichten einziehen über die Beschaffenheiten des Bodens, die Art seiner Bebauung, die Abschätzung des Ertrags der verschiedenen Getreidearten, das Verhältniss des Pfluglandes gegen Weideland, Waldung und ungebauete Strecken; es wurde ferner gefodert die Vergleichung der Zahl der Ackerbauer gegen die übrigen Einwohner-Klassen, die Beschreibung der Früchte, welche das Bedürfniss der Einwohner fodert, der Preis des Arbeitslohnes bey dem Ackerbau, bey Handarbeit von Manufacturen; eine Schilderung des Zustandes der Pachter und Bauern, hinsichtlich ihrer Kleidung, Ackerwerkzeuge, ihres Hausgeräthes und ihrer Nahrung; die Angabe der zur Arbeit bestimmten Stunden, ihres Fleisses und der Geschicklichkeit, womit sie diese Arbeiten verrichten; die Anzahl der Festtage, welche unter den Katholiken der Arbeit entzogen werden; man will die Ausdehnung der Militärpflicht der Bewohner, die Geldbeyträge oder persönlichen Leistungen zum Wege- und Brückenbau, für Arme oder andere örtliche Gegenstände, wissen, und Aufschluss haben über die Pachtsummen, und wie sie bezahlt werden, ob Nachlass darin seit dem Frieden Statt gefunden hat; auch Nachrichten über den ungefähren Preis, für welchen Brodkorn in der jetzt bestehenden Ausdehnung ferner angebaut werden kann; und wieviel der Kornpreis seit dem Frieden gesunken ist, welche Erhöhung in den Preisen zu einem mehr ausgedehnten Anbau reizen könnte u. s. w. — In Betreff der höheren Klassen soll er sich nach den Fortschritten in den Kenntnissen erkundigen, die zur Verbesserung ihres Grundeigenthums dienen können, welchen Eifer sie dazu haben, und wieviel bereitstehendes Kapital dazu vorhanden sey, welches bey einer Steigerung der Kornpreise zum Betriebe des Kornbaues möchte angewandt werden. — Er soll sich ferner erkundigen nach den Preisen an Ort und Stelle und dann auch nach den Transportkosten bis Danzig u. s. w., und wie sich beide ändern möchten, wenn ein fortwährender Verkauf nach den englischen Märkten entstände. Die Preisaufstellung muss nicht bloss die vergangene und gegenwärtige Periode enthalten, sondern muss auch voraussetzende Berechnungen aufstellen und abschätzen, welche die Wirkungen seyn möchten, wenn ein fortwährender Verkauf des Kornüberflusses auf den englischen Märkten geschehe. — Er soll sich bemühen genau zu erfahren, welches der wirkliche Ueberfluss an Korn in diesen Ländern während einer Reihe von Jahren gewesen, welche Quantitäten jeglicher Kornart zu Lande ausgeführt werden, und welche Quantitäten aus den Nachbarländern: Schlesien, Böhmen, Preussen u. s. w. eingeführt wurden. Besonders soll er auch seine Aufmerksamkeit auf alle Umstände richten, die sich auf Veränderungen in Polen und in den Besitzungen der drey grossen Mächte, Russland, Oesterreich und Preussen beziehen, welche daselbst hervorgebracht werden möchten, wenn in den englischen Gesetzen eine Abänderung vorgenom-

nommen würde, welche die englischen Märkte zu jeder Zeit für das in Polen wachsende Getreide offen liefse. Bey Abschätzungen solcher Art soll er den ungefähren Preis in England zu 60 bis 64 Schilling pro Quarter Weizen annehmen (etwa 4 Rthlr. für den Berliner Scheffel). Auch der Zustand des Viehes soll nicht aufser Acht gelassen und bemerkt werden, ob die Anzahl der Viehheerden so grofs ist, dafs bey einem System vermehrten Ackerbaues, selbiger hinreichen würde, dem Boden den Mehrbedarf der Düngung bey Vermehrung des Ackerbaues zu verschaffen u. s. w.

Man sieht, dafs das Ministerium viel, und vielleicht mehr von dem polnischen und preufsischen Ackerbau zu wissen verlangte, als es möglich war, zu erfahren, und vielleicht mehr als zu wissen nöthig war, um die Kornangelegenheit in England in gesetzlicher und polizeylicher Hinsicht zu entscheiden, da bey veränderten Fällen sich eine unendliche Menge nicht vorauszusehender Umstände dergestalt verändern können, dafs sie das ganze aufgestellte System von Thatsachen und Schlüssen wieder über den Haufen werfen.

Der Bericht des Hn. *J.* beweist nun, dafs sich der Grofsbritannische Geheime Rath in seiner Wahl nicht geirrt hat, indem Hr. *J.* darin alle Geschicklichkeit und Kenntnisse verräth, welche erfordert werden, um die ihm vorgelegten Probleme möglichst zu lösen, und in dieser Hinsicht wird der *Jacob*'sche Bericht alle befriedigen, welche Auffschlufs über den jetzigen Zustand des Getreidehandels der Ostsee zu haben wünschen, obgleich dergleichen Notizen in Deutschland in den geographischen statistischen Werken von *Holsche, Krug* und andern, besonders was den früheren Zustand dieses Handels betrifft, genugsam bekannt, und zum Theil viel genauer und richtiger sind, als was Hr. *J.* auf seiner kurzen und schnellen Reise hat sammeln können. Immer aber werden die Ansichten des Engländers, sowie die Rücksicht, in welcher die Reise veranstaltet ist, von bedeutendem Interesse für nachdenkende Beobachter bleiben. Wir begnügen uns blofs einige Thatsachen und Reflexionen aus diesem Berichte anzuführen, da wir voraussetzen können, dafs er von denen selbst werde gelesen werden, welchen die Details interessiren.

Ueber den ganzen jetzt vorräthigen Bestand der Weizenvorräthe in den Seehäfen, aus welchen England Getreide beziehen kann, giebt der Vf. folgende Uebersicht:

Pommern - - -	6,710¾ Last			
Danzig und Elbing -	36,150	—		
Lübeck - - -	2,990			
			45,850¾ Last.	
Ferner vermuthlich:				
Dänemark - - -	2,500	—		
Roftock und Wismar -	2,500	—		
Petersburg, Riga u. Memel	10,000	—	15,000	—
Nordseehäfen:				
Hamburg - - -	10,500	—		
Bremen - - -	2,797	—	13,297	—
		Total	74,147¾ Last.	

Von diesem in den verschiedenen Häfen aufgespeicherten Weizen ist, wie dem Vf. versichert worden, mindestens der 4te Theil nicht für den englischen Markt, wenn nicht die allergröfste Noth ist. Es würden also höchstens 55,633 Last nach England geschickt werden, die nicht mehr, als ein Nahrungsquantum von *zehn* Tagen betragen.

Die Erzeugungskosten einer Last Weizen in den preufsischen Ostseeprovinzen schlägt der Vf. nach den ihm angegebenen Thatsachen zu 96 Rthlr. an (S. 77), und berechnet, dafs eine Last mit 141 Rthlr. 18 Sgr. auf den Londner Markt geschafft und daselbst ein Quarter 43 Schilling Sterling zu stehen kommen würde. Nach andern Angaben wurde indessen der Kostenpreis etwas höher berechnet und 105 Rthlr. 18 Sgr. dafür angenommen. Eine Art von Bestätigung geben die Berliner Marktpreise der letzten 11 Jahre. Der beste polnische Weizen galt im Durchschnitt dieser Jahre 127 Rthlr. die Last. Diese Preise ändern sich jedoch sehr stark. In den Jahren von 1816 bis 1820 war der Durchschnittspreis des Weizens in Danzig 181 Rthlr. 25 Sgr. pro Last, und in den Jahren 1821 bis 1825 (inclusive) 87 Rthlr. Zu Berlin in den ersten 5 Jahren 155 Rthlr. 5 Sgr., und in dem letzten Quinquennium 88 Rthlr. Bey den erstern Preisen werden die Landleute reich, bey letztern können sie offenbar nicht bestehen und müssen mit Kapitalaufopferung arbeiten. In der Umgegend von Krakau schätzt der Vf. die Erzielungskosten der Last Weizen auf etwa 75 Rthlr. — Der Verkaufspreis in dortiger Gegend war im Durchschnitt mehrerer Jahre 83 Rthlr. 10 Sgr. pr. Last. Die Kosten von hier bis London hinzugerechnet, würde sie in London 151 Rthlr. 20 Sgr. zu stehen kommen. Die Transportkosten von Warschau bis Danzig pr. Last machen etwa 35, von Krakau bis dahin 45 Rthlr. Bey dem Aufhören der Nachfrage von aufsen verminderte sich natürlich auch der Transport des Weizens nach Danzig und mit dem Fallen der Preise unter die Erzeugungskosten veränderte sich auch die Production, so dafs das Korn an den Oertern, wo es erzeugt wurde, zuerst wieder zu steigen anfing. Denn es kam bald dahin, dafs die Preise in Krakau und Warschau proportionirlich höher standen, als in Danzig und Elbing, indem die dasigen früher hingeschafften Vorräthe bey dem Mangel an Absatz die Preise unter ihren Einkaufswerth herunter drückten. Natürlich mufsten dadurch die Felder, welche bisher das Getreide zur Ausfuhr geliefert hatten, verschlechtert werden, indem sie nur noch so lange eine ähnliche Quantität producirten, als die bisherige Düng- und Kulturkraft zureichte; da aber die Erstattung dieser Kraft ausblieb, indem der Preis der Frucht diese nicht mehr gestattete; so wurden die Felder ausgesogen, und ihr Ertrag dadurch vermindert. Dem Vf. gaben die Ländereyen in ganz Polen das Ansehen erschöpfter und ausgesogener Felder.

Dennoch macht für England auch die stärkste Ausfuhr auf der Ostsee keine sehr beträchtliche Quantität. In den Jahren 1802, 1810 und 1818 hatten Danzig und Elbing sehr starke Ausfuhr nach England.

land. Sie betrug 1802 68,094$\frac{2}{3}$ Laſt; 1810, als die Franzoſen im Beſitz jenes Landes waren (im Wege der Contrebande), 26,727 Laſt, und 1818, wo die Preiſe in Danzig ſehr hoch, nämlich 213 Rthlr. 2 Sgr. ſtanden, aber Englands Häfen der Eingang geöffnet war, 35,576$\frac{9}{10}$ Laſt. Das von Danzig und Elbing erhaltene Getreide reichte zur Conſumtion Englands etwa auf zwölf Tage hin. Indeſſen betrug die ganze Quantität ausgeführten Weizens aus Danzig weit mehr, es ging aber nicht nach England, ſondern nach andern Ländern. Man hat Danziger Ausfuhrliſten von 166 Jahren, welche zeigen, daſs in dieſem langen Zeitraum 1,958,194 Laſt insgeſammt im Durchſchnitt, alſo jedes Jahr 11,796 Laſt verſchifft worden ſind. Die *ganze* Verſchiffung in jener langen Zeit würde Groſsbritannien länger nicht als 15 bis 16 Monate haben ernähren können, und die *jährliche* hätte es nur auf 2$\frac{3}{4}$ Tage mit Nahrungsmitteln verſorgen können.

Ueber die Frage, welche Vermehrung der Cultur in den Ländern an der Weichſel und Oſtſee entſtehen möchte, wenn die engliſchen Märkte ihnen ſtets offen blieben, erklärt ſich der Vf., nachdem er die Schwierigkeiten ſie hinreichend zu beantworten berührt hat, ſo: beſonders wird auf die Sicherung der Dauer einer ſolchen Politik von England viel ankommen. Das bisherige veränderliche Syſtem der engliſchen Kornpolitik wird ihnen anfangs wenig Vertrauen zu neuen Geſetzen, die ihnen günſtig ſcheinen, einflöſsen, und die Veränderungen in der Cultur, welche nöthig ſind, um mehr zu produciren, wird daher nur ſehr langſam erfolgen. Dazu gehören viele Kapitale, ein gröſserer Viehſtand und zu dieſem wieder mehr Fleiſcheſſer, und überhaupt eine wohlhabendere Volksklaſſe, welche die Landesproducte bezahlen kann, als jene Länder enthalten. Es müſſen ſich erſt Manufacturen im Lande ſelbſt bilden, ehe die Ackercultur verbeſſert werden kann. Dieſe aber können nicht entſtehen, wo nicht die gröſsere Menge der Landleute die Producte derſelben bezahlen können. Die Entwickelungen von Urſachen in jenen Ländern ſelbſt zu weſentlichen Verbeſſerungen ihrer Getreidecultur ſcheinen daher auch ſehr entfernt zu liegen und es möchte wohl ſo viel als nichts darauf zu rechnen ſeyn. Die Oeffnung des engliſchen Marktes auf immer und zu gleichförmigen Bedingungen, und die ſich hier bildenden Preiſe möchten wohl lange Zeit hindurch die einzigen Urſachen zur Vermehrung der Production des Weizens in jenen Ländern bleiben. Die Beobachtung der bisher ausgeführten Quantitäten, und die nächſten Urſachen davon dürften wohl die ſicherſten Data ſeyn, auf welche ſich richtige Schlüſſe auf das, was in Zukunft in Anſehung dieſer Ausfuhr geſchehen möchte, bauen lieſsen.

Nun betrug die Durchſchnittsquantität der Ausfuhr der ganzen Quantität des Weizens und Roggens nach den Danziger Stadtliſten von 166 Jahren jährlich 27,979$\frac{2}{3}$ Laſt Weizen und Roggen zuſammengenommen, und ſoviel kann daher als der gewöhnliche Ueberſchuſs über die Bedürfniſſe der Einwohner jener Länder, die mit ihrem Getreide den Danziger Hafen erreichen können, angeſehen werden. — Vom Jahre 1791 an ſind auch die Ausfuhrliſten von Elbing bekannt und man kann daher von beiden Ausflüſſen der Weichſel die Zu- oder Abnahme des Kornüberfluſſes in den an den Ufern dieſes Stroms gelegenen Ländern erfahren. Es betrug nämlich die Ausfuhr von Weizen und Roggen aus den Städten Danzig und Elbing in den 5 Jahren von 1791 — 1795 130,215 Laſt Weizen, 82,705 Laſt Roggen, zuſammen 212,920 Laſt, und jährlich nach dem Durchſchnitt dieſer fünf Jahre 26,043 Laſt Weizen, 16,541 Laſt Roggen, zuſammen 42,584 Laſt. — Noch mehr vermehrte ſich die Ausfuhr in den folgenden fünf Jahren. Es gingen nämlich in den Jahren von 1791 — 1800 aus: 204,794 Laſt Weizen, 50,580 Laſt Roggen, zuſammen 255,374 Laſt, im Durchſchnitt jährlich 40,958 Laſt Weizen, 10,116 Laſt Roggen, zuſammen 51,074 Laſt. In den nächſtfolgenden 5 Jahren erreichte die immer ſteigende Quantität den Gipfel ihrer Höhe. Denn in dieſem fünfjährigen Abſchnitt ward mehr Korn ausgeführt, als in den nachfolgenden 20 Jahren. Die Ausfuhr betrug nämlich in dieſen fünf Jahren von 1801 — 1805: an Weizen 274,681 Laſt, an Roggen 108,054 Laſt, zuſammen 382,735 Laſt, im Durchſchnitt jährlich: Weizen 54,936, Roggen 21,610, zuſammen 76,547 Laſt.

Von dieſen ging ein jährliches Quantum von 35,082 Laſt nach England, der gröſste Theil der übrigen Ausfuhr ging nach Frankreich. — Der Betrag der Ausfuhr in den folgenden fünf Jahren, wo der Krieg Preuſsen ſo tiefe Wunden ſchlug, bildet einen auffallenden Gegenſatz mit den gleichen Zeitabſchnitten der vorigen Perioden. Denn in den Jahren von 1821 bis 1825 betrug die Ausfuhr: Weizen 41,761, Roggen 11,196, zuſammen 52,958 Laſt, und im Durchſchnitt dieſer Jahre jährlich: Weizen 8,352, Roggen 2,239, zuſammen 10,591 Laſt.

(Der Beſchluſs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Zu Berlin ſtarb am 23. Novbr. v. J. der berühmte Aſtronom *Johann Elert Bode*, in dem Alter von beynahe 80 Jahren. Er wurde den 19. Januar 1747 zu Hamburg geboren. Von ſeinem Vater, *Joh. Jakob Bode*, in deſſen Lehranſtalt für kaufmänniſche Comptoirkenntniſſe gebildet, unterſtützte er dieſen ſchon von ſeinem 17ten Jahre an in ſeinem Lehrgeſchäft. Nur durch eigene Neigung angetrieben und mit ſehr geringen Hülfsmitteln ausgerüſtet, wandte er die wenigen Stunden ſeiner Muſse dazu an, ſich durch Selbſtſtudium Kennt-

Kenntnisse in der Mathematik, Geographie, und allmählig auch der Astronomie zu verschaffen. Er verfertigte sich einen Erdglobus aus einer Kegelkugel und verzeichnete einen Transporteur auf Pappe, weil er noch nicht wusste, dass es messingene gab. Mit Fernröhren, die er sich selbst aus Brillen- und Hohlgläsern zusammengesetzt hatte, beobachtete er bey nächtlicher Weile vom Dachboden des väterlichen Hauses die Gestirne, und gelangte schon im 18ten Jahre dahin, die Bahnen der Planeten und Sonnen- und Mondfinsternisse zu berechnen und zu entwerfen. Bey einer solchen Arbeit traf ihn einst der Dr. *Reimarus*, der während einer schweren Krankheit des Vaters als Arzt herbeygerufen war. Dieser machte ihn mit Büsch bekannt, und verschaffte ihm so Gelegenheit, die wissenschaftlichen Werke und Instrumente dieses Gelehrten zu benutzen. Im J. 1766 gab er zuerst eine Abhandlung über die am 3. August d. J. vorfallende Sonnenfinsterniss heraus, und bald darauf seine „Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels", ein Werk, das nachher in neun immer mehr vervollkommneten Auflagen erschien. Ueber den Durchgang der Venus vor der Sonne (3. Juny 1769) — wegen welcher Erscheinung *Cook* eine Reise nach dem Südmeere machte — gab *Bode* eine kleine Abhandlung heraus. Der Durchgang selbst wurde von ihm auf dem Thurme der Georgsvorstadt, obgleich sehr unvollständig beobachtet: denn er sah nur den Eintritt der Venus kurz vor Sonnenuntergang. Den merkwürdigen Kometen des nämlichen Jahres entdeckte er am 29. August im Gestirn des Stiers. Es war der erste Komet, den er sah; und noch im Sept. gab er über dessen Erscheinung und wahren Lauf einen Aufsatz heraus, worin er auch zugleich die im Oct. erfolgte Rückkehr desselben vor der Sonne im Voraus ankündigte. — Diese und andere literarische Arbeiten verschafften ihm schon in Hamburg viele gelehrte Freunde und Gönner, unter Andern an *Ebeling*, *Claudius* und *Klopstock*; er ward im Auslande bekannt, und endlich auf Veranlassung des berühmten *Lambert* im J. 1772 als Astronom der K. Akademie der Wissenschaften nach Berlin berufen. Hier widmete er sich mit dem rastlosesten Eifer dem Studium und der Beförderung seiner Lieblingswissenschaft. Neben seinem Amte als praktischer Astronom, und späterhin als Director der Sternwarte, welches er bis zu Ende 1824, mithin 52 Jahre, verwaltete, beschäftigte ihn hauptsächlich die Berechnung der seit 1774, unter den Auspicien der Königl. Akademie, herausgegebenen „Astronomischen Ephemeriden", von denen erst vor einigen Wochen der 54ste Band vollendet wurde; von seinen übrigen zahlreichen Schriften (deren Verzeichniss in *Hitzig's* gelehrtem Berlin 5 volle Seiten einnimmt) nennen wir hier nur seine Himmelskarten (17240 Sterne enthaltend). Ausserdem aber bemühte er sich durch Vortrag und leichtfassliche Darstellung das Studium der Astronomie allgemeiner zu machen, ein Streben, welches ihm auf eine seltene Weise gelang. Im J. 1781 den 1. August erblickte er zuerst in Deutschland den von *Herrschel* entdeckten Uranus. In der Sitzung der Akademie vom 25. Januar 1787 setzte er Friedrich II. ein unvergängliches Denkmal in dem Sternbilde Friedrichsehre. Viele Akademieen und gelehrte Gesellschaften, namentlich, ausser der Berliner, die zu St. Petersburg, London, Stockholm, Kopenhagen, Göttingen, München, Utrecht, Moskau, Verona, Hanau, Breslau u. s. w. erwählten ihn zu ihrem Mitgliede; auch erhielt er von der Universität Breslau bey Gelegenheit der Reformationsfeyer im J. 1817 das philosophische Doctordiplom. Se. Maj. der König aber belohnte seine Verdienste um die Wissenschaft bereits im J. 1815 durch Verleihung des rothen Adlerordens 3ter Klasse, und späterhin, als *Bode* am 3. Julius 1822 sein 50jähriges Amtsjubiläum feyerte, durch Ertheilung desselben Ordens 2ter Klasse mit Eichenlaub. Bey eben dieser Gelegenheit erhielt er von dem hochseligen Kaiser Alexander den St. Annenorden 2ter Klasse, und als im October 1822 der Verein der Gelehrten zu Berlin, *Bode's* Jubelfest und die Vollendung des 50sten Bandes der Ephemeriden öffentlich feyerte, wurde sein marmornes Brustbild auf der Königl. Sternwarte aufgestellt. Am Ende des J. 1824 nöthigte ihn das Abnehmen seiner körperlichen Kräfte, seine Geschäfte als praktischer Astronom und Director der Sternwarte, so wie als actives Mitglied der Königl. Akademie niederzulegen. Seitdem beschäftigten ihn ausschliesslich die Berechnungen der astronomischen Ephemeriden, in denen der Tod ihm am Schreibtische sitzend unterbrach. Er war der letzte Lebende von den Stiftern der im J. 1773 zu Berlin errichteten Gesellschaft naturwissenschaftlicher Freunde. Auch an unserer A. L. Z. war er in früheren Jahren ein thätiger Mitarbeiter.

Am 29. Nov. starb zu St. Petersburg der berühmte russische Mineralog, wirkliche Staatsrath und Ritter *Wassilji Michailowitsch Sewergin*, seit 1789 Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften im 62sten Jahre.

Am 3. Dec. starb zu Embrach in der Schweiz der durch seine populären Schriften und Gedichte bekannte Pfarrer *Müller* im 66sten Lebensjahre.

II. Ehrenbezeigung.

Der König von Preussen hat dem Waisenhausprediger, Hn. *J. W. Schöpf* in Dresden, bey Gelegenheit eines Sr. Majestät übersandten Exemplars der von ihm veranstalteten neuen deutschen Ausgabe der symbolischen Bücher, eine schwere schön gearbeitete goldene Dose mit einem sehr gnädigen Handschreiben übersandt. Auch der Hr. Geheime Staatsminister Freyherr von Altenstein äusserte seine Zufriedenheit in einem dieses Geschenk begleitenden Schreiben und verlangte 50 Exemplare des ersten Bandes dieses Werks nebst der Berechnung des Betrags dafür zugesandt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Aachen u. Leipzig, b. Meyer: *William Jacob's* Esqu. *Bericht* an den britischen Geheimen Rath *über Kornhandel und Kornbau* im Norden von Europa; übersetzt von *E. Richard* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Umstände, welche in den verschiedenen Perioden der letzten 30 Jahre auf die Ausfuhr Einfluss hatten, müssen insbesondere bemerkt werden, um über die Ausfuhr in der Zukunft ein gründliches Urtheil zu fällen. Nach der Acte im 31sten Regierungsjahre Georgs III. Kap. 30 (1791) waren Englands Häfen während 10 Jahren der Einfuhr fremden Weizens ununterbrochen geöffnet gewesen. War der Durchschnittspreis desselben unter 50 Schilling per Quarter; so ward eine Abgabe von 24 Sch. 3 P. aufgelegt, war selbiger aber 50 und unter 54 Sch.; so betrug die Abgabe 2 Sh. 6 P.; war aber der Durchschnittspreis über 54 Sh., so war die Abgabe nur 6 P. Vom Jahre 1791 an, in welchem jene Acte durchging, stand der Preis vom Weizen, nur mit einer Ausnahme einer ganz kurzen Zeit des Jahres 1798 immer über 54 Sh., weshalb sämmtliche Einfuhr nur 6 P. per Quarter zahlte. Während zwey Jahren dieses zehnjährigen Zeitabschnitts kostete der Weizen in England über 80 Sh. der Quarter, und im letzten Jahre stieg der Preis bis auf 127 Sh.

Zu der nämlichen Zeit beschränkten die englischen Gesetze auch die Einfuhr aus Irland, und dieses letzte Reich hatte damals noch nicht die später erfolgten Fortschritte im Ackerbau gemacht. Englands Häfen waren nicht nur während des angeführten Zeitraums der Korneinfuhr geöffnet, sondern es wurden selbst hohe Prämien auf die Einfuhr gesetzt, um den Einbringern in britischen oder neutralen Schiffen gewisse Preise zu sichern, bis 500,000 Quarter (50,000 Last) eingebracht seyn würden. Diese Prämien galten in den Jahren 1796 — 1797 und wurden unter verschiedenen Modificationen bis zum J. 1801 auf Korn und Mehl festgesetzt.

Ferner war während der 10 Jahre von 1791 bis 1801 in Frankreich fortwährendes Verlangen nach fremdem Korn, und die französischen Agenten waren in Europa und Amerika beschäftigt zu allen Preisen Getreide einzukaufen. Holland hatte grossen Mangel, weil die hauptsächlichsten Quellen seiner Zufuhr nach andern Abzügen geleitet wurden. In Schweden war ebenfalls durch einige Missärnten Brodnoth eingetreten, und wurde ein Markt für ausländisches Korn.

Diese zusammentreffenden Umstände gaben dem Ackerbau in Polen und Preussen einen Antheil von Kapital und einen Anreiz, welcher den gewaltigen Ueberschuss hervorbrachte, der in den Jahren von 1801 — 1805 ausgeführt wurde. Gleichwohl waren zehn Jahre beyspiellosen Wohlstandes nöthig, um den Standpunkt zu erlangen, der diese Jahre bezeichnet, und er konnte nur stufenweise erstiegen werden.

Könnte ein eben so mächtiger Anreiz, als der in den Jahren von 1791 — 1801 erlebte, die Ackerbauer in Polon und Preussen bewegen, ihre Kornerzielungen zu vermehren; so dürfte vernünftiger Weise angenommen werden, der Erfolg würde ganz der nämliche seyn, den die angegebenen Ausfuhren von 1801 bis 1805 zeigen. Durch eine zehnjährige Anstrengung und mit der Anwendung des in zehn Jahren solcher Wohlfahrt gewonnenen Kapitals, möchte eine Quantität Korn erzeugt werden, welche der Ausfuhr in den Jahren jenes starken Ueberflusses gleichkäme. Man sagte dem Vf. in Polen, dass in jenen theuren Jahren der Weizen mit Landfuhrwesen aus Entfernungen nach der Weichsel gebracht wurde, welche viel zu bedeutend wären, um die Kosten des Transports zu decken, wenn nicht Englands und Frankreichs Märkte so ausserordentliche Preise gezahlt hätten. Der höchste Ueberfluss, den die Weichsel mit den sie einfassenden Ländern in der weitesten Ausdehnung zusammengenommen, auf den Markt zu fördern im Stande war, ward zuletzt auf 55,000 Last jährlich gebracht, eine Quantität, die, wenn wir annehmen, dass sie ganz allein nach England verführt werde, dieses Reich, bey seiner jetzigen Bevölkerung doch nur *zwölf* Tage lang zu ernähren hinreichen würde.

Es darf aber kaum angenommen werden, dass ein gleiches Zusammentreffen von Umständen, die so günstig auf die steigende Blüthe des Ackerbaues und die Wohlfahrt der an der Weichsel gelegenen Länder wirken, noch einmal sich ereignen sollte. Weder England noch Frankreich werden so leicht in die Lage kommen, wo sie so ausgedehnte Bedürfnisse an fremden Getreide nöthig haben. So lange und so ausgedehnte Kriege werden nicht leicht wieder Statt finden. Was auch an die Stelle dieser Ursachen treten mag, kann immer gegen die Ursachen in jener Zeit nur gering und kraftlos seyn. Nimmt man indessen den Preis des Weizens in England zu 60 — 64 Sh. per Quarter an, und setzt den Kostenpreis einer Last Wei-

Weizen in der Gegend von Warschau 93 Rthlr. 10 Sgr., und die Unkosten bis London 66 Rthlr. 20 Sgr., welches zusammen 200 bis 213⅓ Rthlr. für die Last, oder 60 — 64 Sh. per Quarter beträgt; so dürfen wir annehmen, dass ein solcher Anreiz viele Betriebsamkeit erwecken und eine verhältnissmässige Vermehrung des Ueberflusses hervorbringen würde. Die wahrscheinlich erfolgende Erhöhung der Fracht und anderer Kosten würden diesen Anreiz freylich etwas schwächen, aber die Aussicht zu einem Gewinn von 40 — 46⅔ Rthlr. per Last müsste dem Ackerbau schon einen kräftigen Antrieb gewähren. Legte England eine Abgabe auf die Einfuhr fremden Weizens; so müsste diese nothwendig die Wirkung jenes Anreizes entkräften, und wäre diese Abgabe so hoch, dass der Preis des fremden Weizens höher stiege, als er auf unsern Märkten verkauft werden könnte; so würde eine solche Maassregel gar auf Verminderung des Anbaues des Weizens in jenen Ländern wirken. Der Vf. glaubt nicht, dass unter einer bestimmten Einfuhrabgabe und bey einem Preise von 60 - 64 Sh. per Quarter in England, sowie bey einer fast übereinstimmenden Anordnung, die in Frankreich besteht, der in den Ländern der Weichsel erzeugte Kornüberfluss in gewöhnlichen Jahren sich beträchtlich vermehren, oder dass der gewöhnliche Durchschnitts - Ertrag des Landes merklich überstiegen werden würde. Der grösste Theil des mehrerzeugten Kornes würde wahrscheinlich Weizen seyn und wäre die Einfuhrabgabe auf alle Qualitäten dieses Getreides gleich hoch gelegt; so dürfte wohl kein anderer Weizen zugeführt werden, als der trockneste - schwerste und weisseste. Geringere Weizengattungen würden die Einfuhrkosten nicht lohnen, ausser, wenn die Weizenpreise in England viel über 64 Sh. per Quarter hinausgingen.

Man sieht hieraus, dass die Absicht dieses Berichts für England dahin geht, der Regierung zu beweisen, dass nicht etwa eine zu grosse Einfuhr fremden Weizens von der Ostsee her zu fürchten sey, wenn Englands Häfen für die Einfuhr geöffnet, und dabey nur der innere Preis auf 60 — 64 Sh. per Quarter durch eine Einfuhrabgabe erhalten würde. Der Trost, welchen die Schrift den Weichsel - und Ostseeländern wegen Verlust ihres Handels nach England giebt, ist daher nicht sehr gross. Denn die Aussicht zu einem so ausgedehnten Handel nach England und Frankreich, als er in dem Jahrzehend 1791 bis 1800, oder gar 1801 — 1805 Statt fand, wird geradezu abgeschnitten, und zwar aus sehr trifftigen und einleuchtenden Gründen, deren Wahrheit allgemein anerkannt werden muss. Jene Länder werden also ihre Hoffnung, ihren Wohlstand und Nationalreichthum zu vermehren, auf eine ganz andere Basis bauen müssen, als auf die Wiederkehr eines so glänzenden auswärtigen Kornhandels, der sie in jener Zeit bereicherte. Das Geheimniss beruhet auf Erschaffung mehr wohlhabender innerer Consumenten und auf einer solchen Vertheilung der Ländereyen, dass die mittleren Landleute daraus einen solchen Ueberfluss an Korn gewinnen, dass sie jene Consumenten damit ernähren und dafür von ihnen diejenigen Producte ihrer Arbeit erhalten können, welche ihren Wohlstand ausmachen. Dann werden die Kornbauer nicht nöthig haben, ihren Ueberfluss nach England oder Frankreich zu schaffen, um ihn zu verwerthen, sondern sie werden ihn auf der Stelle an ihre Nachbarn absetzen, und wenn ihnen diese 96 Rthlr. für die Last bezahlen, so werden sie eben so viel daran haben, als wenn dafür in London 213 Rthlr. bezahlt wird. Ackerbau und Industrie wird sodann noch genug Producte liefern, um dem Lande die nöthigen ausländischen Producte damit zu bezahlen, und was dann durch den Austausch für das überschüssige einkommt, wird sich ganz anders vertheilen, und in ganz andern Dingen bestehen, als bey dem jetzigen Zustande jener Länder. Anstatt dass jetzt das, was für das ausgesandte Getreide hereinkommt, bloss an eine geringe Zahl reicher Grundbesitzer, Kapitalisten oder Pächter kommt, und das baare Geld darunter grösstentheils wieder für Luxuswaaren, welche die wenigen Reichen geniessen, aus dem Lande geht, wird sich sodann die Einnahme für den Ueberfluss, der unter die wohlhabenden mittlern Landleute vertheilt wird, unter die inländischen Manufacturisten vertheilen und die innere wohlhabende Bevölkerung vermehren. Erwägt man endlich, dass die grösste Quantität der Ausfuhr nie mehr betragen hat, als was eine Mehrbevölkerung von 500,000 jährlich im Lande verzehren könnte, und wie unbedeutend diese Zahl bey einer Population von 15 — 20 Millionen ist, welche etwa die Bevölkerung jener Kornländer ausmacht, wie leicht daher bey besserer Vertheilung der Ländereyen diese Mehrzahl entstehen und wie leicht die Production sich selbst weit über jene Quantität erheben und noch genug dem Auslande ablassen kann; so sieht man deutlich ein, dass die Hülfe bey weitem nicht so sicher vom ausländischen Handel als vielmehr von einer innern bessern Vertheilung und von einer vollkommneren Landesadministration erwartet werden muss.

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, im Compt. d. Handelszeitung: *Anleitung zur Benutzung des luftleeren Raumes und des Luftdruckes in Gewerben.* Von *Joh. Karl Leuchs.* Mit 1 Steindr. u. 7 Holzschn. 1826. 90 S. 8. (16 gr.)

Es war ein sehr guter Gedanke, den vielfältigen Einfluss des Luftdruckes und seiner Veränderlichkeit auf den Fortgang der Kunstverrichtungen übersichtlich darzulegen und Gewerbtreibenden zur zweckmässigen Regierung desselben Anleitung zu geben. Diess Publicum aber, das nicht streng um Mängel des Plans, des Ausdruckes und der Begriffbestimmung rechtet, verlangt positive Erfahrung, nicht zweifelhafte Projecte, und das ist es, was einem Theile dieser Schrift zum Vorwurf gemacht werden kann, wie folgender Auszug zeigt.

Er-

Erster Abschnitt: *Vom Drucke der Luft und den Folgen desselben* (S. 1—3). *Zweyter* Abschn.: *Von den Mitteln den Druck der Luft zu vermindern* (S. 4 bis 29). Luftverdünnung durch Erhitzung, durch Raumvergröfserung, durch Dampfzersetzung und durch Zerstörung eines Theiles der Luft. Aufser der Luftpumpe werden hierbey Pumpen mit Wasser- und Quecksilberliederung, *Barry's* Apparat zur Beschleunigung der Destillation des Branntweins, auch *Sam. Brown's* Apparat zur Maschinenbewegung durch Wasserstoffgasverbrennung abgebildet und erläutert, *Dritter* Abschn.: *Von der Benutzung des luftverdünnten Raumes und des Luftdruckes* (S. 30—32). Dieser Abschnitt ist eigentlich nur die Einleitung zum *vierten* und hat keinen namhaften Inhalt, aufser, dafs zu Ende vorgeschlagen wird, durch Auspumpung angesetzter Glocken Wunden zur leichteren Heilung, Geschwüre zur Entwickelung und die Gallschen Organe mechanisch zur Protuberanz zu bringen! So wären die Leute nöthigenfalls klüger zu pumpen und wir hätten daran den wahrhaften Nürnberger Trichter. *Vierter* Abschn.: *Angabe der vorzüglichsten Benutzungsarten des luftverdünnten Raums und Luftdrucks* (S. 33—87). Benutzung: 1) *bey Destillation des Branntweins und der flüchtigen Oele.* Dabey sind beschrieben *Turte's* Destillirgeräthschaft mit zinnener Saugpumpe, *Tennant's* doppelte Destillation mit Einem Feuer, wo das Schlangenrohr der ersten Blase die zweyte wärmt, an welcher eine Pumpe die Verdampfung befördert, und *Tritton's* Destillation mit Auspumpen der Vorlage, letztere mit einer Abbildung. 2) *Zur Erleichterung des Verdunstens,* insbesondere beym Eindicken des Zuckersaftes nach *Howard's* Verfahren, beym Einsieden des Leimes, der Farbenabsude, der Suppentafeln. 3) *Zur Austrocknung,* z. B. des Fleisches, des Eyweifses, der Milch. Auch Zeuge, Papier und Stärke dadurch schnell abzutrocknen, dafs man trockne Luft durch sie hindurchpumpt. 4) *Beym Brodbacken.* Man solle den Teig in stark verdünnter Luft gähren lassen. Da müfste man aber bey der fortwährenden Gasentwickelung immerfort pumpen, und das zu früh entweichende Gas würde die beabsichtigte Auflockerung verfehlen. 5) *Zum Erkälten und zur Eisbereitung.* Hier ist die seit 1825 bekannte Anwendung des Hafermehles nicht nachgetragen, welche doch eigentlich erst den *Leslie*'schen Versuch zur technischen Benutzung reif macht, da beym Gebrauch des Vitriolöls die aus demselben entwickelten Dämpfe den Apparat, so weit er metallen ist, bald zerstören, der taugliche porphyrartige Trapp aber nicht überall zu haben ist. 6) *Beym Färben,* durch Auspumpen der Zeuge vor dem Aufgeben der Färbbrühe. 7) *Beym Gerben.* Auch die Häute sollen ausgepumpt werden, aber wie? Die bewährte Beschleunigung des Gerbens durch die mit Lohextract gefüllte Wasserpresse wird dagegen nur obenhin, sogar verwerfend, erwähnt. 8) *Beym Bleichen und Waschen.* Blofs Vermuthungen. 9) *Bey Bereitung der Mineralwasser,* durch Auspumpen der Luft aus dem zu schwängernden Wasser, wobey Auskochen eben soviel thut. 10) *Beym Tränken der Zeuge* u. s. w. *mit verdichtenden Stoffen.* Mechanisches Auspressen dürfte eben so gut seyn. 11) *Gegen das Rosten der Metalle.* Man soll die Luft aus den Poren der Metalle herauspumpen und dann Fett oder Wachs einziehen lassen!! Sehr mit Unrecht führt der Vf. das wirksame Ablöschen glühender Metalle in Oel als Beleg zu jener Ansicht an. 12) *Bey Bereitung der Pomaden.* Der Vf. räth, das Fett in verdünnte Luft zu bringen und dann die Aromen einströmen zu lassen. Dieses umständliche Verfahren würde schwerlich so viel bewirken, als die übliche kalte Cementation, da man das frische, dünngeblätterte Fett mit den Aromkörpern schichtet. 13) *Bey Ausziehungen.* Real's Wasserpresse und Rommershausen's Extractionspumpe werden hier, als zu bekannt, nur obenhin angeführt, wiewohl beide für das Publicum dieser Schrift wichtiger sind als vieles andere und umständliche Nachricht hier gesucht werden mufste. 14) *Um chemische Verbindungen zu befördern.* Sechs ganz problematische, folglich den Techniker nicht ansprechende Anwendungen. 15) *Beym Kattundruck,* zur Darstellung farbiger Stellen, nach Art der Monteithschen Figurenbleichung. Der Erfolg ist zweifelhaft, weil die Flotte auch in die bedeckten Stellen eindringen wird, so weit die Luft ausgepumpt ist, dagegen die Chlorine durch das Pigment der offenen Stellen entkräftet wird. 16) *Beym Durchseihen.* Das Aufwärtsfiltriren mit dem Heber. Hier hätte auch Parrot's Heberfiltrum Aufnahme verdient. Bramah's Spritzfiltrum. Tritton's und Howard's Seihapparate. Kastner's Merkurreinigung. 17) *Beym Giefsen.* Die Auspumpung der Formen vor dem Einlassen des Gusses ist gewifs nicht ausführbar. Die Pfeifen und der Kopf verrichten Aehnliches, und einfacher. 18) *Bey Reinigung des Zuckers,* durch Auspumpen des Syrups nach Hague's Verfahren. 19) *Beym Walken und Hutmachen.* Ueber die Möglichkeit des Walkens und Filzens in verdünnter Luft erklärt sich der Vf. nicht, sondern verweiset auf sein Handbuch Th. X. S. 217 und 264. Beide Stellen hat Rec. nachgeschlagen; es ist aber daraus gerade nicht mehr zu entnehmen. 20) *Beym Lichtziehen.* Eine Idee des Vfs, die ungeachtet des stattlichen Holzschnittes daneben doch nur Idee bleibt. 21) *Bey der Schiefspulverbereitung.* Das Pulver soll mit metallenen Kugeln in ausgepumpten Cylindern gerieben werden. Auch dieser Vorschlag ist unbrauchbar, weil die Entzündung des Schiefspulvers in verdünnter Luft zwar schwierig ist, aber doch geschieht. Nur die toricellische Leere verhindert die Explosion, und diese ist technisch nicht herzustellen. 22) *Zu Bewirkung eines richtigeren Ganges der Uhren.* Man solle astronomische Uhren in ausgepumpten Gehäusen gehen lassen. Das Aufziehen hält der Vf. für möglich, ohne dafs Luft eindringe. Wäre das auch, so würde man wenig gewinnen, da Temperaturveränderungen weit mehr irritiren, diese aber durch die Luftverdünnung zwar auf-, doch nicht abgehalten werden. 23) *Zur Aufbewahrung der Körper,* z. B. des

des Fleisches und der Früchte in ausgepumpten Gefäfsen. Wenn sie nicht zur Austrocknung gebracht sind, werden sie bey ausgeschlossener Luft doch der Wasserzersetzung unterliegen, den Geschmack verlieren, mithin unbrauchbar werden. 24) *Zur Darstellung eines geringen Wärmeleiters.* Der Vf. baut unter andern Stubenwände von Glascylindern auf, die durch Hitze entleert und zugeschmolzen wurden! Da wären doch die ägyptischen Topfmauern praktischer. 25) *Zur Bewegung der Maschinen.* Etwas von Bernhard's Luftdruckmaschine, 14 Zeilen. Vallance's Luftpumpenpost, die Güter und Personen in der Stunde zweyhundert Meilen weit fortpumpt, wird im Vorberichte aufgeführt. *Schmieder.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Reisen.

Die Leydener Zeitung vom 22. Nov. v. J. meldet die glückliche Zurückkunft des berühmten Niederländischen Naturforschers Dr. *C. C. Blume*, welcher einen neunjährigen Aufenthalt auf der Insel Java, unter günstigen äufserlichen Verhältnissen und mit den gröfsten eigenen Aufopferungen der Naturgeschichte dieser merkwürdigen Insel gewidmet, und unermefsliche Sammlungen von Naturproducten aller Art mit sich zurückgebracht hat. Wenn man sich erinnert, wie lange fast alle naturwissenschaftliche Thätigkeit in den niederländischen Colonien seit *Rumpf's* und *Rheede's* Zeiten geschlummert hat, und wie unglücklich die neueren preiswürdigen Unternehmungen der Hnn. *Ruhl* und *van Hasselt*, sowie der Engländer *Arnold* und *Jack*, durch den Einflufs des mörderischen Klimas jener Gegenden ausgefallen sind; so wird man der Wissenschaft zu der Erhaltung dieses ausgezeichneten Mannes Glück wünschen, der nach Ueberstehung grofser Gefahren heimgekehrt ist, um, wie es heifst, zunächst ein umfassendes Werk über die Pflanzenkunde des niederländischen Indiens herauszugeben, welches der Regierung, unter deren Begünstigung es erscheint, einen unsterblichen Rühm zusichern wird. Hr. *Blume*, ein Schüler des verewigten *Brugmann's* zu Leyden, hat bereits als Vorläufer seines grofsen Werkes in Batavia selbst eine Uebersicht des Gewächsreiches auf Java in 15 Heften herausgegeben, welche den Reichthum seiner Entdekkungen genugsam darthun, und zu den gröfsten Erwartungen berechtigen.

Die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt hat Nachrichten neuen Datums von dem rastlosen Reisenden *Rüppel*, der sich jetzt am rothen Meere befindet, und wahrscheinlich nicht nach Aegypten zurückgeht, sondern sich zur See nach dem Cap der guten Hoffnung begeben wird. Eine sehr ansehnliche Sammlung merkwürdiger naturhistorischer Gegenstände, worunter viel Neues aus der Gegend des rothen Meeres und aus diesem selbst, ist unterwegs.

II. Todesfälle.

Am 22. Nov. v. J. starb zu Gera der dasige General-Superintendent und Consistorial-Assessor, Dr. *Joh. Zach. Hermann Hahn*, im 58 Lebensjahre. Er ward zu Schneeberg am 18. August 1768 geboren, ein Enkel des zu Dresden im J. 1726 ermordeten Diacon. M. *Gottl. Herm. Hahn*, und Sohn vom M. *Z. Gottl. Herm. Hahn*, Oberprediger in Schneeberg, den er frühzeitig verlor. Von Privatlehrern und in der Schule seiner Vaterstadt unterrichtet, bezog er 1785 die Leipziger Hochschule, wo er 1790 Magister und Mitglied einiger Prediger-Gesellschaften ward. Im J. 1791 ward er zum Catecheten an der Peterskirche, und 1798 zum Sonnabendsprediger an der Nicolaikirche ernannt. Im J. 1800 ward er als Diaconus nach Schneeberg befördert und im J. 1804 zum General-Superintend. und Consist. Assessor ernannt. Die theolog. Doctorwürde erhielt er im J. 1817 bey Gelegenheit des Reformations-Jubiläums. Zu seinen im gel. Deutschl. angeführten Schriften gehören noch aufser mehreren einzelnen Predigten und Gelegenheitsreden folgende: Schneeberger Gesangbuch (ebendas. 1800). Beyträge zur Beförderung einer vernünftigen Ascetik überhaupt, und zur Vervollkommnung der öffentlichen Gottesverehrungen (ebendas. 1804). Lebensregeln für Confirmanden (ebendas. 1804). Des Feindes Sturz, der Deutschen Aufschwung. Vorträge über die seit dem Wiener Congrefs bis zur abermaligen Entthronung Napoleons erfolgten grofsen Ereignisse (Ronneburg 1816). Ode auf die hohe deutsche Bundesversammlung (ebendas. 1817). Ueberdiefs hat er zu *Löfler's* Prediger-Journal (nicht aber zu *Ammon's* Magazin für christl. Prediger, in welcher Hinsicht er mit dem Superintendenten *Joh. Jak. Hahn* in Bleicherode verwechselt worden ist) einige Beyträge, sowie zum neuen Geraer Gesangbuche (1822) einige Gebete geliefert.

Am 29. Dec. starb zu Dresden der dasige Stadtrichter und Rechts-Consulent, Dr. *Friedrich Christian Tittmann*, im 44sten Lebensjahre. Er war der dritte Sohn des würd. Dresdner Superintend., Hn. Dr. *Karl Chr. T.*, und zu Wittenberg am 23. Aug. 1782 geboren. Nach vollendeten jurist. Studien auf den Universitäten Leipzig und Wittenberg nahm er (1804) am letzten Orte die jurist. Doctorwürde an, und wendete sich sodann als prakt. Advocat nach Dresden. Im J. 1811 ward er in das Raths-Collegium aufgenommen, wo er 1814 zum Vicestadtrichter und 1822 zum wirklichen Stadtrichter aufrückte. Seine Schriften sind im 21. Bande des gel. Deutschlands verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

PHYSIK.

Leipzig, gedr. b. Staritz: *Dissertatio physica de repentinis variationibus in pressione atmosphaerae observatis*, quam — pro juribus magisterii Lips. — die VIII Mens. Aprilis MDCCCXXVI publ. def. *Henr. Guil. Brandes*, professor physices publ. ord. design. 66 S. 4. nebst 4 Tafeln in Steindruck.

Der merkwürdige Stand des Barometers um Weihnachten 1821, an vielen Orten der niedrigste, welcher daselbst je beobachtet worden war, veranlasste in kurzer Zeit eine grosse Anzahl von Hypothesen über die Ursache sowohl dieses Standes, als der Barometerschwankungen im Allgemeinen. Da sich um dieselbe Zeit Feuerkugeln zeigten, da wir Nachrichten von Erdbeben, von einem vulcanischen Ausbruche auf Island erhielten, da endlich der sehr gelinde gewitterreiche Winter folgte; so musste der Grund jener geringen Barometerhöhe im Innern der Erde liegen; es war von plötzlichen Verrückungen der Klimate und ähnlichen Dingen die Rede, es sollten die Gewitter, die Stürme und der geringe Druck der Luftsäule Folgen jener Erdbeben seyn, ja es gingen einige Physiker so weit, alle regelmässigen und unregelmässigen Veränderungen des Barometers einem der Erde eigenthümlichen Processe (welchen sie nach Sitte der Scholastiker ein *Athmen der Erde* nannten) zuzuschreiben, ohne dass sie auch nur *eine einzige* haltbare Thatsache für diese Hypothese anführen konnten. Der Vf. der obigen Abhandlung, welcher frey von jener Hypothesensucht, durch seine Beyträge zur Witterungskunde, namentlich durch seine Geschichte der meteorologischen Erscheinungen im J. 1783 gezeigt hatte, wie man aus den Beobachtungen sichere Resultate herleiten könne, welcher durch jene Untersuchungen einen Weg vorgezeichnet hatte, der zwar mühsam und beschwerlich war, aber allein zum Ziele führen konnte, ersuchte im Januar 1822 (*Gilbert's* Annalen Bd. 70 S. 112) die Physiker um Mittheilung der von ihnen an jenen Tagen aufgezeichneten Barometerstände. Diese Aufforderung, welche sehr schnell in die ausländischen Journale für Physik aufgenommen wurde, hatte den günstigsten Erfolg; fast aus allen Gegenden Europas erhielt der Vf. Beobachtungen, welche er in der obigen Abhandlung mittheilt. Es war nach denselben die Länge der Quecksilbersäule am 24. Decbr. Abends um 6 Uhr am kleinsten an der Küste von Frankreich (*Brest* 22''' unter dem Mittel); von diesem Punkte aus nahm der Unterschied zwischen dem mittlern und dem um diese Zeit beobachteten Barometerstande mit der Entfernung ab, so betrug derselbe in London 15''', in Regensburg 8''', in Krakau 6''', in Rom $1\frac{1}{4}$'''. Am 25. Decbr. Morgens um 6 Uhr war der kleinste Luftdruck etwa in der Mitte zwischen London und Dieppe, er nahm von hier aus nach allen Seiten zu; im Innern von Europa war das Barometer seit dem Abende des vorhergehenden Tages mehr gesunken, so betrug die Differenz zwischen der mittleren und der um diese Zeit beobachteten Länge der Quecksilbersäule in London 22''', in Middelburg 18''', in Paris $18\frac{1}{2}$''', in Regensburg 14''', in Krakau 8''' und in Rom 5'''. Um 10 Uhr Morgens an demselben Tage war der kleinste Barometerstand in der Gegend von Middelburg, es war derselbe in London 18''', in Middelburg 23''', in Paris 15''', in Krakau $11\frac{1}{2}$''' unter dem Mittel. Von hier scheint sich die Gegend des kleinsten Luftdruckes nach den nördlichen Theilen der Nordsee bewegt zu haben; doch lässt sich hierüber aus Mangel an Beobachtungen Nichts mit Sicherheit entscheiden. Der Vf. macht mehrmals auf den Widerstand aufmerksam, welchen Gebirge dieser Verbreitung des niedrigen Barometerstandes entgegensetzten, so war am Abende des 24. Decbr. die Höhe in Zürich 10''', in Turin nur 5''', in Florenz $3\frac{1}{2}$''' unter dem Mittel, was wohl auf einen durch die Alpen erzeugten Widerstand gegen die Bewegung der Luft hindeuten möchte. Diese Vermuthung scheint auch dadurch bestätigt zu werden, dass die Luft mit Gewalt durch die Thäler der Alpen strömte, während auf dem Rigi fast Windstille herrschte. Rec. glaubt, dass wir aus diesen Beobachtungen zugleich sehen, dass die vulcanischen Ausbrüche auf Island nicht Ursache jenes geringen Luftdruckes gewesen sind; dieses geht theils aus der Fortbewegung der Gegend für den kleinsten Luftdruck, theils daraus hervor, dass die Depression der Quecksilbersäule in Reikiavig sehr klein war, indem hier nach den Beobachtungen von Torstensen die grösste Differenz zwischen der mittleren und der am 26. Decbr. beobachteten Höhe nur 8''', 1 betrug. Ein solcher Unterschied gehört in Island noch zu den mittlern, denn aus mehrjährigen Beobachtungen auf Island, welche in einigen von den frühern Bänden der *Annals of philosophy* mitgetheilt werden, findet Rec. dass der mittlere Unterschied zwischen den Extremen im Decbr. 20''', 5 beträgt; nehmen wir also an, dass das Mittel der Extreme ungefähr dem mittleren Stande des Monates gleich sey, so beträgt

trägt die mittlere Depreſſion 10''', 25, die obige Beobachtung giebt aber nur 8''', 1. — Rec. erwähnt bey dieſer Gelegenheit, daſs auch am 19. Novbr. 1824, an dem Tage der Ueberſchwemmung von Petersburg, wo bey vorherrſchenden weſtlichen und ſüdlichen Winden, der Barometerſtand an vielen Orten, namentlich *Chriſtiania, Åbo* .... (*Magazin for Naturvidenskaberne, Chriſtiania* Bd. V. S. 362.) ſehr niedrig war, in Island nach den Beobachtungen des oben genannten Phyſikers der Stand bey öſtlichem Winde nur 2 Linien unter dem Mittel betrug (*Tidsskrift for Naturvidenskaberne Köbenhavn.* Nr. XI. S. 261.)

Einige Zeit ſpäter, am 2. und 3. Februar 1823 wurde an vielen Orten aufs Neue ein ſehr niedriger Barometerſtand beobachtet. Der Vf. theilt die an dieſem Tage aufgezeichneten Höhen der Queckſilberſäule in der zweyten Abtheilung ſeiner Abhandlung mit. Es ſcheint aus denſelben hervorzugehen, daſs es hier zwey Mittelpunkte des kleinſten Druckes gab, den einen bey Gosport in England und den zweyten in der Nähe von Toulouſe. Der letztere nahm ſeinen Weg von Toulouſe nach Krakau, dergeſtalt, daſs er ſich am 2. Februar um 3 Uhr Morgens in der Nähe von Toulouſe, um 9 Uhr in Nismes, um 3 Uhr Abends in Genf, um 6 Uhr Abends in Tübingen befand und endlich am 3. Februar Morgens um 7 Uhr Krakau erreichte. Wenn wir hieraus die Geſchwindigkeit und Richtung für dieſen Punkt des kleinſten Druckes herleiten, ſo wird derſelbe am 2. Februar Abends um 3 Uhr im Meridian von Liſſabon, am 3. Februar um 9 oder 10 Uhr Abends im Meridian von Konſtantinopel gelegen haben; um dieſelbe Zeit herrſchten an jedem dieſer beiden Orte heftige Stürme aus S. und SW., während an mehreren Orten des nördlichen Deutſchlands heftige Nordwinde beobachtet wurden.

Rec. ſchlieſst dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daſs der Vf. uns bald ſeine Unterſuchungen über die ſtrenge Kälte des J. 1823 mittheilen möge, indem er glaubt, daſs nur durch Abhandlungen wie die obige, die Meteorologie von den vielen Träumereyen gereinigt wird, wodurch man viele Erſcheinungen zu erklären geſucht hat, von jenen Phantaſiegebilden, womit noch ein neuerer Schriftſteller über Meteorologie uns reichlicher als je beſchenkt hat.

L. F. Kaemtz.

MATHEMATIK.

Hamburg, a. K. d. Herausg.: *Braubach's mathematiſche Vorträge über die Seewiſſenſchaften* in der hieſigen Navigationsſchule. Bearbeitet und herausgegeben von *H. Lauritz-Ravn.* 1826. — *Erſter* Theil, mit 2 Tafeln. 210 S. *Zweyter* Theil, mit 2 Tafeln. 154 S 8. (3 Rthlr.)

Hr. *Braubach* bemerkt in dem kurzen Vorbericht, daſs er ſelbſt zu Herausgabe dieſer Vorträge nicht ſehr geneigt geweſen ſey; aber Hr. *L.-Ravn*, ein junger Mann, der bis dahin nie einen Unterricht in der Mathematik erhalten und nie ein mathematiſches Buch geleſen hatte, war durch ſeine eigne Erfahrung ſo von der Zweckmäſsigkeit dieſer Vorträge überzeugt worden, daſs er den Vf. bat, ſie herausgeben zu dürfen. Hr. *B.* ſetzte ihm entgegen, daſs es Bücher genug gebe, die ähnlichen Zweck hätten, lieſs ſich aber endlich durch die Ueberzeugung, daſs die Zahl der zweckmäſsigen Bücher nicht groſs ſey, bewegen, die Herausgabe zu geſtatten. Die Bearbeitung iſt von Hn. *L.-Ravn*, aber die Vorträge, die ſo eingerichtet ſind, daſs ſelbſt mittelmäſsige Köpfe immer in Zeit von einem Jahre vollſtändig zu ihrem Berufe vorbereitet werden, liegen dabey zum Grunde.

Der *erſte* Theil enthält die Hülfswiſſenſchaften, nämlich Algebra, Geometrie, ebne und ſphäriſche Trigonometrie. Aber der Vf. hat ſich ganz ſtrenge auf das eingeſchränkt, was für ſeinen Zweck nothwendig war. Die wirklich unentbehrlichen Lehren ſind alle kurz, aber doch gründlich vorgetragen; die arithmetiſchen Lehren durch Beyſpiele erläutert und auch in der Geometrie, vorzüglich aber in der Trigonometrie Anwendungen gegeben und Beyſpiele vollſtändig durchgerechnet. Als Grundlage zum mündlichen Unterricht iſt alles für den hier feſtgeſetzten Zweck vollkommen gut aus einander geſetzt, und ein verſtändiger und mit gereiftem Verſtande zu dieſem Buche kommender Jüngling wird auch durch bloſses Selbſtſtudium ſich hinreichende Kenntniſſe daraus erwerben können. Hie und da (z. B. in der Lehre von der Multiplication negativer Gröſsen,) lieſse ſich, glaubt der Rec., noch eine einfachere Darſtellung und gröſsere Deutlichkeit erreichen, aber zufrieden wird jeder Leſer gewiſs mit des Vfs. Vortrage ſeyn können.

Der *zweyte* Theil geht die einzelnen Schifffahrtsaufgaben durch und verdient auch von denen geleſen zu werden, die, ohne ſelbſt praktiſchen Gebrauch von dieſen Lehren machen zu wollen, ſich doch mit dem bekannt zu machen wünſchen, was der gut vorbereitete Schiffer wiſſen muſs, und was er zu den für ihn nothwendigen Beſtimmungen gebraucht. — Zuerſt die Planſchifffahrt. Anleitung, wie man bey nicht groſsen Diſtanzen aus der Richtung und dem durchlaufnen Wege die Aenderung der Breite und die Entfernung von dem Meridian, wo man ſich zu Anfang befand, ſindet. Rechnung nach den Strichtafeln. Beſtimmung der ganzen Aenderung der Stellung, wenn der Cours des Schiffes nach beſtimmt durchlaufnen Diſtanzen ein andrer wurde. — Wie man die Lage eines Küſtenpunktes aus zwey im Schiffe angeſtellten Beobachtungen beſtimmt, wenn die Aenderung des Orts in der Zwiſchenzeit durch Richtung und Entfernung gegeben iſt. — Mittel die Einwirkung der Seeſtröme auf das Schiff, (ſo gut es ohne genauere Längenbeſtimmungen möglich iſt) anzugeben. — Dann wird der Gebrauch der Charte mit wachſenden Breitengraden erläutert und Anleitung zu Zeichnung dieſer Charte gegeben. — Der Gebrauch des Spiegel-Octan-

Octanten. Hierauf folgen unter dem Titel: Nautische Astronomie, eine Reihe gut erläuterter Aufgaben, um Länge und Breite strenger zu finden. Bestimmung der Breite aus der Mittagshöhe der Sonne, mit Rücksicht auf die Höhe des Auges über dem Meere und auf Refraction. — Bestimmung der Morgen- und Abendweite der Sonne; und Bestimmung der Zeit, da die Sonne genau im Ost- oder Westpunkte über dem Horizonte steht; — die Beobachtung der Sonne in diesem Zeitpunkte zieht der Vf. mit Recht der Beobachtung des Aufganges und Unterganges vor, wenn man die Abweichung der Magnetnadel bestimmen will. — Wie man bey bekannter Polhöhe die wahre Zeit aus *einer* gewissen Sonnenhöhe findet. Correspondirende Sonnenhöhe. Wie man aus der gegebnen wahren Zeit und der zu dieser Zeit beobachteten Sonnenhöhe die Polhöhe findet. — Neue Methode, die Breite durch zwey nahe bey einander genommene Sonnenhöhen zu berechnen, wenn man auch die wahre Zeit nicht kennt. (Da die Beobachtungen sehr schnell nach einander angestellt sind, so kann man das Dreyeck als eben ansehn, welches der durchlaufne Weg der Sonne in der Zwischenzeit, ein Verticalkreis durch die eine und ein Horizontalkreis durch die andre Stellung der Sonne einschliesse; dadurch wird der Positionswinkel, und dann Polhöhe und wahre Zeit gefunden.) — Bestimmung der Breite aus zwey ungleichen, nach grösserer Zwischenzeit beobachteten Sonnenhöhen.

Douwes Methode. — Rücksicht auf den veränderten Ort des Schiffs zwischen beiden Beobachtungen. — Mittel die Länge auf dem Meere zu bestimmen; vorzüglich aus dem scheinbaren Abstande und der scheinbaren Höhe beider Gestirne den wahren Abstand zu finden. — Gebrauch des Chronometers.

Zu jeder einzelnen Aufgabe sind einige Beyspiele in Zahlen gegeben, so dass der Leser sich durch die vollständig geführte Rechnung auch in jedem andern ihm vorkommenden Falle kann leiten lassen. Die Gründe der Regeln sind kurz und deutlich angegeben.

Königsberg, b. Bornträger: *Aufgaben über das geradlinigte Dreyeck, geometrisch und analytisch gelöset* von *F. Strehlke*, zweytem Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Danzig. 1826. Nebst einem Anhange und 2 Kupfertaf. VI u. 112 S. 8. (16 gGr.)

Es verdient Beyfall und Aufmunterung, wenn jüngere Mathematiker — statt ihren Fleiss und ihre Zeit der Ausarbeitung irgend eines Compendiums, Abrisses, Lehrbuches, und wie die Namen alle heissen mögen, zuzuwenden und so die unabsehbare Menge ähnlicher Schriften vermehren zu helfen, — lieber ihre Musse irgend einem einzelnen Theile der mathematischen Disciplinen widmen, und das etwan der öffentlichen Mittheilung würdig Befundene auch dem dabey interessirten Publicum nicht vorenthalten. Diesen Beyfall verdient unser Vf., indem er hier seine Untersuchungen über einen zwar leichten und vielfach behandelten, aber immer noch nicht erschöpften Gegenstand auf eine Weise mittheilt, die ihn als einen Mathematiker beurkundet, der das deutlich Gedachte auch einfach und klar auszudrücken versteht.

Der Vf. behandelt zwey Klassen von Aufgaben. In der ersten Klasse kommen 35 Aufgaben vor, in welchen aus je drey der sieben Stücke: Grundlinie, Summe der beiden anderen Seiten, Differenz derselben, Höhe des Dreyecks, Differenz der durch die Höhe auf der Grundlinie bestimmten Abschnitte, Summe der Winkel an der Grundlinie, Differenz dieser Winkel — das Dreyeck bestimmt wird. In der zweyten Klasse von Aufgaben wird das Dreyeck bestimmt, wenn von den sechs Stücken: Summe aller Seiten, Grundlinie, Radius des die drey Seiten berührenden Kreises, Höhe des Dreyecks, Summe der Winkel an der Grundlinie, Differenz derselben — je drey gegeben sind. Man sieht ein, dass es nicht schwer ist, solche Aufgaben zu bilden, und ihre Anzahl noch sehr zu vermehren. Aber immer bleibt eine so wohl geordnete, durch Einfachheit und Deutlichkeit sich empfehlende Zusammenstellung, wie sie der Vf. giebt, verdienstlich, und kann zweckmässig gebraucht werden, um Anfänger in der geometrischen Auflösungskunst zu üben. Es ist daher auch sehr zweckmässig, dass der Vf. die rein geometrischen Auflösungen von den analytischen (trigonometrischen), welche letztere er in dem zweyten Theile des Werkchens unter der Aufschrift: *analytischer Theil*, vorträgt — abgesondert, und sich beider Methoden, wie es seyn muss, sehr rein und von einander unabhängig bedient hat. Bey einigen geometrischen Auflösungen wäre wohl noch grössere Allgemeinheit zu wünschen. Die Voraussetzung, die (S. 11.) „der Einfachheit wegen" gemacht wird, können wir nicht billigen. Die mathematische Betrachtung wird dann erst wahrhaft belehrend, wenn sie erschöpfend ist.

Der auf dem Titel erwähnte Anhang enthält zuerst die beiden bekannten Sätze über die Lage der Durchschnittspunkte der verlängerten gegenüberstehenden Seiten eines in den Kreis verzeichneten Sechsecks, und der Tangenten, welche von drey in einer Ebene liegenden ungleichen Kreisen je zwey und zwey berühren. Die Beweise, welche der Vf. giebt, sind trigonometrisch; und der des ersten Satzes unterscheidet sich von dem in *Lehmus's* Aufgaben-Sammlung vorkommenden im Wesentlichen dadurch, dass unser Vf. die Gleichheit zweyer Winkel nachweiset, die einen gemeinschaftlichen Schenkel haben, woraus dann folgt, dass die beiden anderen Schenkel eine gerade Linie bilden. Auf der Nachweisung der Gleichheit eben solcher zweyer Winkel beruht auch die Beweisführung des zweyten, so viel Rec. weiss, zuerst von *Monge* durch die be-

beschreibende Geometrie bewiesenen Satzes. Gegen diese Beweise als solche läfst sich nichts einwenden. Allein Rec. scheinen sie doch der Natur der Sache nicht ganz angemessen. Durch die Theorie der Transversalen, die leider in unsren Lehrbüchern bis jetzt noch allzusehr vernachläfsigt worden ist, lassen sich diese und ähnliche Sätze unter einen viel allgemeinern Gesichtspunkt fassen, und ihre Beweise vereinfachen. Zwar empfehlen sich die Beweise, welche der Vf. giebt, ebenfalls durch Kürze; allein vergleicht man damit die, welche *Carnot* in seiner *Géométrie de position*, und *Puissant* in seinem *Recueil de diverses propositions de Géom.* etc. geben; so gewahrt man doch bald, dafs letztere instructiver sind, indem sie mehr Licht auf den Zusammenhang der dabey in Betracht kommenden Gröfsen werfen, und zugleich den Weg zeigen, wie andere ähnliche Sätze zu behandeln sind. — Noch theilt der Vf. in diesem Anhange eine Methode mit, Tangenten an die Kegelschnitte zu führen. Sie ist folgende. Die Gleichung der Geraden, die durch 2 Punkte geht, deren Abscissen α, α^1, Ordinaten β, β^1 sind, ist

$$y = \frac{\beta^1 - \beta}{\alpha^1 - \alpha}\, x + \frac{\alpha^1\beta - \alpha\beta^1}{\alpha^1 - \alpha} \quad (1)$$

Unterwirft man nun diese Punkte der Bedingung, dafs sie im Umfange einer Ellipse oder Hyperbel liegen, und setzt man $\alpha = a\, cos.\, \varphi$, $\alpha^1 = a\, cos.\, \varphi^1$ für die Ellipse, und $\alpha = \frac{a}{cos.\, \varphi}$, $\alpha^1 = \frac{a}{cos.\, \varphi^1}$ für die Hyperbel, so findet man aus den Mittelpunktsgleichungen dieser Curven $\beta = b\, sin.\, \varphi$, $\beta^1 = b\, sin.\, \varphi^1$ für die Ellipse, und $\beta = b\, tang.\, \varphi$, $\beta^1 = b\, tang.\, \varphi^1$ für die Hyperbel. Diese Werthe in die Gleichung (1) substituirt, findet man die Gleichung der Geraden, welche 2 Punkte im Umfange der Ellipse und Hyperbel hat. Setzt man nun $\varphi = \varphi^1$, so fallen beide Punkte offenbar in einen zusammen und man hat als Tangentengleichung

$$y = -\frac{b}{a}\, cot.\, \varphi . x + \frac{b}{sin.\, \varphi} \text{ für die Ellipse, und}$$

$$y = \frac{b\, x}{a\, sin.\, \varphi} - b\, cot.\, \varphi \text{ für die Hyperbel.}$$

Für die Parabel findet man: $y = \frac{1}{2} x\, cot.\, \varphi + \frac{1}{2} p\, tang.\, \varphi$, wo $tang.\, \varphi = \frac{\alpha}{\beta}$, und die rechtwinklichten Coordinaten ihren Anfangspunkt im Scheitel haben. Hieraus leitet nun der Vf. aufser einer einfachen geometrischen Methode, Tangenten an eine Ellipse oder Hyperbel zu führen, die beiden Sätze, dafs die Summe der Quadrate der conjugirten Durchmesser der Ellipse, und der Flächeninhalt des die Ellipse berührenden Parallelogramms constante Gröfsen sind, sehr kurz ab.

Schliefslich wird noch bewiesen, dafs der geometrische Ort für den Durchschnittspunkt zweyer sich rechtwinklich schneidender Tangenten der Ellipse und Hyperbel ein Kreis ist, dessen Mittelpunkt in dem Mittelpunkte jener Curven liegt, und dessen Radius $= \sqrt{(a^2 + b^2)}$ für die Ellipse, und $= \sqrt{(a^2 - b^2)}$ für die Hyperbel ist, wenn $2a$ und $2b$ die Axen bezeichnen.

Die Correctur ist sorgfältig gewesen; doch kommen mehrere sinnstörende Druckfehler vor, die einer Anzeige bedurft hätten.

S.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 16. Decbr. v. J. starb zu Wolfenbüttel der Doctor der Theologie und Consist.-Vice-Präsident *August Christian Bartels* im 78. Jahr seines Alters. Es glückte ihm als Prediger an der Martinskirche zu Braunschweig, was so vielen misglückte, seine Bekanntschaft mit der Kantischen Philosophie in seine Predigten zu übertragen, ohne die Herzlichkeit und Verständlichkeit derselben zu schwächen, er kam aber in einen Streit über die Lehre vom Teufel. Er war und blieb Zeit seines Lebens ein glühend eifriger Protestant wider alle Unvernunft; so zeigte er sich in seinen Predigten, die viel besucht und gröfstentheils gedruckt wurden, in seinen Abhandlungen für Zeitschriften, und noch zuletzt in seiner Rede bey der Gedächtnifsfeyer der Universität Helmstedt. Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand zu Braunschweig erkannte und benutzte den Mann voll Geist und Kraft zu Rath und That, ernannte ihn zum Hofprediger, zum Abt von Riddagshausen, und Mitgliede des Consistoriums zu Wolfenbüttel, als Bartels noch zu den jüngsten Geistlichen gehörte. Seitdem und vierzig Jahre hindurch war er die Seele dessen, was für Kirchen und Schulen im hiesigen Lande geschah; und wenn er in den letzten Jahren selten die Kanzel bestieg, so endigte seine Thätigkeit als Vicepräsident des Consistoriums erst in seiner Todeskrankheit. — In frühern Jahren lieferte er schätzbare Beyträge zu unserer Allg. Lit. Zeit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

REISEBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im L. Industr.-Compt.: *Reisen in Arauco, Chile, Peru und Columbia* in den Jahren 1804 bis 1823 von *W. B. Stevenson*, vormaligem Privatsecretär des Präsidenten und Generalcapitains von Quito und späterhin Secretär des Vice-Admirals von Chile, *Lord Cochrane*. (Der neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen — — *Zweyte* Hälfte der *ersten* Centurie *Zwey und vierzigster* Band. *Erste* und *zweyte* Abtheilung.) 1826. *Erste* Abtheilung. X u. 308 S. *Zweyte* Abth. VI u. 266 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Eins der interessantesten Reisewerke der neueren Zeit. Der Vf. ist ein Mann von Geschmack, der die Spreu vom Weizen zu schichten weiss, dem mehr als Andern die Archive zu Gebote standen und der manches, was er erzählt, amtlich im Namen und Auftrag seiner Obern leitete. Es verdient daher einen vollständigern Auszug.

Erste Abtheilung. Kap. I und II. 1804. Febr. 14 im 17ten Lebensjahre landete der Vf. auf der Insel *Mocha* 38° 21' S. mit 15 engl. Meilen Umfang. Diese und die nördlicher belegene Insel *Santa Maria* waren Eigenthum der Familie *Santa Maria* in Conception, mussten aber von solcher und den ihr hörigen, vom Urvolke abstammenden Indianern 1780 auf Regierungsbefehl verlassen werden. Pferde, Schweine, Geflügel, manche Früchte europäischen Garten- und Ackerbaufleisses trifft man noch dort, den weissen Zimmtbaum und andre Pflanzen warmer Klimate. Im März landete der Vf. in Tucapel viejo und fand Aufnahme bey einem Ulmenes (Caciken) der *Araucanen*. Die Männer tragen dort einen bis unter die Knie reichenden südamerikanischen, beym Reiten bequemen, oft aus kostbaren Stoffen gewebten Poncho als Oberkleid, ein weites weisses Flanellhemd und eine flanellene weite Hose. Der Hut ist ein Kegel ohne Krempe, die Sandalen sind von rohem Hundefell. Die Weiber tragen eine lange weisse Tunica von Flanell ohne Schleifen mit einem Oberkleide von schwarzem Flanell, welchen ein bunter drey Zoll breiter Gürtel hält, oder nichts als eine weisse Tunica mit einem Gürtel und einen kleinen Kragenmantel (*ichella*). Kopf und Füsse der Weiber sind unbedeckt, an den Fingern tragen sie Ringe von Silber und Arm- und Halsbänder von Glaskugeln. Der Mann jagt und die Frau treibt den Garten und Feldbau, spinnt oder webt. Polygamie ist erlaubt. Jede Frau muss ihrem Manne jährlich einen von ihr gesponnenen und gewebten Poncho und Flanell zu Hemd und Hose, und täglich ein von ihr gekochtes Gericht liefern und die Kinder kleiden und verpflegen. Reinlich sind beide Geschlechter. Nach der Entbindung wäscht die Wöchnerin sich und ihr Kind im fliessenden Wasser. Das Kind lebt eingehüllt in Flanell in einem aufgehängten Korbe. Krüppel trifft man unter diesem unbesiegten Volke niemals. Grosse Muschelschaalen dienen den Araucanen statt der Löffel. Treffliches Hammel- und Rindfleisch, Fische und Geflügel mit Kartoffeln, Zwiebeln, Lauch und Cayennepfeffer bilden die Mittags-Mahlzeiten. Morgens geniesst man fein geröstetes durch Haartuch gesiebtes Weizenmehl kalt oder warm mit Wasser gemischt und Abends Milch mit Machiov oder Kartoffeln (*potatois*). Das Geflügel wird gemästet mit Gerste und Kartoffeln. Das gewöhnliche Getränk ist berauschender Apfelwein, oder ein über Mais abgezogener Branntwein. Die Frauen lieben den Tanz, womit sie aber selten erfreuet werden. — Die schönsten Bäume Arauconiens sind der *espino, luma, maque* und *pehuen*. Die Wilden bedürfen von den Christen, Salz, Messer, Beile, Hacken und Flanell. — Bey vornehmen *Toquis* (Ober-Caciken) bewirthet man den Gast mit einem schnell geschlachteten in heisser Asche gebratenen Lamme, legt silberne Schüsseln, Löffeln, Trinkhörner mit Fussgestellen zur Schau und giebt endlich süssen dicken Wein. Auch zeigen sie den Fremden ihr Kampfspiel der Jugend (*peüca*). — Man schläft auf Schaffellen und weissen flanellenen Tüchern. — Arauco ist eine kleine chilesische Festung mit Mauern, Bastionen und einer kleinen Besatzung nebst 400 andern Einwohnern. Lieblich sind hier die Beeren der Myrthe, aber ohne Wohlgeschmack die Trauben. Die Mode ersetzt jetzt den Maté aus Paraguai durch den englischen Thee. Maté wird in einen silbernen oder goldenen Becher oder in eine Kanne gethan mit Zusatz von etwas braungeröstetem Zucker, etwas Citronensaft, Citronen oder Zimmtschale oder Gewürznelke, heissem Wasser und heiss in einer silbernen Röhre eingesogen. Eine Röhre dient der ganzen Gesellschaft und die vornehmste Person saugt zuerst diesen Trank. Man tanzt den Bolero, indem ein Herr und eine Dame um den Guitarrespieler herumhüpfen, dessen grunzende Instrumental-Töne sein kreischender Gesang begleitet.

Kap. III. Araucanien erstreckt sich vom Flusse Biobio 36° 44' südlich bis Valdivia 39° 38' in 4 Fürstenthümer, Lauguen (Seegegend) Lelbun (Thalgegend) Mapir (Fuss der Cordilleras) und Pire (die Andes),

des), jedes hat vier Allaregues und jedes der letztern neun Districte (regues). Diese Eintheilung fanden die Spanier und in jedem Fürstenthum einen Toqui vor. Die Toquis sind von einander unabhängig, aber im Bunde. Die ersten Oberbeamten einzelner Provinzen heissen *Apoulmenes*, unfern diesen stehen die *Ulmenes*. Alle diese Würden erbt man in erblicher erstgeborner Linie. Stirbt aber der männliche Mannsstamm solcher Familien aus: so wählen die Vasallen einen Nachfolger, welchen der Toqui bestätigt. Das Ehrenzeichen des Letzteren ist eine Streitaxt, das des Apoulmen ein Stock mit einer silbernen Kugel an einem Ende und einem Ringe um die Mitte, des Ulmen ein solcher Stock *ohne* Ring. Zu ihren Protocollen bedienen sie sich der aus farbigem Zwirn geschlagenen Knoten (wie die Quipus in Peru) und besitzen bereits sehr alte Chroniken dieser Art. — Die vier Hauptverbrechen sind Mord, Ehebruch, Raub und Zauberey. Ersteres kann durch Vergleich mit den Verwandten abgemacht werden, der Ehebrecher muss die Verführte unterhalten und der Räuber das Geraubte erstatten. Der Zauberer wird stets getödtet. Der Beraubte raubt mit seinen Freunden die Güter des Räubers. Alle Araucanen sind kriegrisch mit Sinn für Freundschaft, Vaterland und Gastlichkeit. Im Kriege hat *ein* Toqui den Oberbefehl und die andern Toquis führen während dieses Zeitpunkts die Streitaxt nicht. Eine Hauptwaffe dieser Wilden ist das Feuergewehr. Der Toqui ruft so viele Mannschaft als er nöthig glaubt zum Kriege auf; an Proviant nimmt man nur geröstetes Weizenmehl mit zu Felde. An der Beute nimmt jeder Araucane Theil. Menschenopfer werden nicht mehr geschlachtet. Bisher haben die Araucanen niemals den Frieden vorgeschlagen, sondern stets die Spanier. Ihr höchstes Wesen (Pillian) ist unsichtbar, regiert sie aber als ihr Toqui, unter den Untergöttern ist einer Freund und der andere Feind der Menschen. Sie dulden unter sich christliche Missionäre, gehen auch wohl in die Messe, die sie als eine politische Handlung betrachten, pflegen jene ersteren aber in Kriegen mit den Spaniern zu ermorden. Auch verachten die heidnischen Araucanen die Priester, welche stets Spanier sind. In jener Welt heirathen nach ihrer Mythe die Araucanen, erhalten aber keine Nachkommen: denn die zweyte Welt wird aus den Verstorbnen der unsrigen bevölkert. Der Verliebte beredet seine Ehe mit dem Vater seiner Braut, und wenn er mit diesem einig ist: so erhält er einen Wink, dass die ihm bestimmte Braut irgendwo einen Auftrag ausrichten wird und raubt sie dann. Alle Todesfälle in der Hütte sind nach den Begriffen der Wilden Folgen von Bezauberungen; und wenn Jemand der Bezauberung beschuldigt wird, so erfolgt eine blutige Familienfehde. Chili besitzt 7 Städte im Gebiete von Arauco. Anfangs waren diese Wilden Verbündete der Spanier; seit 1822 gaben sie aber den Bund mit diesen Feigen, wie sie solche nannten, auf, und die Republik Arauco hat die alten Verträge mit den Chilesern nicht erneuert; beide Staaten stehen aber mit einander im Waffenstillstande. Arauco hat edle Metalle, obgleich man ihre Bergwerke nicht kennt, und einen ergiebigen Boden mit vier Arten Mais, den manche Wilden halbreif einkochen und mit gehacktem Fleisch und Fisch geniessen. — Es giebt hier zwey Arten *quinua* vom Geschlecht *chenopodium*. Eben so einheimisch sind hier die Bohnen, Kürbisse und sieben oder acht Arten Kartoffeln. Das Rind- und Schaffleisch ist aromatisch wegen des Nadelkörbels, (*venus comb.*) Schweine und Gänse essen diese Wilden nicht. Alles eignet dieses Land dazu, einst eins der schönsten auf der Erde zu werden, und alles ladet dort zu Niederlassungen ein.

Kap. IV. *Valdivia* 39° 50' f. Br. und 73° 28' der Länge ist ein überaus fester und sicherer Hafen. Die Stadt liegt 16 engl. Meilen vom Flusse eben dieses Namens und wurde 1553 erbauet. Die indianischen Unterthanen der Missionen in diesem District sind faul und unzuverlässig in ihrer Anhänglichkeit an die Regierung, empören sich auch oft.

Kap. V. In Arauco wurde der Vf. wegen des zwischen England und Spanien begonnenen Krieges als Gefangener angesehen. — In Chili ist der Winter regnicht aber nicht kalt. Im Sommer kühlt der von den Cordilleras wehende Ostwind oder der Südwind des Meeres. Orangen, Limonien, Bananen, Zuckerrohr gedeihen in Conception wegen der kalten Regenmonate im Winter nicht mehr, wohl aber Wein, der, obgleich schlecht behandelt, doch in Lima geschätzt wird, und herrlicher bis hundertfältiger Weizen. 216 Pfund Weizen gelten hier gemeiniglich 10 Realen und in Lima 30 Realen. Der Boden ist so wohlfeil, dass die Quadra (100 Qu. Ellen) guter tragbarer Erde für einen Piaster und noch wohlfeiler verkauft wird. Die schönen Rosse Chiles arten, versetzt in heissere Climate, in ihrer Nachkommenschaft aus. Die Erdbeeren erlangen die Grösse eines Hühnereyes und die Wassermelonen sind ungemein erquickend. Die Cocosnussbäume am Flusse Maule tragen selten vor dem Alter von 100 Jahren Früchte und haben Nüsse (nur so gross als Wallnüsse), welche man dem Hornvieh in eingezäunten Weiden vorwirft. Dieses verschlingt solche, verdauet die faserige Substanz der Schaale und giebt auf bekanntem Wege die Nuss selbst wieder von sich. Alle Nüsse, welche zu Markte gebracht werden, erleiden diese Procedur. Von den Blättern machen die Eingebornen Körbe. Auch schöne Wallnüsse versendet Chile nach Lima und Guyaquil. Die bohnengrossen Beeren der Molle liefern einen aromatischen Wein und eben so die wilde Kirsche des Maqui. Der vornehmste Baum um Conception ist der Canelo oder Bughi 50 Fuss hoch, welcher gutes Schiffsbauholz liefert. Die innere weisse Rinde nimmt getrocknet die Farbe und den Geruch des Zimmts an. Unter den Araucanen gilt ein Zweig dieses Baums für ein Friedenszeichen. Viel Lumaholz schifft man jährlich nach Lima. Gepflegt wird der Pehuen, dessen Frucht Pinones den Fichtenkernen ähnelt, gekocht oder zerstossen wird, und dann als Paste ein wohlschme-

schmeckendes Backwerk liefert. Das Harz dient zu Räucherwerk. Der Baum vom Geschlecht der Fichte, erreicht bis 80 Fuss Höhe und hat bis 8 Fuss Umfang. Die Insel Chiloe hat rothe Cedern von solcher Stärke, dass einzelne Stämme 8 bis 900, 20 Fuss lange, 1 Fuss breite und einen Zoll dicke Breter liefern. In Fässern des rothen Cedernholzes hält sich das Wasser auf Schiffen trefflich. Der sechs Fuss hohe Floripondio hat glockenförmige Blumen weisser Farbe mit Liliengeruch, gedeiht aber noch besser in Perus Verzäunungen. Um Maulé ist die Sennespflanze sehr häufig, heilt Steinschmerzen und ist gleicher Güte mit der Levantischen. Gegen Entzündungen dient die *Yerba santa*, Palqui genannt. Das viele überall vorhandene Gold wird nicht bergwerksmässig gewonnen. — Unter den Vögeln sind besonders die Lorcasas Holztauben von Hühnergrösse wohlschmeckend. Gefährlich ist die Jagd des Löwen aus Chili (*Pagi*), welcher den Pferden so sehr nachstellt, da ihm das Rindvieh die Spitze bietet. Menschen fürchtet er sehr. — Gefährlich sind den Schafen die Füchse (*culpen*). Jene werden daher stets von Hunden begleitet. Damit diese desto treuer den Herden folgen, lässt man die jungen Hunde bis sie der Herde folgen können an Schafmüttern saugen. — Die Kapaunen, denen man die Federn an der Brust und Binnenseite der Dickbeine ausgerupft und mit Nesseln gepeitscht hat, setzt man Abends unter einen Korb mit einer Zahl Küchlein, der Kapaun brütet dann über solchen, und nimmt sich ihrer treu an, indess die Mutter schneller von neuem Eyer legt.

Kap. VI. Zwischen Talcahuano am Meere mit 500 Einw. und Conception ist die Entfernung 6 Stunden, die Oberfläche deckt ein durch Erdbeben gebildetes Lager von Seemuscheln. Der Hafen führt Weizen, Salzfische, an der Sonne gedörrtes Fleisch (*jirked beef*), Talg und Wein aus. Es fehlen diesen Gegenden, die alles dazu Benöthigte besitzen, die Seife und Schneidemühlen bey ihrem Holzreichthum. Bisher besitzt bloss Guayaquil in Südamerika Schiffsbauwerfte; daher sind daselbst die Schiffbauten so theuer. — Der Vf. schiffte aus diesem Hafen nach Lima am Bord der *dolores de la tierra*, 1632 zu Ferrol aus spanischen Eichen gebauet, mit einem hohen Hintertheil und von höchst plumpem Bau, aber noch dienstfähig. In 11 Tagen war das Schiff von Talcahuano in *Callao*. Die Häuser sind dort von Lehm, haben 2 Stockwerke. Das bis 1746 etwas südlicher belegene Callao verschlang das Meer in einem Erdbeben. Eine gerade Strasse von 6 Stunden führt von hier nach Callao; aber die Bepflanzung mit schattigen Weiden ist noch nicht vollendet. An jeder Seite des Fussweges läuft ein Bach. Nahe liegt die Ruine eines seit der Eroberung der Spanier verlassenen Dorfs, dessen Lehmmauern noch stehen, weil hier so wenig Regen fällt. Die Kanäle des Flusses Rimac bewässern das Land um *Lima*, das sich durch seine Bevölkerung aller Farben und nicht durch schöne Palläste oder Magazine auszeichnet. Als Gefangener wurde der Vf. ins Stadtgefängniss gebracht und nur ein Freund bewirkte, dass er 8 Monate lang ein besonderes Zimmer erhielt. Hier lernte er das Spanische gründlich und einigermaassen die *Quichua* (Inkas Hofsprache) die im innern Perus geredet wird.

Kap. VII. Vor der Eroberung der Spanier (1533) hiess diese Gegend das Hexenthal, weil die Priester dahin alle ihnen der Beförderung der Volksaufklärung verdächtige Personen als Zauberer verbannten. Pizarro liess den dortigen Sonnentempel plündern und dessen Altarjungfern schänden. Noch sieht man davon einige Trümmer. Er erbaute Lima und wurde dort 1541 ermordet. Die Stadt ist reich an Wasser, aber leider besitzt solches zuviele fixe Luft; desto milder ist aber die Hitze, deren mittlere Temperatur zwischen 77 und 61° Fahrenheit schwankt, unter gleichem Breitegrad mit Carthagena und Bahia ist diess auffallend. Der Wind streicht hier meistens zwischen Südwest, also über den Ocean, und Südost, also über die Urwälder zwischen Peru und Brasilien und die eisigen Gipfel der Cordilleras 20 Meilen von Lima. Nur beym seltnen Nordwinde drückt dort die Hitze bis 106°. Im Sommer schweben stets Wolken über Lima, weil die Sonne die Seedünste in die Höhe zieht, bis sie sich im Strom des Windes nach Süden oder Westen landeinwärts ziehen. Daher steigen die Dünste aus der Stadt nicht hoch und fallen Abends als erquickender Thau nieder. Das hiesige Klima kennt daher nur Frühling und milden Sommer. — Von Arica bis Cap Blanco (16 Breitegrade) regnet es fast niemals. Vom April bis zum Novbr. steigen die Nebel regelmässig auf, weil die sanfte Luft Morgens von Westen und Nachmittags von Süden her wehend den Horizont mit dichten Wasserdünsten erfüllt. Da in solcher Jahreszeit die Sonnenstrahlen in Peru schief fallen, so verdünnt sich die Ausdünstung nicht genug, um sich über die Berggipfel zu erheben und schwebt fort über das platte Land zwischen dem Gebirge und dem Meere, bis die Sonne südwärts laufend durch die vertical fallenden Strahlen die Dünste höher als die Berggipfel ins Innere Südamerikas hebt, wo sie sich zu Regen verdichten. Die Verdichtung der Dünste veranlassen die von entgegengesetzter Seite wehenden Winde und lassen die Verdichtung nicht zu, wenn sie beym anfänglichen Niederschlagen der Erde zu nahe sind und daher keine Tropfen werden können. Im Febr. und März steht die Sonne im Zenith und hebt daher die Seedünste schnell hoch, und der Morgenwind treibt sie nach dem Inneren; begegnet nun diesem Morgenwinde ein Ostwind, der kälter ist weil er über die Andes wehete: so verdichten sie die Dünste schneller als sonst geschieht, sie sinken, mischen sich mit den Dünsten der untern Luftschicht und bilden einzelne überaus grosse um fünf Uhr Nachmittags niederschlagende Regentropfen. Diess erklärt warum, wenn die Küste neblig ist, im Innern Dürre herrscht, und beym Nebeln im Innern die Küste dürre ist; warum in der Nebelperiode Perus Flüsse an der Küste austrocknen, während der starken Sonnenhitze aber anschwellen und

dem

dem Ufer einige Kühlung geben. Der starke Regen der Cordilleras ist Folge der grofsen Ausdünstung des stillen Oceans und der grofsen aus den Cordilleras ins atlantische Meer stürzenden Ströme. Vom Cap Pilares bis zum 18° der Breite wendet sich die Küste von Norden nach Süden und von 18° bis 5° westwärts; daher strömt das vom Südpol sich ergiefsende Wasser nahe am Ufer und kühlt die Luft, welches nicht der Fall seyn könnte, wenn die Küste viele weit auslaufende Vorgebirge mit tiefen von der Sonne erhitzten Buchten hätte. Die Hitze nimmt erstaunlich zu von 1° südlicher Breite bis zum 10° N. Breite, weil im Golf von Choco im Norden durch das Cap *San francisco* und im Süden durch das Cap Blanco das kühlende Polarwasser der Küste nicht nahe strömt. (In der Ueberfetzung ist die Lage verwechselt) — Ueberhaupt ist Südamerika viel kälter als Nordamerika, weil Ersteres mehr Landoberfläche hat. — Die Vegetation ist in der zwey Fuss tiefen Dammerde ungemein reich, unter solcher liegt Sand und Kiesel, unter diesen verhärteter Thon, den ein Erdbeben so hoch warf. Erdbeben sind sehr häufig, wenn der Nebel verschwindet und die Sonne die Erde erhitzt, einige Stunden nach Sonnenuntergang oder beym Aufgang der Sonne, in der Richtung von Süden nach Norden. Die Vegetation leidet immer sehr nach jeder sehr heftigen Erschütterung. Die Erdbeben zerstörten die bis 1687 sehr *reichen* Weizenärnten in Niederperu, wie es scheint für immer, und seit 1822 zeigte sich die nämliche Erfahrung. Lima's Nachbarschaft besitzt viel Zucker, aber man bereitet wenig feinen Zucker und verbraucht den ungereinigten Zucker zu Destillationen, worin sich die Indianer berauschen, obgleich die spanischen Gesetze zum Vortheil der Weinbergsbesitzer die Destillation untersagten. Der Klee wächst drey Fuss hoch und wird fünfmal geschnitten. Je nebliger, desto besser gedeiht er. (Auch an Deutschlands Küsten bestätigt!) In heisser Jahreszeit ist daran Mangel, weil er keine Bewässerung erträgt, da dadurch die Wurzeln faulen. Klee-Heu hält man für ungesund, mästet aber die Thiere mit grünem Klee. Der Weizen misräth oft, weil, wenn die Sonne vertikal die Thaukugeln an dem Weizen bescheint, solche die Körner verbrennt, oder wegen nächtlicher kalter Ostwinde, oder weil das Getreide bey langer fortdauernder Nebelwitterung zu sehr ins Stroh schiesst und dann abgemähet werden muss. — Nichts mästet die Schweine so schnell als Mais. — Pflanzt man Kartoffeln und Arakatscha durch abgeschnittene Stengel fort: so sind die Wurzeln in drey Monaten reif, Saamenfrüchte brauchen zur Reife fünf Monate. Läfst man die Arakatscha doppelt so lange in der Erde: so wird sie gröfser und nicht unschmackhaft. In Gegenden gemäfsigter mittlerer Temperatur von 60 Grad Fahrenheit gedeiht sie trefflich. — Cayennepfeffer in Schoten geniesst der Indianer mit Salz und Brod. — Man düngt in Peru niemals, weil es nicht nöthig seyn *soll*.

(Die Fortsetzung folgt in den Erg. Bl.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Am 9. u. 10. Sept. v. J. wurde zu Leipzig das Jubelfest des verdienten Rectors der dasigen Nikolaischule, Hn. M. *Gottlieb Samuel Forbiger* (Bacc. der Theologie), der am 10. Sept. 1776 als Conrector in jener Schule eingeführt worden war, wo er seit 1795 das Rectorat verwaltet, feyerlich begangen, wobey zugleich die Verdienste desselben, die er sich in früheren Jahren durch akademische Vorlesungen, von seiner Habilitation an, erworben hatte, in achtungsvolle Erinnerung kamen. Am 9. Sept. wurde das Fest in der Schule selbst durch Reden des Pastors an der Nikolaikirche, Hn. Dr. *Enke*, des Hn. M. *Nobbe*, des Hn. M. *Forbiger* (des Sohnes), der seinem Vater eine Schrift: „Beyträge zur Geschichte der Nikolaischule", überreichte, und eines Primaners begangen. Im Namen der Schüler (deren Gesammtzahl in allen 6 Klassen 159 war) wurde von zwey Primanern eine lateinische und eine deutsche Ode übergeben. Im Namen der Lehrer hatte Hr. Conrector M. *Nobbe* eine lateinische Ode (bey Staritz gedr. 1 Bog. Fol.), „das oft verkannte Glück der Schulmänner, besonders derer, welche so haben wirken können, wie der Jubelgreis", geschildert. Am 10. Sept. wurden auch lateinische Glückwünschungsgedichte, sowohl von der Thomasschule, als von dem geistlichen Ministerium, überreicht, und Hr. Rector *Forbiger* hielt um 11 Uhr eine Vorlesung über eine Stelle aus Virgils Aeneide. Noch hielt Hr. Archidiac. Dr. *Bauer* (auch ehemaliger Schüler der Nikolaischule) eine lateinische Rede, die Hr. Rector *Forbiger* beantwortete. Während eines folgenden Gastmahls überreichte Hr. Consist. Director und Oberhofrichter *von Ende* dem Jubelgreis einen von dem König von Sachsen ihm zugesandten Brillantring und Abschrift des von dem Oberconsistorium in Dresden desshalb erlassenen Königlichen Rescripts. Der Stadtmagistrat hat dem Hn. Rector eine lebenslängliche Gehaltszulage von 200 Rthlr. ertheilt.

Der Kaiser von Rufsland hat dem vaterländischen Schriftsteller, *Nicolaus Jwanowitsch Gneditsch*, die Erlaubniss ertheilt, die nun von ihm vollendete Uebersetzung von Homers Ilias in russischen Hexametern, Sr. Maj. widmen zu dürfen, und hat dem Dichter einen lebenslänglichen Gnadengehalt von jährlich 3000 Rubel verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Die Zahl der Studirenden belief sich im Winter-Semester 1825—26 auf 981, im Sommer-Semester 1826 auf 945, und unter 448, im Verlauf dieses Universitäts-Jahrs neu Aufgenommenen, waren 59 evangelische, 104 katholische Theologen, 164 Juristen, 58 Mediciner und 63 Philosophen. Es fielen 10 öffentliche Promotionen vor, nämlich 7 bey der medicinischen, 1 bey der juristischen und 2 bey der philosophischen Facultät, und von der letzteren wurden noch ausserdem *honoris causa* promovirt: die Herren *Leonhard von Schlechtendal*, Adjunct der botanischen Anstalten zu Berlin, *J. C. von Rafn* zu Kopenhagen und der Königliche ausserordentliche Regierungs-Bevollmächtigte Geheime Regierungsrath *von Rehfues* zu Bonn. Die Doctoren *Grauert* und *von Riese* habilitirten sich bey der philosophischen, Dr. *Hain* bey der medicinischen Facultät; Professor *Achterfeld* trat an die Stelle des von Bonn abgegangenen Professors *Seber* als Professor ordinarius in die katholisch-theologische Facultät. Befördert wurden der bisherige Professor Philos. extraord. *van Calker* zum Ordinarius, die Privatdocenten Dr. Jur. *Püggé*, Dr. Med. *Müller* und Dr. Philos. *Breidenstein* zu ausserordentl. Professoren.

Die Universität betrauert das Hinscheiden des Professors der Landwirthschaft Dr. *Sturm*, eines, durch Geist und vorzügliches Lehrtalent, wie durch schriftstellerischen Ruhm gleich sehr ausgezeichneten Mannes, der als Director des landwirthschaftlichen Instituts in Bonn, wie einst ähnlicher Institute in Jena und Weimar, manchen wackern Oekonomen gebildet, und sich gewiss bey allen seinen Zöglingen ein liebevoll-dankbares Andenken gegründet hat. Aus der Zahl der Studirenden starben nur zwey, und unter diesen nur einer natürlichen Todes, der andere fand seinen Tod durch einen unglücklichen Sturz, indem er aus einem schnell fahrenden Wagen unvorsichtig hinaussprang.

An Stipendien mit Einschluss der, nun in Geld vergüteten, Freytische wurden 5450 Rthlr. verliehen, und ausser diesem gewährte das hohe Ministerium des Cultus noch manche ausserordentliche Unterstützung. Die zahlreichen, mit der Universität verbundenen, Institute aus allen Facultäten dürfen sich eines erfreulichen Aufblühens und die noch in der Einrichtung begriffenen ihrer nahen gänzlichen Vollendung erfreuen. Dahin gehört vorzüglich das anatomische Theater mit den dazu gehörenden reichen Sammlungen für menschliche, vergleichende und pathologische Anatomie, welches nun in das, sehr geschmackvoll und zweckmässig eingerichtete, neue Anatomie-Gebäude in dem Schlossgarten hinter dem Universitäts-Gebäude verlegt werden konnte. — Die Zahl der in den beiden klinischen Anstalten, nämlich in dem medicinischen Klinikum und Polyklinikum, und in dem chirurgischen Klinikum, unter den berühmten Vorstehern dieser Anstalten behandelten Kranken war sehr beträchtlich, und das Verhältniss der Gestorbenen zu den Behandelten belegt selbst dem Unkundigen den Geist dieser Lehr-Institute.

Die verschiedenen Seminarien, das evangelisch-theologische, das evangelisch-homiletische und das philologische, haben nicht nur insgesammt die gesetzlich bestimmte Zahl der Theilnehmer, sondern verbreiten ihre Wirksamkeit noch auf eine grosse Menge von ausserordentlichen Mitgliedern und Auscultanten. Man sieht mit Vergnügen, wie namentlich die Zahl der Theilnehmer des philologischen Seminars 82 beträgt, worunter für jedes Semester 10 ordentliche und 27 ausserordentliche Mitglieder auftreten. Das, zur Beförderung des Gymnasial- und Schulunterrichts in den physikalischen Wissenschaften neu begründete, Seminarium für die gesammten Naturwissenschaften hat in diesem Jahr seine Uebungen mit 10 Theilnehmern begonnen, deren Zahl aber (gesetzlich auf 15 festgesetzt) mit dem Winter-Semester 1826—27 schon auf 13 gestiegen ist.

Der botanische Garten, welcher 19 Morgen Landes einnimmt und mit den erforderlichen Gewächshäusern hinlänglich versehen ist, cultivirt bey einem Etat von 2500 Rthlr., mit Einschluss der Besoldungen, gegen 9000 Gewächse. Der Catalog des zoologischen und mineralogischen Kabinets ist in dem Verlauf dieses Jahres von 51,041 Numern auf 53,258 Numern angewachsen, und bemerkt unter diesem neuen Zuwachs ansehnliche Geschenke. Besonders bemerkenswerth ist die Sammlung der Versteinerungen, die jetzt aus 9301 Stück besteht, und mit dem grössten Fleiss und mit tiefster Einsicht aufgestellt und geordnet ist. Das neueste Werk des Directors des zoologischen Museums, Professors *Goldfuss: Petrefacta Musei Regiae Universitatis Borussicae Rhenanae Bonnensis nec non Hoeninghusiani Crefeldensis*, wovon eben die *erste* Lieferung mit 20 Bogen Text und 25 lithographischen Tafeln bey

bey Arnz und Comp. in Düffeldorf ausgegeben worden ift, giebt hiervon auf eine Weife Rechenfchaft, welche eben fo fehr der Gelehrfamkeit und dem Fleifse des Autors, als den faft unübertrefflichen Kunftvorfchritten des gedachten lithographifchen Inftituts zum Ruhm gereicht, und eine thätige Fortfetzung des Werks, das in vier gleich ftarken Lieferungen vollendet werden foll, höchft wünfchenswerth macht. Alle Tafeln find von den beiden gefchickten Zeichnern *Hohe* und *Henry* ausgeführt. Von nicht geringerem Intereffe ift in der mineralogifchen Abtheilung des Naturalienkabinets die, durch vieljähriges thätiges Sammeln von dem Profeffor und Ober-Bergrath *Nöggerath* gegründete, reiche und vortrefflich geordnete, Reihe rheinifcher, meift vulkanifcher Gebirgsarten und anderer Foffilien, die gröfstentheils auf die zahlreichen Schriften diefes berühmten Mineralogen Bezug haben, und dadurch den Werth ihres Befitzes verdoppeln. — Die Univerfitäts-Bibliothek zählt über 66,000 Bände und darunter eine anfehnliche Zahl koftbarer Kupferwerke und über 200 Manufcripte aus verfchiedenen Fächern; ein diplomatifcher Apparat von Urkunden, Siegeln u. f. w. fchliefst fich an. Die fchöne Sammlung von Gypsabgüffen nach Antiken ift durch einen neuen bedeutenden Ankauf Parifer Abgüffe vermehrt worden, und wird unter der höchft einfichtsvollen Leitung und Benutzung des gelehrten Vorftehers eine Zierde der Univerfität und ein Quell vielfeitigfter Gefchmacksbildung. Wir wollen der Sammlung rheinifcher Alterthümer, des technologifchen, allmählig anwachfenden Apparats und des längft hinlänglich gepriefenen chemifchen Laboratorii mit feinen Apparaten und Sammlungen nur noch im Vorbeygehen gedenken, um eine Bemerkung anzuknüpfen, die fich hier aufdrängt.

Wenn bey einer Frequenz, die nach authentifchen Angaben im laufenden Winter-Semefter 1826—27 die Summe von beynahe 1000 akademifchen Bürgern erreicht und folglich feit dem Jahr 1821—22 mit feiner Frequenz von 571 Studirenden faft auf das Doppelte geftiegen ift, bey dem durch den Staat grofsmüthig geförderten Flor aller Univerfitäts-Inftitute, bey einer grofsen Anzahl berühmter Lehrer, die, wie die Lectionscataloge beweifen, nicht feyern, bey einer fchonend-ftrengen Univerfitäts-Polizey und Univerfitäts-Disciplin, in einem, von der Natur gefegneten und gefchmückten, wegen Wohlfeilheit und Güte der Lebensbedürfniffe berühmten, durch feine milde und der Gefundheit zuträglichen Luft und Witterungsconftitution ausgezeichneten, Theil der Preufsifchen Monarchie, eine jugendliche Univerfität vor den Augen der Welt wirklich und fichtlich aufblüht, — wie ift es möglich, an diefem fo erfreulichen als naturgemäfsen Lebensgang eines weislich begründeten wiffenfchaftlichen Inftituts einen Anftofs zu finden, oder von Allem dem, was fo offen am Tage liegt, in unverfchämter Lüge das Gegentheil zu behaupten, wie doch in Nr. 89 und 90 des Hesperus vom Jahr 1826 von einem Ungenannten gefchehen, und in einem gleichfam zuverfichtlichen Auszug von dem allgemeinen Repertorium für die neuefte in- und ausländifche Literatur, Leipz. 1826. Nr. 8. S. 152 nachgefchrieben worden ift?

Man findet in einer der achtbaren Redaction des Hesperus mitgetheilten Erwiederung und Zurechtweifung jenes vom Anfang bis zum Ende unwahren und abfichtlich verunftalteten Berichts diefe Frage ausführlich beantwortet, und vorläufig fchon in Nr. 151 u. 152 deffelben Blatts einen Theil der übertriebenen Zahlenangaben jenes Inferats mit Hinweifung auf ihre wahre Tendenz, durch diefelbe Feder eines Wohlunterrichteten, aus welcher auch die zuerft genannte Zurechtweifung gefloffen ift, vernichtet, und wir wollen hiermit auf diefe Stellen verweifen, mit dem Wunfche fchliefsend, dafs die Univerfität Bonn noch lange als ein Gegenftand der Mifsgunft verunglückter Docenten, als eine treue Schwefter im Kreife der deutfchen Bildungs-Anftalten und als eine liebevolle aber ftrenge Mutter der wahren Cultur wachfen und blühen möge.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Im Verlage der Gebrüder Schumann in Zwikkau erfcheint mit Anfang des Jahres 1827 eine neue Zeitfchrift unter dem Titel:

Die Biene,

wovon in der Königl. Sächf. Zeitungs-Expedition in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutfchlands und der Schweiz *Probebogen* zu erhalten find. Der äufserft billige Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 1 Rthlr. 8 Grofchen.

Zwickau, im December 1826.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fr. Chr. W. Vogel in Leipzig ift fo eben erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Des Herrn Dr. *Karl Friedrich Wilhelm Gerftäcker,* Beyfitzers der Juriftenfacultät zu Leipzig, akademifche Schrift:

Juris politiae ex uno fecuritatis juriumque defendendorum principio repetiti et ad artis formam redacti, brevis delineatio. 4 maj. 18 gr.

Der Hr. Verfaffer ftellt in derfelben ein *neues* Syftem der Polizeywiffenfchaft auf. Nachdem er in der Ein-

Einleitung die *grofse Gefährlichkeit* jeder *Unbestimmtheit* in Hinficht der Grenzen und des Begriffs der Polizey angedeutet hat, handelt er in der *ersten* Abtheilung, und deren *ersten* Kap., von dem (mit andern Theilen der Staatswiffenfchaft) gemeinfchaftlichen Charakter der Polizeywiffenfchaft, im *zweyten* von ihrem *Distinctivcharacter*, im *dritten* von den Haupturfachen des bisherigen Schwankens in ihr. In der *zweyten* Abtheil. entwickelt er die Grundfätze, nach welchen die Grenzen diefer Wiffenfchaft *erweitert* werden können, oder die Heuriftik derfelben. In der *dritten* deducirt und ordnet er die fämmtlichen Polizey-Einrichtungen in 5 Abtheilungen zu einem fyftematifchen Ganzen, und handelt im *erften* Kap. von der *Vervollkommnungspolizey*, im *zweyten* von der *Ueberfichtspolizey*, im *dritten* von der *Communicationspolizey*, im *vierten* von der *Aufklärungspolizey*, im *fünften* von der *Staatspolizey*.

So eben find erfchienen:

Bauer, Dr. *K. G.*, Paragraphen als Grundlage zu Vorlefungen über die Homiletik. 8. (6½ Bog.) 8 gr.

Epistolae obfcurorum virorum aliaque aevi decimi fexti monimenta rariffima. — Die Briefe der Finfterlinge an M. Ortuinus von Deventer, nebft andern fehr feltenen Beyträgen zur Literatur-, Sitten- und Kirchengefchichte des 16ten Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert durch *Ernft Münch*. gr. 8. (35 Bog.) 2 Rthlr. 16 gr.

Lindau, W. A., Erzählungen. Mit 1 Kupfer. 8. (16 Bog.) In Umfchlag geh. 21 gr.

Mai, Angelo, die Aegyptifchen Papyrus der Vaticanifchen Bibliothek. Aus d. Italien. von *Ludw. Bachmann*. Mit 3 grofsen lythograph. Tafeln in Fol. gr. 4. Geh. 1 Rthlr.

Derfelbe Herausgeber beabfichtigt eine neue vollftändige Ausgabe des *Lycophron*, wozu er auf feiner Reife nach Italien mehrere noch unbenutzte Handfchriften verglich; das Nähere behalten wir einer befondern Anzeige vor.

J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung in Leipzig.

Im Verlage der Hahn'fchen Hofbuchhandlung in Hannover ift fo eben erfchienen:

Gefchichte und Literatur der Kirchengefchichte, von Dr. *C. F. Stäudlin*. Nach deffen Tode herausgegeben von Dr. *J. T. Hemfen*, Profeffor und Univerfitätsprediger zu Göttingen. gr. 8. 1827. 1 Rthlr. 12 gGr.

Den Freunden der Kirchengefchichte wird diefe *letzte* Arbeit des berühmten, bis zu feinem Todestage thätigen verewigten Verfaffers um fo willkommener feyn, da fie fowohl bey dem, in unferer Zeit wieder neu belebten Studium diefer Wiffenfchaft überhaupt, als auch bey der Erforfchung einzelner Theile derfelben, ein erwünfchtes Erleichterungsmittel darbietet. Vor früheren ähnlichen Arbeiten wird man ihr gewifs gern den Vorzug einräumen, da die vorliegenden Leiftungen in folcher Gründlichkeit Genauigkeit und mit fo viel Kritik nur einem fo kenntnifsreichen und durch mannichfache Verbindungen und Hülfsmittel, als z. B. die Göttinger Bibliothek, begünftigten Gelehrten nach vieljährigen Studien möglich werden konnten. Der Hr. Profeffor Dr. *Hemfen* fand, als Verwandter und Freund des Verftorbenen, eine hinreichende Aufforderung darin, für den ferneren Abdruck des vollftändig ausgearbeitet vorgefundenen Mfcpts gütigft Sorge zu tragen, und hat fich aufserdem durch Abfaffung der Vorrede, durch Hinzufügung einiger neuerer Zufätze und eines genauen Verzeichniffes der fämmtlichen Schriften des verew. *Stäudlin* ein bleibendes Verdienft um diefes Werk erworben, welches fich anfchliefst an:

Stäudlin's, Dr. *C. F.*, *Univerfalgefchichte der chriftlichen Kirche*. 4te verb. und bis auf unfere Zeiten fortgefetzte Ausgabe. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 12 gGr.

Im Verlag der Helwing'fchen Hofbuchhandlung in Hannover ift erfchienen und in allen Buchhandlungen der deutfchen Lande und der Schweiz zu haben:

Schläger, F. G. F., der chriftliche Berg- und Hüttenmann, oder ein Erbauungsbuch in Predigten, Morgen-, Abend- und Feftgebeten u. f. w. für die Berg- und Hüttenleute; nebft einem erklärenden Verzeichnifs der gebrauchten Kunftausdrücke. gr. 8. (10 Bog.) 1827. à 12 Ggr. oder 15 Sgr.

Aeltern und Lehrer.

Klitfcher's Liederbuch für Schulen. 4te Auflage, *neu bearbeitet* von Dr. *J. B. Engelmann*. 1826. I. 45 Kr. od. 10 gr. II. planirt in Leder-Stück und Eck gebunden 57 Kr. III. Velin-Papier 1 Fl. 3 Kr. od. 14 gr. IV. Velin-Papier in Englifch-Band 1 Fl. 30 Kr.

Seit einer langen Reihe von Jahren hat diefes Buch in den angefehenften Lehranftalten Eingang, und fo Segen verbreitet. Ich mufs daher erfreut feyn, Herrn Dr. *Engelmann*, deffen Ruf durch frühere literarifche Arbeiten begründet ift, für die Herausgabe der neuen Auflage gewonnen zu haben. In der *Literaturzeitung für Deutfchlands Volksfchullehrer*, 1826. 4tes Quartal, ift in einer ausführlichen Beurtheilung unter andern gefagt:

„So viel ift dem Recenfenten nach genauer Durchficht klar geworden, dafs diefes Liederbuch eben fowohl in feiner Anlage, als in feiner Ausführung, alles Lobes werth ift. Die *erfte* Abtheilung enthält mehr kirchliche und religiöfe Schulgefänge, und beachtet mehr ältere Schüler; die *zweyte* ift im Ganzen mehr für jüngere Schüler und berückfichtigt mehr die Natur, das Leben, die Verhältniffe des Haufes und „der

„der Schule; doch machen beide Theile erst ein voll„ständiges Ganzes. Wir wünschen dieser trefflichen „Liedersammlung guten Eingang in unsere Volksschu„len, damit von diesen aus ihr Segen sich über das Le„ben verbreite, und die Herzen der Menschen immer „mehr den höchsten Gegenständen zugewendet wer„den."

Um den Lehranstalten die Anschaffung zu erleichtern, werden auf portofreye Einsendung von 8 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 15 Fl. — im 24 Fl. Fuss, an mich oder Herrn Buchhändler J. G. Mittler in Leipzig, 25 Exemplare geliefert.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertolotti, Dav., Rieswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungern in Italien im Jahr 900. Ein historischer Roman. Aus dem Italienischen übersetzt von *C. G. Hennig*. Neue Aufl. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

— — Erzählungen, Gemälde und vermischte Aufsätze. Aus d. Ital. von *C. G. Hennig*. Neue Aufl. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

Bossi, L., ältere und neuere Geschichte Spaniens. Aus d. Ital. übers. von *C. G. Hennig*. Mit lithographirten Abbildungen. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

In Nr. 159 der Leipziger Literatur-Zeitung vom J. 1826 ist diess Werk sehr günstig beurtheilt worden. Auch Druck und Papier fand der Recensent vortrefflich und den Preis äusserst billig.

Kératry, die Burg Helvin, oder die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir. Aus d. Französ. von *C. G. Hennig*. 4 Bände. 8. 5 Rthlr.

Müller, E., ländliche Dichtungen. 8. 20 gr.

Nabuch, Tragödie in 5 Acten, Italienisch u. Deutsch. 8. 21 gr.

Schuderoff, Dr. J., Nebenstunden. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 3 gr.

— — Ueber die oberbischöfliche Hoheit der Regenten. Ein Kapitel aus dem allgemeinen Kirchenrechte. 8. Brosch. 8 gr.

Steinbech, Chr. H., neues bürgerliches Kochbuch, oder gründliche Anweisung zur Kochkunst, für alle Stände. Mit einer lithographirten Abbildung. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Vernunft oder Glaube, welches von beiden gilt im Christenthum? Eine Stimme zur Versöhnung. 8. 8 gr.

Zur Ostermesse 1827 erscheint:

Bolta, Karl, Geschichte Italiens von 1789 bis 1814. Aus dem Ital. übers. von *K. C. Adler*. 2 Thle. gr. 8.

Hecht, H. A., Antonie, oder die edelste Erholung in den Ruhestunden des Lebens. 8.

— — die falsche und wahre Erziehung der Kinder durch Hauslehrer Für Unterrichtende und Aeltern. Aus mehrjährigen Erfahrungen. 8.

Placidus Justinus politisch-statistische Geschichte der Insel Hayti, St. Domingo, nach mitgetheilten amtlichen Urkunden und Nachrichten, von *Berskett*. Nach dem Französ. frey bearbeitet von *C. G. Hennig*. gr. 8.

Schuderoff, Dr. J., Festpredigten und Reden. gr. 8.

Ronneburg, im November 1826.

Literarisches Comptoir
Friedr. Schumann.

III. Neue Kupferstiche.

Die *acht und zwanzigste Lieferung* (Nr. 325—336.) der in unserm Verlage herauskommenden

Bildnisse
der berühmtesten Menschen

wurde so eben an alle Buchhandlungen versandt, und enthält folgende Porträts:

Chateaubriand; Dallayrac; Daun; Delille; Friedrich der Grosse; Gretry; Hogarth; Theod. Körner; Marschall *Ney; Spohr; Suwarow; Thorwaldsen.*

Diese schöne Porträt-Sammlung ist von den ersten Künstlern Deutschlands, als: *Bolt, Fleischmann, Esslinger* u. A. gestochen, und der äusserst billige Preis für die Lieferung von 12 Porträts beträgt 1 Rthlr. 8 gr. Die ersten 20 Lieferungen kosten, wenn sie auf einmal genommen werden, nur 20 Rthlr.

Zwickau, den 4. December 1826.

Gebrüder Schumann.

IV. Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

In der Preis-Ausgabe des Homer ist noch die Weglassung eines *Jota subscriptum* entdeckt worden; nämlich Il. XVIII. 180. ist statt ησχυμμένος zu lesen ᾐσχυμμένος Dieser Fehler ist in der neuen Auflage von heut an verbessert.

Leipzig, den 10. December 1826.

Karl Tauchnitz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

STATISTIK.

Berlin u. Stettin, in d. Nicolai. Buchh.: *Staatswirthschaftliche Anzeigen.* Mit besonderem Bezug auf den preussischen Staat. Herausgegeben von Dr. *Leopold Krug*, Königl. Preuss. Geheimem Regierungsrath und Mitglied des statistischen Bureau's in Berlin. *Ersten* Bandes *Erstes* und *Zweytes* Heft. 1826. 423 S. 8. (2 Rthlr.)

Die sichersten und besten historischen und statistischen Nachrichten über bestimmte Staaten lassen sich am ersten von Männern erwarten, welche nicht nur selbst in solchen Staaten leben, sondern zugleich eine solche Stellung in denselben haben, dass ihnen der Zugang zu den Quellen solcher Nachrichten offen steht. Der Herausg. dieser Anzeigen befindet sich in dieser Lage, und ist als ein mit dergleichen Gegenständen vertrauter und mit allen zum Auffinden und verständigen Sammeln merkwürdiger Notizen nöthigen Kenntnissen und Talenten reichlich ausgerüsteter Mann schon längst hinlänglich bekannt. Es bleibt daher nichts zu wünschen übrig als dass er Zeit und Musse behalten möge, um seinem Journale einen raschen Fortgang zu geben. An Aufmunterung des Verlegers wird es das Publicum nicht fehlen lassen.

Es wird bloss einer Inhaltsanzeige bedürfen um die Leser auf das Interessante dieser Zeitschrift aufmerksam zu machen. Die in diesen beiden Heften vorkommenden Aufsätze sind folgende.

1) *Die Sparkasse in Berlin* (S. 1—30.) 2) *Briefe* über die Ursachen und Folgen der seit einigen Jahren bedeutend gesunkenen Getreidepreise. Erster Brief. (S. 31—47. der zweyte folgt im zweyten Hefte S. 280—348.) 3) *Miethswerth der Wohnhäuser in Berlin* (S. 48—94.) Im J. 1824, wo die Schätzungen genauer gemacht sind, als in den frühern Jahren, betrug derselbe 3,657,690 Rthlr. für 41,037 Wohngelegenheiten und sonst vermiethete Hausräume. Wie diese Summe aus den zehn Abtheilungen der Stadt entsteht, ist hier in Tabellen über jede Abtheilung und nach den verschiedenen Werthklassen der Miethpreise nachgewiesen. 4) *Der Weinbau und dessen Ertrag im preussischen Staate* (S. 95—110.) Eine auf den Most gelegte Steuer hat Gelegenheit zu einer Katastrirung der Weinländereyen und ihres Products gegeben. Im J. 1818 wurden im Regierungsbezirke *Koblenz* 385,323 Eimer; im Regierungsbezirke *Trier* 284,882 Eimer; im Regierungsbezirke *Köln* 37,417 Eimer (im J. 1819) Wein gewonnen. 5) *Die Kurmärkische General-Feuer-Societät* S. 111—129. Die jährliche Versicherungs-Summe für 100 beträgt im Durchschnitt von 13 Jahren 11 Silbergroschen 3 Silberpfennige. Das *zweyte* Heft S. 380—397. giebt Nachricht über die Posensche Brandversicherung, wo der jährliche Beytrag für *massive* Häuser 15 Silbergroschen 9 Silberpfennige; für hölzerne Gebäude 23 Sgl. 5 Spf. im Durchschnitt von 9 Jahren betrug. Es ist zu wünschen, dass ähnliche Nachrichten auch von den übrigen Assecuranzgesellschaften im preussischen Staate erfolgen. 6) *Gemeinheit-Theilungen* (warum ahmt der Vf. diese kakophonische und sprachwidrige Schreibart einiger Neulinge bey solchen zusammengesetzten Wörtern nach?) in *Westphalen.* (S. 130 bis 146.) Mit Vergnügen ersieht man, wie dieses grosse und wichtige Geschäft für die bessere Ackercultur sich in Westphalen ausdehnt, und es wird höchst interessant seyn, durch Mittheilung gleicher Nachweisungen den ganzen Umfang dieser Theilungen in der ganzen Monarchie vor sich zu sehen, und von deren Fortschritten unterrichtet zu werden. Im Jahre 1824 wurden im Regierungsbezirke Münster 23 Gemeinheitstheilungen von 3887 Morgen ausgeführt, und noch angemeldet war schon im J. 1823 ein Flächeninhalt von 212,210 Morgen zur Theilung. Eben solche Fortschritte in den Gemeindevertheilungen wurden auch in den übrigen Regierungsbezirken gemacht. Gleichfalls wurden eine Menge Regulirungen gutsherrlicher- und bäuerlicher Verhältnisse vorgenommen, und man ersieht aus den hier mitgetheilten Notizen, wie sich die Zahl der zur Theilung angemeldeten und eingeleiteten Marken und Gemeinheiten immerfort vermehrt. 7) *Die preussischen Staat(s)-Schuldscheine.* Dieser Aufsatz liefert eine Uebersicht der sämmtlichen Staatsschuldscheine seit 1810, und ihrer Curse von jener Zeit an bis zum Schluss des Jahres 1825. und läuft durch beide Hefte (S. 147—177 und S. 349—379.) 8) *Ueber die Zahl der im preussischen Staate vorhandenen öffentlichen Beamten* nach ihrer verschiedenen Bestimmung und über ihren jährlichen Abgang und Ersatz (S. 200—267.) Im J. 1816 wurde bey Aufnahme der statistischen Tabelle zum ersten Mal die Zahl der im ganzen Lande vorhandenen Civilofficianten im Staats- und im Communaldienst gefodert, wobey sie in solche, die im wirklichen Dienst standen und in solche, die pensionirt oder auf Wartegeld gesetzt waren, abgetheilt wurden. Diese Tabelle gab 568,351 Ober- und Unterofficianten im wirklichen Dienst und 6412 pensionirte und auf Wartegeld stehen-

stehende, in der ganzen Monarchie an. Indessen sind diese Angaben zu roh, da die verschiedenen Klassen darin nicht genau unterschieden sind, um fruchtbare Schlüsse daraus zu ziehen. In den neuern Zeiten geben die regelmäfsigen Aufnahmen der Kirchen- Schul- und Sanitäts-Tabellen und das Handbuch über den preufsischen Hof und Staat Gelegenheit zur genauern Kenntnifs einiger einzelnen Beamtenklassen, wovon hier mehreres im einzelnen mitgetheilt wird. So betrug die Zahl der Oberpräsidenten, Directoren und wirklichen Räthen bey den Regierungen in der ganzen Monarchie an der Zahl 501 und bey den Oberlandesgerichten 388; die Zahl der Richter aller Art und der Assessoren bey den Oberlandesgerichten 1842; die Zahl der Justiz-Commissarien, Notarien, Advocaten und Procuratoren 1464; der ordinirten evangelischen Prediger 5714, der römisch katholischen 3501, wobey auf 1239 evangelischer Einwohner ein evangelischer und auf 812 katholischer Einwohner ein katholischer Geistlicher kommt. Eine ausführliche Nachweisung findet sich auch über den Zustand der Schulen und Universitäten S. 219 u. s. w. wobey merkwürdig ist, dafs es in einigen Gegenden mehr Elementarschulen als Lehrer giebt. Die gröfste Zahl der Einwohner auf einen Lehrer kommt im Herzogthum Posen, nämlich 859, die kleinste in Pommern und Sachsen, nämlich dort 345, hier 391. — Die Summe aller Personen im preufsischen Staate, von denen zur Führung ihrer Aemter und Geschäfte wissenschaftliche Bildung auf Schulen und Universitäten erfodert ward, beträgt nach hier angestelltem Ueberschlage 15,904. Zum Ersatz des Bedürfnisses werden jährlich 637 Candidaten der Theologie, der Rechte, der Cameralwissenschaften und der Medicin erfodert. Die Universitäten liefern aber deren jährlich 1150 junge Männer dazu. Der Ueberschufs wird also wohl verderben oder sein Unterkommen wo anders finden müssen, und es ist auch gut, dafs wissenschaftliche Bildung auch dahin gebracht wird, wo sie nicht gerade der Staat verlangt. 9) *Summarische Nachweisung aller im Laufe des Jahres* 1805 *in den Provinzen des preufsischen Staats, mit Ausschlufs des Fürstenthum Anspachs herausgekommenen Schriften.* (Unfruchtbar.) — 10) *Schuldenwesen der Stadt Eislcben* S. 400—408. 11) *Die Zerstückelung des Bodens am Rhein*, nebst einer Vergleichung der wirthschaftlichen Verhältnisse zweyer Kreise im preufsischen Staate. (S. 409 — 423.) Es werden einige Beyspiele aus gerichtlichen Bekanntmachungen angeführt, aus welchen zu ersehen ist, wie weit die Zerstückelung des Bodens in der Rheinprovinz des preufsischen Staats geht. Ob dergleichen Zerstückelungen durch Gesetze Einhalt geschehen soll, oder ob die richtige Grenze sich bey voller Freyheit am besten finden werde, scheint vom Vf. für den letzten Fall entschieden zu werden. Eine Vergleichung der Bevölkerung des Deutsch - Kroneschen Kreises in Westpreufsen bey Jastrov an der pommerschen Grenze, und des Reeser Kreises bey Wesel in Westphalen nach ihrem Flächeninhalte, fällt freylich sehr zum Nachtheil der Güter von gröfserem Flächeninhalte aus. Der Deutsch-Kronesche Kreis enthält 38,53 geogr. Quadratmeilen, der Reeser Kreis 8,67 geogr. Quadratmeilen, dort leben auf einer Quadratmeile 902, hier 4558 Menschen, und nach den angegebenen Verhältnissen müssen letztere bey ihren kleinen Grundstücken sich offenbar viel besser befinden, als erstere auf ihrem weiten Raume, so wie der Staat von jenen viel gröfsere Kraft und Vortheile zieht als von diesen. Alle arbeitende Klassen, welche für Bedürfnisse der Behaglichkeit und des Wohllebens arbeiten, sind im Reeser Kreise in viel gröfserer Zahl vorhanden, als im Deutsch-Kroneschen. — Wir sehen der Fortsetzung dieser Zeitschrift mit Ungeduld entgegen.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Tagebuch einer Reise durch Griechenland und Albanien.* Von einem Deutschen, der in Englischen Diensten stand. 1826. 308 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Ueber die Person des Reisenden und den Zweck der Reise wird der Leser weder in einer Vorrede, die gänzlich fehlt, noch auch im Buche selbst gehörig unterrichtet. Nach *S.* 1. soll sie im J. 1824 unternommen seyn; doch spricht der Vf. anderwärts so, als habe bey seinem Aufenthalte in Morea Ali Pascha von Janina noch gelebt und seine frühere Macht besessen (also vor 1822). So sind auch andere Stellen mit der Zeit, in welcher die Reise gemacht seyn soll, unverträglich. So wird S. 15. bey Athen gesagt, dafs den Reisenden von den Türken nicht gestattet worden sey, daselbst den Tempel der Winde und das Innere der Akropolis zu sehen — und doch waren 1824 die Griechen im Besitz Athens und der Akropolis! Durch diese und andre Umstände wird die Ungewifsheit in Betreff der Zeit der Reise erhöht und durch den Mangel chronologischer Angaben noch vermehrt. Doch ohne uns länger bey diesen Bemerkungen aufzuhalten gehen wir zu der Reise selbst über. — Der Vf. hat vorzüglich auf die alte Geographie Griechenlands Rücksicht genommen, dabey aber natürlich die jetzige nicht übersehen können: dieser Gegenstand scheint ihm Hauptzweck gewesen zu seyn und er hat ihn wenigstens mit grofser Ausführlichkeit vorzugsweise behandelt. Selten spricht er von andern Gegenständen. — Der Vf. begann seine Reise von Malta aus, von wo er über Sicilien nach der zu der jonischen Republik gehörigen Insel Cerigo südlich von Morea und weiter in den Archipelagus nach Skyros (heutzutage Syra) schiffte, auf welcher letztern Insel die dort zusammenlebenden Griechen und Katholiken, trotz ihrer verschiedenen Meinungen, das türkische Joch gleich hassenswerth fanden (S. 7.) (Doch haben letztere, was Rec. bemerken will, an der griechischen Revolution keinen thätigen Theil genommen.) — Von Syra ging er nach

nach Euböa, Attika, über den Meerbusen von Aegina (fälschlich wird S. 21 behauptet, dass auf Aegina und Salamis keine Alterthümer wären) nach dem Peloponnes, den er in drey Monaten ganz durchwanderte, ohne jedoch über manche auch in der neuern Zeit noch wichtige Orte, wie Argos, Napoli u. a. eben viel zu sagen. In Korinth fand er als den einzigen Schatten einer polizeylichen Einrichtung eine Art Post, durch 120 Relaispferde unterhalten, die im J. 1811 60,000 Piaster gekostet habe, S. 28., (fand er sie wirklich im J. 1824? und als den einzigen Schatten einer polizeylichen Einrichtung?); den Isthmus hält er (S. 33) für militärisch wichtig, so wie die gegenüberliegenden Städte Patras und Lepanto, daher es auch von ihm getadelt wird, dass die Griechen nicht vor allen Dingen dieser beiden Punkte sich zu bemeistern gesucht hätten — bey welcher Gelegenheit übrigens der Vf. zum ersten Male des Krieges der Griechen und Türken gedenkt; von Navarin sagt er (S. 60) dass, in Ansehung seiner Lage, kein Ort in Morea sich besser zum General-Depot der Land- und Seemacht, zum Haupt-Stapelplatz des ganzen Landes und zur Festung ersten Ranges eigne. Die Mittheilungen über die Mainotten bezwecken eine Apologie dieser im Ganzen gewiss mit Unrecht und aus Unbekanntschaft mit ihnen falsch beurtheilten Bergbewohner. Von Korinth ging die Reise über den Isthmus nach Böotien („dessen Boden der reichste und ergiebigste Griechenlands ist"), Phokis, Doris, Aetolien und Lokris nach Athen zurück (Kap. 2. S. 83 ff.), von da wieder über Delphi (Kastri) durch die Thermopylen nach Thessalien. Bey dem alten Delphi ward dem Reisenden eine Höhle, in welcher die Einwohner ausgeplünderte und getödtete Türken verbergen, als das alte Adytum (nicht Aditum) gezeigt (S. 104). Die castalische Quelle fand er kühl und angenehm; „ihr Wasser wird, sagt er S. 106., mit gehöriger Vorsicht genossen, bey manchen Krankheiten empfohlen, ein Uebermaass davon hingegen soll, als Schwindel und allerhand andere Uebel erregend, höchst schädlich seyn;" auf dem schneebedeckten Parnass fand er einen zugefrornen Teich und die höchsten Theile desselben mit hartem, glattem Eise bedeckt (S. 108); von den Thermopylen aber sagt er (S. 117.) dass ihre Unüberwindlichkeit, da die Umgehung des Passes auf mehrern, sogar für Fuhrwerk brauchbaren Wegen sehr leicht sey, jetzt nur noch in der Einbildung bestehe. In Thessalien ward auch das unter dem schönsten Himmelsstrich Europens gelegene, reizende, wild romantische Thal Tempe besucht (S. 133 ff.), bey welcher Gelegenheit bemerkt wird, dass der Olympos, der dasselbe gegen Norden bildet, nicht so hoch sey, als die Alpen, da auf seinen Gipfeln der Schnee alle Jahre schmelze, und er daher in Europa zur Gebirgskette dritter Grösse gehöre (S. 134), dagegen der Ossa, der sich in Osten pyramidenförmig erhebt, die Alpen durch seine Vegetation weit mehr verrathe. — Von Thessalien ging die Reise nach Akarnanien und Albanien, über das, wie schon bemerkt, der Vf. des Tagebuchs ausführliche Mittheilungen giebt, bey denen hin und wieder *Pouqueville Voyage dans la Grèce* Tom. II. benutzt worden zu seyn scheint. Zur nähern Kenntniss dieses Landes und seiner Einwohner, theils eines eigenthümlichen Volkes, das aus den Gegenden am Kaukasus und zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere herstammt, (S. 185), (Albanesen, Arnauten, Arvaniten, Schypetars) theils Griechen, theils Zingari (Zigeuner) (S. 216), „deren Zustand im Allgemeinen schrecklich ist" (S. 234), kann dieses Kapitel empfohlen werden, um so mehr, da man Albanien bisher nicht immer gehörig der Aufmerksamkeit gewürdigt hat. Aufmerksamkeit aber verdienen die Albanesen wegen der Rolle, die sie in der Geschichte des türkischen Reiches bereits gespielt haben und wegen der wichtigern, die sie leicht noch spielen können. — Was der Reisende im letzten Kapitel über die Neugriechen im Allgemeinen sagt, ist apologetisch und verdient, weil es auf unparteyische Prüfung der Thatsachen und unbefangene Berücksichtigung der Verhältnisse und Umstände sich gründet, Beherzigung. Sehr wahr ist es, dass die Neugriechen in Folge der Ungerechtigkeit des Schicksals falsch und ungerecht beurtheilt worden, dass die Phanarioten, die Archonten und die hohe Geistlichkeit, welche letztere die Griechen als Werkzeuge des Despotismus ansehen (S. 303), nicht das Volk seyen, auf dessen Beurtheilung es hierbey allein ankommt, und sehr richtig wird die Beschuldigung, dass es weder Wissenschaft, noch Begeisterung, noch eine Spur von Strebekraft unter den Griechen gebe, zurückgewiesen (S. 297), so wie ihre Anhänglichkeit an die christliche Religion unter den obwaltenden Umständen in der That als eine Tugend gelten muss. Doch ist es allein auf eine Apologie der Neugriechen nicht abgesehen: es ist auch von ihren Sitten und häuslichen Gewohnheiten, besonders auch von ihrem Aberglauben, einem Ueberreste aus der alten heidnischen Zeit, in diesem Kapitel die Rede, über welchen Aberglauben man sich freylich um so weniger wundern muss, als der gemeine Grieche allerdings auf einer ganz niedern Stufe der Bildung steht, und wohl auch ein solcher Hang zum Aberglauben aus der Fülle der jedem südlichen Volke mehr oder weniger eigenen Phantasie erklärt werden muss, vielleicht auch aus der Anhänglichkeit der Griechen an „die bedrängte, aber doch mit den alterthümlichen Resten ehemaliger Schönheit gezierte Kirche," die, wie auch die katholische, Manches aus dem Heidenthume beybehalten hat.

Das Aeussere des Buches ist gut; es ist aber nicht ohne Druckfehler.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Der Waldschutz, oder vollständige Forstpolizeylehre* von Dr. *E. M. Schilling*. 1826. XXIV u. 271 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Diese Schrift ist nichts als eine Zusammentragung der auf Forstschutz Bezug habenden Vorschriften, gege-

gegeben von *Bechstein*, *Cotta*, *Hartig*, *Pfeil* und einigen andern Schriftstellern. Zugleich ist hin und wieder nachgewiesen, was die preussischen und sächsischen Gesetze über Bestrafung der Forstvergehen vorschreiben. Sie enthält folglich durchaus nichts Neues, kann aber darum doch von Anfängern und solchen Forstmännern, denen jene Schriften fehlen, wohl mit Vortheil benutzt werden. Indessen stösst man doch auf Stellen, welche eine nicht zu billigende Flüchtigkeit verrathen und die Brauchbarkeit desselben sehr verringern. Wie konnte dem Vf. z. B. das preussische Gesetz über Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7. Junius 1821 unbekannt bleiben, welches alle frühern Gesetze diesen Gegenstand betreffend, für die ganze Monarchie aufhebt und an ihre Stelle tritt? — Dessen ungeachtet führt er S. 53. die Bestimmungen des A. L. R. darüber als geltend an! — Ueberhaupt ist dem Vf. der grösste Theil der preussischen Forstpolizey-Gesetze unbekannt geblieben; die Anführung einzelner, ihm gerade in die Hand gefallener, die oft nicht einmal mehr als geltend betrachtet werden können, macht das Lückenhafte in dieser Hinsicht doppelt bemerkbar.

Wo der Vf. seine eignen (?) Ansichten von der Forstpolizey-Gesetzgebung entwickelt, fehlt es ebenfalls nicht an Verstössen gegen Theorie und Praxis, das Recht und die Billigkeit. Wer könnte es z. B. wohl als recht, billig und ausführbar erklären, wenn er (S. 122 u. f.) verlangt dass die Regierung durch Gesetze vorschreiben soll, dass die Stubenöfen, Küchen, und Wohnhäuser so eingerichtet werden, dass das wenigste Holz verbraucht wird? — Dass kein Nutzholz, so unbedeutend es auch an sich ist, zum Feuerholze genommen werde? u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Jena.

Nach Beseitigung der Gotha-Altenburgischen Successionsangelegenheit haben die drey dabey betheiligten Höfe sich dahin vereinigt, dass dem Herzog *Friedrich* von Sachsen-Altenburg, als Senior des gothaischen Gesammthauses, die früherhin von Sachsen-Gotha und Altenburg ausgeübte unmittelbare Theilnahme an der Leitung der Gesammtuniversität Jena und des Schöppenstuhles daselbst überlassen ist, jedoch mit dem Vorbehalt einer anderweiten Einrichtung. Alle drey Höfe haben ferner die zur Erhaltung der Academie von Sachsen-Gotha und Altenburg bisher gezahlten Beyträge für die Folge aufs neue zugesichert.

Die durch *Güldenapfel's* Tod erledigte Stelle des Bibliothekars bey der Universitätsbibliothek zu Jena ist dem Hn. Professor *Göttling* übertragen worden, von dessen rühmlichst bekannter Thätigkeit und Umsicht sich erwarten lässt, dass die angeordnete neue Aufstellung der Bücher und Anfertigung eines guten Kataloges, welche schon lange sehnlichst erwartet wurde, möglichst bald zu Stande kommen werde.

II. Todesfälle.

Am 8. Decbr. v. J. starb zu Berlin in der Mitte seines 85. Lebensjahres, *Karl Ludwig Gronau*, Dr. der Theologie, erster Prediger an der evangelischen Parochialkirche daselbst und Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung zuerst im Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, und später in Frankfurt a. d. O. Nach beendigten Studien wurde er Hofmeister des nachherigen Geh. Kriegsraths *Lamotte*. Im J. 1769 bey seines Vaters Tode wählten ihn die Hausväter der Parochialkirche zum dritten Prediger; 1776 rückte er in die 2te Predigerstelle ein. Schon im J. 1820 erlebte er sein 50jähriges Amtsjubiläum, bey dessen Feyer ihn Se. Maj. der König mit dem rothen Adlerorden 3ter Klasse beehrte; seine Gemeinde ihm rührende Beweise der Dankbarkeit gab; die Universität zu Berlin aber ihn zum Doctor der Theologie ernannte. Erst im folgenden Jahre trat er seinen Ruhestand an. Sehr früh schon durch seine Anlagen zur Erforschung der Natur hingezogen, beschäftigte er sich fortwährend mit den Naturwissenschaften, besonders der Entomologie und Meteorologie; daher war er auch ein sehr geschätztes Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, die ihn im J. 1782 als ordentliches Mitglied aufnahm, und ihn später zu ihrem Bibliothekar erwählte. Bedeutende naturhistorische Sammlungen und eine zahlreiche Bibliothek, welche besonders naturwissenschaftliche Werke enthält, bezeugen, mit welchem Eifer er diess Studium betrieb. Die Beobachtung der Witterung, des täglichen Barometer- und Thermometer-Standes, auch für die öffentliche Mittheilung, betrieb er mit grosser Einsicht und sich gleichbleibendem Eifer.

Am 13. Decbr. starb in Russland der Erzbischoff *Ziestrenzewitzsch*, Haupt der in Russland geduldeten römisch-katholischen Kirche, im 96sten Jahre seines Alters. Er war einer der thätigsten Beförderer der Künste und Wissenschaften, und hat sich durch mehrere geschichtliche Werke ausgezeichnete Verdienste erworben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, b. J. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes.* Von *Heinrich Luden.* — *Erster* Band. 1825. XXXIV u. 752 S. *Zweyter* Band. 1826. XVI u. 600 S. gr. 8. (6 Rthlr. 12 gr.)

Wenn es nicht als Mangel an Theilnahme und als Unempfänglichkeit erscheinen möchte in unserm Zeitalter, das eben so wie das Zeitalter des *Tacitus* eine *incuriosa suorum aetas* ist, und an denselben Gebrechen, wie jenes leidet, nämlich an der *ignorantia recti atque invidia* (Agric. cap. 1), so würden wir die Anzeige der beiden vorliegenden *ersten* Theile des Ludenschen Geschichtswerkes noch so lange aussetzen, bis auch der *dritte* und *vierte* Theil desselben erschienen wären, die uns die Geschichte des Franken-Reichs und die Schöpfung des grofsen Karl, vielleicht auch schon die grofsen sächsischen Kaiser darstellen werden. Da würden wir an einem grofsen, in sich selbst schon geordneterem und gehaltnerem, Stoffe die Kunst des Meisters in vollerem Umfange bewundern können, und im Stande seyn, dem deutschen Publicum eine genügendere Rechenschaft von einem Werke zu ertheilen, das wie wenige andere dem Vaterlande Ehre macht. Der Stoff dieser zwey ersten Bände hingegen, welche das deutsche Alterthum bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums enthalten, wo aus einzelnen abgerissenen Bruchstücken, mangelhaften, armseligen Trümmern, und oft gänzlich sich widersprechenden Notizen, die noch dazu immer von Feindes Hand kommen, eine Geschichte oder was dem ähnlich ist, herausgesichtet und zusammengesetzt werden soll, ist nicht geeignet, die Composition eines historischen Kunstwerks zu begünstigen oder überhaupt zu verstatten, wie sonst wohl das Talent des Vfs es zu liefern im Stande wäre und es späterhin gewiss leisten wird. Wer würde von des *Livius lactea ubertas*, dem *Candor clarissimus* und der *allen Begriff und allen Ausdruck übersteigenden Beredsamkeit seiner Geschichte* (Quinct. X. 1. 101) eine gehörige Vorstellung haben, wenn er nur die ersten 10 Bücher derselben kennte, und diese allein auf uns gekommen wären? Vielmehr, so herrlich *Livius* auch in dieser ersten Decade erscheint, so lernen wir sein Talent in vollerem Maafse doch erst in der Geschichte des zweyten Punischen Krieges und des nachfolgenden Macedonischen kennen, und gewiss würden uns auch diese Bücher noch geringfügig und arm erscheinen, wenn wir den letzten Theil seiner Geschichte noch besäfsen, wo er den Todeskampf des Freystaats erzählt, und mit so siegender Beredsamkeit des *Pompejus*, *Scipio*, *Afranius*, *Cassius* und *Brutus* Lob verkündet hat, dass er selbst des *Augustus* kleine Seele mit Bewunderung erfüllte und fortriss (Tac. Annal. IV. 34). Wie uns also über des *Livius* historische Kunst kein volles Urtheil zusteht, weil wir ihn nicht ganz kennen, und nur aus dem Theile seines Werkes kennen, in welchem er der Natur der Sache nach am wenigsten leisten konnte; so sind wir auch jetzt, nachdem nur die zwey ersten Bände der Ludenschen Geschichte bis jetzt erschienen sind, noch nicht im Stande oder befugt, über das, was wir von dem Ganzen zu erwarten haben oder was dasselbe später leisten wird, zu urtheilen. Wenn demnach jetzt doch ein Urtheil über die vorliegenden zwey Bände von uns abgegeben werden soll, so wird dieses mit der gehörigen Zurückhaltung und Vorsicht geschehen, und ganz besonders der eben bemerkte Standpunkt dabey festgehalten werden. Wir wenden uns aber zu dieser Musterung des Werkes mit derselben Liebe für dasselbe und für seinen Gegenstand, als womit der Vf. dasselbe ausgearbeitet hat, sehr wohl das auf den Titel gesetzte Motto: „im schwierigen Werk Allen genügen ist schwer", berücksichtigend, zugleich aber auch die Freymüthigkeit und Offenheit bewahrend, die unsere Verehrung für den Vf., der jederzeit eine gerade Sprache geführt hat, und unser eigenes Bewufstseyn uns zur Pflicht machen. —

An Bearbeitungen der älteren deutschen Geschichte, so weit sie aus den klassischen Schriftstellern der Griechen und Römer geschöpft wird, hat es zu keiner Zeit gefehlt; *Mascou's* noch immer brauchbares Werk, die Schriften von *Möser*, *Adelung*, *Anton*, *Mannert*, *Barth*, neuerdings die Geschichten der Deutschen von *Adolph Menzel* und *Wolfgang Menzel* u. s. w., und die fast zahllosen Commentare über die Germania des Tacitus scheinen gewissermaafsen alles erschöpft zu haben, was sich etwa über diesen Gegenstand noch beybringen liefse; so dass also für eine neue Darstellung dieser Zeiten dieselbe Verpflichtung statt findet, die schon *Livius* anerkennt, nämlich *aut in rebus certius aliquid afferre, aut scribendi arte rudem vetustatem superare.* Deshalb werden wir zu untersuchen haben, was in diesen beiden Hinsichten von dem Vf. geleistet worden ist, oder, da wir schon im Voraus bemerkt haben, dass die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Stoffes der Kunst der Darstellung gar sehr hinderlich sey und dass man von demselben ein eigentliches historisches Kunstwerk nicht einmal er-

warten dürfe, so wird uns vornehmlich die erste Frage beschäftigen: in wie fern die Ergründung des deutschen Alterthums überhaupt und insbesondere die Aufhellung der Schicksale und Thaten unserer Altvorderen durch unseren Vf. gefördert worden ist, oder nicht?

Auf den ersten Blick wird ein jeder Leser sogleich erkennen, dass des Vfs. Hauptbestreben war, das Dunkel, welches über so viele Theile des Germanischen Alterthums ausgebreitet ist, oder das es eigentlich ganz verhüllt, zu zerstreuen: denn die beiden vorliegenden Bände enthalten fast durchaus mehr Untersuchung als Darstellung, mehr historische Kritik als eine fortlaufende zusammenhängende Aufstellung unbezweifelter historischer Thatsachen. Erst wenn diese Untersuchungen und Forschungen beendigt seyn werden, erst wann die Kritik alles wird gesichtet und das Ungehörige beseitigt haben, wird es möglich seyn, ein Gemälde zu entwerfen, das um so ansprechender werden muss, als man dann nicht mehr die einzelnen Materialien und die Technik der Zusammensetzung derselben wahrnimmt, sondern das Bild als ein lebenvolles Ganze uns entgegentritt. Wir können es daher nur billigen, dass der Vf. uns jetzt noch bey seinen Untersuchungen die Akten selbst vorgelegt und uns gewissermaassen in seine Werkstatt geführt hat, um uns unserem eigenen Urtheile zu überlassen, und erbötig ist, auch unsere Ansicht über einzelne Punkte zu vernehmen, damit dadurch die Meinungen sich ausgleichen, und eine Uebereinstimmung aller Ansichten endlich einmal zu Stande komme.

Dass wir von unserm Vf. neue und unerwartete Resultate über die älteste deutsche Geschichte zu erwarten haben, geht schon aus der Ansicht hervor, die er von den *Quellen* dieser Geschichte hat: denn durch diese Ansicht wird auch die Art der Benutzung der Quellen bedingt. Wir wollen einige gelegentliche Aeusserungen des Vfs darüber, wie sie in den Anmerkungen vorkommen, hören. Th. I. S. 641. 4 sagt er: „Es ist gewiss ein Uebel, dass wir an den Worten der alten Schriftsteller halten, als wären ihre Werke Urkunden, vor Zeugen und Notarien ausgestellt. Was sie sagen, müssen wir wissen; es ist aber eine Thorheit, zu glauben, Alles, was sie sagen, müsse wahr seyn, und sich nun abzuquälen, um in Uebereinstimmung zu bringen, was der Natur, der Lage der Länder und menschlichen Verhältnissen widerspricht, ja was mit sich selbst oft in grellem Widerspruche stehet." An einer andern Stelle, wo der Vf. bestimmt der Darstellung Cäsars, der hier einzige Quelle ist, widerspricht, sagt er in der Anmerkung S. 622: „Die Angaben der alten Schriftsteller sind keine Glaubensartikel; es ist erlaubt, sie zu bezweifeln" u. s. w. und S. 599. 6. „Hier beginnt die Klage, die immer wiederkehren wird; hätten wir doch teutsche Nachrichten: wie anders möchten sie lauten! Da wir sie aber nicht haben, so müssen wir dadurch die Sache des andern Theiles, der Teutschen, zu führen suchen, dass wir vorsichtig gegen die Römer sind und misstrauisch, und dass wir jeden Ausdruck pressen, der zum Vortheile der Teutschen vorkommt, um aus ihm zu machen, was sich irgend aus ihm machen lässet. Das ist nicht eine übertriebene Vaterlandsliebe, die dem Geschichtschreiber schlecht geziemen würde, sondern es ist die nothwendige Bedingung der Wahrheit. Es ist nicht Ungerechtigkeit gegen die Römer, sondern lediglich Gerechtigkeit gegen die Teutschen, durch welche die Unbill des Schicksals nur um ein Geringes gut gemacht werden kann." Nach dieser Ansicht von den Quellen erlaubt sich nun der Vf. vielfältig Abweichungen von der gewöhnlichen Darstellungsweise einzelner Facten, bey welchen man sonst immer streng den Worten der alten Schriftsteller nachgeht. Ehe wir aber auf des Vfs Urtheile über die wichtigeren seiner Quellen insbesondere kommen, müssen wir bemerken, dass die oben angeführten Ansichten desselben von den Quellen gewiss bey vielen einen grossen Anstoss erregen, ja vielleicht bey einigen dem Glauben an seine Darstellung Abbruch thun, bey noch anderen gar Widerwillen und Widerstand finden werden, vorzüglich desshalb, weil der Vf. dadurch ein gefährliches Beyspiel gegeben habe, welches das *imitatorum servum pecus* leicht zum grossen Schaden historischer Wahrheit benutzen, und, von der Fessel der Worte und des Buchstabens befreyt, in ungemessene Willkür ausdehnen und missbrauchen könne. Diess scheint uns jedoch einestheils kein so grosses Uebel, dass wegen des Missbrauches, der von dem „schamlos Tinte vergiessenden Volke" zu besorgen steht, ein vorzüglicher Geist in seiner freyen Bahn sich sollte hemmen lassen; anderntheils scheint uns der Vf. in seiner Ansicht von diesen Quellen unserer ältesten deutschen Geschichte nicht nur Recht zu haben, sondern wir würden ihm auch Recht geben, wenn er dieselbe noch viel strenger und härter ausgesprochen hätte. Denn gewiss liegt nichts in der Welt so sehr im Argen, als die Vorstellung, die wir gemeinhin von der deutschen Vorzeit haben, die unsere Geschichtsbücher uns immerdar wiederholen. Die Eitelkeit, mit welcher die Griechen, der Uebermuth und Stolz, mit dem die weltgebietenden Römer auf die übrigen Nationen des Erdkreises als auf *Barbaren* herabsahen, wirkt auch auf uns gegenwärtig noch ein, so dass wir den Griechen und Römern nachsprechen, dass zu einer und derselben Zeit, als jene den höchsten Grad geistiger Cultur erreicht hatten, die übrigen Nationen noch in der tiefsten Roheit versunken gewesen seyen, oder kaum angefangen haben, aus der Gemeinheit eines fast thierischen Daseyns sich zu erheben, ungeachtet sie mit jenen grenzten, in beständigem Verkehr mit ihnen standen, Waaren mit einander austauschten, durch Gesandschaften sich heimsuchten, als Söldner Jahre lang ihnen dienten u. s. w.; bey diesem Verkehr ist nicht anders zu glauben, als dass Gallier und Germanen und Macedonier und Thracier u. s. w., wenn sie auch nicht auf dem Standpunkt griechischer oder römischer Bildung sich befan-

fanden, doch keine rohen Barbaren waren, fondern Gemeinwefen eingerichtet, Gefetze fich gegeben, Städte gebauet, bürgerliche Einrichtungen gemacht, das Eigenthum gefondert und gefchützt u. f. w. hatten, fo dafs alfo das ganze Gemälde griechifcher und römifcher Schriftfteller von den Germanen durchaus keine Wahrheit habe, fondern fich zur Wirklichkeit ungefähr eben fo verhalte, als wie ein Franzofe, berauscht von dem Zauber der Abgefchliffenheit und Feinheit des Parifer Gefellfchaftstons, vor etwa 50 Jahren noch über den Stand der Bildung in Deutfchland würde geurtheilt haben; ja wer die im J. 1824 in Paris erfchienene Ausgabe der Germania des Tacitus von *Panckoucke* liefet, wird finden, dafs Gelehrte in jener Hauptftadt fogar jetzt nicht viel beffere Vorftellungen vom heutigen Deutfchland haben, als die Römer zu Cäfars und Tacitus Zeiten von Germanien hatten. Daran waren aber eben fo wenig damals die Germanen Schuld, als heute wir Deutfchen, fondern lediglich der übermüthige aufgeblafene Stolz des Nachbarvolkes, das, nur fich felbft bewundernd, keinen Sinn für fremde Eigenthümlichkeit oder Volksthümlichkeit behält. Daher ift alles entftellt, was wir bey griechifchen oder römifchen Schriftftellern über das alte Deutfchland, deffen Bewohner und deren Sitten und Thaten lefen, und wenn, wie Cicero will, die Gefchichte eine *lux veritatis* feyn foll, fo mufs der Hiftoriker den Nebel und Dunft, den die Verblendung oder der böfe Wille der Schriftfteller über unfer Volk verbreitet haben, wieder zerftreuen, auf welche Weife er es auch immer vermag, und eben darin wird man den Meifter erkennen, wenn er diefes auf finnvolle und genügende Weife leiftet, nicht aber darin, dafs er gläubig nachfpricht, und indem er fich vom Buchftaben nicht losreifsen kann, die alte Thorheit noch einmal wiederholt. Darum geftatten wir es gern dem Vf., wenn er nicht fclavifch auf des Cäfar oder des Tacitus oder des Dio u. a. Worte fchwört, fondern fich die Freyheit des Urtheils vorbehält, und ihm der innere Zufammenhang der Begebenheiten, die Berückfichtigung des Möglichen, Wahrfcheinlichen oder Nothwendigen in fchwierigen und bedeutenden Fällen mehr gilt, als das Zeugnifs eines leichtfertigen, oder fchlecht unterrichteten oder abfichtlich entftellenden Schriftftellers. Mag nun auch der befonnenfte und ruhigfte Forfcher in folchen Fällen hin und wieder fich irren und irrig urtheilen, fo ift damit doch nicht fo viel verloren, als wenn eine Lehre fortverkündigt wird, die unverkennbar alle Spuren der Entftellung und Unwahrheit an fich trägt. Ja möchten wir fogar meinen, dafs in diefer Hinficht noch viel mehr zu wagen wäre, als der Vf. gewagt hat, und dafs auch der Volksfage ihr Recht gebühre, und fie nothwendig die Lücke ausfüllen müffe, wo die Denkmäler von Erz oder Stein oder Pergament uns verlaffen. Die ältefte deutfche Gefchichte ift durchaus poetifch, (*carmina, unum apud illos memoriae et annalium genus*, Germ. 2) wie wir dem Tacitus glauben wollen, nicht fowohl wegen der befonderen Autorität diefes grofsen Gefchichtfchreibers, fondern weil diefes in der Natur aller Völker liegt, und diefen *Carminibus antiquis*, oder was fich als Trümmer derfelben noch erhalten hat, gebührt daffelbe Anfehen, welches der gröfste unter den Gefchichtfchreibern, *Thucydides*, den Homerifchen Gefängen nicht verfagt. Von einem Hiftoriker, der mehr als alle andere die fchmeichelnden und trügerifchen Neigungen der Menfchen kennen follte, dürfte man wohl verlangen, dafs er hinfichtlich deffen, was von Menfchen gethan und vom Gerücht, diefem vielgeftaltigen Ungeheuer, verbreitet ift, nicht auf untrügliche Wahrheit fich fteifen follte, oder meinen möchte, dafs da, wo er ein Document findet, auch fchon die Wahrheit wäre. Dem Hiftoriker mehr noch, als dem Sänger, gebührt die Entfchuldigung, die *Homer* diefem letzteren gewährt:

ὑμεῖς (*fcil.* Μοῦσαι) γὰρ θεαί ἐστε, πάρεστέ τε, ἴστε τε πάντα,
ἡμεῖς δὲ κλέος οἶον ἀκούομεν, οὐδέ τι ἴδμεν.
Ilias II. 485 *feq.*

denn aus dem Gerede der Menfchen, das als ein Lebendiges fortexiftirt, taucht viel früher die Wahrheit auf, als fie aus den lügenhaften Zeugniffen fich hervorwinden kann, die in ftarren Stoff eingegraben und gewiffermaafsen darin erftarrt find. Darum hat es uns faft verletzt, wenn wir den Vf. faft jedesmal, wo er die älteften Sagen der einzelnen deutfchen Völkerfchaften, z. B. der Franken, Sachfen, Gothen u. f. w. nicht umgehen kann, einen fchaalen Seitenblick auf diefelben thun fehen, oder wir gar bey Erwähnung der Mähre von Attila, dem Helden des fchönften Liederkreifes feit Homers Gefängen, lefen Th. II. S. 587: „für die Gefchichte ergiebt fich nichts aus den Liedern"; und weiter unten: „die Welt geftaltet fich, wie in jedem andern, fo auch wohl in dem Kopf eines Mönches eigenthümlich; aber die wahre Welt ift nur in der Gefchichte, und der Dichter giebt lediglich die Seinige, er mag ein guter Dichter feyn, oder ein fchlechter." Jedoch wenn wir auch zugeben, dafs die wahre Welt nur in der *Gefchichte* fey, fo fteht der *Gefchichtfchreiber* auf derfelben Stufe wie der *Dichter*, vielleicht gar noch diefem nach, weil er zwar mehr fucht, aber oft weniger findet; und fchwer möchte der Beweis zu führen feyn, dafs alle Ueberrefte der altgermanifchen Sage, die felbft der chriftliche Karl d. G. fo hoch in Ehren hielt, Erfindungen der Mönche und Anderer wären, eben fo wenig als wir die *Edda*, diefes ftaunenswürdige Gedicht, für eine Compofition müffiger Mönche halten können; vielmehr das adelt Homers Gefänge, fo wie die Nibelungen u. f. w., dafs fie nicht auf einen beftimmten Urheber zurückgeführt werden können, fondern dafs fie fich allmählig aus dem Leben des Volkes herausgeftaltet haben, und ihr letztes Gepräge nur durch den tragen, der fie zuletzt bearbeitet hat; daher find fie auch nicht Eigenthum irgend eines Einzelnen, fondern

dern des gesammten Volks; und dieses bleiben sie, obschon das homerische *Epos* nach des Pisistratus Zeit nicht mehr im Munde des Volks, und unser deutscher Sagenkreis seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts fast ganz vergessen war: denn dieses Vergessen lag nicht in der Leerheit und Nichtigkeit dieser Gedichte, sondern hatte, wie jeder weiss, ganz andere und entgegengesetzte Ursachen. —

Doch wenn auch der Vf. nicht, wie wir wohl gewünscht hätten, seinem Gemälde der ältesten deutschen Vorzeit Farbe hat geben wollen durch gehörige Benutzung der altgermanischen Sage, so hat er uns mit desto schärferen Zügen die Umrisse des Lebens unserer Altvorderen gezeichnet, und wir verdanken ihm desshalb die erste *eigentlich kritische Geschichte* unsers Volks. Denn es gelten ihm nicht alle Zeugnisse gleich, sondern er weiss den Werth und die Glaubwürdigkeit eines jeden einzelnen Gewährsmannes aufs beste zu unterscheiden und abzuwägen, und ist dadurch im Stande, jedesmal auszumitteln, was die verschiedenen Nachrichten bedeuten. Wir wollen die Urtheile des Vfs. selbst vernehmen. S. 614 sagt er von *Cäsar*: „*C.* schrieb für seine Freunde und Parteygänger, für die Ersten und Gewaltigsten im römischen Volke, für Staatsmänner und Feldherrn der geistreichsten Zeit, die Rom gesehen hat u. s. w. — Uebrigens wurden selbst im Alterthume die Commentarien gerecht genug gewürdigt. Sueton Jul. Cap. 56. [*Pollio Asinius parum diligenter, parumque integra veritate compositos (commentarios) putat; quum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta, temere crediderit; et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus, perperam ediderit; existimatque rescripturum et correcturum fuisse*]" — und dazu I. S. 71. „Was C. im Ablaufe von 8 blutigen Jahren unternommen und vollbracht hat, das hat er selbst in derselben Weise beschrieben, in welcher er gehandelt hatte, mit bewunderungswürdiger Ueberlegenheit des Geistes, mit hinreissender Leichtigkeit, mit der feinsten Berechnung und mit einer so vollendeten Kunst, dass sie Natürlichkeit, ja Nachlässigkeit zu seyn scheint, aber ohne Wahrheit, Sittlichkeit, ohne Theilnahme an menschlichem Unglück, ohne Liebe und ohne Religion. C's Werk ist allerdings ein erhabenes Denkmal römischer Grösse: für die Geschichte aber ist Vorsicht nöthig, damit die zauberische Leichtfertigkeit dieser Darstellung nicht täusche über den Zusammenhang der Dinge, und damit der Reiz des Witzes nicht stumpf mache und fühllos gegen das Höchste im Leben und das Edelste in der menschlichen Brust." Ganz insbesondere aber giebt der Vf. dem Cäsar Schuld, hinsichtlich der *Sueven* alle Verwirrung veranlasst zu haben, theils aus Unwissenheit, theils aus Dünkel, theils aus Scham I. S. 540. „Alles, was er vorbringt in dieser Hinsicht, hat, wie wir gezeigt haben, keinen Grund, und darum keinen Werth für die Geschichte. Er sucht einen Zusammenhang in seine Erzählung zu bringen für seine römischen Leser, und nennt die Sueven, weil dieser Name einmal bekannt war, und darum die Sache vereinfachte. Dennoch hat man im Fortgange der Zeit, um dem Ansehen des göttlichen Julius nicht zu nahe zu treten, an seinen Angaben gehalten u. s. w." — Nach dieser Ansicht von Cäsars Geschichts-Werke glaubt sich daher der Vf., wo innere Gründe es zu fordern scheinen, von der Darstellung desselben bedeutende Abweichungen erlauben zu dürfen, ja er bestreitet ihn mehr oder weniger fast überall, wo er ihn benutzt, und namentlich bey Gelegenheit des schändlichen Ueberfalls der Usipeter und Tenchterer, des Aufstandes des Ambiorix u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Hannover, im Verl. d. Hahn. Hofbuchh.: *M. T. Ciceronis Cato Major* seu *de senectute*. Zum Gebrauch für Schulen neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. *Ludewig Julius Billerbeck*. 1826. 80 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendas.: *M. T. Ciceronis Laelius* sive *de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum*. Zum Gebrauch für Schulen neu besorgt und mit deutschen Wort- und Sacherklärungen versehen von *Ludewig Julius Billerbeck*, Doctor der Philosophie. 1826. 118 S. 8. (6 gr.)

Beide Schriften haben unter dem Texte viele deutsche Erklärungen, hin und wieder auch lateinische. „Sie sollten nicht in der Trägheit bestärken, sondern nur *aushelfen*, und besonders das Nachdenken bey der Vorbereitung wecken." Wir halten aber dafür, dass diese Ausgaben am nützlichsten werden möchten, wenn sie solchen jungen Leuten, die noch der Unterstützung sehr bedürfen, zum Privatfleiss, zur eignen häuslichen Lectüre übergeben werden. Dass zu ihrer Ausarbeitung die bessern Ausgaben, besonders die von Hn. *Gernhard*, benutzt worden sind, wird niemand tadeln; doch ist der Text desselben nicht ganz beybehalten worden, z. B. c. 2 im Cato ist *adepti* vorgezogen; c. 19 zu Anfange *restat* in Parenthese genommen. Die Noten könnten öfter ohne Nachtheil gedrängter seyn; bisweilen aber wünscht man auch einen Zusatz. Wenn z. B. S. 1 im Cato zu den Worten des Ennius „*versat in pectore fixa*" gesagt wird: für *in* gab Manutius ohne Noth *sub pectore*, so wäre es doch wohl gut gewesen, den Grund mit zwey Worten anzugeben, da gerade solche junge Leute, für welche diese Anmerkungen geschrieben sind, meinen könnten, dass die Aenderung nicht unnöthig sey. Doch übergehen wir andere Einzelnheiten der Art, da wir diese Ausgaben zu dem angegebenen Zwecke im Ganzen empfehlen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, b. J. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes.* Von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Grösseren Werth, als auf *Cäsar*, scheint der Vf. auf des *Livius* Darstellung der Sitten der Deutschen und ihrer Kriege mit den Römern zu legen, welche die letzten 36 Bücher seiner Geschichten, wie wir aus den *indicibus* noch ersehen, grossentheils gefüllt haben. „Der Verlust, sagt Hr. *L.* I. S. 430, ist gross und nicht genug zu beklagen. Der reiche Geist dieses Geschichtschreibers hat in seinem ganzen grossen Werke kaum einen würdigeren Gegenstand zu bearbeiten gefunden, und gewiss hat er an demselben seine Schönheit und Fülle auf das Vollgültigste bewährt." — Auch wir beklagen den Verlust dieser Bücher des *Livius*, und namentlich der fünf letzten Bücher, welche des Drusus Feldzüge erzählten, ungemein; doch bezweifeln wir sehr, dass wir *de situ Germaniae moribusque* (epit. Libr. CIV) bey *Livius* viel Anderes finden würden, als was wir schon im Cäsar haben oder späterhin bey Tacitus. Wenigstens scheint das gewiss zu seyn, dass *Livius* in jenen Büchern, wo er von Cäsars Thaten handelte, Cäsars Commentare auch als Hauptquelle gebrauchte, indem dieses theils aus einigen Spuren in den Epitomen sich schliessen lässt, theils es überhaupt des *Livius* Art war, immer nur einen Hauptgewährsmann bey seiner Erzählung zum Grunde zu legen, zu excerpiren oder gar zu übersetzen, und nur in einzelnen Punkten der abweichenden Nachrichten bey anderen Schriftstellern zu gedenken. Auch durfte *Livius* gerade bey Cäsars Thaten zu seiner Zeit sich wohl keine Abweichungen von der Darstellung erlauben, die Cäsar selbst denselben gegeben hatte: ein Geistes und Gewissenszwang, den Cäsar mehrfach ausgeübt hat: denn wie er durch seine Gedächtnissrede auf seine Muhme Julia schon als Jüngling den Aeneas und die Trojaner nach Latium geführt hat (cf. Plut. Caes. S. 709 Francf. u. Sueton. Caes. cap. 6); so hat er die freysinnigsten Menschen, z. B. den Tacitus so sehr durch sein Ansehen betäubt, dass dieser ihn *Summum auctorum* (Germ. 28) nennt, und ihn nach 150 Jahren noch zur Hauptquelle macht in seinen Nachrichten über Germanien, statt dass er damals doch schon richtigere oder gründlichere Nachrichten haben musste. Auch kann des Livius Episode über Germanien keinen bedeutenden Umfang gehabt haben: denn dasselbe Buch enthält ausser manchen römischen Stadtangelegenheiten, Cato's Cyprischer Expedition, und den Bürgerkriegen in Aegypten, welches alles doch einigen Raum einnehmen musste, alle die Unternehmungen Cäsars in Gallien, welche die drey ersten Bücher seiner Commentare füllen, und diese mussten doch nothwendig mit der Ausführlichkeit erzählt werden, dass sie als Hauptsache in die Mitte traten; und des *Livius* Bücher haben alle einen fast ganz gleichen Umfang. — Dagegen scheint der Vf. eine Art von Misstrauen gegen das Werk des *älteren Plinius* über die Germanischen Kriege zu hegen, ohne dass er uns überzeugt. Er sagt I. S. 430: „Der Umstand, dass ihm (*Plinius*) während seines Kriegsdienstes in Deutschland Drusus im Traum erschien, und ihn zur Abfassung dieser Geschichte aufforderte, um ihn der Vergessenheit zu entreissen, scheinet zu beweisen, dass seine Seele voll war von den Kriegen und Schlachten, und lässt fürchten, dass er für die Sitten und Bräuche der Feinde keine Zeit behalten habe. Seine Verdienste um die Naturgeschichte sind ausser Zweifel und sehr gross; die vielgepriesene Beschreibung aber, die er von dem Zustande der Chauken macht, führt auf die Vermuthung, dass er, fremden und feindlichen Völkern gegenüber, weniger unbefangen gewesen sey, als bey der Beobachtung der Natur." — Auch wir sind überzeugt, dass des *Plinius* Geschichte der Germanischen Kriege die Farbe der Begeisterung und der Freude an einem neuen und ungeheuren Unternehmen getragen habe: denn was wir bey *Tacitus* in den zwey ersten Büchern der Annalen über den Untergang des Varus und die Feldzüge des Germanicus lesen, namentlich die poetischen Schilderungen des Rückzuges des *A. Caecina*, der Meerfahrten und Abenteuer, des Küstenmarsches des *P. Vitellius*, des Kampfes auf dem Campus Idistavisus, der Zerstörung der Flotte u. s. w., sind, wie er theils selbst sagt, theils es unzweifelhaft erscheint, aus dem *Plinius* entlehnt; doch sind wir weit entfernt, desshalb misstrauisch gegen den grossen Mann zu werden, sondern wir freuen uns vielmehr, dass er bey seiner Gelehrsamkeit und bey seinem unablässigen und unermüdlichen Excerpiren fremder Schriften nicht für alle fröhliche Begeisterung verschlossen und unempfänglich geworden ist. Und namentlich seine Schilderung des Lebens der Chauken scheint uns so wahr und treu zu seyn, wie irgend etwas noch seyn kann bey veränderten Zeitumständen und veränderter Beschaffenheit der Natur. Denn wenn auch das Meer damals nicht 72 *senkrechte Fuss* höher im Verhältniss zum Lande stand (wie

(wie Hr. v. *Düring* meint, in der Schr.: *Wo schlug Hermann den Varus?* Quedlinburg u. Leipzig 1825), so stand es doch gewiss nach unbezweifelten Erfahrungen höher, als es jetzt steht, und wenn wir annehmen, dass erst später, wahrscheinlich erst im 5ten oder 6ten Jahrhunderte v. Chr. Geb., als die grossen Völkerbewegungen in Deutschland sich beruhigt hatten, die Meeresküste eingedeicht worden ist, wenigstens es gewiss zu Plinius Zeit noch keine Deiche an der Küste der Nordsee gegeben hat; so wird die Schilderung des *Plinius Hist. Nat.* XVI. 1. 2 nicht auffallend erscheinen; schon die gewöhnliche Ebbe und Fluth musste dem Römer hier an der Nordsee wunderbare Erscheinungen herbeyführen, und eine gar nicht übermässige Sturmfluth bewirkte nothwendig den Untergang eines Heeres, das so unbedacht an der Küste fortzog, wie *P. Vitellius* es that (Annal. I. 70); denn schon *Drusus* hatte in diesen Gegenden das Lehrgeld bezahlt (cf. Dio. 54. 32). Wir verweisen desshalb, und wegen der schwimmenden Bäume des *Plinius*, nur auf *v. Kobbe's* verdienstliche *Geschichte von Bremen und Verden*, wo diese und andere Erscheinungen und Eigenthümlichkeiten der Niederungen von Norddeutschland, und namentlich auch das Alterthum dieser Gegenden mit grosser Umsicht und Gründlichkeit behandelt werden. — Vielmehr möchten wir nach Obigem in sofern von dem Vf. abweichen, dass wir nächst Cäsar den Plinius für die Quelle halten, aus welcher alle Späteren ihre Nachrichten über Germanien geschöpft, und namentlich auch *Tacitus*, der, wo er über die Bahn, die ihm *Cäsar* und *Plinius* vorzeichnen, hinausgeht, gewöhnlich irrt und sich dann später wieder berichtigt, wie z. B. hinsichtlich der Chauken (weil von diesen eben hier die Rede ist), die er in der Germania cap. 35 als die gerechtesten und liebenswürdigsten unter allen Sterblichen schildert: *nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur* etc, und von denen er doch später Annal XI. 18 u. XIII. 55 erzählt, dass sie als Seeräuber Gallien ausplündern, und die unschuldigen Amsibarier ungerechter Weise aus ihren Wohnsitzen vertreiben, was allerdings besser mit des *Plinius* Schilderung von der Armuth und dem Amphibienleben dieses Volks übereinstimmt, als mit des *Tacitus* pomphaftem Lobe desselben. — Doch vom *Tacitus* später.

Ueber die Schriftsteller, aus denen vornehmlich die Geschichte der Freyheitskämpfe des Armin zu schöpfen ist, äussert sich der Vf. I. p. 223 folgendermaassen: „Diese Zeit hat keinen Geschichtschreiber, der nur einigermaassen den Willen gehabt hätte, das Ereigniss mit einiger Ausführlichkeit treu und wahr darzustellen. *Vellejus Paterculus* zeigt nirgends Sinn für Wahrheit und Treue; er jagt nur der Gelegenheit nach, anzubeten vor den Gewalthabern. *Strabo* ist völlig kalt geblieben bey der schönsten Erscheinung seiner Zeit: denn die barbarische Welt lag dem Dünkel feiner Bildung viel zu fern, als dass sie Theilnahme zu erregen vermocht hätte. *Florus*, der in späterer Zeit dieser Vorgänge gedenket, hilft sich auch über das Grösste mit einzelnen Sätzen geistreich hinweg, und ergetzet sich am wohlklingenden Kraftworte. *Dio Cassius* ist am reichsten an Thatsachen, und darum am wichtigsten; aber auch bey ihm ist wenig Trost. Von der Sucht, Ruhm zu gewinnen unter seinen Zeitgenossen, ergriffen, hat ein trügerisches Traumbild diesen Mann zum Geschichtschreiber gemacht, und den Sinn umnebelt gegen vieles Grosse und Herrliche, dessen Darstellung ihm nicht die Gemüther seiner verdorbenen Zeit gewinnen zu können schien. Ein Verkleinerer des Alten und Fremden, ein Schmeichler gegenwärtiger Gewalt, in finsterem Aberglauben befangen, gefällt er sich in Uebertreibungen und thörichten Redekünsten, unbekümmert um eine wahrhafte Schilderung. Von einer gerechten Würdigung der Ereignisse in Deutschland findet sich keine Spur. Nur die grosse Seele des erhabenen *Tacitus* ist tief ergriffen worden. *Tacitus* hat in Gerechtigkeit, ja in Liebe geredet. Aber selbst ein solcher Mann ist nicht frey, weder von der Schule noch vom Leben seiner Zeit. Er hat seinen Blick mehr auf den einen grossen Mann gewandt, den er mit Recht als den Befreyer seines Volks ansah, als auf dieses Volk selbst. Auch fällt die Begebenheit vor die Zeit, deren Geschichte von *T.* beschrieben ist. Er hat nur unwillig, wie es scheint, über die schmähliche Vernachlässigung so grosser Männer und Thaten die Gelegenheit herbeygezogen, um über dieselben zu sprechen, und um einigermaassen vor Welt und Nachwelt die Ungerechtigkeit gut zu machen, die von Römern und Griechen gegen die Deutschen begangen war. Desto reiner und schöner ist das Zeugniss, das er ablegt; aber die Thatsachen sind von ihm kaum berührt. Wie ganz anders also möchte die Begebenheit sich vor unser Auge stellen, wenn wir deutsche Berichte hätten u. s. w. „Daher liegt es dem Geschichtschreiber des teutschen Volks ob, wie eine heilige Pflicht, aus der Lage der Dinge, aus den ewigen Forderungen der menschlichen Natur und aus den edelsten Gefühlen in unserer Brust nach Möglichkeit zu ersetzen, was sich ersetzen lässt, mit höchster Vorsicht alles zu betrachten, was für die Römer, mit höchstem Misstrauen alles, was gegen die Teutschen spricht. Es liegt ihm ob, wie eine heilige Pflicht, das, was wirklich geschehen ist, scharf und genau von der Weise zu sondern, in welcher es die römischen Schriftsteller dargestellt, von den Gründen, aus welchen sie das Geschehene erklärt, und von dem Urtheile, mit welchem sie es begleitet haben. Nur Jenes ist Wahrheit; Dieses ist eitel Irrthum und Trug" u. s. w.

In dem eben angeführten Urtheile des Vfs. über *Vellejus*, *Strabo* und *Florus* stimmt Rec. demselben vollkommen bey; über *Dio* aber sind wir etwas anderer Meinung. Rec. hat sich aus mehrjährigem Studium des *Dio* überzeugt, dass man ihm Unrecht thue, wenn man ihn so verdammt, wie es in der letzten Zeit, besonders seit *Schirach*, Sitte geworden ist; vielmehr hält er ihn für einen der belehrendsten unter den Alten, dessen theilweiser Verlust ungemein

zu

zu beklagen ist. Wenn wir den *Dio* tadeln, so geschieht es immer nur wegen Mängel, die mehr den Menschen überhaupt, als das Individuum treffen, und er ist nur ein geringerer Schriftsteller in Vergleich mit den Ersten und Gröfsten, nicht an und für sich. Es möchte sich leicht nachweisen lassen, dafs bey *Dio* mehr Studium und Kritik sich findet, als bey *Livius* und *Tacitus;* dafs er aber dem schlechten Geschmack und der Entartung seiner Zeit unterliegt, ist kein Wunder und kein Verbrechen; auch ist er in der Beurtheilung des sittlichen Werthes eines *Cicero, Pompejus* und *Seneca* nicht unbilliger, als *Livius* in der Beurtheilung des alterthümlichen Plebs und ihrer Häupter, und *Dio* hat den *Cäsar* nicht mehr über die Gebühr erhoben, als *Livius* seinen *Camillus* oder *Polybius* und *Livius* den älteren *Scipio Africanus*. Wollen wir nun billig seyn, und in der Beurtheilung solcher Männer uns nicht auf den viel höheren Standpunkt unseres Jahrhunderts und unserer Sitten und Anforderungen stellen, und bedenken, dafs für ihn die Germanen das Interesse nicht haben konnten, das sie seitdem erhalten haben, zumal da durch die glorreichen Regierungen Trajans, Hadrian's und der Antonine, das Reich gegen eine Gefahr von Norden her gesichert schien, und wenn gleich der Marcomannische Krieg zu Marc Aurel's Zeiten den Römern grofse Gefahr brachte, doch gerade zu *Dio's* Lebzeiten die Bewegungen im Osten und die Erneuerung des Alt-Parthischen Reiches durch die Dynastie der Sassaniden die Aufmerksamkeit aller denkenden Staatsmänner nach dem Osten hinlenkte, woher auch eigentlich die Gefahr kam, die das römische Reich umwarf. Denn wenn auch das Reich den Deutschen zuletzt erlegen ist, so würde es doch nie durch sie gestürzt seyn, wenn nicht die Kämpfe mit dem unter talentvollen Monarchen vereinigten Morgenlande der Kriegsmacht der Römer den Nerv abgeschnitten hätten. Daher mag man immer bedauern, in dem fleifsigen *Dio* nicht mehr Stoff für eine deutsche Geschichte vorzufinden, ihn aber defshalb zu schmähen, wäre ungerecht. — Auf der anderen Seite scheint uns der Vf. auch wiederum dem *Tacitus* hinsichtlich seiner Erwähnung der Niederlage des Varus zu viel Ehre anzuthun. Dafs er gelegentlich bey den Zügen des Germanicus auch der Niederlage des Varus gedenkt, geschah wohl nicht, weil er unwillig war über die „schmähliche Vernachlässigung so grofser Männer und Thaten", sondern weil der Gegenstand selbst dieses von ihm verlangte; und eben so wie er, um Tiber's Regierung erzählen zu können, *pauca de Augusto et extrema* (Annal I. 1), nachholen mufste; so mufste er auch, um die Bedeutung von des Germanicus Kampfe mit Armin verständlich zu machen, wenn auch nur im Vorbeygehen, des Ereignisses gedenken, wodurch dieser Armin den Römern so verhängnifsvoll geworden war. Dafs dieses auf *edele* Weise von *Tacitus* geschieht, hat seinen Grund darin, dafs in *Tacitus* überhaupt eine edele Natur war; besondere Absicht aber konnte nicht anders darin seyn, als überhaupt das Gesetz der Geschichtschreibung. Uebrigens ist kaum gröfsere Ungenauigkeit und Flüchtigkeit denkbar, als *Tacitus* in der Beschreibung der Züge des Germanicus nach Deutschland sich zu Schulden kommen läfst. Ohne nur im Mindesten auf den Zusammenhang der Begebenheiten zu achten, reifst er Einzelnes heraus, überspringt Monatelange Märsche und Kriegsoperationen, und gefällt sich darin, Situationen mit Ausführlichkeit zu beschreiben, die für das Ganze von geringer Bedeutung sind, während er die Hauptsache ganz im Dunkeln läfst. Da wir nächstens in einer Anzeige sämmtlicher neuerer Schriften über die Varus-Schlacht diesen Punkt ausführlich behandeln werden, so können wir hier um so kürzer seyn; doch wollen wir zum Beweise nur anführen, wie gedankenlos *Tacitus* verfährt, wenn er den Germanicus bey seiner 2ten grofsen Expedition zur See zum Drusus beten läfst, dessen Beyspiel er jetzt nachahme, ungeachtet er schon das Jahr vorher auf demselben Wege mit einer wenig geringeren Macht in Deutschland eingedrungen war. Nur hatte *Tacitus* das erste Mal den Ausdruck: *per lacus vexit* (Annal I. 60) nicht richtig verstanden; statt dafs irgend einige Bekanntschaft mit dem Lande ihm hätte deutlich machen müssen, dafs Germanicus von Vetera aus, wenn er nicht die Lippe (Luppia) hinauffuhr, was allerdings damals möglich war: denn die Germanen zogen sogar die Trireme des Petilius Cerealis die Lippe hinauf bis zum Thurm der Velleda, welcher im Lande der Bructerer lag, also ziemlich weit hinauf an dem Flusse zu suchen ist (cf. Hist. V. 22), keinen anderen Wasserweg nach Westphalen hatte, als den Rhein hinab durch die Fossa Drusiana, den See Flevo und das Meer zur Ems oder Weser. So schifft sich Germanicus bald nachher wieder an der Amisia ein, und gelangt nachher auf der Rückfahrt zum Rheine *ad Visurgim* (denn so steht im Texte, und so mufs auch gelesen werden) Annal I. 70, indem *Tacitus* Weser und Ems miteinander verwechselt, und die Weser für den näheren Strom hält. Auch mufs der letzte grofse Zug nach dem Ausflusse der Weser gehen, und nicht nach der Ems, weil sonst *Tacitus* in gar unauflösliche Widersprüche mit sich selbst geräth. Ueberhaupt kann bey uns jetzt die Unbekanntschaft mit dem Inneren Africa's nicht gröfser seyn, als die des *Tacitus* mit dem westlichen Rande Deutschlands zwischen der Weser und dem Rheine: denn mit unbegreiflicher Sorglosigkeit läfst er den Germanicus eben dahin die beschwerlichsten Seefahrten, die unendliche, ganz Gallien erschöpfende Kosten und Verluste verursachten, unternehmen, wohin er wenige Wochen vorher mit 6 Legionen einen Streifzug gemacht hatte (Annal. II. 7). Fürwahr, wer mit rechter Aufmerksamkeit den *Tacitus* lieset, der wird sich überzeugen, dafs aus ihm überall gar nichts Gewisses und Zusammenhängendes über die Führung, das Local und den Umfang jener Kriege zu entwickeln ist, und dafs alle Forschung eben darum ohne Resultat bleiben mufs, weil der Schriftsteller selbst über den Gegenstand keine Klarheit gehabt hat. Ohne Zweifel war dieses bey *Plinius*, der Quelle

Quelle des *Tacitus*, anders und besser, denn *Plinius* kannte diese Gegenden genau aus eigner Ansicht; aber *Tacitus*, dem es nur daran lag, ergreifende Gemälde dem Leser vor die Augen zu stellen, hat als ungehörig und uninteressant alles das übergangen, was seiner Darstellung hätte Licht und Anschaulichkeit geben können. Wir möchten daher eher dem grossen Manne hier zürnen, als ihn mit unserm Vf. gerade in seiner Geschichte der deutschen Kriege bewundern. — Am meisten weicht aber der Vf. von der gewöhnlichen Ansicht ab durch das Urtheil, das er über des *Tacitus Büchlein über Germanien* fällt. Nämlich I. S. 432 spricht er seine Meinung, die er nachher noch weitläufiger in den Noten motivirt, also aus: „Es waren Vorarbeiten für geschichtliche Darstellungen; einzelne Aufzeichnungen, wie jeder Geschichtschreiber macht oder bedarf. Denn da es ihm unmöglich scheinen mochte, eine vollständige Kenntniss von dieser Welt, die einen Armin hervorgebracht hatte, zu erwerben, so suchte er aus den einzelnen Nachrichten, die ihm zukamen, allgemeine Grundsätze zu gewinnen, das Eigenthümliche, das die Teutschen von anderen Völkern unterschied, die eigentliche Natur des Bodens, auf welchem sich ihr Leben bewegte u. s. w. Verhältnisse, die wir nicht kennen, haben ihn vielleicht in der Folge veranlasst, die Bemerkungen roh hinzugeben, die er zu verarbeiten nicht vermochte, oder sie sind zufällig bekannt geworden. Und nun erst mag den abgerissenen Sätzen eine nothdürftige Verbindung gegeben seyn, die sie ursprünglich nicht hatten und nicht bedurften. So entstand, scheint es, das bewunderte und unbegreifliche Büchlein."

Da wir des Vfs. Ansicht nur auszugsweise geben können, so wird jeder Leser, der sich um das Alterthum unsers Volkes einigermaassen nur bekümmert, das Weitere im Buche selbst nachsehen. Schon einige Monate früher hatten wir in einer Recension der Germania von *Hess* (Leipzig 1824), in der kritischen Bibliothek von *Seebode* 1825. II. Heft, eine ähnliche, obschon auch in vielen Punkten abweichende Ansicht von der Germania, deren auch der Vf. (S. 702) erwähnt, gelesen. Rec. wagt hier kein Urtheil auszusprechen, indem ihm mehr noch, als andern vielleicht, diess Büchlein räthselhaft ist. Hoffentlich wird Hr. *L.* noch einmal ausführlicher seine Ansicht erörtern. Wir haben nur das zu erinnern, dass uns des Vfs. Ansicht noch nicht entschieden genug dem alten Vorurtheile und der Vergötterung der Germania, als eines heiligen Codicis unsers Deutschthums, entgegentritt. Denn da die Germania theils mit sich selbst im offenbarsten Widerspruche steht, theils mit den übrigen Schriften des *Tacitus*, theils mit anderen Schriftstellern, theils mit bestimmten Thatsachen und der Natur der Dinge selbst; so können wir ihr keinen so bestimmten und festen Glauben schenken, als der Vf. will, sondern es bleibt der historischen Kritik noch vorbehalten, diese Untersuchungen weiter zu verfolgen. Die einzige Bedingung aber des Gelingens dieser Untersuchung ist, wenn man vorläufig gar kein Urtheil über die Germania hat, selbst nicht ein Mal für gewiss glaubt, dass *Tacitus* ihr Vf. sey; und nun alle Spuren des altgermanischen Lebens mit der Schilderung, die *Tacitus* entwirft, vergleicht, und dieselbe im Einzelnen dadurch erläutert, berichtigt, oder auch wohl hin und wieder ganz umstösst und verwirft, je nachdem ein gesundes, nüchternes Urtheil es erheischt. In vielen Stücken hat der Vf. dieses auch schon geleistet, und zwar dadurch, dass er den Gedanken, als sey die Germania ein Kunstwerk, aufgegeben hat; das Uebrige, was noch zu verbessern ist, wird sich sofort ergeben, wenn man nur erst fragt und untersucht, ob das auch wahr sey oder seyn könne, was *Tacitus* erzählt. Denn wenn es auch verbürgt wäre, dass der Geschichtschreiber *Tacitus* der Urheber der Schrift ist (was zwar wahrscheinlich, aber nicht verbirgt ist); so wäre der Inhalt derselben doch immer nur die subjective Ansicht dieses Mannes, und als solche kann sie keine so entscheidende Autorität haben, dass man desshalb für andere wohlbegründete Zeugnisse blind seyn dürfte, zumal da wir gesehen haben, dass *Tacitus* gar nicht besondere Mühe darauf verwandt hat, über Land und Leute in Germanien sich die Klarheit zu verschaffen, die er als Geschichtschreiber nicht entbehren konnte, und die er sich in Rom zu seiner Zeit ohne allen Zweifel hätte verschaffen können, wenn er sie nur gesucht hätte.

(Die Fortsetzung folgt.)

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, in Comm. b. Weber: *Ueber das Verhältniss der Theologie zur Philosophie.* Eine Abhandlung von *A. Gengler*. 1826. 64 S. 8. (10 gr.)

In so wenigen Blättern war wohl der Gegenstand dieser Schrift nicht zu erschöpfen, und vielleicht ist er es in einer unzähligen Menge von Blättern eben so wenig, weil Vorurtheile und Leidenschaften gewöhnlich das Urtheil über ihn zu bestimmen pflegen und ruhige Erwägung oder Vereinbarung unmöglich machen. Unser Vf. gehört zu den billig Denkenden, unterscheidet eine unmittelbare und vermittelte Ueberzeugung, eine Auffassung des Absoluten, nach welcher Alles mit Nothwendigkeit aus demselben emanirt, und eine andre, die ein absolut freyes Wesen an die Spitze stellt und die christliche ist. Eine christliche Philosophie wird daher denselben Charakter aufweisen, sie wird sich auch in der Dogmatik zeigen; aber man modle diese nicht nach irgend einer Zeitphilosophie, und mache sie nicht zu einer bloss logisch formalen Construction des empirisch gegebenen religiösen Glaubens der Kirche. Jeder Gegensatz zwischen Philosophie und Theologie ist ein Beweis ihrer gegenseitigen Nichtvollendung, die eine soll durch die andre erklärt werden. Hierfür zu wirken, ergeht an Philosophen und Theologen des Vfs. Aufforderung.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, b. J. Perthes: *Geschichte des teutschen Volkes.* Von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Gewinnung eines sicheren Urtheils über die Germania ist aber ganz vorzüglich wichtig in Bezug auf des *Ptolemäus* Geographie, mit der sonst, wie auch der Vf. urtheilt, gar nichts anzufangen wäre. Des Vfs. Urtheil über *Ptolemäus* ist folgendes II. S. 4: „*Claudius Ptolemäus*.... führt in Gross-Germanien eine Menge von Völkern auf, unter welchen der Forscher, vertraut und befreundet mit den früheren Begebenheiten, wie ein Fremdling steht, und die anscheinende Genauigkeit dieses Schriftstellers, die Achtung, welche ein Maass, nach Länge und Breite bestimmt, immer einflösst, vermehrt nur seine Verlegenheit. Hin und wieder zeigen sich Völker aus dem Teutschlande des römischen Geschichtschreiber.; aber nur wenige in den wohlbekannten Sitzen, die meisten wie Trümmer, die durch eine gewaltige Erschütterung zerworfen sind; andere erscheinen mit Namen, die kaum durch die künstlichste und willkürlichste Deutung zu alten Namen umgestaltet werden; und wieder andere haben auch nicht eine Spur in die frühere Geschichte gesetzt. Zugleich wird eine grosse Reihe von Städten aufgeführt, von welchen Nichts zuvor gehört ward, und Nichts in der Folge, an welche auch *Ptolemäus* selbst nicht die geringste Erinnerung geknüpft hat" und dazu in der Note S. 459: „Seine Welt muss ihm überlassen werden. Es ist gut und förderlich für die Geschichte, zu erforschen, was der Alte gedacht, gewusst, gesaget hat; aber es ist nicht historisch, auf jede Weise darzuthun, dass der Alte Recht habe. Das Hin- und Herschieben der Wälder und Flüsse, der Inseln und Vorgebirge, der Städte und Völker, wie wenn es Steine wären im Schachbrette, das Martern irgend eines Dorfnamens, um einige Aehnlichkeit herauszupressen, bis man alles dem eigenen System angepasset hat, bringet für die Geschichte keinen Gewinn." — Allerdings würden wir dem Vf. in diesem Urtheile beystimmen, wenn wir von der Untrüglichkeit der Germania überzeugt wären; da dieses aber nicht der Fall ist, so muss *Ptol.* sein Gewicht behalten, bis es durch Gründe aufgehoben wird. Geht man von der Ansicht aus, dass man nach dem Standpunkte der Astronomie zu *Ptolemäus* Zeiten nur im Stande war, die *Breite* einigermassen zu bestimmen, indem die Länge des Mittags-Schattens eines senkrechten Gnomens von bestimmtem Maasse einem jeden Laien in der Mathematik hierzu ein ganz sicheres Hülfsmittel an die Hand gab, dass aber die geographische *Länge*, weil zu ihrer Bestimmung kein Werkzeug bekannt war, nur nach ungefähren Schätzungen der Reisenden bestimmt werden konnte, aus deren ungewissen und oft widersprechenden Angaben *Ptol.* sein Werk zusammentrug, und wenn man überhaupt billig ist hinsichtlich seiner Ansprüche an eine Landcharte aus der Mitte des 2ten Jahrhunderts, indem man bedenkt, dass wir erst seit 50 Jahren die wahre Lage der Jütischen Halbinsel, und ganz kürzlich erst den unteren Lauf der Donau, die Ufer des schwarzen Meers, ja sogar die Ausdehnung Süd-Italiens kennen gelernt haben; so wird man staunen müssen vor dem fast unbegreiflichen Werke, das jener grosse Alte in einem so finsteren Jahrhunderte zu Stande gebracht hat. Denn er hat wirklich mehr geleistet, als er gewissermasen leisten konnte; und wie es von genialen Menschen oft geschieht, so hat er mit sicherem Tacte oft nach blosser Muthmassung Orte zusammengestellt, die nach unseren Erkundungen und Forschungen jetzt fast noch an denselben Stellen sich finden. Aber auch desshalb muss man mit seinem Urtheile über *Ptolemäus* jetzt noch sehr vorsichtig seyn, da wir noch keine kritisch berichtigte Ausgabe desselben haben, welches von um so grösserer Wichtigkeit ist, als er fast ganz aus Zahlen besteht, die so leicht verschrieben oder verwechselt werden können. Da aber jetzt auf einmal mehrere Gelehrte ihre Aufmerksamkeit auf ihn gewandt haben, so ist mit Gewissheit vorauszusetzen, dass nach Verlauf einiger Jahre eine ganz andere Ansicht über *Ptol.* allgemein herrschen wird, als unser Vf. jetzt ausspricht. Wegen der zahlreichen bey *Ptolemäus* vorkommenden Ortsnamen in Germanien sollte man aber nach unserer Ansicht am wenigsten in Verlegenheit seyn, wenn auch schon keine historische Erinnerung an ihnen haftet. Denn dass Kaufleute, die von Augusts Zeiten an die ganze Breite Germaniens durchstrichen, eine viel genauere Kenntniss des Landes hatten, als die sorglosen Geschichtschreiber sich erwerben mochten, versteht sich von selbst; und für uns ist nichts mehr zu bedauern, als dass kein Historiker, wie Herodot, sich bey den Römern fand, um auch auf Germanien seine kosmopolitischen Blicke zu richten, statt dass alle Griechen und Römer, die über Germanien geschrieben, nur nach Phrasen haschen, in welchen sie glänzende oder blendende Sentenzen ausdrücken können. Auch wäre es eine unbe-

begreifliche Eitelkeit für einen wissenschaftlichen Mann, wie *Ptolemäus* war, wenn er, nur um einen unbekannten Raum nicht leer zu lassen, ein weites Land mit Städten besetzt hätte, deren Namen er lediglich aus der Luft gegriffen; und vor allem wird doch wohl jetzt keiner in Ernst mehr meynen, dass des *Tacitus* Worte (Germ. 16): *nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est*, ihr volles Gewicht behaupten, indem dieses theils an und für sich widersinnig ist, theils mit den Nachrichten anderer Schriftsteller, namentlich des Cäsar, der IV. 19 im eigentlichen Germanien der *oppida Suevorum* erwähnt, streitet, theils mit dem *Tacitus* selbst nicht stimmt, der an mehreren Stellen der Städte, sogar der Hauptstädte erwähnt (cf. Annal. I. 56 und II. 62). Es ist dieser Ausspruch des *Tac.* in der Germania eine Flüchtigkeit und Ungründlichkeit des Urtheils, wie sich sehr viele bey ihm finden, und es ist gegen die Würde der Kritik, einen so leichtfertigen Satz noch ferner aufrecht halten zu wollen. Allerdings ist es von jeher Germanische Sitte gewesen, und ist es auch noch, dass der grössere Theil der Bevölkerung auf dem flachen Lande lebt, und nur der geringere Theil seine Wohnung in den Städten sucht, statt dass in Italien fast die ganze Volksmasse in den Städten sich aufhält, und von dort aus die oft sehr entlegenen Aecker bestellt; auch ist die spätere Städte-Verfassung in Deutschland grösstentheils von den Italienern oder Alt-Römern erborgt, was in den damaligen gänzlich veränderten Umständen und Zuständen, als auf den Trümmern der uralten freyen Landsassen eine neue Lehnsverfassung sich erhob, seinen Grund hatte; aber das berechtigt uns nicht, dem *Tac.* nachzusprechen, die Deutschen hätten nicht nur keine Städte gehabt, sondern sogar nicht einmal an einander anstossende oder nahe liegende Gebäude, sondern jeder hätte sich einsam und abgesondert angesiedelt, ohne das Bedürfniss zu kennen, sich an einen Nachbar und Freund anzuschliessen. Damit sogar noch nicht zufrieden, spricht *Tacitus*, gedankenlos dem Cäsar folgend, und auf alle Deutsche ausdehnend, was dieser nur von den Sueven berichtet, den Deutschen allen festen Grundbesitz ab, womit dann freylich keine Städte zu vereinbaren sind, die nur durch die genaueste Sonderung des Eigenthums und sorgfältigste Benutzung desselben bestehen können (es muss nämlich durchaus Germ. cap. 26 *agri.... ab universis per vices occupantur* gelesen werden, und nicht, wie der Vf. I. S. 485 thut, *ab universis vicis* („die Fluren sind ... im Besitze ganzer Gemeinden"), weil diese Aenderung offenbar mit Cäsar VI. 22 streiten würde, und auch gegen die meisten Codices und ältesten Ausgaben ist); aber auch hieran kann keiner einen Anstoss nehmen, dem mehr an der inneren Wahrheit der Geschichte, als an einem willkürlichen *placitum* eines Geschichtschreibers liegt. So lange es daher keinem einfallen wird, zu behaupten, es habe damals in Deutschland keine andern Flüsse, als Rhein, Donau, Elbe und vielleicht auch Main (denn die Schreibart *Moenum* cap. 28 ist zweifelhaft und höchst wahrscheinlich unrichtig) gegeben, weil *Tacitus* in der Germania sonst keine Flüsse nennt, so lange müssen wir den *Ptolemäus* auch nicht verdächtig machen, wenn er Orte in Germanien nennt und astronomisch bestimmt, die *Tacitus* nicht gekannt hat, oder welche kennen zu lernen er sich keine Mühe hat geben mögen. Auch wegen der Verderbung und Entstellung der Völkernamen braucht man dem *Ptol.* keine Vorwürfe zu machen: denn wer verbürgt die Rechtschreibung bey *Tacitus* oder gar bey *Cäsar?* — Jedoch wenn wir auch, wie wir hier eben angedeutet haben, dem Vf. in seinem Urtheile über *Ptol.* nicht ganz beystimmen, so sind wir doch ganz seiner Meinung hinsichtlich der Verdrehung und Verzerrungen, die sich manche neuere Geographen zu Gunsten des *Ptol.* haben zu Schulden kommen lassen. Denn was ist z. B. aus einem *Cobandorum portus* (Copenhagen - Kaufmannshafen) zu machen, oder was soll man sagen, wenn *Treva* für *Travendahl* genommen wird, einen Ort, der erweislich kaum einige Jahrhunderte alt ist, u. dgl. m.? Mit solchem Scharfsinn ist freylich der Wissenschaft wenig geholfen, sondern vielmehr nur geschadet. Die neueren Herausgeber des *Ptolemäus* nehmen daher eine grosse Verpflichtung auf sich, indem ihnen obliegt, sowohl von einem grossen Wuste von Irrthümern ihren Schriftsteller zu befreyen, als auch das Urtheil über ihn überhaupt erst festzustellen. Möge ihnen ihr Bestreben glücken!

Ueber die Schriftsteller nach *Ptolemäus* werden gewiss die Urtheile der meisten Leser mit dem unsers Vfs. zusammenstimmen. Derselbe äussert sich II. S. 9 über diese also: „Bey diesem Gange des Lebens konnte sich der Geist nicht mehr zur Würde der Geschichtschreibung erheben. Die Verhältnisse des Reichs zu fremden Völkern behielten für Niemand eine Bedeutung; das Reich selbst wurde den Einzelnen fremd. Sein eigenes Heil erwägend, wandte man das Auge nur dem Herrscher zu, der dasselbe in seiner Gewalt hatte, und Blicke, Worte und Bewegungen der Kaiser, die Vorgänge und die Ränke des Palastes erhielten eine grössere Wichtigkeit, als das Schicksal der Staaten, als die Stellung der Völker und die Begebenheiten der Zeit. Also verlor man den Ueberblick und den Zusammenhang. Und als nun die teutschen Völker es wagten, mit der Macht, die sie unbeachtet vereint oder gewonnen hatten, den Kampf mit Rom wieder aufzunehmen, der endlich zur Entscheidung führen sollte, da standen sie vor den Römern wie eine neue Erscheinung. In der Verlegenheit wurden alte Namen mit neuen zusammengestellt; die Benennungen einzelner Gaue wurden verwechselt mit den Benennungen von Völkern und Völkerverbindungen. Oft ward an die Namen gar kein Gedanke geknüpft: man stellte alle zusammen, die man je gehört hatte, um nur eine grosse Reihe zu bilden und auf solche Weise die Stärke des Feindes zu bezeichnen. Ueberdiess hat die Ungunst des Schicksals uns viele Nachrichten entzogen. *Dio Cassius*

fius wird immer ärmer, immer mehr zerrissen und zerstückelt, je weiter die Zeit läuft. Andere sind ganz verloren. *Ammianus Marcellinus* aber, der gegen das Ende des 4ten Jahrh. eine Geschichte vom Ausgange des ersten Jahrh. bis auf seine Tage nicht ohne Geist und Urtheil, wenn auch in unwürdiger (?) Rede geschrieben hatte, würde vielleicht Manches aufklären, wenn nicht die 13 ersten Bücher seines schwierigen Werks ein Raub der Zeit geworden wären. Die Verwirrung der Geschichte ist daher groß und allgemein" u. s. w. — Dazu noch II. S. 460 in einer Note zu dieser Stelle folgendes: „Die *Scriptores Historiae Augustae* sind *Suetonii in Duodecimo*. *Flavius Vopiscus* giebt selbst (in Probo cap. 2) die Schriftsteller an, die er sich zum Muster genommen hat. Er will nicht schreiben wie die *Sallustii*, *Livii*, *Taciti*, *Tragi*, sondern wie *Suetonius Tranq.*, *Julius Capitolinus*, *Aelius Lampridius*. Was mögen die Kaiser *Diocletianus*, *Constantius*, *Constantinus*, denen man solche Arbeiten zuschrieb, von der Geschichte gedacht haben."

Wir müssen es aufgeben, dem Vf. noch weiter in seinen Urtheilen über die Schriftsteller, die ihm als Quellen vorlagen, nachzugehen. Auch wird jeder Leser schon von selbst abnehmen, dass, wenn der Vf. keine unbedingte Ehrfurcht für die Namen eines *Cäsar*, *Dio* u. a. hatte, er es sich auch wird erlaubt haben, die Schriftsteller des vierten und fünften Jahrhunderts unparteyisch zu würdigen, und die Widersprüche derselben dadurch aufzulösen, dass er allein dem Gange der Ereignisse gefolgt ist. Auch ist über den Werth dieser Schriftsteller nach dem Standpunkte unserer heutigen Bildung noch nicht zu rechten, indem wir alle sie grösstentheils nur gelegentlich und zu gewissen und bestimmten Zwecken gelesen, oder meistens nur durchblättert oder aufgeschlagen haben, so dass wir sie nicht beurtheilen von dem Standpunkte ihres Jahrhunderts aus, sondern allein in Bezug auf das, was wir gern bey ihnen finden möchten und meistens vergebens suchen. Durch eine solche Würdigung möchten vielleicht *Cassiodor* und *Jornandes*, *Orosius*, *Theophanes*, *Zonaras* u. a. in einem schöneren Lichte erscheinen, als es jetzt der Fall ist, wo man unwillig über die geringe Ausbeute sich von ihnen wegwendet; und so lange nicht *Gibbon* ganz von uns vergessen seyn wird, ist an keine gerechte Würdigung des 4ten und 5ten Jahrhunderts zu denken, einer Zeit, die in der Weltgeschichte so einzig dasteht, wie der Peloponnesische Krieg, den *Thucydides* beschrieben, in der griechischen Geschichte steht. Aber *Gibbon* war kein *Thucydides*.

(Die Fortsetzung folgt in den Erg. Bl.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Merseburg, b. Sonntag: *Euterpe. Dramatische Gedichte* von *Carl Sondershausen*. Enthaltend: 1) *Die zehen Jungfrauen*. 2) *Rübezahl*. 1825. 172 S. 8. (15 gr.)

An guten Dichtungen für die musikalische Composition ist eben kein Ueberfluss, und derjenige, welcher diesem Bedürfnisse abzuhelfen und den allgemein empfundenen Wünschen der schaffenden Musiker entgegen zu kommen sucht, verdient, wenn er sonst der *rechte* Mann dazu ist, gewiss Dank und Anerkennung. Diesem *rechten* Manne aber muss vor Allem das Wesen der dramatischen Musik selbst in seinen äusseren und inneren Verhältnissen klar geworden seyn. Er muss den Wechsel der Formen, an welchem die Tonkunst ihr bewegliches Spiel üben kann, wohl beachten; die Bedeutung des Rhythmus, sowohl des poetischen, wie des musikalischen, darf nie von ihm vernachlässigt werden; ein scharfer und bestimmter Ausdruck des Gedankens muss ihm Alles gelten, ein Ergehen in den Blumenwegen des Lyrischen, wohin ihm der Componist nicht folgen kann, Nichts. Aber selbst da, wo diesen Forderungen Genüge geleistet worden, ist noch sehr wenig, ist so viel wie nichts geschehn, wenn der Dichter sich nicht zugleich als Meister in der Erfindung und Zusammenstellung dramatisch-musikalischer Situationen gezeigt hat, d. h. solcher, wo die Leidenschaften eines oder mehrerer der Theilnehmenden, in die einzelnen Verhältnisse des Ganzen eingreifend, hervortreten; wo der Drang der Ereignisse jeden Charakter scharf und bestimmt erscheinen lässt; wo die Ereignisse selbst, nachdem sie natürlich und zwanglos herbeygeführt worden, eine erhöhete Theilnahme bewirken; wo endlich im Kampfe entgegengesetzter Leidenschaften, verschiedener Absichten und im Zusammentreffen der einander feindlichen Individualitäten, die Musik eine künstlerische Versöhnung aller streitenden Verhältnisse schaffen kann und so als Sängerin über das Irdische in ihrer Verherrlichung erscheint. Meisterstücke solcher Art können und müssen insbesondre die Finale der Opern seyn, obgleich sie in einigen neuern Operntexten, z. B. in dem vielgerühmten *Freyschützen*, sehr vernachlässigt, oder auch gänzlich verschmäht worden sind.

Die erste der in dem vorliegenden Bändchen befindlichen zwey Dichtungen nennt sich: *Die zehen Jungfrauen. (;) Ein geistliches Intermezzo in zwölf Bildern, für Theaterliebhaber in der stillen Woche.* In der That möchte die Geistlichkeit, und wohl nicht mit Unrecht, Anstoss an der *theatralischen* Darstellung einer nur testamentarischen Legende nehmen, in welcher der Heiland selbst — wenn er auch hier nicht persönlich auf die Bühne gebracht wird, — als letzte Instanz der Verzeihung und des Trostes, die Hauptrolle spielt. Wozu auch dieser eitle theatralische Pomp, diese Costums- und Decorationen-Herrlichkeit, dieser Aufwand an plastischer Förmlichkeit, wo der Stoff der Dichtung an sich schon ein dem Componisten genügendes Werk veranlassen kann, bey dem der wahre Kunstfreund eine solche Hülle und Fülle nur überflüssig und störend finden wird?

Hr.

Hr. S. hätte diesen Gegenstand eher als ein reines Oratorium behandeln sollen; denn so, wie er hier bearbeitet ist, erinnert er nur zu sehr an die Mysterien oder geistlichen Schauspiele früherer Jahrhunderte, die bekanntlich, wenn auch wider ihre Absicht, mehr Belustigung als Erbauung darboten. Im Allgemeinen kann übrigens dem Vf. der Beruf zu Dichtungen dieser Gattung nicht gänzlich abgesprochen werden: er kennt und befolgt die Gesetze des Rhythmus und der so nothwendigen declamatorischen Bestimmtheit, und wenn er nicht immer mit der Form der Gesangstücke im Reinen ist; so scheint uns dieses ein Fehler, den Hr. S. in Zukunft bey ähnlichen Leistungen leicht wird vermeiden können, im Falle er nicht verschmäht, die Cantaten und Oratorien *Ramler's* sich zum Muster dienen zu lassen. Doch müsste auch hier wieder eine Berücksichtigung der Formerweiterungen, welche die neuere Zeit und eine freyere Ansicht der Kunst hervorgebracht haben, besonders für die Arie und das Duett statt finden.

Die andere Dichtung in diesem Bändchen ist betitelt: *Rübezahl.* (;) *„Romantisch-komisches Märchen in drey Aufzügen"* Hätte uns nicht die Vorrede gesagt, dass dieser *„Rübezahl"* die Aufgabe eines Componisten gewesen, der aus Ursachen, welche nicht hieher gehören, von dem bereits glücklich begonnenen Werke zurückgetreten sey; so würden wir in der That nicht auf den Gedanken gekommen seyn, einen Operntext vor uns zu haben. Weder dramatische, noch musikalische Form, weder scenische Bedingtheit, noch Motivirung der Personalverhältnisse, weder eine bedeutungsvolle Schürzung des Knotens, noch eine befriedigende Entwickelung desselben, sind hier auch nur erstrebt worden. Es ist eine Dichtung ins Blaue, welche durch ein buntes Farbenspiel den Leser wohl ergetzen, aber ihm kein bestimmtes Bild geben kann. Mit gutem Bedachte sagen wir eine *„Dichtung"*: denn allerdings zeigt sich auch in dieser verfehlten Leistung ein poetisches Talent, dem nur die Art seiner Aufgabe nicht klar geworden ist, und das eben darum ihre Formen durchbricht und die Verhältnisse, unter denen sie allein bestehen kann, vernichtet. Mit geringen Abänderungen und Zuthaten hätte Hr. S. aus diesem Werkchen einen phantastischen Schwank, in der Weise von *Tiek's gestiefeltem Kater*, oder dessen *Prinz Zerbino* machen können, und dann würde ihm gewiss das Lob einer gelungenen Arbeit nicht entgangen seyn. Eine Oper aber ist das nun und nimmermehr! Was soll unter Andern der Componist mit Stellen, wie folgende, machen:

Wunfriede (hält ihr Bein).

Mir liegt's im Bein,
Schöne Geschichte!
Ich möchte schreien,
Vor dem Gedichte
Schlief es mir ein. (!)
Geh mit dem Knieen,
Plunder und Glanzkram!
Die Poesieen
Machen einen ganz lahm.

oder:

Auf ein Haar
War sie's, die am Walderand
Mitten unter Gnomen stand.
Deutlich konnt' ich unterscheiden,
Wie sie tanzend, toll vor Freuden,
Dass sie so was rechts gefangen
Lustig um die Fürstin sprangen,
Ich, nicht faul, so wie ich bin u. s. w.

oder gar:

Lasst seh'n! — Eine Kutsche mit vier Passagieren,
Die sicher ins Bad nach Töplitz kutschieren.
Das leidige Baden! Es ist jetzt recht Mode,
Sie spielen Versteckens mit Krankheit und Tode,
Und meinen wohl, wenn sie das Wasser geschluckt,
Sie hätten in Hebe's Becher geguckt;
Das Bad sey die Lethe von aller Pein.
Nichts leichter, als jetzund ein Doctor zu seyn u. s. w.

Solcher endlose Wortkram, dem durchaus kein bestimmtes Gefühl zum Grunde liegt, muss den Componisten zur Verzweiflung treiben: denn, wie auch die Tonkunst die Eigenthümlichkeiten der *Gemüths*welt in der reinsten Versinnlichung darzustellen vermag: so fehlt es ihr doch an Zeichnung und Farbe für *„ein eingeschlafenes Bein"* und eine *„Kutsche mit vier Passagieren"* u. s. w. — Noch finden wir es sonderbar von dem Vf., dass er in dem ganzen Werkchen nur zwey Seiten Dialog zwischen dem liebenden Helden und der liebenden Heldin, und noch dazu in Prosa giebt. Alles Uebrige ist metrisch und grösstentheils gereimt; an eine formelle Abtheilung in Recitative, Arien, Duetts, Terzetts u. dgl. ist aber nicht gedacht worden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige dritte Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau, Hr. D. *Kluge*, ist an des verst. *Manso's* Stelle zum Rector und ersten Professor am dasigen Gymnas. zu St. Maria Magdalena ernannt worden.

Der Kaiser von Russland hat dem Hn. Staatsrath Dr. *Martin Ernst Stix*, ordentl. Professor an der Universität zu Dorpat, bey seiner nachgesuchten Entlassung, den Titel eines Professor Emeritus, und das Ganze des von ihm bisher bezogenen Gehalts von 5000 Rubeln als jährliche Pension zugetheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Würzburg.

Chronik im Schuljahre 1825 — 26.

Prorector war der Professor der Philosophie und Bibliothekar Dr. *Goldmaier*; an seine Stelle ist jetzt der Reg. Rath und Prof. Dr. *Geier* getreten.

Die Universität verlor den nach München berufenen Professor der Sanskritsprache Dr. *O. Frank* und den als Professor der Chirurgie nach Erlangen versetzten Privatdocenten Dr. *Jäger*.

Neu angestellt wurden der Pfarrer *Rösch* als Professor der Moral und Pastoraltheologie; und der Privatdocent Dr. *Rumpf* aus Landshut als Adjunct des Professors der Chemie. — In der juristischen Facultät habilitirten sich als Privatdocenten die Doctoren *Bernhard* und *Ringelmann*.

Die Zahl der Studierenden betrug im Winter-Semester 676 (Inländer 497, Ausländer 179), darunter Juristen und Kameralisten 243, Theologen 144, Mediciner 158, Philosophen 131. — Im Sommer-Semester betrug die Zahl 633 (Inländer 469, Ausländer 164), darunter Juristen 212, Mediciner 165, Theologen 133, Philosophen 123.

In der juristischen Facultät promovirten am 11. Apr. *Lud. Dauner* aus Kaufbeuern, am 22. Aug. *J. J. Lauk* aus Thüngersheim.

In der medicinischen Facultät fanden folgende Promotionen statt: am 14. Jan. *J. Häufsler* aus Herrinden, praef. *Heusinger*; am 18. Febr. *Karl Golch* aus Würzburg und *Ant. Ricklefs* aus Oldenburg, praef. *Pickel*; am 22. März *Constantin Hering* aus Sachsen, praef. *Textor*; am 25sten *J. L. Luzzani* aus Coblenz und *J. Narr* aus Eichstädt, praef. *Schönlein*; am 28sten *P. A. Lautenbacher* aus München und *H. Paul* aus Reichenbach in Sachsen, praef. *Ruland*; am 29sten *G. F. X. Müller* aus Würzburg, praef. *d'Outrepont*; am 22. Apr. *C. André* aus London und *G. Born* aus Darmstadt, praef. *Heusinger*; am 29sten *F. Dörner* aus Frankfurt, praef. *d'Outrepont*; am 6. May *J. Th. Dompierre* aus Vilseck, praef. *Pickel*; am 15. Jul. *M. A. Mayer* aus Würzburg und *R. Wagner* aus Baireuth, praef. *Ruland*; am 22sten *Ant. Nüfsler* aus Eichstädt, praef. *Textor*; am 5. Aug. *L. Stadelmayr* aus Eichstädt und *J. Breunig* aus Waldaschaff, praef. *Schönlein*; am 12. Aug. *J. Strehler* aus Höder und *Des. Beck* aus Ebersberg, praef. *Heusinger*; am 19ten *C. Brecht* und *Fr. Hopf* aus Zweybrücken, praef. *Pickel*; am 26ten *G. A. Müller* aus Würzburg, *L. Romberg* aus Meiningen und *C. A. Höckert* aus Altenburg, praef. *Heller*; am 2. Sept. *F. C. Markard* aus Würzburg und *C. A. Bleifufs* und *C. Kefsler* aus Bernburg, praef. *Schönlein*; am 16ten *G. A. Keller* aus der Schweiz und *F. Gehm* aus Wetzlar, praef. *Pickel*; am 7. Oct. *L. Falk* aus St. Gallen, *E. Henne* und *C. Pugin* aus der Schweiz, praef. *Ruland*.

Folgende Dissertationen wurden eingeliefert: *A. F. L. Salfelder de reunione partium corporis humani elementarium.* Jena 1826. 30 S. 8. — Ueber *Intermittens* von *H. Paul*. Würzburg 1826. 23 S. 8. — Allgemeiner Leitfaden zur Bearbeitung der Hypochondrie und Hysterie von *Staub*. Würzb. 1826. 78 S. 8. — Ueber die Wirksamkeit des *Colchicum autumnale* von *Ph. Noell*. Würzb. 1826. 46 S. 8. mit einer Steindrucktafel. — Geschichte, Erkenntnifs und Heilung der Lustseuche von *F. C. Hergt*. Würzb. 1826. 234 S. 8. — *Origo et natura leprae* auct. *Car. Ihm*. Wirceb. 1826. 31 S. 8. — *De quibusdam organismi infantilis idiomatibus* auct. *E. Ch. Krummacher*. Wirceb. 1826. 62 S. 8. — *De liquore amnii* auct. *A. Ricklefs*. Wirceb. 1826. 31 S. 8. — *G. Kaltenbrunner* Diss. *sistens prodromum experimentorum circa statum sanguinis et vasorum in inflammatione.* Augustae 1826. 8. — *J. Häufsler* Ueber die Beziehungen des Sexualsystems zur Psyche und zum Cretinismus insbesondere. Würzb. 1826. 8. — *C. Kefsler de angina membranacea.* Herbip. 1826. 8. — *A. Hoffmann de hepatis natura.* Herbip. 1826. 8. — **R. Wagner* die weltgeschichtliche Entwickelung der epidemischen und contagiösen Krankheiten. Würzb. 1826. 76 S. 8. — *J. Strehler* über Entzündung der Gebärmutter. Würzb. 1826. 47 S. 8. — *H. Glas* über Herzentzündung. Würzb. 1826. 39 S. 8. — *F. Doerner de hydrocephalo chronico senili.* Wirceb. 1826. 27 S. 8. — *F. H. Schwarz Herophilus* und *Erasistratus*, eine historische Parallele. Würzb. 1826. 8. — *C. Geiger de Tetano.* Herbip. 1826. 8. — *Fr. Kreitner descriptio monstri duplicati.* Nördl. 1826. 8. — *C. A. Hoeckert de Trepanatione.* Wirceb. 1826. 4. — **H. Oettinger* über die angeborene Aftersperre. München 1826. 4. mit Steindrucktafeln. — *F. Haeufsler de febre puerperali.* Wirceb. 1826. 4. — *G. Kistenfeger*

feger über die Ruhr. München 1826. — * *Löper de atresia ani.* Wirceb. 1826. 4. c. III tab.; von denen die mit * bezeichneten Dissertationen Beachtung verdienen.

Unter den öffentlichen Anstalten wurde der von dem Prof. *Heusinger* vorgeschlagene Erweiterungsbau der anatomischen Anstalt allerhöchsten Orts genehmigt, und ist bereits fast vollendet.

II. Preise.

Die *Königl. Dänische Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen* hat aufs Neue folgende Preisaufgaben ausgesetzt:

1) In der *mathematischen* Klasse: *In functione quacunque mathematica transformanda, ejusque valore eruendo, uti solemus forma simplicissima, quae est summa terminorum potentias sequentes valoris independentis, eundemque in finem nonnunquam fractiones continuas adhibemus. — Cum vero ambae hae formae saepe difficultatem insuperabilem adferant, et multae aliae formae, repetitione operationum mathematicarum fieri possint, verbi causa* $\log(a + x \log(b + x \log c + x\,.\,.)))$ *vel quaelibet alia, quae in forma continetur generaliori* $f.(a + x\, f.(b + x\, f.(c + \ldots)))$, *quaeritur: an et quatenus formae inventae in praesenti Analyseos statu ad functiones melius cognoscendas adhiberi possint.*

2) In der *physischen* Klasse: *Quaenam sunt leges, quibus regitur solutio corporum chemica, quae pro diversitate solventium, pro caloris gradu, pro effectu mutuo corporum simul solutorum variat. — Societas, quanti labores ad hoc problema solvendum exigantur, perspiciens, non poscit, ut huic ab omnibus partibus satisfiat, sed praemium etiam auctori dabit, qui ad rem illustrandam plura gravioris momenti contulerit.*

Auch wird folgende Preisaufgabe wiederholt: *Quamquam de tempestate fulminea multa jam scripta sunt, accurata tamen et concinna expositio omnium hujus tempestatis phaenomenorum adhuc desiderari videtur. Existimat Societas talem tractatum, ea qua par est sagacitate et rei peritia elaboratum, multum conferre posse ad nostram de eximio hoc naturae effectu cognitionem augendam, nec non ad multas alias atmosphaerae nostrae mutationes illustrandas; igitur naturae peritis hoc problema commendat: Desideratur expositio concinna, accurata, et quantum fieri potest plena phaenomenorum antecedentium, concomitantium vel insequentium, quae cum tempestate fulminea sunt connexa; in quibus enumerandis nulla negligenda est certa notitia, quae his rebus e diversis terrae plagis obtineri poterit.*

3) In der *historischen* Klasse: *Ex quo tempore ordo Teutonicus Borussiam aliasque regiones mari Baltico adjacentes armis occupaverat, inter hunc ordinem et regna borealia, praecipue Daniam, variae necessitudines et politici et alius generis exstiterunt. Quarum historia cum adhuc minus in luce posita sit, et complura scripta recentiori tempore apud exteros edita testentur, e tabulariis peregrinis adhuc multa ad hanc rem illustrandam erui posse, Societas congruum censet, doctos ad eam penitius explorandam et uberius illustrandam invitare, proposita sub praemio quaestione: Exponatur et accuratius, quam hactenus factum est, explanetur, quaenam, temporis spatio ab a. 1340, ad a. 1440 inter ordinem Teutonicum et regna borealia praecipue Daniam intercesserint necessitudines politici, commercialis, aliusve generis.*

4) In der *philosophischen* Klasse: *Plerique eorum, qui in doctrina morali excolenda studium suum collocaverunt, ita fere versati sunt, ut summum aliquod principium morale et quidem quod una propositione continetur, constituendum esse putaverint. Fuere tamen, qui, hac via omnino relicta, alia plane ratione illam doctrinam construendam esse censuerint. — Quam rem cum analytica quadam, quae a singulis quibusque ad quaestionis summam ascenderit, ratione, modo rite instituatur, accuratius quam adhuc factum esse videatur, illustrari posse existimet Societas, hocce in philosophicis thema hoc anno proponere visum est: Desumtis ex omnibus officiorum virtutumve generibus exemplis nonnullis gravioris momenti in singulis ostendatur, quid inprimis sit, quod efficiat, ut, ea sancta habenda esse, non possit non statuere vir probus quicunque rectique judicii, et quid, ubi aut servata aut violata fuerint, in suo pretio cuique facto statuendo, sequamur, quasnam igitur ideas notionesve primarias praecipue respicere videamur. Examinentur deinde illae ideae vel notiones ita, ut aut certa quaedam summa idea moralis exhibeatur, qua inventa summum principium morale, ac quidem quod in omnibus judiciis moralibus stabiliendis sufficiat, constitui possit, aut exponantur difficultates, quae huic rei obstant, et alia ostendatur via, qua potius incedendum.*

5) Aus dem *Thottischen* Legate: *Constat mustelarum duas species, Martis et Foinam, novissimis his temporibus ita augeri, ut non solum in feras, sed etiam in aves cohortes in dies perniciosius grassentur, praecipue in nonnullis Daniae et Ducatuum plagis, ubi paucis abhinc annis paenae ignotae erant. Societas igitur caussam indagatam desiderat, cur animal hoc rapax brevi adeo tempore increvit, nec non optimam hujus bestiae exstirpandae rationem expositam cupit.*

6) Aus dem *Classen'schen* Legate: *Experientia quorundam coriariorum constat, aquam ex eodem flumine vel lacu fluentem mutationes subire, quarum magna vis est in corio praeparando. Societas auctorem, qui hanc rem bene illustraverit, praemio 100 thalerorum argenteorum ornabit.*

Außer auf Nr. 6 ist auch auf Nr. 5 der Preis von 100 Rbthlr. Silber gesetzt, auf alle übrigen die Goldmedaille der Gesellschaft, 50 dänische Ducaten werth. Die Preisschriften müssen mit versiegelten Namen der Verfasser vor Ausgang des Decembers 1827 (bloss die erste Frage der physischen Klasse vor Ausgang des Jahres 1828) an den Secretär der Gesellschaft, Hn. Professor Ritter *Oerstedt* zu Kopenhagen, eingesandt werden.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Einladung zur Unterzeichnung
(ohne Vorausbezahlung)
auf
Ernst Wagner's
sämmtliche Werke,
in 10 Bänden.
Ausgabe letzter Hand,
besorgt von
Friedrich Mosengeil.

Des Herausgebers „Briefe über den Dichter *E. Wagner*" fanden eine freundliche Aufnahme im Publicum, und die vorläufig verbreitete Subscriptions-Anzeige von *Wagner's* Werken in wohlfeiler Taschenausgabe hat ebenfalls bis jetzt kein ungünstiges Resultat geliefert. An der baldigen Erscheinung läfst sich nunmehr um so weniger zweifeln, da Herr Gerhard Fleischer in Leipzig das ausschliefsliche Verlagsrecht von den Wagner'schen Erben erworben, Herr Varnhagen aber das Subscriptionsgeschäft vertragsmäfsig an den Herrn Verleger abgegeben hat.

Sich hier über den klassischen Werth jener Werke zu verbreiten, möchte um so überflüssiger seyn, da dieses bereits in den erwähnten „Briefen" umständlich geschehen und unter anderm auch mit dem Urtheile eines grofsen Schriftstellers, *Jean Paul Fr. Richters,* belegt worden ist.

Der Zusatz des Titels: *„Ausgabe letzter Hand,"* hat seine Geltung im eigentlichsten Verstande. Der Herausgeber fand nämlich im handschriftlichen Nachlasse des Dichters sehr viele Vorarbeiten für künftige Auflagen; und hat die eingetragenen Verbesserungen und Zusätze auf das gewissenhafteste zu benutzen gesucht.

Fr. Mosengeil.

Mit Vergnügen habe ich den Verlag der *sämmtlichen Werke* von *Ernst Wagner* übernommen, welche in 10 Bänden bey mir erscheinen werden.

Der Subscriptions-Preis für alle 10 Bände ist *Vier Thaler Sächsisch,* oder *Sieben Gulden Zwölf Kreuzer Rheinisch,* und dauert bis das Werk die Presse völlig verlassen hat. Nach diesem Termin findet eine beträchtliche Erhöhung des Preises statt.

Die Ausgabe wird in *drey* Lieferungen geschehen, und zwar die *erste* in der Jubilate-Messe, die *zweyte* in der Mitte des Sommers, und die *dritte* und *letzte* zur Michaelis-Messe 1827. Bey Empfang der *ersten* Lieferung wird der Betrag für alle 10 Bände entrichtet.

Ausführliche Anzeigen dieser Ausgabe, nebst Probe des Drucks und des Papiers, sind in allen Buchhandlungen zu haben, so wie auch jede Buchhandlung Subscription darauf annimmt.

Im December 1826.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Anzeige
für
Literatoren, Bibliothekare und *Buchhändler.*
Allgemeines
Repertorium der Kritik
oder
vollständiges systematisch geordnetes Verzeichnifs aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen und in Deutschlands kritischen Blättern beurtheilt worden sind.
Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst literarischen Notizen und einem alphabetischen Register.
Herausgegeben
von
J. D. F. Rumpf, Königl. Preufs. Hofrathe, und *H. Ph. Petri.*

Das Repertorium wird sich über das gesammte Gebiet der deutschen Literatur verbreiten und die seit dem Jahre 1826 erschienenen Werke unter folgenden Hauptrubriken anzeigen:

I. *Pädagogik;* Erziehungs- und Bildungs-Schriften. — II. *Philologie* (alte und neue Sprachen) und *Literatur.* — III. *Philosophie.* — IV. *Theologie.* — V. *Rechtswissenschaft,* mit Einschlufs der Staatswissenschaft (Politik), Kameral- u. Polizeywissenschaft. — VI. *Mathematik.* — VII. *Naturwissenschaften* (Chemie). — VIII. *Medicin,* nebst Chirurgie, Pharmacie und Thierheilkunde. — IX. *Kriegswissenschaft.* — X. *Erd-, Länder-* und *Völkerkunde;* Statistik. — XI. *Geschichte;* mit deren Hülfswissenschaften. — XII. *Land-* und *Hauswirthschaft, Technologie* und *Forst-* und *Jagdwissenschaft.* — XIII. *Handlungswissenschaft.* — XIV. *Schöne Wissenschaften* und *bildende Künste.* — XV. *Vermischte Schriften;* Encyklopädieen, Sammlungen von *Schriften,* Zeitschriften u. s. w.

Gelehrten und Bücherkäufern ist daran gelegen, zu wissen, welche Werke einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen worden sind, *wo* und *wie* dieses geschehen ist, um entweder die Recension selbst leicht aufzufinden und nachzulesen, oder sich mit der blofsen Andeutung des Ausfalles der Kritik zu begnügen. Von Beidem in Kenntnifs zu setzen, ist der Zweck dieses Repertoriums.

Das *Wo* anzuzeigen dienen: die Jenaer und Hallesche Literaturzeitungen nebst deren Ergänzungsblättern, Leipziger Literaturzeitung, Wiener Jahrbücher der

der Literatur, Göttingsche gelehrte Anzeigen, Heidelberger Jahrbücher, Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur, *Beck's* allgemeines Repertorium der Literatur, *Schunck's* Jahrbücher der juristischen Literatur, literarisches Conversationsblatt und dessen Folge: Blätter für literarische Unterhaltung, Theologisches Literaturblatt der Kirchenzeitung, pädagogisch-philologisches Literaturblatt der Schulzeitung, medicinisch-chirurgische Zeitung, Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik u. s. w.

Zur Andeutung, *wie* die Beurtheilung ausgefallen, werden folgende Zeichen gebraucht: * gut; † schlecht; *† mehr gut als schlecht; †* mehr schlecht als gut.

Die Gemeinnützigkeit eines solchen Werkes für alle Literaturfreunde, Bibliothekare und Buchhändler ist längst anerkannt, und es wird somit ein allgemeines Bedürfniss befriedigt.

Das Repertorium erscheint mit Anfang des Jahres 1827 in acht Bogen starken Heften, gr. Octav, auf gutem weissen Papier mit lateinischen Schriftzeichen. *Drey* Hefte schliessen einen Band, dem ein systematisches Register aller angezeigten Bücher beygefügt wird. Der Preis eines Bandes ist 1 Rthlr. 25 Sgr., wofür es durch alle Buchhandlungen und Postämter bezogen werden kann; für letztere hat das hiesige Königl. Zeitungs-Comptoir den Hauptdebit übernommen.

Berlin, den 6. December 1826.

Expedition des Repertorium der Kritik.
(A. W. Hayn's Buchhandlung.)

Bey Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Buchstaben-Rechenkunst; für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von *J. P. Brewer,* Professor der Mathematik und Physik. 2ter und letzter Theil. 1 Rthlr. 16 gGr. od. 3 Fl. (Der 1ste Theil kostet 1 Rthlr. 4 gGr. od. 2 Fl.)

Die gelehrten Blätter haben dieses Buch als ein gründliches und zweckmässiges Lehrbuch hinlänglich empfohlen.

Von dem so eben in Paris erschienenen, für die Zeitgeschichte so äusserst wichtigem Werke:

Les Jesuites modernes par Mr. *L'Abbé Marcial Mareet* de la Roche *Arnaud,*

dessen Verfasser, ehedem selbst Jesuit, alle von ihm angeführten, diesen Orden so schwer gravirenden, Thatsachen, durch die unverwerflichsten Zeugnisse beurkundet, und, wenn wir den neuesten Zeitungs-Nachrichten Glauben beymessen dürfen, von einigen Anhängern Loyola's meuchelmörderisch in seiner Wohnung überfallen, beynahe ein Opfer seines Freymuths geworden wäre, erscheint in Kurzem in unterzeichneter Buchhandlung eine zweckmässige Uebersetzung, welches wir, zur Vermeidung aller Collisionen, hierdurch bekannt machen.

Ronneburg, im November 1826.

Literarisches Comptoir
Friedr. Schumann.

In Commission bey A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen:

Medicinisch-physikalisch-statistische Topographie der Pflege Reichenfels. Ein Beytrag zur Charakteristik des Voigtländischen Landvolks, von Dr. *Schmidt.* Preis 16 gr.

Ein Werk, welches, von einem nicht gewöhnlichen Geschichtspunkte aufgefasst, eine Menge neuer und interessanter Ansichten für den Arzt, den Geschichts- und Alterthumsforscher, den Sprachkenner, Oekonomen u. s. f. darbietet und überhaupt jeden gebildeten Leser in mannichfacher Weise ansprechen wird.

II. Neue Kupferstiche.

Ich zeige hiermit an, dass

Vierzig
Titelkupfer
zu der
angekündigten neuen Ausgabe
von
Göthe's Werken
in Taschenformat und gross Octav
bey mir erscheinen werden.

Meine lange Abwesenheit von Leipzig ist Ursache, dass ich dieses schon lange vorbereitete Unternehmen erst jetzt bekannt mache.

Nach Ramberg'schen Zeichnungen werden diese Kupfer, von denen ein Theil schon in Arbeit und einige bereits beendigt sind, von den vorzüglichsten deutschen Künstlern gestochen.

Es ist die Einrichtung getroffen, dass stets mit dem Erscheinen einer Lieferung der Göthe'schen Werke, auch die zu derselben gehörigen Kupfer ausgegeben werden können, die in jeder Buchhandlung, wo man auf die Werke selbst Bestellung gemacht hat, zu erhalten seyn werden.

Damit man sich zuvor vom Werthe dieser Kupfer überzeugen könne, verlange ich keine Vorausbezahlung. — Der Preis, welcher für jede Lieferung besonders geleistet wird, soll billig und zur Zufriedenheit des Publicums gestellt werden.

Im November 1826.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

STUTTGART, b. Cotta: *Reisen und Untersuchungen in Griechenland*, nebst *Darstellung und Erklärung vieler neuentdeckten Denkmäler Griechischen Stils, und einer kritischen Uebersicht aller Unternehmungen dieser Art von Pausanias bis auf unsere Zeiten*, in *acht* Büchern, von Dr. *P. O. Bröndsted*. — *Erstes* Buch. 1826. XX und 129 S. kl. Folio, mit vielen Kupfern. (10 Rthlr. 16 gr.)

Die so lange gespannte Erwartung des gelehrten Publicums auf die Ergebnisse der in den J. 1811 bis 1813 von den Hnn. *Peter Oluf Bröndsted*, *G. G. C. Koës*, *Haller von Hallerstein*, *J. Linkh*, *O. M. v. Stackelberg*, *R. Cockerell* und *J. Foster* durch Griechenland unternommenen Reisen wird durch vorliegende Schrift in so fern einigermaßsen befriedigt, als sie den Anfang eines Werks enthält, dessen Zweck (S. XIII) ist, „die durch freyen Aufschwung vereinter Kräfte und beharrliches Streben treuer Freunde, auch durch ein günstiges Geschick gewonnenen Resultate, so wie die Reisen und Unternehmungen, welche sie herbey führten, in beständiger Beziehung auf das alte und neue Griechenland, auf die Geschichte des Volks und seinen jetzigen Zustand — würdiger Weise aufzustellen. Zu diesem Zweck das Seinige beyzutragen, war dem Verfasser immer, seit seiner Rückkehr aus Griechenland, ein steter Gedanke und ein Ziel seiner Thätigkeit; aber gerade die Mannichfaltigkeit und der Reichthum des gewonnenen Stoffs erforderten vielfache Umsicht, Vergleichung und Forschung; selbst eine spätere Reise, im J. 1820, durch die ionischen Inseln und Sicilien wurde in diesem Sinne unternommen — denn wer war jemals für eine wissenschaftliche Reise im Lande der Hellenen hinlänglich vorbereitet?" Wenn wir aus diesem Geständniss schon abnehmen können, dass wir es nicht mit einer gewöhnlichen, flüchtig unternommenen und eben so flüchtig beschriebenen Reise zu thun haben, wie die meisten Reisende in fremde Länder sie dem geduldigen Publicum vorzulegen sich nicht entblöden, so läst die Zeit, welche zwischen der wirklichen Reise und dem Erscheinen dieses Werks liegt, mit Sicherheit auf den gröfsten bey der gelehrten Bearbeitung und Sichtung der Materialien angewandten Fleiss schliessen, wie wir nun auch dieses vorläufige Urtheil durch die Gediegenheit dieser ersten Probe vollkommen bestätigt finden. „Es lag in den Materialien, sagt der Vf. (S. XIV), aus welchen dieses Werk bestehen wird, dass eine mit den verschiedenen Reisen und Unternehmungen chronologisch fortschreitende Erzählung (man denkt sich gewöhnlich bey dem Worte *Reise*, *Voyage*, als Benennung einer Schrift, eine solche Form) dem Zwecke des Vfs. gar nicht entsprechen konnte. In einem Werke, das zugleich archäologisch und historisch, geographisch und didaktisch werden soll; in welchem das in 1811 oder 1812 Entdeckte sich durch etwas Anderes, in 1820 oder 1821 Gefundene oder Erwogene erklärt — und wo der Vf., und mit ihm der Leser, sich bald im alten, bald im jetzigen Griechenlande bewegen wird, musste jene Form, die überhaupt Wiederholungen ausgesetzt ist, aufgegeben werden. Vielmehr geht der Zweck des Vfs. dahin: aus seinen Reise-Tagebüchern und Papieren durchaus nur „*dasjenige auszuheben, was ihm selbst als neu, merkwürdig und in irgend einer Beziehung, für Wissenschaft, für Kunst oder für Kenntniss örtlicher Verhältnisse und des jetzigen Griechenlands vorkömmt; dieses mit der strengsten historischen Wahrheit darzustellen und zu erläutern, auch, in so fern es seine Kräfte erlauben, durch Beyhülfe alterthümlicher Forschungen.*" Diesem vorgezeichnetem Plane nach, und nach dem in dieser ersten Lieferung Geleisteten zu schliessen, erhalten wir also keine sogenannte Reisebeschreibung, sondern Beyträge zur genaueren Kenntniss Griechenlands, oder vielmehr „Untersuchungen", wie sie der Vf. selbst nennt, über einzelne Gegenstände, welche, so weit es dem Vf. möglich war, durch wissenschaftliche Beleuchtung jeder Art bis in ihre einzelnen Theile verfolgt und bis zur erschöpfendsten Deutlichkeit und Kenntniss gebracht werden sollen: eine Verfahrungsart, die schon allein von dem wissenschaftlichen Standpunkt des Vfs. zeugt, indem auf diese Weise, nach Rec. Dafürhalten, jetzt allein eine gründliche Kenntniss Griechenlands gewonnen werden kann, wie dieselbe Bemerkung auch auf Reisen durch Italien gilt, worüber wir des leidigen und sentimentalen nutzlosen Geschwätzes nur allzuviel erhalten haben. Rec. enthält sich aller weiteren Lobeserhebungen dieses Werks und glaubt genug gesagt zu haben, wenn er versichert, dass die oben entwickelten Grundsätze, nach welchen es gearbeitet ist, durchgängig in Anwendung gebracht worden sind. Er fügt sogleich noch hinzu, dass dieses nicht nur auf eine belehrende, sondern auch durch Schmuck der Gedanken und einer, wenn auch nicht ganz fleckenlosen, doch immer eleganten Sprache unterhaltende Weise geschehen ist, so dass selbst ein Le-

Leser aus der eleganten Welt das Werk nicht ohne angenehme Befriedigung aus der Hand legen wird. Denn auch auf diese Art Leser hat Hr. *B.* sein Werk berechnen zu müssen geglaubt, und der Gelehrte vom Fach wird sich demnach manche Abschweifungen und gemüthliche Ergiessungen des Vfs. müssen gefallen lassen, die man hier nicht erwartet, und die, von einer gewissen Weitschweifigkeit nicht frey, mit dem rein wissenschaftlichen Theil des Werks freylich nichts zu thun haben. Dennoch werden gewiss die Leser aller Gattungen dem Vf. z. B. bey der gemüthlichen Erzählung des Aufenthalts und Lebens in ταῖς πόλεις (S. 16 f.) mit Vergnügen folgen. Zuweilen stossen wir auch auf Declamationen sehr ernster Art, wie die Rechtfertigung des jetzigen griechischen Volks gegen ungebührliche Verleumdungen unwissender oder schlechter Menschen (S. XVI. f. vgl. mit S. 76) und das, was über eine mögliche Regeneration Griechenlands gesagt wird; Worte, die um so merkwürdiger und beachtenswerther seyn dürften, als sie von einem Manne herrühren, der dieses Volk so genau und in einer Zeit beobachtet hat, als von einer Wiedergeburt Griechenlands noch keine Rede war. Rec. hätte gern die ganze Stelle hier wiedergegeben, wenn sie nicht zu lang wäre, zugleich auch um eine Probe des deutschen Stils zu geben, von dem jetzt noch ein Wort gesagt werden muss. Das Werk erscheint nämlich in englischer, deutscher und französischer Sprache zu gleicher Zeit, alles, so viel wir wissen, von demselben Vf. redigirt, der keine dieser drey Mundarten seine Muttersprache nennt. In vorliegender deutschen Ausgabe, die uns allein beschäftigt — und wir thun vielleicht dem dänischen Vf. nicht Unrecht, wenn wir diese eigentlich als die Haupt- und Originalausgabe betrachten, da Sinnesart des Vfs., und Art und Weise der Behandlung, in ihm den mehr durch deutsche Bildung und Wissenschaft gereiften Mann erkennen lassen — finden wir Hn. *B.* als einen mit dem deutschen Ausdruck sehr vertrauten Schriftsteller, dessen Stil gebildet, ja zuweilen wirklich blühend und schön genannt zu werden verdient. Man wird zwar den Ausländer an einigen Härten in den Wendungen immer wieder erkennen, und wenn man auch auf einige undeutsche Ausdrücke stossen sollte, (wie S. X *Individ*, S. III *das Chor*, S. 87. 88. 113 *Fälschner*, S. 101 *erquickliches Ziel*,) so wird man doch die Sprache im Ganzen edel und gehalten nennen müssen. Dagegen konnte wohl S. 23 *Triglyfen* vermieden werden, da Hr. *B.* sich sonst des Gebrauchs der *f* statt *ph* enthält. Endlich warum schreibt Hr. *B.* überall *Hydrusa*, während er sich irgendwo selbst für die allein richtige Schreibart *Hydrussa* entscheidet? Doch wozu solche kleine Flecken bemerken, die vielleicht keinen Augen als denen kleinlicher Recensenten sichtbar werden?

Noch werde endlich, ehe wir zur Prüfung des Textes selbst übergehen, der artistischen Ausstattung gedacht, durch welche dieses Werk zugleich sich das Recht erwirbt, den vollendetsten, mit Abbildungen alter Denkmale versehenen Schriften über alte Kunst an die Seite gestellt zu werden. „Als Staatsmänner, Krieger, Weltweise und Schriftsteller," sagt der Vf. (S. XVI) haben die Griechen zwar sehr vieles und sehr grosses geleistet, aber sie haben als Künstler noch mehr und noch grösseres gethan, und wer die griechische Vorwelt nur durch das *Wort* sieht, der betrachtet sie nur mit Einem Auge." Von dieser Bemerkung ausgehend, deren Wahrheit sich durch den einzigen Umstand erweist, dass allen übrigen Leistungen der Griechen in neuerer Zeit, wenn nicht immer Besseres, doch gleich Gutes gegenübergestellt werden kann, in der Kunst aber die Griechen für uns bis jetzt noch unübertroffene Muster sind, hat der Herausgeber mit allem Recht für nöthig erachtet, den beyzufügenden Abbildungen alter Kunstwerke, zumal da die meisten mitzutheilenden auf höhere Vollendung wirklich Anspruch machen, diejenige Vollkommenheit der Copie zu geben, die allein im Stande ist, eine Begeisterung für die Originale hervorzubringen, indem sich der ihnen eingeprägte Stil, die ihnen einwohnende künstlerische Vollendung auch in einem Abbilde wiedererkennen lässt. Der Herausgeber, von wahrer Liebe für sein Werk ergriffen, hat daher keine Kosten gespart, um durch Genauigkeit der Zeichnung und des Stichs jenen Zweck zu erreichen, und die bekannten Namen mehrerer Künstler, welche die Fertigung der Platten übernommen haben, als (s. S. XVI) die Hnn. *Bettelini, Dupré, Lindau, Marchetti, Podio, Reinhart, Riepenhausen, Ruspi, Russweigh, Sarti, Testa* in Rom, *St. Ange Desmaisons, Bénard, de Clugny, Fauchery, Garson, Hacq, Mongeot, B. Roger, Simonet, P. Tardieu* in Paris, *Cahusac, Lewis, Moser, Smith* in London, bürgen schon im Voraus für die künstlerische Vollendung der mitzutheilenden Kupferplatten. Und so wird auch in dieser Hinsicht dieses Werk sich eine dauernde Stelle in der Geschichte neuerer Kunst erwerben. Dass übrigens nicht alle von Hn. *Bröndsted* oder seiner Reisegesellschaft entdeckten Kunstdenkmale hier mitgetheilt werden konnten (S. 25), ist begreiflich, wenn auch zu bedauern, indem kein alterthümlicher Rest zu unbedeutend ist, um durch Mittheilung sich nicht eine eigenthümliche Stelle in der Totalkenntniss des Alterthums zu sichern.

Das ganze Werk zerfällt, laut der Vorrede (S. XIX), in *acht* Bücher, von welchen der vorliegende Theil das *erste* ist, und das Ganze wird „mit einer kritischen Uebersicht aller Reisen, wissenschaftlicher Art, die seit Pausanias bis auf unsere Zeit in Griechenland ausgeführt wurden, beschlossen werden." Im nächsten Jahre sollen zwey bis drey Lieferungen folgen, und demnach das ganze Werk in spätestens drey Jahren zu Ende gebracht werden. Aus einem vorläufig gedruckten und früher schon ausgetheilten Prospectus ersieht man den Umfang des ganzen Werks und den Inhalt der einzelnen Bücher, der eine so reiche Aernte auf dem Felde der Alterthumskunde verspricht, dass wir nur mit den grössten Erwartungen der Erfüllung dieser Zusagen ent-

entgegensehen können. Da diese Ankündigung leicht überall eingesehen werden kann, so überheben wir uns, den Inhalt der folgenden Lieferungen hier im Einzelnen weiter anzugeben. Das *erste* Buch, welches in der vorliegenden Lieferung enthalten ist, handelt, dem oben berührten Vorsatze getreu, durch möglichst erschöpfende Untersuchung des Einzelnen die Kenntnifs des Ganzen wahrhaft wissenschaftlich zu fördern, ausschliefslich von der Insel *Keos*, jetzt *Zea*, und man erstaunt, mit welchem Fleifs die aus dem Alterthum uns erhaltenen Nachrichten über diese Insel gesammelt, und so glücklich benutzt und verarbeitet worden sind. Diese Art der Behandlung, wo Altes mit Neuem verglichen, und eins das andere ergänzend zusammengestellt wird, musste zu den überraschendsten Resultaten führen, und so läfst der Fortgang dieses Werks in der That über das gesammte Alterthum die gründlichsten neuen Aufschlüsse erwarten. Das *erste* Buch ist wiederum in einzelne Abschnitte abgetheilt, von deren Inhalt jetzt im Einzelnen Rechenschaft gegeben werden soll. Der *erste* Abschnitt (S. 1—13) beschreibt die Abreise unserer Reisenden von Attika und ihre Ankunft auf der Insel Keos: er verbreitet sich in allgemeinen Bemerkungen über die dortige Lebensart und jetzigen Localitäten. Im *zweyten* Abschnitt (S. 14—25) werden die Ueberreste einer alten auf einem hohen Punkt der Insel gelegenen Stadt besucht und mittelst Ausgrabungen eigentlich erst zu Tage gefördert. Dieser Platz war ein reiches Feld neuer Entdeckungen. Bisher hatte man, vorzüglich nach Tournefort's Urtheil, diese merkwürdigen und weitläufigen Trümmer für Ueberreste der alten Stadt Julis gehalten, und gemeint, die jetzige von diesem Platz drey Stunden weit entlegene neue Inselstadt sey über der alten Karthäa erbaut. Allein durch den Fund mehrerer belehrender Steinschriften und Münzen ergab sich nun, dafs man sich nicht in Julis, sondern in Karthäa befand. Eine für die alte Topographie sehr wichtige Entdeckung, weil man nun einen bestimmten Standpunkt gewann, wornach sich weiter fortarbeiten liefs in Bestimmung der übrigen uns durch Nachrichten bekannt gewordenen Localitäten der Insel. Aufserdem war dieser Ort, von den Einwohnern der Insel schlechthin *ταῖς πόλαις* genannt, selbst die ergiebigste Fundgrube der kostbarsten Entdeckungen. Die grofse Mühe, die man auf Ausgrabung der alten Stadt und Durchsuchung der Ruinen, selbst mit Aufwand nicht unbedeutender Kosten wandte (wir erfahren bey dieser Gelegenheit einiges über den in Griechenland bey dergleichen Nachgrabungen üblichen Lohn der Arbeiter) wurde reichlich belohnt. Vorzüglich wurden die Trümmer eines dorischen Tempels in *antis* ausgegraben, der leider freylich sehr zerstört war, zumal da sich fand, dafs sein Flächenraum im Mittelalter zu einem Kirchhof eingerichtet gewesen, und also damals schon eine absichtliche Zerstörung desselben Statt gefunden haben musste. In und bey diesem Tempel fanden sich unter anderm marmorne Bruchstücke, die Torsos eines Pferdes und einer Apollo-Statue, beide von schöner Arbeit, vorzüglich letztere ausgezeichnet durch den schönsten, reichsten Faltenwurf des Gewandes, womit Apollo bekleidet. Ferner wurde zu Tage gefördert ein weiblicher bekleideter Torso von noch gröfserer Schönheit, die sich in dem meisterhaften Kupferstich, welcher davon mitgetheilt wird, (von den beiden andern Torsos konnten leider keine Abbildungen gegeben werden,) in ihrer ganzen Herrlichkeit wieder erkennen läfst. Hr. *B.* meint, er habe zu einer Statue der Artemis gehört. Aufser noch manchen andern Werken der Sculptur, die hier entdeckt wurden, von denen wir nur eines bedeutenden Fragments einer colossalen Apollo-Statue, S. 19 beschrieben, gedenken wollen, war die Aernte sehr reich an interessanten Inschriften und Münzen, wovon weiter unten. Die Lage der Stadt und ihre Ruinen, wie die Details des genannten Tempels, werden durch zweckmäfsige Aufrisse und Zeichnungen auf mehrern sauber gearbeiteten Kupfertafeln vergegenwärtigt.

Im *dritten* Abschnitt (S. 26—27) wird von andern Ruinen, auf der südwestlichen Küste der Insel gelegen, von den Einwohnern Kunduro genannt, Nachricht ertheilt, wovon das Merkwürdigste ein sehr alter griechischer, sehr gut erhaltener, viereckiger Thurm mit drey Stockwerken ist, welcher sich jetzt innerhalb der Klostermauern der heiligen Marina befindet, und durch die gewaltigen steinernen Balken merkwürdig ist, wodurch die Stockwerke getragen wurden. „Man steigt, erzählt der Vf., nicht ohne Beschwerlichkeit hinauf, und kann nicht mehr zu den Zinnen gelangen, von welchen grofse zugespitzte Steine, wie Sturmpfähle, an der Aufsenseite heraus stehen, und wahrscheinlich eine Gallerie getragen haben." Zur Erklärung dieser Schutzwehren, *ἐπάλξεις*, hätte die bekannte, aber selbst noch etwas dunkle Stelle der Ilias *μ*, 258. 259 dienen können: *Κρόσσας μὲν πύργων ἔρυον καὶ ἔρειπον ἐπάλξεις, Στήλας τε προβλῆτας ἐμόχλεον, ἃς ἄρ᾽ Ἀχαιοὶ Πρώτας ἐν γαίῃ θέσαν ἔμμεναι ἔχματα πύργων.* Die Beschreibung dieses Thurms ist übrigens um so merkwürdiger, als sich aus dem Alterthum im Ganzen so wenig Reste von Thürmen, und zwar in einem so guten Zustande, erhalten haben. Eine herrlich gestochene Platte (S. 27) giebt uns ein Bild von der romantischen Lage des Klosters sammt dem Thurme. Der Erfolg dieser Excursion entsprach übrigens nicht den Erwartungen der Reisenden.

Vierter Abschnitt (S. 28—36). Die alten Ueberreste in der neuen Stadt Zea werden untersucht und Spuren ehemaliger Tempel gefunden, auch zwey Inschriften (S. 29) mitgetheilt, von denen die eine etwas verstümmelt, die Consecration eines Altars des Apollon, die andere eine öffentliche Ehrenbezeigung der Livia (*ΛΕΙΒΙΑ*) enthält. „Das Interessanteste ist (wir lassen den Vf. selbst sprechen) ein altes Denkmal, eine Viertelstunde nördlich von ihr entfernt, *ein colossaler Löwe*, auf der linken Seite ruhend, aber wach mit aufgerichtetem Kopfe vorgestellt. Das Fel-

Felsenstück, woraus er gehauen ist, hat gewiss durch seine natürliche Form dem Bildhauer die Idee gegeben, der Natur nachzuhelfen. Denn es leuchtet jedem ein, dass dieser ungeheuere Stein gewiss nicht dorthin gebracht ist, sondern an Ort und Stelle bearbeitet seyn muss. Auch besteht er ganz aus demselben hellgrauen Sandstein wie der umgebende Felsen. Das Ganze ist kräftig gemacht; in der Ruhe des Thiers und den Verhältnissen der Glieder ist Natur und Wahrheit u. s. w." Das Werk ist in jeder Hinsicht grossartig und colossal: „Von der Nase des Thiers über Stirne und Nacken und längs dem Rücken bis zum Anfang des Schweifes sind acht und zwanzig Fuss. Vom Rachen um die eine Seite des Halses bis zu dem obersten Theil der Mähne, eilf Fuss." Zwey Zeichnungen von R. Cockerell, wobey die Verstümmelungen des Bildwerks muthmasslich ergänzt worden, radirt von Reinhart, geben auf zwey Tafeln die deutlichste Anschauung des erstaunenswürdigen Werks von zwey verschiedenen Seiten. Der Löwe selbst wird von Hn. *B.* durch eine Keïsche Localsage (S. 32) treffend erklärt durch eine Stelle des Herakleides, wo es heisst, dass Nymphen, die früher die Insel bewohnt, durch einen Löwen verscheucht, nach Karystos geflohen, und darum ein Vorgebirge auf Keos den Namen des *Löwen* erhalten habe. Dieser ganze Abschnitt wird mit einer Uebersicht der alten Topographie der Insel beschlossen und durch eine genaue Charte anschaulich gemacht. Wichtig hierbey ist die sichere Ausmittelung der Orte Karthäa, Julis, Pöessa (jetzt das oben angeführte Kunduro) und Koressos. *Κορησσός* war nämlich der eigentliche alte Name dieses Orts (S. 33).

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Plahn: *Ahnungen und Lichtblicke über Natur und Menschenleben.* Von Dr. *Ludwig von Voss.* 1826. 376 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bücher, wie das vorliegende, welche von Vielem und Vielerley unter allerley Ueberschriften handeln, sind vielleicht bequem für den Leser, aber unbequem für einen anzeigenden Recensenten, wenn er Uebersicht des Inhalts geben will. Wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, dass unser Vf. Anregendes, Gemüthliches und Geistreiches zusammengestellt hat, was sich auf Natur und Menschenleben bezieht. Gedanke und Sprache tragen oft die Farbe des modernen Mysticismus, wie z. B. in folgender Aeusserung: „Wenn wir unser Gefühlleben als das Gefilde betrachten, aus dessen Boden die Blume Ahnung! emporspriesst, dann erblicken wir wiederum das Gefühl in Ahnung emporstrebend zum Lichte des Wissens und sich damit vermählend zu einem einigen Seyn. Und so wird das Ahnen zum Wissen und die Psyche erscheint aufgelöst im ewigen Geisteslicht." Aus jener Erfahrung, dass Störche bey naher Feuersbrunst ihr Nest durch Bewässerung retteten, indem sie in den Fluss flogen und Wasser aus ihren Schwingen auf dasselbe herabträufelten, will der Vf. eine Art Ueberlieferung gewisser Erfahrungen und Kenntnisse auch unter diesen Vögeln folgern, weil man mit dem Ausdruck Instinct die Sache nicht abmachen könne. Gewiss ist der Instinct der Thiere etwas Wunderbares, auf ein Höheres als er selber Deutendes. — Die Religionssatzung über das Wesen Gottes im dreyfachen Ausdruck der Persönlichkeit hält der Vf. für den tiefsten Satz sowohl aus dem Gesammtleben als aus dem Einzelnen der Schöpfung, und sucht ihre geistgeschichtliche Entwickelung derselben in Gott und Natur darzustellen. — Zwischen den Knieen und dem Gehirn findet er eine bedeutsame Wechselbeziehung, schon durch die Lage des Fötus angekündet. Das Gehirn der Mutter scheint ihm polarisch das Hirn des Fötus in entgegengesetzter Richtung hinabzutreiben und den Menschen geboren werden zu lassen mit dem Kopfe voraus, was auch eine pantomimische Darstellung des naturgesetzlichen Respects der Kinder gegen die Aeltern ist. — Sehr zu billigen ist bey diesem Hange zum Mystischen und auch modern Naturphilosophischen, den der Vf. mit andern theilt, dass er in der Religiosität auf äusserliche Kirchensatzungen und Gebräuche weniger Werth legt, als auf die christliche Liebe. „Gar leicht könnte, wer sich nicht versteht, durch ausserwesentliche Dinge um den wahren Geist und Kern der Lehre Christi gebracht werden, und endlich erachten, als sey der beste Theil derselben abgemacht mit Kopfhängen, sinnlosem Gebet und andern Akten leerer Frömmeley. Die Lehre Christi ist eine Religion der Liebe, der Kraft und der That." Ausser solchen Bemerkungen finden sich viele der Lebensbeobachtung entnommene, wie z. B. folgende: „Schwache Gemüther nehmen nur von sich selber auch für alle Menschenbetrachtung und Würdigung das Maass."

PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat an des kürzlich verstorbenen *Pinel's* Stelle Hn. *Friedrich Cuvier* zu ihrem Mitgliede erwählt. Seine Mitbewerber waren die Hnn. *Serres, Desmarest* und *Ferussac*. Er hatte von 56 Stimmen 33.

Ebendieselbe hat auch an *Lemontey's* Stelle Hn. *Fourrier*, und an *Villars* Stelle Hn. *Feletz* zu Mitgliedern gewählt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Stuttgart, b. Cotta: *Reisen und Untersuchungen in Griechenland* — — von Dr. *P. O. Bröndsted* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Abschnitt V (S. 37—52). Hier geht der Vf. auf die Archäologie und Geschichte der Insel über, und berührt zuerst den mythischen Theil, welcher den Inhalt dieses Kapitels ausmacht. Als hauptsächliche Localsage wird mit allem Recht der Cultus des Heilbringenden und fördernden Aristäos aufgestellt, und in allen seinen Beziehungen allein und in Vermischung mit andern Gottheiten verfolgt, wobey natürlich sein Verhältniss zum Apollon nicht unerörtert bleiben konnte. Rec. hält diese mythologische Auseinandersetzung für musterhaft, kann aber, ohne das Ganze zu zerreissen, nicht auf den Gang der Untersuchung selbst eingehen. Zu dem, was über den Mythos des Aristäos gesagt worden, welcher als Symbol der Kultur, der Sitte, Zucht und Fruchtbarkeit nachgewiesen wird, wüssten wir nichts nachträglich zu erinnern, als dass wir gewünscht hätten, der Vf. hätte auf den Sikelischen Heros Aristeas Rücksicht genommen, wobey sich, so wunderlich auch die von ihm berichteten Mährchen klingen (s. Herodot IV, 14 und Apollon. Dysc. Histor. commentit. 3, wo *Meursius* die dahin gehörigen Nachrichten gesammelt hat, verglichen mit *Schulz Spec. Apparat. ad annales criticos* S. 4), doch wahrscheinlich ergeben würde, dass, was von diesem Aristeas erzählt wird, von dem Keïschen Aristäos, dessen Cultus sich ja selbst bis über Sardinien erstreckte, entlehnt sey, was durch die beständige Zusammenstellung mit Apollon beynahe ausser Zweifel gesetzt wird. Aristeas wird freylich als ein Prokonnesier angegeben und hat den eigentlichen Charakter eines uralten Heros in der von ihm erzählten Anekdote verloren. Sollte es aber bloss ein zufälliges Zusammentreffen seyn, dass Aristeas und Apollon in Sicilien gemeinschaftlich verehrt und wiederum in Syrakus Aristäos und Apollon einen und denselben Tempel bewohnten, wie aus Cicero Hr. *B.* selbst angeführt hat? Es soll hiermit der Entscheidung des Hn. *B.* nicht vorgegriffen, sondern sie soll vielmehr veranlasst werden. Nur noch ein Wort über die angezogene Stelle Ciceros, IV. Verr. 57: *quid? ex aede Liberi simulacrum Aristaei non imperio palam ablatum est? — Aristaeus, qui, ut Graeci ferunt, Liberi filius, inventor olei esse dicitur, una cum Libero patre apud illos eodem erat in templo consecratus*, wo Aristäos gegen die gänzliche Ueberlieferung des Alterthums ein Sohn des Bacchos genannt wird, während ihn derselbe Schriftsteller anderswo (de N. D. III, 18) als einen Sohn Apollons aufführt. Hr. *B.* (S. 244) vermuthet in jener Stelle einen blossen Gedächtnissfehler Ciceros; aber sie scheint aus mehrern Gründen verdorben zu seyn. Um nicht das Nachlässige in der Wiederholung von *ferunt* und *dicitur* geltend machen zu wollen, was am Ende doch noch ertragen werden müsste, wenn der Schriftsteller wirklich so schrieb, so ist schon die Angabe, dass Aristäos ein Sohn Apollons wäre, sehr verdächtig, sie wird es aber noch mehr durch die unerträgliche Wiederholung *Liberi filius* und *Libero patre*. Jede Schwierigkeit wird gehoben, wenn wir den vielen Glossen, welche die Verrinen entstellen, auch die Worte: *ut Graeci ferunt, Liberi filius*, wie schon *Ernesti* u. a. gethan, beymessen, welche sehr gut aus *Libero patre* als Randbemerkung entstanden seyn können. Das Beywort *patre* bezieht sich aber dann nicht auf die Vaterschaft des *Liber* zum Aristäos, sondern ist als Bezeichnung des *Liber* zu nehmen, der als alter (bärtiger) Bacchos diesen Beynamen führt, z. B. bey Plin. XXXVI, 4. 5, wo eine Statue des *Liber pater* von der Hand des Bryaxis angeführt wird. — Von Aristäos geht der Vf. auf die andere auf Keos übliche Culte über, auf die der Artemis, des Zeus, der Korykischen Nymphen, wobey von letzteren vermuthet wird (S. 51), dass sie vielmehr von Koressos die Koressischen genannt worden, und dass in Ovid. Heroid. XX

Insula Coryciis quondam celeberrima Nymphis
Cingitur Aegaeo nomine Cea mari

mit *Vossius Annot. ad Scylac.* S. 28 vielmehr *Corisiis* zu schreiben wäre, indem Ovid hierbey der, wenn auch fehlerhaften, dennoch lateinischen Orthographie, *Corisia* statt *Coressia* zu sagen, gefolgt sey. Ob aber *Corisia* wirklich eine lateinische Form sey, ist noch nicht hinlänglich begründet; unglaublich ist aber, dass, wenn sie auch lateinisch wäre, aus *Coressia* — *Corisia* hätte werden können. Darum scheint vor der Hand die Vulgata unantastbar zu seyn, die sich auch in einer Rec. vorliegenden Handschrift befindet, mit der freylich sehr überflüssigen Glosse: *ubi coricie nymphe solent habitare*. *Corycidas nymphas* hat auch Ovid an einer andern Stelle, Met. I, 320 (die Form Κωρυκίς steht bey Aeschyl. Eum. 22, Κωρυκίαι κόραι bey Sophokl. Antig. 1114 Erf.), wo von den Parnassischen Nymphen die Rede ist. Der Be-

Begriff Korykischer Nymphen knüpfte sich ursprünglich freylich an bestimmte Localitäten; da aber mit diesem Namen sehr viele Orte in Griechenland bezeichnet wurden, wie Hr. *B.* selbst bemerkt (vgl. noch Caylus Abh. zur Gesch. und Kunst, Bd. II. S. 188), und namentlich bergige, mit Grotten versehene Gegenden, so hat wohl, meinen wir, *Ovid* unter dem Ausdruck *Coryciis nymphis* nichts anders als im Allgemeinen Berg- oder Grottenbewohnende Nymphen verstanden haben wollen, und es könnte hierbey vielleicht das Nymphäon geltend gemacht werden, welches Hr. *B.*, wie er an einer obigen Stelle erzählt, auf Keos fand und für das schönste hält, was er je gesehen. Endlich können wir Hn. *B.* nicht beystimmen, wenn er (S. 46) den Namen Aktäon (Sohn des Aristäos) von *ἀκτή* in der Bedeutung von *ἀλφιτα* ableitet, einer von Grammatikern erfundenen Bedeutung, die wohl zur Noth auf *ἀλφίτου ἀκτῇ ἱεροῦ*, was Hr. *B.* anführt, Anwendung findet, dem Worte aber an sich nicht beywohnen kann.

Im *sechsten* Abschnitt (S. 53—67) geht der Vf. zur geschichtlichen Archäologie über, wobey leider die alten Nachrichten zu spärlich und oft widersprechend sind, um hier überall Sicheres aufstellen zu können. So ist die ganze Abstammung der Keier in das undurchdringlichste Dunkel gehüllt, und man kann die Ansicht des Vf., dass die erste Ansiedlung durch Arkadische und Lokrische Einwanderung von Naupaklos aus geschehen, doch nur die wahrscheinlichste Hypothese nennen. Sicher sind schon die Nachrichten von den Ioniern, mit welchen die alten Einwohner von Keos und überhaupt der Kykladen sich später vermischen, was um das eilfte Jahrhundert angenommen wird. Von S. 59 an wird ferner die Existenz eines wechselseitigen Bündnisses der Kykladen wahrscheinlich gemacht, deren Mittelpunkt Delos gewesen; hierbey einiges über den Namen, und (S. 61) über die Anzahl der Kykladen. Von der ältern Geschichte der Insel wissen wir eigentlich gar nichts: dass ihre Verfassung autonomisch gewesen, wird gewiss ganz richtig bemerkt, wie auch auf den früheren Flor der Insel aus den uns erhaltenen Silbermünzen geschlossen wird. Auch geschieht hierbey Erwähnung mehrer berühmt gewordener Keier, wie des Simonides, Bacchylides, Prodikos, Erasistratos, Ariston.

Abschnitt VII (S. 68—76) handelt zuerst von einer politischen Verbindung der Insel mit Eretria auf Euböa, welche vor die Zeit der Perserkriege zu setzen, und dann von dem Zustande und Antheil der Insel bey den Kriegen mit den Persern. Von den spätern geschichtlichen Ereignissen der Insel seit der Athenischen Hegemonie soll späterhin bey Erklärung der Karthäischen Inschriften gehandelt werden.

So weit geht der eigentliche Text der schätzbaren Schrift, und es folgen nun mehrere Kupferplatten (XVI—XXV), auf welchen genaue Fac-simile der in den Ruinen von Karthäa gefundenen Inschriften mit grosser Genauigkeit mitgetheilt werden. Es sind der Zahl nach zehn, deren ausführliche Erklärung in der zweyten Lieferung nachgeholt werden soll. Auch auf die Gefahr hin, anmaasslich zu erscheinen, wenn jetzt schon der Ergänzung einiger dieser Monumente vorgegriffen werden sollte, kann sich doch Rec. nicht enthalten, einige wenige Vorschläge, wie sie sich eben gleich beym Lesen darboten, hier zu thun. Taf. XVI, Marm. 1 stand in der zweyten Zeile unverkennbar ΑΠΟΛΛΩΝΙΚΡΙΣΤΑΙΩΙ, Taf. XVII. Marm. III. Zeile 3: ΓΕΓΟΝΟΤΑΑΥΤΟΝ. Das Marmor V auf Taf. XIX enthält zwey verstümmelte Inschriften verwandten Inhalts, Karthäische Decrete zur Belobung von Privatpersonen verfasst; wie wir deren so viele besitzen. Ob in der Inschr. A. Z. 4 ΚΑΣΙΝΟΔΩΡΟΝ richtig gelesen worden, ist wegen der Ungewöhnlichkeit des Namens sehr zu zweifeln; wahrscheinlich steht auf dem Steine ΚΛΕΙΝΟΔΩΡΟΝ, eine nach den Regeln der Epigraphik sehr leichte Verbesserung. Eben so möchten wir in der folg. Zeile ΧΕΝΕΦΥΛΟΝ als richtig bezweifeln; vielleicht ist es verlesen statt ΜΕΝΕΦΥΛΟΝ, oder ΜΕΝΕΦΙΛΟΝ. Auf diesen Namen folgte übrigens der Name des Vaters, zu welchem ΤΟΣ am Anfang der folgenden Zeile gehörte. Ende Z. 6 und Z. 7 ergänzen wir: ΠΟΛ[ΕΩΣΚΑΙΠΟΙΗ] ΣΕΙΝΟΤΙΔΥΝΑ[ΝΤ]ΑΙΑΓΑΘΟΝΤΗΙΠΟΛΕΙ-Τ[ΗΙΑΥΤΩΝ], *ἄνδρας ἀγαθοὺς εἶναι ὑπὲρ τῆς πόλεως, καὶ ποιήσειν ὅτι δύνανται ἀγαθὸν τῇ πόλει τῇ αὐτῶν*: statt *αὐτῶν* würde freylich, wenn es der Raum gestattete, besser ergänzt werden *Καρυστίων*. Die andere Seite der Inschrift, *B*, liesse sich bis auf einige Eigennamen vielleicht ganz herstellen, da man mit leichter Mühe Spuren von auf dieser Gattung Inschriften so häufig vorkommenden Formeln findet, wenn sich genau ausmitteln liesse, wie viel Buchstaben in jeder Zeile verwischt sind: denn es muss allerdings ein grösserer Raum, als der jetzt mit Punkten angegebene untergegangen seyn. So stand in der ersten Zeile voran ein Eigenname des in der Volksversammlung oder im Senat den Antragmachenden Karthäers, dann folgte ΕΙΠΕΝΕΔΟΞΕΝΤΗΙΒΟΥΛΗΙ ΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙ, während nach der vorliegenden Abschrift nur 19 Buchstaben weggefallen seyn sollen. In der zweyten Zeile scheint auch noch ein zweyter Eigenname eines zu Belobenden sammt dem seines Vaters ausgefallen zu seyn, sowie in der ersten Zeile: ΦΛΕΙΣΤΙΑΝΑΚΤΟΣ am Ende wahrscheinlich ausfiel. Dann folgte: ΦΙ]ΛΟΤΙΜΟΙΚΑΡΘΑΙΕΩΝ [ΕΙΝΑΙΔΙΑΤΕΛΟΥΣΙΚΑΙΧΡΕΙ]ΑΣΠΑΡΕΧΟΜΕΝΟΙ. Ueber *χρείας* oder *χρείαν παρέχεσθαι* siehe Osann Syllog. S. 161 u. a. O. Weiter unten Marm. VII, 8. Taf. XXI. Z. 10 steht ΧΡΕΙΑΣΠΑΡ[Ε]ΣΧΗΣΘΑΙ. Z. 4 stand: ΔΕΔΟΧΘΑΙΤΗΙ]ΒΟΥΛΗΙ — ΜΕΝΑΝ[ΤΑΝΟΝΟΡΑΠΛΕΙΣΤΙΑΝΑΚΤΟΣ ΚΑΙ.... ΟΤΙ—]ΤΕΣ ΔΙΑΤΕΛΟΥΣΙΝ ΠΕΡΙ ΤΗΝ ΠΟΛΙΝ ΤΗΝ ΚΑΡ[ΘΑΙΕΩΝ ΚΑΙ ΣΤΕΦΑΝΩΣ ΑΙ ΑΥΤΟΥΣ ΚΑΙ ΑΝΑΓΟΡΕΥΣ]ΑΙ ΤΟΝ ΣΤΕΦΑΝΟΝ ΔΙΟΝΥΣΙΟΙΣ ΤΩΙ ΑΓΩΝΙ[ΤΩΝ ΤΡΑΓΩΙΔΩΝ (oder ΤΟΙΣ ΤΡΑΓΩΔΟΙΣ, vgl. Osann S. 351) ΚΑΙ ΕΙΝΑΙ ΑΥΤΟΥΣ ΠΡΟΞΕΝΟΥΣ ΤΗΣ ΠΟΛΕΩΣ Τ]ΗΣ ΚΑΡΘΑΙΕΩΝ ΚΑΙ ΤΟΥΣ ΕΚΓΟΝΟΥΣ ΑΥ-

. . . . ΤΩΝ.

ΤΩΝ. (Verlangt es der Raum, dann kann man noch folgen lassen: ΕΜΠΑΝΤΙ ΚΑΙΡΩΙ, oder ΕΙΣΑΠΑΝΤΑ ΧΡΟΝΟΝ) [ΔΕΔΟΣΘΑΙ ΔΕ] ΑΥΤΟΙΣ ΠΑΝΤΑ [ΑΛΛΑ] ΟΣΑΠΕΡ ΚΑΙ ΤΟΙΣ ΑΛ[ΛΟΙΣ ΠΡΟ-ΞΕΝΟΙΣ ΚΑΙ ΕΥΕΡΓΕ ΤΑΙΣ ΔΕΔΟΤΑΙ (oder ΓΕΓΡΑΠΤΑΙ, s. Olann S. 351) ΚΑΙ ΕΙΝΑΙ ΑΥΤΟΥΣ (vielleicht noch ΑΣΥΛΕΙ ΚΑΙ) ΑΣΠΟ]Ν ΔΕΙ ΚΑΙ ΕΝ ΕΙΡΗΝΗΙ u. s. w., wie die Inschrift bey Gruter S. 419 und van Dale Diss. S. 445, wenn nicht hiernach sogar statt ΚΑΙ ΕΙΝΑΙ ΑΥΤΟΥΣ vielmehr ΚΑΙ ΕΙΣΠΛΟΥΝ ΚΑΙ ΕΚΠΛΟΥΝ ΑΣΥΛΕΙ u. s. w. zu ergänzen ist. Auf dem Marm. VI. *A* ist die Schreibart ΕΧΕΙΓΚΕΙΟΥΣ (*ἔχειν Κείους*) und ΕΓΚΕΩΙ (*ἐν Κέῳ*) anzumerken, wie ähnliches auch in den andern Inschriften. In der Inschr. *B.* desselben Marmors (Taf. XX) Z. 2 lies: ΤΕΤΑΓΜΕΝΟΣ, 4 ΚΟΜΙΔΗΝ ΤΩΝ [ΥΠΑΡΧΟΝ] ΤΩΝ (gerade wie Polyb. IV, 60, 10. XXVI, 5. 2, was aber eine noch weitere Erklärung verlangt) ΕΝ ΤΟΥ [ΤΟΙ]Σ (nämlich *χρόνοις*, vgl. Lamb. Bos S. 658. *Huschke Diss. de Annio Cimbro* S. 33). Endlich Inschr. *C.* Z. 4 lies: [ΚΑΙ ΕΝ ΤΩΙ] ΕΜΠΡΟΣΘΕΝ — ΩΝ [ΕΞΕΥΡΕΘΗ, oder lieber ΔΙΑΤΕΛΕΙ, Marm. VII. *B.* Tab. XXI und sonst oft)]. Das Marmor VII. *A* enthält ein sehr merkwürdiges Decret in dorischem Dialect, zur Besiegelung eines zwischen den Keiern und Aetolern abgeschlossenen Bündnisses verfasst. Daselbst Inschr. *B*, Z. 13 lies: ΕΝ ΚΑΡΘΑΙ [ΑΙ ΚΑΙ]. Z. 15 stand wahrscheinlich ΓΑΣ ΕΓΚΤΗΣΙΝ ΚΑΙ ΟΙΚΟΥ, obwohl in dieser Formel ΟΙΚΙΑΣ gebräuchlicher ist. In Marmor VIII, Taf. XXII. Z. 3 soll wohl das Δ am Ende ein Λ seyn, nämlich ΜΗΘΕΝΑΛΛΑΟΝ. Das Marmor XI. Taf. XXIV enthält drey sehr wichtige Inschriften, von denen die beiden, *A* und *B* bezeichnet, eine öffentliche Abrechnung betreffend, leider zu sehr verstümmelt sind, als dass man an eine Ergänzung denken könnte. Die dritte (*C*) ist choregischen Inhalts und betrifft die Vertheilung öffentlicher Ehrenkränze. Daselbst Z. 2 steht .ΟΙ, wohl fehlerhaft statt ΟΙ., so dass man ΘΕΟΚΛΕΟΥ[Σ] lesen könne, wie Z. 5 und 6. Z. 5 steht ΧΟΡΗΓΟΥ statt ΧΟΡΗΓΟΥ, wovon wir nicht angeben können, ob es ein Fehler des Steinhauers oder des Kupferstechers ist. Die Inschr. 19, Taf. XXV befindet sich schon, nach einer Mittheilung von Hn. *Bröndsted*, abgedruckt in *Böckhs Corpus inscr. Fasc.* I. S. 56, mit etwas verschiedenen Schriftzügen. *Böckh* bemerkt ganz richtig, dass die etwas ungewöhnlichen Schriftcharaktere nicht sehr alt wären.

Hieran schliessen sich ferner mehrere inhaltreiche Beylagen, in welchen einzelne oben gelegentlich berührte Gegenstände genauer erörtert werden. Nr. I. *Helena*, über die Insel dieses Namens, wo von der Sage gehandelt wird, nach welcher hier Paris mit der Helena gelandet sey, wovon die Insel den Namen erhalten. Hier hätten übrigens die abweichenden Nachrichten des Lykophron 110 und Proklos nach dem Kyprischen Gedicht S. 472 *ed. Gaisford* in Bezug auf den Ort, wo Paris zuerst die Liebe der Helena genoss, angeführt werden können, da Hr. *B.* diesen Gegenstand berührt. Nr. II. *Heraklides aus Pontos über die Insel Keos.* Das hieher gehörige Fragment wird nach Pariser Handschriften verbessert und commentirt, wobey wir aber, um eins anzuführen, uns wundern, der Lesart einer Pariser Handschrift *μελιτουργίαν* den Vorzug vor *μελιττουργίαν* gegeben zu sehen, zumal da *Schäfer ad Schol. Apollon.* Rh. II, 131. S. 130 den Unterschied beider Wörter richtig entwickelt hat, und ausserdem die übliche Orthographie in Prosa, welche Hr. *B.* als Grund anführt, eher für die Schreibart mit einem doppelten τ ist. Nr. III. *Klima und Producte.* Die Luft auf Zea wird als rein gesund, aber etwas zu elastisch angegeben, so dass sie für brustschwache Personen zu reizend sey. Unter den mancherley Producten des Landes, wodurch die Insel auch schon im Alterthum berühmt war, werden vorzüglich Honig, Wein und andere feine Früchte angeführt, auch wird mit Recht der Seide gedacht, aus welcher die berühmten Keischen Gewänder verfertigt wurden, welche mit dem Koischen um die vorzüglichere Güte wetteiferten. Auch wird S. 82 f. ausführlich *Aelian hist. anim.* XVI, 32 kritisch behandelt. Nr. IV. *Geographie und Topographie*, enthält eine kritische Prüfung und Anwendung der auf Keos bezüglichen geographischen Nachrichten der Alten, wobey manche Stellen durch neue Handschriften oder eigne Conjecturen berichtigt werden, wie z. B. (S. 85) Strabon X. S. 486 (nicht 286, wie gedruckt steht) *ed. Casaub.* Skylax S. 22. *ed. Hudson* (diese Emendation ist jedoch noch zweifelhaft), *Kallimachos* u. a. m. In der S. 87 angeführten Stelle des Stephanos Byz. v. *Ἰουλίς* jedoch hätten wir die Variante *ἀκονίζεσθαι* nicht angemerkt, da dieses Unwort längst von dem richtigen *κωνειάζεσθαι* in den Ausgaben verdrängt worden ist, und obwohl dieses der blossen Conjecturalkritik verdankt wurde, so hat es doch jetzt seine vollständige Sicherheit durch die von *Passow* bekannt gemachte Breslauer Handschrift erhalten, welche wirklich wenigstens *κωνειάζεσθαι* darbietet. Endlich giebt die S. 88 f. behandelte Stelle *Strabon's* VIII. S. 360, mit andern Nachrichten zusammengestellt, sehr überraschende historische und geographische Aufschlüsse. Die gehaltvolle Beylage schliesst mit Berichtigung mehrerer Irrthümer neuer Schriftsteller über die Geographie von Keos, wobey unter andern der wunderlichen Meinung früherer Geographen von der mondförmigen Gestalt der Insel Keos als einer grundlosen widersprochen, und der Ursprung derselben gezeigt wird. Bey dieser Gelegenheit wird aus einer Pariser Handschrift eine alte nach Ptolemäos Angaben verfertigte Karte der Kykladengruppe, Attika's, des südlichen Theils von Böotien und der Insel Euböa mitgetheilt, Tafel XXIX; auf der folgenden Kupfertafel werden ähnliche Versuche aus Handschriften gegeben, die wenigstens für die Geschichte der Geographie Interesse haben. Nr. V. *Ktesylla* (nach *Nikanders Erzählung*), bey *Antonin. Liberalis metam.* S. 9 *ed. Teuch.*, welche Stelle, für die Topographie und

tisch

Mythengeschichte der Insel wichtig, erklärt und kritisch behandelt wird. Bey dieser Untersuchung ergiebt sich ausserdem, dass auf Keos wahrscheinlich ein Artemision gewesen. Nr. VI. (Hier sollte eine Inschrift, auf der Insel Tino gefunden, aus *Villoison's* Papieren mitgetheilt werden; sie ist aber für eine spätere Stelle in der zweyten Lieferung zurückgelegt worden.) Nr. VII. *Ueber den freywilligen Tod der bejahrten Leute auf Keos*, welche Sitte schon oben S. 68 ausführlich besprochen, und echt im Sinn alter Denkweise erklärt worden ist. Nr. VIII. *Simonides in Karthäa. Chorschule am Apollonstempel*, deren Lage deutlich gemacht und dabey eine Stelle des Athenäos (X. S. 456. *E.*) verbessert wird. Nr. IX. *Olympische Inschrift* (nach *Pausanias*, Buch V. Kap. XXIII) *verglichen mit Herodots Aufzählung der griechischen Truppen bey Platäa* (Buch IX, Kap. XXVIII f.), wo beider Schriftsteller sich widersprechende Angaben zu lösen versucht werden. — Auf diese Beylage folgt *Beschluss: Rückkehr nach Athen* (S. 109 — 112), wobey Gelegenheit genommen wird, von den Seeräubern, *Kaiki's* genannt, zu sprechen, deren Plünderungen und Unbillen die kleinern Inseln des ägäischen Meeres rettungslos beständig ausgesetzt sind, und welchen unsere Reisende auf der Heimfahrt nach Attika auch nur mit Mühe und Noth entgingen.

Die Erklärung der Kupfer (S. 113 — 129), welche das erste Buch beendiget, geht zu sehr ins Einzelne, als dass wir hier dem Vf. genau folgen könnten. Der Inhalt ist mehrentheils numismatisch, und es werden nicht nur alle die am Ende der Abschnitte in Kupfer mitgetheilten Münzen mit Aufwand grosser Gelehrsamkeit und Scharfsinn erklärt, als auch wiederum neue in Kupfer beyläufig beygebracht. Unter ihnen zeichnen sich vorzüglich drey Delphische Münzen aus, von welchen die eine die Aufschrift ΑΜΦΙΚΤΙΟ hat, sehr merkwürdig wegen des darin vorkommenden Jota statt des Ypsilons, was jedoch auch in einigen Inschriften gefunden wird. Hr. *B.* verweist (S. 115) über die Verschiedenheit dieser Orthographie auf Pausan. X, 8, 1. Diese Delphischen Münzen geben übrigens dem Vf. Anlass zu einem weitläufigen, aber sehr lesenswerthen Excurs über den Delphischen Dreyfuss (wobey unter andern *K. O. Müller's* Meinungen über den ὅλμος gelehrt und gründlich widerlegt werden) und das Delphische Orakel betreffende Einrichtungen. Den Schluss macht die Erklärung von zwey interessanten Monumenten, ein im Sterben begriffener Hase von Bronze mit einer Votivaufschrift versehen an den Prienischen Apollo (Taf. XXXII), und eine niedliche kleine Vase, einen mit einer Frucht spielenden Knaben vorstellend, welche in der Grösse und mit den bunten Farben des Originals als zierliche Schlussvignette des ersten Buchs mitgetheilt wird.

Das Werk wird in Paris gedruckt, und es kann dieses erste Buch wirklich als ein typographisches Meisterstück aus der Königl. Buchdruckerey des Firmin Didot angesehen werden.

K. O.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die von der theol. Facultät zu Halle im vorigen Semester den Studirenden gestellte Preisaufgabe:

De variis allegationis, quae vocatur, in libris N. Tti. generibus et accommodatione recte judicanda

ist von Hn. *Georg Röpe* aus Hamburg am befriedigsten gelöset, und dessen Arbeit mit dem ersten Preise gekrönt worden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Hn. geheimen Hofräthe und Professoren *Thibaut, Mittermaier, Tiedemann* und *Creuzer* in Heidelberg sind von dem Grossherzoge von Baden zu geheimen Räthen zweyter Klasse; und der Hr. Hofrath und Professor *Chelius* zum geheimen Hofrath ernannt worden.

Dem Königl. Baierschen Ministerialrathe und Vorstande des obersten Kirchen- und Schulraths, Hn. Dr. *Eduard Schenk* zu München, ist vom Könige von Baiern das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierschen Krone verliehen.

Der König von Sachsen hat den durch vielfache technische und mathematische Erfindungen bekannten Hn. Prediger, Dr. *Romershausen* zu Acken an der Elbe, für sein kürzlich erfundenes Sicherheitsschloss zur Verhütung von Unglücksfällen durch zufälliges Losgehen der Gewehre, die goldene Civil-Verdienst-Medaille verliehen, auch nach geschehener Prüfung dieser Erfindung durch die Königliche Artillerie-Commission Befehl zur allgemeinen Benutzung derselben an Jagd- und Privatgewehren ertheilt.

Der Vicomte *d'Arlincourt*, Verfasser mehrer bekannter Romane, ist vom Könige von Frankreich zum Ehren-Kammerjunker ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco* libri octo. — *De arte hujus scriptoris historica exposuit; ejus vitas a vett. grammaticis conscriptas addidit; codicum rationem atque auctoritatem examinavit; Graeca ex iis emendavit; scripturae diversitates omnes, commentarios rerum geographicarum, scholia Graeca et notas tum Dukeri omnes atque aliorum selectas tum suas; denique indices rerum et verborum locupletissimos* subjecit E. F. Poppo, Gubenensis. Pars I. *Prolegomena* complectens. Volumen I. *De Thucydidis historia judicium* 8 maj. 1821. Vol. II. *in Thucydidem commentarii politici, geographici et chronologici.* 1823. Pars II. Vol. I. *Thucydidis* liber I. cum disputatione *de artis criticae ap. Thuc. exercendae ratione et subsidiis.* 1825. (7 Rthlr. 20 gGr.)

Jede Einleitung zu einem Schriftsteller muss nach des Rec. Ermessen den Zweck haben, auf die Lectüre des Werkes (oder der Werke) desselben vorzubereiten und daher alles dasjenige zusammenstellen, was eine richtige Auffassung und Würdigung des Schriftstellers und seiner Erzeugnisse begründen kann, ohne sich dabey in Einzelnheiten zu verlieren, wenn anders sie nicht unter allgemeine Gesichtspunkte gefasst werden können, wiewohl auch hier, um den Leser nicht von dem Allgemeinern abzuziehen und zu zerstreuen, das μηδὲν ἄγαν zu beherzigen ist, damit die Einleitung nicht länger als das Werk werde. Hr. *P.* scheint hierüber anderer Meinung gewesen zu seyn. Er selbst beschreibt uns den ersten Band seiner Prolegomena als „*librum minutis quaestionibus refertum, quae mihi ipsi inter scribendum saepe taedium parabant, atque iis solum qui vel Grammaticam Graecam vel sermonem Thucydidis accurate cognoscere cupiant, aliquantum profuturae sint.*" Und durch diese Dornen soll man sich durcharbeiten, bevor man zur Lectüre des Thukydides gelangt? Wäre es nicht passender gewesen, jene grammatischen Einzelnheiten für die Anmerkungen aufzusparen? zumal da sehr Vieles von dem, was Hr. *P.* hier behandelt hat, nichts weniger als dem Thukydides eigenthümlich ist. Doch der Vf. ist gegen sich selbst nicht ganz gerecht gewesen: denn auch in dem ersten Theile sind es nicht blos grammatische Untersuchungen, die ihn beschäftigen. Im *ersten* Abschnitte spricht er von der Art, wie Thuk. seinen Stoff behandelt habe in 6 Kapiteln. Das erste derselben: über die Eigenschaften eines Geschichtschreibers im Allgemeinen, hat Rec. nicht ganz befriedigt; Hr. *P.* hat dabey zu wenig neuere Untersuchungen über Geschichtschreibung benutzt. Ohne den verunglückten Anfang: *Omnis disputatio ut recte procedat, ante omnia videndum est, partim quid a perfecto historico jure postuletur, partim quantum his praeceptis et q. s.* (wobey Stellen wie *Cic. off.* I, 3. und *de fin.* I, 2, wo aber *omnis jeder* heisst, vorgeschwebt zu haben scheinen) zu rügen, bemerken wir nur die Erklärung des Begriffes Geschichte: *Historia est autem* (vielmehr: *est autem historia*) *bene nexa verarum earumque memorabilium rerum gestarum expositio*, und den der Geschichte gegebenen Zweck, den aufzufinden Hn. *P.* sehr leicht schien (*non difficile dictu est*), dass sie *magistra vitae* seyn solle. Zu welchen Missdeutungen diese Ansicht verführen könne und verführt habe, ist bekannt; dass bey ihr die Geschichte weder als Wissenschaft Selbstständigkeit noch als Kunstwerk Einheit haben könne, ist wohl hinlänglich erwiesen. Dass Dionysios den Nutzen ganz übergehe (S. 10) ist nicht gegründet; man s. S. 754. 940 und *Krüger praef. ad Dionysii historiogrr.* S. XXII. 55. Derselbe hat den S. 12 gegen diesen Kritiker ausgesprochenen Tadel S. XVI zurückgewiesen. Von S. 13 an giebt uns Hr. *P.* eine kurze Darstellung von dem Verfahren der Vorgänger des Thuk., denen aber zu viel gethan wird, wenn es von ihnen heisst: „*veritatis nequaquam studiosi reperiuntur*" S. 13. und „*nihil nisi mythos — eosque saepe ineptissimos suppeditant.*" Auch von *Herodot* heisst es: „*veritati non satis prospexisse, sed fabulosis narratiunculis indulsisse jure arguitur*" (von wem?) S. 15. Doch im Folgenden wird der Vater der Geschichte entschuldigt unter andern auch durch die Annahme, dass schon die epische Anlage seines Werkes, dessen Uebersicht hier wohl nicht nöthig gewesen wäre, ihn zu Uebertreibungen (*in majus augere*) verführt habe: was Rec. nicht versteht.

Im 2. Kap. erörtert Hr. *P.* in wiefern Thuk. mit den im ersten aufgestellten Eigenschaften eines guten Historikers ausgerüstet gewesen und zeigt namentlich, dass er die Wahrheit habe sagen können und wollen. Voraus geht eine Biographie des Thuk., besonders nach Marcellin, über den uns zuerst Hutchinson's Anmerkung mitgetheilt und dann hinzugefügt wird, dass die unter Marcellin's Namen vorhandene Lebensbeschreibung des Thuk. wahrscheinlich aus vier von verschie-

schiedenen Vff. herrührenden Stücken bestehe. Dass aber das erste nicht, wie Hr. P. annimmt, nur bis §. 35 reichen könne, geht aus dem Anfange hervor, wo der Vf. verspricht auch über den Stil des Schriftstellers zu handeln, was erst von §. 35 an geschieht. Das Geburtsjahr des Thuk. wird auf das Zeugniss der Pamphila beym Gellius Ol. 77, 2. gesetzt. Wir wollen nicht wiederholen was gegen diese Angabe in der Recension der Haackschen Ausgabe des Thuk. in der A. L. Z. 1820. Nr. 259. und von Krüger zum Dionys. S. 91. bemerkt ist. Wir fügen nur noch hinzu, wie wenig wahrscheinlich es sey, dass der Geschichtschreiber erst in seinem 40. Jahre den Stoff zu einem historischen Werke hätte suchen sollen und zwar in einem Kriege, dessen lange Dauer er vorher sah, weshalb er kaum darauf hätte rechnen können, das Ende desselben zu erleben. Dazu kommt das *videtur* beym Gellius: ein Ausdruck, dessen Unzuverlässigkeit Hr. P. selbst erweisen kann mit seinem: *„Miltiadis atque Pisistrati genus neque sanguine neque affinitate conjuncta fuisse videntur"* (p. 24), durch welches völlig unbegründete *videntur* er die Angabe des Marcellin und des Schol. zu Thuk. I, 20, dass der Geschichtschreiber mit dem Geschlecht der Pisistratiden verwandt gewesen sey, zu widerlegen sucht, meinend, sie hätten diess nur ersonnen um zu erklären: *cur de Hippia et Hipparcho bis disseruit."* Bedachte denn Hr. P. nicht, dass es Grundsatz der historischen Kritik ist, kein Zeugniss ohne triftige Gründe zu verwerfen, und dass dieses Zeugniss auf die Gewähr des Hermippos sich gründet, höchst wahrscheinlich desselben, den Josephos ἄνδρα περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἐπιμελῆ nennt? Hierzu kommt, dass nur aus dieser Nachricht die Angabe des Pausanias, dass Thukydides auf ein Psephisma des Oenobios zurückberufen sey, sich erklären lässt. S. Krüger am a. O. S. 248 ff. Rec. übergeht mehreres Andre, worüber er sich anderswo erklärt hat; nur über die Ansicht des *non nemo* p. 29 ff. muss er noch Einiges bemerken. Wenn es gegründet ist, was Diogenes von Laerte berichtet — (und was berechtigt daran zu zweifeln? doch wahrlich nicht der Umstand dass dieser fleissige Compilator zuweilen ungenau in seinen Angaben ist) — dass nämlich Thukydides Werk in Xenophons Hände gekommen und von diesem herausgegeben sey, so ist es wohl nicht unwahrscheinlich, dass dieser nicht bloss den ausgearbeiteten Theil desselben, sondern auch die ὑπομνήματα über den Verfolg des Peloponnesischen Krieges, welche sich gewiss in dem Nachlasse des Thuk. fanden, erhalten und zu den beiden ersten Büchern seiner Hellenika benutzt habe: eine Vermuthung, die dadurch, dass diese sich völlig ἀκέφαλα eng an die Thukydideische Geschichte anschliessen, noch grössere Wahrscheinlichkeit erhält. Hypothese bleibt diess natürlich immer; aber wehe der Wissenschaft, wehe besonders der Geschichte, in der ja so unendlich Vieles nur auf scharfsinniger Combination historischer Momente beruht, wenn sie Alles verschmähen soll, was nicht mit klaren Worten überliefert ist. Es versteht sich, dass hiermit nicht leeren Hirngespinnsten wie alle Zeiten — und alle Wissenschaften — sie vielfach entstehen und untergehen sahen, auch wenn sie zuweilen Decennien geblendet hatten, das Wort geredet werden soll. Offenbar geht Hr. P. zu weit in seinem Widerwillen gegen Hypothesen, wenn er, *„experientia ductus,"* wie er sich ausdrückt, auch eine Vermuthung wie die eben erwähnte, verächtlich von sich stösst. Sonderbar genug bezieht er sich dabey auch auf die Auctorität der Handschriften. Nicht weniger befremdend ist die Folgerung, welche er S. 30 aus denselben zieht. Weil nämlich die besten unter ihnen im sechsten und siebenten Buche nicht selten schlechte Lesarten liefern, so schliesst er, um diese Erscheinung zu erklären, dass Thuk. auch diese Bücher, nicht bloss das achte, *„vel aegrotantem scripsisse, vel non iterum diligenter perlegisse, omnino igitur manum ultimam operi non admovisse."* Ganz anders urtheilte der geistreiche Heilmann, ganz anders urtheilten schon die Alten, welche grade aus diesen Büchern Stellen als vorzüglich gelungen anführen. War es nicht natürlicher anzunehmen, dass die Abschreiber wegen der Länge des Werkes ermüdet und daher bey den letzten Büchern weniger sorgfältig gewesen seyen? Was von des Schriftstellers Krankheit gesagt wird, ermangelt überdiess alles Haltes. Hierauf zeigt Hr. P. in wiefern Zeitverhältnisse den Thuk. zum Geschichtschreiber des Peloponnesischen Krieges fähig gemacht; dann erst werden seine subjectiven Eigenschaften betrachtet, zunächst seine Wahrheitsliebe, bey der besonders Erscheinungen, wie die von Krüger S. 256 erwähnten, Berücksichtigung verdient hätten. Sodann wird über des Geschichtschreibers Scharfsinn und seine historischen, geographischen, militärischen und medicinischen Kenntnisse gesprochen, und endlich mit seinen Ansichten über Orakel und ungewöhnliche Erscheinungen geschlossen.

Im 3. Kap. zeigt der Vf. sowohl aus dem Inhalte des Werkes als aus Zeugnissen, dass Thuk. die Wahrheit erzählt habe. Die Trennung dieses Abschnittes von der im vorhergehenden Kapitel behandelten Wahrheitsliebe hat einige Uebelstände, selbst Wiederholungen veranlasst. Die *„gravis* (?) *accusatio"* dass Thuk. Mythen erzählt habe, konnte vielleicht etwas kürzer beseitigt werden. Denn welcher vernünftige Kritiker könnte einem Geschichtschreiber wohl im Ernst ein Verbrechen daraus machen, dass er auf Veranlassung Fabeln als solche erzählt? S. 46 — 51 werden die Reden betrachtet und zuerst nach Meierotto (hätte hier nicht auch ausser mehren andern [man s. Krüger S. 256 ff.] der durch Urtheil und Geschmack unter den Bearbeitern des Thuk. einen so ausgezeichneten Rang behauptende Heilmann Erwähnung und Benutzung verdient?) etwas über die *sententia* (?) derselben im Allgemeinen vorgetragen und dann die Sache mehr ins Einzelne verfolgt, wobey aber Rec. zu wenig höhere durchgreifende Ansichten gefunden hat.

hat. Ueber die vorgebliche Meinung des Kratippos wird Krüger S. 256 ff. zu vergleichen seyn und über den Geist der Thukydideischen Reden überhaupt derselbe *praef.* p. XXVIII ff. und p. XLIV ff. Das dort und S. 176 Gesagte wird, wie Rec. hofft, Hn. *P.* überzeugen, wie wenig statthaft seine S. 53 f. über das Gespräch der Athenäer und Metier ausgesprochene Ansicht sey: „*quod (colloquium) semel continuis orationibus substituere ausus est Thuc., ut viros civitatis principes etiam ad hoc dicendi genus excolendum, cui his temporibus, quibus tragica poesis florebat, insignis haud dubie vis erat, tali exemplo monitos perduceret.*" Wahrlich bedauernswürdig wären die *principes*, die erst von einem Historiker erlernen müssten, wie man sich über politische Angelegenheiten zu unterreden habe; und der grossartigste Geschichtschreiber hätte sich dazu hergeben sollen, gleich einem Sophisten für Unwissende ein Mustergespräch zu schreiben? Hierauf geht Hr. *P.* über zu einer Vergleichung der Erzählung des Thuk. mit den Berichten anderer Schriftsteller, namentlich des Diodoros und Plutarchos, dessen Alkibiades aber bey der Angabe der hieher gehörigen Biographien vergessen ist. Uebrigens ist dieser Historiker weniger einer näheren Berücksichtigung gewürdigt worden, weil er „*magis vitam privatam quam publicam horum virorum depinxit.*" Dagegen soll Diodoros für die Zuverlässigkeit des Thuk. zeugen, Diodoros den wir, so weit uns bessere Quellen zu Gebote stehen, fast auf jeder Seite eines Irrthums zeihen können. Wenn überhaupt Thuk. für seine Treue eines Bürgen bedarf, den aber bey einem *bonum nomen* Niemand begehren wird, so können wenigstens bey den Begebenheiten des Peloponnesischen Krieges ihm nur Männer gegenüber gestellt werden, die den Begebenheiten eben so nahe als er standen, und sie zu entstellen durch kein Interesse verleitet wurden. Solche sind grösstentheils Aristophanes, zum Theil Lysias und Andokides.

Im 4. Kap. erweist Hr. *P.*, dass Thuk. einen würdigen Stoff ausgewählt und nur das zur Sache Gehörige und Merkwürdige behandelt habe, ohne zu weit auszuholen oder unnütze Episoden hinzuzufügen; dass er sein Werk nicht beendigt habe, sey nicht seine Schuld. Meist Widerlegungen des Dionysios, der auf eine etwas anstössige Weise S. 58 apostrophirt wird: *quid vero, mi Dionysi, si quis te reprehendat et q. s.* Was die Wichtigkeit des Peloponnesischen Krieges anbetrifft, so möchte doch zu beachten seyn, was Krüger S. 245 ff. erinnert, wiewohl überhaupt die Vergleichung dieses Ereignisses mit frühern etwas schlüpfrig ist. Bey der Auswahl des Stoffes im Einzelnen verlangt der Vf. zu genügsam (S. 60) nur dass der Geschichtschreiber nicht zu weit aushole und unnütze Episoden vermeide. Dass die Vermuthung über den Grund, warum Thuk. die Herrschaft der Pisistratiden erwähnt habe (S. 63 ff.), unhaltbar sey, scheint Hr. *P.* selbst gefühlt zu haben. Was er sonst gegen die Urtheile des Dionysios erinnert hat — meist mit Recht — glaubt Rec. übergehen zu dürfen.

Im 5. Kap. betrachtet Hr. *P.* die Anordnung des Werkes. Das S. 71 ff. Gesagte wird er hoffentlich nach dem, was Krüger *praef.* p. XXXI. f. und im Archiv für Philol. und Päd. II. S. 219 dagegen erinnert hat, zurücknehmen. Die Eintheilung der Thukydideischen Geschichte in Bücher ist wohl den Alexandrinischen Grammatikern, den Urhebern des Kanon, zuzuschreiben. Bey der Eintheilung in neun Bücher könnten die Musen des Herodotos als Muster vorgeschwebt haben.

Sehr wenig hat Rec. das 6. Kap., das den Zweck, den Nutzen und das Wesen der Geschichte des Thuk. behandelt und untersucht, in wiefern die historische Kunst durch dasselbe gefördert, und wie der Geschichtschreiber ein Solcher (?) geworden sey, befriedigt. Die sonderbare Anwendung einiger Stellen (S. 79) würde wenigstens Rec. recht gerne vermissen. Mehr als auffallend ist, dass der Vf. von Alterthumsforschern, die den Thuk. benutzt, nur Böckh und — Stielke zu nennen weiss (S. 80.). Bey der Rhetorik (S. 81) hätten wohl Stellen wie *Cic. or.* 9. *Brut.* 83 Erwägung verdient. Vgl. Heeren's Ideen III, 1. S. 404 ff.

(*Die Fortsetzung folgt in den Ergänz. Bl.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Aachen, in d. Exp. d. Rheinisch-Westphäl. Monatsschrift: *Lebensgeschichte des K. R. Hofraths und Professors Christian Henrich Wolke* u. s. w. Verfasset von *J. F. Hasselbach*, Lehrer der Stadtschule in Jülich. Mit Wolkes Bildniss und seiner Handschrift in Steindruck. 1826. 100 S. 8. (12 gGr.)

Der verst. Pädagog *Wolke* war bekanntlich zugleich ein sehr eifriger deutscher Sprachforscher; und wenn auch Manches von dem, was er namentlich in Absicht auf Rechtschreibung aufstellte, nicht haltbar und ausführbar ist; so bleibt er doch immer ein merkwürdiger Gelehrter, so dass nicht bloss seine nähern Freunde die vorliegende Biographie von ihm gern lesen werden. Nach derselben ist *Wolke* den 21. August 1741 zu *Jever* geboren, wo sein Vater, der Landwirthschaft, Vieh- und Lederhandel betrieb, ein sehr geachteter Mann war. Seine Sprachfähigkeiten entwickelten sich so schnell, dass er im 6ten Jahre durch eignes Nachdenken und Lautzusammensetzung in wenigen Tagen lesen lernte, weil ihm das Buchstabiren zu langweilig und unzweckmässig erschien. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und ging 1763 nach Göttingen, wo er neben der Jurisprudenz auch Philosophie und Mathematik studirte. Doch gab er das Studium der Rechtswissenschaft bald nachher auf, und wurde schon 1766 Lehrer der Mathematik zu Kloster Gerode im Eichsfelde. Vom J. 1767 bis 1769 hielt er sich, weil er sich mit seinem Abte nicht hatte vertragen können, in

in Leipzig auf, besuchte Vorlesungen und gab Privatstunden. Dann war er eine Zeitlang Hauslehrer. In der Absicht, sich zu einer Reise nach *London*, wo er Erzieher zu werden hoffte, näher vorzubereiten, kam er nach Hamburg. Hier wurde er mit *Basedow* bekannt und nahm Theil an dessen Elementarwerke. Im J. 1771 kam er mit *Basedow*, auf Einladung des Fürsten *Franz*, dem er schon früher durch *Gellert* empfohlen war, mit Weib und Kind nach Dessau, und gründete hier seine kleine, aber sehr gute Erziehanstalt, die nicht mit dem 1774 begründeten *Philantropin* verwechselt werden darf. Seine Lehrmethode erregte Aufsehen und fand bey vielen Pädagogen Beyfall. Doch entspannen sich hier die verdriesslichen Streitigkeiten mit *Basedow*, der öffentlich gegen ihn auftrat. Der Beyfall, den er von Männern wie *Kant* und *Matthisson* erhielt, tröstete ihn, während mehrere Reisen nach Holland, Dänemark, Schweden und Rufsland ihn zerstreuten. Sein Aufenthalt in Rufsland, wo er mit grofsem Beyfall unterrichtete, dauerte länger, als er selbst erwartet hatte, und war die Folge, dafs er sein Institut in Dessau aufgab und in Petersburg eins errichtete, welches auch nach seinem Weggange 1801 noch fortblühte. Nun hielt er sich in mehrern Städten, erst in *Jever* und *Altona*, dann in *Leipzig* und zuletzt in *Dresden* und *Berlin* auf, lebte dort von verschiedenen kleinen Pensionen, die ihm jedoch durch die Zeitumstände späterhin bis auf die *eine* verloren gingen, welche er von Dessau bekam. In Dresden wohnte er von 1805 bis 1814, und schrieb hier seinen „Anleit." Auch verwaltete er hier mit grofser Aufopferung als 73jähriger Greis, das Amt eines russischen Dollmetschers im Einquartierungsbureau, während der Kriegsjahre. Seine Gattin starb am Typhus, der sie bey ihrer Thätigkeit in den Lazarethen ergriff. Seit 1814 wählte er seinen Aufenthalt in Berlin, stiftete daselbst die Gesellschaft für deutsche Sprache und starb den 11. Januar 1825 im 84. Jahre, nachdem er wenige Tage vorher noch an einer frohen Gesellschaft Antheil genommen hatte.

Die Biographie enthält eine kurze Charakteristik *Wolke's* von Dieterich, die Rec. nicht weiter ausziehen kann, auch mehrere Gedichte von Freunden an ihn. Sein Bildnifs vor dem Titel ist lithographirt. Einige Worte aus seinem Selbstbekenntnifs, in seiner eigenen Schreibart mögen hier noch stehen.

„Ich bin ein überfechsigjahriger Man. Di mich kenen, halten mich für einen Kinderfreund, Wissenschafter und Spracher. Seit 50 Jaren spornet mich ein innerer Trib so gewaltsam zu Kopfarbeiten, di ich für gemeinnützig halte, dafs ich inen in der Regel, jeden Tag vom Aufstehen bis zum Schlafengehen widme. Dennoch trotst di Gesundheit und Stärke meines Körpers jeder Beswerde. In meinem Jüngling- Man- und Greisalter bin ich gewifs nicht mehr Tage krank gewesen, als ich Jare gelebt habe. Das langsame Gehen ist mir im Höchstgrade zuwider. Seit 20 Jaren wäle ich für meinen Wirktrib solche Gegenstände, di von andern Schriftern nur vorübergehend berürt werden. Ich kaufe ungern Bücher, di nicht zu den zwey Fächern dinen, auf welche ich mich eingeschränkt habe. Ich libe alle gute Menschen, one Rücksicht auf di Verschidenheit ires Geburtlandes oder ires Gotglaubens. Das deutsche Volk schätse ich vor allen andern, weil di Vorsehung wollte, das ich ein Teilchen desselben ausmachte, und weil ich dessen Denkart, Gesinnung, Sitten, Geist, Kunstwerke, Freiheitsin und Sprache kene und lib habe u. s. w."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Am 20. Novbr. v. J. wurde das durch die Gnade des Königs von Baiern der Stadt Landshut zum Ersatz für die verlorene Universität bewilligte (bisher in München befindlich gewesene) Lyceum, in welchem in einem zweyjährigen Cursus alle Lyceallehrgegenstände normalmäfsig vorgetragen werden, feyerlich eröffnet, und mit den Vorlesungen der Anfang gemacht. Die neuernannten Hn. Lycealprofessoren sind: *Furtmaier* (aus Bamberg) *Nennhuber, Rappl, Fallmereier* und Dr. *Kaiser* (für Chemie, Technologie und Naturgeschichte). Das Gesammtrectorat des Lyceums und Gymnasiums wurde dem bisherigen, temporair quiescirten Regierungs- und Kreisschulrathe, Hn. *X. Müller* in Regensburg, auf sein Ansuchen, mit Vorbehalt seines Titels und Ranges übertragen.

II. Ehrenbezeigung.

Durch ein Decret des Kaisers von Rufsland ist dem Königl. Preufsischen Generalstaabsarzt, Hn. Dr. *Karl Gräfe* zu Berlin, in Anerkennung seiner bey der Verwaltung der Lazarethe im J. 1813 geleisteten ausgezeichneten Dienste, das Diplom des Polnischen Adels ertheilt worden. Se. Maj. der König von Preufsen hat demselben die Erlaubnifs zur Führung desselben ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1827.

ALTE SPRACHKUNDE.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Revision der von den neuern Deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen.* Ein Beytrag zur sichern Bestimmung derselben von Dr. *S. N. J. Bloch,* des Danebrogordens Ritter, Professor und Rector der Kathedralschule zu Roskilde. 1826. 336 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift hat das Verdienst, alles aufgeboten zu haben, was die Reuchlinische (die Neugriechische) Aussprache des Altgriechischen, gegen die sogenannte Erasmische, oder den Jotacismus gegen den Etacismus vertheidigen zu können schien. Es steht zu erwarten, was die Vertheidiger des Etacismus oder der Erasmischen Aussprache dagegen sagen werden.

Hr. *B.* prüft zuerst im I. Abschnitt (S. 1—93) die von *Buttmann* in der ausführlichen griechischen Sprachlehre für die sogenannte Erasmische Aussprache aufgeführten Gründe.

Hierauf folgen II. (S. 94—123) Bemerkungen gegen *Matthiä,* in Beziehung auf seine Darstellung der Aussprache griechischer Vocale und Diphthongen: denn in Hinsicht auf die Consonanten folgt *Matthiä* dem Beyspiele *Hermanns,* der sich in der Aussprache derselben den Neugriechen anschliesst. Es ist indess zu bedauern, dass Hr. *B.* nicht die zweyte Auflage der Matthiäschen ausführlichen Grammatik (1825) hat benutzen können, da der Vf. in dieser in einigen Beziehungen der neugriechischen Aussprache auch für die Vocale und Diphthongen das Wort geredet hat. So gestehet er dem *H* die Aussprache wie *I* zu für manche Zeiten und Oerter, ob er gleich der Meinung ist, dass *H* zu Plato's Zeit in Athen nicht mehr wie *I* geklungen habe. Seine Argumente sind 1) der Vers des Kratinus bey *Etym. M.* S. 196, 7. ὁ δ' ἠλίθιος ὥσπερ πρόβατον βῆ βῆ λέγων βαδίζει. Allein auch gegen diesen Erweis hat sich Hr. *B.* (S. 144 f.) als einen nicht gültigen verwahrt. Wir fügen hinzu, dass der Laut βῆ, wie *bi* ausgesprochen, wenn er mehr durch die Nase getrieben wird, dem Ton der Schafe so nahe als möglich kommt. Dabey soll natürlich nicht geleugnet werden, dass *H* ursprünglich etwas verschieden wie *I* gelautet habe: gewiss aber kam es dem *I* näher als dem *ä*, wie wir jetzt es auszusprechen gewohnt sind. 2) Die Angabe des Dionys von Halikarnassus über die Aussprache des *H* und *I*, welche aber, die Behauptung, dass *H* dem *I* näher gekommen sey, als unserm *ä*, keinesweges aufhebt.

Hierauf kommt Hr. *B.* III. (S. 124—135) auf die Darstellung der alten griechischen Aussprache, wie sie in *Rost's* Grammatik (zweyte Aufl.) gegeben ist, und geht dann IV. (S. 136—167) auf *Thiersch's* Argumente über. Dieser treffliche Grammatiker hat unter anderen bedeutenderen Verdiensten auch das, zuerst unter den Neueren wieder auf die Unsicherheit der Erasmischen Aussprache des Altgriechischen aufmerksam gemacht zu haben. Indessen stimmen wir doch keinesweges der Aushülfe bey, welche *Th.* aufgefunden, indem er die römische Aussprache des Altgriechischen für uns als die räthlichste empfiehlt. Die Schreibung Ουΐνδιξ und Πρίγκιψ bey Plutarch statt *vindex* und *princeps* scheint uns nichts darzuthun, als dass *e* in *princeps* und *vindex* selbst im Lateinischen dem *i* in der Aussprache nahe gekommen ist, wie sich aus den *casibus obliquis* dieser Wörter ergiebt, indem aus *princ-e-ps* und *vind-e-x princ-i-pis* und *vind-i-cis* wird. S. 162 sagt der Vf.: „dass endlich das ῑ in ῳ nicht ganz verhalle, wird bloss aus dem römischen *tragoedia, comoedia* geschlossen. Dass aber in den letzten Wörtern die Aussprache des *oe* als *e* wahrscheinlich einen ganz andern Grund habe, nämlich die Entstehung aus dem alten τράγ-αιδός, κωμ-αιδός nach elidirtem *a* und dass diese Wörter, wenn die lateinische Aussprache hier etwas beweisen sollte, getrennt *trago-ëdia* und *como-ëdia* gesprochen werden müssten, ist schon bemerkt." Hier muss aber ein Irrthum zum Grunde liegen. Wo kommt die griechische Form —αιδός st. —ῳδός vor? Und wie kann *a* in ἀείδω jemals elidirt (das rechte Wort wäre wohl auch hier apocopirt) werden?

Es folgen V. (S. 168—250) Bemerkungen über *Seyffarths* Buch *de sonis literarum graecarum tum genuinis tum adoptivis* (Lips. 1824), das bekanntlich im allgemeinen der neugriechischen Aussprache das Wort redet. Die Fälle, wo Hr. *S.* von dieser Aussprache abweicht, sind bey dem Vf. recht gut modificirt, wie denn dieser Abschnitt überhaupt der reichhaltigste genannt werden kann.

Ferner spricht der Vf. VI. (S. 251—273) über *Hermann: de emendanda ratione gr. Gr.*, VII. (S. 274 bis 293) über einige Aeusserungen *Böttiger's* über die Aussprache des Altgriechischen, und VIII. (S. 294 bis 336) über *Liskovius* von der Aussprache des Griechischen, dem der Vf. wenigstens im Verdammungsurtheil der Erasmischen Aussprache beystimmt. Von S. 337 an folgen endlich IX. die *Re-*

ſultate der ganzen bis dahin geführten mehr polemiſchen Unterſuchung. Hr. *B.* giebt hier nach den vorliegenden hiſtoriſchen Zeugniſſen zu, daſs η, υ und οι eine geringe Verſchiedenheit in der Ausſprache gehabt haben, giebt aber mit Recht nicht zu, daſs zugleich aus dieſen Zeugniſſen folge, wie η = *e*, οι = *oi* geweſen ſey. S. 358 folgt eine vergleichende Ueberſicht der griechiſchen Buchſtaben mit ihrer Ausſprache im Neugriechiſchen, nach Mitchells. Hiernach ergiebt ſich, daſs von den Conſonanten, λ, μ, ν, ρ, σ, γ, κ, φ, χ, ψ, den bekannten Tönen im Deutſchen ganz entſprechend ſind, daſs β faſt wie *w*, δ etwas weicher als *d*, ζ faſt wie *z*, nur zwiſchen zwey Vocalen wie unſer *ſz* (hier beyläufig eine Bemerkung: Hr. *B.* ſagt: ζ ſey aus σδ oder δσ entſtanden; dieſs *oder* iſt durchaus unſtatthaft; δσ iſt eine ganz ungriechiſche Folge von Conſonanten, indem die griechiſche Sprache keinen ϑ Laut vor Sigma geſtattet und diejenigen, welche aus dem doriſchen μασδός und ähnlichen auf eine verſchiedene Ausſprache von μαζός ſchlieſsen, ſind im Irrthum, wenn ſie meinen, es ergebe ſich aus dieſer dialectiſchen Verſchiedenheit, daſs ζ wie δσ ausgeſprochen worden ſeyn müſſe; denn μαζός und μασδός ſind nicht in der Ausſprache, ſondern nur in den Schriftzügen verſchieden; ζ ward von den Arabern gar nicht gebraucht in der Schriftſprache und von den ihnen nahe kommenden nur in gewiſſen Fällen, z. B. im Anfang der Wörter, nicht aber in der Mitte), ϑ wie das engliſche *th*, doch faſt noch mehr geziſcht; π und τ lauten nach μ und ν weicher als unſere *p* und *t*, ſonſt ſind ſie ihnen gleich. Von einfachen Vocalen weicht nur η von der gewöhnlichen Ausſprache, die wir gewohnt ſind, ab, indem man es wie langes *J*, aber mit einer kleinen Herabſenkung gegen *E*, auszuſprechen hat. Von den Diphthongen iſt αι identiſch mit *ä*, ει mit *i*, οι mit *i*, doch etwas tiefer, αυ wie *aw*, vor ξ, σ, τ, ϑ, χ, δ wie *af*, ευ wie *εω* und vor denſelben Buchſtaben wie *ef*, ηυ wie *ιω* und in denſelben Fällen wie *if*, ωυ wie *οω*.

Zuletzt folgen noch X—XII eine Beylage, ein Nachtrag zum II. Abſchnitt und das Regiſter.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Glück: *Beyträge zum Forſt- und Jagdweſen.* Von *Karl Auguſt Kupfer*, Königl. Sächſ. Jagdvolontair. 1827. XVIII u. 349 S. 8. Mit 2 Kpfrt. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es iſt ganz unerklärbar, wie Hr. *K.*, der unbeſtreitbar unter den vielen ſchlechten Schriften, die fortwährend über forſtwiſſenſchaftliche Gegenſtände erſcheinen, die allerſchlechteſten ſchreibt, immer wieder einen Verleger findet, ja drey Seiten mit Pränumeranten füllen kann. — Wir finden hier moraliſche Betrachtungen, wie (S. 97 f.), Anſichten vor vielen Jahren verſtorbener Lehrprincipale, Nachrichten von Ländern, die auf keiner Karte in der Welt exiſtiren, (S. 112) Arkana aller Art, Recepte zu Spargel-Anlagen, alles bunt unter einander in der fehlerhafteſten Sprache vorgetragen, während Hr. *K.* noch nicht einmal bis dahin gekommen iſt zu wiſſen, daſs Hölzer und Pflanzen lateiniſche Namen haben. Das Buch iſt in der That ſo ſchlecht, daſs man es ſchon 1727 dafür erkannt haben würde. Nach mehreren darin vorkommenden Stellen ſcheint es indeſs auch ſchon vor mehr als 80 Jahren geſchrieben, und neuerdings nur mit Anmerkungen verſehen zu ſeyn. — Wären dieſe Blätter zur Aufheiterung der Leſer beſtimmt, ſo würde dieſer Zweck gewiſs durch Mittheilung einiger Auszüge erreicht, da dieſs aber zweckwidrig ſeyn würde, müſſen wir fürchten, dieſem Werke ſchon zu viel Raum bewilligt zu haben.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Helmstedt, b. Fleckeiſen: *C. Cornelii Taciti de ſitu, moribus et populis Germaniae libellus. Textu recognito cum ſelecta varietate lectionis et brevi tum aliorum tum ſua annotatione* edidit *G. Fr. C. Günther.* 1826. VIII u. 68 S. klein 8. (4 gr.)

2) Hildburghausen, in d. Keſſelring. Buchh.: *C. Cornelii Taciti de ſitu, moribus et populis Germaniae libellus.* Mit grammatiſchen, antiquariſchen, geographiſchen, kritiſchen und anderen Anmerkungen von *Fr. W. Altenburg.* 1825. XXXII u. 191 S. kl. 8. (12 gr.)

Nr. 1. tritt an die Stelle der in demſelben Verlage 1816 erſchienenen Ausgabe der Germania von *Bredow.* Da dieſelbe vergriffen war, ſo beſtimmte der nunmehr ſchon verewigte Director *Günther* den Verleger, ſtatt der Bredowſchen Ausgabe eine ganz neue und umgearbeitete Ausgabe zu drucken, die nicht mehr koſtete, als jene, aber mehr den Bedürfniſſen der Zeit, und dem Standpunkte, auf welchem ſich jetzt das Studium des *Tacitus* befindet, angemeſſen wäre; und übernahm dann ſelbſt auf den Wunſch des Verlegers die Ausarbeitung des Werkchens. Dem gemäſs lieſs der Vf. alle antiquariſchen und geographiſchen Erklärungen *Bredow's* weg, und wählte aus den ſeitdem erſchienenen Bearbeitungen der *Germ.* von *Paſſow, Dilthey, Heſs* und *Barker* diejenigen Anmerkungen aus, welche nach ſeiner Anſicht die Sprache des *Tacitus* am beſten und richtigſten erläuterten, gab dieſe freylich meiſtens nur im Auszuge, vervollſtändigte ſie aber auch wieder durch eigene Bemerkungen, insbeſondere durch zahlreiche Parallelſtellen, ſo daſs durch dieſes Buch der Schüler in den Stand geſetzt iſt, bey ſeiner Vorbereitung den Sinn der Worte vollſtändig aufzufaſſen, ohne jedoch der weiteren Erklärungen des Lehrers, vornehmlich was die Sachen anbetrifft, entbehren zu können. Daſs der Vf. als ein vieljähriger ausgezeichneter Schulmann hierin das Rechte gewollt und dieſes auf die rechte Weiſe verfolgt habe, wird man erwarten: denn nur die Unerfahrenheit kann ſich darin

darin gefallen, vor der Jugend einen Wust von Kenntnissen auszukramen, wodurch der Lehrer mehr für sich selbst den Schein der Gelehrsamkeit, als für die Jugend Belehrung erstrebt.

Die Anmerkungen sind doppelter Art. Zuvörderst wird die *varietas lectionis* gegeben, freylich nur mit grosser Auswahl und durchaus nicht vollständig, doch eben darum desto zweckmäfsiger für den Unterricht, um durch die Prüfung der wichtigsten Abweichungen in den Lesarten die Urtheilskraft der Schüler zu bilden. Im Texte selbst ist der Vf. mit sehr wenigen Ausnahmen der *Hess*'schen Ausgabe gefolgt. So hat er Cap. I. *Rhaetisque* und *Abnobae* nach *Hess*, obschon Cap. II *Tuisconem* nach *Passow*, und *Hermiones* gegen *Passow* und *Hess*. Cap. III *steht mit Passow, Barditum*, aber mit *Hess* richtig interpungirt *prout sonuit acies;* Cap. V *non in alia vilitate* mit *Passow* und *Hess*, so wie auch *nulla affectione* etc. Cap. XI *ut jussi* mit *Hess*, dagegen Cap. XVIII. *quae nurus accipiant rursus*, mit *Passow* u. s. w. Alles Einzelne hier zu verfolgen, würde unnöthig seyn, da theils die Ausgabe keine Ansprüche darauf macht, eine kritische zu seyn, und theils der Vf. seine Gründe nicht angiebt, warum er dem einen oder dem anderen seiner Vorgänger gefolgt ist. — Die übrigen Bemerkungen betreffen dem Plane des Vfs gemäfs hauptsächlich den Wortsinn, und sind, ungeachtet des beschränkten Raumes, sehr zahlreich, so dafs wenige der schwierigeren Stellen unerklärt geblieben sind. Obgleich die meisten Anmerkungen von früheren Herausgebern entlehnt worden, so gehört doch auch sehr vieles dem Vf. eigenthümlich, z. B. sogleich Cap. I zu: *latos sinus et insularum immensa spatia complectens* etc. die Bemerkung, dafs dieser Zusatz *magis ad augendam Oceani vastitatem, quam ad solam Germaniam spectare;* und dem zufolge die Erklärung der *Inseln*, dafs darunter auch Scandinavien, Britannien und Hibernien, und nicht allein die kleineren Inseln an den Ausflüssen des Rheins und der Ems zu verstehen seyen. Hierdurch erhalten dann die folgenden, bisher immer unverständlichen oder schwierigen Worte: *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit*, einen gehörigen Sinn. So enthält fast ein jedes Capitel Bemerkungen, die ein jeder Interprete der Germania mit Dank annehmen wird. Hinsichtlich vieler Punkte stimmt freylich Rec. nicht mit dem Vf. überein, doch da derselbe leider schon dahin gegangen ist, so ist hier nicht mehr der Ort, über abweichende Ansichten mit ihm zu rechten; vielmehr müssen wir mit dankbarer Anerkennung uns freuen, dafs der um die Wissenschaft und Schule hochverdiente Vf. in den letzten Tagen seines dahin schwindenden Lebens sich noch ein so rühmliches Denkmal seines Fleifses gesetzt hat. Und um so schmerzlicher vermissen wir die Abhandlung *de eo, quod de ipso libello hocce Corneliano statuendum esse videatur*, die der Vf. S. VI der Vorrede an einem andern Orte ausführlicher liefern wollte. Sollte diese Abhandlung sich unter dem Nachlasse des Verstorbenen vorfinden, so werden gewifs die Freunde desselben uns diese nicht lange mehr vorenthalten.

Auch Nr. II. die Ausgabe der *Germania* von *Altenburg* ist nicht ohne Werth und Verdienst, obschon derselbe seine Arbeit vielleicht nicht dem Drucke würde übergeben haben, wenn er die einige Monate später erschienene Ausgabe von *Günther* schon gekannt hätte. Denn nach dem Vorworte entschloss sich Hr. *Altenburg* zur Bearbeitung der *Germ.* nur, weil er keine eigentliche *Schulausgabe* dieser Schrift vorfand, d. h. eine solche, welche weder zu viel noch zu wenig enthielte, und für den Lehrer wie für den Schüler gleich brauchbar wäre. Da nun allen diesen Ansprüchen die Günthersche Ausgabe genügt, so würde der Grund einer neuen Bearbeitung weggefallen seyn. Auch hat nach unserer Ueberzeugung der Vf. seinen Plan etwas zu weitläufig angelegt, indem er theils für den Schüler zu viel giebt, und einen grofsen Theil derjenigen Sacherklärungen mit aufgenommen hat, welche billig dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlassen bleiben müfsten; theils auch viele grammatische und Worterklärungen mit ziemlicher Ausführlichkeit vorträgt, die bey dem Schüler, der den *Tacitus* lieset, als schon bekannt vorausgesetzt werden dürfen, und auch oft zum Verständnifs des Textes kaum etwas beytragen. Belege zu dem eben Gesagten wird man auf jeder Seite finden. Gleichfalls ist der Vf. in der Wahl der Lesarten nicht consequent genug, und er würde besser gethan haben, bey dem Texte, wie ihn *Passow* und *Hess* einmal gegeben haben, stehen zu bleiben, wenn er keine Hülfsmittel zu einer neuen kritischen Ausgabe besafs. So lesen wir wieder Cap. II *Hermiones — ita nationis in nomen gentis.* Cap. III *vocis ille — videatur.* Cap. V *pleraque.* Cap. X *consuletur.* Cap. XI *ut turba placuit* (so will wenigstens der Vf. nach der Note 4 lesen; im Text steht nur durch Druckfehler *turbae*.) Cap. XII *pro modo poena, equorum* etc. — Cap. XIV *nam epulae, et quamq.* Cap. XV *ineunt, multum.* Cap. XXII *loci.* Cap. XL *Herthum* u. s. w.; obschon alle diese Lesarten als blofse Conjecturen entweder, wo die Lesart der Handschriften einen guten Sinn giebt, oder sogar als Druckfehler früherer Ausgaben längst abgethan seyn sollten. Ueberhaupt ist dieses Buch wohl etwas zu flüchtig gearbeitet, nicht nur vom Vf., sondern auch vom Verleger, der den Druck zu sehr hat beeilen und die Kosten einer gründlichen und tüchtigen Correctur hat sparen wollen: denn wenn schon der Schreibfehler viele sind, so sind die Druckfehler in unendlicher Menge vorhanden, von denen nur der geringste Theil auf 8 Seiten am Ende angezeigt ist. — Das Werk eröffnet eine Einleitung, in welcher über des *Tacitus* Glaubwürdigkeit und über seinen Zweck bey Abfassung der Germania gehandelt wird, und ein Index beschliefst dasselbe. Auch hat der Vf. auf 4 enggedruckten Seiten eine Ueberficht des Inhalts der Germania in einer förmlichen Disposition gegeben, indem er nach S. VI von der Voraussetzung aus-

ausgeht, „dafs der Autor nichts zwecklos anreiht, sondern dafs alles in genauem und engem Zusammenhange steht, wenn man nur mit der nöthigen Strenge liest" u. s. w. Jedoch wenn wir auch hinsichtlich des Zusammenhanges dem Vf. Recht geben, so ist doch defshalb noch nicht an ein Subsumiren der einzelnen Theile zu denken, und eine Classification, wie die des Vfs., ist gänzlich unlogisch. Z. B. II. Von den Gebräuchen und Sitten der Germ. *A.* im Kriege. 1) Waffen, Soldaten u. s. w.; 2) Vorsteher der Nation, Fürsten, Priester; 3) Ansehen der Frauen; 4) Götter; 5) Erforschung der Zukunft; 6) Berathschlagungen; 7) Criminalgericht u. s. w. — 10) Leben der Germanen ausser dem Kriege (!) — — Ungeachtet dieser Ausstellungen zweifeln wir jedoch nicht, dafs Schüler, welche ohne Lehrer für sich die Germania lesen wollen, so wie auch Dilettanten dieser Ausgabe mit Nutzen sich werden bedienen können, zumal da sie sich durch ein gefälliges Aeussere und einen niedrigen Preis empfiehlt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kopenhagen.

Die auf Veranlassung der jährlichen Reformationsfeyer von dasiger Universität erlassene Einladungsschrift, vom Professor der Rechte Dr. *Kölderup-Rosenvinge* verfasst, besteht in der Ausgabe eines alten Gesetzes vom König Knud dem Grofsen im angelsächsischen Text nebst einer lateinischen Version und Noten. Der Verfasser hielt ebenfalls bey dieser Feyerlichkeit die Rede: *de rerum novarum studio, atque de eo inprimis, quod in legibus ferendis et in rebus politicis sese exserit.*

II. Todesfälle.

Zu Anfang des Octobers v. J. starb zu St. Petersburg der wirkliche Etatsrath Baron *F. A.* Marschall *von Bieberstein* (Bruder des vor einigen Jahren zu Karlsruh verstorbenen Staatsministers), dessen Verdienste als Botaniker von allen Sachverständigen anerkannt sind. Er war ein Freund des berühmten *Pallas* und suchte diesem in der Herausgabe seiner schätzbaren *Flora Taurico-Caucasia* nachzueifern. Lange Zeit war er Inspector des Seidenbaues in den südlichen Provinzen Rufslands, und im J. 1804 machte er eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland nach Frankreich, bey welcher Gelegenheit er auch seinen Schulfreund *Cuvier* in Paris besuchte. Er wurde am 11. Aug. 1766 geboren.

Am 13. December starb zu Dresden der dasige Königl. Sächs. Hofrath und Assessor bey der Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation zu Dresden, *Friedrich Benjamin Bucher*, im 55sten Lebensjahre. Er ward zu Dresden am 24. Oct. 1771 geboren, hatte auf dem Gymnasium zu Bautzen, und sodann auf der Universität zu Leipzig studiert, und nachher in Dresden, nicht ohne Glück, als Advocat prakticirt. Im J. 1802 ward er bey der Commerzien-Deputation als erster Secretär angestellt und 1807 zum zweyten wirklichen Assessor dieses Collegiums erhoben. Im J. 1816 reisete er in Handels-Angelegenheiten nach St. Petersburg, und ward nach seiner Zurückkunft zum Königl. Sächs. Hofrath ernannt. In der spanischen Literatur war er sehr bewandert, und sein Nachlass verwahrt in dieser Hinsicht viele Schätze. Seine Schriften sind im 11ten und 17ten Bande des gel. Deutschlands aufgeführt. Doch fehlt dort ein interessanter Aufsatz: „über die Kursächs. Leinwandsmanufacturen zu Anfange dieses Jahrhunderts", welcher in *Weifsens* Museum der Sächs. Geschichte, Bd. II. H. 2. S. 1—41 abgedruckt worden ist.

Von den in *Hitzig's* im Jahre 1826 ausgegebenem gelehrten Berlin genannten Schriftstellern starben im J. 1826 sechzehn. Im Januar *von Leithold* (Rittmeister ausser Diensten, bekannt durch seine Reise nach Brasilien u. s. w.) und *Politz* (der Stallmeister); im Februar *Hobert* (s. A. L. Z. 1826 Nr. 101.) und (Professor) *Marmalle;* im März *Pappelbaum* (s. A. L. Z. 1826 Nr. 114.); im April *Mosqua, Rosenmeyer* und *Schrader* (s. A. L. Z. 1826 Nr. 163.); im May *Richter* (s. A. L. Z. 1826 Nr. 151.); im Junius *von Jariges* (s. A. L. Z. 1826 Nr. 86.) und *Ribbeck* (A. L. Z. 1826 Nr. 181.); im Julius (der Baurath) *Friderici;* im Novembr *Scheerer* (A. L. Z. 1826 Nr. 305.) und *Bode* (A. L. Z. 1827 Nr. 8.); im December *Berends* (A. L. Z. 1827 Nr. 6.) und *Walter* (A. L. Z. 1827 Nr. 5.) — Von diesen Dahingeschiedenen erreichten mehr als das gewöhnliche Ziel, vier, nämlich *Richter* das 82ste, *Pappelbaum* das 81ste, *Bode* das 80ste und *Berends* das 72ste Jahr. — Nunmehr treten in das Seniorat des Berlinischen Gelehrtenvereins ein folgende, die noch die erste Hälfte des 18ten Jahrhunderts geschaut, und das erste Viertheil des 19ten mit Mannskraft überschritten, aus dem J. 1747: *Heim;* aus 1748: *von Göcking;* aus 1749 aber *Sprickmann* und *Karl Spener*, der bisherige Herausgeber der Berliner Zeitung. (s. Berl. Nachr. 1827. Nr. 1.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *R. Rask* über das *Alter und die Echtheit der Zendsprache und des Zend-Avesta*, und *Herstellung des Zend-Alphabets*; nebst einer *Uebersicht des gesammten Sprachstammes*; übers. von *Fr. Heinr. von der Hagen*. 1826. VIII u. 80 S. 8. (10 gGr.)

Es ist gewiss erfreulich, dass die ehrwürdigen Bücher des Zoroaster, die so lange und oft durch das Feuer der Kritik geläutert worden und, hinsichtlich ihrer Lehre, völlig als echt und bewährt gefunden sind, auch endlich einmal von Seiten der Sprache beleuchtet werden, von der eigentlich alle Untersuchung über Alter und Authentie derselben hätte ausgehen müssen. Aber die Originale selbst waren nicht zugänglich und die dürftigen Proben, welche *Anquetil*, in einer incorrecten Schreibart und augenscheinlich fehlerhaft nach dem Gehöre concipirt, hie und da eingestreut, konnten nicht hinreichen ein vollkommenes Urtheil zu fällen; daher man es mit Recht vorzog, *Anquetil'n* vorläufig Glauben zu schenken und sich nur an den Inhalt der Zendbücher selbst zu halten. Dennoch waren jener Sprachproben genug vorhanden, um Hypothesen darauf zu bauen, die wir hier übergehen; oder um Anklagen gegen die Zendbücher zu erheben: eine so barbarische Sprache könne nie in Persien gesprochen seyn; sie sey vermuthlich erst in Indien aufgekommen; oder doch wenigstens aus dem Sanskrit geflossen, da sie diesem so nahe verwandt scheine. Rec. gesteht, dass auch er die letztere Meinung hegt, und dass sie durch vorliegende Schrift nicht wankend geworden; glaubt aber auch behaupten zu dürfen, das herrliche System Zoroasters, wie wir es erst durch *Rhode's* geistreiche Darstellung kennen lernen, bleibe dabey durchaus unangefochten, und werde grade dadurch dem Lande wo es entstanden, näher geführt, Bactrien.

Der unermüdliche und sprachkundige *Rask* machte auf seiner Reise nach Indien persönliche Bekanntschaft mit gelehrten Parsen, und erhielt von ihnen wichtige Manuscripten-Schätze in Zend und Pehlwi, welche Kopenhagen in Zukunft neben Paris den ersten Rang sichern für Alle welche Zoroasters Lehre an der Quelle schöpfen wollen. Hr. *R.* that sich nun zunächst die Frage: „Sind diese Ueberbleibsel denn auch wirklich aus jener Zeit, da Zoroasters Lehre blühte? und ist die Sprache, worin sie abgefasst sind, wirklich die alte persische oder medische Zunge?" Und die Beantwortung dieser Fragen hat gegenwärtige Schrift, durch deren Uebersetzung uns Hr. *v. d. H.* ein angenehmes Geschenk gemacht, zum Zwecke. Sie sucht gegen *Erskine* (in den Abhandll. der Bombay'schen Gesellsch.) zu beweisen, dass die Zendsprache in einem grossen Theile Persiens vom Volke geredet worden, dass sie nicht von Indien aus zum religiösen Gebrauche eingeführt und dass die Zendbücher keinesweges erst im 3ten Jahrhunderte aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben oder gar ein erdichtetes Machwerk seyen. *Erskine's* Meinung aber ist nicht neu: *Jones*, dessen Brief an *Anquetil* wohl mehr als blosse Neidschrift war, urgirt rein arabische Wörter, wie دنيا, بلين u. a. in der *Zendavesta* — Rec. gebraucht das Wort als *femin.*, da zum *mascul.* gar kein Grund ist — besonders aber den kleinlichen Ton der Liturgieen; auf letztere fusste *Richardson* ebenfalls und nach mehrern Betrachtungen der Art werden *Franklin* und der oft verkannte *Deutsche Pater Paullinus* bewogen zu schliessen: *Tutto questo mi persuade che la lingua zendica persana fu un antico dialetto Samscredamico, che dal India passo in Persia.* Hr. *v. d. H.* spricht daher zu bestimmt (S. VII.) „dass den Anhängern so wie Gegnern *Anquetils* eine umfassende Sprachkenntniss abgegangen" — die man doch einem *Chr. Th. Tychsen* nicht absprechen wird. Der Beweis nun, den der gelehrte Vf. gegen *Erskine's* Anschuldigungen führt, ist treffend zu nennen, und wird besonders schlagend durch das Pehlwi, worin mehre Urkunden der Zendavesta übersetzt sind; da doch diese Sprache seit der Arsacidenzeit spurlos untergegangen ist und somit das damalige Aussterben des Zend und das hohe Alter jener Bücher genugsam beurkundet. Mit Recht also weist der Vf. jüngere, und zwar negative Zeugnisse zurück, wie das Wörterbuch *Ferhengi Jehângiri*, die durch Stillschweigen gewiss nicht beweisen können, dass das Zend kein altirânischer Dialect gewesen sey, wenn die Denkmäler für sich selbst reden. Ist es aber auch gar nicht denkbar, dass die Parsen ein so tief gedachtes Religionssystem, auf welches schon so viele Einzelnheiten der Klassiker hindeuten, erfunden oder aus dem Gedächtnisse hätten niederschreiben sollen — was freylich mit einigen spätern Liturgien der Fall seyn mag — und diess noch dazu in einer so unbeholfenen und rauhen Sprache, die nirgends mehr angetroffen wird; so bleibt noch immer die Frage: in welchem Theile des alten Persiens denn die Zendsprache zu suchen sey? Hr. *R.* bestimmt

ſtimmt ſich mit *Anquetil* unbedingt für Medien, wie ſchon aus der obigen Frage hervorgeht, und dieſe Meinung ſucht er beſtmöglichſt zu erhärten. Wir wollen deshalb mit dem Vf. nicht rechten, erlauben uns aber die Bemerkung, daſs nach allen Morgenländern *Zoroaſter* ſein Geſetz erſt in Bactrien bekannt machte, welchen Nachrichten auch *Rhode*, *Heeren* u. a. nicht widerſprechen, da ſie mit der Zendav. ſtimmen; daſs ferner *Juſtin*, *Arnobius* u. ſ. w. von einem bactriſchen Zoroaſter reden; daſs der Name *Azerbeijan* hier nicht beweiſe, das Zend habe *nur* dort gelebt, da آذر durch ganz Perſien der Name des Feuers iſt, und wenn in jenen Gegenden, wie Hr. *R.* anführt, das Feuer von der Natur ſelber hervorgebracht werde, ſo iſt dieſs noch viel mehr der Fall in *Charezna*, wo ſo viele Städtenamen mit *Azer* ſich finden; in *Choraſan*, wo *Herat* noch zu den Zeiten der Mohammedaner dem Feuerdienſte huldigte, und beſonders in Bactrien, deſſen nördliche Gegenden, z. B. bey *Derbend*, reich ſind an Naphtaquellen die als Flämmchen aus der Erde ſprudeln, oder wo entzündete Dünſte zur Nachtzeit von den Bergen ſich wälzen — worüber wir nur auf *Ritter's* Erdkunde zu verweiſen brauchen. Es kommt noch hinzu, daſs die Sprache von *Kabuliſtan*, nach den Proben bey *Klaproth*, *Elphinſtone* und *Wilken* ſich ſehr dem *Zend* annähert, obwohl freylich die Afghanen auch mediſche Eigenthümlichkeiten aufweiſen und denſelben Stamm nicht verkennen laſſen. Die Armeniſche Sprache kann hier alſo nicht viel mehr beweiſen; das Volk iſt ſchon von *Strabo* als ein, dem Mediſchen verwandtes anerkannt worden, aber ſeine Sprache iſt jetzt zu ſehr mit Neuperſiſchem gemiſcht und einzelne Wörter, die durch Verkehr haften, dürfen wir nicht gelten laſſen, wenn es uns möglich iſt eine Sprache zu überblicken, da ja nur der ganze Typus eine Verwandtſchaft beſtimmt. Eben daher kann Rec. die Beyſpiele aus dem Oſſetiſchen (S. 31.) nicht als beweiſend anerkennen, da ſie augenſcheinlich aus dem Perſiſchen verſtümmelt ſind oder ein *Elif proſthet.* vorſetzen. Wir glauben aber leiſe errathen zu können, warum der Vf. ſo ſehr für Medien kämpft, denn es ſoll beſtimmt nachgewieſen werden (S. 16.) „daſs die Verwandtſchaft zwiſchen dem Sanskrit und Zend keinesweges ſo groſs ſey, um dieſes zu einer bloſsen Mundart von jenem zu machen." Nach dem eben ausgeſprochenen Grundſatze wollen wir nicht gradezu behaupten, daſs auch die Sprache Mediens dem Sanskrit nahe geſtanden, weil ſich einzelne Namen finden die nur das Sanskr. erklärt, z. B. *Media* (מדי) ſanskr. *Madhya* (Mitte, denn es liegt, ſagt *Polyb.* *περι μεσαν την Ἀσιαν*); *Σπακω*, die Pflegemutter des Cyrus, hieſs nach Herodot *Hündin* vergl. ſanskr. *Svakâ* (Hündin) — wohl aber halten wir es für Pflicht, den Ausſpruch des Vfs. genauer zu prüfen, und können nicht umhin zu behaupten, daſs Hr. *R.* lange nicht tief genug eingedrungen ins Sanskr. was doch unumgänglich nothwendig war um den Satz in ſeiner ganzen Stärke zu begründen. Rec. will dieſe harte Anklage beweiſen; da aber die völlige Verſtümmelung des Zend aus dem Sanskr. in zu feine Sprachzergliederung führen würde, ſo kann er ſich hier nur an die Gründe des Hn. *R.* halten, obwohl er den Vf. auch beſtürmen könnte mit einer Vergleichung vieler Ideen der Zendaveſta die innig und tief mit indiſchen Religionsſyſtemen zuſammenhängen. Wir fragen nur vorläufig, ob es zufällig ſey, daſs der Vater des Zoroaſter *Peôuroſchuspô* heiſst und *Purushâsva* im Indiſchen ein ganz gewöhnlicher Name iſt; ob es zufällig ſey, daſs *Ghoshâsva*, im Sanskr. *Pferdegewieher* ſo vortrefflich ſtimmt zu der Erzählung des Herodot, wobey immer noch der Widerſpruch bleibt, daſs *Darius* der Sohn des *Hyſtaspes* (ὁ Ὑσταςπεος) iſt; aber ſollte nicht dieſer Umſtand die Ausſagen der Perſer, ſo fabelhaft ſie ſonſt ſeyn mögen, und die Andeutungen eines *Ammian*, *Porphyr* u. a. vom Auftreten *Zoroaſters* unter dieſem Fürſten etwas bekräftigen? Und kann wohl ein Andrer *vor* ihm dieſen Namen geführt haben? Ferner, iſt es wohl zufällig, daſs die Behauſung des *Ahriman* im Zend *Temestchéthrem* genannt wird und *Tamaschetram* im Sanskr. *Wohnung der Finſterniſs* bedeutet? daſs alle Namen der *Izeds* und *Amshaspands* erſt im Sanskr. Licht und Bedeutung erhalten, wenn man nur nicht die falſche Ableitung annimmt, die der *Mobed* dem *Anquetil* dictirte; daſs *Atheoronô* (Prieſter) im Sanskr. *Atharvan* heiſst; daſs das ſanskr. *Arimân* (Feind) eine ſo paſſende Bedeutung giebt, wofür Hr. *R.* keine findet? Die Zendform wäre im Sanskr. *Aghamanas* (böſer Geiſt), ſcheint alſo mit der gewöhnlichen gar nicht zu ſchaffen zu haben, und könnte leicht wieder auf den *argen Mann* der alten Etymologen führen. Und ſo hätte der Vf. faſt bey jedem Worte das entſprechende Sanskr. anführen können und würde es oft ſchlagend ähnlich gefunden haben: eine umgekehrte Ableitung aber, vom Zend ins Sanskr. wofür z. B. *Link* ſtimmte, wird nach dem Charakter des Sanskrit *unmöglich.* — Hr. *R.* geſteht (S. 17.) „ſowohl Zend als Sanskr. habe 12 Selbſtlauter, jenes aber noch eine Menge Doppel- ſogar Dreylaute." Allein, breite Dehnung der Vocale iſt ja in Dialecten gewöhnlich, beſonders in Gebirgsmundarten, und es trifft ſich häufig, daſs grade die Doppellaute im Zend nur einen ausgeſtoſsenen Conſonanten erſetzen um das ſanskr. Wort weicher zu machen: *zieed* (lebend) ſanskr. *jivad*; *djeté* (er lebt) *jivati*; *keiſch* (Furche) *karsha*; *meidô* (der mittlere) *madhya* etc. Was aber die fehlenden ſanskr. Selbſtlauter *ri* und *lri* betrifft, ſo lehrt die Sanskrit-Grammatik, daſs letzterer nur der Analogie wegen da ſtehe und gar nicht vorkomme; das *ri* aber wird im Zend aufgelöſt und gar nicht als Vocal betrachtet: *Federe* (Vater) *pitri*; *veherkehé* (Wolf) *Vrikas*; *berethré* (tragend) *bhartri* etc. Wenn *F*, *V* und dgl. im Sanskr. fehlen, ſo iſt dieſs grade wieder ein Grund, daſs das Zend abgeleitet ſey und wir brauchen nur auf *Grimm's*

Grimm's anschauliche Beweise hinzudeuten, dass der harte Conson. in den weichen übergehe; so im Zend: *Fredethdé* (Ueberfluss) *paraddti*; *frezdáneom* (Kinder, فرزندان) *Parajana*; *fschtáne* (Brust) *payasthána* etc. — Der Mangel des *L* im Zend ist dem Idiome organisch, wie ja schon die indischen Perser *Seran* statt *Ceylan* sagen; der Chinese wiederum kein *R* ausspricht und das Pehlwi *R* gern in *N* wandelt (woher كردن und كنك zu erklären). Hier würden die Dialecte des Penjâb, Kaschmirs, so wie das Pracrit noch vieles aufhellen, und ein künftiger Bearbeiter der Zendavesta wird diese, mit einer genauen Kunde des Sanskrit, berücksichtigen müssen. — Das *Visarga* soll nach Hn. *R.* dem Zend fehlen; er drückt es im Sanskr. nach engl. Grammatiken oder *Frank* durch *h* aus; es ist aber ja ein wirkliches *s*, wie es *Bopp* allenthalben schreibt, und so würden die Beyspiele (S. 20 u. f.) noch ähnlicher werden. Nun aber wandelt sich das *Visarga* nach der Lautlehre in *o*, und so erscheint es im Zend fortwährend: *Nafó* (Nabel) *nábhas*; *vesó* (Wunsch) *vasas*; *ddto* (gegeben) *ddtas*; *peó* (Milch) *payas*; *vdto* (Wind) *vdtas*; *vó* (euch) *vas* u. s. w. Bey der Formlehre läſst sich Hr. *R.* einen Irrthum zu Schulden kommen, der einem Sprachforscher nicht begegnen durfte, da das erste Gesetz hier Genauigkeit seyn muss; (S. 19): „Der Genitiv auf *óis* sey sehr verschieden von dem Sanskr. auf *eh* oder *yah*" Freylich, aber *eh* (d. i. *es*) wäre ja der *Genit.* von *Kavi* u. a. *yah* (d. i. *yas*) gar vom *femininum* (*Bopp's* Lehrgeb. Taf. p. 98); Hr. *R.* hat aber als Probe *paitis* (Herr) genommen und grade *patis* hat im Sanskr. den *Genit. patyus*, wie im Zend *paitóis*. Der Dativ *Zarathustrái*, sagt der Vf., sey der griechische auf ῳ, aber weit näher steht doch hier der sanskr. auf *áya*. Wir übergehen das Pronomen, Zahlwort u. s. w. (wo der Vf. das Sanskr. *shash* (sechs) unrichtig *shath* schreibt, nach einer gewissen euphon. Regel); eben so müssen wir leider das Verzeichniss von Wörtern (S. 23) unberücksichtigt lassen, die nach dem Vf. „im Neupersischen ursprünglich seyn sollen, aus dem Zend stammen und nicht aus dem Sanskrit." Rec. könnte aber bey jedem das Sanskr. Wort namhaft machen und die Corruption nachweisen, wenn es nicht zu weit führte; das zweyte, *ásmánó* gehört vollends nicht hieher, da آسمان (Himmel) semitisch ist. Bey dem Worte *stârs* (Stern ستاره) darf indessen das sanskr. *târá* nicht verglichen werden, denn diess kommt von *tri* und ist Name der Wandelsterne; *sthira* (στερρος) aber von *stha stehen* kommt den Fixsternen zu und auf dieses Verbum ist die Benennung zurückzuführen. Wenn der Vf. (S. 38) sagt: „Beym *Verbo* fände man nur selten ein einzelnes Wort im Zend, welches vollkommen mit dem Sanskr. übereinstimme," so sind wir ihm noch einige Beyspiele von vielen schuldig; *Aste* (er ist) *asti*; *beóuad* (er ist) *bhavati*; *bakschad* (er schenkt) *bhakshati*; *staomi* (ich lobe) *stomi*; *Kerete* (er macht) *karoti*; *berécté* (er trägt) *bharati*; *gath* (reden) *Kath*; selbst mit Präpos.: *Eoúeréte* (er bringt آوردن) *á-bharati*; *freeschete* (er geht hinein) *para-visati* u. s. w. Diess möge hinreichen zu zeigen, dass Sanskr. und Zend nicht so verschieden, dieses aber aus jenem verstümmelt und dessen Tochterdialect sey; die Trennung indessen kann geschehen seyn zu einer Zeit, wobey das Ansehen der Zendavesta völlig unerschüttert bleiben dürfte. — Die Keilschriften endlich, worauf Hr. *R.* einen Blick wirft, können hinsichtlich der Sprache durchaus keinen Beweis abgeben, so lange die Untersuchung nicht geendet ist: *Grotefend* erklärte nach *Anquetils* Schreibart; von dieser wird zugestanden dass sie im Oeftern falsch sey, weshalb man keinen Zirkel machen und von der Entzifferung wiederum auf die Sprache schliessen darf; vor allem, dünkt uns, sollte der so genaue *Niebuhr* nicht so oft corrigirt werden, um eine Erklärung zu Stande zu bringen, wie sowohl *Grotefend* als *R.* es thun.

Dankbar sind wir dem Vf. für seine überdachte und mühevolle Herstellung des Zendalphabets (S. 46), wofür er schon im *Journal Asiat.* einiges geleistet hatte. Er ordnet es nach dem Sanskritalphabete, und es dürfte einem Paläographen nicht schwer werden, diesen Zendcharakter, gegen *Kopp*, auf die *Devanágari* zurückzuführen. Recht augenfällig werden durch diese Darstellung des Vfs. die Irrthümer *Anquetils*, dem man bisher allein mit Hülfe des Sanskrit schon viele Lesefehler vorwerfen konnte: denn er verwechselte *kh*, *á* und *e*; *b* und *n*; *n* und *v* weil sie sich ähnlich sahen, z. B. im Glossar: *Ne* (ihr) *vas*; *nerem* und *varman* (süss) sanskr. *narma* u. s. w. Herzlich gern unterschreibt daher Rec. das Urtheil des Vfs., dass es *Anq.* an klassischer, sowohl griechischer als braminischer (*sic*), Gelehrsamkeit gemangelt habe. — Gewünscht hätten wir, dass der Vf. die Zendbuchstaben nach der Methode von *Bopp* oder *Wilkins* ausgedrückt hätte, damit Uebereinkunft entstände und alles Fremdartige vermieden würde, wie, wenn *ch* durch das spanische *x* gegeben wird, *ksh* durch *qs*; das zend. *th*, welches genau dem *t* der sanskr. cerebralen Klasse entspricht, durch das angelsächsische *th*; man käme selbst dadurch zuweilen in Verlegenheit, denn das italienische *c* würde ja nur vor *e* und *i* den Laut des engl. *ch* geben. Das *ç* für das sanskr. palatale *s* zu gebrauchen, wie der Vf. vorschlägt, nimmt Rec. unbedingt an, da es in allen Druckereyen vorhanden ist und dadurch für Etymologen der Uebergang jenes *s* in *k* begreiflicher wird.

Die treffliche Beylage (S. 61), aus einem Briefe des Hn. *R.* an *Nyerup* entnommen, ist eine erfreuliche Zugabe für Alle, welche einen lichtvollen Ueberblick über die Verzweigung unseres edlen Sprachstam-

stammes zu gewinnen wünschen; hier ist der sprachkundige *Rask* ganz an seinem Platze, wo es gilt, ganzen Völkerstämmen in kurzen Umrissen nach ihren Sprachen, die ja hier allein bestimmen können, einen Platz anzuweisen. Nur S. 75 scheint uns der Vf. wiederum zu kühn; er vergleicht mit dem Worte *Kver* (Hand) richtig das griech. *Χεῖρ*, wobey wohl auf das sanskr. *kara* hätte Rücksicht genommen werden können, weil nur hier das Wort sich auf seine Wurzel (*kri* machen) zurückführen läfst — dann aber vergleicht er *ked, qol, koda, kät, käsi, kaschu* (!) Rec. kann nicht absehen, wohin Etymologie führen soll, wenn ein einzelner Buchstabe hinreichend ist, Aehnlichkeit zu begründen; gegen solche Willkür verwahrt am besten die Sanskritsprache, durch welche Etymologie und Sprachvergleichung erst eine feste Basis erhalten und zur Wissenschaft werden. Hr. *v. d. H.* findet noch mehr Aehnlichkeiten und sagt in einer Anmerkung: „Es ist aber (*kver*) auch zugleich ein Wort der allgemeinen Sprache: hebr. *jod* (יוד) *jad* (יד) *jada* (ידע), perf. *jedman* (? eine Bereicherung für's Lexicon) — das röm. *hasta* vom indischen *hasti* (das heifst ja *Elephant*) perf. *chodai* (خدای) Gott. Daher die indischen Fingergötter *jadoo* (??) *juda*, die *idäischen* Dactylen u. f. w." — Wer ein Freund ist von babylonischer Verwirrung, findet noch mehr daselbst.

v. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, im Ind.-Compt.: *Gelasius, der graue Wandrer im neunzehnten Jahrhundert.* Ein Spiegelbild unserer Zeit; von *G. A.* Freyhrn. *v. Maltitz.* — *Erstes* Bändchen. 1826. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

An Thorheiten und Lastern hat es nie gefehlt und Hr. *Gelasius Grabe*, der graue Wanderer, würde, ehe er bey seiner vor tausend Jahren geschehenen Enthauptung sich dem Teufel zu eigen gegeben um nach tausend Jahren wieder geboren zu werden und sich von der Besserung des Menschengeschlechts zu überzeugen, wohl daran gethan haben, sich an Salomo's Sprüchlein: es giebt nichts Neues unter der Sonne, zu erinnern. Er hat das aber nicht gethan, hat dem Wächter der *Nacht*, als welchen Hr. *v. Maltitz* den Teufel hier producirt, einen Wechsel auf sein unsterbliches Theil ausgestellt, wandelt wiederum auf Erden als Stadtschreiber im Städtchen Kreuzburg und von da in eine berühmte Residenz, wo sich nun in öffentlichen Anstalten und im conventionellen Treiben der Stoff zu der eben nicht tief greifenden Satire des moralisirenden Satans-Schützlings bietet. Das matt geschliffene Spiegelglas, in welchem sich die Vorbilder unserer Zeit darstellen sollen, zeigt nur trübe, undeutliche Gestalten oder Zerrbilder, von denen wir zu glauben versucht sind, sie möchten sich recht gut in der Wirklichkeit ausnehmen und hier nur im schlecht wiedergebenden Spiegel monströs erscheinen.

„*Grau*, theurer Freund, ist alle Theorie,
Und grün des Lebens goldner Baum"

möchten wir dem Hn. Stadtschreiber *Gelasius* zurufen, und, wer weifs, ob nicht Hr. *v. M.* den *grauen* Wanderer seinen tausendjährigen Schlaf ruhig hätte fortschlafen lassen, wären ihm früher diese Worte eines seit lange mit dem Publikum befreundeten „*Wächters der Nacht*" eingefallen. — Stil und Darstellung sind im Allgemeinen gebildet, wenn auch oft mit nicht zur Sache gehörigen Dingen überladen.

— r —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 16. Decbr. v. J. starb zu Leipzig der als Dichter rühmlich bekannte Hofrath *Siegfried August Mahlmann* im 56 Lebensjahre. Er ward zu Leipzig am 13. May 1771 geboren, hatte daselbst mehrere Jahre als Privatmann gelebt, und 1806 den Charakter als Herzogl. Sachsen-Gothaischer Hofrath erhalten, worauf ihn 1810 das Prädicat als K. Sächs. Hofrath beygelegt ward. In den letzten Jahren erhielt er auch das Ritterkreuz des Russ. Wladimirordens. Von 1805 bis 1816 war er Redacteur der Zeit. für die eleg. Welt, und von 1813 bis 1818 Pachtinhaber des Leipziger Zeitungs-Privilegiums. Zu seinen im 14. und 18. Bande des Gel. Deutschl. aufgeführten Schriften gehören noch folgende: Narrheit und Vernunft. Jedem das Seine. Ein moralisches Bilderbuch für alte Kinder, aus dem Französischen übersetzt von *Julius Heiter*. (Lpz. 1802. 2te Aufl. Dessau 1819.) Liederbuch für die ☐ Minerva zu den 3 Palmen in Leipzig. (Leipz. 1822.) Gedichte. (Halle, 1825.)

Am 19. Decbr. starb in Augsburg im 52. Lebensjahre der Professor *Joh. Lorenz Rugendas*, Enkel des berühmten Schlachtenmalers *Rugendas*, und Vater des durch seine Reisen in das Innere von Südamerika bekannten Künstlers. Er selbst war ein im Kunstfach ausserordentlich thätiger Mann und durch viele von ihm verfertigte Darstellungen der merkwürdigsten, seit dem Zeitraum von 30 Jahren vorgefallenen Schlachten bekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Gotha et New-York:
Published this day, January 6, imperial 8vo.
Volume I, Number I.
Of
Meyer's British Chronicle,
a
universal review
of
British Literature, et C.
To be continued weekly.

Nahe an 1000 Subscribenten (deren Namen dem *ersten* Hefte vorgedruckt sind) bezeugen die Aufmerksamkeit, die dieses merkwürdige Unternehmen nicht nur in allen Ländern Europa's, sondern auch in Amerika gefunden hat; das, so zu sagen, die Freunde der englischen Literatur und Sprache in beiden Welttheilen vereinigt. — Probehefte sind heute an alle solide Buchhandlungen und an alle Postämter Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens, Russlands, Italiens und Portugals versandt worden, und wir laden alle Literaturfreunde und die der englischen Sprache ein, sich solche zur Ansicht vorlegen zu lassen. Schöneres ist *noch nie* aus einer deutschen Presse hervorgegangen, und der Inhalt, das Interessanteste der neuesten Literatur des britischen Reichs in allen Welttheilen zusammenfassend, ist eines *solchen* Aeussern werth.

Der *halbe Jahrgang* von 26 Heften kostet in allen Buchhandlungen und Postämtern Deutschlands, portofrey, 4 Thaler Sächs. oder 7½ Gulden im 24 Fl. Fuss, ein, für ein so prachtvolles Werk äusserst *wohlfeiler* Preis.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist folgende auch für 1827 erscheinende Zeitschrift zu beziehen:

Blätter
für
literarische Unterhaltung.

Von dieser Zeitschrift erscheint, Sonntags ausgenommen, ausser den Beylagen täglich eine Nummer in gr. 4. auf gutem Druckpapier, und ist der Preis für den Jahrgang 10 Rthlr.

Die „Blätter für literarische Unterhaltung" geniessen einer so grossen Achtung und sind so allgemein bekannt, dass es überflüssig erscheint, irgend etwas zur Empfehlung derselben zu sagen, und die Redaction bemerkt daher nur, dass sie auch im Jahr 1827 fortfahren wird, ihre Leser mit den neuesten und interessantesten literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes auf eine Weise bekannt zu machen, die angenehme Unterhaltung mit Belehrung möglichst verbindet.

Leipzig, den 15. Januar 1827.

F. A. Brockhaus.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In 14 Tagen erscheint in unserm Verlage, und wird sogleich an alle gute Buchhandlungen versandt:

Auffenberg, Jos. Freyhr. v., Fergus Mac Ivor. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. Geheftet 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — der Löwe von Kurdistan. Ein romantisches Schauspiel in 5 Acten, nach *W. Scott's Talisman* bearbeitet, Mit Musik vom Capellmeister *Strauss*. 8. Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Diese neuesten dramatischen Dichtungen des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers werden gewiss mit vielem Beyfall aufgenommen werden: denn sie verdienen es in hohem Grade.

Würzburg, den 2. Januar 1827.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

Bey Joh. Heinr. Schubothe in Kopenhagen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Claudiani, Claudii; Selecta Poemata. Ad usum lectionum academ. edita. 8 maj. à 10 gr.

Höst, Dr. *J. Kragh*, der Dänische Geheime Kabinets-Minister Graf Johann Friedrich Struensee und sein Ministerium. 1ster Theil, mit Struensee's Bildniss. 8. à 2 Rthlr.

Lesebuch, neuestes französisches, enthaltend: moralische Erzählungen und Fabeln von *Berquin, Bouilli, Jauffret Florian* und *Lafontaine*, gr. 8. à 12 gr.

Münter, Dr. *Fr.*, Symbolae ad Interpretationem Evangelii Johannis ex marmoribus et numis maxime graecis. 4. Havniae. Geheftet à 12 gr.

Petersen, Chr. P. N., de Collatione bonorum ad heredes ab intestato restricta, juxta leges romanas et danicas.

nicas, tam antiquas, quam recentiores. 8. à 1 Rthlr. 6 gr.

Winstrup, O. J., Abbildungen der neuesten und besten Ackerwerkzeuge, wie auch landwirthschaftlicher Maschinen nebst Beschreibungen. 3tes, 4tes, 5tes, 6tes, 7tes u. 8tes Heft, mit 30 Kupfert. 4. Geh. 4 Rthlr. 16 gr. Compl. 6 Rthlr. 10 gr.

Neue Verlagsbücher
der
Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
zu St. Petersburg,
welche auf feste Bestellung
von Hemmerde und Schwetschke in Halle
bezogen werden können.

Fraehn, C. M., de Musei Sprewitziani Mosquae numis cuficis nonnullis antehac editis, qui chersonesi humo eruti esse dicuntur commentationes duae. 4 maj. 1825. 14½ Bogen.

Pallas, P., Zoographia Rosso-Asiatica, sistens omnium animalium in extenso imperio Rossico et adjacentibus maribus observatorum, recensionem, domicilia, mores et descriptiones, anatomen atque icones plurimorum. III Tomi. 4 maj. 1810. 1811. 174½ Bog.

Dieses ausgezeichnete Werk kommt erst jetzt in den Buchhandel, leider aber ohne die Kupfer, welche erst später geliefert werden dürften.

Raspail, Abhandlung über die Bildung des Embryo in den Gräsern und Versuch einer Classification dieser Familie. Aus dem Französ. mit Anmerk. von *C. B. Trinius*. Mit 2 lithogr. Tafeln. gr. 8. 1826. 8½ Bog.

Wir machen bey dieser Gelegenheit wiederholt aufmerksam, dass von dem Verlage der Akademie bey uns jederzeit ein vollständiges Lager gehalten wird und derselbe durch alle solide Buchhandlungen von uns zu beziehen ist.

Halle, im Januar 1827.

Hemmerde und Schwetschke.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Kritische Grammatik der hebräischen Sprache, vom Dr. *G. H. Ewald* (Repetent an der theol. Facultät zu Göttingen) *ausführlich bearbeitet*. gr. 8. 1827. (43 Bogen. Preis 2 Rthlr. 6 gGr.

Der Zweck, für den der talentvolle und gelehrte Verfasser diese *neue* Bearbeitung der hebräischen Grammatik unternahm, und die Grundsätze, die ihn dabey leiteten, werden dem Forscher aus dem Lesen und Gebrauch dieses Werks selbst einleuchten, welches daher bey seiner Gründlichkeit und Ausführlichkeit keiner weiteren Empfehlung bedarf. Zur Andeutung der Tendenz der scharfsinnigen Forschungen und neuen Ansichten des Hrn. Verfassers heben wir aus der Vorrede folgendes aus: „*Erklärung der Gesetze* der hebräischen „Sprache habe ich gesucht und wohl nicht überall vergeblich; es giebt kein grösseres Vergnügen, als Licht „und Zusammenhang zu sehen, wo vorher Dunkel „war; — Untersuchung und vorsichtiger Zweifel führt „von Stufe zu Stufe zur Wahrheit, dem einzigen Ziel „des wissenschaftlichen Forschers.

„Die Anordnung und Eintheilung des Ganzen und „der Theile musste ich neu entwerfen und erwarte das „Urtheil der Kenner; die Gründe dazu sind theils im „Werke angedeutet, theils werden sie dem Kenner „nicht entgehen. So schien es mir durchaus nothwendig, alle Verbal- und Nominalbildungen der schwachen Stämme zusammenzufassen, da erst dadurch das „Wesen dieser Stämme vollkommen erkannt wird und „in den vorigen Grammatiken die Nominalformen fast „unerklärt blieben."

Auch auf die genaue Vergleichung der übrigen Dialecte, auf den Sprachgebrauch des A. u. N. Testaments u. s. w. hat der Hr. Verfasser viele Sorgfalt verwandt, so dass durch dieses Werk das Studium der hebräischen Sprache leichter und anziehender gemacht, und zugleich die Erklärung des A. Test. an Sicherheit gewinnen wird. Der Preis ist verhältnissmässig möglichst billig angesetzt worden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der neue
Kalendermann,
oder *ausführliche Erklärung des Julianischen und Gregorianischen Kalenders für die der Mathematik unkundigen Leser.*

Ein populärer Beytrag zur Kenntniss des Weltgebäudes und der Zeitrechnung.
Von
Johann Heinrich Helmuth.
Zweyte Auflage.

8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer.
Pr. gebunden 12 gr.

Der Name des Vfs., dessen Gabe, eine Sache allgemein fasslich darzustellen, bekannt ist, kann schon dem Leser dafür bürgen, dass er auch in diesem Buche völlige Befriedigung finden werde. Es enthält Belehrung über alles, was der Mathematik Unkundige, den Kalender betreffend, zu wissen wünschen können: die Entstehung des Julian. und Gregorianischen Kalenders, die Art, wie in beiden das Osterfest, das einen so wichtigen Abschnitt im Jahre macht, berechnet wird, auch geschichtliche Nachrichten über die christlichen Feste, über verschiedene merkwürdige Personen, deren Namen im Kalender vorkommen u. s. w., so dass jeder aufmerksame Leser durch dieses nicht nur völlige Auskunft über alles Nöthige erhält, sondern auch selbst, zu eignem Bedürfniss oder zum Vergnügen, für jedes beliebige Jahr sich einen Kalender entwerfen kann. —

Uebri-

Uebrigens ist bey dieser zweyten Auflage mehreres, besonders was die Berechnungen betrifft, berichtigt, und den Bedürfnissen der Zeit gemäss abgeändert worden.

An das juristische Publicum.

Durch ein hohes Justiz-Ministerium in Stand gesetzt, die in lateinischer Sprache abgefasste unter dem Titel:

Jus Borussico-Brandenburgicum IV Tomi 1800 erschienene Ausgabe des *Allgemeinen Landrechts*

gegenwärtig zu einem billigern Preise veräussern zu können, bieten wir dieselbe unter den hohen Staatsbeamten des In- und Auslandes allen Freunden der juristischen Literatur überhaupt, so wie den Liebhabern seltener Bücher, vorzüglich aber allen, in den gesammten Preuss. Staaten einer wissenschaftlich fortschreitenden Ausbildung beflissenen Juristen, hiermit besonders an, und zwar zu nachstehenden sehr ermässigten Preisen, nämlich:

1) Ausgabe auf Schreibpap. 4 Bände med. 8. Ladenpr. 6⅔ Rthlr., von jetzt bis Anfang 1827 für 3 Rthlr.
2) Ausgabe auf Engl. Druckpap. Ladenpr. 6 Rthlr., von jetzt bis zu obigem Termine 2½ Rthlr.

und laden Jeden hierdurch ein, welcher dieses wohl immer denkwürdig bleibende Werk seiner Bibliothek noch einzuverleiben wünscht, von dem Erbieten Gebrauch zu machen, da nur wenig Exemplare noch vorhanden sind und nach Ablauf des Termins für den alsdann noch übrigen Rest der Exemplare der volle Ladenpreis wieder eintreten soll.

Bey dieser Gelegenheit haben wir, das Anschaffen zu erleichtern, auch folgende Bücher unseres Verlags in ihren Preisen ermässigt:

1) *v. Egger's* Lehrbuch des Natur- und Allgemeinen Privatrechts und des gemeinen Preuss. Rechts. 4 Bände. Ladenpr. 4⅔ Rthlr., bis zu obigem Termine 3⅓ Rthlr.
2) *Paalzow's* Handbuch. 2te Aufl. 5 Bände. Ladenpr. 10 Rthlr., von jetzt bis zu obigem Termine 7½ Rthlr.
   Ein 6ter Band wird nächstens erscheinen.
3) *v. Rabe,* Neues Hülfsbuch für prakt. Juristen. 3 Bände. Prän. Preis 6⅔ Rthlr., Subscriptionspreis 8⅓ Rthlr.

Der 3te und letzte Band ist noch unter der Presse, wird aber zu Anfang des Jahres 1827 erscheinen und dann der volle Ladenpreis für alle Bände unfehlbar eintreten, nämlich 1ster Band 3⅛ Rthlr., 2ter Bd. 3⅛ Rthlr., 3ter Bd. 3⅛ Rthlr.

Wir bitten daher auch um baldige geneigte Aufträge für dieses *Neue jedem Geschäftsmanne, jedem prakt. Juristen so höchst brauchbare, fast unentbehrliche Werk,* und empfehlen diese Bekanntmachung zur gefälligen Verbreitung. Sammler erhalten das 8te Exemplar für ihre Bemühung.

Berlin, im December 1826.

Nauck's Buchhandlung.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Solger's
nachgelassene
Schriften und Briefwechsel.
Herausgegeben
von
Ludwig Tieck
und
Friedrich von Raumer.
Zwey Bände.
gr. 8. Zusammen 100½ Bogen auf Druckpapier.
6 Rthlr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

III. Vermischte Anzeigen.

Letztes Wort an Hrn. Prof. Passow.

Die sogenannte Ablehnung einiger Unwahrheiten des Hrn. Prof. *Passow* (Leipz. Lit. Zeit. 239), die abermals eben so handfest in Worten als leer an Erweisen ist, würde mich nur in meinem Vorsatz Stillschweigen gegen ihn zu beobachten befestigen, wenn nicht eine späterhin zu meiner Kenntniss gelangte Thatsache mich daran hinderte.

Eine Ankündigung seiner Streitschrift in der Breslauer Zeitung, Grass, Barth u. Comp. unterzeichnet, enthielt gleichfalls Schmähungen der äussern Beschaffenheit meines Verlags. Auf meine Beschwerde wegen dieser Ungebühr bey der genannten Handlung erklärte dieselbe: dass sich Hr. Prof. *Passow* dazu ihres Namens ohne ihr Mitwissen bedient habe. Diess Verfahren, welches zugleich erweist, dass Hr. Pr. *P.*, welcher keine politischen Zeitungen zu lesen vorgiebt, sich ihrer recht wohl für seine Zwecke zu bedienen weiss, überhebt mich jeder Bemerkung. Auf diese Veranlassung will ich jedoch seinen neuen Ausfall kürzlich beleuchten.

Wie beym Beginn der Fehde die geringe typographische Beschaffenheit seiner eigenen Streitschrift die Waffen gegen ihn selbst führt, so lehnt sich auch hier die gleich an den Eingang gestellte handgreifliche Unwahrheit gegen die s. g. Ablehnung (erdichteter) Unwahrheiten auf. Er beginnt nämlich mit der Behauptung: „ich umginge geflissentlich die notorisch schlechte Beschaffenheit meiner Verlagsartikel und beurtheile sein schriftstellerisches Thun." Letzteres ist mir

mir nicht in den Sinn gekommen und meiner Rechtfertigung gegen meine Beschuldigungen müsten doch Beweise vorangehen, statt der ganz allgemeinen Anklage, gegen welche man eben so wenig als gegen Schatten fechten kann. Dagegen übergeht er selbst absichtlich meine Beschwerden gegen ihn, die nicht so inhaltsleer sind, mit Stillschweigen.

Mit den mir angedichteten Unwahrheiten verhält es sich folgendergestalt:

In meinem zweyten Brief hatte ich erklärt, ich hätte mir vorgenommen unsre Angelegenheit unbefangnen Männern vorzulegen und ihn dann *vom Erfolg zu unterrichten,* und nebenher einige Männer genannt, die sein Verfahren tadelten. Hierauf sagt er in seiner Schrift (S. 14): „Zweytens erkläre ich, dass ich die Urtheile der nicht näher bezeichneten Männer, die ihm höchst naiver Weise zu Schiedsrichtern in seiner Sache zu erkiesen beliebt hat, *unbedingt zurückweise und verwerfe.*"

Allein die Einholung und Mittheilung des Urtheils unbefangener Männer bey einer vorliegenden Streitigkeit wird niemand für eigenmächtige und einseitige Bestellung von Schiedsrichtern halten können, und da ich die Aussprüche der genannten drey Männer auch nur in dieser Beziehung angeführt hatte, so fielen natürlich genannte und ungenannte in eine Klasse.

Die zweyte Unwahrheit wird eben so trifftig erwiesen. Hr. Pr. *P.* sagt nämlich (S. 15 f. Schrift): „Von den genannten drey Männern erlaube mir derjenige, dem ich bereits eine Unwahrheit nachgewiesen habe, die ganze Thatsache bis auf weiteren Beweis in Zweifel zu ziehen." Wenn Hn. Pr. *P's* leichtfertige Art der Beweisführung auch auf die Vermuthung führen konnte, dass er mich als *denjenigen* habe bezeichnen wollen, so schien es mir doch kaum denkbar, dass ein berühmter Professor sich einer so mangelhaften keinesweges doppeltdeutigen Construction bedienen könne. Aus meiner sprachgerechten Auslegung dieser Stelle entspringt ihm nun eine zwiefache Beschuldigung, die der Unwahrheit und die des Nichtlesenkönnens, deren eine jedoch die andre nothwendig aufhebt.

Dass ich die Vermuthung geäussert habe: derjenige von den drey Männern, welchen er der Unwahrheit bezüchtige, werde ihn deshalb selbst zu befragen sich wohl veranlasst finden, wird ihm zur dritten Unwahrheit, womit er seine s. g. schöne Dreyheit beschliesst.

Aus diesen Mittheilungen, so wie aus allem übrigen, was von Hn. Pr. *P.* in dieser Sache ausgegangen ist, wird sich leicht ermessen lassen, ob ich Ursache habe ihm seine Art zu argumentiren und seinen Stil oder auch seine Urbanität und den Ton seiner Sprache zu missgönnen.

Da es Hn. Pr. *P.* aber so sehr auf Ermittelung von Unwahrheiten ankommt, so will ich ihm nur einige seiner eigenen handgreiflichen und absichtlichen aufdecken. Er giebt nämlich vor (S. 9 f. Schrift): Das Papier zur *ersten* Auflage seines Wörterbuchs sey *wenig besser* als das wohlbekannte Reimer'sche. Mir ist aber ein geringeres Papier zu Gesicht gekommen, als dieses, und Hr. Pr. *P.* hätte diess auch erkennen müssen, wenn der wohlbekannte Balken des Splitterrichters es nicht verhindert hätte. Nicht viel besser steht es um die gerühmte Vortrefflichkeit des Drucks.

In seiner Ablehnung erwähnt er ferner unter den übrigen fälschlichen und noch immer unerwiesenen Beschuldigungen der liederlichen Correctur meiner Verlagsbücher, während namentlich derjenige Theil, der ihn näher interessiren mag, ich meine den klassisch-philologischen, in dieser Beziehung völlig tadellos ist. Dieser leere Vorwurf würde auch übrigens nur die Herausgeber treffen, von denen die Correctur meistentheils selbst bestritten wurde.

Eine Bemerkung kann ich nicht vorenthalten. Hr. Pr. *P.* spricht wiederholentlich von Klätschern und Zuträgern, und behauptet deren keine zu haben. Allein er hält sich solche für andere Leute: denn seine dienstbaren Geister haben geflissentlich seine Streitschrift nach allen Ecken verbreitet, gleichviel ob gern oder ungern gesehn.

Endlich darf ich auch wohl noch, ohne jedoch dadurch Hn. Pr. *P's* allgemeine und unwahre Beschuldigung entfernt anzuerkennen, die ganze Streitsache der Frage unterwerfen: Ob irgend jemand, sobald Verfasser und Verleger wegen der äussern Gestalt eines Buchs einverstanden sind, ein Recht habe, den Letzteren auf kränkende Art zu verunglimpfen, zumal wenn dieser durch Gestaltung verschiedener Ausgaben jedem die Wahl frey stellt? Am wenigsten aber darf es in dem Schulmeisterton des Hn. Pr. *P.* geschehen, welcher vielleicht innerhalb der vier Wände seiner Klassen Gehör gefunden haben mag, ausserhalb derselben aber entweder nicht beachtet, oder nach Umständen verlacht wird. Er scheint sich den 5ten und 7ten Punkt des Probsteins (Shakspeare wie es euch gefällt), dessen Humor ihm freylich abgeht, zum Muster genommen zu haben, und in dem erhebenden Gefühl seiner Unfehlbarkeit zu wähnen, dass das Stigma seines Namens unantastbar sey, und dass aller Widerspruch gegen seine Behauptungen, wo nicht als Verbrechen, doch als Anmassung und Lüge gestempelt werden müsse.

Und hiemit will ich nun Hn. Pr. *P.* ungestört freye Bahn lassen für alle mögliche künftige Schmähungen und unbegründete Beschuldigungen, indem ich zu bekennen nicht erröthe, dass ich der Führung der Waffenart unkundig bin, mit welcher er gegen mich bisher gestritten hat.

Berlin, im December 1826. *G. Reimer.*

Die Bekanntmachung der obigen Erklärung wurde verzögert, weil ich mich während der Monate October und November fortwährend auf Reisen befand.

G. R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Das Fegefeuer des Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuss*. 1825. VI u. 345 S. 8. (2 Rthlr.)

Ebendas.: *Das Paradies* u. s. w. von *K. Streckfuss*. 1826. XII u. 341 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Die göttliche Komödie des Dante*. Uebersetzt und erklärt von *Karl Ludwig Kannegiesser*. — *Zweyte* sehr veränderte Auflage. 1825. *Erster* Theil. LX u. 291 S. *Zweyter* Th. 290 S. *Dritter* Th. 294 S. 8. (6 Rthlr.)

Die Ansicht, welche Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1825. Nr. 41 und 42 bey Beurtheilung der *Streckfussischen* Uebersetzung der *Hölle* des *Dante* aufgestellt hat, über den Ton und Stil der *göttlichen Komödie* und die dadurch bedingte Form, in welcher ein deutscher Uebersetzer den Geist des Originals am ähnlichsten und wirksamsten aufzufassen und wiederzugeben im Stande seyn möchte, hat in Nr. 261 ff. des Liter. Conv. Bl. 1825 einen Widersprecher in Hn Dr. *Karl Witte* gefunden, dessen gründliches Verfahren uns zu einer aufmerksamen Beachtung verpflichtet. Nur müssen wir uns zuvörderst verwahren gegen die Meinung, welche uns Hr. Dr. *Witte* als die unsrige unterschieben will und gegen welche er alsdann seine Widersprüche geltend macht. Er sagt, wir hätten im Wesentlichen ungefähr folgende Meinung aufgestellt: „Dante habe in der göttlichen Komödie sich ganz der natürlichen unumwundenen Rede des damaligen Lebens und Umgangs bedient und bedienen wollen." Dieser unsrer Meinung hat Hr. Dr. *W.* das unerläſsliche *Aber* abgeschnitten. „Dabey darf aber auch die kecke Originalität nicht ausser Acht gelassen werden, welche diese Sprache der Alltäglichkeit in dem Munde eines solchen Sprechers *adelt* und *verherrlicht*." Daher wir auch in der Folge vor der Gefahr warnen, in der Nachbildung jener Sprache des *Dante* in den Ton der flachen Conversation zu verfallen. Demnach gestehen wir der Sprache des *Dante* mit Hn. Dr. *W.* Kraft und Würde zu, und sehen nicht ein, wie diese Eigenschaften mit der unmittelbarsten Sprache des Lebens in dem Munde eines *Dante* unvereinbar wären. Was aber die Alterthümlichkeit jener Sprache und die daraus fliessende Härte und Dunkelheit betrifft, so haben wir uns darüber bereits so vollständig erklärt, daſs wir hier nur Gesagtes wiederholen könnten, wenn wir diesen Punkt noch einmal von Grund aus erörtern wollten. Wenn *Dante* in seinem grossen Werke nicht bloss seinen Stoff zu formen, sondern die Form für denselben im beständigen Kampfe mit seiner Sprache, die zu einem Organe für sein Gedankenuniversum von ihm selbst erst gekräftigt, ausgedehnt, geschmeidigt und geläutert werden muſste, den widerspenstigen Elementen derselben abzutrotzen hatte, so wüſsten wir in der That nichts, was die Kühnheit eines solchen Kampfes überträfe, als eine Uebersetzung, die ihn in einer Sprache nachkämpfte, deren Bildsamkeit und Umfang diesen Kampf ganz überflüssig machte, ohne in ihrer alterthümelnden Spiegelfechterey steif, geziert und unerträglich, wenn auch nicht unverständlich zu werden. Dergleichen Forderungen an einen Uebersetzer machen, heisst das Uebersetzen verbieten. Wenn wir von einer Uebersetzung verlangen, sie solle den Eindruck wiederholen, den das Original auf seine Zeit und sein Land hervorgebracht, so wird z. B. *Dante* gar nicht zu übersetzen seyn: denn wir müſsten für die Uebersetzung das Zeitalter des *Dante* mit zu uns übersetzen. Dergleichen mag die Uebersetzung eines *Scott*'schen Ritterroman's leisten, aber bey einem deutschen *Homer* oder *Dante* werden wir uns mit einem sehr geringen Grade dieser Originalwirkung begnügen müssen, und es frägt sich nur, ob das mühselige Nachbilden von sprachlicher Alterthümlichkeit, Härte und Dunkelheit einen höhern Grad derselben erreichen wird, als das lebendige Auffassen des lebendigen Geistes in derjenigen Sprachform, welche die gegenwärtigen Bedingungen eines Organs für die Poesie des *Dante* erfüllt.

Was Hr. Dr. *Witte* beybringt, um die von *Dante* selbst gegebene Erklärung über den *modus loquendi* in der göttlichen Komödie und den damit zusammenhängenden Titel des Gedichts zu entkräften, und zwar zu Gunsten eines darin zu erkennenden *vulgare illustre*, *cardinale*, *aulicum* oder *curiale*, scheint uns zu keinem andern Resultat zu führen, als unsre Bemerkung enthält: „Das grosse Gedicht muſste, dem Wechsel seiner Gegenstände folgend, auch in seinem Redetone vielfach wechseln und sich bald herauf und herab stimmen. Die Inschrift über den Pforten der Hölle und die launige Teufelsbalgerey am Pechpfuhl, die Erzählung der Francesca von Rimini und die des Ugolino müssen wohl in etwas verschiedenen Sprachstimmungen gehalten seyn, und die einfache Unumwundenheit des Redners wird nicht selten durch die Nothwendigkeit prophetischer Umschreibungen und Andeutungen gestört." Daher *Dante*'s Berufung auf das Horazische: *Interdum*

Diese sechs Verse behandeln das Original zu frey und fassen den Sinn desselben zu allgemein auf:

Dolce color d' oriental zaffiro,
Che s' accoglieva nel sereno aspetto
Dell' aer puro infino al primo giro,
Agli occhi miei ricominciò diletto,
Tosto ched' i' usci' fuor dell' aura morta
Che m' avea contristati gli occhi e' l petto.

Der Gedanke, dass das Aetherblau sich bis zum ersten Kreise (den des Mondes) ausdehnt, ist kein unwesentlicher und hätte nicht verschlungen werden sollen. *Der grauenvolle Schacht*, zwar nicht störend oder unpassend, giebt dafür keinen Ersatz.

Der schöne Stern, der Hort der Liebe, lachte,	*Lo bel pianeta, ch' ad amar conforta,*
Mit ihm der Ost, in dem er glänzend stand,	*Faceva tutto rider l' oriente,*
Und wo er bleich den Glanz der Fische machte.	*Velando i pesci, ch' erano in sua scorta.*
Zur Rechten kehrt' ich mich, den Geist gewandt	*I mi volsia man destra, e posi mente*
Zum andern Pol, und sah vier Stern' im Schimmer,	*All' altro polo, e vidi quattro stelle,*
Die niemand als das erste Paar erkannt.	*Non viste mai fuor ch' alla prima gente*
Den Himmel letzt' ihr funkelndes Geflimmer!	*Goder pareva' l ciel di lor fiammelle.*
O du verwaistes Land, du öder Nord,	*O settentrional vedovo sito,*
Du siehst den Glanz der schönen Lichter nimmer!	*Poi che privato se' di mirar quelle!*
Nun blickt' ich von den holden Sternen fort,	*Com' io da loro sguardo fui partito,*
Um wieder mich zum andern Pol zu drehen,	*Un poco me volgendo all' altro polo,*
Und sah, verschwunden war der Wagen dort;	*Là onde' el carro già era sparito,*
Und einen Greis sah ich mir nahe stehen,	*Vidi presso di me un veglio solo,*
Dess Anblick mit der Ehrfurcht mich durchdrang,	*Degno di tanta reverenza in vista.*
Mit welcher Söhn' auf ihre Väter sehen.	*Che più non dee a padre alcun figliuolo.*
Sein Bart, mit weissem Haar vermischt, war lang	*Lunga la barba e di pel bianco mista*
Und gleich dem Haupthaar, das in Silberwellen	*Portava a' suoi capegli simigliante,*
Sich auf die Brust im Doppelstreifen schlang.	*De' quai cadeva al petto doppia lista.*
Von Strahlen, die dem Viergestirn entquellen,	*Li raggi delle quattro luci sante*
Sah' ich sein Angesicht so schön und klar,	*Fregiavan sì la sua faccia di lume,*
Als säh' ich's von der Morgensonn' erhellen.	*Ch' io' l vedea, come' l sol fosse davante.*

Der *Morgen* ist eine Zugabe, den *Dante*'s Sonne hier nicht hat, die wir uns nur so zu denken haben, als solle sie dem Greise gerade von vorn in's Gesicht hinein scheinen.

Gern dehnten wir die angeführte Stelle als Probeblatt des *Fegefeuers* weiter aus, wenn nicht die Gesetze der A. L. Z. uns zur Beschränkung aufforderten. Die letzten Gesänge des *Fegefeuers* hat Hr. *St.*, der allmähligen Erhebung des Originals würdig nachstrebend, mit einer Fülle eigener Begeisterung wiedergegeben, wie man sie selten in Uebersetzungen wahrnimmt.

(Die Fortsetzung folgt.)

GESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten*, herausgeg. von Dr. *Heinrich August Erhard*. — *Erstes* Heft. 1825. XII u. 146 S. kl. 8. (12 gr.)

Nach einer Vorrede, in welcher der Vf. sich über Ursprung, Plan und Quellen dieser Ueberlieferungen erklärt, giebt er folgende Aufsätze: 1) *Zur Geschichte der Reformation und ihrer ersten Beförderer im nördlichen Deutschland: Johann Lange* oder die *Reformation in Erfurt*. (S. 1—86) Ein dankenswerther Aufsatz, nicht bloss um des Fleisses willen, mit dem er gearbeitet wurde, sondern auch darum, dass in einer Zeit, wo es nach dem Wunsche Vieler wieder dunkel werden soll, es nicht an Lichtern und an Beyspielen gebreche, durch welche der Verstand heller, und das Herz wärmer für die gute Sache werde. So hat Rec. den Aufsatz gelesen; Andere mögen ihn anders lesen. Es wird auf eine handschriftliche Chronik von *Hogel* aufmerksam gemacht, die weitre Mittheilungen und Benutzungen derselben wünschenswerth macht. Wie das Leben Johann Langes, verspricht der Vf. auch die Biographieen von Myconius, Amsdorf und des Fürsten Georg von Anhalt zu liefern, und daran die Reformationsgeschichten von Gotha, Magdeburg, Naumburg und Merseburg zu knüpfen. Auch verspricht er (S. 8) ein Werk: Deutschlands Morgenröthe, Gemälde aus den Zeiten des Wiederaufblühens der wissenschaftlichen Bildung. — Eine herrliche Aufgabe; möge der Vf. auch, den Materialien nach, derselben gewachsen seyn! — Den zweyten Platz nimmt eine *historisch-topographische Schilderung der Stadt Arnstadt in Thüringen* (S. 87—107) ein. Unter den Gelehrten Arnstadts ist *Chr. Leonh. Leucht* nicht vergessen, welcher unter dem Namen Anton Fabri die bändereiche Staatskanzley herausgab. — Hierauf folgt (S. 108—136) *Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Kapellendorf*, mit Nachweisung vieler Urkunden, deren einige auch dem Aufsatze beygefügt sind. — Den Beschluss machen: *kleine Beyträge zur Kenntniss alter Zeiten, Sitten und Rechte*, die nach jenen grössern und erntern Aufsätzen sich recht wohl lesen lassen, wenn auch einiges nicht ganz unbekannt war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Das Fegefeuer des Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuss* u. s. w.

Ebendas.: *Das Paradies* —— von *K. Streckfuss* u. s. w.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Die göttliche Komödie des Dante.* Uebersetzt und erklärt von *Karl Ludwig Kannegiesser* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *Paradies* ist ohne Zweifel die schwierigste Aufgabe für den Uebersetzer der göttlichen Komödie. Bey weitem der gröfste Theil desselben ist contemplativen und dialektischen Inhalts, und verbreitet sich über die formlose Ewigkeit der höchsten Dogmatik mit scholastischer Formalität, deren durch die poetische Rede bedingte Terminologie sich auf mannigfache Weise gegen die Uebertragung sträubt. Die Eintönigkeit des farblosen Lichts, in welchem das Ganze sich kreisend bewegt, erhöhet die Schwierigkeit des scharfen Auffassens der Gegenstände, und die schillernden Regenbogenfarben, welche eine gewisse Abwechselung darin darbieten, wirken doch mehr blendend, als begrenzend. Mit bewundernswürdiger Besonnenheit bewegt sich Hr *St.* als Uebersetzer in dieser Sphäre, die selbst den Leser zum Schwindel bringen kann, und der umsichtige Blick, mit dem er das Ganze wie das Einzelne beherrscht, leuchtet doch auch begeistert von dem Widerscheine der grofsen Lichtschöpfung. Wir theilen zum Belege unsrer sich mit jedem Gesange steigernden Bewunderung den Schluss des Gedichts mit:

O höchstes Licht, das, was der Mensch ersinnt,
So weit zurückläfst, leih' itzt meiner Seele
Ein wenig nur von dem, was ihr verrinnt.
Mach' itzt, dafs Kraft die Zunge mir beseele,
Damit *ein* Funke deiner Glorie nur
Der Nachwelt bleib' in dem, was ich erzähle.
Wenn deine Huld von dem, was ich erfuhr,
Nur schwachen Nachhall diesem Liede spendet,
Dann sieht man klarer deiner Siege Spur.

In diesen drey Terzinen läfst nur der dritte Vers etwas zu wünschen übrig. Denn der Ausdruck: *in dem, was ihr* (*der Seele*) *verrinnt* — für: *in dem, was oder wie du* (*Licht*) *damals mir erschienest*, (*un poco di quel, che parevi*), ist dem Misverständnifs ausgesetzt.

Mich hätte, glaub' ich, ganz der Blitz geblendet,
Den ich von dem lebend'gen Strahl empfand,
Hätt' ich von ihm die Augen abgewendet.
Und ich erinnre mich: mein Muth erstand
Durch ihn, die Blitze kühner zu ertragen,
Bis sich mein Blick der ew'gen Kraft verband.

Io credo, per l' acume ch' io soffersi
Del vivo vaggio, ch' io savei smarrito,
Se gli occhi miei da lui fowero avversi.
E mi riconda ch' i' fu' più ardito
Per questo a sostener tanto, ch' io giunsi
L' aspetto mio col valore infinito.

O überreiche Gnad'! Ich durft' es wagen,
Fest zu durchschaun des ew'gen Lichtes Schein,
Und in's Unendliche den Blick zu tragen.

Im letzten Verse:

Tanto, che la veduta vi consunsi,

hat Hr. *St.* das vielgedeutete *vi consunsi* fast zu bequem umgangen. Biagioli's Paraphrase scheint ihn dazu verführt zu haben. Der volle Sinn ist wohl: so dafs ich meine ganze Sehkraft in dieses Licht bis zur Verzehrung versenkte, wie v. 132: *il mio viso in lei tutto era messo*, so dafs ich, meint *Dante*, den Sinn des Sehens durch diese Versenkung in das ewige Licht blind machte für das irdische.

Er drang bis zu den tiefsten Tiefen ein;
Die Dinge, die im Weltall sich entfalten,
Sah ich durch Lieb' im innigsten Verein
Wesen und Zufall, ihre Weis', ihr Walten,
Diefs alles war in *eines* Lichtes Glanz,
In *eines* unvermischten Lichts, enthalten.

Nel suo profondo vidi che s' interna,
Legato con amore in un volume,
Ciò che per l' universo si squaderna;
Sustanzia ed accidente, e lor costume,
Tutti conflati insieme per tal modo,
Che ciò ch' io dico è un semplice lume.

Die Form, die allgemeine, dieses Bands,
Ich sah sie, glaub' ich, denn den Schatten gleichen
Die Bilder nur, und Wonne füllt mich ganz.

Diese Terzine ist etwas freyer behandelt, als nöthig scheint. Das Original hat nichts von Schatten und Bildern und die *Wonne* des Schlusses überbietet die einfache Würde des *mi sento ch' io godo.*

La forma universal di questo nodo
Credo ch' io vidi, perchè più di largo.
Dicendo questo, mi sento ch' io godo.

Mehr macht mein Bild ein Augenblick erbleichen,
Als drittehalb Jahrtausende die Fahrt
Der Argo nach Neptunus fernsten Reichen.
Scharf, unbeweglich schaut' in solcher Art
Die Seele nach dem göttlichen Gesichte,
Drob sie stets mehr im Schaun entzündet ward.
Und also wird man dort bey jenem Lichte,
Dafs es nicht seyn kann, dafs man abgewandt
Von ihm, je anderwärts die Augen richte,
Weil es das Gut, des Wollens Gegenstand,

Ganz in sich fasst, und ärmlich und voll Schwächen
All' Andres zeigt, was man vollkommen fand.

Die auch für das Verständniss schwierige erste Terzine hat Hr. *St.* deutlich wiedergegeben, bis auf die Verwischung der *ombra* des Argoschiffes in dem Meere, wodurch das ganze Bild erst treffend wird.

Un punto solo m' è maggior letargo,
Che venticinque secoli alla 'mpresa,
Che fe' Nettuno ammirar l' ombra d' Argo.
Così la mente mia tutta sospesa
Mirava fissa immobile e attenta,
E sempre nel mirar faceasi accesa.
A quella luce cotal si diventa,
Chi volgersi da lei per altro aspetto
E impossibil che mai si consenta;
Perocchè 'l ben, che' è del volere obbietto,
Tutto s' accoglie in lei, e fuor di quella
E difettivo ciò ch' è lì perfetto.

Die letzten Verse sind so unklar übersetzt, dass man fast ein Missverständniss des Originals vermuthen möchte. Der Sinn ist: Jedes Gut, wonach wir trachten, findet sich so in diesem Lichte vereinigt, dass selbst dasjenige, was in dem Lichte (*lì*) vollkommen ist, ausser demselben mangelhaft erscheint.

Kurz werd' ich nun von dem Geschauten sprechen,
Und sprechend stell' ich mich als Kindlein dar,
Dem noch Erinnerung und Wort gebrechen.

Auch diese Terzine fasst das Original etwas zu oberflächlich auf:

O mai sarà più corta mia favella
Pure a quel ch' io ricordo, che d' infante
Che bagni ancor la lingua alla mammella.

Dagegen befriedigen die folgenden Verse wieder die überspanntesten Forderungen der rücksichtslosesten Kritik, die eine Uebersetzung nur nach dem Originale misst und schätzt:

Nicht weil ein andrer jetzt, als einfach klar,
Der Schimmer ward, zu dem mein Blick sich kehrte,
Denn jener bleibt so, wie er immer war,
Nur weil im Schaun sich meine Sehkraft mehrte,
Schien's, dass verwandelt jener eine Schein,
Sich mir, der selbst verwandelt war, verklärte
Zum tiefen klaren Lichtstoff drang ich ein,
Da schienen mir drey Kreise, dort zu sehen,
Dreyfarbig und an Umfang gleich zu seyn.

Schade nur, dass der letzte Vers die Zahlen 1 und 3 nicht, wie das Original, beybehalten hat. Sie sind hier von mystischer Bedeutung. Dazu kommt, dass die Bezeichnung *dreyfarbig und von gleichem Umfang* ein falsches Symbol geben könnte, z. B. als bewegten sich, abgesondert von einander, drey Kreise gleichen Umfangs und von verschiedener Farbe. Aber das Bild ist *ein* Kreis, *ein* Durchmesser, *ein* Mittelpunkt und *ein* Umfang, und nur die drey Farbenwechsel in diesem Kreise bilden die *drey* Kreise in *einem*.

Wie Iris in der Iris glänzt, so zween
Im Wiederschein — der dritte, Gluth und Licht,
Schien gleich von hier aus und von dort zu wehen,

E l' un dall' altro, come Iri da Iri,
Parea reflesso, e 'l terzo parea fuoco,
Che quinci e quindi igualmente si spiri.

Wie kurz, wie rauh mein Wort für solch Gesicht!
Und dem was zu erschaun mir ward beschieden,
Genügen wenig schwache Worte nicht.

O quanto è corto il dire, e come fioco
Al mio concetto! e questo, a quel ch' io vidi,
E tanto, che non basta a dicer poco.

Die folgenden Verse geben wir ohne danebengestelltes Original, dem die Uebersetzung hier fast ohne Ausnahme Satz auf Satz nachfliegt.

O ew'ges Licht, allein in dir in Frieden,
Allein dich kennend und von dir erkannt,
Dir selber lächelnd und mit dir zufrieden,
Als ich zur Kreisform, die in dir entstand,
Wie wiederscheinend Licht, die Augen wandte,
Und sie verfolgend mit den Blicken stand,
Da schien's, gemahlt in seiner Mitt' erkannte
Mit eigner Farb' ich unser Ebenbild,
Drob ich nach ihm die Blicke gierig spannte,
Wie eifrig strebend, aber nie gestillt,
Der Geometer forscht, den Kreis zu messen,
Und nie den Grundsatz findet, welcher gilt;
So ich beim neuen Schaun — ich wollt' ermessen,
Wie sich das Bild zum Kreis verhielt' und wie
Die Züge mit dem Licht zusammenflössen.
Doch dies erflog der eigne Fittig nie,
Ward nicht mein Geist von einem Blitz durchdrungen,
Der, was die Seel' ersehnt hatt', ihr verlieh.
Hier war die Macht der Phantasie bezwungen,
Doch schon war Wunsch und Wille mir gelenkt
Gleich einem Rad, gleichmässig umgeschwungen,
Durch Liebe, welche Sonn' und Sterne lenkt.

Gern beleuchteten wir noch einige Stellen des funfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Gesanges, um zu zeigen, wie glücklich unser Uebersetzer den charakteristischen Ton der unmittelbaren Lebensbilder in der Darstellung des alten Florentiners getroffen hat. Indessen giebt schon die *Hölle* Beweise dieser Art von Virtuosität. Wir schliessen daher diese Anzeige, deren Resultat die Bestätigung dessen ist, was unser Aufsatz über die *Hölle* ausgesprochen hat, nämlich, dass, ungeachtet einzelner leichter und seltener Mängel und Anstösse, die Uebersetzung des Hn. *St.* uns einen deutschen *Dante* geliefert hat, welcher den Eindruck und Genuss des Originals im Ganzen so richtig, stark und lebendig wiedergiebt, als überhaupt eine Uebersetzung und als besonders eine Verdeutschung des *Dante* im neunzehnten Jahrhundert es vermag.

Die Uebersetzung des Hn. *Kannegiesser* ist eine Ueberarbeitung der von *Bode* begonnenen, von *Hain* fortgesetzten und von ihm selbst bis 1821 bereits zu Ende geführten Verdeutschung, über welche wir schon in unsrer Anzeige der *Hölle* gesprochen haben. Vergleichen wir nun die neue Recension mit dem alten Texte; so erkennen wir einen strengen und liebevollen Fleiss in der durchgängigen Ueberarbeitung, welche zunächst dem Werke dreyer Uebersetzer eine Einheit in der metrischen Form giebt, dann überhaupt die Ungleichheiten und Widersprüche der drey Theile unter sich nach gleichen sprachlichen und poetischen Grundsätzen zu tilgen oder doch zu vermitteln strebt, und endlich, mit treuer Rücksicht auf das Original, die Uebersetzung demselben näher führt.

führt. Der *erste* Theil, *die Hölle*, ist fast als eine neue Arbeit zu betrachten, so viel und so bedeutend hat die Umschmelzung hier auf das Ganze gewirkt. Oberflächlicher und mehr das Einzelne berücksichtigend ist die Ueberarbeitung in den beiden folgenden Theilen zu Werke gegangen, jedoch mit solchen Ausnahmen, dass hier und da nicht nur ganze Seiten als neue Uebersetzung erscheinen, sondern auch sogar ein vollständiger Gesang, der siebente des Paradieses, in ganz verwandelter Gestalt auftritt.

Wir erkennen daher in der Ueberarbeitung des Hn. *Kannegiesser*, im Ganzen betrachtet, eine wesentliche Verbesserung der ersten Uebersetzung. Was zuerst die metrische Form betrifft, so mischen die Terzinen ohne regelmäfsige Abwechselung weibliche und männliche Reime, jedoch so, dass die weiblichen vorherrschen. Unsre Ansicht über diese Form haben wir in der Anzeige der *Streckfussischen Hölle* dargelegt, und wir fügen nur noch hinzu, dass, je seltner die männlichen Reime eintreten, desto störender die Wirkung derselben unserm Ohre scheint, welches dadurch die Empfindung einer Abbrechung in dem Kettenringe erleidet. Einige Härten des Versmaafses scheinen vorsätzlich unangerührt geblieben zu seyn, da sich ähnliche, namentlich in der Verrückung des jambischen Rhythmus zu Trochäen, auch in den veränderten Stellen finden. Hr. *K.* will dadurch vielleicht nicht nur die Dantesche Rauhigkeit des Ausdrucks, deren er sich überhaupt befleissigt, wiedergeben, sondern auch an die Prosodie des Originals und der ganzen italienischen Poesie erinnern. Ein gewagter Versuch, dem die deutsche Prosodie ihm nicht danken wird. Denn, was sollte aus dieser werden, wenn jeder Uebersetzer aus einer fremden Sprache im deutschen Versbau den Regeln des fremden huldigte? Sollen wir denn Verse, wie die folgenden, nach den Regeln deutscher oder italienischer Prosodie beurtheilen?

Hatte bis jetzt mein Durst Lindrung empfangen.
Oben auf einem Thor ich eingegraben.
Backen des Fährmanns auf der falben Feuchte.

In der Behandlung der Sprache hat Hr. *K.* die Grundsätze, welche ihm bey der Uebernahme der von *Bode* und *Hain* begonnenen Arbeit die richtigen schienen, nicht verlassen. Er sucht einen alterthümlichen Anstrich zu erringen, wählt gern ungewöhnliche Ausdrücke und Wendungen, scheuet Härten und Dunkelheiten nicht, und *macht* sich mit einem Worte einen Stil, der ihm dem Dantesсhen auch im sprachlichen Charakter angemessen scheint. Nichts ist aber schwieriger, als das Durchführen und Aufrechthalten eines solchen *gemachten* Stils, welcher sich in Form und Farbe von dem Typus entfernt, welchen die National-Poesie des Zeitalters, unbeschadet der Freyheit, welche die Individualität der Gattung und des Autors fordern darf, als den herrschenden und allgültigen anerkennt. Das Herausrücken aus der Sphäre der lebendigen Gegenwart geschieht nie ohne Gefahr, in absterbende Alterthümeley zu gerathen, und das ängstliche Suchen nach dem Seltenen und Fremdartigen verführt gar leicht in eine manierirte Eigenthümlichkeit hinein, deren Charakter sich allmählig immer weiter von dem des Originals entfernt, in dessen übertriebener und vereinzelter Nachahmerey er sich zu bilden angefangen hat. Davon zeugen besonders die letzten Uebersetzungen von *Voss*, deren Stil nur eine Karikatur desjenigen ist, den er sich bey seinen ersten Arbeiten als einen homerischen angebildet hatte. Es kommt nicht darauf an, ob das Original in einem solchen Stile hier und da bis zu den überraschendsten Klangnachbildungen verfolgt wird, sondern ob der neugeschaffene Stil, im Ganzen aufgefasst, der Wirkung entspreche, die das Original in uns hervorbringt. Alles Alterthümliche aber, in so weit es bloss der Sprachform eigen ist, wird kein Uebersetzer seinem Originale nachbilden dürfen; wir müssten denn z. B. den *Homer* in die Sprache der *Nibelungen*, oder den *Dante* in die des *Narrenschiffes* übersetzen können.

Wenden wir diese allgemeinen Bemerkungen auf die Uebersetzung des Hn. *K.* an, so erscheint uns der Stil derselben in der weitesten Bedeutung für den Charakter des Originals, wie wir denselben, unsern obigen Ansichten zu Folge, betrachten, zu gemacht, gezwungen, gesucht im Alterthümlichen und daher des lebendigen Geistes eigener nachdichtender Begeisterung weniger theilhaftig, als die *Streckfussische* Arbeit. Das Letztere mag wohl überhaupt daher rühren, dass die neue Uebersetzung nur eine Ueberarbeitung ist, die, ihrer Natur nach, weniger schöpferisch aufregt, als eine zuerst aufgenommene und ohne Unterbrechung vollendete Arbeit. Denn es fehlt Hn. *K.* keinesweges an poetischem Berufe zu einer solchen Verdeutschung, und in einzelnen Stellen erreicht er das Höchste, was tiefes Eindringen in den Geist und die Form des Originals mit eigener Bildungskraft nur irgend zu leisten vermag. Aber diese Meisterstellen wechseln nur zu oft mit solchen, in denen ein mühsames und erschlafftes Nachdrechseln von Worten und Wendungen den flüchtigen Geist, der die Worte zusammenhält, zerfetzt, oder auch eine fast verzweifelnde Kühnheit das sich sträubende Original in verzerrter Karikatur gefangen nimmt. Löblich ist freylich das durch die ganze Ueberarbeitung sichtbare Streben, sich dem Originale auch im Gange und Stande der Worte so treu als möglich anzuschliessen, aber der Grad der wörtlichen Treue kann nur nach dem Erreichten oder Erreichbaren der geistigen Treue gemessen und gewürdigt werden. In vieler Hinsicht ist daher Hn. *K's.* Uebersetzung als Hülfsmittel zum Studium des Dante zu empfehlen, welchen Zweck auch der sehr reichhaltige und gründliche Kommentar unterstützt. Hr. *St.*, überall das grössere Publicum in das Auge fassend, und leichtere Lesbarkeit bezweckend, hat auch seinen Kommentar, dieser Tendenz angemessen, eingerichtet. Sollen wir uns daher eine allgemeine Vergleichung der beiden Arbeiten erlauben, so empfeh-

pfehlen wir die *Streckfussische* dem Leser zum *Genuss*, die *Kannegiesser*'sche zum *Studium*. Es mag daher der erstern der Vorwurf gemacht werden können, sie lese sich *deutsch* leichter, als der Dante *italienisch*. Wer indessen Ueberfetzungen ohne philologische Nebenrücksicht liest, in einem deutschen *Dante* poetischen Genuss suchend, der macht auch darauf Anspruch, ohne gar zu grosse philologische Anstrengung zu diesem Genusse zu gelangen, welcher dergleichen Anstrengung unbelohnt lässt. Das Ideal eines deutschen *Dante* liegt vielleicht zwischen den beiden Ueberfetzungen, und wie weit die eine und die andere davon entfernt seyn möge, wer will das ausmessen? Stellen wir aber das, was beide erreicht, zusammen, so scheint uns dieses gemeinschaftliche Resultat nicht ohne Hoffnung auf höhere Vollendung des Einzelnen, und die deutsche Literatur rühme sich, bis ein Dritter die beiden ersten übertrifft, dessen, was der eine und der andre auf getheiltem Wege zu *einem* Ziele geleistet.

Zur Vervollständigung unsrer Zusammenstellung der Ueberfetzungen in Nr. 42. 1825 der A. L. Z. geben wir die Hölleninschrift auch aus der neuen Recension der *Kannegiesser*'schen Verdeutschung:

Durch mich geht's ein zur Stadt der Schmerzlichkeiten,
Durch mich geht's ein zum Schmerz von ew'ger Dauer,
Durch mich geht's unter die Vermaledeiten.
Gerechtigkeit trieb meinen Auferbauer,
Die Allmacht, Urlieb' und Allweisheit waren
Die Gründerinnen dieser meiner Mauer.
Vor mir war nichts Geschaffnes zu gewähren,
Als Ewiges, und ewig bin auch ich.
Lasst jede Hoffnung, die ihr eingeht, fahren.

Die letzte Terzine hat durch die Ueberarbeitung bedeutend gewonnen, und verliert durch keine Vergleichung. Dagegen ist der Anfang durchaus misslungen, erstens durch die matt gedehnten *Schmerzlichkeiten*, dann durch die übertriebene Nachbildung von *dolente* und *dolore* durch das doppelte *Schmerz*, und endlich durch *diese meine Mauer*. Die ganze Höllengrube, und nicht bloss die *Mauer* hat Gott erbauet.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Ueber und gegen die Langeweile.* Zur Kunst und Kenntniss des Lebens. Von *H. B. von Weber*. 1826. VIII u. 247 S. 8. (1 Rthlr.)

Wer über Langeweile schreibt, muss vermeiden, dass er langweile, und der Vf. wünscht in der Vorrede, letztres möge bey dem Leser seiner Schrift nicht der Fall seyn; wenigstens hätten die Stunden, welche er zur Bearbeitung des Werkes verwandt, nicht zu den unangenehmen oder langweiligen seines Lebens gehört. Wir glauben ihm diess, weil alle Thätigkeit das sicherste Gegenmittel gegen Langeweile ist, wie auch er behauptet: denn nach S. 5 ist der allgemeine Entstehungsgrund der Langenweile „Druck und Trägheit des Lebens aus Mangel oder Schwäche individueller Thätigkeitskraft und ihres Gebrauchs." Seine übrigen Bemerkungen sind nur weitere Ausführungen dieses Themas, verflochten mit allerley richtigen Beobachtungen über menschliche Verhältnisse, denen der Leser gern einige Aufmerksamkeit schenken wird. Es giebt also verschiedene Arten der Langenweile, nach objectiven und subjectiven Veranlassungen, eine Verschiedenheit des Ertragens derselben und des Strebens sie los zu werden; rechter Gebrauch der Einsamkeit und Einbildungskraft dienen zum Schutze, auch geselliger Umgang, aber nur der kurzweilige u. f. w. Mit Recht empfiehlt der Vf. einen guten Wechsel zwischen Prosa und Poesie des Lebens, findet in unserm Culturleben ein vorzügliches Erregungs- und Beförderungsmittel des Langweilens, weswegen jenes zur höhern Vollendung im Sittlichen und Religiösen fortschreiten soll. Auch der bekannte Spruch des Helvetius: „wenn die Affen Langeweile hätten, so würden sie Menschen werden und sprechen lernen," ist nicht vergessen (S. 210), woraus nach strengster Folgerung hervorgehn würde, wer sich am meisten langweile, sey am meisten Mensch. Etwas Erregendes ist wenigstens in einem Zustande, den man zu entfernen wünscht und wogegen man neue Kräfte aufbietet. „Der Stachel der Langenweile treibt zum Witz, zu freyen Weltmanieren und Galanterien. Der französischen Nation oder wenigstens den höheren Klassen derselben hatte sich in den nächsten Zeiten vor der Revolution aus mancherley Gründen in moralischer und politischer Hinsicht wahrhafte Langeweile bemächtigt, und darum sind eben diese Zeiten die besten des französischen Witzes, Spottes und freyen Umgangtones." Rec. hat die französische Revolution selber aus der Langenweile hergeleitet, und wer weiss was sonst noch darin seine Quelle suchen möchte. Nach S. 37 stammen „wohl viele unsrer neuesten Schriften vom philosophischen Fache, die in trübe Mystik sich verlierend, zwar überreich an Phantasie und Gefühl, um so ärmer aber an gesundem und klarem Verstande sind, — aus Hypochonder." Unsrer neuern Erziehung hätte der Vf. dabey gedenken können, welche viel zu sehr auf Unterhaltung der Kinder und ununterbrochene von fremder Hand geleitete Beschäftigung gerichtet ist, stets nach etwas Aeusserlichem streben lehrt, die innere Selbstständigkeit schwächt, Ueberfättigung erzeugt, und wenn nicht steigende äussre Reize dargeboten werden, zum langweiligen Missbehagen führt.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Das Fegefeuer des Dante Alighieri*, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuſs* u. ſ. w.

Ebendaſ.: *Das Paradies* —— von *K. Streckfuſs* u. ſ. w.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Die göttliche Komödie des Dante.* Ueberſetzt und erklärt von *Karl Ludwig Kannegieſser* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Aus dem *Fegefeuer* mögen einige Stellen des erſten Geſanges zur Probe des Ganzen dienen, und dem Leſer zur Vergleichung mit dem oben Angeführten aus dem Original und der *Streckfuſs*'ſchen Ueberſetzung Anlaſs geben.

Gemach erhebt zum Lauf durch beſsre Wogen
Das Schifflein meines Geiſtes ſeine Schwingen,
Das ſich dem grauſenvollen Meer entzogen
Und von dem zweyten Reiche will ich ſingen,
Wohin zur Reinigung die Seelen gehn,
Um würdig dann den Himmel zu erringen.
Mög' hier die todte Dichtkunſt auferſtehn,
Ihr heil'gen Muſen, denn ich bin ja euer,
Und mög' hier auch Kalliope erſtehn.

Die letzte Terzine überbietet die *Streckfuſs'ſche* bey weitem in treuer und kräftiger Nachbildung des Originals. Dagegen überbietet V. 13 bis 15 das Original:

O holder Sapphir aus dem Morgenlande,
Der in dem heitern Aethergrund entglommen,
Hinreichte zu des erſten Kreiſes Rande!
Da fühlt' ich Wonne meinen Augen kommen,
Als ich entflohn der finſtern *Schreckensgegend*,
Wovon mir Aug' und Bruſt zugleich beklommen.
Der ſchöne Stern, *tröſtende Lieb erregend*,
Goſs Lächeln allwärts auf den Orient,
Die Fiſche, die ihm folgten, *ſtrahlumhegend*.
Rechts an des andern Poles Firmament
Boten ſich dann vier Sterne meinen Blicken,
Die nur dem erſten Paar zu ſchaun vergönnt.
Ihr Schimmer ſchien den Himmel zu entzücken.
O mitternächt'ger *Bogen*, wie verwaiſt,
Weil du an ihnen nie dich kannſt erquicken!
Als ich von ihnen abzog Blick und Geiſt,
Um nach dem andern Pol empor zu ſehen,
Allwo der Wagen allbereits *entkreiſt*:
Da ſah ich einen Greis dicht vor mir ſtehen,
An Mienen ſolcher Ehrfurcht werth zu halten,
Wie nur vom Sohn dem Vater kann *geſchehen*;
Lang war und weiſsvermiſcht der Bart des Alten,
Dem Haare gleich, davon ſein Haupt umſchloſſen,
Wovon zur Bruſt zween Streifen niederwallten.

Die Strahlen der vier heil'gen Lichter goſſen
Hinunter auf ſein Antlitz ſolche Helle,
Als ob der Sonne Schimmer ihn umfloſſen.

Wir haben in dieſer Stelle durch ausgezeichneten Druck die uns miſsfallenden Ausdrücke bemerkt. Sie ſind indeſſen vielleicht nicht hinreichend zum Belege der Miſsgriffe, die wir dem Stile der Ueberſetzung überhaupt zum Vorwurfe gemacht haben. Daher müſſen wir wohl noch einige andre Stellen anführen, z. B.:

Laſs uns erfahren,
Ob ſie gehimmelt, ob zur Höll' verdammt. (Hölle. S. 54.)

Er ſprach's und ruhig wurden die bewollten
Backen des Fährmanns auf der falben Feuchte,
Dem in den Augen Feuerräder rollten. (Hölle. S. 17.)

Es war die Zeit jetzt, wo die Sonne ſandte
Ringsher den Tag und mit blitzenden Stangen
Den Steinbock aus des Himmels Mitte bannte.
(Fegef. S. 10.)

Mehr Lethargie iſt ein Moment für mich,
Als dritthalbtauſend Jahr der Unternehmung
Der Argo, dem Neptun verwunderlich.

Dieſe Terzine, aus dem Schluſſe des Paradieſes, führt uns zu der vorher beleuchteten Stelle zurück, in welcher Hr. *K.* mit ſchneller Abwechſelung Proben glänzender Meiſterſchaft neben ſchwachen und überſpannten Fehlgriffen geliefert hat.

O du vollkommner Lichtquell, hoch zu loben,
Doch über alle Vorſtellungen prächtig,
Erneur' in mir, was ich geſehn dort oben!
O mache meines Mundes Zunge mächtig!
Nur *einen* Funken deiner hohen Ehren
Dem kommenden Geſchlecht nachlaſſen möcht' ich.
Wollt' auch nur wenig mir zurückekehren,
Durchtönend dieſes Lied mit leiſem Zug,
So mehr ja würd' es deinen Sieg verklären.
Ich glaub', am Stiche, den mein Aug' ertrug,
Des ſchärfen Strahls, verworren würd' ich ganz,
Wenn ich es gleich zur Erde niederſchlug.

Dieſe Terzine iſt gänzlich miſsverſtanden. Der Sinn iſt: Ich *würde* vom Strahl geblendet worden ſeyn, *wenn* ich meine Augen von ihm abgewendet *hätte*. Was der Dichter damit meine, erklärt die Folge, die in der Ueberſetzung ebenfalls verundeutlicht iſt.

Doch weiſs ich wohl, ich war genug noch Manns,
Und trug den heft'gen Schmerz, um zu gelangen
Zur Schau von jenem unermeſsnen Glanz.
O Gnadenſtrom, du lieſseſt mich nicht bangen,
Obwohl die Augen faſt mir wurden wund,
Und mir die Sehkraft war beinah vergangen.
Doch blickt' ich tief hinein, da ward mir kund,
Die Liebe bindet dort, was ſonſt ſich trennt
Und was zerſtreut iſt in dem Weltenrund.
Was Weſen, Zufall, Eigenſchaft man nennet,

Das war auf solche Weis' in eins verschlungen,
Dass es in farbenlosem Glanze brennet.
Die Form, von der das Weltall ist umrungen,
Die sah ich, däucht mir, und noch jetzt fühl' ich,
Davon erzählend, mich von Lust durchdrungen. —

La forma universal di questo nodo ist nicht *die Form, die das Weltall umringt*, sondern *die allgemeine Form dieses Bandes* (der Liebe). Dann folgt die Terzine mit der Lethargie und dieser eine fast noch verfehltere:

So *fühlt'* auch meine Seele *nichts von Lähmung*,
Fest unbewegt anschauend jenen Schimmer,
Und mehr stets *bannte sie des Lichtes Strömung*.

Wir schliessen mit der gelungenen Terzine, welche Hr. *Streckfuss* falsch aufgefasst, oder doch unklar ausgedrückt hat:

Das Gut, das unser Geist so oft vermisst,
Vereint sich dort, und ausser jenem Runde
Ist mangelhaft, was dort vollkommen ist.

Wilhelm Müller.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Deuerlich: *An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet*, examinare conatus est *F. W. Rettberg*, Cellensis, Semin. Reg. Philol. Sodalis. 1826. 119 S. 8.

Diese dem Hn. Consist. R. Dr. *Hoppenstedt* gewidmete Schrift wurde durch eine den abgehandelten Gegenstand betreffende Preisaufgabe der theologischen Facultät zu Göttingen veranlasst und von letzterer des ersten Preises würdig gehalten. Da aber der Vf. bey der Abgabe seiner Arbeit nicht die vorgeschriebene Form beobachtet hatte, so konnte ihm jener Preis nicht ertheilt werden. Indess verdiente die Schrift auch als Erstlingsfrucht der Studien des Vfs. einem grössern Publicum vorgelegt zu werden, da sie von den Kenntnissen, dem Scharfsinn und der Belesenheit des Vfs. ein nicht unrühmliches Zeugniss darbietet, und auch bey Widerlegung der Meinungen Anderer und bey Aufstellung mancher eigenthümlichen Bemerkungen die Schranken der Bescheidenheit beachtet. Rec. wird die Angabe des Hauptinhalts der Schrift, welcher in leicht zu übersehender Anordnung von dem Vf. abgehandelt ist, mit einigen berichtigenden Bemerkungen begleiten, um denselben vielleicht dadurch zu veranlassen, dem hier von ihm bearbeiteten Gegenstande fernere, und zwar noch tiefer eindringende Forschungen zuzuwenden.

In einem Vorworte äussert der Vf. unter andern die Besorgnisse, dass die gegenwärtigen Streitigkeiten im Gebiete der Theologie den Umsturz aller Religion bewirken möchten, da nicht, wie vormals, etwa über einzelne Dogmen, sondern über die Möglichkeit und Vernunftmässigkeit der Religion überhaupt gestritten werde, und dass unter diesen Umständen vornehmlich Studium der Geschichte und der ersten Urkunden der Religionslehre zu empfehlen sey. Hiebey ist indess nicht zu übersehn, dass gegenwärtig nicht über die Realität der religiösen Ideen überhaupt, sondern nur über die Form derselben, sowie über die Form der Entstehung derselben im menschlichen Gemüth, gestritten wird, dass durch solche Untersuchungen, welche die Fortschritte der Wissenschaften jedem gründlichen theologischen Forscher nahe legen, die religiösen Ideen selbst, die ja einmal der Hülle nicht entbehren können, keinesweges gefährdet werden, dass Veredlung der Form jener das Wesen derselben nicht aufhebe, dass aber auch das historische Studium der Religionslehre und ihrer Geschichte nur mit Hülfe einer richtigen philosophisch-historischen Kritik zu völlig befriedigenden Resultaten führen könne. Ueberdiess ist zu bemerken, dass vernünftig-freye Prüfung des Religionsglaubens nach den Lehren der Schrift, als Grundprincip des Protestantismus, nicht minder von Rationalisten als Supernaturalisten in Anspruch genommen und angewandt wird, und dass die bey weitem überwiegende Mehrzahl der letztern gegenwärtig Offenbarungsbegriffe geltend macht, welche auch der Rationalist vertheidigt, so dass beide einander viel näher stehn, als man häufig glaubt. Der Abhandlung selbst gehen allgemeine Bemerkungen voraus über den Hauptzweck der Verfasser der Evangelien, insbesondere des Johannes, dessen eigenthümliche Darstellungsweise vornehmlich aus dem Umstande, dass er für Hellenisten schrieb, abgeleitet wird. Einschränkung verdient hier die Bemerkung S. 14, dass die drey ersten Evangelisten nur durch Erzählung von Thaten Jesu Messianität zu erweisen suchten, wovon schon die Bergpredigt das Gegentheil zeigt. Da der Vf. selbst dem Johannes einen apologetisch-polemischen Nebenzweck, in Beziehung auf Irrlehrer seiner Zeit, beylegt; so hätten die von ihm verworfenen analogen Meinungen noch genauer gewürdigt werden sollen. Auch ist nicht befriedigend nachgewiesen, in wiefern der Vf. dem Johannes Bekanntschaft mit den drey übrigen kanonischen Evangelien, aber nicht zugleich die Absicht jene ergänzen zu wollen, zuschreibe. Die Authentie des vierten Evangeliums wird bey der Abhandlung selbst vorausgesetzt, doch öfter in derselben auf Bemerkungen des Hn. Dr. *Bretschneider* in dessen bekannter Schrift: *Probabilia de ev. et epp. Io. ap. indole et origine*. L. 1820, Rücksicht genommen. Nicht unpassend wird die Schrift in zwey Haupttheile zerlegt, von welchen der *erstre* sich über die Jesu beygelegte göttliche Natur verbreitet und die Frage zu beantworten sucht, ob in den von Johannes beygebrachten Erklärungen hierüber und in den Aeusserungen der übrigen neutestamentlichen Schriftsteller eine in der That verschiedene Lehre angetroffen werde. In der Untersuchung über die Lehre des Johannes wird vorausgesetzt, dass dieser die Absicht gehabt habe, in dem Prolog seines Evangeliums seine Ansicht von der Vereinigung der göttlichen *Kraft* (*vis divina*) mit dem Menschen Jesus darzulegen, und es werden sodann die verschiedenen Erklärungen von λόγος näher geprüft. Nach Verwerfung der übrigen ver-

vertheidigt der Vf. die Meinung, daſs unter dem λόγος eine wirkliche göttliche *Hypoſtaſe* zu verſtehen ſey und ſucht dieſs insbeſondere durch Stellen des Philo zu beſtätigen. Doch iſt hierbey nicht näher erklärt, wie ſowohl Philo, als Johannes, die ſich ſo oft ſtreng monotheiſtiſch äuſsern (vergl. z. B. Joh. 17, 8), in dem λόγος einen wirklichen ϑεός δεύτερος oder Nebengott hätten annehmen können, ohne mit ſich ſelbſt in offenbaren Widerſpruch zu gerathen und ſogar in Polytheismus zu verfallen. Dazu kommt, daſs der λόγος bey Philo zuweilen ganz identiſch erſcheint mit σοφία und πνεῦμα ϑεοῦ. Wenn der Vf. hierbey gehörige Rückſicht darauf genommen hätte, daſs orientaliſche phantaſiereiche Schriftſteller bey ihren allegoriſirenden Darſtellungen oder Andeutungen überſinnlicher Gegenſtände durchaus keine ſtrenge Scheidung von Verſtandsbegriffen anwenden, daſs daher die bey ihnen, als erklärten Vertheidigern des Monotheismus vorkommenden Hypoſtaſirungen göttlicher Eigenſchaften und Prädicate keine reale Bedeutung haben, ſondern nur als Perſonificationen betrachtet werden können; wenn der Vf. zugleich näher zu erörtern geſucht hätte, in wiefern die Evangeliſten gerade über dieſen Gegenſtand Jeſu eigenſte Ausdrücke beygebracht haben könnten oder nicht, — ſo würde er leicht zu ganz andern Reſultaten geleitet ſeyn, und z. B. nicht ſo beſtimmt behauptet haben, daſs Jeſus ſelbſt ſich, auch den drey erſten Evangeliſten zufolge, eine höhere metaphyſiſche Verbindung mit Gott zugeſchrieben habe, wenn ſich gleich eine ſolche Anſicht bey jenen Referenten ſeiner Aeuſserungen vorausſetzen laſſen ſollte. Gegen die Beweisführung, daſs die drey erſten Evangeliſten durch die Formel υἱός τοῦ ϑεοῦ eine dem λόγος des Johannes entſprechende Vorſtellung hätten ausdrücken wollen, lieſse ſich unter andern bemerken, daſs nicht der λόγος an ſich, ſondern λ. σάρξ γενόμενος als Analogon jener Formel angeſehen werden könne, welche indeſs noch weniger als λόγος auf eine metaphyſiſche Einheit mit Gott hindeutet; daſs dieſe letztre durch Stellen, wie Matth. 28, 18. 11, 27. Luc. 10, 22, welche unter andern zum Beweiſe beygebracht ſind, vielmehr aufgehoben werde: denn nicht leicht möchte wohl ein unbefangener Exeget die Worte ἐδόϑη μοι u. ſ. mit dem Vf. zu überſetzen geneigt ſeyn: *fruor hac poteſtate* (S. 61). Wenn der Vf. im Folgenden, wo er die Aeuſserungen des Apoſtels Paulus in Beziehung auf Jeſu höhere Würde durchgeht, ſagt, daſs jenen zufolge Jeſus Gott genannt werden könne; ſo erſcheint er mit ſich ſelbſt in einigem Widerſpruch, indem er die Stellen, welche jenes darthun könnten, 1 Tim. 3, 16. Röm. 9, 5, wegen kritiſcher und exegetiſcher Schwierigkeiten nicht für beweiſend hält (S. 62), die erſten aber hinterher (S. 65) mit den Worten: ϑεός ἐφαίνετο (ſtatt ἐφανερώϑη) ἐν σαρκί, als völlig übereinſtimmend mit den Johanneiſchen: καὶ ὁ λόγος σάρξ ἐγένετο, wieder aufführt. Eben daſelbſt wird aus Phil. 2, 10 behauptet, daſs Paulus für Jeſum eine ganz Gottgleiche Anbetung fordere, wobey aber überſehen iſt, daſs nach V. 11 die Jeſu zu erweiſende Verehrung zur Ehre Gottes gereichen ſolle, in wiefern er Jeſum zum Herrn und Meſſias beſtimmt hat. Deſſen ungeachtet kann man allerdings behaupten, daſs Paulus auf eine ähnliche Weiſe, wie Johannes, Jeſu eine höhere übermenſchliche Würde zuſchreibt, wenn man gleich Bedenken tragen wird, mit dem Vf. auszurufen: *Harmonia adeſt, eaque abſolutiſſima!* (S. 66). Johannes ſucht ſein Meſſiasideal nach helleniſtiſchen Ideen vom λόγος, indem er zuerſt, ſo viel wir wiſſen, dieſe auf den Meſſias übertrug, in Jeſu verwirklicht darzuſtellen, während die übrigen neuteſtamentlichen Schriftſteller ihr mehr nach jüdiſch-paläſtinenſiſchen Vorſtellungen gebildetes Meſſiasideal in Jeſu aufzeigten. Weniger ausführlich weiſet der Vf. die Uebereinſtimmung des Hebräerbriefs, der Briefe Petri, die er beide für echt hält, und der übrigen kanoniſchen Schriften des N. T. mit Johannes nach, ohne daſs wir ihm hier ins Einzelne folgen können. — In dem *zweyten* Hauptheile der Schrift, welcher die Uebereinſtimmung des Johannes und der übrigen n. t. Schriftſteller in Beziehung auf die menſchliche Natur Jeſu, oder auf ſeine Lehr- und Darſtellungsart, ſowie auf ſeine ganze Lebensweiſe, darthun ſoll, folgt der Vf. Hn. Dr. *Bretſchneider's* Anordnung in deſſen *Probabilia* cet. und ſucht deſſen Bemerkungen in jener Hinſicht mit Scharfſinn auf eine angemeſſene, doch, wie in der Natur der Sache liegt, nicht für jeden Leſer gleich überzeugende Weiſe zu widerlegen. Was die Schreibart des Vfs. betrifft, ſo iſt ſie im Ganzen klar und beyfallswerth. Doch würden ſtrengere Latiniſten an manchen einzelnen Sätzen und Ausdrücken nicht ohne Grund Anſtoſs nehmen, z. B. S. 8. *rel. Chriſtianam haud eguiſſe ſectis.* — S. 28. *hebraicum* דבר *exhiberi a LXX* ῆ ἀγγελία. S. 40. *Doctrina Platonica et emanandi ratio* (?) *in ipſo* (*Philone*) *ſe commiſcuit.* S. 9. *oppugnantiae* — öfter *innuere* f. *ſignificare.* — Unter mehrern nicht angeführten Druckfehlern bemerken wir noch S. 9. *Baſilium* f. *Baſilidem.* S. 15. *animadverſere.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Allgemeine Einleitung in das akademiſche Studium.* Allen wahren Jüngern der Wiſſenſchaft gewidmet von Dr. *Friedrich Eduard Beneke.* 1826. 170 S. 8. (14 gr.)

Es iſt ſicher ſtudirenden Jünglingen, welche zuerſt das reiche Gebiet der Wiſſenſchaften kennen lernen, ein erfahrner Führer zu empfehlen, der ihnen das zweckmäſsige Anfangen und Fortſetzen erleichtert, und ſie vor einem planloſen Hin- und Herſchwanken bewahrt. Käme ihnen nicht eine Tradition zu Hülfe, deren jede Univerſität ihre eigne haben kann, ſo würden der Fehlgriffe und Unordnungen noch mehrere ſtatt finden, als wirklich vorhanden ſind, oder man müſste durch Vorſchriften die Reihenfolge beſtimmen, in welcher die Wiſſenſchaften betrieben werden ſollten, was wiederum der freyen individuellen Neigung und Entwickelung des Geiſtes Ab-

Abbruch thäte. Unser Vf. hat deswegen in den beiden ersten Wochen zweyer aufeinander folgenden Halbjahre hierüber einige Vorlesungen gehalten, die nun im Drucke erscheinen, indem er dadurch auch in ausgedehnterem Kreise Jünglingen, denen es um ihre Studien Ernst ist, nützlich zu werden hofft. Er suchte dabey den Schwierigkeiten der Aufgabe zu begegnen, eine wohl begründete Ueberzeugung von der Richtigkeit des Weges in denjenigen zu vermitteln, denen das Land noch unbekannt ist, durch welches dieser Weg sie führen soll, und auf der einen Seite eine unverständliche Tiefe, auf der andern ermüdende Wiederholungen des längst Bekannten zu vermeiden.

Nach einer allgemeinen Andeutung dessen, was die akademischen Jahre Eigenthümliches haben, wird das Verhältniss des akademischen Studiums zum künftigen Berufe erwogen. Die Aneignung bestimmter Erkenntnissmaterialien ist nicht der einzige Zweck, sondern auch die Ausbildung der geistigen Kraft, für die verschiednen Berufsarten. Hierzu dienen dem Theologen seine Sprachstudien, die Kirchengeschichte, Psychologie, Moral und Religionsphilosophie; dem Juristen das römische Recht, die philosophische Rechtslehre; dem künftigen Arzte die Bekanntschaft mit dem Bau und Leben des gesunden Körpers, die Kenntniss der übrigen Naturproducte, und der Krankheitsfälle; dem künftigen Erzieher die Wissenschaft von der menschlichen Seele und die übrigen philosophischen Wissenschaften, welche zur Erläuterung im Einzelnen dienen. Jeder soll in den Stand gesetzt werden, irgend eine Wissenschaft, die er wählte, selbstthätig fortzubilden. Zugleich auch soll die allgemeine menschliche Bestimmung und Bildung durch das akademische Studium gewinnen, Humanität im höchsten Sinn des Worts.

Man hat die Wissenschaften für solche Zwecke zuvörderst in historische und philosophische getheilt. Jedoch wird eine strenge Scheidung zwischen ihnen nicht nach den behandelten Gegenständen, sondern nur nach der Art und Weise ihrer Behandlung, oder nach der bey der Erkenntniss angewandten Methode des Denkens zu Stande kommen. Der Vf. hat sich durch genauere Betrachtung und Zergliederung des Denkens überzeugt, dass kein Denken seinen Stoff aus sich selber erzeugt, sondern denselben aus andern Thätigkeiten der menschlichen Seele entlehnen muss, welche, wie verschieden auch unter sich, doch darin übereinkommen, dass sie der innern Erfahrung offen liegen. Die Philosophie muss aus der Geschichte ihren Stoff entlehnen, und diese durch jene ihre wahre geistige Bedeutung erhalten. In der Reihe der im engern Sinne philosophischen Wissenschaften erscheint zunächst die Psychologie, welche nach dem Vf. die Grundlage für alle übrigen philosophischen Wissenschaften bildet. Auf sie folge die mit ihr im Zusammenhange stehende Logik, als Kunstlehre des Denkens; Religionsphilosophie wird erst gegen den Schluss des akademischen Studiums zweckmässig studirt werden können. Zur Rechtsphilosophie treibt ein gleiches allgemein menschliches Interesse, dagegen das Verhältniss der Politik zu den juristischen Facultätswissenschaften dem der Religionsphilosophie zu den theologischen parallel ist. Dem Arzte dient die philosophische Naturwissenschaft. Pädagogik ist eine Anwendung der Psychologie auf das Verhältniss der Erziehung, bedingt keine bestimmte Zeit. Aehnlich verhält es sich mit der allgemeinen Grammatik. Metaphysik sollte an den Schluss der akademischen Studien gerückt werden. Aesthetik liegt *neben* der akademischen Bildung, und aus der allgemeinen Betrachtung der letzteren erhalten wir keine genauere Bestimmung der angemessensten Zeit. Moral schliesse sich an Psychologie und Logik, ans Naturrecht, an die Lehre von den Seelenkrankheiten. Geschichte der Philosophie erhält gewöhnlich eine falsche Stelle in der Reihe. Sie sollte den Schlussstein der übrigen philosophischen Wissenschaften bilden. Der Mathematik ist keine genau bestimmte Stelle anzuweisen. Sie steht in Verbindung mit den allgemeinen Naturwissenschaften, welche nach den Zwecken eines jeden ihre Stellung einnehmen. Historische Wissenschaften werden bald nach, bald neben diesen Wissenschaften unterstützend und Unterstützung empfangend, eintreten müssen. Fortsetzung philologischer Studien ist zugleich zu empfehlen.

In der Methode des Aneignens der Vorträge entwickelt der Vf. die Vortheile der mündlichen Rede und ihrer Lebendigkeit. Daher einiges Aufzeichnen rathsam seyn kann, aber nicht, dass man diesem seine ganze Aufmerksamkeit widmet. Wie viel und wenig darin geschehe, hängt von der Eigenthümlichkeit eines jeden ab. Mehr wird bey dem Geschichtlichen als bey dem Philosophischen statt finden können. Bücherstudium darneben ist durch die Vergleichung entgegengesetzter Ansichten zur kräftigen Anregung und Ausbildung des eignen Denkens beynah unerlässlich. Nur muss ihm nicht eine zu grosse Ausdehnung gegeben werden. Das Maass bestimme jeder nach seinem individuellen Bedürfniss und seiner Fähigkeit. Schriftliche Uebungen zur Aufzeichnung eigner Gedanken sind gleichfalls zu empfehlen, um so mehr als gerade hierbey weniger, als bey irgend etwas anderm eine äussere Anleitung eintreten kann. — Mit gutem Rath für die Lebensverhältnisse neben dem akademischen Studium, dass die Erholung nie zur Zerstreuung werde u. s. w. schliesst der Vf., und bemerkt mit Recht über die wissenschaftlichen Unterhaltungen, dass im Anfange der Studien ein Streiten über Rationalismus und Supernaturalismus, über die beste Staatsverfassung, über das Princip des Lebens, nur todtes Gestein zu Tage fördert; inzwischen ist gerade die Jugend zur raschen Beantwortung der schwersten Fragen am meisten geneigt, und findet im Unvollkommenen, Uebertriebenen, ja Verkehrten und Unverständlichen, die stärkste Anregung. Wesshalb denn auch dieses alles zum Ganzen gehört und unschädlich bleibt, sobald nicht schwache Köpfe darin untergehen, wovor sie leider kein Rath und keine Warnung zu bewahren pflegen.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

THEOLOGIE.

Greifswald, in d. Univers. Buchh.: *Ueber das Wesen des heiligen Abendmahls.* Freymüthige Worte an beide evangelische Confessionen von *Theodor Schwarz*, Dr. der Philosophie und Pastor zu Wiek auf Wittow, Halbinsel Rügens. 1825. VIII u. 175 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser Schrift zeigt sich in ihr als einen geistreichen, selbstdenkenden und belesenen Mann, der, von religiösen Gefühlen durchdrungen, zwar mit grossem, warmem Eifer *seine* Ansichten zu empfehlen und geltend zu machen sucht, doch dabey nicht intolerant gegen Andersdenkende und in keiner Hinsicht verdammungssüchtig ist. Wohl hat er sich von einer zu grossen Vorliebe für die eigene Meinung hie und da verleiten lassen, in einem anmassenden Tone über Personen und Sachen abzusprechen, über welche er doch nicht im Stande ist ein treffendes Urtheil zu fällen; allein um des milden Charakters willen, der im Ganzen vorherrscht, wird man ihm solche Uebereilungen im Einzelnen nicht gar zu hoch anrechnen dürfen. — Was aber seine Ansichten selbst und ihre Darstellungsweise betrifft, wovon das Interesse dieser Schrift, so wie ihr Werth, abhängt: so läfst sich zwar nicht leugnen, dafs beide etwas Geniales und Eigenthümliches an sich tragen; aber eben so wenig wird man in beiden des Vfs. Hang zum *Mystischen* verkennen, wovon die Folge gewesen ist, dafs es sehr oft nicht nur seinen Darstellungen an Richtigkeit und Klarheit, sondern auch seinen Behauptungen an allen Beweisen zur Begründung ihrer Wahrheit fehlt. In dem *Vorworte* erklärt er, dafs dasjenige, was in den letzten Decennien von mehreren Gelehrten, namentlich von *Scheibel*, *Ruperti*, *Schulz* und *Schulthefs* Historisches und Exegetisches über das Mahl des Herrn geschrieben ist, ihn nicht befriedigt habe; es komme ihm vor, als wenn alle jene Untersuchungen ihren eigentlichen Zweck verfehlen müfsten, oder dafs sie nur vorbereitend wirken könnten, weil man in ihnen *die* Ansicht vermisse, welche sich auf das *unmittelbare religiöse Bewufstseyn in der christlichen Gemeinschaft* gründe; — diese *reale* Ansicht vom heiligen Mahle, die sich seit *Luther* in der evangelischen Kirche erhalten habe, nachdem sie von diesem mit mächtigen Worten gedeihlich ausgesprochen sey; — er habe sich dafshalb berufen gefühlt, auch seine Ueberzeugung aufs eigenthümlichste auszusprechen, wobey er, ohne das Mystische vermeiden zu wollen, genöthigt gewesen sey, öfter *poetische Formen* zu Hülfe zu nehmen, weil er eben von einem Geheimnifs gesprochen, welches durch Bilder und Gleichnisse dem Gefühl nahe gebracht werden müsse (Vorwort S. V). Wenn die letzte Aeufserung zur Rechtfertigung der vielen sonderbaren Ausdrücke und Wendungen dienen könnte, welche man bey Lesung seiner Schrift fast auf jeder Seite findet: so würde doch davon keine Anwendung auf die beiden der Abhandlung selbst vorhergehenden Aufsätze zu machen seyn, worin von *Religion* und *Kirche*, also nicht von Mysterien die Rede ist, und gleichwohl lieset man schon hier so Manches, was ohne Zweifel weit mehr einer gewissen Poesie und einer räthselhaften Mystik, als einer klaren Prosa, angehört. So heifst es z. B. (S. 4): „Wenn die heilige Urkunde mit einem Paradies und sündlosen Menschenpaar anhebt, so ist das gleichsam der mathematische Punkt der Historie; aber die *Linie der Geschichte*, worin die Schicksale der Menschen sich bewegen, wird erst mit dem Sündenfalle gezogen; da bricht es ab von dem Ewigen, und nur die halbe Seite der Menschheit erscheinet, nämlich die irdische, mit der Sehnsucht zum Himmel; die himmlische Seite, mit der Sehnsucht zur Erde, alle Menschen durch Liebe zu erlösen und hinzuführen in ihren Ursprung, lieget verhüllt, bis der Nazarener sie uns offenbaret hat." Von der Kirche sagt der Vf. (S. 12), dafs sie, — die Braut Christi, der sie mit brünstigem Geiste umfafst, — uns lehren soll, „wie die grofse Gemeinschaft mit allen Menschen zu erzielen sey, so dafs der einzelne Mensch im Geiste der Menschheit sich ergänzt findet und dadurch zu dem höheren und allgemeinen Bewufstseyn einer ewigen Persönlichkeit kommt." Bey der Abhandlung selbst hat sich der Vf. zum Hauptzweck gesetzt, *Luthers* Lehre, — dafs im Abendmahle *in*, *mit* und *unter* dem Brod und Wein der wahre Leib und das wahre Blut Christi den Communicanten gegeben werde, — nicht nur gegen die davon abweichenden Vorstellungen *Zwingli's* und *Calvin's* zu vertheidigen, sondern auch durch gewisse ihm, dem Vf., eigenthümliche Ansichten, besonders über die Beschaffenheit des im Abendmahl dargebotenen Leibes Christi, noch annehmlicher zu machen. Auf welche Weise er letzteres zu bewirken gesucht hat, glaubt Rec. nicht besser zeigen zu können, als durch wörtliche Mittheilung der wesentlichsten hierher gehörigen Aussprüche desselben. Der *erste* Abschnitt seiner Abhandlung ist überschrieben: *Von dem Geheimnifs der Leiblichkeit.* (S. 26—34) „Im Heidenthum, sagt er, ist die Leiblichkeit das Of-

Offenbare und der Geist das Geheimniſs; im Christenthum ist der Geist das Offenbare und die Leiblichkeit das Geheimniſs geworden. — Der Christ versteht unter Leiblichkeit im höhern Sinn den innern verklärten Leib, welcher ähnlich ist dem Leibe Christi; der Altgrieche dagegen versteht unter Leiblichkeit den äuſsern, natürlichen Leib. — Das klare und doch unauflösliche Geheimniſs, *daſs Gott Mensch wurde in Jesu*, ist die ewige Leiblichkeit Christi, woraus sich das innere Leben der Kirche, wie aus einem lebendigen Brunnen, erfrischet und verjünget. — Andeutungen und Keime von der geistigen und seligen Leiblichkeit, die in Christo dem Menschengeschlechte dargeboten wird, finden wir schon in der natürlichen Liebe, wenn sie keusch und rein ist; die wahre Ehe, ihre Frucht, wird also ein Vorbild Christi und der Kirche, seiner Braut." — So willkürlich diese in einen dunkeln Nebel gehüllte Vorstellungen sind, so schlieſst nichts desto weniger der Vf. diesen Abschnitt mit der nackten Erklärung: „Wer an das Geheimniſs der Leiblichkeit nicht glaubt, der ist kein Christ." — Im *zweyten* Abschnitt (S. 34 bis 45): *Von dem Unterschiede des geistlichen und natürlichen Leibes*, dürften folgende die Hauptideen seyn. „Der geistliche Leib wird aus der göttlichen Unschuld und aus dem weltüberwindenden Glauben geboren, der diese Unschuld in Christo sich zueignet. — Die Taufe ist gleichsam das Embryon (?!) des geistlichen Lebens. — Wollen wir den Unterschied des geistlichen und des natürlichen Leibes rein fassen, so ist der geistliche Leib die feine ätherische Hülle des ewigen Menschengeistes, welche unverweslich ist und sich niemals von ihm scheiden läſst; er gehört der Erde nicht an, sondern ist mit dem Geiste vom Himmel gekommen, und fährt wieder zum Himmel auf, wenn er ähnlich wird dem Bilde des Himmlischen, der Eins mit Gott ist. (Der Tod, heiſst es S. 128, herrscht nicht über unsern geistlichen Leib, der in Christi Gemeinschaft von demselben errettet ist und im reinen Princip des höheren Paradieses mit demselben verbunden wurde.) — Dieser geistliche Leib ist auch die schönste Sinnlichkeit, das Mark deiner Kraft, die Gewalt deiner Liebe; seine zarten Glieder dringen bis in die Fingerspitzen als Schöpfungsluft belebend hervor, — sein Herz füllt dein irdisches Herz mit Kraftruh; im welkenden Alter tritt er mehr und mehr ins innere Heiligthum zurück; schwere abmattende Krankheit verhüllt dir auch diesen heiligen Leib, so daſs die Glieder nicht mehr deine Glieder bleiben, und die liebevolle Zueignung aufhört." — Solche Hypothesen und Einfälle trägt Hr. *Sch.* seinen Lesern mit einer Zuversicht vor, als wenn er die ausgemachtesten Wahrheiten verkündigte. — Im *dritten* Abschnitt: *Von der Zueignung des geistlichen Leibes in der Liebe* (S. 45—58), wird gelehrt, daſs diese Zueignung Statt findet, wenn die Hindernisse beseitigt sind, die Sünde und Tod dazwischen geworfen haben. „Diese Hindernisse zeigen sich zunächst *in der Sprache*. Es giebt eine heilige und eine profane, eine Sprache des Lebens und eine Sprache des Todes, ein Wort der Liebe und ein Wort der Ohnmacht. — Ein Beyspiel der gebildeten und charakterlosen Weltsprache solcher Geschmacksmenschen, denen der geistliche Leib nie zu Gesichte kommt, findet man in vielen hochgefeyerten Dichtern der allerjüngsten Zeit, welche, wie ein Weheruf des Unglückspropheten, mit ihren mark-, lieb- und leblosen Werken auf eine Zerstörung Jerusalems, oder gar auf einen jüngsten Tag in der literarischen Welt hinweisen. Wir besitzen wenig schöpferische Werke, die einen geistlichen Leib haben, so wie unsre gröſseren deutschen Dichter, *Bürger, Göthe, Schiller, Klopstock*, uns geschenkt haben. Mit der heiligen Sprache, der Sprache des Lebens und der Liebe, eignen wir uns zu den geistlichen Leib, und werden dadurch allzumal *Einer* durch das Wort des Lebens; diese heilige Sprache, wovon wir ein Urbild in der Bibel finden, ist der keusche, geistliche Leib im bewegten Worte, welches mit gesunder Lebenswärme und mit jungfräulicher Kraft (!), begeisternd und bessernd, Gott, den Meister aller Schöne, preiset. — Doch leidet das Wort unsers Heilandes hiermit keine Vergleichung: denn dieser ist das Leben selbst; sein Wort und geistlicher Leib ist in *ursprünglicher Einheit und ununterscheidbar*, welches wir eben so wenig von den Worten der Apostel, als denen der Propheten sagen können. — Wir eignen uns im Worte den geistlichen Leib Christi zu, aber nur von dem geistigen, unendlichen Pol aus, welcher immer noch mehr Erkenntniſs als Gefühl und Leben ist. Es bedarf also noch einer *realeren* Zueignung des geistlichen Leibes, welche nicht nur durch das Wort, sondern eben durch etwas Reales selbst gewonnen werden muſs. Dieſs Reale, wodurch die Gemeinschaft seines geistlichen Leibes nicht bloſs geistlich, sondern leiblich unter uns ausgetheilt wird, ist Brod und Wein, von ihm selbst eingesetzet und geheiligt. Diese höhere *chemische Vermischung* des geistlichen Worts und des irdischen Brods und Weins *zu einem dritten*, welches Leib und Blut Christi ist, kann nur möglich gemacht werden durch die Allmacht Gottes und ist ein unergründliches Mysterium. — Der Heiland hat sich mit dem Herzen in dieser Darbietung vermählet, wie ein Bräutigam mit der Braut, nachdem der Segen über sie gesprochen ist, und also göttliche Art in unsre Leiblichkeit gepflanzet, so daſs wir seines Fleisches und Blutes würden." — Weiter unten (S. 86) erklärt sich der Vf. über die Mittheilung des Leibes Christi im Abendmahle auf folgende Weise: „So verborgen unser geistlicher Leib im natürlichen Leibe ist, und doch nicht von ihm zu trennen, so verborgen ist auch der Leib Christi im Brod und Wein, und doch unzertrennlich von demselben. Und so wie unser geistlicher Leib nicht unser natürlicher Leib ist, welcher mit Feuer verbrannt oder im Wasser ertränkt werden mag, oder krank werden und sterben kann: eben also ist auch Brod und Wein nicht der heilige Leib Christi, aber er ist mit und unter dem Brod und Wein gemischt und in demselben

ben verborgen." — — Die *vier* letzten Abschnitte dieser Schrift handeln *von der ursprünglichen Einheit des Wortes und der Mittel im heiligen Abendmahle* (S. 59 — 70); *von dem heiligen Leibe Christi, und wie er sich unterscheidet* (S. 71 — 106); *von der unzerleglichen Einheit des Leiblichen und Geistigen in der Gemeinschaft Christi* (S. 106 — 160); *von dem würdigen Genuss des heiligen Abendmahls zur Vergebung der Sünde* (S. 161 — 175). Alles, was man unter diesen Ueberschriften findet, ist in demselben mystischen Geiste gedacht und ausgesprochen, der sich in dem oben Mitgetheilten offenbart, und dieses möchte wohl zureichend seyn, um die Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift und ihres Vfs., wie überhaupt, so auch insonderheit denen kenntlich zu machen, für welche sie zunächst geschrieben ist, und von welchen Hr. *Schw.* hofft, dass ihnen, die solche Eigenthümlichkeit lieben, das Büchlein befreundet seyn werde (Vorw. VI). Damit es jedoch nicht scheine, als wenn das über die folgenden Abschnitte dieser Schrift im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil vielleicht zu strenge seyn dürfte, muss Rec. auch aus diesen noch einige Proben vorlegen. — Nach einer genauern Vergleichung der *Zwinglischen, Calvinschen* und *Lutherischen* Ansichten vom Abendmahle wird die erste als die *geistige*, die zweyte als die *seelische*, die dritte als die *leibliche* und wirkliche bezeichnet. Von der letzten heisst es (S. 95): sie senkt sich tief in die Sinnlichkeit, und begehrt den heiligen Leib als *einen Geschmack auf der Zunge*. — S. 79: „Die Pflanze trägt dem liebenden Gärtner herrliche Blüthen, und bekennet ihm damit so sinnig und schön ihre Gegenliebe. Es ist keinesweges poetisch, sondern real zu verstehen, wenn wir behaupten, dass die *ganze* Natur durch Liebe des Menschen vermenschlicht und zu ähnlicher Theilnahme geweckt werden soll." S. 85. 86: „Ist der heilige Leib Gottes nicht in der ganzen Schöpfung verborben, so wie er in der zweyten Person sich offenbaret hat? — Duftet er uns nicht in einer jeglichen Blume, und blicket uns wonnevoll aus einem jeden liebenden Auge entgegen? Aber *unterscheiden*, als *Speise für unsern geistlichen Leib*, mögen wir ihn erst im heiligen Mahle. — Dieser höhere Organismus des Christenthums, — das undurchdringliche Geheimniss von der Unzertrennlichkeit des Leibes und Blutes Christi von dem Brod und Wein im Abendmahle, — greift tief in die Natur ein, ja ist, wie ich ahnde, die himmlische Seite derselben, welche im ganzen Bunde der Kirche, doch besonders noch im Abendmahle, und hier erst in ihrer hehren Nacktheit als Leib und Blut Christi hervortritt. Darum beuge sich *Kirche* und *Natur* vor diesem Allerheiligsten des Innern — denn wer den Geist Christi hat, der hat noch nicht seinen Leib; wer aber seinen Leib im Sacramente empfangen und unterschieden hat, der hat auch seinen Geist, und der ganze himmlische Christus lebet in ihm." — S. 97: „Gott ist Mensch geworden und hat sich in Christo erniedrigt, gleich einem Sünder und Missethäter, bis zum Tode am Kreuz. Eben so erniedrigt sich auch Gott im heiligen Mahle, und wird durch Christum die *Speise unsers Mundes*, um durch diese Zueignung im sinnlichsten Sinn auch unsre ganze Sinnlichkeit zu verklären." S. 104: „Die Strafe Gottes (welche über die unwürdigen Genossen des Abendmahls kommt) kann nicht bloss die allgemeine des Leichtsinns und der Unwürdigkeit, sondern muss eine besondere Strafe seyn, *die aus diesem geweihten Brode hervorgeht*." S. 106 ff.: „Wenn oben der Grundsatz aufgestellt wurde, dass die Einheit des Geistigen und Leiblichen Postulat des Christenthums sey, und die beiden Pole, Judenthum und Heidenthum, als ein entgegengesetztes Abreissen von dieser göttlichen Einheit anzusehen wären: so müssen wir die gesammte christliche Wirksamkeit in dieser Einheit zu verstehen uns bemühen und eine doppelte Opposition bilden, einerseits gegen den usurpirenden Geist, andrerseits gegen die herrschende Sinnlichkeit." Völlige Einheit des Geistigen und Leiblichen, und doch ein Streit des Einen wider das Andre: wie läfst sich das denken? — S. 108: „Den geistlichen Leib im *Platon*, der schon ein Vorbote des Christenthums ist, kann man sich nicht zueignen, noch weniger ihn verdolmetschen, als durch eine kindlich hingebende Liebe, welche zur Auffassung der Schönheit den frischesten Lebensstrom mitbringt." — S. 110, wo der Vf. von Uebersetzungen der Griechen redet, deren er noch keine lobenswerthe kennt, wird gesagt: „Entweder verliert die Sprache der Uebersetzer, unter denen die Deutschen noch immer am grössten sind, durch eine gewisse übertriebene *Geistigkeit* oder *Natürlichkeit* ihren *wahren Leib*. Erstre Klasse trägt, mit *Klopstock* (welche Uebersetzungen aus dem Griechischen von Klopstock mögen hier gemeint seyn? Rec. kennt keine derselben) und *Stolberg*, die sentimentale Form; letztere, mit Voss, die naive Form. Erstre repräsentirt das Judenthum und *reisst sich vom Leibe los*, letztere den Pantheismus, und *materialisirt sich im Leibe*; darum finden wir bey der ersteren Art die Richtung ins Trockne und Formlose des Begriffs, bey der letztern dagegen die ins *Renommistisch-Frische* und Materielle des Sinnes." — Nach S. 112 offenbarte sich unter den drey Männern, die dem Abraham erschienen, „der Eine, welcher der *Herr* genannt wird, schon als eine *vorbildliche Fleischwerdung* Gottes im Erlöser; — er war der *verkörperte* Gott." — Von *Johannes Müller* wird S. 119 geurtheilt, dass, indem er unter den Neuern der glücklichste Nachahmer des Herodot (?) und Thucydides geworden, er eben damit seiner vortrefflichen Schweizergeschichte das Echtchristliche genommen, und sich bey aller Gedanken- und Darstellungsfülle als ein *Götzendiener der Grösse* auf Kosten des Guten gezeigt habe. — Mehrere ähnliche, nicht nur grund- und gehaltlose, sondern auch zum Theil höchst ungereimte Behauptungen liessen sich aus dem noch übrigen Theile dieser Schrift aufstellen. Da jedoch dieselbe in wissenschaftlicher Hinsicht

sicht von keiner Bedeutung ist, und noch weniger als Erbauungsschrift empfohlen werden darf: so mag es bey den vorgelegten Proben von der Eigenthümlichkeit des Vfs. in seinen Ansichten und Darstellungen hiermit sein Bewenden haben.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Kiel, b. von Maack: *Ueber die richterlichen Urtheilsgründe, nach ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit,* so wie über ihre Auffindung, Entwickelung und Anordnung, nebst Bemerkungen über den richterlichen Stil und Ton. Von *Rudolf Brinkmann,* ordentl. Prof. der Rechte u. s. w. zu Kiel. 1826. XIV u. 128 S. gr. 8. (18 gr.)

Diese dem Könige von Dänemark zugeeignete Denkschrift, durch welche der Vf. bewirken will, dass in den Herzogthümern Schleswig-Holstein die richterlichen Entscheidungsgründe überhaupt, und im Königreiche auch in letzter Instanz, den Parteyen herausgegeben werden sollen, hat einen eben so wichtigen als löblichen Zweck. Die weitläuftige Untersuchung darüber, was bey Griechen und Römern, Galliern und Germanen in dieser Beziehung Gebrauch gewesen sey, scheint dabey ganz überflüssig zu seyn, da es für die Sache gleichgültig ist, was bisher beobachtet worden seyn mag, sondern Alles nur darauf beruht, was geschehen soll. Die einfachste Vorstellung von der Rechtspflege ist diese: es muss im Staate eine Obrigkeit bestehen, welche zu Recht erkennt; und was dieselbe für Recht erkennt, muss ebendeswegen unverbrüchlich als Recht gelten. Es kommt also dabey nicht darauf an, aus welchen Gründen erkannt worden ist; ja es enthält schon einen Zweifel an ihrer Legalität und eine Beleidigung ihrer Auctorität, nur darnach zu fragen. So haben ganze Völker gedacht, und so manche Juristen räsonnirt. Nachdem aber die Politik ihrer Kindheit entwachsen ist, hat man einsehen lernen, dass es die Obliegenheit des Staates sey, nicht bloss das formelle Recht herzustellen, sondern auch dafür zu sorgen, dass dieses formelle Recht dem materiellen möglichst entspreche; dass es also nicht genüge, Richter zu bestellen, die ihr subjectives Urtheil für Recht erklären, sondern zu bewirken, dass sie nur das für Recht erklären, was objectiv dafür erkannt werden muss; dass, da die Objectivität aller Erkenntniss auf der Wahrheit und Richtigkeit der Erkenntnissgründe beruht, den Richtern zur Pflicht gemacht werden muss, diese letzteren ihren Rechtssprüchen hinzuzufügen, nicht bloss darum, damit sie selbst keinen Ausspruch ohne deutliche Erkenntniss der Zureichendheit der Gründe thun mögen, sondern hauptsächlich darum, damit ihre ganze Geschäftsführung eben dadurch unter öffentliche Controlle gestellt werde, wie überhaupt alle und jede Staatsverwaltung der Controlle der Oeffentlichkeit unterstellt werden muss. Denn da alle Staatsbeamte, also auch die Richter, Menschen sind, welche aus Schwäche und selbst aus Bosheit, ihre Pflicht verletzen können, die Handlungen der Staatsbeamten aber nur in so weit Auctorität haben dürfen, als sie ihren Obliegenheiten gemäss sind; so sind diejenigen Einrichtungen unentbehrlich, welche an den Tag legen, ob das letztere der Fall sey, oder nicht. Zu dem Ende mussten nicht nur den bey jedem Rechtsstreite interessirten Parteyen sowohl die Rechtsmittel der Berufung, als auch die ausserordentlichen der Wiedereinsetzung und der Nichtigkeitsbeschwerde eingeräumt und davon ihr besondres formelles Recht abhängig gemacht werden, indem es Jedem überlassen bleiben muss, wie weit er sein Recht gesetzmässig verfolgen oder nicht verfolgen will; sondern es musste auch jeder Richter allgemein in die Nothwendigkeit gesetzt werden, seine Entscheidung durch zureichende Gründe zu rechtfertigen und solche zur beliebigen Prüfung offen vorzulegen. Es genügt daher keinesweges, nur in den unteren Instanzen die Gründe mitzutheilen; sie dürfen in keiner zurück- und geheim gehalten werden. Es ist weniger aus diesem Gesichtspunkte der unentbehrlichen öffentlichen Controlle, dass der Vf. die Nothwendigkeit der Offenlegung der Urtheilsgründe dargethan hat, obgleich diess wohl der höhere Gesichtspunkt ist; aber desto gründlicher und ausführlicher hat er auseinandergesetzt, dass die Gerechtsame der Parteyen solches mit sich bringen, und dass ausserdem die innere Ausbildung der Rechtspflege und die Gewissheit des geltenden Rechts im Staate dadurch ungemein gefördert werden, und ausserdem nicht im Stande sind, Vorschritte zu machen. Die ganze Ausführung ist mit warmem Interesse und lichtvoller Einsicht geschrieben, wenn schon einzelnen Behauptungen in Nebendingen Einiges entgegen zu setzen wäre. Auch die, als eine Zugabe angesehene und anzusehende, Anleitung zur Auffindung der Urtheilsgründe und deren Abfassung enthalten schätzbare Bemerkungen und Regeln, deren Aneignung allen praktischen Juristen gar sehr zu empfehlen ist. Die Darstellung derselben kann selbst für ein Muster der Form der Abfassung gelten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Aarau, b. Sauerländer: *Geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Hn. Schultheifs Keller sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Herausgegeben von *H. Escher*, gewesenem Verhörrichter bey der in Zürich versammelt gewesenen Central-Verhör-Commission. 1826. XXIV u. 348 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ebendas.: *Urkundliche Belege für die geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung* Hn. *Schultheifs Keller's sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Gesammelt und *ausgewählt (?)* von *Heinr. Escher*, gewesenem Verhörrichter u. s. w. 1826. 230 S. 8. (20 gGr.)

Hr. Schultheifs *Keller* von Luzern, kehrte am 12. September 1816, Abends um 9 Uhr im allertiefsten Dunkel einer Regen- und Sturmnacht auf einem eine Strecke weit längs dem steilen Reufs-Ufer sich hinziehenden Fufspfade aus der Stadt nach seinem Landgute *Geifsmatt* zurück und fand auf diesem Gange, sey es nun durch Gewaltthätigkeit oder durch Ausgleiten, seinen Tod in den Wellen des hochangeschwollenen Stromes. Eine ihm anerbotene Leuchte hatte er ausgeschlagen und zwey seiner Töchter ihn auf der waglichen Heimreise begleitet.

Schmal, wie der Weg war und weil die Wanderer Regenschirme trugen, gingen sie Eines hinter dem Andern, in Entfernungen von höchstens zwey- bis dreyhundert Schritten; der Vater in der Mitte. Von den Töchtern war auf dem ganzen Wege vom Stadtthore bis zu dem Landhause nichts Verdächtiges verspürt oder gehört, kein Mensch angetroffen worden. Die vor ihm gehende hatte, wie eine damals erschienene, dem Rec. vorliegende Flugschrift: „*Nachricht über den Todfall Seiner Gnaden* Hn. *Alt-Schultheifs Xaver Keller selig.*" zu vernehmen giebt, der sorgsame Vater, an der Stelle wo der Abhang nach der Reufs hin am abschüssigsten ist, vor der Gefahr gewarnt und zur Wachsamkeit angemahnt. Erst als die zweyte der Töchter, welche hinten nachkam, in der Geifsmatt anlangte, ward Hr. *Keller* vermifst, und nun entstand auch sofort die Vermuthung, er sey in den Strom gefallen. Die sogleich zur Auffindung seiner Person getroffenen Vorkehrungen blieben zwey volle Tage ohne Erfolg. Erst am 15. wurde der Leichnam an einer Sandbank mitten im Flusse gefunden. Der aufgenommene Verbal-Procefs und die ärztliche Untersuchung brachten die obersten Regierungsbehörden zu der Ueberzeugung, dafs die Ursache von Hn. *Keller's* Tode lediglich in einem, an dem steilen Reufs-Abhange von ihm gethanen Fehltritte zu suchen sey. „*Nach der einzig möglichen Vermuthung*" — heifst es in dem amtlichen Sections-Berichte (Nachricht u. s. w. S. 5.) „*ist Hr. Alt-Schultheifs Keller an der gefährlichen Stelle mit dem Fufs ausgeglitscht oder in der Finsternifs mit demselben angestofsen und zum Falle gebracht worden.*"

Erst nach Verflufs von 8 Jahren, im Decbr. 1824, liefs sich *Clara Wendel*, eine im Septbr. 1816 in's dreyzehnte Jahr gehende, seit geraumer Zeit zu Glarus verhaftete Gaunerin, verlauten, *der Schultheifs Keller sey gewaltsam aus der Welt geschafft worden und sie selbst habe sich bey der That in der Nähe befunden.* Diese Angaben wurden (Geschichtl. Darstellung S. 344.) in jeder Rücksicht als unzuverläfsig und aller Glaubwürdigkeit ermangelnd erfunden. Denn nicht nur hatten sich die ersten Aeufserungen der Gaunerin in Betreff des fraglichen Gegenstandes, die ohne Zweifel von besonderer Wichtigkeit hätten seyn müssen, nicht förmlich und in gehöriger Ordnung im Protokoll eingetragen, sondern blofs kurz und obenhin darin angegeben gefunden; nicht nur war *Clara W.* mehrmals in ihren Angaben von ihren eigenen Aussagen abgewichen und hatte dieselben Aeufserungen heute für Wahrheit und den andern Tag für Lügen erklärt, sondern sie hatte auch schon durch ihre ersten Depositionen ihre Unbekanntschaft mit dem wahren Hergange von *Keller's* Tode zu Tage gelegt und neben andern erzählt, er sey auf einem Spaziergange und bey schöner Witterung in den Flufs gestürzt worden; auch überhaupt sich durch beständiges Abweichen von ihren eigenen Reden und fortwährende Widersprüche in ihren Erzählungen als eine Lügnerin dargestellt, deren Glaubwürdigkeit auch die von ihr gemachte partielle Beschuldigung ihres leiblichen Bruders, als Theilhabers an jener Frevelthat, nicht hatte steigern können. Von derselben Beschaffenheit wurden die Depositionen jenes andern Gauners *Johannes Wendel's*, vulgo *Krusihans*, Bruders der *Clara*, erfunden, welcher in einem im Septbr. 1825 wegen anderer Verbrechen mit ihm gehaltenen Verhöre sich äufserte, *er selbst* habe an der Ermordung des Schultheifsen Theil genommen. Denn einerseits hatte man sich überzeugt, dafs seine, zwar

zwar ohne scheinbare nähere Veranlassung in jenem Verhöre geflossenen Aeusserungen dennoch die Folge ihm in der Gefangenschaft gemachter Drohungen gewesen; anderseits hatte er jene Angabe in einem Augenblicke gemacht, wo er, gedrängt um Angabe näherer Umstände über ein anderes Verbrechen, aus Furcht vor peinlicher Behandlung geglaubt hatte, die Aufmerksamkeit des Verhörrichters auf einen andern Gegenstand ablenken zu müssen. Auch wusste er, *Keller's* Ermordung betreffend, aus sich selbst keine nähern Umstände anzugeben, behauptete sogar, die That habe bey Tageshelle Statt gefunden, und hatte *„in Folge erlittener, sehr strenger peinlicher Behandlung"* (G. u. S. 345) bereits eine grosse Anzahl anderer todeswürdiger Verbrechen eingestanden, so dass er denken konnte, ein Bekenntniss mehr oder weniger würde an seinem Schicksale nichts mehr verändern können. Dann war aber auch noch *Barbara Wendel*, Schwester der *Clara*, ein Weibsbild von anerkannt liederlichem Treiben, in ihrem Gefängnisse zu Luzern vom Februar bis September 1825 ein Mal von Hn. *Heer*, als Verhörrichter ganz allgemein, dann wieder von dem, zur Untersuchungs-Commission zugezogenen, eidsgenössischen Staatsschreibers *Am Rhyn* mehrmals und umständlich, am häufigsten aber von dem Unterschreiber *Rickenbach*, als Actuar, mit äusserster Unvorsichtigkeit und unter groben Suggestionen, aussergerichtlich über *Keller's* Tod vernommen, und successiv auf einige, denen ihrer Schwester sich annähernde Angaben geführt worden. (G. u. S. 345.) Auf solche Weise wurde nach und nach, theils durch die mit den Schwestern *Wendel*, auf eine sehr gefährliche Weise, in ihrem Verhafte gepflogenen, nicht von Gerichts wegen veranstalteten Unterredungen, theils durch eine Reihenfolge im September 1825 eröffneter Verhöre, in Betreff der Ermordung des Hn. *Keller's* eine Erzählung zu den Acten gebracht, nach welcher auf Anstiften zweyer Mitglieder des kleinen Raths von Luzern, des Hn. Oberamtmann *Joseph Pfyffer's* und des Dr. *Leodegar Coraggioni d'Orelli*, mehrere Gauner und heimathlose Vagabunden, namentlich: *Joseph Kappeler*, Vater, *Johann Wendel* und *Friedrich Zimmermann*, und neben diesen auch noch der Löwenwirth *Weber* von *Luzern* und ein *Knecht* des Hn. *Pfyffer*, an *Keller's* Ermordung selbst unmittelbaren Antheil genommen, *Joseph Kappeler* und ein anderer Gauner, *Twerenbold* dabey Wache gestanden, *drey Weibspersonen* aber und ein *Landjäger* in geringer Entfernung zugeschaut, und die beiden Töchter des Schultheissen von diesem allen durchaus nichts bemerkt haben sollten.

In Absicht auf alle diese, auf die fragliche Mordgeschichte sich beziehenden Angaben nun glaubt der Vf. der geschichtlichen Darstellung, es sey, auch abgesehen davon, dass sie insgesammt von schlechtem, aller bürgerlichen Ehre ermangelndem Gauner- und Landstreicher-Gesindel ausgegangen, dass sich in dieselben Umstände eingemischt finden, die erst dem nächst folgenden Jahre angehören, und dass sie mit ausgemittelten Thatsachen und einer Reihe glaubwürdiger Zeugenaussagen im Widerspruche stehe, denselben auch überhaupt, weder in Hinsicht der Procedur noch rücksichtlich auf ihre innere Beschaffenheit Glauben beyzumessen; weil es lediglich die Schwestern *Wendel* gewesen, welche den übrigen Inquisiten, in einer Reihe von Confrontationen alle Umstände (mit Ausnahme eines einzigen, betreffend *Zimmermann's* Theilnahme an dem Morde, wovon zuerst *Kappeler*, Sohn und in der Folge alle übrigen bloss ihm nachgesprochen) vorgesagt, und weil von einer Menge gleich anfangs unter den Inquisiten zum Vorschein gekommener Widersprüche, selbst zuletzt noch, der sehr suggestiv geführten Confrontationen ungeachtet, mehrere wesentliche übrig geblieben seyen. Hierzu komme, fährt Hr. *E.* weiter fort, dass *Krusihans* und *Twerenbold*, bey Ablegung jenes angeblichen Geständnisses, auf peinliche Behandlung hin, bereits mehrere todeswürdige Verbrechen bekannt hatten, *Kappeler*, Sohn ebenfalls durch mancherley Pein (worunter neben andern auch Krummschliessen und Entziehung aller Bettstücke!) zum Bekenntnisse genöthigt, und endlich jene Gaunerangaben theils von *Kappeler*, Vater, *F. Zimmermann*, *Löwenwirth Weber* und *Meye Ulrich* beharrlich widersprochen, theils aber auch, sobald Suggestionen und Zwangsmittel nicht mehr Statt gefunden, von den früherhin geständigen Inquisiten selbst, unter Anführung mehrerer, meist probehältiger Gründe, widerrufen worden seyen. Endlich habe sogar die erste Urheberin jener Anklage *Cl. W.*, in Folge verschiedener Confrontationen mit *F. Z.*, *L. W.* und *Meye Ulrich* nicht unterlassen, ihre ursprünglichen Angaben zurückzunehmen, indem sie erst ihre Beschuldigungen gegen die Hn. *Pfyffer* und *Coraggioni*, so wie auch ihre übrigen, auf eine Mordanstiftung bezüglichen Depositionen für eine Folge der in ihrem Gefängnisse zu Luzern Statt gehabten Unterredungen und für erdichtet erklärt, auch späterhin beygefügt habe, sie selbst sey nicht Augenzeugin von der That gewesen, sondern sie habe bloss ihren Bruder *Johannes* (was aber dieser sowohl als die übrigen Personen, auf die sie sich berief, leugnete) davon sprechen gehört. Alles dieses zusammengenommen und in Verbindung mit dem Umstande, dass *Clara W.* in ihren Unterredungen mit dem Actuar *Rickenbach* auch noch die päpstliche Nunciatur, (von ihr Uncinatur genannt) nebst verschiedenen angesehenen Männern von Luzern verdächtiget und mehrere ebenfalls eines allgemeinen Zutrauens geniessende Personen der Theilnahme an einer Reihe anderer, von ihr angegebener, eben so wenig erwiesener als wahrscheinlicher, Verbrechen bezüchtigt hatte, leitet den Vf. der G. D. zu dem Entschlusse: *es haben die in ihrer Verwegenheit sich immerfort steigernde Lügenhaftigkeit der Cl. W. und die Unvorsichtigkeit ihrer Inquirenten*, (welche, zumal was den zum Verhören ganz unbefugten, noch sehr jungen Actuar *Ricken-*

ckenbach betrifft, jede Grenze überschritt und mit einer beynahe an den Zustand des Delirirens anstreifenden Leichtgläubigkeit gepaart ging) *sich vereinigt, um ein Ungeheuer von Erdichtungen zu erzeugen.* — „*Wenn man sich überzeugt*" — so schliesst der Vf. seine G. D. — *dass diess die Summe des Ganzen sey, so kann man sich nicht enthalten, auszurufen, wie Krusihans so naiv (?) sagte: Es ist Schade für all' die Dinte, die in dieser Sache verschrieben worden ist!*"

So weit, gröfstentheils nach Anleitung der *Escher'schen Darstellung* selbst, das Wesentlichste sowohl der, in Betreff der wirklichen oder angeblichen Ermordung des Hn. *Keller's* geschichtlich bekannten Angaben, als auch der Ergebnisse der in dieser Sache geführten Criminal-Procedur.

Es sey uns nun auch noch vergönnt, aus einer Menge von Bemerkungen und Betrachtungen, wozu uns ein mehrmaliges sorgfältiges Lesen des Escherschen Werkes und der urkundlichen Belege dazu veranlafst hat, einige der wichtigsten mitzutheilen.

Die erste Bemerkung, die sich uns aufdrang, ist diese, dafs der in Rede stehende, im In- und Auslande lang und vielfach besprochene nun wirklich, seit der Erscheinung der G. D., durch das Appellationsgericht zu Luzern zu gänzlicher Anklags-Liberirung und Rehabilitation der beiden Beklagten *P.* und *C.* entschiedene Procefs in seiner allerersten Einleitung und während der beiden ersten seiner drey Perioden, von denen die *erste* die Verhöre zu *Glarus* mit *Clara Wendel* und Consorten, (Junius bis Novbr. 1824.) die zweyte, die Untersuchungen zu *Luzern*, (Decbr. 1824 — Decbr. 1825.), die dritte die Verhandlungen der in *Zürich* aufgestellten Untersuchungs-Commission (Decbr. 1825 bis zur Erscheinung der G. D.) in sich begreift, durch höchst auffallende Unförmlichkeiten der Procedur in solchem Grade verwirrt, verdorben und vom Pfade einer rechtlichen Behandlung abgeführt und verschoben worden ist, dafs es denjenigen, welchen der Handel in seiner dritten Periode zu leiten übertragen war, nämlich der eidsgenössischen Central-Verhörcommission in Zürich, ; schlechterdings unmöglich wurde, sich aus dem vor ihren Augen aufgethürmten Chaos wieder zurecht und in ein ordentliches Geleise zurück zu finden. Von diesen Unförmlichkeiten heben wir, als zu den auffallendsten gehörig, folgende aus: Als *Clara Wendel* zu *Glarus* die erste Anzeige von dem Kellerischen Mord machte, dachte der Verhörrichter, Hr. *Heer* *) wohl nicht daran, dafs diese Person zu jener Zeit erst zwölfjährig gewesen, mithin nicht im Falle war, wenn auch acht bis zehn Jahre später, als Anklägerin oder als Zeugin angenommen zu werden. Wenn daher der Verhörrichter zu Glarus von ihrem Geständnisse Gebrauch machen wollte, so konnte er dasselbe einzig und allein als eine einfache Anzeige gebrauchen; in welchem Falle entweder er oder seine Nachfolger im Verhöramte vorerst jeden der angegebenen Umstände hätten sollen verificiren lassen: dieses aber unterblieb und in Glarus wurde vielmehr mit den Verhören immer nur fortgefahren und so gehandelt, als ob jede Angabe der Clara *wahr seyn müsste.* Höchst auffallend ist es dann auch, wie die Protokolle der Glarner-Verhör-Commission der ersten den quästionirlichen Punkt betreffenden Angaben der *Cl. W.* Erwähnung thun. „*Als die Wendlerin*" — heifst es in diesem Protokolle vom 10. Decbr. 1824, (G. D. S. 60.) — „*während Erzählung dieser Geschichte* (eines im Pfäfüker-Walde von andern Gaunern verübten Mordes) *von einem Umstande noch höhern Belanges Erwähnung that, wurde dieses Verhör hier abgebrochen und der Faden jener Geschichte aufgehoben, und zwar weil es bey Erzählung dieser Geschichte schon sieben bis acht Uhr Nachts war.*" Von einem zweyten, vermuthlich mit Rücksicht auf jenen Umstand höhern Belanges, in derselben Nacht und über denselben Gegenstand aufgenommenen Verhöre heifst es blofs: „*Cl. W. habe in einem Verhör über den Tod Hn. Schultheifs K. sel. einige Aeusserungen fallen lassen, welche die Aufmerksamkeit der Verhör-Commission in hohem Grade rege gemacht, worauf denn von der Cl. W. in einer hierüber besonders angehobenen, bis tief in die Nacht angedauerten Verhör nachfolgende Umstände* (ein Märchen, welches wir wegen Beschränktheit des Raumes nicht anführen können) *angegeben wurden*" (G. D. S. 60—63).

Davon also, wie *Cl. W.* ihre ersten Aeusserungen über den mehr erwähnten Gegenstand angehoben oder sich dazu veranlafst gesehen habe, vernimmt man auch nicht eine Sylbe und Hr. *E.* selbst nennt (S. 62) das diessfalls im Protokoll vorkommende blofs ein *Resumé der Verhandlung.* In *Luzern* hatte die Idee, dafs *Keller* ermordet worden sey, gleich anfangs feste Wurzel gefafst. Unzweydeutige Beweise hievon liegen darin, dafs auch dort, gleich wie in *Glarus*, den Aussagen der *Cl. W.* und des *Krusihans* ein Grad juridischen Glaubens beygemessen wurde, der ihnen niemals gebühren konnte. Auch in *Luzern* wurde mit den Verhören ununterbrochen fortgefahren, von Anfang an weder mit den Töchtern des Hn. Schultheifsen, noch mit dem Thorwärter oder irgend einem andern Individuum eine Deposition aufgenommen und somit dasjenige gänzlich verabsäumt, was die Grundlage eines jeden Verhöres ausmachen soll. Das alles ward späterhin durch die, von den Ständen Zürich, Bern, Glarus, Unterwalden, Zug, Bündten und St. Gallen theils wegen des Gauner-Processes im Allgemeinen, theils wegen des Kellerschen Handels insonderheit zusammenberufene Conferenz verfügt. Es wurde auch allzuzeitig zu Confrontationen geschritten, die nicht an-

*) Hr. *Heer* ist *Doctor Medicinae* und Protestant. Er hatte ohne Zweifel lediglich das Gute zur Absicht; war mit den Luzernischen Familienverhältnissen und Misverhältnissen gänzlich unbekannt; rühmte sich auch nie seiner criminal-juristischen Kenntnisse, war zu Führung jener Procedur blofs überredet worden und nahm seine Entlassung, sobald er nur konnte.

anders als mit der äufserften Vorficht und dann nur follen angewandt werden, wenn alle Mittel, um etwanige Widerfprüche in den Verhören zu heben, erfchöpft find. Dafs auch die Peinlichkeiten voreilig, und unzweckmäfsig angewandt worden, ergiebt fich daraus, dafs gerade diefer Umftand einer der hauptfächlichften Gründe war, die Retractationen anzunehmen, indem einer der Inquifiten nach dem andern erklärte, er habe blofs aus Furcht vor peinlichen Zwangsmitteln feine Bekenntniffe abgelegt.

(Die Fortfetzung folgt.)

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Das Kirchenrecht nach Grundfätzen der Vernunft und im Lichte des Chriftenthums* dargeftellt vom Profeffor *Krug*. Nebft einem Anhange über die *klimatifche Verfchiedenheit der Religionsformen*. 1826. 237 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Mit gewohntem Scharffinn und grofser Deutlichkeit des Vortrags beleuchtet der Vf. einen Gegenftand, über den felbft die verfchiednen chriftlichen Confeffionen noch nicht im Reinen zu feyn fcheinen. Er hat dabey das natürliche, ewige, unveränderliche Kirchenrecht der Vernunft im Auge, unabhängig von pofitiven örtlichen, zeitlichen, und veränderlichen Satzungen. Aeltere Schriftfteller haben das Verfchiedenartige nicht genug gefondert und daher das eigentliche Recht mit dem Moralifchen und Politifchen oft feltfam amalgamirt. Selbft die Neueren hatten meiftens das äufsere Verhältnifs des Staats und der Kirche und den Kampf ihrer doppelten Macht im Auge. Kirche ift ein Verein vernünftiger Wefen zur öffentlichen Gottesverehrung, die gleich jeder Gefellfchaft ihre Statuten befitzt, und das Rechtliche derfelben bezieht fich nur auf eine fichtbare Kirche. Es kann aus keiner andern Quelle abgeleitet werden, als aus der freyen Ueberzeugung und Einwilligung der Glieder. Die Formen können autokratifch monarchifch, autokratifch polyarchifch, fynkratifch monarchifch und fynkratifch polyarchifch feyn. Der Autokratismus in beiden Geftalten führt zum Geiftesdespotismus und Gewiffenszwange. Das Synkratifche kann man mit dem Namen der Synodalverfaffung bezeichnen. Sie ift eine repräfentative; nur denke man nicht dabey an die alten Concilien. Zu den Rechten der Gemeinen würde dann die Wahl ihrer Religionslehrer gehören. Eine geftaltete Kirche tritt in ein Verhältnifs zu ihren Gliedern, zu andern Kirchen und zum Staat. Im erften Verhältnifs mufs eine Verbefferung möglich und eine Trennung von der alten Kirche erlaubt feyn, welche von dem entftehenden Chriftenthum und der Reformation in Anfpruch genommen würden. Im zweyten find alle Kirchen in Anfehung des Rechts einander gleich: denn weder Glaube, noch Alter, noch Gliederzahl, noch Abftammung haben hierauf Einflufs. Jede hat das Recht, Duldung zu fodern. Controverspredigten und Miffionen find erlaubt. Im dritten Verhältnifs, wo nicht theokratifcher Despotismus herrfcht, fteht im idealen Sinne die Kirche wohl über dem Staat, aber im realen Sinne diefer über der Kirche. Das Staatsoberhaupt ift Oberauffeher und Oberfchutzherr. Nur folgt daraus nicht die Befugnifs, in Anfehung der Lehre oder Gottesverehrung pofitive Beftimmungen zu treffen. Nicht einmal die geiftliche Epifcopie ift dazu befugt. Auf die bürgerlichen Rechte mufs die Theilnahme an irgend einer Religionsgefellfchaft keinen Einflufs haben. Nur in Amerika ift diefer Grundfatz bis jetzt zur vollen Anerkennung und Anwendung gekommen. Hieraus folgt, dafs es keine herrfchende Kirche im Staate geben dürfe. Das äufsere Eigenthum einer jeden fteht unter dem Schutze des Staats, der darüber eine allgemeine Auffìcht führt, und davon Abgaben erheben darf. Den Wunfch einer Kirchenverbefferung darf der Regent fo gut ausfprechen, wie jedes andere Kirchenglied, aber nicht Gewalt zu deffen Erfüllung brauchen. Verfchiedene Religionsformen kann es nicht nur geben, fondern mufs es geben. Im Allgemeinen ift ihre Vereinigung nicht möglich, wohl aber im Befondern, wenn der Unterfchied fich vermindert oder verhüllt. Zwang kann auch dafür nicht gebraucht werden.

Nächft diefen Grundfätzen, deren Bündigkeit fich von felbft empfiehlt, berührt der Vf. noch im Anhange die klimatifche Verfchiedenheit der Religionsformen, welche ihm durchaus nicht fo entfcheidend fcheint, als Hn. *Raupach*, der mit dichterifcher Empfänglichkeit für den Eindruck Italiens eine Religion des Südens und des Nordens, der Phantafie und des Verftandes, unterfcheiden wollte, und dabey wohl Philofophie und Gefchichte zu wenig berückfichtigte, wenn auch unter gehöriger Einfchränkung dem Gedanken Wahrheit zum Grunde liegen möchte.

PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Der Rector des Confervatoriums für Mufik und Profeffor an der Königl. Univerfität zu Warfchau, Hr. *Johann Elsner*, hat von Sr. Maj. dem Könige von Preufsen, für ein demfelben überfandtes Exemplar des von ihm componirten und bey der Todtenfeyer des Kaifers Alexander aufgeführten Requiems einen koftbaren Brillantring zum Gefchenk erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Aarau, b. Sauerländer: *Geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Hn. Schultheiss Keller sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Herausgeg. von *H. Escher* u. s. w.

Ebend.: Urkundliche Belege für die geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung Hn. Schultheiss Keller's sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur. Gesammelt und *ausgewählt (?)* von *H. Escher* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die vorstehenden Bemerkungen führen unmittelbar auf die Frage, zu was für Resultaten bey so bewandten Umständen die in dem ganzen Processe geführte Kriminal-Procedur habe leiten können; *ob aus dem Ganzen klar und unzweifelhaft hervorgehe, dass Keller sey ermordet worden und dass die Hn. Pfyffer und Coraggioni an dem Morde Theil gehabt oder aber das Gegentheil.* Was diesen Punkt betrifft, so geht die Ueberzeugung des Rec., die mehr als ein Sachkundiger mit ihm theilt, dahin: Wer immer von Rechtskundigen diese ganze Procedur lesen wird, muss finden, es sey im höchsten Grade zu bedauern, dass die Führung des Processes nicht gleich von Anfang in Hände von Sachkundigen gerathen und auch zu Luzern nicht von solchen fortgesetzt worden sey: nicht weniger sey zu bedauern, dass auf eine mit solcher Verkehrtheit eingeleitete Procedur hier die Hn. *Pfyffer* und *Coraggioni* zu *Luzern* in Verhaft genommen worden, indem ja die Mitglieder der Conferenz, gleich beym ersten Ueberblicke der Akten die Menge der darin vorkommenden Lücken und Unförmlichkeiten bemerkten, ohne mehr im Stande zu seyn, sie auszufüllen oder zu berichtigen. An eben diesen Lücken und Unförmlichkeiten liegt es auch, dass sich über die Frage betreffend *Keller's* Ermordung und die Schuld der gedachten zwey Individuen nie mit irgend einer juridischen Gewissheit absprechen läst. Zur Gewissheit sollen einzig die Acten verhelfen und wenn diese ihrer Mangelhaftigkeit wegen nicht dazu verhelfen *können*, so dürfte wohl jedes Urtheil über diesen Punkt ohne Ausnahme, zu gewagt und für blosse Muthmasung zu erklären seyn. Wo bey einer Kriminal-Untersuchung die Hauptfundamente fehlen, bleibt alle Möglichkeit, ein zuverlässiges, keinem Zweifel mehr Raum gestattendes Resultat zu erzielen, abgeschnitten. So verhält es sich mit dem *Kellerschen* Processe. Aus der *rudis indigestaque moles* von Geschichten, Mährchen, Geständnissen, Selbstanklagen, Retraktationen, Widersprüchen und Lügen aller Art, welche Hr. *E.*, obwohl nur in verstümmelter Gestalt, dem Leser vor Augen legt, die reine Wahrheit herauszufinden, ist und bleibt schlechterdings unmöglich. Stellt man unter dem Lesen der G. D. und der U. B. das Fehlerhafte der Procedur auf einen Augenblick in Vergessenheit, so stösst man auf Umstände, welche auf den Gedanken führen können, es sey beynahe nicht möglich, dass die ganze Sache eine Erdichtung sey. Es sind Bekenntnisse da, aber auch Retraktationen und diese letztern gewinnen gerade durch die Art, wie jene sind abgelegt worden, einen grössern Grad von Wahrscheinlichkeit, als die Bekenntnisse selbst; daher es auch für die Verhör-Commission in Zürich ungleich leichter war, Retraktationen anzunehmen, als die Procedur im umgekehrten Verhältnisse fortzusetzen. Wenn sich dann in solchen Fällen vollends noch mancherley Leidenschaften einmischen, von den Handelnden nicht zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, sondern im entgegengesetzten Sinne, zu Werke gegangen wird; wenn Zeitungsschreiber, Referenten und Publicisten vornehmer und gemeiner Gattung, den Ausgang des Processes verwegen und eigenmächtig anticipirend, das Publicum zu bearbeiten und mit Gewalt in ihren allein richtigen Gesichtspunkt, in ihre dermaligen, wenn auch mit frühern seltsam contrastirenden Ansichten hineinzuzwängen suchen, und bey solchem Thun oft weniger auf die Ehre des Vaterlandes als auf ihre eigenen wenig Heil bringenden Theorien und Systeme Bedacht nehmen; wenn endlich das Publicum selbst auf die angezeigte Weise angeregt, seine Stimme ebenfalls glaubt erheben und sein Votum, (was nicht selten mit der grössten Unbescheidenheit geschieht) zu Tage legen zu müssen, von welcher Einwirkung sich zuweilen auch der Richter unwillkürlich fortgezogen sieht: so möchten wir jeden bemitleiden, den Amt und Beruf verurtheilt, ein solches Gemenge entwirren zu helfen. Bemerkenswerth ist übrigens und mit der eben dargelegten Ansicht übereinstimmend die Art und Weise, wie die Central-Verhör-Commission in Zürich in ihrem, vom 10. May 1826 datirten Schreiben, womit sie die Uebersendung der Escherschen Darstellung und der Gerichtsakten an die Luzerner Regierung begleitet, sich über das Maximum der in der *Kellerschen* Sache erhaltbaren Gewissheit sowohl, als in Betreff der Be-

Beklagten, „*creta num ſint an carbone notandi*" vernehmen läſst. Sie erklärt nämlich in der gedachten Zuſchrift, daſs, wenn man ihr einwenden wollte, daſs immer noch mehrere Punkte, wie z. B. die Veranlaſſung der erſten Angabe des Verbrechens der *Cl. W.* zu *Glarus*, die erſte Hineinziehung des Hn. *Pfyffer's*, der Umſtand, wer ihm in der Todesnacht des Hn. *Keller's* das zweyte Mal in die Stadt geleuchtet habe, u. ſ. w. nicht genug aufgedeckt ſeyen, *ſo daſs ſich noch einige unaufgelöſte Widerſprüche in den Akten vorfinden*, ſo verweiſe ſie als Antwort auf Beides auf die Beſchaffenheit der keine Gerichtsform und folglich auch kein treues Bild des Verlaufes der Fragen und Antworten darbietenden, ſondern bloſs in erzählendem Stile das Reſultat des Verhörs angebenden Glarner-Verhör-Protokolle, und mache zugleich darauf aufmerkſam, daſs bey den häufigen, ebenfalls nicht zu Protokoll genommenen Privatunterredungen der Inquirenten mit den Gefangenen, es auch bey dem beſten Willen der Verhör-Commiſſion nicht mehr möglich ſey, auszumitteln, *wie ein Wort das andere gegeben habe*, oder wie von dieſer oder jener Seite Andeutungen gemacht oder unbedeutende Worte für Andeutungen ſeyen aufgenommen worden. Der Widerſprüche ſeyen nicht viele (alſo wären doch einige vorhanden?) und dieſe wenigen für die Hauptſache unbedeutend: übrigens ſtehe die Commiſſion in der Ueberzeugung, daſs die Procedur denjenigen (folglich nicht abſoluten, ſondern bloſs relativen) Grad der Vollſtändigkeit erlangt habe, welchen ſie, unter den obwaltenden Umſtänden zu erhalten fähig geweſen ſey. (G. D. S. XXII u. XXIII). Hiezu kommt, daſs die G. D. ſelbſt, (S. 286 u. ff.) bey näherer Unterſuchung und Prüfung der im Verlaufe der Sache auf Hn. *P.* insbeſondere Bezug habenden Umſtände, einen dieſem, als damaligem Oberamtmann zu *Luzern*, gemachten Vorwurf, als habe er im September 1816 verſäumt, diejenigen Verhöre aufzunehmen, welche näher auf die Spur von *Keller's* Tode hätten führen können, und welche Pflicht und Ordnung gefordert hätten, zwar ganz unwiderſprechlich damit beſeitigt, daſs der Staatsrath von *Luzern* augenblicklich das Geſchäft ſelbſt an die Hand genommen, folglich von keinen Unterlaſſungen von Seite des Hn. *P.* die Rede ſeyn könne; dann aber das Benehmen des gedachten Herrn, welcher, nach erhaltener Aufforderung die über *Keller's* Tod curſirenden Gerüchte zu beobachten, unterlaſſen hatte, ſeiner Regierung darüber einen Bericht zu erſtatten, lediglich mit dem kahlen Worte zu entſchuldigen ſucht, *daſs auch andre Oberamtmänner des Cantons*, nach an ſie ergangenen ähnlichen Aufforderungen, *ſich eben derſelben Nachläſſigkeit ſchuldig gemacht*, und daſs der Staatsrath von *Luzern* gerade des Berichtes des *dortigen* Oberamtmanns am wenigſten bedarft habe. Ferner wird in Bezug auf einen andern Umſtand, welcher Hn. *P.* einiger Maſsen zur Laſt fallen könnte, nämlich daſs er, was allerdings auf keine ſtarke Betrübniſs ſchlieſsen lieſs, ſich am 16. Septbr. 1816 von der Section des *Keller'ſchen* Leichnams entfernt, und nach dem Dorfe *Ebikon* zum Kirmeſsjubel begeben habe, wohin er, nebſt den Seinigen von einem Freunde geladen geweſen, bloſs bemerkt, jenes Benehmen des Hn. *P. möge unklug geweſen ſeyn*, habe aber als Indicium kein Gewicht. In Betreff — noch einer andern gegen Hn. *P.* geführten Beſchwerde, daſs er ſich an jener Nacht des 12. Septbrs. 1816, *unbeholfen* und *unthätig* bezeigt habe, weiſs die G. D. nichts weiter zu erwiedern, als: es könne dieſs, *obwohl es* Hn. *P. nicht zum Lobe gereichen möge*, im J. 1826 nicht in mehrerm Grade ein Verdächtigungsgrund ſeyn, als im J. 1816; auch ſey es leicht über das Benehmen andrer in ſolchen Fällen ſtrenge zu richten; iſt aber denn doch (S. 291) keineswegs in Abrede, es ſey der Verhörcommiſſion ſehr unangenehm geweſen, daſs Hr. *P.*, ſich mit einem, durch ein Alter von 67 Jahren geſchwächten Gedächtniſſe entſchuldigend, ſich (was vielleicht einen der wichtigſten Umſtände des Proceſſes ausmacht) auf wiederholtes Anſinnen, ſchlechterdings nicht mehr habe erinnern *wollen*, wer der Bauer geweſen, welcher ihm in der Nacht von *Keller's* Tode mit einer Laterne zu Hn. Schultheiſs *Am Rhyn*, Hn. Statthalter *Dulliker* und ſehr wahrſcheinlich auch noch an andre Orte hin geleuchtet habe; ja daſs er ſich anfangs nicht einmal mehr deſſen habe erinnern können, ob es eine Manns- oder Weibsperſon geweſen. Hr. *E.* glaubt nicht mit Unrecht, es hätte von groſser Wichtigkeit ſeyn müſſen, den Namen jenes Leuchtknechtes ausfindig zu machen, weil, wäre derſelbe eine verdächtige Perſon geweſen, daraus eine dringende Vermuthung (S. 288) gegen Hn. *P.* hätte entſtehen müſſen, im entgegengeſetzten Falle aber in eben derſelben Perſon ein Zeuge entdeckt geweſen wäre, der über manche andre, jener Nacht angehörende, ſelbſt auch nicht ganz im Klaren liegende Umſtände hätte Auskunft geben können. Es komme, ſetzt er hinzu, hier eine der auffallenden, ihm freylich aus der Ungleichheit des Alters zum Theil erklärbare Verſchiedenheit der menſchlichen Fähigkeiten darin zum Vorſchein, daſs Hr. *Am Rhyn* jetzt, nach neun Jahren, ſich Kleidung, Gröſse, Alter und Geſichtszüge jenes Mannes noch habe vergegenwärtigen können, indeſs Hr. *Pfyffer*, dem eben dieſer Mann weit eher ſollte gegenwärtig geblieben ſeyn, nicht einmal mehr habe wiſſen wollen, wer er geweſen ſey. Den Hn. *Corraggioni* betreffend, giebt die G. D. als ausgemachte Dinge zu vernehmen, daſs er, wenigſtens in politiſcher Beziehung, kein Freund des Schultheiſs *Keller* geweſen; daſs er ſchon einige Zeit vor ſeiner Verhaftung einen Wink erhalten, er nebſt Hn. *P.* ſeyen als Anſtifter des *Keller'ſchen* Mordes denuncirt worden; daſs er ſich hierüber mit Hn. *P.* und den beiden Hn. Schultheiſsen beſprochen, auch geglaubt habe, ſich *in Hinſicht ſeines Verkehrs mit der ebenfalls verdächtigen Nunciatur mehr als gewöhnlich, in Acht nehmen zu müſſen* und dabey nicht ohne eini-

einige Sorge wegen der Folgen des Processes geblieben sey, den er, *C.*, auch für den, der eine gute Sache habe, als etwas Missliches betrachten zu müssen glaubte. Er erscheine, setzt die G. D. hinzu, als Vertrauter und Herzensfreund des päpstlichen Auditors *Cherubini*, und als so dienstwilliger Berichterstatter an die Nunciatur, dass die Frage hätte entstehen können, ob er hierin nicht die Grenzen seiner Pflichten als Staatsbürger überschritten und sich einer auswärtigen Agentschaft hingegeben habe, was jedoch die *Kellersche* Untersuchung nicht berühre, so lange nicht bewiesen sey, dass Hr. *K.* wirklich ermordet worden und dass die Nunciatur dabey Hand im Spiele gehabt. Die G. D. bemerkt ferner, dass bey der Entsieglung von *C's.* obsignirten Schriften einige seiner Aeusserungen die Commission auf die Vermuthung gebracht, er habe vor der Besieglung, einen Theil seiner Papiere zu einem seiner Freunde, *Vorster* in Aarau, in Sicherheit gebracht; sie glaube diess sogar *ausdrücklich* von ihm vernommen zu haben; dass aber *C.* diesem beharrlich entgegengesetzt, er müsse sich entweder missredet oder die Commission ihn unrecht verstanden haben, und eine diessfällige Anfrage der Commission bey Hn. *V.*, durch das Oberamt *Aarau* (wie zu erwarten stand) ohne Erfolg geblieben sey. Endlich soll (l. G. D. S. 316) Hr. *C.* überein, in Betreff der *Krusihansschen* Procedur von ihm aufgesetztes und in einem seiner Verhöre von ihm angeführtes Journal, (welches in der Folge sich wirklich vorfand und eher für als wider ihn zu zeugen schien) bey näherer Nachfrage, keine bestimmte Auskunft, wo es zu finden seyn möchte, haben ertheilen wollen, und gemeint haben, sein Sohn, der es *vielleicht* finden könnte, hätte bloss die betreffenden Blätter einzusenden, indem es nicht seine, des Inquisiten Convenienz sey, den übrigen Inhalt allgemein kund werden zu lassen. Diess alles leitet, in Verbindung mit noch mancherley andern Umständen, den Vf. dahin, sich (S. 317) in die Endäusserung zusammenzufassen, *dass zwar Hr. C. sich bey seiner Vertheidigung nicht benommen habe, wie von einem Manne seines Ranges (?) zu wünschen gewesen wäre und dass er hierdurch wesentlich den Verdacht gegen sich bestärkt und unterhalten habe, dass aber bey sorgfältiger Prüfung aller vorhandenen Acten* (und wie viele derselben waren nicht vorhanden!) *keine nähere Anzeigung der Kellerschen Ermordung gegen ihn gefunden worden sey.*

Alle diese Thatsachen hat Rec. keineswegs in der Absicht angeführt, um die Hn. *P.* und *C.* nochmals zu verdächtigen oder dieselben, nachdem sie längst gerichtlich frey gesprochen und ihrer Unschuld von höchster Behörde verwahrt sind, mit erneuerten Beschuldigungen zu beschweren; sondern er hat ihrer erwähnt *einerseits* als historischer Belege zu seiner eigenen, rücksichtlich auf *Keller's* Ermordung oder Nichtermordung und das Verwickelt- oder Nichtverwickeltseyn der Hn. *P.* und *C.* in den Handel dargelegten Ansicht, *andrerseits* um es einleuchtend zu machen, wie verwegen und ungeziemend es sey, bey solcher Gestaltung der Sachen, und bey so vielem und vielfachem zum Zweifeln noch vorhandenen Stoffe *das Zweifeln selbst untersagen,* und, was besonders der Referent der Allgemeinen Zeitung mit Keckheit gethan hat, der Welt im Tone der absoluten Gewalt befehlen zu wollen, *an das Nichtgeschehnseyn der That und an die Unschuld der beiden Beklagten als an eine Wahrheit des Evangeliums zu glauben.*

Eine zweyte nicht unwichtige Frage in Betreff des *Kellerschen* Processes ist diese: *Ob zur Zeit der öffentlichen Bekanntmachung von Escher's* G. D. (im Julius 1826) *der Zeitpunkt der Publication schon eingetreten gewesen sey.* Hr. *E.* der sich (Vorwort S. VIII u. ff.) in eine ausführliche Erörterung dieser Frage einlässt, beantwortet dieselbe, als ein *Cicero pro domo sua,* bejahend; entscheidet damit zugleich auch über seine eigne Befugniss, schon damals und bevor das Appellations-Gericht zu *Luzern* seinen Bescheid über die Vollständigkeit der Procedur öffentlich erlassen hatte, eine solche (eklectische) Publication zu veranstalten; er glaubt sogar, (S. X.) dass keine rechtlichen Einwendungen gegen sein diessfälliges Verfahren gemacht werden können. Ueber diesen Punkt erlauben wir uns, so sehr wir einer zweckmässigen Publicität hold sind, nachstehende, von denen des Hr. *E.* abweichende Ansichten mit eben der Freymüthigkeit, deren er selbst sich bedient, [er nennt sie (S. 8.) eine *republikanische*], darzulegen. Der dreyzehnte Paragraph der, von der Conferenz zu *Luzern,* für die in *Zürich* zu versammelnde zweyte Verhör-Commission, zur weitern Untersuchung und Beendigung des Processes wegen des an der Person des Hn. Schultheiss *Keller's* verübten Mordes abgefassten Instruction lautet folgender Massen: §. 13. *„Es sollen die Mitglieder der Commission, wegen der Wichtigkeit der Procedur, sowohl die Beobachtung gegenwärtiger Instruction, als besonders auch die so nöthige Verschwiegenheit gegen Jedermann, ohne Ausnahme, eidlich bekräftigen und confidentielle Mittheilungen einzelner Commissions-Glieder nicht anders als mit Wissen und Zustimmung der Commission Statt finden. Diesen Eid hat der Präsident, der Verhörrichter* (welches Amt Hr. *Escher* bekleidete) *und die beiden Assessoren zu leisten."* In der Eidesformel selbst sind die Worte enthalten: *„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich* u. s. w.; *auch über alles die unverbrüchlichste Verschwiegenheit beobachten und weder Mieth noch Gabe annehmen werde."* Dass diese Eidesverpflichtungen sich bis auf den Zeitpunkt der Beurtheilung des Processes erstrecken, wird schwerlich jemand in Zweifel ziehn. Wie kann dann Hr. *E.* sich entweder selbst bereden, oder durch einseitige Rathgeber sich bereden lassen, er sey seiner eidlichen Verpflichtung nicht untreu geworden, wenn er schon durch Kundmachung der Acten vor der Beurtheilung des Processes die beschwo-

schworene Verschwiegenheit gebrochen hat? Er hat sie aber auch dadurch gebrochen, dass er seine *Species facti* — so nennt er und mit ihm die Verhör-Commission seine G. D.; mit welchem Rechte, werden wir nachher sehen; — ohne Vorwissen und Einwilligung der Verhör-Commission zur Kenntniss des Publicums hat gelangen lassen. Auch dem, aus drey Mitgliedern bestehenden Ausschusse der Conferenz fand er nicht nöthig, Kenntniss von seinem Vorhaben zu geben, ungeachtet von der Conferenz selbst war ausgesprochen worden, „*dass wenn die Verhör-Commission in schwierigen, nicht vorausgesehenen Fällen Autorisationen oder Weisungen einzuholen wünsche, sie sich durch das Organ ihres Präsidenten an jenen Ausschuss wenden solle.*" Die Behauptung des Hn. *E.*, dass sich seine Verpflichtung zu Bewahrung des Geheimnisses blos bis zu dem Zeitpunkt der Absendung der Akten nach Luzern erstreckt habe, halten wir für eine Sophisterey und glauben vielmehr, dass dieselbe, wo nicht zu dem Zeitpunkte der eigentlichan Beurtheilung des Processes, doch auf jeden Fall bis zu dem Tage der Vollständigkeits-Erklärung, welchen zu bestimmen, sich die Regierung von Luzern vorbehalten hatte, gegangen sey. Hätte Hr. *E.* ganz allein dagestanden, so wäre es auch denn seine Pflicht gewesen, alles zu verschweigen, woraus Nachtheil oder Schaden entstehen konnte, und dem Richter unter keinen Umständen vorgreifen zu wollen. Denn diesem allein gehört bis zur Beurtheilung des Processes die Procedur, es gehören ihm die Verhöre und alle andern Acten an. Wie leicht ist es möglich, dass er, bey der Beurtheilung der Frage betreffend die Vollständigkeit einer Procedur, auf diesen oder jenen Umstand stösst, der noch eine nähere Untersuchung und Erörterung nothwendig macht; durch eine voreilige Publicität aber wird ihm alle Möglichkeit, noch weiter etwas vorzunehmen, abgeschnitten. Nun stand aber Hr. *E.* nicht allein da, sondern blofs als einzelnes Mitglied einer Behörde, mit welcher er Pflichten, Rechte und Befugnisse theilte. Und da können wir nicht begreifen, wie ihn nicht sein eigenes Pflichtgefühl dahin hat leiten müssen, ohne Vo[rwissen] und Bewilligung jener Behörde durcha[us] *keinen* Schritt zu thun, von Acten, auf welche [er] kein Eigenthumsrecht hatte, und die nicht *sei[ne]* *Acten* waren, aus sich allein *keinen* Gebrauch [zu] machen. Diese eigenmächtige Aneignung fremd[en] Eigenthums war es auch, wodurch sich ein ander[es] Mitglied der Central-Verhör-Commission, Hr. *St[ei]ger* von *Bern*, bewogen fand, bey der Regieru[ng] seines Cantons für seine Person eine Verwahru[ng] gegen alle Folgen, welche durch eine solche Pub[li]cität entstehen könnten, einzugeben. Aber auch d[ie] öffentliche, die sogenannte Volksmeinung u[nd] Volksstimme, welche Einige so hoch stellen, [ist] Hr. *Escher's* Verfahren wider sich. Nur wenig[e,] wohl nicht unparteyisch zu nennende, deren Sti[m]me auf keinen Fall als Volksstimme gelten dür[fte,] haben es versucht, dieser, dem Abschlusse der U[n]tersuchung zuvoreilenden, die Fortsetzung des Pr[o]cesses gefährdenden Kundmachung das Wort [zu] reden. Wer gab denn aber auch, möchten wir f[ra]gen, dem Vf. der G. D. das Recht, durch Mitth[ei]lung von Acten das Volk zu bearbeiten, dad[urch] selbst auf den Willen der Richter einzuwirken, [die] Leidenschaften neuerdings aufzuregen und die Sp[an]nung der Parteyen zu steigern? Wenn ein solc[hes] Benehmen schon überhaupt in jeder Rechtssache v[on] gefährlichen Folgen seyn kann, in wie viel beden[k]licherm Lichte muss dasselbe in dem vorliegend[en] Processe erscheinen, auf dessen Ausgang nicht n[ur] das gesammte Vaterland, sondern auch das Ausla[nd] seine Augen gerichtet hielt! Wer gab ihm endli[ch] das Recht die frühern Verhör-Commissionen v[or] der Beurtheilung durch den competenten Rich[ter] auf eine so verächtliche Weise darzustellen u[nd] gleichsam mit dem Brandmale der Schande zu b[e]zeichnen? Der Erfolg hat gezeigt, dass auch d[as] Appellations-Gericht zu *Luzern* sich für compete[nt] hielt, die Handlungen der Verhörämter zu beu[r]theilen; er wenigstens konnte unter keinen Um[]ständen hierzu befugt seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die theologische Facultät zu Würzburg hat dem Grofsherzogl. Badischen geistlichen Rathe und Pfarrer zu Sarbach, Hn. *Ignatz Demeter* die Doctorwürde ertheilt.

Der König von Sachsen hat unterm 15. Novbr. v. J. dem Rector des Lyceums zu Chemnitz, Hn. M. *Fr. Liebeg. Becher*, für die ihm zugeeignete Schrift: *Sannazarii de partu Virginis carmen* lat. und deutsch (Leipz. bey Hartmann 115 S. 8.) einen sehr kostbaren Brillantring übersandt.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem gegenwärtigen Patriarchen von Venedig, Hn. *Ladislaus von Pyrker* (bekannt durch mehrere gröfsere poetische Arbeiten) das in Ungern erledigte Erzbisthum Erlau und die damit verbundene Erb-Ober-Gespanswürde der Heeveser Gespannschaft verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

AARAU, b. Sauerländer: *Geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung* Hn. *Schultheifs Keller sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Herausgeg. von *H. Escher* u. s. w.

Ebend.: *Urkundliche Belege für die geschichtliche Darstellung und Prüfung der über die denuncirte Ermordung* Hn. *Schultheifs Keller's sel. von Luzern verführten Criminal-Procedur.* Gesammelt und *ausgewählt (?)* von *H. Escher* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn wir nun, nach Heraushebung auch des Licht- und Rechtswidrigen, Unzeitigen und Uebereilten in dem Verfahren des Hn. *E.* rücksichtlich auf die Publication der *Keller'schen* Acten unser Augenmerk noch besonders auf den zweyten Theil seiner Schrift richten, so mag von diesem dasselbe gelten, was von uns in Absicht auf den ersten bemerkt worden ist; doch können wir den Umstand nicht ungerügt lassen, dafs der Vf. sich auf dem Titel selbst als denjenigen angiebt, *welcher jene urkundlichen Belege zu seiner geschichtlichen Darstellung gesammelt und* (wie natürlich, zu *seinem* Zwecke und nach *eigenem* Befinden) *ausgewählt habe.* Darf ein Verhörrichter, möchten wir hier abermals fragen, es sich herausnehmen, vor der Beurtheilung eines Processes sogar *eine Auswahl* aus den dazu gehörigen Verhören zu veranstalten und dieselbe in's Publicum zu werfen? Hierzu halten wir ihn durchaus nicht; selbst nicht nach der Beurtheilung, berechtigt. In solchen Fällen sollen entweder alle Acten publicirt werden, oder gar keine. Wie oft kann in einer Deposition oder in einem Verhöre etwas enthalten seyn, das in einem andern Verhöre, in einer andern Deposition wieder gemildert oder auch ganz aufgehoben wird! Gerade durch diesen Schritt mag Hr. E. den Glauben an seine Unparteylichkeit, der ihm so sehr am Herzen zu liegen scheint, bey dem vernünftigern Theile des Publicums am meisten geschwächt, sein Credit, als ruhiger, leidenschaftsloser Verhörrichter die härtesten Stöfse erlitten haben. Man lese den *Fonk'schen* Procefs, auf den einst die Aufmerksamkeit Unzähliger gerichtet war. Die denselben betreffenden Acten wurden ebenfalls öffentlich bekannt gemacht, aber erst nach der Beurtheilung und nicht etwa blofs eine von Diesem oder Jenem getroffene Auswahl aus denselben; nein, es fehlte auch nicht ein Buchstabe.

Noch ein Tadel, den wir nicht unausgesprochen lassen können, bezieht sich auf den Ausdruck *Species Facti*, womit Hr. *E.* selbst und nach ihm die Central-Verhörcommission in Zürich in ihrem oben erwähnten Schreiben an die Regierung von *Luzern* seine G. D. bezeichnet hat. Eine solche ist die Schrift, unserer Meinung nach, keineswegs. Denn eine *Species facti* soll sich lediglich auf eine ganz ungeschmückte, wir möchten sagen trockene Zusammenstellung der auf Acten und Verhöre sich gründenden Thatsachen beschränken. Sie soll nicht absprechen über Recht und Unrecht, über Schuld und Unschuld, noch über das Mehr oder Weniger derselben. Sie soll nichts weiter seyn als eine einfache, aller Zuthaten entbehrende Erzählung der aufgenommenen Depositionen und Verhöre ohne irgend eine Einmischung von Bemerkungen, Glossen, Kritiken, dem Richter vorgreifende Würdigungen, Ansichten, u. s. w. Mit solchen und ähnlichen Dingen aber ist die G. D. angefüllt. Sie ist also durchaus keine *Species facti*, sondern wie der Titel selbst besagt, *eine mit urkundlichen Belegen versehene geschichtliche Darstellung* u. s. w. Auch wäre um der guten Sache willen zu wünschen gewesen, dafs die Regierung von *Luzern* das *Escher'sche* Werk aus demselben Gesichtspunkte möchte betrachtet und behandelt und dasselbe, nach seiner Verlesung oder davon genommener Einsicht entweder der Zürcher-V.-C. mit geziemendem Danke und es ihr überlassend, davon beliebigen Gebrauch zu machen, zurückgestellt oder *ad acta* gelegt und dann hingegen aus eigenem Befinden die sämmtlichen *Glarner-Luzerner-* und *Zürcher*-Acten und Verhöre einem eigens hierzu bestellten öffentlichen Ankläger, wenn wir uns doch dieses verhafsten, aus den Fluchtagen eines Fouquier Tieville und seiner Consorten sich herschreibenden Namens bedienen müssen, zur Abfassung einer wahren und eigentlichen *Species facti* in die Hände gelegt haben möchte. Ein solcher Schritt hätte, nach unserer innigsten Ueberzeugung, nicht allein dazu dienen müssen, das Ganze in eine angemessene und rechtsgemäfse Form herzustellen; sondern es wäre auch der Jurist von Profession nicht weniger als der blofse Dilettant in diesem Fache, in den Fall gesetzt worden, sich eine ungleich gründlichere Ansicht von dem ganzen Processe zu bilden und sein Urtheil darüber weit besser zu motiviren, als die, durch mancherley, bald leichtere, bald schwerere, mitunter in Dun-

Dunkelheit übergehende Nebel, sich zu einem eben auch nicht sonnenklaren Entschlusse hindurchziehende G. D. gestatten mag.

Was die Arbeit des Hn. *E. als solche* betrifft, so muss Rec. ihr die völligste Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Sie zeugt, einige Spuren der Eilfertigkeit abgerechnet, von ausgezeichneten Fähigkeiten, einem hellsehenden, seinem Fache gewachsenen Kopfe und grosser Gewandtheit seine Ansicht auf nichts weniger als ebener Bahn zum Ziele zu führen. Einzelne Sprachfehler und Ausdrücke wie: *Der Untersuch, Streuriedt, gezündet* anstatt geleuchtet, u. a. m. wird man dem Rechtsgelehrten um so weniger zur Schuld anrechnen können, wenn man bedenkt, dass er mit seiner Arbeit glaubte eilen zu müssen.

In einem höchst nachtheiligen Lichte erscheint in dieser G. D. die Schweizerische, zumal die *Luzernersche Kriminal-Justiz und Kriminal-Procedur.* Es ist empörend, man möchte sagen, schauderhaft zu lesen, wie unterm 2ten May 1825 von der ausserordentlichen Verhörcommission in Luzern gegen einen der Inquisiten, *Krusihans*, erkannt wurde: er solle, bis er sich der Wahrheit, d. h. (S. 99. *dem, was man von ihm haben wolle*) nähern würde, *an Wasser und Brot gesetzt*, vierzehn Tage später, *er solle doppelt krumm geschlossen*, auch *weiter mit Wasser und Brot fortgefahren* und, nachdem man ihn vier Wochen in diesem Zustande gelassen, *es sollen ihm nach erhaltenen sechs Stockstreichen, beide Hände zusammen, diese so zu den Füssen hinunter geschlossen und dieselbe magere Kost ihm ferner gereicht werden*, worauf er sich, nach abermaliger Peinigung von etwa 4 Wochen von seiner Widerspenstigkeit bekehrt haben soll. Nicht minder empörend ist es, wenn nach der G. D. (S. 102) der eidsgenössische Staatsschreiber *Am Rhyn*, welcher, (wie U. B. S. 16 zu lesen), *wegen seiner besondern Kenntniss des Geschäftes*, von der Luzerner-Verhörcommission, jedoch ohne in amtliche Stellung zu treten, war zugezogen worden, auf die, auch durch den Gefangenwärter bestätigte Angabe des gedachten *Krusihans*, dass Hr. *Am Rhyn* einmal mit dem Gefangenwärter und zwey Landjägern zu ihm in den Kerker gekommen, und nachdem *er, Krusihans*, auf die Frage, ob er nichts wisse, geantwortet, dass er nichts antworten könne, *ihn, abwechselnd, durch den Schliesser und den einen der Landjäger, während der andre Wache gestanden, etwa zwey Stunden lang habe schlagen und ihm etwa 150 Streiche geben lassen, bis ihn der Thurmwart halb todt aufgehoben habe*; sich (G. D. S. 102) lediglich dahin verantwortete, er habe sich, mit Vorwissen des Hn. Verhörrichters *Heers* einmal zum *Krusihans* in die Gefangenschaft verfügt, und ihn, theils weil er im Gefängnisse mit *Twerenbold* (einem andern Gauner) *sollte* geredet und ihn zum Leugnen ermuntert haben, theils weil er ihm nicht habe sagen wollen, was er dem *T.* zugerufen, und auch weil er ihn, Hr. *Am Rhyn*, ausgehöhnt, züchtigen lassen, *welche Züchtigung vielleicht etwas zu stark möge ausgefallen seyn: indess zwey Stunden (!!!) habe es bey weitem nicht gedauert.* Ebenderselbe gewesene Central-Verhörrichter *A. R.* beantwortete (laut U. B. S. 190), die ihm unterm 16. März 1826, von der Verhörcommission in Z. neben vielen andern vorgelegte Frage: ob er genau oder annähernd angeben könne, wie viel Streiche ein andrer Gauner, *Kappeler*, den er ebenfalls hatte prügeln lassen, erhalten habe, dahin, *dass er das nicht anzugeben im Stande sey.* Wenn dann gleichsam zur Ergänzung zu diesen gräuelhaften Thatsachen, ein öffentliches Blatt, (neue Zürcher Zeitung 1826. Nr. 91.) aus officieller Quelle, auch noch der Behandlung eines andern, seither zu Luzern den Leiden der Heimathlosen durch das Schwert enthobenen Vagabunden, *Basil Germans* erwähnt, den man ebenfalls *krumm geschlossen, und bey Wasser und Brot, drey Monate lang, ohne ihn zu verhören zu Luzern, im Kerker schmachten und endlich, als er selbst ein Verhör verlangte, im kläglichsten Zustande, in Lappen gehüllt und mit Ungeziefer bedeckt, aus seinem Gefängnisse hervorkriechen liess,* — so schreyt freylich ein solches Kriminalwesen nur allzulaut nach eingreifender und schneller Abhülfe. Möge eine solche bald Statt finden! Möge auch die Publicität zur Erzielung derselben das Ihrige beytragen, und die diessfälligen Wünsche nicht blosse *pia desideria* bleiben; was indess Rec. um so eher besorgen muss, da besonders für Entwerfung und Einführung *eines gemeineidsgenössischen Kriminal-Gesetzbuches*, das so Noth thäte, noch wenig oder gar keine Hoffnung vorhanden ist.

Schliesslich können wir nicht umhin, gleichsam als Anhang zu dieser kläglichen Geschichte, zu bemerken, dass unter den sieben Luzerner-Rathsgliedern, welche neuerlich, bey Anlass der (von dem Gewählten späterhin abgelehnten) Ernennung des evangelisch-reformirten Predigers und Katecheten, *K. W. Fäsi*, in *Wien*, zum *Prediger an der evangelisch-reformirten Gemeinde in Luzern*, gleichzeitig mit der an die dortige Regierung gerichteten Einsprache der *Nunciatur* und der *Rural-Dekanate*, gegen die Ernennung eines solchen Pfarrers, als einen die allein seligmachende Religion gefährdenden Schritt votirt und ihre Meinung *ad protocollum* gegeben haben, auch die Namen der Hn. *J. Pfyffer* und *C. Coraggioni* zu lesen stehn: ein nicht ganz unbedeutend scheinender Umstand, von welchem Kunde zu geben, die sonst alles, was im Vaterlande vorgeht, mitunter auch das minder Wichtige, sorgfältig einberichtende *N. Zürcher Zeitung* wohl geflissentlich unterlassen hat.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PRAG, b. Enders: *Merkwürdige Krankheitsgeschichte einer Gallenstein-Kranken*, nebst der chemischen Analyse, der Abbildung dieser Gallensteine und des krystallischen Cholestrins. Von

Von *Franz C. Leo*, Med. Dr. und ausübendem Arzte zu Karlsbad und *Adolph Pleischl*, Dr. und Prof. der Arzneykunde an der K. K. Universität in Prag. 1826. 56 S. 8. und einer kolorirten und einer schwarzen Steindrucktafel. (16 gGr.)

Der rühmlichst bekannte Brunnenarzt zu Karlsbad, Hr. Dr. *Leo* giebt uns hier eine gewiss höchst merkwürdige gut abgefasste Krankheitsgeschichte, die wieder für die ausgezeichnete Wirksamkeit des Karlsbades spricht.

Im Junius 1825 kam nach dem Karlsbade eine noch munter aussehende 65jährige Frau, seit 3 Jahren Wittwe und Mutter 4 noch lebender Kinder. Ihre Menstruation verlor sie vor 20 Jahren und vor 1¼ Jahren bekam sie plötzlich eine Gelbsucht mit einem begrenzten, stumpfen, beständigen Schmerze in der rechten Rippenweiche. Nach 14 Tagen verschwand die Krankheit und auch der Schmerz nach und nach. Nach drey Monaten entstand Fieber und Schmerz in der rechten Seite. Blutegel und *Antiphlogistica* besserten den Zustand, allein es blieb Appetitlosigkeit, Mattigkeit, träger Stuhlgang und dann wieder Durchfall, eine unangenehme Empfindung in der Lebergegend, die dem Finger eine Widerstandleistende Erhabenheit zeigte, gelbliche Gesichtsfarbe u. s. w. zurück. *Calomel* innerlich und *Ung. mercurial.* äusserlich hoben das Uebel fast ganz; allein nach einem Monate erschien es wieder mit so heftigen Schmerzen in der Lebergegend, dass jeder Druck, das Aufliegen der Bettdecke, das liegen auf der rechten Seite nicht vertragen werden konnte. Nachdem die Schmerzen wieder nachgelassen hatten, wurde die Reise nach dem Karlsbade ziemlich gut vertragen. Bis auf die bey jeder Berührung so empfindliche Stelle und den schwärzlich grünen Stuhlgang konnte kein Zeichen von Krankheit aufgefunden werden. 30 — 42 Unzen Mühlbrunnen täglich wurden 15 Tage hinter einander gebraucht und es erschien dann auf einmal *Dysenteria cruenta*. Esslust und Schlaf verschwanden, Hitze und Durst erschienen; der Unterleib war nicht übermässig aufgetrieben und ausser dem täglich 30 bis 40 Mal wiederholten Stuhlzwange weich und nur wenig empfindlich. Schleimige Getränke und Klystiere, *Cataplasmata emollient.* auf den Unterleib. Vier Blutegel an die schmerzhafte Stelle gesetzt sogen nicht bis auf einen, der auch nur kurze Zeit ein dünnes, hellrothes, wässriges Blut wegsog. Dieser Zustand dauerte drey Tage, nur der Blutabgang hatte sich vermindert, und kein Stuhlgang mit Koth war erschienen. Hr. Dr. *L.* liess nun von einer Mischung aus *Aq. laxat. Vien. unvjj, Mellag. gramin. ung.* und eben so viel Karlsbadersalz zweystündlich zwey Esslöffel voll nehmen. Nach dreymaligem Einnehmen fing um 6 Uhr an der heftigste Krampf bis 2 Uhr Morgens zu wüthen, und es erfolgte fürchterlicher Schmerz im After, Stuhlgang, und dann Schlaf. Das Ausgeleerte bestand aus zwey harten Stücken und blutigem Schleim. Die Stücken waren cylindrische, äusserlich rauh und fett anzufühlende Steine, deren jeder einen Zoll im Durchmesser hatte. Die Kranke fühlte sich nur etwas besser und war noch immer appetitlos. Am dritten und achten Tage erhielt sie wieder von der abführenden Arzney und jedesmal ging wieder ein eben so grosser Stein ab; jedoch waren die Schmerzen und Anstrengungen der Kranken nicht so gross, als das erste Mal. Nach 8 Tagen kam wieder etwas Esslust und bessere aber grünliche Stühle; die empfindliche Stelle war noch schmerzhaft, jedoch nur erst bey bedeutenderem Drucke. Drey Wochen gebrauchte die Kranke noch den Mühlbrunnen und reiste nicht im mindesten schwach, aber mit wenigem Appetit und der noch immer etwas empfindlichen Stelle nach Hause. Bis zum 20. Februar 1826. war kein Stein wieder erschienen, die Empfindlichkeit der rechten Seite hatte sich sehr vermindert, nur zuweilen, bey sehr heftigen Gemüthsbewegungen, stellten sich bald wieder verschwindende Hämorrhoidalbeschwerden ein. Der Stuhlgang ist in der Farbe etwas gebessert und kommt täglich. Mit Recht fürchtet er, dass noch nicht alle Gallensteine aus dem Körper der Kranken verschwunden sind, indem noch der zuletzt abgegangene Gallenstein eine glatte Fläche zeigte. In der Epikrise stellt *L.* Gründe auf, die den Beweis liefern sollen, dass die Steine in der Gallenblase und nicht im Darmkanale gebildet sind. Wahrscheinlich füllten sie (die weggegangenen und vielleicht noch zurückgebliebenen Steine) die ganze Gallenblase und den gemeinschaftlichen Gallengang ganz aus. Gewiss eine grosse Seltenheit!

Nach einer kurzen, aber zweckmässigen Geschichte der chemischen Analysen der Gallensteine beschreibt Hr. Prof. *Pleischl* die vier Gallensteine, deren *Gestalt* rundlich ist und an der Stelle, wo der angrenzende Stein anfängt, eine platte, wie abgeschnittene Fläche zeigt. Die *Farbe* ist von dunkelbraun in gelb gehend. Die *Länge* der vier Stücke beträgt 2¾ Zoll Wiener Maass, der *Queerdurchmesser* einen Zoll; das *Gewicht* der einzelnen von *dr. ij gr. XIß* bis *dr. ij gr. XXVijj*, zusammen *dr. ij IX gr. XX½* Wiener Med. Gew. Das *Gefüge* dieser Concretion ist fein fasrig, die Stücke *fühlten* sich fettig an, liessen sich mit dem Messer leicht schaben und zerschmolzen auf dem Feuer, indem sie einen dem Fettflecke ähnlichen Fleck auf dem Papiere zurück liessen. Das *Eigengewicht* war dem des destillirten Wassers bey + 18,5° *Cels.* gleich.

Die *chemische Analyse* zeigte in 100 Theilen		*Analyse andrer Gallensteine n. Wurzer.*	
Cholesterin . .	92,7190.	Cholesterin .	94,70.
Gelbe Materie .	1,0431.	Gelb. Mat. .	1,60.
Phosphorsaurer Kalk	0,5896.	Eisenoxyd .	0,48.
Eine Spur von kohlensaurem Kalk			
Eingedickte Galle .	0,2267.	Eingedickte Galle	0,47.
Wasser . . .	5,2400.	Wasser . .	2,53.
Spuren von Kieselerde			
	99,8184.		99,98.

Auf-

Auffallend war Rec. in beiden Analysen die Verschiedenheit hinsichtlich des Eisenoxyds und des phosphorsauren Kalkes. Dem geschickten Chemiker gelang es, das Cholesterin zu krystallisiren. Es besteht aus prismatischen Krystallen, die auch auf der zweyten Tafel abgebildet sind. Nach Hn. Prof. P. scheint es am wahrscheinlichsten, dass das Cholesterin sich in der Gallenblase bilde.

Druck, Papier und Steindruck sind ausgezeichnet schön.

B—r.

PÄDAGOGIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Sprech- und Sprachschule,* ein Lesebuch für die deutsche Jugend zur Beförderung ihres Sprachvermögens. Von Dr. *W. Lange,* Oberpr. an der Kirche U. L. Frauen zu Burg. *Erster* Band. 1826. VIII u. 234 S. 8. (8 gGr.)

Diese Schrift enthält 2988 einzelne Sätze zur Erläuterung von Ausdrücken aus dem gewöhnlichen Leben nach verschiedenen Rubriken, z. B. „der menschliche Körper," „der häusliche Kreis," geordnet; um die Kinder richtig sprechen, d. h. mit den ausgesprochenen Worten die richtigen Begriffe verbinden zu lehren. In dieser Hinsicht wird dieses Buch den Elementarlehrern bey den sogenannten Denk- und Verstandesübungen wohl zu Statten kommen. Die erwähnten Begriffe sind richtig angegeben; der Vf. benutzte dabey *Heinsius* Wörterbuch. Das Ganze ist sehr fleissig und vollständig gearbeitet. Allein zum Lesebuch möchte sich diess Werklein weder in öffentlichen Schulen, noch bey der Selbstbeschäftigung eignen. Dazu ist es zu trocken und der Fehler, den der Vf. andern Lesebüchern Schuld giebt, gerade selbst hier zu finden. Manches ist auch wohl entbehrlich wenn man auf das Bedürfniss des Kindesalters sieht, z. B. S. 112: „*Besetzen.* — Wenn *Devrient* spielt, so sind schon immer vor der Zeit alle Plätze im Schauspielhause besetzt." — Die versprochenen Paragraphen in Steindruck haben wir vermisst; oder kommen sie in dem ebenfalls versprochnen 2ten Theile nach? Die Wohlfeilheit des Buchs ist sehr zu loben.

Münster, b. Regensberg: *Ueber den Begriff und die Wichtigkeit der Schulzucht, besonders für die Volksschulen.* Von *F. Gessert,* Schulinspector zu Lienen. Mit einem Vorworte von dem O. Conf. R. *Natorp* in Münster. 1826. IV u. 46 S. 8. (4 gGr.)

Diese von Seiten der Kgl. Preuss. Regierung Schulmännern empfohlene Schrift enthält einige interessante Ansichten. Umfassendes und Durchgreifendes ist freylich nicht darin gesagt; auch ist die Eintheilung in die verschiedenen Rücksichten des Schulzweckes etwas gezwungen; die Gesinnung des Vfs. aber ist brav und lobenswerth.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Rom starb am 19. Decbr. v. J. der Professor der Theologie, *Faraldi,* aus dem Dominikaner-Orden, er lehrte früher Theologie in der *Academica ecclesiastica,* wo er den jetzt regierenden Papst Leo XII. zu seinen Schülern zählte. Er wurde in Montone den 7. Januar 1748 geboren.

Ebendaselbst starb an demselben Tage der bekannte Philolog *Abr. Francesco Cancellieri.*

Zu Paris starb den 14. Januar d. J. der Pair von Frankreich, Graf *Joh. Dionis von Lanjuinais.* Geboren zu Rennes den 12. März 1753. Er wurde 1771 Advocat, 1772 Doctor der Rechte, 1775 Professor des kanonischen Rechts, 1779 Rath der Bretagnischen Stände und 1789 Mitglied der constituirenden Versammlung, wie auch nachher des Convents. Stets durch Mässigung und Festigkeit ausgezeichnet, liess er sich durch die Verfolgungen die er erlitt, nicht irre machen; wenn er wieder auf der politischen Bühne auftrat, fing er seine Rolle da an, wo er sie hatte abbrechen müssen um in das Gefängniss oder die Verbannung zu gehen. Er war nachher Secretär beym Rath der Alten und seit den 22. März 1800 Senator. Obgleich er sich gegen das lebenslängliche Consulat und die Kaiserwürde ausgesprochen, erhob ihn doch Bonaparte zum Grafen und Commandeur der Ehrenlegion. Den 1. April 1814 stimmte er für die Absetzung Napoleons. Den 4. Junius desselben Jahres wurde er von Ludwig XVIII. zum Pair erhoben. Während der hundert Tage war er Präsident der Deputirtenkammer. Er war stets ein Vertheidiger der Charte, und sein Tod ist in diesem Augenblick ein herber Verlust für Frankreich, das bey der bevorstehenden Verhandlung über das Jury-Projekt der Einsicht *Lanjuinais* unstreitig vieles zu verdanken gehabt haben würde. Man hat von ihm zahlreiche und geschätzte Schriften aus dem Gebiete der Staatsverwaltung, der Rechtskunde, der Geschichte und der Sprachenkunde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bekanntmachung.

Die neue medicinische Zeitschrift, betitelt:

Allgemeines Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik, herausgegeben in Verbindung mit Mehreren von Dr. *C. T. Heinert.* gr. 8.

von welcher zu Ende des Novembers v. J. eine Ankündigung vertheilt wurde, die schon zahlreiche Bestellungen herbeyführte, ist nun ins Leben getreten, und das *erste* Heft in allen Buchhandlungen vorräthig. Damit man sich von dem Nutzen dieser Zeitschrift — welche in gedrängten Auszügen den Inhalt sämmtlicher deutschen med. chirurg. Zeitschriften, dieselben mögen monatlich, oder zu unbestimmter Zeit, als Hefte oder Bände erscheinen, wiedergeben wird — vor dem Ankauf überzeugen könne, so kann jeder Arzt oder Wundarzt dieses *erste* Heft in jeder beliebigen Buchhandlung *gratis* in Empfang nehmen, und es wird nur dann erst berechnet, wenn der ganze Jahrgang gewünscht wird. Mit den Herren Verfassern hoffe ich, dass durch dieses Repertorium einem wesentlichen tief gefühlten Bedürfniss abgeholfen, und vorzüglich für den Arzt oder Wundarzt in kleinern Städten oder auf dem Lande, der nicht einmal am Lesen sämmtlicher Journale Theil nehmen kann, eine reiche Schatzkammer eröffnet werden wird: denn durch diess Journal ist es einem jeden möglich, ganz mit der Wissenschaft fortzuleben. — Aber auch demjenigen prakt. Arzte in grössern Städten, welcher sämmtliche Aufsätze im Original lieset, kann es von grossem Nutzen seyn: denn es überhebt ihn der Mühe, mit eigener Hand Auszüge zu machen, zu denen ihm oft keine Zeit übrig bleibt.

Den Preis des Jahrgangs von 12 Heften, jedes 6—8 Bogen stark, will ich auf 5 Rthlr. 12 gr. festsetzen.

Leipzig, den 20. Januar 1827.

Ch. E. Kollmann.

Vom *Journal für Prediger*, herausgeg. von *Bretschneider, Neander, Goldhorn* und *Fritsche*, ist des 69sten Bandes 2tes Stück erschienen. Auch dieses Stück wird sowohl durch die Reichhaltigkeit als durch das Interesse seines Inhaltes die Leser befriedigen. Es enthält eine Abhandlung über die wichtige Frage: „Was ist von dem Vorschlage zu halten, dass die Prediger den Religionsunterricht ihrer Schulen übernehmen sollen?" vom Pastor *Barth* in Lüptiz; ferner Mittheilungen aus *Spener's* letzten Stunden vom Oberpfarrer *Ritter* in Rötha und mehrere interessante Miscellen, von welchen besonders die über Zucht-, Irren- und Krankenhausprediger, und „Homiletisches Recidiv" beherzigungswerth sind. Der Recensionen sind 33, darunter einige von sehr bedeutenden Schriften, wie z. B. *Schott's* Briefen über Religion und christlichen Offenbarungsglauben, *Röhr's* und *Schuderoff's* Predigten u. s. w.

Halle, den 1. Januar 1827.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Literatur der Geschichte und deren Hülfswissenschaften seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von *Johann Samuel Ersch.* Neue fortgesetzte Ausgabe.

gr. 8. 44 Bogen auf Druckpapier. 3 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey Wilhelm Schäfer in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Pater Clemens oder *der Jesuit als Beichtvater.* Eine englische Novelle. Deutsch nach der *vierten* Auflage des Originals von *Friedrich Gleich.* 22½ Bogen. 8. Velinpap. eleg. br. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dieses geistreiche Werk kann als ein würdiges Seitenstück zu *Heinrich und Antonio* oder *die Proselyten,* von Dr. *K. G. Bretschneider,* betrachtet werden. Es

Es zeigt den Conflict der religiösen Meinungen und Streitigkeiten, die neuerdings wieder so sehr in Anregung gekommen sind, und schildert dabey auf eine höchst interessante Art den Geist der Zeit in England zu der Epoche, als die vertriebenen Stuarts den letzten Versuch machten, den verlorenen Thron wieder zu gewinnen. Ueber die Grundsätze des Jesuitismus, wie sie zu allen Zeiten waren, findet man die reichsten Aufschlüsse, während in Pater Clemens das Bild eines wahrhaft religiösen Geistes dargestellt ist, dessen einziges Unglück darin besteht, sich nicht eher als in der Todesstunde über die Fesseln zu erheben vermocht zu haben, die ein berechneter Ultramontanismus ihm anlegte. *Vier* Auflagen, welche das Buch in England und Frankreich schnell nach einander erhielt, sprechen hinlänglich für dessen Zeitgemäſsheit; und daſs es im deutschen Gewande nicht verloren hat, dafür bürgt der Name des Hrn. Uebersetzers.

---

terem Werk (die ebenfalls in meinem Verlage erscheinen werden) einen vollständigen Cyclus der griechischen Alterthümer geben, erscheinen in zwey verschiedenen Ausgaben.

Von der *Ausgabe auf Velinpapier* kostet jede Lieferung im Subscript. Preis 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl., von der ordin. Ausgabe 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr. Man macht sich bey der Unterzeichnung zur Abnahme eines dieser Werke verbindlich und hat eine Lieferung immer voraus zu bezahlen, wogegen demnächst die *letzte* gratis geliefert wird. Für Nicht-Subscribenten kostet jede Lieferung auf ordin. Papier 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Die bessere Ausgabe wird gar nicht vereinzelt. — Jeder Kenner wird zugeben, dass noch *niemals* mit so viel Sorgfalt und Eleganz der Ausführung ein so wohlfeiler Preis vereinigt war; so wie auch diess in mehreren kritischen Blättern bereits öffentlich anerkannt ward.

Moller's und *Heger's* Entwürfe ausgeführter und zur Ausführung bestimmter Gebäude. 2tes Heft (d. n. kathol. Kirche zu Darmstadt und einen Brunnen enthaltend). Royal-Fol. Velinpap. à 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.
(Das *erste* Heft enthält das neue Opernhaus zu Darmstadt und ist um denselben Preis zu haben.)

Zeitschrift für Physiologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Friedr. Tiedemann, G. R. Treviranus* und *L. C. Treviranus*. 2ten Bdes 2tes Heft, mit 7 Kupfertafeln. gr. 4. Geheftet 2 Rthlr. 20 gr. oder 5 Fl.

Der ganze 2te Band auch unter dem Titel:

Untersuchungen über die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen u. s. w. *Zweyter* Band. 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 Fl.
(Der *erste* Band dieses Werkes ist noch bis zum Junius 1827 zum herabgesetzten Preis von 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 45 Kr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Zimmermann, Dr. *Ernst* (Grossh. Hess. Hofprediger), Predigten in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 7ter Theil. Preis für die Ausg. in gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 Fl. — für die Ausg. in kl. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 20 Kr.

Auch unter dem Titel:

Predigten über die Apostelgeschichte. 3ter Theil.

Der Rheinische Bote, ein Volksbüchlein, von *J. F. Schlez* u. A. zum 5ten Male herausgegeben. 4. 3 gr. od. 12 Kr.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 19. Febr. 1827 u. folg. Tage werden hier die von dem Herrn Kammerherrn *von Hardenberg*, dem Hrn. Prof. *Stoltze* und mehreren Andern hinterlassenen Bibliotheken, vorzüglich *theologische, philologische, philosophische, historische, geographische, militärische, belletristische, medicinische, pharmaceutische, chemische, physikalische, technologische, linguistische* und andere Werke enthaltend,

nebst einem Anhange
von zum Theil sehr guten und seltenen Büchern
aus allen Wissenschaften
gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen die bekannten Hrn. Auctionatoren und Commissionäre in Berlin, Bremen, Coburg, Erfurt, Gotha, Halberstadt, Hannover, Jena, Leipzig, Marburg, Prag, Weimar, Wien u. s. w.

Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler *Hendel*, die Buchhandl. von Hn. *Fr. Ruff*, Hr. Bibliothek-Secretär *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch überall das reichhaltige (23 Bogen starke) Verzeichniss zu haben ist.

Halle, im December 1826.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

Bücher-Verkauf in Hamburg.

Montag den 19. März 1827 soll hieselbst die von dem verstorbenen Hauptpastor zu St. Catharinen, *Rudolph Jänisch*, hinterlassene Bibliothek in öffentlicher Auction verkauft werden. Sie enthält die vorzüglichsten Werke aus mehreren Fächern der Wissenschaften, besonders höchst schätzbare *theologische* und *philologische* Bücher, unter denen sich die *Antwerpener* und *Londoner Polyglotte*, ein *Prachtexemplar der Griesbachischen Edition des N. T.* und viele andere treffliche und seltene Ausgaben des Grundtextes der heiligen Schrift, so wie beliebte Holländische Editionen der griechischen und lateinischen Klassiker in wohlerhaltenen Exemplaren u. s. w. befinden.

Das systematisch geordnete, 20 Bogen starke Verzeichniss ist durch die Buchhandlung *Hoffmann* und *Campe* in Hamburg zu erhalten. Commissionen übernehmen die Herren Dr. *Pappe, Schwormstädt, Ruprecht, Behn*. Nähere *literarische Auskunft* wird auf schriftliche Anfragen ertheilen

Dr. *F. L. Hoffmann*,
Valentinskamp Nr. 301. A.

IV. Vermischte Anzeigen.

Letzte Worte über meine Parallel-Theorie an das mathematische Publicum.

Bey Gelegenheit einer Recension über meine Feldeintheilung zu Sekenheim bemerkt der Recensent in der *Isis*, Jena 1826 4tes Heft Seite 368, über meine Theorie der Parallellinien (Carlsruhe 1820 bey Marx), „dass er sie nicht beurtheilen könne, was auch nicht nöthig seyn werde, da dieser Gegenstand in unserer Zeit bereits bis zum Ekel besprochen und bestritten worden sey"; eine Aeusserung, die über den Eifer des Forschers wohl allzuschnöde den Stab bricht. Es ist nur

nur zu gewiss, und die Geschichte dieser Lehre liefert den triftigsten Beweis, dass die Geometrie in der Deduction ihrer übrigen Sätze so bündig, in der so folgenreichen Paralleltheorie aber eine Schwäche an sich trage, die am peinlichsten freylich nur von dem empfunden wird, welcher tief in diese Lehre eingedrungen ist. Kaum sollte man es für möglich halten, dass es einen *grossen* Mathematiker geben könne, der sich um jeden neuen Versuch einer Lösung dieses eben so berüchtigten als leidigen Knotens nicht lebhaft interessirte. Gerne möchte ich auch meinen Herrn Rec. für einen solchen achten, und nur darum übernehme ich hierdurch die Mühe, seine Aufmerksamkeit präciser auf das eigentliche Problem zu lenken.

Dass zwey gerade Linien mit einander parallel laufen können, hat Euklid, im 27sten Satz seiner Elemente, in aller Schärfe erwiesen. Ueber *diesen* Satz (Parallelismus) wird auch gar nicht von den Mathematikern gestritten, sondern über Euklid's XI. Axiom und den sich darauf gründenden 29sten Satz der Elemente: dass zwey gerade Parallellinien, von anderen geraden Linien willkürlich geschnitten, gleiche Wechselwinkel geben. *Diese zwey Sätze* sind es, deren Beweis bisher vergebens versucht worden ist, und worüber die Mathematiker nie einig werden konnten. Dass die Quadratur des Kreises, womit Rec. dieses Problem vergleicht, nicht gefunden werden könne, ist auch meine Meinung. Wenn sie aber auch möglich wäre, so würde die Wissenschaft dadurch nicht viel gewinnen. *Sehr viel* dagegen gewönne sie durch die Berichtigung der Paralleltheorie, worauf fast das ganze Gebäude der Geometrie sich stützt. — Dem denkenden Kopfe, welcher gewohnt ist, die Kette mathematischer Wahrheiten mit dem Auge des *Geistes* zu durchschauen und durchschauen zu wollen, muss es daher doppelt anstössig seyn, an der Stelle der Paralleltheorie plötzlich deren Zusammenhang grell unterbrochen und sich auf rohe sklavische *Sinnenanschauung* reducirt zu sehen, oder auf schwankende Begriffe.

Die Evidenz der Beweise ist es, wornach der Mathematiker strebt und streben muss. Kein Wunder also, wenn der Aufsuchung des hier in Frage stehenden Beweises schon Millionen von Stunden geopfert worden sind. — Auch mich hat diese Forschung eine geraume Zeit des ausharrendsten Nachdenkens gekostet. Endlich aber gelang es mir, das ersehnte Ziel zu erreichen, und zur vollendeten Ueberzeugung von meines Resultates Untrüglichkeit zu gelangen. Durch dessen öffentliche Mittheilung glaubte ich daher der Wissenschaft einen wesentlichen Dienst zu leisten und mir einen Anspruch auf die Dankbarkeit des mathematischen Publicums zu erwerben. Mein sehnlichster Wunsch ging deshalb vor allen Dingen dahin, möglichst viele und gründliche Beurtheilungen meiner neuen Theorie zu erleben, indem einerseits nur durch siegreiche Widerlegung des Widerspruchs die Wahrheit in ihr volles Licht tritt, und andrerseits nur auf diesem Wege die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Monographie eines Mannes gelenkt werden könnte, der leider so glücklich nicht ist, diese Aufmerksamkeit schon durch seinen blossen *Namen* zu erregen.

Zu meinem grossen Bedauern habe ich dieser Kritiken aber nur wenige und nur sehr oberflächliche (wenn gleich zum Theil günstige) erfahren. Darum bat ich, in einer kleinen Nachtragsschrift (meine nothgedrungene Erklärung wegen meiner Paralleltheorie, Carlsruhe 1825 bey Marx; ferner Leipz. Lit. Zeitung von 1825. Intellig. Blatt Nr. 38. S. 297.) dringend um *gründliche Beurtheilung* meiner neuen Lehre, und darum *wiederhole* ich dieses Gesuch auf das angelegentlichste, auch an *diesem* Orte, weil jene Bitte bisher unbeachtet geblieben zu seyn scheint. Schade wäre es, diess glaube ich kühn behaupten zu dürfen, wenn meine Schrift unbeachtet im Strudel der Broschüren unterginge, und ehrenvoll für meine deutsche Landsleute wäre es nicht, wenn vielleicht in der Folge des weiteren Forschens und Grübelns irgend ein Ausländer die Entdeckung machen müsste, dass die Aufgabe ja längst schon gelöst sey. So fordere ich also die verehrten Mathematiker des Vaterlandes nochmals auf, meine Arbeit von allen Seiten beleuchten und mit jederley besten Waffen bekämpfen zu wollen. Jedem Einwurf sehe ich mit brennendem Verlangen entgegen, und lebe der sicheren Hoffnung, auch den scheinbarsten und neusten zum Vortheil der Wahrheit und der Wissenschaft widerlegen zu können. Gewiss nicht aus Dünkel oder aus Selbstgefälligkeit, sondern nur aus vollendeter Ueberzeugtheit, geht dieser wohlgemeinte Aufruf an alle Sachkenner hervor; und wenn ich gleich hierdurch für jeden *unbegründeten* Tadel — aus welchem Munde er auch immer entspringen möge — mich schlechthin unempfänglich erklären muss, so verspreche ich dagegen auch feyerlich, eine mich *überzeugende Widerlegung* öffentlich und dankbar für eine solche anerkennen zu wollen.

Heidelberg, im August 1826. *Bürger.*

Walter Scott's Leben Napoleons.

Zur Beantwortung der vielfältigen an uns ergangenen Anfragen, obiges lang ersehnte ausserordentliche Werk betreffend, dient unsern geehrten Freunden zur Nachricht, dass selbiges zuverlässig Ende Februar d. J. in London erscheinen, und sofort in *Original* und *Uebersetzung* unserer *vollständigen Ausgabe* der Werke Sir *W. Scott's* beygesellt werden wird. Die Uebersetzung besorgt, wie schon früher angezeigt wurde, Hr. Dr. *G. N. Bärmann* in Hamburg.

Nicht bloss *Eile*, sondern Eile verbunden mit schuldiger *Sorgfalt* wird uns auch bey Ausgabe dieses neuesten Werkes des „*Grossen Unbekannten*" leiten.

Zwickau, im Januar 1827.

Gebrüder Schumann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Sulzbach, b. Seidel: *Grundriss der allgemeinen Heilmittellehre, oder die Physiologie in ihrem Einfluss auf die Heilmittellehre,* von Dr. *F. Hergenröther.* 1825. XVI u. 255 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. des vorliegenden Werkes hat schon im J. 1823 eine kleine Schrift herausgegeben, in der er seine Meinungen über die Wirkungen der Heilmittel, und über die beste Art sie zu erforschen, auseinandersetzte. Er fährt in dem gegenwärtigen Werke in seinen Bemühungen fort, und bleibt im Allgemeinen auf demselben Wege, wenn er gleich in manchen einzelnen Punkten seine Meinung geändert hat.

Versuche an lebenden Thieren und die Physiologie, sagt er, sind die beiden Elemente, auf die sich die Heilmittellehre stützt; die subjectiven Erfahrungen der Aerzte am Krankenbette reichen zur Begründung der physiologischen Heilmittellehre nicht aus, und da die Heilmittel auf die organischen Gewebe aller Thiere eine identische Wirkungsweise offenbaren, und die Modificationen in den Wirkungen theils auf Rechnung der Abstufung der Receptivität, kommen, theils von der Quantität des Heilstoffs, theils von dem Gewicht der organischen Masse, bedingt werden — so geben Versuche an lebenden Thieren hinlängliche Resultate zur Auffindung der Wirkungen der Heilmittel. Wenigstens gilt diess von den an Hunden angestellten: denn alle Arzneystoffe wirken beym Menschen und beym Hunde identisch. — Einen Einwurf gegen diese Behauptungen macht sich der Vf. selbst; den nämlich, dass manche Stoffe Gifte für eine Thierart sind, während sie der andern nicht schaden. Allein anstatt ihn zu widerlegen, geht er nur leicht darüber hinweg. Denn wenn er sagt, dass diese verschiedene Receptivität nicht allein bey einzelnen Thierklassen, sondern auch beym Menschen statt finde, indem nach dem Gebrauch einer gewissen Arzney, in einer gewissen Gabe, nicht immer dieselben Wirkungen einträten — so ist für seine Behauptung damit noch Nichts gesagt. Schwer würde es ihm fallen, eine Substanz aufzufinden, die bey dem einen Menschen ein entschiedenes Gift wäre, und von dem andern ganz ohne Nachtheil verzehrt würde. Schon in dem Ausspruch seiner Meinung liegt der Beweis dafür, dass sie nicht haltbar ist: denn ehe wir irgend einen Schluss von der Wirkung eines Mittels bey Thieren auf die beym Menschen machen dürfen, müssten doch die Modificationen festgestellt werden, die von der Verschiedenheit der Receptivität, der Quantität des Stoffes und des Gewichtes der organischen Masse abhangen. Glaubt der Vf. diess gethan zu haben? In seinem Buche findet sich nichts davon; allein ehe das nicht geschehen ist, können wir uns von der Meinung nicht trennen, dass Versuche an lebenden Thieren wohl geeignet sind, auszumitteln, wie eine Substanz vergiften, aber nicht, wie sie heilen könne. Man hat schon von vielen Stoffen die Wirkungen der grössten Dosen aufgefunden, nicht aber die der kleinern, und dass sie auf beiden Seiten identisch sind, möchte schwer zu beweisen seyn. Der Vf. glaubt den Beobachtungen der praktischen Aerzte damit einen Vorwurf zu machen, dass er sie subjectiv nennt. In wiefern sind die an lebenden Thieren angestellten nicht subjectiv? Wäre dem also, so müssten dieselben, wenn sie von verschiedenen Naturforschern angestellt werden, durchaus keine Verschiedenheiten darbieten; aber dieser Zweig der Experimental-Naturlehre hat so viel Widersprüche geliefert, als jeder andere.

Der zweyte Satz, den der Vf. zur Durchführung seiner Ansichten nöthig hat, ist der: dass die Heilmittel auf den gesunden, wie auf den kranken Organismus eine gleiche Wirkung haben. Sonderbar genug stellt er diesen Satz auf, ohne auch nur ein einziges Wort zum Beweise desselben hinzuzufügen. Allein er macht auch hier wieder eine Beschränkung, die seine Behauptung schon sehr schwankend macht. Er nimmt nämlich die identische Wirkung der Heilmittel im gesunden und kranken Zustande nur unter der Voraussetzung an, dass ein organisches Gebilde nicht gänzlich — wie er sich ausdrückt — *entorgant* ist, seine eigenthümliche Verrichtung nicht gänzlich verloren hat. Wo geht nun der Grad von Desorganisation an, bey dem des Vfs. Princip aufhört, richtig zu seyn? Wir können einen Skirrhus, der in Krebs überzugehen droht, durch den Gebrauch der Belladonna, Jahre lang davon zurückhalten. Lässt diese Kraft der Belladonna auf dem physiologischen Wege sich ausmitteln? oder fällt diese Untersuchung, weil der Skirrhus zu den desorganisirten Gebilden gehört, den subjectiven Beobachtungen der praktischen Aerzte anheim. Der Vf. reducirt die Verschiedenheit der Wirkungen auf die Abstufungen der Reizbarkeit und des Wirkungsvermögens; allein er muss hierbey nothwendiger Weise annehmen, dass beide im kranken Zustande nur quantitativ, nicht qualitativ, vom gesunden abweichen. Denn wenn eine qualitative Verschiedenheit eintritt, so kann von Identität der Wirkungen im gesunden und kranken Organismus nicht wohl die Rede seyn; und soll vom ersteren auf den

den letzteren ein Schluſs gemacht werden, so müſste vor allen Dingen der Beweis geführt werden, daſs auch eine qualitative Abweichung im Organismus nur den Grad, nicht aber die Beschaffenheit der Wirkung verändert. Den Beweis ist der Vf. noch schuldig; sowie er denn mit den Beweisen für seine Meinungen überhaupt sehr zurückhaltend ist.

So weit die Einleitung. Der *erste* Abschnitt giebt uns die Vorstellungen des Vfs. vom Leben. Er hat, wie eine alte und eine neue medicinische Schule es schon gethan haben, die Ansichten herausgehoben, die das Leben in seinen Verhältnissen zur Aussenwelt darstellen. Der Unterschied zwischen Einfluſs und Reiz, den er aufzustellen bemüht ist, findet schwerlich statt. Offenbar hat der Vf. den Begriff, den die allgemeine Physiologie und Pathologie dem Worte *Reiz* beylegen, mit dem in der Heilmittellehre üblichen Gebrauch des Ausdrucks: *reizende Mittel*, zusammengeworfen. *Reiz* ist aber im Allgemeinen Alles, was eine Veränderung in einem Organe hervorbringt, und in so fern sind auch die schwächenden Heilmittel und die niederschlagenden Affecte Reize, obgleich keine reizenden Mittel. Reiz und Einfluſs sind in so fern verschieden, als das erstere Wort in der Arzneywissenschaft eine ganz bestimmte Bedeutung gewonnen hat, aber auf das Wechselverhältniſs zweyer Dinge deuten beide, und different müssen die Dinge eben sowohl seyn, wenn sie sich reizen, als wenn sie Einfluſs auf einander haben sollen. Von dem Unterschied, den die Sprachwissenschaft zwischen Reiz und Einfluſs festgesetzt hat, kann die Rede nicht seyn. — Der *zweyte* Abschnitt stellt die geschichtlichen Momente der Heilmittellehre dar. Von Hippokrates heiſst es, er habe keine aus dem Mineralreiche stammenden Mittel angewendet. Bestimmter hätte der Vf. sagen sollen, er habe von den metallischen Mitteln keins zum inneren Gebrauch verordnet. Von Hippokrates macht der Vf. einen kleinen Sprung bis zu Galen: in der Zwischenzeit muſs seiner Meinung nach für die Heilmittellehre nichts geschehen seyn. Ueberhaupt bringt uns dieser historische Abriſs eben keine glänzende Meinung von dem geschichtlichen Wissen des Vfs. bey. *Joh. Heinr. Schulze* ist als Stahlianer aufgeführt; *Fr. Hoffmann's* Verdienste um die Heilmittellehre bestehen bloſs darin, daſs er mehrere Arzneyen bereitete, auf die er sich viel zu Gute that. (S. 38 steht unter den Naturphilosophen *Bertholet*; wahrscheinlich ein Druckfehler, statt *Bertele*.) Am wenigsten hätte der Vf. doch *Wilh. Alexander's* medicinische Versuche (Leipz. 1773) nicht vergessen sollen, wenn er von Versuchen mit Heilmitteln an lebenden Individuen spricht. Der *dritte* Abschnitt — Von den Veränderungen, welche die Heilmittel in der organischen Erregbarkeit hervorbringen — läſst sich seinem Inhalte nach auf die allgemeinen Gesetze der Erregbarkeit zurückführen; nur hat sie der Vf. hin und wieder auf seine Weise zugestutzt. Nach dem ersten von ihm aufgestellten Gesetze fordert jede Thätigkeitsäusserung des Organismus ihre Reizmittel. Dieſs steht, abgesehen davon, daſs eine Aeusserung nichts fordert, sondern der Grund der Aeusserung, im sonderbaren Widerspruch mit dem, was der Vf. oben vom Begriff des Wortes Reiz gesagt hat.

Nun kommt im *vierten* Abschnitt die Eintheilung der Heilmittel, wie sie der Meinung des Vfs. dem gegenwärtigen Standpunkte der Physiologie entspricht, nämlich in die Heilmittel des Bildungslebens, des animalischen und psychischen Lebens, und des geschlechtlichen Lebens. Die ersteren zerfallen wieder in zwey Klassen: in diejenigen, die der synthetischen Richtung des Bildungslebens aufhelfen, und in die, welche der analytischen Richtung, dem Verflüchtigungs - und Absorptionsprocesse entsprechen. Unter den ersteren finden wir zunächst die schleimigen Mittel, an sie schlieſsen sich unmittelbar die *Adstringentia, Tonica, Roborantia*. Bey den zusammenziehenden Mitteln spricht der Vf. mit groſser Geringschätzung, ja mit Verachtung, von *der* Theorie ihrer blutstillenden Wirkung, die er früher selbst aufgestellt und vertheidigt hat. Seiner jetzigen Meinung nach erklärt sich diese Eigenschaft aus der Sympathie der Blutkügelchen, die einen erhaltenen Eindruck auf der entferntesten Stelle reflectiren. Die plötzliche Zersetzung des Blutes durch einen Tropfen eines thierischen Giftes, die er zum Beweise anführt, paſst in so fern nicht hieher, als dieſs unmittelbar in den Blutstrom gebracht wird, ein Adstringens aber nicht unverändert aus den Digestionsorganen in den Kreislauf gelangt. Wäre diese Erklärungsweise die richtige, so müſste die kleinste Dosis eines zusammenziehenden Mittels eben so kräftig wirken, als die gröſste. Bey den stärkenden Mitteln finden wir eine Eintheilung der Arten der Schwäche, der es an nichts, als an einem Principe fehlt. Mit der ersten (Krankheitsschwäche, besonders in den willkürlichen Muskeln, als Folge einer auftretenden Krankheit) meint der Vf. vielleicht die *Debilitas spuria;* denn deutlich ergiebt sich seine Meinung nicht. Die zweyte ist die, welche sich durch Herabstimmung der Spannkraft mit ungewöhnlich erhöheter Reizbarkeit des Nervensystems verbunden, offenbart. Das wäre also die irritable Schwäche. Es folgt aber, sie werde durch Mangel der nothwendigen Lebensreize erzeugt, und somit wäre es *Brown's* directe Schwäche; allein diese kann eben sowohl eine torpide und atonische seyn. Die dritte ist die Schwäche der einzelnen Systeme; die vierte die Alters - und Geschlechtsschwäche. Wir müssen gestehen, daſs es uns unmöglich ist, den hier befolgten Eintheilungsgrund aufzufinden. Die Heilmittel, welche die Nerventhätigkeit im Bildungsleben verändern, werden nun im Allgemeinen betrachtet; die schwächenden Nervenmittel, sagt der Vf., sind sonst antispasmodische, anodynische genannt. Demnach scheint es beynahe, als wenn er zwischen *Antispasmodicis* und *Anodynis* keinen Unterschied anerkenne. Ein schwächendes Nervenmittel soll die gesteigerte Receptivität der Ganglienerven herabstimmen, und zu gleicher Zeit das geschwächte Wirkungsvermögen der Ganglien er-

erhöhen. Die Heilmittel möchten sich wunderbar begegnen, wenn sie nach dieser Forderung classificirt werden sollen; Narcotica, Asand, Wein, und ekelerregende Mittel müssen sich zusammenfügen. Die nun folgenden Heilmittel der Irritabilität beginnen mit den Blutheilmitteln. Sie werden eingetheilt in solche, welche die Lebensthätigkeit des Blutes erhöhen, die sie herabsetzen, und solche, welche die Beschaffenheit desselben verändern. Anstatt des früher von ihm gebrauchten Wortes *Sanguivivificantia* hat er diessmal *Sanguinalia excitantia* genommen. Wozu das neue Wort, oder vielmehr das alte, im ungewöhnlichen Sinne gebraucht: denn eine andere Autorität, als die im *Celsus* und *Columella* vorkommende *Herba sanguinalis* läfst sich wohl nicht beybringen. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs es weder allgemein kühlende, noch allgemein erwärmende Mittel gebe. Allein wir misverstehen uns nicht, wenn wir von kühlenden Mitteln reden. Nachdem der modificirende Einflufs des venösen Systems auf die Giftarten auseinandergesetzt ist, folgt die Betrachtung des Lymphsystems und der Heilmittel, die in Verwandtschaft zu demselben stehen. Der Vf. führt die Gründe dafür, dafs das Queckfilber nicht zu ihnen gehöre, an, zählt eine Reihe von Mitteln auf, die *Attenhöfer* dahin rechnete, und meint, sie seyen nicht dahin zu rechnen.

Die zweyte Klasse — die der analytischen Richtung des Bildungslebens entsprechenden Mittel — stehen, wie der Vf. sagt, alle unter dem Begriff der Ausleerung, obgleich die Heilung oft durch antagonistische Ausleerung erzielt und nicht immer unbrauchbar gewordener Bildungsstoff ausgeschieden wird. Die ersten sind die Niesemittel, die also auch, um eine Ausleerung zu bewirken, angewandt werden; dann die Salivantia, zugleich auch die Antisalivantia. Der Campher gehört zu beiden; er ist Salivans, wenn man ihn im Munde behält, und Antisalivans, wenn man ihn verschluckt. Es folgen noch die Expectorantia, die Brechmittel, die Abführungs-, die wärmewidrigen, die blutausführenden, harntreibenden, schweifstreibenden, auflösenden und säurewidrigen Mittel. Seine frühere Meinung, dafs sich der Magen beym Erbrechen leidend verhalte, nimmt der Vf. hier wieder zurück. Bey den Purgantibus ist der Mittel nicht gedacht, die durch Verstärkung der Gallenabsonderung, Ausleerungen bewirken. Ueberhaupt sind die primären Wirkungen der Purgirmittel nur oberflächlich betrachtet: denn der Vf. beschränkt sich darauf, anzugeben, sie vermehrten die Erregbarkeit der verdauenden Schleimhaut, und steigerten das Wirkungsvermögen; einige setzten die schleimabsondernden Drüsen, andere die feinen Arterienenden in Thätigkeit. Kannte der Vf. keine andere Wirkung der Purganzen, so musste er die Eccoprotica gar nicht erwähnen. Das einzige blutausführende Mittel, dessen gedacht wird, ist der Aderlafs. Wir lernen von dem Vf., dafs die Haemagoga sich von dem, einst unter den Aerzten herrschenden Wahne, man müsse den Hämorrhoidal-Blutflufs befördern, herschreiben. Dem gemäfs habe man Drastica angewandt, welche die Schleimhaut zu entzündlichen Reizungen und zum Blutschwitzen veranlafst hätten. Es wirkt also die Aloe blofs defshalb auf den Hämorrhoidalflufs, weil sie ein Drasticum ist, und der Schwefel wirkt nicht dahin, denn er ist kein Drasticum. Die diaphoretischen und epispastischen Mittel sind sammt den Vesicantien in eine Klasse gebracht: denn sie leeren alle durch die Haut aus. Den beiden ersteren sind die Repercutientia entgegengesetzt, die durch die Bleymittel repräsentirt wären. Allein oft wendet man die Vesicantia an, ohne dafs man Ausleerung bezweckt, und niemals will man eine solche durch Rubefacientia erlangen. Ueberhaupt ist es einseitig, die Einwirkung derselben auf die kleine Stelle der Haut, die sie berühren, zur Hauptsache zu machen, und ihnen in diesem Sinne die Repercutientia entgegenzustellen. — *Derivatio* und *Revulsio* sind, dem Vf. nach, gleichbedeutende Begriffe.

Der Heilmittellehre des animalischen und psychisch-anthropischen Lebens gehen die Ansichten von der Psyche, dem Erkranken derselben und eine Eintheilung der psychischen Krankheiten, voran. Als Heilmittel der inneren Sinne sind Belladonna, Weingeist, Campher, nur kurz angedeutet. Zuletzt kommt das Gebet als Heilmittel. Uns dünkt, wer wirklich beten kann, dessen Psyche wird wohl kein Heilmittel gebrauchen.

Heilmittel des Fortpflanzungslebens — zuerst die Aphrodisiaca. Hernach hat der Vf. auch die Mittel gegen die Unfruchtbarkeit angegeben; allein bey einer Krankheit, die so vielfache Ursachen hat, können die Heilmittel nicht ohne Zwang zusammengestellt werden. Dasselbe gilt von den Heilmitteln des Abortus. Der *fünfte* Abschnitt spricht von den näheren Einverleibungswegen der Heilmittel, der *sechste* von den nächsten Wegen, auf denen die Heilmittel und Gifte dem Organismus ihre Kräfte mittheilen; der *siebente* von den ursächlichen Momenten, welche die Wirkungen der Arzneyen modificiren. Diefs sind Gegenstände, die gewöhnlich in der allgemeinen Therapie abgehandelt werden; indessen hat sie der Vf. mit vollem Rechte in die allgemeine Heilmittellehre gezogen. Die Darstellung in diesen Abschnitten ist bey weitem klarer, als die in den ersten. Wahrscheinlich war der Vf. hier mit sich selbst über die Sachen mehr einig. Der *achte* Abschnitt handelt Licht, Wärme, Bäder, Electricität, Galvanismus, Magnetismus und Acupunctur als Heilmittel ab. Kaltes Wasser, kalte Luft und Feuer hätten wohl besser ihren Ort, als Unterabtheilungen, bey der Betrachtung der Bäder und der Wärme gefunden.

Ueberfehen wir das Ganze, so werden wir zu folgenden Resultaten geleitet. Der Vf. hat eine allgemeine Heilmittellehre geben wollen, d. h. eine Lehre von den Wirkungen der Klassen der Heilmittel, wie es die besondere von den einzelnen Mitteln ist. Die Materialien zu einer solchen liegen in den Einleitungen zu den Lehrbüchern der *Materia medica*,

dica, und befonders in denen der allgemeinen Therapie, — wenn fie nicht nach *Remer's* Plan bearbeitet find, — zerftreut. Wollte er hier eine logifche Ordnung beobachten, fo mufste die Auseinanderfetzung der Einverleibungswege der Heilmittel die Lehre von ihrer nächften Wirkung und von den Momenten, die ihre Wirkungen modificiren, vorangehen: denn diefs find die allgemeinften Lehren der Heilmittellehre, und gerade fie hat er in die letzten Abfchnitte verwiefen. Jetzt würde die Eintheilung der Heilmittel in Klaffen, und die Betrachtung der einzelnen Klaffen folgen. Hr. *H.* hat feine Eintheilung blofs auf die Phyfiologie bauen wollen, ohne auf die Erfahrungen der Praktiker Rückficht zu nehmen. Diefs ift ein fehr kühnes Unternehmen: denn der Materialien, die bis jetzt zur fogenannten phyfiologifchen Heilmittellehre vorhanden find, find äufserft wenige, und es mufs noch lange gefammelt werden, ehe man daran denken kann, ein Syftem zu bauen. Abgefehen davon, dafs Hr. *H.* in dem Abfchnitt, wo er auf frühere Bearbeitungen nicht fufsen konnte (von den Heilmitteln, welche der fynthetifchen Richtung des Bildungslebens entfprechen), nur ein Mufter von Verwirrung geliefert hat, ift er fich theils nicht confequent geblieben, theils hat er das, was nicht in feine Eintheilung pafste, geradezu weggelaffen. Inconfequenz beweift feine Eintheilung der Heilmittel, die der analytifchen Richtung des Bildungslebens entfprechen, und die Auseinanderfetzung ihrer Wirkungen. Das alles hat ihn die Phyfiologie nicht gelehrt — ja bey *Refolventibus* ruft er die Erfahrungen der praktifchen Aerzte felbft als Beweismittel zu Hülfe. Was da überdiefs alles unter den Begriff der Ausleerung gezwungen ift, zeigt die blofse Anficht der Ueberfchriften, Weggelaffen find nicht etwa unbedeutende, mit andern gleichwirkende Mittel, fondern Salmiak, Opium, Arnica, Senega u. a. finden fich entweder gar nicht, oder nur beyläufig einmal bey einer Gelegenheit angeführt, wo fie, ihren Haupteigenfchaften nach, gar nicht hingehören. Zum Schluffe folgt denn noch der Abfchnitt vom Licht, von der Wärme, Electricität u. f. w., und es ift unbegreiflich, wefshalb diefe Mittel nicht unter die allgemeinen Klaffen gebracht find.

SCHÖNE KÜNSTE.

Constanz, b. Wallis: *Ueber den fittlichen Einflufs der Romane.* Ein Verfuch von *J. H. von Weffenberg.* 1826. 188 S. 8. (18 gr.)

Edle Wärme für Religion und Sittlichkeit, Abgewogenheit und Billigkeit des Urtheils, Kenntnifs des menfchlichen Gemüths, verurfachen, dafs man dem Vf. in feinen Bemerkungen faft allenthalben Recht geben mufs. Er ift kein ftrenger Eiferer wider alles Lefen von Romanen, verhehlt aber nicht den Nachtheil, der daraus entftehen kann, und auch wirklich entfteht, befonders bey dem weiblichen Gefchlecht durch eine überfpannte finnlich weichliche Stimmung. Er hält es für einen unglücklichen Mifsgriff der Erziehung, Feenmährchen zum Mittel des Unterrichts von Kindern auszuerfehen. Dazu freylich taugen fie nicht; als eine feltene Erfrifchung möchten wir jedoch kaum den Kindern die Mährchen rauben, welche eigentlich nur für fie in ihrem Gefammteindruck vorhanden find. Mit vieler Kenntnifs diefes Zweiges der Literatur erwähnt der Vf. mancher Romane des Inlandes und Auslandes. Schilderungen einer fogenannten reinen Liebe find nicht ohne Gefahr für fittliche Bildung; es gilt diefs — ohne Zweifel gegen die Abficht der Verfafferin — von *Johanna Schopenhauer's* Gabriele. In *Göthe's* Wahlverwandtfchaften zeigt fich die Tugendkraft, befonders des weiblichen Gefchlechts, in einem fehr zweifelhaften Lichte, und das Band der Ehe wird fehr locker. Auch find die Hauptperfonen mehr zum abergläubifchen Wahn als zum frommen Glauben geneigt. *Jean Paul* hat das Verdienft, dem hochgefchwellten trüben Strom einer geiftlofen finnlich lüfternen und weichlichen Romantik glänzende Mufter geiftvoller Romane entgegengeftellt zu haben, die mit vielfachem Zauber nach einer fchönen idealen Welt hindeuten und Reinigung und Veredlung der Gefinnung bezielen. Den Werken von Walter Scott und Cooper wird gerechte Anerkennung gewährt. Im Allgemeinen, fagt der Vf., kann eine ernfte und ftrenge Moral (und was ift eine Moral, die nicht ernft und ftreng ift?) die Herrfchaft, welche die Romantik jetzt im Publicum ausübt, nicht billigen, fie mufs fie vielmehr mit herzlich wahrer Frömmigkeit, mit ernfter Berufstreue, mit der Würde des Lebens für unvereinbar erklären. In den einzelnen Familien werde es nicht fowohl Gefetz als ftillfchweigende Uebereinkunft, den Kindern und Dienftboten das Lefen keines Romans zu geftatten. Die mehrften Romane find weit gefchickter, den Frühling unfchuldiger heitrer Jugendtage voreilig zu entblättern, zu entfärben und zu zerftören, als ihn zu verlängern. Sie find mehr für diejenigen, die durch Alter, Ausbildung der Vernunft, erweiterte Lebensweisheit und treue Uebung der Religion, über die Verfuchung hinweg find, felbft noch Romane zu fpielen. Die Staatsauffícht follte in Beziehung auf Romane ftatt der unbewachten Leihbibliotheken eigene Lefezirkel für die Jugend einrichten, welches bereits mit gutem Erfolg verfucht wurde und als Bedürfnifs der Zeit gelten kann.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

PHILOSOPHIE.

Berlin u. Leipzig, b. Reimer: *Encyclopädie der Philosophie. Erster* Theil. *Einleitung.* —

Auch unter dem Titel:

Einleitung in die Philosophie als erster Theil einer Encyclopädie derselben. Zur Handschrift für seine Zuhörer von *Christian Kapp.* 1825 467 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. gehört zur Schule der Identitätslehre, nach derjenigen in ihr zu Stande gekommenen Form, dass die Philosophie Wissenschaft der Vernunft ist, insofern diese ihrer selbst als alles Seyns bewusst wird, mithin alles Vernünftige zugleich *ist*, und alles was *ist*, zugleich vernünftig seyn muss. Eine solche Selbstoffenbarung oder Selbstmanifestation wird nicht in der gemeinen Vernunft und dem gemeinen Bewusstseyn zu Stande kommen, sondern in der philosophischen Vernunft und dem philosophischen Bewusstseyn, als dem Urgemeinen, dessen jene Schule sich erfreut. Sie ehrt daher: „die freye Selbstoffenbarung der Vernunft und ihres in seiner concreten Unmittelbarkeit frey sich mit ihm selbst vermittelnden Begriffes;" (S. 116) sie kann sagen: die Philosophie „sey die Wissenschaft der Wissenschaften schlechthin, die Wissenschaft aller Wissenschaften, ja die Wissenschaft des Absoluten selbst, also die Idee des Wissens, d. h. die Wahrheit selbst sey in ihrer organisch freyen Wirklichkeit im Elemente concret selbstbewusster Allgemeinheit u. s. w." (S. 3) obgleich das gemeine Bewusstseyn sich darüber unterhalten dürfte, „dass man von einem organischen oder concreten Geiste eben so wenig als von einem hölzernen Feuereisen Vulkans oder von einem viereckigen Zirkel des Archimedes reden könne." Sie wird sagen: „die Idee des Erkennens ist Idee des Geistes, der an und für sich alle Wahrheit ist, als Erkennen aber in freyer Sich — in sich — Vermittelung *für sich* existirt und zum Elemente seiner Existenz das Wesen an und für sich hat, dem Seyn der lebendigen Natur entsprechend. Als *Wesen* an und für sich ist das Element des Erkennens eben so sehr im Momente der *Besonderung* als der *Allgemeinheit* und der erkennende Geist *existirt* grade weder bloss in Form concret an sich seyender *Allgemeinheit* u. s. f. (als Weltseele u. s. f. als Weltgeist), noch auch bloss in Form subjectiv für sich bestimmter und sich in sich begrenzender, alles Andersseyn ins Unendliche ausschliessender *Besonderheit*, sondern in Form *concreter* Einheit, aber als erkennender Geist so, dass er eben in Form *concreter Einzelheit* zugleich die *reine Unterscheidung* seiner innerhalb ihrer und zugleich die *Einzelheit eben der Identität und Totalität* und des *Grundes* u. s. f. selbst ist, in dessen *Erscheinung* er als *existirender* eben das *Urtheil* ist, sich als Totalität von sich abzustossen und somit sich als *äusserliches Universum* als *lebendige Natur* im Unterschiede seiner selbst *für sich* vorauszusetzen." (S. 70) Von der Selbstwesenheit wird ferner gesagt werden können: „In der Dialektik dieser Momente und Beziehungen, oder abstrakt angesehen, dieser Einseitigkeiten der Anschauung und Meinung u. s. f., die allseitig und vollständig in allen vorausgeschickten und weiteren Bestimmungen ihre entsprechenden Töne finden (und die weltgeschichtlich als *ewig jüdische Verstocktheit* und als *antichristliche Haltungslosigkeit* sich bezeichnen), bricht wie ein Phönix, wie eine Venus Anadyomene, ja wie der Erlöser selbst in der Weltgeschichte der Geist als *Gedanke* durch (mit dem Antichristen zugleich den ewigen Juden überwindend). Das Seyn des Geistes ist wesentlich, als das erste vermittelste und letzte, aufgehobenes und verklärt wiedergebornes Seyn, oder *Denken* und dieses als wahrhaftes Denken gleichsam der meteorologische (geistig geschichtliche) Process, in welchem sich (wie die elementarische Natur) die *Anschauung* und (wie die mechanische und dynamische Bewegung) *Meinung* zur *Selbstwesenheit* des Geistes, wie zu seiner organischen Natur, hindurch verklärt." (S. 192) „Der Geist ist das Besondre und Allgemeine zugleich, nicht bloss als Ding oder Stoff und abstraktes Denken, nicht bloss als Anschauung und Meinung, sondern als Geist an und für sich, als Wahrheit seiner selbst und aller Wirklichkeit. Er ist sein eignes Besondre und Allgemeine in concreter Einzelheit, d. h. Selbstselbst, Selbstschöpfer..... Diese Immanenz aber erscheint oder scheint qualitativ in ihr (der Individualität) gegründet als *thetische* und embryonische ideelle Einheit ihrer in ihr selbst, als *ursprünglich erscheinende ideelle Einheit transscendent oder jenseitig* über ihrer *Antithese*. In dieser ist die *Urselbstwesenheit* (die einerseits auch unbewusste an sich wesende *Liebe* genannt und der geologischen Natur abstrakt wenn man ja wollte, parallelisirt werden könnte) als diese embryonische Einheit sich bestimmend, sich gegenübersetzend ihr selbst, ihre *qualitative* reelle Unmittelbarkeit in *quantitativer* sich auf sich selbst Beziehung ideell aufhebend, als Fühlen, Wissen und Wollen." (S. 194) „Die *Selbstwesenheit* des Geistes ist sein *eigentliches Wesen*, wie sich das *Denken* als sein

sein eigentliches *Seyn* ergiebt: man könnte sie *Subjectivität* im höchsten Sinne nennen, oder im absolutunbestimmtesten. Das Wesen als Geist nennen wir also Selbstwesenheit, wie das Seyn als Geist Denken genannt werden kann. Die Selbstwesenheit also als *Wesende* ist selbst zunächst unmittelbar *seyende* in sich, oder *qualitative*, sich ihr selbst voraussetzende, in sich wesentliche *ursprünglich erscheinende* ideelle Einheit ihrer in ihr selbst: wir nennen sie *Urwesenheit* oder schlechthin an ihr *selbst seyende*, erst im Processe ihrer Fürsichwerdung schauende Liebe: Princip, Wesendes in sich, mit sich identisches Princip ihrer in ihr selbst, ihre eigne unmittelbare in sich vermittelte *Offenbarung*, ja dieses *Offenbaren selbst*, als abstrakt embryonische Totalität des Fühlens, Wissens und Wollens, ja des ganzen freyen Begriffes. Denn der Geist ist der *Begriff*, welcher die an und für sich freye und selbstbewusste Idee zu seinem Daseyn, so wie die Natur, denn er ist die Wahrheit derselben, wie seiner selbst, zu seiner erscheinenden Voraussetzung hat." (S. 196) „Indem die selbstwesentliche Persönlichkeit, aufgebend ihr *abstraktes, unendliches* und *endliches* Wesen, dieses grade, wie jenes, als ein verklärtes erhält, und als ein wiedergebornes, und in seiner Sichselbstentwickelung sich vollendendes durchsetzt, so *bezieht sie sich eben als selbstwesentliche grade auf die Unmittelbarkeit ihres wesentlichen Seyns*, welches als *qualitative* Selbstwesenheit, als Denken und Selbstoffenbarung in der quantitativen Vermittlung und qualitativen Entelechie des Wollens eben so sehr ein *Fühlen* als ein *Wissen* ihrer in ihr selbst ist, und *handelnd* hervortritt. (λογος als Weltschöpfer, hier in der Sphäre selbstwesenheitlicher Persönlichkeit.)" (S. 220) — Der Vf. hat solche seiner Schule eigenthümliche Wahrheit für diejenigen, welche ohne ein formales Gerippe den Zusammenhang eines organischen Ganzen zu errathen unfähig, oder was auf der ersten Seite gesagt worden, gleich auf der zweyten Seite zu vergessen in der hohen Meinung sowohl von der Deutlichkeit überhaupt als von ihrer eignen Einsicht berechtigt sind; (S. 98) nach folgendem Schema in seinem Werke entwickelt: I. Einleitung in die Philosophie, allgemeine und besondre. II. Vom Seyn des erkennenden Geistes. III. Vom Wesen des erkennenden Geistes. IV. Von den nothwendigen Standpunkten des werdenden Wissens.

Aus dem bisher Hervorgehobenen ergiebt sich von selbst, dass man in eine solche Philosophie schwer einleiten kann, weil die Erörterung des Einzelnen dafür unstatthaft ist, indem „der Beweis nur in der Dialektik des Ganzen lebendige Bewegung und wahrhaftes Verständniss finden kann, da für die Erkenntniss nur im Systeme selbst Heil, und da dieses wesentlich aller Gemeinheit unnahbar ist, indem vor demselben jede besondre Aeusserung eben so *wohl* falsch, *als* wahr, oder *weder* falsch, *noch* wahr u. s. f. ist." (S. 6) Es ergiebt sich ferner, dass diese Philosophie mit dem gemeinen Bewusstseyn in einem unversöhnlichen Kampfe begriffen ist, und polemisch aller Orten dessen Ansprüche, als der Gemeinheit angehörig, abzuweisen hat. Der Vf. thut solches mit grosser Bitterkeit fast in allen Paragraphen und deren Anmerkungen, wie einer, der seinem Feinde nie Ruhe gewähren und ihn gänzlich vernichten will. Sein Recht dazu ist unabweislich: denn „der Geist ist die Wahrheit aller Wahrheit, die Wahrheit der Natur und aller Wirklichkeit, die Wahrheit seiner selbst, der Begriff, der als Begriff frey ist an und für sich, und so als an und für sich seyender Geist vernünftiges Selbstbewusstseyn ist, ewig und allgegenwärtig." (S. 243) „Die Wissenschaft selbst als reine Vernunftwissenschaft ist keineswegs bloss Theorie, sondern als Philosophie, Wissenschaft des Absoluten oder der Idee, und begreift und erkennt alles mit unbedingter Allgemeinheit und concreter Nothwendigkeit." (S. 320) Wie müsse nicht solche Wahrheit und Philosophie zürnen gegen irgend ein gemeines Bewusstseyn, welches sich ihnen entgegenzustellen wagt? Wie müsse sie nicht zürnen insbesondre gegen Recensenten, welche muthmasslich irgend eine Kritik am Werke üben und dadurch schon der Herrschaft des gemeinen Bewusstseyns anheim fallen? Der Vf. hat daher den letzteren eine eigne Zurechtweisung gewidmet in der „nachschriftlichen Vorrede und vorschriftlichen Nachrede, oder leibhaftigen Krebsscheere für die schmutzigen Castratenseelen der Kritiker, welche philosophische Schriften zwar nicht verstehen, wohl aber sprachselig oder schreibselig recensiren." Dieser in Carlsbad geschriebenen nachschriftlichen Vorrede folgt noch eine in Töplitz geschriebene Nachrede, welche gegen das Ende erklärt: „der Unterschied eines wirklichen Philosophen von einem Sprecher der Gemeinheit und der Bekrittelung ist wie der eines Kaisers von einem Kärrner, wie der eines Gottes von einem Wurme." (!!) Ob der Gesundheitszustand des Vfs., der ihn wahrscheinlich nach Carlsbad und Töplitz gebracht, an dieser gereizten heftigen Stimmung gegen Recensenten Antheil habe, bleibe unentschieden, in jedem Fall sind jene Aeusserungen abschreckend genug für einen Kritiker, der ungern mit Kaisern und Göttern in Händel geräth. Rec. aber enthält sich hier aus einem ganz andern Grunde jeder Kritik, weil er nämlich mit einem Satze ganz einig ist, den der Vf. in der leibhaftigen Krebsscheere S. 437 über seine Schrift äussert: „Was sie soll, *wissen* allein die, welche *verstehen*, oder verstehen lernen wollen, was sie ist, und diese wissen es von selbst." Dieser Satz gilt nach des Rec. Ermessen für philosophische Schulen und Schriften überhaupt, man versteht sie, sobald man es von selbst weiss, und das Verstehenlernen ist ein uneigentlicher oder vielmehr sich selbst widersprechender Ausdruck, weil niemand verstehen lernt, der nicht schon versteht. So wird z. B. das gemeine Bewusstseyn nie verstehen *lernen*, und das ungemeine Bewusstseyn braucht nicht zu *lernen*, weil es von selbst *weiss*. Würde diese Wahrheit stets gehörig erkannt, es müssten die philosophischen Streitigkeiten und die Feindschaften zwischen

Au-

Autoren und ihren Kritikern eine ganz andre Gestalt annehmen. Wir begnügen uns demnach für die Leser unsrer Blätter noch einige Aeufserungen des Vfs., welche zugleich seine Kriegführung gegen das gemeine Bewufstseyn in ein helleres Licht stellen, hervorzuheben. Er hat dabey häufig Aussprüche von Dichtern und besonders von *Göthe* angeführt, dessen weltkundige und treffende Art uns jüngst mit folgenden Worten überraschte: „Eine Schule ist als ein einziger Mensch anzusehen, der hundert Jahre mit sich selbst spricht, und sich in seinem eignen Wesen, und wenn es auch noch so albern wäre, ganz ausserordentlich gefällt." (Kunst und Alterthum Bd. 3, S. 35) —

„Da die Unvernunft des gemeinen sogenannten Bewufstseyns für sich weder Augen hat zu sehen, noch Ohren zu hören, noch überhaupt Vernunft zu vernehmen das, was an und für sich vernünftig ist und die Welt regiert, so hat dennoch, da selbst das Böse, bildlich zu reden, nur vom Guten, der Irrthum nur von der Wahrheit, der Tod nur vom Leben getragen wird, die Wissenschaft, *allgütig wie sie ist*, so weit, ohne ihrer unveräusserlichen Erlauchtheit etwas in dieser Entäusserung zu vergeben, so wie überhaupt und von jeher, so insbesondre in unsern Tagen sich herabgelassen, dafs sie so wie sie fleischliche und bildliche Gestalt angenommen, so auch einleitende Winke so wie überhaupt jedem dem Wahrheit gelten *wird*, so ins Besondre denen gegeben, welche, ob zwar uneingeweiht in die *offenbaren* Geheimnisse der Wahrheit und ihres Begriffes, an den Vorhallen derselben indefs bald gelauscht, bald, wie (nach Plutarchos) die Neulinge vor der Eröffnung der Mysterien, gelärmt." (S. 43) Es sind aber die Anhänger des gemeinen oder friesirten Bewufstseyns Ottergezüchte. (S. 19) „Verflucht in sich, nie in dieser Verworfenheit zum *Begriffe* gelangen zu können und Seyn und *Wesen* ewig wie *Diesseit* und *Jenseit*, auseinander halten zu *müssen* bey aller Verwechselung, hat das gemeine, noch nicht einmal nur zur Furcht des Herrn (denn diese wäre doch wenigstens möglicher Beginn der Weisheit) noch weniger zur erfüllten Hoffnung (denn was es sucht, sucht es nur als ein *nie* zu findendes oder zur Liebe und Erkenntnifs — denn die Erkenntnifs des Heils *ist* schon Vergebung der Sünden —) gediehene Bewufstseyn eine sehr leichte, theils *spielende*, theils *knechtische* Arbeit, alle Wahrheit *aller Kategorien* für Unwahrheit, alle Sonnenklarheit *des Begriffes* für Dunkelheit und Verwirrung zu halten und an seiner Geistverlassenschaft sich zugleich als an seiner eigentlichen Weisheit selbstwohlgefällig in knechtischer Verworfenheit zu weiden u. f. w." (S. 75) „Ueberall stellt es (das gemeine Bewufstseyn) gottverlassen ohne Einsicht seine *Meinungen* und *Ansichten* zur Schau: nirgends findet es Heil und Erlösung in sich. Unsicher sind *alle* seine Tritte, ja es brüstet sich wie Falstaff bey Shakspeare, seiner Nichtswürdigkeit und Niederträchtigkeit und thut, als thue es bescheiden in seinem renommistischen Gemeine hin und her. Brudermörderisch, wie es ist, wird es wie Kain von einem ewigen Beben des Bodens auf *allen* seinen Wegen und Stegen verfolgt. Wollüstelnd mit sich selbst freut es sich seiner *Mittelmässigkeit* und *Gemeinheit*. Wo es auf das Extrem kommt und verlassen wird von seiner meinenden Sippschaft, geht es über in das, was seine eigentliche Zerrissenheit umkrönt, physisch in *Verrücktheit*, ethisch in *Bosheit*. Es hat sich dem Teufel ergeben, und mufs, wie er, zu Grunde gehen." (S. 101) „Die Wissenschaft, die alle Unlauterkeit und alle Schwärmerey für sich unmöglich macht, ist nicht blofs als Tröster, sondern als Christus selbst ist sie der heilige Geist: An ihr, der Unnahbaren, wenn es möglich wäre, zu freveln, heifst oder würde heifsen: jene Sünde begehen, deren Versöhnung nur mit dem überwundenen Fluche der Verdammnifs sich ergiebt! Die *Raben!* sie mögen dem Vogel Kronions, (der Philosophie) antipindarisch entgegen krächzen und ihr Krächzen wird wie das Gerede der gemeinen Rationalisten und Proktophantasmisten so deutlich, so vernehmlich seyn, dafs selbst das halbverstorbene *Aas*, um welches sie sich wie um betrunken liegende Phantasten versammeln, noch an dieser Deutlichkeit auf den Auen des Richtplatzes sich erbauen kann nach dem Heulen und Zähneklappern." (S. 102) „Die Einfältigkeit des Vorurtheils, dafs im Denken Nichts sey, was nicht vorher allerliebstermafsen in den empirischen Sinnen gewesen, ja dafs die Empfindung oder in der Empfindung sogar mehr sey, als im Denken, beurkundet von selbst, wie das sogenannte Denken derjenigen guten Leute beschaffen seyn müsse, die durch ihren schlabbrigen Mund und Efswerkzeuge hindurch, dergleichen Vorstellungen in die allgemeine Suppenschüssel eines sogenannten Publicums, in das vitellische Schild der Minerva nicht blofs fladenmäfsig herausschwabbeln, sondern sogar, ihrer völligen und schleimigen Unwissenheit den Schein wenigstens von Gelehrsamkeit geben." (S. 150) „Dreyerley Bewufstseyn (f. Christus und die Weltgesch. z. B. in der Vorrede) [Magnetisches Hellsehen. Genialität. Mineralisch heifse Quellen und gewärmtes Wasser. Organ des Piffens: selbst der frische Urin hat eine lebendigere Wärme als der aufgewärmte, und wie sich dieser zum Carlsbader Sprudel, so verhält sich das gemeine Bewufstseyn zum wissenschaftlichen.]" (S. 278) — „Die Philosophie in ihrer wahren Bestimmtheit ist die unfehlbare absolut belebende Versöhnerin des Gedankens und seiner gegenwärtigen Wirklichkeit, des Begriffes und seiner gegenständlichen Realität. Theorie, Empirie und abstrakte Praxis verhalten sich in ihrer dialektischen lebendig pulsirenden Seele gleich einseitig und gleich berechtigt. Auch die Philosophie hat als vernünftig systematischer Organismus ihre *echtmonarchische* Form: in der Logik wohnt die Seele, ja der allgemeine Geist ihrer fürstlichen Gewalt. So wie es daher an und für sich nothwendig ist, dafs Philosophie existire, so ist zugleich die in sich monarchische und sich schaffende Freyheit das Ele-

Element ihrer Wirklichkeit. Als an und für sich vortrefflich hat sie, allgütig wie sie ist, auch die Güte, dem Besondern aufzuhelfen, d. h. in Form der Vorstellung zu sprechen: sie hat in ihrer Entäusserung den Anschein, sich für das Besondre *gebrauchen* zu lassen. Als an und für sich seyend aber und als in ihr selbst bezweckt, hat sie ihre concret offenbare Wirklichkeit allein im *Staate*. Wer gegen diese zu streiten sich aufspreitet, liegt nur *mit sich selbst* im Streite" (S. 410). — — PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Reisen.

(*St. Petersburg*, im November 1826.) Unsere *Akademie der Wissenschaften* erhielt in diesen Tagen nachstehendes Schreiben ihres Mitgliedes, des Akademikers *von Langsdorff*, Kaiserl. Russischen General-Consuls am Hofe zu Rio-Janeiro, datirt aus Porto-Feliz in der Provinz von St. Paul vom 25. Febr. 1826: „Im Ausgange Aprils werde ich mich, begleitet von dem Astronomen *Rubzow*, dem Botaniker *Riedels* und dem Maler *Taunay*, auf dem Tieté einschiffen, diesen Fluss abwärts bis zum grossen Parana befahren, letzteren einige Tage lang verfolgen, aus ihm in den reissenden Fluss Riopardo treten, der viele Wasserfälle hat und höchst beschwerlich zu befahren ist. Den Riopardo will ich bis zu seinem Ursprunge verfolgen, so weit er nur schiffbar ist, sodann erreiche ich ein Hochland, das von Norden nach Süden läuft; hier befindet sich die portugiesische Colonie Kamapuan. Barken, Canots, Bagage, Lebensmittel, alles muss hier 2¼ Legua weit über Land geschafft werden, nach dem Ursprunge des Flusses Kamapuan. Dieser wird durch viele einströmende Bäche bald schiffbar, und nach einer Reise von wenigen Tagen befindet man sich in dem grossen Flusse Tacuari, der sich bey Albuquerque in einen der grössten Ströme der Erde, den Paraguay, ergiesst. Hier befinden wir uns in den grossen Legunas de los Xarayes, in einer wissenschaftlich noch nie besuchten Gegend, im Herzen von Südamerika, wo sich tausend neue Gegenstände unsern Beobachtungen darstellen werden. Dann schiffen wir wieder den grossen Paraguay, längs der Grenzen von Chili, aufwärts, treten in den Fluss Cujaba, den wir bis zu seinem Ursprunge verfolgen wollen. An diesem Flusse liegt die Stadt gleiches Namens in der Provinz von Matto-Grosso. In dieser Provinz gedenken wir uns einige Zeit aufzuhalten, werden aber schwerlich dahin vor 8 Monaten, also nicht vor Ende Decembers, gelangen." „Bey dem Ursprunge des Flusses Cujaba, und einem Orte, Diamantino genannt, ist ein zweytes Hochland und eine Bergkette von 22 — 24 Leguas, jenseits welcher sich die Quellen des Flusses Arinos befinden. Hier müssen wir zu unserm Fortkommen uns wieder neue Canots anschaffen und uns einschiffen. Aus dem Arinos kommen wir in den Tapajos, und aus diesem in den Amazonenstrom, den wir bis zu seiner Mündung in das grosse Weltmeer verfolgen und die Hauptstadt der Provinz Graeo-Para besuchen wollen. Diess wird ein zweyter Ruhepunkt meiner Wanderungen seyn, von wo aus ich wieder mit der alten Welt in Verbindung treten, und die bis dorthin gesammelten Naturschätze nach Europa senden werde."

Dadurch wird bestimmt eine der reichhaltigsten Sammlungen aus allen Zweigen der drey Naturreiche für unser akademisches Museum entstehen, das den Bemühungen *Langsdorff's* schon so viele reiche Beyträge aus früheren Zeiten verdankt. Noch neuerlich erhielt die Akademie eine ansehnliche Sendung von Naturalien durch ihn. Ihre ornithologische Sammlung ist durch ihn an Brasilianischen Producten nach und nach so reich geworden, dass sie in ihrem gegenwärtigen Bestande jede andere in Europa zu übertreffen scheint, vielleicht die von Wien ausgenommen, wohin *Natterer* aus den von ihm bisher allein bereisten Gegenden, namentlich der Provinz von Matto-Grosso, viele Seltenheiten geschickt hat; doch wird *Langsdorff's* angestrengter Eifer und seine ununterbrochen fortgesetzten naturwissenschaftlichen Streifereyen in jenen herrlichen, noch immer viel zu wenig erforschten Regionen der neuen Welt diese Lücken in wenig Jahren ersetzt haben.

(Vgl. Zeit. f. d. elegante Welt 1827. Nr. 15.)

II. Ehrenbezeigungen.

Bey der am 1. Januar begangenen Feyer des Königl. Preuss. Ordens- und Krönungsfestes sind folgende Gelehrte und Schriftsteller mit dem rothen Adlerorden beehrt worden. Den rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub erhielten Hr. Kammerherr *von Buch*, Mitgl. der Akad. der Wissensch. zu Berlin, und Hr. Geh. Staatsrath *von Stägemann*; den rothen Adlerorden 3ter Klasse Hr. Consist. Rath *Ritschel* in Berlin, Hr. Superint. *Oldekop* zu Salzwedel, Hr. Superint. *Bastian* zu Dingelstädt, Hr. Consist. Rath und Domherr *Skeyde* zu Breslau, Hr. Geh. Med. Rath u. Prof. *v. Walter* zu Bonn, Hr. Prof. *Ideler* zu Berlin, Hr. Reg. und Schulrath *Bernhardt* zu Stettin, Hr. Med. R. Dr. *Vogel* zu Glogau, der Hr. Geh. Leg. Rath *Eichhorn* und der Hr. Geh. Ob. Finanzrath *Sotzmann* in Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Karlsruhe, b. Braun: *Ueber die staatliche Behandlung der Separatisten.* Ein Versuch philosophischer Entwickelung aus Staatsgrundsätzen, nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung des Separatismus und der neuesten königlichen preussischen Verordnung darüber. Von *Theophilus Alethoxetus.* 1826. XVI u. 163 S. 8.

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Vf. der Auftrag einer höhern Behörde, ihr über die von ihm mehre Jahre hindurch beobachteten Separatisten ein Gutachten zu erstatten. Die Grundsätze, nach welchen, dem Vf. zufolge, der Staat die Separatisten behandeln soll, sind ziemlich dieselben, über die man im Staatsrecht und in der Politik aufgeklärter Staaten einverstanden ist. Es wird nämlich (S. 90 ff.) 1) Jedermann die Freyheit zugestanden, seine besondern religiösen Vorstellungen andern mitzutheilen, und andere zur Annahme derselben durch Vorstellungen zu bewegen zu suchen. — 2) Jedoch dürfen diese besondern Lehren und die daraus fliessenden Handlungen nicht von solcher Beschaffenheit seyn, dass sie die Anhänger solcher Lehren an Erfüllung ihrer Pflichten gegen andere hindern, oder sie zum Gegentheil dessen, was diese fodern, antreiben. Wenn aber der Vf. weiter geht, und (S. 96) behauptet, dass folglich die Separatisten nicht das Recht haben könnten, „irgend eine separatistische Eigenheit aufzustellen, wodurch andere geärgert oder in ihrer bisherigen Ueberzeugung wankend gemacht, oder gar sie zu verlassen bewogen werden könnten: dass sie gezwungen werden könnten, sich jedes übertriebenen Lobes ihrer Eigenheiten, jedes ungegründete Vorgeben fremder und höherer Zuneigung und geheimer Unterstützung zu enthalten; so stellt er Regeln auf, welche weder ein gesundes Staatsrecht, noch eine gute Politik billigen kann. Denn dass sich jemand an etwas ärgert, ist ja etwas Freywilliges. Viele Protestanten ärgern sich an den religiösen Aufzügen der Katholiken, viele Christen an dem Ceremoniel der Türken, Juden, die sich sämmtlich gegenseitig als Separatisten betrachten; soll letztern deshalb die Beobachtung ihres Ceremoniels verboten werden? Und vollends was das übertriebene Lob ihrer Eigenheiten betrifft, so ist es ja durchaus für niemanden beleidigend. Was nicht unter den Begriff von Rechtsverletzung und Beleidigung anderer passt, kann rechtlicher Weise Niemanden verboten werden. Gehorsam gegen das Gesetz ist freylich jeder Bürger dem Staate schuldig, selbst dann, wenn ihm die Gesetze nicht gut zu seyn scheinen, wenn sie nur ihnen nichts Pflichtwidriges zumuthen. Dagegen wird aber auch vom Staate verlangt, dass er keine Gesetze gebe, die etwas unbedingt befehlen, was auch nur für einige zweydeutig ist, ob es mit ihrer Pflicht bestehe oder nicht; und wenn der Staat einsieht, dass dergleichen Handlungen, die er im Gesetze verlangt, nicht unbedingte Pflichten sind; so wird er immer weiser handeln, wenn er solche, die ängstliche Gewissen deshalb haben, von dergleichen Handlungen gegen Vergütung dispensirt, als dass er auf seinem Zwangsrechte besteht. Ob der Staat dergleichen Separatisten Corporationsrechte gestatten wolle, wird lediglich von seiner Beurtheilung der Frage abhangen, ob daraus ein reeller Nachtheil für's allgemeine Wohl entstehen könne oder nicht. Dass aber die Separatisten sich nicht einmal einen eigenen Namen zu geben befugt seyn sollen, ist eine Beschränkung, für welche sich im Allgemeinen durchaus kein vernünftiger Grund denken lässt. Denn dass der Name der Separatisten schon eine Lossprechung von einzelnen Gesetzen des Staates in sich schliesse, wie der Vf. (S. 99) behauptet, ist gänzlich falsch, wenn man nicht die bestehenden Religionssecten selbst für Staatsgesetze erklären will. Aber in diesem Falle würde ja der vom Staate gebilligte Name der Separatisten auch Gesetz. Dass sie sich zu Kriegslasten, Diensten u. s. w. verstehen müssen, wenn es der Staat nicht um anderer Zwecke willen gut findet, ein Aequivalent von ihnen sich gefallen zu lassen, versteht sich. Dass sie aber auch zur Eidesleistung sollen können gezwungen werden, wenn ihrer Ueberzeugung nach, entweder der Eid ihrem Gewissen widerspricht, oder sie ihn für kraftlos halten, ist eine ungerechte und zweckwidrige Zumuthung, zumal da der Staat andere Mittel in seiner Gewalt hat, welche, wo nicht besser, doch eben so gut den Zweck erreichen, als der Eid, dieses in vieler Hinsicht so zweydeutige, unvollkommene und unsichere Mittel, die Wahrheit zu erforschen. — Dass 3) die Separatisten andere kirchliche Gemeinden nicht in ihren Rechten kränken sollen, ist einleuchtend, und folgt aus der Natur des Staatsvereins. Ob es aber vernünftig sey, die Rechte der herkömmlichen und bestehenden Kirchen so weit auszudehnen, dass kein Separatist seine Geringschätzung oder Verachtung ge-

gegen dieselben aussprechen soll, dass er sogar ihren *Personen* und *Sachen* die Achtung nicht verweigern dürfe, und zu allen Handlungen rechtlich verpflichtet werden könne, woraus die Kirche bisher Vortheile gezogen u. s. w. (S. 106), sind Behauptungen, wozu sich nicht leicht vernünftige Gründe finden lassen. Dadurch würde es also gerechtfertigt werden, dass die Katholiken in Irland Stolgebühren und Besoldungen an protestantische Kirchen und Geistliche bezahlen müssen, die sie für sich nicht gebrauchen; dass Aeltern Taufgelder bezahlen müssen, wenn gleich die Geistlichen, welche es erhalten, nicht taufen u. s. w. Der Vf. wird wohl selbst gestehen müssen, dass das Wesen der Religion nichts dabey verliert, wenn dergleichen Missbräuche abgeschafft werden. Wenn nun aber gar (S. 108 ff.) der Vf. die Verbindlichkeit der Separatisten gegen die bestehenden Kirchen als Pflichten der Dankbarkeit betrachtet wissen will, weil sie doch ihre eigne Bildung von den Lehrern derselben erhalten hätten, so sieht man gar nicht ein, wie der Staat das Recht haben könne, dergleichen Pflichten der Dankbarkeit, wenn sie auch solche wären (welches doch die Separatisten schwerlich zugeben möchten), in Zwangsverbindlichkeiten zu verwandeln. Wie ihnen Proselytenmacherey zum Verbrechen gemacht werden könne, wenn sie sich mit dem Mittel der Ueberredung und Belehrung begnügen, ist auch nicht einzusehen, da sonst alle Religions- und Sectenstifter für die grössten Verbrecher müssten gehalten werden. Denn sie alle suchten ja andere von der Falschheit ihres bisherigen und der Wahrheit des neuen Glaubens zu überzeugen. Sie machten die meisten Proselyten.

Wie es endlich aus vernünftigen Gründen erwiesen werden könne, dass Separatisten, ob sie schon die Ueberzeugung nähren, dass die ausser ihnen bestehenden Schulen und Kirchen nichts taugen, doch gezwungen werden können, Kinder und Gesinde zum Besuche dieser Kirchen und Schulen anzuhalten, lässt sich aus dem vom Vf. angeführten Grunde schwer begreifen. Nur der einzige (S. 111 erwähnte) Grund scheint uns geltend gemacht werden zu können. Dieser besteht nämlich darin, dass die Separatisten doch die christliche Pflicht erkennen müssen, Schmerz geduldig zu ertragen und ihren Feinden zu verzeihen, wozu ihnen allerdings das vom Vf. gebilligte Verfahren des Staats sattsame Gelegenheit geben würde. Wenn aber dadurch das Recht des Staats bewiesen wäre, den Separatisten dergleichen Schmerz zu verursachen: so würde auch das Recht des Betrügers erwiesen seyn, andern ihre Güter zu entziehen, weil ihnen dadurch Gelegenheit gegeben wird, den Mangel standhaft zu ertragen.

Aus der ursprünglichen Verpflichtung der Separatisten, ihre geistige Bildung zu befördern, soll nach dem Vf. (S. 113) die staatliche Verpflichtung folgen, hierzu die Kirche zu gebrauchen und sich zu dem Ende allen den Uebungen zu unterwerfen, welche die Kirche unter Staatsbilligung für dienlich erachtet. Es soll ihnen nichts mehr freystehen, als allenfalls von der Kirche, welche sie bisher als die ihrige betrachteten, abzutreten, aber sie müssen sogleich zu einer andern vom Staate gebilligten Kirche übergehen. Zu einer legalen Kirche im Staate müssen sie sich durchaus halten, und wenn man ihnen auch die Abweichung ihrer Meinung von dieser Kirche nicht wehren kann: so müssen sie doch als zu irgend einer Kirche gehörig angesehen werden.

Die Behauptungen, dass Kirchen zum Wesen des Staats gehören, dass das ganze Volk sich gleichsam in die vom Staate genehmigten Kirchen theilen müsse, und der Staat jeden zwingen könne, sich zu irgend einer Kirche zu halten, und die den Gliedern derselben aufgelegten Verbindlichkeiten zu erfüllen, sind dem Vf. eigen, und gehören nicht zu denjenigen, welche, nach der Meinung der aufgeklärtesten Staatsrechtslehrer, wesentlich zu dem Staatsrechte gehören. Der Vf. glaubt aber dieses bewiesen zu haben, und hat versucht, diesen Beweis auf den ersten Seiten dieses Buchs (S. 1—94) auszuführen. Der Beweis beruht aber auf einer willkürlich angenommenen und selbst gemachten Grundlage. Er baut nämlich sein ganzes Staatsrecht auf den Begriff von *Gott*, und leitet aus diesem Begriffe alles her, was sich auf den Staat bezieht. Nun hat aber dieser Begriff gar kein Object in der Erfahrung und kann aus derselben durchaus nicht berichtigt werden. Eben deshalb aber ist derselbe ganz untauglich zu irgend einer wissenschaftlichen Erklärung und taugt eben so wenig zur Grundlage eines Systems oder einer Wissenschaft. So wenig etwas in der Physik, Chemie, Mathematik u. s. w. bewiesen und eingesehen wird, wenn man darin sich auf Gott berufen wollte, so wenig kann dieses in der Rechtslehre, Moral u. s. w. gebilligt werden. Der Begriff von Gott ist ein von den Menschen gemachter Begriff, dessen Merkmale erst aus der entwickelten Erkenntniss der menschlichen Natur genommen werden. Wie vernünftig oder richtig derselbe sey, kann erst aus der Masse der in der menschlichen Natur liegenden und zum Bewusstseyn gebrachten physischen und moralischen Eigenschaften und Erkenntnisse beurtheilt werden. Erst dadurch, dass wir physische Kräfte ausser uns, und intellectuelle und moralische Eigenschaften in uns kennen lernen, werden wir in den Stand gesetzt, ein Wesen, welches physische und moralische Kräfte besitzt, ausser uns zu denken. Und da ein innerer Vernunfttrieb uns zu dem Gedanken von einem letzten und höchsten Urprincip leitet, so tragen wir die in unserer Natur befindlichen Merkmale, nachdem wir ihnen die grösste Ausdehnung gegeben haben, auf jenes Wesen über. Ein solcher Begriff aber, so nützlich er in mancher andern Hinsicht ist, taugt doch niemals zu einer Erklärung oder zu einer Ableitung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Vielmehr muss alles, was wir in diesen Begriff hineinlegen, erst durch das, was in der mensch-

menschlichen Natur selbst liegt, gerechtfertigt werden. In derselben ist es insbesondere das, was wir den moralischen Theil derselben nennen, welches zum Bewusstseyn gebracht werden muss, um zu erkennen, was Pflicht, Recht, Religion ist, und wie der Begriff der Gottheit ausgebildet werden muss. Die Vollkommenheit des Begriffs von Gott hängt daher immer erst von der Vollkommenheit der Begriffe von Pflicht und Recht und überhaupt der moralischen Begriffe ab. Der Stoff zu letztern liegt aber lediglich in uns, und um das, was das Recht, so wie alle moralische Verhältnisse im Allgemeinen fodern, braucht man aus sich selbst gar nicht herauszugehen, sondern alles, was dazu gehört, ist in jedem Menschen vollständig enthalten. Nun geschieht aber nichts öfter und leichter, als dass jemand das, was in ihm liegt, falsch oder unvollkommen lieset, und dadurch auch seinen Begriff von Gott falsch und unvollkommen bildet. Baut er nun die Grundsätze und Folgen einer Wissenschaft auf einen solchen Begriff von Gott, so müssen natürlicher Weise auch diese falsch und unvollkommen seyn, denen er um so hartnäckiger anhängen wird, je mehr er sich einbildet, sie aus einer richtigen Gotteserkenntniss geschöpft zu haben. Daher geht man immer sicherer, wenn man bey den Begriffen, deren Inhalt man in seiner eignen Natur findet, stehen bleibt, und darauf allein seine Erkenntniss gründet. Denn dabey hat man ein sicheres Kriterium, ob sich dieselbe der Wahrheit nähere, oder nicht. Dieses ist die allgemeine Zustimmung heller und aufgeklärter Köpfe, und wo man diese nicht erreicht hat, bleibt die Aufforderung, so lange zu forschen, und an der Erhellung seiner Begriffe und der Vollkommenheit ihrer Darstellung zu arbeiten, bis der allgemeine Beyfall der Denker erfolgt.

Unser Vf. ist in den Fehler einer subjectiven Vorstellung von Gott gefallen. Er bildet sich ihn als ein Wesen, das schlechterdings Kirchen zur Ausbildung des Menschengeschlechts haben will, und dass Staaten göttliche Institute sind, die den göttlichen Willen unter den Völkern ausführen sollen. Deshalb findet er es für Recht und Pflicht der Staaten, dass sie Kirchen stiften, und die Völker in die Kirchen zwängen. Aus seiner Idee von Gott folgert er, dass alle Staaten nur Eine Form, nämlich die monarchische, haben, und jeder Staat einer Monarchie und zuletzt Theokratie folgen müsse: lauter willkürliche Sätze, die aus andern willkürlichen Sätzen gefolgert werden. — Die Art und Weise, wie der Vf. die Völker in Ansehung ihrer religiösen Meinungen unter die Kirche und unter die Priester bringen will, und wie Separatisten vom Staate und von der Kirche behandelt werden sollen, ist ebenfalls durch nichts als durch des Vfs willkürlichen und subjectiven Begriff seines Gottes bestimmt. „Wer," heisst es S. 53, „fasst das objectiv Göttliche richtig genug subjectiv auf?" Einen besondern Verein von Menschen, die mit vorzüglicher Geisteskraft begabt, die Erforschung dieser Erkenntniss und ihrer Anwendung alle ihre Kräfte und Zeit, ihr ganzes Leben widmen, erfordert die Wichtigkeit des Gegenstandes ohne allen Zweifel. (Man sieht, was unserm Vf. unzweifelhaft scheint. Aber wie viele glauben nicht, dass ein Verein gar nicht und noch weniger ein vom Staate organisirter Verein zur gründlichen Erforschung der Wahrheit nöthig sey, dass ein wichtiger Gegenstand diejenigen, die ihn wichtig finden, das Nachdenken der besten Köpfe, schon von selbst anziehen werde.) Schon die mosaische Theokratie gestaltete sich daher, und zwar nach ausdrücklicher göttlicher Bestimmung (woher weiss der Vf. dieses?), als *Hierarchie*, und je höher wir in das Alterthum hinaufgehen, um so zahlreicher zeigen sich auch Gottgeweihte und *Priester*." Dieser Gedankengang könnte gar leicht zu einer Kirchen- und Priesterdespotie führen, und ein guter Päpstler würde diese Consequenz bald finden. Unser Vf. aber, als guter Protestant, weiss sich dagegen zu schützen und lenkt bald wieder ein. Da nämlich, heisst es weiter, jener Verein doch immer aus Menschen besteht, so könnte er doch leicht in Irrthümer verfallen und seine Gewalt missbrauchen. Das monarchische Princip aber verlangt Einheit, deshalb muss die Kirche dem Staate unterworfen seyn. (Aber wer steht dafür, dass der Staat oder der Regent sich nicht auch irre, denn er ist ja auch Mensch.) Auch kann die Kirche ihre Angelegenheiten nicht den Heroen im Denken *oligarchisch* anvertrauen. Was diese herausbringen, muss, was sie lehren, erst geprüft werden und die Probe der Einstimmung bestehen. Auch soll die Kirche nicht als abgesondertes Collegium die Gewalt haben, zu bestimmen, was in der Kirche Recht oder Glaubenslehre seyn soll. Vielmehr soll der Landesherr der oberste Bischof der Kirche seyn und im Geistlichen dieselben Rechte haben, wie im Weltlichen. Er braucht aber die Angelegenheiten der Kirche nicht persönlich zu regieren, sondern dieses eben so den Theologen anvertrauen, als er die weltlichen Geschäfte durch Juristen, Mediciner u. s. w. verrichten lässt. Also wäre es doch immer eine Auctorität, es sey nun die der Priester, oder des Regenten, welche die Religionslehren bestimmt; die Vernunft aber erkennt in Glaubenssachen gar keine Auctorität an, welche es auch sey. Denn die Kirchen sind (S. 68) nichts anders, als die Erscheinungen der religiösen Meinungen der Individuen in einer Gesammtheit, und als Behörden oder engere Repräsentationen der Gemeinden sollen sie Pflegerinnen der religiösen Meinungen seyn. Der Monarch ist aber der gesetzliche Leiter des Staats und der Kirche, und ihm liegt es daher ob, Unordnungen in der Erscheinung zu begegnen. Der Vf. erklärt sich daher für das kirchliche Territorialsystem, worunter er ein System zu verstehen scheint, wornach der Monarch die Religionsmeinungen und Kirchen in einer solchen Ordnung halten soll, welche dem Staatszwecke in allen Stük-

ken

ken zusagt. Denn der Ausdruck selbst wird nirgends deutlich erklärt. Die Maximen, welche der Staat nach diesem Systeme in Ansehung der Religionsmeinungen zu befolgen hat, sind S. 128: 1) Strenges Verbot alles Lehrens, das nicht vom Staate geprüft und vom Monarchen ausdrücklich erlaubt ist. — 2) Unnachsichtliche Forderung an jegliches Individuum, dass dem vom Staate gebilligten und in Kraft gesetzten kirchlichen Verordnungen nachgelebt werde, bis zum 21sten Jahre oder dem Jahre der Mündigkeit. — 3) Ausmittelung mehrer Befriedigungen für wesentliche Staatsbedürfnisse, so dass jeder Bürger dasjenige darunter wählen kann, was sich mit seiner religiösen Ueberzeugung am besten verträgt. — 4) Unnachsichtliche Verfällung in den gesetzlichen Schadenersatz wegen Verweigerung von Handlungen, welche der Staat wesentlich bedarf, und wozu sich jemand aus subjectiver Religionsgewissenhaftigkeit nicht verstehen zu können vorgiebt, namentlich für Verweigerung des Eides, so lange die Handhabung der Gesetze seiner noch bedarf. — 4) Leitung der Kirchen, dass sie das Wesentliche der Religion zum Hauptgegenstande ihrer Betrachtung machen, wobey Duldung jeder, das Unendliche wie das Beschränkteste, betreffende Meinung, Bekanntmachung und Vertheidigung derselben, von Einzelnen und Vereinen in Schriften und Reden, *die nicht an das Volk geschehen*, sondern solchen zur Beurtheilung vorgelegt werden, die dieser fähig sind.

Man sieht nun zwar hieraus, dass die Resultate des Staatsrechts und der Politik, welche der Vf. herausbringt, ziemlich mit dem, was die Erkenntniss der menschlichen Natur und die Vernunft gebieten, übereinstimmt. Allein die Gründe, aus welchen dieselben hergeleitet werden, genügen nicht. Denn dass diese Grundsätze aus der Idee von Gott hergeleitet werden müssen, ist eine bloss subjective Meinung, welche leicht zu den irrigsten Ansichten führen kann, da der Begriff von Gott in den Menschen einen so verschiedenen Inhalt annehmen kann, dass er leicht den schwärmerischsten und vernunftwidrigsten Meinungen Thür und Thor öffnet, weil den Menschen jedes sichere Kennzeichen der Wahrheit verläfst, sobald er dasselbe aufserhalb sich selbst und aufser der in ihm wirkenden Vernunft sucht. Jedes äufsere Princip der Wahrheit kann nur in so fern dafür geltend angenommen werden, als es mit der Vernunft übereinstimmt, für deren Echtheit es nur ein einziges Kennzeichen giebt, nämlich Uebereinstimmung mit der Vernunft eines jeden. In diesem Sinne muss Rationalismus oder der Satz: Prüfe alles nach der Vernunft, das höchste Princip alles menschlichen Forschens seyn; und der *Supernaturalismus*, welchen der Vf. als ein äufseres Princip zum höchsten erheben will (S. 126), ist ein schwankendes Ding, das eben sowohl zur Unterstützung des Vernünftigen als Unvernünftigen gebraucht werden kann.

Es scheinen daher diejenigen das Recht am meisten auf ihrer Seite zu haben, welche wollen, dass alle Erkenntniss und aller Glaube in Religions-, so wie in allen übrigen Sachen, ganz allein der vollkommen freyen Entwickelung des menschlichen Verstandes überlassen bleibe, und dass der Staat sich aller und jeder Einmischung durch Gesetze enthalte, dass er daher auch jeder Religionssecte freyen Lauf lasse, in wie fern sie sich nur in den Schranken der Gerechtigkeit gegen andere und der Beobachtung der Staatsgesetze hält; dass er aber auch keine Gesetze gebe, welche nicht die Forderung eines evidenten gemeinsamen Zwecks der bürgerlichen Gesellschaft sind, und welche daher die verschiedenen, Niemanden Unrecht zufügenden Religionsmeinungen und Handlungen auf keine Weise stören. Da die Leitung des öffentlichen Unterrichts und der Aufklärung allerdings zu den Functionen des Staats, da sie gemeinsame Zwecke sind, nothwendig gehört, so wird er in dieser Hinsicht allerdings nicht anders verfahren können, als nach solchen Principien, welche nach seinen subjectiven Ansichten die besten und zweckmässigsten sind, und er wird daher auch allen seine Unterstützung verweigern, welche solche Mittel verlangen, die nach seiner Ueberzeugung unzweckmässige oder selbst zweckwidrige sind. Wogegen er jedoch den Weg nicht versperren wird, durch Vorstellungen von Vernunftgründen vom Gegentheile überzeugt zu werden. Dieses werden auch die besten Maximen für das Benehmen des Staats in Ansehung der Separatisten seyn. Der Staat wird sich am besten dabey befinden, wenn die Politik in Ansehung des Religionswesens von solchen liberalen Grundsätzen geleitet wird; dagegen wird er nie vor Fehlgriffen sicher seyn, wenn die Directoren der religiösen Angelegenheiten von irgend einem positiven System der Erkenntniss übersinnlicher Dinge eingenommen sind, und aus demselben ihre Maximen ableiten, wornach die Religionserkenntniss positiver befördert werden soll. Denn da eine solche vermeinte Erkenntniss allemal etwas bloss Subjectives oder wohl gar Individuelles ist, so werden allemal Bestrebungen in dergleichen Individuen entspringen, ihre subjectiven Meinungen auszubreiten, und in wie fern gewaltsame Mittel ihnen hierzu dienlich scheinen, werden sie dieselben nicht verschmähen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Tabellen über die vergleichende Geognosie.* Ein Versuch von *Christian Keferstein*, Königl. Preufs. Hofrath u. s. w. 1825. IV u. 60 S. gr. 4.

Der durch seine Verdienste um die Geognosie, und namentlich um die geognostische Kenntnifs unsers Vaterlandes, rühmlichst bekannte Vf. giebt in gegenwärtigem Werke einen geordneten Ueberblick der Gebirgsformationen nach den wichtigsten bis zum J. 1825 bekannt gewordenen Verhältnissen derselben, und hat somit in Deutschland den ersten Versuch gemacht, aus dem Chaos von Beobachtungen, welches seit einem Jahrzehend in einer fast abschreckenden Reichhaltigkeit zu Tage gefördert wurde, und aus dem Gewirre classificatorischer Ansichten und geologischer Hypothesen einen Leitfaden herauszuspinnen, mittelst dessen man ohne Gefahr der Verirrung einen Standpunkt erreichen kann, von welchem aus jenes Chaos einigermafsen geordnet erscheint. Zwar lag in **Humboldt's** *essai sur le gisement des roches* eine ähnliche übersichtliche Darstellung der positiven Resultate der Geognosie vor, und der Vf. fand Vieles in diesem trefflichen Werke vorgearbeitet; allein das Bedürfnifs nach Uebersichten dieser Art erneuert sich in gegenwärtiger Gährungsperiode der Wissenschaft mit jedem Jahre, und es wäre deshalb gar sehr zu wünschen, dafs ein in der Wissenschaft so bewanderter Mann, wie der Vf., uns während der Dauer jener Periode alljährlich mit einem ausführlichen und kritischen Jahresberichte über die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Geognosie und über die dadurch bedingten Umgestaltungen der classificatorischen Ansichten beschenken wollte. Dadurch würde einem grofsen Bedürfnisse für jene Mehrzahl der Naturforscher abgeholfen, welchen theils die Quellen des Auslandes weniger zugänglich, theils bey vielfachen Berufsgeschäften der Stunden zu wenig übrig sind, um die vielfältig zerstreuten Beobachtungen zu sammeln, zu sichten und zu ordnen. — Wir begegnen in vorliegendem, gröfstentheils tabellarisch eingerichtetem, Werke mehrern eigenthümlichen classificatorischen Ansichten des Vfs, welche zum Theil recht ansprechende Resultate geben; wie denn namentlich die Abtheilungen der Flötzgebirge Rec. sehr zugesagt haben, da in ihnen ein grofser Theil der Schwierigkeiten sehr glücklich gelöst erscheint, welche eine so auffallende Verschiedenheit der Ansichten über einige höchst wichtige und weit verbreitete Formationen veranlafst hatten. Die Reihe der massigen oder vulcanischen Formationen ist in einer vorausgeschickten Uebersicht mit der Reihe der regelmäfsig geschichteten oder neptunischen Formationen in eine Parallele gestellt, indem der Granit und Syenit den Ganggebirgen, der Porphyr dem alten, der Augitporphyr dem mittleren, die Trachyte, Basalte und Laven aber dem jüngern, tertiären und jüngsten Flötzgebirge coordinirt sind. Da diese Uebersicht in mehrfacher Hinsicht die Ansichten des Vfs charakterisirt, so verdient sie eine besondere Aushebung; sie beginnt mit den jüngsten und endet mit den ältesten Formationen, wie folgt:

A) Regelmäfsig geschichtete, oder neptunische Formationen.
- I) Jüngstes Flötz- und aufgeschwemmtes Gebirge. (Bildungen der jetzigen und unmittelbar nächsten Zeit.)
  - Dammerde — Geschiebe.
  - Eisen- und Torfbildung.
  - Meerschlamm, Lehm und Sand.
  - Meersandstein, Süfswasserquarz.
  - Meerkalkstein, Süfswasserkalk.
- II) Tertiäre Flötzgebirge.
  - Postpaläotherische Mergel-Formation.
  - Pariser Gyps-F.
  - Grobkalk-F.
  - Braunkohlen-F.
- III) Jüngeres Flötz- oder Kreidegebirge.
  - Kreide-F.
  - Imakalk- und Kreidemergel-F.
  - Grünsand- und Quadersandstein-F.
- IV) Mittleres Flötz- oder Muschelkalkgebirge.
  - Lias- oder schwarze Mergel-F.
  - Keuper- oder bunte Mergel-F.
  - Muschelkalk-F.
  - Bunte Sandstein-F.
  - Zechstein-F.
  - Rothe Sandstein-F.
- V) Altes Flötz- oder Bergkalkgebirge.
  - Grit- oder Hauptsteinkohlen-F.
  - Bergkalk-F.
- VI) Ganggebirge.
  - Rothe Conglomerat-F.
  - Grauwacken-F.
  - Thonschiefer-F.
  - Glimmerschiefer- und Quarzfels-F.
  - Talkige Kalk-F. (?)
  - Gneus-F.

B) Massige oder vulcanische Formationen (NB. den vorigen an die Seite gestellt).
- I) Lava-Gebirg.
- II) Basalt-G.
- III) Trachyt-G.
- IV) Augitporphyr-G. ?
- V) Porphyr-G.
- VI) Granit- und Syenit-G.

wie das, was über Preufsens Schickfal und Thaten nach 1806 gefagt ift. Ueberhaupt wird Preufsen für diefe Zeit aus begreiflichen Gründen fehr in den Vordergrund geftellt; dagegen fein früherer Antheil an den Theilungen Polens übergangen.

Gegen Plan und Anlage wüfste Rec. nichts Erhebliches zu erinnern. Nach einer Einleitung, in welcher von der Wichtigkeit der deutfchen Gefchichte, von des Landes Namen, Grenzen, des Volkes Urfprung, Sitten, Verfaffung u. f. w. gefprochen ift, wird die *Alte Gefchichte* (330 vor Chr. bis 843 nach Chr. (S. 1—99) in folgende Zeiträume getheilt: 1) Von dem Bekanntwerden der Deutfchen bis zur Teutoburger Schlacht. 2) Von da bis zur Stiftung des Frankenreichs; und 3) von Klodwig bis zum Vertrag von Verdun. — Der *zweyte* Abfchnitt oder die *mittlere Gefchichte* (S. 99—274) enthält Zeitraum 4: Von der Theilung des Frankenreichs bis zum Anfang des Inveftiturftreites; 5) von da an (1075) bis auf Rudolf von Habsburg; 6) bis zum Anfange der Kirchentrennung. — Der *dritte* Abfchnitt (*neuere Gefchichte* bis 1825) hat den weftphälifchen Frieden und den Ausbruch der franzöfifchen Freyheitskriege 1792 als Zwifchenabtheilungspunkte.

In der Behandlung des Stoffes und feiner Auswahl ift der Zweck des Buches ftets im Auge behalten worden; nur einigemal wird zu fehr in die Specialgefchichte hineingefchweift, indem der fächfifche Fladenkrieg, die hamburger Unruhen, die braunfchweiger Fehden u. f. w. weniger Beziehung auf das Allgemeine haben. Anders ift es mit den auch angeführten Grumbachifchen Händeln, die den Geift der Zeit bezeichnen. Wenn aber der Vf. in der Vorrede den wichtigen Satz aufftellt: *dafs in einem Schulbuche nichts als das über allen Zweifel erhobene Wahre befindlich feyn foll*, fo könnte Rec. doch eine Anzahl Sätze ausheben, die keineswegs zu den über allen Zweifel erhabenen gehören. So z. B. S. 10: der *Herthadienft* auf Rügen, da die ganze Sache auf der falfchen Lesart des Worts Nerthun beruht; S. 31: dafs fich Segeft's Hafs gegen Armin von der Entführung feiner Tochter herfchreibe (das Gegentheil behauptet *Luden*); S. 51: dafs Odoaker ein Welfe gewefen fey (felbft die *origines Guelf.* und *Eichhorn* geben es nur für eine wahrfcheinliche Hypothefe!). Eben fo ungewifs ift es, dafs die Baiern den Oftgothen unterworfen gewefen find; dafs Heinrich IV. hätte wieder ausgegraben werden müffen, dafs Regensburg durch Heinrich des Löwen Fall die Reichsfreyheit bekommen habe u. f. w.

Bey einer zweyten Auflage möchte auch etwa noch Folgendes zu verändern und zu berichtigen feyn, was wir hier gern anführen, nicht aus Kleinigkeitskrämerey, fondern weil wir den verhältnifsmäfsig wenigen Mängeln nach unfern Kräften mit abzuhelfen wünfchten. Der Vf. fchreibt Treverier und Trevirer, Sicilien und Sizilien, Dänemark und Dännemark. Undeutlich ift nach S. 20 die Richtung des Cimbernzuges, „die Cimbern fcheinen fich anfangs (vom baltifchen Meere) nach Südoft gewendet zu haben, denn fie brachen von *Weften* kommend in Illyrien ein." Bey der Univerfität Heidelberg hätte ftatt des Stiftungsjahres 1346 eher das Inaugurationsjahr 1386 gefetzt werden follen. S. 215 wird die Gründung der Prager Univerfität richtig 1348, die der Wiener 1361; S. 229 aber, die der erftern 1347, der letztern 1365 und der Heidelberger gar 1388 angefetzt. In den chronologifchen Angaben find überhaupt viel Druckfehler zu berichtigen. Hier nur einige: S. 280 der Vertrag zu Kaelan 1684! Ferner zu berichtigen die Zahl ebendafelbst 1589 (1519); S. 303: die Schlacht von Siversbaufen 8. (9.) Julius. Guftav Adolfs Sturm auf Wallenfteins Lager 24. nicht 27. Auguft. — Wallenftein nicht 1637, fondern 1634 ermordet. Der hamburger Friedenscongrefs nicht 1680, fondern 1641 eröffnet. Der regensburger Vertrag zwifchen K. Leopold und Ludwig XIV. nicht 1687, fondern 1684. Karl II. von Spanien ftarb nicht 1701, fondern 1700. Andere Druckfehler (deren keiner angezeigt ift) S. 21: Tigurnier ftatt Tiguriner; S. 80. Adrorrhaman; S. 136. Clugey ft. Clugny; S. 224. Compacten ft. Compactaten; S. 272. (nicht 722) Cuispinian; S. 352. Hippolites; S. 369. Fequiers ft. Feuquières; S. 386. Quadenardo ft. Oudenarde; S. 398. Kövenhiller; Chatufitz; S. 481. Kleinau ft. Klenau; S. 486. Veneffain ft. Venaiffin. Ausdrücke wie: er büfste Mailand hart; fie verfäumten es, für ihre Partey zu vortheilen (Vortheil zu ziehen), oder: er vortheilte davon, können leicht berichtigt werden. — Literarifche Nachweifungen find übrigens ganz von dem Plane des Werkes ausgefchloffen worden, und das mit Recht!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Bey der Univerfität Leipzig ift dem bisherigen aufserordentlichen Profeffor der Philofophie, Hn. M. *Mor. Wilh. Drobifch*, die erledigte ordentliche Lehrftelle der Mathematik übertragen worden. Auch find die bisherigen Privatdocenten, Hr. M. *Karl Friedr. Aug. Nobbe*, Conrector an der Nicolaifchule, und Hr. M. *Karl Guftav Küchler*, vierter Lehrer an derfelben Schule, zu aufserordentlichen Profefforen der Philofophie ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Leipziger allgemein-kritische wissenschaftliche Jahresblätter der gesammten Journal-Literatur Deutschlands, zugleich mit möglichster Rücksichtnahme der vorzüglichsten wissenschaftlichen Journale des Auslandes, für das Jahr 1827. Herausgegeben im Verein mit mehrern Gelehrten von *C. A. Blume.*

Diese neue, alle Journale Deutschlands u. s. w. in ihrem wissenschaftlichen Theile schnell streng und nach wissenschaftlichen Principien controlirende, Zeitschrift erscheint vom April *a. c.* an in gr. 8. halbe Bogen-weise auf gutem weissem Druckpapiere.

Der Preis für den Band, aus 50 Numern und einem Hauptregister darüber bestehend, ist:

1ster Pränumerationspreis bis 12. April *a. c.* 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. *netto.*

2ter Preis bis zum Erscheinen der 25sten Numer 2 Rthlr. Sächs.

Gewöhnlicher Ladenpreis von der 26sten Numer an giltig 2 Rthlr. 16 gr. Sächs.

Pränumerantensammler erhalten von der Redaction selbst auf 8 Exemplare ein 9tes Freyexemplar. Uebrigens nehmen auch alle Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen Bestellungen darauf an, in Leipzig vorzüglich die L. Herbig'sche Buchhandlung und die K. S. Zeitungs-Expedition. Ganz ausführliche *Prospectus* über das Unternehmen sind bey jeder Buchhandlung einzusehen.

Leipzig, im Januar 1827.

Die Redaction der Leipziger Jahresblätter, Bachmann'scher Garten Nr. 1222.

Bey Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Henke, Dr. *Ad.,* Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. *Siebenter* Jahrgang, 1827. 1stes Heft. Der Jahrg. von 4 Heften 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl.

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Fried. Chr. K. Schunck.* IIIten Bandes 2tes Heft. Der Band von 3 Heften 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 48 Kr.

Erlangen, im Januar 1827.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige einer rechtmäfsigen, wohlfeilen Taschenausgabe von Blumauers sämmtlichen Werken in 4 Bänden.

Subscriptions-Preis 1 Rthlr. Conv. Geld.

Es wäre überflüssig die Werke dieses berühmten und allgemein beliebten Dichters anzupreisen, da sie schon längst in der deutschen klassischen Literatur einen ehrenvollen Platz behaupten: seine *travestirte Aeneide* und seine *Gedichte* sind jedem Gebildeten bekannt. Um seine Werke auch jedem Unbemittelten zugänglich zu machen, hat die unterzeichnete Buchhandlung sich zu einer sehr wohlfeilen Taschenausgabe in 4 Bänden entschlossen, welche unfehlbar bis zur nächsten Leipziger Jubilate-Messe in einem anständigen Gewande auf gutem weissen Druckpapier erscheinen wird.

Der *erste* Band enthält die *travestirte Aeneide,* der *zweyte* und *dritte* die *Gedichte,* und der *vierte* Band die *prosaischen Schriften.*

Der *Subscriptions-Preis* für *alle 4 Bände* ist 1 Rthlr. Conv. Geld und wird bey der Ablieferung der beiden *ersten* Bände für das Ganze entrichtet. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöhet.

Im Januar 1827.

Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Flora Upsaliensis enumerans plantas circa Upsaliam sponte crescentes. Enchiridion excursionibus studiosorum Upsaliensium accommodatum a *Georgio Wah-*

Wahlenberg, botanices demonstratore. Cum mappa geographico-botanica regionis. Upsala, 1820. gr. 8. Auf Druckpapier. 2 Rthlr. 12 gr.

Novum Testamentum graecum, Pars *prior et posterior*. Upsala, 1817. gr. 8. Auf Druckpapier. 1 Rthlr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey Heinr. Ludw. Brönner in Frankfurt a. M. ist zum *ersten Subscriptions-Preis* von 6 Rthlr. 12 gr. pr. Band zu haben:

The Delphin Classics
with the
Variorum notes
(intitled the regent's edition.)

Diese Prachtausgabe der latein. Klassiker, von welcher 100 Bände erschienen sind, wird im Laufe dieses Jahres vollständig.

Herculanensium voluminum Pars I et II. 8 maj. Oxonii 1824. 12 Rthlr.

Die Freunde der Tonkunst
mache ich auf folgende bey mir erschienene Werke aufmerksam:

Koch's, H. Chr., Versuch einer Anleitung zur Composition, 3 Thle. 1782—93. 3 Rthlr. 20 gr.

Rochlitz, Fr., für Freunde der Tonkunst, 2 Theile. 4 Rthlr.

Der *erste* Theil enthält: I. Bildnisse, *a*) *J. H. Hiller*, *b*) *G. E. Mara*, *c*) *A. Romberg*. II. Betrachtungen, *a*) die Fuge, *b*) Verschiedenheit der Urtheile über Werke der Tonkunst, *c*) Verschiedenheit der Wirkungen der Musik auf gebildete oder ungebildete Völker, *d*) Veranlassung zur genauern Prüfung eines musikalischen Glaubensartikels, *e*) *Händels* Messias, *f*) Entstehung der Oper. III. Vermischtes, *a*) der Componist und der Liebhaber, *b*) erster Ausflug eines Virtuosen, *c*) blinde Musiker, *d*) Schreiben an die Redaction der Leipziger musikalischen Zeitung.

Der *zweyte* Theil enthält: I. Bildnisse, *a*) *E. Th. W. Hoffmann*, *b*) *E. L. Gerber*, *c*) häusliche Musik: *Em. d'Astorga* und *J. H. Rolle*. II. Betrachtungen, *a*) vom zweckmäfsigen Gebrauche der Mittel zur Tonkunst, *b*) vom Geschmack an *Sebastian Bach's* Compositionen, *c*) der Frühlingstag, veralten und nicht veralten, *d*) ein guter Rath *Mozarts*. III. Vermischtes, *a*) der siebenzigste Geburtstag, *b*) die Unzufriedenheit des Künstlers mit sich selbst, *c*) *Scheller*, *d*) das Verhältnifs des Kritikers zum Künstler, *e*) *commentatiuncula in usum Delphini*.

Tromlitz, ausführlicher Unterricht, die Flöte zu spielen. 2 Thle. 1ster Theil 2 Rthlr. 16 gr. 2ter Theil 1 Rthlr. 12 gr.

Der zweyte Theil hat auch den Titel:

Ueber die Flöten mit mehreren Klappen, deren Anwendung und Nutzen; nebst noch einigen andern dahin gehörigen Aufsätzen.

Diese Werke sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1827.

Karl Cnobloch.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

K. G. Haupt's biblisches
Casual-Text-Lexicon.

Enthaltend: Auserwählte Aussprüche der heiligen Schrift, die Predigten und Reden zum Grunde zu legen sind, welche Geistliche vortragen bey besondern, ausserordentlichen Fällen, merkwürdigen Begebenheiten und ungewöhnlichen Veranlassungen, mit Hinzufügung solcher Bibelstellen, die homiletisch benutzt werden können an den vorzüglichsten jährlichen Festen und kirchlich ausgezeichneten Tagen, in der Advents- und Fastenzeit, bey Taufen, Trauungen, Beichthandlungen, Communionen, Sterbefällen, bey Krankenbesuchen, bey Tröstungen der Leidenden und Betrübten u. s. w., so wie bey andern Amtsgeschäften des Seelsorgers aufser der Kirche. Für Civil- und Militärprediger. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dieses Werk kann, im eigentlichen Sinne des Worts, ein unentbehrliches Handbuch für Prediger genannt werden, und möchten es die Herren Geistlichen dem Herrn Verfasser der mit so vielem Beyfall aufgenommenen biblischen Real- und Verbal-Encyklopädie gewifs Dank wissen, dafs er mit gleicher Umsicht, Sachkenntnifs und Gründlichkeit sich der Bearbeitung dieses Lexicons unterzogen hat, welches für jeden Casualfall die zweckmäfsigsten Texte angiebt.

Subscriptions-Anzeige.
Geschichte
des
teutschen
Forst- und Jagd-Wesens.
Von
Dr. *Ernst Moritz Schilling.*

Die Geschichte des teutschen Forst- und Jagd-Wesens wird so, wie sie hier dargestellt werden soll, entfernt von einer trockenen, einzelne Begebenheiten oder besondere Rechtsfälle aufzählenden Weitläufigkeit, so wie von einer mit blofsen Uebersichten angefüllten Kürze, ein längst gefühltes Bedürfnifs befriedigen, und als teutsches Nationalwerk zu betrachten seyn.

seyn. Mit der Geschichte der *Forsten* ist die der *Jagd*, des *Vogelfanges*, der *Waldbienen* und der *Fischerey* verbunden.

Das ganze in *zwey* Bänden, jeder zu 25 — 30 Bogen, bestehende Werk soll spätestens zu Ostern 1828 erscheinen. Der Subscriptionspreis ist 3 Rthlr. 8 gr., und bleibt bis zur Erscheinung des Ganzen offen, der Ladenpreis wird wenigstens um die Hälfte erhöht. Subscriptionssammler erhalten bey unmittelbarer Verhandlung mit der *unterzeichneten Buchhandlung* oder mit dem *Verfasser* auf *sechs* Exemplare das *siebente* unentgeldlich. Der ausführlichere Prospectus ist in allen Buchhandlungen zu finden.

Leipzig, Monat Januar 1827.

Dr. E. M. Schilling.
Joh. Ambr. Barth.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Rechte der Nachbarn
nach
Grundsätzen des deutschen Privatrechts.
Ein Versuch
von
Dr. *Eduard Prosch.*
8. 5 Bogen auf Druckpapier. 8 gr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. J. Nr. 148 hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Kleine Schwärmer
über
die neueste deutsche Literatur.
Eine Xeniengabe für 1827. Mit den Xenien des Schillerischen Musenalmanachs von 1797.
12mo. Cartonirt 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, ist verlegt, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novus Thesaurus latinae linguae prosodiacus sive *Gradus ad Parnassum instauratus*, ad optimas editiones emendatus utramque et veterem et recentiorem prosodiam complectens, singulis vocabulis accentus repraesentans, curante *Friderico Lindemann*, Direct. Gymnas. Zittav. Tom. I. 8 maj. Zittav. 1827. Subscript. Preis für Tom. I. P. I et II. auf Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr., auf Velinpostpap. 2 Rthlr. 8 gr.

Vorstehende Ausgabe des bekannten *Gradus ad Parnassum* ist eine völlig neue Bearbeitung jenes Prosodischen Lexicons. Sie zeichnet sich vor allen frühern durch Berichtigung des fehlerhaften Drucks, durch Nachtragung des Neugewonnenen und zu Tage Geförderten aus, und musste sich daher auch auf die frühere Prosodie der Römer erstrecken. Mit Genauigkeit sind die Accente der Worte angemerkt und deshalb auch für das Werk ganz neue Lettern gegossen worden.

Das Ganze erscheint in *zwey* Bänden, jeder zu *zwey* Abtheilungen, deren *erste* jetzt zu haben ist. Der Subscr. Preis für den 1sten Band bleibt bis zur Beendigung der 2ten Abtheilung, die bis Ostern d. J. erscheinen wird, offen.

III. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung und Bitte.

Seit langer Zeit ist in der hiesigen Landes-Schule der eigenthümliche Gebrauch eingeführt, dass jedem verstorbenen ehemaligen Zöglinge ohne Unterschied des Alters und bürgerlichen Ranges, in sofern er die Schule mit einem öffentlichen Zeugnisse verlassen, und sich später einen guten Ruf bewahrt hat, am Abend des Todtenfestes, oder auch ausserordentlich bey einer der Abendandachten ein feyerliches Ehrengedächtniss gehalten wird. Nach der neueren, der Absicht dieser alten frommen Feyer noch mehr entsprechenden, Einrichtung wird zuerst aus dem Leben des Verstorbenen das Wichtigste und dem gegenwärtigen Zwecke Angemessenste öffentlich mitgetheilt; dann wird ein geistliches Lied gesungen; darauf lässt der Hebdomadar nach einer kurzen erbaulichen Anrede das Gebet folgen, und dann wird das Ganze mit dem alten Kirchengesange: *Ecce quomodo moritur* etc., und den von der Versammlung leise ausgesprochenen Worten: *„Have cara anima“* beschlossen. — Die Namen der Verstorbenen werden mit den Personalien in ein dazu besonders bestimmtes Buch eingetragen, und die darin niedergelegten Notizen auszugsweise in den Schulnachrichten, die jährlich beym Schulfeste bekannt gemacht werden, mitgetheilt.

So sehr wir nun wünschen, allen, die uns sonst angehörten, in der hier angedeuteten Art die letzte Ehre unserer Seits zu erweisen, so wird es uns doch oft dadurch unmöglich, dass wir entweder von den Todesfällen selbst, oder auch von den späteren Lebensereignissen unsrer ehemaligen, vielleicht in weiter Entfernung verstorbenen, Zöglinge ganz ohne Kenntniss und Nachricht bleiben.

Wir finden uns daher veranlasst, an alle Hinterlassene, Freunde und Bekannte ehemaliger Pförtner, die mit uns den Wunsch theilen, dass das Andenken der Verstorbenen in dieser Weise bey uns begangen werde, öffentlich die Aufforderung ergehen zu lassen, uns nach einem solchen Todesfall mit so viel möglich genauer Nachricht über den Todestag des Verstorbenen so wie über das, was sie aus den Ereignissen und Veränderungen seines Lebens, aus seinen öffentlichen und Pri-

Privat-Verhältnissen, in Beziehung auf seine bürgerliche und gelehrte Thätigkeit für unsern Zweck geeignet halten, baldigst und gefälligst zu versehen. Wir dürfen nach vieljähriger Erfahrung voraussetzen, dass wohl nicht leicht ein alter Pförtner gefunden werde, dem diese Feyer ganz gleichgültig sey, ja wir wissen, dass mancher kurz vor seinem Tode seine Angehörigen noch an dieselbe erinnert, und sie für ihn zu veranlassen gebeten hat; und so sind uns Notizen dann und wann zugekommen, aber wir müssen immer noch bedauern, dass es so selten geschieht, und wir dadurch ohne unsre Schuld in den Fall kommen, diesen Act der Liebe entweder ganz zu versäumen, oder doch nicht in der Art, wie es dem Sinne der Feyer und vielleicht selbst dem Wunsche des Verstorbenen gemäss seyn würde, zu begehen; daher wir um so angelegentlicher wünschen, dass diese Aufforderung nicht unbeachtet bleiben möge. Alle desfallsigen Zuschriften bittet man an den unterzeichneten Rector Dr. *Ilgen* zu adressiren.

Bey dieser Veranlassung erlauben wir uns einen andern schon lange in der Stille gehegten Wunsch öffentlich laut werden zu lassen.

Die hiesige Schul-Bibliothek, obwohl auf manchen Wegen, besonders in der neuern Zeit, ansehnlich bereichert, entbehrt doch bis jetzt fast gänzlich eines Zuwachses, dessen sie sich gerade ganz vorzüglich freuen würde. Die Pforte hat seit ihrer Stiftung das Glück gehabt, dass nicht wenige ihrer Zöglinge sich später nicht nur durch eine segensreiche Wirksamkeit in öffentlichen Aemtern, sondern auch durch schriftstellerische Verdienste auszeichneten, worüber die Zeugnisse in der Literaturgeschichte vorliegen. Einige derselben haben ihre schriftstellerischen Werke als ein freyes Geschenk der hiesigen Bibliothek zu widmen sich durch treue Liebe zu der Schule, ihrer ehemaligen Pflegerin, bewogen gefunden, und mit besonderm Danke ist unter diesen aus der neueren Zeit *Klopstock* zu nennen, der noch als siebzigjähriger Greis seine Messiade in einem Prachtexemplare als ein Zeichen seines unvergänglichen Andenkens hierher schickte. Aber verhältnissmässig sind nur wenige ihm vorangegangen und nachgefolgt, und dass unter diesen auch Männer vermisst werden, welche die Pforte selbst unter ihre in Wort und That dankbarsten Zöglinge zählt, muss ihr nur um so bedaurenswerther erscheinen. Denn weit entfernt, sich auf solche Geschenke gleichsam ein Recht anmassen zu wollen, würde sie sich doch sehr beglückt fühlen, wenn sie das, was sie sich wohl aus eignen Mitteln anzuschaffen vermag, oder worauf sie nach ihrem Fonds und nächstem Bedürfniss Verzicht leisten muss, als eine Gabe der Pietät aus den Händen geliebter Söhne empfinge.

Ohne Furcht daher verkannt zu werden und mit der einer Mutter wohl zu verzeihenden Dringlichkeit richtet sie an alle diejenigen ihrer ehemaligen Zöglinge, die Druckschriften öffentlich herausgegeben haben, die Bitte, sich ihrer liebend zu erinnern, und so wie sie als Schüler ein Andenken in ihren Valedictionen hinterlassen haben, doch auch als Männer ihres Namens Gedächtniss auf die schon bezeichnete Weise von Neuem zu stiften, und auf die späte Nachwelt fortzupflanzen.

Hierbey müssen wir einer Bedenklichkeit begegnen, die nicht wenige, wie wir diess genau wissen, schon verhindert hat und fortwährend verhindert, dem Zuge ihres Herzens zu folgen, indem sie nämlich meynen, ihre Schriften seyen entweder zu unbedeutend, oder für die nächsten Zwecke der hiesigen Schulbibliothek nicht geeignet. Wir können darauf nur einfach erwiedern, dass uns nichts unbedeutend erscheine, was die Dankbarkeit eines alten Pförtners der Schule widmet, und dass auch solche Werke, die unsern Studien ferner liegen, z. B. aus dem Gebiete der Staatswissenschaft, der Jurisprudenz, Medicin, Naturkunde, uns höchst willkommen seyn müssen, oft um so willkommner, je weniger wir bey ihrer anerkannten Wichtigkeit für die Wissenschaft und Literatur überhaupt im Stande oder befugt seyn würden, sie aus dem Bibliothekfonds anzuschaffen *).

Sollten endlich ehemalige Pförtner oder auch sonst Liebhaber literarischer Denkwürdigkeiten sich im Besitze *kleiner, die Pforte selbst betreffender Schriften,* besonders aus dem siebzehnten Jahrhunderte und der ersten Hälfte des achtzehnten, dergleichen mehrere in *J. D. Schulze* Literaturgeschichte der Schulen, II. S. 43 ff. verzeichnet sind, oder auch im Besitze von dergleichen handschriftlichen Nachrichten, älteren Catalogen, Urkunden u. s. w. befinden, so würden wir es als eine ausgezeichnete Gefälligkeit ansehn, wenn die Besitzer diese Gegenstände, sofern sie nicht auf dieselben einen besondern Werth legen, der hiesigen Bibliothek, wäre es auch käuflich, zu überlassen die Geneigtheit hätten. So würden wir unsre schon besonders gesammelten und geordneten *Portensia,* in denen aber hinsichtlich jener ältern Zeiten leider noch viele Lücken sind, bis zu einem Grade vervollständigen, durch den allein eine zusammenhängende pragmatische Geschichte unsrer Anstalt bedingt wird.

Zusendungen, die Bibliothek betreffend, können unter der Adresse der Schulbibliothek, oder des gegenwärtig mit der Aufsicht über dieselbe beauftragten und mitunterzeichneten Prof. *Lange* geschehen. Man wird nicht unterlassen, in den bereits gedachten Schulnachrichten, wie schon im Jahr 1826 der Anfang gemacht worden ist, die erhaltenen Geschenke mit den Namen der wohlwollenden Geber dankbar zu erwähnen.

Pforte, den 1. November 1826.

D. Ilgen, Rect. *M. Lange,* Prof.

---

*) So hat uns im J. 1826 der Hr. Major *Aug. Wagner* in Berlin, der seine Dankbarkeit gegen seine ehemalige Pflegerin schon in dem Jahre 1823 auf eine so ausgezeichnete Art erwies, durch die Uebersendung der „Plane der Schlachten und Treffen, welche von den Preussischen Armeen in den Feldzügen 1813, 1814, 1815 geliefert worden", auf eine sehr erfreuliche Weise überrascht, und zu lebhaftem Danke verpflichtet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. F. Perthes: Dr. *Martin Luthers Werke. In einer das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden Auswahl.* 1826. 10 Bändchen in Sedez. (3 Rthlr.)

Je fähiger jemand ist, Luthers hohen Geist zu schätzen und dessen unsterbliche Verdienste um die evangelische Kirche gehörig zu würdigen, desto freudiger wird er in das Lob einstimmen, welches der Herausgeber des vorliegenden Werks, wie in der Vorrede, so auch schon früher in der Ankündigung desselben, über den grossen Reformator ausgesprochen hat. Und in so fern die gegenwärtige Auswahl aus Luthers Schriften dazu bestimmt ist, das Andenken des grossen Mannes bey den späteren Nachkommen in Ehren zu erhalten und auch unter diesen die Zwecke befördern zu helfen, für welche jener so kräftig und segensreich wirkte, verdienen die Herausg., Hr. Pastor *Vent* zu Hademarschen in Holstein, und Hr. Buchh. *F. Perthes* in Hamburg, den Dank, der jedem Bemühen gebührt, das in guter Absicht unternommen wurde. Das Aeussre des Werks ist, in Rücksicht auf Papier, Druck und Format, so gefällig, und dabey der Preis so wohlfeil gestellt, dass in dieser Hinsicht Alles geleistet worden ist, wodurch die möglichst weite Verbreitung desselben befördert werden konnte. Das Innre betreffend, liess sich schon im voraus erwarten, dass die Urtheile der Verehrer Luthers hierüber verschieden seyn würden, da nämlich dem Einen dieses, dem Andern jenes aus den Schriften des geistreichen Mannes es vorzugsweise werth zu seyn schien, dass es durch ein Unternehmen, wie dieses, in die Hände möglichst vieler Leser gebracht werde. — Der Herausg. hatte bey der von ihm getroffenen Auswahl *das Bedürfniss der gegenwärtigen Zeit* vor Augen, und darf mit Recht verlangen, dass man dieselbe in dem Grade für zweckmässig halte, in welchem man zugeben muss, dass sie dem Bedürfniss unsrer Zeit entspreche. Aber grade in Ansehung dessen, was sich der Herausg., in Beziehung auf sein Unternehmen, als ein Bedürfniss unsrer Zeit gedacht hat, wird er sich am wenigsten des allgemeinen Beyfalls zu erfreuen haben. Viele sehr achtungswürdige Protestanten möchten dafür halten, es habe, bey einer jetzt zu veranstaltenden Auswahl aus Luthers Werken, besonders das zu unsrer Zeit wieder so rege gewordene Bestreben der katholischen Kirche berücksichtigt werden müssen, Luthern als Menschen und als Reformator herabzuwürdigen und dadurch unwissende Mitglieder der von ihm gestifteten Kirche zum Abfall zu verleiten. Nach dieser Ansicht dürfte es am zweckmässigsten gewesen seyn, solche Stellen aus Luthers Schriften hervorzuheben, aus welchen sich die Grösse seines Geistes, seine echte Frömmigkeit, die Lauterkeit seiner Absichten bey dem Werke der Reformation und seine gerechte Würdigung des Papstthums am deutlichsten erkennen lassen. Diese Rücksicht lag aber nicht in dem Plane des Herausgebers, der alles beseitigen und übergehen wollte, „was nur Luthers Zeit angehört, was persönlich - polemisch, persönlich - beziehend, local und temporell, von ihm damals zweckmässig geredet, jetzt höchstens nur historischen Werth hat." Er verkennt nicht das Verdienstliche der Sammlungen von *Lomler* und *Roth*, da jener einen Begriff von der stufenweisen Entwickelung des Geistes und der Ansichten Luthers geben, dieser in einzelnen Bruchstücken das Vortrefflichste vorlegen wollte, was Luthers Geist hervorgebracht hat. Hr. P. *Vent* vermisst in jenen Sammlungen das, „was, als reife Frucht von Luthers Bildung, allen Christen aller Zeiten zur Erleuchtung und Erbauung in der ewigen Wahrheit dient." Daher wollte er, unsre Zeit und ihre Bedürfnisse fest im Auge haltend, derselben nur das im Auszuge darreichen, „was Luther unstreitig selbst von ihr beachtet zu sehen wünschen würde, falls er lebte in derselben, und hinschaute auf das Thun und Treiben derselben." — Dabey war es, wie es im Vorworte vor dem ersten Bande dieses Werkes heisst (S. XII) „sein Bestreben, keine der Haupt- und Grundlehren des Christenthums zu übersehen, sondern sie mit den Worten Luthers hervortreten zu lassen, und dadurch zu zeigen, in welcher Gestalt sie dem erscheinen müssen, der sie aus der lautersten Quelle des göttlichen Wortes selbst, mit demuthsvoller Verleugnung gepriesener Meinung und verderbter Neigung, schöpfet, um durch solche Darstellung den Glauben daran aufs neue zu begründen und gegen die Stürme unsrer Zeit zu befestigen." — Aus diesen und ähnlichen Erklärungen scheint sich zu ergeben, dass der Herausgeber meine, die Christen unsrer Zeit hätten in dem Masse den rechten Glauben an das Christenthum verloren, in welchem sie, durch Anwendung ihrer Vernunft in Sachen der Religion, bewogen worden wären, von Luthers Schrifterklärungen und dogmatischen Ansichten abzuweichen, und deshalb müssten nun diese ihnen aufs neue vorgehalten und angepriesen werden, damit sie wieder zum rechten christlichen Glauben kommen könn-

könnten. Aber worauf gründet sich eine solche Vorstellung von dem Bedürfniss unsrer Zeit? Worauf anders, als auf Missverstand und Vorurtheil? Und wer kann, ohne den Vorwurf der Lutherolatrie zu verdienen (ein Vorwurf, den der Herausg. dieser Auswahl aus Luthers Werken eben so wenig fürchtet, als man in den derzeitigen Ausgaben der übrigen deutschen Klassiker eine tadelnswerthe Anerkennung (?) ihres fortdauernden Werthes gefunden hat) sich selbst und Andere überreden wollen, dass Alles, was Luther als Schriftausleger und Dogmatiker gelehrt hat, für frey von allem Irrthum, mithin in jeder Hinsicht für richtig und wahr zu halten sey? Für Luthers Zeitgenossen gehörten seine Bibelerklärungen ohne Zweifel zu den besten, die man damals kannte. Wenn aber jemand behaupten wollte, dass es auch jetzt noch in dieser Art nichts Besseres gäbe: was müsste man von dessen Verstand und Einsicht denken? Und was von Luthers Bibelerklärungen gilt, das gilt nicht weniger von einem grossen Theile seiner dogmatischen Ansichten. Sollten daher die Leser der gegenwärtigen Auswahl aus Luthers Schriften durch sie bewogen werden, mit demuthsvoller Verleugnung ihrer Vernunft und des Rechts der eigenen, freyen Prüfung, alle hier mitgetheilte Erklärungen der Bibel und alle hier vorgelegte theologische Behauptungen als wahr und richtig anzunehmen: so würden sie in ihrer religiösen Aufklärung um 300 Jahre zurückgesetzt werden. — Rec. hält sich überzeugt, dass kein wahrer Theolog, ein wie eifriger Verehrer des grossen Luthers er auch seyn möge, hierüber anders denken kann. Dennoch ist er weit entfernt, der vorliegenden Auswahl aus Luthers Schriften allen Werth absprechen zu wollen. Denn erstlich enthält dieselbe vieles, was allen Lesern zur Erbauung dienen kann, und, wegen der populären und naiven Darstellung, auf manche Gemüther leicht einen grössern Eindruck machen dürfte, als dieselben Lehren, Ermahnungen, Warnungen u. s. w., in einer andern Form und Sprache vorgetragen, auf eben diese machen würden. Zweytens ist hier Manches mitgetheilt, woraus sich Luthers Eigenthümlichkeiten, seine herzliche Frömmigkeit, sein umfassender Verstand, seine Genialität, sein Scharfsinn und Witz u. s. w., aber auch seine Schwächen, besonders seine Inconsequenz, seine Anhänglichkeit an Vorurtheilen, seine Heftigkeit, die ihn nicht selten zu unziemlichen und beleidigenden Aeusserungen verleitete, — sehr deutlich erkennen lassen. Drittens kann es denen, welchen Luthers sämmtliche Werke nicht zu Gebote stehn, und die dennoch wissen möchten, wie der ehrwürdige und hochverdiente Mann über manche wichtige Angelegenheit des Glaubens und Lebens sich ausgesprochen, und wie er die heiligen Urkunden der Offenbarung verstanden und ausgelegt habe, nicht anders als erwünscht seyn, durch diese wohlfeile Ausgabe Lutherscher Schriften ihre Wissbegierde in dieser Hinsicht befriedigen zu können, wenn gleich dafür, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf eine vollkommnere Weise durch *Lomler*, *Lucius*, *Rust* und *Zimmermann* gesorgt werden wird in dem von ihnen angekündigten Werke: *Geist aus Luthers Schriften, oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des grossen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens.* Mögen übrigens diejenigen Leser, die es nun einmal für Recht und Pflicht halten, Alles, was ihnen als religiöse Wahrheit dargeboten wird, nach den ewigen, unwandelbaren Grundsätzen der Vernunft zu prüfen und nichts als eine göttlich geoffenbarte Lehre anzunehmen, was der Idee eines heiligen, absolut vollkommenen Wesens widerstreitet, — einen grossen Theil von Luthers Bibelauslegungen und dogmatischen Ansichten geradezu für irrig halten; so wird doch dadurch nicht die Ehrfurcht geschwächt werden, welche sie für den grossen Mann im Herzen tragen, der, ausgezeichnet durch seltene Eigenschaften des Geistes und Herzens, zu seiner Zeit Bewundernswerthes leistete, vorzüglich aber dadurch sich einen unauslöschlichen Ruhm erwarb, dass er durch Vernichtung des Glaubens- und Gewissenszwanges den Weg zur immer reineren und vollkommneren Erkenntniss des wahren Christenthums eröffnete. Dabey wird es denn aber auch eine höchst erfreuliche und den Glauben an eine heilige Weltregierung belebende Wahrnehmung seyn, die sich bey Prüfung der hier gesammelten Bruchstücke aus Luthers Schriften jedem nachdenkenden und gebildetern Leser aufdringen muss, — welche wichtige Fortschritte im Erklären der heiligen Schrift und in der Erkenntniss religiöser Wahrheit, trotz alles Widerstrebens der Vernunft und aller Verirrungen auf den Steppen der Speculation, seit der Zeit der Reformation bis auf die unsrige gemacht worden sind. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das vorliegende Werk und über das Interesse, das solches selbst für diejenigen haben kann, die es nicht als ein Mittel betrachten, ihren christlichen Glauben zu reinigen oder fester zu begründen, wird es nöthig seyn, von dem Inhalt desselben eine allgemeine Uebersicht zu geben; eine sehr ins Einzelne gehende Angabe dessen, was jedes Bändchen in sich fasst, findet man am Ende des zehnten Theils (S. 365—382). Der *erste* Band enthält grössere und kleinere Bruchstücke aus Predigten über sonn- und festtägliche Evangelien, vom 1sten Sonnt. des Advents bis zum 24sten Sonnt. nach Trinitatis. Ausführliche Predigten über die Episteln, doch nur vom 1sten Sonnt. des Advents bis zum 5ten Sonnt. nach Trinitatis, machen den Inhalt des *achten* Bandes aus. Ueberdiess befinden sich einige Predigten am Ende des *dritten* Bandes. Der Herausg. hat selbst gefühlt, dass Luthers Predigten grösstentheils den Bedürfnissen unsrer Zeit nicht angemessen sind; daher hat er verhältnissmässig nur wenige, und selbst von diesen meistens nur Auszüge geliefert. Aber auch in diesen Auszügen kommt, wie in den vollständigen Predigten, Vieles vor, worin bald der Ausdruck, bald der Gedanke selbst, von der Beschaffenheit ist, dass zu

zu unsrer Zeit kein christlicher Prediger dergleichen auf der Kanzel aussprechen dürfte, ohne grossen Anstoss zu erregen. Unter einer Menge von Beyspielen, die diess bestätigen können, hier nur einige wenige! Band 1. Pr. am 3. Sonnt. des Adv. S. 20: „Als wollte der Herr sagen: Ihr Jüden habt Johannem den Täufer angesehen, wie eine Kuh ein neu Thor ansieht." Am 1. Sonnt. in der Fasten S. 90: „Als sollte er (der Teufel zu Christo) sagen: Ja, verlass dich auf Gott und backe nicht; ey harre, bis ein gebraten Huhn dir ins Maul fleugt." Am Sonnt. Judica S. 113: „die, so in des Teufels Namen und ohne Gottes Wort sterben, dieselben sterben in allem Unwillen, strampfen, stossen um sich, brüllen wie die Ochsen." Am Charfreytage S. 126: „Unser Herr Gott thut eben recht, dass er zu der undankbaren Welt spricht: — Fragst du nichts darnach, was ich gethan habe, so frage ich auch nichts nach dir; willst du nicht haben meinen Sohn Jesum Christum, so nimm dafür Barrabam, ja den Teufel selbst! und giebt sie auch dahin den Rottengeistern und falschen Lehrern, dem Türken, dem Geiz, der Hoffart. Und solches ist auch kein Wunder; wer kann unsern Herrn Gott darum verdenken? Denn weil er dir seinen Sohn giebt, — und du wollest solches nicht allein nicht achten, sondern ihn auch für solche Gnade und Liebe ins Maul schmeissen, so thut er dir recht, dass er zu dir spricht: Willst du deren, du zartes Früchtlein, so fahre hin und gehe zum Henker!" Band 3. Pr. über die Bekehrung Pauli, S. 347: „Derohalben ist St. Paulus ein heiliger Verfolger der Christen gegen den Papisten, die den schwarzen und kenntlichen Teufel sich führen und reiten lassen." Band 8. Pr. über d. Epist. am 2. Sonnt. des Adv. Nachdem gesagt ist, dass die Papisten der Bibel einen Schandlappen anhängen, Gott lästern und sagen, es sey unser Verführbuch und sey finster, heisst es (S. 36): „Was sollte Gott solchen Lästerern und Schriftmördern zu Lohn geben? Wenn er mich hätte zu Rathe genommen, wollte ich ihn gebeten haben, dieweil sie seine helle Schrift finster und gefährlich schelten, damit sie unter die Bank aus aller Menschen Herzen und Augen verstossen, dass er ihnen dafür *Aristotelem* und *Averroes* gebe, darnach des Papsts unendliche Gesetze und Glossen, und dass sie darnach rasend würden, studireten ihr Lebelang in *Aristotele* und lernten dennoch nichts, liessen doch dieweil den Esel krönen, sich Meister der freyen Künste und *Doctores* der heiligen Schrift machen." — Der *zweyte* Band enthält Erklärungen der wichtigsten Stellen in den mosaischen Schriften, grösstentheils im 1. Buch Mosis, der *vierte* eine Auswahl aus Luthers Auslegungen der Propheten, der *fünfte* zum Theil Auslegungen einiger Psalmen, der *sechste* und *siebente* Erklärungen der wichtigsten Abschnitte in den Evangelisten, der *neunte* eine Auslegung des 14. 15. 16. 17. Kapitels in Evang. Johannis und des Briefes Pauli an die Galater. — Wie gross auch die Verdienste Luthers, nicht nur als Uebersetzers, sondern auch als Auslegers der Bibel, seyn mögen, so finden wir doch gewiss zu unsrer Zeit ungleich bessere Uebersetzungen, und noch viel mehr Erklärungen der Bibel, als die seinigen waren und zu seiner Zeit seyn konnten. Es lässt sich daher nicht auf die hier mitgetheilten Auslegungen der Bibel anwenden, was der Herausg. im Allgemeinen von den zur Auswahl bestimmten Stücken aus Luthers Schriften sagte, „dass sie für unsere Zeit eben so schätzbar sind, als sie bey ihrem Entstehen waren." Vielmehr wird jeder Sachkundige gestehen müssen, dass Luthers Bibelauslegungen grossentheils so willkürlich und grundlos sind, dass man bey einer solchen Art, die Schrift zu deuten, fast Alles, was man will, in sie hineintragen und aus ihr herausnehmen kann. Als Beleg zu dieser Behauptung möge, unter einer grossen Menge von Erklärungen dieser Art, hier nur eine einzige, etwas ausführlichere, Platz finden. Im *vierten* Bande ist (S. 348 ff.) Luthers Erklärung des eilften Kapitels aus dem Propheten Daniel mitgetheilt. Gleich zu Anfange heisst es: „Das 12. (oder 11.) Kap. Daniels, wie es alle Lehrer einträchtig auslegen, gehet ganz und gar unter Antiochi Namen auf den Endechrist und auf diese letzte Zeit, da wir inne leben. Darum ist hier keine Historie mehr zu suchen, sondern das helle Evangelium zeiget und sagt jetzt einem jeden wohl, wer der rechte Antiochus sey, der sich über alle Götter erhoben hat, und Frauenliebe, das ist, den Ehestand nicht geachtet, sondern verboten, und dafür die Welt mit seines Gottes Abgötterey, dazu mit fleischlicher Unzucht erfüllet hat, und die Schätze und Güter auf Erden austheilet. Bey den Worten V. 36: *der König wird thun, was er will,* heisst es: „Hier ist klärlich der Papst abgemalet, der in seinen *Drecketen* unverschämt brüllet (überall lieset man in dieser Auslegung *Dreckete* und *Drecketalien* statt Decrete und Decretalien), dass alle Kirchen und Thronen von ihm gerichtet, er aber von Niemand könne gerichtet werden." Bey den folgenden Worten: *er wird sich erheben und aufwerfen wider Alles, was Gott ist* u. s. w., wird unter andern gesagt (S. 253 ff.): Fast an alle Kreatur Gottes hat er (der Papst) Sünde geschmiert, nämlich wo und wenn er gewollt, so hat Butter, Eyer, Käse, Milch, Fleischessen, Sünde seyn müssen, die uns doch Gott frey, rein und ohne Sünde zu geniessen gegeben hat. — Auch die Stätte und Geräthe hat er mit Sünde beschmeisst; — also beschmeisst er auch die Leiber der Priester; denn das natürliche Gewächse und Gottes Geschöpfe, das arme Haar auf dem Haupte musste Sünde seyn; Platten mussten sie tragen und den Bart abscheren, so waren sie denn heilig. — Also beschmeisst er die Kleider auch: denn welcher Mönch oder Nonne nicht ihre Kappen und sonderer Gestalt und Farbe Kleider trug, der war ein Sünder und verloren, also die Priester mit ihren Kleidern auch. Also hat er, — der Teufelskopf und unflätige Gottesaffe, — fast aller Kreatur Gebrauch mit Sünden beschmeisst, Essen, Trinken, Kleider, Stätte, Zeit, Leib und Leben." Die Worte V. 38: *aber an desselben Statt wird er seinen eigen Gott*

Gott Mäusim ehren, werden von der Messe erklärt. „Sonderlich, (heisst es S. 358) rühret der Engel mit dem Worte Mäusim das grösseste und höchste Stück, den ärgsten Kirchengräuel im Papstthum, die Messe; wollte wohl gern deutlich sagen: seinen Gott der Messe, und thut, als verbräche er das Wort Messe im Reden williglich, dass ers vor grossem Unwillen nicht mag recht nennen *Messe*, sondern spricht *Mäusim*. —

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Barth: *W. Gerhards Gedichte*. 1826. *Erster* Band. XVI u. 366 S. *Zweyter* Band. XI und 376 S. 8. (3 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Mittler, u. Meissen, b. Klinkicht: *Gedichte* von *A. Hertel*. 1826. 110 S. 8. (12 gr.)

3) *Ebendas*, b Sühring: *Erinnerungen und Versuche. Gedichte* von *E. Hübner* geb. *Hermann*, und *L. Hermann*. 1824. 219 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

4) Osterode, b. Hirsch: *Gedichte* von *Karl Wilhelm Karnstädt*. 1826. XII u. 180 S. (16 gr.)

5) Münster, in Comm. b. Coppenrath: *Gedichte* von *Jacob Vinc. Cirkel*. 1825. 189 S. 8. (12 gr.)

1) Die erste dieser Sammlungen zeichnet sich auch vor den übrigen im Werthe aus. Es ist eine reiche Gallerie, geordnet nach den Namen der 9 Musen: in *Liebeslieder*, *Erato*; *Lieder und Romanzen*, *Euterpe*; *Gesellschaftslieder*, *Terpsichore*; *ernste Gedichte*, *Urania*; *Trauergesänge*, *Melpomene*; *Balladen*, *Kalliope*; *Maskenzüge und Theater- und Festreden*, *Thalia*; *Gesänge aus den Kriegsjahren und an hohe Personen*, *Klio*; *Gedichte an Vertraute*, *Polyhymnia*. Wir wollen mit dem Dichter nicht über diese Anordnung rechten, die freylich nicht ganz passend ordnet. Es finden sich hier sehr gute Gedichte, und sie würden sich noch besser ausnehmen, wenn sie gedrängter ständen, und nicht manches Mittelgut mit aufgenommen wäre, das seine ephemere Natur nicht verleugnen kann. Dahin gehören nicht immer die sogenannten Gelegenheitsgedichte; oft ist unter diesen das Bessere. Auch hat der Vf. unstreitig Talent für die Ballade. Den Vers hat er in seiner Gewalt, nicht so den Reim. Die Uebersetzung des Anakreon, früher schon gedruckt, scheint uns grossentheils gelungen. Nur einige Oden haben wir mit dem Original verglichen.

2) Diese Sammlung enthält meist Gelegenheitsgedichte, welche von zarter Empfindung und dichterischer Anlage zeugen. Härten der Sprache und des Verses kommen freylich vor; auch Reime, wie *fliessen* und *küssen*, die im doppelten Sinne falsch sind.

3) Gutgemeinte Herzensergiessungen, entquellen einem Gemüthe, das für zarte freundschaftliche und verwandschaftliche Verbindungen erwärmt und durch dieselben glücklich ist. Es sind darunter mehrere Blumen auf das Grab einer geliebten Schwester, die, selbst mit der Dichterharfe vertraut gewesen. Den Balladenton hat der Dichter des „Fehdehandschuh" nicht in seiner Gewalt.

4) Auch in diesen Gedichten ist einzelnes Gute unter manchem Gewöhnlichen. Warum denn aber Alles drucken lassen, was eine freundliche Lebensstunde gebracht hat? Auf manche Gedichte hat *Matthisson* einen unverkennbaren Einfluss gehabt. Die Epigramme haben uns am besten behagt.

5) Der Vf. dieser Gedichte hat nie studirt, sondern ist durch äussere Verhältnisse an ein einsames Dorf gefesselt worden; dennoch zeugen seine Poesieen von geistiger Ausbildung. Mögen dieselben ihm fernerhin eine harmlose Unterhaltung gewähren und seine Freunde erfreuen. Wir haben vieles mit Theilnahme und Befriedigung gelesen. Die beiden Uebertragungen von W. Scott und Lord Byron sind etwas steif gerathen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Flittner. Buchh.: *Ueber den Umgang mit Leidenden*. Seitenstück zu Adolph Freyherrn Knigge's über den Umgang mit Menschen. Von *Ernestine von Krosigk*. 1826. XIV u. 457 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. kann sich von dem Bedürfnisse so dicker Bücher für einzelne Pflichten und Tugenden nicht überzeugen. Die Vfn. meint es gewiss gut, aber ihre Schreibart ist so gedehnt, dass man unmöglich in ihrer Unterhaltung lange verweilen, also auch keine rechte Belehrung daraus schöpfen kann. Die langen Apostrophen bringen auch eher das Gegentheil als Abwechselung hervor, da sie viel zu häufig wiederkehren. Darum wäre es, namentlich für die Klasse von Lesern, die sich die Vfn. zu denken scheint, besser gewesen nach der Aufstellung der wenigen Regeln, wie die Pflicht der Wohlthätigkeit am wirksamsten und zugleich am zartesten geübt werden könne, eine Reihe von interessanten Beyspielen aus der wirklichen Welt, wie hier einige angedeutet sind, aber mit Weglassung der Namen, aufzuführen, damit der Verdacht der Schmeicheley gegen hohe Personen völlig abgewiesen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. F. Perthes: Dr. *Martin Luthers Werke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey Erklärung des 41sten Verses (S. 366 ff.): *Diese werden errettet werden von seiner Hand, Edom, Moab und die Erstlinge der Kinder Ammon*, bringt Luther heraus, dass hier die drey Orden der Heiligen bezeichnet sind: *Martyres, Confessores, Virgines.* „Die ersten heissen Edomiten von Edom, rothfarbig, die zweyten Moabiten von Moab d. i. vom Vater oder väterisch, weil sie von ihrem Vater, Christo, nicht gefallen sind, die dritten heissen Erstlinge der Kinder im Volk. Moab und Ammon waren Brüder; also wollten diese Ammoniten Brüder werden der väterischen. Diese verstehe ich den jungen, unschuldigen Haufen, der aus der Taufe wiedergeboren dahin fähret, ehe er des Papstes Mäusim erkennet oder achtet u. s. w." Zu V. 42. *Er schickt seine Hand* (*Macht*) *aus in die Länder, und Aegypten wird ihm nicht entrinnen*, heisst es S. 369: „Hier finden sich die Legaten *a latere*, die Cardinäle und Boten, so er zu den Königen und Herren schickt, ja auch wohl in die Länder setzt und steckt, die Könige zu fangen und zu närren, dass sie mit Leib und Gut ihm dienen, für ihn kriegen, ihm Land und Städte und grosse Gaben schenken, darnach sie heimsucht mit Bullen, Ablass, Beichtbriefen, da er ihnen Gnade, Freyheit, Ehefrauen, Eyer, Butter, Milch, Fleisch, Hausmassen, Sünde, Fegfeuer, Hölle und Himmel, den Türken, Gott und Teufel, sich selbst auch darzu (wer kann den Jahrmarkt allen erzählen) verkauft, stiehlet und mit Gewalt als ein Herr raubt; nimmt also das Geld und Schätze und wischet das Maul, als hätte er wohl gethan. — Aus diesem Text ist kommen der gemeine Spruch unter den Christen, dass der Endechrist solle die Schätze der Erde erheben." — Aus dieser Probe lässt sich schliessen, wie leicht es unserm Luther geworden sey, im A. T. überall Vorbilder und Weissagungen auf Christum zu finden. Aber, dürfte man hier fragen, ist eine solche Bibelauslegung ein Bedürfniss unserer Zeit? Kann die Mittheilung solcher Erklärungen dazu dienen, Luthern ein ehrenvolles Denkmal zu errichten, wie der Herausg. bey dieser Auswahl aus dessen Werken beabsichtigte? Und gehören solche Deutungen der Schrift zu dem, was als die reife Frucht von Luthers Bildung allen Christen aller Zeiten zur Erleuchtung und zur Erbauung in der ewigen Wahrheit dient? — Wer darf diese Fragen bejahen? — Alles, was sich etwa zum Lobe der hier mitgetheilten Lutherischen Bibelauslegungen sagen lässt, dürfte sich darauf beschränken, dass man in ihnen doch hie und da recht gute Gedanken und erbauliche Betrachtungen antrifft. Aber wie oft wird die Erbauung, die durch solche Gedanken und Betrachtungen befördert werden kann, durch Ausdrücke und Wendungen gestört, welche in einer Auswahl aus Luthers Schriften, die von seiner hohen Geistesbildung zeugen und zugleich die Bedürfnisse unserer Zeit berücksichtigen sollte, wohl nicht erwartet werden dürften! Auch hiervon einige Proben! In der Betrachtung *von dem Kampfe Jacobs*, (Band 2) lieset man (S. 222) — was sich mit würdigen Begriffen von Gott nicht vereinigen lässt —: „Wenn Gott sich stellet, als sey er dir ungewogen und zürne mit dir, und dass er dich nicht hören, dir auch nicht helfen wollte, so sollst du sagen: Lieber Herre Gott, du hast dieses ja in deinem Worte verheissen, derohalben wirst du ja deine Verheissung nicht ändern; ich bin getauft, bin absolvirt. Wenn du auf diese Weise hart wirst anhalten und immer also auf ihn dringen, so wird er überwunden werden und sagen: Dir geschehe, wie du willt: denn du hast die Verheissung und den Segen; ich muss mich dir ergeben. — Dieses ist sehr künstlich und lieblich in der Theologie, dass die Christen Ueberwinder Gottes genannt werden." In der Schrift *von der Einsetzung des Osterlamms* heisst es (Band 2. S. 292): „Aber wenn einer Mosen anzeucht und spricht: Er gebeut die Beschneidung, darum so musst du dich beschneiden lassen, so antworte du: O Hans Grobianus bist du, Moses ist mein Magister und Lehrer nicht, er wird mich durch das Gesetz nicht lehren selig zu werden." Ebendaselbst S. 308: *Du sollt seines Blutes nehmen und beide Pfosten an der Thüre und die oberste Schwelle damit bestreichen an den Häusern, darinnen sie essen* (2. B. Mose 12, 7). „Solches kann man auf das Predigtamt ziehen: denn Aussprengen oder Bestreichen geschieht mit dem Munde oder mit der Zunge. — Wenn ich also predige von Christo, dass er für uns sein Blut vergossen hat: denn so bestreiche und besprenge ich die oberste Schwelle. Wenn ich predige, dass er mich gegen Gott versöhnet habe, dass, wo ich mich hinkehre, da sehe ich das Blut allenthalben in dem Ausgange und sonderlich an der Thüre, da man aus- und eingehet: denn darum ist die Thüre vom Zimmermann gemacht." Wer sollte sich nicht wundern, dergleichen sonderbare Dinge in einem das

das Bedürfnifs der Zeit berücksichtigenden Auswahl aus Luthers Werken zu finden! — In der *Auslegung der Bergpredigt Christi,* (Band 6) kommen unter manchen ähnlichen folgende Aeufserungen vor: S. 19. „Erstlich find in diefs fünfte Kapitel (des Evangeliums Matthäi) gefallen die groben Säue und Efel, Juriften und Sophiften, des Papftefels rechte Hand und feine Mammeluken." S. 20: „Alfo haben die Juriften und Sophiften die Kirche regiert und gelehret bisher, dafs Chriftus hat mit feiner Lehre und Auslegung ihr Narr und Gaukeler müffen feyn, und thun dazu noch keine Bufse dafür, fondern wolltens noch gern vertheidigen, und ihre verfluchte, fchäbigte *Canones* gern wieder aufwerfen und ihren Papftefel wieder krönen. Gott gebe aber, dafs ich leben und Spangen und Edelfteine zu folcher Krone geben müffe, fo foll der Efel, ob Gott will, recht gekrönt heifsen." — (S. 76): „Obgleich ein Weib allenthalben gebrechlich und keine andere Tugend hätte, fo ift es dennoch Gottes Kreatur, und kann zum wenigften Waffer tragen oder Windeln wafchen. Und ift kein Menfch auf Erden fo böfe, es hat ja etwas an ihm, das man loben mufs. Was ift es denn, dafs man das Gute aus den Augen fetzet und allein in die Augen bildet und anfiehet, wo er unrein ift, als hätte man Luft, einem Andern, mit Urlaub! nur in den Hintern zu fehen. — — Und wir find folche Unfläther, dafs wir nur, was unflätig ift und ftinkt, herfür fuchen und darinnen wühlen, wie die Säue." — (S. 200): „Ich bin ein Prediger, der da foll Zähne im Maul haben, beifsen und falzen, und ihnen die Wahrheit fagen, und wenn fie nicht wollen hören, in Bann thun, den Himmel zufchliefsen, höllifch Feuer zuordnen und dem Teufel geben von Gottes wegen." — (S. 251): „wie fie (die katholifchen Geiftlichen) denn in der Abfolution folch Faften zur Bufse aufgelegt haben. Das heifst erft gar in aller Teufel Namen gefaftet und Chriftum ins Maul gefchlagen und mit Füfsen getreten, dafs ich um des Mifsbrauchs willen eher wollte erlauben, wenn ja Böfes follte gethan feyn, dafs man fich ja voll und toll föffe, und lieber will eine volle Saue fehen, denn einen folchen Heiligen, der aufs allerftrengfte zu Waffer und Brod faftet." Rec. hält Luthers Auslegung der Bergpredigt Chrifti im Allgemeinen für fehr erbaulich, und wegen der vielen trefflichen Gedanken, welche darin vorkommen, für vorzüglich geeignet, in eine Sammlung, wie die gegenwärtige, aufgenommen zu werden; dafs aber in ihr Stellen, wie die angeführten find, mitgetheilt wurden, fcheint ihm in jeder Hinficht tadelnswerth zu feyn und mit den angekündigten Zwecken, durch diefe Auswahl aus Luthers Schriften dem Geifte des grofsen Mannes ein ehrenvolles Denkmal zu errichten und zugleich ein Bedürfnifs unfrer Zeit zu befriedigen, — im auffallendften Widerfpruch zu ftehn. Für intereffant und zweckmäfsig dürfte nach allgemeinem Urtheil der gröfste Theil des *dritten* Bandes befunden werden, enthaltend Luthers Aeufserungen in feinen Unterredungen, genannt Tifchreden oder *Colloquia.* Doch findet man auch hier einige Luthern eigenthümliche Anfichten, die in der Prüfung nicht beftehen können, und manche fonderbare Einfälle, die lieber hätten weggelaffen werden mögen, z. B. S. 297: „Das (ein weniges dulden) wollen wir mit den Juriften gerne thun, und zufrieden feyn, dafs fie unfern Herrn Gott nicht fo hart in Bart greiffen, das kann er nicht leiden; fo follen wir, die feine Diener find, es auch nicht leiden. Darüber kommen wir denn mit einander zum Haaren und rauffen uns." — Im *fünften* Bande findet man, aufser der Erklärung einiger Pfalmen, eine Auswahl aus Luthers Briefen, fammt deffen Teftament, und feine fämmtlichen Briefe. Diefe hätten mit leichter Mühe chronologifch geordnet werden können. Uebrigens wird das hier Mitgetheilte, in fo fern es charakteriftifch für Luthers Perfönlichkeit ift, jeden Verehrer deffelben intereffiren. — Der *zehnte* Band enthält theils Luthers Vorreden zu den einzelnen biblifchen Büchern, theils vermifchte Auffätze. Jene dürften wohl zu dem Gemeinnützigften gehören, was diefe Sammlung enthält. Der Herausgeber hat wohl gethan, dafs er die Gründe anführte, durch welche Luther bewogen wurde, den Brief an die Ebräer, fo wie die Briefe Jakobi und Judä für nicht apoftolifche Schriften zu halten und den Vf. der Offenbarung Johannis in Zweifel zu laffen; auch ungelehrte Lefer können daraus erkennen, dafs Luther, wenn er gleich oft aus Mifsverftand die menfchliche Vernunft herabwürdigte, nichts defto weniger ihr das Recht eingeräumt hat, die Göttlichkeit einer dargebotenen Offenbarung nach vernünftigen Gründen, befonders nach der Angemeffenheit ihres Inhalts zu der fchon früher erkannten Wahrheit, zu beurtheilen. Unter den vermifchten Auffätzen, welche den Befchlufs des *zehnten* Bandes und zugleich des ganzen Werkes machen, befinden fich nebft andern, mehr oder weniger denkwürdigen, kleinen Schriften, die bekannten 95 Thefes, Luthers ernftliches Gebet, fo er auf dem Reichstage zu Worms gethan, und deffen Troftfchrift an feine liebe Mutter, kurz vor ihrem Ende an fie gefchrieben. — Ueber den aus diefer Anzeige leicht zu erkennenden Mangel an einer planmäfsigen Anordnung der aus Luthers Schriften hier ausgewählten Stücke, bemerkt der Herausgeber, in einem das Werk begleitenden Nachworte, dafs eine Aenderung hierin der zu erwartenden folgenden Auflage vorbehalten werden mufste.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Des Fürften von Salm-Salm Uebertritt zum Proteftantismus,* als neuefter Beleg der Art, wie die evangelifche Kirche die zu ihr Kommenden in ihre Mitte aufzunehmen pflegt. 1826. 31 S. 8.

2) Paris, b. Crapelet: *Précis hiftorique des faits qui ont eu lieu lors de la converfion de Son Alteffe le Prince de Salm-Salm de la religion Catho-*

tholique Romaine au culte Chrétien Évangélique de la confession d'Augsbourg, le 17. May 1826; suivi des motifs de ce changement de communion. 1826. 71 S. 8.

Der für die Geschichte der gegenwärtigen religiöspolitischen Reaction in Frankreich höchst wichtige Gegenstand dieser Schriften war von Seiten der vormaligen Glaubensgenossen des Fürsten Salm auf eine so verleumderische und gehässige Weise dargestellt worden, dass der Freund der Wahrheit sich um so mehr freuen muss, denselben hier durch völlig authentische Mittheilungen aufgeklärt zu sehen. Da die sie enthaltenden Schriften sich gewiss bald in den Händen zahlreicher Leser befinden werden, so begnügen wir uns damit, hier nur im Allgemeinen auf den interessanten Inhalt derselben aufmerksam zu machen. Der Vf. von Nr. 1. liefert nach voraufgeschickter kurzer Einleitung zunächst eine Uebersetzung der *Lettre à M. M. les redacteurs des archives du Christianisme sur la conversion à la foi évangélique - Protestante de S. A. le Prince Constantin de Salm-Salm,* welche in dem Augusthefte der unter dem Namen *Archives du Christianisme* bekannten Zeitschrift vom J. 1826 abgedruckt war und in der Kürze eine treue Geschichtserzählung von dem Uebertritte des Fürsten enthält, zu dem der Fürst schon während seines Aufenthalts in Paris im J. 1824 bey einem protestantischen Geistlichen Einleitung traf, den er aber bey den ihm gemachten Schwierigkeiten erst am 17. May 1826 und zwar zu Stuttgart vollführen konnte. Sodann folgt ein Schreiben des Fürsten selbst an den Pastor *Steinbach* in Strassburg, datirt Baden Baden d. 30. Jun. 1826, in welchem derselbe bestimmt erklärt, dass nur die Reinheit, Wahrheit und Einfachheit der evangelischen Religion, welche seit einer Reihe von Jahren der beständige Gegenstand seines Nachdenkens waren, und wobey der edle Fürst keinesweges einen Primat und eine stehende Glaubensnorm vermisste, ihm die innigste Ueberzeugung und das lebendigste Verlangen, ihre Lehren anzunehmen, eingeflösst hätten. Den Beschluss der Schrift machen Bemerkungen, in welchen die Art der Convertiten-Aufnahme in die protestantische Kirche mit derjenigen verglichen wird, welche die „allein seligmachende" Kirche nach ihrem Grundsatze: „*Nöthige* sie, hereinzukommen!" anzuwenden pflegt. Zugleich werden die verleumderischen Beschuldigungen, welche katholischerseits in Beziehung auf den Uebertritt des Fürsten vorgebracht waren, höchst beschämend für die Urheber derselben in ihrer ganzen Nichtigkeit dargestellt.

Die Schrift Nr. 2., welche unter Autorisation und auf Kosten des Fürsten selbst gedruckt ist, und die vor vielen andern eine baldige treue Uebersetzung ins Deutsche verdient, enthält eine Bestätigung und ausführlichere Darstellung der in der ersten berührten Thatsachen. Als Zweck ihrer Bekanntmachung wird angegeben: sie solle zeigen, 1) dass die Beweggründe des Fürsten zu seinem Uebertritte durchaus rein und uneigennützig waren. Aus der ganzen Mittheilung ergiebt sich unwiderleglich, dass jener Schritt auch nicht mit dem geringsten äussern Vortheile für den Fürsten verbunden seyn konnte, wie die päpstliche Kirche dergleichen darbietet, dass er vielmehr von Erschwerung, Verleumdung und Gewaltthätigkeit für denselben begleitet war. „Was konnte die evangelische Kirche einem solchen Ankömmling darbieten? heisst es sehr wahr Nr. 1. S. 25. Nicht Rang und Würde, die er schon besitzt, nicht Pfründen und Schätze, die sie selbst nicht hat, nicht heimlich fördernde oder schuldentilgende Hülfe; dazu ist sie zu offen, zu hell, zu karg an Spenden von barmherzigen Heiligen. Sie konnte hier nichts anderes geben, so wie sie es nirgends thut, als Wahrheit, Gewissensfreyheit zu vernünftiger, ansprechender Glaubensüberzeugung." — 2) Dass die protestantische Gemahlin des Fürsten nicht nur keinen Antheil gehabt hat an der Confessionsveränderung desselben, sondern ihn vielmehr davon abzuhalten gesucht hat. Das Benehmen der Fürstin war ganz dem entgegengesetzt, was die katholische Kirche in solchen Fällen von ihren Mitgliedern fordert, und könnte selbst den Vorwurf einer Lauigkeit der Fürstin gegen ihre eigene Kirche zu begründen scheinen. Noch mehr könnte das Verhalten der protestantischen Geistlichen, welchen der Fürst seinen Entschluss vertraute, jenen Vorwurf zu verdienen scheinen, wenn nicht die drückenden Verhältnisse, in welchen sie sich befanden, dasselbe erklärten. — 3) Dass die französischen Behörden sehr willkürlich gegen den Fürsten gehandelt haben. Man staunt, wenn man hier mit unbezweifelten Details erfährt, wie in einem Lande, wo Gewissensfreyheit und Duldung als Grundgesetz der Verfassung beschworen ist, diess auf die empörendste Weise mit Füssen getreten werden konnte; wie der Bischof von Strassburg *Tharin*, der, hoffentlich nicht wegen solcher Grundsätze, seitdem zum Erzieher des künftigen Thronerben von Frankreich berufen ist, den Präfecten höchst ungeistlich bedrohen konnte, dass, wenn er nicht den Fürsten von seinem Vorhaben abzuhalten suchen wolle, er Controvers- oder Streit-Predigten in den katholischen Kirchen halten lassen werde, welche *grosses Aergerniss* und *unruhige Bewegungen* zur Folge haben würden; wie der Präfect, durch diese unchristliche Drohung eingeschüchtert, nun plötzlich alles aufbietet, den Fürsten vom Uebertritt abzuhalten, so dass er selbst persönlich lächerliche Versuche macht, denselben aufs neue von der Wahrheit der alleinseligmachenden Kirche zu überzeugen; wie endlich, als alle Versuche, den Entschluss des Fürsten wankend zu machen, vergeblich sind, die Regierung selbst einen Mann von solchem Stande, von solchem Alter und so bewährtem edeln Charakter aus dem Lande verweiset, welches er durch Gesetz, durch Verdienst, durch königliche Verbriefungen gesichert als sein Vaterland bewohnen konnte. Wo ist in unsern Tagen ein protestantischer Staat, der sich das erlauben würde? Wo ein protestantisch ge-

gewesener Katholik, dem die Kirche seines vorigen Glaubens solches widerfahren liess? Zwar hat die Regierung hinterher dem Fürsten frey gestellt, nach Frankreich zurückzukehren. Allein voll gerechten Unwillens über die unwürdige Behandlung, welche er erfahren und die seiner Gesundheit selbst nachtheilig geworden war, vernahm er sehr gleichgültig diese Verwilligung und um so mehr, da ihm vorher nur unter der Bedingung, dass er keine protestantische Kirche besuchen würde, die Rückkehr angeboten ward. — 4) Endlich war es Zweck bey Bekanntmachung vorliegender Erzählung und Aktenstücke die Zeitschriften zu berichtigen, welche theils unvollständig, theils irrig, theils in böser Absicht, wie besonders die *Etoile*, hieher gehörende Thatsachen mitgetheilt hatten. Am Schlusse der Schrift befindet sich ein höchst interessanter Aufsatz des Fürsten selbst über die Beweggründe, welche ihn zu der Confessionsveränderung veranlasst haben, und welche der edeln Denkart desselben, als eines wahrheitsliebenden erleuchteten Religionsfreundes durchaus würdig sind. Die irrigen Dogmen: man müsse glauben, was die Kirche lehrt, weil sie es lehrt, und: ausser der römischen Kirche sey keine ewige Seligkeit zu erlangen, hatten zuerst sein Nachdenken angeregt und ihn zu der Quelle des wahren christlichen Religionsglaubens geführt.

PHILOSOPHIE.

Heilbronn, in Comm. d. Class. Buchh.: *Vergleichende Darstellung der philosophischen Systeme von Kant, Fichte und Schelling*, nebst einer Einleitung, welche Bemerkungen über die Entwickelung der philosophischen Systeme überhaupt enthält, von *Georg Karl Fick*. 1825. 93 S. 8. (9 gr.)

In der Einleitung, welche sich auf griechische Philosophie bezieht, findet der Vf. die Grundverschiedenheit der Systeme in dem theilweisen Vorherrschen des universalirenden Vermögens, der Vernunft, oder des individualisirenden Vermögens, des Verstandes, mit der Bestimmung, welche diese beiden Denkvermögen durch das erleiden, wodurch der Mensch Glied des Ganzen und Einzeln es für sich ist. Dagegen liesse sich manches einwenden, weil schwerlich die Vernunft bloss universalirt und der Verstand bloss individualisirt, sondern beide beides zugleich. Dessen ungeachtet könnte die Bemerkung bestehen, dass die Geschichte der Philosophie im Ganzen ein Hinaufsteigen und Herabsteigen vom universellen Standpunkte auf einen beschränkteren und umgekehrt zeigt, und das Philosophiren selber wäre kaum etwas Anders. Von *Kant* behauptet der Vf., er habe in Wahrheit an den Dingen ausser uns nichts Objektives gelassen, müsse consequent die ganze Objektenwelt aus unserm Ich deduciren. Diess that *Fichte*, und wie er aus dem Ich, lässt *Schelling* aus dem Absoluten das Universum hervorgehen. Ueberhaupt wird das Wesen jedes philosophischen Systems durch die Entwickelung der Frage bestimmt: wie sind Vorstellungen möglich? Kant stützte alles auf das Ich, jedoch mit sich selber inconsequent, Fichte hob diese Inconsequenz auf, und Schelling suchte den höheren Einheitspunkt.

PP.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Vollgültige Stimmen gegen die evangelischen Theologen und Juristen unserer Tage, welche die weltlichen Fürsten wider Willen zu Päpsten machen oder es selbst werden wollen.* Mit Fleiss gesammelt und um der evangelischen Wahrheit willen aufs Neue ans Licht gestellt von Dr. *David Schulz*, Senior der evangelischen theologischen Facultät in Breslau. 1826. 70 S. 8. (8 gr.)

Vollgültige Stimmen sind es allerdings, welche der berühmte Vf. dieses Schriftchens uns hier zu vernehmen giebt. Denn es sind 1) Aussprüche Jesu selbst und seiner Apostel, die Jedermann, gehöre er an, welcher Partey er wolle, gelten lassen muss; es sind 2) Stellen aus den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche, um auch diejenigen zu überzeugen, welche diesen Büchern eine grössere Auctorität beylegen, als sie selbst für sich in Anspruch nehmen; es sind 3) für die blinden Verehrer eines Mannes, dessen grösste Grösse, dass wir so sagen dürfen, in der Bescheidenheit bestand, mit der er über sich und seine Verdienste urtheilte, sehr klare und kräftige Stellen aus Luthers Schriften; und 4) für diejenigen, welche auch die Norm für das Religiöse nur aus dem weltlichen Gesetzcodex eines Landes ableiten mögen, landesherrliche Gesetze, Edicte und Verfügungen, die herrlichsten von dem jetzigen Könige von Preussen, die hier mitgetheilt werden, um die Anmassungen der Cäsareopapisten und ihr verkehrtes und verderbliches Treiben in seiner Unchristlichkeit und Gesetzwidrigkeit darzustellen. Mögen sie von recht Vielen vernommen und beachtet werden! Als Anhang findet sich noch ein *Gutachten des Departements der auswärtigen Affairen zu Berlin, die symbolischen Bücher betreffend*, vom 18. Febr. 1791, unterzeichnet: von *Finkenstein* und von *Herzberg*, unvergessliche Namen in der Preuss. Geschichte, — und eine, auch schon anderweitig durch den Druck bekannt gemachte, *Erklärung des Berliner Magistrats über die neue Kirchenagende*, an den Hn. Geheimen Staatsminister *v. Altenstein*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Das Institut der Staats-Anwaldschaft* nach seinen Hauptmomenten aus dem Gesichtspunkte der Geschichte und der Gesetzgebung Frankreichs und Englands, sodann in seiner Empfehlungswürdigkeit auch für deutsche Staaten dargestellt, von *Alexander Müller*, Regierungsrathe in Weimar. 1825. XXII u. 263 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Unter allen Einrichtungen der französischen Justizeinrichtung ist unbedingt keine, welche so sehr die Aufmerksamkeit und das Lob der Politiker verdient, als das Institut der Staatsanwaldschaft. Sind wir auch nicht davon in der Maasse begeistert, als der Vf.; glauben wir namentlich nicht, dass dieses Institut einen so mächtigen Einfluss auf die Justizverwaltung überhaupt und noch weniger auf die Erhaltung der Eintracht zwischen den aristokratischen und demokratischen Principien äussern könne, als der Vf. sich davon verspricht; und erwägen wir endlich selbst, dass auch diese Anstalt, wie alles Menschenwerk, ihre zwey Seiten hat, und dass nicht bloss das Heilsame, sondern auch das Schädliche, wenigstens Gefährliche, besonders bey den unverkennbaren Gelegenheiten zur Ausartung und zum Missbrauche, oder bey schlechter Personenwahl, in Betrachtung gezogen werden muss: so stimmen wir dennoch mit dem Vf. aus voller Ueberzeugung in den Ausspruch eines *von Grolmann* ein, dessen Urtheil und Erfahrung ohnehin schon Achtung gebieten. „Dieses Institut erweckt schon in sofern Interesse, als durch es (dasselbe) die Richter der öfters sehr unangenehmen Nothwendigkeit, Parteyen-Interesse *ex officio* zu wahren, entrissen, und nicht mehr in die Verlegenheit gesetzt werden können, aus ihrer Rolle, als unparteyische, über den Parteyen stehende, Wesen, treten, und das Zutrauen auf die Reinheit ihres Wirkens in den Augen des Publicums durch Berücksichtigung des nicht vertretenen öffentlichen Interesses compromittiren zu müssen. Seine schönste Seite ist aber unstreitig die aus ihm sich entwickelnde stete Controle des ganzen Justizwesens, deren Mangel man in Deutschland so sehr und so tief empfindet, und überall nothwendig empfinden muss, wenn man auch, mit dem besten Willen und ohne Kosten zu scheuen, für die Organisation der Gerichte zu möglichster innerer Vortrefflichkeit besorgt ist. Der Kenner wird in diesem Institute die glückliche Lösung der bisher unaufgelösten Frage erkennen: wie auf der einen Seite die Justiz in den einzelnen Sachen unabhängig vom Cabinetts- und Ministerial-Einflusse erhalten, und auf der andern Seite doch die stete Aufsicht der höchsten Regierung auf die Justiz, als eine Regierungsanstalt, bewährt, und die Verbindung, in welcher diese einzelne Anstalt zu dem Ganzen steht, erhalten werden könne? Den ersten Theil dieser Aufgabe hatte man in Deutschland vollkommen, den zweyten dagegen beynahe gar nicht gelöst. Denn in den, ohnehin sehr unpraktischen, Justiz-Visitationen konnte sich unmöglich eine stete, lebendige, nicht zu täuschende Controle, wie in dem selbst bewachten, in jedem Augenblicke revocablen, Procureur bethätigen, und eben darum vermochten auch jene nicht, wie dieses Institut einer stets thätigen Controle es vermag, die Thätigkeit der Präsidenten zu erhalten und sie für ihre Pflichten zu stärken. Dieses Institut ist um deswillen unter allem Eigenthümlichen der französischen Justiz-Einrichtung gewiss das interessanteste und nachahmungswürdigste." Eben diese Nachahmung, die Einführung desselben in Deutschland zu befördern, ist der Zweck der vorliegenden Schrift, und zwar auf dem einzig unfehlbaren Wege, durch gründliche Darstellung der ganzen historischen Entwickelung dieser Anstalt, ihrer im Leben gewonnenen Bedeutung und Wirksamkeit, des ganzen Umfanges und der Art ihrer Verrichtungen, sonach ihrer wahren Beschaffenheit im Ganzen und im Einzelnen. Denn alles Gute empfiehlt sich durch sich selbst; es ist daher nur nöthig, es genau kennen zu lehren, um seine Bewunderung und das Verlangen darnach zu bewirken. Der Ausführung steht dann nur noch die wahre oder vermeinte Unverträglichkeit mit dem übrigen Zustande der Dinge entgegen, wie denn Verschiedene behauptet haben, dass das Institut der Staatsanwaldschaft unvereinbar sey mit der Justiz-Verfassung in den deutschen Ländern, so, dass entweder diese oder jenes aufgegeben werden müsse. Der zweyte Theil der Aufgabe des Vfs. stellte sich sonach von selbst dahin, dass erwiesen werden musste, wie weder die Politik im Allgemeinen, noch der Zustand der Justizverwaltung, der Einführung jener Anstalt im Wege stehe, vielmehr dieselbe in beiderley Betracht nur wünschenswerth erscheine. Daraus ergab sich denn ferner die Entwerfung des Grundrisses für die Ausführung, die Aufstellung der durchgreifenden Regeln dafür, und die Erwähnung der daraus zu entnehmenden Modificationen in dem gegenwärtigen Bestande dieses Institutes in Frank-

Frankreich. Um diesen letztern vollständig und genau zu übersehen, hat der Vf. im Anhange noch sämmtliche betreffende organische Gesetze Frankreichs zusammengestellt. Solchergestalt liegt uns ein erschöpfendes Werk über diesen Gegenstand vor. An sich ist es dabey sehr gleichgültig, wo dieses Institut seinen ersten Ursprung genommen habe. Indessen kann man unbedingt zugeben, dass die erste, jedoch entfernte, Veranlassung theils in der altgermanischen Einrichtung der Fürsprecher; verbunden mit der späteren Nothwendigkeit zur Aufstellung öffentlicher Beamten zur Anklage und Verfolgung der Verbrecher, besonders zur Einbringung der fiskalischen Strafen, zu suchen sey, zu welchen nach damaligen Rechtsbegriffen vorzugsweise die Strafen der landesherrlichen Bedienten, welche wider Bestallung und Pflicht handelten, so wie derer, welche die Obrigkeit und deren Anverwandte auf irgend eine Weise beleidigten. (S. 12 und 21.) So uralt die Obliegenheit der obrigkeitlichen Personen war, die zu ihrer amtlichen Kenntniss gekommenen, die *in flagranti* betroffenen, Friedbrüchigen selbst zur Verantwortung zu ziehen, so wenig hatten sie sich doch früher damit befasst, ausserdem in den von ihnen gehaltenen Dingen selbst als eigentliche Ankläger aufzutreten, in das Innere der Rechtspflege, Kenntniss von den Gebrechen in der Justizverwaltung, und Auskunft über schwer zu lösende Rechtscontroversen verschafft, andern Parteyen aber und der ganzen Zunft der Advocaten in Betreff der letzteren Belehrung und grössere Rechtssicherheit gewonnen würde; „so sind das alles doch nur mittelbare Erfolge eines an sich selbst zweckwidrigen und verwerflichen Verfahrens, welche überdiess auf andre Weise eben so leicht und sicherer erzielt werden können. Aus allen diesen Rücksichten würden wir uns daher keineswegs haben bestimmen lassen, der Staatsanwaldschaft das Wort zu reden, wie wir nichts desto weniger nicht umhin können, immer festhaltend an der Grundidee, dass, da es unumgänglich nöthig und nützlich ist, das Interesse der Gesammtheit des Staats bey der Justizverwaltung im Allgemeinen wie im Einzelnen zu beobachten, es dazu auch im Staate eines belebten Organes bedarf, um dasselbe vor Gericht, und nöthigenfalls gegen die Gerichtshöfe, zu vertreten. Denn wo bey Privatrechtsstreitigkeiten das öffentliche Interesse betheiliget ist, kann dem Staate nicht zugemuthet werden, solches in dem Privatstreite untergehen, oder von den Parteyen schlecht vertheidigen, oder gar dieselben durch Collusion sich darüber hinwegsetzen zu lassen. Dieser letztere Fall tritt besonders leicht da ein, wo die freye Verfügung der Berechtigten aus öffentlichen Rücksichten beschränkt ist, und deren Geständniss eben darum keine volle Gültigkeit hat; nirgends häufiger als in Ehescheidungssachen, aus welcher Ursache auch sonst bey den geistlichen Gerichten ein besondrer *Defensor matrimonii* bestand, also ein *ministerium publicum speciale*, (S. 212) weil es an einem solchen universellen Institute gebrach. In allen peinlichen Sachen, bey denen die Verletzung des allgemeinen Friedens immer das Hauptmoment ist, versteht es sich daher ganz von selbst, dass solcher und das Rechtliche zu dessen Bewahrung durch einen Anwald der Gesammtheit im Staatsvereine verfochten werden muss. Endlich liegt dem Staate ob, nicht bloss im Allgemeinen, sondern eben so sorgfältig im Einzelnen darüber zu wachen, dass die Gerichte ihrer Dienstinstruction, welche das Gesetz in seinem ganzen Umfange ausmacht, gemäss verfahren, und sich keine Abweichung davon erlauben. Diese Controle erfordert ein lebendiges, bey aller Gerichtsthätigkeit gegenwärtiges, Organ zu deren Beaufsichtigung. Weder Tabellen, noch Justizvisitationen können solches ersetzen. Jene, so nützlich sie zur Uebersichtlichkeit des äusseren Geschäftsbetriebes sind, geben doch gar keine Auskunft über seine innere, weit wichtigere, Beschaffenheit; ja sie bewirken für sich allein sogar, dass das Materielle der Form, die Rechtspflege, den formellen Mitteln zu ihrer Handhabung aufgeopfert wird. Die Gerichte gewöhnen sich, oberflächlich über die Sachen hinzugehen, um deren recht viele als erledigt in den Tabellen aufführen zu können, wenn hierauf ein übergrosser Werth gelegt wird. Die Justizvisitationen, deren Kostspieligkeit und Versäumniss unvermeidlich macht, dass sie *in praxi* nur zu den ausserordentlichen Maassregeln gehören können, dringen zwar ins Mark; allein die Tendenz derselben bleibt immer, die Geschäftsführung eines Gerichtes mehr im Ganzen zu prüfen, als solche im Einzelnen zu beobachten. Sie dienen mehr dazu, eingeschlichne Missbräuche abzustellen, als deren Einschleichung zu verhüten. (S. 229.) Um die Gerichte zu nöthigen, immer gesetzlich zu handeln, müssen sie sich durchgängig beobachtet wissen, und zwar, was von Wesentlichkeit ist, durch eine Behörde, die nicht über sie, sondern ihnen zur Seite steht, die sie nicht nöthigen kann, ihre rechtlich begründeten Maassnehmungen aufzuheben, aber sie zu erinnern befugt ist, solche sorgfältiger zu prüfen, und die Nichtbeachtung solcher Mahnungen zur ernstlichen Erörterung zu bringen. Auf solche Weise wird bey der Beaufsichtigung nicht nur die Unabhängigkeit der Gerichte respectirt, sondern auch jeder Gesetzübertretung auf die glimpflichste Weise vorgebeugt. Dieses schonende Verfahren, welches die eigne Ehrliebe aufrecht erhält, ist darum ungleich wirksamer, als Zurechtweisungen durch Vorgesetzte. (S. 204.) Wie die Unabhängigkeit der Gerichte von allen andern Staatsbehörden, eben so dringend als Gegengewicht ist wiederum die Unabhängigkeit der Advocaten von den Gerichten, unter der Bedingung der Regelmässigkeit ihrer Handlungen. (S. 208.) Wie anders könnte diese Aufgabe gelöst werden, als dadurch, dass die Disciplin über die Advocaten von den Präsidenten der Gerichte nur unter Mitwirkung des Staatsanwaldes geführt werden darf? „Das

System

System des Rigorismus oder Terrorismus in der Behandlung der Staatsdiener und das System der Schwäche in der nöthigen Aufsicht über sie, sind gleich schädlich." Endlich ist eine unmittelbare Wirkung des Daseyns der Staatsanwaldschaft, dass in den Gerichten nicht Maximen aufkommen, nicht Präjudizien das Ansehn von Gesetzen erlangen, nicht Observanzen entstehen können, (S. 196) welche der Absicht des Gesetzes und dem Bestreben der Regierung zuwiderlaufen oder gar entgegenwirken; dass vielmehr die doctrinelle Ausbildung der Jurisprudenz gleichförmig im Geiste der Gesetzgebung fortschreiten muss; nicht zu vergessen, dass eine der sichersten Schutzwehren der bürgerlichen Freyheit: Niemanden ohne gesetzlichen Grund seinem zuständigen Richter zu entziehen, nur aufrecht zu halten ist, wenn einer Seits vom Staatsanwalde die aus dem öffentlichen Wohle entnommenen Recusationsgründe angebracht und die Privat-Recusationen dagegen von demselben geprüft werden, (S. 207) allemal darüber aber in der vorgesetzten Instanz förmlich erkannt werden muss. Aus allen diesen, vom Vf. trefflich ausgeführten, Gründen rechtfertiget sich augenscheinlich das Verlangen nach der Einführung einer so wichtigen Anstalt. Allerdings aber dürfen solche Anwälde des Staats nie zugleich Anwälde des Fiscus, der Kammer, noch einzelner Staatsbehörden, oder selbst des Regenten seyn, so weit derselbe eine Privat-Partey vorstellt. (S. 193.) Das Unverträgliche dieser Vereinbarung (S. 96) springt in die Augen.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Geschichte der Jungfrau von Orleans*, nach authentischen Urkunden und dem französischen Werke des Hn. *Le Brun de Charmettes*, von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué*. 1826. I. X u. 464 S. II. 372 S. kl. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Im ersten Augenblick wird gewiss Mancher, wie Rec. auch, der deutschen Literatur Glück gewünscht haben, dass der für alles Romantische so begeisterte *Fouqué* diesen romantisch-historischen Stoff sich zur Bearbeitung gewählt habe. Bald stieg aber im Rec. die Bedenklichkeit auf, ob der als Dichter mit Recht gerühmte Mann auch historische Kaltblütigkeit und Kritik genug mit zum Werke bringen würde, um, was gerade hier so schwer ist (Rec. spricht aus Erfahrung), sich von seinem Gegenstande und von vorgefassten Meinungen über ihn nicht mit fortreissen zu lassen, um oft gerade die dem Dichter erwünschtesten Partieen aufzugeben, den täuschenden Nebelschleyer des Wunderbaren, mit welchem Mit- und Nachwelt den Gegenstand umgeben, abzuziehen, und letztern dagegen rein für die Geschichte zu gewinnen. Zwar verspricht Hr. *v. F.* einiges davon in der Vorrede, aber wir müssen gestehen, eben auch nur in der Vorrede. Rec. wagt es auf die Gefahr hin, von dem Vf. wenigstens, vielleicht auch von andern, für einen trockenen, jedes Sinnes für das Höhere völlig ermangelnden Bücherwurm gehalten zu werden, der die glänzende Libelle zerrupfe, und sich alles recht prosaisch mundrecht zu machen sucht, seine Ansicht und Meinung über Hn. *v. F's.* Leistung sowohl als den Gegenstand selbst ganz trocken hinzustellen.

Das zum Grunde gelegte französische Werk konnte Rec. leider sich nicht verschaffen, um zu vergleichen, wie weit er mit diesem oder dem deutschen Bearbeiter zu thun habe. Es mag sehr verdienstlich seyn, dass Hr. *v. F.* es auf die halbe Bändezahl reducirt hat, aber nicht einmal den vollständigen Titel findet man angeführt. Vor allem, um streng historisch zu Werke zu gehen, hätte Hr. *v. F.* sich nicht bloss der vollständigen Literatur seines Gegenstandes bemächtigen, sondern das Wichtigere auch namentlich anführen sollen. Dahin würden ausser den im Art. *Acc* der *Ersch-Gruberschen* Encyklopädie angeführten oder nachgewiesenen Werken noch *Delort, Jollois, Haldat*, einzelne mitgetheilte Briefe über das Mädchen von Orleans, der treffliche Abschnitt in *Niemeyer's* Beobachtungen auf Reisen IV. 1. S. 222 sq. u. 411 u. s. w. gehört haben. Doch das mag sich entschuldigen lassen. Aber sobald Hr. *v. F.* wirklich historisch verfahren wollte, musste er sich auch von seinem Gegenstand nicht so einnehmen, ja gefangen nehmen lassen, dass er lieber Wunder über Wunder annehmen als das ganze romantische Bild in seine wahrscheinlichen Bestandtheile zersetzen will. Wie hier Johanna gezeichnet wird, ist sie eine unmittelbare göttliche Prophetin, die einer fortwährenden göttlichen Offenbarung gewürdigt ist. Nun wer im funfzehnten Jahrhundert noch Wunder statuiren will, thue es auf seine Gefahr; aber Geschichte nenne er das nicht. Rec., der gleichfalls die Acten ihres Processes in den bekannten *notices et extraits* u. s. w. durchgegangen, und eine Menge Schlüssel zu diesem Räthsel durchprobirt hat, glaubt folgendes Resultat gewonnen zu haben, welches er zwar Niemandem aufdringen, aber weil er eben davon spricht, als seine einzelne Meinung anführen will. Man muss die allerdings höchst auffallende Erscheinung aus Zeit und Umständen erklären. Alte Weissagungen, die vorausgegangen waren (eine Art Messiasidee) und die psychologisch so viel wirkende Noth der Zeit und des Landes bereiteten ihre Erscheinung vor. Die Zeitgenossen waren völlig befangen über sie; denn nach der Aufklärungsstufe jener Zeit musste sie entweder eine himmlische oder eine höllische Erscheinung seyn, weil der Mensch es natürlicher und bequemer findet, auf das unnatürlichste zu rathen, als eine neue gewaltige Erscheinung in die Ordnung der Natur einzureihen. Wenn man alles von Johanna abzieht, was Mit- und Nachwelt ihr angefabelt haben mag, was Zufall und Umstände begünstigend für sie thaten; wenn man sich an die Ergebnisse der vielfachen Verhöre und Untersuchungen hält, so bleibt sicher nur eine *politische Schwärmerin* sehr edler, praktischer Art übrig. Die Anlage dazu entwickelte sich gleichzeitig mit der Entwickelung zur Jung-

Jungfrau, und der bekannte bey letzterer ermangelnde Umstand kann in der That auf die Richtung ihres geistigen Wesens einen wichtigen Einfluss gehabt haben. Ihre Schwärmerey war, wie es die Zeit so leicht herbeyführen musste, rein politischer Natur; sie glaubte sich durch Erscheinungen himmlischer Art aufgefordert, ihr hochbedrängtes Vaterland zu retten; selbst die Einwohner ihres und des Nachbardorfes waren verschiedener politischer Ansicht. Auf diese Weise war sie keine Betrügerin, aber auch kein übernatürliches Wesen. Dass man am Hofe bald einsah wie man ihre Schwärmerey benutzen könne, ist dem Rec. immer wahrscheinlich vorgekommen; dass vieles auf Johannas Rechnung absichtlich gesetzt wurde, was Zufall und Umstände schufen, ist höchst glaublich; mit einem Worte, in ihrer ganzen Erscheinung ist nichts zu entdecken, was sich nicht auf dem natürlichen, also historischen Wege erklären liesse.

Auf diesem Wege hätte nun auch Hr. *B. v. F.* bleiben sollen; sein Gegenstand würde immer noch genug romantisches Interesse gewährt haben. Dagegen hält der Vf. seine Johanna in einer unbefriedigenden Mitte zwischen Natur und Wunder; z. B. I. S. 190. wo Johanna über ihre 3 himmlischen Berather sich erklärt, sagt er: „Lasset uns nicht allzuklügelnd in solche Geheimnisse dringen. Hegen wir ja doch vor dem noch stets unenträthselten Dämon oder Genius des Sokrates Ehrfurcht; warum nicht auch vor diesen Ahnungen einer göttlichen Nähe?" — Ja S. 245 erzählt sogar die Bibel durch die den Bibelworten sehr ähnlichen Aussprüche *J's.*, welche die Bibel nicht gelesen haben konnte „eine wundersame Bürgschaft höherer Offenbarung," und auf den ganz natürlichen Einwurf, warum Johanna bey aller ihrer Inspiration nicht merkte, dass sie auf einem falschen Wege gegen Orleans geführt werde, antwortet Hr. *v. F.* (S. 274): „Wer mag dem Strome göttlicher Offenbarungen gebieten, oder auch nur dem Warum nachforschen, wenn er bald reichlich den Begeisterten durchquillt, bald wieder sich von ihm wendet, ihn für eine Zeitlang seiner eigenen Erwägung überlassend. Das ist die Führung aller echten Propheten gewesen und jedes erkorne Werkzeug dieser Gattung hat sich stets demüthig darin ergeben, nicht allwissend zu seyn, sondern nur bisweilen des *Allwissenden schmerzvoll seliges Organ*, nach Dessen geheimnissreichem Wohlgefallen." Wir würden der göttlichen Offenbarung mehr Consequenz zutrauen. So heisst es auch II. 232: „An diesem ernstlieblichen Räthsel haben wir alle bescheidentlich zu rathen, bis wir auch das in einer seligoffenbarten Ewigkeit als freudig schauende vernehmen und einsehen werden." Rechnet man denn immer noch genug romantischen Stil ab, wohin auch wohl Ausdrücke, wie: der Rhodosritter, die Burgunden, feindan rennen, als sie sich wieder *versann*; (Fransen statt Franzosen einmal vorkommend mag Druckfehler seyn); manch einer; Unterhöflichkeit, mitsammen u. s. w. zu zählen sind, und eine gewisse Dehnung des Ganzen, das vom J. 450 n. Chr. anhebt, und erst S. 160 zur Geschichte der Johanna kommt; so liest sich dieses Werk recht gut, zumal da auch der mit dem Gegenstand vertrautere manche neue Ansicht erhält. So wird die Behauptung, die Jungfrau habe in einem Wirthshause gedient, dahin berichtigt, dass sie nur auf der Flucht nach Neufchateau vor den Burgundern der Wirthin einige Zeit rüstig an die Hand gegangen sey; dass sie keineswegs durch Neid der Ihrigen, sondern bloss durch Zufall aus Compiegne ausgeschlossen und dadurch den Feinden in die Hände geliefert worden sey; dass sie sogar von einem Graf Armagnak schriftlich befragt wurde, welcher der drey damals zu gleicher Zeit regierenden Päpste der rechte sey. — Sonst hat auch noch Hr. *v. F.* einige poetische Stellen aus Chronisten und einige Lieder ins Deutsche übersetzt; von bisher aber unbekannten Quellen und deren Benutzung findet sich wenig Spur; was vielleicht aber weniger dem Nacharbeiter als dem Vorarbeiter zum Vorwurf gereichen möchte. Die Vertheilung des Stoffes in einzelne Bücher ist zweckmässig. Minder gut ist die Correctur des Druckes ausgefallen, vorzüglich bey lateinischen Worten: z. B. *fons ramnorum* statt *ramorum*; oder *hinc succumbuerunt*. I. S. 193. Art; 334 Gräbern; II. 154. Eideslästerung statt Leistung gehören zu den sinnentstellendsten. Schliesslich bemerken wir nur noch, dass manche chronologische Angaben z. B. Pfingsten den 20. März u. s. w. mit den bessern *Calendarien* z. B. *Pilgram* nicht zusammenstimmen. Auch möchte es nicht räthlich seyn für die Sache des Vfs., sich II. 339. auf die historische Treue *Shakespeares* bey dem Tode des *Cardinal* von *Winchester* zu berufen, da *S.* auch die Jungfrau von Orleans wie seine meisten Landsleute es thaten, zu einer Hexe macht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Der blinde russische Dichter *J. J. Koslow* hat für die vor Kurzem von ihm herausgegebene und der Kaiserin Alexandra Feodrowna gewidmete russische Uebersetzung von Lord *Byron's* Gedicht „*die Braut von Abydos*" von derselben einen kostbaren Brillantring, und von dem Kaiser Nikolaus ein Geschenk von 2000 Rubeln erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,

das

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und *Moden*

betreffend.

Da seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Leser für den literarischen Inhalt dieses Journals merklich zugenommen hat, so glauben wir nur den Wünschen des Publicums zu begegnen, wenn wir diesem Blatte eine Erweiterung und Vervollständigung verschaffen, indem wir die Kosten für die Modebilder, die nicht mehr, wie ehemals, genügen, auf den Inhalt verwenden und mit dem neuen Jahre statt zwey Numern — wöchentlich *drey Numern* geben, und dabey auch, statt des Octavs, das bequemere Quartformat, gleich andern Tageblättern, wählen. Es wird also künftig immer drey Mal in der Woche, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, ein Stück von einem halben Bogen erscheinen. Der Inhalt bleibt derselbe, nur dass bey Erweiterung des Raums *mehr* geleistet, und der Geist der Literatur und Kunst, und das Charakteristische der menschlichen Gesellschaft, wie es nach Zeit und Ort verschieden artet, künftig nach mehreren Seiten wahrgenommen und beachtet werden kann. Selbst der Artikel „Luxus und Mode" verschwindet nur in seiner engeren Bedeutung, und findet sich in den Sitten, Gebräuchen und Lebensweisen der Menschen wieder. Deshalb bedarf auch der Titel nur einer geringen Veränderung, und wird mit folgenden Worten ganz dem Inhalte entsprechen:

Journal für Literatur, Kunst und geselliges Leben.

Dass der Herausgeber noch etwas für sich hinzufüge, scheint kaum nöthig. Man kennt meine Weise schon. Mein Grundsatz ist: Wahrheit mit Billigkeit zu verbinden, immer das Höhere in der menschlichen Natur vor Augen zu behalten und darnach zu richten; nicht Aufmerksamkeit oder wohl gar Aufsehen zu erregen, indem man die Gemeinheit reizt und die unedlern Triebe beschäftigt; im Vortrage nicht nach Willkür bloss die Ohren des Publicums zu kitzeln, sondern in verschiedener Einkleidung Witz, Naivetät, Laune, Humor, Geist und Gemüth nur immer da anzuwenden, wo es eben der Gegenstand mit sich bringt; bey dem Wirrwarr verschiedener Meinungen den *gesunden Sinn* aufrecht zu erhalten, und auch im Erglühen des Herzens für das Gute und Schöne nicht über das Ziel hinauszuschwärmen. — Nur im ruhigen Anschauen des Göttlichen in der Menschenbrust können wir die *wahrhaft heitere Seite* des Lebens gewinnen und in der Belehrung selbst — andern *ergetzlich* werden.

Weimar, am 23. November 1826.

Dr. *St. Schütze.*

Der vorstehenden Anzeige haben wir nur Weniges hinzuzufügen.

Billigen Ansprüchen und Wünschen mögen wir gern entsprechen, und werden, mit den Absichten des Herrn Herausgebers in Uebereinstimmung, von dem Journal für Literatur u. s. w. unter oben angegebenem Titel, statt der bisherigen Anzahl der Blätter und Kupfer, wöchentlich *drey* Stück in gr. 4. liefern. Der Preis bleibt unverändert, 8 Rthlr. S. oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein. für den ganzen Jahrgang, und die pünktliche Erscheinung der Stücke wird ebenfalls wie bisher erfolgen. Es werden demnach vom Januar 1827 an, jede Woche regelmäsig 3 Stücke an die Buchhandlungen und Postämter versendet und in die Hände der Herren Abonnenten, in kurzen Zwischenräumen und so schnell, gelangen, als diess auf den angegebenen Wegen möglich ist.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir in Weimar.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dante Alighieri's
lyrische Gedichte.
Italienisch und deutsch,
herausgegeben von
Karl Ludwig Kannegiesser.

gr. 8. 31½ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpapier. 2 Rthlr. 8 gr.

Die lyrischen Gedichte des Sängers der „Göttlichen Komödie" erscheinen hier zum ersten Mal in einer Verdeutschung, die sich schon dadurch empfehlen möchte, dass der Herausgeber sie unternommen hat, nachdem er sich ein Vierteljahrhundert lang mit dem Dichter beschäftigt, und nach der zweifachen Bearbeitung seiner Uebersetzung der Komödie seine Kräfte gestählt

v. Naßitz, G. A. E., Verfuch über Armen-Verforgungs-Anftalten in Dörfern. gr. 8. Engl. Druckpap. Sonft 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Pölitz, K. H. L., Elementarbuch des Wiffenswürdigften und Unentbehrlichften a. der deutfchen Sprache, für den Schul- und Privatunterricht. 8. 1802. Sonft 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 18 gr.

— — Rubriken der Staatengefchichte der ältern und neuern Zeiten, mit 52 hiftor. genealog. Tabellen. 8. Sonft 1 Rthlr. 18 gr., jetzt 12 gr.

— — Verfuch eines Syftems des deutfchen Stils zu einem vollftändigen Curfus der deutfchen Sprache. 5 Thle. Sonft 5 Rthlr. 14 gr., jetzt 2 Rthlr.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien auf alle Sonn- u. Fefttage des Jahres. 8. 1806. 2 Jahrgänge. Zufammen fonft 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Rätze, J. G., erläuternde Darftellungen einiger intereffanten Gegenftände aus dem Gebiete der Pfychologie, Aefthetik, Moral und Religionsphilofophie. gr. 8. 1821. Sonft 16 gr., jetzt 6 gr.

Schwedler, J. G., Lehre und Troft für die, fo um geliebte Todte weinen. gr. 8. 1808. Sonft 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Struve, C. A., intereffante Anecdoten für Aerzte und Nichtärzte. 8. 1796. Sonft 20 gr., jetzt 8 gr.

Tacitus, C. C., über Lage, Sitten und Völkerfchaften des alten Germaniens. Aus dem Latein. von *Anton*. 1799. Sonft 18 gr., jetzt 8 gr.

Taffo Torquato befreytes Jerufalem, überfetzt von *Hauswald*. 2 Theile. gr. 8. Sonft 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Tieftrunk, J. G., Darftellung der vorzüglichften Umftände, durch welche die Reformation vorbereitet und unterftützt worden ift. 8. 1794. Sonft 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 12 gr.

Verfuch über die Natur der Dinge, als ein Beytrag zu einer wiffenfchaftlichen Grundlehre. gr. 8. 1804. Sonft 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 12 gr.

William Helborn und *Jul. Anfelmus*. Oder: über falfche und wahre Maurerey. 8. 1803. Sonft 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 12 gr.

Zückert, J. Fr., fyftem. Befchreibung aller Gefundbrunnen und Bäder Deutfchlands. gr. 8. 1795. Sonft 2 Rthlr., jetzt 12 gr.

Romane und Schaufpiele.

Bahrdt, Gefchichte des Prinzen Yhakanpol. 8. Sonft 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 8 gr.

— — Alvaro und Ximenes. Ein fpan. Roman. 8. Sonft 1 Rthlr., jetzt 8 gr.

Becker, Amafis. Eine Begebenheit der Vorwelt, nach St. Pierre. 8. Sonft 22 gr., jetzt 8 gr.

Edgeworth, einfache Erzählungen, überf. von *Lindau*. 8. Sonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 12 gr.

— — der Contraft. 8. Sonft 18 gr., jetzt 8 gr.

Edmund's Prüfungen. Roman von *Lindau*. 2 Thle. 8. Sonft 1 Rthlr. 16 gr., jetzt 20 gr.

Engelhardt, Schaubühne für die Jugend. 8. Sonft 14 gr., jetzt 6 gr.

Efther Raphael, oder die Profelytin. 2 Thle. 8. Sonft 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Gersdorf, Agnes und Claire. 8. Sonft 16 gr., jetzt 12 gr.

Freund Heins Wanderungen. 8. Sonft 1 Rthlr., jetzt 8 gr.

Idea, ein Bild für edle Frauen. 3 Theile. Sonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 16 gr.

Lafontaine, A., dramatifche Werke. Mit Kupfern. 8. Sonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 15 gr.

— — Prüfung der Treue. 8. Sonft 15 gr., jetzt 8 gr.

— — Tochter u. Natur. 8. Sonft 15 gr., jetzt 8 gr.

Mayblumen, Erzählungen von *Lindau*. Sonft 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Zauberhallen, 3 Thle. 8. Sonft 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr.

Herabgefetzte Preife zweyer werthvollen Bücher.

P. F. A. Nitfch

Mythologifches Wörterbuch

für Künftler und Studierende.

Zweyte Auflage, herausgegeben von *G. F. Klopfer*. 2 Bände, 100 Bogen ftark.

Leipzig 1821, bey Friedrich Fleifcher.

Sonft: auf Druckpap. 5½ Rthlr., weifs Druckp. 6 Rthlr., Schreibpap. 6½ Rthlr.

Jetzt: auf Druckpap. 4 Rthlr., weifs Druckp. 5 Rthlr., Schreibpap. 6 Rthlr.

Adrian Vlacq's

logarithmifche Tabellen.

Achte Auflage, nach *J. J. Ebert* herausgegeben von *G. Nordmann*.

Leipzig 1821, bey Friedrich Fleifcher.

Sonft: auf Schreibpap. 1 Rthlr. 10 gGr., extra fein Papier 2 Rthlr.

Jetzt: auf Schreibpap. 1 Rthlr. — extra fein Papier 1½ Rthlr.

Die Urfachen zu diefer Preiserniedrigung fo wie ganz ungewöhnliche Vortheile, welche bey Beftellungen von 6 Exemplaren auf einmal gewährt werden, befagt eine ausführliche Anzeige, welche in allen Buchhandlungen zu haben ift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Oberon, König der Elfen.* Romantische Feenoper in drey Aufzügen. Nach dem englischen, der Tondichtung des Herrn Kapellmeister Freyherrn *Karl Maria von Weber* untergelegtem Originale von *J. R. Planché* für die deutsche Bühne übersetzt von *Theodor Hell.* 1826. 108 S. 8.

Es war wohl der Wunsch des geistreichen Tonkünstlers, der Hn. *Planché* bewog, den Stoff des Oberon zum Behufe eines musikalischen Dramas für die Londner Bühne zu bearbeiten. Und in der That liegt in diesem Stoffe ein ungemeiner Reiz für die musikalische Schöpfungskraft, was auch die öftere Behandlung desselben, z. B durch die Dänen *Baggesen* und *Kunzen* (in seiner Oper Holger Danske), und durch *Wrenitzky*, dessen leichte Musik auf der deutschen Opernbühne ehemals viel Glück gemacht hat, zu beweisen scheint. Die herrlichsten Gegensätze, die sich ein charakterisirender Tonkünstler wünschen kann, liegen in diesem Stoffe, und das Reich der Elfen eröffnet ihm auch das Gebiet des Wunderbaren, in dem er die Empfindungen des Wirklichen in ätherischer Verklärung zeigen kann. Orient und Occident, Heidenthum und Christenthum wirken hier zusammen; heitere und bewegte Scenen gehen an unserm Blicke vorüber. Dieses wusste *Weber* und darum wohl empfahl er diesen Stoff, als Hr. Kimble von ihm eine Oper für die englische Bühne verlangte. Hr. *Planché* suchte der Intention des Tonkünstlers nahe zu kommen. Daher that er auch einen Blick auf scenische Pracht und Mannichfaltigkeit, die man heutzutage im höchsten Grade verlangt, und die mit der Zauberwelt sich am leichtesten verbinden läfst, obwohl man gegen die Feinde der romantischen Oper sagen muss, dass sie nicht zu dem *Wesen* derselben gehört, und dass die Gattung den Missbrauch nicht tragen darf, der sich an dieselbe geknüpft hat. Aber in Hinsicht der Scenerie ist nun freylich Hr. *P.* so weit gegangen, dass er dadurch wenigstens alle kleinere Bühnen, die *Weber's* Meisterwerk und Schwanengesang gern ihrem Publikum auftischen möchten, in die gröfste Verlegenheit gesetzt hat. Er selbst spricht sehr bescheiden in der hier übersetzten Vorrede des Originals von seiner Arbeit, die er nach *Sotheby's* Uebersetzung des *Wieland*'schen Oberons unternommen: er sagt unter andern daselbst: „die Mängel des Dialogs und der lyrischen Scenen müssen ganz auf meine Rechnung kommen. Sie sollen für das Publikum nur ein schwacher Faden seyn, an welchen der Tonsetzer seine schätzbaren (Rec. schriebe lieber *unschätzbaren*) Perlen zu reihen unternommen hat." — Letzteres ist um so wahrer gesagt, da *Weber* ganz gewiss in Uebereinstimmung mit dem Verfasser des Textes, in diesem Oberon keine *eigentliche Oper*, sondern nur ein *Schauspiel* mit *Gesang* geliefert hat, in welchem die Musikstücke wie einzelne zerstreute Perlen zwischen dem langen zum Theil prosaischen Dialoge schwimmen.

Wir betrachten nun die Anordnung der Situationen dieses Stoffes zu musikalischem Zwecke, weil diese dem Vf. eigen angehört. Im ersten Aufzug sehen wir zuerst die Elfen in Oberons Pallast, wie sie alles Geräusch von dem Lager abwehren, auf welchem ihr König ruht (Chor); durch einen dienenden Geist, Puck, erfahren wir denn, dafs er mit seiner Gattin sich entzweyt, bey Gelegenheit der Frage, welches Geschlecht von beiden das unbeständigere sey, und dafs beide sich verschworen, „in Liebe nimmer (sich wiederum zu finden, als bis irgend) ein zärtlich Pärchen, felsenfest in Wohl (und Weh, in Fluth und Gluth gelobte Treue) bewahre unverletzt u. s. w. Darauf sehen wir den König selbst in der finstersten Gemüthsstimmung auftreten, wobey Hr. *Planché* wohl mit allzugroben Farben (Rec. hat nur die Uebersetzung vor sich) gemalt hat, die auch den Componisten zu einer stürmenden Arie verleiten konnten. Puck berichtet diesem nun, wie er auf seinen Flügen noch keine Leidenschaft gefunden, die der schweren Versuchung des stolzen Glücks nicht unterlegen sey (beyläufig gesagt auch Hüon und Regia werden nicht durch *Glück*, sondern durch *Missgeschick* geprüft); dann erzählt er ihm, wie er an Karls des Grofsen Hofe dessen Urtheilsspruch über Ritter Hüon gehört, als etwas, worüber sich Oberon *wundern* solle — der aber mit einem spafshaften Widerspruch sogleich erwiedert, er *wundre* sich blofs über *ihn*: denn wo gäb's wohl etwas, worüber der Elfenkönig sich *verwundere*, ausser das umsonst gesuchte treue Weib. Oberon hört, dafs Hüon auszieht, und sogleich ist sein Entschluss gefafst; der Geist soll den Ritter mit seinem Knappen sogleich zu ihm bringen; Oberon will ihn schützen, dafür soll der treue Ritter zum Dank sein herbes Leiden enden." Auch in der Folge setzt Oberon in den glücklichen Erfolg keinen Zweifel, und erscheint so nur noch als Maschine, weshalb das Stück besser *Oberon und Regia* heifsen würde. Der Geist thut, wie ihm befohlen, er bringt Hüon nebst seinem Knappen schlafend und läfst ihm dann

dann die Tochter des Kalifen erscheinen, die sich gleichfalls im Traume nach ihm sehnt. Der Zuschauer hört sie eine Romanze zur Laute singen. Das Vorige war nämlich, wie die nächstfolgende Anrede des Oberon an den Ritter, nur gesprochener metrischer Dialog. — Regia's Erscheinung verschwindet; Hüon erwacht. Oberon ermuntert ihn zu dem ihm von Karl dem Grofsen gegebenen grausamen Auftrage, verspricht ihm Unterstützung, und beschenkt ihn mit dem Zauberhorn; auch dem Knappen wird durch den geschenkten Becher Muth gemacht. Die Feen weihen ihn gleichsam zu seiner Unternehmung in einem darauf folgenden Chore ein, und vor den Staunenden liegt die Stadt Bagdad. Noch trauen beide kaum ihren Augen; da bekommt schon der Held Gelegenheit zu ritterlicher That, die ihm von dem, was er sieht, überzeugt. Er rettet einem afrikanischen Reiter das Leben, der (hinter der Scene versteht sich) von einem Löwen angefallen wird, und dem der Wein im Becher, welchen ihm Scherasmin zur Labung anbietet, zu Feuer wird. Der Afrikaner (es ist der Bräutigam Regia's Babekan) fällt beide zum Danke mit seinem herbeygekommenen Gefolge an, wird aber zurückgeschlagen. In der folgenden Scene finden wir Ritter und Knappen wieder in der Hütte einer Alten in Bagdad, wo sie Herberge suchen, und erfahren, dafs am folgenden Tage des Kalifen Tochter mit Prinz Babekan vermählt werden soll, dafs sie aber diesen Bräutigam verweigere, seit sie im Traume einen jungen fremden Ritter gesehen. Die Alte wird durch des Ritters Reden selbst stutzig, betrachtet ihn näher und läuft aufs Schlofs. Der Knappe räth seinem Herrn, den ihm gegebenen Auftrag nur zur *Hälfte* zu erfüllen; dagegen spricht der gewissenhafte Ritter in einer Arie aus, dafs die Liebe nie die *Ehre* in seinem Herzen unterdrücken werde. Der Ort für den Ausdruck dieser Empfindung ist nicht eben glücklich gewählt. Die folgende Scene zeigt uns Regia im Gefühl ihrer Sklaverey und voll Vertrauen zu dem schönen Bilde, welches ihr der Traum gezeigt. Sie ruft dasselbe gleichfalls in einer Arie an, worauf ihre Gespielin Fatime ihr nach jener Alten Bericht meldet, dafs ein fremder Ritter gekommen sey, der sie zu retten geschworen. Voll entzückender Hoffnung hört es Regia und kann kaum ihre Freude verbergen, während die Wachen und das nahende Gefolge der Prinzessin schon die Nacht verkündigen.

So endet der erste Aufzug ohne ein eigentliches Finale oder grofses Ensemble. Der zweyte aber beginnt mit einem kurzen Preischor, welches die Sklaven des Kalifen Harun Al Raschid singen, und einer Scene, welche ein gutes Finale *hergegeben hätte*; aber für Musik ganz unbenutzt geblieben ist. Babekan nämlich fordert ungeduldig von dem Kalifen (beide Figuren singen nicht) die versprochene Braut. Diese wird mit hochzeitlichen Tänzen herbeygeführt, aber ihr Auge sucht nur voll Angst und Sehnsucht nach dem Ritter. Fatime redet ihr Trost zu. Die Vermählung soll beginnen; da hört man Schwertergeklirr; Hüon erscheint, Regia flieht ihm in die Arme. Der Kalif staunt und gebietet ergrimmt ihn niederzuhauen. Babekan dringt auf ihn ein. Hüon erkennt in ihm den Undankbaren, den er das Leben gerettet und haut ihn nieder. Der Kalif ist wüthend. Alles stürzt auf Hüon ein, da rettet ihn das Horn, woran der Knappe erinnert. Er eilt mit Regia, und der Knappe mit Fatime fort. Auf dem Wege nach dem Pallaste werden sie von Sarazenen angefallen; aber das Horn, welches diese blasen, ruft Oberon im Donner und Blitz herbey. Der Elfenkönig lobt Hüon, dafs er sein Ritterwort so gut erfüllt, und fragt Regia, ob sie auch gesonnen sey, mit diesem jedes Loos zu theilen. Sie betheuert es. Oberon läfst den Hafen von Askelon vor ihnen erscheinen und ein Schiff, das sie von hinnen bringen soll. Was Euch auch geschehe, sagt er, erinnert Euch, dafs Oberon Euch Freund verbleibt, so lange Ihr der Freundschaft würdig (besser: so lang' Ihr seiner Hülfe würdig). Hiermit oder mit dem Aufrufe zur Abfahrt würde das Finale haben zweckmäfsig schliefsen können. Jetzt folgt auf diese Scene ein halb scherzhafter Dialog des Knappen mit der entführten Fatime, welche überhaupt fast noch interessanter, als Regia geschildert ist. Während dieses Dialogs geht Hüon mit Regia ab, man weifs nicht wohin und warum, und kommt dann wieder mit den Worten: jetzt Scheramin lafs uns zu den Hafen eilen, was sie auch nach dem kleinen Viergesang thun. Nun kommt die zweyte gröfsere Prüfung. Puck, jener Geist, ruft in einer Höhle die Elementargeister zu einem Sturme auf. Die Geister kommen und gehorchen; der Sturm erhebt sich; Hüon und Regia werden an den Strand geschleudert. Diefs schildert die Musik. Kurz darauf fleht Hüon zum Himmel um Hülfe für die Ohnmächtige. Sie erholt sich, nachdem sie aus dem Zauberbecher getrunken, den die Wellen ans Land spielen. Aber der Vf. trennt die Liebenden sogleich wieder, ohne ihre Gefühle in einem Duett musikalisch zu vereinigen. Hüon geht, um zu sehen, ob eine menschliche Hülfe in der Nähe sey; unterdessen spricht Regia den Eindruck, welchen die tobende See auf sie gemacht hat, dann das Wiederkehren der Sonne, das Nahen eines Schiffs in einem grofsen Monologe aus, welcher zu der bewegungsvollen und durch wechselnde Scenerie begleiteten Arie Regia's Gelegenheit gab, deren Composition in London so grofsen Beyfall erhalten hat, und wo die grofsen dazu erforderlichen Mittel vorhanden sind, auch erhalten *mufs*. Darauf kommen Seeräuber und schleppen Regia fort; Hüon erscheint bey ihrem Hülferuf; aber wird besinnungslos niedergeworfen. Hierauf erscheint Oberon, beklagt den „armen Sterblichen" und befiehlt seinem dienenden Geiste, ihn zu pflegen und zu hüten, und dann nach Tunis zu versetzen, wohin die Piraten Regia entführen. Das erstere geschieht sogleich, eine Blumenlaube umschliefst den schlafenden Ritter; der Abend sinkt, Elfen und Meermädchen umgaukeln ihn tanzend. Mit diesem (in der Composition einzigen) Chore — und

und also auch ohne eigentliches Finale, schliesst der zweyte Aufzug.

In den dritten Aufzug hat Hr. *P.* eine Menge zum Theil unnützer Scenen hineingepackt; die Scene wechselt wie ein Guckkasten; am meisten haben wir hier mit der Dienerschaft zu thun. Fatime und ihr Scherasmin sind bey dem Gärtner Ibrahim in Tunis im Dienst; schicken sich zufrieden in ihr Loos und hoffen mit ihrer Herrschaft, wie es in der Uebersetzung immer heisst, vereinigt zu werden. Diess giebt zu einer kleinen Romanze und zu einem Duett zwischen beiden Veranlassung. Darauf findet Scherasmin seinen Herrn vor dem Garten des Emirs liegen. Fatime bringt die Nachricht, dass ihre Gebieterin in dem Harem des Emirs sey. Sie beschliessen, dass Hüon verkleidet bey dem Gärtner eingeführt werden soll. In einem kleinen Terzett rufen sie den Himmel um Beystand an. — Darauf finden wir Regia in tiefer Schwermuth in dem Harem Almensors, des Emirs von Tunis, der ihr Herz und Hand vergebens anbietet, und seine Gemahlin Stoschena um ihrentwillen verwirft (zwey nicht singende Figuren, welche hier in die Handlung eintreten). Hierauf erfahren wir wieder von Fatimen, dass Hüon von dem Gärtner angenommen worden ist. Dieser erscheint auch in Sklavenkleidung mit einem Blumenstrauss, welchen eine Weiberhand aus dem Harem ihm zugeworfen. Fatime erklärt ihm die Bedeutung der Blumen. Er glaubt die Einladung komme von *Regia*; Muth und Hoffnung jubeln in seiner Brust (Arie Hüon's). Hierauf folgt er der Aufforderung; eine Sklavin führt ihn — zu Stoschena. Wie diese auf den seltsamen Einfall gekommen, einen fremden Sklaven zur Rache und Liebe aufzufordern, bleibt unerklärt. Gespräch zwischen beiden. Hüon verwirft ihre Anträge. Da diess nichts hilft — so sucht sie ihn durch Tänze üppiger Mädchen zu fesseln (hier wieder ein Chor). Almensor tritt ein, findet den fremden Mann im Harem, befiehlt ihn zum Tode zu führen — und Stoschena, die sich in Verwünschungen entladet, in den *Tigris* zu stürzen — der Notabene bey *Tunis* fliesst. Darauf wird uns von Neuem Scherasmin vorgeführt, der das Zauberhorn wiederfindet; dann Regia vor dem Scheiterhaufen, die in dem Verurtheilten den Geliebten erkennt, und Almensor, der beide den Flammen überliefert (auch hier in dieser bewegungsvollen Situation kein Duett der Liebenden). Scherasmin eilt herbey mit dem Horn; die Fesseln der Liebenden fallen, die Sarazenen tanzen ab, Oberon erscheint zum letzten Male (mit seiner stummen Gattin), dankt ihm und versetzt ihn wieder an Karls des Grossen Hof. Aber damit Hüon wieder im Ritterkostüm erscheinen kann, lässt der Vf. ihn noch während Oberons Anwesenheit hinter die Wolkendecoration verschwinden, so dass also Oberon eigentlich niemand hat, zu dem er spricht, als das Publikum. Nun setzt sich Karl der Grosse (ebenfalls stumm) auf seinen Thron; Hüon kniet vor ihm nieder, erklärt seinen Auftrag für erfüllt, der Chor ruft ihm Heil, der Kaiser hebt ihn auf und heisst ihn willkommen. Dass Karl der Grosse überhaupt, besonders durch Musik angekündigt, am Schlusse erscheine, kann nicht getadelt werden; er gehört zur Hüonsage, auch zerstört seine Erscheinung den Eindruck der Feenwelt nicht, wenn er selbst als fabelhafte Person im poetischen Glanze erscheint; nur wird es auf der Bühne schwer möglich seyn, seine Erscheinung im Verhältniss zu der schon vorhergehenden Scenerie glänzend und imposant genug zu machen. Daher werden ihn viele Bühnen, welche Weber's Oberon zu geben versuchen, hinweglassen — zumal da er nicht zur *äussern* Vollendung der Handlung gehört, und auch am Anfange derselben nur von ihm *gesprochen* worden ist. Aber dann wird leider auch Einiges von der Weber'schen Musik wegfallen müssen.

Aus dieser Uebersicht der Handlung ergiebt sich nun, wie wenig dieser Stoff zu einer eigentlichen Oper eingerichtet worden ist, und dass darin mehr Duette, Terzette und Chöre vorkommen sollten, in denen sich die musikalische Kunst zeigen kann, dass der Dichter dagegen statt dessen mehr lyrische *Monologe*, in denen sich die Hauptpersonen aussprechen, geliefert hat. Die Schilderung der einzelnen *Personen*, besonders aber des Hüon, der Fatime und des Scherasmin ist gut angelegt, auch in dem *Ganzen* eine gewisse Beweglichkeit der Phantasie und eine ansprechende Lebendigkeit herrschend. Die *Uebersetzung* des Hn. *Hell* ist oft steif und holperich und die britische Dame, welcher sie gewidmet ist, möchte ihren Geschmack wohl ein wenig dadurch compromittirt finden, dass derselbe glaubt, er könne sie ihr am passendsten übergeben. Zwar ist der Uebersetzer geneigt, manches, was für einen Fehler dieser Uebertragung gehalten werden könnte, als „ihr geringes Verdienst" anzusehen (man sehe die Vorrede); aber das wird er keinem feinen Ohre abstreiten, dass sich der Text dieser Musik wie ein Bleygewicht anhängt, und doch oft gegen die Betonung derselben verstösst. Wahrscheinlich würde der Componist zu späterem Gebrauch manches an dieser Arbeit verändert haben.

So heisst es z. B. im ersten Chor:

Ehre und Heil dem, der treu ist und brav,
Im Oberon zeigt sich ihm stets ein Freund,
Doch *Weh'! für den Feigling, Verräther und Sklav'*
Die Rache der Feen bereit erscheint.

Vielleicht würde diess besser so lauten:

Ehre und Heil ihm, der bieder und frey;
Ihn Oberon schützt mit gewalt'ger Hand!
Doch Weh' ihm, der freveln verletzte die Treu',
Die Rache der Geister schnell ihn fand,

Eben so glauben wir den Gesang der Wassermädchen auf folgende Weise verbessern zu können:

O wie wogt es sich schön auf der Fluth,
Wenn die müde Welle im Schlummer ruht,
Ruhig verschwindet der Sonnenstrahl
Sammeln die Sterne sich allzumal,
Hebt sich der Abendhauch lieblich und mild
Düfte versendend aus fernem Gefild.
O wie woget und singet sichs hold.
Trocknend der feuchten Locken Gold.

O

O wie labt fichs in kühlender Fluth,
Wenn ihr am Bufen der fchaukelnden ruht,
Droben der Wächter im Dämmerungsfchein
Blicket vom Thurme, dem alten herein.
Kreuzt fich und fummet ein frommes Gebet,
Horcht auf das Lüftchen, das zauberifch weht,
O wie woget und fingt fichs fo hold
Trocknend der feuchten Locken Gold.

In Hn. *Hell's* Ueberfetzung heifst die letzte Strophe:

O wie fchwimmt fichs fo fchön auf der Fluth,
Wenn nichts, als wir an der Bruft ihr ruht
Der Wächter lehnet im Dämmerungsfchein
Ueber dem Thurm, den die Zeit ftürzt ein,
Bekreuzet fich u. f. w.
O wie fchwimmt fichs und fingt fichs fo hold
Trocknend *indefs* der Locken Gold.

In folgenden Worten find offenbar Accente, die mit der Mufik *nicht* übereinftimmen. S. 17. es küfst die Sonne den Purpur*faum;* S. 50. fpur*los,* wie's ihm beftimmt (vielleicht beffer: bald verliert es fich *und welkt,* wie's ihm beftimmt); S. 90. ich bin wie der Bergftrom *der* befreyt von des Froftes Herrfchaft u. f. w. (vielleicht beffer: ich gleiche des Berges Strom, der frey u. f. w.)

Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Aus dem Leben eines Taugenichts, und das Marmorbild.* Zwey Novellen, nebst einem Anhange von *Liedern und Romanzen;* von *Jof.* Freyherrn *v. Eichendorf.* 1826. 278 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wer in dem „Taugenichts," auf deffen Bekanntfchaft uns der Titel der erften Novelle vorbereitet, einer Art von *gran Tacanno* zu begegnen glaubt, der irrt fehr. Es ift ein gutmüthiger Schwärmer, ein kindifcher Träumer, ein poetifcher Hans Ohneforge, der die Welt wie einen Luftgarten anfieht, in dem fich es recht anmuthig ergehn läfst, und der endlich nach vielen feltfamen theils erlebten, theils erträumten Dingen, die fich in einer eben fo feltfamen Verwickelung zu einem Ganzen bilden, fein Glück im Schlafe macht. Wenn wir nun in diefen Begebenheiten einen haltbaren Faden und eine Wahrfcheinlichkeit vermiffen, ohne welche jede erzählende Dichtung der innern Lebenskraft gebricht, fo müffen wir uns nichts defto weniger der lieblich fpielenden Darftellungsweife, der naiven Sprache und der oft fehr poetifchen Bilder erfreuen, welche letztere das Leben diefes Taugenichts mit einem anziehenden prismatifchen Glanze umgeben.

Die zweyte Erzählung, *das Marmorbild,* erinnern wir uns in einem frühern Jahrgange des *Frauentafchenbuchs,* an welchem damals der Vf. ein fleifsiger Mitarbeiter war, gelefen zu haben. Sie fchweift in das Gebiet des Mährchenhaften hinüber, das wie eine dunkle Wolke fchauerlich über dem Ganzen fchwebt, bis am Schluffe das Licht der Liebe die Wolke durchbricht und der Gewalt der Dämonen ein Ende macht. In Anlage und Erfindung fcheint fie uns gelungener als die erftere, obgleich diefe ihr an glänzender Farbenmifchung in der Darftellung bey Weitem vorfteht. — In den beygegebenen Gedichten offenbart fich ein lebendiges und zugleich fehr zartes Gefühl, das, zwifchen Naivem und Sentimentalem fchwankend, fich doch in einer gewiffen Weichheit mehr zu dem letztern neigt, und felbft, wo es fich erheitert, nur durch Thränen lächelt. — Druck und Papier find gut.

— r. —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen.

St. Petersburg.

Am 10. Jan. d. J. hielt die hiefige Akademie der Wiffenfchaften, zur erften Säcularfeyer ihrer Stiftung, eine feyerliche öffentliche Sitzung, die mit der Gegenwart des Kaifers, der Kaiferin Alexandra und der Kaiferin Mutter, fo wie des Grofsfürften Thronerben, des Grofsfürften Michael und der Grofsfürftin Helene beehrt ward. Mehrere Mitglieder der hohen Geiftlichkeit, der Hof, die Minifter, das diplomatifche Corps, die höchften Civil- und Militärbehörden und eine grofse Anzahl angefehener Perfonen, wohnten der Sitzung gleichfalls bey. Sie begann mit einer von dem Geheimen Rath. Hn. *Ouwaroff* in ruffifcher Sprache gehaltenen Rede, worin ein Ueberblick der Gefchichte der Akademie und der feit ihrer Stiftung von den erhabenen Beherrfchern Rufslands ihr gewährten Wohlthaten gegeben wird. Hiernächft gab der beftändige Secretär der Akademie, Hr. Hofrath *Fufs,* in einer franzöfifchen Rede eine Ueberficht ihrer Arbeiten während des erften Jahrhunderts ihres Beftehens, der zahlreichen und wichtigen Dienfte, welche fie allen Zweigen der Wiffenfchaften geleiftet hat. Sodann wurden den Kaiferlichen Maj. und Kaif. Hoheiten von dem Präfidenten goldene Medaillen überreicht, die auf diefe Feyerlichkeit gefchlagen worden. Der beftändige Secretär nahm fodann wiederum das Wort, um die von der Akademie gemachten Preisaufgaben, fo wie das Verzeichnifs der bey diefer Gelegenheit zu Ehrenmitgliedern und zu Correfpondenten ernannten Perfonen zu verlefen. Die Sitzung wurde durch eine im Namen der Akademie an die Verfammlung gerichtete Dankfagungsrede des wirklichen Staatsraths Hn. *Storch* befchloffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

GOTHA, b. Gläser: *Catalogus librorum tam manuscriptorum quam impressorum*, qui jussu divi Augusti, Ducis Saxo-Gothani a beato *Seetzenio* in Oriente emti in *bibliotheca Gothana* asservantur, opus sub auspiciis divi Friderici, ducis Saxo-Gothani institutum. Auctore *J. H. Moellero*. Tomus *primus*. Particulas I et II complectens. Accedit de *numis orientalibus* in *Numophylacio Gothano* asservatis commentatio I. 1825 u. 1826. 270, 28 u. 187 S. 4. Mit 5 Steindrucktafeln.

Es ist ein dankenswerthes Unternehmen, den Inhalt der Gothaischen Handschriftensammlung durch ein Verzeichniss dem Publicum bekannt zu machen. Der Vf. des vorliegenden Catalogs hat dieses Unternehmen mit vielem Fleisse begonnen. Er hat sich zuvörderst mit den wichtigsten gedruckten Catalogen arabischer Handschriftensammlungen bekannt gemacht, und bemerkt daher bey den einzelnen Handschriften der Gothaischen Sammlung immer möglichst vollständig, an welchen andern Orten noch das Werk vorhanden sey. Die meisten Werke führt der Vf. nur kurz auf, indem er den arabischen Titel im Originaltext mit lateinischer Ueberfetzung mittheilt, und dann, wo es anging, einige literarische Notizen hinzufügt. Aber von einigen wichtigeren Werken, wie z. B. dem *liber notitiarum* des *Ebn Koteiba*, und dem *liber carminum* des *El Isfahani* giebt Hr. *M.* auch ausführlichere Inhaltsanzeigen, oder theilt auch wohl Bruchstücke im Originaltexte mit. Dieses Verfahren ist auch vollkommen zu billigen, da grössere Mittheilungen aus vielen Handschriften den Umfang des Catalogs natürlich sehr vergrössert haben würden.

Die *erste* Abtheilung dieses Catalogs enthält die *theologischen, juristischen* und *historischen* Handschriften. Es befinden sich in der Sammlung ziemlich zahlreiche Stücke kufischer Korane, verschiedene Commentare zum Koran, und Sammlungen der Ueberlieferung, desgleichen dogmatische und ascetische Schriften. Unter den juristischen ist auch die grosse Gesetzsammlung des Scheich Ibrahim El Halebi, welche den Titel Multeka El Abchur, das ist der Zusammenfluss der Meere, führt. Unter den historischen Handschriften werden vom Vf. zuerst aufgeführt: *libri Cosmographici*. Dahin rechnet er z. B. das berühmte Werk des *El Kaswini: speculum rerum existentium*. Darauf folgen *libri geographici*, worunter auch Reisebeschreibungen sind. Ferner sind noch abgetheilt: *historia universalis, historia singularum regionum et urbium, vitae*. Aus allen diesen Fächern enthält die Sammlung sehr schätzbare Werke, deren Eintheilung nach den verschiedenen Formaten freylich den Zusammenhang derselben etwas unterbricht. Unter Nr. 253 befindet sich ein Theil des grossen Werkes des Makrisi über Aegypten, welcher auch die Beschreibung der religiösen Sekten, der Schulen, der Krankenhäuser, der Moscheen, der moslemischen Klöster, der Kirchhöfe, der Synagogen, der jüdischen Feste, der Kopten, der christlichen Klöster und der christlichen Kirchen enthält. Ein anderes Werk über Aegypten, Nr. 258. *liber canonum tribunalium*, handelt von dem Nutzen des Schreiberamts, von den Grenzen Aegyptens, von den Provinzen des Landes, den Namen der Aecker, der Dörfer, der Inseln und Ortschaften in alphabetischer Ordnung. Dieser ersten Abtheilung des Catalogs sind angehängt ein *appendix* über den Inhalt des Werkes *Adschaib almachlukât* von El Kaswini, und ein Stück aus diesem Buche über das *mare ambiens* mit lateinischer Uebersetzung und Noten, ferner die Angabe der Capitelüberschriften in dem *liber notitiarum* des Ebn Koteiba.

Die *zweyte* Abtheilung des Catalogs enthält die *philologischen* Werke, die *Gedichte*, die *rhetorischen Schriften*, die *Romane* und die Sammlungen von *Erzählungen*. Unter den philologischen zeichnet der Vf. aus ein Bruchstück des berühmten *Kitab ellobab* von Essamani, und theilt mehrere Artikel daraus mit. Das Buch erklärt bekanntlich die *nomina gentilitia*, und ist deshalb auch von den Geographen benutzt worden. Das sogenannte *liber carminum* des *El isfahani*, welches in der Sammlung sich befindet, ist ein blosser Auszug aus dem grossen Werke, welches diesen Titel führt. Die Lebensbeschreibungen sind darin sehr verkürzt, und in alphabetische Ordnung gebracht. Viele Lebensbeschreibungen sind ganz weggelassen, so z. B. auch die des Amru ben kelthum, welche *Kosegarten* in seiner Ausgabe der Moallaka aus der Pariser Handschrift mitgetheilt hat. In den beiden Abtheilungen des Catalogs hat der Vf. zusammen 965 Handschriften verzeichnet.

Dass das *Kitâb el agâni* zu Gotha nur ein Auszug sey, sieht man gleich aus allem was auf den ersten Seiten steht: denn hierin wird immer von *El isfahani*, wie von einem dritten, erzählt, und es wird auch der Plan angegeben, nach welchem

chem der Auszug gemacht worden. Schon in der ersten Zeile heißt es:

قال المصنف رحمه الله اقدم هنا حكاية وجدتها فى اخر مختصر من هذا الكتاب اختصره الرشيد ابو الحسين احمد بن الرشيد بن الزبير

„Es sagt der Vf., welchem Gott gnädig sey: Ich will hier vorwegsenden eine Geschichte, welche ich gefunden an dem Schlusse eines Auszuges aus diesem Buche, welchen ausgezogen hat *Erraschid abul hossein achmed ben erraschid ben essobeir.*" Weiterhin heißt es:

الشرط فى هذا الاختيار ترك ذكر الاصوات

„Es ward beschlossen in dieser Auswahl wegzulassen die Erwähnung der Arien." Denn in dem Originaltexte des Werkes bilden die اصوات oder Arien immer den Anfang der Artikel. In der Aufzählung der Artikel des Gothaischen Werkes setzt Hr. *M.* (S. 192): „Nr. 122. *Vaka dsi kâr* وقعة ذى قار, *floruit regnante Kosri aberwis ben hormos.*" Es scheint hiernach, daß Hr. *M.* hier einen Dichter Namens *Vaka dsi kâr* vermuthet habe. Rec. glaubt aber, daß jene arabischen Worte bedeuten: *Die Schlacht bey Dſukâr,* und daß der Artikel eine Beschreibung jenes Treffens enthält. Vgl. *Rasmussen historia praecipuorum Arabum regnorum.* p. 16. 23. 109. Eben so verhält es sich auch wohl mit dem Artikel وقعة مرج راهط. Es ist sehr zu wünschen, daß Hr. *M.* mit der Herausgabe dieses Catalogs ungesäumt fortfahre.

Die vom Vf. beygefügte Abhandlung *de numis orientalibus in Numophylacio Gothano asservatis,* welche auch abgesondert verlangt werden kann, ist ein äußerst nützliches Werk für die moslemische Münzkunde. Hr. *M.* zeigt auch hier eine große Belesenheit in den wichtigsten Schriften über dieses Fach, und stellt alles von Münzen dieser Art bisher bekannt gewordene auf eine solche Weise zusammen, daß derjenige, welcher noch unerklärte Münzen bestimmen soll, aus diesem Buche vielfache Belehrung schöpfen wird, wie es Rec. selbst zu erfahren Gelegenheit gehabt hat. Der Vf. handelt zuerst von den allerfrühesten Münzen der Moslemen; dann geht er über zu den Münzen der Omajjiden. Er theilt historische Abschnitte aus den chronologischen Tafeln des Hadschi Chalfa mit, erklärt darauf die einzelnen zu Gotha befindlichen Münzen dieser Fürsten, und bemerkt, wo dergleichen sonst noch bekannt gemacht worden sind. Hieran schließen sich die Münzen der Spanischen Omajjiden, worauf die Abasiden folgen, und die der kleineren Dynastien. Hr. *M.* führt hier zuerst immer die Reihe der Fürsten jeder Dynastie auf, und bemerkt dann, von welchen Fürsten der Dynastie Münzen gefunden worden sind.

K.

St. Petersburg, b. d. Vf.: *Vorläufiger Bericht über eine neue bedeutende Bereicherung des Orientalischen Manuscripten-Apparats der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.* Vom Staatsrath *von Frähn.* 1826. 18 S. 8.

Im Eingange spricht der um die orientalische Literatur sehr verdiente Vf. über die Unterstützung, welche die orientalischen Studien in Rußland unter der Regierung Alexanders I. erhalten haben. Gleich zu Anfange derselben ward auf jeder der Universitäten Rußlands eine Professur der orientalischen Sprachen errichtet; bey der Petersburger Universität ward später ein doppelter Lehrstuhl für eben dieselben gegründet; beym Reichscollegium der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg ward ein orientalisches Lehrinstitut gestiftet, um in Zukunft aus den Söhnen des Vaterlandes selbst der russischen Diplomatik die nöthigen Dragomane für den Orient zu bilden; in Orenburg ward eine in mehrfacher Hinsicht höchst wichtige Militärschule eröffnet, welche zugleich den Unterricht in der arabischen, tatarischen und persischen Sprache umfaßt; es ward die orientalische Alterthumswissenschaft mit in den Kreis der von der Petersburger Akademie der Wissenschaften zu bearbeitenden und auszubildenden höheren Wissenschaften gezogen; es ward bey derselben ersten Gelehrtenanstalt des Reichs der Grund zu einem asiatischen Museum gelegt, welches eben sowohl zum Hauptconservatorium orientalischer Denkmäler und Merkwürdigkeiten, namentlich der in Rußland selbst gefundenen, wie auch zum Sammelplatz aller der für das Studium des Orients in seinen mannichfaltigen Theilen erforderlichen Hülfsmittel dienen soll; es ward aus dem ehemaligen classischen Boden der mohamedanischen Gelehrsamkeit, aus Bagdad, eine kostbare Sammlung von fast fünfhundert arabischen, persischen und türkischen Handschriften nach St. Petersburg in jenes Museum versetzt; vor kurzem ward eine zweyte Sammlung von beynahe zweyhundert nicht minder schätzbaren, meist arabischen, Handschriften ebenfalls in jenes Museum gebracht; es ward ganz neulich auch eine interessante Sammlung ägyptischer Alterthümer für Petersburg gewonnen, und daselbst aus ihnen ein ägyptisches Museum gebildet.

Ueber die erste Sammlung von Handschriften hat Hr. *v. Fr.* uns im J. 1819 einen vorläufigen Bericht gegeben. Ueber die zweyte Sammlung verbreitet sich der vorliegende Bericht. Diese zweyte Sammlung schreibt sich aus derselben Quelle, wie die erste, her; auch sie ward von Hn. *Rousseau,* damaligen französischen Generalconsul zu Bagdad, jetzt zu Tripolis, zusammengebracht, und auch sie ist

ist reich an seltenen, wichtigen, interessanten und classischen Producten Mohamedanischer, namentlich Arabischer, Gelehrsamkeit. Unter den darin befindlichen historischen Werken zeichnet sich aus *Achmed Makkari's* grosses Werk über Spanien. Der Name des Vfs. wird sonst gewöhnlich Mokri geschrieben; Hr. *v. Fr.* aber berichtigt diese Schreibart durch folgende Bemerkung: „Sein Beyname war aber nicht *Mokri* (d. i. der Koranleser), sondern Makkary. Makkare ist ein grosses Dorf im Gebiete von Telemsan, nach welchem Achmed's Vorfahren sich benannten, und er mit ihnen, ob gleich er selbst in der Stadt Telemsan geboren und erzogen worden war. So berichtet, nach Makkary's eigener Aussage, ein Ungenannter, von dem sich die Biographie unsers Autors im Asiatischen Museum befindet." Das Werk selbst führt den Titel: der liebliche Duft vom grünenden Zweige Andalusiens und die Geschichte des Wesirs Lisan eddin. Es ist ein starker Foliant von 1508 Seiten mit gedrängter Schrift. Der letztere im Titel angegebene Theil, der fast die Hälfte des Ganzen ausfüllt und sich über das Leben, die Thaten, Verdienste, und rühmwürdigen Eigenschaften eines der grösten und gebildetsten Staatsmänner der Araber (im 14. Jahrh. nach Christo) ausführlich verbreitet, war ursprünglich allein der Gegenstand, den sich der Vf., welcher in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. blühte, zur Bearbeitung vorgenommen und zu einem besonderen Werke bestimmt hatte; und nur erst nachher fügte er demselben den ersten Theil bey, wodurch seine Arbeit nicht anders als in einem besonderen Grade gewinnen konnte. Dieser enthält, ausser der politischen Geschichte Spaniens seit der Eroberung desselben durch die Araber und bis zu dessen Wiedereroberung durch die Christen, auch eine geographisch-physikalische Beschreibung des Landes, und ist überdiess besonders für die Arabische Gelehrtengeschichte eine überaus reiche Fundgrube. Nach der Weise Muhammedanischer Schriftsteller ist das Buch mit Gedichten und Stellen aus Gedichten wie durchsäet, und zum Theil, zumal die ausführliche Einleitung in einem sehr blühenden Stile geschrieben: denn der Vf. galt für einen der wohlredendsten Gelehrten seiner Zeit: „wenn er einen Vortrag hielt (sagt sein Biograph), so glaubte der Hörer, Utarid (Mercur) selbst sey vom Himmel herniedergestiegen?" — Das Werk ist bisher nur von Cardonne und Shakspeare, und zwar nur zum Theil benutzt worden, und es ist dasselbe, das Conde nach der Vorrede zu seiner *Historia de la Dominacion de los Arabes en Espana*, wie er bitter klagt, nicht benutzen konnte, weil es der reichen Escurial-Bibliothek fehlt. Ein zweytes wichtiges historisches Werk dieser Sammlung ist das des *Ebn Chaldun*. Der Vf. bemerkt über die dortige Handschrift: „Die vorliegende Handschrift, schön und leserlich, begreift ausser den eigentlichen Prolegomenen noch den ersten Theil des eigentlichen Werkes, jedoch den 6ten Abschnitt desselben nicht vollständig, wie denn dieser überhaupt sich nur in wenigen von den nach Europa gekommenen Handschriften findet. Der zweyte und dritte Theil dieser Schrift des eben so geistreichen als gelehrten Ibn-Chaldun (starb *a.* 1404) aber geht noch sämmtlichen Bibliotheken der Christenheit ab, und es wäre ungemein zu wünschen, dass sich unsere Reisenden und diplomatischen Agenten im Orient die Auftreibung und Herbeyschaffung derselben ganz besonders empfohlen seyn liessen." Um Reisende und öffentliche Geschäftsträger im Orient in den Stand zu setzen, nach solchen arabischen, persischen und türkischen Handschriften, welche besonders wichtig und nützlich sind, und nach Europa verpflanzt zu werden verdienen, Nachfrage anstellen zu können, wird Hr. *v. Fr.* nächstens eine Liste von orientalischen Werken, welche namentlich für Geschichte und Geographie von der grössten Bedeutung sind, in den Druck geben und vertheilen lassen. Auf derselben wird er die beiden gedachten Theile des Ebn-Chaldun nicht vergessen. Unter den philologischen Werken der Sammlung ist neben anderen zu bemerken das Wörterbuch der arabischen Sprache von Dscheuhery, von welchem Hr. *v. Fr.* mit Recht bemerkt: „Weder *Golius*, der bey Abfassung seines *Lex. Arabico-Latin.* besonders den Dscheuhery benutzte, noch *Wankuli*, welcher ihn türkisch bearbeitete, haben das Original überflüssig gemacht. Beide haben die von dem Arabischen Lexicographen beygebrachten und doch für die Bestimmung des Redegebrauchs so wichtigen Beweisstellen aus Dichtern, sie haben (wie Reiske sich ausdrückt) die Blume und den Kern von Dscheuhery weggelassen. Dazu kommt, dass Golius Uebertragungen, bey aller seiner anerkannten Autorität, doch noch so mancher Berichtigungen bedürfen." Auch können wir nicht umhin anzuführen, was Hr. *v. Fr.* über den Werth der in den Handschriftensammlungen gewöhnlich so häufigen arabischen Gedichte und Erzählungen eben so gründlich, als unparteyisch sagt: „Wenn selbige, wie oben bemerkt, besonders reich an Dichtern, poetischen Blumenlesen und Sammlungen von Erzählungen ist, so wollen wir dabey nicht bloss das Verdienst derselben, als schöne Kunstwerke der schöpferischen Phantasie eines der merkwürdigsten Völker Asiens, oder in sofern sie zur Gemüthsunterhaltung dienen, in Anschlag gebracht, sondern sie auch in philologischer Hinsicht und aus einem historischen Gesichtspunkt betrachtet wissen. Was diese letztere Berücksichtigung anbelangt, so besingen sehr viele der Gedichte das Lob grosser und berühmter Männer der Zeit, oder Begebenheiten aus derselben; sie berühren deshalb oft Vorfälle, von denen die Annalen der Muhamedaner schweigen. Gleicherweise liegt in den Commentaren zu diesen Gedichten ein reicher Schatz von fruchtbaren Daten, nicht nur für die genauere Sprachkunde, sondern auch für die Geschichte, Geographie, Alterthumskunde." Dieser neue Zuwachs der Petersburger Handschriftensammlung wird dem Vf. vielfältigen Stoff zu neuen lehrreichen Werken im Fache der orientalischen Literatur gewähren.

K.

SCHÖ-



SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Gedichte von Ludwig Uhland.* — *Dritte* Auflage. 1826. 480 S. 8. (2 Rthlr.)

Ebend., b. Ebendems.: *Gedichte* von *Friedrich Hölderlin.* 1826. 226 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Ebend., b. Ebendems.: *Gedichte* von *Justinus Kerner.* 1826. VI u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Auch manchen Mann, auch manchen Held, im Frieden gut und stark im Feld, gebar das Schwabenland; und wie einst zu den Zeiten der Hohenstaufen die Blüthe des Gesangs die Allemannischen Gefilde verherrlichte, so fehlt es auch jetzt dem wackern Lande, stark in seinem edlen Könige und seinen treuen Ständen, nicht an hochbegeisterten Sängern, die seinen Ruhm der Welt verkündigen. Drey derselben, längst bekannt, bringen uns hier die Geschenke ihrer Muse dar. Der erstere, unstreitig der kräftigste, tiefste, genialste derselben, erscheint zum dritten Male, ein Zeichen, dass er Freunde gefunden, und so heissen wir ihn denn mit diesen Gedichten, ihn, der nicht ruhmlos auch nach Melpomenens Kranz strebt, zum dritten Male willkommen. Die beiden übrigen unterscheiden sich in dem Geist und der Form ihrer Gedichte, wie alte und neue Zeit. Hr. *Hölderlin* schliesst sich mehr an die antike, klassische Welt, Hr. *Kerner* mehr an die neue romantische Welt an. Daher finden wir bey jenem auch mehr antik gemessene Verse, die freylich nicht ohne Flecken, aber doch im Ganzen wohl gelungen zu nennen sind, und eine gewisse Ruhe ist über seine Schöpfungen ausgegossen, die einen wohlthuenden Eindruck hinterlässt. Wir theilen deshalb einige Strophen aus dem Gedichte. „*Der Winter*" S. 50 mit:

Jetzt komm' und hülle, zaubrischer Phantasus
Den zarten Sinn der Frauen in Wolken ein,
In goldne Träum' und schütze sie, die
Blühende Ruhe der Immerguten.

Wenn jetzt der immer zürnende Boreas,
Mein Erbfeind, über Nacht mit dem Frost das Land
Befällt und spät zur Schlummerstunde,
Spottend der Menschen sein schrecklich Lied singt,

Und unsrer Städte Mauern und unsern Zaun,
Den fleissig wir gesetzt, und den stillen Hain
Zerreisst, und selber im Gesang die
Seele mir stört, der Allverderber,

Und rastlos tobend über den sanften Strom
Sein schwarz Gewölk ausschüttet, dass weit umher
Das Thal gährt und wie fallend Laub vom
Berstenden Hügel herab der Fels fällt.'

Einen etwas andern Charakter haben die poetischen Briefe, in welchen ein Liebesroman erzählt wird; der gegebene dramatische Versuch erscheint etwas steif... — In Hn. *Kerner's* Liedern ist lyrischer Ton und Schwung, seine Balladen sind aber oft zu unnatürlich tragisch. Z. B. die unter dem Namen „Herr von der Haide" (S. 118.) Dasselbe gilt von dem Scenenspiel am Schlusse. Bey dem sonst guten „*Trinklied im Junius*" (S. 12.) haben wir zu erinnern, dass der Wein, wenn er im Fasse sich regt, gährt und den sogenannten *Stich* hat, eben kein einladendes Getränk ist. Zuweilen macht sich der Dichter die Mühe des Versbauens gar zu leicht. Z. B. scandirt er S. 33.

Helden aus Hermannsstreiten

Jungfraun aus deutschen Zeiten.

Und in demselben Gedichte reimt er auf *wonnetrunken* — *gewunken* statt gewinkt.

Als Beyspiel des Rührenden stehe hier das Gedicht: der Pilger:

Auf dürrer Heide geht
Ein armer Wandersmann,
Kein kühlend Lüftchen weht,
Das ihn erquicken kann.

Er schaut Land ein, Land aus,

Horcht, keine Quelle fliesst.

Blickt, sieht nicht Wald, noch Haus,
So schattend ihn umschliesst.

Er kann nicht weiter gehn,
Er sinkt aufs dürre Moos,
Doch sieh' auf Bergeshöhn
Erblickt er jetzt ein Schloss.

„O, Kranker, freue dich,
Das nimmt dich gastlich auf!"
Er rafft zusammen sich,
Er eilt den Berg hinauf.

Und als er auf den Höhn, —
Kein Schloss ersieht er mehr,
Sieht eine Wolke stehn,
Die bald erstirbt, wie er.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 31. Decbr. v. J., starb zu London im 71. Jahre Sir *William Gifford*, der Uebersetzer des Juvenal und Persius, und Herausgeber des *Quarterly Review* bis zu Anfang des Jahres 1825.

Zu Paris starb am 1. Januar, der Architekt *Franc. Mazois*, Herausgeber des Prachtwerkes über die Ruinen von Pompeji, und Vf. eines archäologischen Werkes über den Pallast des Scaurus, welches auch in das Deutsche übersetzt wurde. Er war der Schwiegersohn des berühmten Schauspieldichters *Alexander Duval.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) München, b. Fleischmann: Des *C. Cornelius Tacitus Agricola.* Ueberfetzt und erläutert von Dr. *H. W. Fr. Klein.* 1825. 180 S. gr. 12. (12 gr.)

2) Ebendaf., b. Ebendemf.: *C. C.*[*ornelius*] *Tacitus über Lage, Sitten und Völkerfchaften Germaniens* u. f. w., von Dr. *H. W. Fr. Klein.* 1826. 202 S. gr. 12. (12 gr.)

Vorliegende Ueberfetzungen des *Agricola* und der *Germania* des *Tacitus* machen einen Theil der beym Verleger erfcheinenden *Sammlung der griechifchen und römifchen Klaffiker in neuen deutfchen Ueberfetzungen* aus, deren Zweck in einer Ankündigung derfelben durch den Hn. Prof. *Oertel* öffentlich ausgefprochen worden ift, deshalb hielt es Hr. *Kl.* für überflüffig, noch einmal darüber hier in der Vorrede fich zu verbreiten. Um jedoch den Verdacht von fich zu entfernen, als habe er hier nur, wie es jetzt fo oft gefchieht, dem Speculationsgeift gefröhnt, fo gefteht er S. VI mit liebenswürdiger Befcheidenheit, dafs er, dafs er, feit einer Reihe von Jahren dem Studium des Tacitus mit befonderer Vorliebe ergeben, die Schwierigkeiten wohl kenne, mit denen ein Ueberfetzer des Tac. zu kämpfen habe, und dafs zunächft innige, aufrichtige Sehnfucht nach Belehrung über feinen Lieblingsfchriftfteller ihn zur Herausgabe diefer Ueberfetzungen und der fie begleitenden Bemerkungen bewogen habe. Dem gemäfs hat er, wie er fagt, nichts, was über den Tac. gefchrieben worden ift, unbeachtet gelaffen, fo wie er auch die früheren Ueberfetzungen deffelben geprüft und ftudirt hat; und fein Streben ift nun darauf gerichtet gewefen, die Uebertragung mancher Stellen, die in früheren Ueberfetzungen getadelt wurden, zu verbeffern, und durch zweckmäfsige Zufammenftellung deffen, was in neuerer Zeit befonders zur Erklärung diefer beiden Schriften des Tac. gearbeitet worden, jungen und unerfahrenen Lefern einen nicht ganz unnützen Commentar zu liefern. Wir haben alfo unfere Erwartungen nicht fo hoch zu fpannen, als wenn der Vf. mit dem Verfprechen oder der Anmafsung aufträte, als wollte er hier etwas ganz Neues und Eigenthümliches liefern, und eine, der feiner Vorgänger durchaus entgegengefetzten Bahn fich brechen. Um fo eher aber werden wir auch bey dem Vf. Befriedigung finden und es defto dankbarer anerkennen, wenn wir auch hin und wieder, obfchon er nicht damit prahlt, Neues und Eigenthümliches in feinem Werke entdecken.

Der Ueberfetzung des *Agricola* find auf 26 S. *Bemerkungen über das Leben und die beiden kleinen Schriften des Tac.* vorausgefchickt, welche ebenfalls nicht für den eigentlichen Philologen beftimmt find, fondern nur dem gröfseren Kreife der Lefer einen Mafsftab in die Hand geben follen, diefe beiden Schriften des Tac., und namentlich die Einleitung zum Agricola, zu beurtheilen. Diefe fehr gut gefchriebenen Bemerkungen leiften wirklich alles, was der gewöhnliche Lefer nur verlangen und auch nur benutzen kann; und auch der tiefere Kenner des Tac. wird diefelben nicht ohne Nutzen und Freude lefen. Schätzenswerth find die unter den Text gefetzten Nachweifungen über kleinere Abhandlungen, welche das Leben und diefe kleineren Schriften des Tac. betreffen, und Rec. felbft hat hier einige derfelben zum erften Male angeführt gefunden; doch find dafür andere wieder übergangen, z. B. die *Vie de Tacite,* welche dem *erften* Theile der Ueberfetzung des Tac. von *la Bletterie* vorfteht und wirklich einigen Werth hat u. f. w. S. XV vermuthet der Vf., Tac. habe unter des Vefpafianus Regierung, vielleicht felbft in deffen Gefolge, feine dem Staate fchuldigen Kriegsdienfte gethan, und findet es nicht unwahrfcheinlich wegen der Anfchaulichkeit und Lebendigkeit, mit welcher er Britannien und Judäa befchreibt, dafs er in dem einen oder dem andern diefer Länder (oder in beiden) gewefen fey. Auch wir ftimmen hierin gern dem Vf. bey, und halten uns überzeugt, dafs der junge Tac., der damals etwa 18 Jahr alt feyn mochte (denn Tac. war etwa A. 50 geboren, nicht 55 oder gar 60, wie der Vf. meint) den Vefpafianus nach Judäa begleitet und dort als Contubernale den Kriegsdienft gelernt habe. Schon Hift. I. 10: *Occulta lege fati — — — Vefpafiano liberisque ejus Imperium deftinatum effe, poft fortunam credidimus,* fcheint darauf zu deuten. Befonders erzählt Tac. Hift. II. zu Anfang die Angelegenheiten des Orients fo anfchaulich, geht bey des Titus Reife, feiner Zögerung unterwegs, dem Befuche des Tempels der Venus zu Paphos, der Gefchichte diefes Tempels u. f. w. fo fehr ins Einzelne, fchildert darauf den Vefpafianus und fein Verhältnifs zum Mucianus fo treffend und zeigt überall eine folche Vorliebe für den erfteren, dafs man leicht auf den Gedanken kommt, Tac. fey damals felbft im Orient, in der Nähe des Feldherrn und feines Sohnes gewefen; und wenn man die Genauigkeit der Befchreibung Paläftina's vergleicht mit der Ungründlichkeit und Oberflächlichkeit, mit welcher Germanien gefchildert wird, fo möchte uns diefes beynahe zur Gewifsheit werden. Dafs Tac. auch in

in Britannien gewesen sey, ist theils aus dem vom Vf. angegebnen Grunde wahrscheinlich, theils auch wegen der Stelle (Agr. 9): *Consul egregiae tum spei filiam juveni mihi despondit, ac post consulatum collocavit; et statim Brit.* etc. Diese Tochter des Agric. war damals erst 13 Jahr alt, also zur Heirath noch nicht reif; auch wird sie damals nur bezeichnet als eine, die Hoffnungen für die Zukunft erregt, nicht aber schon erfüllt habe; wollten wir es anders nehmen, so würden diese Worte: *egregiae tum spei,* einen Tadel für des Tac. Gemahlin enthalten, was überhaupt unstatthaft ist, ganz insbesondere aber der *piissima filia* (Cap. 43) widerspricht, die Tac. recht mit Vorliebe so oft erwähnt. Auch sagt Tac., er habe diese Tochter erst nach dem Consulate des Agr. geheirathet, und dass dieses später geschehen sey, geht aus dem folgenden: *et statim Britanniae praepositus est,* hervor. Auch begleitete die Gemahlin des Agricola ihren Gatten nach Britannien, und somit ist es wahrscheinlich, dass Tac. später nach Britannien nachreisete, um dort die Hochzeit zu feyern: denn sogleich begleitete er den Agr. nicht, indem Vespasian schon das folgende Jahr nach Agr's Abreise nach Britannien starb, und Tac. Hist. I. 1 von sich sagt: *dignitatem nostram a Tito auctam* etc., weshalb Tac. damals in Rom seyn musste. Uebrigens ist die eben berührte Stelle auch wegen des Alters des Tacitus wichtig: denn Agricola, ein Vierziger, verlobte damals seine Tochter dem *juvenis Tacitus,* der, da er schon vorher Quästor gewesen war, gewiss den Dreyssigen nahe war, und sich sonst auch nicht den Namen eines *juvenis* hätte geben können; daher lassen wir den Tac. etwa 10 oder 12 Jahre jünger seyn, als Agr., und setzen sein Geburtsjahr auf A. 50 n. Chr. (vgl. die Ausgabe des Agricola von *Becker,* Hamburg 1826, in den *Annalibus Agricolanis,* pag. XIX). — Auf die Erzählung des Lebens des Tac. folgen Bemerkungen über den Agricola, in welchen das gewöhnliche wiedergegeben wird, und sodann über die Germania, welche sogleich nach dem Agricola geschrieben seyn soll, oder wenn auch etwas später, doch immer noch vor der Abfassung der Historien und Annalen, zu deren Ausarbeitung, nach dem Vf., Tac. erst bestimmt wurde durch den ungemeinen Beyfall, den sein Leben des Agr. und seine Schrift über Germanien fand. Der Zweck der Germania war nach des Vfs. Meinung der, dass Tac. seinen Zeitgenossen mittheilen wollte, was *er* über die Germanen erforscht hatte, um dadurch über ein so merkwürdiges Nachbar - Volk richtigere Ansichten zu verbreiten. Auf die hiervon abweichenden Ansichten, die neuerlich Hr. *Luden* im *ersten* Bande seiner deutschen Geschichte und ein Rec. der Germania von *Hess* in *Seebode* krit. Bibliothek Jahrg. 1825 aufgestellt haben, hat von dem Vf. noch nicht Rücksicht genommen werden können. Doch enthält auch dieser Theil des Aufsatzes manche interessante Bemerkungen.

Wir kommen nun zu der Uebersetzung selbst. Der Vf. ist darin, wie er selbst sagt, für den Agricola der *Oberlinschen* Ausgabe gefolgt, und da er gleichzeitig mit *Droncke* gearbeitet hat, so haben ihm natürlich die Verbesserungen des Textes, die durch die Vergleichung der Vaticaner Handschrift verursacht und angeregt worden sind, noch nicht zu Gute kommen können. Wir können also nicht mit dem Vf. rechten, dass bey ihm so manche Lesart sich noch findet, die jetzt freylich schon als veraltet betrachtet werden muss. So lieset er noch Cap. I *ni incursaturus* statt *ni incusaturus,* wie der Cod. Vat. hat, und wie es auch dem Zusammenhange nach heissen muss: denn indem Tacitus um Entschuldigung bittet wegen seiner *rudis et incondita vox,* mit welcher er das Lob seines Schwähers preiset, so muss er nothwendig von sich selbst die Schuld abwälzen und sie auf die Zeiten schieben, die eine Uebung des Talentes, wie sie im Zeitalter der Freyheit möglich war, nicht gestattet hätten. Damit hängt denn unmittelbar das Folgende zusammen: denn weil Rusticus, Senecio u. a. wegen ihrer Freysinnigkeit, mit welcher sie das Andenken grosser Männer feyerten, geächtet wurden, und man überhaupt jede edle Kunst verbannte: so unterblieb alle Uebung des Talents, und auch Tacitus bezeugt von sich selbst, dass er bis zu diesem Zeitabschnitte, in welchem ein glückliches Leben wieder aufblühte, nur *per silentium,* d. h. dadurch, dass er nichts gesprochen und geschrieben, gekommen sey. Darum nun, weil eine so grausame, den Tugenden abholde Zeit die Schuld trage, meint Tac. die *venia* der Leser ansprechen zu dürfen (was sonst eine Schande wäre), und hofft, dass der Leser die Mängel der Darstellung und der Sprache in Rücksicht auf die *professio pietatis,* welche die Abfassung eines solchen Buches ihm zur unerläßlichen Pflicht gemacht habe, übersehen werde. — Cap. III wird noch *facilitas Imperii* gelesen statt der *felicitas temporum* des Cod. Vat., und übersetzt: „Die Milde der Alleinherrschaft" (bey *Döderlein:* „Behaglichkeit des Throns"). Aber so schön auch der Gedanke ist, so scheint er doch nicht hierher zu passen, und ein ernstlich gemeintes Dankgebet: *„Ich danke Gott mit jedem Morgen, — dass ich nicht hab' fürs Röm'sche Reich zu sorgen"* ist eines Tacitus nicht würdig, der ungeachtet des Aufgangs eines *beatissimi saeculi* doch der *libertas* nicht vergisst. Die *felicitas temporum* aber, so wie auch die folgende *Securitas publica* stimmt eher zu des Tacitus Sinn, und bezieht sich auf die unglückseligen Zeiten, die so eben noch unter Domitian gewesen waren. — Cap. VI steht noch *modo rationis atque abundantiae,* statt *medio rat. atq. abund.,* welches die Lesart des Cod. Vat. ist, die, obschon von *Droncke* nicht beachtet, von *Becker* in den Text aufgenommen ist. Der Sinn ist: Hinsichtlich der Spiele u. s. w. blieb er in der Mitte stehen zwischen überlegter Berechnung und unbedachtsamer Verschwendung. So lieset der Vf. Cap. X noch mit den Bipontinern: *dispecta est et Thule quadamtenus; nix et hiems appetebat; sed mare* etc. statt: *dispecta est et Thyle, quam hactenus nix et hiems appetebant; sed* etc. denn dieses ist nicht nur die

die Lesart des Codex, sondern so fordert es auch der Sinn; und *quadamtenus,* welches der Vf. durch: *usque ad quandam partem* erklärt, liegt schon in di*spicere,* welches ein nicht deutliches, ungefähres Sehen aus der Ferne bedeutet, so dass *dispicere quadamtenus* ein Pleonasmus wäre, zu dem wir uns ohne Noth bey Tacitus nicht verstehen dürfen. — Wir übergehen noch andere ähnliche Fälle, und wenden uns zu der Uebersetzung selbst, von welcher wir ein Beyspiel mittheilen wollen, um den Leser selbst in Stand zu setzen, zu urtheilen, ob dieselbe gelungen sey oder nicht. Wir wählen dazu, weil wir eben beym 10ten Kap. stehen geblieben waren, eben dieses Kap., das mancherley Schwierigkeiten enthält, und weil uns die unmittelbaren Vorgänger des Vfs. nicht bekannt geworden oder nicht zur Hand sind, so wollen wir eine Uebersetzung eben dieses Kap., die wir vor mehreren Jahren selbst angefertigt, zur Vergleichung daneben stellen.

Hr. Klein.

10. Britanniens Lage und Völkerschaften, von vielen Schriftstellern erwähnt, will ich nicht zur Vergleichung der Sorgfalt, oder des Geistes wieder vorbringen, sondern weil es damals erst unterjocht worden ist. Daher soll, was die früheren, als noch nicht erforscht, durch Beredsamkeit ausgeschmückt haben, mit geschichtlicher Treue überliefert werden.

Britanien, von den Inseln, welche die römische Kunde umfasst, die grösste, erstreckt sich mit Raum und Himmelsstrich nach Morgen hin gegen Germanien, nach Abend hin gegen Hispanien; den Galliern liegt es auch nach Mittag hin im Gesicht; die Nordgestade desselben werden, da keine Länder gegenüber sind, von dem weiten und offenen Meere bespült. Die Gestalt von ganz Britannien hat *Livius* unter den Alten, *Fabius Rusticus* unter den Neueren, die beredtesten Schriftsteller, einer länglichen Schüssel oder einer Doppelaxt verglichen, und diese Ansicht hat es diesseit Caledoniens, woher auch auf das Ganze die Sage übergegangen ist; aber ein unermesslich ungeheuerer Strich der schon am äussersten Gestade vorlaufenden Länder wird gleichsam wie in einen Keil zugespitzt. Diese Küste des äussersten Meeres hat damals erst die römische Flotte umsegelt, und es bestätigt, dass Britannien eine Insel sey, und zugleich bis dahin unbekannte Inseln, welche *Orcaden* heissen, entdeckt und unterworfen. Erblickt ward auch *Thule* in etwas; Schnee und Winter brach ein; aber das Meer ist träge und den Rudernden beschwerlich; sie sagen, es werde nicht einmal durch Winde sonderlich aufgeregt; ich glaube, weil Länder und Berge, Ursache und Stoff zu Stürmen, seltener sind, und die tiefe Masse des ununterbrochenen Meeres langsamer in Bewegung kommt. Die Beschaffenheit des Oceans und der Fluth zu untersuchen, gehört nicht dieser Schrift, und viele haben es (schon) berichtet. Eins will ich hinzufügen: dass nirgends weiterhin das Meer seine Herrschaft äussert, dass es viele Strömungen hierhin und dorthin treibt, und nicht (bloss) bis zum Gestade anwächst und zurück verschlungen wird, sondern in das Land hineinfliesst und es umgeht, und sogar zwischen Anhöhen und Berge eindringt, wie in sein Eigenthum.

Reo.

10. Britanniens Lage und Völker, die viele Schriftsteller geschildert, will ich beschreiben, nicht um in Kunst und Talent zu wetteifern, sondern weil es damals erst bezwungen worden ist. Daher soll, was die Früheren, ohne es zu kennen, durch die Darstellung ausgeschmückt haben, mit geschichtlicher Treue berichtet werden.

Britannien, die grösste der Inseln, welche der Römer Kunde umfasst, liegt dem Raume und Klima nach im Morgen gegen Germanien, im Abend gegen Hispanien hin ausgestreckt; auch nach Gallien sieht es gegen Mittag. Der mitternächtliche Theil wird, da gegenüber keine Länder sind, von der weiten, offenen See bespült. Die Gestalt Britanniens im Ganzen hat *Livius* unter den Alten, *Fabius Rusticus* unter den Neueren die beredtesten Schriftsteller, einer länglichen Schüssel oder einer Axt verglichen; und es hat wirklich diese Gestalt unterhalb Caledoniens, weshalb diese Ansicht auch aufs Ganze übergetragen ist. Allein die gewaltige ungeheuere Fläche der in den äussersten Küsten auslaufenden Länder spitzt sich fast wie ein Keil zu. Diese Gestade des äussersten Meeres hat damals zuerst die Römische Flotte umschifft, und so bestätigt, dass Britannien eine Insel sey; auch bis dahin unbekannte Inseln, die man *Orcaden* nennt, entdeckt und bezwungen. Gesehen ward auch *Thyle* von fern, das bisher nur Schnee und Winter heimsuchten; aber das Meer war träge und zu durchrudern schwierig; ja man sagt, nicht einmal durch Winde werde es sonderlich gehoben; ich glaube, weil Land und Berge, des Sturmes Ursach und Anlass, seltener sind, und die tiefe Masse des endlosen Meeres schwerer in Bewegung kommt. Die Natur des Oceans und der Fluth zu untersuchen, gehört diesem Werke nicht an, und viele haben davon erzählt. Ein's will ich hinzufügen: dass nirgends das Meer ausgebreiteter herrscht, dass es viele Strömungen hier und dorthin sendet, und nicht bis zum Ufer nur anwächst und zurücktritt, sondern landeindringt und sich ausbreitet, und sogar zwischen Höhen und Berg-Rücken sich ergiesst, wie in seinem Eigenthum.

Wenn wir für eine Uebersetzung eines Klassikers den Grundsatz feststellen, dass einerseits das alterthümliche Colorit nicht verwischt werden darf und der Verfasser des Werks, also in unserm Falle Tacitus, in seiner Eigenthümlichkeit immer muss wiedererkannt werden können, dass andrerseits aber auch der deutschen Sprache nicht Gewalt angethan, und eine *deutsche* Uebersetzung nicht *undeutsch* werden darf, so glauben wir zuvörderst in der vorstehenden Uebersetzung des Hn. *Klein* den Gebrauch des Participiums: „von vielen Schriftstellern *erwähnt*", nicht billigen zu können, da diese Construction, auf die *Casus obliquos* bezogen, unserer Sprache fremd ist. Ferner ist *Sorgfalt* nicht der richtige Ausdruck für *cura,* indem gerade in sorgfältiger, genauer und gründlicher Darstellung des vor Kurzem erst bekannt Gewordenen Tac. seine Vorgänger, die nur schöne Worte gemacht hatten über das, was sie noch nicht kannten und auch nicht kennen konnten, übertreffen will; so wie wir auch zweifeln, dass *ingenium* richtig durch *Geist* übertragen sey, zumal da von einer *Vergleichung des Geistes* die Rede ist. So ist, um anderes zu übergehn, *facies* nicht *Ansicht,* sondern wirkliche *Gestalt,* und das folgende *fama* nicht *Sage,* die mehr historisch seyn würde, sondern die allgemeine Vorstellung von der Gestalt, oder die *Ansicht.*

ſicht. Das Folgende: „aber *ein* unermeſslich" u. ſ. w., ſcheint vom Vf. nicht verſtanden zu ſeyn. Tac. will nämlich ſagen, die Vergleichung Britanniens mit einer Axt ſey unpaſſend, indem ſie allenfalls nur von der unteren Hälfte des Landes gelten könne: denn Caledonien ſpitze ſich an ſeinem Ende wie ein Keil zu, und deshalb müſſe Britannien im Ganzen eher mit einem Keile, als mit einer Axt verglichen werden u. ſ. w. — Ob es uns aber gelungen ſey, angemeſſener obiges Kapitel zu überſetzen, müſſen wir dem Leſer überlaſſen zu entſcheiden; doch wiſſen wir ſelbſt ſehr wohl, wie viel unſerer Ueberſetzung noch fehlt, um des Originals würdig genannt zu werden. Auch werden einzelne Stellen, z. B. *ſpatio ac coelo in Orientem Germaniae* etc., ohne Umſchreibung ſich nie gefällig und deutlich genug übertragen laſſen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geſchichte des Lützow'ſchen Freykorps* von *Ad. S.* Ein Beytrag zur Kriegsgeſchichte der Jahre 1813 u. 1814. VIII u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Gern läſst man die Bilder der groſsen Begebenheiten, die in unſere Zeit fielen, wieder vor den Blicken des Geiſtes vorübergehen, wenn ſie auch an manches Schmerzliche erinnern ſollten. So las Rec. mit Theilnahme die vorliegende Schrift: denn auch er hatte unter dem Lützowſchen Freycorps manchen Bekannten, und der ehrenvolle Tod einer ſeiner Verwandten wird darin beſchrieben. Wenn auch dieſs mit ſo heiliger Begeiſterung errichtete Freycorps nicht an den groſsen Tagen der J. 1813 u. 1814 Antheil hat, ſo verdient doch die unermüdete Ausdauer ſeiner Führer und die treue Folgſamkeit ſeiner Wehrmänner unter den ſchwierigſten Verhältniſſen die rühmlichſte Anerkennung. Es war viel, daſs dieſe nach Thaten dürſtende Jugend durch den Druck, mit dem die faſt immerwährende Defenſive und der Belagerungskrieg den Geiſt belaſtet, nicht muthlos gemacht wurde. Nur ſelten hatte ſie rechte Gelegenheit ſich auszuzeichnen, und der Sieg bey der *Göhrde* iſt faſt die einzige glänzende Waffenthat des Corps, das ſich in Vorpoſtengefechten gröſserer Siege würdig gezeigt hatte. Noch iſt über den ſchändlichen Ueberfall der Cavallerie deſſelben durch die Franzoſen und Wirtemberger bey *Kitzen* kein rechtes Licht verbreitet, und man weiſs nicht, wer die ſchwere Schuld davon trägt. — Die Schreibart des Buches iſt einfach und hat den Charakter actenmäſsiger Wahrheit, die nicht durch glänzende Darſtellung blenden will. Die beygefügten Berechnungen des wechſelnden Beſtandes der Freyſchaar machen dieſe Geſchichte noch glaubwürdiger. Beſſer erläutert würde ſie noch ſeyn durch eine Karte der Gegend von Hamburg bis Lauenburg, und durch einen Plan des Treffens am Göhrdewalde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Geſellſchaften.

Am 24. Januar hielt die *Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin* eine öffentliche Sitzung zum Gedächtniſs Friedrichs II. Nachdem der Secretär der phyſikaliſchen Klaſſe, Hr. *Erman*, die Sitzung eröffnet, las Hr. Prof. *Lichtenſtein* einen im October vor. Jahres von Hn. *Alexander von Humboldt* in der Akademie geleſenen Bericht über die naturhiſtoriſchen Reiſen der Hnn. *Ehrenberg* und *Hemprich* durch Aegypten, Dongola, Syrien, Arabien und den öſtlichen Abfall des Habeſſiniſchen Hochlandes in den Jahren 1820—1825. An der Entwerfung dieſes Berichts hatten die Hnn. *Alexander von Humboldt, Lichtenſtein, Link, Rudolphi* und *Weiſs* gemeinſchaftlich Theil genommen; er iſt ſo eben als Anzeige der ſehnlichſt erwarteten ausführlichen Reiſebeſchreibung im Druck erſchienen und in der Dümmler'ſchen Buchhandlung zu haben.

Die *Königl. deutſche Geſellſchaft* zu *Königsberg* feyerte am 18. Januar das Krönungsfeſt vor einer zahlreichen und glänzenden Verſammlung durch eine öffentliche Sitzung. Der Präſident der Geſellſchaft, Hr. Conſiſt. Rath und Prof. Dr. *Wald*, eröffnete dieſelbe mit einem Prologe über die Wichtigkeit dieſes Tages. Hierauf folgte ein Vortrag des zeitigen Directors, Hn. Prof. Dr. *Schubert*, über den Werth der Preuſsiſchen Geſchichte und die geeignetesten Mittel zur allgemeineren Verbreitung ihrer Kenntniſs. Dann ſprach Hr. Prof. Dr. *von Bär* über die Entwickelung des organiſchen Lebens. Zuletzt verlas Hr. Dr. *Lucas*, als Secretär, den Jahresbericht.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der durch ſeine Jugendſchriften bekannte Pfarrer zu Ober-Stadion, Hr. *Chriſtoph Schmidt*, iſt von dem König von Baiern zum Domherrn am biſchöflichen Domkapitel in Augsburg ernannt worden.

Der bisherige auſserordentliche Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät der Univerſität Bonn, Hr. Dr. *d'Alton*, hat eine ordentliche Profeſſur in gedachter Facultät erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) München, b. Fleischmann: Des *C. Cornelius Tacitus Agricola.* Ueberfetzt und erläutert von Dr. *H. W. Fr. Klein* u. f. w.

2) *Ebendaf.*, b. Ebendemf.: *C. C.*[*ornelius*] *Tacitus über Lage, Sitten und Völkerfchaften Germaniens* — von Dr. *H. W. Fr. Klein* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Mancherley Ausftellungen, die wir hin und wieder an Hn. *Ks.* Ueberfetzung noch zu machen hätten, übergehen wir und wenden uns zu dem *Commentare*, der die gröfsere Hälfte des Buches ausmacht. Hier finden wir, der eigenen Erklärung des Vfs. gemäfs, gröfstentheils fchon Bekanntes wieder, diefes aber in zweckmäfsiger Auswahl und Fülle, fo dafs der gebildete Lefer fchwerlich etwas vergebens fuchen wird, das zu feiner Belehrung über dunkelere Stellen dienen könnte oder nöthig wäre. Ueber viele Punkte wird freylich unter den Kundigen und Forfchern die Anficht verfchieden von der des Vfs. feyn, und auch wir würden manches anders erklären, als er es thut; doch das verringert, indem *adhuc fub judice lis eft*, den Werth feiner Arbeit nicht. In den Anmerkungen zum 10ten Kap. erwähnt der Vf. zuerft bey der Stelle *fpatio ac coelo* u. f. w. die mannigfaltigen, obfchon vergeblichen, Verbefferungsverfuche der Früheren, und ihre Erklärungen, und theilt dann feine Anficht mit, nach welcher er *fpatium* für die räumliche Ausdehnung nimmt, und *coelum* für den Himmelsftrich oder das *Klima*, oder wie wir lieber fagen würden, die *Breite*. Hierin ftimmen wir ihm ganz bey: denn Tac. dachte fich Britannien als eingeklemmt in den Winkel, den Gallien mit Hifpanien in dem Biskayfchen Meere bildet, fo dafs es zur Rechten, oder gegen Often, *Germanien* hatte, zur Linken, oder gegen Weften, *Hifpanien* (nur dafs in dem Zwifchenraume auch noch Irland zu liegen kam) und in Süden *Gallien*, von dem es nur durch eine fchmale Meerenge getrennt war. Daher hatte Britannien nicht nur ein gleiches Klima mit Germanien, Gallien und Hifpanien, fondern auch die Einwohner des Landes waren an Abftammung, Art und Sitten denen der gegenüberliegenden Küften gleich oder doch ähnlich. Diefes konnte aber nur vermöge der grofsen Ausdehnung diefer Infel (*fpatio*) gefchehen, welche diefelbe drey fo grofsen Ländern nahe brachte. Sehr paffend hat der Vf. hierzu die Stelle Plin. H. N. IV. 16. angeführt, welche ganz denfelben Gedanken ausdrückt. — Die 2te Anmerkung zum 10ten Kap. betrifft den Fabius Rufticus, die 3te das ftreitige *tunc primum Romana claffis* u. f. w., welches der Vf., wie auch fpäter Droncke, von den Zeiten des Claudius verfteht. Diefes ift aber offenbar unrichtig. Denn wenn gleich Claudius fich den Ruhm, Britannien und die Orcaden bezwungen zu haben, anmafste (vgl. Droncke zu diefer Stelle), fo ift das doch theils, wie wir hinfichtlich Britanniens gewifs wiffen, nicht fo buchftäblich zu verftehen, theils fagt Tacitus felbft einige Zeilen vorher, zur Zeit des Fabius Rufticus fey Britannien den Römern noch nicht gehörig bekannt gewefen, weshalb er *parum comperta eloquentiâ percoluerit.* Da nun Fabius Rufticus nach den Zeiten Nero's fchrieb (wenigftens behandelte er noch die letzten Lebensjahre Nero's cf. Annal. XV. 6,) fo kann Britannien nicht fchon zu Claudius Zeit im Norden umfchifft worden feyn: denn wäre das gewefen, fo würde Rufticus, ein unmittelbarer Vorgänger des Tac., nicht noch Brit. mit einer Axt verglichen, fondern die wahre Geftalt des Landes fchon gekannt haben. Offenbar geht daher unfere Stelle auf die Umfchiffung Britanniens durch Agricola's Flotte, der auch *Dio Caffius* den Ruhm zuerkennt, zuerft Brit. umfchifft zu haben; und hierauf beziehen wir Kap. 30 die Worte des *Calgacus: nihil nifi fluctus et faxa, et infeftiores Romani,* indem jetzt nach der Bezwingung und Befetzung der *Orkneys*-Infeln auch fchon von Norden her die Macht der Römer drängte. So verfteht übrigens auch *E. M. Arndt* diefe Stelle in feinen *Nebenftunden* S. 24 und 75, die man auch hinfichtlich *Thule's* vergleichen mag. — Die 4te Note betrifft die dunkele Stelle: *Difpecta eft et Thule quadamtenus* u. f. w., von der wir fchon oben gefprochen. — Angehängt ift dem Werkchen noch ein Regifter der merkwürdigften Perfonen, Völkerfchaften u. f. w. auf 5 Seiten. Wir würden es nicht unzweckmäfsig finden, wenn man bey einer folchen Ueberfetzung oder auch Edition des Agricola in einem Anhange alle Stellen der Alten über Britannien von Diodor und Caefar an bis auf Jornandes (welcher letztere den Agricola des Tacitus vor Augen gehabt hat) nach dem inneren Zufammenhange und der Zeitfolge geordnet zufammendrucken liefse, weil diefes den Vortheil gewähren würde, dafs man auf wenigen Bogen alles vereinigt hätte, was die Alten über Brit. gewufst oder fich gedacht haben, und dafs man diefes bey der Lectüre des Agricola auch immer wirklich vor Augen hätte, was fogar von den Auslegern diefes Büchleins und folchen, denen alle Quellen zu Gebote ftanden, nicht einmal immer gefchehen ift. —

Von der Ueberfetzung der *Germania* ist daffelbe Urtheil zu fällen, was wir über den Agricola ausgefprochen haben, nämlich dafs fie im Ganzen gelungen genannt werden mufs, wenn auch Einzelnes bey genauerer Erwägung und Prüfung noch mangelhaft erscheinen mag; und eben fo ist auch durch den Commentar gerade nicht die Erklärung diefes wunderlichen Büchleins gefördert worden, obfchon für den Layen darin alles zufammengestellt ist, was die früheren Erklärer Haltbares in diefer Hinficht geliefert haben. Vornehmlich fteht der Vf. auf dem Standpunkte, auf dem Paffow und Dilthey die Kritik und Erklärung der Germania gelaffen haben. Die Ausgabe der Germ. von Hefs fcheint dem Vf. noch nicht zu Gefichte gekommen zu feyn, als er fein Buch zum Druck fertigte: denn er führt fie niemals an, fondern erwähnt noch mehrmals die ältere Kapp'fche Ausgabe, welche durch Hefs erneuert, umgearbeitet und erweitert worden ist. Ins Einzelne hier zu gehen, leidet die Befchränktheit des Raumes nicht, und wir müffen deshalb den Lefer auf das Buch felbst verweifen. Als Probe der Ueberfetzung des Vfs. fügen wir noch den Schlufs der Germ. hier an, auch hier wiederum unfern Verfuch daneben ftellend.

Hr. Klein.	*Rec.*
Kap. 46. — — — Die *Fennen* befitzen ungemeine Wildheit, fchmutzige Armuth, nicht Waffen, nicht Pferde, nicht Hausgötter; zur Nahrung Kraut, zur Kleidung Felle, als Schlafftelle den Boden; einzig in Pfeilen befteht ihre Hoffnung, die fie aus Mangel an Eifen, mit Knochen fchärfen. Diefelbe Jagd nährt die Männer eben fo wie die Weiber: denn fie folgen überall, und fordern einen Theil der Beute. Und die Kinder haben keine andere Zuflucht gegen Raubthiere und Regengüffe, als dafs fie in einem Geflecht von Zweigen bedeckt werden: dahin kehren die Jünglinge zurück, diefs ift der Greife Schlupfwinkel. Das dünkt ihnen glückfeliger, als feufzen auf Aekkern, fich abzuarbeiten an Häufern, eigne und fremde Güter mit Hoffnung und Furcht in Verkehr zu fetzen. Sicher gegen Menfchen, ficher gegen Götter haben fie das fchwerfte Ziel erreicht, dafs ihnen nicht einmal ein Wunfch vonnöthen ift. — Das Uebrige ift fchon fabelhaft: dafs die Hellufier und Oxionen Antlitz und Mienen von Menfchen, Leiber und Gliedmafsen von wilden Thieren haben; was ich, als unerkundet, auf fich beruhen laffen will. —	Kap. 46. — — — Die *Fennen* find von erftaunlicher Wildheit und fchmählicher Armuth. Sie haben nicht Waffen, nicht Pferde, nicht Heerd; ihre Speife ift Kraut, ihre Kleidung Felle, ihr Lager der Boden. Ihre Hoffnung fetzen fie allein auf die Pfeile, die fie aus Mangel an Eifen nur mit Knochen fpitzen. Diefelbe Jagd nährt wie die Männer, fo auch die Weiber: denn diefe begleiten jene überall hin, und holen fich ihren Theil der Beute. Auch die Kinder haben keine andere Zuflucht vor wilden Thieren und Regen, als dafs fie unter irgend einem Laubdache fich verkriechen. Dahin auch kehren die Jünglinge wieder, dort ift der Greife Aufenthalt. Doch feliger achten fie diefs, als bey Feldarbeit zu keuchen, fich abzumühen beym Hausbau, und um fein und anderer Glück mit Hoffnung und Furcht fich zu plagen. Sorglos um die Menfchen, forglos um die Götter, haben fie das Schwerfte erlangt, dafs ihnen felbft nicht ein Wunfch noth thut. — Das Uebrige nun ift fabelhaft; fo, dafs die Hellufier und Oxionen Menfchenköpfe und Antlitze, aber Thierleiber und Glieder haben. Ich will diefs, als unerforfchtes, unentfchieden laffen. —

Druck und Papier find anftändig und gefällig, und der Preis äufserft billig. So wird es diefem trefflichen Büchlein nicht an Freunden und an Käufern fehlen. — *U. B.*

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Hartmann: *Ueber die Atellanifchen Schaufpiele der Römer.* Ein Verfuch von *Karl Ernft Schober*, Mitgliede des philologifchen Seminars zu Breslau. 1825. 54 S. gr. 8. (6 Ggr.)

Der Vf., welcher die Fragmente der Atellanen zu bearbeiten gedenkt, legt diefen Verfuch Kennern des Alterthums in der Hoffnung vor, durch Anregung mancher ftreitigen Punkte im römifchen Schaufpielwefen überhaupt, und insbefondere der Atellanen die Aufmerkfamkeit darauf zu leiten, und feine hier mitgetheilten Anfichten berichtigt oder verworfen zu fehen, damit, was als feftes Ergebnifs aus dem Kampfe hervorgehen möge, ihm zur Richtfchnur diene.

Nach Cafaubonus, welcher die griechifche und römifche Satire vor mehreren Jahrzehenden einer ausführlichen Behandlung unterwarf, und beyläufig S. 183—189. 241 ff. feine Anficht über die Atellanen ausfprach, ift Rec. aufser gelegentlichen Erinnerungen daran in *Flögel's* Gefchichte des Komifchen und Groteskekomifchen und in *Günther's* und *Wachsmuth's* Athenäum an mehrern Orten in verfchiedenen Beziehungen, keine in ihr Wefen tief eindringende Unterfuchung bekannt geworden, und daher die vorliegende, befcheiden fich als Verfuch ankündigende eben fo fchätzbar, als erfreulich. Denn der Verluft des Catonifchen Werkes über das römifche Schaufpielwefen (*Origines fcenicae*) und des Suetonifchen (*de ludis et fpectaculis*) hat allen Unterfuchungen darüber das gewünfchte Licht geraubt, und der Verluft aller Atellanen — wir befitzen nur höchft unbedeutende Bruckftücke — ein Dunkel über diefe dramatifche Dichtungsart verbreitet, das nur durch Zufammenftellung und Vergleichung der vorhandenen Fragmente, und der gelegentlich in dichterifchen und hiftorifchen Werken der Römer eingeftreueten Nachrichten Vermuthungen, die fich zur Wahrfcheinlichkeit fteigern laffen, zuläfst.

Um die hier möglichen Ergebniffe der angeftellten Unterfuchung und fomit den Gewinn für die dramatifche Wiffenfchaft kennen zu lernen, folgt Rec. dem Alles forgfältig fammelnden Vf., prüft mit ihm, und mifcht, wo er nicht feine Anficht theilt, Gegenbemerkungen ein.

Die politifchen Verhältniffe, wie die innern und äufsern Kämpfe, welche die geiftigen und körperlichen Kräfte der patriotifchen Römer allein in Anfpruch nahmen, hemmten nicht allein alle Fortfchrit-

schritte der Bildung, sondern weckten auch nicht geistiges Interesse für dramatische Kunst. Der Circus mit seinen Spielen gewährte ihnen schon das anziehendste Vergnügen. Etwas Ausserordentliches, in das Volksleben bedeutsam Eingreifendes konnte sie nur für etwas Neues, bisher Unerhörtes, gewinnen — die ausgebrochene, durch kein Mittel des Aberglaubens und der Gewohnheit zu beschwörende, Pest im Jahre Roms 391 (Liv. VII, 2). Etruskische Tänzer, nach den Weisen der Flöte nicht ohne eine gewisse Anmuth und Zierlichkeit der Bewegung sich gebehrdend (Pantomimi) sollten den Zorn der Götter besänftigen, und weckten den Sinn für scenische Spiele. (Hier vergass der Vf. *sine imitandorum carminum motu*, Liv. zu berücksichtigen. Nicht jetzt schon, erst unter Augustus kommen Pantomimen nach Rom. Lips. ad Tacit. Ann. I, 54.) Diese religiösen Sühntänze — wie das griechische Alterthum sie schon längst kannte — veränderten ihren Charakter, als die schau- und spiellustige römische Jugend selbst an ihnen Theil nahm, und zu Musik und Tanz Stegreifsverse (*versus fescennini*), wie sie bey ländlichen Festen zur Unterhaltung schon lange gedient hatten (Horat. Ep. II, 1), mit verbessertem Rhythmus und musikalischem Apparat fügte und sie dramatisch vortrug (Valer. Max. II, 4, 4). Der Tanz ward grotesk, erhöhte das Lächerliche, und aus dieser Mischung entstanden die Saturen, Possenspiele mannichfachen Inhalts, die anfangs nur zur Belustigung geselliger Kreise, später öffentliche Volksschauspiele wurden, von besondern Schauspielern kunst- und regelmässig gegeben. Gegen 120 Jahre befriedigte dieses Mischspiel das Volk seines ihm eigenthümlichen, der römischen Bildungsstufe entsprechenden Charakters wegen, und würde noch lange das beliebteste geblieben seyn, wenn nicht Livius Andronicus im J. Roms 514 durch Einführung des kunstmässigen griechischen Drama's dasselbe, wenigstens bey denen, welche wirklich an griechischer Wissenschaft und Kunst Geschmack fanden, oder zur Schau trugen, von der Bühne auf kurze Zeit verdrängt hätte. Denn im Allgemeinen kämpfte der Römer gegen das Eindringen des Griechenthums, in der Meinung, die rein wissenschaftliche Richtung der Griechen habe sie um ihre politische Existenz gebracht und würde, liessen sie sich von ihr leiten, auch sie stürzen. Man schien der Darstellung der griechisch-römischen Dramen gern beyzuwohnen, verliess sie aber doch, oft mitten in der Entwickelung, wenn ein Bär oder ein Seiltänzer seine Künste zum Besten gab (Terent. Hecyr. Prolog. 1 — 5). Nicht der sich in allen Zeitaltern ähnelnde Pöbel allein, auch der Vornehmere zeigte mehr Sinn für die regellosen Ausbrüche einer spottenden Laune in den burlesken Darstellungen, wie sie in den Fescenninen und Saturen erschienen (Horat. Ep. II, 1, 185). Die freyen römischen Jünglinge riefen endlich, des Griechenthums müde, das alte vaterländische Possenspiel in seiner alterthümlichen Form (wie vor Andronicus) wieder auf die Bühne (*inconditis inter se jocularia fundentes versibus*, Liv.), und erhöhten das gesellige Vergnügen. Wie lange? muss unentschieden bleiben. Denn bald trat es in den Hintergrund und ward den Atellanen Nachspiel. — Diese von der zwey Meilen von Aversa in Campanien (Terra di Lavoro) entfernten Stadt Atella (Arpino) genannten, den später in den Sammlern erloschenen Oskern eigenthümlichen Spiele drangen ein und gewannen Beyfall. (Wir stimmen dem Vf. bey, welcher siegreich die Meinung, schon vor Andronicus sey die Atellane von den Römern aufgenommen worden, bestreitet, und die Atellane nicht mit der Satura verbunden oder ihr gleichgestellt wissen will, wie *A. W. Schlegel* (Vorles. über dramat. Kunst. Th. 2. S. 6) behauptet.) — So weit dürften die Nachrichten auf historischen Glauben Anspruch machen; desto weniger aber, wenn über ihren ursprünglichen Stoff und Form, und die mit beiden im Laufe der Zeit geschehenen Veränderungen entschieden werden soll. Der Vf. hofft, gestützt auf Diomedes Aussage: „die Atellane sey dem griechischen Satyr-Drama ähnlich" (S. 13) Aufklärung über ihr Wesen, da des Euripides Kyklop noch vorhanden, und die Hauptpunkte der Vergleichung mit Sicherheit angebe. Wie dort eine ländliche Scene, um die Kyklopen in ihrem ihnen eigenthümlichen Gebiete sich bewegen zu lassen, so auch hier eine ländliche, und in ihr Landleute, als handelnde Personen, und Beziehungen auf das Landleben, als Stoff. Beweis dafür giebt der Vf. in den S. 14 angeführten Namen und Fragmenten einiger Stücke, wie des *Novius* — *Agricola, Bubulcocerda, Lignaria, Vindemiatores.* — *Nam ego ab urbe villicarier, quo herus rarenter venit, Non villicarier* (nicht *rillicarier*), *sed dominari mea est sententia.* — Wenn jene Aehnlichkeit der Atellane mit dem griechischen Satyr-Drama nur auf ihren Inhalt bezogen wird, nicht auf ihren Ursprung, so stimmen wir dem Vf. bey. Denn in letzterer Hinsicht sind sie nicht auf griechischen, sondern römischen Boden gesäet und gewachsen, wie die Liebe der Römer gegen sie und ihr vieljähriges Bestehen schon beweisen. Wie die Saturae ihrem innern Wesen nach keine griechische Nachahmung waren, sondern zu dem Bestehenden (dem an Festen gewöhnlichen, üppigen in Verse aus dem Stegreife (αὐτοσχεδιάσματα) ausbrechenden neckenden Muthwillen) nur die von den Etruskern entlehnte musikalisch-dramatische Form kam, eben so darf auch der Atellane weder griechischer Ursprung noch Gewand angedichtet werden. Die Darstellung mancher Scenen aus dem Landleben, im auffallendsten Gegensatze zu dem städtischen Treiben lieh ihnen Reiz, das Mannichfaltige verschwand nach und nach, und gedieh zu einem gewissen dramatischen Zusammenhange in der verwickelungslosen Durchführung einer Begebenheit. (Wahrscheinlich war diess das Unterscheidende derselben, die feste Gestalt, in der sie von Atella aus in die Nachbarschaft, später in Rom auftraten. Man nannte sie ja *fabulae* ausschliesslich, und um sie von jeder andern zu unterscheiden, *fabulae atellanae*, ländliche Possen-Lustspiele.) Campaniens Städte waren wegen ihres Luxus bekannt, und die mit der Armuth verbundene ländliche Einfalt und Treu-

Treuherzigkeit oft die Zielscheibe des städtischen Witzes. Auch die Römer, welche die reine, dem Landleben verwandte Einfachheit der Sitten verliessen und asiatischen Wollüsten opferten, fanden an den, die Gebräuche und Sitten der Altvordern noch darstellenden Sabellen Vergnügen, und zwar aus zwey Gründen: Nur oskische Charaktere traten in denselben auf, und es wurde alt-oskisch gesprochen. Maccus und Bucco scheinen fest stehende Rollen gewesen zu seyn. In Beiden sieht der Vf. den Harlekin oder Pulicinello der neuern Burleske, die als Dummköpfe immer das Rechte verfehlen und übel behandelt werden, Tücke unter ihrer Einfalt bergen, um so ungestrafter Alles um sich her necken zu können. Sie sind jedem Stande eigen; daher *Maccus miles, Maccus copo, Maccus equester* etc. und wurden den Zuschauern durch ihre Albernheiten zum Gelächter. (Rec. möchte eher nach Hesych. v. *Μακκοᾶν* im Maccus einen Tölpel, einen Rüpel sehen, und in dem Manducus (S. 18) nicht einen Vielfrass, wie der Vf., sondern einen Popanz, welcher den Kindern Furcht einjagen soll. Vgl. *Flögel* Geschichte des Groteske-komischen S. 13 und *Baile* Wörterbuch.) Auf einem der in Pompeji aufgefundenen Vasengemälde sah man einen Maccus in der Tracht des Harlekin. Rec. liegt eben das Titelkupfer zu *Flögel's* genannter Geschichte d. Gr. vor Augen, welches den Maccus mit gewaltig grossem Kopfe, herabhängender Nase, grossem Munde und in dessen Winkeln mit silbernen Kügelchen, vorn und hinten ausgewachsen, recht als Einfaltspinsel darstellt. — Die in altoskischer Tracht auftretenden Personen sprachen auch oskisch, das nach Strabo V, 232 (nicht wie S. 19. V, p. 203) viel Alterthümliches in den Formen und Klange der Wörter, viel Sonderbares vorzüglich in der Abkürzung derselben gehabt haben soll. (Rec. erinnert an die vom Vf. übersehenen oder nicht gekannten gesammelten Reste der oskischen Sprache von *J. B. Passeri* in seinem *Oscae linguae specimen*. Rom. 1774 und an *Lanzi*, welcher in seinem *Saggio di lingua Etrusca* von ihr spricht. Den hier erwähnten Bedenklichkeiten, dass die altoskische Sprache, ganz unähnlich der lateinischen, später unmöglich verstanden worden und mit den Oskern erloschen, dass in den vorhandenen Fragmenten keine Spur von ihr zu finden sey, die Sprache selbst nach Gell. Noct. Att. XVII, 7. *Ennius dicit, se tria corda habere, quod Oscam, Graecam et Latinam linguam calleret*, verschieden gewesen seyn müsse, wird S. 20. begegnet: dass der oskische Dialect in spätern Zeiten nur hie und da zur Belustigung gebraucht, in einzelnen Scenen, bey besondern Gelegenheiten, dass man später Sabinische Landleute, deren Sprache von der Oskischen abgeleitet, auftreten liess. Rec. glaubt, dass das Oskische, welches mit der Atellane nach Rom kam, uranfänglich ist verstanden worden und der römischen Sprache wohl ähnlich gewesen seyn muss, dass es eine Art lateinischer Bauernsprache war, und sich später, wie das Etruskische, in ein Mischlatein auflöste, das man auch in spätern Zeiten noch hörte und verstand. Mit dem Volke geht nicht immer die Sprache unter. Dauern seine Spiele fort, so erhalten sich auch der Sprache Eigenheiten immer in frischem Andenken. So mag vielleicht das *hircum vetulum capris naturam ligurire* Sueton III, 45. Oskisch gewesen seyn. Denn *ligurire inguina* hiess *ὀπικίζειν*, *opicus* so viel, als *oscus*, ein Spitznahme, den alte Glossen durch *ἀρρητοποιος* erklären. Doch ist dieser Name aus späterer Zeit, da doch im Ganzen die Atellane mehr Spass, als Bitterkeit und Unflätherey enthielt. — Dieser unserer Meinung dürfte die Anwendung der Bauernsprache von dem italienischen Dichter, *Ruzante*, welcher das Groteske in den Manieren und die Sprachweise der Landleute zum vorzüglichsten Gegenstande seiner Beobachtungen machte, zum klaren Beweis dienen. — So viel ist ausgemacht: Ausdruck und Gedanke war in den Atellanen aus des Landvolks niederer Sphäre genommen. Weniger in den Stücken des Novius, dessen Zeitalter sich nicht bestimmen lässt, als in denen des Pomponius, welcher schon grössere Sorgfalt auf die Sprache wandte, leuchtet das Alterthümliche. Zahlreiche Beyspiele hat der Vf. (S. 23—26) gesammelt. Doch nicht allein alterthümlich, auch zweydeutig war in den Atellanen die Sprache. (Quinctil. instit. orat. VI, 8 bemerkt: Nicht alle Mittel, Lachen zu erregen, ziemen dem Redner, am wenigsten, wie in den Atellanen, das Haschen nach dunkeln, zweydeutigen Anspielungen.) Dergleichen unverkennbare Doppelsinnigkeiten, ja sogar Obscönitäten findet man hier mehrere, wie wohl unter die letztern mehrere Reden und Ausdrücke dem Rec. aufgenommen zu seyn scheinen, welche nach der Rohheit der Zeit und der Sitten, also auch der Sprache zu beurtheilen sind und nur Derbheit und Mangel an Delicatesse unter dem Landvolke verrathen (S. 29). Leider musste eines zweydeutigen Scherzes wegen mitten im Amphitheater auf Caligula's Befehl ein Schauspieler verbrannt werden (Sueton Caligul. c. 27.) Die *antiqua elegantia*, welche Donatus den Atellanen nachrühmt, darf also nur von einem harmlosen Ergusse des Witzes und der Laune verstanden werden. Vereint mit der Tracht und Sprache der alten Osker waren in den Atellanen groteske Bewegungen, die das Komische vermehren mussten. Wir wollen aber nicht von Unanständigkeiten sprechen, wie Tertullian de spectacul. c. 18., welcher die Atellanen durch ein trübes Glas sieht. Wir wollen nicht alles Unschickliche und Lascive, das selbst in ihren Uranfängen gelegen haben mag, davon entfernt denken: denn die Osker waren deshalb eben so berüchtigt, wie ihre Mäuse (Juvenal. III, 207. Vgl. *Böttiger Amalthea* Bd. 3. S. 277 ff.) Doch ist den Kirchenvätern, wenn sie von irdischen Vergnügungen, besonders vom Schauspiele und Tanze reden und schreiben, nicht zu trauen. Belege giebt *Stäudlin's* Geschichte u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Hartmann: *Ueber die Atellanischen Schauspiele der Römer.* Ein Versuch von *Karl Ernst Schober* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem der Vf. mühsam die einzelnen Nachrichten aufgesucht und geprüft hat, fasst er (S. 82) Alles in einem Ueberblick zusammen und bestimmt, „dass die Atellanen eine Art Possenspiele mit Charaktermasken, nicht ganz ohne dramatischen Zusammenhang waren, in denen grösstentheils das Landleben im Gegensatze mit dem städtischen dargestellt den Stoff zur Unterhaltung geliefert zu haben scheint."

Waren sie diess wirklich, so läst sich nicht allein die Vorliebe der Römer für dieses Spiel, sondern auch die Verbindung der Atellane mit der alten Satura erklären. Wir wollen eben so wenig, als der Vf. den Streit über die Exodien (Causabon. de satyric. poes. p. 184 — 188) erneuern, sondern nur bemerken, dass der Bedeutung, so wie der Natur der Exodien zufolge, die für den Mimus keine grossen Vorbereitungen forderten, die Satura sogleich am Schlusse der Atellane gegeben wurde. — Durch die edle römische Jugend, welche anfänglich theils aus besonderer Neigung zur burlesken Darstellung, theils aus lobenswerther Anhänglichkeit an das väterlich Ererbte, sich der Aufführung der Atellane selbst widmete, sowohl gewann das Drama selbst, als auch die, welche sich späterhin der Darstellung desselben unterzogen. Die Schauspieler, welche später an die Stelle der römischen Jünglinge traten, bildeten eine besondere Klasse, und genossen, aus freyen Männern gesammelt, als solche auch alle bürgerliche Rechte ungeschmälert: sie blieben Glieder ihrer *tribus* und traten in die Reihe der Vaterlandsvertheidiger. Sie trugen Masken, und waren nicht gezwungen, wenn sie auch missfielen, dieselben abzulegen. Nach *Festus* sollen in den Atellanen zuerst Masken üblich geworden seyn. Das ist auch sehr wahrscheinlich. Da sie öffentliche Volksbelustigung wurden, feststehende Charaktere, die immer den Grundzug ihrer Persönlichkeit andeuten mussten, darin auftraten, Masken vielleicht auch, wie hier, aber wohl höchst unwahrscheinlich, vermuthet wird, zu den ältesten Gebräuchen der Osker gehörten, so müssten, schliesst der Vf., dieselben hier zuerst gebraucht worden seyn. Rec. sieht keine Nothwendigkeit, so zu schliessen, will aber dem *Festus* nicht entgegen seyn. Ihm scheint die Aufführung der Atellane in Rom durch römische freye Jünglinge die Masken zuerst eingeführt zu haben. Entweder brachten die Jünglinge, welche die alte *Satura* liebgewonnen hatten, die Maske auf die Bühne, um nicht als *histriones*, die in grosser Verachtung standen, erkannt und verachtet zu werden, oder später, wo eine besondere edlere Klasse von Schauspielern ihre Stelle eingenommen hatte, bediente sich der römische Jüngling, der aus Vorliebe für eine Rolle, für eine Familie, in welcher man spielte, gern mitspielen wollte. Maskirten sich anfänglich nur Einzelne und bisweilen, so wurde es später allgemeine Sitte. Einen mehr gebildeten Schauspieler, als die *fabula graeca*, oder *graeco-romana*, forderte die Atellane, vorzüglich im Anfange, wo, wie bey den alten Oskern, aus dem Stegreife gespielt wurde — einen gebornen *Improvisator*. Nicht was langes Nachdenken geordnet und ein treues Gedächtniss aufbewahrt hatte, nein, was der Augenblick schuf und gab, entschied für des Spielers und Spieles Werth. Später, wo man an dem Stücke selbst schon mehr zu feilen und zu künsteln anfing, suchte man durch gemeinschaftliches Besprechen und Berathen, noch später, wie in der neuern *Comoedia dell' arte* durch Vorlegung eines allgemeinen Entwurfs Zusammenhang ins Einzelne, Erleichterung dem Spielenden, zu schaffen, man überliess die Ausführung der Rolle dem erprobten Talente. Dem Scherze und der Ausfüllung müssiger Stunden konnte selbst das Herausfallen aus der Rolle keinen Eintrag thun. Da aber eigene Schauspieler zu festgesetzten Zeiten und zur öffentlichen Belustigung auftreten mussten, der echte Witz nicht immer floss, das Spiel Allen schwieriger, Einzelnen unmöglich ward, so unterzogen sich geniale Köpfe der Ausarbeitung von Atellanen. *Novius*, (*Naevius*) *L. Pomponius*, *C. Mummius*, vielleicht auch *Afranius*, sind die bekanntesten. Ob *Novius* oder *Naevius*, wie der Vf. S. 40 in der Note muthmasset, oder *Pomponius* sich zuerst in der Atellane der lateinischen Sprache bedient, läst sich schwerlich bestimmen, und der Vf., welcher in der unsichern Voraussetzung, dass bis zu jener Zeit der Oskische Dialekt gegolten, irret, sollte auch die vom *Pomponius* gerühmte *novitas inventi* dahin zu deuten seyn, dass *Naevius*, älter, als *Pomponius*, erst durch des Letztern Vorgang die lateinische Sprache eingeführt habe. Muss denn die *novitas inventi* gerade darin gesucht werden? Bleiben wir auf dem natürlichen Wege. *Naevius* hatte bisher immer noch das Oskische, soweit es

es bekannt war, in allen Rollen beybehalten, *Pomponius* minderte beym allmähligen Erlöschen der Sprache, die Oskischen Ausdrücke, Floskeln, Sprichwörter u. f. w. oder legte fie nur gewiffen Rollen bey, das Komifche zu vermehren. Anders erklärt fich der Vf. S. 44, wo wir aber ebenfalls nicht beyftimmen können, weil *Macrobius Saturn.* X, 1. fagt: *C. Mummius poft Novium et Pomponium artem Atellanicam diu jacentem refufcitavit*, d. h. nach oder mit Pomponius fank die Liebe zur Atellane und neigte fich zur *Tabernaria;* auch diefe dichtete er. — Denn bedeutende Veränderungen hat die fchriftftellerifche Behandlung der Atellane ihr gebracht, wenn nicht im Ganzen, um die Grundzüge nicht zu verwifchen, doch im Einzelnen. Nothwendig forderte man nun mehr Eleganz; im Ausdrucke gefeiltere regelmäfsigere Verfe, einen ficherern, gefälligern Gang der Fabel, mehr Sorgfalt auf Aeufserlichkeiten. Hier mögen fich die Atellanen den griechifchen Satyr-Dramen immer mehr genähert haben in Form und Inhalt. Beym Mangel aller vollftändigen Stücke diefer Gattung kann nur in den vorhandenen Fragmenten der in den griechifchen Dramen gebräuchliche *tetrameter catalecticus* bemerkt werden, vielleicht auch die Nachahmung einiger Rollen, wie des *Pappus*, des Greifes. — Durch diefe genannten Dichter hatte die Atellane ihren Kulminationspunkt erreicht, und, wie das Anfchliefsen an griechifche Mufter, ihr eine kunftmäfsigere Geftalt geliehen, fo ward der freye, unvorbereitete Ergufs des Witzes gehemmt, und die Genialität eines Novius und Pomponius, welche die Gegenwart noch an fie feffelte, mufste ihr in weniger fchöpferifchen Köpfen, die nach ihnen fich mit der Atellanen-Dichtung befchäftigten, ftatt echten Witzes, in ein Gemifch von plumpen Ausfällen und gemeinen Anzüglichkeiten verfielen, einen defto tiefern Fall bereiten. Die in Rom wohl aufgenommenen *Mimen* und *Tabernarien*, (Budenftücke) das griechifche Luftfpiel, zu dem unfeinen Gefchmacke der Römer herabgezogen, verfchlangen fie ganz. Wie lange fie darnieder lag, kann der fonft in den römifchen literarifchen Annalen nicht eingetragene *C. Mummius* nicht beftimmen; fie war vergeffen wenigftens bis zum Jahre Roms 698, wo *Cicero* an *Marius* (*ad Famil.* VII) fcherzend fchreibt: „er werde die Oskifchen Schaufpiele in *Arpinum* nicht vermifst haben, da er fie im Senate dafelbft fehen könne." Ein vollgültiges Zeugnifs für ihre Wiederbelebung, wie für ihre damalige Geftaltung und ihren Inhalt, nicht fern vom uralten. Landbefitzer in Sprache und Manier bildeten den Senat, gaben fich in ihren Sitzungen die Miene der Wichtigkeit, und wogen, zornig, während der Verhandlungen die Ausdrücke nicht. Solche Zerrbilder aus der Wirklichkeit übertrafen ficher noch die Charaktermasken in der Atellane. Sie beftanden fort, wenn auch nur hie und da, und in dem ihnen kaum noch ähnelnden Bilde, wenn den Vf. *Horaz* in feinem Briefe an die *Pifonen* (v. 220 bis Ende) nicht täufcht. Die Stelle empfängt hier eine von den bisherigen Erklärungen abweichende, und, wie uns fcheint, vom Zufammenhange mit der Sprache begünftigte. Wir laffen fie unangetaftet und finden in derfelben die Warnung für die damaligen Atellanendichter: fich vor zwey Extremen zu hüten, weder die Landleute fo zierlich, wie ftädtifche Stutzer, fprechen zu laffen, noch ihnen Schmutzreden und gemeine, den Mann von Bildung anekelnde Anzüglichkeiten in den Mund zu legen. Und wohlgemeint mochte diefe Warnung feyn. Denn die unter den Kaifern eingeriffene Sittenverderbnifs äufserte auf die von jeher mehr das Gemeine und Schlüpfrige aushauchende und aufnehmende Atellane den nachtheiligften Einflufs, ja, fie mufste gleichen Schritt mit ihr halten, wenn fie dem verwöhnten Ohre fo fittlich tief gefunkener Zuhörer etwas Wohlgefälliges bieten wollte. Sie mufste ganz ausarten und eine, ihr fremde, Richtung nehmen, je gröfser die Mängel der Verfaffung und die Schlechtigkeit der Machthaber wurde. Bisher hatte fie die Thorheiten und Gebrechen im Allgemeinen verlacht, jetzt verfprach fie fich Sicherheit in der bekannten Doppelfinnigkeit ihres Ausdrucks bey ihren hämifchen Ausfällen auf den Staat und feine Lenker. Der Getroffene durfte nicht zu fühlen fcheinen, fo weh es ihm that, wenn fie fcheinbar beziehungslos ihm das Urtheil fprach. *Sueton* im *Nero* c. 39. und im *Galba* c. 13 geben die Beweife für die genommene, ihr fonft fremde Richtung. Nach demfelben Ziele fteuerte auch das *Exodium*, das einft auf *Tiber* fo rückfichtslos und plump witzelte und ihn dem öffentlichen Gefpötte Preis gab. Mehr die perfönliche und grobe Satire, als die fittliche Ausgelaffenheit, die ihr *Tacitus* zur Laft legt, verwirkten ihr und ihren Spielern die Strafe des Exils, das aber bald durch *Caligula's* Widerruf aufgehoben wurde, um von Neuem ihnen Gelegenheit zu geben, *Nero's* Schandthaten zu rügen. Was die Folgezeit aus der Atellane bildete, ob fie allein gegeben, oder in Verbindung mit einem Trauerfpiele, — Lachen und Weinen — darüber fehlen alle Nachrichten. Kurz: fie diente endlich nur dem Pöbel zur Unterhaltung, und die noch fchändlichern Pantomimen verdrängten fie und alle andern Schaufpiele von der Bühne. — Tyrannifche Regierungen und blutige Kämpfe lenkten die Aufmerkfamkeit auf einen gröfsern Schauplatz; das fich immer weiter verbreitende Chriftenthum zog feine Freunde von dem heidnifchen Wefen ab, und Jahrhunderte lang lag die Atellane vergeffen, wie *Pompeji* unter feinem Schutte, bis fie zu Anfange des 17ten Jahrhunderts, unverkennbar ähnlich, in der *Comoedia dell' arte* wieder erwachte.

Des Vfs. innige Bekanntfchaft mit diefer alten Schaufpielgattung, die Ein- und Umficht, mit welcher er die fchwachen Spuren ihres ehemaligen Dafeyns verfolgte, machen auf das Erfcheinen der von ihm verfprochenen Bearbeitung ihrer Fragmente begierig.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Pavia, gedr. b. Bizzoni (Wien, b. Volke): *Lettera* del Professore Cavaliere *Antonio Scarpa* al Cavaliere Luigi Bossi *sopra un Elmo di ferro squisitamente lavorato a cesello.* 1825. 27 S. Fol. Mit 1 Kpfr.

Scarpa, einer der berühmtesten Wundärzte Italiens (der vor Kurzem irrig todt gesagt wurde), hat dieser Schrift, in welcher er sich auch als Kenner und Freund der Künste ausspricht, das recht passende Motto vorgesetzt: *Haec studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant.* — Der Gegenstand derselben ist ein eiserner Helm, auf welchem der Kampf der *Titanen* in dem Momente in halberhabener und ganz erhaben getriebener Arbeit (*a cesello*) trefflich dargestellt ist, in welchem Jupiter auf dem Adler sitzend in einer Wolke niedersteigt und Blitze schleudernd die Titanen sammt ihrem riesenhaften Gebäude zur Erde hinab donnert. Die Arbeit ist wahrscheinlich aus den Zeiten von *Michael Angelo* oder *Julius Romanus,* die kräftige Manier, welche sich mit scharfen Zügen in der ganzen Darstellung und an den Körpern der Titanen ausdrückt, scheint selbst dafür zu sprechen, dass jener die Composition und Zeichnung für den Cesellator gefertigt habe; zur Bestätigung dieser Meinung führt *Scarpa* noch an, dass auf einer Medaille, welche der Baron *Madonici* dem Karl V. zu Ehren, nach Vollziehung des Traktats von Schmalkalden (1547) mit dem Motto: *Discite justitiam moniti,* hat prägen lassen, und zu welcher, wie *J. Luiki* (*Sylloge Numismatum elegantiorum,* 1620) behauptet, *Leon Leoni,* einer der berühmtesten Schüler *Michael Angelo's* die Zeichnung gefertigt hat, dieselbe Fabel in ähnlicher Composition und auch Jupiter auf einem Adler reitend dargestellt ist. — Zwey, wie *Scarpa* versichert, dem Originale ganz treue Contourzeichnungen, die der geschickte Künstler *Garavoglia* gefertigt hat, gewähren eine deutliche Vorstellung von diesem ausgezeichneten Meisterwerke; sie sollten in keiner Kunstakademie zum Studium für die Schüler fehlen, und es wäre selbst zu wünschen, dass *Scarpa* sich entschliessen möchte, wenigstens von der zweyten Tafel, welche den ganzen Umfang des Helmes auf einer Fläche zeigt, in einem vollkommen ausgeführten Kupferstiche noch nachzuliefern. Um nur eine Idee von dem Ganzen zu geben, möge folgende kurze Beschreibung dienen. — Auf dem Scheitel des Helms erhebt sich Jupiter auf dem Adler sitzend, Majestät und Strenge drückt sich in seinen Zügen aus, er neigt sich vorwärts und schleudert mit kräftigem Arme die Blitze, welche die dicke Wolke durchdringen, auf welcher er thront, und die Titanen niederwerfen. Sechszehn Titanen liegen zu seinen Füssen in mehrfacher Stellung fast in einer Kreislinie herum, neben und auf einander, einige sind halbentseelt hingestreckt, andere sind im Begriff sich wieder zu ermannen, einige sind in Verzweiflung und Verwirrung ohne alle Hoffnung zu siegen, andere scheinen noch Muth zu haben, kühn blicken sie empor und drohen neuen Widerstand, an der Spitze dieser ihr König *Titan,* den man an dem Diadem, seinem Alter, der Würde in der Haltung und dem Ausdruck der Ruhe erkennt, durch welche er auch die Furchtsamen zu ermuthigen sucht. Zwischen Titanen sieht man Wolken, Blitze und Trümmer zerstörter Bauwerke von Säulen, Capitälen u. s. w. Der Künstler hat nämlich, wie *Julius Romanus* in einer ähnlichen Darstellung, angenommen, dass die Titanen ein hohes Gebäude aufgeführt hätten, um durch dasselbe in den Himmel zu steigen, so dass diese Fabel der Tradition von dem Baue des Babylonischen Thurmes sich nähert. Die Titanen sind zum Theil bärtig, zum Theil ohne Bart, mit wilden und kampflustigen Zügen (*horrida juventus*) dargestellt, dieses macht sich in der Gruppirung trefflich, es vermehrt die Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit im Ausdrucke, so dass nichts überflüssig, Alles nothwendig erscheint, um die Idee zu versinnlichen. Der Stil ist ernst und grossartig, die Muskulatur ist der Natur treu, kräftig ausgedrückt, die Formen sind alle voller Kraft, Ausdruck und treten lebendig entgegen, in den Köpfen zeigen sich mit unübertrefflicher Wahrheit die verschiedensten Leidenschaften, wie sie uns nur auf den Kunstwerken der vorzüglichsten Meister erscheinen; und doch tritt uns in diesem Aufruhr der Wuth, des Schmerzes, der Verzweiflung und des kräftigsten Widerstandes, künstlerische Harmonie und Schönheit entgegen. Die Grundregeln des *Basreliefs* rücksichtlich des Nahen und Fernen sind vollständig beobachtet und herrlich ausgeführt. Die ganze Composition ist gewiss classisch und erhaben, sie würde selbst von den vorzüglichsten Meistern aus den besten Zeitaltern der griechischen und römischen Kunstarbeiten, des Beyfalls unstreitig würdig gefunden worden seyn, und *Scarpa* verdient Dank, dass er sein Eigenthum durch diese Zeichnungen gemeinnütziger gemacht hat. —

Der Text enthält eine genaue Beschreibung der Darstellungen auf dem Helme, einige lehrreiche antiquarische Bemerkungen über die Formen der Helme im Mittelalter, die Darstellungen dieser Fabel und des Giganten-Kampfes, Vermuthungen über das Zeitalter, in welchem der Künstler, von welchem der Helm gefertigt seyn möchte und eine Untersuchung über die Streitfrage: ob die Arbeit, welche die Lateiner *Caelatura* nennen, dieselbe war, welche man jetzt *Cesellatura* (getriebene Arbeit) nennt. Zu diesem Streite hat eigentlich Plinius die Veranlassung gegeben; er beschreibt genau, wie die Künstler seiner Zeit bey der Sculptur und Glyptik, oder bey den Arbeiten, welche durch Ausgraben oder Schneiden die Gegenstände vertieft (durch Sculptur) oder erhaben (durch Glyptik), darstellten, über

über die *Caelatura* drückt er sich aber dunkel aus, und gebraucht dieses Wort für Arbeiten, die er nicht genau schildert, die aber doch weder zu den durch Sculptur, noch durch die *Ars glyptica* gefertigten Arbeiten gerechnet werden können, bald, wie es scheint, als Genus, unter welches alle Arten Gegenstände erhaben oder vertieft auf Edelsteinen, Metall oder Holz darzustellen gerechnet werden müssen. Diese Unbestimmtheit hat die Alterthumsforscher irre gemacht. Der Graf *Caylus*, *D'Agincourt*, der *Abbate Ciampi*, *Aldo Manuzio*, selbst unser *Heyne* sind in dieser Hinsicht im Zweifel oder im Irrthum, indem sie theils selbst gestehen, dass ihnen nicht klar sey, was man unter *Caelatura* verstanden habe, theils annehmen, man habe *jede* erhaben oder vertieft gearbeitete (gegrabene) künstlerische Darstellung damit bezeichnet. Der Vf. beweiset aber, wie wir glauben, mit wichtigen Autoritäten, dass *Caelatura* dieselbe Arbeit bezeichnet habe, welche man jetzt *Cesellatura*, d. h. *getriebene Arbeit* nennt. Eine Stelle, welche der Vf. aus *Quintilian* (*Instit. Orator.* Lib. II. Cap. XXI.) anführt, verbreitet schon Licht über diesen Gegenstand, er sagt nämlich: „... *Et caelatur, quae auro, argento, aere, ferro efficit. Nam sculptura etiam lignum, ebur, marmor, vitrum, gemmas, praeter ea quae supra dixi complectitur. Si quaeram quae sit materia statuarii, dicitur aes. Si quaeram quae sit Excusoris, similiter aes esse respondetur. Atque plurimum a statuis differunt vasa..... Caelator caelum quemadmodum pictor penicillum adhibet*; und an einer andern Stelle sagt er: „*tenuem laminam caelatura altior rapit.*" — Quintilian unterscheidet hier deutlich die *Caelatura* von der *Sculptura* und *ars statuaria*; er nennt den *Caelator* auch *Excusor*, und sagt, dass von diesem die Arbeit mit einem eignen Instrumente, welches man *Caelum* nannte, gefertigt worden sey; dieses Instrument musste sich also von den scharfen Werkzeugen unterscheiden, welche die *Sculptores* und *Statuarii* gebrauchten, es war daher höchst wahrscheinlich ein stumpfes Instrument, wie man sich zu der getriebenen Arbeit bedient. Vielleicht stammen selbst die italienischen Worte: *cesello* von *caelum*, und *Cesellatura* von *caelatura*. *Isidorus* (Originum Lib. XX.) giebt: „*Caelata vasa argentea vel aurea sunt, quae signis eminentibus intus, extrave expressis a caelo vocata, quod est genus ferramenti, quod vulgo cilionem, celione vocant.*" Jene Stelle aus Quintilian, diese Erläuterung, die Aehnlichkeit der lateinischen und italienischen Benennungen scheinen über die Richtigkeit der Meinung *Scarpa's* von der Art Arbeiten, welche die Lateiner *Caelatura* nannten, kaum einen Zweifel zu lassen, und dieselbe demnach als die gültige in unsere Wörterbücher und archäologische Werke übergehen zu können.

Die *Caelatores* bildeten auch in dem alten Rom eine eigene von den *Sculptoribus* und *Incisoribus* verschiedene Corporation, und die Kunst getriebene Arbeiten zu fertigen, scheint bey den Griechen und Römern schon zu einem hohen Grad ausgebildet gewesen zu seyn. Von den Zeiten des Plinius an kam sie in Verfall, doch erwähnt *D'Agincourt* (*Histoire de l'art par les monumens.* Vol. II. Pl. IX. fig. 1. e. 2.) eines mit getriebener Arbeit verzierten Kästchens aus dem vierten oder fünften Jahrhunderte. Isidorus, der im sechsten Jahrhunderte lebte, spricht von der *Caelatura* als einer allgemein bekannten Kunst und im zwölften Jahrhundert schrieb Theophilus Monachus mit genauer Sachkenntniss und Deutlichkeit über das Verfahren bey dem Fertigen getriebener Arbeiten oder der *Cesellatura* und diese Kunst war demnach, wie es scheint, bereits geraume Zeit vor dem Wiederaufleben der Wissenschaften und Künste eifriger betrieben worden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 18. Januar 1827 starb zu Dresden der vormal. Professor an der Thierarzneyschule zu Dresden, *Gottlob Siegm. Reutter*, im 66sten Lebensjahre. Er war zu Pförten in der Niederlaus. am 28sten April 1761 geboren, wo sein Vater Stadtchirurgus war. Um sich ebenfalls in dieser Kunst zu üben, besuchte er (1781 — 1783) die Vorlesungen in dem *Collegio medico-chirurgico* zu Dresden, und ward sodann (1783) bey dem Regim. von Zanthier als Chirurg angestellt. Im J. 1788 ward er Scholar an der Thierarzneyschule zu Dresden, verrichtete dann einige Zeit die Function eines Prosectors und hielt später (1791 und 1792) öffentliche Vorlesungen. Nach zweyjähr. Reisen auf churfürstl. Kosten erhielt er im J. 1795 die förmliche Anstellung als Oberthierarzt und zweyter Professor; ward aber im J. 1815 (wo bey Errichtung einer medicinisch-chirurg. Akademie auch mit der untergeordneten Thierarzneyschule Veränderungen erfolgten) in Ruhestand gesetzt. Seine Schriften sind im Gel. Deutschl. vollständig aufgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige

an alle Philologen, Schulmänner, Vorsteher von Schulanstalten und Freunde der alten klassischen Literatur.

Die bey dem Unterzeichneten erscheinenden *Jahrbücher für Philologie* und *Pädagogik*, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von *Joh. Chr. Jahn*, von denen das *erste* Heft des *zweyten* Bandes in diesen Tagen die Presse verlassen wird, werden auch in diesem neuen Jahre fortgesetzt. Ihr Zweck ist, das Gesammtgebiet der Philologie und der höhern Schulwissenschaften vollständig zu umfassen, und alle in diesem Felde erscheinenden neuen Schriften, mit Einschluss der Programme und Gelegenheitsschriften, den Philologen und Schulmännern durch ausführlichere oder kürzere Recensionen, und durch ein am Ende jedes Jahrgangs angehängtes bibliographisches, nach den Wissenschaften geordnetes, Verzeichniss (welches auch einzeln ausgegeben wird) bekannt zu machen. Von Schriften, welche für den Schulmann schwer zugänglich sind, werden zweckmäfsige und genügende Auszüge gegeben. Angehängte Miscellen und literarische Analekten machen auf andere, für Schulen wichtige Erscheinungen der Literatur aufmerksam und theilen Wesentliches und Bedeutsames aus der Literatur-, Kunst-, Gelehrten- und Gymnasialgeschichte mit. Dass die Mitarbeiter aus den vorzüglichsten Gelehrten Deutschlands gewählt sind, zeigen die Recensionen selbst, deren jede mit dem vollen Namen ihres Verfassers unterzeichnet ist. Die parteylose, gründliche und reinwissenschaftliche Tendenz dieser Zeitschrift hat sich auch bereits durch die *ersten* Hefte so bewährt, dass sie öffentlich in andern literarischen Zeitschriften als das *wahre Oppositionsblatt* gegen seichte und ungründliche Kritik gerühmt ward. Dass sie übrigens nach immer gröfserer und innerer Vollkommenheit strebt, wird jedes neue Heft beweisen, und der glückliche Erfolg läfst sich um so bestimmter versprechen, je mehr bey den *ersten* Heften noch mancherley Hindernisse und Schwierigkeiten diesem Streben im Wege standen. Auch in Hinsicht auf typographische Ausstattung werden sich wenig deutsche Zeitschriften mit ihr messen können. Unparteyische und einsichtsvolle Schulmänner haben das Urtheil ausgesprochen, dass sie von keinem Schulmanne ungelesen bleiben sollte, dem es um gründliche Uebersicht und Bekanntschaft mit seiner Wissenschaft zu thun ist. Des bequemern Gebrauchs wegen sollen im neuen Jahrgange die Hefte getheilt werden, so dass jedes statt 14—16, nur 7—8 Bogen enthält, und 4 Hefte einen Band ausmachen, mithin jeden Monat ein dergleichen Heft ausgegeben werden soll. Jeder Band, deren 2—3 einen Jahrgang bilden, kostet 3 Rthlr. Sächs., welchen Preis bey dem compendiösen Drucke niemand zu hoch angesetzt finden wird. Einzelne Hefte können nur in soweit abgelassen werden, dass dann der Preis jedes Bandes auf 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. erhöht ist.

Leipzig, am 25. Januar 1827.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemeines deutsches Reimlexicon.
Herausgegeben
von
Peregrinus Syntax.
Zwey Bände.

Lexiconformat. 112½ Bogen auf Druckpapier. Subscriptionspreis 6 Rthlr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Anna et pulli. Interprete *B. G. Fischer.* Schreibpapier, broschirt, mit 2 Vignetten, 1 Rthlr.
Dasselbe auf Velinpapier, 1 Rthlr. 6 gGr.

Diese Uebersetzung von *Eberhardt's Hanchen und die Küchlein* zeugt von der nämlichen bewunderungswürdigen Gewandtheit im Uebertrage aus dem Deutschen ins Lateinische, wie sie Herr Professor *Fischer* schon an Voss'ens Luise und Göthe's Hermann und Dorothea bewiesen hat. Sie wird Jünglingen auf Schulen und Universitäten, die sich noch im Lateinischen üben wollen, zum grofsen Nutzen, und selbst den geübtesten Lateinern zum wahren Vergnügen gereichen, indem das beygedruckte deutsche Original ihnen Vers für

Vers zeigt, wie der Meister im Uebersetzen seine Aufgabe, auch wo sie noch so schwierig schien, mit Leichtigkeit zu lösen wufste.

Der Preis ist, nach Verhältnifs der äufseren Ausstattung, sehr billig gestellt, indem man hier Original und Uebersetzung nicht theurer, als die gewöhnliche Ausgabe des Originals zu bezahlen braucht. Wer sich mit baarer Zahlung unmittelbar an die Verlagshandlung wendet, erhält auf 6 Exemplare das siebente *frey*.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Pränumerations - Eröffnung
auf eine neue, vollständige Ausgabe von:
Las
Comedias
de
D. Pedro Calderon
de la Barca,
cotejadas con las Mejores Ediciones hasta ahora Publicadas, Corregidas y Dadas à Luz
por
Juan Jorge Keil.
En Cuatro Tomos,
adornados de un retrato del poeta, grabado por un dibujo Original.

Kein Schriftsteller des gesammten Auslandes dürfte noch mit gröfserem Rechte eine vollständige und kritische Handausgabe seiner Werke zu fordern haben, als Spaniens unsterblicher *Calderon*, dessen fruchtbarer Genius seinem Vaterlande ein dauerndes Denkmal errichtet, und den unverwelklichsten Kranz des Nationalruhmes gewunden hat. Das übrige civilisirte Europa wetteiferte in der Anerkennung des grofsen Dichters, und vielfältige Uebertragungen in die Literaturen der meisten Sprachen beurkunden die ausgebreitete Verehrung seiner Muse. Darum so äuserst dringend erscheint das Bedürfnis eines *kritisch gereinigten* Textes der *Calderon'schen Dramen*, indem zwey ältere, in Spanien gedruckte, Ausgaben, ungerechnet des theuern Aufwandes, und der sehr grofsen Schwierigkeit, sich dieselben zu verschaffen, an zahllosen Druckfehlern, Mängeln und Entstellungen leiden, deren Sichtung, mit Hinzuziehung eines sehr umfassenden Apparates der einzeln gedruckten Theaterstücke, so wie der Benutzung vieler, höchst seltener Hülfsquellen, — Zweck und Ziel gegenwärtiger Ausgabe geworden sind. Herr Hofrath *Keil* hat sich, während seines vieljährigen Umganges mit der spanischen Literatur, in besonderer Vorliebe dem Studium des *Calderon* gewidmet, und dieser höchst mühsamen Arbeit unterzogen. — *Vier starke Imperial- Octav- Bände*, jeder von 700 bis 800 Seiten, werden das Ganze umfassen, und nicht weniger als 108 Stücke einschliessen, deren letzter spätestens bis Junius 1829, also in zwey und einem halben Jahre, die Presse verlassen soll. Eine Sammlung *Noten*, welche die Varianten und wichtigsten Sach- und Worterklärungen vereinigend zusammenstellen, so wie eine kritische *Literatur Calderon's*, das *Fac-simile* seiner *Handschrift*, und andere Beylagen enthalten wird, erscheint nachträglich in einem *Supplement-Hefte*, um später dem *vierten* Bande einverleibt zu werden. — In typographischer Hinsicht erhält diese Ausgabe einen Grad der Vollkommenheit, welcher sie mit den Prachterzeugnissen von London und Paris unbedingt in Einen Rang stellt, und, von Seiten der Oekonomie, unbeschadet der Lesbarkeit einer *neuen*, für dieses Werk besonders gegossenen, Schrift, welche auf dem feinsten *Patent-Velin-Papier* sich mit äufserster Schärfe und Schönheit darstellt, alles in dieser Gattung bis jetzt Geleistete überbieten dürfte. Ein ausführlicher Prospectus mit beygefügter *Titel-* und *Text-Probe* wird in sämmtlichen Buchhandlungen *gratis* ertheilt und kann allen Sachverständigen zum Belege dieses, vielleicht anmafsend erscheinenden, Lobspruches dienen. Der *erste* Band erscheint bestimmt bis Junius des jetzigen Jahres (1827), wird gegen 30 Schauspiele aufnehmen, und, zunächst einer *Biographie Calderon's*, auch dessen *Bildnifs*, nach einer Original-Zeichnung von einem unserer vorzüglichsten Künstler gestochen, als *Titelkupfer* liefern.

Die *Bedingungen* der, hiermit eröffneten, *Pränumeration* sind folgende:

I. Der *Pränumerations-Preis* für jeden Band beträgt 4 Rthlr. Conv. M. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

II. Diese *Baar-Pränumeration* von 4 Rthlr. Conv. M. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein., auf den *ersten* Band, wird von jetzt an in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der benachbarten Staaten acceptirt, und man bittet die Interessenten, dieselbe recht zeitig zu leisten, so wie eine lesbare Anzeige der Namen, Charaktere und Wohnörter in den respectiven Buchhandlungen, Behufs eines Pränumeranten-Verzeichnisses, zu hinterlassen.

III. Bey Empfang des *ersten* Bandes ist die *Pränumeration* auf den *zweyten* zu entrichten, und gleichmäfsig bey Ablieferung des 2ten und 3ten Bandes mit der Vorauszahlung fortzufahren; wogegen nur allein die Verabfolgung des vorhergehenden Bandes geschehen kann. Diese billige Garantie für die Fortsetzung des Werkes ist bey einem so kostspieligen Unternehmen durchaus unerläfslich.

IV. Ein *zweyter, erhöheter Pränumerations-Preis* von 5 Rthlr. Conv. M. oder 9 Fl. Rhein. für jeden Band tritt nach *bevorstehender Oster-Messe* ein, und es ergeben sich also folgende summarische Preisverhältnisse:

A. Erste Pränumeration (mit dem Vorzuge erster Abdrücke des Porträts) für jeden Band 4 Rthlr., beträgt überhaupt: 16 Rthlr.

B. Zweyte Pränumeration für jeden Band 5 Rthlr., beträgt überhaupt: 20 Rthlr.

C. Künftiger *Ladenpreis* für alle 4 Bände: 30 Rthlr.

Von dem wachsenden Interesse, welches neuerdings bey allen gebildeten Nationen für die spanische Spra-

Sprache, als den Schlüssel zu einer der reichsten Literaturen, und nicht minder als zeitgemäfses Bedürfnifs der wichtigsten politischen und merkantilischen Beziehungen des transatlantischen Welttheiles, so äufserst sichtbar ist, darf ich mir auch in Deutschland eine lebhafte Unterstützung dieses, grofse Aufopferungen erheischenden, Unternehmens versprechen, und hoffe, durch meine zeitherigen Ausgaben englischer und italienischer Klassiker bey dem Publicum nur ein günstiges Vorurtheil für die Leistungen meines Verlags erweckt zu haben.

Leipzig, im Januar 1827.

Ernst Fleischer.

Neuer Verlag
von
Friedrich Perthes in Hamburg
in dem Jahre 1826.

Beyträge, criminalistische, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Herausgeg. von Dr. *Hudtwalcker* und Dr. *Trummer*. 2ten Bdes 2tes Heft. 8. 1 Rthlr.

Böhmer, Wilh., Bemerkungen zu den von dem Prof. *Ullmann* aufgestellten Ansichten über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier. 8. 8 gr.

Ewers, Gust., das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung. gr. 8. 2 Rthlr.

Hugo, G. W., Jahrbücher der Geschichte von 1815 bis 1825. gr. 8. 18 gr.

Iken, Heinr. Friedr., Trostbibel für Kranke und Leidende in einem passenden Auszuge aus den Psalmen mit erklärenden Anmerkungen. gr. 8. 1 Rthlr.

Krüger, Friedr. Konr., das Wort ward Fleisch, oder Betrachtungen über Johannes 1, 1—14. 8. 14 gr.

Neander, Dr. *A.*, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 2ter Theil. 2 Rthlr. (Der 3te Theil ist unter der Presse.)

Olshausen, Herm., die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über tiefern Schriftsinn. gr. 8. 10 gr.

Polstorf, Ludw., Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn. Zur häuslichen Erbauung. *Zweyte* wohlf. Ausg. 8. 12 gr.

Ritter, Heinrich, Geschichte der Pythagorischen Philosophie. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Russwurm, Joh. Wilh. Barth., Musikalische Altar-Agende. Ein Beytrag zur Erhebung und Belebung des Cultus. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Stolberg, der Brüder *Christian* und *Friedrich Leopold*, Grafen zu, gesammelte Werke. Wohlfeile Ausgabe *ohne* Abbildungen, 20 Theile. gr. 8. Schreibpapier. 15 Rthlr.

Taciti, C. C., de vita et moribus *C. Jul. Agricolae* libellus. Textum recens. et ad fidem Cod. Vat. emendavit, notasque adspersit *U. J. A. Becker*. 8 maj. 18 gr.

Thünen, Joh. Heinr. von, der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchung über den Einflufs, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. Mit Abbild. gr. 8. 2 Rthlr.

Twesten, A. D. Ch., Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach *de Wette's* Dogmatik, 1ster Theil, welcher die Einleitung und die Lehre von der Quelle der Religionswahrheit enthält. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Voght, des Freyherrn *von*, Sammlung landwirthschaftlicher Schriften. 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch
der
deutschen Literatur
seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit.
Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von
Johann Samuel Ersch.
Neue
von verschiedenen Mitarbeitern besorgte Ausgabe.
Vier Bände.

1822—26. gr. 8. Auf Druckpapier 12 Rthlr., auf feinem französischen Schreibpapier 16 Rthlr., auf demselben Papier in gr. 4. 24 Rthlr.

Erschienen ist davon bis jetzt: der *erste* Band (*Philologie, Philosophie, Pädagogik, Theologie*); die *erste* Abtheilung des *zweyten* Bandes (*Jurisprudenz, Politik, Kameralwissenschaften*); die *erste* Abtheilung des *dritten* Bandes (*Medicin*) und der *vierte* Band (*Geschichte und Hülfswissenschaften*); die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes (*Schöne Künste, vermischte Schriften*) und die *zweyte* Abtheilung des *dritten* Bandes (*Naturwissenschaften, Gewerbskunde, Mathematik, Kriegswissenschaften*) befinden sich unter der Presse und erscheinen zur Ostermesse 1827. Jede Abtheilung ist unter besonderm Titel auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

In der Köhler'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben fertig und auch an alle Buchhandlungen versandt worden:

Hennike, C. A., Principia Juris Civilis Romano-Germanici et Saxonici Regii in usum Juris Studiosorum adumbrata. gr. 8. 30 Bogen. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Unstreitig eins der besten und mit unsäglichem Fleiss und Mühe ausgearbeiteten Lehr- und Hülfsbücher

beseligenden Begriffe von Gott, Schöpfung und Vorsehung, von Liebe und Gerechtigkeit, von Geschichte, Staat und Menschheit, zu verwirren, zu trüben, ja selbst aufzuheben sucht." — In dem übrigen Theile der Vorrede, die dem Vf. die Herzen aller unbefangenen religiösen Wahrheitsfreunde gewinnen wird, zeigt er mit vollkommner Sachkenntniss und mit unparteyischer Berücksichtigung dessen, wodurch man in unsern Tagen die römische Kirche in einem milderen Lichte darzustellen versucht hat, dass die gegenwärtige Zeit Erörterungen, wie die in dieser Schrift enthaltenen, keinesweges überflüssig, sondern vielmehr zu einem recht dringenden Bedürfniss mache.

Die *erste* Abtheilung dieses Werks, überschrieben: *Dogma, Seligkeit, Verdammniss, Schluss* wird durch eine Betrachtung eingeleitet, worin gezeigt wird, dass das Dogma von der *allein seligmachenden* Kirche, obgleich sich gegen dasselbe das sittliche Gefühl empöre, dennoch, da dieses irren könne, von dem Verstande geprüft werden müsse, um zu einer festen Ueberzeugung von dessen gänzlichem Ungrunde zu gelangen. Bey dieser Voraussetzung schien es dem Vf. nöthig zu seyn, zuerst die wirkliche Existenz jenes Dogma's und den Sinn desselben, aus den allgemein als officiell anerkannten Urkunden und Lehren der katholischen Kirche, zu ermitteln, dann die Idee der Seligkeit und die Unmöglichkeit einer ewigen Verdammniss aus dem Gedankenreiche der Vernunft und aus den recht eigentlich menschlichen Gefühlen, mit Rücksicht auf die Geschichte des Glaubens an eine ewige Verdammniss, zu entwickeln, und darnach das Wirkliche und das Nothwendige, das äusserlich Existirende und das innerlich Postulirte zusammen zu stellen, um so zur Verwerfung jenes Dogma's berechtigt zu werden. Diesem Plan zufolge zerfällt der vorliegende erste Band, oder *die erste Abtheilung* des Buches in *vier* Abschnitte, deren wesentlicher Inhalt hier kürzlich angegeben werden soll.

Erster Abschnitt. *Sinn des fraglichen Dogma's nach römisch - katholischer Lehre und Ueberlieferung.* Kap. 1. *Entstehung des Dogma's* (S. 8 — 18). Die ersten Christen bekannten sich im sogenannten apostolischen Bekenntniss, — dessen Zusammenstellung von den Aposteln auch von katholischen Theologen bezweifelt wurde, — zum Glauben an eine *heilige, allgemeine* Kirche. Auf der Kirchenversammlung zu Nicäa (im J. 325) wurde der Glaube an eine *einige*, heilige und allgemeine (katholische) Kirche gefordert. Bald nachher wurden die zu ordinirenden Bischöfe verpflichtet, den Glaubenssatz zu bejahen, dass *ausserhalb der katholischen Kirche* Niemand selig werde. — Nachdem der römische Bischof das Primat behauptet, und über den Patriarchen von Constantinopel den Bannfluch ausgesprochen hatte, wurde der Glaube an alle die Lehrsätze, welche die römische von der griechischen Kirche sonderten, zur ausschliessenden Bedingung der ewigen Seligkeit gemacht. Tausend Jahre nach Gründung der *unfehlbaren* Kirche wurde durch das Tridentinische Concilium dem ganzen fast unübersehbaren Lehrgebäude abermals das Siegel der Alleinseligmachung aufgedrückt und jedem einzelnen Theil desselben die Drohung beygefügt, dass daran nicht zu glauben, oder gar ihm zu widersprechen, den Ausschluss aus der alleinseligmachenden Kirche zur unausbleiblichen Folge habe. In Gemässheit der Bestimmungen der Tridentinischen Kirchenversammlung und des darnach abgefassten *Catechismi romani* wurde im siebzehnten Jahrhundert jene Drohung ausdrücklich auf Lutheraner, Calvinisten und alle Andersgläubige ausgedehnt, und seitdem jährlich am Abendmalstage über sie ausgesprochen. Kap. 2. *Kirchlich anerkannter Sinn des Dogma* (S. 19 — 25). Nach den bestimmtesten Erklärungen des Tridentinischen Conciliums und aller Rechtgläubigen der Kirche, hat jeder, der nicht in die katholische Kirche eingetreten ist, und jeder, welcher, in sie aufgenommen, wissentlich einer ihrer Satzungen widerspricht und in diesem Widerspruche beharret, ewiges Unheil zu erwarten. Kap. 3. *Kirchliche Ansicht der ganzen Ewigkeit* (S. 26 — 37). Nach römisch - katholischer Lehre werden in dieser Ansicht *fünf* Epochen unterschieden. Die erste umfasst die ganze vorweltliche Ewigkeit; die zweyte geht von der Schöpfung bis zum Sündenfalle; die dritte vom Falle bis zum Tode und zur Auferstehung Jesu; die vierte dauert bis zum jüngsten Gericht; die fünfte ist die vorzugsweise sogenannte Ewigkeit, welche nimmer endet. Nur wenige Menschen — gar keine Heiden, Juden und Ketzer — sind zur ewigen Seligkeit erwählt; diese besteht aber in einem ewigen Anschauen Gottes und dem damit verbundenen Hinabschauen auf den Satan und sein endloses Schmerzensreich. Kap. 4. *Kirchliche Seligmachungs-Mittel* (S. 37 — 45). Als Resultat dieser mit manchen Schwierigkeiten verknüpften Untersuchung ergiebt sich: „Unbedingter Glaube an die Kirchensatzungen ist in jedem Falle die erste, unerlässliche, anhaltende Bedingung der von der katholischen Kirche verheissenen Seligkeit; das unbedingte Unterdrücken jedes Zweifels, jeder aufstossenden Frage über irgend eine von der Kirche festgesetzte Glaubenslehre — das erste von ihr gebotene Mittel zur Seligkeit. Kap. 5. *Glauben-Müssen* (S. 45 — 48). Obgleich die römische Kirche sich bey ihrer Behauptung, dass man glauben *müsse*, auf das kanonische Ansehn gewisser Schriften und Ueberlieferungen, auf Aussprüche Christi und der Apostel und auf die Eingebung des heiligen Geistes beruft: so ist doch der letzte theoretische Grund, warum die seligmachende Eigenschaft der katholischen Kirche anerkannt werden muss, kein anderer als der, dass die Kirche diese Anerkennung fordert und diejenigen verdammt, die sich dieser Forderung nicht unterwerfen wollen. Kap. 6. *Allein seligmachende Mittel: — Geheimnisse* (S. 49 — 54). Zwar lehrt die katholische Kirche, „der sicherste Weg, zur ewigen Glückseligkeit zu gelangen, sey, dass die Gläubigen

gen, mit Glauben und Liebe versehen, im Gebete und im heilsamen Gebrauche der heil. Sacramente verharrend, sich in allen Werken der Wohlthätigkeit gegen ihre Nächsten üben" (Röm. Kal. 1, 169). Richtet man aber seine Aufmerksamkeit auf diejenigen Heilsmittel, welche *von ihr allein*, als der alleinseligmachenden Kirche, dargeboten werden: so ergiebt sich daraus als allgemeines Resultat, „dass sie ihre seligmachende Kraft an äusserliche Religionshandlungen, an nicht zu erforschende, unbegreifliche Geheimnisse und Geheim-Werke (theoretische und praktische Mysterien) knüpft, welche nur in ihr und durch sie vollzogen werden können, deren Vollziehung jedoch an die unbedingte Unterwerfung unter die Autorität eben dieser Kirche gebunden ist." Kap. 7. *Die kirchliche Autorität, executiv durch Organe Gottes* (S. 55—60). Was die Laien glauben und nicht glauben, thun und lassen, kennen oder nicht kennen lernen sollen oder dürfen, wird ihnen von geheiligten, von Gott ihnen vorgesetzten, in ihren Verrichtungen unfehlbaren, überhaupt von höheren Personen, nämlich den Priestern, befohlen. Von diesen haben sie, als von Dolmetschern und Botschaftern Gottes, welche Jesum Christum vorstellen, das Gesetz für ihr inneres und äusseres Leben, so wie die Mittel zu dessen Befolgung zu empfangen, und diesem Gesetze unbedingt und ausschliesslich zu gehorchen. Kap. 8. *Hierarchie der kirchlichen Autoritäten* (S. 61—91). Zufolge der katholischen Heils- und Kirchenordnung sind alle Mitglieder der Kirche den Priestern, den Bischöfen, vor allen andern aber dem Papste zur unbedingten Unterwürfigkeit verpflichtet. Gewissensfreyheit, als ein *Recht* betrachtet, in Religionssachen ein eigenes Urtheil sich zu bilden und dem gemäss zu handeln, darf, — als die Grundlage der Kirche, die Einheit des Glaubens, aufhebend, — eben so wenig verstattet werden, als von einer kirchlichen oder theologischen Toleranz die Rede seyn kann, da die Kirche um ihrer Selbsterhaltung willen stets den Irrthum zu bekämpfen und die Irrenden auf jede mögliche Weise und selbst durch die härtesten Mittel zurückzuführen suchen muss. Kap. 9. *Kirchlicher Sinn des fraglichen Dogma's, als Ergebniss aus dem Vorhergehenden* (S. 92 — 94). Kap. 10. *Widerlegung abweichender Behauptungen deutscher Dogmatiker* (S. 95—108), und Kap. 11. *Heterodoxie des Bischofs von Hermopolis* (S. 108—144). Sowohl deutsche als französische, katholische Theologen haben zu unserer Zeit der Lehre ihrer Kirche überhaupt, insbesondere aber dem Dogma von der alleinseligmachenden Kirche, eine freundlichere Gestalt zu geben sich bemüht. Als die vorzüglichsten unter ihnen dürften, nach der Meinung des Vfs., sowohl wegen ihrer äusseren Stellung, als auch in Rücksicht auf Bildung, Geist und Würde, in Deutschland der geachtete Universitätslehrer *Onymus* und in Frankreich der Abbé *Frayssinous*, — jetzt Bischof von Hermopolis, erster Almosenier des Königs, Minister der geistlichen Angelegenheiten und Director des öffentlichen Unterrichtswesens, — anzusehen seyn. Indem sie aber Lehrsätze aufstellten, wie die hier nachgewiesenen sind, verliessen sie offenbar den Lehrbegriff ihrer Kirche, und trugen Behauptungen vor, die sich keineswegs auf anerkannte kirchliche Autoritäten gründen.

Zweyter Abschnitt. *Idee der Seligkeit* (S. 145 bis 178). Indem der Vf. das im vorigen Abschnitt Mitgetheilte für etwas Allbekanntes erklärt, das aber doch mit unverwerflichen Autoritäten hier habe belegt werden müssen, um einer grundarmen und unredlichen Deuteley den Weg zu sperren, — beginnt er eine philosophische Erörterung der in jenem Dogma enthaltenen Begriffe mit der Idee der *Seligkeit*. Er setzt dabey voraus, Seligkeit sey der absolute Endzweck des Universums oder des gesammten Daseyns, und eben deshalb auch das absolute Kriterium der Wahrheit. Durch eine ausführliche Entwickelung des Begriffs und der Bedingungen der Seligkeit gelangt er zu folgenden Resultaten: 1) Alles in einer Lehre, was zur Seligkeit, als dem höchsten Gut, hinführen kann, ist um desswillen für wahr; dasjenige hingegen, was nicht nur nicht als Mittel, sie zu befördern, dienen könnte, sondern sie absolut beschränkte, für schlechthin unwahr, was sie sogar aufhöbe, für schlechthin falsch oder für absolut schlecht zu halten; 2) Um in der Gegenwart so selig zu seyn, als es dem Menschen möglich ist, muss er wissen, oder doch glauben, dass er bestimmt sey, in einem unendlichen Fortschritte immer seliger zu werden; 3) Um seine Bestimmung zu einer ewig wachsenden Seligkeit zu erreichen, wird von Seiten des Menschen nichts anders erfordert, als „die stete, freye Einwendung des Willens in den göttlichen Willen (vielleicht deutlicher: das ernstliche Bestreben, seinen Willen in eine immer vollkommnere Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen zu bringen)." — Obgleich diese, aus 11 Kapiteln bestehende Abhandlung viele treffliche Ideen enthält: so hat doch Rec. in ihrer Zusammenstellung und Anwendung öfter die nöthige Klarheit vermisst, und es scheint ihm das Verhältniss derselben zu dem bestrittnen Dogma nicht so einleuchtend gemacht zu seyn, als der Zweck es forderte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG, b. Hartung: *Carmen Arabicum Amali dictum*, breve religionis Islamiticae Systema complectens, quod e Codicibus Mscpt. descriptum et in latinum sermonem conversum edidit *Petrus a Bohlen*, Philosophiae Doctor et LL. AA. Mag. 1826. VI, 32 u. 8 S. 4.

In der Büchersammlung des Professor *Wald* fand der Vf. eine Handschrift, welche das hier bearbeitete Gedicht enthält, begleitet von einem arabischen Commentare, und von einer persischen Uebersetzung. Dasselbe Gedicht befand sich auch in einer Handschrift

ſchrift aus dem Nachlaſſe *Rinks*, und der Vf. entſchloſs ſich daher zur Herausgabe deſſelben. Es enthält die vornehmſten Glaubensartikel des Islam mit beſonderer Berückſichtigung einiger häretiſcher Parteyen unter den Mohammedanern. In dem Commentare werden dieſe Häretiker ausführlicher bezeichnet, beſonders die Motaſeliten, welche einige griechiſche Philoſopheme annahmen, die freye Willkür vertheidigten, die Majeſtät Gottes mehr aus der Natur, als aus der Schrift darthun wollten, und lehrten, daſs die göttliche Vorſehung unendlich ſey. Ueber den Namen des Urhebers dieſes theologiſchen Gedichtes blieb Hr. *v. B.* zweifelhaft. Er hat hier den arabiſchen Text mitgetheilt nebſt der interlinearen perſiſchen Ueberſetzung; den arabiſchen Commentar beyzufügen würde zu viel Raum weggenommen haben. Sowohl den arabiſchen Text, wie die perſiſche Ueberſetzung, hat der Vf. ins Lateiniſche übertragen, und mit exegetiſchen Bemerkungen begleitet, auch eine deutſche Nachbildung des Originales gegeben. In dieſer lautet der Anfang des Gedichtes alſo:

1. Der fromme Knecht beginnt das Lied Amali
   Wie Perlenſchnur geſchmückt mit hoher Wahrheit:
2. Der Gott der Welten, unſer Herr iſt ewig
   Und ſeine Gröſse künden hehre Namen.
3. Er iſt der Ewige, Lenker aller Dinge,
   Er der Gerechte, Herrſcher und hoch erhaben.
4. Er läſst das Gute wie das Böſe walten;
   Doch liebt er nimmer trügeriſche Thaten.
5. Die Eigenſchaft iſt nicht ſein Weſen ſelber
   Doch unzertrennlich eng mit ihm gepaaret.
6. Die Attribute der Subſtanz und Werke
   Sind ewig und vor Untergang bewahret.
7. Wir nennen Gott ein Weſen, nicht wie Körper,
   Denn frey iſt er von Raumes Prädicaten.
8. Der Nam' iſt vom Benannten nicht verſchieden
   Für einſichtsvolle Weiſen der frommen Schaaren.
9. Der Herr iſt weder Element noch Körper,
   Kein Ganzes und kein Theil, er der Erhabene:
10. Doch der Verſtand, o Weiſer! kann dieſs Weſen
   Atomen gleich, untheilbar wohl ſich ahnen.

Daſs von gebildeten Mohammedanern der höchſte Lohn im Paradieſe nicht ſo ſinnlich gedacht werde, wie ihnen gewöhnlich vorgeworfen wird, zeigt ſich auch in dieſem Gedichte. Das Schauen des Antlitzes Gottes iſt der Ausdruck, mit welchem hier, eben ſo wie im Koran, die höchſte Seligkeit bezeichnet wird. Nur Folgendes ſagt das Gedicht von Paradies und Hölle:

18. Den Frommen wird des Paradieſes Wonne
   Den Uebertretern unnennbare Strafe.
19. Und Höll' und Paradies wird nicht vergehen,
   Und beider Volk wird keinen Ausweg haben.
20. Dort werden geiſtig, ohne Geſtalt' und Gleichniſs
   Die Frommen ſich an Gottes Anblick laben.
21. Sie werden dann der Freuden darob vergeſſen:
   O welcher Schmerz für die, ſo ihn vergaſsen!

Hr. *v. B.* hat in ſeinen Ueberſetzungen und Anmerkungen eine ſchöne Kenntniſs der arabiſchen und der perſiſchen Sprache gezeigt. In den Anmerkungen hat er auch bisweilen Bruchſtücke aus dem arabiſchen Commentare mitgetheilt, und es wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Raum ihm erlaubt hätte, noch mehr davon anzuführen. In der Vorrede äuſsert Hr. *v. B.* ſich ſehr ungünſtig über die arabiſchen Scholiaſten, ſogar ohne Ausnahmen zu machen. Rec. dagegen iſt der Meinung, daſs die arabiſchen Scholiaſten ſchlechterdings unentbehrlich für das Verſtehen ſchwererer Gedichte ſind. Wie weit möchten wir wohl fortgeſchritten ſeyn in dem Verſtehen der Hamaſa, der Moallakat, des Hariri, und ſo vieler ähnlicher arabiſcher Schriften, wenn wir nicht die Scholien dazu beſeſſen hätten? Die arabiſchen Scholiaſten erläutern nicht nur die Bedeutungen der einzelnen Wörter genau, ſondern auch die Syntax und den allgemeinen Sinn der Verſe, und erklären die darin vorkommenden hiſtoriſchen Beziehungen. Sie ſind in allen dieſen Dingen in den meiſten Fällen unſere zuverläſſigſten Führer. Auch iſt bekannt, daſs ſich unter ihnen manche der berühmteſten arabiſchen Grammatiker und Sprachkenner finden. Dieſer Werth der arabiſchen Scholien iſt auch jetzt von den europäiſchen Orientaliſten faſt allgemein anerkannt, und wir hoffen daher, daſs der Vf. gleichfalls bald anders hierüber denken wird, als er ſich dort geäuſsert hat. Wir theilen noch eine Probe mit aus den Anmerkungen des Vfs.: „Vs. 48. *tranſit auctor ad quaeſtionem metaphyſicam, num res, antequam creata ſit, dici poſſit res et num vere ſit viſibilis. Etenim Motazelitae dicunt ipſam non exiſtentiam eſſe rem: ex nihilo enim nil fieri. Contra hos Sunnitae, cuius partes poeta agit, contendunt hanc neque rem eſſe, neque viſibile quid, ſed ſtatum illum eſſe noctem quaſi nigerrimam (unde Anthol. perſ.* p. 34: از شب تاریک عدم. بروز روشن وجوده امدن) *nihilominus tamen perſuaſum eſſe ſapienti aliquid non antea viſum in rem viſibilem converti poſſe, prout nova luna quam antea non vidit. Duplicem eſſe volunt non exiſtentiae ſtatum* 1) ممتنع *inacceſſum, qui deo ſoli tribuitur;* 2) ممكن, *poſſibilem, veluti procreatio hominis per hominem; nec hanc rem appellant, antequam in lucem ſit editus homo, adducentes Sur.* 19, 10. cf. *Tholuck Ssuf.* p. 158 ſeq. — *De coniunctione* نجمن الهلال *v. Sacy. Gram.* II. p. 112. *Ceterum luna vocatur* هلال *per tres tantum dies, a ſplendore, non autem* لان الناس يرفعون اصواتهم عند رويته (*ut Schol. coll. Schol. Hariri* p. 314.) *quae ſecundaria verbi* هل *notio ex opinione populorum enata eſt, lunam, quamdiu abeſt, a dracone teneri; quare cum gaudio et clamore novam lunam excipiunt. Poſt diem tertium Arabibus luna vocatur* بدر *et* قمر *quod ex ſanſcrito lunae nomine Bhadra felix videtur derivatum.*" Wir ſchlieſsen mit dem Wunſche, recht bald wieder etwas aus der Orientaliſchen Literatur durch den Vf. zu erhalten.

K.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Ueber alleinseligmachende Kirche*, von *F. W. Carové* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritter Abschnitt. *Unmöglichkeit ewiger Verdammniss* (S. 179—557). Dieser Abschnitt enthält 24 Kapitel, unter welchen die acht ersten darauf abzwecken, den gänzlichen Ungrund der katholischen Kirchenlehre von der Hölle und ewigen Verdammniss darzuthun. Die wichtigsten hierher gehörigen Gedanken, welche der Vf. grösstentheils, nicht nur mit der gehörigen Deutlichkeit, sondern auch mit Lebendigkeit und Wärme, vorgetragen hat, sind folgende: 1) Wenn die katholische Kirche lehrt, jenes Dogma sey ein Mysterium, dem man sich ohne Bedenken unterwerfen müsse, wie sehr auch Geist und Herz dawider sich empören möchten: so ist ein solches, die freye Untersuchung ablehnendes Ansinnen der Würde des Menschen schlechterdings zuwider. 2) Gott, der Schöpfer und Vater der Menschen, kann nicht zulassen, dass der Mensch, nach seinem Bilde geschaffen, auf ewig seine Bestimmung verfehle und in ein widergöttliches Wesen verwandelt werde. 3) Ewiges Unheil widerspricht dem ewigen Heilande, der Alles beglücken wollenden Liebe, die ihr Werk nicht für vollendet halten wird, so lange noch die Edelsten ihrer Geschöpfe elend sind. Der Vf. verweiset hierbey sehr zweckmässig auf einige Aussprüche Jesu und der Apostel, z. B. Matth. 18, 11—14; Luc. 15, 3—32; Matth. 5, 44. 45; 1 Timoth. 2, 3. 4. 4) Ewige Unheiligkeit widerspricht Gott, als dem heiligen Geiste, in dessen Reiche ein ewig böser Wille gar nicht gedenkbar ist. 5) So auffallend jenes Dogma der Idee der Gottheit, als des vollkommensten Wesens, widerspricht, so unstatthaft ist hier die Hinweisung auf einen unerforschlichen Rathschluss Gottes, der einem denkenden und fühlenden Wesen doch nie anders als die furchtbarste Grausamkeit erscheinen könnte. 6) Das Verdammungs-Dogma verunseligt das irdische Leben. Angst um das Seelenheil der Andersdenkenden musste die nach ihrer Meinung Rechtgläubigen ergreifen und sie, besonders die Obrigkeiten, zu dem eifrigsten und rastlosesten Streben antreiben, jede abweichende Lehre vom Volke entfernt zu halten, da, wo sie sich schon eingeschlichen hätte, sie mit Feuer und Schwert wieder auszurotten und ihren weitern Fortgang zu hemmen, das Selbstdenken möglichst zu verhüten, die Ketzer aufzuspüren u. s. w. 7) Ewige Verdammniss hebt die ewige Seligkeit auf: denn je mehr der Mensch dem Vorbilde ähnlich geworden wäre, das ihm in Christo gegeben ist, desto unmöglicher würde es ihm, in der Nähe der Hölle, durch das Anschauen Gottes, nach dessen Rathschluss die meisten seiner Kinder in ewiger Verdammniss wären, sich wahrhaft selig zu fühlen. 8) Die Idee einer ewigen Verdammniss ist an sich etwas so Empörendes, dem menschlichen Gefühl so Unerträgliches, dass sie schon um desswillen als etwas Unmögliches erscheint. — „Wenden wir aber schaudernd, heisst es S. 210, uns von solchem herzzerschneidenden Anblick hinweg, und fragen nach der *Ursache* solcher entsetzlichen Wirklichkeit: so antwortet uns die Kirche, sie sey von Gott als *Strafe* über angeerbte oder selbst begangene Todesschuld verhängt." Im 9. Kap. wird die Lehre von der *Erbsünde*, als der Ursache der Verdammniss, nach ihrem Entstehen, und in ihrem Zusammenhange mit der Idee einer stellvertretenden Genugthuung, historisch und philosophisch beleuchtet. Wie freymüthig Hr. *C.* sich hierüber ausgesprochen hat, kann man aus folgender Aeusserung schliessen (S. 218 ff.): „Sieht man näher zu, so beruht in jetziger Zeit die gesammte Vertheidigung der Erbsünden-Lehre und der stellvertretenden Erb-, Schenk-, oder Erwerb-Genugthuung theils auf einer formell-verständigen, aber inconsequenten Phantasterey, theils auf Uebersehen oder Ueberspringen historischer Thatsachen und der menschheitlichen Entwicklungsfolgen, theils auf dem abstracten Glauben und Festhalten am Buchstaben; so weit er durch die Kirche als göttlich, mithin als irrefragabel, sanctionirt worden ist, theils endlich auf der Meinung vom praktischen Nutzen dieser als Mysterien gefeyerten Vorstellungen." — Ohne sich auf eine Erklärung derjenigen Bibelstellen einzulassen, auf welche die Vertheidiger der Erbsünde sich zu berufen pflegen, bemerkt er in dieser Hinsicht (S. 221): „Was diejenigen betrifft, welche an die Erbsünde und die ihr verwandten Vorstellungen und Dogmen zu glauben gebieten, weil so begeisterte Menschen, wie die Apostel waren, daran geglaubt zu haben scheinen, — und weil seitdem so viele andere ehrwürdige Männer an den Glauben der Apostel glauben zu müssen geglaubt haben: — so scheint, hierüber zu sprechen, eben so überflüssig für *diejenigen*, welche jedem Menschen das Recht, und, wo die Möglichkeit vorhanden, selbst die Pflicht zu-erken-

erkennen, aus allem äuſserlich und innerlich Gegebenen ſich eine innig zuſammenhängende Ueberzeugung zu bilden, und die gebildete Andern zur Prüfung und Benutzung mitzutheilen; als für *diejenigen*, welche keinem Einzelnen, kaum Allen, das Recht zuerkennen, Glaubenslehren, die bereits von der Kirche als unantaſtlich ſanctionirt ſind, nochmals zur Rede zu ſtellen; daher ſie jede dagegen erhobene Bedenklichkeit *objectiv* als ein Attentat gegen die Majeſtät der Kirche und ihres Richters und Hauptes, *ſubjectiv* als eine dämoniſche Arroganz, als eine Wiederholung des erſten Engelfalles qualificiren." Wie wahr und treffend! — Vom 10. bis 16. Kapitel (S. 226 — 258) wird aus unumſtöſslichen Gründen der Vernunft, und mit ſorgfältiger Prüfung entgegengeſetzter Anſichten und Behauptungen, ausführlich dargethan, daſs die *wirkliche* Schuld und Sünde, eben ſo wenig als die ſogenannte Erbſünde, ein ewiges Hinderniſs der Seligkeit ſeyn könne. — Wenn gleich in der Ausführung dieſes Beweiſes nichts vorkommt und vorkommen konnte, was nicht ſchon oft geſagt iſt: ſo verdient doch dieſelbe recht ſehr, zur ſorgfältigen Erwägung Allen empfohlen zu werden, denen es noch an beſtimmten Vorſtellungen über die wichtigen hier abgehandelten Gegenſtände fehlt, z. B. über die gedenkbaren Abſichten Gottes bey Begabung des Menſchen mit einem freyen Willen, über die Zwecke und über die Natur der von einem weiſen und heiligen Weltregenten zu erwartenden Strafen, über die Unmöglichkeit, daſs der Menſch das Böſe an ſich liebe und die Gottheit haſſe. — Nachdem im 17. Kap. (S. 258—269) Ausſprüche aus den älteſten Religionsurkunden, namentlich aus den Veda's der Indier, dem Geſetzbuche des *Menu*, dem *Zend-Aveſta* und aus dem alten Teſtamente angeführt worden ſind, welche der Annahme einer Hölle und ewigen Verdammniſs widerſtreiten, — folgt im 18. Kap. eine Nachweiſung der urſprünglichen Weltanſicht in den Schriften des neuen Bundes (S. 269 bis 325), woraus unwiderſprechlich erhellet, daſs mit den Grundideen des Chriſtenthums von Gott ſich die Lehre von einer ewigen Verdammniſs ſchlechterdings nicht vereinigen läſst. Der Vf. geht alle Stellen im N. T., die man für jene Lehre anzuführen pflegt, exegetiſch durch, und zeigt, daſs keine derſelben ihr zum Beweiſe dienen könne. Im 19. Kap, „Rückblick auf die vorchriſtlichen und chriſtlichen Religionsurkunden" (S. 325—336), wird aus der Culturgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts erwieſen, wie ſich die religiöſen Ideen in einem ſehr langſamen Fortſchritte veredelt und nach und nach den erhabenen, der Gottheit würdigen Vorſtellungen genähert haben, welche wir in Jeſu Lehre finden, „worin eine Weltanſicht vorgeſtellt wurde, die alle vorhergegangenen überbot, ſelbſt aber von keiner folgenden mehr überboten wurde, noch werden konnte, ſondern nur rein und allgemein ins Bewuſstſeyn erhoben und vom denkenden Geiſte bis ins Aeuſserſte hin explicirt werden ſollte." — Sehr intereſſant und lehrreich ſind die drey folgenden Kapitel, das 20ſte: „Rückblick auf die urorientaliſche, und Darlegung der ſecundären Verſtandesanſicht" (S. 337—349); das 21ſte: „Zeitliche Zugrundrichtung der urſprünglichen Weltanſicht durch blinden Glauben, halbſichtigen Verſtand und ſcheinblinden Egoismus" (S. 350 — 418); das 22ſte: „Selbſtzerſtörung der Autorität und Wiedergeburt des Urſprünglichen" (S. 419 — 538). Mit tiefer hiſtoriſcher Kenntniſs wird hier nachgewieſen und gezeigt, wo und wie ſich der Dualismus des Guten und Böſen gebildet habe und in die Lehre der chriſtlichen Kirche übergegangen ſey; wie derſelbe von *Origenes* (von welchem hier ein ſehr freundliches Bild entworfen iſt), von *Scotus Erigena* u. ſ. w. beſtritten, dagegen von *Cyprian* und Andern, beſonders aber von *Auguſtinus* begünſtigt und immer weiter ausgebildet ſey; — durch welche Mittel ſich die kirchliche Autorität über die weltliche, und der Papſt zu dem Anſehn des mächtigſten Souveräns und eines unfehlbaren Statthalters Chriſti emporgeſchwungen habe; — durch welche Urſachen die furchtbare Gewalt des Papſtes und des geſammten Clerus allmälig geſchwächt, immer tiefer geſunken und gegenwärtig, wie der Vf. meint, beynahe ganz vernichtet ſey. — Sehr richtig werden die Gründe angegeben, warum die Lehre von der Endlichkeit der Höllenſtrafen und des Böſen überhaupt von den vorzüglichſten Reformatoren des 16. Jahrhunderts nicht angenommen, vielmehr „das Gegentheil von *Luther*, oft in äuſserſter Schärfe, von *Calvin* in äuſserſter, hyper-römiſcher Conſequenz behauptet und ſeitdem noch zwey Jahrhunderte lang vorherrſchender Glaube bey den proteſtantiſchen Kirchenlehrern geblieben ſey." — In einer Anmerkung wird in Erinnerung gebracht, was *Luther*, — der, nach dem Urtheil des Vfs., bey ſeiner Reformation im Weſentlichen nur bis auf das *Auguſtiniſche* Chriſtenthum zurückging, in ſeiner Abhandlung *de ſervo arbitrio* ſchrieb: „Gott gefällt euch, wenn er die Unwürdigen krönt; er muſs euch auch gefallen, wenn er die Unſchuldigen verdammt." Der Vf. begleitet dieſen Ausſpruch mit folgender Bemerkung: „Man muſs hier die Energie einer blinden Gottesverehrung bewundern, wie man über die Willenskraft einer Mutter ſtaunen muſs, die ihr Kind dem Moloch opfert." Nach einer ſehr befriedigenden Darſtellung deſſen, was unleugbar durch die Reformation gewonnen ſey (S. 483 ff.), und welche zum Urchriſtenthum zurückführende Vorſtellungen durch das von ihr ausgegangene allgemeine Streben nach Wiſſenſchaft und Wahrheit hervorgerufen worden ſind, — wird zum Schluſſe dieſer inhaltreichen Abhandlung gezeigt, was nach der Reformation noch nöthig war, „damit der philoſophiſche Geiſt zur uranfänglichen, nunmehr aber ſich vollſtändig explicirenden Weltanſicht zurückgeführt würde." (S. 517 ff.) — In den beiden letzten Kapiteln dieſes Abſchnitts, dem 23ſten und 24ſten (S. 538 — 557) ſtellt der Vf. die Reſultate der vorhergehenden Kapitel dar, und for-

fordert durch einige Schlufsbetrachtungen, im Bewufstseyn der lautersten Wahrheitsliebe, mit edlem Ernst und unverkennbarem Wohlwollen, die Sprecher der alleinseligmachenden Kirche auf, seine *Gründe* gegen sie und ihre Infallibilität, wenn sie können, durch *Gegengründe* zu entkräften. — Wird die Aufforderung angenommen, so lassen sich von dieser Schrift sehr wohlthätige Folgen erwarten, da ihr geistreicher Vf., als erleuchteter Menschenfreund, die Bekämpfung des Reichs der Finsternifs durch Verbreitung echt evangelischer Wahrheit zum Hauptzweck seines Lebens gemacht zu haben scheint.

Vierter Abschnitt. *Resultat der drey vorhergehenden Abschnitte* (S. 558—562). — Entfernt von aller Anmafsung, erklärt der eben so bescheidene als kenntnifsreiche Vf. hier, wie schon früher, dafs die Ergebnisse der über das fragliche Dogma in diesem Werke angestellten Untersuchungen nichts Neues, sondern Uraltes, nichts Besonderes, von ihm Erdachtes, sondern lauter Anerkanntes und Allgemeines enthalten, und recht eigentlich die Grundpfeiler einer wahrhaft katholischen d. h. allgemeinen christlichen Kirche sind. Zugleich zeigt er durch Vergleichung mehrerer Stellen aus *Sailer's kleiner Bibel*, wie sehr die Ansichten dieses Ehrwürdigen, — „des beliebtesten noch lebenden katholischen Schriftstellers" — über die wichtigsten Gegenstände der christlichen Glaubenslehre mit den seinigen übereinstimmen. Die hier aufgestellten Resultate der vorhergehenden Untersuchungen sind folgende: 1) Keine Kirche darf die Seligkeit als ein blofs Jenseitiges, Zukünftiges, Ausschliefsendes und Abgesondertes vorstellen, und keine Kirche auf Erden darf sich in dem Sinn für alleinseligmachend erklären, dafs, ihm zufolge, die nicht in dieselbe Aufgenommenen ewig unselig würden. 2) Keine Kirche darf den Eintritt in die allgemeine Seligkeit von irgend etwas Anderm, als von dem Glauben, dafs Gott sey und denen, die ihn suchen, ein Vergelter seyn werde, und von der durch diesen Glauben bedingten Heiligung, — durch beharrliches Wollen und Vollbringen des göttlichen, als solchen erkannten Willens, — abhängig erklären. 3) Keine Kirche darf, als Bedingung des Eingangs in die Seligkeit, den Entschlufs fordern, auf die eigene Ueberzeugung, auf die Freyheit des denkenden Geistes, auf das mit der Vernunft übereinstimmende Gefühl, zu verzichten. — In sofern also die römisch-katholische, oder irgend eine andre Kirche, Alle, die sich nicht ihrer besonderen Heilmittel haben bedienen wollen, der ewigen Verdammnifs übergiebt; in sofern sie die Hoffnung auf Seligkeit von *aufserwillentlichen* (unwillkürlichen) und unbegreiflichen Bedingungen abhängig macht; in sofern sie vom Willen eine Unterwerfung, und solche Beschränkungen des denkenden Geistes fordert, welchen der Geist, seiner göttlichen Art und Bestimmung nach, sich widersetzen muss: — in sofern kann diese Kirche nicht nur *nicht* als alleinseligmachend, sondern mufs, — als Herz, Geist und Willen einengend, — vielmehr als Seligkeit beschränkend, ja sogar als zeitlich theilweise *unseligmachend* angesehen werden. — Wer sollte nicht wünschen, dafs die hier aufgestellten Resultate einer mit eben so vieler Humanität als Gründlichkeit geführten Untersuchung in der ganzen christlichen Kirche anerkannt würden! Höchst lehrreich wird die gegenwärtige, der Erfüllung dieses Wunsches gewidmete Schrift zunächst für diejenigen seyn können, die über das wahre Wesen des Katholicismus und über so viele den Geist herabwürdigende, nichts als Unheil bewirkende Satzungen desselben, noch nie recht ernstlich nachdachten. Aber auch andern gebildeten Lesern wird sie eine in mancher Hinsicht sehr interessante Unterhaltung gewähren. Das ganze Werk zeugt von der hohen Geistesbildung und dem edlen Sinn des Vfs., so wie die vielen den Text begleitenden Anmerkungen, und selbst die wohl gewählten, den einzelnen Abschnitten und Kapiteln vorgesetzten Motto's, seine ausgebreitete Belesenheit in den Schriften älterer und neuerer Völker, wie seine vertraute Bekanntschaft mit der christlichen Kirchengeschichte und der gesammten theologischen, besonders katholischen Literatur, beweisen. Zu bedauern ist nur, dafs die Schreibart des achtungswürdigen Vfs. hie und da vernachläfsigt, mit mancherley fremdartigen Ausdrücken und Wendungen überladen und oft zu schwerfällig und dunkel ist, um ein ungestörtes, heiteres Fortlesen zu gestatten. — Druck und Papier entsprechen dem innern Werthe des Buchs und lassen nichts zu wünschen übrig.

PHILOSOPHIE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philosophischen Propädeutik*, zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen, von Dr. *Joseph Hillebrand.* 1826. XII u. 350 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn eine Wissenschaft, gleich der Philosophie, nach verschiednen Systemen bearbeitet worden, die unter einander Krieg führen, und das Mangelhafte ihrer selbst dadurch faktisch darthun, entsteht das Bedürfnifs, mit Rücksicht auf diese Verschiedenheiten sich den Hauptinhalt darzulegen, das Haltbare von dem Unhaltbaren zu sondern, und was vereinigt werden kann, in angemefsne Vereinigung zu bringen. Das Resultat solches Bestrebens läfst sich mit dem Namen eines verständigen Eklekticismus bezeichnen, der freylich nicht leistet, was eigentlich dogmatische Systeme von sich verlangen, und geleistet zu haben wähnen, der aber doch dem Nachdenken Befriedigung gewährt, zugleich die Grenzen andeutet, über welche dasselbe nicht hinauskann, und phantastischen Flug oder unfruchtbare Grübeleyen heilsam abwehrt. Soll jemand das Gebiet der Philosophie durch Unterricht zuerst kennen lernen, so ist der eklektische Weg durch seine mannichfachen historischen Beziehungen stets belehrend, sichert vor raschem Nachbeten und übereiltem Anstaunen, gewährt eine gewisse dem Leben nützliche Umsicht, welche in den Einseitigkeiten der dogmatischen Schulen nicht gefunden wird. Unser Vf., der uns zu diesen

sen Bemerkungen veranlasst, sagt deswegen beyfallswerth in der Vorrede: „ihm sey in den Vorlesungen mehr darum zu thun, allseitig das Denken zu wecken, zu entwickeln und zu kräftigen, als eigentliche Resultate und dogmatische Sätze in ihrer Unmittelbarkeit hinzustellen und dadurch den unvorbereiteten Sinn des Zuhörers zu überraschen."

In Propädeutik und theoretische Philosophie theilt sich das Lehrbuch. In der Propädeutik wird zuerst das Allgemein Technische der Wissenschaft, Organismus und Methode berührt, dann folgt encyclopädische Angabe der Theile, nämlich Logik, Metaphysik, Humanistik. (Unter diesem Namen versteht der Vf. die philosophische Theorie des menschlichen Handelns, und hält diesen Namen für angemessener als den der praktischen Philosophie, welche mehr die angemessne Verwirklichung des Handelns bedeute als die Theorie desselben.) Hieran schliessen sich die allgemeinsten Sätze der psychischen Anthropologie, welche das unmittelbare Gegebenseyn der Seele nach seiner rein thatsächlichen Beschaffenheit betrachtet und auf dem Wege des Denkens die eigenthümliche und wahre Wirklichkeit des Seelenlebens aufzufassen und darzustellen sucht. In der theoretischen Philosophie folgen dann die Logik, eingetheilt in Principienlehre, Functionenlehre und Pragmatik; die Metaphysik, eingetheilt in allgemeine und besondre, von denen die erste ausser transscendentalphilosophischen Andeutungen die Ontologie enthält, die zweyte in spekulative Psychologie, Naturbetrachtung (Naturphilosophie) und Theologie sich sondert.

Ins Einzelne näher einzugehen, verbietet der Raum. Nur Einiges sey bemerkt. Der wahre Gedanke, jede subjektive individuell persönliche Philosophie habe ihr eignes System, könne dasselbe aber nicht als ein allgemein gültiges aufstellen, (S. 15.) wird den dogmatischen Systemerbauern verkehrt genug dünken. Eben so vielleicht: es gebe kein Bewusstseyn ohne wirkliches Vorstellen; die Erweiterung, Steigerung und Klarheit des Bewusstseyns stehe im graden Verhältnisse zur Erweiterung, Steigerung und Klarheit der Vorstellungen. (S. 89.) Wie der Vf. im Wissen Wahrheit, Gewissheit und Nothwendigkeit desselben unterscheidet, ist uns dunkel geblieben; alle drey stecken ja in einander, und er selbst sagt, Nothwendigkeit sey in dem Wesen und Begriffe der Gewissheit eingeschlossen. (S. 105.) Was wäre aber eine ungewisse Wahrheit? Wird ferner von den Gefühlen behauptet, sie hätten keine wissenschaftliche Bedeutsamkeit, (S. 128.) wie kann alsdann gesagt werden, sie beziehen sich auf das unmittelbar Gegebne, auf innerliche Verbindung der Wesen, auf ein höheres übernatürliches Seyn? Sie wären ja in diesem Charakter Anfangspunkte des Philosophirens. Nennt doch der Vf. selbst die Idealgefühle das unmittelbare individuelle, obwohl bewusste Innewerden der Vernunftideen und ihrer möglichen Wirkungen auf das subjective Verhalten. (S. 131.) Hierauf müsste auch die Freyheit bezogen werden, von der es heisst: „das Gute als solches hat nothwendig die Freyheit zu seiner Vermittelung, welche das innerlich ursprüngliche, von aussergeistigen Bedingungen unabhängige Selbstsetzen einer Thätigkeit in Beziehung auf das Vernünftige und dessen Verwirklichung ist. Dass es eine Idee des Guten und eine Freyheit gebe, ist so gewiss, als das reine Selbstbewusstseyn selbst." (S. 138.) Hiemit scheint eine spätere Aeusserung nicht ganz übereinzustimmen, welche (nach Herbart) Selbstbestimmung als ursprüngliche von Bedingungen unabhängige Thätigkeitsrichtung leugnet, (S. 324.) und nothwendige Daseynsverhältnisse voraussetzt. Aehnlichen Anstoss gab uns folgende Behauptung: „Das eigentlich psychische Grundwesen ist als ein Allgemeines, bey allen Menschen Gleiches anzusehen. Es ist in sofern ohne Individualität, somit auch ohne eigentlichen Charakter. Beides wird ihm indess durch seine einheitliche Verbindung mit einem bestimmten leiblichen Seyn, als woraus eine Summe vielfacher Bestimmungen der geistigen Thätigkeit hervorgeht." (S. 148.) Nach S. 175 besteht der Begriff in der Vorstellung der *Beschaffenheit* oder des Was, und die Definition, dass er Vorstellung des Gemeinsamen sey, wird getadelt. Dennoch spricht S. 187. von allgemeinen, besondern und Einzelbegriffen, wo aber das Individuelle rein als solches (eine Beschaffenheit, ein Was) gar nicht gedacht, somit auch nicht in der Form des Begriffes vorgestellt, sondern nur angeschaut werden kann. Anderwärts wird freylich die Vorstellung der Verhältnisse und Beziehungen das *Was* der Dinge genannt, und zugleich soll dadurch der Begriff über die unmittelbar vorgestellte Existenz hinausgehen. (S. 277.) Schärfer ist der ursprüngliche Dualismus des Bewusstseyns von einer intellectuellen und davon verschiednen äussern Existenz ausgesprochen, welche nothwendige Ueberzeugung jede folgende, als abgeleitete, bedingt. Leerer Raum und leere Zeit werden als abstracte Begriffe ohne realen Werth verworfen. Die Natur ist aus dem Gesichtspunkte der Speculation, der Inbegriff reeller Individualitäten, in sofern sich dieselben unter einander gegenseitig verhalten und insgesammt der Intelligenz gegenüber als eigenthümlich wesenhaftes objectives Seyn darstellen. Der Hauptunterschied der Lehre speculativer Theologie ist Pantheismus und Theismus, wobey der Vf. von letzterem sagt: „Nur in dieser Ansicht kann die Vernunft sich selbst beruhigen. Sie ist frey von Widersprüchen und den Bedürfnissen der geistigen Natur angemessen; sie entspricht den unleugbaren Thatsachen des Selbstbewusstseyns, obwohl sie sich bescheidet, das Wesen und die eigentliche Realität jenes überweltlichen Seyns nicht erklären und begreifen zu können." — Bey der herrschenden Hinneigung unsers Zeitalters zum Pantheismus ist es allemal erfreulich, einen entschiednen Theismus ausgesprochen zu finden.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anhaltisches Magazin.
Wochenschrift,
anhaltischer Landeskunde, Literatur und Kunst, auch gemeinnütziger Unterhaltung und Belehrung gewidmet.
Redigirt von *Fr. Gottschalck* und *Fr. Hoffmann*.
Bernburg, bey F. W. Gröning.
(In gross 4. — Preis des Jahrgangs auf gutem Druckpapier 1 Rthlr. 16 gGr.)

Seine Zwecke spricht der Titel aus. Es soll den Anhaltiner mit seinem Vaterlande in jeder Hinsicht bekannt machen und dem Ausländer durch gemeinnützige und unterhaltende Aufsätze Belehrung und Zerstreuung verschaffen. Eine Vereinigung dieser beiden Rücksichten wird man in den schon erschienenen Stücken finden, und so darf man darauf rechnen, dass, wem auch sonst Anhalt fremd ist, diess Blatt doch gern von ihm gelesen werden wird.

Auf dem Wege des Buchhandels ist dasselbe zu beziehen durch

Hemmerde und Schwetschke in Halle.

Teutschland,
geognostisch-geologisch dargestellt und mit Karten und Durchschnittszeichnungen erläutert. Eine Zeitschrift in freyen Heften, herausgegeben von *Ch. Keferstein*. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Davon ist vor Kurzem erschienen IVten Bandes 1stes Heft, nebst dem 1sten Stück der geognostisch-geologischen Zeitung (Preis 1 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 2 Fl. 15 Kr.),

IVten Bandes 2tes Heft, nebst 2 Tafeln Abbildungen und dem 2ten Stück der geognostisch-geologischen Zeitung. (Preis 1 Rthlr. 18 gr. S. oder 3 Fl. 9 Kr.)

Diese Zeitschrift hat, seit ihrem Beginnen, ohne Zweifel viel dazu beygetragen, die geognostisch-geologischen Kenntnisse von Deutschland zu erweitern, zu vervollkommnen und allgemeiner zu verbreiten. Der Hr. Herausgeber bleibt seinem ersteren Plane treu, und es werden die dabey vorgesetzten Gegenstände nach und nach erledigt werden, welche dahin führen sollen, eine Ansicht der Geologie zu begründen, die mit der Natur möglichst übereinstimmt.

Mit Anfang des IVten Bandes erscheint auch, in Verbindung mit der Zeitschrift, die schon früher versprochene: *Zeitung für Geognosie, Geologie und innere Naturgeschichte der Erde*. Sie wird sich angelegen seyn lassen, das Neue so schnell als möglich zu liefern; aber anfangs auch einige ältere Werke anzeigen müssen, um dem Leser nicht abgerissene Notizen zu geben, sondern ihn auf den Standpunkt einer allgemeinen Uebersicht zu stellen. Bey dem beengten Raum kann jedoch nur der wesentliche Inhalt der erschienenen Werke angezeigt werden: denn auch die ausländische geologische Literatur soll, in sofern sie hierher gehört, nicht unbeachtet bleiben. Eben so sollen auch die Verhandlungen der gelehrten Vereine, die sich mit Naturgeschichte beschäftigen, wenigstens nach ihrem Hauptinhalt, berichtet werden.

In unserm Verlage erscheint vom 1. Jan. 1827 an:
Pharmaceutische Zeitung des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland, herausgegeben vom Hofrath Dr. *R. Brandes*.

Alle 14 Tage kommt von dieser Zeitschrift, welche an die Stelle der bisher einen Theil des Archivs ausmachenden Vereinsmittheilungen tritt, 1 Bogen, ohne die etwanigen Beylagen, heraus. Sie enthält, ausser den bisherigen Vereinsmittheilungen, auch die neueste pharmaceutische Literatur, so wie ein Repertorium sämmtlicher für die Pharmacie wichtigen Regierungsverfügungen. Wir hoffen und erwarten, dass sämmtliche Vereinsmitglieder die neue Zeitschrift bestellen werden, da es uns nur im Vertrauen auf deren gütige Unterstützung möglich war, den so billigen Preis von 1 Rthlr. 8 gGr. für den Jahrgang festzusetzen.

Das *Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland*, redigirt vom Hofrath Dr. *R. Brandes*, bleibt vom 1. Jan. 1827 bloss der Pharmacie als Wissenschaft gewidmet. Uebrigens erscheint es in unveränderter Gestalt und zu dem bisherigen Preise von 5 Rthlr. 16 gGr., für welchen dasselbe, wie die oben genannte Zeitschrift, zu dem angeführten Preise durch alle Buchhandlungen und Postämter, welche letztere sich an das Kön. Preuss. Postamt zu Herford, oder das Fürstl. Thurn-

Thurn- und Taxische Postamt zu Lemgo wenden wollen, bezogen werden kann. Für Insertionen in genannte Zeitschriften berechnen wir nicht mehr als 1 gGr. für die Zeile, für Insertionen in beide Zeitschriften zusammen aber nur 1¼ gGr. für die Zeile.

Lemgo, im Januar 1827.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* Jahrgang 1826, Stück 11, oder *achten* Bandes 3tes (der ganzen Folge *vier und achtzigsten* Bandes 3tes Stück). gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. Preis eines Jahrgangs 8 Rthlr.

Enthält:

1) *Berzelius,* über die Schwefelsalze (Fortsetzung); 2) *Link,* über die Festigkeit der Körper (Beschluss); 3) *Hällström,* über die durch den Barometerstand zu bemerkenden und täglich in regelmäfsigen Perioden geschehenden Veränderungen der Erdatmosphäre (Fortsetzung); 4) *Balard,* über eine besondere Substanz im Meerwasser (Fortsetzung); 5) *Colladon,* Ablenkung der Magnetnadel durch den Strom einer gewöhnlichen Electrisirmaschine und der atmosphärischen Electricität; 6) *Savary,* Auszug aus einer Abhandlung über die Magnetisirung; 7) *Pohl,* über die durch Schwingungen, Rotation und Ablenkung versichtbarte Gegenwirkung zwischen der Magnetnadel und andern metallischen und nicht metallischen Substanzen; 8) *Unverdorben,* über das Verhalten der organischen Körper in höheren Temperaturen (Fortsetzung). —

Leipzig, am 1. Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Miscellen.

Zunächst richterlichen Behörden und Sachwaltern gewidmet. Von *L. H. Jordan.* gr. 8. Preis: 21 gGr.

Inhalt: Verbesserung des Advocaten-Standes. — Vom Urtheile. — Ueber das Verhältnifs des Richters zum Advocaten. — Gerichte. — Sportulirung, Sportel-Taxe. — Ueber Gerichts-Stand. — Ueber gestempeltes Papier. — Friste und Restitution. — Procefs-Ordnung. — Bureaux. — Ueber Juden und getaufte Juden und deren Verhältnifs zu den Christen. — Ueber das Registratur-Wesen.

Der Herr Verfasser zeigt sich in diesen Aufsätzen als ein dreister Wahrheitsfreund, und bringt darin viel Beherzigenswerthes zur Sprache. Wen es trifft, dem gilt es. Mancher möchte ihn vielleicht einen Ketzer nennen. Aber manches Samenkorn, das er hier auf gut Glück in die Welt wirft, keimt vielleicht und trägt gute Frucht.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Er und Sie.
Ein
Märchen neuerer Zeit
von
Alexander Bronikowski.

8. 20¼ Bogen auf feinem Druckpapier. 1 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

In August Ofswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist nun erschienen:

ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΟΥΣ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ.
Aristotelis rerum publicarum reliquiae.
Collegit, illustravit atque prolegomena addidit *C. F. Neumann.*

gr. 8. 1 Fl. 30 Kr. Rhein. oder 22 gGr. Sächs.

Diese seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften von einem *Casaubonus, Montecatini, Ruhnkenius, Niebuhr, Heeren* und vielen Andern gewünschte Sammlung der Fragmente von den Staatsverfassungen oder vielmehr Staatengeschichten des Aristoteles wird auch für die Zeitgenossen eine höchst willkommene Erscheinung seyn, und ihre Empfehlung schon in dem Gegenstande und dem von dem scharfsinnigen Herrn Verfasser darauf verwendeten Fleifs finden.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. *C. G. D. Stein's,* Professors in Berlin, *Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa,* oder *Schilderung der Länder, Völker, Sehenswürdigkeiten, Naturschönheiten* u. s. w. In *sechs* Theilen mit Titelkupfern und 6 neuen Karten in gr. Fol. von Teutschland, Preufsen, Oestreich, Südteutschland, den Niederlanden und der Schweiz, von *Streit* und *Leutemann.* 8. Franzöf. Druckvelinpapier.

Unter diesem Titel erscheint von der Ostermesse 1827 an (von 4 zu 4 Monaten ein Bändchen von 16 bis 18 Bogen) ein Werk, welches sowohl dem Reisenden ein sicherer Wegweiser, als dem Belehrung und Unterhaltung suchenden Leser eine sehr anziehende Lectüre seyn wird.

Der

Der Subscriptionspreis fürs Ganze ist 4½ Rthlr. Sächs. Die einzelnen Theile kosten bedeutend mehr, so wie der, mit Erscheinung des 6ten Bändchens eintretende, Ladenpreis wenigstens 7 Rthlr. seyn wird und muss, da nur eine grosse Anzahl Subscribenten, die wir uns bey einem so nützlichen Unternehmen versprechen dürfen, einen so wohlfeilen Preis zu stellen möglich macht.

Die Expedition geschieht nach der Folge der Bestellungen, da es billig ist, dass die frühesten Unterzeichner auch die besten Kupferabdrücke erhalten. Eine ausführliche Anzeige hiervon und von *Rivinus Atlantis, Journal des Neuesten und Wissenswürdigsten aus Amerika für 1827*, ist in allen Buchhandlungen zu haben.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Folgende Schrift:

Niederländische und Grossbritannische Wechsel- und Münz-Gesetze. Mit Uebersetzung, erläuternden Anmerkungen und beygefügter neuer dänischer Wechselordnung nebst deutscher Uebersetzung,

wird in wenigen Wochen im Verlag unterzeichneter Buchhandlung erscheinen. Wie wesentlich der Abdruck des darin, im Text und der officiellen französischen Uebersetzung, enthaltenen neuen niederländischen Wechselgesetzes war, wird jedem Leser eine Vergleichung mit der neuerdings zu Altona erschienenen deutschen Uebersetzung des niederländischen Handelsgesetzbuchs (von *Fr. Chr. Schumacher,* Assecuranz-Mäkler in Hamburg) bewähren.

Frankfurt a. M., den 27. December 1826.

Franz Varrentrapp.

Anzeige für Aerzte, Chemiker, Pharmaceuten und *Droguisten.*

Folgendes Werk, dessen Debit ich übernommen habe, kann durch jede solide Buchhandlung verschafft werden:

Versuch einer Monographie der China von *H. von Bergen,* Droguerie-Mäkler. Mit acht ausgemalten Kupfertafeln in gross Folio und zehn Tabellen gr. 4. Hamburg 1826.

Ausser mehreren empfehlenden Anzeigen in inländischen Blättern von namhaften Männern, hat das Werk in *Beck's* Repertorium 1826. I. B. 5 und in mehreren chemischen und pharmaceutischen Journalen von *Trommsdorff, Geiger, Brandes,* sehr ehrenvolle Recensionen erhalten. *Oken's Isis* 1826, 8tes Heft, enthält folgendes Urtheil:

„Dieses ist ein Werk, so gründlich, vollständig „und schön, wie wohl keines über irgend eine Medi„cinalwaare vorhanden ist. Geschichte, Naturgeschichte „der Bäume, Surrogate, Beschreibung und Gewinnung „der Fieberrinden, so wie das Chemische derselben „(und zwar das letzte von *Pfaff* und *v. Santen*), sind „mit einer Vollständigkeit und Gründlichkeit behandelt, „welche nichts zu wünschen übrig lassen. Dieses alles „wird aber noch übertroffen von den Gemälden der „Rinden, die man wirklich Kunstwerke nennen muss, „dermassen genau gezeichnet und illuminirt, dass eine „Verwechselung derselben bey dem nicht mehr mög„lich ist, welcher dieses Werk besitzt. Materialisten „und Apotheker, so wie Physici, sind nun vor jedem „Betrug gesichert, indem sie mit diesen Abbildungen „in der Hand jede beliebige Rinde heraussuchen „können."

Der Preis ist 3 Ld'or oder 16 Rthlr. 12 gr. Sächs.; doch kann es wegen des geringen Vorraths den Buchhandlungen nur auf bestimmte Ordre geliefert werden.

Altona, im Januar 1827.

J. F. Hammerich.

Ein mit der Schlesischen Literatur vertrauter Gelehrter hat ein genaues Hauptregister über die Schlesischen Provinz-Blätter nebst literarischen Beylagen auf die Jahre 1785—1826 ausgearbeitet, welches in der Mitte dieses Jahres die Presse verlassen wird. Die Subscription zu diesem gemeinnützigen Unternehmen (dessen reiner Ertrag der evangel. Gnadenkirche zu Hirschberg zufliessen soll) ist in Berlin bey Hrn. Prof. *v. d. Hagen,* in Breslau bey Hrn. Prof. *Büsching,* in Halle in der *Hemmerde-* und *Schwetschke'schen* Buchhandlung, und in Leipzig in der *Engelmann'schen* Buchhandlung zu bewerkstelligen.

Neues Englisches Lesebuch. Eine Sammlung zweckmässig geordneter und lehrreicher Lesestücke zum Unterrichte in der englischen Sprache. Mit einem vollständigen Wörterbuche. Herausgegeben von Dr. *W. Th. Hundeiker.* 1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

New English Reading Book. Consisting of a Choice Variety of Selections in Prose and Poetry. Systematically arranged and compiled from the Works of the most eminent Authors. By Dr. *W. Th. Hundeiker.* Vol. I. Prose for the use of younger Classes. gr. 8. 1827. 1 Rthlr. 16 gGr.

Der Verleger übergiebt hiermit dem Publicum den *ersten* Theil eines *neuen englischen Lesebuches,* durch welches, wie er sich schmeichelt, einem von Lehrern und Lernenden längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist. Der Herr Herausgeber hat in diesem neuen Lesebuche, nach einer streng methodischen Stufenfolge, eine so anziehende Sammlung von Dialogen, Anekdoten, Erzählungen, Beschreibungen, kleinen Schauspielen u. s. w., welche grösstentheils in ähnlichen Sammlungen noch nicht abgedruckt sind, geliefert; dass dasselbe nicht allein zum öffentlichen und Privatunterrichte, für

für Jünglinge und Jungfrauen, sich eignet, sondern auch als belehrendes Unterhaltungsbuch jedem Freunde der englischen Sprache angenehm seyn wird. Das hinzugefügte vollständige Wörterbuch wird, als Erleichterungsmittel bey dem Gebrauche des Buches, jedem Besitzer desselben willkommen seyn.

Wilhelm Kaiser, Buchhändler in Bremen.

Th. Sydenhami Opera.

Von mehrern Seiten durch Sachkundige aufgemuntert, hat die unterzeichnete Verlagshandlung den Entschluss gefasst, eine Reihe der *ältern medicinischen Werke von bleibendem Werthe* in neuen correcten und möglichst wohlfeilen Ausgaben erscheinen zu lassen, bey deren Wahl das Bedürfniss des Publicums wegen hoher Preise oder Seltenheit der frühern Ausgaben hauptsächlich zur Richtschnur dient. Sie ist deshalb mit mehrern ausgezeichneten Gelehrten des ärztlichen Faches in Verbindung getreten, welche für die Herstellung des Textes nach den besten vorhandenen Ausgaben, für genaue Correctur, für die nöthigen *Indices* und eine *Vita auctoris* sorgen werden; anderweitige Noten finden nicht Statt.

Jeder einzelne Schriftsteller bildet ein Ganzes und wird für sich verkauft. Doch soll dafür gesorgt werden, dass durch gleichmässige Behandlung und Ausstattung die einzelnen Schriftsteller eine gleichförmige Reihe bilden. — Erschienen sind so eben:

Th. Sydenhami Opera universa medica. Editionem reliquis omnibus emendatiorem et vita auctoris auctam curavit *C. Gottl. Kühn,* Prof. Physiol. et Pathol. publ. ord. et plur. societ. erudit. membr. 8. Cartonnirt 3 Rthlr.

Diesen wird zunächst *Morgagni De sedibus et causis morborum,* cur. *J. Radius,* folgen, welches im Drucke bereits weit vorgerückt ist.

Leipzig, den 1. Febr. 1827.

Leopold Voss.

Ankündigung
des dritten Theils der Hessischen Geschichte.

Sowohl die dringenden Wünsche einiger Interessenten, als der überreiche wichtige Stoff des dem *dritten Theile* der Hessischen Geschichte vorbehaltenen Zeitraums: „*Von der Theilung Hessens unter den Söhnen „Ludwigs des Friedsamen, bis zu der Theilung unter „den Söhnen Philipps des Grossmüthigen, oder bis zum „Anfange der jetzigen Hessischen Haupt-Linien* (von „1458—1567)", welcher die Regierungs-Geschichte von sechs Landgrafen und unter Philipp dem Grossmüthigen alle Begebenheiten der Reformation, den Krieg mit dem Kaiser, die Gefangenschaft und Befreyung Landgraf Philipps und die ganze unter il begründete Verfassung Hessens begreift, nöthigen mi diesen *Theil* in *zwey* Hälften oder *Abtheilungen* abz scheiden, und die *erste* auf 46 Druckbogen anwac sende Abtheilung (den *dritten* Band des ganzen We kes) unverzüglich, d. h. binnen 6 bis 7 Wochen he auszugeben. Der Subscriptionspreis beträgt 1 Thal 8 Groschen, und werden die Herren Sammler vorläu ersucht, die Listen ihrer Subscribenten gefälligst z ordnen, und, wo es thunlich ist, zu ergänzen, inde sowohl für die einstweilen zurückgetretenen, als fü die, welche sich jetzt noch für das ganze Werk ver pflichten, die Subscription bis zur Ablieferung diese Bandes offen stehen soll. Die folgende Abtheilung erscheint ohne Aufschub.

Die Commission für's Ausland übernimmt nach wie vor die Vandenhoeck'sche Buchhandlung in Göttingen.

Kassel, am 18. Januar 1827.

C. Rommel,
kurhess. Haus- und Staats-Archiv-Director und Historiograph.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber
das Schreien der Kinder im Mutterleibe
vor dem Risse der Eyhäute.
Ein monographischer Versuch
von
Dr. *Karl Gustav Hesse.*
gr. 8. 7½ Bogen auf Druckpapier. Geh. 12 gr.

Leipzig, den 15. December 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey uns ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Volkslieder der Serben. Metrisch übersetzt und historisch eingeleitet von *Talvj. Zweyte Lieferung.* gr. 8. In sauberen Umschlag broschirt. 1 Rthlr. 18 gGr.

Die vollkommene Anerkennung, welche bey der, im vorigen Jahre erschienenen, *ersten* Lieferung serbischer Volkslieder sowohl der ursprüngliche dichterische Geist, der in ihnen waltet, als auch das Verdienst der so glücklichen Uebertragung ins Deutsche gefunden hat, ist eine erfreuliche Aufforderung zur Herausgabe dieser *zweyten* Lieferung gewesen. Sie ist eine höchst schätzbare Bereicherung unserer Literatur, die in keiner Büchersammlung wahrer Freunde echter Volks-Poesie fehlen darf.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

MATHEMATIK.

1) Halle, b. Gebauer: *Ευκλειδου στοιχειων βιβλια ἑξ προτερα συν ἑνδεκατῳ και δωδεκατῳ. Euclidis Elementorum ſex libri priores* cum *undecimo et duodecimo.* Textum e Peyrardi recenſione in uſum gymnaſiorum edidit, gloſſarioque in hoc octo libros inſtruxit Dr. *J. G. C. Neide.* 1825. XII u. 292 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

2) Berlin, b. Reimer: *Euclidis Elementa* graece et latine, commentariis inſtructa ediderunt *Jo. Guil. Camerer* et *Car. Frid Hauber;*

Auch unter dem Titel:

Euclidis Elementorum libri ſex priores graece et latine commentario e ſcriptis veterum ac recentiorum mathematicorum et Pfleidereri maxime illuſtrati. Edidit *J. G. Camerer* Gymnaſii Stuttgardiani rector. T. I complectens libr. I—III cum X tabulis 1824. XXX u. 482 S. gr. 8. T. II complectens libr. IV—VI cum VI tabulis 1825. 379 S. u. 4 S. corrigenda gr. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

3) Berlin, b. Trautwein: *Ευκλειδου στοιχεια Euclidis Elementa* ex optimis libris in uſum tironum graece edita ab *Erneſto Ferdinando Auguſt* Gymnaſii regii Joachimici profeſſore. P. I quae priores novem Elementorum libros continet cum quatuor appendicibus et quinque tabulis lithographicis. 1826. XVI u. 309 S. gr. 8. (Beide Bände 3 Rthlr. 8 gr.)

Es muſs jedem Freunde der ſtrengen geometriſchen Methode der Alten ſehr erfreulich ſeyn, daſs in unſern Tagen das Studium des Euklides ſich mehr und mehr zu heben ſcheint. Daſs der Eifer mit jenem Muſter von Gründlichkeit und Ordnung bekannter zu werden und ſo aus der reinſten Quelle ächt wiſſenſchaftliche Bildung zu ſchöpfen, in Deutſchland zugenommen haben müſſe, läſst ſich nicht bezweifeln, wenn man ſieht, daſs faſt zu gleicher Zeit drey neue Ausgaben des genannten Klaſſikers erſcheinen, von denen jede ihr eigenthümliche Vorzüge beſitzt und daher keine das Erſcheinen der andern ganz unnöthig macht.

Hr. *Neide,* jetzt Paſtor in Giebichenſtein bey Halle, durch Schriften, die er in ſeinem früheren Schulamte zu Magdeburg herausgegeben hat, als Philolog und Pädagog rühmlich bekannt, bezweckt bey ſeiner Ausgabe der Elemente vorzüglich die Einführung dieſes griechiſchen Autors in die obern Klaſſen der Gymnaſien. Er hat zu dem Ende dieſe Ausgabe möglichſt wohlfeil zu machen geſucht und darum den Text der Pariſer Edition unverändert und ohne Beyfügung abweichender Lesarten abdrucken laſſen. Dem Lehrer bleibt es überlaſſen, ſeinen Schülern da, wo er es für gut findet ſie in der Kritik zu üben, die Varianten der Baſeler und Oxforder Ausgaben und etwanige auf Conjectur beruhende Emendationen zur Prüfung mitzutheilen. Das angehängte Gloſſarium war für den Schüler beſonders deswegen nöthig, weil in den meiſten griechiſchen Wörterbüchern die mathematiſche Bedeutung der Wörter entweder gar nicht, oder doch nur ſehr mangelhaft angegeben iſt, ſo daſs der Anfänger, zumal wenn er vom Leſen anderer griechiſcher Autoren zum Euklid übergeht, leicht zu Miſsverſtändniſſen verleitet werden kann. Einige kleine Fehler, welche dem Rec. in dieſem Gloſſario aufgefallen ſind, erlaubt er ſich hier bemerklich zu machen. — Die Erklärung des Schluſſes διέλοντι (*ſub voce* διαιρέω) iſt, vielleicht durch ein Verſehen beym Abdruck, ganz ſinnlos ſo gegeben: *ut exceſſus ſecundi termini ſupra primum, ita exceſſus term. quarti ſupra tertium,* ſie ſollte heiſsen: *ut exceſſus primi termini ſupra ſecundum, ad ſecundum, ita exceſſus tertii termini ſupra quartum ad quartum* (vgl. *Elem.* V *Defin.* 16). — Unter διπλασίων hätte ſtatt: *Sit enim* $A:B=B:\Gamma$ *erit* $A:\Gamma=A:B+A:B$ geſagt werden ſollen: *Sit enim* $A:B=B:\Gamma$ *erit* $A:\Gamma=(A:B)+(B:\Gamma)=(A:B)+(A:B)=2(A:B)$, da ſonſt leicht irriger Weiſe an Addition der Gröſsen A und B ſtatt an Zuſammenſetzung der Verhältniſſe gedacht wird. — Das Verbum κεκλάσθω in Cap. III *propoſ.* 20 iſt *imperſonaliter* zu nehmen, nicht, wie Hr. *N.* (*ſub voce* κλάω) thut und wie es auch *Gregorius* und *Camerer* in ihren Ueberſetzungen thun, zu dem folgenden γωνία zu ziehen. Rec. überſetzt: „Man breche aufs Neue" *ſcil.* eine gerade Linie um einen Winkel zu bilden; der Grieche denkt ſich nämlich die Schenkel eines Winkels erſt als eine einzige zuſammenhangende Linie, gleichſam als einen mit ſeinen beiden Enden in B und Γ befeſtigten Faden, oder auch als ein Stäbchen; er gebraucht daher das Wort κλάω, wenn ein Winkel gebildet werden ſoll, von deſſen Schenkeln der eine durch einen gegebenen Punkt B, der andere durch einen gegebenen Punkt Γ gehen ſoll; daher auch der Ausdruck: ἡ ὑπὸ ΒΑΓ γωνία ſtatt ἡ ὑπὸ ΒΑ, ΑΓ γωνία. Vgl. über dieſen Sprachgebrauch *Hero Alexandr. Definit. geom.* Cap. VI. — Einiges findet Rec. in dem Gloſſario überflüſſig und Manches auch nicht ganz richtig ausgedrückt z. B.: κλάσ-

ἐλάσσων minor, a μικρὸς; λαμβάνω sumo inde εἰλήφθω. Dass die Formen λήφθῇ etc. zur Ergänzung des defectiven Verbi λαμβάνω dienen, brauchte wohl in einem mathematischen Glossario nicht angegeben zu werden; so wenig als irgend Etwas, was in jeder guten griechischen Grammatik und in jedem nicht mathematischen Vocabulario stehen muss. Daher konnten Artikel, wie „λέγω dico, affirmo — λεγομένος", recht gut wegbleiben. Eben so „μέγας, magnus, inde μείζων," „πλείους pro πλείονες" u. dgl. Dafür wäre es aber vielleicht nützlich gewesen, bey Wörtern, wie μέγεθος, das *genus* und die Declination anzugeben. Auch hätte auf die Correctur von dem Herausgeber etwas mehr Fleiss verwendet werden sollen: denn die ziemlich zahlreichen Druckfehler der Pariser Ausgabe sind fast alle auch in diesen Abdruck mit übergegangen. — Solcher kleinen Ausstellungen ungeachtet ist die vorliegende Ausgabe des Euklid im Ganzen zweckmässig und es lässt sich hoffen, dass sie bey ihrer Wohlfeilheit recht weit verbreitet und dadurch das Studium ächter Geometrie befördert werde. Die schönen Typen und der reinliche Druck dieser Ausgabe machen der Gebauerschen Officin, so wie die saubern Holzschnitte dem Künstler, Hn. *Sturm* in Halle, Ehre. —

Von vorzüglicher Wichtigkeit ist die unter Nr. 2. genannte und für jetzt bis zum sechsten Buche fortgeführte Ausgabe der Euklidischen Elemente von den Hnn. *Camerer* und *Hauber*. Welchem deutschen Mathematiker wäre es unbekannt, dass zu unserer Zeit und in unserm Vaterlande sich Niemand grössere Verdienste um die Mathematik der Alten erworben hat als der selige *Pfleiderer* und die durch ihn gebildeten Männer *Camerer, Hauber, Diesterweg* u. A. Mit grossen Erwartungen durften wir daher aus solchen Händen eine neue Edition des Στοιχειωτὴς aufnehmen und diese Erwartungen finden sich nicht getäuscht. — Hr. *C.* hat, um zunächst einen so viel als möglich correcten Text zu liefern, die drey vollständigen Ausgaben sämmtlicher Elemente Euklids sorgfältig verglichen, aus den verschiedenen Lesarten nach genauer Prüfung die beste gewählt, und zuweilen, jedoch selten, durch Conjectur eine sichtbarlich corrumpirte Stelle zu emendiren gesucht, wobey er indessen, um dem Urtheile des Lesers nicht vorzugreifen, nie unterlassen hat, am Rande die Lesart zu bemerken, welche er in den ältern Ausgaben vorfand. Dagegen hat er es für überflüssig erachtet, die, wenigstens für eine mathematische Schrift, wirklich oft höchst unbedeutenden Wortversetzungen und Wortvertauschungen, welche man in der Peyrardschen Ausgabe verzeichnet findet, alle aufzunehmen, während er hingegen jede auf die Bestimmung des Sinns Einfluss habende abweichende Lesart sorgfältig angiebt. Uebrigens ist er bey der Auswahl der in den Text zu setzenden Lesart meistens *Peyrard*, zuweilen jedoch auch der Oxforder und Baseler Ausgabe gefolgt. Bey den wichtigeren Varianten hat er sein eigenes Urtheil entscheiden lassen, hat jedoch in solchen Fällen stets die nicht in den Text aufgenommene Lesart am Rande beygefügt. Hr. *C.* macht hiebey die sehr gegründete Bemerkung: *Habet sane in mathematicis ars critica proprias nec in aliud scribendi genus transferendas regulas, aut potius liberius hic, quam in reliquis fere materiis, versari potest ac debet, quod nempe apud mathematicos res ipsa nonnumquam imperiose hanc illamve lectionem postulat aut repudiat, nec codicum misere saepe depravatorum auctoritatem magnopere desiderat.* — Was die von Hn. *C.* gegebene lateinische Uebersetzung betrifft, so ist dieselbe treu, meist wörtlich dem Originale folgend, ohne jedoch so ängstlich sich an dasselbe anzuschmiegen als die Peyrardsche, welche nicht selten den Genius der lateinischen Sprache ihrer sklavischen Treue aufopfert. Vortheilhaft für den Studirenden ist es, dass Hr. *C.* jedes Mal, wenn auf einen vorhergehenden Satz Bezug genommen wird, die Numer desselben in Parenthese beygefügt hat. — Das Hauptverdienst aber, welches sich Hr. *C.* durch seine neue Ausgabe des Euklid erworben hat, besteht in dem trefflichen Commentare, bey welchem nicht allein die wichtigsten gedruckten Hülfsmittel mit grosser Gelehrsamkeit und vielem Fleisse benutzt sind, sondern auch manche handschriftliche Bemerkung des verst. Pfleiderer und eine hoffentlich bald vollständig erscheinende Geschichte der Parallelentheorie von *Hauber* auszugsweise hier zum ersten Male dem Publico mitgetheilt wird, so dass dieser Commentar künftig als ein treffliches literarisches Repertorium über Euklids Elemente keinem Freunde des alten Geometers wird fehlen dürfen. Die weitläufigeren Bemerkungen über manche Stellen sind in Excursen jedem der beiden Bände angehängt und eine ausführliche historische und literarische Notiz über Euklid, den Geometer, der bekanntlich nicht selten mit andern Männern gleiches Namens verwechselt worden ist, und über seine Schriften, sind dem Werke vorgesetzt. Möchten recht bald die noch fehlenden Bücher der Elemente, auf gleiche Weise ausgestattet, erscheinen!

Hr. *August* hat seine Schulausgabe (Nr. 3) der Euklidischen Elemente schon seit vier Jahren vorbereitet und zum Behufe derselben nicht allein die Baseler, Oxforder und Pariser Editionen, sondern auch den Commentar des *Proklus* sorgfältig verglichen und überdiess drey Codices der Münchener Bibliothek zu benutzen Gelegenheit gehabt, von denen aber zwey nur die *Data, Phaenomena* u. s. w. und nichts von den Elementen enthalten, der dritte hingegen bis jetzt noch nicht gedruckte griechische Scholien über sämmtliche Bücher der Elemente mit Ausnahme des vierten Buchs enthält. Hr. *A.* verspricht von diesen handschriftlichen Quellen in einer später herauszugebenden Edition sämmtlicher Werke des Euklides und in einem ebenfalls noch von ihm zu erwartenden Commentar über die Elemente Gebrauch zu machen. Er versichert bey vorliegender Ausgabe der Neun ersten Bücher die genannten Hülfsmittel mit sorgfältiger Kritik angewendet zu ha-

haben, was Rec. in den bisher von ihm verglichenen Abschnitten bestätigt findet. Vermuthlich der Raumersparniss wegen hat Hr *A.* keine abweichende Lesarten an den Rand gesetzt, wodurch nun freylich eine Vergleichung dieser Ausgabe mit den früheren sehr erschwert wird. — Angehängt sind vier *Appendices*, von denen der erste die zuweilen in den Elementen vorkommenden, wahrscheinlich nicht von Euklid herrührenden *andern Beweise* mittheilt, der zweyte die Stelle aus des Proklus Commentar aushebt, worin dieser die berühmten Mathematiker, welche vor Euklid geblüht haben, aufzählt und über Euklids Leben selbst Einiges bemerkt (vgl. auch *Haubers Chrestom. geom.* S. 12 ff. *Gartz de interpretib. Eucl. arabicis* §. 3), der dritte das, was andere griechische und arabische Schriftsteller über Euklid's Leben und Schriften berichten, angiebt, der vierte endlich Bemerkungen über den Begriff, Zweck und die Theonsche Redaction der Elemente enthält. Der *zweyte* Band, welcher binnen Jahresfrist erscheinen soll, wird die übrigen Bücher der Elemente, die beiden von *Hypsikles* hinzugefügten Bücher und ein Glossarium über die mathematischen Kunstwörter, welche in Euklid's Elementen und Proklus Commentar vorkommen, enthalten. Eine lateinische Uebersetzung beyzufügen, findet Hr. *A.* nicht nöthig, theils weil das erfreuliche Blühen des Studiums der griechischen Sprache in unsern Tagen dieselbe überflüssig macht, theils weil mathematische Schriften in griechischer Sprache verständlicher sind als in lateinischer. Rec. ist hiemit, besonders in Bezug auf eine Schulausgabe, wo möglichste Raumersparniss eine Hauptbedingung ist, vollkommen einverstanden.

Schönes feines Papier und ein ungemein sauberer Druck zeichnen diese Ausgabe vor allen übrigen aus. Geht die Buchdruckerkunst bey uns, in ihrem Vaterlande, auf diesem Wege fort, so werden wir uns nicht mehr in dieser Hinsicht, wie bisher, vor den Engländern zu schämen haben. Nur zum Beweise seiner Aufmerksamkeit will Rec. ein paar vom Herausgeber nicht angegebene Druckfehler bemerklich machen: S. 300 fehlt die *neunte* Note ganz; die dort mit Nr. 9 bezeichnete Note müsste mit Nr. 10 bezeichnet seyn. S. 306. Z. 10. l. *sectores* st. *sextores.*

G.

Stuttgart, in d. Metzler. Buchh.: *Christ. Fried. Pfleiderer's,* weil. Professors der Mathematik und Physik auf der Univers. zu Tübingen, *akademische Schriften.* — *Erstes* Heft, enthaltend die *Scholien* zu Buch II. der *Elemente Euklid's,* ins Deutsche übersetzt und mit handschriftlichen Nachträgen des Vfs. vermehrt.

Auch unter dem Titel:

„Scholien zu Euklids Elementen aus *C. F. Pfleiderers,* weil. Prof. u. s. w. gedruckten akademischen Schriften und handschriftlichen Nachlässen zusammengestellt. *Zweytes* Heft. Scholien zum zweyten Buche der Elemente." 1826. VIII und 123 S. gr. 8. Nebst 2 Tafeln Steindruck. (12 gr.)

Die Verlagshandlung der vortrefflichen Pfleidererschen Scholien zu Euklid's Elementen hat Hn. Prof. *Plieninger* in Stuttgart veranlasst, diese Scholien in einer deutschen Uebersetzung, vermehrt mit Zusätzen und Nachträgen aus Pfleiderers handschriftlichem Nachlasse herauszugeben. Zur Erleichterung des Ankaufs soll diese neue Ausgabe in Heften erscheinen, von denen jedes die Anmerkungen zu einem Buche der Elemente vollständig enthalten wird. Bekanntlich gehen die bis jetzt im Druck erschienenen Scholien Pfleiderer's nur auf das zweyte, fünfte und sechste Buch der Elemente; es hat aber Hr. *Hauber,* der treue und geliebte Schüler Pf's und der Erbe seiner Papiere, versprochen, zum Theil mit Hülfe jener Papiere zu den übrigen der sechs ersten Bücher Scholien zu liefern, und hat wirklich das meiste dazu gehörende Manuscript der Verlagshandlung schon eingehändigt, so dass wir hoffen dürfen, binnen Kurzem einen fortlaufenden Commentar über die sechs ersten Bücher der Elemente zu besitzen, von einer Reichhaltigkeit und Gründlichkeit, wie es bis jetzt noch keinen giebt. Hieraus erklärt sich zugleich, warum auf dem zweyten Titel des vorliegenden Hefts steht: „Zweytes Heft" ungeachtet noch kein „erstes Heft" erschienen ist. Das *erste* Heft wird nämlich, aller Wahrscheinlichkeit nach, die noch fehlenden Scholien zum ersten Buche der Elemente enthalten. — Pfleiderer's Scholien sind den Freunden der alten Geometrie in Deutschland seit vielen Jahren zu gut bekannt, als dass es nöthig wäre, dieselben hier erst zu charakterisiren. Rec. beschränkt sich daher auf die Bemerkung, dass die Zusätze, womit diese neue Ausgabe der Scholien zu B. II vermehrt worden ist, meistens literarische Nachweisungen sind, welche wohl Niemand in dem Masse zu geben vermochte als Pfleiderer.

G.

Stralsund, b. Strack: *Heronis Alexandrini Definitiones geometricas* recensuit notasque maximam partem criticas adspersit *C. F. F. Hasenbalg,* Phil. Dr. 1826. VIII u. 28 S. 4. (Angehängt ist der Jahresbericht über das Stralsunder Gymnasium vom Director desselben Dr. *C. Kirchner.* 33 S. in 4)

Eine Einladungsschrift zum Herbstexamen des Gymnasiums zu Stralsund, von nützlicherem Inhalte als viele bey ähnlichen Gelegenheiten erscheinende Schriften: denn ist auch die hier nach der alten und bisher einzigen von *Dasypodius* veranstalteten Edition erscheinende Ausgabe der Definitionen des *Hero* für die Geometrie an sich unbedeutend, so ist sie es doch nicht für die genaue Erforschung des Sprachgebrauchs der alten Geometer und für die Wiederherstellung mancher verdorbenen Stellen in denselben; auch enthält sie, neben manchen Spitzfindigkeiten, nicht wenige ächt geometrische und philosophische Zusammenstellungen und Unterscheidun-

dungen, die zum Theil von Mathematikern unserer Zeit als eigene neue Bemerkungen wieder vorgetragen worden sind. Dem Rec. ist bey der Anzeige dieser kleinen Schrift Kürze zur Vorschrift gemacht, desshalb darf er in eine ausführliche Beurtheilung dessen, was Hr. *H.* für die Verbesserung des an manchen Stellen höchst verderbten Textes und zur Erklärung dieses Textes geleistet hat, hier nicht eingehen, muss aber Hn. *H.* das Zeugniss geben, dass er überall mit gehöriger Sach- und Sprachkenntniss und mit besonnener Kritik zu Werke gegangen ist, so dass man seinen Verbesserungen und Bemerkungen wohl kaum an irgend einer Stelle die Zustimmung versagen kann. *G.*

STAATSWISSENSCHAFTEN.

JENA, b. Mauke: *Eine Nacht in N...; oder wo glimmt der Funke, der in dieser Zeit Städte und Dörfer zerstört?* Aus dem Tagebuche eines angesehenen Reisenden mitgetheilt von *Johannes Medicus.* Nebst einem Modell zu einer, nach einer neuen Construction eingerichteten, trag- und fahrbaren wohl eingerichteten Feuerspritze. 1826. 132 S. 8.

Die vor uns liegende Schrift führt auch noch den zweyten Titel: *Mittheilungen über Staats- und Kirchenangelegenheiten, in besonderer Hinsicht auf die gegenwärtige Zeit.* Ihr pseudonymer Vf. — wahrscheinlich ein Geistlicher aus dem Gothaischen — sucht hier die Gründe der in den letzten Jahren, besonders im Gothaischen und Weimarischen, so häufigen Brände auf dem Lande zu entwickeln. Er findet diese Gründe vorzüglich an einer fehlerhaften Einrichtung der dort bestehenden Brand-Versicherungsanstalten, nach der jedem der Zutritt, ohne Rücksicht auf seinen mehr oder minder guten moralischen Sinn, gestattet wird, und in der zu grossen Nachsicht, mit der man bey der Feststellung der Assekuranzsummen verfahre, wobey der eigentliche reale Werth der zu versichernden Gebäude zu wenig beachtet werde; und nebenbey sucht er die Ursachen jener Brände in der immer mehr abnehmenden Moralität und Religiosität der niedern Volksklassen auf dem Lande sowohl als in den Städten, und in dem Mangel an gutem Dorfgesinde, auch in der Schläfrigkeit und Nachlässigkeit der Feuerpolizeyaufseher. In mehreren Punkten mag der Vf. nicht unrecht haben. Nur in der Hauptsache, darin, dass hieraus die vielen Brandschäden entstehen, scheint er uns die Sache zu übertreiben. Was er den Brandversicherungsanstalten zur Last legt, geht offenbar zu weit. Eine solche Ueberschätzung der versicherten Gebäude, die ihre Besitzer bestimmen könnte, ganz sorglos rücksichtlich des Feuers zu seyn, findet gewiss nie statt. Auch verzehrt das Feuer in der Regel überall bey weitem mehr, als den Betrag der Assekuranzsummen. Der Hauptgrund der vielen und grossen Brände liegt in der fehlerhaften Bauart der Häuser und der Dörfer; in den vielen Strohdächern, und darin, dass die Häuser zu nahe an einander stehen. Dieser Punkt wird ins Auge zu fassen seyn, wenn man mehr gesichert seyn will; und wird er ins Auge gefasst, so wird es gewiss weniger brennen. — Die am Schlusse beschriebene neue Feuerspritze empfiehlt sich von mehrern Seiten, vorzüglich durch die Einfachheit ihres Baues, und durch Leichtigkeit beym Gebrauch. *L...*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die *Académie royale des sciences et belles lettres zu Brüssel* hatte für den Concurs des J. 1826 eilf Preisaufgaben gestellt; von diesen waren sechs bearbeitet, aber nur Eine Bearbeitung ist mit dem ausgesetzten Preise gekrönt worden. Die Akademie hat hierauf abermals neun Preisaufgaben für 1827 und zwey für 1828 aufgestellt, welche sämmtlich die vaterländische Geschichte, Staatsverfassung und Literatur betreffen und in Nr. 11 des Pariser *Bulletin des sciences historiques* verzeichnet sind. Der Preis einer jeden dieser Fragen ist eine goldene Medaille von 30 Ducaten an Werth. Die Aufsätze müssen lateinisch, französisch, holländisch flamändisch an den Secretär der Gesellschaft, Hn. *Dewetz,* eingesandt werden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Eggert,* ordentl. Lehrer am Königl. Pädagogium in Halle, ist unter sehr annehmlichen Bedingungen von der Herzogl. Mecklenburg-Strelitzischen Landes-Regierung zum dritten Professor an dem Gymnasium Carolinum in Neustrelitz ernannt worden.

Hr. *Jos. Hoffner,* bisheriger Pensionär an der Thierarzneyschule zu Wien, ist zum öffentlichen ordentlichen Lehrer der Thierheilkunde an der Veterinärschule zu Pesth ernannt.

Hr. Doctor und Professor *W. Gesenius* in Halle ist von der *Royal Asiatic Society* zu London, in ihrer letzten Sitzung, zum Mitgliede ernannt, und ihm das Diplom übersandt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Paris, b. Brière: *Lettres sur le Bengale,* écrites du bord du Gange, par *F. Deville,* Capitaine de Marine. 1826. XXXVI u. 372 S. kl. 8.

Die vorausgehenden *Considerations sur l'Inde* von *Servan* enthalten schöne Worte über die Bramen, die Parias und eine Lobpreisung des religiösen Eifers der Missionarien, aber nichts Neues. — Desto interessanter sind manche Darstellungen des Vfs, welcher, als er nach Indien im J. 1819 ging, in Paris eine Braut zurückliess, an die er diese Briefe richtete, die er aber bey der Rückkehr nach drey Jahren todt fand. — Ihr Inhalt ist folgender: Brief 1. 2. 3. 4. *Calcutta,* mit einem Umkreise von 8 bis 9 französischen Meilen, liegt sehr niedrig. Auf einem grünen Rasen prangt der Pallast des Statthalters mit acht Ecken und eben so vielen Pavillons, umgeben von eisernen Gittern. Der innere Luxus ist königlich und entfaltet sich vorzüglich bey Audienzen an Gesandte oder indische Fürsten. Die Garde von Europäern und Sipoys ist prachtvoll. Nahe dabey steht das Gefängniss für Schuldner, wohin jedoch die reich dotirten englischen Beamten mit oft sehr grossen Schulden selten versetzt werden. Die Rennbahn für Pferde wird von den vielen müssigen Europäern der Wetten und der Bekanntschaften wegen besucht. Am Glacis Calcutta's bis zum Ganges hin liegt das Fort William, mit 300 Stücken Geschützes auf den Wällen; 10000 Mann und die ganze englische Bevölkerung haben hier Platz. Das Fort ist wenigstens stets auf ein Jahr mit Lebensmitteln versehen. Der Luxus Asiens hat die europäische Jugend entnervt, und Trunkenbolde treiben häufig Unfug. Das meiste Gewerbsleben sieht man in der Gegend des Zollhauses. — Brief 5. Die Hindostaner, dunkelgelb, hoher Statur, schmächtig und mager, grossentheils ohne Energie, leben so mässig als die Briten ausschweifend. Ihre ausdrucksvollen Gesichtszüge und lebhaftes Geberdenspiel verrathen sofort die Gedanken. Der Hindugatte ist kein sanfter Eheherr, und für Gold ist ihm alles feil. Er kriecht vor dem Briten, indem er zugleich auf Betrug sinnt. Seine Religion macht den Bengalen zum Fanatiker und verstattet keine Erhebung des Geistes. Er vergiesst kein Blut der Thiere, peinigt sich aber oft zur Ehre seiner Götzen. In seiner Ansicht ist jeder Europäer unrein. Die Bengalen sind reinlich am Körper und in ihrer Wohnung. Ihre Kleidung ist einfach wie ihre Nahrung. Die Armen gehen mit blossem Kopfe. Der Kopfputz zeigt den Stand desjenigen an, welcher ihn trägt. Sie reden englisch und französisch sehr gut. Weiss ist die Farbe der Vornehmen. Nur die Braminen tragen eine Schnur Perlen von heiligem Holz. — Die Bengalinnen schreiten majestätisch einher, das grosse schwarze Auge mit langen Braunen blickt wollüstig, wenn es verführen will, aber ihre Kupferfarbe vermindert den Eindruck ihrer Reize. Die Gattinnen der Hindus verdienen das Lob der Häuslichkeit und zarter Sorgfalt für den Gatten und für die Kinder, sind treue Freundinnen, putzen sich aber gern. Schöner sind gemeiniglich die Muhamedanerinnen; dem Geflechte ihrer mit Macisöl gesalbten und grossen silbernen oder goldnen Nadeln geschmückten Haare widmen sie viele Zeit. Die Blumen ihres Haars sind gelb, roth oder weiss. Ein rother oder weisser Schawl verhüllt ihre Reize, doch nicht jede Schönheit. Die Reichen tragen Diamanten im Ohr, an der Nase und oft noch an der Unterlippe, auch goldne Armbänder. — Brief 6. Die Bengalen aller Religionen sind wollüstig und halten sich, wenn sie reich sind, ihren glänzenden Harem. Noch immer ehrt man vorzüglich die höheren Kasten, aber vor dem Braminen kriecht kein Muselmann und kein Brite. — Brief 7. Die Städte (Aldeen) liegen stets an einem Flusse, See oder grossem ausgegrabenen Teiche, umgeben von Buschwerk mit Palmen in einiger Entfernung vom Ufer, welche die Pagoden beschatten. Die Kinder gehen nackend. Sich kneten zu lassen, ist ein Lieblingsvergnügen beider Geschlechter. Viele Ehrfurcht bezeigen die Kinder ihren Aeltern. Die Wohnungen sind stets dunkel und oft feucht. In den Harems herrscht niemals Verträglichkeit. Nur in den unteren Ständen ist die Gattin Gehülfin des Mannes, geht verschleyert aus und legt den Schleyer selbst nicht ab, wenn sie Essen kocht und in kupfernen Eimern Wassern holt. Der Mann braucht viel Taback. — Jede bengalische Stadt hat ihren grossen Markt, und neben jeder Pagode einen bedeckten Betplatz, woselbst auch die Braminen den Unterricht in ihrer Religion ertheilen. Ein wichtiges Gebot ist, auf den Unterschied der Stände zu achten, für den Vornehmen niemals zu vergessen, was er seiner Kaste schuldig ist, für den Paria, dass Gehorsam und Demuth mit Fügung in den Willen der gesetzlichen Obern die Haupttugend seines übrigens verworfenen Standes bleibt. Das Herausdrängen aus seinem Stande ist die Hauptsünde eines Niedriggebornen. Viele Parias verheirathen sich nie, so dass sie sich weniger vermehren, als die höhern Kasten. — Die Scheidemünzen

find von Kupfer, oder weiſse Muſcheln, die man auf den Sandbänken der maldiviſchen Inſeln fiſcht. — Brief 8. Sehr arm lebt der Landmann, welcher Reiſs, Hanf und Weizen bauet und mit Büffeln oder Ochſen pflügt, auch mit dem Wäſſern ſeiner Aecker durch hydrauliſche einfache Maſchinen ſich zu helfen verſteht. Jede Hütte hat eine Bambuspflanzung und Cocosnuſsbäume. Aber alle Früchte Europa's verſchlechtern ſich in dieſem Klima, deſto üppiger gedeiht in Oſtindien die Baumwolle und das Zuckerrohr, beſonders auf einem aus dem grünen gebrochenen Alluvions, oder auf einem Waldboden. Cylinder, welche eine Waſſermühle treibt, preſſen den Saft des Zuckerrohrs aus, eine Röhre leitet den Saft in koniſche Keſſel, worin der Zucker ſich läutert. Der Saft wird in Hutformen kryſtalliſirt und weiſs. Hernach trocknet man die Hüte in der Sonne und ſchüttet den Zucker in doppelt geflochtene Binſenſäcke, oder in eine Form von koniſchen an einander geflochtenen Bambusſtäben. — Schnell wächſt in Oſtindien der Indigo, welchen man jährlich zweymal, wie wir unſern Klee, zu ſchneiden pflegt. Er wird 10 bis 12 Fuſs hoch, wenn er in Saat ſchieſsen ſoll; man ſchneidet ihn aber gewöhnlich 5 bis 6 Fuſs hoch, preſst ihn nieder in groſsen hölzernen Butten, ſchüttet Waſſer darauf, nun fängt der Indigo an zu gähren; nach einer Preſſung von 24 Stunden wird das Waſſer grün und in eine andere Butte abgelaſſen. Hier wird das Waſſer 18 bis 20 Stunden ſtark gerührt, dann fällt der Indigo in ſteinernen Behältern, worin das Waſſer abgezapft wird, nieder, indem man etwas Oel und Kalk zuſchüttet. Der flüſſige blaue Teig wird in Nankin - Säcke eingeſchlagen, woraus das letzte Waſſer abfließt. Dann wird der Indigo nochmals auf einem Tiſche von Stein gepreſst, und wenn er trocken geworden iſt, in kleine Stücken zerſchnitten, aber noch einmal in der Zugluft getrocknet. Die bengaliſchen Indigokiſten ſind immer länglich. Die Güte des Indigo verdankt er mehr dem angemeſſenen Boden als ſorgfältiger Fabrikatur. So wohlfeil auch in Oſtindien das Tagelohn iſt, ſo eifrig benutzt man dennoch möglichſt ſtatt der Menſchen Ochſen und Elephanten. Letztere ſind ſo abgerichtet, daſs ſie ein Kind regieren kann. — Brief 9. Alle vornehme Polizeybeamte in Calcutta ſind geborne Briten. Die Polizeywache hat den Namen Chonquidars und iſt ſehr zahlreich. Sie ſieht den britiſchen Matroſen viel nach, bis ſie ſich Thätlichkeiten erlauben. Vornehme Briten verhaftet die höfliche Polizey niemals ſelbſt, wenn ſie ſich in der Trunkenheit den höchſten Unfug erlaubten, ſie geben aber deren Dienern Winke die unſittlichen Herren nach Hauſe zu ſchaffen. Ungeachtet der Polizey wird dort viel geſtohlen. Blutſauger der Briten ſind ihre Sercards, welche ihnen Geld liefern. Kein vorſichtiger Kaufmann bedient ſich dieſer oſtindiſchen Geldmäckler. — Brief 10. 11. 12. In der ſchwarzen Stadt voll groſser Bevölkerung mit vielen verfallenen Häuſern und Pagoden ſieht man unzählige Bettler und Krüppel und viele Tauſende, beſonders im Weben thätig. Das höchſte Leben herrſcht daſelbſt gegen Mitternacht, ſelbſt im Handelsverkehr, beym chineſiſchen Lampenlichte. Bey den Hochzeiten der Kinder lange vor ihrem mannbaren Alter machen die Bengalen ſtets viel Aufwand; reiche Gaben ärnten dann beſonders die Braminen. Viele Ehrfurcht zeigen die Bengalen für das Alter; wer dagegen fehlt, erfährt öffentliche Verachtung. — Brief 13. 14. 15. In der Gegend um Calcutta baut man viel Reiſs, Weizen und Hanf. Nach den nächſten Städten führen ſchattige Kunſtſtraſsen mit aſiatiſchen Luſtgärten (Bungalos) zur Seite. In der nahen däniſchen Stadt Syrampour haben Calcutta's Bankerottirer ein Aſyl kraft Herkommens. Dieſe und ihre Familien bilden daſelbſt den gröſsten Theil der europäiſchen Bevölkerung. Das nahe Chandernagor, einſt eine blühende Colonie der Franzoſen, verfällt jetzt ſehr, ebenſo die vormals portugieſiſche Stadt Bandell, deren Mönche jetzt keine Heiden mehr in Katholiken verwandeln. Seitdem der Sklavenhandel abgeſchafft iſt im Intereſſe des britiſchen Handels, gehen dort alle Niederlaſſungen der andern Nationen Europa's unter. Es iſt in Calcutta Gebrauch, daſs die reichen Handelsherren nach beendigten Comptoirgeſchäften auf der Esplanade zwiſchen dem Fort William und der Stadt ohne Geſellſchaft ihrer Familie ſpazieren fahren. Ihre Tafel iſt überreich und ſie und ihre Tafelgenoſſen verlaſſen meiſtens ihre Speiſezimmer ſo betrunken, daſs ſie oft im Rauſche ihr Geſinde körperlich miſshandeln. Daher leben ſie ſelten lange und bringen bey ihren Landsleuten Oſtindiens Klima in Verruf. Die Frauen ſind entweder indiſchen Blutes oder Speculantinnen oft unreiner Sitten, welche mit Schönheit ausgeſtattet, aus England nach Calcutta reiſen, um dort einen Mann zu finden, aber oft in der Bildung dem Manne ſehr nachſtehen. Ein Lieblingsplatz für Spaziergänger iſt hier der Friedhof, weil man überhaupt ſchwermüthig geſinnt iſt. — Das dort koſtbare Theater (einen Louisd'or für die Entrée) wird ſelten beſucht. — Die Eingebornen haben Abſcheu vor geiſtigen Getränken; Reiſs, Milch, Wurzeln und Fiſche ſind ihre Nahrung. — Der Vf. ſah mit eignen Augen, daſs die ſchändlichen Braminen bettelnde Hungrige, um ſich ſolche vom Halſe zu ſchaffen, tödteten. Die engliſchen Geſetze dulden ſolche Mordthaten, als Acten der Aufrechthaltung der Standesvorrechte gegen ihre Glaubensgenoſſen. — Brief 16. 17. 18. Aberglauben der Eingebornen, Jakkals in Calcutta's nahen Sümpfen, — Bäder am Fluſſe, in denen die Bengalinnen in unverhüllter Schönheit dem Blicke der Europäer ſich zu zeigen, ſich nicht ſchämen, weil ſie eine von ihrer Religion gebotene Handlung begehen. In verödeten Pagoden hauſen beſonders die Schlangen, und in den ärmſten Hütten der unglückliche, von den Braminen verſtoſsene Paria ohne Menſchenrechte. Feſter, als ſie ſteht, ſtände am Ganges die Herrſchaft der Briten, wenn ſie der ſcheuſslichen Tyranney der Braminen und der muhamedaniſchen Prieſter ein Ende machten.

ten. — Brief 19. 20. 21. 22. Die priesterlichen Verfinsterer in Ostindien lehren, dass man durch freywillig übernommene Qualen die über Unthaten erzürnte Gottheit versöhnen könne. — Die Schifffahrt des Nieder-Ganges ist nichts weniger als sicher, theils wegen der schlechten Fahrzeuge, theils wegen der ungeschickten inländischen Matrosen, deren religiöser Aberglaube das Ertrinken im Ganges für eine Extrapost zur ewigen Seligkeit hält, und daher die nothwendigste Vorsicht beym Schiffen auf dem Ganges verabsäumt. Wehe dem Europäer, wenn während der Fahrt ein Orkan entsteht, sein Hindusteuermann macht sich ein Verdienst daraus, zum Ertrinken eines Europäers im Ganges mitgewirkt zu haben. — Zu Fulta auf der Insel Sagos in der Mündung des Ganges wird eine neue Stadt angelegt; doch hausen noch in ihrer Nähe Tiger. (Dieser Anbau in einer nicht völlig entsumpften Gegend hat schon vielen Tausenden, die dort arbeiteten und wohnten, das Leben gekostet; allein ungeachtet die *Cholera morbus* dort fast immer wüthet, so gab die Regierung doch die Wahl dieses Platzes zu einer bedeutenden Stadt nicht auf.) — In der heissen Jahreszeit sind die vielen Insecten der noch immer nicht ausgetrockneten Sümpfe eine scheussliche Plage am Nieder-Ganges. Das Klima Ostindiens ist nur vom November bis zum Februar angenehm, wenn die starken Nordwinde die Luft erfrischen; aber dann ist auch die Dürre empfindlich, jedoch thauet es Nachts sehr stark. Gemüse und Baumfrüchte hat man das ganze Jahr hindurch. In der Periode der Südwinde giebt es viel Regen und Orkane mit vieler Verheerung. Ein solcher Orkan im J. 1822 kostete über 50,000 Menschen das Leben. — Brief 23. Die besten Schiffer hat die Kaste der Talingas, die Fahrzeuge sind von dauerhaftem Thiekholze erbaut, das weit länger als Eichenholz sich hält, aber die Schiffer besitzen nichts von mathematischen Kenntnissen. Büffel und Elephanten werden zum Schiffsziehen gebraucht. Letztere wissen sehr gut, dass sie, wenn sie ein festes Ziel jenseits erreichen wollen, die Stelle, von der sie abschwimmen, nach der Strömung und den Winden wählen müssen. Die Braminen sind besonders erfahren in der von ihnen geheim gehaltenen Kunst, wilde Elephanten so zu lenken, dass sie ihrem Willen folgen. — Brief 24. 25. Oeffentlich handelt man mit Götzenbildern, öffentlich mit schönen Mädchen, öffentlich zeigt der Taschenspieler seine Fertigkeiten; die Bayaderen fand der Vf. nicht so verführerisch als die Briten. — Brief 26. 27. Tippoo Saebs Söhne, in Gefangenschaft der Briten zu Fulta, werden unanständig von ihren Wärtern auf Befehl oder unter Zulassung des Statthaltereyraths behandelt. — Die Hirten und Fischer am Ganges flechten Körbe und Fussdecken. Der sogenannten Minutenschlange, welche stets nach den Augen oder dem Herzen fährt, entging der Vf. nur dadurch, dass sie ihn im Sprunge nicht erreichte, ihr Biss tödtet auf der Stelle. Sie ist klein und grün, und findet sich am Rande unreiner stehender Wasser und in Wäldern. — Sehr viele englische baumwollene Waaren verbraucht Ostindien, weil sie wohlfeiler sind, als die ostindischen Webereyen. — Der Sonnenstich ist in Ostindien tödtlich, deswegen geht kein Europäer mit unbedecktem Haupte in freyer Luft. — Die gezähmten Büffel vermag ein Kind zu leiten. — Ein britischer Major erschoss durch Zufall auf der Jagd einen Eingebornen, behauptete, die Handlung sey zwar nicht straffällig, doch weil die Verwandten viel Aufhebens davon machten, schenkte er solchen zur Sühne dreyssig Rupine. — Brief 28. 29. 30. — In Diamond-harbour ist der äusserste Mündungshafen des Ganges, und der Hafenmeister zugleich Wirth; beides nutzt er trefflich. In der Nähe liess sich der Vf. von einem Braminen-Einsiedler am Ganges seine Abenteuer erzählen, und wie dessen Gattin Nalvira sich vergiftete, um nicht ein Opfer der Wollust eines Nabobs zu werden. — Aus dem Staate der Birmanen ist keine Ausfuhr der Weibspersonen erlaubt; dagegen haben die Männer den freyen Zug. Im Kriege sind die Birmanen Barbaren, aber gegen Alte, Kranke und Arme mitleidig und voll Ehrerbietung gegen ihre Aeltern. Die Statur der Männer ist untersetzt; sie reissen sich die Barthaare aus. Nach ihrer Religion bilden die Theile eines menschlichen Leichnams, wenn der Lebende sittlich wandelte, den Körper eines noch edleren Menschen und im entgegengesetzten Falle eines Thiers, bis der Mensch sich zur ewigen Seligkeit im Nieban emporschwingt durch seine Tugenden. — Die heidnischen Hindus essen keine andere als Büffelbutter und salben sich auch damit, am wenigsten aber mit Schweinefett. Dem Hindu ist es unbegreiflich, wie ein Europäer Schweinefleisch essen kann, aber in ihrem Auge leben wir bloss für sinnliche Genüsse auf dieser Erde, und in der Welt jenseits des Grabes treten alle Europäer in den Stand der Parias, und der Hindostaner in die höheren Kasten des Paradieses; er gönnt daher dem Briten seinen augenblicklichen Uebermuth, für den er jenseits des Grabes schwere Züchtigung empfangen wird. — Weil die Braminen dem Volke predigen, der Handlungsgesellschaft im irdischen Leben ruhig unterthan zu seyn: so schützt solche die englische Regierung, verfolgt aber desto eifriger die kräftigeren Muselmänner, wenn sie nicht unter den Soldtruppen der Compagnie Dienste nehmen. Die Muselmänner vermindert bey ihrer lasterhaften Lebensart ganz besonders die *cholera morbus*, welcher sie im Glauben an ihr *fatum* keineswegs ausweichen. Im Osten und Westen nimmt die Zahl der Muselmänner sichtbar ab. — Der jüngste Friedensschluss mit den Birmanen wird nun die Folge haben, dass die Statthalter in Calcutta sich mit den Insurgenten in den Gebirgen Chinas und mit Tibet in Militär- und Handelsbeziehungen setzen können. Der Generalstatthalter in Calcutta hat auf Asien weit mehr Einfluss als der Londner Hof auf den europäischen Continent. Ist der Generalstatthalter ein Wellington, so regiert er kraft seines überlegenen Geistes; in der Regel ist er aber die Puppe des Statthaltereyraths, welcher ihm zur Seite steht.

R. . . .

OEKONOMIE.

Wien, b. Schaumburg: *Anfangsgründe der Naturlehre in ihrer Anwendung auf forstliche und forsttechnologische Gegenstände* u. s. w., von *Franz Höss*, Professor der Forstnaturkunde an der Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn. 1826. XII u. 430 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Anfangsgründe der Naturlehre zu schreiben, ist an und für sich eben keine schwierige Aufgabe: denn wir besitzen Hülfsmittel genug dazu. Hr. *H.* hat sie auch wenigstens in der Art gut gelöst, dass er für solche junge Leute, welchen die höhere wissenschaftliche Bildung mangelt, so klar und fasslich schrieb, als es der Gegenstand erlaubt, und sich auf das Nothwendigste für sie beschränkte. Ob es überhaupt möglich ist, ohne Experimente und sinnliche Anschauung klare Begriffe von vielen Gegenständen der Naturlehre Leuten zu geben, die noch gar keine Vorstellung davon haben, ist hier nicht der Ort näher zu untersuchen, zumal da der Vf. das Buch zunächst als Compendium für seine Vorlesungen schrieb und also die Anschauung durch Experimente hinzufügen kann.

Die unmittelbare Anwendung der Naturlehre auf forstliche Gegenstände ist dagegen wohl etwas recht schweres, sobald man es so deutet, dass der praktische Betrieb dadurch rationell begründet und vervollkommnet werden soll; und man kann wohl behaupten, dass alle Versuche, seit *Frenzel* zuerst mit seiner Forstchemie auftrat, mehr oder weniger missglückt sind. Auch diese Schrift können wir nach dieser Ansicht nicht gelungen nennen. — Wir wollen diess weniger darin suchen, dass die Chemiker und Physiker gewöhnlich nicht bekannt genug mit dem praktischen Forstbetriebe sind, und umgekehrt die Forstwirthe nicht genug Chemie und Physik verstehen, um die praktischen Forstgeschäfte durch die Lehren derselben rationell darstellen zu können, als vielleicht darin, dass das Wirken des Forstwirths in der That zu wenig unmittelbar davon berührt wird. Wir sagen ausdrücklich unmittelbar, d. h. durch die Anwendung dieser Wissenschaften auf Vervollkommnung des Betriebes. — Der Forstwirth kann — namentlich in den Staats- und grössern Forsten — nur als Producent auftreten, welcher die rohen Stoffe dem Boden abgewinnt und höchstens die erste Formung zum bequemern Transport besorgt. Hierbey berührt die Chemie den praktischen Betrieb nur bey der Bodenkunde, welche jedoch in der vorliegenden Schrift noch nicht behandelt worden ist, da sie erst später nachfolgen soll. Auch dabey wünschten wir ihre zu ausgedehnte Anwendung in der That, so wie die Sachen jetzt stehen, noch nicht. Die einfache Beachtung der Vegetation, ein Urtheil gegründet auf Gesteine und auch ohne chemische Analyse erkennbare Bestandtheile des Bodens, dürfte leicht bis hierher, hinsichtlich der zweckmässigen Auswahl der Hölzer für jede Bodenverschiedenheit, vortheilhaftere Resultate geben, als diese. — Den Forstmann in die Stellung des Fabrikanten zu bringen, ihn Pech, Theer, Kienruss, Zucker, Oele, Holzessig u. dgl. bereiten zu lassen, das gäbe ihm offenbar eine unrichtige. Noch weniger gehen ihn die holzconsumirenden Gewerbe, Kalk- und Ziegelbrennereyen, Glashütten, Potaschsiedereyen u. dgl. etwas an. Die Erfahrung lehrt schon, dass solche Gewerbsanstalten für Rechnung des Staates oder der grossen Forstbesitzer betrieben, stets unvortheilhaft sind; wie vielmehr aber müssten sie es seyn, wenn ihnen ein Beamter vorstehen soll, der ihnen nicht seine ganze Zeit und Kraft widmen kann, darum schwerlich ein guter Technologe werden wird, der dem merkantilischen Theile immer fremd bleiben muss, da er doch unmöglich auf Märkte und Messen herumziehen kann, um zu speculiren. Um aber eine sogenannte Forst-Chemie schreiben zu können, muss man, wie es auch Hr. *H.* gethan hat, alle diese Gewerbe herzuziehen: denn sonst würde man nicht im Stande seyn, das Allgemeine genugsam auf das Besondere anwenden zu können, und den Titel des Buches zu rechtfertigen. — So wie man in der neuern Zeit endlich anfängt, die „Forstmathematik" für ein Unding zu erklären, da es nur Mathematik überhaupt giebt, so sollte man auch *aufhören von* Forstchemie und Forstphysik zu sprechen. Wer nicht so viel Chemie und Physik überhaupt versteht, um dieselben, nachdem er sie im Allgemeinen studirt hat, auch auf das besondere Forstliche anwenden zu können, der ist überhaupt nicht zu ihrer Anwendung geschickt und ein Lehrbuch der Forstchemie und Forstphysik wird ihn schwerlich dahin bringen.

Auch das vorliegende Buch wird diess nicht vermögen, so sehr wir es auch sonst den Forstbeflissenen empfehlen können, um sich die ersten Elementarbegriffe zu erwerben und eine leichte Examinationsfrage zu beantworten.

Berichtigung.

A. L. Z. 1827. Nr. 25. in der Anzeige: *Reimer's Letztes Wort an Hn. Prof. Possow* ist S. 184. Z. 5 v. o. statt *ein* geringeres Papier — zu lesen: *nie* geringeres Papier

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige
für die
Aerzte und Apotheker
im Königreiche Preufsen.

Pharmacopoea Borussica.
Die
Preufsische Pharmacopöe
überfetzt und erläutert
von
Fried. Phil. Dulk,
Doctor der Philofophie, Privat-Docenten an der Albertus-Univerfität und Apotheker in Königsberg, Mitgliede der phyfikalifch-ökonomifchen und der phyfikalifch-medicinifchen Gefellfchaft dafelbft, Ehrenmitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutfchland.

Die Bereicherungen, welche der Pharmacie aus ihren Quellen: Phyfik, Chemie und Botanik, zugefloffen find, und durch die täglich fteigende Fortbildung diefer edlen Zweige des menfchlichen Wiffens ftetig hinzutreten, find fo grofs, dafs es wohl mehr als blofs wünfchenswerth, dafs es ein wahres Bedürfnifs ift, von Zeit zu Zeit eine möglichft vollftändige Ueberficht des reinen Befitzes zu geben, um dem praktifchen Gebrauche den Gewinn der Wiffenfchaft zuzuwenden.

Durch wiffenfchaftliche Neigung und praktifchen Beruf lange fchon zu diefer Arbeit hingezogen, fchien mir die Erfcheinung der längft erwarteten und allgemein gewünfchten neuen Ausgabe der Preufsifchen Pharmacopöe eine Aufforderung, einen ausführlichen Commentar über diefelbe, nebft einer treuen Ueberfetzung gleich beym Erfcheinen derfelben dem Publicum vorzulegen. Diefem Unternehmen fehr fördernd war es, dafs ein *Königl. hohes Minifterium der Geiftl., Unterrichts-* und *Medicinal-Angelegenheiten* mir, auf mein gehorfamftes Anfuchen, die Aushängebogen der Pharmacopöe huldvoll hat zukommen laffen.

Ueber die innere und äufsere Einrichtung diefes Werkes einige vorläufige Nachricht zu geben, möge nun geftattet feyn.

Das ganze Werk wird *zwey* Bände, deren jeder etwa zwey Alphabete ftark werden dürfte, ausmachen. Der *erfte* Band ift den in der 1ften Abtheilung der Pharmacopöe enthaltenen *einfachen Mitteln*, der *zweyte* den in der 2ten Abtheilung aufgeführten *Bereitungen* und *Zufammenfetzungen* gewidmet. Jedem Artikel geht mit ausgezeichneter Schrift eine möglichft treue Ueberfetzung des Textes der Pharmacopöe voran, darauf folgt mit kleinerer Schrift der Commentar. Diefen eröffnet zuförderft, bey den einfachen Stoffen, eine naturgefchichtliche Befchreibung; dann folgen Belehrungen, betreffend die Merkmale der Güte oder des Verdorbenfeyns; die anzuftellenden Prüfungen; über Cautelen, zur Verhütung möglicher Verwechfelungen; über die Beftandtheile, fo weit diefelben dermalen bekannt find, nebft Nachweifung der dabey benutzten beften literarifchen, oft zerftreuten, Quellen; über die zweckmäfsigfte Verordnungsweife diefer Stoffe nach ihren Beftandtheilen, und Winke über zu vermeidende Verbindungen. Bey den narkotifchen und fogenannten giftigen Subftanzen wird befonders noch ihr chemifches Verhalten zu den Reagenzien erörtert, und die uns zu Gebote ftehenden zweckmäfsigften Mittel zur Erkennung der auf den Organismus eingewirkten fchädlichen Subftanzen in forenfifcher Beziehung forgfältig angegeben werden.

Bey Erklärung der *bereiteten* und *zufammengefetzten Mittel* wird vorzüglich der angehende Pharmaceut berückfichtigt, jedoch ftets der wiffenfchaftliche Standpunkt aufgefafst und feftgehalten werden, fo dafs überall diefem gemäfs der chemifche Procefs deutlich und verftändlich erläutert, und die wiffenfchaftliche Forfchungsbegier des Lefers erregt, unterhalten und auf das Studium gröfserer wiffenfchaftlicher Werke zweckmäfsig gelenkt werde. Deshalb auch foll dem *zweyten*, oder *chemifchen* Theile eine fafsliche Einleitung vorangefchickt werden. Dafs auch die in diefem Theile abzuhandelnden Gegenftände der nöthigen Erläuterungen über Kennzeichen der Güte, Prüfung u. f. w., wie fie beym *erften* Theile angegeben worden find, nicht ermangeln follen, bedarf wohl kaum einer befondern Erwähnung.

Die wiffenfchaftliche Vollftändigkeit, die einem folchen Werke nothwendig ift, und die ich ihm, nach Vermögen, zu geben bemüht feyn mufs, beftimmt mich, die Grenzen, welche in der Pharmacopöe felbft in Beziehung auf die Aufnahme der Mittel gegeben find, zu überfchreiten. Was irgend in medicinifch-, oder chemifch-pharmaceutifcher Hinficht mir der Erwähnung bedürftig zu feyn fcheint, dem glaube ich in diefem Werke eine Stelle fchuldig zu feyn, fo dafs ich auch hof-

hoffen darf, die Leser über keinen in diese Sphäre fallenden bemerkenswerthen Gegenstand eine Nachricht vermissen zu lassen. Die Anzahl solcher Zusatzartikel wird schon im *ersten* Bande sich auf etwa *achtzig* belaufen, von denen einige der wichtigeren zu nennen schon hier erlaubt seyn möge: Alkornoko, Cautschuk, *Cicuta virosa, Cocculus Indicus, Coffea, Colchicum, Oleum Crotonis, Oleum jecoris aselli, Faba St. Ignatii, Jod, Faba Pichurim, Ratanhia, Secala cornutum* etc. Um jedoch dem Leser diese Zusatzartikel bemerklich zu machen, so sollen sie mit einem * bezeichnet werden.

Zum bequemeren Gebrauche dieses Werkes, und um ein augenblickliches Orientiren möglich zu machen, soll ein vollständiges Register angehängt werden.

Wie wenig ich mir durch diese gestellten Aufgaben das Unternehmen leicht gemacht habe, ist leicht einzusehen, und schwerlich würde ich mich daran gewagt haben, wenn ich nicht auch durch meine akademischen Vorlesungen an der hiesigen Universität über die bisherige Preussische Pharmacopöe zu ausführlicher Sammlung, Anordnung und Bearbeitung der hieher gehörigen Materialien geleitet worden wäre. Alles diess jetzt aber wiederum mit strenger Kritik zu durchsichten, und dem Werke selbst sorgfältige Aufmerksamkeit und angestrengte Thätigkeit zu widmen, wird mir ernste Pflicht seyn.

Friedr. Phil. Dulk.

Als Verleger des Werks habe ich nur hinzuzufügen, dass der Druck desselben bereits vorgeschritten ist, und die Ausgabe in Kurzem und zu gleicher Zeit mit der des Originals beym *Königl. Medicinal-Collegio* in Berlin Statt findet.

Druck und Papier werden dem der in meinem Verlage erscheinenden Thénard-Fechner'schen Chemie gleich seyn, und wird, ungeachtet des grossen Formats, des compressen Drucks und weissen Papiers, der billige Preis für den Bogen 1¼ Groschen Preuss. Courant seyn. Auch die Erscheinung in Lieferungen von 6 à 8 Bogen wird den Ankauf erleichtern, und zugleich das Publicum auf die zweckmässigste Weise bald in den Besitz des ganzen Werks setzen.

Leipzig, den 1. Febr. 1827.

Leopold Voss.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger zu Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung neuerer Wasserbauwerke
in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz,
von
G. Hagen.
Mit 2 erläuternden Kupfertafeln, gest. von Jäck.
Preis: 1 Rthlr. 16 gGr.

Ohlert, Dr. *A. L. J.*, die Schule. — Elementarschule, Bürgerschule und Gymnasium in ihrer höhern Einheit und nothwendigen Trennung. 18 gGr.

Aurelii Augustini de spiritu et littera ad Marcellinum liber unus. Praefatus est Dr. *H. Olshausen.* 9 gGr.

v. Bohlen, A., vermischte Gedichte und Uebersetzungen. 20 gGr.

Strehlke, F., Aufgaben über das geradlinigte Dreyeck, geometrisch und analytisch gelöset. Nebst einem Anhange und 2 Kupfertafeln. 16 gGr.

Neueste Verlagswerke
von
Georg Friedrich Heyer's Verlagshandlung
in Giessen,
welche in allen Buchhandlungen Deutschlands zur Einsicht bereit liegen.

Eigenbrodt, Karl Christ.,
(Grossherz. Hessischer geh. Staatsrath)
Ueber die
Natur der Bedeabgaben,
in Bezug auf die Frage:
ob die Bedepflichtigen von diesen Lasten unentgeldlich zu befreyen sind. Historisch-rechtliche Erörterung nebst Chrestomathie. gr. 8.
18 gGr. (22½ Silbergr.) oder 1 Fl. 21 Kr.

Hänle, Chr. H.,
(Professor in Weilburg)
Sechs Tragödien
von
P. Corneille, J. Racine und *Voltaire*
für höhere Klassen der Gymnasien bearbeitet. 8.
16 gGr. (20 Silbergr.) oder 1 Fl. 12 Kr.

Hartig, E. Fr.,
(Kurhess. Landforstmeister u. Oberforst-Director)
Anweisung
zur Aufstellung und Ausführung
der
jährlichen Forstwirthschaftsplane
nach Massgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung. Nebst X Tabellen. gr. 8.
2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Herr, A.,
(Gymnasial-Lehrer in Wetzlar)
Kurze Anleitung
zur
Botanik,
und vorzüglich zur Kenntniss der wildwachsenden, phanerogamischen Pflanzen Deutschlands, mit besonderer Bezeichnung der Arzney-, Gift- und Forstgewächse Ein Lehrbuch für Gymnasien, Seminarien und höhere Bürgerschulen, so wie auch zum Selbststudium bearbeitet. 8.
22 gGr. (27½ Silbergr.) oder 1 Fl. 40 Kr.

Heyer,

Heyer, Dr. C.,
(Revierförster u. Lehrer am Forstinstitut in Giessen)
Die Vortheile und das Verfahren
beym
Baumroden.
Mit einer Kupfertafel 8.
10 gGr. (12½ Silbergr.) oder 45 Kr.

Mackeldey, Dr. *Ferd.*,
(Königl. Preuss. Geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Bonn u. s. w.)
Lehrbuch
des
heutigen Römischen Rechts.
2 Bände. 7te sehr veränderte u. verm. Ausgabe. gr. 8.
3 Rthlr. 12 gGr. (15 Silbergr.) oder 6 Fl. 18 Kr.

Osann, Dr. *Fried.*,
(Prof. Giess.)
de Philistide,
Syracusarum regina, commentatio etc. (*In Commiss.*)
4 gGr. (5 Silbergr.) oder 18 Kr.

Osann, Dr. *Fried.*,
(Prof. Giess.)
glossarii latini specimen etc. (*In Commiss.*)
4 gGr. (5 Silbergr.) oder 18 Kr.

Schmidt, Dr. *J. E. C.*,
(Geheimer Rath und Professor in Giessen)
Lehrbuch
der
christlichen Kirchengeschichte.
3te verbesserte Auflage. gr. 8.
1 Rthlr. 12 gGr. (15 Silbergr.) oder 2 Fl. 42 Kr.

Schmidt, Dr. *G. G.*,
(Prof. der Mathematik u. Physik zu Giessen)
Hand- und Lehrbuch
der
Naturlehre,
zum Gebrauche für Vorlesungen und zum eigenen Studium neu entworfen. Mit 13 Kupfertafeln. gr. 8.
3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Winckler, Dr. *J. A. W.*,
(ordentl. öffentl. Lehrer am akad. Gymnas. u. Privatdocent an der Universität zu Giessen)
Vollständigere
Lateinische Chrestomathie
zum Gebrauche für die mittleren Klassen.
Aus 16 prosaischen u. 4 poetischen klassischen Schriftstellern ausgezogen. gr. 8.
1 Rthlr. 4 gGr. (5 Silbergr.) oder 2 Fl. 6 Kr.

Ich wiederhole bey dieser Veranlassung die Zusicherung, dass ich die Einführung von Schulbüchern durch Partiepreise erleichtern werde, wo es gewünscht wird.

Bey dieser Gelegenheit zeige ich dem verehrten Publicum und insbesondere meinen zahlreichen Geschäftsfreunden an, dass ich mit diesem Jahre mein seit 36 Jahren geführtes *Sortimentsgeschäft* des Buchhandels an meinen zweyten Sohn abgegeben habe. Er wird es unter der Firma: Georg Friedrich Heyer Sohn fortführen; ich aber mein Verlags- und Buchdruckereygeschäft unter meiner Firma

Georg Friedrich Heyer in Giessen.

In der Ragoczy'schen Buchhandlung in Prenzlau ist nunmehr wirklich erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Tausend und Ein Tag. Morgenländische Erzählungen. Aus dem Persischen, Türkischen und Arabischen nach *Petis de la Croix*, *Galland*, *Cordonne*, *Chawis* und *Cazotte*, dem Grafen *Caylus* und Andern, übersetzt von *F. H. v. d. Hagen.* 1ster u. 2ter Band. gr. 16mo. (Taschenformat.) Auf feinem Velin-Patent-Papier gedruckt.

Der Pränumerationspreis für diese höchst sauber und geschmackvoll ausgestattete Uebersetzung beträgt für alle 10 Bdchen, so bis zur Michaelis-Messe bestimmt vollendet werden, nicht mehr als 5 Rthlr., wofür sie bis zur Ostermesse noch in allen Buchhandlungen zu haben ist. Druck und Papier gehören zu den saubersten Erzeugnissen unserer Zeit.

Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Klassiker. Erstes und *zweytes* Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Des römischen Consulars *M. T. Cicero's* vollständige Briefsammlung, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *J. A. L. Thaspann.* 1stes und 2tes Bdchen. gr. 16mo. Auf weissem Druckpapier und elegant geheftet à 4 gGr. (5 Sgr.) oder 18 Kr. Rhein.

Derselben 3tes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Die Lustspiele des *Terentius.* Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *A. F. Wolper.* Enthaltend: Phormio und das Mädchen von Andros. gr. 16mo. *Mit dem Bildnisse des Terenz.* (192 Seiten.) Sauber geheftet 4 gGr. (5 Sgr.) 18 Kr. Rhein.

Die Erscheinung dieser längst angekündigten Sammlung der Griechen und Römer hat hiermit begonnen, und wird nun, trotz dessen, was man dem Publicum darüber hat vorsagen wollen, *ungestört* und *rasch* fortschreiten, so dass fast wöchentlich ein Bändchen erscheinen, auch an die resp. Unterzeichner versendet werden wird. Ausser der Fortsetzung der Ciceronischen Briefe und des Terenz werden zunächst erscheinen: *Aeschylus*, *Plautus*, *Sallust*, *Curt. Rufus*, *Vell. Paterculus*, *Herodian*, *Arrhian*, *Florus*, *Theophrast*, *Apollo Rhodius*, *Homer*, *Sueton*, *Anacreon*, *Sappho*, *Sopho-*

Sophokles, *Xenophon*, *Pindar*, *Plinius*, *Caesar*, *Herodot*, *Virgil*, *Juvenal*, *Justin*, *Seneca*, *Thucydides*, *Plutarch*, *Aeschines* d. R., und die philosophischen Werke des Cicero, wie solches noch näher aus der dem *ersten* Bändchen vorgehefteten, ausführlicheren Anzeige ersehen werden kann. Wir zweifeln nicht, dass bey den gediegenen Leistungen der Herren Uebersetzer diese Sammlung ihre Vorzüge bald geltend machen wird, und hoffen, dass auch die äussere Ausstattung bey solchem Umfange und zu solchem Preise allgemeinen Beyfall erhalten werde, weshalb wir uns denn jeder niedern Lobpreisung enthalten.

Für Freunde der engl. Literatur.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, und der Niederlande sind zu haben:

The poetical works of **Walter Scott** complete in one Volume. Ladenpreis 6 Fl.
Ausgabe auf Velinpapier . . 7 Fl. 12 Kr.

The works of **Lord Byron**
complete in one Volume . . . . 9 Fl.
Velinpapier . . . . 11 Fl. 42 Kr.

Thomson's Seasons and castle of indolence.
Weiss Druckpapier . . . . 1 Fl. 21 Kr.
Velinpapier . . . . . . 2 Fl. 15 Kr.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1827.

Heinr. Ludw. Brönner.

Im December 1826 ist erschienen:

Handelsgesetzbuch für das Königreich der Niederlande. Uebersetzt von *F. C. Schumacher*, Assecuranz-Mäkler in Hamburg. Mit einer Vorrede von *P. D. W. Trinius*. gr. 8. Altona, bey Hammerich. 21 Groschen.

In der Neuen Günter'schen Buchhandlung in Glogau u. Lissa sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bail, J. S., Entwurf eines kurzen und fasslichen katechetischen Unterrichts in der Lehre Jesu für Confirmanden, nebst Luthers kleinem Katechismus. 8te, nach dem Tode des Vfs. neu durchgesehene Auflage. 8. 1826. 2 gr.

Gründler, J., Friedrich der Grosse, oder die Schlacht bey Cunnersdorf, ein dramatisches Charaktergemälde. 8. 1826. Geh. 16 gr.

Munk, Dr. *E.*, de L. Pomponio Bononiensi atellanarum poeta, scripsit fragmentaque collegit. 8. 1826. 12 gr.

Pflug, *L.*, des Christen Weg zur Seligkeit, oder kurzer Abriss dessen, was wir nach dem Worte Gottes thun und glauben sollen, um Christi wahre Jünger zu seyn und die Seligkeit zu gewinnen. Zum Andenken an den Tag der Confirmation und die erste Abendmahlsfeyer. Nebst vorgedrucktem Confirmationsscheine. 8. 1826. Geh. 4 gr.

Schnabel, J. jun., 6 Lieder für eine Singstimme, mit Begleitung des Pianoforte. 12 gr.

— — Potpourri aus der Oper Jessonda von *Spohr*, für Pianoforte und Violine. 12 gr.

— — Variationen über den allbeliebten Sehnsuchtswalzer von *Beethoven*, für das Pianoforte. 6 gr.

So eben erschien bey mir:

Meckel, J. F., Descriptio nonnullorum monstrorum cum corollariis anatomico-physiologicis. Acced. tabulae aeneae VI. 4 maj. 3 Rthlr.

— — Archiv für Anatomie und Physiologie. 1826. Nr. III. Mit 3 Kupfert. gr. 8. (Der Jahrgang 4 Rthlr.)

Leipzig, den 1. Februar 1827.

Leopold Voss.

II. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

Der Unterzeichnete beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit den Vorarbeiten zu einer kritischen Gesammtausgabe der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters, und zwar zunächst des *Sachsenspiegels* oder des sächsischen Landrechts. Durch die Güte auswärtiger Gönner und Freunde hat zwar der Unterzeichnete von mehr als *vierzig* verschiedenen Handschriften Collationen und Abschriften zusammengebracht, aber selbst dieses reichhaltige Material reicht noch nicht aus, um über die Genealogie der Handschriften genügende Resultate und somit für die Kritik eine sichere Grundlage zu gewinnen, und wahrscheinlich wird nur die Vergleichung aller vorhandenen Handschriften Licht verbreiten können über das Dunkel, welches die Geschichte des Textes umgiebt. Der Unterzeichnete fordert daher alle diejenigen, denen die Aufsicht von Handschriften der angegebenen Art anvertraut ist, namentlich aber alle Stadträthe dringend auf, ihm über den Inhalt, das Alter und die äussere und innere Beschaffenheit solcher Codices kurze Notizen zukommen zu lassen und zugleich die Behörde anzugeben, welche über Gesuche und Mittheilung dieser Handschriften zu entscheiden hat. Jede solche Mittheilung soll mit dem lebhaftesten Danke erkannt und dieser Dank in der Folge öffentlich ausgesprochen werden.

Dresden, am 1. Februar 1827.

Friedr. Aug. Nietzsche,
App. Ger. Secr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik* von Dr. *Karl Hase*. 1826. IV und (mit Einschluss der Inhaltsanzeige und des Registers) 536 S. gr. 8.

In diesem, mit möglichster Kürze des Ausdrucks abgefassten, und daher bey seiner Stärke äusserst reichhaltigen, Buche hat abermals ein junger genialer Theolog es versucht, auf naturphilosophischem Grund und Boden ein Gebäude der christlichen Religionslehre zu errichten und auszuführen. Als Philosoph und in Beziehung auf Religion weiset er selbst (S. 237. 38) sich seine Stelle an, zunächst über *Fichte* und *Spinoza*, den „Heroen der Philosophie", deren Systeme, da der Erstere, das Absolute subjectiv auffassend, nur ein weltschaffendes Ich herausbrachte, der Letztere, von der rein objectiven Idee des Absoluten ausgehend, mit einem Gott endigte, in welchem als dem mit unbedingter Nothwendigkeit und einzig seyenden Wesen das Ich Freyheit und Selbstständigkeit verlor, er, der Vf., an demselben Princip des Absoluten festhaltend, durch ein drittes, jene beiden zusammen befassendes, System, welches auf einer Synthesis der Freyheit und Nothwendigkeit beruhe, vermittelt und mit einander ausgeglichen zu haben vermeint; und von diesem seinem neuen Systeme urtheilt er zugleich ebendaselbst, dass es „richtig, oder irrig, ein nothwendiger Versuch des menschlichen Geistes sey, um (entweder) die Wahrheit zu erringen, oder der Zukunft einen Irrweg zu ersparen." Da nun aber seine ganze Dogmatik, obgleich den Beynamen der „evangelischen" führend, mithin für christlich gelten wollend, eigentlich *durchaus nur philosophisch* ist, indem nach ihr (s. z. B. S. 378. §. 176) die Philosophie auch über die geoffenbarten Lehren entscheidet und sie richtet; so werden wir dieselbe zuerst und hauptsächlich nach der ihr zum Grunde liegenden Philosophie zu beurtheilen haben, um an's Licht zu bringen, welchen Werth, ob den der Wahrheit, oder den eines Irrwegs, sie wirklich besitze.

Das Ganze derselben hat, der Namengebung des Vfs. gemäss, die drey Haupttheile: *Anthropologie, Theologie, Christologie*, von welchen, da die Prolegomenen §. 1 — 28 einnehmen, der erste in den §§. 29 — 101, der zweyte in §. 102 — 140, der dritte, der bogenreichste von allen, bis zum Ende der Abhandlung in §. 141 — 271 vorgetragen ist. Angeblich enthalten die zwey erstern die philosophische Religionslehre, der dritte die christliche, und noch bestimmter die evangelisch-christliche. Allein wenn man erwägt, einerseits, dass, da die christliche Lehre ebenfalls eine religiöse Anthropologie neben ihrer Theologie in sich fasst, logisch richtig jene beiden erstern Theile zusammen nur Einen (die philosophische Religionslehre) im Verhältniss zu dieser (nicht bloss philosophischen) Lehre als den zweyten ausmachen würden, was der Vf. sicherlich selbst auch wusste, andrerseits, dass der Mensch nach seiner Religionsansicht überhaupt, welche zugleich eben diesen Menschheitsbegriff zur Grundlage des ganzen Systems macht, ausdrücklich (S. 87. §. 37) „der werdende Gott" ist; so ergeben sich in logischer Richtigkeit und mit realer Consequenz des Systems für die vorliegende Dogmatik unter den vom Vf. gebrauchten Namen (Anthropologie, Theologie, Christologie) die drey folgenden Haupttheile: der *erste* das Lehrstück vom Menschen als dem werdenden Gott, der *zweyte* das von Gott als dem Menschen in seiner Vollendung gedacht, wofür auch der Vf. in der That die Gottheit erklärt, und der *dritte* das von dem Wege, auf welchem (nämlich dem des Christenthums) der Mensch in unendlichem Vorwärtsschreiten vollendet, und hiermit zu Gott wirklich wird. Und so ist dann diese gesammte Dogmatik schon nach ihrem wahren Plane betrachtet am Ende lauter Philosophie; womit auch der §. 2 festgesetzte Begriff derselben, sie „umfasse die Beziehung der Religion an sich zur Religion, wie sie erscheint im Christenthume und in dessen Darstellung durch die evangelische Kirche," sehr wohl zusammenstimmt: denn diese „Beziehung" geht nun natürlich durch die ganze Dogmatik hindurch.

Hn. *H.* aber war es, wie sein Buch überall beurkundet, darum recht angelegentlich zu thun, so wie durch eine Christologie als *christlich-gläubiger Philosoph*, so mit seiner Religionsphilosophie, welche allein ihm die wahre Religion ist, *nicht als Pantheist*, da dieser Name in Verruf steht, zu erscheinen. Bevor wir untersuchen, ob und in wie weit es ihm damit gelungen sey, wollen wir etwas Einzelnes aus jenem Werke hier anführen, was leicht zu dessen allgemeiner Charakterisirung dienen kann. Es ist diess das Urtheil, welches der Vf. über Hn. Dr. *Schleiermacher*, den Dogmatiker, (S. 68) mit Einsicht und Offenheit in folgenden, nach seinem Masse sehr vielen, Worten ausspricht: „Er bildete, angeregt durch *Platon, Jacobi* und *Schelling*, einen christlichen Pantheismus, in welchem das vernünftige Geschöpf, durch eine Offenbarung des göttlichen

lichen Wesens auf immer als Person festgestellt, mit dem Urquell des Lebens durch absolutes Abhängigkeitsgefühl (Religion) zusammenhängt, welches durch die Sünde als Selbstsucht für das noch unvollendete Geschöpf nach dem Gesichtspunkte der Endlichkeit zum Theil aufgehoben, aber durch eine Erneuerung (eigentlich Vollendung) des göttlichen Princips in der Menschheit (Offenbarung in Christo, für Gott eins mit der Schöpfung Adams) in der Art hergestellt wird, dass durch Gemeinschaft mit diesem Mensch gewordenen Gott die Menschheit allmälig in das absolute Abhängigkeitsgefühl aufgenommen wird." An diesem Urtheile nun ist merkwürdig, dass dessen Urheber von einem „christlichen Pantheismus" (dieser ist einerley mit einem pantheistischen Christenthum, Beides aber eine contradictio in adjecto) so getrost spricht, als ob Vereinbarkeit des Christenthums mit Pantheismus nicht zu bezweifeln wäre, und merkwürdig ferner, dass man in dem der Schleiermacherischen Dogmatik von ihm hier beygelegten Plane unschwer der Hauptsache nach (nur will der Vf. „Erneuerung" lieber „Vollendung" genannt wissen) den seiner eigenen wiederfindet; so wie es endlich auch merkwürdig ist in Absicht auf denselben Gegenstand, dass er anderwärts (§. 89. Anm. 8) erstlich anerkennt, Leugnung der Unsterblichkeit des Individuums sey für den Pantheismus „das Natürlichste," dann aber jenem als christlich-pantheistisch bezeichneten Dogmatiker es dennoch verargt, sich zum Nichtglauben in diesem Stücke bekannt zu haben, indem diese Unsterblichkeit, die der Vf. auch wirklich gewissermassen (s. §. 89 und §. 90) gelten lässt, recht wohl („denn der sich einmal in Individualitäten erschauende Gott kann auch ewig in denselben verharren") mit dem Pantheismus in Verbindung gebracht werden könne, und zuletzt eingesteht: „was jenem die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur" in jedem Menschen, das sey ihm, dem Vf., „die menschliche Natur nach ihrem eingebornen Streben nach der göttlichen," woraus man auf die durchgängige Identität seiner Dogmatik mit jener von ihm beurtheilten, da es sich hier um einen Hauptbegriff in beiden handelte, mit allem Rechte schliessen darf. Möchte man also nicht schon durch das Angeführte sich für überzeugt halten können, diese vorliegende Dogmatik sey in ihrem Grunde und Wesen doch pantheistisch, obgleich diess durch ihre Gestalt und Erscheinung verleugnend, und ihr Verfertiger habe nur klüglicher noch, als selbst *Schl.*, seinen Pantheismus mit dem Christenthume, dem schlechterdings unpantheistischen, in ein wenigstens scheinbar freundschaftliches Verhältniss zu ziehen gewusst? Wir setzen sogleich noch hieher die längere, auch die Schreibart des Buches vorzüglich bezeichnende, Periode, welche als eine Art von Glaubensbekenntniss des Vfs. auf S. 245 zu lesen ist: „Da Gott nichts Bessres erkennt, als sich selbst, so kann er nichts schaffen wollen, als den Logos, sein Abbild, eine Welt (ist das aber der „Logos" nach biblischem Sprachgebrauch?) voll göttlicher Kräfte, ewig (nämlich in sofern man sie eben als „Welt" ansieht!) von der Gottheit geschieden, weil das Geschöpf (als solches, versteht sich!) nicht absolut seyn kann, ewig vereint mit ihr, weil es (sollte heissen: sie, nämlich die Welt) desselben Geschlechts (also selbst göttlich) ist, nur als Schöpfung (als sich selbst ewig schaffende Gottheit) unter Gesetzen der Endlichkeit, sich ausbildend in unendlichen Formen, heraufstreben vom Felsen ohne den Schein des Lebens, und doch mit den Kräften der Natur im Weltkörper mächtig und abspiegelnd der Neigung schönes Gesetz durch Anziehungs- und Abstossungskraft, träumerisch froh in der Pflanze, und (das Thier ist vergessen?) sich selbst erblickend und des Lebens freuend im Menschen, der nachfühlt die göttliche Liebe, welche ihn erschaffen"; zu welcher Stelle es von unserer Seite ausser den eingeklammerten wohl keiner weitern Anmerkung bedarf. Und was hat Hr. *H.* selbst dadurch zu erkennen gegeben, dass er sich seinen Philosophenrang zunächst über *Fichte* und *Spinoza* bestimmte? Nach §. 104, wo sein Gottesbegriff „die Welt und Selbstvergötterung einschliesst," folglich nicht ausschliesst, d. h. nicht verwirft, ist er Vermittler der Systeme dieser beiden hoch gepriesnen Männer durch das blosse Zusammenfassen derselben in dem seinigen geworden. Da nun aber, nach seinem eignen Geständnisse, jene sich in Irrthum befanden, indem sie einerley Absolutes, welches bey *Spinoza* offenkundig ein pantheistisches ist, jeder nur von Einer Seite betrachteten; wird sein System, welches, wie er sagt, die beiden Seiten ebendesselben Absoluten zugleich darstellt, einen andern Charakter und Werth, als die seiner Vorgänger, haben und in solcher Nachfolge er selbst ein Lehrer der Wahrheit seyn? Doch wir wollen jetzt die Religionsphilosophie des vorliegenden Buchs an und für sich, ohne ihr im voraus einen bestimmten Beynamen zu geben, zum nächsten Gegenstand unsrer Beurtheilung machen.

Der Mensch, diess sind die wenigen Hauptgedanken der hier auftretenden *Anthropologie*, ist frey, das will sagen, mit der Kraft begabt, durch sich selbst etwas zu thun und zu werden, und vermöge dieser Freyheit strebt er in unendlichem Fortschritt nach Vollendung seiner selbst. Eben diese Freyheit aber ist bey dem Menschen ihrem Ursprunge nach, weil er nicht sich bewusst ist, sie selbst sich gegeben zu haben, bedingt, vom Vf. relativ genannt, der Mensch also in so fern unfrey, wodurch sein unendliches Streben nur Liebe zum Unendlichen wird, welche zugleich mit dem Vertrauen, vom Unendlichen geliebt zu werden, verbunden ist und so die Religiosität desselben ausmacht. Allein das innigste Bewusstseyn sagt dem Menschen, dass sein freyes Streben, oder, was damit Eins, seine Religiosität gestört ist durch die Sünde, und hier entsteht für ihn ein unabweisliches Bedürfniss, dass diese ihm vergeben werde, von welcher Sündenvergebung aber, die er natürlich nicht selbst sich zu leisten vermag, auch

auch die Philosophie, welche durchgängig nur subjectiv-wahre Erkenntniſs ist, keine glaubwürdige Zusicherung je gewähren kann. Das absolut freye und allseitig vollkommene Wesen, so lehret ferner die Theologie der gegenwärtigen Dogmatik, ist Gott, bereits aufgeführt unter dem Namen des Unendlichen, mit welchem der Mensch in der Wechselverbindung der Liebe steht. Von ihm allein kann dieser, so wie er ihm Daseyn und Freyheit zu verdanken hat, und hiermit die Möglichkeit der Religiosität, auch das Aufheben jener Störung derselben, die Vergebung seiner Sünde, erwarten, und wirklich annehmen, wenn sie ihm glaubhaft in Gottes Namen verkündigt wird. Gott selbst aber ist, so wie der Mensch gottähnlich, so im Grunde, nach der wahren Idee, nur der vollendete Mensch, mit allen menschlichen Geisteseigenschaften in höchster Vollkommenheit begabt.

Es leuchtet ein, daſs Hr. *H.* dem Vorwurfe, ein pantheistisches System in dieser so benannten Religionsphilosophie aufgestellt zu haben, dadurch entgangen zu seyn meint, daſs er darin *Freyheit* als zum geistigen Wesen des Menschen gehörig, und sogar als das Erste und Ursprüngliche in diesem Wesen, vorstellig macht: denn der consequente Pantheismus, das weiſs er wohl, erkennt für das menschliche Individuum, da es nach ihm nicht selbstständig und eigentliche Person ist, sondern in aller Hinsicht nur abhängig von Gott, oder vielmehr nur in und mit Gott überhaupt *ist*, keine Freyheit an. Allein diejenige menschliche Freyheit, welche unser Vf. hier geltend machen will, ist, abgesehen davon, daſs sie von ihm in §. 29, dem ersten seiner ganzen philosophischen Religionslehre, bloſs als etwas „Vorausgesetztes" ohne alle weitere Rechtfertigung, als weil er derselben zu jener Lehre unentbehrlich bedürfe, eingeführt wird, nicht von der Art und Beschaffenheit, daſs auf sie ein Begriff von wahrer Religiosität, folglich ein System der wahren Religion, gegründet werden könnte; sie ist nämlich nicht bestimmt die praktische, welche allein, als das Vermögen der Moralität, zugleich auch der Möglichkeit einer echten Religiosität zur Grundlage dienen kann: denn Religiosität ohne Moralität, Frömmigkeit ohne Tugend und Pflichtsinn, ist nach Vernunft und Christenthum schlechthin ihres Namens nicht werth. Nach Hn. *H.* besteht die Religiosität, da überhaupt die Kraft und Thätigkeit des menschlichen Geistes theils speculativ, theils ästhetisch, theils auch moralisch, ausdrücklich (§. 38) in „der ursprünglichen Einheit" dieser dreyfachen geistigen Richtung und Strebung, und die Urkraft des Geistes ist die Freyheit; und so ist eben diese, indem jene drey Kräfte mit ihren Thätigkeiten in und unter ihr begriffen sind, nach ihrem Wesen das Vermögen der ganzen Religiosität, nach ihrem Thätigseyn diese selbst. Es ist aber falsch, daſs Speculation und ästhetische Geistesbildung der Moralität in Beziehung auf Religiosität gleich ständen: denn diese trifft man, dem allgemeinen und wohlbegründeten Sprachgebrauche gemäſs, auch in solchen Menschen an, welche weder tiefe Denker, noch ästhetische Kritiker sind, so wie auch Niemand bloſs dadurch, daſs er wider Logik und Metaphysik, oder wider Kunst und Kunsttheorie fehlt, eine Sünde begeht, und umgekehrt fand man von jeher, nach ebendemselben Sprachgebrauche, mit Talent und Virtuosität in der philosophischen Speculation sowohl als in ästhetischen Urtheilen und Leistungen begabte Menschen nicht selten sehr irreligiös. Vereinbar, und auch förderlich vereinbar mit wahrer Religiosität sind alle menschliche Geistesvermögen, so wie mit des Menschen Moralität; ja, sie sollen vielmehr mit diesen beiden, unzertrennlich zusammengehörigen, geistigen Eigenschaften desselben, der Moralität und Religiosität, stets in Vereinigung gesetzt seyn, um auf die rechte Art und menschheitswürdig sich thätig zu beweisen. Aber ebendeſswegen ist der Denker nicht schon durch sein Denken, der Aesthetiker nicht durch das kunstgerechte Urtheilen und Verfahren religiös, sondern erst alsdann, wenn jenes und dieses mit religiösem Sinne, nämlich mit dem moralisch-religiösen, geschieht. Moralität macht die einzige und zugleich unerlaſsliche Bedingung, darum auch das einzige und allein völlig zureichende Kriterium der echten, ihres Namens werthen, Religiosität aus. Wer aber, wie der Vf., derselben in dieser Hinsicht etwas als gleich wichtig an die Seite stellt, der entzieht ihr selbst, der Moralität, die ihr ausschlieſslich zukommende Würde, und verdirbt hierdurch den ganzen wahren Begriff der Religiosität. Und eben dieſs wird daher auch dadurch bewirkt, wenn man, wie gleichfalls der Vf. thut, Freyheit des Menschen nicht bestimmt als die praktische, d. i. moralische, sondern überhaupt als die frey, d. h. mit Willkür und Selbstbewuſstseyn, sich äuſsernde geistige Kraft desselben, dergleichen in ihm, *wenn er auch nicht ein praktisch-vernünftiges*, und hiermit erst moralisches, *Wesen wäre*, wohnen und wirken könnte, für das eigenthümliche Vermögen der Religiosität hält und erklärt. Das Nichtmoralische dieser Freyheit (denn als nicht bestimmt moralische ist sie bestimmt eine nichtmoralische) wird auch ferner im geringsten weder gebessert, noch überhaupt verändert durch die Umgestaltung derselben in „Liebe zum Unendlichen." Denn so wie die Freyheit schon an sich kein Gesetz hatte für die Rechtmäſsigkeit des Strebens, sondern selbst, als bloſse Freyheit, für das Rechte gelten sollte, worin der Mangel der Moralität ihres Begriffs liegt: ebenso ist diese Liebe, (ihre Deduction aus dem Freyheitsbegriffe findet sich in §. 34) ihrem Grundwesen nach, „Liebe zu *irgend einem* Objecte," und als solche zum Unendlichen, d. i. zu Gott, Religiosität, weit davon entfernt, darin zu bestehen, daſs man „Gottes Gebote halte," vielmehr ausdrücklich „das Streben, sich das Unendliche zu eigen zu machen;" wodurch weder dieses Unendliche, noch jenes Streben, identisch mit dem der Freyheit, eine nähere moralische Bestimmung, ja sogar eher eine physische, als moralische Natur und

und Beschaffenheit erhält. Am sichtbarsten endlich tritt die Nichtmoralität der Freyheit des Vfs. in seiner Vorstellung vom Menschen als „dem werdenden Gott" hervor. Er macht, nachdem er jener (§. 31) als ihr Wesen bezeichnend „das Streben des Geistes, unendlich er selbst zu seyn," zugeschrieben hat, dabey (Anm. 2) die Erinnerung, dass das Subject derselben, der Mensch, nicht vom Individuum, sondern von „der gesammten Menschheit" verstanden werden müsse, welches beyläufig seiner *Unsterblichkeits* - Lehre die bestimmtere naturphilosophische Bedeutung giebt; und im gleichen Sinne muss also auch das Gottwerden des Menschen, dieses Höchste seiner Freyheit, verstanden werden. Der Menschheit nämlich, nicht einem Einzelnen, kommt (nach §. 34) die „*communicatio idiomatum*" zu, vermöge deren sie „Theil nimmt an der göttlichen (Natur und) Vollkommenheit," und auch das Unfreye des Ursprungs ihrer Freyheit „nicht als etwas von fremder und unbekannter (vielmehr als von eigener, ihr wohlbekannter) Macht Gegebenes betrachtet, sondern als eine Liebesgabe des Unendlichen," mit welchem sie selbst, in ihrer Vollendung gedacht, zuletzt völlig Eins wird. So endlich ist nach dem Vf. das Wesen des Menschen, Freyheit mit Willkür, *relativ* ganz ebendasselbe, was Gottes Wesen, Freyheit mit Nothwendigkeit, *absolut* ist, und die menschliche Freyheit löst sich am Ende in volle, nicht moralische, sondern physische, oder auch, wenn man lieber will, hyperphysische, Abhängigkeit von der göttlichen auf, indem Gott und Mensch durch ein wahres Naturband, durch eine Art von Sympathie und Wahlverwandtschaft, aufs innigste mit einander verknüpft sind.

Gänzlich angemessen dieser religiösen Anthropologie finden wir nun auch, wie es die Consequenz eines Lehrsystems erforderte, die *Theologie* des gegenwärtigen. Der vorhin erwähnten *communicatio idiomatum* im Menschen entspricht (§. 111) die „*communicatio sui*" in Gott; so dass, wie die Menschheit ein Gottmensch, so die Gottheit ein echter Menschgott ist. Daher giebt es (§. 123) „nur eine Psychologie" des göttlichen Wesens, zum klaren und sicheren Zeugnisse dafür, dass in diesem, so betrachtet, eben so wenig, als in einer bloss psychologischen Betrachtung des Menschen, (denn Psychologie ist Naturlehre des Geistes, welcher deswegen darin nur „Seele" heisst) von Moralität die Rede seyn kann, und *alle* philosophische Erkenntniss Gottes ist (§. 108) „reiner Anthropomorphismus," er selbst „die vollkommene Menschheit," versteht sich, die vom Vf. gezeichnete. Dem gemäss befindet sich bey diesem unter den göttlichen Eigenschaften (nach §. 123) keine Heiligkeit, (die Allmacht ist hier das Heilige in Gott, nach ebendems. §.) keine belohnende Güte, keine bestrafende Gerechtigkeit und eine bloss nur erkennende Weisheit, dagegen aber als Sache des Gefühls „Wohlgefallen am Sittlichen," (d. h. an dem menschlichen, aber, wie bekannt, nichtmoralischen, Freyheitsstreben) „oder, wenn dieses im Streit liegt mit der Sünde," (d. h. dem Gestörtseyn jenes Strebens) „Barmherzigkeit," und „in ästhetischer Beziehung welterschaffende Phantasie;" unter den Werken Gottes aber keine Vorsehung, (§. 114 hat sie bloss in der Ueberschrift, statt ihrer im Texte Erhaltung der Welt, die selbst wieder auf Schöpfung als das einzige hier geltende Gotteswerk zurückgeführt wird) d. i. keine Regierung der Welt, welche Vergeltung des Guten und Bösen in sich schliesst, dergleichen es für den Vf. nach seiner Anthropologie darum, weil die Menschheit in ihrer (sogenannten) Heiligkeit (im unbehinderten Thätigseyn der sich selbst genugsamen Freyheit) zugleich ihre Seligkeit besitzt, nicht geben kann. Kurz, es lässt sich, mit der Wahrheit verglichen, kaum etwas Unbestimmteres, Lücken- und Fehlerhafteres, Unbefriedigenderes und Gottes Unwürdigeres denken, als diese Theorie des göttlichen Seyns und Wirkens; so erhaben auch immer lautet die §. 115 aufgestellte „Idee Gottes," nach welcher dieser ist „die absolute Persönlichkeit, welche aus freyer Liebe Grund des Weltalls ist zur Vollendung des creatürlichen Lebens im Reiche Gottes," was Alles nur nach des Vfs. Systeme, und wovon der letzte Ausdruck insbesondre bloss von einem göttlichen *Naturreiche* verstanden werden muss.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Doctor Med. et Chir. *Martin Steer* ist Professor der Pathologie und Pharmakologie an der Universität zu Padua geworden.

Hr. Superintendent Dr. *Wald*, bisher Pfarrer an der Altstädtischen Kirche zu Königsberg, hat die evangelische Pfarre an der Haberbergischen Kirche ebendaselbst erhalten.

Der zweyte Inspector der Königl. Antiken - Gallerie und des Münzcabinets zu Dresden, Hr. Dr. *Heinr. Hase*, ist zum Königl. Sächs. Hofrath in der 4ten Klasse der Rangordnung ernannt worden.

Die Akademie der Geschichte und Alterthümer zu Stockholm hat den Hn. Geh. Legationsrath *von Ancillon* in Berlin und den Hn. Professor *Champollion* den Jüngern in Paris zu auswärtigen Mitgliedern ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Metzler: *Lehrbuch der evangelischen Dogmatik* von Dr. *Karl Hase* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *Christlichkeit* hat Hr. *H.* seiner Dogmatik, wie sich schon aus dem vorstehenden kurzen Abrisse der ihr zum Grunde gelegten Religionsphilosophie im voraus ahnen liess, durch die in dieser selbst (§. 65) vorkommende Annahme *des Bedürfnisses einer Sündenvergebung* für den Menschen, welches im Christenthum allein befriedigt werde, zu erwerben gesucht. Es steht aber der Sicherheit und Rechtmässigkeit dieser Erwerbung Mehreres aus seinem eigenen System entgegen. Denn *erstens*, da jene Philosophie keinen richtigen Begriff von Religiosität, wie vorhin erwiesen worden, enthält, und Sünde nur das Irreligiöse im richtigen Sinne, dem moralisch gefassten, heisst und heissen kann, so lässt sich ihm schon streitig machen, dass er überhaupt in seiner Religionslehre auf consequente Art von dem, was nach der Wahrheit eine *Sünden*vergebung seyn würde, zu sprechen befugt gewesen sey. Aber auch den wahren Begriff der Sünde (z. B. nach 1. Joh. III, 4.) vorausgesetzt, sieht man *zweytens* nicht ein, wie eine Religionsphilosophie wegen göttlicher Vergebung der Sünde sich in Verlegenheit befinden solle, welche einen Gott lehrt, der alle gute geistige Eigenschaften des Menschen, zu denen unstreitig die Geneigtheit, fremde Fehler zu vergeben, vorzüglich auch gehört, im höchsten Grade besitzt, und warum also diese Philosophie den Glauben an Sündenvergebung, wenn es ihr ernstlich darum zu thun ist, ausser ihrem eigenen Gebiet zu suchen nöthig habe. Und endlich *drittens* kann eben dieselbe Philosophie, wenn sie keine Sicherheit für diesen Glauben schon in sich selbst hat, unmöglich anderwärts her solche auf befriedigende Weise erhalten, da sie, nach des Vfs. oft, zuerst §. 5. S. 6., vorkommendem, auch bereits von uns erwähntem, Geständnisse, durchgängig nur subjectiv wahre Erkenntniss gewährt, folglich auch *die* Ueberzeugung, dass durch das Christenthum, oder irgend eine religiöse Offenbarung, jene Vergebung als etwas objectiv Wahres verkündigt werde, selbst als eine nur subjectiv gewisse aufzustellen vermag, welche dem Sünder die vom Vf. für schlechthin unentbehrlich erklärte Beruhigung zu verschaffen nicht ausreichen wird. Wenn also die ganze Christlichkeit der gegenwärtigen Dogmatik, wie deren Urheber behauptet, auf dem Einen beruht, dass sie sich wegen des in ihr philosophisch nachgewiesenen, aber durch sie nicht zu stillenden, Bedürfnisses einer Vergebung der Sünden an das dieselbe in göttlicher Offenbarung zusichernde Christenthum anschliesst; so kommt ihr aus den angeführten drey Gründen, welche wohl Jedermann eben so wichtig, als richtig, finden dürfte, überhaupt keine Christlichkeit zu. Allein Hr. *H.*, nicht begnügt damit, eine christliche Dogmatik geschrieben zu haben, will ausdrücklich, dass die seinige, näher bestimmt, eine „*evangelische*," das soll bedeuten, eine protestantisch-orthodoxe, sey. Daher hat er sich in derselben förmlich zu einem evangelischen Supranaturalismus bekannt und, was natürliche Folge davon war, den christlichen Rationalisten sich entgegengestellt. Für jenen Supranaturalismus, welcher ihm, wie ebenfalls natürlich, ein christlicher und evangelischer zugleich heisst, stützt er sich auf eben dieselbe Subjectivität alles philosophischen Erkenntnisses, von welcher vorhin die Rede war, in sofern, als ihr in der Religion nur durch die Annahme einer Offenbarung, mithin einer übernatürlichen Belehrung, zur Objectivität verholfen werden könne; welche Stütze dem Gebäude dieser „evangelischen Dogmatik" schon durch das Vorige entzogen worden ist. Gegen die Rationalisten aber bringt er die Anklage vor, dass sie sich durch Nichtanerkennung der Nothwendigkeit einer Vergebung der Sünden „einer moralischen Leichtfertigkeit" schuldig machten. Das Vorige zeigt auch, dass die Sündenvergebung für sein eigenes System etwas Fremdartiges und Unpassendes sey, und er also die den Rationalisten zugesprochene Schuld selbst auch auf sich habe. Aber welchen Werth kann man überhaupt dem Vorwurfe einer „moralischen" Leichtfertigkeit beylegen, wenn er in einem Werke ausgesprochen ist, welches eine durchaus nichtmoralische Religion lehrt? Leichtfertig hingegen, ja mehr, als leichtfertig, mag man hier den Ankläger des Rationalismus selbst mit Recht nennen, ihn, welcher von der historischen Person Jesu (§. 164—66) und vom Christenthum als geschichtlicher Erscheinung (s. §. 143. S. 321) geringschätziger, als mancher erklärteste Rationalist spricht, über die Gottheit Christi so anstössig urtheilte, dass sein Censor gerade in den dahin gehörigen §§. (149—52 und 154—56) am stärksten streichen musste, und den Begriff der Sündenvergebung, dessen Bestreitung er dem theologischen Rationalismus als Vergehung anrechnet, selbst (§. 175) so

so bestimmt hat, dafs von den orthodoxen supranaturalistischen Merkmalen desselben kaum ein einziges noch übrig bleibt. Ein rechter Rationalist kann Hr. *H.* schon deswegen nicht heissen, weil ihm das A. und N. T., und in diesem das Evangelium Jesu selbst und die apostolische Gestaltung desselben ohne Unterschied gelten für das Christenthum; aber durch die Nichtmoralität seines Systems ist er in allem seinen vorgeblichen Supranaturalismus weniger christlich, als jeder Rationalist, welcher der christlichen Lehre wenigstens noch die moralische Grundlage läfst. Dafs übrigens mit der kirchlichen Orthodoxie diese Dogmatik schlecht bestehe, brauchen wir wohl nicht noch besonders darzuthun. Der von uns nachgewiesene Mangel an Moralität in derselben würde dazu allein schon genügen, da das Christenthum nach allen seinen kirchlichen Bekenntnissen immer doch eine moralisch bedingte Religion bleibt. Daher mag es kommen, dafs auch der Vf. in seiner Christologie der moralischen Dinge am häufigsten und geflissentlichsten Erwähnung thut. Wenn indefs, wie er ausdrücklich behauptet, auch nur neben der moralisch-religiösen noch speculative und ästhetische Hochbildung zur vollen Religiosität erfordert werden, so war ja wohl Jesus Christus selbst nicht völlig religiös.

Wir haben uns über das vorliegende Werk, um es nach seinem wesentlichen Inhalte und dem in ihm waltenden Geiste zu charakterisiren, nur tadelnd bisher ausgesprochen; es ermangelt aber keineswegs auch lobenswerther Eigenschaften. Als Lehrbuch überhaupt zeichnet es sich ausser jener, von uns gleich zu Anfange gerühmten Kürze der Schreibart, die nur selten dadurch minder verständlich wird, durch logische Ordnung und rhetorische Bündigkeit, insonderheit aber durch eine Sprache, welche überall für das vom Vf. Gedachte den angemessensten und gewähltesten Ausdruck hat, und nicht selten ihren Gegenstand eben so schön, als richtig getroffen, darstellt, vor vielen andern aus. An eben demselben als dogmatischem Lehrbuche bemerken wir gebührenderweise mit Belobung die meistens reiche und wohlgeordnete Literatur, die an vielen Orten mitgetheilte scharfsinnige, zuweilen durch zwey Worte genügend gegebene Kritik fremder Vorstellungen, die bey aller Gedrängtheit doch meistens hinlängliche Geschichte der einzelnen Dogmen, welcher nun einmal, ob sie gleich schon längst besondere Disciplin ist, doch die theologische Dogmatik jetzt, bey ihrer fast durchgängigen Unentschiedenheit als christliche Religionswissenschaft, nicht wohl entbehren kann. Alle Urtheile des Vfs. über Andere möchten wir freylich nicht unterschreiben. Er hat, um diefs nur durch ein einziges Beyspiel zu belegen, *Kant's* häufig zwar, was dieser verdiente, und zuweilen mit Ehren erwähnt, ihn sogar irgendwo „den frommen," vielleicht jedoch nur darum, weil er nach seiner Denkart ihn wegen der Heilighaltung des Sittengesetzes etwas abergläubig findet, genannt. Aber einige Mal, z. B. in Anmerk. 8. zu §. 76, wo er ihn ungebührlich mit dessen Antipoden, *Schelling*, zusammenstellt, beschuldigt er ihn, als habe er in seiner Schrift „Religion innerhalb d. Gr. d. r. V." so wie *Sch.* in der „über das Wesen der Freyheit," eine philosophische Deduction vom Ursprunge des Bösen versucht. Für unsern Vf. ist eine solche begreiflich deswegen ein Unding, weil es das Böse, als etwas Moralisches, selbst ihm ist. *Kant* hingegen enthielt sich alles Versuchs derselben gerade aus dem Grunde, weil sie einen moralischen Gegenstand betreffen würde, der zur intelligiblen Welt gehört, von welcher (s. *Kant's* Rechtslehre S. XII. vgl. mit dessen Tugendl. S. 101. Anmerk.) nichts für Menschen erklärbar ist; und sagt diefs in eben derselben Schrift, auf welche sich Hr. *H.* beruft, mehrmals, unter andern S. 48. (nach der ersten Aufl.) mit diesen klaren Worten: „Der Vernunftursprung dieses Hanges zum Bösen bleibt uns unerforschlich, weil er selbst uns zugerechnet werden mufs," und sogleich weiterhin in diesen: „Für uns ist kein begreiflicher Grund da, woher das moralische Böse in uns zuerst gekommen seyn könne." Jene vom Vf. vorgebrachte Beschuldigung also ist augenscheinlich falsch. Im Allgemeinen aber verbleibt ihm sein gerechtes Lob als einem Schriftsteller von mehrseitig hervorstechender Vorzüglichkeit; und wäre das hier beurtheilte Werk eben so probehaltig in seiner Materie, als es nach seiner Form beyfallswerth genannt werden mufs, so erklärten wir es unbedenklich und mit Freuden für ein sehr gelungenes Werk seiner Art.

Unser Endurtheil über diese so betitelte „evangelische Dogmatik" kann um ihres Charakters willen, wie er in der vorstehenden Prüfung sich darlegt, kein anderes, als ein Verwerfungsurtheil seyn; und warnen müssen wir jeden Leser derselben, welcher die moralisch-religiöse Wahrheit entweder noch nicht genug kennt, oder nicht mit gehöriger Reinheit und Treue achtet und liebt, dafs er sich durch ihre mannichfaltigen Blendwerke nicht täuschen lasse: denn die Kunst, mit welcher sie das Unrechte lehrt, macht dieselbe für den im Rechten noch unbefestigten Sinn solcher Leser, je anziehender, desto verführender. Werden Eiferer für die kirchliche Orthodoxie hier abermals eine herrliche Behandlung und Vertheidigung ihres allein seligmachenden Glaubens darum finden, weil der Vf. sich zu einem „evangelischen Supranaturalismus" bekennt? Wie viel es mit diesem Bekenntnisse auf sich habe, mögen sie sich leicht selbst sagen, wenn sie erwägen, dafs der neue evangelische Supranaturalist in dieser seiner Dogmatik nicht nur keine Erbsünde und keinen Satan, sondern auch keine Genugthuung (§. 171), keine Gnade für den sündigen Menschen („die Freyheit ist das grosse χάρισμα" nach §. 257), überhaupt kein Wunder (§. 138), insonderheit für die Urkunden des Christenthums keine Inspiration (schon §. 24 spricht von einem blossen „Anschein unmittelbarer Eingebung,") für dessen Lehre keine Offenbarung

rung (§. 175) u. s. w. gelten läſst. In Absicht auf seine Religionsansicht, als philosophische betrachtet, wollen wir, da es möglich ist, daſs es ihm an der nöthigen Selbsterkenntniſs noch fehle, nicht entschieden ihn des Pantheismus beschuldigen. Sein Irren findet hinlängliche Erklärung in der allgemeinen Beschaffenheit der Philosophie des Tags. Das Herrschende in dieser ist Ueberordnung des Theoretischen über das Praktische, wodurch das letztere, weil es nun selbst ein Theoretisches wird, allen ihm eigenthümlichen Sinn, alle Würde und Kraft verliert. Dieser Grundfehler im Philosophiren kann keine andere Religion, als eine nichtmoralische, zur Folge haben; was demnach der Vf. durch seine Dogmatik nur bestätiget.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Versuch eines Lehrbuchs der medicinischen Rechtsgelahrtheit*, zum Unterricht für Rechtsgelehrte, vom Dr. *C. F. L. Wildberg*, Groſsherzogl. Meklenb. Strel. Ober-Medicinalrathe u. s. w. 1826. X u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieſs Handbuch soll den Rechtsgelehrten über das unterrichten, was ihm von der gerichtlichen Arzneywissenschaft zu wissen nöthig ist. Die medicinische Rechtsgelahrtheit, ist nach der Definition des Vfs. diejenige praktische Wissenschaft, welche lehrt, in welchen verschiedenen Fällen, und wie in denselben, die gerichtsärztliche Untersuchung und Beurtheilung, in Anspruch zu nehmen, und wie aus derselben das Wesentliche herauszuheben und zu benutzen ist, um zu vollkommen richtigen Entscheidungsgründen in Rechtsfällen der Art zu gelangen. Der erste, allgemeine Theil, erörtert zunächst die Erforderlichkeit der gerichtsärztlichen Untersuchungen, Berichte und Gutachten, zur Entscheidung in Rechtsfällen. Aus jedem einzelnen Rechte sollen die Fälle namhaft gemacht werden, in denen eine gerichtsärztliche Untersuchung und Beurtheilung nothwendig gemacht wird. Aus den Zweigen der Jurisprudenz müssen freylich diese Fälle schon bekannt seyn, allein der Vf. hält es dem Zwecke der medicinischen Rechtsgelahrtheit für gemäſs, daſs alle diese Fälle einzeln dargestellt werden, und zugleich dabey gezeigt wird, in wiefern in ihnen eine wirkliche Aufklärung von psychischer oder physischer Seite zu erwarten ist. Allein dieſs *in wiefern* gründlich auszumitteln, möchte eine gröſsere Kenntniſs der Medicin überhaupt erfordern, als von Rechtsgelehrten zu erwarten und zu verlangen ist. — Was das Verhältniſs des Richters und des gerichtlichen Arztes betrifft, so soll der letztere in mehreren Staaten von dem ersteren nur als Zeuge betrachtet werden. Allein alsdann hat er weder das Recht noch die Verpflichtung, den Erfolg genau und vollständig zusammenzustellen, den Zusammenhang des Erfolges, als Wirkung, mit der Handlung, als Ursache, gründlich zu entwickeln. Ueberdieſs kann ein jeder Arzt als sachverständiger Zeuge betrachtet werden. In andern Staaten sieht man den gerichtlichen Arzt als Mitglied des Gerichtes an, eine Stellung, die doch gewissermaſsen durch die Vorschrift beschränkt ist, daſs der Richter dem Arzte vorläufige Fragen vorlegen soll. Zweckmäſsig können diese Fragen, ohne gründliche medicinische Kenntniſs sowohl, als auch Kenntniſs der auszumittelnden Sache, nicht ausfallen, und der Richter wird die ihm nöthige Erkenntniſs nicht erlangen, wenn er den Arzt bey der Art der Untersuchung anweisen, oder dieselbe leiten soll. Richter und Arzt müssen bey der Untersuchung und Beurtheilung einander vollkommen gleichgestellt werden, denn sie haben denselben Zweck, Ermittlung der Wahrheit. Es muſs also der gerichtliche Arzt, als ein actives Mitglied des untersuchenden Gerichts betrachtet werden. Nur wenn er in seinem Verhältnisse richtig gestellt ist, ist er im Stande bey Rechtsfällen den zu erwartenden Nutzen zu leisten. Dann aber muſs er schon bey der vorläufigen Besichtigung an dem Orte, an welchem ein Mensch todt gefunden ist, zugegen seyn, und die Untersuchung der Umstände leiten; er muſs die legale Obduction ungebunden, und so vornehmen können, wie er es für das zweckmäſsigste hält, in seinem Urtheile über die Obduction frey und ungebunden seyn, während der Inquisition des Richters von Zeit zu Zeit die Untersuchungsacten durchgehen, und die von ihm aufgefundenen Mängel, und Vorschläge ihnen abzuhelfen, mitzutheilen das Recht haben, und muſs endlich, am Schluſs der Untersuchung, noch einmal die Acten durchgehen, damit die vollkommne Gewiſsheit hervorgehe, daſs nichts versäumt sey. — Nach der Angabe der allgemeinen Erfordernisse der Defensionen, folgt die der Erfordernisse der gerichtsärztlichen Untersuchungen, Berichte und Gutachten zu ihrer Rechtsgültigkeit. Sie enthält die allgemeinen Bestimmungen, und die gesetzlichen Vorschriften, und schlieſst den ersten, allgemeinen Theil des Werkes. — Der erste Abschnitt des zweyten, speciellen Theiles, giebt die verschiedenen, der *bürgerlichen Gerichtsbarkeit* zur Untersuchung und Entscheidung zustehenden Rechtsfälle an, bey welchen gerichtsärztliche Untersuchungen, Berichte und Gutachten erforderlich sind, und zwar zuerst die *Erbschaftsangelegenheiten*. Die Untersuchungen über die *Erbfähigkeit* beginnen mit der Betrachtung der Rechtmäſsigkeit eines Kindes als Bedingung derselben. Die Beweise gegen die rechtmäſsige Abstammung des Kindes von dem bestimmten Vater, Unvermögen des Mannes, und Widerspruch, in welchem die Zeit der Geburt des Kindes mit der Zeit des stattgefundenen Beyschlafes stehet, werden erörtert, und die dem Richter hierbey nothwendigen medicinischen Bestimmungen auseinandergesetzt. Erwähnt werden dann noch die Superfoecundation und Superfoetation, die in dieser Hinsicht zu einer Rechtsfrage Veranlassung geben können. Die Untersuchung über die Abstammung von einer bestimmten

ten Mutter beschränkt sich auf die Kriterien einer stattgefundenen Schwangerschaft und Niederkunft, da die Ermittlung der übrigen, zweifelhaften Fälle, dem Arzte nicht anheimfällt. Die zweyte Bedingung der Erbfähigkeit ist die vollkommen beendete Geburt eines Kindes, die zu einer ärztlichen Untersuchung keine Veranlassung geben kann. Wohl aber können diess die dritte, der Charakter der Menschheit, und die vierte, das wirkliche Leben des Kindes, nach der Geburt. Die Beweise, die der Arzt für das letztere auszumitteln im Stande ist, werden hier auseinandergesetzt. Ein gleiches geschieht mit den Beweisen der Lebensfähigkeit des Kindes. — Die Gewissheit des Todes ist bey der Regulirung einer Erbschaft zu ermitteln, wenn es überhaupt unbekannt ist, ob ein Mensch noch lebt, oder ob er todt ist; und wenn bey dem Todesfalle eines Menschen, in Beziehung zu dem gleichzeitigen Tode einer, oder mehrerer verwandter Menschen, unbekannt ist, welcher von ihnen früher gestorben ist, als der andere. Hier ist alles, was die Wahrscheinlichkeit des einen, oder des andern Falles erweisen kann, aufgezählt. — Die gerichtsärztliche Untersuchung und Beurtheilung bey streitig gewordenen ehelichen und ausserehelichen Verhältnissen, machen den Gegenstand der zweyten Abtheilung dieses Abschnittes aus. Die einzelnen Fälle werden aufgezählt und bey den ausserehelichen Verhältnissen namentlich die Nothzucht, der freywillige ausereheliche Beyschlaf, und die vorgegebene und verheimlichte Geburt. Die dritte Abtheilung erörtert die Rechtsfälle, die Rechts- und Pflichtverhältnisse betreffen, und die physische oder psychische ärztliche Untersuchung nöthig machen. —

Der zweyte Abschnitt enthält die Rechtsfälle, die der *geistlichen Gerichtsbarkeit* zustehen, und gerichtsärztliche Untersuchung und Beurtheilung bedürfen. Er beleuchtet die Fälle, wo Zweifel über die Fähigkeit eines Kindes, der Taufe theilhaftig zu werden, statt finden, und wo Zweifel über Zulässigkeit und Gültigkeit der Ehe erhoben werden.

Der dritte Abschnitt handelt die Rechtsfälle ab, die der *Criminal-Gerichtsbarkeit* zustehen. Er erörtert die Verletzungen, und die Beybringung eines Giftes, die noch während des Lebens eine ärztliche Untersuchung nöthig machen, die schleunigen Todesfälle, die Todesfälle nach gewaltsamen Verletzungen, Erforschung des Todes durch Verhungern, Ertrinken, Erfrieren u. s. w. Die verdächtigen und verheimlichten Todesfälle neugeborner Kinder, die Fälle rechtswidriger Handlungen, bey denen es zweifelhaft ist, ob sie mit Bewusstseyn und Ueberlegung, oder bey freyem Gebrauch des Verstandes und Willens verübt sind, oder nicht; und schliesst mit denen, wo über körperliche Zwangsmittel, Leibes- und Lebensstrafen, eine gerichtsärztliche Untersuchung und Beurtheilung erfordert wird.

Wir zweifeln nicht, dass das Buch den Rechtsgelehrten sehr willkommen seyn wird. •

Karlsruhe, b. Müller: *Varii Perforationis Modi descripti et enarrati.* Dissert. medico-obstetr. in Univers. Heidelbergensi — auctor *Carolus Sadler*, Hagae-Comitensis. 1826. 60 S. 4. Mit 12 lithogr. Tab.

Eine von grossem Fleisse und vieler Umsicht zeugende Dissertation, die, indem sie eine sehr vollständige Uebersicht der die Perforation betreffenden Instrumente liefert, für den Geburtshelfer von grossem Interesse seyn wird, da bisher ein ähnliches Werk fehlte. *Schreger's* Uebersicht der geburtshülflichen Werkzeuge ist nicht vollständig und ohne alle Beurtheilung. Unser Vf. dagegen beurtheilt, nach einem *introitus et prospectus historicus* die *Perforatorien* im Allgemeinen, sowohl nach ihrer Wirkung, als ihrer äusseren Gestalt, ob sie nämlich messer- oder hakenförmig, trepan- oder scheerenförmig u. s. w. sind, und kommt dann erst, mit Uebergehung der nicht hieher gehörigen Anzeigen zur Perforation, in dem speciellen Theile zu den verschiedenen Instrumenten selbst. Er beschreibt dieselben, was sehr zu loben ist, so viel als möglich mit den Worten der Erfinder, und bezieht sich immer auf die Abbildungen. Auszugsweise etwas mitzutheilen würde eine unnütze Arbeit seyn; wir begnügen uns, durch diese Anzeige auf die Schrift selbst aufmerksam gemacht zu haben, und bemerken nur noch, dass der Vf. *Naegele's* (seines Lehrers, der ihn bey der vorliegenden Arbeit bedeutend unterstützte) *Perforatorium* allen andern vorzieht. — Auf den zwölf Steindrucktafeln finden sich 59 Perforations-Instrumente sehr sauber und anschaulich abgebildet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Professor am Lyceum zu Grätz, Hr. Dr. *Joh. Springer*, ist Professor der Statistik an der Universität zu Wien geworden.

Bey dem am 18. Januar zu Berlin gefeyerten Krönungs- und Ordensfeste erhielt auch der Fürstl. Waldecksche Hofrath, Hr. Dr. *Brandes* in Salzuffeln, und Hr. Dr. *Heine* in Würzburg das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Anton: *De spe Messiana apostolica;* — scripsit *Christ. Frid. Boehme,* Pastor et sacrorum inspector apud Luccavienses Altenburgicos. 1826. VIII u. 103 S. kl. 8. (10 gGr.)

Die Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums im Haag hatte, wie das Vorwort berichtet, die Preisfrage aufgegeben: *Quid orationes epistolaeque Apostolorum docerent de horum circa reditum Domini ipsorum vel propiorem vel longinquiorem sententia, ad eamque suscipiendam quid quantumque causae atque institutionis in Jesu orationibus reperiretur?* Hr. *B.* sandte eine Abhandlung zur Beantwortung ein, erhielt sie jedoch mit dem Bedeuten zurück: man habe sie nicht lesen können; und nachdem er sie in einer andern Abschrift eingesandt hatte, wurde sie noch ein Mal zurückgeschickt, von dem Urtheile begleitet: „sie enthalte zwar manches Gute, entspreche aber *den Absichten* der Gesellschaft nicht." Rec. würde sich, zumal da die Abhandlung hier nun gedruckt vorliegt, gewundert haben, wenn das Urtheil anders ausgefallen wäre; denn Hr. *B.* ist der nämliche ehrenwerthe Vertheidiger evangelischer Wahrheit, welcher uns vor Kurzem mit dem trefflichen Buche über die „Religion Jesu" beschenkte, und sich darin als einen eben so gelehrten und gründlichen als freymüthigen und vorurtheilslosen Erklärer der heiligen Schrift bewährte. Auch die vorliegende Abhandlung ist seiner vollkommen würdig, und konnte mithin den „Absichten (*consilio*)" jener fromm altgläubigen Gesellschaft nicht entsprechen: denn diese vertheidigt unter dem Namen des „Christenthums" die Satzungen der Synode von Dortrecht, Hr. *B.* aber die Religion, welche Jesus lehrte und übte. Um so mehr wissen wir es dem gelehrten Vf. Dank, dass er den deutschen Theologen nicht vorenthalten hat, was die Holländischen verschmähten: denn er hat seinen Gegenstand in sehr zweckmässiger und leicht zu überblickender Ordnung, klar und verständlich dargestellt, die Gründe mit seiner bekannten Präcision nach einer beyfallswerthen Erklärungsmethode aus den Stellen der heil. Schrift entwickelt, und so sehr theils die schon früher gehegte Ueberzeugung des Rec. ausgesprochen, theils ihn von der Richtigkeit des Neuhinzukommenden überführt, dass Rec. die kleine Schrift nicht besser empfehlen zu können glaubt, als wenn er ihren Gedankengang kurz darlegt. Voraus die Anmerkung, dass der Vf. statt der oben angegebnen Frage den kürzeren Titel *de spe Messiana apostolica* wählte, weil dieser alles in derselben Gefoderte andeutet, in wiefern zu zeigen ist: 1) in welche Zeit die Apostel die Erfüllung ihrer Hoffnung auf die Wiederkehr Jesu als des Messias setzten? 2) wie sie sich diese Rückkehr vorstellten? 3) durch welche Aussprüche Jesus selbst diese Hoffnung veranlasst haben könne?

S. 1—4 wird kurz erklärt, dass der Vf. unter dem Namen *Apostel* hier alle Schriftsteller des N. T. zusammenfasse, und gezeigt, dass sie die *Rückkehr,* oder, wie sie sich ausdrücken, *Ankunft* Jesu als Messias, nicht in symbolischem oder tropischem, sondern im eigentlichen Sinne genommen, mit Zuversicht erwarteten. Was nun:

I. Die *Zeit* dieser Ankunft (S. 5—36) betrifft, so bestimmen die Apostel 1) dieselbe nie *genau* auf Jahr und Tag und wiederholen oft, dass sie unerwartet eintreten werde; aber 2) es lässt sich nicht leugnen, dass sie dieselbe *nicht weit entfernt,* sondern noch *während ihrer eignen Lebenszeit* vermutheten; denn *a*) diese Nähe des Tages des Herrn bezeugen alle einmüthig, und mit Unrecht haben (S. 10.) manche Ausleger versucht, diese Aussprüche anders zu deuten, weil sie nicht erfüllt worden, was gegen den klaren Wortsinn keinen Grund abgeben kann, auch der Autorität der Apostel und dem Ansehn des Christenthums keinen Abbruch thut (S. 15), zumal da die Apostel selbst (S. 17.) weit entfernt sind, sich Allwissenheit und Unfehlbarkeit zuzuschreiben. *b*) Die Apostel behaupten wiederholt, dass sie und ihre Zeitgenossen noch leben würden, wenn Jesus als Messias zurückkehre; *c*) mehrere von ihnen und insbesondre Paulus, geben den Christen Befehle, welche nur mit dem Glauben an eine nahe Auflösung der bestehenden Welt vereinigt und durch diesen gerechtfertigt werden können; *d*) aus eben jener Vorstellung sind die Urtheile der Apostel über diejenigen zu erklären, welche vor der Ankunft des Herrn sterben würden; *e*) eben dahin führen endlich die Aeusserungen, durch welche die Apostel ihre Erwartung der nahen Ankunft Jesu erläutern und gegen Einwürfe vertheidigen. — Der Vf. widerlegt noch (S. 31—36) die gegen seine Ansicht vorzubringenden Einwendungen, welche hergenommen werden könnten, 1) aus Röm. XI, 25. 26., wo die Versicherungen des Ap. Paulus, alle Heiden und Juden würden sich vor der Erscheinung Christi zum Christenthum wenden, eher als eine menschenfreundliche Hoffnung, denn als eine Prophezeiung anzusehn sind, ohne deren Erfüllung

lung er die Wiederkehr Jesu für unmöglich hielte. Eben so wird man 2) die Stellen, in welchen der Apostel den Christen grosse Lobsprüche ertheilt, (z. B. Ephes. 4, 13 — 15.) als fromme Wünsche für das, was sie noch werden sollen, anzusehn haben; und 3) die Stelle 1. Cor. XIII, 10 – 12. muss nicht als eine Schilderung des nahen messianischen Reiches auf Erden, sondern als die des ewigen Lebens im Himmel betrachtet werden.

II. *Von welcher Beschaffenheit und von welchen Umständen begleitet dachten sich die Apostel die Wiederkehr des Herrn?* (S. 37 — 54.) 1) Sie schildern Jesum bey derselben als von allen Attributen der Macht und Hoheit eines Stellvertreters Gottes umgeben. 2) Als das erste Geschäft schreiben sie ihm die Auferweckung der Todten und Verwandlung der noch Lebenden zu, worauf dann das Gericht folgt nebst der Vernichtung der bestehenden und Hervorbringung einer neuen Welt, welcher letztre Zug namentlich bey der unvollkommnen Kenntniss des Weltgebäudes in jener Zeit (S. 48.) nicht befremden kann. 3) Es wird mit diesen Erscheinungen des Tages des Herrn häufig in Verbindung gesetzt, dass dann das alte, irdische Jerusalem mit seinem Cultus untergehen, und ein neues himmlisches seine Stelle einnehmen soll.

III. *In wiefern hat Jesus selbst durch seine Aussprüche den Glauben der Apostel an seine so beschaffene nahe Wiederkunft veranlasst?* (S. 54 — 100). Dass er seinen Jüngern diese Hoffnungen gegeben habe, versteht sich keinesweges von selbst, auch berufen sich die Apostel nie auf Belehrungen Jesu über ihre diessfallsige Ansicht (S. 55), sondern scheinen dieselben allmälich ausgebildet zu haben, da sie schon als Juden mit messianischen Hoffnungen bekannt waren, und dieselben nur auf Jesum anzuwenden, so wie die durch das messianische Reich zu erlangende Glückseligkeit auf die sich bekehrenden Heiden auszudehnen brauchten (S. 56 — 59). Was nun 1) die *Quellen* der hier zu berücksichtigenden Aussprüche Jesu betrifft, so ist der Unterschied in der Darstellung des Evangeliums Johannis und der drey synoptischen, so gross er auch bey andern Gegenständen seyn mag, doch gerade in diesem Punkte so wenig bedeutend, und beruht so sehr nur auf Verschiedenheit des Ausdrucks bey ziemlicher Uebereinstimmung der Ideen, dass wir alle vier gleichmäsig als authentische Quellen ansehn können. 2) Jesus selbst setzte, wie er vor Pilatus deutlich erklärt, seine messianische Würde darein, dass er als ein Zeuge für die göttliche Wahrheit alle Menschen aller Nationen und Zeiten zur Wahrheit leite, welche ihm folgen wollten, und suchte mit bewundernswürdiger Lehrweisheit diese Vorstellung auch seinen Zeitgenossen annehmlich zu machen, was dadurch besonders schwierig wurde, dass er Lieblingsvorurtheile zu überwinden hatte, die er doch schonen wollte und schonen musste (S. 60 — 65). — Betrachten wir nun *die Aussprüche Jesu selbst*, so hat er 1) die Hoffnungen der Seinen auf ein messianisches Reich, so viele Jüdische Vorurtheile sich auch hineinmischen mochten, weislich nie geradezu bekämpft; 2) daher scheint er sie vielmehr hie und da durch seine bildlichen Aeusserungen zu nähren; 3) dagegen lehrte er oft, bald mehr, bald weniger deutlich, wodurch er das Heil des menschlichen Geschlechts zu befördern beabsichtigte. Dabey ist nun insbesondre wieder zu bemerken: *a*) Mehrere Ausdrücke, welche in diesen Belehrungen vorkommen, z. B. *βασιλεία τοῦ θεοῦ, εὐαγγέλιον, υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* sind von schwankender, sich nicht stets gleicher und noch nicht an allen Stellen hinlänglich erläuterter Bedeutung; *b*) sein Plan, ein Beglücker des Menschengeschlechts zu werden, war von zu grossem Umfange und er selbst sah die Schwierigkeiten desselben gar zu wohl ein, als dass er die Hoffnung hätte hegen können, er werde nach wenigen Jahren alles ihm widerstreitende überwunden finden, obwohl er zur Fortführung seines Werkes die Apostel ausrüstete und aussandte. 4) Endlich fehlt es auch nicht an Aussprüchen Jesu, nach welchen die Erwartungen der Apostel so wie der Juden überhaupt über das messianische Reich als unstatthaft erscheinen, in sofern sie das Himmelreich, was in ihrem Innern seyn sollte, in äussern Dingen suchten. — Der Vf. zeigt nun noch (S. 91 — 100) ausführlicher, als er die übrigen Stellen behandelt hat, dass auch die Schilderung einer für messianisch gehaltenen Zukunft, welche die drey synoptischen Evangelisten (Matth. 24. Marc. 13. Luc. 21.) ziemlich übereinstimmend Jesu in den Mund legen, der bisher entwickelten Ansicht nicht widerspreche; doch gestattet diese Beweisführung ihrer Natur nach keinen Auszug. Schliesslich wird nun (S. 101 — 103) das Resultat wieder zusammengefasst und gezeigt, wie durch richtige Ansicht der von den Aposteln gehegten messianischen Hoffnungen nicht nur ein neues Licht über mehrere schwierige Stellen ihrer Briefe verbreitet, sondern auch aufs neue dargethan werde, dass und in wiefern die religiöse Ueberzeugung der Apostel sich einiger Maassen anders gestaltet habe, als die ursprüngliche Religion Jesu, und wie auch in dieser Hinsicht Jesus unendlich weit über alle seine Zeitgenossen hervorrage. So muss dann auch diese Untersuchung, welcher wir mit erneuerter hoher Achtung gegen den Vf. gefolgt sind, gleich jeder in wahrhaft evangelischem Geiste der Klarheit und Freyheit geführten, zu der einzig wahren und würdigen Verherrlichung Jesu, der Verherrlichung des göttlichen Geistes, welcher in ihm und durch ihn wirkte, jeden unbefangnen und warmen Freund der Wahrheit hinführen.

Gegen die Correctheit des Lateins wird sich im Ganzen nichts einwenden lassen, und an manchen Stellen ist es sehr schön; kleinere Versehn, wie z. B. an einigen Stellen ein unpassender Gebrauch des *inf. fut. pass.* anstatt *fore ut* (vgl. S. 89 unten: *amatum iri atque praedicatum*) kommen nicht in Betracht, doch würden wir an mehreren Stel-

Stellen einen weniger verwickelten Periodenbau gewünscht haben; dagegen finden wir es beyfallswerth, dafs der Vf. seine Abhandlung, ein so rühmliches Beyspiel seiner gelehrten Studien sie auch darbietet, nicht mit gelehrt scheinenden Anmerkungen überladen hat, wie es denn hier, aufser sehr reichhaltigen aus dem N. T., gar keine eigentlichen Citate giebt, wenn auch an einer Stelle *Teller*, an einer andern *Sartorius* erwähnt werden. Als Druckfehler bemerken wir noch S. 37. *imperatorum* f. em, S. 73. *messianis* f. *messiana*; so wie auch in den angeführten neutestamentlichen Stellen manches unrichtige Citat zu verbessern ist, z. B. S. 79. Luk. 4, 18.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Beytrag zu den Lehren von der Gewährleistung und der Rechtsbeständigkeit der Handlungen eines Zwischenherrschers*, von Dr. *Franz Ferdinand Stickel*, ord. Prof. der Rechte und Beysitzer des Spruchcoll. zu Giefsen. 1826. 60 S. 8. (6 gGr.)

Ein von dem angegebenen Vf., als Mitgliede der Juristenfacultät zu Giefsen, ausgearbeitetes, und Namens dieser Facultät abgegebenes, Gutachten für die *Gräfin von Fürstenstein* zu Paris, in Sachen derselben gegen die Wittwe und Erben des ehemaligen Königl. Westphälischen Oberhofmarschalls *Grafen von Boucheporn*, die Gewähr wegen des während der Westphälischen Zeit, beym Abgange der Familie *Diede zum Fürstenstein*, heimgefallenen, vom Könige von Westphalen an seinen Minister Staatssecretär *Peter Alexander le Camus*, Grafen *von Fürstenstein*, am 21. December 1807 als *Lehen* verliehenen, späterhin aber unter dem 8. April 1808 allodificirten, und hierauf von diesem Erwerber unter dem 11. August 1809 für 200,000 Franken an den Grafen von Boucheporn verkauften, nach der Restitution des Kurfürsten von Hessen aber, in Folge der Verordnung vom 18. Januar 1814, von dem kurhessischen Lehenhofe, als *heimgefallenes Lehen*, in Besitz genommenen, Gutes *Immichenhain*; in welcher Sache vom Tribunale erster Instanz zu Paris auf eine nach dem Tode des Käufers von dessen Wittwe als Vormünderin ihrer Kinder, gegen die Gräfin von Fürstenstein als Erbin ihres verstorbenen Mannes, erhobene Klage, wegen Entwährung des Gutes, mittelst Erkenntnisses vom 27. Januar 1825 auf Zurückzahlung des Kaufpreises, mit Zinsen und anderem Interesse, Inscriptionsgebühren und Kosten gesprochen wurde. — Die Unhaltbarkeit des Rechtsspruchs des Pariser Gerichtshofes ist hier so treffend und so überzeugend nachgewiesen, dafs ein reformatorisches Erkenntnifs wohl mit Zuversicht zu erwarten seyn mag, wenn es, was uns wenigstens nicht bekannt ist, nicht schon bereits erfolgt seyn sollte. Aufserdem aber rechtfertigen das eigenthümliche Wesen des hier behandelten Falles, und das hohe Interesse, das die hier bearbeiteten Fragepunkte haben, gewifs dessen öffentliche Bekanntmachung.

Für die Wissenschaft hat dieses Gutachten vorzüglichen Werth, eines Theils durch die hier gelieferten sehr gründlichen Erörterungen über das eigenthümliche Wesen der Eviction, und dann wieder durch die scharfsinnigen Darstellungen des Umfangs des Kriegseroberungsrechts. Was den *erstern* Punkt angeht, beschränkt sich, wie der Vf. sehr gut zeigt, sowohl nach Grundsätzen des römischen Rechts, als nach den, diesem folgenden, Bestimmungen der französischen Gesetzgebung und Jurisprudenz, das Evictionsrecht blofs nur auf in Folge gerichtlich verfolgter und hier durchgeführter Ansprüche eines Dritten erfolgte Entwährungen. Keinesweges aber findet es einige Anwendung, wenn die Eigenmacht eines Dritten den Käufer aus seiner erworbenen Besitzung verdrängt hat. Woraus der Vf. (S. 9) die Folgerung zieht, dafs, in Bezug auf den vorliegenden streitigen Rechtsfall, selbst dann keine Evictionsansprüche an den Verkäufer und dessen Erben zu machen seyn würden, wenn der Kurfürst von Hessen ein besseres Recht auf Immichenhain gehabt hätte, als der Käufer, weil dieses bessere Recht nicht gerichtlich verfolgt und erstritten, sondern nur ohne Weiteres durch factische Entsetzung durchgeführt worden sey. — Rücksichtlich des *zweyten* Punkts aber hat der Vf. mit ungemeinem Scharfsinne auf die Bedenken aufmerksam gemacht, welche nach den Grundsätzen des bestehenden europäischen Völkerrechts der kurhessischen Verordnung vom 18. Januar 1814 und ihrer Anwendung auf das fragliche Gut entgegenstehen. Wie er sehr gut zeigt, hat diese Anordnung theils das gegen sich, dafs der König von Westphalen nach den Grundsätzen des praktischen europäischen Völkerrechts, zufolge des Kriegseroberungsrechtes, wirklicher Eigenthümer dieses Gutes war (S. 29); theils wieder das, dafs, wenn man auch das Kriegseroberungsrecht nicht unbedingt als wirksam anerkennen will, und eine Auflösung der im Kriege gemachten Erwerbungen, mit einem Vindicationsrechte gegen dritte Besitzer der Eroberungen, vermöge eines *juris postliminii*, annehmen will, dadurch dennoch für den vorliegenden Fall nichts entscheidendes gegeben ist; weil (S. 40) der Kurfürst von Hessen selbst, sein, von Napoleon erobertes, und in Folge des Tilsiter Friedensschlusses an den ehemaligen König von Westphalen abgetretenes, Land, nicht wieder erobert hat, sondern diese Wiedereroberung nur den hohen verbündeten Mächten zugeschrieben werden mufs, die dem Kurfürsten sein Land wieder zurückgaben; dafs also sein Recht auf sein ehemaliges Land sich blofs von dieser Zurückgabe ableitet, und daher keinen gröfsern Umfang haben kann, als die verbündeten Mächte selbst aus dieser Wiedereroberung ableiten konnten; diese verbündeten Mächte aber, welche den Kurfürsten in seinen Kurstaat wieder einsetzten, den König von Westphalen, als recht-

rechtmäſsigen Herrſcher des von Napoleon geſtifteten Königreichs Weſtphalen anerkannt hatten, und ſomit auch deſſen Staats- und Regierungshandlungen als gültig annehmen muſsten, wie dann wirklich der Pariſer Frieden vom 30. May 1814. Art. 27. die Beſtimmung enthält, daſs die auſserhalb der Grenzen Frankreichs von franzöſiſchen Unterthanen unter einem läſtigen Titel erworbene National Domainen den Erwerbern verbleiben und geſichert ſeyn ſollen.

In dieſem eben angeführten Momente liegt unſerer Ueberzeugung nach, das Hauptargument gegen die *rechtliche* Beſtändigkeit der angedeuteten Verordnung. Weniger Gewicht legen wir dagegen auf das aus dem allgemeinen Staatsrechte entlehnte Raiſonnement über die Verbindlichkeit der Handlungen eines Zwiſchenherrſchers; durch welches der Vf. (S. 46 fg.) noch weiter die Nichtbeſtändigkeit jener Verordnung zu erweiſen geſucht hat. Es mag wohl richtig ſeyn, was der Vf. (S. 47.) mit *Klüber*, anführt: „Iſt die Regierungsgewalt des legitimen Regenten aus dem Staatsgebiete verdrängt, ſo bleibt nach Vernunft und Religion, nach Klugheit und Sittenlehre, den Staatsbürgern nichts anders übrig, als zur Verhütung einer Anarchie und zur Erhaltung der innern Ruhe, wie des eigenen Rechtes und Beſitzſtandes, wohl auch unwiderſtehlicher Gewalt nachgebend, activ und paſſiv die Regierungsgewalt desjenigen anzuerkennen, der thatſächlich im Beſitze derſelben iſt, während die Regierungsgewalt des rechtmäſsigen Regenten ruht." Nur will es uns bedünken, die Folgeſätze, welche aus dieſem Vorderſatze gezogen werden, ſeyen in dieſem nicht ganz feſt begründet, und ganz folgerichtig daraus abgeleitet. Mit dem Begriffe von *Legitimität*, und mit den Verbindlichkeiten eines Volkes gegen ſeinen *legitimen* Herrſcher, ſcheint es uns wenigſtens nicht ſonderlich vereinbar zu ſeyn, wenn der Vf. aus jener Prämiſſe (a. a. O.) den Folgeſatz zieht: „Es geht alſo auch ohne Verzichtleiſtung des bisherigen Regenten, die Eroberung eines Landes in Erwerbung der Staatsgewalt und rechtmäſsige Herrſchaft über, ſo bald der Eroberer vom Volke als rechtmäſsiger Herrſcher anerkannt iſt." Uns ſcheint es wenigſtens nicht recht begreiflich, wie ein Volk, das ſeinen bisherigen Herrſcher als *legitim* anerkannt hat, ſich durch das Eindringen eines fremden Eroberers mit *Rechts*beſtand ſo leicht von dieſem trennen kann; und noch weniger will es uns einleuchten, wie in dieſer Trennung ein *Berechtigungs*grund liegen kann, den frühern *legitimen* Herrſcher ohne weiteres auf- und ſich dem Eroberer hinzugeben. Zwiſchen dem was das Volk aus Furcht vor der Uebermacht des Eroberes thun *muſs*, oder was ihm in dieſen Falle die Klugheit momentan gebietet, und dem, was es zu thun *berechtigt* iſt, ſo daſs es ſeinen legitimen Herrſcher verbindet, — iſt doch gewiſs ein groſser Unterſchied; und dieſen Unterſchied hat der Vf. offenbar überſehen. Aus der Idee von der *Ewigkeit* des Staats möchten wir wenigſtens die fraglichen Berechtigungen auf keinen Fall ableiten. Gerade das, was man als Mittel empfiehlt, um die Anarchie abzuwenden, könnte ſehr leicht zur Anarchie hinführen. Einen *Rechts*grund für die Beſtändigkeit der Handlungen des Zwiſchenherrſchers können wir alſo in der oben angeführten Prämiſſe nicht finden. Nur etwas *billiges* für die Beurtheilung des Benehmens eines Volkes gegen ſolche Zwiſchenherrſcher liegt darin; und eigentlich die Nichtachtung der Forderungen dieſer Billigkeit iſt das, was, unſerer Ueberzeugung nach der Kurheſſiſchen Verordnung vom 18. Januar 1814. in der hier beleuchteten Beziehung entgegentritt: *Strengrechtlich* mag ſie wohl ſeyn, aber für *billig* iſt ſie wohl nicht anzuerkennen.

L....

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Wien ſtarb am 17. Novbr. v. J. der Stabsfeldarzt und Leibchirurg des Erzherzogs Karl, Ritter des St. Michael-Ordens, Dr. *Karl von Leſne*, Mitglied der k. k. Joſephs-Akademie und correſpondirendes Mitglied der mediciniſchen Facultät zu Paris, 69 Jahre alt.

Am 30. Decbr. ſtarb zu Wien der kaiſerl. königl. Geheime Rath und General-Feldwachtmeiſter, *Auguſt Ernſt* Freyhr. *von Steigenteſch*, 54 Jahr alt. Er hat ſich der gelehrten Welt durch zahlreiche belletriſtiſche Schriften bekannt gemacht.

Faſt gleichzeitig mit dem Herzog *von York*, ſtarb zu London der als Wundarzt ausgezeichnete, *Henry Cline*, deſſen Leitung viele der jetzt lebenden Männer ſeines Faches ihren Ruf verdanken, und den ſein Zögling, der berühmte Sir *Aſtley Cooper*, noch kürzlich in einer öffentlichen Rede einen Mann nannte, der ſich einzig und allein durch ſeine Verdienſte emporgeſchwungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Auszug

aus dem neunten und zehnten Jahres-Bericht des chirurgischen Instituts des Prof. Dzondi zu Halle von den Jahren 1825 und 1826.

Auch in diesen beiden Jahren hat dieses klinische Institut, welches der Vorsteher desselben seit dem Jahre 1817, also bereits zehen Jahre, auf seine eigene Kosten unterhält, bestanden, und an Kranken und Operationen mannichfacher Art keinen Mangel gehabt. Die Anzahl der in diesen beiden Jahren behandelten Kranken belief sich auf mehr als achthundert, worunter die Hälfte Augenkranke waren. Der merkwürdigern Operationen waren 122, unter welchen 45 Augenoperationen begriffen sind, eine Menge kleinerer ungerechnet.

Von den interessanteren Krankheitsfällen und Operationen sey es erlaubt einige hier mit kurzen Worten aufzuführen. *Zweymal* wurde der *Blasensteinschnitt nach des Directors eigner Methode über dem Schaambeine* in der weissen Linie und beide Male mit glücklichem Erfolge gemacht. Ein Schneider von 30 Jahren und ein Knabe von 11 Jahren wurden ohne alle Zufälle, mit sehr wenig Blutverlust und Schmerzen, von Steinen befreyt, welche 1½ und 2 Zoll in der Länge und 1 und 1½ Zoll in der Breite enthielten, der eine war ein Maulbeerstein, mit vielen Erhabenheiten. Der Urin floss ungefähr neun Tage aus der Wunde, welche bey dem Knaben schon nach 25 Tagen fest vernarbt war, bey dem Schneider aber — aus individuellen Ursachen — längere Zeit zur Heilung bedurfte. Zu derselben Zeit wurde auch dieselbe Operation an einem Kranken in Wittenberg auf dieselbe Weise mit demselben glücklichen Erfolge gemacht. Die Hauptcautele bey dieser ganz gefahrlosen und gar nicht schwierigen Operation besteht darin, dass der Ausfluss des Urins aus der Wunde in den ersten Tagen nach der Operation unterhalten werde. Die *Exarticulation der linken Hälfte des Unterkiefers, nach vorhergegangener Unterbindung der Carotis*, an einer 34jährigen Frauensperson wegen Zerstörungen durch das *Noli me tangere* verursacht, die sich bis in das Gelenk der Maxilla und die Parotis erstreckten, welche anfänglich den günstigsten Erfolg zeigte, hatte später, in der vierten Woche, bloss durch Zufall einen tödlichen Ausgang. Es hatte sich nämlich an der Carotis hinab jauchiger Eiter in die Brusthöhle ergossen. Die Person ging unmittelbar nach vollendeter Operation einen Weg über 1000 Schritte lang zu Fusse nach Hause. Ein *Speichelstein* ¾ Zoll lang und ¼ Zoll breit wurde aus dem Ausführungsgang der Submaxillardrüse in der Mundhöhle herausgenommen. Er hatte äusserlich eine bedeutende Geschwulst mit Entzündung und Schmerz verursacht. Die *Amputation* des Unterfusses in der Wade mittelst des Zirkelschnittes musste wegen brandigen Absterbens, das, nach einem combinirten Splitterbruche beider Knochen, durch zu fest angelegten Verband veranlasst worden war, geschehen, der Stumpf bildete sich sehr gut und mit hinreichendem Muskel und Hautpolster versehen. Die *Gastrotomie* wurde wegen Sackwassersucht bey einer 50jährigen Frau anscheinend mit günstigem Erfolge gemacht. Die innere Membran des 8 Pfund enthaltenden Sackes stiess sich ab, und die Höhle schloss sich grösstentheils. Als sie später an hinzugetretener allgemeiner Wassersucht starb, zeigte die Section, dass ausser diesem, bis auf die Grösse einer mässigen Birne verheilten Sacke, noch ein anderer kleinerer vorhanden war, welcher einen grossen Blasenwurm enthielt.

Eine *sehr grosse Epulis*, welche den ganzen Oberkiefer einnahm, und die linke Wangenhöhle erfüllte, kehrte nach vollkommner Hinwegnahme derselben einige Zeit nachher als ungeheure Drüsenanschwellung auf beiden Seiten des Halses zurück und wurde tödlich. Diess ist der gewöhnliche Erfolg der Operation grosser veralteter Epuliden. Zweymal wurde der ganze *abgestorbene Knochen des Oberarms* herausgenommen und dadurch eine baldige Heilung der Jahre lang eiternden Abscesse bewirkt. Viermal wurden *ausgeartete, verhärtete* und *sehr vergrösserte* Tonsillen auf eine ganz schmerzlose Weise mittelst des schmalen, geraden Fistelmessers des Vorstehers weggenommen und dadurch die häufig zurückkehrende habituelle Halsentzündung völlig beseitigt. Zweymal wurde die *Operation des Wasserbruchs* durch Hinwegnahme der Scheidenhaut mit Erfolg verrichtet, einmal durch Einspritzung von kaltem Wasser ohne Erfolg; zweymal durch Oeffnung mittelst eines zwey Zoll langen Einschnittes und Offenhaltung desselben bis zur Eiterung, mit Erfolg. Sechsmal wurden eingeklemmte Schenkelbrüche glücklich operirt; zweymal complete Gefässfisteln, sechsmal die Hasenscharte, dreymal die angeborne Phimose, drey Fett-, vier Balg-, zwey Fleischgeschwülste, 3mal scirrhöse Frauenbrüste, zweymal Scirrhen der Zunge, fünf

fünfmal Nasenpolypen, zweymal Halsdrüsen, einmal der sechste Finger, einmal schwammige Auswüchse der Nase und einmal eine hydropische Flechsenscheide operirt und extirpirt.

Von Augenoperationen kamen vor 26mal die des grauen Staars, welcher zweymal angeboren war. Der Erfolg war fast immer günstig, nie wurde Zerstörung des Auges, blofs einigemal Entzündung und zweymal ein Nachstaar und Pupillensperre beobachtet. Das wirksamste Mittel gegen die heftigste, insonderheit skorische nachfolgende Augenentzündung war der Brechweinstein in grofsen steigenden Gaben; zweymal wurden künstliche Pupillen gebildet; einmal ein ausgearteter Augapfel mit drey Messerzügen extirpirt. Die Schere wird nie dazu angewendet. Viermal die Thränenfistel operirt, wobey einmal der durch Knochenmasse seit der Kindheit verschlossene Nasenkanal durchstofsen werden mufste, achtmal wurde die angeborne Ptosis des obern Augenlieds durch Ausschneidung eines Stückes und Heilung durch die frische Vereinigung operirt, einmal der Tarsus wegen Entropium weggenommen, ein Pterygium operirt, und viermal die Paracentese des Augapfels wegen Entzündung mit erwünschtem Erfolge gemacht.

Unter den übrigen chirurgischen Fällen möchten noch eine Erwähnung verdienen: Die Heilung der Stricturen der Harnröhre durch Aetzung, welche sie sechsmal auf die sanfteste und wenig schmerzhafte Weise gründlich bewerkstelligte, wodurch die schlimmen und selbst gefährlichen Folgen derselben, als Schleimflufs, chronische Entzündung der Blase, Harnverhaltung und Fisteln beseitigt wurden. Es wird jetzt noch eine einfachere und zuverlässigere Methode angewendet. Syphilis in verschiedenen Formen wurde dreyfsigmal, und ohne Ausnahme auf die bekanntgemachte Weise, geheilt. Nur darf das Queckfilber nicht Diarrhöe erregen. Der Zungenkrebs zeigte sich (immer?) in drey Fällen tödlich. Die schwarze Blatter wurde durch Betupfen mit *Kali causticum*, ohne innere Mittel auch dann noch geheilt, als sie an der Wange beynahe zwey Zoll um sich gegriffen und das ganze Gesicht, den Hals und den Oberleib durch Geschwulst in Mitleidenschaft gezogen hatte. Ein anderer Fall aus demselben Dorfe, welcher von einem andern Chirurg zeitig mit reichlichen Aderläffen, grofsen Abführungsmitteln und fortdauernden kalten Umschlägen behandelt wurde, endete nach drey Tagen tödlich. Das *Noli me tangere* wurde achtmal durch zweckmäfsiges Betupfen mit dem, mittelst Wassers, zur Salbe gemachten unvermischten cosmischen Pulver gründlich geheilt. Man hüte sich, es nach *Helmold's* Art durch Beymischung von Salben u. s. w. unkräftig zu machen. Die Frostbeulen, und alle durch Erfrierung bedingten Entzündungen, Eiterungen u. s. w. wurden am schnellsten durch örtliche Anwendung des *Laudanum* beseitigt. Der Bruch des Schenkelbeinhalses und des Schenkelbeins, welcher letztere ein Schiefbruch war, wurde, mittelst der vom Director des Instituts angegebenen Maschine, ohne alle Verkürzungen zweymal bey bejahrten schwächlichen Frauen geheilt; dreymal kam der Bruch des Schlüsselbeins und einmal der des Vorderarms und des Wadenbeins vor. Eine Menge anderer Krankheitsfälle erlaubt der Raum hier nicht aufzuzählen.

Halle, im Januar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige
für
Philologen, Schulvorsteher und Studirende, so wie für jeden Gebildeten.

Eine correcte, elegante, vollständige
und dabey
äufserst wohlfeile
Sammlung
der
Klassischen Werke
der
Dichter und Prosaiker des Alterthums
in der Ursprache

zu besitzen, ist der Wunsch eines Jeden, der den Geist der grofsen Alten kennt, oder sich mit ihm vertraut zu machen sucht. Aber nur Wenigen ist seine Befriedigung ohne einen mehr oder minder lästigen Aufwand vergönnt und selbst diesen nicht in dem Vereine von Vorzügen, welche die Ausgabe der Klassiker schmücken sollen, durch deren Ankündigung der Unterzeichnete versichert ist, sowohl dem eigentlichen Gelehrten wie dem gebildeten Geschäftsmanne und dem studirenden Jünglinge eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Obgleich mein Plan sämmtliche uns aus dem klassischen Alterthume verbliebenen Autoren umfafst, so bin ich dennoch entschlossen, vor der Hand meine Ausgabe auf die lateinischen zu beschränken, und diese in *zwey* für sich bestehenden Abtheilungen herauszugeben, um ihre Anschaffung so viel als möglich zu erleichtern. Die *erste* Abtheilung wird solche römische Schriftsteller in sich begreifen, die in den Schulen eingeführt sind und für die sich überhaupt jeder Freund des klassischen Studiums interessirt — und die *andere* jene Autoren, die fast ausschliefslich in das Fach der Philologie im engern Sinne gehören. Zur *ersten* Reihenfolge, mit welcher ich das Unternehmen beginnen werde, gehören:

Caesar, Catullus, Cicero, Cornelius Nepos, Curtius, Dionysius Cato, Eutropius, Florus, Horatius, Justinus, Juvenalis, Livius, Lucanus, Lucretius, Martia-

tialis, Ovidius, Persius, Phaedrus, Plautus, Plinius Caecilius sec., Pomponius Mela, Propertius, Quinctilianus, Saluſtius, L. Annaeus Seneca, Suetonius, P. Syrus, Tacitus, Terentius, Tibullus, Valerius Maximus, Virgilius, Vellejus Paterculus.

Zur *zweyten:* die Uebrigen aufser den genannten Autoren.

Die Herausgabe dieser Sammlung hat der im Fache der Philologie rühmlichst bekannte Herr Professor *Zell* in Freyburg auf die Bitte des Verlegers übernommen. Die Einrichtung derselben wird folgende seyn: Der Text eines jeden Autors wird nach den besten und neuesten Hülfsmitteln gegeben. Dem Texte wird eine kurzgefasste Lebensbeschreibung des Schriftstellers und die nöthige Inhaltsanzeige vorausgeschickt. Unter dem Texte sind die bedeutendsten verschiedenen Lesarten mit sorgfältiger Auswahl verzeichnet, wobey die wichtigsten Handschriften und Ausgaben, aus welchen sie geschöpft sind, genannt werden.

Um diese Sammlung auch für weniger Bemittelte, für ärmere Studirende und Schüler zugänglich zu machen, wird dieselbe in Bändchen oder Lieferungen von 12 Bogen in gefälligem Octav (nicht Taschenformat) auf feinem Schweizer Velinpapier mit typographischer Eleganz gedruckt erscheinen, dennoch aber zu dem mehr als billigen Preise von *Vierundzwanzig Kreuzer* per Bändchen sauber broschirt abgeliefert werden.

Da dieser äusserst wohlfeile Preis, bey den übrigen Vorzügen der Ausgabe, nur bey sehr zahlreicher Theilnahme erreicht werden kann, so richtet der Verleger an alle, denen es Ernst mit der Liebe zur Verbreitung des klassischen Studiums ist, und vorzüglich an die Vorsteher von gelehrten Unterrichtsanstalten, an Schuldirectoren und Lehrer der alten Sprachen, die Bitte, sich für dieses Unternehmen thätig zu verwenden, und erklärt sich bereit, Sammlern, die sich unmittelbar an ihn wenden, auf zehn Exemplare ein Frey-Exemplar zu bewilligen.

Ich verspreche, alle zwey Monate bestimmt *drey* Bändchen zu liefern, hoffe jedoch, *zwey* Bändchen in jedem Monate geben zu können. Die Sammlung wird eröffnet durch *Cicero de re publica* und die *erste* Lieferung wird am 1. Junius dieses Jahres ausgegeben; darauf folgt *Horatius*, dann *Phaedrus* u. s. w. Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen Unterzeichnungen an, der Subscriptionstermin geht mit dem 1. May zu Ende.

Man kann auch auf einzelne Autoren zu dem vorher angegebenen billigen Preise subscribiren; ich bitte jedoch, die Bestellungen hierauf sogleich zu machen, damit ich bey dem schon jetzt beginnenden Drucke die Stärke der Auflage bey einzelnen Autoren nach den Bestellungen darauf reguliren kann.

Stuttgart, im Januar 1827.

Karl Hoffmann.

Sämmtliche Herren Prediger

machen wir auf folgende, den Confirmanden-Unterricht betreffende Werke unsers Verlags aufmerksam:

1) *Das Leben im Geiste Gottes,* dargestellt *für junge Christen.* Ein vollständiger Leitfaden zu einem evangelischen Confirmanden-Unterricht, abgefasst von *K. H. Krause.* 8. 1825. Preis 6 gGr.
2) *Vollständige und geordnete Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden;* ein Mittel, den Confirmationsact feyerlicher und segenreicher zu machen. Mit der Archäologie der Confirmation begleitet und seinen verehrten Amtsgenossen empfohlen von Dr. *J. C. G. Schincke.* 8. 1825. Preis 9 gGr.
3) *Hundert Confirmations-Scheine* oder *biblische Denkblätter für Confirmanden.* Aus dem Vorhergehenden ausgewählt. Quer 8. 1825. Preis auf gutem Schreibpapier, mit geschmackvollem Aeussern, 12 gGr.

Sie sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Halle, im Februar 1827.

Hemmerde und Schwetschke.

Bey Eduard Weber in Bonn

wird unter der Leitung des Herrn Geheimen Staatsrath *Niebuhr* eine neue Ausgabe der

Scriptores historiae Byzantinae

erscheinen, auf welches für Philologie und Geschichtsforschung gleich wichtige Unternehmen alle Buchhandlungen zu mäfsigen und für das Publicum möglichst bequemen Bedingungen Unterzeichnung (ohne Vorausbezahlung) annehmen, und eine ausführliche Ankündigung vertheilen.

Es wird dasselbe allen Philologen und Geschichtsfreunden angelegentlichst empfohlen und um eine recht zahlreiche gütige Theilnahme gebeten.

Bey demselben Verleger ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, Philologie, Geschichte und griechische Philosophie. Herausgegeben von *J. C. Hasse, A. Böckh, B. G. Niebuhr* u. *C. A. Brandis.* 1sten Jahrgangs 3tes Heft.

Inhalt dieses Heftes: Ueber die Negatorienklage, von Hrn. Professor *Puchta* in Erlangen. — Von dem Recht der *Lex Cincia*, von Hrn. Prof. *Hasse.* — Mittheilung eines alten römischen Testaments, nebst Anmerkungen von Hrn. Prof. *Puggé.* — *G. H. Grauerti ad Marcellini vitam Thucydidis observationes criticae.* — Ueber Xenophon's Hellenika, von Hrn. Geh. Staatsrath *Niebuhr.* — Ueber die Homerischen Chorizonten, von Hrn. Dr. *Grauert.* — *Loci aliquot tum emendati tum accuratius illustrati in Ciceronis oratione pro Archia,* scripsit *P. F. Elvenich,* Philos. Prof. — Zur Erklä-

klärung und Berichtigung Ciceronischer Stellen, von Hrn. Geh. Staatsrath *Niebuhr*. — Ueber die Schicksale der Aristotelischen Bücher, und einige Kriterien ihrer Echtheit, von Hrn. Prof. *Brandis*. — Miscellen: Die Sikeler in der Odyssee, von Hrn. Geh. Staatsrath *Niebuhr*. — Eine Bedenklichkeit über die Bedeutung eines Wortes, von *Demselben*.

Das 1ste und 2te Heft erschien vor 3 Monaten, das 4te folgt zu Ostern d. J. Preis des Jahrg. von 4 Heften 4 Rthlr.

Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift von *Aug. Wilh. von Schlegel*. 2ten Bandes 4tes Heft. gr. 8. 21 gGr.

Preis aller bis jetzt erschienenen 8 Hefte oder der ersten beiden Bände 7 Rthlr.

II. Auctionen.

Den 26. März beginnt in Breslau die Versteigerung einer bedeutenden, alle Wissenschaften umfassenden, *Bücher-Sammlung* (gegen 6000 Nrn.) durch Herrn Auctions-Commissarius *Pfeiffer*; dieselbe enthält viele Werke, welche im Wege des Buchhandels nicht mehr zu bekommen. Die ungebundenen Exemplare sind genau collationirt. Cataloge werden ausgegeben und Bestellungen besorgt von

Herrn Buchhändler *Herbig* in Leipzig,
" *Joh. Friedr. Korn* d. ä. in Breslau,
" Auct. Commiss. *Pfeiffer* das.

III. Vermischte Anzeigen.

Im 291sten Stücke der Vossischen Zeitung vom 12. December 1826 befindet sich unter dem Artikel: Königsberg, den 7. December, ein wahrscheinlich von Hrn. *Benjamin Kurz*, lutherischem Prediger zu Hayerstown in Maryland, selbst verfasster Artikel, worin derselbe seine Ankunft alldort bekundet und zugleich den Zweck anzeigt, um nämlich hier in Europa Gelder und Bücher für die Errichtung eines Prediger-Seminariums in den vereinigten Staaten zu sammeln. Er ist bereits Schweden, Dänemark und Russland durchreist und hat sich überall einer liebreichen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Zu gleichem Endzwecke war im Laufe des Jahres 1826 Herr Pastor *James Reily*, ebenfalls von Hayerstown, in Europa und sammelte für ein *reformirtes* Prediger-Seminarium. Beide sind von ihren respectiven Synoden gesandt, woran nicht zu zweifeln ist. Allein dass Hr. *B. Kurz* die Lage der deutschen lutherischen Kirche in obigem Artikel so *armselig* schildert, ihre Unvermögenheit zur Beförderung dieses Zweckes erwähnt u. s. w., ist eine aus dem Winde gegriffene und dem Zwecke zum Einsammeln wahrscheinlich befördern sollende Tirade. Die reine und feststehende Wahrheit ist: „Die Mehrheit protestantischer Christen in Nord-Amerika ist *positiv gegen die Errichtung* irgend eines theologischen Seminariums zur Bildung von Predigern, indem sie nicht allein glaubt, dass dadurch gewissermaßen ihre Freyheit gefährdet, sondern auch die Geistlichkeit sich, dem Buchstaben der Constitution der vereinigten Staaten gänzlich zuwider, nach und nach mehr Einfluss über die unabhängigen Bewohner jenes Auslandes durch willkürliche Einsetzungen von Predigern aus solchen Seminarien anmaassen werde; da hingegen jetzt jeder Gemeinde es frey steht, ihre Lehrer selbst zu wählen und alljährlich wieder zu verabschieden."

Was den letzten Punkt: *die Erhaltung deutscher Sprache und Wissenschaft in Amerika*, anbelangt, so läst sich von demjenigen, der die Sache genau kennt, nichts dagegen einwenden. Ich hingegen muss hier bemerken, dass es der ausgesprochene Zweck beider Synoden ist und bleiben wird, dieses Seminarium in der englischen Sprache, als der Grundsprache des Landes, einzurichten; die deutsche Sprache soll als Nebensache mit erlernt werden, so dass in Verlauf von zehn Jahren (wie sich einer dieser Herren Geistlichen Sammler in meiner Gegenwart bey einer Synodal-Versammlung ausdrückte) von keiner Kanzel in den vereinigten Staaten das Evangelium in *deutscher Sprache* verkündigt werden wird! — Was haben also die zum Geben immer bereiten deutschen Mitchristen diesseits des Oceans von diesen englisirten Seminarien in Hinsicht deutscher Sprache und Wissenschaft zu erwarten? — In Philadelphia und mehren andern Städten Pensylvaniens haben die englischen bereits durch ermüdende Processe und bittere Streitigkeiten es dahin gebracht, dass sie in den Besitz von Kirchen und Eigenthum deutscher Gemeinden gelangt sind, welches ursprüngliche Schenkungen aus Deutschland von frommen Protestanten waren, so dass das gute deutsche, kräftige Lutherthum der Uebermacht der für Englisch eingenommenen Gemeindeglieder und Prediger habe weichen müssen. Ja es ist Thatsache, dass in Amerika täglich der Priester-Arm durch jedes ihm mögliche Mittel versucht, sich einen festeren Standpunkt zu verschaffen, der ihm dort nicht gehört, und, wo möglich, die Regierung auf ihre Seite zu ziehen. Diesem Zwecke entgegen arbeitet die Mehrheit der evangelischen Gemeinden in Amerika, sonst würde es ihnen ein Leichtes seyn, 50 bis 80,000 Dollars zur Errichtung dieses Instituts zusammen zu legen, ohne ihre Zuflucht zu Europa zu nehmen. — Die Absendung beider geistlichen Herren nach diesem Welttheile ist nicht Sache der evangelischen deutschen Christen in Amerika — es ist Sache der Geistlichen, ohne Einwilligung der Gemeinden, von welchen doch jeder Geistliche in Amerika unmittelbar abhängt.

Berlin, im December 1826.

an American Citizen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Blumenlese der Römischen Dichter* von *Friedrich Jacobs.* — *Erste* Abtheilung: *Erste Anleitung zum Lesen der Lat. Dichter.* XVI u. 216 S. *Zweyte* Abtheilung: *Auswahl aus den besten Lat. Dichtern, mit Anmerkungen für die mittleren Klassen der gelehrten Schulen.* VIII u. 518 S. 1826. 8. (Preis beider Abth. 1 Rthlr. 6 gr.)

Von tiefem Schmerze müssen sich des Hn. Hofrath *Jacobs* zahlreiche Verehrer unter den Schulmännern ergriffen fühlen, wenn derselbe, Vorrede zur *ersten* Abth. S. X f., sich folgender Weise äussert:

„Ich glaube nämlich, dass es keineswegs förderlich ist, wenn der Lehrer Alles selbst und allein geben will, so dass dem Schüler, wenn er den Text nach dürftiger Vorbereitung aus dem Wörterbuche, gleichsam im Finstern tappend, in die Muttersprache übersetzt hat, nichts übrig bleibt, als sich von dem commentirenden Lehrer betäuben zu lassen, und die Auslegung seines Hierophanten mit bequemer und gläubiger Ergebenheit anzunehmen. Bey dieser Art des Unterrichtes, durch die der akademische Cothurnus in die Schule übergetragen wird, und die nicht einmal den Lehrer selbst *), geschweige denn den Schüler in der Auslegungskunst weiter bringt, — — wird dem Lehrer freylich die Beygabe eines Commentars oft lästig seyn, weil dieser sein Alleinwissen, und folglich auch, wie er fürchten mag, das hierauf gegründete Ansehn in Zweifel zu setzen droht."

Es stehet Jedem frey, von dem gegenwärtigen Schulstande sich eine beliebige Vorstellung zu machen; aber so allgemein und öffentlich sollte so etwas nicht ausgesprochen werden, ohne die nöthigen Beweise beyzubringen; zumal in einem Buche, welches für junge Leute bestimmt ist, die am wenigsten als Schiedsrichter in einer Angelegenheit dieser Art eine Stimme haben können und dürfen; und zu einer Zeit, wo es vorzüglich Noth thut, Alles zu vermeiden, was der ohnehin hier und da bemerkbaren Frivolität und Anmassung der Jugend neue Nahrung geben könnte. Was ist das erste Kennzeichen einer guten Schule? was anders wohl, als ein frommer, bescheidener Sinn der Schüler, verbunden mit jener Pietät gegen die Lehrer, welche nicht etwa *aus gläubiger Ergebenheit*, sondern in der Ueberzeugung, dass der Lehrer das Beste der ihm anvertrauten Jugend fördern wolle und könne, empfangene Belehrungen dankbar annimmt? Wo dieser Sinn, diese Pietät fehlt, da vermögen auch die geschicktesten Lehrer nicht, Liebe zur Wissenschaft zu erwecken. Doch die Wissenschaft ist nicht das Erste und Hauptsächlichste in der Schule: die Erregung und Belebung der sittlichen Kräfte ist ihr höchstes Ziel, die Wissenschaft nur das Mittel dazu. Wo Kräfte *schlummern*, da läfst sich auch Leben erwecken; wo aber die Kraft *vernichtet* ist, wo Dünkel die Bescheidenheit verdrängt, wo Anmassung die erste Bedingung zum Fortschreiten und Wachsthum in Tugend und Wissenschaft aufhebt, da ist an keine gute Frucht, an kein Gedeihen zu denken. Dass der Lehrer bisweilen irren kann, wer mag das bezweifeln? oder wird nicht überall, wo gelehrt wird, auch geirrt? Sind unsere grössten Philologen, zu welchen Hr. *J.* von Jedem mit Recht gezählt wird, ganz frey von Irrthümern? Ist es nicht das allgemeine Bestreben aller wahren Gelehrten in jeder Wissenschaft, sich freyer von den Irrthümern der Vorgänger zu machen? und werden diess die Nachfolgenden nicht eben so in Bezug auf jene thun? Wenn es unter der grossen Anzahl von Lehrern einige giebt, welche ihrem Fache nicht gewachsen sind, findet nicht dasselbe Verhältniss in jedem andern Fache Statt? Sollen aber deshalb alle zugleich verdammt werden? Und liegt hierin nicht häufig die Schuld an den Behörden, welche, auch dem Irrthume unterworfen, sich in der Wahl vergriffen? Oder wird ein Lehrer, der zu diesem Berufe nun einmal nicht taugt, dadurch geändert, wenn man ihm ein gutes Buch, wie das vorliegende ist, in die Hände giebt? Kommt nicht Alles zuletzt auf das rechte Geschick, den rechten Ton und Tact an? Und wer soll dieses Buch in die Schulen einführen? wer anders, als Lehrer? und diese sollen nun ein Buch, das auf den ersten Seiten ein Verdammungsurtheil über sie ausspricht, ihren Schülern empfehlen? Ist es endlich nicht höchst beklagenswerth und niederschlagend, dass zu einer Zeit, wo man hier und da angefangen hatte, den Schulstand, weil er durch seine thätigen Bestrebungen und den Erfolg seiner Anstrengungen eines bessern Looses sich würdig gemacht

*) In der untergesetzten Note schreibt Hr. *J.*: „Daher giebt es mehr als einen Commentar, der sich seiner Entstehung in der Schule und auf dem Katheder rühmt, und dennoch voll von irrigen Auslegungen ist, die von selbst verschwunden wären, wenn der Lehrer seinen stummen Zuhörern den Mund geöffnet, und sich nicht selbst übertäubt hätte?

macht hatte, aus seiner frühern Erniedrigung herauszureissen und ihm eine angemessenere Stellung in der Gesellschaft einzuräumen, dass in dieser Zeit ein ausgezeichneter Gelehrter, und, wie wenige, gefeyerter Schriftsteller, mit so harter Anklage gegen einen Stand auftritt, welchem er früher selbst als eine der schönsten Zierden angehörte? Welch ein trauriger Contrast gegen des trefflichen *Thiersch*, des Vfs ehemaligen Collegen, gehaltreiche Schrift, die, wenn auch Manches vor der Hand ein frommer Wunsch bleiben wird, doch so kräftig und würdig die Sache des Schulstandes vertritt! — Nicht um seines und seiner Amtsgenossen Namen eifert Rec., nur um der guten Sache willen. Und im Namen dieser letztern bittet er den Vf. dringend, diesen Theil seiner Vorrede umdrucken zu lassen, bevor er einen Schaden anrichtet, den Hr. *J.* nicht gut zu machen im Stande seyn würde. Kein billig Denkender wird dem Vf. dann weiter zürnen, überzeugt, dass nur eine augenblickliche ungünstige Stimmung ihren übeln Einfluss über Hn. *J.* übte, als der dieses niederschrieb.

Aber beleuchten wir jetzt ruhig die Ansicht des Vfs ein wenig näher: Ist sie erstens ausführbar? Vor der Hand wenigstens noch nicht, da es an der nöthigen Menge für diesen Zweck ausgearbeiteter Bücher fehlt. Zweytens wären dergleichen Bücher, wegen der Zugabe eines reichhaltigen Commentars, zu theuer, als dass sie allgemein eingeführt werden könnten, da in der Regel in jeder Schule die Anzahl von Söhnen unbemittelter Aeltern die grössere ist. Drittens führte diess eine Beschränkung im Unterrichte herbey, welche vielen Lehrern höchst lästig seyn müsste, da ja keineswegs ein Jeder mit der getroffenen Auswahl zufrieden seyn würde. Viertens sind die Bedürfnisse aller Schulen nicht dieselben; und das Buch, welches, dem ehemaligen Verhältnisse zufolge, dem Einen zweckmässig schiene, könnte dem Andern unbefriedigend vorkommen.

Fragen wir ferner, ob es, selbst im Falle der Ausführbarkeit, wohl auch rathsam sey, diese Ansicht ins Leben treten zu lassen: so stehen die wichtigsten Gründe entgegen. Denn welcher Lehrer erstlich dürfte sich gerade das, was seine Amtsthätigkeit so sehr auszeichnet, nehmen lassen, den freyen Vortrag? Man nehme uns nur diesen, und man hat uns Alles genommen! Darunter ist aber nicht etwa das zu verstehen, was Hr. *J.* mit dem Namen des akademischen Cothurnus zu bezeichnen scheint, nicht ein ununterbrochener Vortrag, welcher die Aufmerksamkeit bald ermüden, nicht weitläufige Erörterungen schwieriger und verwickelter Gegenstände, welche der Schüler nicht fassen, nicht fremdartige Digressionen, wodurch der Unterricht zerstückelt würde. Rec. versteht unter jener Freyheit nur die von lästigem Zwange und fesselnder Vorschrift freye Abwechselung von Frage und Antwort und von zusammenhangender Belehrung. Kennt aber Hr. *J.* nicht aus eigener Erfahrung nur allzu gut jene Begeisterung, die sich bey dieser Art des Unterrichtes in dem Lehrer entzündet, und von diesem auf seine empfänglichen Zuhörer übergeht? Wo bleibt diese, wenn dem Lehrer fast Nichts gelassen wird, als ein aufgegebenes Pensum den Schülern abzufragen? Der Lehrer wird auf diese Weise ein das Lesebuch begleitender Schatten, fast ganz entbehrlich, sobald der Schüler sein Pensum gehörig durchgegangen hat. Und wie steht es dann mit der dem Lehrer so nöthigen Würde, wenn er zu einem so untergeordneten Dienste herabgedrängt ist? Sollte es überdiess wirklich so häufig geschehen, dass Lehrer die vorhandenen Hülfsmittel nicht benutzten? weshalb wohl? aus Bequemlichkeit? das ist nicht denkbar: denn die Arbeit würde nur um so grösser seyn, wenn sie gerade die ergiebigsten Quellen vernachlässigen wollten. Oder aus vornehmem Hochmuthe? davon hat Rec. keine Erfahrung.

Dass aber auch der Schüler bey dieser Methode bedeutend verlieren würde, geht zum Theil schon aus dem Gesagten klar hervor. Die Lectionen müssen ihm langweilig werden, weil sie alles Reizes der Neuheit ermangeln. Und wer steht dafür, dass er das aufgegebene Pensum immer gehörig durcharbeiten werde? Das Buch ist ja so bequem eingerichtet, dass es auf den ersten Blick die erforderliche Antwort darbietet. Und wie ist es bey diesem Umstande dem Lehrer möglich, was doch so wichtig ist, die nöthige Vorbereitung gehörig zu controlliren? Was ist aber eben das Vorzügliche bey jener Art des freyen Vortrages? Nichts anders, als jene wohlthätige Erregung des Schülers, welche dadurch herbeygeführt wird, dass er Manches, was er bey der Vorbereitung oft mit vieler Mühe nicht herausbringen konnte, nun auf einmal klar vor seinen Augen sich entfalten sieht, und Vieles, woran er nicht einmal gedacht hatte, entwickeln hört, was ihn nun erst die Freude des gewonnenen Verständnisses recht empfinden lässt.

So scheint also, möchte man fragen, die Idee, welche dem Buche selbst zum Grunde liegt, verfehlt und die ganze Anlage desselben unzweckmässig? Keineswegs! nur muss man es aus einem andern Gesichtspunkte betrachten, ale derjenige ist, welchen Hr. *J.* in der Vorrede aufstellt. Das Buch ist ganz vortrefflich, und verdient in den Händen nicht nur aller Schüler zu seyn, sondern auch aller angehenden Lehrer und eines Jeden, welchem es um eine gründliche und geschmackvolle Interpretationsmethode zu thun ist. Nur führe man es nicht als *Lesebuch* in die Schulen ein, sondern empfehle es den Schülern zum Privatstudium, wozu es besser, als irgend ein dem Rec. bekanntes Buch dieser Art geeignet zu seyn scheint. Es ist ganz dazu gemacht, den häuslichen Fleiss zu fesseln, dem jugendlichen Geiste Geschmack an den altrömischen Dichtern beyzubringen, und den Kopf mit einer Masse nützlicher Kenntnisse zu bereichern. Wäre Hr. *J.* von dieser so eben ausgesprochenen Ansicht ausgegangen, so würde freylich die Wahl der einzelnen Stücke und die Anwendung des Ganzen zum Theil anders ausge-

gefallen seyn; aber darüber kann man nun mit ihm nicht rechten: vielmehr ist es billig, bey der Beurtheilung des Buches sich an des Vfs eigene Idee anzuschliessen.

Die Anordnung und Einrichtung des Ganzen ist folgende: Zu Anfange des *ersten* Theils, S. 1 — 28 steht eine kurzgefasste *Praeparatio metrica*, nebst Beyspielen zur Einübung der gangbarsten Versmasse. Hierauf folgen *Eclogae Ovidianae*, 67 theils längere, theils kürzere Stücke, S. 31 — 168. Den Beschluss dieses Bändchens machen 55 Epigramme aus Martial und der Anthologie. Den Inhalt des *zweyten* Bandes ist: 1) 25 Gedichte des Catull S. 3 — 48. 2) 8 Elegieen des Tibull S. 51 — 132. 3) 21 Elegieen des Properz S. 135 — 278. 4) 12 Stücke aus Lucrez S. 281 — 364. 5) 9 Stücke aus des Virgil *Georgicis* S. 367 — 462; und 6) 9 Stücke aus den Tragödieen des Seneca S. 465 — 509. Wenn bey der Auswahl dieser Stücke Hn. *J.*, wie er in der Vorrede äussert, zum Theil das Bestreben geleitet hat, nichts sittlich Anstössiges aufzunehmen, so wäre wohl auch Catull. Carm. 5 und 7. auszuschliessen gewesen. Bey einem Buche dieser Art würde übrigens Rec. als ein Hauptbedingniss *Vollendung der Form* der aufzunehmenden Stücke betrachtet, und demnach Manches von des Catullus Elegieen und das Meiste oder Alles von Lucrez und Seneca, was hier einen Platz gefunden hat, weggelassen haben. Dagegen konnte manches Treffliche aus Ovid, auch aus den ganz übergangenen Metamorphosen, das Epicedion Drusi, einige Episoden aus Virgils Aeneide u. a. hinzugenommen werden; auch den Phädrus würde Rec. nicht ganz übergangen haben. Der Hauptgrund für dieses Urtheil liegt in dem Umstande, dass das Buch für untere und mittlere Klassen bestimmt ist, wo noch nicht jene Reife des Verstandes, vermöge welcher es möglich wird, die Verschiedenheit der Formen gehörig zu beurtheilen und zu würdigen, vorausgesetzt werden kann. Hier kommt es nur auf eine gewisse Abwechselung des Materiellen, keineswegs aber auf jene, für eine andere Sphäre wichtigere, Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Formen an.

Den einzelnen Abtheilungen sind kurze Notizen vorausgeschickt, welche das Wichtigste über das Leben und die Werke der betreffenden Dichter enthalten. Den einzelnen ausgehobenen Partieen sind mehrentheils kurze Einleitungen vorgesetzt, bisweilen auch blosse Ueberschriften, wo diese hinreichten. Nach jedem Gedichte folgen zahlreiche, den Sinn und die poetische Sprache erläuternde Anmerkungen, alle leicht verständlich und in zweckmässiger Kürze abgefasst. Die häufigen Anführungen von Parallelstellen aus Griechischen und Römischen Dichtern, mitunter auch Prosaikern, sind ganz dazu geeignet, die Lectüre dieser Anmerkungen nicht nur lehrreicher, sondern auch sehr anziehend zu machen. Für den Lehrer lassen diese Anmerkungen wenig, oder nichts von Bedeutung zur Nachhülfe übrig. Und eben deshalb entspricht nach des Rec. Ueberzeugung, wie er schon erklärt hat, das Buch nicht sowohl dem Zwecke des Unterrichtes, als der Privatlectüre. Aehnlich urtheilt ein Recensent in Bezug auf die *Schwarz*'sche Chrestomathie (Leipz. L. Z. 1826. Nr. 308.), indem er sagt: „dass es nicht an kürzeren und längern Anmerkungen hinter den meisten Gedichten fehle, die sich Hr. *Sch.* ersparen musste, um nicht recht auffallend den Klassenlehrern vorzugreifen." Dieselbe Ausstellung macht der Rec. von *Billerbeck's* Ausgabe des Cato maj. und Laelius in den Heidelb. Jahrb. 1826. Nr. 62. S. 981. und fährt dann fort: „Stände nicht auf dem Titelblatte *zum Gebrauch für Schulen*, so würde Rec. glauben, Hr. *B.* habe diese beiden Ausgaben zum *Privatstudium* für Schüler bestimmt." Dass also der Rec. nicht in einem einseitigen Urtheile befangen sey, erhellt aus diesen Belegen zur Genüge. — Die Anmerkungen zum ersten Bändchen sind in lateinischer, zum zweyten, mit Ausnahme der eigentlichen Worterklärung, in deutscher Sprache abgefasst; wogegen Rec. nichts zu erinnern hat. Wenn übrigens die lat. Anmerkungen nicht frey von Ausdrücken sind, welche nun einmal in der Auslegung technisch geworden, so mag Rec. auch daran nichts aussetzen, da sie nicht ohne eine gewisse Weitschweifigkeit umgangen werden können. Beiden Abtheilungen sind zweckmässige *Indices* über die erklärten Worte und Sachen angehängt. Der Preis des Buches ist äusserst billig. Der Druck, so wie das Papier, im Verhältnisse zum Preise, gut.

Die Beschäftigung mit dieser Blumenlese hat dem Rec. wahre Freude gemacht, und er glaubt, die Aufmerksamkeit, mit welcher er Hn. *J.* gefolgt ist, nicht besser an den Tag legen zu können, als wenn er einige Bemerkungen, welche sich ihm bey einzelnen Stellen darboten, hier niederlegt.

S. 17. Mit der Erklärung zu Horat. Ep. II, 1. (*Beatus ille, qui procul negotiis etc.*) „*negotiis, quibus opes parantur,*" stimmen die bald darauf folgenden Worte *solutus omni foenore* nicht zusammen. Zu letzteren war eine historische Erläuterung nöthig. — S. 20. zu v. 28. ist der Ausdruck nicht ganz richtig: „*dum omnes — ad festum in urbe celebratum congregantur.*" S. 26. v. 7. hat Hr. *J.* drucken lassen: *It Amor comes puellis* statt *It Puer*; unstreitig aus Versehen, indem er bey *Puer* an *Amor* dachte, der unter jener Bezeichnung hier zu verstehen ist. — S. 27. zu Horat. Ep. XVI. „*nec intumescit alta viperis humus,*" genügt dem Rec. die Erklärung nicht, welche sub Not. *n.* gegeben wird: „*viperis sub terra viam sibi molientibus.*" Die Schlangen bedienen sich zu ihrem Aufenthalte vorgefundener Ritzen, Klüfte oder Löcher, da es ihnen an allen Werkzeugen gebricht, sich Lagerstätten selbst auszuhöhlen. Rec. glaubt daher, dass das Verbum, welches eigentlich auf die Schlangen zu beziehen war, dichterischer Weise auf *humus* übergetragen worden ist, und dass Horaz nicht *alta,* sondern *atra,* wie auch *Döring* vermuthet, in gleicher Beziehung geschrieben habe. Das Epitheton *tumidus,* wel-

welches nach Plin. Hist. N. VIII, 36. (23.) eigentlich nur von der *Aspis* gebraucht werden kann, wird von Dichtern allen Gattungen von Schlangen beygelegt, vgl. Salmas. Plin. Exercit. p. 242. Doch kann der Ausdruck „*humus tumescit viperis*" nur von einer grofsen Anzahl Schlangen verstanden werden, von einem Schlangengewirre, wie er in schlangenreichen Gegenden häufig gefunden wird. Denn ungeheuer grofse Schlangen, wie etwa die bey Plin. H. N. VIII, 14. Gell. VI, 3. Valer. Max. I, 8, 19. erwähnte, können, obgleich die Worte *humus tumescit* diefs an sich zuliefsen, wegen des dabey stehenden *viperis, Nattern*, nicht damit gemeynt feyn. — S. 27, 3. Not. c. vermifst man eine Erläuterung des *semper* beym Substantivum. — S. 33. ist bey der Erwähnung der *Gierig*'fchen Ausgaben die dritte, von *Jahn* beforgte, Auflage der Metamorphofen vergeffen worden.

S. 40. Bey den Worten Ovid's Trist. III, 10, 23 fq.: „*Udaque consistunt* (*frigore*), *formam servantia testae, Vina, nec hausta meri, sed data frusta bibunt,*" bemerkt Hr. *I.* zu *hausta*, dafs das Participium hier als Subftantivum gebraucht fey. Diefer Gebrauch möchte fich fchwerlich erweifen laffen; und man darf in dergleichen Fällen nicht nach gewiffen Analogieen urtheilen, in einer Sprache, die fich fo ftreng an den in jedem einzelnen Falle beftimmten Gebrauch hält. Man könnte zwar das Comma nach *hausta* fetzen und diefes Participium auf das vorhergehende *vina* beziehen; aber dann erhielte das Wort *meri*, weil es unmittelbar auf die Interpunction folgte, einen unpaffenden Nachdruck. Die Erklärer lat. Autoren haben nicht felten eine Eigenthümlichkeit des lat. Ausdrucks überfehen, deffen gehörig durchgeführte Entwickelung über eine ziemliche Anzahl von dunkeln und zum Theil für ganz verderbt gehaltenen Stellen das lang entbehrte Licht verbreiten würde. Diefe Eigenthümlichkeit befteht in dem Einfluffe der vorhergehenden oder nachfolgenden Conftruction in Sätzen, welche in einer gegenfeitigen Beziehung zu einander ftehen. Nicht felten nämlich wird die vorhergehende Conftruction auf den folgenden, jener Conftruction fremden, Satz übergetragen; oder es wird, indem der folgende Satz durch feinen Inhalt präponderirt, die Conftruction, welche diefer erfordert, auch auf den vorhergehenden, zu welchem fie nicht pafst, angewandt. Dergleichen Stellen finden fich nicht felten bey Cicero. Dem Rec. find gerade zwey Beyfpiele diefer Art aus dem Brutus in Erinnerung. Das eine ift die vielbefprochene, durch eine doppelt verflochtene Conftruction merkwürdige, Stelle cap. IV, 15: *Ille* (*Annalium liber ab Attico confectus et Ciceroni missus*) *vero et nova, mihi quidem, multa* (*habuit*), *et eam utilitatem, quam requirebam, ut, explicatis ordinibus temporum, uno in conspectu omnia viderem: quae cum studiose tractare coepissem, ipsa mihi tractatio literarum salutaris fuit, admonuitque, Pomponi, ut a te ipse sumerem aliquid ad me reficiendum, teque remunerandum, si non pari, at grato tamen munere.*" Cicero hatte hier im Sinne, zu fchreiben: *admonuitque, ut te remunerarer.* Indem er aber das Erwiedern mit dem Gedanken des wohlthätigen Einfluffes, welchen des Atticus Gefchenk auf feine phyfifche und geiftige Wiederlebung geäufsert hatte, verbindet, fo fügt er die, nach dem *remunerarer*, was er im Sinne hatte, conftruirten, Worte hinzu: *ut a te ipse sumerem aliquid ad me reficiendum.* Die letzten Worte, *ad me reficiendum*, veranlaffen nun eine neue Anomalie, indem Cicero diefelbe Conftruction auf das Folgende überträgt: *teque remunerandum.* Das Ganze follte fo lauten: *ut, a te ipse sumens aliquid ad me reficiendum, te remunerarer* etc. Dergleichen Conftructionen find von den Alten nicht eigends gefucht, aber auch eben fo wenig als fehlerhaft angefehen worden; fie beruhen auf einem nicht gehörig entwickelten Denkproceffe, der im Fluffe der Rede einem Römer nicht auffiel, uns aber, denen die Eigenthümlichkeit der neueren Sprachen hierin ftrengere Gefetze vorgefchrieben hat, oft nicht augenblicklich klar ift. Eben deswegen aber, weil in folchen Sätzen die Gedanken nicht gehörig entwickelt find, kann uns, wenn wir einen fo verrenkten Satz einzurichten verfuchen, eben diefer Satz in feiner normalen Form bisweilen entweder dem Inhalte, oder dem Ausdrucke nach nicht völlig befriedigend erfcheinen. Diefs ift der Fall bey der zweyten Stelle cap. IX, 35: „*Nihil acute inveniri potuit in iis caussis, quas scripsit* (*Demosthenes*), *nihil subdole, nihil versute, quod ille non viderit; nihil subtiliter dici, nihil presse, nihil enucleate, quo fieri possit aliquid limatius; nihil contra grande, nihil incitatum, nihil ornatum vel verborum gravitate, vel sententiarum, quo quidquam esset elatius*" *). Man fieht leicht, dafs das Verbum *potuit*, welches beide Infinitive, *inveniri* und *dici*, regiert, nur zum erften paffe; dafs aber, will man dem Folgenden eine richtige Conftruction geben (*nihil dixit*), die Concinnität des Ganzen völlig zu Grunde gehe. Diefer Art ift auch die Conftruction der Worte Ovid's, welche die Veranlaffung zu der eben ausgeführten Bemerkung gaben; der Genitiv *meri* ift demnach grammatifch von dem, feinem Sinne nach präponderirenden, Worte *frusta*, nicht von *hausta*, abhängig.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Das Imperfectum *esset* in diefer Stelle, beyläufig gefagt, hat, obgleich des Präfens, *possit*, woran man Anftofs genommen, vorausgeht, keine Schwierigkeit. Der Begriff des *Könnens* in einem vergleichenden Satze *diefer* Art fchliefst auch die Gegenwart mit ein; daher *possit*. Der zweyte Satz hingegen ift erzählender Art, und erfordert mithin das Imperfectum *esset*. Diefs zeigt fich deutlich, wenn man die Sätze fo wendet: *nihil esse potest illo limatius, nihil erat eodem elatius.*

der Rec.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Blumenlese der Römischen Dichter* von *Friedrich Jacobs* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was hier von der Verwickelung der Construction bey den Lateinern gesagt ist, gilt eben so von den Griechen; z. B. Soph. Electr. 1024. ed. Herm.

ΗΛΕΚΤΡΑ.

ἀλλ' οὖν ἐπίστω γ', οἷ μ' ἀτιμίας ἄγεις.

ΧΡΥΣΟΘΕΜΙΣ.

ἀτιμίας μὲν οὔ, προμηθείας δέ σου.

Der erstere Genitiv ist hier aus der gewöhnlichen Art zu antworten zu erklären. Eine Verwickelung anderer Art findet v. 1017. Statt. Electra sagt im vorhergehenden Verse:

ζηλῶ σε τοῦ νοῦ, τῆς δὲ δειλίας στυγῶ.

Hierauf antwortet Chrysothemis:

ἀνέξομαι κλύουσα, χὤταν εὖ λέγῃς.

Die bisherigen Erklärungen dieses *ἀνέξομαι* sind mehr oder weniger gezwungen. Der Begriff des *ἀνέχεσθαι* paſst nur zum Vorhergehenden; für das Folgende ist bloſs der Begriff der Zukunft aus dem *ἀνέξομαι* zu entlehnen und das Ganze so zu fassen: *ἀνέχομαι μὲν τοῦτό σου κλύουσα, ἀκούσομαι* (s. *ἔσται*) *δὲ καὶ ὅταν εὖ λέγῃς με.*

S. 40. v. 17. fehlt ein Comma nach *Ipse*: „*Ipse* (,) (*Ister*) *papyrifero qui non angustior amne Miscetur — freto*" etc. Desgleichen in folgenden Stellen S. 48. Nr. 12. v. 2: „*Et plus notitiae* (,) *quam fuit ante* (,) *dedit.*" S. 52, 16, 2: „*et est multo* (,) *quam fuit ante* (,) *minus.*" S. 66, 25, 2: „*Admeti conjux* (,) *quam sequereris* (,) *erat.*" S. 107, 46, 8: „*Ture dato* (,) *tribuas ut sibi lucra* (,) *rogat.*" S. 124, 48, 28: „*Horruit* (,) *ut steriles* (,) *agitat quas ventus* (,) *aristae.*" S. 132. v. 28: „*Sic flendus Peleus* (,) *si moreretur* (,) *erat.*" S. 149, 61, 3: „*Adspice* (,) *quae nunc sunt Capitolia.*" S. 163. v. 20: „*Constitit in nulla* (,) *qui fuit ante* (,) *color.*" S. 207, 60, 3: „*Non dolet hic* (,) *quisquis*" etc.

S. 42. not. *l. Avis obloquitur, obstrepit*, scheint nicht vollständig erklärt zu werden durch *strepitum facit canendo.* Vielmehr werden diese Ausdrücke mit besonderer Beziehung auf einen Zuhörenden, den Gesang vernehmenden gebraucht: „*Nicht tönt des Vogels Gesang dir entgegen;*" daher auch häufig Dative dabey stehen. Unter den dort bezeichneten Vögeln hat man sich aber Strandvögel zu denken; die *tesquae remotae* bezeichnen hier ein ödes, einsames Gestade; die *aquae aequoriae* sind also wirkliches Meerwasser, wie der Sprachgebrauch erheischt, nicht, wie der Vf. zweifelnd hinzusetzt: *aut his similes.* — Ebendaselbst hätte bey den Worten: „*per vacuos horrent absinthia campos, Conveniensque suo messis amara loco;*" der bey den röm. Dichtern häufige Gebrauch, die Apposition durch eine Copula mit dem Vorhergehenden zu verbinden, erläutert werden sollen. Beyspiele davon hat Rec. in der *Elegia ad Messal.* S. 67. aufgestellt. Uebrigens muſs nach des Rec. Meinung das trennende Comma in diesen Fällen weggelassen werden. — S. 43. v. 5. Bey *Quocunque adspicias* konnte der Gebrauch des Conjunctivs bey *quocunque* und ähnlichen Relativen bestimmt und daraus erklärt werden, warum hier *quocunque adspicias*, nicht *adspicis*, zu sagen war. — S. 47. not. *d.* konnte hinzugefügt werden, daſs sich der Dichter der altgriechischen Form *Syracosius* des Metrums wegen bedienen *musste.* — S. 48. not. *f.* steht die historisch falsche Angabe: „*Cimbros autem et Teutones* (diese waren schon bey *Aquae Sextiae* geschlagen) *ad Veronam magna pugna delevit.*" — S. 49. not. *e. Oïclei*, so *Gesner* und *Forcellini* in den Lexx. sub v. *Amphiaraus*; richtiger, wenigstens nach den ältern Mustern in Prosa, *Oïcli*, oder nach späterer Weise: *Oïclis.* Vgl. *Muncker ad Hygin. Fab.* LXX. [a]., wo die Form *Oïclei*, welche bloſs dichterisch ist, fälschlich durch den Genitiv *plebei* vertheidigt wird. Bey *Hygin*, der aus Dichtern schöpfte, kann allerdings *Oïclei* geduldet werden. — S. 54. zu Nr. 18. v. 5: „*Quot tenerum pennis aera pulsat avis;*" bemerkt Hr. *J.*: „*avis pro plurali: quot aves aera alis pulsant.*" Dieſs könnte der Schüler leicht miſsverstehen. Es war vielmehr zu sagen, daſs *quot* dichterisch mit *pennis* verbunden sey, da es doch eigentlich heiſsen sollte: *quot aves*; wie dergleichen falsche Beziehungen bey den alten Dichtern nicht selten vorkommen. — S. 55. Nr. 19. v. 7 sq.: „*Blanda pharetrator Elegeïa cantet Amores: Et levis arbitrio ludat amica suo.*" Hr. J. erklärt hier: „*Elegia ob leve argumentum ipsa vocatur levis, et lectoribus pro amica est.*" Diese Erklärung scheint dem Rec. gezwungen. Nichts nöthigt uns, oder erlaubt nur, an die *Leser* bey diesen Worten zu denken. Hr. *J.* hat hier die öfters vorkommende nachläſsige Verbindung durch die Copula, hier *et*, übersehen. *Levis amica* ist, dem Inhalte einer erotischen Elegie gemäſs,

mäfs, das muthwillige Mädchen, die Geliebte, welche den Stoff zum Gedichte hergiebt; und das *Et* vertritt die Stelle von *ubi*; *in qua*. — S. 58. not. *k.* *a Jasone* ft. *ab J.* — S. 60. not. *f.* in der Stelle aus Horaz: „*carent quia sacro vate*," ft. *c. q. vate sacro*. — S. 61. Nr. 22. v. 12. hätte die Appofition „*piscis. fabula*" erläutert werden können. — S. 66. not. *f.* „*Demophoon in Thracia a Phyllide hospitio excepta*," ft. *exceptus*. — Ibid. Die frostige Stelle aus den Eipft. ex Ponto III, 1, 105. wünfchte Rec. aus der Sammlung hinweg. — S. 67. not. *b.* „*Admeto rex Apollo tribuerat*" ft. *Adm. regi*. — Ibid. not. *f.* „*Penelopaea*" (*sic*). — S. 69, 27, 7. „*Devovet absentes; simulacraque cerea figit, Et miserum tenues in iecur urget acus.*" Nach *absentes* durfte höchstens ein Comma ftehen; wobey die poetifche Sprechweife zu erklären, und zu bemerken war, dafs die Stelle fo zu verftehen fey: *Devovet* — *figens et urgens*.

S. 70. Nr. 28. v. 5 fq. „*Tamen ille redemtus ad ignes; Nullaque per Stygias umbra renavit aquas.*" (Die Stelle ift aus der Confolat. ad Liviam v. 427 fqq.) Wenn anders diefe Worte unverderbt find, woran Rec. fehr zweifelt, fo müfste wenigftens *nulla* blofs als verftärkte Negation genommen werden, um den Pentameter noch auf den Hector zu beziehen: *nec renavit ejus umbra*. Rec. gefteht, dafs ihm diefe Erklärung in diefem Zufammenhange als ein unzuläfslicher Nothbehelf vorkomme; doch pafst die Unterbrechung durch einen allgemeinen Ausfpruch, welcher bereits an der Spitze der ganzen Stelle fteht, durchaus nicht. Wer das Ganze im Zufammenhange überlieft, wird aufserdem auch finden, dafs der Begriff des Loskaufens hier fremdartig fey. Rec. vermuthet daher, dafs der Dichter in diefem Sinne (denn für des Dichters muthmafsliche *Worte* will er es nicht ausgeben) gefchrieben habe: „*tamen ille* (lieber *est*) *absumtus ab igni, Vanaque per Stygias umbra natavit aquas.*" Man könnte zwar *nulla* auch erklären durch οὐδὲν ὤν, οὐδὲν οὖσα σκιά, aber auch das wäre eine gezwungene Erklärung, und das *renavit* wäre dann immer noch zu ändern. — S. 73. Nr. 30. v. 2. heifst es von der Göttin Majeftas: „*Et praestat sine vi sceptra tremenda Jovi.*" Abgefehen von dem Verdachte eines Verderbniffes, fo ift die Erklärung des *praestare* nicht erfchöpfend: „*Praestare in talibus idem est, quod praebere, sed gravius.*" Das Wort *praestare* fteht hier *sensu forensi* und bedeutet: *gut dafür ftehen*; hier: fie verbürgt dem Jupiter den Scepter; dafs er ihm nämlich nicht entriffen werde. — S. 77. Nr. 34. v. 7 fq. (Ovid. Faft. III, 441 fq.) Hier war der Zufammenhang mit dem Vorhergehenden zu erläutern. Doch bleibt, nach des Rec. Ueberzeugung, diefes Diftichon immer ein ungefchickter Zwifchenfatz, der, wenn er auch nicht unecht ift, doch in einem Buche diefer Art lieber wegzulaffen war. — Ibid. v. 11. „*Vegrandia farra colonae, Quae male creverunt, vescaque parva vocant.*" Hierzu bemerkt Hr. J.: „*Femininum* (*colonae*) *poeta praetulisse videtur, ut elegantius.*" Worin die angedeutete Eleganz beftehe, fieht Rec. nicht ein. Entweder hat der Gebrauch des Feminini feinen befondern Grund, welcher fchwerlich zu erweifen feyn möchte; oder das Mafculinum ift wegen des folgenden *Quae* in das Femininum von unbedachtfamen, oder unwiffenden Abfchreibern verwandelt worden; oder, drittens, es ift die Lesart guter Handfchriften herzuftellen: *colono*, und nach *creverunt* mit einem Semicolon zu interpungiren, *vocant* aber durch *man nennt* zu überfetzen. Dann würde zu *colono* hinzuzudenken feyn: *dicuntur*; eine in diefem Zufammenhange (es gehen die Worte vorher: *Nunc vocor ad nomen*) leichte Ellipfe. Abfchreiber, welche *farra* für den Accufativ nahmen, vermifsten ein Subject, welches fich ihnen in *coloni* oder *colonae* darbot; letzteres konnte auch aus dem Schreibfehler *colone* entftehen. Von entfcheidendem Gewichte ift aber der Umftand, dafs man gar nicht einfieht, warum gerade blofs die Landleute *vesca* ft. *parva* gefagt haben follten, was fich aus den Stellen, wo diefs Wort vorkommt, keineswegs beweifen läfst. — S. 87. v. 34. „*Sis capitis*" ft. *Sit c.* — S. 90. v. 53. (Ovid. Faft. IV, 301.) „*Quisquis adest, operi plus quam pro parte laborat;*" das Comma follte nicht nach *adest*, fondern nach *operi* ftehen. — Zu S. 92. v. 88. (Ovid. l. l. 340.) wäre eine Erläuterung zu wünfchen gewefen. — S. 94. not. *g.* *equestris* (näml. *ordo*). — Ibid. not. *q.* Bey den Worten „*genus Clauso referebat ab alto*" wird *altus* durch *antiquus* erklärt; eine Bedeutung, welche fich nach des Rec. Meinung nicht ftreng erweifen läfst. — S. 97. 41, 5. (Ovid. Faft. V, 207.) Am Ende diefes Verfes follte ein Comma, kein Semicolon, ftehen, weil die Worte *per me* auch zum Folgenden gehören. — Ibid. v. 7. wäre ein Wort über die *agri dotales* der *Flora* zu wünfchen gewefen. Ganz gegen den röm. Sprachgebrauch erklären diefs Einige von einer Morgengabe des Gemahls, Zephyrus. Als eine von der römifchen abweichende Sitte bezeichnet diefs ausdrücklich Tacitus Germ. c. 18: „*Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert.*" Zur *dos adventitia* läfst fich fo Etwas fchwerlich beziehen. — S. 100. v. 5. *suburbanis* war nicht getrennt zu fchreiben: *sub urb.* — S. 101. not. *b.* „*abit in vertice;*" hier mufste erklärt werden, worin diefe Enallage (ft. *in verticem*) ihren Grund habe. — S. 102. v. 6. hier war der Indicativus nach *Sunt, quibus* zu erläutern. — Ibid. v. 9. (Ovid. Faft. III, 531.) Die Worte *Sole tamen* könnten verdächtig fcheinen. *Tamen* ift hier in verftärkter Bedeutung zu nehmen, *dennoch*, *deffen ungeachtet*, in welchem Falle es in Profa, gewöhnlich auch bey Dichtern, zu Anfange des Satzes geftellt wird. — S. 109. not. *u.* *dictura sum*, ft. *dicturus s.* — S. 110 47, 5. *coelestum matres* war aus dem Sprachgebrauche zu erklären; auch über das der Arethufa, als Göttin, beygelegte Epitheton *frigida* hätte Etwas erwähnt werden können. — Ibid. v. 11. war über den Gebrauch des Plusquamperfects Etwas zu fagen. — Ibid. v. 13. (Ovid. Faft. IV, 431.) Rec. wür-

würde hier ohne Bedenken *quem* vorziehen, nicht *quam*, zumal da die Abschreiber so häufig das Genus nach dem nächst vorhergegangenen Substantive modificiren. — S. 111. v. 37. bleiben mehrere Ortsnamen ohne Erläuterung. — S. 112. v. 48. *„Quaque patet, Zephyro semper apertus Eryx.“* Hier ist das Comma zu streichen. — S. 117. v. 163. (Ovid. Fast. IV, 595.) war das durch *verum* bezeichnete Verhältniss beider Sätze zu einander zu erläutern. — S. 119. not. *q.* (*„ipsa suos absciderat que sinus.“*) Hr. *J.* bemerkt hier: *„Ipse interdum apud poetas etiam extra antithesin et sine emphasi pro simplici pronomine demonstrativo ponitur.“* Der Gebrauch des Pronomens *ipse* war hier aus einer Gewohnheit Ovids (denn bey diesem Dichter findet er sich am häufigsten) zu erklären. Ovid verbindet nämlich oft dieses Pronomen mit dem *Pronom. reciproco* und *possessivo* so, dass letzteres etwas stärker dadurch hervorgehoben wird. — S. 121. not. *d.* Zu dem Verse: *„Flent pariter, molles animi, virgoque senexque,“* bemerkt Hr. *J.*, indem er *animi* für den Plural nimmt: *„res pro persona.“* Zur Bezeichnung von Personen aber wird *animus* nur von Liebenden als Schmeichelwort, ausserdem aber immer *anima* gebraucht. *Animi* ist hier der Genitiv, von *mollis* abhängig, wie *praestans animi* und Aehnliches. — S. 124. v. 18. *„Ebrius — Silenus asello Vix sedet, et pressas continet arte jubas.“* Wie ist hier *arte* zu verstehen? — S. 129. not. *h.* ist *nonnisi* falsch gebraucht: *„de duobus Ledae filiis, nonnisi Pollucem pro genuino suo filio agnovit Jupiter.“* Eben so S. 154. not. *f.* *„Tonsores enim nonnisi medio saeculo quinto Romam venerant.“* Auch erinnert sich Rec. nicht, bey den alten Schriftstellern die Redensart *agnoscere pro filio* gefunden zu haben. — S. 132. v. 28. *„Sic flendus Peleus, si moreretur, erat.“* Hier hätte der Gebrauch des Imperfects erläutert werden können; wie auch S. 148. v. 23: *„quis tunc hoc ulli credere posset?“* — S. 138. not. *n.* *„tenemur, tanquam fera circumventa.“* *Teneri* wird von Fliehenden gebraucht, namentlich von Dieben; so Plaut. Curc. V, 2, 3. Aulul. III, 2, 1: *„Redi! Quo fugis nunc? tene! tene!“* (Zuruf an die Entgegenkommenden, wie unser: Halt an! halt an! Ebenso *prehende furem!* Vgl. Brisson. Form. p. 698.) — Ibid. not. *s.* *„Acidi, Galateae amanti;“* sollte nach des Rec. Meinung *Galateam amanti* heissen. *Amans* mit beygesetztem Genitiv hat immer den Begriff einer innigeren Liebe. Das hatte wohl auch Donatus im Sinne, wenn er zu Terent. Andr. I, 1, 49. bemerkt: *„Amator fingere potest; amans vere amat.“* Ein Liebender, schlechtweg, ist *amans* ohne Casus, oder mit dem Accusativ. — S. 141. not. *f.* *„a Nonacre“* st. *Nonacri.* — S. 142. v. 7. *„puppim stetit ante.“* Hierbey vermisst man eine Bemerkung, wie man wohl construiren solle: *ante puppim stetit*, oder *antestetit puppim.*“ — S. 143. v. 36. fängt der Hexameter so an: *„Et apud Augustos“* st. *Et penes.* — Ibid. 43. *„Talibus ut nostros dictis descendit in annos, Substitit in medios praescia lingua sonos.“* Dieser Accusativ *in medios sonos* lässt sich schwerlich vertheidigen. Die Erklärung *„ad medium sermonem progressa“* hilft der Sache, nach des Rec. Meinung, nicht auf. Gierig bemerkt: *„ut desinere in aliquam rem dicitur, ita et subsistere pro desinere eodem modo construi potest.“* Diess ist ein ganz anderer Fall: denn bey *desinere in rem* hat man noch Etwas zu erwarten, wie Metamorph. IV, 726: *„desinit in piscem.“* Fast. II, 755: *„desinit in lacrymas;“* was keineswegs so viel bedeutet, wie *lacrimari desinit.* Selbst die viermalige Wiederkehr der Endung *os* am Schlusse der einzelnen Reihen rechtfertigt nur zu sehr den Verdacht eines Verderbnisses. Kaum erleidet es einigen Zweifel, dass dieser Accusativ dem Nachklange des vorhergehenden sein Entstehen verdanke, und dass daher *medio sono* zu schreiben sey. — Ibid. v. 46. *„Nec mora longa fuit. Stabant nova tecta;“* die Beziehung dieser beiden Sätze zu einander erfordert, nach *fuit* ein Colon, nicht einen Punct, zu setzen. — S. 145. not. *z.* *„de hoc pleonasmo exempla collegit.“* — S. 149. 61, 3 sq.: *„Adspice, quae nunc sunt Capitolia, quaeque fuerunt; Alterius dicas illa fuisse Jovis.“* Hier vermisst man eine Bemerkung über *Alterius*, statt dessen eigentlich *Alius* zu erwarten war. *Alter* bezeichnet in solcher Verbindung eine bis zur Identität gesteigerte Aehnlichkeit; *alius* grosse Aehnlichkeit bey gewisser Verschiedenheit; diess, nicht jenes, war eigentlich hier zu bezeichnen. Und hier haben wir ein, wie es scheint, nicht zu bezweifelndes Beyspiel der sonst so häufig fälschlich angenommnen, Verwechselung dieser beiden Worte. Vgl. des Rec. Excurs zur Eleg. ad Messal. S. 73 sqq., namentlich die hierher gehörige, S. 77. angeführte, Stelle des Curtius. — Ibid. v. 7. *„Quae nunc sub Phoebo ducibusque Palatia fulgent;“* hier hätte die Präposition *sub* einer Erläuterung bedurft. — S. 154. not. *k.* Die Worte *jam tum* (nämlich zu Ovids Zeiten) möchte der Schüler vielleicht nicht gleich verstehen. — S. 155. not. *l.* (*„In medio plausu — Rex (Romulus) populo praedae signa petenda dedit.“*) Rec. ist geneigt, *petenda* für unverderbt zu halten. Dergleichen Fälle kommen zwar öfter bey den Griechen, bisweilen jedoch auch bey den Römern vor. Die alten Dichter sind nämlich bisweilen zufrieden, einen nöthigen Begriff in den Vers gebracht zu haben, wenn er auch nicht in der richtigen Verbindung steht. — Ibid. not. *m.* *„Saepe copula apud poetas secundo tertiove adhaeret vocabulo.“* Dergleichen Bemerkungen, so allgemein ausgesprochen, können zu manchem Irrthume veranlassen. Hier kommt es jedes Mal auf zwey nicht zu übersehende Puncte an: auf die dabey Statt findenden allgemeinen Bedingungen, und auf den Gebrauch jedes einzelnen Dichters. — S. 165. Nr. 67. Diese, an sich trokkene, Elegie (Ovid. Ep. ex P. IV, 12.) hat Hr. *J.* aufgenommen, um zu zeigen, wie selbst so sterile Gegenstände, als dergleichen grammatische Bemerkungen, doch durch die Eleganz der Behandlung gehoben werden können. Dabey hätte noch erwähnt werden kön-

können, dass der Dichter den widerstrebenden Namen eben dadurch, dass er diesen Weg einschlägt, doch in den Vers zu bringen weiss. — S. 192. 23, 3. „*Carmina cum facias soli cedentia fratri.*" Hier war die Art der Vergleichung zu erläutern. Cic. de Orat. I, 44: „*Si cum Lycurgo, et Dracone et Solone nostras leges conferre volueritis.*" Vgl. *Heusinger* zu Cic. Offic. I, 22, 7. — Nachträglich bemerkt Rec. zum ersten Bändchen noch, dass die *Praeparatio metrica* nicht im rechten Verhältnisse mit den Uebungsstücken stehe, insofern jene häufig der Nachhülfe des Lehrers oder der Grammatik bedarf, diese fast gar nicht.

Zweyter Theil. In den Vorbemerkungen über Catull ist S. 3. die Halbinsel *Sirmio* mit der Pannonischen Stadt *Sirmium* verwechselt. — S. 8. Bey den Worten: „*Jam coeli furor aequinoctialis Jocundis Zephyri silescit auris;*" konnte Virgil. Aen. V, 763: „*placidi straverunt aequora venti,*" auch Ecl. II, 26: „*Quum placidum ventis staret mare*" zur Vergleichung angeführt werden. — Ibid. v. 9. Hr. *J.* schreibt hier den Vocat. pluralis *dulcis,* so wie S. 19. v. 15. den Nominat. plural. *ignis,* was Rec. nicht billigt. Dagegen war S. 14. v. 10. der Accusat. plural. *tristis,* und nicht *tristes,* zu schreiben. — S. 12. v. 7. *mihi* st. *mi.* — S. 13. Catull. II, 7 sq. schreibt Hr. *J.* so: „*Et solatiolum sui doloris, Credo, ut quo* (*utpote quo*) *gravis acquiescit ardor;*" verständlicher zwar, aber immer doch matt. Ohne ein Verdammungsurtheil über diese zwey Verse aussprechen zu wollen, würde Rec. doch unbedenklich beide Verse weggelassen und den Nachsatz mit dem 9ten Verse angefangen haben. In einer Chrestomathie, wo es auf Darstellung möglichst vollendeter Formen ankommt, muss die sonst so löbliche und nöthige kritische Strenge bey Seite gestellt werden. — S. 16. v. 7. (Catull. III.) Hier musste, statt des Semicolons, ein Punct am Ende gesetzt werden; desgleichen, statt des Comma, nach *pipilabat* v. 10. — Ibid. v. 15. „*Tam bellum mihi passerem abstulistis;*" d. i. *quod hunc mihi bellum passerem abstulistis.* So wird auch τόσος, τοῖος etc. von den Griechen gebraucht. Vgl. *Heyne* zu Virgil. Aen. V, 404. — Ibid. v. 16. „*O factum male! o misselle passer.*" Dieser Hiatus, zu dessen Entschuldigung nichts beygebracht ist, war durch den Umstand zu rechtfertigen, dass die beiden zusammenstehenden Vocale durch eine starke Interpunction getrennt sind. Ausser andern Beyspielen, welche zur Vergleichung angeführt werden konnten, passte vorzüglich hierher Propert. II, 15, 1: „*O me felicem! O nox mihi candida!*" — S. 19. v. 15. (Catull. XXXV.) musste am Ende ein Punct statt des Comma stehen.

S. 21. heisst es vom vierten Gedichte Catulls (*Phaselus ille* etc.), es sey in *regelmässigen* und vollständigen (*acatalecticis*) Jambischen Trimetern geschrieben. Hier ist der Ausdruck *regelmässig* dunkel. Hat sich der Vf. dabey den Scazonten als Gegensatz gedacht, oder meynt er etwas Anderes? Wahrscheinlich das erstere. Denn er fährt fort: „Dieser Vers lässt im ersten, dritten und fünften Fusse den Spondeus zu." Wundern muss sich aber der Schüler, statt der nun zu erwartenden Abwechselung von Jamben und Spondeen nichts als reine Jamben zu finden. Darüber hätte dem Schüler einige Auskunft gegeben werden sollen. Zuvörderst musste er also auf den Unterschied des Jambischen Trimeters bey den griechischen Jambographen und bey den Dramatikern aufmerksam gemacht (*Hermann. Elem. Doctr. metr.* S. 104.) und daraus jener Umstand erklärt werden. Hieran schloss sich gleichsam von selbst die Vermuthung, dass dieses Gedicht wahrscheinlich blosse Uebersetzung sey. Noch wahrscheinlicher wird diese Vermuthung dadurch, dass Catull's ganze Eigenthümlichkeit ihn innerhalb der Sphäre eigener, ihn selbst näher berührender Anschauungen hielt. Seine Phantasie lässt sich nur durch Gegenstände beleben, welche eigene Erfahrung ihm darbietet; er beschäftigt sich nicht mit Schöpfung neuer, sondern nur mit Darstellung und Ausschmückung vorhandener Bilder. Daher ist Rec. aus diesem und mehrern Gründen mit Hn. *J.* (Nachträge zu *Sulzer's* Theor. Bd. 1. S. 168 sq.) völlig einverstanden, dass das *Epithalamium Pelei et Thetidos* einem griechischen Muster nachgebildet ward. Dasselbe gilt vom *Atys* und von den drey Gedichten auf den Priapus, und, woran niemand zweifelt, von dem Gedichte auf die *Coma Berenices.* Alle übrigen Gedichte Catull's halten sich innerhalb der eben bezeichneten Schranken. Wie viel auch davon aus griechischen Quellen geschöpft sey, lässt sich, ausser bey dem 51sten auf die *Lesbia,* schwerlich nachweisen; dem Rec. scheint der Dichter in dieser ihm eigenthümlichen Sphäre grösstentheils originell zu seyn. Um aber auf das Gedicht zurückzukommen, von welchem wir ausgingen, so zeigt sich das Anschliessen an ein griechisches Muster auch in der Verlängerung des kurzen Endvocals vor dem nächsten mit *muta cum liquida* anfangenden Worte. Zwey Beyspiele davon bieten sich in unserm Gedichte v. 9. und 18. dar (*Propontida trucemve, — per impotentia freta*), und ein drittes in dem mit Archilochischer Galle geschriebenen Epigramm auf Caesar XXIX, 4. (*ultima Britannia*). Während das kurze 52ste, gleichfalls in Jambischen Trimetern geschriebene, Spottgedicht auf den Struma und Vatinius unter vier Versen zwey zählt, welche den Spondeus zugelassen haben, findet man diesen Fuss von dem eben erwähnten 29sten Gedichte, das aus 24 Versen besteht, ganz ausgeschlossen. Hierbey ist der Unterschied, welcher jenes Gedicht auf Caesar vor dem auf den Struma und Vatinius auszeichnet, nicht zu übersehen. In letzterem spricht sich, wiewohl nicht ohne Laune, der Unmuth eines, durch die an Unwürdige verschwendete Huld des Glückes, beleidigten Gemüthes, in jenem dagegen die ganze Bitterkeit des Hasses aus.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Blumenlese der Römischen Dichter* von *Friedrich Jacobs* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 25. v. 5. (Catull. XXVII.) „*At vos, quo lubet, hinc abite, lymphae, Vini pernicies, et ad severos Migrate: hic merus est Thyonianus.*". Hr. *J.* bemerkt: „Man denke, dass dem Dichter ein nach seiner Vorschrift gemischter (?) Becher gereicht worden, den er kostend ausruft: *hic* (*calix*) *merus est Thyonianus* i. e. *Bacchicus.*" Rec. erklärt: „Hier (*hic* adverb.) trinkt man nur reinen, unvermischten Wein." Das *hic* bezieht sich als Gegensatz auf jene *severos*, und *Thyonianus* auf *lymphae; merus* doppelsinnig, wie unser *lauter*. Nimmt man die Worte im Sinne des Hn. *J.* als Ausruf, so liegt aller Nachdruck allein auf *merus*, und dann erscheint *Thyonianus* als zu gesucht. Uebrigens ist *Thyonianus* nicht i. q. *Bacchicus*, sondern i. q. *Bacchus*.

S. 26. (Catull. XL.) v. 1. Nach Hn. *Nobbe's* Vorgang sieht Hr. *J.* diesen Vers als einen Hypermeter an. Obgleich *Versus hypermetri* öfters bey Catull vorkommen, so wäre dieses doch das einzige Beyspiel unter der grossen Anzahl Phaläcischer Verse des Catull. Diess wäre an sich kein hinreichender Grund, jener Meinung zu widersprechen, wäre nicht in der Natur des Phaläcischen Rhythmus der Zweifel an Zulassung des Hypermeter begründet. Die lange zusammenhängende Reihe —◡◡—◡—◡ mit ihrem langsamen Falle scheint nothwendig am Ende eine Pause zu verlangen und eine Continuation des Rhythmus durchaus nicht zu dulden. Eben wegen der rhythmischen Beschaffenheit dieses Verses ist es natürlich, dass mit dem Ende desselben auch ein Stillstand des Gedankens eintritt; daher gewöhnlich an dieser Stelle eine Interpunction Statt findet. Dagegen lässt keine Versart bey Catull häufiger die Continuation des Rhythmus zu, als die kurzen, stark betonten Glykoneen. Ein Phaläcischer Hypermeter aber ermangelt aller Eleganz. Aus diesem Grunde ist Rec. überzeugt, dass Catull den Namen *Ravide* zweysylbig gelesen habe, so wie ältere auf gleiche Weise *universus* dreysylbig, wie *unversus*, sprachen. Diess wird nicht zu hart erscheinen, wenn man erwägt, dass der kurze Vocal *i* so häufig auch bey Späteren sich Aehnliches hat gefallen lassen müssen; dass man sich diess schwerlich so oft erlaubt hätte, wenn es nicht in der Sprachweise des gewöhnlichen Verkehrs begründet gewesen wäre; dass aber Catull in der Phaläcischen Gattung nur wenig über den Ton der Umgangssprache sich erhebt.

S. 27. v. 3. not. *Vecordem* wird erklärt: „*imparem et quae in perniciem abire debet.*" In dieser Verbindung scheint der Conjunctiv, *debeat*, erfordert zu werden. Wenn nämlich ein Satz mit dem Relativum die Stelle eines Eigenschaftswortes vertritt, so muss das Verbum im Conjunctiv stehen, indem man sich den Satz so denkt: *quod ita comparatum est, ut* etc. Hier also: *imparem et ita comparatam, ut — debeat.* Sollte nur der durch *impar* bezeichneten Begriffe genauer entwickelt werden, so müsste es heissen: *imparem, quae — debet;* man müsste denn der Copula *et* die ihr eigene *vim explicativam* beylegen: *imparem*, i. e. *quae* etc. Anders verhält es sich mit dem *et qui* in erzählender Rede.

S. 28. v. 7. (Cat. XXX.) „*Certe tute jubebas animam tradere, inique me Inducens in amorem.*" Hier vermisst man ein Wort über *inique*. Da es ohne Comma steht, könnte man annehmen, es solle adverbialiter gebraucht seyn; und in diesem Falle wäre die letzte Sylbe nach der Analogie von ähnlichen Adverbien, welche in den Grmmatiken angeführt werden, corripirt. Leider aber scheint die ganze Autorität für die Correption solcher Endsylben nur auf einer Note des *Ob. Gifanius, Collectanea in Lucret.* sub Voc. *E.* zu beruhen. Ausser *bene* und *male* hält Rec. nur noch *temere* für kurz. *Ramshorn* Lat. Gramm. S. 731. hält die Kürze in *temere* nur für eine Abweichung bey Terenz. Nach den Beobachtungen des Rec. kann man bey Terenz nirgends mit Bestimmtheit behaupten, dass die letzte Sylbe dieses Wortes kurz sey; nur so viel lässt sich sagen, dass sie an keiner Stelle dieses Dichters sich als lang erweisen lasse. Dass aber Rec. sie für kurz ansieht, beruht darauf, dass bey denjenigen Dichtern, in deren Versarten ein Wort von drey kurzen Sylben nicht Statt finden kann, die letzte Sylbe dieses Wortes immer elidirt wird, während sie bey den Comikern auch ohne Elision vorkommt. Nur bey Dichtern der spätesten Zeit findet man sie lang. Dennoch muss man das *inique* in der fraglichen Stelle des Catull als den Vocativ betrachten. Die Sache beruht zunächst auf der bekannten, einfachen Bemerkung, dass in den alten Sprachen das Adjectiv oft steht, wo wir das Adverbium setzen. Nun findet man aber in Sätzen, welche sich auf die zweyte Person beziehen, bey Dichtern bisweilen den Vocativ des Adjectivs, wo man den Nominativ erwartete. Diesen Gebrauch er-

erläutern Stellen, wie bey Virgil Aen. X, 811: „*Quo moriture ruis*," st. *moriturus*. Ibid. 824 sqq.:

Tu quoque, flaventem prima lanugine malas
Dum sequeris Clytium infelix, nova gaudia, Cydon,
Dardania stratus dextra, securus amorum,
Qui juvenum tibi semper erant, miserande, jaceres:
Ni fratrum stipata cohors foret obvia:

offenbar für *miserandus*, f. *miserabiliter jaceres*. Dafs aber in dergleichen Stellen der Vocativ nicht in Commata einzuschliefsen sey, leuchtet von selbst ein.

Ibid. zu v. 4. „*Nec facta impia fallacum hominum coelicolis placent*," bemerkt Hr. *J.*: „*nec* im Anfange des Satzes, und ohne dafs ein zweytes *nec* folgt; wo ein Gegensatz, dunkel gedacht, zum Grunde liegt; wie hier: weder den Menschen, noch viel weniger der Göttern." *Nec* wird hier in drohendem Sinne, wie öfters zu Anfange des Satzes mit besonderm Nachdrucke und dem Nebengedanken gebraucht: wie du etwa glaubst; oder: denke nicht etwa, dafs u. f. w. So: *Nec tu hoc feres impune*; und Aehnliches der Art. In dieser Beziehung sind die folgenden, aufserdem matten, Worte hinzugesetzt: „*Quae tu negligis.*" Derselbe Gebrauch findet bey *et* Statt; wie Virgil. Ecl. II, 43 sq.: „*Jam pridem a me illos abducere Thestylis orat; Et faciet, quoniam sordent tibi munera nostra;*" und glaube mir, sie wird nicht umsonst bitten! — S. 32. (Catull. XIX.) „Dieses Gedicht — ist im ithyphallischen (? sollte heifsen: Priapeischen) Versmaafse geschrieben." — Ebendaselbst bemerkt Hr. *J.*, dafs dieses Gedicht dem Catull mit groser Wahrscheinlichkeit beygelegt werde. Dagegen streitet die Verlängerung der letzten Sylbe in *ego*: *Hunc egō, juvenes, locum.* Die Umstand deutet auf ein viel späteres Zeitalter. Und wenn Hr. *Lachmann* zu Propert. S. 288. dem Verse durch Einschiebung der Interjection *o* aufhelfen will, so bemerkt dagegen Hr. *Sillig* sehr richtig, dafs man dadurch ein falsches Pathos in den Vers bringe. Wenn aber Hr. *Sillig* sagt, dafs die zweyte Sylbe in *ego* durch die Arsis lang werde, so ist dagegen zu erinnern, dafs es erstlich sehr auffallend sey, bey dem häufigen Gebrauche dieses Pronomens doch niemals in ältern Dichtern die zweyte Sylbe in der Arsis zu finden, und dafs jene Licenz selbst nur innerhalb eines gewissen Kreises von bestimmten Fällen sich halte, den man nicht durch willkürliche Annahmen erweitern dürfe.

S. 33. v. 4. „*Nutrivi, magis et magis ut beata quotannis.*" Gegen Hn. *Hand*, welcher *beata* zu *quercus* bezieht, und *ut* durch *utpote* erklärt, erinnert Hr. *J.*, dafs der Dichter dann doch wohl mit Beziehung auf das Hauptsubject *ut beatus* gesagt haben würde. Allerdings ist die Beziehung auf die Apposition hart, doch nicht ganz ohne Beyspiel. Indefs misfällt auf jeden Fall die ganze Art des Ausdrucks. Hr. *J.* nimmt daher eine Ellipse des Verb. subst. *esset* an. Diefs dünkt dem Rec. aber noch härter, als jenes, und es möchte sich schwerlich ein völlig adäquates Beyspiel dazu auftreiben lassen; man mufs sich aber sehr hüten, die Zulassung der Ellipse des Verbum *esse* zu weit auszudehnen. Auch die Berufung auf *Schäfer* zu Lamb. Bof. S. 604. und Melet. crit. S. 43. erweist für unsere Stelle nichts. Betrachten wir den Vers genauer, so scheint auf den ersten Anblick der Umstand, dafs der Dichter sich einen Asynartetus erlaubt hat, keine Wichtigkeit für die Kritik zu haben, da zumal v. 17. („*Pro queis omnia honoribus haec necesse Priapo Praestare*") derselbe Fall wiederkehrt. Indefs wenn Rec. kurz vorher (zu S. 32.) die Behauptung aufstellte, dafs die Verlängerung der zweyten Sylbe in *ego* auf einen späten Ursprung dieses Gedichtes schliesen lasse, so scheint diese Behauptung aufs Neue durch den 17ten Vers unterstützt zu werden. Dafs die Aspiration *h* niemals Position bewirke, behauptet gegen frühere Annahmen (man vergleiche hauptsächlich *Burm.* zur Anthol. Lat. T. II. S. 605.), welchen auch *Huschke* zu Tibull. II, 1, 58. folgt, im Ganzen gewifs mit Recht *K. L. Schneider* Lat. Gramm. Bd. 1. S. 180. Mit gröfserer Vorsicht drückt sich *Santen* zu Terent. Maurus S. 389. so darüber aus, dafs, mit Ausnahme ganz später, nach der Auflösung des Röm. Reiches lebender Dichter, eine Production vor *h* nur in der Cäsur Statt finde. Doch ist hierin immer noch ein Unterschied zu machen zwischen den Dichtern des früheren und späteren Zeitalters. Nehmen wir in unserm Verse eine Verlängerung der letzten Sylbe in *honoribus* an, so stützt sich diese keineswegs auf die zahlreichen Beyspiele ähnlicher, aber durchaus nicht gleicher, Art bey früheren Dichtern; sondern sie ist nur mit einem Beyspiele zu vergleichen, wie das bey Ausonius Profess. VIII, 9: „*Tertiūs horum mihi non magister.*" Demnach könnte man allerdings annehmen, dafs der in Frage stehende Vers gar nicht für einen Asynarteten zu halten sey. So bliebe nur der vierte Vers als Asynartetus übrig. Wenn diefs gleich an sich zur Begründung eines stärkern Verdachtes gegen die Richtigkeit des Verses nicht hinreicht, so wird doch dieser Umstand in Verbindung mit der Unbeholfenheit der Construction wichtig genug, um die Vermuthung eines Verderbnisses sehr wahrscheinlich zu machen. Läfst sich nun vollends jenem doppelten Uebelstande mit groser Leichtigkeit abhelfen, so wird kaum ein Zweifel an der Richtigkeit unserer Behauptung übrig bleiben. Rec. glaubt nämlich, dafs der Dichter geschrieben habe: „*Nutrivi, ut magis et magis sit beata quotannis.*" Wie oft *ut* durch vorhergehende gleichartige Buchstabenzüge intercipirt worden, ist zu bekannt, als dafs es der Anführung von Beyspielen bedürfte. Nichts aber ist, namentlich in den ältesten Handschriften, ähnlicher, als Sylben, wie *vi* und *ut*, über deren Verwechselung die zahlreichen Nachweisungen bey *Drakenb.* zu Liv. IV, 51, 6. nachgesehen werden können. Eben so ist der Ductus in *Sit* und *Ut* sehr ähnlich; wozu noch kommt, dafs sehr oft Ein Sigma für zwey Sylben gebraucht, oder das eine durch das andere oblitterirt wurde. Vgl. *Drakenb.* Liv. XXX, 3, 7. Uebrigens steht *nutrivi*, wie das Präteritum bey Griechen und Rö-

Römern oft; ſo daſs es zugleich das Präſens mit einſchlieſst: *nutrivi et nutrio.*

S. 32. v. 11. Hr. *J.* ſchreibt: „*Primitu', et tenera virens*" etc. Andere haben dieſer Stelle zu Gefallen eine doppelte Form angenommen: *Primitus* und *Primitu.* Mit einem Dactylus den Vers anzufangen, iſt, weil ſonſt keine dreyſylbige Baſis im Gedichte vorkommt, bedenklich. Unrichtig iſt aber „*Primitu', et,*" da die alterthümliche Wegwerfung des *s* nur vor Conſonanten Statt fand, und auſserdem nur mit dem Verb. ſubſt. *eſt* eine Verſchmelzung erlaubt war, wie *Primitu' st.* Sehr annehmlich erſcheint beym erſten Anblicke *Hermann's* Vorſchlag, *Elem. Doctr. metr.* S. 575., mit Auslaſſung der Copula zu ſchreiben: „*Primitus tenera*" etc. Auf jeden Fall ſcheint dem Rec. *primitus,* wenn es nicht verfälſcht iſt, nicht mit dem Vorhergehenden zu verbinden zu ſeyn, weil es in dieſem Falle überflüſſig und matt iſt, ſondern mit dem Folgenden: *primitus tenera ariſta virens.* Ferner iſt die Copula nach Rec. Ueberzeugung unentbehrlich, weil auch im Folgenden, wie dieſs überhaupt in dieſer Art der Aufzählung üblich iſt, die einzelnen Subjecte durch die Copula an das Vorhergegangene angereiht werden. Denn im nächſten, dem 12ten, Verſe vertritt die Wiederholung des Pronomens *mihi* die Copula, wie Virg. Georg. III, 480: „*Et genus omne neci pecudum dedit omne ferarum.*" Daſs aber der 14te Vers der Copula ermangelt, beweiſt nichts für die Auslaſſung derſelben im 11ten. Denn auf gleiche Weiſe wird häufig das letzte Glied in der Aufzählung und Beſchreibung von den Dichtern ohne Copula hinzugeſetzt. Demzufolge bleibt dem Rec. die doppelte Annahme übrig, daſs entweder *primitus* verderbte Lesart ſey, woraus ſich, bey verſchiedenen möglichen Verſuchen, ſchwerlich mit einiger Wahrſcheinlichkeit die richtige ausmitteln laſſen möchte, oder daſs Alles in Richtigkeit, und nur, mit Zulaſſung einer dreyſylbigen Baſis, ſo abzutheilen ſey: „*corolla, Primitus et tenera*" etc.

S. 35. not. zu v. 3. „*idem facio, Lesbiae aſſidue male dicens eamque deteſtatus;*" ſt. *deteſtans.* — Ibid (Cat. XCII, 3.) Vortrefflich wird dieſer Vers von Hn. *J.* emendirt: „*quaſi non totidem mala deprecer illi,*" ſt. *totidem mox depr.* — S. 37. (Cat. LXXII, 3.) „*Dilexi tum te, non tantum, ut volgus amicam, ſed pater ut gratos diligit.*" Das Comma nach *te* könnte wegfallen. Auſserdem war der Schüler auf die ſeltenere Beziehung des *ut,* ſt. *quantum,* zu *tantum* aufmerkſam zu machen. Vgl. *Turſell. de Partic.* S. 1020. ed. *Schwartz.* — S. 38. (Cat. LXXII, 6.) „*Multo mihi* (ſt. *mi*) *tamen es vilior et levior.*" Hier könnte der Schüler leicht verſucht werden, zu leſen: *Multō mihi.* — S. 39. (Cat. CVII, 2.) Am Ende des Pentameters muſs ein Punct, kein Colon, ſtehen; auch bedurfte das *proprie* einer Erläuterung.

S. 39. (Cat. CVII, 3.) „*Quare hoc eſt gratum, nobis quoque carius auro.*" Daſs dieſer Vers unrichtig ſey, zeigt ſchon die falſche Betonung des *nobis* nach der Interpunction. Nicht nur dieſer Grund, ſondern auch der Uebergang vom Allgemeinen zum Einzelnen erfordert, dieſes *nobis* mit dem Vorhergehenden zu verbinden: *Quare hoc eſt gratum nobis.* Aber dieſer Verbindung ſcheint das folgende *quoque* entgegenzuſtehen. Es lag ſehr nahe, zu ſchreiben: *Quare hoc eſt gratum nobis et carius auro;* obgleich, da ſich nicht wohl abſehen läſst, wie dieſes *et* in *quoque* verwandelt worden ſey, nicht denkbar iſt, daſs Catull ſo geſchrieben habe. Die Worte widerſtehen jeder Aenderung, wenn man nicht die Schranken kritiſcher Mäſsigung überſchreiten will. Daher zweifelt Rec. keineswegs an der Richtigkeit des Verſes; man ſtoſse ſich nur nicht an das *quoque* nach der Interpunction. Zwar kennt Rec. kein gleiches Beyſpiel; und wenn man bisweilen behauptet hat, *quoque* ſtehe bey Plautus öfters zu Anfange des Satzes, ſo ſcheint dieſer Irrthum bloſs auf falſchen Zuſammenſtellungen des Pareus Lex. Plaut. zu beruhen. Daſs man aber dieſe Stellung des *quoque* ſich wirklich erlaubt habe, ſcheint aus Quintil. Inſtit. Or. I, 5, 38. mit Beſtimmtheit angenommen werden zu können. Die Worte Quintilians lauten ſo: „*Qui pleniſſime, quadripertitam volunt eſſe rationem* (*ſoloeciſmi*) *nec aliam, quam barbariſmi, ut fiat adjectione, ut Veni de Suſis in Alexandriam; detractione, Ambulo viam, Aegypto venio, Ne hoc fecit: transmutatione, qua ordo turbatur, Quoque ego, Enim hoc voluit, Autem non habuit.*" Schon der Indicativ *turbatur* ſcheint anzudeuten, daſs nicht von einer bloſsen Annahme, welche Andere aufgeſtellt haben, die Rede ſey, ſondern von wirklichen Beyſpielen, welche dem Quintilian vor Augen ſchweben. Namentlich aber iſt *enim* häufig von den Comikern zu Anfange des Satzes geſtellt; was Quintilian nicht unbekannt ſeyn konnte. Hätte er nun wirklich vorhandene und fingirte Solöciſmen zuſammenſtellen wollen, ſo würde er ſchwerlich mit einem fingirten angefangen haben. Demnach trägt Rec. kein Bedenken, den fraglichen Vers ſo abzutheilen:

Quare hoc eſt gratum nobis, quoque carius auro.

Quoque ſtände hier mit verſtärkter Bedeutung; und gerade ſo wird auch, wie bekannt, das verſtärkte *vero* zu Anfange des Satzes geſtellt. Vgl. Turſell. de Partic. S. 1061.

S. 40. (Cat. LXXVI, 11.) *Quin te animo obfirmas atque iſtinc teque reducis: Et, Dis invitis, deſinis eſſe miſer?*" Mit Recht bezweifelt Hr. *J.* die Richtigkeit der Annahme, daſs *atque* hier für *ſtatim, continuo,* ſtehe. Hierauf fährt Hr. *J.* fort: „Sollte vielleicht geſchrieben geweſen ſeyn: *tete iſtinc atque reducis?* wo das ungewöhnlichere Hyperbaton in *atque* vielleicht zur Entſtellung veranlaſste." Warum will man aber das *que* nicht lieber auf das folgende *et* beziehen? *et reducis te, et deſinis miſer eſſe.* Nicht ganz ſelten finden bey Griech. und Röm. Dichtern dergleichen Trennungen in Worten und Sätzen Statt, welche vielmehr zu verbinden ſind; Rec. erinnert nur an das Pindariſche τρεῖς τε καὶ δέκα. — Ibid. v. 16. Zu *ſive id non pote, ſive pote* war zu erinnern, daſs bey *pote* öfters, wie hier, *fieri* hinzuzudenken ſey. —

fey. — S. 44. (Cat. CI, 4.) *muta cinis*, d. i. **nicht antwortend**; denn eben darin, dafs der erfreuende Genufs wechfelfeitiger Mittheilung nicht mehr Statt findet, liegt das fchmerzlichfte, welches Trennung durch den Tod für uns hat. Der Begriff der Taubheit und Gefühllofigkeit, welchen Hr. *J.* dem Worte unterlegt, ift wenigftens nicht nothwendig damit zu verbinden, da man ja glaubte, dafs Verftorbene nicht unempfindfam für erwiefene Ehre wären. Daher Carm. XCVI. „*Si quidquam mutis gratum acceptumque fepulcris Accidere — poteft, — — Certe non tanto mors immatura dolori eft Quintiliae, quantum gaudet amore tuo.*" — Ibid. v. 5. „*Quandoquidem fortuna mihi tete abstulit ipfum.*" Hierzu bemerkt Hr. *J.*: „*ipfum*, hervorhebend: fogar dich, von alten Gütern mir das theuerfte!" Diefes *ipfum* bezeichnet hier vielmehr die **Perfönlichkeit** im Gegenfatze zu dem vorhergehenden *cinis*: „*Ut mutam nequidquam alloquerer cinerem.*" So oft, z. B. Hom. Odyff. XI, 601 fqq.

Τὸν δὲ μετ' εἰσενόησα βίην Ἡρακληείην,
εἴδωλον· αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν
τέρπεται ἐν θαλίῃς.

Der Raum erlaubt dem Rec. nicht, den übrigen Theil des *zweyten* Bandes auf ähnliche Weife durchzugehen. Auch ift diefs nicht nothwendig, da es dem Rec. nur darum zu thun war, einige Beyträge, welche nicht das Ganze zu umfaffen brauchten, zu der trefflichen Arbeit des Vfs zu liefern.

Zum Schluffe ftimmt Rec. mit vollem Herzen in des verehrten Vfs, am Ende der Vorrede zum *erften* Bändchen ausgefprochenen, Wunfch ein: „Möge diefes Buch feiner Seits etwas dazu beytragen, den allgemeinen Zweck des jugendlichen Unterrichts, Belebung der Einbildungskraft, Erhebung und Bereicherung des Gemüths, Schärfung und Befestigung des Urtheils, zu fördern, und der Kenntnifs und Liebe des Alterthums, das uns ein Erfatz für vieles Verlorene feyn mufs, neue Freunde zu verfchaffen!"

Philipp Wagner.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Frank: *Die Lufiade* des Luis de Camoens. *Erfter* Gefang, verdeutfcht von *J. C. Donner*. 1827. 56 S. 8.

Hr. *D.*, der fich durch die Ueberfetzung des Juvenalis und Perfius bereits als einen gewandten Ueberfetzer alter klaffifcher Mufter in hexametrifcher Form vortheilhaft bekannt gemacht hat, wollte fich nun auch an einem fchwierigern Gegenftande, dem trefflichen Epos des berühmten Portugiefifchen Dichters verfuchen, deffen harmonifche mit Fülle und Energie gedichtete Stanzen wohl noch mehr Hinderniffe zu überwinden anbieten. Man mufs dem Dolmetfcher die Gerechtigkeit widerfahren laffen, dafs er mit feinem Mufter meift glücklich gerungen, wenn auch der Reim zuweilen noch reiner und manchmal der Ausdruck *gewählter* feyn dürfte. Wir zweifeln nicht, wenn der Vf. mit langfamer Eile und fefter Beharrlichkeit fein Ziel verfolgen wird, dafs er uns eine Lufiade geben werde, die neben der von Neumann u. a. fchon verfuchten beyfallswürdigen Verdeutfchung, einen ehrenvollen Platz behaupten, in Manchem diefe übertreffen werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Hr. Geheime Regier. Rath. *Lotz* in Coburg und der Geheime Rath *von Hoff* in Gotha find von dem Herzog von Sachfen Coburg und Gotha mittelft Patent vom 27ften Januar zu Geheimen Conferenz-Räthen ernannt.

Die Kaiferliche Akademie der Wiffenfchaften zu St. Petersburg hat bey der Feyer ihres hundertjährigen Jubiläums folgende Gelehrte zu auswärtigen Mitgliedern ernannt: Hn. Geh. Rath *von Göthe* zu Weimar, Hn. Hofrath *Böttiger* zu Dresden, Hn. Geh. Medicinalrath Dr. *Blumenbach* zu Göttingen, Hn. Geh. Staatsrath *Niebuhr* in Bonn und Hn. Hofrath *Heeren* zu Göttingen; zu correfpondirenden Mitgliedern aber: Hn. Geh. Rath *Leopold Krug* in Berlin, Hn. Profeffor *von Bähr* in Königsberg, Hn. Hofrath *Sartorius* in Göttingen, Hn. Hofrath *Thierfch* in München, Hn. Profeffor *Nees von Efenbeck* in Bonn und Hn. Bibliothekar *Kopitar* in Wien.

Sr. Maj. d. König v. Preufsen hat den bisherigen Profeffor bey der theologifchen Facultät der Univerfität zu Breslau, Hn. Dr. *Schirmer*, zum dritten ordentlichen Profeffor in der theologifchen Facultät der Univerfität zu Greifswald ernannt.

Der Kaiferl. Ruffifche Rath *Bernard Petrofilius*, Lehrer der deutfchen und lateinifchen Literatur an der Handlungsakademie zu Moskau, hat von der Kaiferin Alexandra Feodrowna einen koftbaren Brillantenring erhalten.

Hr. *Frähn*, Mitglied der Kaiferl. Akademie der Wiffenfchaften zu St. Petersburg, hat den Wladimirorden dritter Klaffe erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Von Dr. *August Neander.* — *Ersten* Bandes, welcher die *Kirchengeschichte der drey ersten Jahrhunderte* umfasst, *erste* Abtheilung. 1825. XXX u. 408 S. *Zweyte* Abtheilung. 1826. XVIII S. Vorrede und Inhaltsverzeichniss u. S. 409 — 859. 8. (4 Rthlr.)

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine umfassendere Bearbeitung der allgemeinen Geschichte christlicher Religion und Kirche hinsichtlich der Anordnung und kunstmässigen Vertheilung des Stoffs erst alsdann richtig kann gewürdigt werden, wenn das Ganze in seiner Vollendung dasteht. Rec. folgt also willig dem von dem geehrten Vf. selbst ausgesprochenen höchst gerechten Wunsche, indem er sein Urtheil in diesen Beziehungen für jetzt noch zurückhält. Indessen konnte ihn diese Bedenklichkeit nicht bestimmen, mit demselben überhaupt noch nicht hervorzutreten, da einerseits der eigenthümliche Geist und die Tendenz der historischen Darstellung sich schon in den beiden vorliegenden Bänden deutlich genug zu erkennen geben; andrerseits aber dem Vf. selbst es nicht unwillkommen erscheinen dürfte, noch vor der Vollendung des Ganzen Urtheile über einzelne Theile desselben zu vernehmen, welche ihn mindestens mit den Wünschen und Bedürfnissen eines Theiles seiner Leser bekannt machen könnten. Endlich musste es auf jeden Fall rathsam erscheinen, das Urtheil über ein so wichtiges Werk nicht zu lange hinauszuschieben, und bey der Aufmerksamkeit, welche es bereits in der theologischen Welt gefunden hat, dasjenige nicht länger zurückzuhalten, was zur richtigern Würdigung und zweckmässigeren Benutzung desselben schien beytragen zu können. Doch auch dazu würde Rec. sich schwerlich entschlossen haben, wenn er sich zu denen rechnen müsste, von welchen das Vorwort zur zweyten Abtheilung bemerkt, dass sie sich auf einen zu entgegengesetzten Standpunkt der Wissenschaft und des Lebens befinden, um das Gesagte verstehen zu können oder zu wollen. Diess nämlich könnte sich nur auf die philosophisch-theologische Beurtheilung, wiefern sie sich mit der historischen Darstellung verbindet, beziehen. Nun bekennt zwar Rec. freymüthig, dass er auch in diesem Werke des Vfs., wie in mehreren früheren, auf Grundansichten des Christenthums, nach welchen die Thatsachen der Geschichte, die Gesinnungen, das Leben und die Lehre der Christen beurtheilt werden, gestossen ist, welche er als solche nicht anerkennt. Indessen sind sie weder ihrer Beschaffenheit nach an sich, noch auch nach der Art, wie sie der Vf. auffasst und darstellt, so schwerverständlich, dass es besondere Anstrengung kostete, um sie verstehen zu *können*, und was das Verstehen*wollen* betrifft, so ist Rec. sich in dieser Beziehung der lautersten Absicht bewusst. Die eigenthümliche christliche Gemüthsrichtung nämlich, wie sie sich bey dem Vf., besonders in der Beurtheilung des Verhältnisses der christlichen Kirche zu den jüdischen und heidnischen Religionsformen, der Denkart und Sitten der Christen deutlich genug ausspricht, ist bedingt durch die Ansicht des Christenthums, dass es eine in der menschlichen *Natur* liegende Verderbniss heilen und das Göttliche in der *Knechtsgestalt* darstellen solle, womit sich alsdann der supranaturalistische Grundsatz verbindet, dass es *eine über die Vernunft des Menschen hinausliegende* Erkenntniss gewähre. Es ist sonach eine Hinneigung zur *pietistischen* Denkart, welche auf die eigenthümliche Form und Farbe seiner Darstellung und seines Urtheils, auch auf die Auswahl seines Stoffes Einfluss hat. Daraus nämlich erklären sich Urtheile, wie z. B. gleich anfangs (S. 5), dass die Religionen des Alterthums, wenn auch von der Idee des Schönen, doch *nicht* von der Idee des Heiligen beseelt gewesen seyen, was dem Rec., welchem hier das Hellenische καλὸν κἀγαθὸν beyfiel, ungefähr eben so richtig dünken musste, als wenn man, das Urtheil umkehrend, dem Christenthum die Idee des Schönen absprechen wollte; oder wenn (S. 10. 11) von Mythen überhaupt so geurtheilt wird, als seyen sie gleichbedeutend mit *Lügen* und in Widerspruch mit einer heiligen Wahrheit, die sie doch, einem grossen Theile nach, durch sinnliche Einkleidung der ungebildeten Fassungskraft anschaulicher machen sollen, wie ja auch im christlichen Unterrichte die Lehrsätze von der Entstehung der Welt, dem Ursprunge des Bösen, der Vergeltung nach dem Tode durch Mythen im Sinne der Hellenen dem Volke vergegenwärtigt werden; oder wenn (S. 265) der Einwurf des *Celsus*, dass Gott die Welt nicht für einzelne Geschöpfe, sondern dazu hervorgebracht habe, dass ein harmonisches Ganze entstehe, welchen schon Origenes einer sehr genauen Prüfung würdigte (*adv. Cels.* IV, 74 — 99), kurzweg als ein „Götze der menschlichen Vernunft" abgefertigt wird; oder wenn (S. 505) die, aus der Einwirkung des jüdischen Geistes leicht erklärbare, Abneigung der ersten Christen gegen die Auszierung der heil.

Orte mit Gemälden u. a. Bildwerken, daraus abgeleitet wird, daſs „man die Idee von der Erscheinung des Göttlichen in der *Knechtsgestalt* auf die Spitze getrieben habe," was doch vielmehr dahin leiten muſste, ſich den Gott in Knechtsgeſtalt, allenfalls unter den Verzerrungen eines am Kreuze hangenden Menſchenleibes, durch Bildwerke zu vergegenwärtigen. Solchen und ähnlichen Urtheilen kann nun Rec., da er die Lehre von einer Verderbniſs der menſchlichen *Natur* und die daraus flieſsenden Anſichten in den heil. Schriften, welche den *Zweck* des Chriſtenthums vielmehr darin ſetzen, daſs der Menſch zur *freyen* ſittlichen Sinnesänderung (*μετάνοια*) und zum *kindlichen Vertrauen* auf einen Gott der Liebe (*πίστις*) aufgefordert werde, nicht vorfindet, allerdings nicht beytreten und in Beziehung auf ſie dem Vf. nicht einräumen, daſs ſeine Auffaſſung und Beurtheilung der Ereigniſſe und Anſichten ſich „vor dem Richterſtuhle einer echten, unbefangenen, nicht durch die Brille einer philoſophiſchen oder dogmatiſchen Schule ſehenden Wiſſenſchaft" bewähre. Gern jedoch erkennt er an, daſs dieſe Hinneigung zur gemeinhin pietiſtiſch genannten Anſicht bey dem Vf. verbunden ſey nicht nur mit groſser Redlichkeit und Wahrheitsliebe, mit ungeheuchelter Frömmigkeit und regem Eifer für das Chriſtenthum; ſondern auch mit einer ſo ſchonenden Beurtheilung Andersdenkender, wie man ſie ſelten bey ihm Gleichgeſinnten antrifft. Denn der Vf. iſt überzeugt, daſs das Chriſtenthum ſchon bey den Apoſteln nach verſchiedenartigen Richtungen hin verfolgt wurde, daſs es in den Einzelnen nach ihren mannichfachen Gemüthsanlagen eine ſehr abweichende Geſtalt gewinnen müſſe, daſs daher *daſſelbe* Dogma nicht Allen auf gleiche Weiſe könne angepaſst werden. So eröffnet er den Abſchnitt von der Lehre der Chriſten mit den gewichtigen Worten (S. 599): „Wie im Leben, ſo auch in der Lehre, erwies ſich das Chriſtenthum nicht als zwingender, todter und tödtender Buchſtabe, ſondern als frey ſich entwickelnder und freye Entwickelung fördernder, lebendiger und lebendigmachender Geiſt. Es war dem Menſchen nicht ein feſtſtehendes, dogmatiſches Syſtem in Einer beſtimmten Form gegeben, welches von Anfang an in todter Ueberlieferung, als etwas Unwandelbares, hätte fortgepflanzt werden können und ſollen; ſondern die Eine Wahrheit war durch *ihre erſten, ſo eigenthümlich verſchiedenen, geheiligten Organe*, insbeſondere die *vier* Säulen der Kirche, die Apoſtel *Paulus* und *Jakobus, Petrus* und *Johannes,* welche ganze, durch das Chriſtenthum geheiligte, Hauptrichtungen der menſchlichen Natur darſtellen, in verſchiedener Form und in mannichfachen Beziehungen und Anwendungen entwickelt worden." Möchten dieſs beſonders diejenigen beherzigen, deren Umtriebe dahin gerichtet ſind, den lebendigmachenden Geiſt durch *Formeln* zu bannen, und die Macht des Glaubens durch eine *neugeprägte* Rechtgläubigkeit zu dämpfen! dieſen Geiſt wahrhafter Duldung verleugnet der Vf. ſelbſt da nicht, wo die Differenz eine Grundlehre nach ſeiner Anſicht betrifft. So ruft er, dem milden Urtheile des Origenes über die menſchliche Anſicht von der Perſon Chriſti bey den Ebioniten beytretend, (S. 617) aus: „Wie ganz anders würde doch Vieles geworden ſeyn, wenn man in dieſem Geiſte der Liebe und der Freyheit die Gnade des Erlöſers über Alle, die ihn anriefen, hätte frey walten laſſen, wenn man die verſchiedenen Standpunkte chriſtlicher Entwickelung bis zur Reife des Mannesalters im Glauben wohl berückſichtigt, und *nicht die verſchiedenen Geiſter alle in Ein Maaſs auf einmal hätte zwingen wollen!*" Wer in dieſem milden Geiſte chriſtlicher Liebe über Andersdenkende urtheilt, der wird auch darauf Anſpruch machen dürfen, daſs ſeinen eigenen Anſichten und Urtheilen gleiche Schonung, ſo weit es die Wahrheitsliebe nur geſtatten mag, zu Theil werde. Nur darüber hat Rec. ſein Befremden nicht unterdrücken können, daſs, ungeachtet dieſen eigenen Anſichten des Vfs. ein groſser Einfluſs auf die Beurtheilung der Thatſachen geſtattet wird, dennoch die Darſtellung ſelbſt eben dasjenige übergeht, wodurch jene Anſichten recht eigentlich muſsten begründet werden, nämlich die Stiftung und den urſprünglichen Geiſt der chriſtlichen Lehre und Kirche, wiefern beide in dem Nachlaſſe der Apoſtel und ihrer Gefährten ſind dargelegt worden. Denn eben nur *dieſe* hiſtoriſche Grundlage konnte die rechte Norm abgeben für das theologiſche Urtheil über die Geſinnungen, Gemüthsrichtungen, die Lehrmeinungen und das Betragen der Chriſten, und die Wichtigkeit derſelben, welche als Entſchuldigung für ihre Auslaſſung gelten ſoll, hätte vielmehr ein Beſtimmungsgrund werden müſſen für ihre Aufnahme, bey welcher ohnedieſs ſchon die beſten Kirchenhiſtoriker mit ihrem Beyſpiele vorleuchteten. Das Unbequeme dieſer Auslaſſung zeigt ſich dann auch in der Folge der Darſtellung beſonders dadurch, daſs es den verſchiedenen Abſchnitten an den gleichen Anfangspunkten fehlt, indem ſie bald von den Zuſtänden unter *Hadrian* und den *Antoninen* ſcheinen anheben zu wollen, bald, wie die von der Kirchenverfaſſung und Kirchenzucht, von apoſtoliſchen Anordnungen ausgehn und ſomit der, im dritten Bande noch bevorſtehenden, Geſchichte der apoſtoliſchen Kirche unvermeidlich vorgreifen.

So viel ſchien über den theologiſchen Geiſt des Werkes gleich in Voraus erinnert werden zu müſſen. Wendet man ſich zunächſt zu der Form der Geſchichtſchreibung, ſo ermangelt ſie zwar jenes reichen, blühenden, mit Allem was die Ohren betäuben oder die Einbildungskraft einnehmen kann, üppig ausgeſtatteten Schmuckes, womit diejenigen zu prunken pflegen, welche mit Anſprüchen auf hiſtoriſche Kunſt und Beredſamkeit hervortreten; auch der Ausdruck iſt nicht der gewählteſte, die Schreibart immer einfach und ſchlicht, bisweilen ſelbſt nachläſſig zu nennen. Indeſſen werden jene Mängel der Geſtalt ſo reichlich erſetzt durch den Gehalt der Dar-

Darstellung, dass man jene über diesen bald und leicht vergisst. Denn ein lebendiges Interesse für das Erzählte, ein so richtiges als inniges Erfassen und Darlegen des in den Quellen herrschenden Geistes, ein tiefer Blick in den verborgenen Zusammenhang der menschlichen Gefühle, Vorstellungen, Leidenschaften und ihre Entwickelung aus einander, eine eindringliche Sprache des Herzens, eine grosse Gewandtheit, dem scheinbar Fremden und Veralteten gerade *die* Seite abzugewinnen, von welcher aus betrachtet es in den Bestrebungen der Gegenwart fortzuleben scheint — diess Alles verbunden mit jener Milde des Urtheils, jener Liebe und Duldsamkeit, welche nur der Geist echtchristlicher Frömmigkeit einflössen kann, und angewandt auf einen Stoff, der, so sehr er auch das Interesse in Anspruch nimmt, dennoch nur zu selten aus solchen Gesichtspunkten und in solcher Gesinnung behandelt würde, kann seine Anziehungskraft und seine wohlthuende Einwirkung auf den christlichen Leser unmöglich verfehlen, und erklärt die lebhafte Theilnahme, deren diess Buch auch bey Solchen sich zu erfreuen hat, welche die kirchenhistorischen Forschungen sonst eben nicht zu beachten pflegen. Fasst man aber die Vortragsweise des Vfs., wiefern sie auf Originalität Anspruch machen kann, schärfer ins Auge, so zeigt sich ihr Unterscheidendes theils in der *praktischen*, theils in der *genetischen* Behandlung des Stoffes. Dass die Haupttendenz des Werkes eine praktische seyn sollte, erhellt schon aus dem Vorworte, nach welchem der Vf. die Geschichte der Kirche Christi darzustellen beabsichtigte als „einen sprechenden Beweis von der göttlichen Kraft des Christenthums, als eine Schule christlicher Erfahrung, eine durch alle Jahrhunderte hindurch ertönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für Alle, welche hören wollen!" Obwohl nun diese Tendenz den Geschichtschreiber eigentlich eben so wenig leiten soll, als die Anwendung des zu erklärenden Textes den Exegeten, sondern, je nachdem der von der Geschichtschreibung bearbeitete Stoff geartet ist, Sache des Philosophen, Moralisten, Theologen bleibt, so wird sie sich doch Solchen fast unvermeidlich aufdringen, von welchen man, wie von dem Vf., sagen könnte, dass sie die Geschichte mehr mit dem Herzen als mit dem Kopfe schreiben. Da es aber einem solchen Vortrag weniger auf genauen Bericht von den Ereignissen, als vielmehr darauf ankommt, aus welchen religiös-sittlichen Gesichtspunkten sie gefasst werden, so glaubt er auch in der Angabe der Umstände, der näheren Bezeichnung der Personen, der Orts- und Zeitverhältnisse, der abweichenden Berichte, überhaupt in allem dem, was zur eigentlichen Erzählung gehört, nicht an die strengen Gesetze der historischen Forschung und Kunst gebunden zu seyn. Eben daher eignet er sich aber auch weniger für die Erlernung der Geschichte, als für die fruchtbare Anwendung und Benützung des bereits Erlernten und zum wissenschaftlichen Vortrage der Kirchengeschichte scheint er in einem ähnlichen Verhältnisse zu stehen, als die praktische Theologie zum theologischen System. Wird der Vf. aus diesen Gesichtspunkten betrachtet, und von ihm nicht etwa erwartet, was er weder leisten kann noch will, die genaue und vollständige Darlegung der wichtigsten Veränderungen selbst; so wird es ihm alsdann nicht an reichen und seegensvollen Einwirkungen auf christliche Gesinnung und christliches Leben fehlen. Mit dieser praktischen verbindet sich nun bey unserem Vf. auch eine *genetische* Tendenz, nach welcher nicht so sehr die wirkliche Darlegung des Geschehenen, als vielmehr die Ausmittelung der Ursachen, durch welche es herbeygeführt wurde, beabsichtigt wird. Es ist ihm nämlich ein Pragmatismus eigen, welcher, zumal bey Ableitung der Lehrmeinungen, nicht zufrieden, bey dem nächsten ursachlichen Zusammenhange stehen zu bleiben, bis auf die ersten Quellen, die entfernteste Verwandtschaft und Analogie zurückzugehen liebt. Für diese Richtung des Vortrags bietet nun besonders das erste Zeitalter die Kirche einen sehr reichhaltigen Stoff, da sich hier die Anfänge der Lehrmeinungen meistens im Unbestimmten verlieren, und ihr Fortschreiten, ihre Verknüpfung unter einander oft nur in leisen Andeutungen erkannt werden. Auch hat der Vf. in dieser Beziehung fast in allen Abschnitten seines Werkes viel geleistet; durch eine bedeutende Combinations- und Constructionsgabe weiss er über dunkle und verworrene Theile der Geschichte ein überraschendes Licht zu verbreiten, und die erwünschten Aufklärungen, welche man auf diese Weise gewinnt, geben seiner Darstellung ein ganz besonderes Interesse. Indessen thut auch diese Seite des Vortrags der eigentlichen Berichterstattung und Darlegung der Thatsachen selbst nicht selten Eintrag. So erfahren wir z. B. weit vollständiger, wie sich die Lehrmeinungen der Judenchristen, oder das System des *Marcion gebildet* haben, als wie sie *beschaffen* gewesen seyen.

Diese beiden Richtungen des Vortrages auf das Practische einerseits und das Genetische andrerseits scheinen denn auch eingewirkt zu haben auf *die Behandlung und Benutzung der Quellen und Hülfsmittel.* Dass der Vf. beide nicht nur zu Rathe zog, sondern sie auch in einem seltenen Umfange zu würdigen wusste, diess würde, zeugte nicht das ganze Werk dafür, schon daran gezeigt werden können, dass er auch das Neueste, wie das Seltnere und oft Uebersehene in dieser Art, wie z. B. die *Anekdota* des *Galland, Routh, Majus* mit Fleiss, Umsicht und sicherm Takte handhabt. Aber dennoch würde sich der Freund geschichtlicher Studien getäuscht sehen, wenn er das Buch in der Absicht zur Hand nähme, um aus ihm eine allgemeine Kenntniss des Umfanges, Charakters, des Grades der historischen Glaubwürdigkeit und der Weise des Vortrags in den Quellen zu schöpfen, oder sich über den Fortgang der kirchenhistorischen Forschung und Kunst im Allgemeinen wie im Besonderen, überhaupt über irgend einen

nen der Gegenstände zu unterrichten, welche man von dem *propädeutischen* Theile eines Handbuches der Kirchengeschichte zu erwarten berechtigt ist. Denn was zu diesem Theile gerechnet wird, die allgemeine Einleitung nicht nur, sondern auch die besonderen kritisch-literarischen Vorerinnerungen, welche ein methodischer Vortrag der Geschichte den einzelnen Abschnitten voraufzusenden pflegt, fehlen dem Werke gänzlich, und auch in der Erzählung selbst herrscht ein ähnliches Verfahren, so dass auf die Hülfsmittel der Forschung in der Regel gar nicht, auf die Beweise in den Quellen aber nur alsdann verwiesen wird, wenn entweder auffallende oder doch ungewöhnliche Angaben sollen beglaubigt, oder Einzelnes in Betreff der Auslegung oder Kritik einer Stelle bald erläuternd, bald berichtigend soll bemerkt werden, oder endlich, wie diess öfter (wahrscheinlich um den Vortrag zu beleben und den herrschenden Zeitgeist anschaulicher zn machen) der Fall ist, ganze Abschnitte aus den Quellenschriften nach deutscher, meist etwas freyer, Uebersetzung in die Darstellung selbst eingeschoben worden sind. Eine vollständigere Kritik der Quellenberichte, und zwar aus dem genetischen Gesichtspunkte, fanden wir nur einmal gegeben, nämlich bey dem Manichäismus, wo sehr überzeugend dargethan wird, dass und warum hier die morgenländischen Berichte vor den abendländischen den Vorzug verdienen. An zerstreuten schätzbaren Anmerkungen über den historischen Werth einzelner Denkmäler oder Berichte fehlt es nun zwar keinesweges, indess würde man es dem Vf. um so mehr Dank wissen, wenn er den einzelnen Abschnitten ähnliche allgemeinere kritische Untersuchungen hätte voraufgehen lassen, da seine Beurtheilung und seine Benutzung der Denkmäler nicht selten etwas Auffallendes und Abweichendes verräth. So wird, um nur Einiges der Art zu erwähnen, bey der Darstellung der Christenverfolgungen den Märtyreracten, auch manchen bisher bezweifelten, ein groser Einfluss, bisweilen zum offenbaren Nachtheil besser beglaubigter Berichte gestattet, wie denn z. B. die Verfolgung unter *Septimius Severus* fast nur nach den montanistisch-schwärmerischen *Actis Perpetuae et Felicitatis*, von welchen lange Auszüge (S. 184—189) eingeschaltet sind, erzählt wird, ohne dass neben dieser unsichern Urkunde die zahlreichen Andeutungen über den Verlauf der Verfolgung, welche sich aus des gleichzeitigen *Tertullians* Schriften entnehmen lassen, wären berücksichtigt worden. Bey dem Abschnitt von der Kirchenverfassung beruft der Vf. sich öfters (S. 281. 293. 311.) auf das Zeugniss des „*Hilarius* [*Diaconus Rom.*] welcher [vorgeblich] die [gewöhnlich unter *Ambrosius* Werken gedruckten] Commentare zu den paulinischen Briefen soll geschrieben haben, ungeachtet Verfasser, Zeitalter, Glaubwürdigkeit dieses Denkmals gleich zweifelhaft sind. Bey der *Auslegung* der von Eusebius aufbewahrten kaiserlichen Strafedicte gegen die Christen, z. B. des dunkeln ersten Diokletianischen (S. 231 u. a.) folgt er gern der lateinischen Uebersetzung des *Rufinus* in der Voraussetzung, dass dieser jene Edicte in der lateinischen Originalsprache verglichen habe. Ob man aber, bey der bekannten Willkürlichkeit und Nachlässigkeit, deren sich dieser Presbyter bey seiner Uebertragung griechischer Denkmäler schuldig machte, sich dieser Voraussetzung so unbedenklich überlassen dürfe, möchte doch mehr als zweifelhaft seyn. Um nun sogleich auch der Benutzung und Auslegung der Quellen im Einzelnen zu gedenken, so findet man auch in dieser Beziehung des Trefflichen und Gediegenen nicht wenig in den Noten zerstreut. Nur über einige Stellen, bey welchen wir anstiessen, glauben wir jedoch Einiges erinnern zu müssen. Wir rechnen dahin zunächst zwey Stellen des *Irenaeus*. Bey dem berühmten Abschnitt desselben L. III, 3 wird nämlich (S. 318) *convenire* vom *leiblichen* Zusammenkommen gefasst, ohne dass der Sinn der damit zusammenhängenden, besonders streitigen Worte: *ob potiorem principalitatem* bestimmt würde. Steht nun aber *principalitas*, wie es der Sprachgebrauch des alten Uebersetzers zu fordern scheint, für das Griechische ἀρχαλοτης, so wird sich auch der aufgestellte Sinn des Zeitwortes in dieser Verbindung schwerlich rechtfertigen lassen. Denn *das höhere Alter* der römischen Gemeinde konnte, wie auch der ganze Zusammenhang der Stelle lehrt, — die Gläubigen nur in sofern bestimmen in Rom zusammen zu kommen, als sie in der ältesten Gemeinde auch die älteste Tradition von den Aposteln her am lautersten anzutreffen vermeinten. Die zweyte findet sich bey *Irenaeus* L. II. 22, 4., wo der Vf. (S. 549), die Formel *renasci in Deum* von der Taufe verstehend, schon eine Spur der Kindertaufe glaubt entdeckt zu haben. Dass die Formel an sich für die, so häufig als Wiedergeburt bey den Vätern bezeichnete, Taufe stehen *könne*, leidet keinen Zweifel, nur dass sie *in dieser Verbindung* so dürfe genommen werden, kann sich Rec. nicht überreden. Irenäus sucht gegen *Valentinianer*, denen die 30 Lebensjahre Jesu als Bild ihrer *Aeonen-Triakontas* dienten, aus Joh. VIII, 56. 57. zu beweisen, dass Christus über 50 Jahre habe alt werden müssen, um *alle* Lebensalter, indem er sie selbst durchlief, durch sein Beyspiel für sittliche Wiedergeburt zu weihen. In diesem Sinn ist er dann auch *infantibus infans factus, sanctificans hanc ipsam habentes aetatem*, und in eben diesem Sinn heisst es von den Kindern *infantes — per eum* [*Christum, infantem*, nicht etwa *baptismum*] *renascuntur in Deum.* Christus, als Kind, will er sagen, weihte *durch seine Annahme* das Kindesalter, so dass auch die Kinder *auf diese Weise* für sittliche Wiedergeburt fähig gemacht wurden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Von Dr. *August Neander* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hinsichtlich der Ausdehnung endlich, welche die Darstellung in diesen Bänden erhalten hat, wünscht der Vf. zwar, man möge den Umfang des Ganzen danach nicht beurtheilen, indem er die folgenden Zeiträume um so eher glaube gedrängter fassen zu können, da sich in ihnen meistens dieselben Richtungen des menschlichen Gemüthes, nur auf keine so freye und originelle Weise wiederholen. Wir wollen ihm auf diese Bemerkung nur zu Gemüthe führen, dass gerade die „Richtung des menschlichen Gemüths," in welcher er selbst das eigentliche Wesen des christlichen Geistes erkannt zu haben glaubt, sich erst im Laufe des folgenden Zeitraums in der Kirche des Abendlandes festsetzte. Ueberhaupt aber scheint jener genetisch-practische Vortrag schon an sich eine gewisse Breite und Umständlichkeit zu fordern, ohne welche er seine Zwecke nicht, oder nicht so sicher erreichen kann. Eben deshalb theilt Rec. mit einem wohl nicht geringen Theile der Freunde des Vfs. den Wunsch und die Bitte, dass derselbe sich nicht durch äusserliche Rücksichten möge bestimmen lassen, in den späteren Zeitaltern seine Geschichte um Vieles dürftiger auszustatten, wodurch nicht nur das Ebenmaass des Ganzen verletzt werden, sondern auch ein nicht geringer Theil des, an kirchlich-religiösem Interesse immer mehr gewinnenden Stoffes unbenutzt bleiben dürfte.

Indem wir nun den Zusammenhang und Inhalt der geschichtlichen Composition darlegen wollen, gedenken wir damit sofort einige Erinnerungen, welche die Behandlung der einzelnen Abschnitte betreffen, in Verbindung zu setzen. Die *Einleitung*, mit welcher sich das Werk (S. 1—90) eröffnet, soll die religiösen Zustände der Juden und Heiden zu der Zeit, als das Christenthum sich zuerst unter ihnen ausbreitete, schildern. Vergleicht man diese Ausführung mit der ähnlichen, welche *Tholuck* im ersten Bande der Denkwürdigkeiten gegeben, so bemerkt man nicht nur selbstständige, unabhängige Forschung, sondern auch grössere Umsicht und Unbefangenheit in der Auffassung und Beurtheilung und seltnere Einwirkung des augustinisch-pietistischen Geistes. Nur bey dem Gemälde der jüdischen Sekten stiess Rec. öfter auf Unhaltbares in den allgemeinen Ansichten und Urtheilen, z. B. wenn die Sadduzäer (S. 54) bezeichnet werden als „grösstentheils in *aller Gemächlichkeit* lebende reiche Leute, die *in irdischem Wohlleben ihre höheren Bedürfnisse vergassen*;" denn dass sie ihrer höheren Bedürfnisse besser als die Zeitgenossen eingedenk waren, zeigen die bekannten reinen Grundsätze ihrer Sittenlehre; dass sie reich und vornehm waren, dafür mag Josephus zeugen, aber Gemächlichkeit und Wohlleben fand bey ihnen keinesweges statt. Aehnliches gilt, wenn (S. 56) die Essäer ein Verein frommer Männer heissen, welche, nachdem sie „vielfache Erfahrungen des äussern und innern Lebens durchgemacht hatten" (?) sich aus „dem Kampfe der theologischen und politischen Parteyen heraus" (?) zurückzogen; oder wenn (S. 68) über Philo ausgesagt wird: „es sey gewiss, dass derselbe mehr auf die Erleuchtung der Vernunft, als die Nothwendigkeit einer gänzlichen praktischen Sinnesänderung aufmerksam gemacht und diess mit seiner *einseitig* vorherrschenden contemplativen Geistesrichtung zusammen gehangen habe. Denn was diese Einseitigkeit betrifft, so hat der Vf. schon selbst beygebracht, (S. 75 ff.) was ihr widerspricht. Wie aber derjenige die Aufforderung zur Sinnesänderung vernachlässige, welcher auf allen Seiten seiner Werke mit der grössten Begeisterung, durch die reinsten Beweggründe, zum Erstreben einer sittlichen Vollkommenheit auffordert, deren einzelne Züge zum Theil vollkommen den evangelischen Sittenvorschriften entsprechen, das gestehen wir nicht fassen zu können, es wäre denn, dass ihm jener Mangel deshalb beygemessen würde, weil ihm, wie den Platonikern überhaupt, die Verderbniss der menschlichen Natur eine unbekannte Sache geblieben ist. Nachdem man durch dieses Gemälde mit dem Geiste der unchristlichen Welt bekannt geworden, weiset alsdann der erste Abschnitt der eigentlichen Geschichte (S. 91—276) die Verhältnisse nach, in welche die christliche Kirche zu derselben trat, indem zuerst der Gang, welchen ihre Ausbreitung nahm, im Allgemeinen wie im Einzelnen erläutert, dann die Hindernisse, welche ihr bald durch die Waffen der bürgerlichen Macht, bald durch Angriffe in Rede und Schrift entgegentreten, entwickelt werden; eine Anordnung, welche sich durch ihre Einfachheit und Klarheit empfiehlt. Die Darlegung der Mittel jedoch, durch welche die Ausbreitung befördert wurde, (S. 91 f.,) möchte von Einseitigkeit nicht ganz

ganz freygesprochen werden können. Denn nach der Darstellung des Vfs. wären die Ungläubigen eigentlich nur durch *zwey* Motive der neuen Religion zugewendet worden, nämlich einestheils durch Thatsachen einer ausserordentlichen Art (als *Wunder* sollen sie nicht gelten), welche die Verkündiger der Lehre auch noch nach den Zeiten der Apostel unterstützten, und anderntheils durch den, Bewunderung und Liebe zugleich erweckenden, Wandel der Christen, wohin man allenfalls noch die, durch innere Wahrheit den Heiden und durch ihre Zusammenstimmung mit dem *reinen* Geist der väterlichen Religion den Juden sich empfehlende, Lehre selbst rechnen könnte. Dagegen wird dasjenige, was zu der, wenn auch nicht erbaulichen, denn doch, zumal in unsern bekehrungssüchtigen Zeiten, vielfach *warnenden* Schattenseite des Gemäldes gehört, durchaus unberührt gelassen. Kein Wort von den Wirkungen der mannichfachsten Täuschereyen durch untergeschobene Schriften und erdichtete Weissagungen, dem Einflusse der sinnlichen, phantastischen Schilderungen einer nahe bevorstehenden *irdischen* Herrschaft des Christ., den Anlockungen durch vorgebliche Geheimnisse, durch die Aussicht auf bequeme Sühne für ein schuldbelastetes Leben, den Anreizungen der Neugierde durch das mysteriöse Treiben geheimer nächtlicher Zusammenkünfte, den im Verborgenen wirkenden Umtrieben einer vom Ordensgeiste geleiteten Verbrüderung — welches Alles wenigstens in der *prüfenden Erörterung* um so weniger dürfte übergangen werden, je einseitiger man in der neueren Zeit daraus allein die schnelle Ausbreitung der neuen Religion zu erklären versucht hat, und je geneigter der herrschende Geist unsers Zeitalters machen kann, solchen missgünstigen Vermuthungen Einfluss zu gestatten. Der Vf. kommt sodann auf das Verhältniss der christlichen Kirche zum Staate, und zeigt sehr lichtvoll, dass die Religionsduldung des letzteren sich nur auf die, durch gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich zugelassenen, *religiones licitae* beschränkte, solche Zulassung aber nur den Religionen zu Theil wurde, welche das Alterthum und die herrschende Sitte des unterworfenen Volkes geheiligt hatten, während das, als religiöse Neuerung betrachtete und zum Abfall von der Staatsreligion verleitende, Christenthum erst nach langen Kämpfen durch ein Edict des *Gallienus* (vgl. S. 217) dieselbe erlangen konnte. An diese allgemeinen Bemerkungen schliesst sich die, im Ganzen mit vieler Sorgfalt bearbeitete, Entwickelung der politischen Lage der Christen unter den einzelnen Imperatoren. Nur die für so manche Streitfrage der biblischen Kritik wichtig gewordene *neronische* Verfolgung wird verhältnissmässig zu dürftig dargestellt, wahrscheinlich weil eine genauere Untersuchung derselben der Geschichte der apostolischen Kirche sollte vorbehalten werden. In dieser würde besonders die Chronologie im Verhältniss zu den chronologischen Bestimmungen in den paulinischen Briefen genauer festzusetzen seyn, um darnach auszumitteln, ob die vom Vf. angenommene spanische Bekehrungsweise und zweyte römische Gefangenschaft dieses Apostels sich mit seiner Hinrichtung in der neronischen Verfolgung chronologisch vereinbaren lasse. Besonders angesprochen fühlte sich dagegen Rec. durch die Entwickelung der Anlässe und des Verlaufs der diokletianischen Verfolgung, und bey der Nachweisung des Ursprungs mancher in diesen Abschnitt gehöriger kirchlichen Sagen z. B. von der *legio fulminea* unter *M. Aurelius* (S. 161), dem Christenthum des Kaisers *Philippus* (S. 194), folgte er mit Vergnügen der scharfsinnigen genetischen Erörterung. Die Bekämpfung des Christenthums durch Rede und Schrift führt (S. 248 f.) zu einer Prüfung der Angriffe eines *Lucianus*, *Celsus*, *Porphyrius*, *Hierocles*, *Philostratus*, welche im Ganzen sehr unbefangen beurtheilt werden. Nur darin kann Rec. der Ansicht des Vfs. nicht beytreten, dass die Neuplatoniker überhaupt durch eine gewisse „Vornehmheit," welche es nicht ertragen konnte, die tiefere Erkenntniss mit dem grossen Haufen zu theilen, *Porphyrius* aber insonderheit durch seinen Hang zum Eklekticismus dem Christenthum abgeneigt geworden seyen (S. 252. vgl. 266): Denn beides fanden sie ja in der, ihnen ohnediess zunächst liegenden, alexandrinischen Richtung der kirchlichen Theologie eines *Clemens* und *Origenes* vollkommen wieder, welche ihnen schon den Weg zeigen konnte, auf welchem sich eine vornehme (nur den Gebildetern zugängliche) *Gnosis* und ein sehr weit getriebener Eklekticismus mit den Grundsätzen des Christenthums wohl vereinbaren lasse. Zwar zeigt sich der Vf. überhaupt der Vorstellung abgeneigt, dass eine solche vornehme Geheimthuerey auch schon unter den rechtgläubigen Christen Eingang gefunden habe; er redet (S. 326) von der Trennung der πίστις und γνῶσις, als habe sie nur unter den Häretikern Statt gefunden; er bezeichnet (S. 640) die sogenannte *disciplina arcani* geradezu als eine „unklare, unbestimmte, ungeschichtliche Idee." Aber vergass er hier, um nur Einiges dagegen zu erinnern, die geheime Lehrübergabe (γνωστικὴ παράδοσις) des *Clemens Strom.* V. 577. d. *Sylb.* vgl. *Euseb. h. e.* II, 1, seine Vertheidigung des Grundsatzes: *μὴ δεῖ ἐκκυκλεῖν τὰ μυστήρια l. c.* VII. 752. *d*; eines *parabolischen*, nur dem Gnostiker verständlichen, *Characters der heil. Schriften l. c.* VI. 677. *a.* und eines geheimen Sinnes der Aussprüche des Herrn, *Quis dives salvetur* §. 5. dachte er nicht daran, wie Vieles nach *Tert. ad ux. L.* II, 6. die Christin vor ihrem heidnischen Ehegatten zu *verheimlichen* hat? übersah er, dass Taufe und Abendmahl als *wirkliche Mysterien* den Blicken der Ungeweihten aufs Aengstlichste entzogen wurden, dass auch das Tauf*bekenntniss*, als geheimes Verbrüderungszeichen, keiner Schrift durfte anvertraut werden; war ihm der Geist nicht gegenwärtig, welcher sich in dem Hirten, den so-

ge-

genannten Constitutionen der Apostel und andern *kirchlichen* Denkmälern dieses Zeitalters offen genug kund giebt? Die einzelnen Bestreiter der Christen betreffend, so hätten bey *Lucianus* noch manche in den neueren Zeiten lebhaft bestrittene Punkte nicht übergangen werden dürfen: z. B. ob seine Spöttereyen wirklich die Absicht hatten, den Christen zu schaden, ob der (erst vor Kurzem von *Kelle* wieder als echt vertheidigte) antichristliche Dialog *Philopatris* wirklich von ihm herrühre oder in seine Zeiten falle? Den *Celsus* hält der Vf. nicht für dieselbe Person mit dem gleichnamigen Freunde des *Lucianus*, weil er sich in seinen Angriffen auf die Christen mehr als Platoniker denn als Epikuräer verrathe (S. 252 bis 258). Nach des Rec. Urtheil wählt dieser *Celsus* bey seiner Bestreitung der Christen vielmehr den Standpunkt eines Eklektikers, um aus den verschiedenartigsten Philosophemen Einwürfe gegen sie hernehmen zu können, und wenn er sich dabey vorzugsweise auf platonische Dogmen stützt, so berücksichtigt er, dass gerade diese bey den Christen, mit welchen er stritt, so wie bey seinen Zeitgenossen überhaupt, das grösseste Ansehn genossen, ohne seine eigene Ueberzeugung darlegen zu wollen. Der Ton aber, in welchem er dieses Alles vorträgt, entspricht eben so sehr dem Geiste des jüngeren Epikuräismus, als die Vortragsweise selbst sich der des *Lucianus* nähert. Die Andeutungen ferner über sein Zeitalter bey Origenes *adv. Cels. L.* V, 62. vgl. *Iren. L.* I, 24. stimmen zusammen mit den Zeitverhältnissen des *Lucianischen Celsus* im *Pseudomantis*, für welchen auch Origenes selbst *l. c. L.* I, 8. scheint entscheiden zu wollen. Bey *Porphyrius* vertheidigt der Vf. die Echtheit der vorgeblich von ihm gesammelten, zum Theil die Christen betreffenden, heidnischen Orakelsprüche. Wir vermissten hier eine Berücksichtigung seiner Biographie des Pythagoras, wiefern sie eine antichristliche Tendenz zu verrathen scheint. Wahrscheinlich urtheilt der Vf. darüber eben so, wie über des *Philostratus* Leben des *Apollonius*, in welchem er diese feindselige Tendenz nicht entdecken kann (S. 273), worin ihm Rec. vollkommen beypflichtet. Die Vertheidigung der Christen gegen alle diese Angriffe soll (nach S. 273) in dem Abschnitte von den Kirchenlehrern erläutert werden. Passender wohl hätte sie ihre Stelle sogleich hier gefunden, da sie durch die Beschaffenheit der Angriffe durchgängig bedingt und daher auch durch die Darlegung derselben am Besten erläutert wird.

Von den äusserlichen Verhältnissen der Kirche, wie sie der erste Abschnitt darstellte, wendet sich der Vf. in den drey folgenden zu den Veränderungen, welche ihre innerliche Gestaltung betrafen, so dass im *zweyten* die Geschichte der *Kirchenverfassung*, *Kirchenzucht* und *Kirchenspaltungen*, im dritten die des *christlichen Lebens und Cultus*, im vierten der Entwickelungsgang des *christlichen Lehrbegriffs* verfolgt wird. Bey der Kirchenverfassung wird zuerst eine Uebersicht ihrer Grundlage in der apostolischen Zeit gegeben (S. 276—291), bey welcher wir, da diesem Gegenstande noch eine ausführlichere Behandlung in der Geschichte der apostolischen Kirche bevorstehen möchte, nur bemerklich machen wollen, dass die *Presbyterial-Verfassung* der apostolischen Gemeinden vertheidigt wird, was wenigstens dafür zeugen mag, dass äusserliche Rücksichten den Vf. bey seiner Geschichtforschung nicht zu bestimmen vermochten. Darauf lässt er diejenigen Veränderungen der Verfassung folgen, welche erst nach den Zeiten der Apostel eintraten, zuerst diejenigen, welche die Gemeindeverfassung im Allgemeinen betrafen (Bildung des Episkopalsystems, einer eigenen Priesterkaste in dem *Clerus*, Vermehrung der Kirchenämter); sodann (S. 314 bis 346) diejenigen, welche sich auf die Verbindungsformen der einzelnen Gemeinden unter einander bezogen, wobey die Einwirkungen der Hauptstädte, zumal Roms, nachgewiesen, zuletzt aber die Entstehung und der Entwickelungsgang der Idee von der Einheit der Kirche, bey welcher die Verwechselung der innerlichen Einheit (welche Christus beabsichtigte) mit einer äusserlichen, gesellschaftlich-politischen den meisten Einfluss übte, erläutert werden. In dieser Ausführung werden die Hauptmomente sehr richtig hervorgehoben und beleuchtet und sorgfältig nur diejenigen Thatsachen berührt, welche erweislich schon diesem Zeitalter angehören; — ein Verdienst, welches nicht gering anzuschlagen ist, wenn man erwägt, welche arge Vermischung der Zeiten man sich gerade bey diesen Gegenständen, wo die scharfe Unterscheidung derselben von höchster Wichtigkeit ist, hat zu Schulden kommen lassen. Nur, fürchtet Rec., ist der Vf. durch seine Abneigung gegen das Episkopalsystem zu weit fortgerissen worden, wenn er (S. 301) urtheilt, dass die Stellen der Briefe des *Ignatius*, in welchen der ἐπίσκοπος genau von den πρεσβυτέροις unterschieden wird, *durch ein hierarchisches Interesse seyen interpolirt worden.* Denn nicht nur in der längeren Ausgabe dieser Briefe, sondern auch in der kürzeren finden sich die Stellen dieser Art so zahlreich und jedesmal so genau mit dem ganzen Laufe der Rede zusammenhängend, dass man die Durchführung dieser Unterscheidung als ihre eigentliche Tendenz betrachten, und ihre Echtheit entweder überhaupt verwerfen, oder auch auf diese Stellen ausdehnen muss. Wie will man aber überhaupt beweisen, dass dergleichen Bestrebungen unter Trajan's Regierung noch nicht hätten eintreten *können*, da ihre Wirkungen sich schon unter Hadrianus deutlich genug verrathen? Bey der *Kirchenzucht* (S. 346—359) werden die leitenden Begriffe von der Busse und Absolution und die Differenzen in ihrer Auffassung, aus welchen vornehmlich die Kirchenspaltungen herflossen, vortrefflich entwickelt; nur hätte man hier auch eine Berücksichtigung des *Aeusserlichen* bey der Handhabung der kirchlichen Disciplin, der sogenannten *Busspraxis* nach ihren Klassen und Graden, erwarten dürfen. Dagegen gewinnt die Geschich-

schichte der beiden grossen, sich hier auf das Zweckmässigste anschliessenden, Kirchenspaltungen des *Felicissimus* und *Novatianus* (S. 359 — 407) durch die Forschung und Behandlung des Vfs. die lehrreichsten Aufklärungen. Wir verweisen in dieser Beziehung besonders auf die treffliche Charakteristik des *Cyprianus* (S. 362), bey welcher wir jedoch die unpassende Anmerkung über seine Gnadengaben (S. 365) weggewünscht hätten, auf die klare Entwickelung der Verhältnisse des carthaginiensischen *Novatus* zu dem oft mit ihm verwechselten römischen *Novatianus* (S. 394 f.) die Darlegung der novatianischen Grundsätze. (S. 398 f.)

Der *dritte* Abschnitt, mit welchem sich die zweyte Abtheilung dieses Bandes eröffnet, verbindet mit Recht die Darstellung des Lebens und des Cultus der Christen, da beide, sobald man die beym Bildungsgange des Cultus leitenden Grundsätze mit dem Vf. vorzugsweise ins Auge fasst, sich gegenseitig am Besten erläutern und bestätigen. Der erste Theil dieses Abschnittes *vom Leben* (und der sittlich-religiösen Denkart) *der Christen* war im 1. Bande der „Denkwürdigkeiten" schon mit grösserer Ausführlichkeit bearbeitet; doch hat sich der Vf. hier nicht etwa damit begnügt, blosse Auszüge aus seiner früheren Schrift zu geben, sondern er hat das ganze Material einer neuen sorgfältigen Durchsicht unterworfen, die Anordnung verbessert, die Uebersicht durch Zusammenfassung der wichtigsten Momente erleichtert, manches im Einzelnen berichtigt, und vor Allem das Urtheil beschränkt, gemildert und strenger erwogen. Treu und unbefangen sind die Lebensverhältnisse der Christen gezeichnet, und gleich frey von abergläubischer Bewunderung wie von vornehmer Geringschätzung beurtheilt. (Vgl. in dieser Beziehung besonders S. 423 f. 471 f.) Vielleicht hätte jedoch diess Gemälde an Treue und Wahrheit gewinnen können, wenn noch manche charakteristische Lebensansichten hervorgehoben wären, Anderes, zumal das minder Empfehlende, ein helleres Licht erhalten hätte. Zu dem Ersteren rechnen wir namentlich die auf die Bildung und Beurtheilung der wesentlichsten Lebensverhältnisse mächtig einwirkenden Vorstellungen von dem Wesen der Keuschheit, deren Gegentheil, indem man die Bildersprache der Propheten im eigentlichen Sinne nimmt, als wirkliche Abgötterey betrachtet wird. Auch die, das Leben so vielfach berührenden, Ansichten des *Leidens*, seiner Zwecke und eines würdigen Verhaltens unter demselben (wofür die schöne Abhandlung des *Tertullianus de patientia* so reichen Stoff darbot,) hätten wir an dieser Stelle nicht übergangen. Von der andern Seite durfte der schon jetzt die christlichen Lebensverhältnisse entstellende, vielgestaltige Aberglaube nicht unberührt bleiben, wir meinen die Vorstellungen von Verdienstlichkeit und lohnender Kraft des Allmosengebens, Fastens, Betens; von Dämonen, welche den Christen auf allen ihren Wegen nachstellen und den magischen Abwehrungsmitteln derselben, die verderbliche Einwirkung des *Chiliasmus* auf die sittliche Denkart, die schwärmerischen Vorstellungen von Gebetserhörungen, den Wahn, Offenbarungen und himmlische Visionen empfangen, die Zukunft schauen und Wunder bewirken zu können. Doch bescheidet sich Rec. gern, dass man bey solchen Schilderungen allgemeiner Zustände die Subjectivität in der Auswahl einzelner Züge einige Freyheit gestatten könne, vorausgesetzt, dass nicht das Verfahren sich geradezu als ein parteyisch-befangenes oder doch einseitiges zu erkennen giebt, was hier durchaus nicht der Fall ist. Bey der sich anschliessenden *Geschichte des Cultus* erschienen dem Rec. die weise Beschränkung auf das Wesentliche und erweislich diesem Zeitalter Angehörige, die richtige Auffassung der leitenden Grundsätze, die kritische Behandlung des Stoffes, endlich die kirchliche Unbefangenheit und die Freysinnigkeit des Urtheils um so verdienstvoller, je seltener man alle diese Tugenden bey den Bearbeitern dieses Gebietes anzutreffen pflegte. Nachdem eine geistvolle Uebersicht der bey der Entwickelung des christl. Cultus leitenden Ideen voraufgesandt worden, wird nach einer sehr einfachen und verständigen Anordnung alsdann zuerst gehandelt von den heil. *Versammlungsplätzen* und deren Auszierung, sodann von den *Versammlungszeiten;* Wochen- und Jahresfesten, endlich von den *einzelnen heil. Handlungen,* insonderheit der Taufe und dem Abendmal; bey den Festen wird auch die Osterstreitigkeit nach einer neuen Ansicht der Differenz erläutert (S. 518), womit des Vfs. früherer Aufsatz über diesen Gegenstand in *Vater's* kirchenhistorischem Archiv vom J. 1823. St. 2. S. 90 f. zu vergleichen ist. Bey der Taufe zeichnen wir als besonders gelungen aus die genetische Entwickelung des Taufbekenntnisses und der allmäligen Trennung der bischöflichen Firmung von dem eigentlichen Taufakte (S. 561 f.) Nur gegen die (S. 535) hingeworfene Bemerkung, dass die katechetische Schule zu Alexandria aus dem mehr wissenschaftlichen Unterrichte der dortigen *Katechumenen* hervorgegangen sey, glauben wir erinnern zu müssen, dass eine Beziehung dieses Institutes auf Unterricht der Katechumenen im kirchlichen Sinn, als habe sie jemals Statt gefunden, uns etwas durchaus Unerweisliches dünkt, indem sie eben nur als eine *Studienanstalt für die schon Getauften* (διατριβὴ τῶν πιστῶν) bezeichnet wird. Schon bald nach den Aposteln nämlich bildeten sich auch an andern Orten, zu *Ephesus* (vgl. *Iren. L.* II, 12. und *Euseb. h. e. L.* III, 23), zu *Smyrna*, (vgl. *Euseb. h. e. L. V.* 20) Anstalten, in welchen verehrte Kirchenlehrer die nach tieferer Begründung und Erforschung der göttlichen Lehre begierigen Gläubigen durch freye mündliche Vorträge oder *Katechesen* unterrichteten. In Alexandria aber musste das Bedürfniss einer solchen Anstalt um so eher erwachen, da sich hier am frühzeitigsten alle Elemente wissenschaftlicher Bildung mit denen einer irreleitenden Speculation vereinigten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Von Dr. *August Neander* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *vierte* Abschnitt, die *Auffassung und Entwickelung des Christenthums als Lehrbegriff* enthaltend, beginnt nach einigen allgemeinen einleitenden Bemerkungen mit der Geschichte der häretischen Lehrmeinungen, weil (nach S. 602) die Entwickelung der christlichen Kirchenlehre nur aus ihren Berührungen und Kämpfen mit diesen mannichfachen Gegensätzen könne verstanden werden. Diess Verfahren, welches eigentlich schon *Theodoret's Epitome* befolgt, ist allerdings das Zweckmässigste, da die Bildung der Kirchenlehre zwar durch den Fortgang der Häresieen bestimmt wird, aber nicht umgekehrt die Häresieen (wenigstens nicht in diesem Zeitalter) sich an der Kirchenlehre bilden. Die Sekten selbst werden von dem Vf. in zwey Hauptklassen unterschieden, die *judaisirenden* und diejenigen, *welche orientalische Theosophie mit dem Christenthume vermischten,* die *Gnostiker* und *Manichäer* nämlich. Aber diess Einmischen orientalischer Theosophie theilten die Judenchristen, wie z. B. die Clementinen zeigen, mit den gnostischen und manichäischen Sekten; es kann um so weniger ein Merkmal der Unterscheidung abgeben, da es, nur nach Graden und Modificationen verschieden, zu dem allgemeinen Charakter des philosophirenden und theologisirenden Geistes dieser Zeiten gehört. Richtiger scheint man das Unterscheidende beider Klassen darein zu setzen, dass die erstere den *nationell-unterscheidenden Institutionen des Mosaismus* eine auch im Christenthume, mindestens für Gläubige aus der Beschneidung, fortdauernde Gültigkeit beylegte, während die zweyte nicht nur die fortdauernde Gültigkeit derselben für Christen verwarf, worin sie rechtgläubig war, sondern auch die jüdische Religion gar nicht als *göttliche* Offenbarung im *eigentlichen* Sinne wollte gelten lassen, worin ihre *Haeresis* lag. Die erste Klasse, die der Judenchristen, möchte übrigens der Vf. in Verhältniss zu der zweyten und zu dem wichtigen kirchlichen Einflusse, welchen sie bis auf Hadrians Zeiten herab übte, nicht umfassend genug behandelt haben, indem er nur in allgemeinen Grundzügen ihre herrschende religiöse Ansicht und die Differenzen ihrer Sekten (die Ebioniten werden auf diese Weise mit Gieseler von den Nazarenern unterschieden) nach den zerstreuten und dürftigen Nachrichten des *Irenaeus, Origenes, Eusebius, Epiphanius* und *Hieronymus* beschreibt, und alsdann eine Uebersicht des Lehrbegriffs der Clementinen ertheilt. Rec. ist überzeugt, dass für eine vollständigere Entwickelung der Lehrmeinungen dieser Sekten sich noch sehr Vieles gewinnen lasse durch eine, mit vorsichtiger Kritik verbundene, Benutzung mancher Denkmäler unter den Apokryphen des N. T. und den Pseudepigraphen des A. T. (z. B. der Testamente der zwölf Patriarchen, des vierten Buches Esra) und eines Theiles der sogenannten sibyllinischen Orakelsprüche, dann aber auch einiger der ältesten kirchlichen Schriften z. B. des (vom Vf. bezweifelten) Briefes des Barnabas, des Hirten des Hermes. Endlich wäre auch wohl hinzuweisen gewesen auf den Zusammenhang dieser Sekten mit den verwandten der *Artemoniten* und *Hierakiten*. Vollständiger werden die Häresieen der *zweyten* Klasse behandelt. Zuerst die *Gnostiker* nach der Ordnung, dass eine Uebersicht der allgemeinen Grundsätze der *Gnosis* (S. 627—71) der Entwickelung der einzelnen Systeme derselben (S. 672 — 807) voraufgeht, und einige Anmerkungen über den gnostischen Cultus (S. 807 bis 812) den Beschluss bilden. Manche in der früheren „genetischen Entwickelung der gnostischen Systeme, (Berlin 1818) übergangene Parteyen, werden in dieser neuen Bearbeitung gleichfalls charakterisirt, dann aber auch im Einzelnen manches berichtigt oder aus neuen Gesichtspunkten betrachtet. Am reichhaltigsten an neuen Ansichten und Ergebnissen ist die *allgemeine Uebersicht*. Der Vf. unterscheidet eine nicht christliche Gnosis (in der Kabbala, bey den Zabiern) von den christlichen, deren eigentliches Vaterland *Syrien* gewesen sey, von wo sie sich nach Alexandrien verbreitet und dort neue Richtungen angenommen habe. Diess Letztere müssen wir als nicht genugsam begründete Vermuthung dahin gestellt seyn lassen, da die *nahmhaften* Gnostiker gleichzeitig an beiden Punkten hervortreten und aus dem innern Charakter der Lehrmeinungen sich schwerlich eine Abhängigkeit der alexandrinischen von der syrischen Gnosis wird darthun lassen. Die Differenz beider Richtungen der Gnosis, der syrischen und alexandrinischen, soll aber vornehmlich darin liegen, dass in der ersteren das *materielle* Princip, die ὕλη, mehr als ein lebendiges, thätiges, im Geiste des späteren Manichäismus [und des früheren paläſtinensischen Judaismus] gefasst wurde; in der letzteren mehr als ein lei-

leidendes, todtes, im Geiste des Platonismus [und des alexandrinischen Judaismus z. B. eines *Philo*, bey welchem der Gegensatz der ὕλη als des leidenden, τὸ παθητόν, der Gottheit, als des thätigen Weltprincips, τὸ δραστήριον, sich weit bestimmter, als bey *Plato*, ausspricht, vgl. z. B. *de opif. mundi* p. 2. *Francof.*]. Doch ist es nicht diese Differenz, sondern ihr Verhältniss zum Judenthum, nach welchem die Gnostiker in zwey Klassen unterschieden werden, deren erste sich in sofern dem Judenthum nicht ganz abgeneigt verräth, als sie den Zusammenhang des A. und N. T's. als Eines Ganzen theokratischer Entwickelung anerkennt (so *Cerinthus, Basilides, Valentinus* und seine Schule, während die *zweyte Klasse* (die *Ophiten, Saturninus, Marcion* u. a.) den Judengott in einen feindseligen Gegensatz zu dem Christengott bringe. Diese Klassenabtheilung führt jedoch ihre grossen Unbequemlichkeiten mit sich, da der entschiedene Gegensatz des Juden- und Christengottes selten bestimmt hervortritt. Bey den zügellosen Rotten des *Karpokrates, Epiphanes, Prodikus* z. B., wo diess der Fall seyn soll, fliesst der sittliche Indifferentismus, dessen sie beschuldigt werden, nicht aus Hass gegen die Gesetze des Judengottes, wie z. B. bey den *Antitakten*, sondern aus ihrem *Pantheismus;* daher er denn auch die evangelischen Sittenvorschriften nicht minder geringschätzt, als die mosaischen. Auch wird uns der Vf. nicht leicht überreden, dass der *Δικαιος* des *Marcion* einen feindlicheren Gegensatz bilde zu dem vollkommenen Gott, als der Demiurgos des Basilides und *Valentinus:* denn die Gerechtigkeit des Ersteren und die Liebe des Letzteren sind sich nicht entgegengesetzt wie das Böse und Gute, sondern wie das Unvollkommnere dem Vollkommneren, und nur aus diesem Grunde im vollkommensten Wesen unvereinbar. Wenn endlich *Tatianus* hieher gezogen wird, so ist diess schon deshalb auffallend, weil er der Schule des zur ersten Klasse gehörigen *Valentinus* folgte. *Clem. Str. L.* III. p. 465, und der feindselige Gegensatz selbst ist in seinem Lehrbegriff nicht bestimmt genug nachgewiesen. Im Einzelnen wollen wir erinnern, dass, wenn die räthselhafte Vermischung des Judenchristlichen und Gnostischen in dem Lehrbegriffe Cerinths durch genetische Combinationen erläutert wird, in dieser Absicht die ähnliche Vermischnng beider Elemente in den Clementinen hätte benutzt werden können. Bey *Bardesanes* wird die Angabe des *Epiphanius*, dass derselbe anfänglich zur rechtgläubigen Kirche gehört habe, deshalb für unwahrscheinlich erklärt, weil Ephräm dessen nicht gedenke und sie daher habe entstehen können, dass *B.*, dem Geiste der valentinianischen Gnosis gemäss, wenn er öffentlich redete, sich nach den „Psychikern" accommodirte (S. 744.) Seine hymnologischen Verdienste hätte der Vf. um so weniger übergehen sollen, da dieselben erst vor Kurzem durch *A. Hahn's* Forschungen in ein neues Licht waren gestellt worden. Ueber die von *Gesenius* für *karpokratianisch* ausgegebenen phönizisch-griechischen Inschriften wird (S. 712), unsers Dafürhaltens mit Recht, geurtheilt, dass die gnostische Sekte, welcher sie angehörten, sich nicht so bestimmt angeben lasse, indem ähnliche Religionsmengerey bey mehrern wahrgenommen werde. Bey *Marcion* hätte die Untersuchung über die Beschaffenheit und Tendenz seiner berühmten Antithesen eine Anmerkung verdient und Anderes, wie seine Ansicht der Natur (S. 785), sein vorgeblicher *Patripassianismus* (S. 796) erscheint weiterer Begründung bedürftig. Behauptungen endlich, wie die (S. 786), „dass die Betrachtung der Natur nicht zur Erkenntniss des Vaters der Liebe und Erbarmung führen könne" rechnen wir zu dem Stoff, welcher sich aus des Vfs. pietistischem Standpunkte ergeben musste. Was endlich (S. 807 f.) über den Cultus der Gnostiker beygebracht wird, besteht aus einer allgemeinen Angabe dessen, was über die heil. Symbole der *Marcosianer* bey Irenäus, der *Ophiten* bey Origenes, der *Marcioniten* bey Tertullianus sich erhalten hat, ohne dass der Vf. sich tiefer einliesse in die Erläuterung der höchst dunkeln Formeln der *marcosianischen* Liturgie, oder sich über die streitige Beschaffenheit des *ophitischen Diagramma* verbreitete.

Bey dem *Manichäismus*, dessen Geschichte den Beschluss der zweyten Abtheilung des ersten Bandes (S. 813—859) bildet, wird die Differenz von der *Gnosis* darein gesetzt, dass bey Mani das fremdartige Element orientalischer *Theosophie*, und zwar unvermischt mit jüdischer Theologie und platonischer Philosophie, sich stärker ausspreche, wonach beide bloss dem Grade, nicht aber dem Wesen nach, verschieden wären. Wir glauben jedoch nach der Darstellung des Vf. selbst eine wesentlichere Differenz annehmen zu können. Nach allen gnostischen Systemen nämlich erscheint die ὕλη *im Anbeginn* als etwas Todtes, welches erst dadurch Leben und Bewegung erhält, und zugleich in einen feindlichen Gegensatz zu dem göttlichen Wesen tritt, dass herabgesunkene Geisterwesen, Geschöpfe Gottes, sich ihr allmälich nähern und sie zuletzt durchdringen. Nach der manichäischen Lehre dagegen ist diese ὕλη schon im Anbeginn mit Bewegung, Leben, geistigen Kräften, versehen, und die Vermischung derselben mit den von Gott erschaffenen Geisterwesen tritt erst später ein, in Folge eines Kampfes beider Principe. Sonach ist hier der Gegensatz des Guten und Bösen ein ursprünglicher, dort ein durch die Vermischung der Lichtnaturen mit der Materie erst späterhin herbeygeführter. Beide theilen mit einander die zwey Principien, Gott und Materie, aber unterscheiden sich in der Auffassung des letzteren. Sehr befriedigend ist dagegen die kritische Darstellung der dunkeln und verworrenen Geschichte Mani's, so wie die damit verbundene Prüfung der Quellen für seinen Lehrbegriff. Dieser letztere wird mit Recht mehr nach den Bruchstücken manichäischer Religionsschriften bey

bey *Augustinus*, als nach den verdächtigen Akten des *Archelaus* dargelegt, und durch Analogieen in den verwandten Systemen, vor Allem dem der *Parsen*, dann aber auch in den christlichen Apokryphen, besonders den von *Thilo* herausgegebenen *Actis Thomae* (in welchen der Vf. viel Manichäisches findet), erläutert, in welcher Absicht vielleicht auch noch einige Abschnitte des *Lactantius*, so wie die eigenen Vorstellungen des *Augustinus* bisweilen hätten benutzt werden können. In der Construction der manichäischen Lehre ist dem Vf. der Zusammenhang eigenthümlich, in welchen er ihr Dogma von der Menschenbildung bringt, die er als das letzte Werk der weltbildenden Mächte der Finsternifs betrachtet (S. 835 f.). Seinem *Plane* nach unterschied sich Mani dadurch von den gnostischen Sektenhäuptern, dafs er nicht, wie diese, geheime Verbindungen und Schulen [mysteriöse Diatriben], sondern eine *ganz neue* christliche Kirche gründen wollte, in welcher jedoch die *electi* einen Verein für *geheime* Wissenschaft bildeten. Ueber die *Sitten* der ersten Anhänger des Mani wagt der Vf. bey der Unbestimmtheit der Nachrichten nicht zu entscheiden, wenn er aber (S. 857) die Vermuthung hinwirft, dafs die bisweilen unzüchtige, mystische Sprache des Stifters eine, der Sittenreinheit gefährliche, sinnliche Schwärmerey habe veranlassen *können*; so hätten wir gewünscht, dafs er diesen, auf blofse Consequenz aus einer, für Orientalen überhaupt minder anstöfsige und nachtheilige, Art des Lehrvortrags geflossenen Verdacht, dem spätere ausdrückliche Zeugnisse (z. B. des *Augustinus de moribus Manichaeorum*) widersprechen, um so mehr unterdrückt hätte, je weniger es erlaubt ist, zumal über die *Sitten* der Häretiker, nach blofsen Consequenzen nachtheilige Urtheile zu fällen.

Wir scheiden von dem Werke mit dem Danke, welcher dem Vf. für seine geistvolle, gemüthliche, vielfach anregende und belehrende Darstellung und Forschung gebührt; wie denn auch unser theilweise ausgesprochener Tadel nur als Zeichen unseres aufrichtigen Bestrebens dienen möge, nach Kräften dahin zu wirken, dafs sein preiswürdiges Unternehmen in der Ausführung immer tadelloser hervortrete. Ihm selbst aber wünschen wir zur Fortsetzung desselben, welcher wir mit Verlangen entgegensehen, Mufse, Gesundheit und jede Art von Aufmunterung.

D. v. C.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Handbuch für Reisende in Italien* von Dr. *Neigebaur*, Königl. Preufs. Ober-Landesgerichtsrath. 1826. XVIII u. 568 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Seitdem Volkmann's Nachrichten von Italien veraltet sind, fehlt es uns an einem deutschen Reiseführer durch das vieldurchwanderte Land, und man hat diesem Bedürfnifs durch eine Uebersetzung des bekannten Mailändischen *Manuel du Voyageur en Italie* abzuhelfen gesucht (Basel, 1820. 8.) Aber dieses Allerweltsbuch kann in seiner bequemen Oberflächlichkeit höchstens der Neugier jener vornehmen Reisenden genügen, die Italien's Gröfse nur nach Stationen messen. An Reisebeschreibungen über Italien fehlt es freylich in unsrer neuesten Literatur nicht, aber diese, in ihren Beobachtungen und Bemerkungen durch den besondern Zweck und Geschmack ihrer Vff. bedingt, können nicht leicht einen Führer für Andre abgeben, die anders reisen wollen. Es ist daher gewifs ein verdienstliches und zeitgemäfses Unternehmen des Hn. Dr. *Neigebaur*, mit Benutzung der besten und neuesten Werke über Italien und Zuziehung eigener Erfahrungen, ein Reisehandbuch zu liefern, welches ein brauchbarer Leitfaden für den gebildeten Reisenden im Allgemeinen seyn könnte. Der Gelehrte, der Künstler, der Alterthumsforscher, der Naturkundige dürfen hier freylich keine besondern Winke und Aufklärungen für ihre Studien in Italien suchen, und ein Führer für alle Wissenschaften und Künste läfst sich nirgends in der Tasche herumtragen. Es wird bey einem solchen Werke nur auf gemeinnützige Befriedigung ankommen, und das Zuviel kann diesem Zwecke eben so zuwider seyn, wie das Zuwenig.

Hr. Dr. *Neigebaur* hat das allgemein geschätzte Ebel'sche Werk über die Schweiz bey seinem italienischen Handbuche in der Einrichtung zum Muster genommen. Der erste oder allgemeine Theil enthält die nothwendige Vorbereitung zur Reise, der zweyte oder besondre, die einzelnen Orte, Plätze, Gegenden u. s. w. welche den Reisenden von Interesse seyn möchten, in alphabetischer Ordnung. Hierin ist Hr. Dr. *Neigebaur* von der gewöhnlichen Art der Wegweiser abgewichen, welche, wie z. B. *Reichard*, dem Reisenden einen oder den andern Weg vorschreiben. Dagegen enthält der erste Theil eine Uebersicht der gewöhnlichsten Reiserouten durch Italien.

Der erste Theil zerfällt in 8 Abschnitte. 1) Ueber die verschiedenen Zwecke einer Reise nach Italien. 2) Besondere Anleitung zum Reisen in Italien. 3) Allgemeine Beschreibung von Italien überhaupt. 4) Allgemeine historische, artistische und anderweitige Zusammenstellungen. In diesem Abschnitt finden wir: Kaiser und Könige Roms, Päpste, Bemerkungen über italienische Kunst in den Zweigen der Malerey, Bildhauerey, Architektur, Stein- und Stempelschneidekunst, Kupferstecherkunst, Mosaik, Musik, Theater; ferner über den Zustand der Wissenschaften, endlich über italienische Zeitrechnung, Höhenmessungen und Rangordnung der Hauptstädte nach der Seelenzahl. 5) Das Postwesen in Italien. 6) Die gewöhnlichsten Reiserouten. 7) Münzen, Maafse und Gewichte. 8) Literarische Nachweisungen. Diese bestehen in einer Aufzählung und hier und da eingeschobenen kurzen Beurtheilung der Reisewerke und andern Beschreibungen von Italien, mit

mit Ausschliessung der ältern Arbeiten, welche gegenwärtig ohne praktisches Interesse sind, und der Monographien über einzelne Gegenstände. Dem folgen Verzeichnisse italienischer Zeitungen und Zeitschriften und der besten Landkarten von ganz Italien und von einzelnen Staaten Italiens.

Das alphabetische Verzeichniss der dem Reisenden wichtigen Orte, Gegenden und anderer dahin gehöriger Gegenstände umfasst beynahe 500 Artikel von grösserer und geringerer Ausdehnung, *Rom* füllt z. B. gegen 5 Bogen, und die *Campagna di Roma* noch einen dazu. Einen Ort von Bedeutung für den hier zu verfolgenden Zweck haben wir nicht vermisst.

Es liegt in der Natur der Sachen, dass ein Reiseführer durch Italien, verglichen mit einem nach ähnlichem Zwecke und mit verhältnissmässig gleichem Umfange gearbeiteten durch die Schweiz, oberflächlicher und ungründlicher erscheinen muss. Denn je vielseitiger das Interesse ist, welches ein Land in jedem gebildeten Reisenden anspricht, desto schwieriger ist die Aufgabe einer allgemeinen Befriedigung. In der Schweiz ist der Reisende mit seinem Genuss und seinem gelegentlichen Studium fast einzig und allein auf die Natur beschränkt. Was will dagegen Alles in Italien gesehen, gehört und untersucht seyn! Wir müssen dem Vf. das Zeugniss geben, dass er es sich hat angelegen seyn lassen, jener italienischen Vielseitigkeit zu genügen, ohne dabey irgend *eine* Seite mit besondrer Liebhaberey herauszuheben. Nur die bildende Kunst scheint uns, nach dem Bedürfniss der Zeit, zu wenig berücksichtigt. Wir lassen es hier unentschieden, ob der Geschmack für ältere Kunstwerke, und namentlich für die des Mittelalters, ein wahrhaft begründeter und heilsamer sey; aber er ist doch da und schon zu lange da, um als ein vorübergehender betrachtet werden zu dürfen. Daher wissen selbst die italienischen *Ciceroni* schon, dass ein deutscher Reisender einem Bildwerk von *Nicola Pisano*, einem Gemälde von *Giotto*, einem gothischen Tabernakel und andern ähnlichen Gegenständen, die sonst barbarisch hiessen, nicht mehr vorübergehn will. Auf diesem Felde lässt uns aber der Reiseführer, von dem wir sprechen, oft in Stich. An Hülfsmitteln wäre für ihn in der neuesten Literatur kein Mangel gewesen; wir erinnern nur an *Friedländer's*, *von der Hagen's*, *Späth's* Reisewerke. Aber wie mager ist z. B. das über das *Campo Santo* von *Pisa* Gesagte, wo der originellen Werke des *Buffalmacco*, *Andrea Orcagna*, *Benozzo Gozzoli*, mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht. Da indessen die alten Malereyen doch berührt werden mussten, so sind als die bequemsten Repräsentanten *Cimabue* und *Giotto* aufgeführt. In *Bologna*, derjenigen Stadt, in welcher man den trefflichen *Francia*, der ja noch dazu, als ein älterer Zeitgenosse *Raphaels*, dem eigentlichen Blüthenalter der italienischen Kunst angehört, in seiner ganzen schönen Eigenthümlichkeit kennen lernen muss, wird dessen Name nicht einmal genannt. Wie sollte das auch geschehn können, da Hr. *N.* unter dem citirten Artikel bemerkt, die Akademischen Eklektiker von Bologna, die *Caracci* und ihre Genossen hätten die Malerschule dieser Stadt *gestiftet?* Auch andre kleine Nachlässigkeiten sind hier und da bemerklich, wie z. B. S. 268, wo die campanische Küstenebene, die *Campania felix*, als *Campanerthal* aufgeführt wird, da doch dieser Name für das bekannte Pyrenäenthal hergebracht ist. Eine neue Auflage wird hoffentlich dergleichen Anstösse wegräumen und die artistischen Lücken ausfüllen. Wir dürfen in der Beurtheilung eines solchen Handbuches kein zu grosses Gewicht auf diejenigen Mängel legen, die ohne eigene gründliche Forschungen *nicht* zu beseitigen sind. Für den ersten Anlauf kann es selbst dem Gelehrten nützlich werden, wenigstens durch die literarischen Nachweisungen, die den grösseren Artikeln beygegeben sind, und ein Reisender, der den gewöhnlichen Cursus von 6 bis 7 Monaten durch Italien macht, wird kaum einer andern Hülfe bedürfen, um seine Zeit angenehm und erspriesslich anzuwenden.

Zum Schlusse dieser Anzeige ist noch der Druck des Werkes, als der praktischen Tendenz desselben entsprechend, zu loben. Ohne durch zu enge und kleine Zwischenräume und Lettern den Augen des Lesers beschwerlich zu werden, ist er so ökonomisch zusammengedrängt, dass das Buch nicht bloss dem Namen nach ein Handbuch geworden ist, nicht zu gross für eine Reisetasche.

W. R.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14. Januar starb zu Creuzburg bey Eisenach der durch ein Mittel gegen die tolle Hundswuth bekannte Physicus extraord. und Armenarzt Dr. *Christian Gotthold August Urban* im 62. Lebensjahre.

Zu Dillenburg starb am 16. Januar der als juristischer Schriftsteller rühmlich bekannte Herzogl. Nassauische Geheime Rath, Mitglied des Staatsraths und Vicepräsident des Hofgerichts, *Ludwig Harscher von Almendingen* im 61. Lebensjahre. In frühern Jahren hat er für unsere A. L. Z. werthvolle Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neues Archiv des Criminalrechts. 9ten Bdes 2tes St.

Inhalt.

8) Ueber die in der Criminalgesetzgebung namhaft zu machenden psycholog. Momente, welche eine Milderung oder Aufhebung der Zurechnung bedingen, von *Grohmann.* 9) Das neue Gesetz des Kantons Geneve, Vorbemerk. üb. Verwaltung der Gefängnisse, von *Mittermaier.* 10) Johann v. Schwarzenberg in Beziehung zur Bambergensis und Carolina, von *Rosshirt.* 11) In wie fern gehen die durch Schreibfehler vorkommenden Strafbestimmungen in Rechtskraft über, von *Mittermaier.* 12) Ueber das Standrecht als criminalist. Verfahren, von *Kleinschrod.* 13) In wie fern kann in peinl. Sachen bey unvollständigem Beweise auf ausserordentliche Strafe erkannt werden? Erläutert durch einen merkwürd. Criminalfall von *Hertel.* 14) Beurtheil. 6 criminalist. Schriften.

Die Verleger Hemmerde u. Schwetschke in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Perthes und Besser in Hamburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde, und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. *G. H. Gerson* und Dr. *N. H. Julius.* 1827. Januar- u. Februar-Heft. gr. 8. Der Jahrgang von 6 Doppelheften 6 Rthlr.

Bericht des Herrn Dr. *J. C. G. Fricke* über seine Reise nach Holland und den angrenzenden Gegenden, zur Erforschung der in den gedachten Gegenden im Sommer und Herbste d. J. geherrschten Krankheiten. Bekannt gemacht von dem Gesundheitsrathe zu Hamburg, Ende December 1826. gr. 8. Geh. 10 gr.

In memoriam defuncti *Jens Immanuel Baggesen* Relatio de sectione iisque vitiis, quae in obducto defuncti corpore reperta sunt. Ed. *J. C. G. Fricke,* Dr. med. et chir. Adj. tabula lithographica. 1826. 4. Brosch. 8 gr.

Register des 1sten bis 10ten Bandes des Magazins der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. *G. H. Gerson* und Dr. *N. H. Julius.* 1826. gr. 8. Geh. 20 gr.

Bey Johann Ambrosius Barth in Leipzig sind erschienen und empfiehlt derselbe zu bevorstehender Passions- und Confirmationszeit den Herren *Geistlichen* und *Schullehrern* folgende *pädagogische, homiletische* und *ascetische Artikel* angelegentlichst:

Baumgarten, J. C. F., der *erste* Religionsunterricht für die jüngern Schulkinder, in Sprüchen u. s. w. 8. 12 gr. — Dessen *zweyter* Religionsunterricht für Schulkinder, nach Bibelsprüchen und Liederversen, mit dazu passenden biblischen und moralischen Erzählungen. 8. 12 gr. (25 Exemplare Partiepreis 8 Rthlr. *netto* baar für jedes Bändchen.)

Cannabich, G. Ch., die sämmtlichen Evangelien und Episteln auf die jährlichen Sonn-, Fest- und Aposteltage. 8. 4 gr. *netto.* (Partiepreis für 100 Exemplare 13 Rthlr. 8 gr. *netto* baar.)

— — Lehrbuch der christlichen Religion für Bürger- und Landschulen. 2te Aufl. 8. 10 gr. (Partiepreis für 25 Exempl. 6 Rthlr. 16 gr. *netto* baar.)

Dolz, Joh. Chr., Denksprüche nach den Hauptwahrheiten der Pflichten- und Religionslehre, als Hülfsmittel zur Erinnerung. 1ste Sammlung. 5te Auflage. 8. 8 gr. — Dessen 2te Sammlung. 2te Auflage. 8. 8 gr. (25 Exemplare Partiepreis 5 Rthlr. 8 gr. *netto* baar für jedes Bändchen.)

Handbuch für Landprediger und Schullehrer, bey den sogenannten Kinderlehren in den Kirchen, besonders in Filialkirchen; enthaltend kurze Religionsvorträge für erwachsene Schulkinder, mit Liederversen u. katechetischen Wiederholungen. 8. 2 Thle. à 12 gr. 1 Rthlr.

Jesus Sirach. Bearbeitet zu Vorlesungen in Betstunden und zur häuslichen Erbauung. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
Auch unter dem Titel:
Die Bücher der heiligen Schrift bearbeitet für Kirche, Schule und Haus, (die Bücher des alten Testaments) 2ter Theil.

Luthers, Dr. M., kleiner Katechismus, erklärt und mit nöthigen Zusätzen vermehrt von *J. L. Parisius.* 7te Auflage, worin das Spruchbüchlein mit enthalten. 8. 4 gr. (Partiepreis für 100 Exemplare 10 Rthlr. *netto* baar.)

Marcus, M. K. W., Leitfaden für Confirmanden in den Vorbereitungsstunden zur Confirmation, nach Dr. M. Luthers kleinem Katechismus eingerichtet. gr. 8. 8 gr. (25 Exempl. Partiepreis 5 Rthlr. 12 gr. *netto* baar.)

Meufser, P. W., moralisches Exempelbuch des neuen Testaments, oder die christliche Tugendlehre in Gleichnifsreden, Beyspielen und Erzählungen Jesu und seiner Apostel. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Otto, H. T. F., christliche Haustafel, enthält die nothwendigsten und unentbehrlichsten Vorschriften zu einem christlichen Lebenswandel. Folio. 1½ gr.

Religionsgesänge für Bürgerschulen. Zunächst für die Raths-Freyschule in Leipzig. 5te Auflage. 8. 9 gr. — Anhang hierzu. 2te Auflage. 8. 3 gr. (25 Exempl. Partiepreis complet 8 Rthlr. 8 gr. *netto* baar.)

Schulgebete zum Gebrauch für Bürgerschulen. Zunächst für die Freyschule zu Leipzig. 2te Auflage. 8. 4 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Rthlr. 18 gr. *netto* baar.)

Spruchbuch, neues, oder Sammlung auserlesener Bibelstellen über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien, für Volksschulen, mit zweckmäfsigen kurzen Erläuterungen. 5te verb. Auflage. 8. 4 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Rthlr. 18 gr. *netto* baar.)

Sprüche, die, Salomos, bearbeitet zu Vorlesungen in Betstunden. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Die Bücher der heiligen Schrift bearbeitet für Kirche, Schule und Haus, (die Bücher des alten Testaments) 1ster Theil.

Steinbrenner, Dr. W. L., biblische Vorlesungen über wichtige und gemeinnützige Abschnitte der Bibel. 2 Theile. 2te Auflage. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Zerrenner, C. Ch. G., Leitfaden bey dem Religionsunterrichte, besonders für die untern Klassen höherer Schulen. 8. 3 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Rthlr. *netto* baar.)

— — Leitfaden bey dem Religionsunterrichte der Confirmanden. 2te Auflage. 8. 3 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Rthlr. *netto* baar.)

* * *

Bretschneider, K. G., Predigten. 1stes Bändchen. *Ueber Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung.* 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. — 2tes Bändchen. *Worte der heil. Schrift, zum Unterricht und zur Erbauung erklärt.* gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Complet 2 Rthlr. 12 gr.

Helmricht, T. L., Vorarbeiten zu Kanzelvorträgen über die Leidensgeschichte nach den vier Evangelisten. gr. 8. 4 Rthlr.

Hering, C. W., Predigten zur Belebung des Glaubens an Jesum Christum, und zur Beruhigung im Leiden, als Andachtsbuch für christliche Familien. gr. 8. 1 Rthlr.

Hildebrandt, M. T. W., die Geschichte der Apostel Jesu nach Lucas in einzelnen Betrachtungen homiletisch bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schulthefs, Dr. J., die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahle nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben. gr. 8. 2 Rthlr.

Schulz, Dr. J., die christliche Lehre vom heil. Abendmahle nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

* * *

Zugleich macht er auf seine **Bibelausgaben** mit Stereotypen gedruckt

in gr. 8. Druckpap. 21 gr., weifs Druckp. 1 Rthlr. 6 gr., fein Berliner Druckpap. 2 Rthlr., Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

in kl. 8. Druckpap. 16 gr., weifs Druckpap. 20 gr., Postpap. 1 Rthlr. 12 gr., Velinpap. 2 Rthlr.

in gr. 12. Druckpap. 13 gr., weifs Druckpap. 16 gr., fein französ. Papier 1 Rthlr. 12 gr., Velinpapier 1 Rthlr. 16 gr.

wiederholt aufmerksam, die durch Sauberkeit des Drucks, wie durch ungemeine Wohlfeilheit sich höchst vortheilhaft auszeichnen, und Bibelgesellschaften, Anstalten, Gutsbesitzern, Buchbindern u. s. w. mit vollem Rechte anzuempfehlen sind.

Bey **Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig** ist erschienen:

Kayser, C. G., *Bücherkunde*, oder Handbuch aller seit 1750 bis 1823 erschienenen Bücher mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preise, auch einer Vorrede über literarische Waarenkunde von *Fr. Aug. Ebert.* gr. 8. *Zweyter* Theil.

Der Pränumerat. Preis ist nun nicht mehr gültig, und beide Theile kosten gegenwärtig auf Druckpapier 8 Rthlr., auf Velinpapier 10 Rthlr.

Romane und Schauspiele werden in einem Anhang zur Ostermesse 1827 besonders erscheinen und sind in obigen Preis nicht einbegriffen.

In der **Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preufsen** ist erschienen:

Die lustigen Weiber von Windsor von *Shakspeare.* *Neu* und *getreu* übersetzt. 8. Geheftet 22½ Sgr. oder 18 gGr.

Es ist vielfach ausgesprochen, dafs *Shakspeare* im *Komischen* wenigstens eben so hoch als im *Tragischen* stehe. Nur wenige indefs können diese Behauptung gehörig würdigen, da die Witz sprühende, gemeine Volksprose, in der sich Falstaff und die übrigen Heroen der komischen Charakteristik vernehmen lassen, den meisten eine unzugängliche Goldmine bleibt, zu der kein Wörterbuch die Wünschelruthe darreicht. Kein Lustspiel des grofsen Britten war daher weniger ge-

gekannt zu nennen, als seine bekannten „lustigen Weiber von Windsor", in welchem die Handlung bey weitem der handfesten Komik der handelnden Personen nachsteht. Eine Uebersetzung, wie die gegenwärtige mit Laune und Liebe von einem Manne ausgearbeitet, der durch seine Geburt dem Engländer und Deutschen gleich nahe steht, eine Uebersetzung, die statt eines anatomirenden Commentars dem todt liegenden Stoffe Leben einhaucht, die mit einer seltenen Gewandtheit des Geistes die Individualität der vielen ergetzlichen Gestalten sondert, wird daher wesentlich zur richtigen Würdigung des grössten Dichters beytragen.

Organische Chemie.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist erschienen:

Repertorium der organischen Chemie, von G. T. Fechner. *Ersten* Bandes *zweyte* Abtheilung. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

welche Abtheilung die ausführlichste Darstellung der *Alkaloide*; der diesen sich anschliessenden Stoffe; des *Gerbstoffs*; des *Rhabarbarins*; des Stoffs der *Syringa commmunis*; des *Ulmins*; der *Pflanzenextracte* und *Extractivstoffe*; des *Senegins*; *Polygalins*; *Isolusins*; *Saponins*; des wirkenden Stoffs der *Asclep. vincetox.*; des *Pikroglycions*; *Gummi's*, *Bassorins*; *Amylons*; *Inulins*; *Zuckers*; der *Pflanzen-* oder *Holzfaser*; und der *Farbstoffe* enthält.

Ein genaues Register wird geliefert werden.

III. Auctionen.

Verkauf der Heise'schen Bibliothek in Hamburg.

Am Montag, den 14. May d. J. und den folgenden Tagen, soll hieselbst in öffentlicher Auction verkauft werden: die *erste* Abtheilung der von dem verstorbenen Herrn *Karl Johann Heise*, Med. Dr., hinterlassenen, als sehr ausgezeichnet und reichhaltig bekannten Büchersammlung, aus 7744 Bänden bestehend, und einem auserlesenen Vorrath der besten und seltensten Werke aus fast allen Theilen der Wissenschaften, enthaltend namentlich mehrere geschätzte Bibelausgaben, Schriften der Schwärmer und Mystiker, der Socinianer, Herrnhuter, der Deisten und Atheisten, vorzüglich schätzbare Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, belletristische Werke der Deutschen, Engländer, Franzosen und Italiener, geschichtliche Bücher, Lebensbeschreibungen u. s. w. Das gedruckte, 404 Seiten starke Verzeichniss ist durch die hiesigen Buchhandlungen von *Perthes* u. *Besser* und *Hoffmann* u. *Campe* zu erhalten.

Literarische Auskunft sind zu ertheilen erbötig: Herr Professor *Corn. Müller* und Herr Doctor *Hoffmann* hieselbst.

Aufträge übernehmen die Commissionäre Hr. Dr. *Papps*, *Schwormstädt*, *Ruprecht* und *Behn*.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzte Preise von 1827 an:

Bodent, Aug., Die erste und heiligste Geschichte der Menschheit Jesus v. Nazareth u. s. w. 4 Bände. 1819 bis 1822. von 8 Rthlr. auf 5 Rthlr. 8 gr.

Brentano, E. H. v., Versuch eines Handbuchs zum christkatholischen Religions-Unterricht für die obern Klassen in Bürger- und Landschulen u. s. w. 2 Thle. 2te vermehrte Aufl. 1822. von 12 gr. auf 8 gr.

Vogt, J. Th., Predigten über die Geschichte und Schriften der Apostel. 6 Bände. von 10 Rthlr. auf 6 Rthlr.

Ravensberg.

Gradmann'sche Buchhandlung.

V. Vermischte Anzeigen.

Gegenerklärung.

Herr Professor *Dzondi* in Halle hat sich im vorjährigen December-Hefte dieser Allgem. Literatur-Zeitung Nr. 303 eine Ungezogenheit gegen mich erlaubt. Diese fordert mich gegen meine Gewohnheit, Persönlichkeiten und Ausbrüche der verletzten literarischen Eitelkeit mit Geringschätzung und Stillschweigen zu übergehen, zur nachstehenden Gegenerklärung auf, damit Herr Prof. *Dzondi* doch erfahre, wie ich von ihm und den in Rede stehenden Schriften wirklich denke.

Es hat, wie Hr. Prof. *Dzondi* anführt und wie er durch theilweise Mittheilung eines von der Redaction des Repertoriums für die gesammte Heilkunde erhaltenen Privat-Schreibens es recht eindringlich dem lesenden Publicum zu beweisen sucht — seine volle Richtigkeit, dass über dessen Lehrbuch der Chirurgie zwey Recensionen eingesandt worden sind, zuerst eine lange, dann eine kurze, und dass ich nicht die lange lobende, sondern die kurze mit — *t* — (nicht mit *t*) unterzeichnete habe abdrucken lassen. Diess geschah aus dem ganz natürlichen Grunde, weil ich mehr mit dem ausgesprochenen Urtheile der letztern, als mit dem der erstern einverstanden war, und letztere, trotz ihrer Kürze, doch weit richtiger und treffender die Licht- und Schattenseite des Buches und somit den wahren Werth desselben andeutete als die früher eingesandte, die ausserdem, dass ich das unverdiente Lob, welches sie dem Buche spendete, nicht theilen mochte, auch wegen ihrer ungebürlichen Weitschweifigkeit nicht so leicht einen Platz im Repertorio erhalten konnte. Ich glaube es als einen Vorzug der Redaction des Repertorii hier unverhohlen aussprechen zu dürfen, dass nicht jede eingegangene Recension abgedruckt, sondern ohne weiteres zurückgesendet oder verworfen wird, wenn die Redaction mit deren Inhalte nicht einverstanden und ihr die Wahl unter mehreren eingegangenen Beurtheilungen gelassen ist. Hier wird die Redaction jederzeit, trotz der Gefahr, einen *so vortrefflichen Mitarbeiter*, wie Hr. Prof. *Dzondi* wirklich ist, da-

dadurch einzubüfsen — ihrer individuellen Ueberzeugung nach handeln und fich wenig darum kümmern, ob Hr. *Dzondi* und Conforten ihr diefe Qualification und Berechtigung zuerkennen oder nicht. Die Redaction des Repertoriums will nicht blofs Mafchine feyn, fondern auch geiftig in das Ganze mit eingreifen.

Herr Profeffor *Dzondi* behauptet aber, „ich hätte die eingegangene höchft ausführliche und fein Buch empfehlende Recenfion darum bey Seite gelegt und eine höchft kurze fehr tadelnde *mit t (Ruft). unterzeichnete fabricirt,* weil ich aus feinem chirurgifchen Lehrbuche und feiner kleinen Schrift über Syphilis erfehen hätte, dafs er in manchen Punkten eine Meinung hege, welche der meinigen gerade entgegen gefetzt fey, dafs ich *dadurch* zu der Ueberzeugung gelangt wäre, dafs feine literarifchen Arbeiten von keinem Werthe wären und nun im Publicum diefelbe Meinung zu verbreiten nicht allein für zweckmäfsig gehalten, fondern dafs ich ihn auch noch auf andere Weife (??) in einem ungünftigen Lichte darzuftellen gefucht hätte — worauf er an einem andern Orte noch zurückkommen werde u. f. w."

Wer giebt Hrn. Prof. *Dzondi* zu diefen *durchaus* unwahren Behauptungen und entehrenden Schlufsfolgerungen ein Recht? Wie kann er aus der Unterzeichnung der befagten Recenfion mit — *t* — die fo fichere Schlufsfolge ziehn, dafs *ich* der Verfaffer derfelben fey, da mein Name das *t* doch nicht in der Mitte, wie es hier deutlich angedeutet ist, fondern am Ende führt? Was berechtigt ihn, diefe Unterzeichnung in ein einfaches *t* zu verfälfchen, um es nicht als Mittel-, fondern als Endbuchftabe, wie es in feinen Kram pafste, gebrauchen zu können? Wie kömmt endlich Hr. Prof. *Dzondi* dazu, am Schluffe feiner mir angedichteten Befchuldigungen, fogar auf mein amtliches ihm fehr wohl bekanntes Verhältnifs hinzudeuten und noch eine *quafi* Drohung hinzu zu fügen, mich deshalb noch an einem andern Orte zur Verantwortung ziehn zu wollen?

Da ich nicht fo ungezogen feyn mag, mich derfelben Waffen, die fich Pr. *Dzondi* erlaubt hat, zu bedienen und deffen Privatbriefe an mich vor das grofse Publicum zu bringen, fo kann und will ich auf Alles diefs weiter nichts erwiedern, als Herrn *Dzondi* und die Welt hiermit aufs Ehrenwort verfichern, dafs weder die in Rede ftehende Recenfion aus meiner Feder gefloffen, noch ich mir anderswo je die Mühe gegeben habe, irgend ein Werk des Pr. *Dzondi* zu recenfiren. Ohne die ausdrückliche Erlaubnifs des Verfaffers kann und darf ich deffen Namen nicht verrathen, oder anders andeuten, als wie er fich felbft und *ganz richtig* mit — *t* — unterzeichnet hat; aber ich zweifle keinen Augenblick, dafs er, wenn Herrn *Dzondi* mehr am Namen als an der Sache gelegen ift, fich felbft nennen werde, da er eben fo wenig, wie ich, weder das Licht noch Herrn *Dzondi* zu fcheuen hat. Eben fo aufrichtig mufs ich aber auch bekennen, dafs, wenn ich der Recenfent diefes feyn follenden Lehrbuches der Chirurgie gewefen wäre, Herr *Dzondi* nicht fo gut durchgekommen wäre und ich mir dann allerdings auch die Mühe gegeben haben würde, ihn felbft von der Unvollftändigkeit, der Inconfequenz und dem Unlogifchen des ganzen Buches zu überzeugen. Vielleicht würde er dadurch zu der Selbfterkenntnifs gelangt feyn, dafs ein Buch voll paradoxer Sätze und eigenthümlicher, aufser ihm von Niemanden als richtig anerkannter pathologifcher Anfichten, fich zum Lehrbuche am wenigften eignet. Aus diefer meiner Anficht über fein Lehrbuch der Chirurgie, deren öffentliche Bekanntgebung mir der Verf. felbft abgedrungen hat, wird er *hoffentlich* die Ueberzeugung erlangen, dafs ich auf die Ehre, mit ihm gleicher Meinung über die Natur und die Behandlung chirurgifcher Krankheiten zu feyn, gern verzichte. Diefs gilt auch von feinem Schriftchen über die *Syphilis*, in dem ich trotz der echt marktfchreyerifchen, keinem honetten Arzte und am wenigften einem öffentlichen Lehrer ziemenden Ankündigung, weder etwas Neues oder Unbekanntes, noch folche Grundfätze und Anfichten über das Wefen der Syphilis und deren Behandlung gefunden habe, von denen ich wünfchen könnte, dafs fie die gelehrte Welt für die meinigen anfehen möchte.

Diefs mag genügen, um Herrn *Dzondi* von dem Wahne zu befreyen, dafs feine widerfprechenden Anfichten und Grundfätze mit den meinigen mich zu der Rache verleiten konnten, die er mir fo gern andichten wollte, und ich will nur noch, um ihn von der Unparteylichkeit meiner Gefinnungen gegen ihn zu überzeugen, hinzufetzen, dafs ich trotz dem, dafs er meiner Anficht nach ein fchlechtes Lehrbuch über Chirurgie gefchrieben und in feinen fehr koftbaren von *ihm* felbft verlegten Blättern über die Heilung der Syphilis uns gar nichts Neues und Brauchbares gefagt hat — ihn dennoch für einen genialen Kopf halte, als folchen von je her fchätzte und ihm auch ftets Gerechtigkeit widerfahren laffen werde. Diefs mag aber auch Hrn. *Dzondi* genügen und er fchliefslich noch die Verficherung von mir annehmen, dafs ich, als ein abgefagter Feind aller Klopffechtereyen der Art, über diefen Gegenftand nicht ein Wort weiter verlieren werde, mir gleich viel, ob und was Herr *Dzondi* noch dagegen zu erinnern für gut finden dürfte. Er hat Freyheit zu thun was ihm gefällt: denn er hat, wenigftens von mir, weder Antwort noch Strafe zu beforgen; nur möchte ich ihm wohlmeinend rathen, nicht über mein literarifches Verhältnifs zu ihm hinauszugehen und meinen amtlichen Standpunkt im Staatsdienfte, worauf er gegenwärtig fchon hindeutete, ganz aus dem Spiele zu laffen.

Berlin, den 14. Febr. 1827.

Dr. *Ruft*, Geh. Ober-Med. Rath.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und National-Oekonomie*, oder Untersuchungen über den Einfluss, den die Getreidepreise, der Reichthum des Landes und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben, von *Johann Heinrich von Thünen*, auf Tellow in Mecklenburg. 1826. 290 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Ansichten der Landwirthschaft gewinnen bey der zunehmenden wissenschaftlichen Cultur unserer Landwirthe immer einen höheren Grad der Vollkommenheit, und die Begriffe der gemeinsten Dinge werden zu einer Wissenschaft verarbeitet, welche richtig aufzufassen, und die Anwendung davon zu machen, einen hohen Grad von wissenschaftlicher Bildung voraussetzt, aber doch das einzige Mittel ist, die Resultate jener alltäglichen Erscheinungen gründlich zu beurtheilen, und sie selbst durch den Willen so einzurichten, dass sie zur Beförderung des menschlichen Wohlseyns am besten dienen. Dergleichen Betrachtungen über die Landwirthschaft haben in Deutschland *Thaer*, *von Wulffen*, *von Voght* u. s. w. angestellt. Einen ehrenvollen Platz neben diesen Schriftstellern nimmt der Verfasser dieser Schrift ein.

Die Idee eines isolirten Staates wird gewählt, um davon die Wirkungen der verschiedenen Productionsarten, die Entstehung und Abänderung der Preise der verschiedenen Landproducte desto deutlicher zu zeigen. Denn die Wirkung der verschiedenen Ursachen läfst sich um so klarer darstellen, jemehr sie in ihrem isolirten Zustande erblickt werden, und was die zusammengesetzten Ursachen hervorbringen, wird um so fühlbarer, je deutlicher man die einzelnen Bestandtheile hinzukommen sieht und die Veränderungen beobachten kann, welche durch die Verbindung und das Zusammenwirken einer jeden mit den übrigen hervorgebracht werden. Hr. *v. Th.* betrachtet die Landwirthschaft in ihrem Zusammenhange sowohl mit den Vortheilen der Landwirthe, als des ganzen Landes und des Nationalreichthums, und zeigt, wie die Wirkungen derselben unter den verschiedenen Umständen und Verhältnissen verschieden seyen.

Er denkt sich zu diesem Behufe zuerst eine sehr grosse Stadt in der Mitte einer fruchtbaren Ebene belegen, die von keinem schiffbaren Flusse oder Kanale durchströmt wird. Die natürliche Fruchtbarkeit der ganzen Ebene wird als gleichförmig angenommen, und nach dem Grade der Entfernung von der Centralstadt in mehrere Kreise oder Districte getheilt, in welchen sich die Landwirthschaft, wegen der kleinen oder grossen Entfernung von der Stadt mehr und mehr abändern muss. In der grössten Entfernung von der Stadt endigt sich die Ebene in einer uncultivirten Wildniss, wodurch dieser Staat von der übrigen Welt gänzlich getrennt wird; Bergwerke und Salinen denkt er sich in der Nähe der Centralstadt.

Hierauf wird untersucht, wie sich unter diesen Verhältnissen der Ackerbau gestalten, und wie grössere oder geringere Entfernung von der Stadt auf den Landbau einwirken müsse, wenn dieser mit der höchsten Consequenz getrieben wird. Es wird untersucht, welche Art von Früchten in den verschiedenen Districten am natürlichsten angebauet werden, und welche Wirthschaftssysteme in denselben die Oberhand gewinnen, auch wie sich dadurch die Productionskosten und die Landrente in den verschiedenen Kreisen modificiren werden, so wie welchen Einfluss die Getreidepreise auf die Wahl der verschiedenen Wirthschaftssysteme in den verschiedenen Kreisen ausüben werde.

Einige Zwischensätze aus der Statik des Landbaues §. 42 führen hierauf zu einer höchst interessanten Untersuchung der verschiedenen Wirthschaftssysteme und ihrer gegenseitigen Verhältnisse, Vortheile und Nachtheile unter verschiedenen Umständen, und insbesondere der Bestimmungsgründe, welche bey der Wahl des einen oder andern Systems befolgt werden müssen. Eine besondere Betrachtung ist §. 19. der Forstwirthschaft gewidmet, und es wird untersucht, in welchen Kreis die Forstcultur, die Fruchtwechselwirthschaft, die Koppelwirthschaft und die Dreyfelderwirthschaft am vortheilhaftesten gehört. Eine scharfsinnige Vergleichung der Belgischen und Mecklenburgischen Wirthschaft zeigt, wie jede unter gewissen Umständen vortheilhaft oder nachtheilig für den Wirth und das Land werden könne, und dient vortrefflich zur Erläuterung der vom Vf. aufgestellten allgemeinen Grundsätze. Das Gesetz, nach welchem der Getreidepreis bestimmt wird, und wie dadurch die Landrente bestimmt werde, ist in §. 24 und 25. erörtert, und wie die Viehzucht nun in der weitesten Entfernung von der Stadt des isolirten Staates ein einträgliches Gewerbe seyn könne, lehrt §. 26. Nachdem auf diese Weise im *ersten* Abschnitt der Gang dargestellt ist, welchen die Landwirthschaft in einem isolirten Staate mit seinen fingirten Eigenschaften nehmen muss, wird im *zweyten* Abschnitt derselben mit der Wirklichkeit verglichen. Die dadurch aufgefundenen Verschiedenheiten führen zu den fruchtbarsten Betrachtungen über Branntweinbrennereyen, Schäfereyen,

reyen, Anbau der Handelsgewächse, und endlich über die Handelsfreyheit. Die Untersuchungen des Vfs über alle diese Gegenstände sind so originell, dass wir sie denkenden Lesern bloss empfehlen können, aber es nicht wagen mögen, ihnen durch Auszüge einen richtigen Begriff davon beyzubringen. Sie sind werth, studirt zu werden. Um jedoch eine Probe von der Art, wie der Vf. die Gegenstände behandelt, zu geben, wollen wir den Inhalt des *dritten* Abschnitts, welcher von der *Wirkung der Abgaben auf den Ackerbau* handelt, etwas näher angeben und beurtheilen. Der Vf. sucht hier 1) zu beweisen, dass im isolirten Staate die Consumtionssteuern auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse die Landgüter, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihres Reinertrags, höchst ungleich besteuern. Ein Gut im isolirten Staate, welches 30 Meilen von der Stadt entfernt ist, wird zu diesen Steuern eben so viel beytragen müssen, als das 10 Meilen entfernte Gut, wenn der Betrieb auf beiden Gütern gleich gross ist, d. h. wenn beide Güter zu ihrer Bewirthschaftung gleiche arbeitende Kräfte und gleichen Capitalaufwand erfordern. Denn das 30 Meilen von der Stadt entfernte Gut muss (wie §. 14. erwiesen worden) Dreyfelderwirthschaft treiben, und diese kann (nach §. 8.) nur 24 Procent der Ackerfläche mit Getreide bestellen; das 10 Meilen von der Stadt entfernte Gut treibt dagegen Koppelwirthschaft, welche dem Getreidebau 43 Procent der Ackerfläche widmet. Da nun eines Theils die Koppelwirthschaft einen so viel grössern Theil mit Getreide bestellt, und da andern Theils die Bestellung des Ackers in der Koppelwirthschaft (§. 10.) kostspieliger ist, als in der Dreyfelderwirthschaft; so wird die Grösse des Betriebes auf dem 30 Meilen entfernten Gute nur ungefähr halb so viel betragen, als auf dem 10 Meilen von der Stadt entfernten Gute, wenn beide Güter von gleichem Flächeninhalt angenommen werden.

Ist nun z. B. der Betrag der Steuern von dem näheren Gute 200 Thaler auf 100,000 □ Ruthen Flächeninhalt, so wird das entfernte Gut 100 Thaler entrichten müssen. Die Landrente beträgt (nach §. 6.) von 100,000 □ Ruthen 685 Thaler; nach Bezahlung der Abgaben bleiben also dem Gutsbesitzer noch 488 Thaler übrig. Der Besitzer des entfernten Gutes, wovon die Landrente = 0 ist, muss die Abgabe von 100 Thalern von seinem Kapital entnehmen. Ein jährlich vermindertes Kapital aber hört bald auf, Kapital zu seyn, und dann muss der Besitzer die Cultur des Bodens aufgeben und den Acker unbebaut liegen lassen. In einer ähnlichen Lage sind alle Güter, deren Landrente dem Betrag der Abgabe nicht gleich kommt, und die Abgabe wird hier dieselbe Wirkung, nur langsamer und später hervorbringen.

Nun trägt aber, nach des Vfs Berechnung, in dem Kreise der Dreyfelderwirthschaft erst dasjenige Gut, welches etwa 10 Meilen von der Hauptstadt entfernt liegt, von der angegebenen Fläche eine Landrente von 100 Thalern, und bis soweit wird also die auf Kornproduction gerichtete Cultur des Bodens durch die neue Steuer vernichtet werden.

Diese Gegend wird nun zwar nicht ganz menschenleer bleiben, weil statt des Kornbaues künftig Viehzucht betrieben werden wird. Aber dafür wird nun der äussere Rand des Kreises der Viehzucht ganz verlassen, und dieser Theil des Staates wird durch die Abgabe in eine Wüste verwandelt werden. Alle in dieser nun verlassenen Gegend bisher lebenden Menschen werden brotlos, weil sie keine Arbeit finden, wodurch sie sich ernähren könnten. Denn da der Staat in seinem blühenden Zustande so viele Menschen hatte, dass alle nützlichen Arbeiten verrichtet wurden, so können die aus den verlassenen Districten hinzukommenden Arbeiter nirgends Erwerb und Unterhalt finden. Aber nicht bloss die mit dem Ackerbaue beschäftigten Menschen, sondern auch alle Bewohner der Stadt, die sonst für diesen nun verödeten District arbeiteten, Handwerker, Fabrikanten, Krämer u. s. w. verlieren nun ebenfalls ihren Erwerb und ihren Unterhalt. Die ganze hierdurch überflüssig gewordene Volksmenge muss, um der gänzlichen Verarmung und dem Elende zu entgehen, nun auswandern und sich ein anderes Vaterland aufsuchen.

Nachdem die Cultur des Bodens auf einen engern Kreis beschränkt, und die Auswanderung der dadurch überflüssigen Menschen vollendet ist, kehrt alles wieder zu seinem vorigen Gleichgewicht zurück. Aber der Staat hat an Ausdehnung und Bevölkerung verloren, und hat zugleich einen Theil seines Kapitals und seiner Landrente eingebüsst.

So tritt die Wirkung der Abgabe unter den idealischen Bedingungen, welche der Vf. in seinem isolirten Staate voraussetzt, am sichtlichsten hervor. In den wirklichen Staaten ist die Wirkung in der That dieselbe, nur dass sie sich anders äussert. Hier befindet sich nämlich der schlechte Acker nicht zusammen in Einem Districte, sondern ist unter die verschiedenen nahen und entfernten Güter vertheilt. Hier wird die neu aufgelegte Consumtionssteuer also von den Aeckern, welche keine Rente tragen, von der Rente der fruchtbaren Stücke übertragen werden und folglich immer dann die Rente des Ganzen sich vermindern, und wenn gleich die Cultur in der Wirklichkeit nicht so consequent betrieben wird, als es der Vf. in seinem isolirten Staate annimmt, und hier die Abnahme der Bevölkerung und die Verlassung der uneinträglichen Aecker nicht so schnell erfolgt, so wird doch, da die Rente und das Kapital sich durch die Abgabe im allgemeinen vermindert, der Ackerbau im Ganzen schlechter betrieben und also auch der Wohlstand des Landes abnehmen, also dasselbe geschehen, was im isolirten Staate nur greller hervortritt.

§. 35. wird der Fall erwogen, wie die Abgabe wirken werde, wenn die Consumtion dieselbe bleibe, und gezeigt, dass in diesem Falle der Preis des Getreides steigen müsse, und die Abgabe sodann von den Consumenten getragen werden müsse. Allein er behauptet S. 265, dass die Consumtion nie dieselbe bleiben könne, wenn dergleichen Abgaben auf die Consumtion gelegt werden, weil es in jedem Staate sowohl in der Stadt als auf dem Lande eine grosse Menge

Menschen gebe, deren Einkommen nur gerade hinreicht, die nothwendigsten Bedürfnisse zu erkaufen. Alle diese werden sich also, sobald die Consumtionsartikel theurer werden, oder ihre Einnahme durch die Abgabe noch mehr verringert wird, mit kleinern Quantitäten behelfen, also hungern und zuletzt umkommen müssen.

Diesen Behauptungen wird man, unter den vom Vf. angenommenen Voraussetzungen die Richtigkeit nicht absprechen können. Indessen ändern sich die Schlüsse, sobald man von den schroffen Voraussetzungen abgeht, die der Vf. in der Idee annimmt, die sich aber in der Wirklichkeit selten und vielleicht niemals vorfinden. Der Vf. nimmt Ländereyen an, die schlechterdings keine *Rente* tragen. Heisst nur der reine Gewinn ausschliesslich Rente, den der Grundeigenthümer von seinen Ländereyen ziehet, so hat der Vf. Recht. Ist aber Rente alles das, was die nothwendigsten Kosten der Cultur übertrifft, so wird man finden, dass jeder Acker, der wirklich bebauet wird, eine Rente gebe, wenn gleich diese Rente nicht der Eigenthümer zieht, wenn sie nur in die Hände derer gelangt, die am Landbaue Theil nehmen. Alles, was der Arbeiter mehr in seinem Arbeitslohne erhält, als was zur nothdürftigsten Erhaltung seines Lebens nöthig ist, ist für ihn *Rente*, und wenn ihm ein solcher Lohn von dem Producte des Bodens bezahlt wird, kommt dieselbe aus dem Boden, und ist ursprünglich Bodenrente. In Ländern, wo die Arbeit selten und frey ist, wie in Nordamerika, zieht in vielen Districten der Arbeiter die Landrente ganz allein oder giebt dem Grundherrn nur eine Kleinigkeit davon. Aber selbst in ganz Europa giebt es fast kein Land, wo der Arbeitslohn nicht einen Theil von dem enthielte, was Rente ist. Denn auch der polnische Leibeigene trinkt Branntwein, schnupft Taback, schenkt seiner Geliebten ein Band u. s. w., welches alles nicht zum nothdürftigen Unterhalte seines Lebens gehörte. So lange nun die Consumtionsabgaben, welche der Staat neu auflegt, noch von diesem Ueberflusse bezahlt werden können, den selbst Bettler bey uns nicht entbehren, können jene Abgaben entrichtet werden, ohne dass sie die Brotconsumtion unmittelbar vermindern, da selbst, wenn sie auch auf das Brot gelegt wäre, nicht deshalb auch von dem Brote durch Abzug von der Consumtion bezahlt werden. Irgend worin wird der Arbeiter freylich seine Consumtion vermindern müssen, um die Abgabe darauf zu bezahlen, wenn er sie nicht durch Erhöhung des Lohnes auf andere schieben kann, und diese Verminderung wird auf den Ackerbau immer in so fern wirken, als sie ein Product trifft, welches seinen Stoff aus dem Ackerbau zieht. Jedoch werden auch hier oft Mittel entstehen, welche die Folgen des Uebels mildern oder gänzlich aufheben. Vermindert z. B. der Landarbeiter wegen der ihm aufgelegten Abgabe seine Branntweins-Consumtion, und wird dadurch wegen grösserer Zufuhr das Getreide in den Städten etwas wohlfeiler, so wird hier die Branntweins-Consumtion desto grösser werden, und der niedrige Preis des Brotes wird zugleich die Consumtion desselben in den Städten so wohl als auf dem Lande vermehren. So lange die Abgabe nur aus irgend einem reinen Einkommen bestritten wird, dieses befinde sich in einer Hand, in welcher man will, wird die Wirkung davon nie so nachtheilig seyn, als es der Vf. vorstellt. Vermindern wird sie das reine Einkommen der Nation allerdings, und die Wirkung, welche daraus entspringt, kann nie anders gehoben werden, als durch Vermehrung des National-Einkommens in dem Grade, in welchem die Abgaben es vermindern. Aber in einem Volke ist alles in steter Bewegung, und wenn daher eine Verminderung darin vorgenommen wird; so gehen auch sogleich eine Menge anderer Verminderungen in den Ursachen vor, auf welche der bisherige Zustand Einfluss hatte, und suchen die Uebel, welche aus der Verminderung entstehen, wieder gut zu machen. Abstrahirt man von diesen neuen Veränderungen, wie der Vf. in seiner Betrachtung thut; so verfällt man nothwendig in Folgerungen, welche wegfallen, sobald sich Wirkungen aus jener Veränderung hervorthun, die man nicht vorhergesehen hat, und auch unmöglich alle vorhersehen kann.

Dass neue Abgaben auf ein Volk allemal nachtheilige Folgen haben müssen, wie der Vf. S. 268 behauptet, scheint dem Rec nicht nothwendig. Denn es folgt nicht, dass durch jede vermehrte Abgabe allemal irgend ein Theil des Volks die ihm nothwendigen Subsistenzmittel einbüssen und also erst ausgeschieden werden müsse, bevor die vorhandenen Subsistenzmittel wieder mit der Volksmenge ins Gleichgewicht kommen, weil bey einem wohlhabenden Volke die neuen Auflagen von dem Ueberflüssigen bezahlt werden können, und dieses Ueberflüssige nicht gerade ein solches zu seyn braucht, wodurch dem Volke Arbeit oder ein Theil seiner nothwendigen Subsistenzmittel entzogen wird.

Von der Landrente ist zwar in dieser Schrift oft die Rede, aber nirgends ist der Begriff davon festgestellt und gehörig bestimmt, und deshalb ist auch das, was S. 276 über die Auflagen auf die Landrente gesagt wird, unbestimmt und unrichtig. Der Vf. scheint unter Landrente denjenigen Ueberschuss zu verstehen, den ein Acker, nach Abzug der Bestellungs- und Aerntekosten, vermöge seiner bloss *natürlichen* Productionskraft, seinem Eigenthümer liefert. Diesem zufolge urtheilt er S. 276, dass es die Ausdehnung der Landwirthschaft gar nicht afficire, wenn der Eigenthümer eines Guts dem Staate einen Theil der Landrente oder auch wohl die ganze Landrente abgeben müsse. „Wenn die ganze Landrente durch die Abgabe weggenommen würde, bliebe die Cultur des Bodens dennoch, wie sie gewesen ist. Auch in anderer Rücksicht, behauptet der Vf. S. 276, mag es für das Wohl der Nation gleichgültig seyn, ob die Landrente in den Händen des Regenten oder des Eigenthümers und Kapitalisten ist. Denn in beiden Fällen wird sie gewöhnlich unproductiv verwandt. In der Regel ist die Landrente weit mehr in den Händen des Kapitalisten, als der Eigenthümer, die zwar den Titel des Besitzers führen, aber wenn sie einigermassen verschuldet sind, den grössten Theil der Landrente als Zinsen an die Kapitalisten abgeben

müssen. Ob nun der Kapitalist und der reiche Landeigenthümer durch die Unterhaltung vieler Bedienten und Luxuspferde und durch den Verbrauch von Luxuswaaren die Landrente verzehren, oder ob der Staat, wenn derselbe im Besitz der Landrente ist, diese auf die Unterhaltung der Militärs verwendet, mag (in der Einwirkung) auf den Nationalreichthum keinen wesentlichen Unterschied machen. So wie die Landrente nicht durch Verwendung von Arbeit und Kapital, sondern durch den zufälligen Vorzug in der Lage des Gutes oder der Beschaffenheit des Bodens entstanden ist, so kann sie auch wieder hinweggenommen werden, ohne dass dadurch die Verwendung von Kapital und Arbeit gestört oder vermindert wird.

Hier ist aber der Begriff von Landrente so einseitig aufgefasst, dass er fast ganz unbrauchbar wird, und sein Gegenstand in der Wirklichkeit fast nirgends dargestellt werden kann. Nur dann erhält der Begriff der *Rente* einen fruchtbaren Sinn, wenn man darunter denjenigen Theil des Totalertrags versteht, welcher übrig bleibt, nachdem man das, was davon absolut genommen werden muss, um die Quelle des Ertrags bey ihrer Productionskraft zu erhalten und ein gleiches Product wieder hervorzubringen. In wiefern nun das Totalproduct des Landbaues einen solchen Theil übrig lässt, heisst es *Landrente*. Diese erhält aber in wenig Fällen der Eigenthümer allein; ein grosser Theil davon geht an die Unternehmer und Bearbeiter des Landes in Form des Profites und Arbeitslohnes über, ja es giebt Fälle, wo der Eigenthümer nur einen sehr geringen Theil davon empfängt und sie fast ganz in die Hände der Arbeiter gelangt, wie z. B. noch jetzt in einigen Theilen von Nordamerika.

Das Landgut wird aber nicht bloss von der Natur zu dem gemacht, was es ist, sondern Arbeit und Kapitale in Verbindung mit Kunst und Geschicklichkeit tragen oft mehr dazu bey, als die Natur, und wenn nun diese Mittel das Landgut so vervollkommnen, dass es die bleibende Eigenschaft erhält, den doppelten, drey- und mehrfachen Ertrag zu liefern, so gehört diese Eigenschaft zum Landgute selbst, und was dessen Totalertrag sodann, nach Abzug der jährlichen Productionskosten übrig lässt, wird die Rente des Eigenthümers des Gutes ausmachen. Wenn nun dem Gute diese Eigenschaften nicht ertheilt werden können, ohne ein gewisses Kapital darauf zu wenden, so versteht es sich, dass dieses nicht eher geschehen wird, als bis der Eigenthümer sich eine so hohe Rente davon versprechen kann, dass sie ihm, ausschliesslich dessen, was sie ihm vorher gab, noch die Zinsen des aufgewandten Kapitals einträgt. Da aber nunmehr das Kapital mit dem Boden so verwebt ist, dass es mit ihm eins geworden, so gehört es selbst zum Boden und hilft seinen Werth bestimmen. Was daher ein solcher Boden von seinem jährlichen Totalertrage dem Gutseigener übrig lässt, nachdem die jährlichen Productionskosten, und was zur Erhaltung des Gutes in seinem vorigen Stande nöthig ist, abgezogen sind, wird die Rente des Grundeigenthümers seyn, und diese ist offenbar auf eine ganz andere Weise entstanden, als durch die blosse Natur. In kultivirten Staaten ist die Rente, welche die blosse Natur ohne alle Hülfe von Kapital und Arbeit liefert, allenthalben sehr unbedeutend. Ob nun der Staat dem Eigenthümer diese Rente ganz oder zum Theil nehme, wird ganz und gar nicht gleichgültig für die Cultur des Bodens seyn. Denn es springt in die Augen, dass niemand mehr an den Boden Kapitale und Arbeit wenden, und also keine Verbesserungen des Bodens unternehmen wird, wenn er weiss, dass er die daraus entspringende Grundrente verlieren soll. Es ist vielmehr für den Staat das Maass, wie weit er die Abgaben auf die Grundherrn-Rente treiben darf, bestimmt, indem jede Abgabe darauf, welche die Zinsen der in Verbesserung der Ländereyen gesteckten Kapitale, die in der Landrente enthalten sind, angreift, nothwendiger Weise nachtheilig auf den Landbau wirken muss. Dagegen wird niemand von Verschmelzung seiner Kapitale mit dem Boden abgehalten werden, wenn er weiss, dass er von dem vermehrten reinen Ertrage desselben nicht bloss die üblichen Zinsen bezahlen kann, sondern dass er ihm auch einen Ueberschuss darüber als Rente liefert, oder dass er seine Grundrente über die Zinsen des aufgewandten Kapitals erhöhet.

Es ist daher auch ganz falsch, wenn der Vf. S. 280 urtheilt, dass fortdauernde Meliorationen von Landgütern gar nicht mit Abgaben belegt werden sollten, weil sie von allen ferneren Verbesserungen dieser Art abschreckten. Denn wenn nur die Erhöhung der Abgaben nicht denjenigen Theil des Mehrertrags berührt, welcher zur Erstattung dessen dient, was die aufgewandten Kapitale an reinen Zinsen tragen würden, so wird kein Grund vorhanden seyn, der von dergleichen Anwendungen abhalten sollte. In der Sicherheit allein, welche man seinen Kapitalen dadurch schafft, dass man sie mit Grund und Boden zu einem immer fortdauernden reinen Ertrag verbindet, wird ein hinlänglicher Reiz seyn, dass sich der Kapitalist selbst mit einem geringern reinen Einkommen davon begnügt, als ihm die Zinsen seines beweglichen Kapitals getragen haben würden. Was würde es für ein unvollkommnes alle Gleichheit verletzendes Steuersystem geben, wenn alle Kapitale, die in Grund und Boden gesteckt und den Ertrag des Landes seit dem ersten rohen Zustande der Ländereyen wohl um das Hundertfache erhöhet haben, unbesteuert bleiben sollten! und wenn sich die Steuerbezahler erst abmühen sollten, um die von ihnen bezahlten Steuern dem Grundherrn auf indirectem Wege wieder aus den Händen zu winden! Wie der Finanzier es anzufangen habe, dass der Grundeigenthümer nicht für den Kapitalisten die Abgaben zahle, der ihm Kapitale auf sein Grundstück geliehen, ist zwar eine schwere, aber gewiss nicht unauflösliche Aufgabe, und findet bey der Auflage aller Statt, die mit geborgten Kapitalen wirthschaften.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Nebenstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde* von *Geo. Friedr. Wilh. Meyer.* — *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten u. s. w. *Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen* von *G. F. W. Meyer*, D. K. Grofsbr. Hann. Oekonomierathe und Physiographen des Königreiches Hannover. Mit einer doppelten illuminirten Kupfertafel u. einer Vignette. 1825. XI u. 372 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Es bleibt immer eine sehr erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Naturkunde, wenn eine fortgesetzte Untersuchung an Gegenständen, die, wo auch noch nicht abgeschlossen, doch ziemlich befriedigend bearbeitet erscheinen, neue Seiten hervorhebt, und nachweist, wie vieler Berichtigungen ihr gegenwärtiger wissenschaftlicher Zustand noch bedürfe. Weit entfernt, durch solche Enttäuschungen verstimmt zu werden, findet sich vielmehr der echte Naturforscher überrascht, und um so angenehmer, als die Gegenstände selbst ganz nahe vor seinen Augen liegen, ja gar manches vielleicht von ihm schon geahnet wurde, was er, mit andern Untersuchungen beschäftigt, nicht bis zur Evidenz verfolgen konnte: und zuletzt sind ja frühere Studien, selbst Irrthümer, nie ganz vergeblich gewesen, da sie den besseren Einsichten zur Grundlage dienen.

Die Klasse der Flechten, zuerst von *Hoffmann*, dann von *Acharius* am bedeutendsten bearbeitet, hierauf zumal von dem trefflichen *Flörke* durch feine und scharfsinnige Bemerkungen berichtigt und vervollkommnet, hat zwar ausser den genannten noch in Deutschland, Schweden, Dänemark, England und Frankreich andere Bearbeiter gefunden, keiner aber, so weit wir sie kennen, scheint uns den Weg, den der als gelehrter Botaniker schon rühmlich bekannte Vf. hier einschlägt, betreten zu haben. Nur *Flörke'n* nehmen wir aus, der gleichfalls im Texte zu seinen so vorzüglich getrockneten Sammlungen auf Uebergänge, Metamorphosen und Verkümmerungen achtete, Species zusammenzog, und sich *Acharius* Autoritäten widersetzte. Alle übrigen hielten diesen letzten und sein System im Ganzen für musterhaft; sie fügten nur ihre neuen Entdeckungen hinzu, oder entwarfen neue Anordnungen. Keiner, *Eschweiler* etwa ausgenommen, gingen gänzlich auf den anatomisch - physiologischen Standpunkt (hier den einzig wahren!) zurück, um von da aus durch neue, unbefangene Beobachtung der Natur, in dieser Klasse richtigere und wahrere Bestimmungen festzustellen.

Hr. *M.* ist also in diesem Werke originell aufgetreten, indem er sich das „*abjecta omnium auctoritate naturam contemplari*" zum Gesetz machte. Er konnte in der That, was den Gegenstand betrifft, nicht besser wählen. Denn unser Vaterland ist reich an diesen Vegetabilien; der Harz, und überhaupt das hannöversche Land, das der Vf. pflichtmäfsig zu bereisen hat, haben ihm die schönsten Muster dargeboten; und da es ihm auch nicht an zahlreichen Beyträgen von aussenher gefehlt hat, so erklärt sich leicht, wie er bey einem zwanzigjährigen eifrigen Studium, und bey so vollständigen Hülfsmitteln, eine so gründliche Arbeit hat liefern können.

Flechten sind trockene Luftcryptogamen, im Feuchten vegetirend. So wie sie sich der Nässe erfreuen, wachsen sie, erzeugen sich, und gehen in Entwickelung und Umwandelung über. Sobald sie in der Trockenheit verharren müssen, bleiben sie auf der jedesmaligen Stufe ihrer Ausbildung stehen, und sie können hierin mit den Laubmoosen verglichen werden, denen sie auch an Ursprung und Entstehung analog (nicht verwandt) sind; wie vortheilhaft nun für den physiologischen Botaniker es ist, dieses abwechselnde *Werden* und *Seyn* so ruhig verfolgen zu können, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung.

Dieser Wechsel weist aber überhaupt auf den in dieser Schrift so gut benutzten, wichtigen Umstand hin, dafs man, um das *Seyn* zu fixiren, das *Werden* nicht vernachläſsigen und übersehen dürfe. Wir haben im Thierreiche eine Menge schlimmer Beyspiele gehabt, wie sehr man sich, z. B. in der Klasse der Vögel, geirrt, als man alte und junge Thiere, in ihrer verschiedenen Mauserung, für verschiedene Species hielt und benannte: Einige solche Fehlgriffe existiren noch. Bey den vollkommneren Pflanzen sind sie so leicht nicht möglich. Bey ihnen wartet man Blüthe und Frucht ab, ehe man bestimmt. So wie man jedoch, in beiden Reichen, an die niedrigeren Bildungen tritt, verliert man weit leichter den Haltpunkt. Man findet nicht so leicht ein einzelnes höchstes Organ als Eintheilungsprincip heraus, um es hervorzuheben; man ist oft genöthigt, das Ganze des Geschöpfes in Anspruch zu nehmen, und kann dann leicht, wenn man sich gewöhnt *bloss auf Unterschiede zu sehen*, jugendliche, monströse und an-de-

dere abnorme Zustände verkennen, und sie für eigene Arten halten, um so mehr, da sie sich öfter so finden, oder man sie aus der Ferne her, in isolirten Exemplaren, erhalten hat. Der theoretische wie der praktische Botaniker werden es daher schon jetzt Hn. *M.* Dank wissen, dass er eine Menge solcher verkannter Zustände aufzeigt, und wir wünschen, dass er uns dereinst eine gesammte, reducirte und von Pseudospecies gereinigte Lichenographie gebe. Rec. z. B. hat stets an der Vollkommenheit und resp. Wahrheit der krüppelhaften *Lecanorae* u. s. w., die aus der *parmelia parietina, ciliaris* u. s. w. abstammen, und an unsern nächsten Baumstämmen sich finden, gezweifelt, und immer mit Kopfschütteln, ja Widerwillen, ihren jetzt eingeführten Achariusischen Namen andern gegeben; allein er hat, so wenig wie irgend ein anderer ihm bekannter Botaniker, diese seine individuelle Ueberzeugung bis zu dem Grade verfolgen können, wie Hr. *M.* Drey unvergleichlich schöne Abbildungen machen die Sache anschaulich, selbst von solchen Arten, wie sie an jedem Pappelbaume aufzufinden sind. Um dem Vf. im Verlaufe seines Textes zu folgen, gehört freylich schon eine ziemlich genaue Bekanntschaft mit den Flechten an ihren Standörtern, und eine nicht ganz kleine Sammlung dazu; dann aber wird man seine Darstellung sehr klar finden, und ihm, bey eigener Vergleichung, jederzeit beystimmen. Von *Acharius* fällt er das Urtheil, dass, je später seine Werke, desto mehr sie sich zwar durch Gewandtheit in Abfassung der Diagnosen auszeichnen, in gleichem Grade aber sich mehr von der Natur entfernen; Hr. *M.* suchte sich daher zuerst eine grosse Sammlung zu verschaffen, und erhielt durch viele Deutsche und Ausländer (worunter er *Schärer, Wahlenberg, Fries, Turner, Hooker, Borrer* und *Dufour* — von Cap *Hesse*, und von Brasilien *Beyrich* nennt) das Gewünschte. Auch setzte er sich mit *Acharius* selbst in Correspondenz, um sich zu unterrichten. Hier aber kam er immer mehr zu der Ueberzeugung, dass man ganz andere Flechtenspecies werde festsetzen müssen, als dieser, der durch seine Schriften gegenwärtig den Grund zu grenzenlosen Verwirrungen gelegt hat. Um diesen bösen Zustand aufzuheben, ging er zu den ersten Elementen zurück, und wir müssen ihn hierin begleiten, um die ganze Veränderung der Gestalt dieser Klasse anschaulich zu machen, wobey wir unsere eigenen Bemerkungen gelegentlich einschalten werden.

Der Flechtenkörper besteht aus einem unvollkommenen Zellgewebe, welches durch Aneinanderlagerung, Verwebung und Verwachsung theils gefüllter, theils leerer blasiger Zellen gebildet wird. Aus ihnen besteht sowohl das Lager, *Thallus,* als die der Frucht analogen Apparate, die der Vf. Keimfrüchte (*Sporocarpia*) nennt, welcher deutsche Ausdruck uns nicht gefallen will. Denn das Wort *Keim* erregt doch eine andere physiologische Vorstellung, wir würden lieber geradezu „Früchte, Fruchtkörper, Fruchthalter" wählen, oder gar das alte herkömmliche Wort Scutellen, Apothecien, behalten. Jene, weiterer Entwickelung fähige Zellen, erscheinen auch als einzelne, individualisirte, entwickelungsfähige, welche der Vf. Keimzellen, *cellulae productivae,* nennt. Dergleichen werden theils von den Sporocarpien selbst ausgeschieden, und diese nennt er Fruchtkeime (*sporae sensu latiori*), theils aus dem Lager, Lagerkeime, *gemmulae,* wo sie, von der Substanz und Farbe des Lagers, als kleine Aggregate von Keimkörnern unmittelbar aus dessen Oberfläche hervorbrechen.

Diese genaue Darstellung der Lichenentheile bringt auch die Fruchtbarkeit jener Apothecien wieder zu Ehren, welche *Acharius* hat ableugnen wollen, woran aber Rec. nie geglaubt hat, und worüber des Vfs hier mitgetheilte Aussaatversuche alle Zweifel vernichten.

Das Lager kommt nun nach dem Vf. auf eine dreyfache Art vor: 1) In lockerer Vereinigung sphäroidischer Zellen zu freyen Körnchen: *thallus pulveraceus.* 2) Durch Zusammentreten derselben zu einer knorpeligen Membran, unter welcher eine lokkere Schicht runder Zellen und Körner zugleich liegt: *thallus membranaceus.* 3) Durch den Zutritt der länglichen oder Faserzellen im rindigen Lager: *thallus frondosus,* dessen Formen von der Blatt- und Strauchform bis zur Fadenform gehen. Letztere enthält dann noch einen sehnenartigen Mittelkörper, aus gestreckten Zellen bestehend, *contextus chordaceus.* Wir werden am Schlusse, bey der hierauf gegründeten Eintheilung der Flechten, auf diese Gestalten noch einmal zurückkommen.

Das *pulverige Lager* besteht aus frey zusammenliegenden, sphäroidischen Körnern, vom Staubartigen bis zur grössten Kugelform (*Lepra, Calicium, Sphaerophoron* u. s. w.) — Das *häutige* oder *rindige Lager* steht eine Stufe höher. Es hat eine Corticallage (aber ohne besondere *epidermis,* welche keine Flechte hat), aus dichtvereinigten, membranähnlichen gefüllten Zellen bestehend. Ihr Inhalt ist farblos. Sie nimmt das Wasser gern auf, wird dadurch knorpelig, gallerig, durchsichtig, und wird dadurch Ursache des dann anders farbigen Ansehens mancher Flechten. Unter ihr liegt unmittelbar die rundzellige Schicht, deren obere Lage aus freyliegenden *grüngefärbten* Zellkörnern besteht. Ihr grüner Stoff ist mit dem der höheren Pflanzen (also dem *Chlorophyll* der Neueren) identisch. Diese grüne Schicht fehlt keiner Flechte, und ist nach dem Vf. ihr wahrhaft unterscheidendes Kennzeichen von den Pilzen. Der Gehalt an mehr oder minder Wasserstoff und Sauerstoff, den der Vf. hierbey zur Erklärung der nach zwey Seiten hin schlagenden Färbung mancher in blau und gelb annimmt, ist aber wohl nur Hypothese. — Das *laubartige Lager* erhebt sich vom Boden, und enthält längliche Zellen. Den höchsten Grad der Ausbildung erhält es durch Uebergang derselben in zarte cylindrische verwebte Röhrchen, und diese *faserige* Schicht liegt unter der rundzelligen. Kehrt die Flechte beide Seiten dem Lichte zu, wie

L.

L. fraxineus, saxatilis, pulmonarius u. a., so werden jene die Ursache des netzartigen Ansehens derselben. Die wurzelähnlichen Haftfasern, womit sich viele Flechten am Boden befestigen, sind Hervortretungen äusserer Zellsubstanz, wahrscheinlich ohne Wurzelfunction. So auch die Randfasern an *Lichen ciliaris, chrysophthalmus, crinitus* u. dgl. Auch die Fibrillen der *Usneen* gehören hierher. Nicht von fern lassen sich diese Dinge mit Conferven vergleichen, wie man neuerlich gethan hat.

Das Flechtenlager entsteht nun, bey allen an Bäumen sich erzeugenden Flechten so, dass es unter der obern, abgestorbenen Rindenlage derselben erzeugt wird. Je nach der Natur der Bäume, auf deren Borke dieses Statt hat, stockt denn mehr oder minder die Ausbildung, und so kommt es sehr häufig vor, dass sich wahre Baumrindenzellen mit den Flechtenzellen vermengen, und ein zum Theil unechtes Lager bilden. Davon überzeugt eine feine anatomische Untersuchung. Auch muss nothwendig ein und dieselbe Flechte sehr verschieden ausfallen, je nachdem sie so oder so zur Entwickelung kam. Denn manche bildet sich ungehindert auf dem Boden aus. Diesen Fall hat *Acharius* völlig verkannt, und daher häufig Baumrinden als Flechtenlager beschrieben. So zeigt z. B. der Vf., dass *Acharius* die *Opegrapha notha* unter sieben verschiedenen Namen aufführe, und die ganze Gattung *Graphis* ein Missgriff sey: denn die *absentia marginis thallodis* ist ein blosses Fehlen der Baumrinde! Dass *Opegrapha macularis* gar nicht zu den Flechten gehöre, hat auch Rec. immer vermuthet.

Uebrigens wächst das wahre Flechtenlager so, dass es sich, gleichsam ergiessend, über andere Körper ausbreitet, wo dann auch die Ränder verschiedener zusammenstossen. Auch auf die verschiedenen Farbengrade macht der Vf. aufmerksam, und zeigt ihre Wichtigkeit. Denn zahllose Irrthümer sind bey *Acharius* daher entstanden. Hoffentlich widmen sich die Naturforscher nun immer mehr diesem so vernachlässigt gewesenen Charakter. — Von den echten Färbungen unterscheidet Hr. *M.* noch die unechten, theils durch organische Anflüge, z. B. *Lepraria* (woher z. B. *Opegrapha rubra* und *rubella* als falsche Species entstehen) theils durch mineralische, erzeugt. — Die Sporokarpien oder Keimfrüchte des Vfs (die Apothecien des *Acharius*) bestehen aus denselben Zellen wie das Lager, nur höher und regelmässiger gestaltet. Die gestreckten des Lagers schliessen Sporen ein, und werden nun Schläuche, *asci*. Jene, die Sporen oder Keimzellen, bilden entweder ein freyes, kugeliges Aggregat: den Fruchtkern, *nucleus proligerus;* der bald vom Lager, bald durch einen besondern Keimbehälter, *sporangium*, eingeschlossen ist; oder, sie treten unter dichter Vereinigung zu einer offenen productiven Schicht, der Schlauchschicht, *lamina proligera*, zusammen, die von einem Keimboden, *sporotamium*, aufgenommen wird, oder frey auf dem Lager liegt. Als eine tiefere Stufe, auf der die Flechtenfrucht bey einigen wenigen Flechten stehen bleibt, ist diejenige anzusehen, bey der freye pulverige Keimzellen die Fruchtschicht bilden. So bey *Conioloma Fl., Calicium* (wo der Staubhälter zart gestielt erscheint) und *Sphaerophoron.* Die eigentlichen Keimzellen der Flechtenfrüchte lassen nach dem Vf. wiederum dieselbe Unterscheidung zu., wie bey den Pilzen. Entweder nämlich entwickeln sie sich als eingeschlossene Keime in den Schläuchen der Früchte, oder sie bestehen aus dem zerfallenen Zellstoff derselben, und können freye Keime genannt werden. Für jene behält der Vf. den Ausdruck *sporae*, für diese *sporidia.*

Nach Schluss dieser terminologisch - anatomischen Uebersicht sucht der Vf. die Natur der Flechten unter folgende Hauptcharaktere zusammenzufassen. In den Flechten, sagt er, sind die drey Dimensionen, Längendehnung, Ausbreitung zur Fläche, und zur Fortpflanzung führender Entwickelung (— also Zusammenziehung —) zu einer gemeinschaftlichen Mittelbildung verschmolzen, in der sich ein stetes Streben zur Sonderung ausdrückt. Deshalb vermag 2) der Flechtenkörper an jedem Punkte seiner Substanz propagative Theile, als Zellkeime, auszuscheiden. 3) Diesen Körpern fehlt aber, da sie keine vollkommenen Saamen vorstellen, die Fähigkeit sich stets wieder zu der Form zu erheben, von welcher sie abstammen; daher, und in Folge äusserer Einflüsse, bleibt 4) die Bildung α) häufig auf einer tiefern Entwickelung stehen; oder β) führt im übereilten Lebensprocesse zu einer abweichenden Gestaltung; oder γ) überschreitet in abnorm wucherndem Wachsthume die mütterliche Form.

Diesen sehr gut ausgesprochenen Bestimmungen wünscht Rec. noch folgende Bemerkungen beyzufügen.

Flechten sind Pflanzenzellen, die sich zu neuen Vegetabilien gestalten, oder, noch genauer, Pflanzenmaterie, die im Bilden in Zellen erstarrt, und sonach den mit Chlorophyll gefüllten Blatt- und Rindenzellen der höheren Pflanzen hierin analog und verwandt ist. Moose sind in so fern auch dasselbe, nur in höheren Formen und Entwickelungen, und überhaupt schon als andere Stufen solcher Erzeugnisse zu betrachten: denn sie sondern sich in Blatt, Stengel und Frucht. Von den Pilzen unterscheiden sich die Flechten theils, wie der Vf. sagt, durch eine stets grüne Schicht, theils dadurch, dass jene unmittelbar aus Flüssigkeiten anschiessen oder erstarren, was man bey Flechten nie bemerkt. Diese vielmehr gehen in ihre bekannte lederartige Textur über, und verwittern nicht, was bey Schwämmen der Fall ist. In anderer Hinsicht sind sie ihnen dagegen sehr vergleichbar. Noch mehr den Lebermoosen, zumal *Marchantia.* Nie aber geht bey irgend einem wahren Cryptogamen eine niedere Species in eine höhere über, und alle solche Redensarten sind verwerflich. Im Gegentheil sind alle verwandte niedere Formen nur jugendliche Rudimente, oder *Zustände der Schwäche einer echten, bestimmbaren, Species.* Da nun die Stufen ihrer Entwickelung: denn

denn jedes Organische, jede wahre Species ist an sich der vollkommensten Ausbildung fähig, einerseits von ihrer Kraftfülle, andrerseits von den äusseren Bedingnissen, zur Erscheinung zu kommen, abhängt, so kommt es nur darauf an, die Fälle aufzusuchen, wo Aberrationen, Unvollkommenheiten oder Ueberwucherungen erscheinen, die aus ein und derselben Quelle abstammen, und diese sämmtlich unter einem Speciesnamen zu vereinigen. Diess hat der Vf. vorzüglich uns nach jahrelangen mühsamen und fleissigen Beobachtungen gethan. Hierin muss man ihm nachfolgen: denn natürlich kann dieser Gegenstand noch nicht abgeschlossen seyn.

Die folgenden Abschnitte handeln von physiologischen Gegenständen. Erstens von der Entstehung der Flechten, durch *generatio originaria*. Man begreift nicht, wie so lange Zeit hindurch, und sogar jetzt noch, manche Naturforscher wie mit Blindheit geschlagen sind, dass sie eine solche, vor dem Gesichte liegende Entstehung, bezweifeln oder gar ableugnen wollen. Der Vf. beschreibt sie sehr sorgfältig. Sie beginnt mit Entstehung eines Duftes, der, wenn er auf Stein sich bildet, staubartig ist, unter der *epidermis* der Bäume entstanden, diese aber glänzend macht. Mit dieser verschmilzt sie bisweilen, bald jedoch gewahrt man sie als eckige Körner, die in Zellen auswachsen. Häufig lagern sie sich concentrisch. In anderen Fällen reihen sie sich faserig. Nun folgt die Bildung des eigentlichen Lagers im Mittelpunkte, und es entstehen Areolen. Endlich bildet sich an ihnen der Rand aus, und die Endlappen drehen sich nach aufwärts. Jenen, der eigentlichen Lagerbildung vorhergehenden, Duft nennt der Vf. *protothallus*, Bildungslager, meist von anderer Farbe als das wahre Lager. Gewöhnlich schwarz, z. B. am *Lichen geographicus* (wo er an den Exemplaren, die Rec. auf Schlacken besitzt, mattschwarz auf der glänzenden Fläche erscheint). Schiebt sich der wahre *thallus* allmählig darüber, so verschwindet entweder diese Unterlage ganz, oder sie wird an den Rand gedrängt, und bildet dann durch Berührungen mehrerer solcher Flechten die sogenannte *crusta limitata*, deren Grund auch *Acharius* nicht kannte. Nach dem Vf. ist der sogenannte *Byssus antiquitatis* nichts anderes, als ein solcher Anfang von *protothallus*. Rec. fügt die Vermuthung hinzu, dass auch wohl *Pyrenula maura Fl. aractina, aethiobola Ach.*, ja vielleicht die schwarze Unterfläche mancher Parmelien daher ihren Ursprung haben möchte. Die Frage, woher derselbe komme, lehnt der Vf. ab, doch möchte er wohl leicht in dem ersten ausschwitzenden und wieder erstarrten Kohlenstoff zu suchen seyn: denn wirklich verhält er sich als solcher. Die Bildung der Lagerkeime (*soredia*) geht nach dem Vf. von der unter der Corticalschicht liegenden rundzelligen Schicht des Lagers aus, der grünen Körnerlage. Körner von dieser schwellen an und brechen hervor. Die *cyphellae* des *Acharius* sind Zellränder um dieselbe, z. B. an *Sticta*. Alle *Variolariae* sind nur monströse Zustände der Keimentwickelung. An *Parmelia pulverulenta, aipolia* u. s. w. sieht man diese Verwandlung der Lappen in Tuberkeln recht deutlich. Eine ähnliche Abortion der Scutellen tritt ein, z. B. bey *Parmelia tiliacea, olivacea* u. s. w. Tritt Keimkörnermasse von Rindensubstanz eingeschlossen zu Stielchen empor, so entstehen die Monstrositäten, welche *Acharius* als eigene Gattung *Isidium* genannt hat.

Was Hn. *M's* Fortpflanzungsversuche betrifft, deren er viele sorgfältig angestellte mittheilt, so hat er als Resultat bestätigt gefunden, dass sowohl Keimkörner als Früchte sich zwar zur vollständigen mütterlichen Form fortpflanzen, aber doch nicht selten in grossen Verbreitungen auf tieferer Bildungsstufe stehen bleiben; zweytens aber, dass Erzeugnisse aus Früchten mehr die reine Species (wiewohl bisweilen mit Ausbleiben des Lagers), die aus Keimkörnern die individuelle Art oder Varietät (oft nur steriles Laub) geben. Sehr passend vergleicht der Vf. jene Körper mit Saamen, welche die Species; diese mit Knospen, welche die Sorte erhalten.

Unter die monströsen Wucherungen zählt Hr. *M.* vorzüglich die, wo die Flechte strebt sich von ihrem Boden loszumachen. *Acharius* hat in Verkeimung hiervon die unhaltbaren Gattungen *Borrera* und *Evernia* aufgestellt, so auch *Cornicularia, Cetraria* u. s. w.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Der Gymnasiallehrer, Hr. *Rossel* zu Aachen, (Herausgeber der Rheinisch-westphäl. Monatschrift für Erziehung und Volksunterricht) ist von dem Gelehrten-Vereine für deutsche Sprache zu Frankfurt zum Mitgliede ernannt.

Dem bald 93jährigen, verdienten, bis jetzt noch als Geschäftsmann und Gelehrter unermüdet thätigen Oberconsistorial-Rath und Prälaten, Hn. Dr. *von Griesinger*, Ritter des Ordens der Würtemb. Krone, ist das Ehrenzeichen eines Prälaten verliehen worden.

Dem sowohl als Schriftsteller um vaterländische Literatur und Wissenschaften, als durch eine 50jährige Amtsführung verdienten Hn. Geheimen Kirchenrath Dr. *Steubing* in Diez, hat der Herzog von Nassau die goldene Verdienstmedaille verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Nebenstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde* von *Geo. Friedr. Wilh. Meyer* —

Auch unter dem Titel:

Die Entwickelung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten u. s. w. *Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen* von *G. F. W. Meyer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von S. 192 — 238 folgt nun in zwölf Rubriken eine höchst anziehende *Uebersicht von Beyspielen verkannter Flechtenformen* zur Beurtheilung des praktischen Werthes der *Acharius*'schen Werke. Wir bedauern, aus Mangel an Raum nur weniges daraus mittheilen zu können; doch mögen ein Paar Beyspiele den gesammten Inhalt bezeichnen. Die ganze Gattung *Arthonia* besteht nur aus verkümmerten *Opegrapha, Graphis, Lecidea* und *Verrucaria*; die meisten *Spiloma* sind gleichfalls dieser Art. *Porina leioplaca* ist *Porina pertusa* mit abgefallenen Warzen und gehindertem Wachsthum. Eine ähnliche Verkümmerung dieser *Porina pertusa* auf Stein ist *Variolaria corallina*, und nochmals *Isidium corallinum!* In andern Fällen entsteht *Porina fallax* und *Variolaria globulifera Ach.* Wie aus *Porina* die *Variolaria communis β faginea* entstehe, hat der Vf. auf seinen schönen Tafeln abgebildet. Wir bringen bey dieser Gelegenheit eine sehr richtige Bemerkung *Flörke's* in Erinnerung, dass *Acharius* auch die Namen von *V. amara α* und *V. communis* verkehrt braucht, indem gerade diese *communis* die bitterschmeckende ist, und nicht die andere, oft den Anfang einer *Parmelia* bezeichnende. — Zu *Parmelia parietina* gehören folgende Zustände: 1) *P. aureola*, welches eine veraltete ist. 2) *Lecanora luteo-alba α* und *β Syn.* Diess sind junge Anflüge von Sporen jener, auf Pappelrinde. 3) *Lecanora lobulata*, wo sie Lappen zu erhalten anfangen. 4) Stockt das Lagerwachsthum u. s. w., so tritt *Lecanora salicina Syn.*, oder 5) *Lecanora aurantiaca Syn.*, und 6) auf alten Planken *Lecanora luto-alba β) holocarpa Syn.* ein; auf Stein aber 7) seine *Lecanora erythrella!* Auf feuchten Bretern wird sich aus ihr 8) *Lecanora cerina* erzeugen, und an stets feuchten Orten 9) *Lecanora chloroleuca!* Zur Bekräftigung dieser Behauptung empfiehlt der Vf. sich durch Aussaatversuche zu überzeugen. Aber noch nicht genug! auch 10) *Lichen candelaris* entsteht daher, aus ihren Keimkörnern; ferner 11) und 12) *Lecanora citrina* und *vitellina α* und *β*.

Dieser nämliche Gang tritt auch bey analogen Flechtenbildungen auf, dessen Nachweisungen wir dem Buche überlassen müssen. Rec. hat sie sämmtlich mit den Exemplaren seines Herbariums verglichen, und keinen Fall gefunden, worin er dem Vf. nicht beystimmen möchte. Gar oft schon war er diesen und anderen Metamorphosen auf der Spur, wie bereits oben erwähnt. So z. B. fand er einst unter einem Zaune eine Menge verkohlter Aeste sehr schön mit ganz frischer *Borrera tenella Ach.* angeflogen, und darüber an den Bäumen *Parmelia stellaris* (*aipolia*) in Menge, was ihm auffallend erschien, da die *Borrera* keine Früchte zeigt. Jetzt erklärt Hr. *M.* den Ursprung dieser *Borrera* genau aus jener Flechte. Auch führt er an, dass *Cetraria islandica* an sonnigen Stellen in *Cornicularia aculeata* übergehe u. s. w.

Nach solchen Beyspielen ist denn nun freylich nichts darauf zu sagen, wenn Hr. *M.* das ganze *Acharius*'sche Flechtensystem für nicht länger haltbar erklärt. Er versuchte daher ein Besseres. Hierbey spricht er sich zuerst so aus, dass je niederer die organischen Formen seyen, desto mehr man ihre höchsten Organe als Eintheilungsgrund *wählen* müsse. (Wir möchten erstens lieber sagen: *suchen*, und zweytens: dass dieses Gesetz doch auch bis auf die höheren organischen Formen ausdehnbar sey.) Er legt den Hauptwerth auf die in den Schläuchen eingeschlossenen Sporen, oder, wo letztere frey, und in den Sporocarpien enthalten sind, und diese von einem *thallus* getragen werden. Dieses giebt freylich drey sehr scharfe Eintheilungsordnungen; allein wir erlauben uns zu bemerken, dass diese doch nicht ganz ausreichen. Werden die Keime bald von der Frucht, bald vom *thallus*, bald von beiden getragen, so muss auch dieses mit in Anspruch genommen werden; und sind die Formen desselben so charakteristisch, wie wir sie bey den bisherigen finden, so möchten wir wenigstens des Vfs *Parmelia* grosse Unterabtheilungen wünschen, nämlich: *a*) *Cornicularia, Cetraria, Roccella, Ramalina, Alectoria* für einen Namen, *b*) *Usnea* für eine zweyte Untergattung, und die übrigen könnten den Namen *Parmelia* behalten, zu welchen der Vf. ausser alle den eben genannten noch *Borrera, Evernia, Collematis sp. Dufouriae, Urceolariae, Sagediae, Gyalectae plurimas sp. Variolariae, Lecideae, Thelotremata, Isidia, Biatorae pl.* rechnet. Der Consequenz nach müs-

müssen sie freylich vereinigt werden, weil sie gleichen Fruchtbau haben; allein schon der Umstand, daſs die von uns herausgehobenen *a* und *b* auf allen Seiten freyer Laub, und anders gestaltete Keimfrüchte haben, möchte unsern Rath rechtfertigen. Der Vf. hat im Ganzen 27 Genera, welche meist aus Zusammenziehungen bestehen. Nur mittelst des Namens *Patellaria Hoffm.* trennt er die buntfrüchtigen *Lecidea* von den schwarzfrüchtigen, welche letzteren Namen behalten. Den Namen *Lepra* statt *Lepraria*, möchten wir nicht billigen, als schon in der Pathologie eingeführt. Gewiſs aber ist beyfällig *Hoffmann's Cladonia* (Zweigflechte) für des *Ach. Cenomyce* (Hohlschwamm) wieder herzustellen. Zu Ende dieses Systems, welchem die von *Fries*, *Eschweiler* und *Feé* noch vorausgeschickt sind, folgt die Erklärung der colorirten Kupfer, verschiedene Uebergänge einer acharischen Species in die andere vorstellend. Ihre Schönheit ist unübertrefflich.

Wir konnten ein fast nur aus Kritik und aus eigenen Beobachtungen zusammengesetztes Werk nicht anders behandeln, als daſs wir eine Aushebung seiner wesentlichsten Sätze in Zusammenhang darlegten. Sie wird die Beurtheilung des vielen darin enthaltenen Trefflichen erleichtern. Nun erst ist die Flechtenlehre von einem erdrückenden Gewichte befreyt, was auf ihr lastete, und alle verwirren muſste, die sich ihrem Studium widmeten. Die Einfachheit wird jetzt den Reiz verstärken. Wir wünschen, daſs die Lichenen gerade durch dieses Werk immer mehr Freunde erhalten möchten, da zumal die Beyhülfe trefflicher getrockneter Sammlungen, die man um ein Billiges käuflich erhalten kann, Mittel verschafft, sich schnell hinein zu werfen, und jene dann durch eifriges eigenes Sammeln immerfort zu vervollständigen.

V.

OEKONOMIE.

Frankfurt am M., in d. Hermann. Buchh.: *Forsthandbuch für praktische Forstmänner und die, welche es werden wollen.* Von *J. J. Klein*, Herzogl. Nassauischem Oberforstrathe. 1826. *Erster* Band. XXIV u. 312 S. *Zweyter* Band. 304 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Wenn man an ein wissenschaftliches Buch die nicht unbillige Anforderung macht, daſs es die behandelten Gegenstände entweder vollkommner, als bisher, darstellt und dadurch die Summe unseres Wissens vermehrt, oder doch sie zweckmäſsiger ordnet, so daſs dadurch die Aneignung der schon vorhandenen Kenntnisse erleichtert wird, so ist es eine sehr schwierige — in der gegenwärtigen Zeit vielleicht gar nicht zu lösende — Aufgabe, ein neues Forsthandbuch zu schreiben, worin diese Bedingung in Beziehung auf *alle* darin abgehandelten Gegenstände erfüllt wird. Die Forstwissenschaft bildet sich zwar sehr rasch aus, das forstliche Wissen wird beynahe mit jedem Jahre bereichert; allein dieſs geschieht theils nur bey einzelnen Gegenständen, theils ist es nicht Ein Mann, der diese Vermehrung unserer forstlichen Kenntnisse herbeyführt. Da es nicht durch Speculation, nicht durch ausgezeichneten Geist und vorzügliche Kenntnisse *allein* geschieht, sondern durch Erfahrung und Beobachtung der Natur unter ganz verschiedenen Verhältnissen, so kann es auch nicht Einer allein seyn, sondern es muſs nur aus dem Zusammenwirken mehrerer, Geist, Kenntnisse, Beobachtungsgabe und Erfahrung verbindender Männer hervorgehen, da Einer allein so wenig Gelegenheit als Vermögen und Zeit hat, *alle* Gegenstände zu prüfen und zu bearbeiten. Diese Bemerkung veranlaſst zu dem Wunsche, daſs man für jetzt weniger darauf denken möchte, Forsthandbücher zu schreiben, welche Alles umfassen wollen, als vorläufig nur Beyträge über einzelne vollkommner behandelte Gegenstände zu liefern, die dann später einmal wieder zu einem Ganzen verarbeitet werden mögen, wenn sich dann die vorhandenen Lehr- und Handbücher als sehr mangelhaft zeigen.

Das vorliegende Buch veranlaſste diese Bemerkung abermals: denn man kann nicht sagen, daſs es nicht Manches enthielte, dessen Mittheilung wir dem Vf. danken müssen, aber es rechtfertigt dadurch sein Erscheinen als neues Handbuch immer noch nicht vollständig. Es werden darin nicht nur eine groſse Menge Sachen — gewiſs die gröſste — nicht besser, als sie in andern Büchern, die sich in jedermanns Händen befinden, wiederholt, sondern der Vf. zeigt auch sogar vielfach, daſs er mit den Fortschritten der Wissenschaft in der neuern Zeit theilweis unbekannt geblieben ist. — Es ist ein Landsmann von *Hartig's* Lehrbuche für Förster, mit welchem es eine genaue Familienverwandtschaft zu haben scheint, etwas redseliger, aber sonst, wie dieses, praktisch für den Fleck, wo es geschrieben wurde; dabey aber manche Lücke in der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung verrathend und die genaue Bekanntschaft mit diesem Lehrbuche überall bemerkbar machend, was eine veränderte Anordnung der Materien nicht verbirgt. Dabey steht es aber diesem an klarer faſslicher Darstellung, in Hinsicht der Ausscheidung alles für den Förster Entbehrlichen, nach, ohne darum diesen auf einen höhern Standpunkt zu erheben, den der Vf. auch selbst nicht zu erreichen vermochte, indem er die Waldwirthschaft nur mit dem Auge des Reviervenwalters, niemals in der Beziehung zur Nationalökonomie betrachtet. Er beginnt mit der kurzen Naturgeschichte unserer deutschen Forsthölzer — worunter sich aber auch einige, trotz aller Versuche sie einheimisch zu machen, fremd gebliebene Fremdlinge befinden. Es ist darin nichts Neues bemerkt, viel Wissenswerthes und Bekanntes wird vermiſst. Dasselbe läſst sich vom zweyten und dritten Kap. sagen, welche Klima und Lage abhandeln. Am schlechtesten im ganzen Buche ist die Bodenkunde behandelt. Was *Hermbstädt*, *Thaer*, *Davy*, *Chaptal*, *Schübeler*, *Hausmann* u. a. für eine bessere Kenntniſs des Bodens ge-

gethan haben, ist ihm durchaus fremd geblieben, und nicht einmal dasjenige ist beachtet worden, was schon in andern Forstschriften davon vorkommt, so dass man hier ungefähr eine Darstellung der Bodenkunde wie zu *Burgdorf's* Zeiten findet. Dass dabey über das Vorkommen der verschiedenen Holzgattungen in einer oder der andern Mischung nichts beachtungswerthes bemerkt werden kann, versteht sich von selbst. Was über Sammlung des Saamens, Aussaat der Waldsämereyen gesagt ist, gilt zwar im Allgemeinen als gut und richtig, hätte aber ohne Nachtheil kürzer gefasst werden können. Selten stösst man auf eine neue Bemerkung, wohin wir die rechnen, dass die Eschensaaten, gleich den Buchen, zweckmässiger unter dem Schutze anderer Hölzer gemacht werden, als auf ganz freyen Plätzen. Dagegen fehlen aber auch einzelne unrichtige Lehrsätze nicht ganz, z. B. dass man bey Sammlung des Birkensamens lieber abwarten soll, bis die Blätter ganz abgefallen sind. Dasselbe kann man auch von der Art sagen, wie das Pflanzgeschäft dargestellt ist, wo das blosse Ausziehn der Pflanzen gewiss mit Unrecht empfohlen wird, sonst aber die bekannten Regeln gegeben werden.

Hat demnach der *erste* Theil, welcher die hier angeführten Gegenstände abhandelt für den mit der Literatur bekannten Forstmann wenig Befriedigendes; so bietet dagegen der *zweyte* mehr Neues und Anziehendes dar. Vorzüglich hat uns darin die Lehre von der Behandlung des Buchenhochwaldes gefallen. Man erkennt darin bald den erfahrnen Forstwirth, welcher durch eignes Beobachten sich unterrichtet hat, und wir empfehlen diesen Abschnitt sehr, da er viel Neues und Belehrendes enthält, den Gegenstand erschöpfend darstellt, wenn auch die „gedrängte Kürze" manchmal vermisst wird, deren sich der Vf. befleissigt haben will. Ueber die Eichen-, Ahorn- und Ulmen-Zucht finden sich zwar viele, vorzüglich aus den belgischen Forsten entnommene, interessante Bemerkungen, jedoch ist auch leicht zu bemerken, dass manche Lehren mehr aus der Phantasie als aus einer Vertrauen verdienenden Erfahrung entnommen sind. Birken und Nadelholz sind dem Vf. offenbar zu fremd geblieben, als dass er hinsichtlich ihrer Behandlung das forstliche Wissen hätte bereichern können. Bey der Niederwaldwirthschaft ist die Behauptung aufgestellt, dass im August und September die beste Fällungszeit sey, ohne dass sie jedoch aus der Theorie oder Erfahrung hinreichend unterstützt worden wäre. Die Lehre bloss bey trocknem Wetter und Sonnenschein zu holzen, dürfte kaum ausführbar seyn; sonst ist der Gegenstand zwar gut dargestellt, manches hätte aber wohl auch bemerkt werden können, z. B. dass Birke und Hainbuche bey dem Abholzen sehr verschieden behandelt werden müssen, indem erstere durchaus nur am Stocke ausschlägt, letztere bessere Wurzelbrut treibt, als Stockausschlag bringt u. dgl. m. Ueber den Compositions-Betrieb (Mittelwald) kommen mehrere beachtungswerthe Bemerkungen vor, ohne dass man deshalb den Gegenstand als erschöpft ansehen könnte. Was über Kopfholzbetrieb und die Haubergswirthschaft gesagt ist, muss wohl als bekannt angesehen werden. Der Forstschutz ist auf 16 Seiten ausserordentlich dürftig behandelt, der schädlichen Forstinsecten und Naturereignisse ist gar nicht gedacht. Die Lehre von der Forstbenutzung ist beynahe ganz übergangen: denn das wenige, was bey Gelegenheit des Entwurfs des jährlichen Holzfällungsplans gesagt ist, kann nicht als eine solche gelten. Mit grösserer Ausführlichkeit ist von der Abschätzung gehandelt. Grösstentheils bezieht sich der Vf. auf *Hartig's* Anweisung, welcher er auch im Wesentlichen ganz folgt.

Wenn man ein allgemeines Urtheil über das Buch fällen soll, so kann es nur dieses seyn: dass es für den Försterlehrling, welcher keine andern Bücher kennt, als eine Anweisung zur Holzzucht, und mit Benutzung der *Hartig*'schen Anweisung zur Taxation recht brauchbar zu erkennen ist; Forstschutz, Forstbenutzung, Bodenkunde und Hülfswissenschaften überhaupt darin aber so dürftig und unvollkommen behandelt sind, dass andere Bücher selbst dem blossen Förster dadurch durchaus nicht entbehrlich gemacht werden, dass aber der unterrichtete Forstmann überhaupt nur geringen Gewinn daraus ziehen kann, dass daher für diesen die blosse Mittheilung einzelner Bemerkungen und Erfahrungen wünschenswerther gewesen wäre, als diess dicke Buch. Die Schreibart ist weder gedrängt und angenehm, noch immer correct, vorzüglich würde aber dem Vf. der häufige Gebrauch fremder, sehr entbehrlicher Worte bemerkbar zu machen seyn, für die es viel zweckmässigere deutsche Ausdrücke giebt, ohne dass man deshalb gerade Sprachfeger zu seyn braucht.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Anleitung zur wohlfeilen Cultur der Waldblössen* und zur Berechnung des dazu erforderlichen Zeit- und Geldaufwandes. Durch 680 Beyspiele erläutert. Für Forstbeamte und Gutsbesitzer. Von *Georg Ludwig Hartig*, Königl. Preuss. Oberlandforstmeister u. s. w. 1826. VI u. 96 S. 4. M. 1 Kupf. u. 3 Tab. (Ladenpreis 1 Rthlr.)

Der verdienstvolle Vf. hat in dieser Schrift einen reichen Schatz sehr schätzbarer Erfahrungen niedergelegt, für deren Mittheilung ihm besonders Forstbeamte und Gutsbesitzer, welche grosse Waldblössen zu cultiviren haben, sich zu dem grössten Danke verpflichtet fühlen werden.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand in 10 Kapiteln. Nachdem derselbe in der Vorerinnerung über die künstliche Holzcultur das Nöthige beygebracht hat, spricht er dann 1) über Klima und Lage, in Beziehung auf Holzcultur, 2) über die Auswahl des Bodens für jede Holzart, 3) über die Wahl der Holzarten zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse, 4) von Anschaffung des zum Holzanbaue nöthigen Saamens und der erforderlichen Pflänzlinge, 5) von der schicklich-

lichsten Jahreszeit zu den Saaten und Pflanzungen, 6) von der Vorbereitung des Bodens zu den Holzculturen, 7) über die Vortheile und Nachtheile des dichten oder weniger dichten Säens und Pflanzens, 8) über die Menge des nöthigen Saamens und der Pflänzlinge bey den Holzsaaten und Pflanzungen, 9) über die Ausführung der Holzsaaten und Pflanzungen im Speciellen und über den dazu erforderlichen Zeit- und Kostenaufwand, 10) von der Beschützung der gemachten Forstculturen.

Der achte und neunte Abschnitt enthalten besonders schätzenswerthe Erfahrungen; und am ausführlichsten ist der neunte Abschnitt bearbeitet. Er zerfällt in zwey Hauptabtheilungen; in der ersten wird die Holzsaat, in der zweyten die Holzpflanzung abgehandelt. Die Holzsaat zerfällt wiederum 1) in die Vollsaat, 2) in die streifenweise Saat, *a*) vermittelst des Pfluges, *b*) vermittelst der Hacke, 3) in die platzweise Saat. Bey der Holzpflanzung wird berücksichtigt 1) die Pflanzung kleiner Stämmchen, *a*) vermittelst der Hacke, *b*) vermittelst des Pflanzbohrers, *c*) vermittelst des Spatens, 2) die Pflanzung gröfserer Stämme. — Zuletzt werden die beym Holzanbaue nöthigen Werkzeuge beschrieben, von denen drey, nämlich die Harke oder der Rechen, die Schälhacke, und der Pflanzbohrer auf der Kupfertafel sehr gut dargestellt sind.

Als Anhang sind dem Werke ausser einem Verzeichniss der vom Vf. herausgegebenen Schriften, 8 Tabellen zur bessern Uebersicht der Kosten, welche jede Culturart verursacht, beygegeben. Ueber diese Tabellen erlaubt sich Rec. einige Bemerkungen, die sich hauptsächlich auf die darin aufgefundenen Rechnungsfehler beschränken sollen, die, wenn sie auch nicht sämmtlich bedeutenden Einfluss auf die Endresultate haben, doch in einer neuen Ausgabe zu berichtigen sind. S. 28. Bey der Pflanzung im Quadrate kommen bey 5 Fuss Entfernung nicht 1036, sondern 1037 auf den Magd. Morgen zu stehen; bey der Pflanzung in gleichseitigen Dreyecken bey 2 Fuss Entfernung nicht 7491, sondern 7483, bey 3 Fuss Entfern. nicht 3327, sondern 3326, bey 8 Fuss Entfern. nicht 467, sondern 468, bey 12 Fuss Entfern. nicht 207, sondern 208 Stämme. S. 40. Nr. 32. Die Eicheln hinter dem Pfluge einzulegen, erfordert nicht 4½, sondern nur 3⅓ bis 3½ Stunden Zeit. — Wenn S. 52 u. 53. Nr. 87 — 96. die Berechnungen in der 3ten Rubrik zutreffen sollen, muss es heissen: 9982 Fuss Streifen zu hacken, täglich 1800 — 1600 und 1250 (anstatt 1400) Fuss; dasselbe gilt von der 2ten Rubrik S. 54. Nr. 97 — 101. — S. 55. Nr. 102. 1ste Rubrik muss 60 statt 59; und daselbst in der 2ten Rubrik 69 statt 70 stehen; eben so S. 56. Nr. 107. 3te Rubrik 74 st. 75; Nr. 108. 3te Rubrik 57 st. 56; Nr. 109. 1ste Rubr. 39 st. 38; Nr. 110. 1ste Rubr. 33 st. 30; Nr. 111. 1ste Rubr. 28 st. 27; S. 57 ausser den auf den vorigen Seiten bereits gerügten Fehlern, Nr. 116. 3te Rubr. 33 st. 32; S. 58. Nr. 119. 3te Rubr. 52 st. 51; Nr. 120. 3te Rubr. 43 st. 42; desgleichen auf der folgenden Seite in den entsprechenden Rubriken. S. 60. Nr. 127 muss es heissen in der 2ten Rubrik 90 st. 88, in der 3ten Rubr. 99 st. 90; Nr. 129. in der 1sten Rubr. 52 st. 51, in der 3ten Rubr. 62 st. 61; Nr. 130. in der 1sten Rubr. 43 st. 42. S. 61. Nr. 132. 1ste Rubr. 90 st. 88; 2te Rubr. 99 st. 90; 3te Rubr. 109 st. 108; Nr. 136. 1ste Rubr. 40 st. 41. — S. 63. Nr. 139. muss es heissen 1190 st. 1220, und Nr. 140, 810 st. 840; wenn Nr. 142. alle 8 Fuss ein Saatplätzchen, so sind nicht 260, sondern 350 Plätze zu hacken, wenn aber alle 9 Fuss ein Saatplätzchen, so ist 260 richtig. — S. 67. Nr. 166. 3te Rubr. muss es heissen 25 st. 24; Nr. 169. 1ste Rubr. 8 st. 7; 2te Rubr. 8½ st. 7½, 3te Rubr. 9 st. 8; Nr. 170. 4 st. 3, 4¼ st. 3½, 4¾ st. 4; Nr. 171. 2½ st. 2, 3 st. 2½, 3¾ st. 2½; S. 68. Nr. 176. 1ste Rubr. 7¾ st. 8, 2te Rubr. 8 st. 9; Nr. 177. 1ste Rubr. 3½ st. 4; 2te Rubr. 3¾ st. 4; S. 69. Nr. 181. 970 st. 1024; Nr. 182. 690 st. 729; Nr. 183. 506 st. 529, 6¾ st. 7½, 7¾ st. 8½, 9¼ st. 9; S. 71. Nr. 189. 3te Rubr. 42½ st. 42; Nr. 190. 3te Rubr. 26 st. 25½; Nr. 193. 1ste Rubr. 7¾ st. 7½, 3te Rubr. 11 st. 10; S. 73. Nr. 200. 2te Rubr. 25½ st. 26; Nr. 203. 3te Rubr. 12¼ st. 10; S. 74. Nr. 208. 1ste Rubr. 10¼ st. 10, 3te Rubr. 13½ st. 13; S. 80. Nr. 213. 7½ st. 8, 9¼ st. 14, 10 st. 15; S. 85. Nr. 226. 10½ st. 11, 11¾ st. 12, 13¾ st. 14; Nr. 227. 3te Rubr. 10½ st. 11; S. 87. Nr. 235. 1ste Rubr. 31½ st. 31, 3te Rubr. 43¾ st. 43; S. 88. Nr. 240. 1ste Rubr. 20½ st. 21, 3te Rubr. 26½ st. 27; Nr. 241. 1ste Rubr. 13¼ st. 14; S. 89. Nr. 246. 1ste Rubr. 23¾ st. 24, 3te Rubr. 34¾ st. 35; Nr. 249. 1ste Rubr. 6½ st. 7, 3te Rubr. 9½ st. 10; Nr. 250. 1ste Rubr. 4½ st. 5. — Auch hat Rec. in den Tabellen einige Druckfehler entdeckt, und zwar in der Tab. *A*. muss es in der 26sten Zeile von unten heissen 1 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. st. 1 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf.; in der Tab. *B*. 1ste Z. v. u. 3te Rubr. 11 Sgr. 2 Pf. st. 11 Sgr.; daselbst Z. 14. v. u. 4te Rubr. 1 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. st. 1 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. — Das Papier ist ziemlich gut; der Druck ist, besonders bey den Zahlen, nicht immer so deutlich und rein, als es wohl zu wünschen wäre.

..g.

Berichtigung.

In der Recension des Oberon von *Planché*, Allg. Lit. Zeitung Nr. 41. d. J., ist durchaus statt Regia: Rezia, statt Stochena: *Roschana*, statt Wrenizky: Wr*a*nitzky, statt Kimble: K*e*mble, statt Almensor: Alm*a*nsor zu lesen.

der Rec.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Hannover, b. Hahn: *Philosophisch-historisch-topographische Untersuchungen über die Insel Helgoland oder Heiligeland und ihre Bewohner.* Von F(riedrich) *von der Decken*, Kön. Grofsbr. Hannov. Generalfeldzeugmeister, Chef des Ingenieur- und Artillerie-Corps, und Mitglied der Königl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen. Mit 2 Kpfrt. und 2 Karten. 1826. 250 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine wahrhaft klassische Monographie, indem der Hochverdiente, auch in der gelehrten Welt, namentlich durch sein Werk über den englischen Nationalcharakter, rühmlichst bekannte Vf., die Aufgabe, Geschichtschreiber jener merkwürdigen Insel zu werden, in ihrem ganzen Umfange aufgefasst hat. Kapitel 1. 2. *Ansicht, Beschreibung.* Die Insel Helgoland liegt in der Nordsee, unter dem 54° 11' der Breite, und 25° 84' Minuten der Länge, 6 Meilen von den Mündungen der Elbe, Weser, Haver und Eider entfernt. Sie besteht aus zwey Theilen, aus der Insel selbst, und einer durch einen Kanal vor ihr getrennten Sandinsel. Zwey sogenannte Häfen sind bey ihr befindlich, der Süder- und Norderhafen: beide gewähren aber einen unsichern Zufluchtsort. Den Hauptheil der Insel bildet ein Felsen, 206 Fuss über der Meeresfläche erhaben; vor dem Felsen ist ein flaches Vorland, das eine Viertelstunde im Umfange hat, und wo sich der einzige Landungsplatz befindet. Hart an der Felsenmauer, auf dem höchsten Theile dieses Vorlandes, stehen 50—60 Wohnhäuser, und vor ihnen, und durch eine enge Gasse abgesondert, die Schiffsbuden oder Packräume, zur Aufbewahrung der Geräthe für die Schifffahrt und Fischerey. Zu der Oberfläche des Felsens selbst gelangt man auf einer bequemen Treppe, welche die dänische Regierung im Jahre 1769 mit einem Kostenaufwande von 2000 Rthlr. anlegen liess. Gleich von ihr tritt man in die Stadt ein, die etwa 350 Wohnungen und eine Kirche enthält. Etwa 200 Schritt von der Stadt steht der Feuerthurm, zu welchem sonst die Hamburger die Steinkohlen liefern mussten, eine Ausgabe (von 2000 Pf. St.), welche jetzt die englische Regierung gegen das jährlich etwa nur 340 Pfd. Sterl. betragende Bakengeld (*Beaconage*) trägt. Das Meer hat die Oberfläche des Felsens rund herum untergraben, und wird sie einst zernichten. Die Sandinsel, einst ein Theil des Vorlandes, liefert das einzige trinkbare Wasser in dem dazu eingerichteten Brunnen, und die den Helgoländern für ihre Fischerey fast unentbehrlichen Sandspinnen. Das Klima ist im Winter so milde, wie in Paris. Die Bevölkerung beträgt gegenwärtig 3400 Seelen. Kap. 3. *Ehmaliger Umfang.* Die Insel war einst bedeutend grösser, der Sage nach soll sie mit Jütland zusammengehangen haben, wenigstens nur durch einen schmalen Kanal getrennt gewesen seyn. Man hat Karten von ihrem Umfange von dem Geographen *Meyer* aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts, welche denselben um 800, 1300 und 1649 darstellen, allein die beiden erstern beruhen nur auf Tradition. Einen grossen Abbruch erlitt die Insel im J. 1649. Im J. 1699 soll der Umfang des Felsens 940 Ruthen à 15 Fuss gewesen seyn; 1790 fand man ihn nur zu 9200 Fuss; folglich hätte er in 91 Jahren einen Verlust von 4900 Fuss erlitten. Die im J. 1706 in der Mitte der Insel erbauete Kirche, steht gegenwärtig schon nahe am Rande des Felsens, wo der stärkste Abbruch ist. Die wahrscheinliche Fortdauer der Insel wird sich also nicht über einige Jahrhunderte ausdehnen. Kap. 4. *Benennung.* Der Name Helgoland soll von einem König, oder Bischof Helgô, nach andern von einem alten Götzendienst der Fosete herrühren. Kap. 5. *Entdeckung.* Kein Phönicier, oder Grieche hat Helgoland gekannt. Kag. 6. *Römer.* Die Römer können es seit dem vierten und letzten Feldzuge entdeckt haben. Kap. 7. *Castrum nemus.* Das berühmte Castrum nemus des Tacitus Germ. 40., das man auf Rügen sucht, kann mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf Helgoland bezogen werden, da es auf einer *insula Oceani* lag, von welcher Tacitus die Ostsee unterscheidet. Kap. 8. *Hertha.* Die Göttin selbst ist apokryph, da der ganze Name auf einer unrichtigen Conjectur des Beatus Rhenanus im Tacitus beruht. Kap. 9. *Die Cimbrer.* Aelteste Völker in diesen Gegenden waren Cimbern und Friesen; letztere, nach des Vfs. Ansicht, ein Zweig der erstern. Kap. 10. *Die Friesen.* Die Sagenkunde verlegt die Residenz der friesischen Könige von Helgoland nach Südfriesland. Kap. 11. *Heidnische Götterverehrung auf Helgoland vor Einführung der christlichen Religion.* Von dem friesischen Götzen *Weda* fand sich auf Helgoland ein Bild, das noch viele Jahrhunderte nach Einführung der christlichen Religion als eine Merkwürdigkeit in einer der Kirchen hinter dem Altare aufbewahrt ward. Der im ganzen Norden herrschende Gebrauch, den Todten silberne und massive Münzen, nebst andern Sachen von Werth mit ins Grab zu legen, war auch auf Helgoland üblich. Kap. 12. *Fosete* oder *Forsete*, eine frie-

friesische, oder vielleicht scandinavische Gottheit, welche auf Helgoland einen Tempel hatte. Dort schlichteten deren Priester die weltlichen Händel, dort wurden die Volksversammlungen gehalten. Kap. 13. *Burgen*. Die Karte von Helgoland prangt mit mehreren Schlössern (Medenbleck, Gronenberg und Wittenborg), deren Daseyn jedoch von einigen Schriftstellern zweifelhaft gemacht wird. Der friesische König Ratbod I. hielt sich einige Zeit auf Helgoland auf; noch im 17ten Jahrhunderte sah man Reste des Walls und des Grabens des Schlosses, worin er residirte. Kap. 14. *Einführung der christlichen Religion in Südfriesland*. Kap. 15. *Der heilige Willibrod auf Helgoland*. Willibrod begab sich 692, versehen mit einem Briefe von Pipin an Ratbod I., in welchem dieser zu Annahme der christlichen Religion aufgefordert wurde, nach Helgoland, indessen schlug sein Versuch fehl. Kap. 16. *Radbodus I. und der heil. Wolffran*. Wolffran fand Ratbod I. geneigter, die christliche Religion anzunehmen, als Willibrod. Indessen durch die unzeitige Beredsamkeit des Heiligen veranlasst, zog der König den Fuss aus der Cisterne zurück, worin er getauft werden sollte, und blieb ungetauft. Noch jetzt will man in der Sapskuhle jene Cisterne finden. Kap. 17. *Bekehrung der Helgoländer*. Erst seit 768 oder 774 fand durch den heiligen Ludger das Christenthum auf Helgoland Eingang. Fosetus Dienst ward gestürzt, und die Insel der heil. Ursula geweiht. Von hier aus verbreitete sich das Christenthum in die Provinzen der heutigen dänischen Monarchie. Aber vergebens forscht man nach Nachrichten über die Zeit der Gründung der Klöster und Kirchen, womit die Insel am Ende des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung so reichlich ausgestattet war. Kap. 18. *Ueberbleibsel heidnischer religiöser Gebräuche und Sitten*. Kap. 19. *Das Kortelen*, nämlich der heidnische Gebrauch bey Abschluss der Ehen. Diejenigen jungen Leute, welche die Kirche nicht besuchen, begeben sich paarweise auf die Klippe. Die Mannspersonen suchen unerkannt zu bleiben, wozu ihnen der lange Weiberrock dient, nicht so die Mädchen, welche es sich zur Ehre anrechnen, zum Korteln (courtoisiren) aufgefordert zu werden. Wenn ein Paar eine Zeitlang gekortelt hat, wechseln sie nicht selten, bis der dritte Mann endlich hinzukömmt, „der die Weibsperson in die Wochen verlangt;" alsdann hat das Korteln ein Ende, und wird dem Kortler die Treppe verboten, bis er sich mit seiner Kortlerfrau copuliren lässt. Kap. 20. *Die Normänner*. Vom Anfange des 11ten Jahrhunderts an, verschwindet Helgoland gleichsam aus der Geschichte. Normannische Seeräuber besuchten die Insel. Helgoland bildete, indem es sich der Herrschaft des deutschen Kaisers entzog, einen eigenen Freystaat, mit demokratischer Verfassung. Kap. 21. *Chronik der Ereignisse*. Im 16ten Jahrhunderte kam Helgoland unter die Herrschaft der Herzöge von Schleswig, und 1714 in dänischen Besitz. Bis 1807 blieb es mit Dänemark vereinigt, in welchem Jahre es die Engländer in Besitz nahmen, und bey dem Frieden mit Dänemark abgetreten erhielten. Kap. 22. *Urcharakter*. Kap. 23. *Charakter der Friesen im Mittelalter*. Kap. 24. *Charakteristik der Helgolander im 17ten und 18ten Jahrhundert*. Aus Schriftstellern geschöpft. Kap. 25. *Allgemeiner Abriss*. Die Helgolander haben von dem Urcharakter ihrer Vorfahren mehre Züge aufbewahrt, als irgend ein Volk in Europa sich dessen rühmen kann. Noch haben sie eine grosse Vorliebe für den kleinen Fleck, den sie noch den ihrigen nennen; noch glühen ihre Herzen für die Freyheit; noch wähnen sie sich frey; noch gehören sie ihrer Meinung nach, keinem Staate an, ohne sich selbst anzugehören; noch sind sie eifrige Vertheidiger der Gleichheit, wählen ihre Obrigkeiten aus ihrer Mitte. Aber kriegerisch sind sie nicht; sie erschrecken vor dem Anblick der Waffen, deren Gebrauch sie nicht verstehen; ihr Muth äussert sich, den Gefahren und Mühseligkeiten zur See Trotz zu bieten. Sie achten bey ihren Frauen die Keuschheit, verstatten aber ihren Jungfrauen unerlaubte Freyheiten, gleichsam als müssten sie dem Grundsatze der alten Friesen huldigen, dass Enthaltsamkeit der menschlichen Natur unmöglich sey. Gleich ihren Vorfahren halten sie mit Strenge auf die Reinheit ihres Bluts. Dem Ausländer sind sie nicht hold, aber ihre Sitten sind verfeinerter, als die Altfriesischen, wenn sie gleich den Vorwurf der Frechheit mit ihren Vätern theilen müssen. Kap. 26. *Sprache*. Die Helgolander reden noch ihre Ursprache (die Friesische), wenn gleich mit vielen aus modernen Sprachen entlehnten Wörtern vermischt; daneben aber auch deutsch. Ihre Sprache klingt dem ungewohnten Ohren rauh und unangenehm, und ist für den Ausländer schwer zu erlernen. Kap 27. *Auswärtige Verhältnisse*. Unbedeutend ist die Insel in finanzieller und militärischer Hinsicht, aber ihre Lage für Schifffahrt und Seehandlung sehr wichtig. So lange sie den Engländern für den Schleichhandel wichtig war, unterhielten sie auf ihr eine starke Besatzung. Nach erfolgtem Frieden zogen sie diese zurück, mit Hinterlassung eines Commandanten zum Zeichen ihrer Oberherrschaft. Kap. 28. *Mangel an Tapferkeit und Anhänglichkeit an den Landesherrn*. Der Helgolander weiss, dass er seine Insel nicht vertheidigen kann, aber auch, dass seine Beherrscher auf ihre Behauptung keinen vorzüglichen Werth legen. Obgleich seit vielen Jahrhunderten auswärtigen Fürsten unterthan, hält er sich doch für frey und jede auswärtige Herrschaft als ihm, wider seinen Willen als unrechtmässig aufgedrungen. Der Antheil, den er den Fürsten an der Verwaltung seiner Insel zugesteht, oder vielmehr, den diese bisher ausübten, ist so geringe, dass sie eher das Ansehen von Schutzherrn einer Republik, als unumschränkter Herrscher haben. Wer die Rolle eines solchen Schutzherrn spielt, ist den Helgolandern ziemlich gleichgültig. Kap. 29. *Vaterlandsliebe, gegründet auf die innere Verfassung*. Lebhafter und inniger, als irgend ein Volk, hangen die Helgolander an ihrer Hei-

Heimath. „Weit und breit könnt ihr reisen, solch ein Land und solche Leute werdet ihr nirgends finden!" Dieser stolze Ausspruch tönt aus jedem Munde dem Ausländer entgegen. Nur in äusserst seltenen Fällen entschliesst sich ein Helgolander, etwa, wenn er unter sehr vortheilhaften Bedingungen als Lootse oder Steuermann auf einem fremden Schiffe eine Anstellung findet, auf einige Zeit seinen Felsen zu verlassen, zu dem er bald wieder zurückkehrt. Ihre Verfassung ist folgende: Die Leitung aller allgemeinen Angelegenheiten auf der Insel steht unter sechs Rathsherrn, acht Quartiersleuten und sechszehn Aeltesten. Die beiden ersten werden auf acht Jahre, die letztern auf Lebenszeit erwählt. Bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts war die Verwaltung der Insel ganz in den Händen dieser ebenerwähnten Obrigkeiten. Damals stellte der König von Dänemark einen Vogt auf der Insel an. Als bald nachher der Herzog von Schlesswig ihr Besitzer ward, übergab er die Civil- und Militärverwaltung dem Befehlshaber der Garnison; diese Einrichtung ward jedoch in der Folge dahin abgeändert, dass neben dem Militärcommandanten, einem besonders dazu angestellten Vogt die Civilverwaltung übertragen ward. Diese Verfassung blieb auch unter der nachfolgenden dänischen Regierung. Die vorzüglichste Bestimmung des Vogts war, die Posten eines Justiz- und Hebungsbeamten für den Landesherrn zu versehen. In der ersten Eigenschaft musste er zuförderst die streitenden Parteyen, ehe die Sache an das ordentliche Gericht gebracht wurde, zu vergleichen suchen. Als Hebungsbeamter hatte er die herrschaftlichen Einkünfte einzunehmen, und über die landschaftlichen die Aufsicht zu führen. Das ordentliche Gericht bestand aus dem Vogte und den sechs Rathmännern, die letztern waren unstudirte Personen. Die Insel war bis 1587 nach ihren alten Gesetzen, die sich durch mündliche Ueberlieferungen erhalten hatten, regiert. In dem gedachten Jahre wurden diese alten Bestimmungen zuerst in 14 Artikel geordnet, als Gesetzbuch anerkannt, und 1606 solches von den Herzoge von Schlesswig bestätigt. Dieses Helgolander Landrecht diente nebst andern Landesbeliebungen, und in *subsidium* das jütische Recht zur Norm. Der reine Ueberschuss, den die dänische Regierung von den Einkünften der Insel bezog, betrug jährlich nicht über 3000 Rthlr. Die innern Bedürfnisse der Insel werden durch die Landschaft bestritten. Die Quartiersmänner besorgen die Ausgaben, die jährlich durch die allgemeine Landesversammlung, welche aus sämmtlichen Hauswirthen besteht, bewilligt werden. Nächst der Wahl ihrer Obrigkeiten steht den Helgolandern auch die ihrer Geistlichkeit zu, deren Besoldung den zeitigen Landesherrn obliegt. Die englische Regierung hat die Verwaltung gänzlich den Händen der Helgolander Obrigkeiten übergeben. Das alte friesische Landrecht ist nun wieder das einzige Gesetzbuch geworden, jedoch ist in den dazu geeigneten Fällen die Appellation an den zeitigen englischen Commandanten vorbehalten. Kap. 30 *Nahrungszweige*. Seitdem das Meer die Aecker und Wiesen der Helgolander verschlungen hat, ist aller Kornbau und Viehzucht verschwunden, und seit 1764 findet sich kein Pferd und kein Rind mehr dort; nur 200 Schafe werden nothdürftig ernährt. Der Hauptnahrungszweig besteht in dem Lootsengeschäfte und dem Fischfange. Die merkwürdige Einrichtung des Lootsenwesens erlaubt keinen Auszug. Die Fischerey besteht vorzugsweise in dem Hummer- und Schellfischfang. Man rechnet jährlich etwa 50000 Hummer, die nach London und Hamburg gehen, und über 2 Millionen Schellfische. Wenig ergiebig ist die Vögeljagd. Kap. 31. *Die Männer*. Die Geschäfte der Männer beschränken sich bloss auf Lootsengeschäft und Fischfang; sie sind breitschulterig, stark von Knochen, gross und hochblond. Kap. 32. *Die Weiber*. Sie sind von sehr lebhaftem Temperamente, ungemein gefällig, plauderhaft und neugierig. Von Handarbeiten, Nähen und Spinnen verstehen sie wenig, und haben selten Lust dazu. Ihre Geschäfte grösstentheils ausser dem Hause und in grosser Gesellschaft verrichtend, wobey sie schäkern und plaudern können, finden sie alle Arbeiten im Hause widrig. Alles, was auf dem Festlande anders ist, als auf ihrer Insel, reizt ihre Neugierde. Stundenlang können sie sich unterhalten, wie ein Pferd, oder eine Kutsche beschaffen sey. Als die Engländer eine Kuh hinbrachten, konnten sich die Helgolanderinnen nicht satt an derselben sehen, sie, die nie ein so grosses Thier gesehen hatten. Kap. 33. *Eheliche Verbindungen*. Die Ehen werden frühzeitig geschlossen, die Freyerzeit dauert oft 3 bis 4 Jahre und endigt gemeiniglich mit der Schwangerschaft der Braut. Sobald die Aeltern dieses merken, wird die Hochzeit veranstaltet. Aus einem Zartgefühle, das hochverfeinerte Völker beschämt, darf bis die Trauung vollzogen ist, der Bräutigam nicht mehr zur See fahren: denn seine schwangere Braut würde unauslöschliche Schande treffen, sollte er vor der Hochzeit umkommen. Ein geschwängertes Mädchen nicht zu ehlichen, stempelt den Verführer zu einem grossen Verbrecher. Ein Mädchen, das in ihrem 18ten Jahre noch keinen Freyer hat, heisst ein Ueberläufer, und wird wahrscheinlich keinen bekommen, es möchte sich denn noch ein Witwer melden. Das Loos einer alten Jungfer ist doppelt hart, weil die Gelegenheit selten ist, sich als Dienstbothe zu vermiethen, oder durch Handarbeiten Verdienst zu erwerben. Kein Ausländer erhält das Bürgerrecht, ohne mit einer Helgolanderin verheirathet zu seyn. Der uralte Gebrauch untersagt einem Helgolander, eine Ausländerin zu heirathen. Witwen dürfen Kramladen und Bierschenken halten. Kap. 34. *Erziehung der Kinder*. Sobald die Kinder gehen können, werden sie zur Arbeit angehalten. Sie müssen aus den gesammelten Fischlebern Thran kochen, die Netze reinigen, die abgebrochenen Angeln verbessern, die Sandspinnen aufsuchen, und nach Massgabe ihrer Kräfte zum Fischfange behülflich seyn. Frühzeitig bringt der Vater seinen Sohn nach dem Feuer-

Feuerthurme, lehrt ihn die Schiffe in weiter Ferne ausſpähen um ihre Beſchaffenheit und Vaterland anzugeben. Noch ſehr jung nimmt ihn der Vater mit ſich auf Seefahrten, anfangs ihn an das Schiffsleben zu gewöhnen, nach einiger Zeit aber kleine Dienſte am Bord zu verrichten. So bildet ſich der Knabe in der Schule der Erfahrung zum Lootſen und künftigen Seemanne aus. Kap. 35. *Einnahme* und *Ausgabe*. Der Fiſchfang bringt jährlich 155000 Mark auf, das Lootſen im Durchſchnitt 60000 Mark. Kap. 36. *Lebensgenuſs*. Fiſche, friſch, getrocknet oder geſalzen, machen die Hauptnahrung der Helgolander aus; nur in ſeltenen Fällen genieſsen ſie Mehlſpeiſen. Genuſs des friſchen Fleiſches iſt ihnen zuwider. Für die Mäſsigkeit der Mahlzeit entſchädigen ſie ſich durch Bier, Branntwein und Rum. Sonntagsgerichte ſind der Ahnbolk, ein Kuchen aus Weizenmehl, Butter, Eyern, Milch, Roſinen, Pflaumen und Gewürze, in welchen eine Meeve oder andrer Vogel gebacken wird, ein mit Grütze gefüllter Kabliaumagen, oder mit Mehl gefüllter Schellfiſchkopf mit Syrup übergoſſen. Ihre Häuſer ſind klein, aber ſämmtlich mit Schornſteinen verſehen, reinlich und bequem eingerichtet. Ein ſolches Haus enthält in der Regel ein Wohnzimmer, eine Küche und Vorrathskammer. Die Betten ſind in einem Alcoven an der Stube, und zwar zwey über einander befindlich, in deren obern die Aeltern mit den jungen Kindern, in dem untern die ältern Kinder nebſt der Magd ſchlafen. Sobald der Helgolander ſeinen Kahn auf den Strand gezogen hat, treibt er keine weitern Arbeiten. Für ſchimpflich hält er es, zu graben oder häusliche Geſchäfte zu verrichten. Bey Tage iſt es ſein einziges Geſchäft, zu beobachten ob Schiffe zu ſehen ſind, oder auf die Veränderung des Windes zu achten. Mit bewunderungswürdiger Fähigkeit wiſſen ſie in unglaublicher Ferne ein Schiff auszuſpähen. Wenn ein weniger geübtes Auge ſich kaum von der Wirklichkeit einer ſolchen Erſcheinung vergewiſſern kann, wiſſen ſie bereits, welcher Nation das Schiff angehört, oft ſchon den Namen deſſelben und ſeines Kapitains. Am Abend verſammeln ſie ſich in den Wirthshäuſern. Hier wird der gröſste Theil der Nacht mit Tabakrauchen und mit Trinken und Kartenſpielen hingebracht. Lieblingsſpiel iſt *Vingt un*. Keine Gelegenheit zum Tanze und zu Schmauſereyen wird unbenutzt gelaſſen. Der eigentliche Nationaltanz geht immer in einem engen Kreiſe herum: denn beſchränkt iſt der Raum; er hat aber dennoch etwas Originelles und Gefälliges.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Der König von Würtemberg hat an dem Königl. Gymnaſium zu *Ulm* den Rector Hn. *Gräter*, unter Vorbehalt ſeiner Stelle als Pädagogarch, und den Profeſſor Hn. *Veeſenmajer* in Ruheſtand verſetzt, den Profeſſor Hn. *Moſer* zum Rector der Anſtalt und Hauptlehrer an der 6ten Klaſſe, und den Candidaten Hn. *Häſsler* zum auſserordentlichen Profeſſor ernannt; ferner den bisherigen Lehrer der 4ten Klaſſe, Hn. Profeſſor *Schwarz*, zum Lehrer der 5ten Klaſſe, und den bisherigen Lehrer der 3ten Klaſſe, Hn. Oberpräceptor *Keutner*, zum Lehrer der 4ten Klaſſe befördert, auch den Präceptoratsvicar Hn. *Naſſer* mit dem Titel eines Präceptors zum Lehrer der 3ten Klaſſe ernannt.

II. Todesfälle.

Zu Strombeck in den Niederlanden ſtarb am 13. Januar der ehemalige Advocat *van der Noot*, 92 Jahr alt. Er hat ſich in den Belgiſchen Unruhen ſehr ausgezeichnet.

Am 22. Januar ſtarb zu Probſtheyde bey Leipzig der daſige Pfarrer M. *Chriſt. Aug. Gottfried Emmerling* im 46ſten Lebensjahre. Er ward zu Seuſelitz bey Bitterfeld am 6. Julius 1781 geboren, hatte in Leipzig ſtudiert und dort die Magiſterwürde angenommen. Im J. 1805 ward er bey der Peterskirche als Katechet angeſtellt; 1810 zum Sonnabendsprediger an der Thomaskirche befördert, und 1811 als Hülfsprediger nach Probſtheyde verſetzt, wo er 1814 als wirklicher Pfarrer aufrückte. Zu ſeinen Schriften, die der 17te Band des gel. Deutſchlands nennt, kömmt noch: *Epiſtola Pauli ad Corinthios poſterior Graece perpetuo comment. ill.* (Lipſ. 1823). Die Anleitungen über die Buſstexte hat er bis zum J. 1825 regelmäſsig fortgeſetzt.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Nach öffentlichen Nachrichten wird der wirkliche Staatsrath Hr. *von Bludow*, welcher zum Miniſtercollegen bey dem Kaiſerl. Ruſſiſchen Miniſterium des öffentlichen Unterrichts in St. Petersburg ernannt worden, *Karamſin's Geſchichte des Ruſſiſchen Reichs* bis auf die neueſte Zeit fortſetzen. Der von *Karamſin* nicht beendigte 12te Band dieſes Werkes, welcher die Geſchichte bis auf die Thaten des *Minin* und *Pocharsky* fortführt, wird in Kurzem gedruckt und eben ſo ein alphabetiſches Regiſter über das ganze Werk von *Strojew* erſcheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

HANNOVER, b. Hahn: *Philosophisch-historisch-topographische Untersuchungen über die Insel Helgoland oder Heiligeland und ihre Bewohner.* Von F. *von der Decken* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. 37. *Einfluss der gegen die französische Revolution geführten Kriege.* Kap. 38. *Schleichhandel.* Seit 1794 war Helgoland die Poststation zwischen England und Deutschland, seit 1803 Hauptsitz des Schleichhandels, vorzüglich aber seit 1809. Eine grosse Lebhaftigkeit entstand auf der Insel. Die Engländer versahen Helgoland mit einer Besatzung von 400 Invaliden, stationirten zu ihrer Deckung und zur Blokade der Flussmündungen in Deutschland eine Flottille in ihrer Nähe, und legten ein Kriegsdepot dort an. Die in Norddeutschland angestellt gewesenen englischen Handels- und diplomatischen Agenten nahmen auf Helgoland ihren Sitz, von wo aus sie auf heimlichen Wegen ihre Verbindungen mit dem Festlande unterhielten. Auch andere Agenten, ja Diplomatiker vom Range, aus manchen Staaten Europa's fanden sich dort ein; wichtige diplomatische Unterhandlungen wurden auf Helgolands Felsen verhandelt, oder wenigstens eingeleitet, um nachher in London fortgesetzt zu werden. Kap. 39. *Einfluss des Schleichhandels.* Auf Helgoland selbst erzeugte dieser Schleichhandel schnelle und ausserordentliche Veränderungen. Die ärmlichste Wohnung wurde erweitert, oder wenigstens aufgeputzt. Mehrere neue Häuser und Waarenlager wurden errichtet, sogar ein Börsenhaus erbauet, das gelegentlich auch zum Schauspielhause diente. Doch war der Mangel an Gebäuden so gross, dass nur ein Theil der Waaren Obdach finden konnte, sie wurden zum Theil im Freyen niedergelegt. Für die vielen fremden Kaufleute und Schiffer, deren oft über 3000 auf der Insel übernachteten, war fast kein Unterkommen zu finden, obgleich nicht nur viele Wirthshäuser eingerichtet wurden, sondern auch jeder Bürger den Raum, den er nur möglicher Weise in seinem Hause sparen konnte, vermiethete. Die Insulaner gelangten in kurzer Zeit zu einem Besitze an baarem Gelde, den sie nie vorher gekannt, und nicht unterbringen konnten. Daher entstand Angewöhnung an unbekannte Bedürfnisse, Luxus, Müssiggang, Spiel und Trunk, besonders da die englische Besatzung ein beklagungswürdiges Beyspiel von Trunkenheit gab. Kap. 40. *Verfall, gegenwärtige Lage, Aussichten.* Das verhängnissvolle J. 1812 näherte sich, mit der Abnahme des Kriegsglücks der Franzosen wich der Handel von dem Helgolander Felsen. Jene Nahrungsquellen versiegten, und werden jetzt schmerzlich vermisst. Erst die Zeit und die Nothwendigkeit wird die Insulaner vielleicht zu ihrer frühern Einfachheit in der Lebensart wieder zurückführen können. Für das Verlorene könnte, nach dem Vorschlage des Vfs., vielleicht die Anlage eines Seebads, und einer Kuranstalt zum Genuss der frischen Seeluft einigen Ersatz geben. Die Englische Regierung hat alle Gerechtsame der Insulaner bestätigt, erhebt keine Abgaben, und überlässt sie gewissermassen ihrer eigenen Herrschaft. Dennoch wünscht ein Theil derselben, wegen des Schutzes, den ihnen die dänische Regierung bey ihren Streitigkeiten mit den Blankenesern — ihren Nebenbuhlern im Lootsengewerbe — verlieh, wieder zu Dänemark zu gehören.

Beygefügt sind dem Werke ausserdem noch vier Abhandlungen, von denen die erste die über Helgoland erschienenen Schriften recensirt, die zweyte, Ansichten des Vfs. über die Entdeckung des Nordens, die dritte, Untersuchungen über die Wohnsitze der Angeln, und die vierte über das Vaterland von *Hengest* und *Horst*, enthält. Beachtungswerth ist vorzüglich die zweyte, worin die Meinung ausgeführt wird, dass die Entdeckung der Cassiterischen Inseln nicht durch die Phönicier selbst, sondern erst durch ihre Colonisten, die Karthager, gemacht sey. Der Wohnsitz der Angeln war, als sie nach England übergingen, höchst wahrscheinlich Holstein. Vermuthlich erstreckte sich ihr Gebiet über die ganze Breite der Halbinsel bis an die Westküste, mit Ausnahme der Marschen und Inseln, welche die Nachkommen der Cimbern, damals Friesen genannt, bewohnten. In Betreff des Vaterlandes des *Hengest* und *Horst*, vertheidigt der Vf. die Grupensche Meinung, dass sie aus den Althannoverschen Provinzen gebürtig gewesen. — Die beiden Kupfer enthalten zwey, recht brav ausgefallene colorirte Ansichten der Insel *Helgoland;* dann sind noch beygegeben, eine Karte von Helgoland, so wie es sich jetzt darstellt, und die obenerwähnte *Meyersche* Karte über den Zustand der Insel von 800, 1300 und 1649.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Gotha, b. Perthes: *Heinrich* und *Antonio*, oder *die Proselyten der römischen und der evangelischen Kirche*; von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialrathe und Generalsup. in Gotha. 1826. X u. 269 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

2) Frankfurt a. M., b. Schäfer: *Der Pater Clemens*, oder *der Jesuit als Beichtvater*. Eine englische Novelle. Deutsch nach der *vierten* Auflage des Originals von *Friedrich Gleich*. 1826. VIII u. 352 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die seit ungefähr 12 Jahren erneuerten hämischen und zum Theil gewaltsamen Angriffe und harten Verunglimpfungen der evangelischen Kirche von Seiten der römisch-katholischen, und das zugleich wiederum mit verjüngtem Eifer erwachte Bestreben der letzteren, Mitglieder der ersteren durch mancherley verwerfliche Mittel zu sich hinüberzuziehen, haben den Bekennern des biblischen Christenthums die dringende Nothwendigkeit auferlegt, sich und ihre Kirche dagegen zu vertheidigen und die Bestrebungen ihrer Widersacher unwirksam zu machen. Da ihnen aber hierzu nirgends äussere Macht zu Gebote steht, welche die Wahrheit, deren Sache sie führen, ohnehin verschmäht, weil sie derselben nicht bedarf, um ihre heiligen Rechte geltend zu machen: so geschah diess in Schriften von sehr verschiedenem Werthe und Gehalte, die von den früheren dieser Gattung auch zuweilen in der Form bedeutend abweichen. Dahin gehören auch die vorliegenden zwey, mit denen wir unsre Leser etwas näher bekannt zu machen haben. Die Vff. beider haben sich der dialogischen und erzählenden Form bedient, um sie für das grössere gebildete Publicum verständlicher und anziehender zu machen, was wir sehr billigen müssen; weil gerade zu unserer Zeit die religiösen Ansichten mancher Gebildeten in der evangelischen Kirche eine Richtung genommen haben, welche sie eine um so leichtere Beute schlauer Proselytenmacher werden lässt, da sie selten oder nie den wahren Geist der romanischen Kirche genau und gründlich kennen und eben deswegen auch nicht die Vorzüge der ihrigen zu schätzen wissen. In beiden Schriften herrscht ein der Würde des Gegenstandes angemessener Ton, beide athmen den Geist christlicher Duldsamkeit, Milde und Verträglichkeit, sind frey von groben Ausfällen und gehässigen Verdächtigmachungen Andersdenkender, beide lassen dem Guten, was unter dem vielen Schlechten in der katholischen Kirche sich findet, volle Gerechtigkeit widerfahren; beide vertheidigen die Lehren der evangelischen Kirche und widerlegen die der römisch-katholischen, nicht durch symbolische Schriften, sondern allein durch klare und deutliche Aussprüche des göttlichen Wortes. Aber beide sind dennoch sehr von einander verschieden. Der Vf. der ersteren, einer der freymüthigsten Verfechter der evangelischen Wahrheit und Freyheit, steht offenbar an Umfang und Gründlichkeit des Wissens, an lichtvoller Darstellung und zweckmässiger, leicht zu übersehender Anordnung der Materie weit über dem ungenannten Engländer. Er dringt auch weit tiefer in seinen Gegenstand ein, kennet genauer die Bibel als jener, und was noch weit wichtiger ist, versteht sie überall richtig und benutzt sie nach den geläuterten Gesetzen einer gründlichen und unbefangenen Kritik. Er kennt aber auch den römischen Katholicismus in seiner Theorie und Praxis besser, schöpft die Kenntniss der ersteren aus den echten Quellen, den Akten des Concils zu Trient und dem römischen Katechismus, und führet überall die treffenden Stellen aus beiden wörtlich an, wodurch theils seine Beweisführung gründlicher und schlagender, theils jeder Verdacht einer Parteylichkeit entfernt wird: denn es sind ja nur die von den Katholiken selbst als solche anerkannten Hauptbekenntnissschriften ihrer Kirche, die hier benutzt werden. Er erkennt ferner die Schwächen der lutherischen Dogmatik und ihre Abweichungen von der rein biblischen offen an, weiset die Schädlichkeit jener nach, während der Engländer die Ansichten der Puritaner und strengen Presbyterianer der schottischen Kirche festhält, und gerade auf diejenige Lehre den höchsten Werth legt, welche unter denen der lutherischen sowohl als der calvinischen Protestanten die unhaltbarste und unbiblischste ist, nämlich die von der Erbsünde, dem Glauben und der Erlösung nach dem streng augustinischen Lehrbegriffe. Endlich muss die erstere Schrift für uns Deutsche auch noch aus dem Grunde unterhaltender und belehrender seyn, weil sie auf *unsere* kirchlichen Verhältnisse Rücksicht nimmt, die uns doch näher liegen und wichtiger seyn müssen, als die des Auslandes, und weil sie diese Verhältnisse so darstellt, wie sie die Gegenwart zeigt, während die englische Novelle uns in die ersten Decennien des letztverflossenen Jahrhunderts versetzt. So viel im Allgemeinen von beiden Schriften. Bey der genaueren Angabe ihres Inhalts wird sich Rec. nicht aufhalten. Denn für Sachkundige würde es überflüssig seyn, wollte er die abweichenden Lehren beider Kirchen aufführen und anzeigen, welche nach der Ansicht beider Vff. mit den Lehren der reinen Christusreligion sich vereinigen lassen, oder ihnen widerstreiten; die Art und Weise aber, wie hier gegen die römische Kirche gestritten wird aus einander zu setzen, würde zu weitläuftig seyn; was aber die Unkundigen, selbst die Gebildetsten aus der Zahl der Nichttheologen betrifft, so möchte auch eine ausführlichere Inhaltsanzeige nicht hinreichen, ihnen eine vollkommen deutliche und genügende Einsicht des behandelten Gegenstandes zu geben. Wir müssen sie deshalb auf die Schriften selbst verweisen, und können nur noch über das, was ihrem Inhalte gleichsam zur Einkleidung dient, über die darin auftretenden Personen und ihre Schicksale einen kurzen Bericht erstatten.

Nr. 1. Der auf dem Titel der erſteren Schrift genannte *Heinrich* iſt der einzige Sohn eines ſächſiſchen Kaufmanns. Er erhält einen ſchlechten Religionsunterricht in der Schule und bey ſeiner Confirmation, hört auf der Univerſität einen Philoſophen aus der Schellingſchen Schule, wird dadurch in ſeinen hyperorthodoxen lutheriſchen Glaubensanſichten noch beſtärkt, neigt ſich zu den ſeparatiſtiſchen Myſtikern hin, bekommt dadurch Widerwillen gegen das klaſſiſche Heidenthum, deſſen Studium er ſich bis dahin gewidmet und geht nach Rom, um ſich als Maler auszubilden. Hier fällt er, ein unerfahrner, mit den Unterſcheidungslehren beider ſtreitenden Kirchen ganz unbekannter, Jüngling einem katholiſchen Geiſtlichen, Namens *Roſſi*, der früher auch in Sachſen geweſen, in die Hände, und dieſer bewegt ihn in kurzer Zeit, zum Katholicismus überzutreten. Es gelingt ihm beſonders dadurch, daſs er Heinrichs Zweifel, „ob er immer genug Glauben an das Verdienſt Chriſti habe, um ſeiner Rechtfertigung und ſeiner Seligkeit gewiſs zu ſeyn," (S. 13.) vergröſsert und ihm dagegen den Vorzug der katholiſchen Kirche anpreiſt, „welche die Wirkſamkeit der verſöhnenden Handlungen nicht von dem Glauben des Laien abhängig macht, ſondern von der Kraft des Prieſters und der Natur der verſöhnenden Handlung ſelbſt, welche zur Seligkeit *ex opere operato* wirkt." (S. 14.) Heinrich meldet ſeinen Uebertritt den Aeltern erſt kurz vor ſeiner Rückreiſe zu ihnen und verſetzt dadurch ſie, wie ſeine einzige Schweſter, in die tiefſte Trauer. Er nimmt aus Italien zu ſeiner Bedienung einen jungen, mit der deutſchen Sprache ziemlich bekannten, Neapolitaner mit, *Antonio*, einen offenen, für Wahrheit empfänglichen Kopf, aber zur Zeit noch ganz eingeweiht in den kraſſen Katholicismus ſeiner mönchiſchen Lehrer und demſelben treu anhängend. Während Heinrichs Unruhe auf dem Wege nach der Heimath, je mehr er ſich dem väterlichen Hauſe nähert, immer mehr zunimmt, und er, um ſeinen Schritt zu rechtfertigen, ſchriftlich die Mängel der evangeliſchen Kirche verzeichnet und die Vorzüge der katholiſchen, wächſt in gleichem Maaſse Antonios Erſtaunen, daſs die Länder der von Gott verfluchten Ketzer unvergleichlich reicher und blühender, ihre Bewohner auffallend redlicher und rechtlicher ſeyen, als er beides in ſeinem Vaterlande, dem Sitze des Katholicismus, aber freylich auch des gröſsten menſchlichen Elends und der abſchreckenſten menſchlichen Verderbtheit, gefunden. Es ſteigen Zweifel über Zweifel bey ihm auf, deren Löſung er von dem ſehr einſylbigen, nur mit ſich ſelbſt beſchäftigten Heinrich vergebens erbittet. Er beſucht das erſte Mal in ſeinem Leben ein evangeliſches Gotteshaus und gewinnt den ketzeriſchen Gottesdienſt lieb. Nun nimmt er die Bibel zur Hand, und durch ſie geleitet fallen ihm die Schuppen ſeines früheren Aberglaubens ſehr bald von den Augen, er giebt eine Lehre des Katholicismus nach der andern auf, weil die Bibel das Gegentheil davon klar und deutlich lehrt und wird ſo durch dieſe und durch ſein eigenes Nachdenken Proteſtant. — Wir können verſichern, daſs dieſer allmählige Uebergang von dem Irrthume zur Wahrheit an der Hand des göttlichen Wortes recht meiſterhaft von dem Vf. dargeſtellt iſt, und daſs dieſs faſt die anziehenſten Stellen ſeines Buches ſind. Heinrich iſt, während dieſs mit Antonio vorgeht, zu den Seinen zurückgekehrt und von dieſen mit Liebe aufgenommen worden. Natürlich muſste von ſeinem Confeſſionswechſel unter der Familie bald die Rede ſeyn. Der Sohn macht ſich anheiſchig, ſeinen Schritt zu rechtfertigen, zugleich aber auch, zum Proteſtantismus zurückzukehren, wenn man ihn mit Gründen überführen könne, daſs auf deſſen Seite die Wahrheit ſtehe. Und nun legt er in Abendgeſprächen ſeine Anſichten über die wichtigſten Religionswahrheiten, wie ſie in beiden Kirchen, nach ſeiner Meinung, gelehrt werden, dar, und wird, beſonders vom Vater, zuweilen auch von der bibelfeſten Mutter, und der mit einem ſehr guten natürlichen Verſtande ausgeſtatteten Schweſter, und wenn es Gegenſtände betrifft, die nur einem Manne vom Fache bekannt ſeyn können, von dem Bräutigam derſelben, einem jungen Geiſtlichen, nach und nach zu der Ueberzeugung geleitet, daſs er weder den Katholicismus noch den Proteſtantismus bisher genügend gekannt, dem erſteren vor dem letzteren in trauriger Verblendung den Vorzug gegeben, und daſs dieſer, möge man ihn nun nach den Ausſprüchen der Bibel oder der eigenen Vernunft prüfen, in allen Stücken unbedingt vor jenem den Vorzug verdiene. Dennoch ſteht er anfänglich an, ſein gegebenes Verſprechen zu löſen, aus Schaam vor der Welt: denn ein, inzwiſchen an ſeinem Aufenthaltsorte angekommener junger Arzt, Namens Friedrich, ein geheimes Werkzeug der katholiſchen Proſelytenmacher, hatte dafür geſorgt, daſs ſein Uebertritt zur katholiſchen Kirche bekannt geworden war; aber beſondere Umſtände, die man im Buche ſelbſt nachleſen mag, laſſen ihn bald das Beſſere wählen, und er tritt nun mit Antonio zugleich zur evangeliſchen Kirche über, und kehret dann zu ſeinen philologiſchen Studien zurück. Daſs übrigens der Vf. alle die wichtigen hieher gehörigen Gegenſtände, welche in der neueſten Zeit zur Sprache gekommen, berührt und mit ſeinem gründlichen Urtheile begleitet hat, verſteht ſich von ſelbſt, und ſo können wir nur wünſchen, daſs dieſe ſo äuſserſt zeitgemäſse Schrift von recht vielen geleſen und beherzigt werden möge, und daſs ſie, wie der Vf. es wünſcht, namentlich jungen Chriſten aus den gebildeten Ständen als ein Andenken an ihre Confirmation in die Hände gegeben werde.

Nr. 2. Müſſen wir gleich dieſe Schrift der erſteren nachſetzen, ſo wollen wir ihr damit keinesweges ihren Werth abſprechen. Schon als Kunſtproduct hat ſie einen ſolchen, und zwar keinen geringen, in Vergleich mit ähnlichen ihrer Art: denn ſie iſt gut geſchrieben, die darin auftretenden Cha-

Charaktere sind zum Theil originell, und richtig gehalten, sie erweckt übrigens ein lebhaftes Interesse, welches bis zum Ende des Buches zunimmt. So würde sie also schon, wollte man bloss Unterhaltung haben, zu empfehlen seyn, und ist es natürlich um so mehr, da sie zugleich mit jener eine Belehrung gewährt, deren Wichtigkeit gar nicht zweifelhaft seyn kann. Wir würden zu weitläuftig werden, wollten wir die Leser mit dem ziemlich zahlreichen Personale dieser Novelle bekannt machen, oder ihnen auch nur im gedrängtesten Auszuge den Lauf der Begebenheiten mittheilen. Der *Pater Clemens*, ein junger Jesuit, Beichtvater einer katholischen Familie im nördlichen England, ein eben so rechtschaffener als seiner Kirche und seinem Orden mit aufopferndem Gehorsam treuer Mensch von den liebenswürdigsten Sitten, wird das Opfer der Pönitenzen, die er sich auflegt, noch mehr aber des inneren Kampfes mit seinen besseren Ueberzeugungen und den Dogmen seiner Kirche und endet, mit Aeusserungen, die über seine geläuterten Religionsansichten gar keinen Zweifel lassen, sein Leben in den Armen eines protestantischen Jünglings von gleich ausgezeichnet edlem Charakter, eines nahen Verwandten jener katholischen Familie. Dieser, wie seine Schwester, und ein protestantischer Geistlicher, sind besonders die Veranlassung, dass der Sohn und die älteste Tochter der katholischen Familie Mitglieder der schottischen Kirche werden, während die jüngere, nach dem Ruhme ihrer Namensschwester Katharine lüstern, Aebtissinn eines Klosters wird, überredet von einem anderen jesuitischen Beichtvater, der im schneidendsten Contrast zu dem edlen Clemens steht und ein recht treues Bild eines echten Jesuiten giebt, dem auch die schlechtesten Mittel willkommen sind, wenn sie nur zum Ziele führen. Kurz, die Personen sind Alle aus dem Leben gegriffen, und nach unsrer Meinung der politische und religiöse Zustand Englands sehr treffend geschildert, wie er zur Zeit war, als das Haus Stuart von Schottland aus den Versuch machte, den verlorenen Thron der drey vereinigten Königreiche wieder zu erobern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Erfindungen.

Hr. *Sennefelder*, Erfinder des Steindrucks, hat ein neues Verfahren erfunden, *farbige Blätter zu drucken* die den Oelgemälden gleichen. Es wird Mosaikdruck genannt, und Schönheit, Geschwindigkeit und Dauerhaftigkeit zeichnen dasselbe aus. In der Preuss. Staatszeitung 1827. Nr. 24. S. 98. ist das Verfahren näher angegeben.

II. Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Dienstentlassungen.

Dem Hn. Prof. Dr. *Dilthey* in Darmstadt ist das Directorat des dasigen Gymnasiums provisorisch übertragen, und Hr. Conrector *Weber* von Zeitz dahin als Professor berufen worden, auch bereits angekommen.

Der König von Sachsen hat dem Major der Polnischen Armee, Hn. *Alexander von Oppeln Bronikowsky*, für die zur vierten Lieferung der in der Hilscherschen Buchh. zu Dresden erscheinenden historischen Taschenbibliothek von ihm verfasste Geschichte des Königreichs Polen eine schwere goldene Repetiruhr nebst Kette zustellen lassen.

Hr. Medicinalrath und Professor Dr. *Casper* in Berlin ist von der Königl. medicinischen Gesellschaft zu Kopenhagen zum Mitgliede erwählt.

Hr. Dr. *Adolph Pleischl*, Professor der Arzneykunde an der k. k. Universität zu Prag, ist von dem pharmaceutischen Verein im Grossherzogthum Baden und von dem Apotheker-Verein im nördlichen Deutschland zum Ehrenmitgliede, auch von der grossherzogl. Sächs. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Der erst vor Kurzem mit dem Charakter eines Professors beehrte Director des Schulmeister-Seminariums zu Mirow im Meklenburg-Strelitzischen, Hr. *Adolph Giesebrecht*, hat seine Entlassung erhalten; statt seiner ist der bisherige Oberlehrer zu Neuruppin, Hr. *Faultisch*, zum Vorsteher jenes Seminariums ernannt.

Der Professor des öffentlichen Kirchenrechts in Rom, Hr. *P. Ventura*, der früher schon mit den Cardinälen in Streit gerathen war, weil er geäussert: unter allen Regierungsformen sey ein Wahlreich die schlechteste, aber vom Papste beschützt wurde, hat nun doch die gedachte Professur verloren und nur eine Pension von 200 Rthlr. erhalten; auch ist dem dritten Bande seines Commentars über das Kirchenrecht das Imprimatur versagt worden.

Die Regierung des Kantons Aargau hat dem Gesuche des Hn. Professors *Follen*, seiner Kränklichkeit halber die erbetene Entlassung von seiner Professorstelle an der Kantonschule bewilliget.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An die Freunde der französischen Sprache und Literatur.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat von dem bekannten, bereits in der *siebenten Auflage* erschienenen:

Handbuch der französischen Sprache und Literatur, von *L. Ideler* und *H. Nölte*, achtzig Bogen in gr. 8.

unter dem Titel:

Manuel de la Langue et de la Littérature françoise ou morceaux choisis des principaux auteurs en prose et en vers, rangés par ordre chronologique et enrichie de notices biographiques et de notes, 2 Vols.

deshalb eine Ausgabe mit *französischen Biographieen* und *Anmerkungen* veranstaltet, theils, weil sie glaubt, dass auch mehreren inländischen Schulen hiermit gedient seyn werde, theils und insonderheit, um diess Werk nicht auf die Lehranstalten Deutschlands zu beschränken, auch im Auslande den Gebrauch desselben zugänglich zu machen. Ein Nebenzweck war aber zugleich, ähnlichen Verstümmelungen dieses Werks vorzubeugen, wie dasselbe in England erfahren hat, wo es schon im Jahre 1820 in der *zweyten* Auflage zu London unter dem Titel erschien:

Chefs d'Oeuvre of French Literature consisting of interesting extracts from the classic French Writers in Prose and Verse with biographical and critical remarks on the authors and their works.

Druck und Papier dieses Abdrucks sind empfehlend, aber die biographischen Notizen strotzen von Fehlern und sind auch in *die Ausgabe* übergegangen, welche ein verstorbener deutscher Gelehrte (die englische Ausgabe für das Original haltend) von demselben veranstaltet und unter dem Titel „Meisterstücke der französischen Literatur" zu Leipzig im Jahre 1822 erscheinen liess.

Wenn die beiden letzten Abdrücke des „Handbuchs der französischen Sprache" einen neuen Beweis von dem Werth und der Brauchbarkeit dieses Werks liefern, so wird dasselbe ohne Zweifel auch in der, unter dem obigen Titel „*Manuel de la Langue et de la Littérature françoise*" erschienenen rechtmäfsigen und correcten Ausgabe einzelnen Freunden der französischen Sprache und Literatur, so wie den Schulen des Inlandes und des Auslandes willkommen seyn. Die Preise für beide Bände sind: Auf Schreibpapier geb. 5 Rthlr., auf Engl. Papier 4½ Rthlr., auf Druckpap. 3½ Rthlr.; der Nachdruck kostet in London 7 Rthlr.

Berlin, im Februar 1827.

G. B. Nauck's Buchhandlung.

Dritte und letzte Subscriptions-Eröffnung.

M. Tullii Ciceronis
Opera
quae supersunt omnia
ac
deperditorum Fragmenta
recognovit
et singulis libris
ad optimam quamque recensionem
castigatis
cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio-Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schütziana, ac praestantissimarum cujusque libri editionum integra, reliquae vero accurato delectu brevique adnotatione critica
edidit
Jo. Casp. Orellius.

So eben ist von dieser Ausgabe fertig und versendet worden Vol. II. Pars II., so dass sich nun die *Scripta rhetorica, subditicia,* und die sämmtlichen Reden in den Händen der bisherigen Subscribenten befinden. Folgerecht wurde der Plan durchgeführt, bey jeder einzelnen Schrift die beste bis anhin erschienene Ausgabe zum Grunde zu legen, dieselbe wiederum aus den vorhandenen Hülfsmitteln zu berichtigen, und diesem neu revidirten Texte theils die *Varietas integra Lambin's, Graev's, Garatoni's, Ernesti's, Beck's, Schützens* und einzelner vorzüglicher Bearbeitungen; theils eine sorgfältige Auswahl der übrigen Lesarten unterzulegen, allenthalben, wo es erforderlich war, mit beygefügtem Urtheile des Herausgebers selbst, welches ohnediess bey jeder Variante durch kritische Zeichen angedeutet wird. So gewährt dieser *Apparatus criticus* einen bequemen Ueberblick beynahe alles dessen, was seit Lambin geleistet ward, und kann von jedem Philologen beym Selbststudium und bey der öffentlichen Erklärung mit Zuversicht benutzt werden. Die Ausdehnung nun, welche dem frühern Plane einer weit beschränktern Variantensammlung nach Art ge-

gewöhnlicher Handausgaben gegeben wurde, brachte es unvermeidlich mit sich, dass die mühevolle Arbeit nicht so schnell zum Drucke befördert werden *konnte*, als die erste Zusage lautete. Diese Verzögerung bringt indess den Subscribenten einen nicht unbedeutenden Gewinn, wo hingegen jede Uebereilung dem innern Werthe der Ausgabe nachtheilig seyn müsste.

Um nur von denjenigen Reden zu sprechen, bey denen der Herausgeber seinen trefflichen Vorgänger, *Beck*, nicht mehr benutzen konnte, so verweisen wir den Kenner z. B. auf die *Sextiana*, *Vatiniana*, *Pisoniana*, *Planciana*, *Miloniana*, und die *Philippicas*, welche durch die genaue Berathung *Hervag's*, *Faerno's*, *Muret's*, *Lambin's* und *Garatoni's* eine ganz andre Gestalt gewonnen haben, als in welcher die bisherigen Ausgaben *Operum omnium* sie darbieten. Uebrigens berufen wir uns auf die günstige Aeusserung eines ganz competenten Richters, Hrn. Professor *Karl Beier's*, in *Jahn's* Jahrbüchern für Philologie I, 2. S. 431. Eine höchst willkommene Zugabe ist für den Kritiker der diplomatisch genaue Abdruck der *Varietas L. A. Juntae* zur *Naugeriana*, nach dem *einzigen* bisher bekannten Exemplar der Königl. Bibliothek in Paris.

Während sich der Herausgeber aus Handschriften und Incunabeln einen sehr umfassenden Apparat zu den Ciceronischen *Briefen* anlegte, um hier noch Bedeutenderes zu leisten, als in dem Frühern, überzeugte er sich immer mehr von der Richtigkeit der Ansicht *P. Vettori's*, *Lagomarsini's* und *Bandini's*, dass die zwey Handschriften der Medicea Laurentiana *Epp. ad Famil.* Plut. XLIX. Cd. IX. und der *Epp. ad Attic.* cet. Plut. XLIX. Cd. XVIII. die einzigen wirklich authentischen dieses herrlichen Denkmals des Alterthums seyen, alle übrigen, selbst die Cdd. *Memmiani*, der *Tornaesianus* und *Crusellinus*, nur Conjecturen und Interpolationen darbieten, dass folglich, ohne eine Collation jener, alle Bemühung um die Briefe unsicher und schwankend bleiben müsse. Mit sehr beträchtlichen Opfern haben die Verleger die Erhaltung dieser Collation veranstaltet. Es bedarf aber noch einige Monate Zeit, bevor dieselbe in des Herausgebers Händen ist, und bis dahin *kann* an den Briefen nicht gearbeitet werden, weil, in Beziehung auf diese, unsre Ausgabe die erste echt-kritische und zuverlässige werden soll. Aus diesem Grunde erscheinen nun die von den bisherigen Herausgebern sorgfältiger bearbeiteten philosophischen Werke, oder der *vierte* Band *Operum omnium vor* dem *dritten* der Briefe. Beygegeben wird dieser Abtheilung, abgesehn von der Selecta, die Varietas integra *Victoriana*, *Lambiniana*, *Davisiana*, *Ernestiana*, *Lallemandiana* et *Schütziana*: denn bey den einzelnen Schriften die sämmtlichen Leistungen von *Wolf*, *Hottinger*, *Bremi*, *Goerenz*, *Moser*, *Heusinger*, *Beier*, *Gernhard*. Stets wird dahin getrachtet werden, noch unbenutzte Ausgaben zu berathen; z. B. bey den Büchern *de Officiis* die sehr seltenen des *Suffridus Petrus* und *Hubers*.

Rücksichtlich des Preises werden Sachkenner gestehen, dass bey den grossen und bedeutenden Anstrengungen von Seite der Redaction und der Verleger der *bisherige Subscriptionspreis sehr wohlfeil* und nicht im Verhältniss zu dem Geleisteten steht; es ist auch ganz natürlich, dass derselbe *unwiederruflich* von heute an aufhöre. Um inzwischen denjenigen Philologen, so unsre Ausgabe noch nicht besitzen und welchen sie ein wahres Bedürfniss wird, den Ankauf vor Eintritt des Ladenpreises noch mit unserm besten Willen zu erleichtern, bestimmen wir einen *dritten* und *letzten* Subscriptionspreis für alle *vier Bände*, nämlich:

10 Rthlr. die Ausgabe auf weiss Druckpapier,
16 Rthlr. = = = = Postpapier,
gültig von heute bis Ende November 1827,

um welchen in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, Holland und der Schweiz Exemplare zu finden sind. Selbst zu diesem Preise bleibt unsere Ausgabe in Betracht dessen, was sie leistet, noch die *wohlfeilste* und *brauchbarste*, so je erschienen.

Zürich, den 30. Januar 1827.

Orell, Füssli u. Comp.

Bey uns ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. zu haben:

Alexander und Darius.

Trauerspiel von *Fr. v. Uechtritz.*

Mit einer Vorrede von *L. Tieck.*

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

Subscriptions-Anzeige.

Versuch eines *deutschen ökonomischen Reallexikons und Idiotikons*

oder erklärenden Verzeichnisses aller, im Gebiete der gesammten Landwirthschaft der Acker-, Wiesen-, Garten-, Forst-, Jagd-, Fischerey- und Hauswirthschaft in Deutschland, und den einzelnen deutschen Provinzen und deren Mundarten, vorkommenden Kunstwörter oder Ausdrücke, und Benennungen der landwirthschaftlichen Thiere, Pflanzen und Geräthe u. s. w. insbesondere,

von

Dr. *Friedrich Benedict Weber*,
Professor in Breslau.

2 Bände, in Lexikon-Format.

Unter diesem Titel erscheint im Verlage des Unterzeichneten ein Werk (von 40 — 50 Bogen), welches eine schon so oft und so sehr gefühlte Lücke in der ökonomischen Literatur ausfüllen soll, die Frucht eines mehr als zwanzigjährigen, fast täglichen fleissigen Sammelns, und mehr als zweyjähriger eigentlicher Bearbeitung. Nicht nur für den Landwirth, sondern auch für jeden Geschäftsmann, besonders für Juristen, Kame-

Kameralisten und Beamte jeder Gattung, wird es vom grössten Nutzen seyn, und ihnen alles das verständlich machen, was ihnen in diesem weitumfassenden Gebiete neu und unbekannt ist.

Der Subscriptionspreis, der bis zur Erscheinung des Ganzen, die spätestens zu Ostern 1828 zugesagt werden kann, offen bleibt, ist auf 3 Rthlr. 12 gr. festgestellt; der nachherige Ladenpreis dürfte wenigstens um die Hälfte erhöhet werden. Sammler von Subscribenten erhalten, *bey unmittelbarer Verhandlung mit dem Verleger*, das 10te Exemplar *gratis*.

Der ausführliche Prospectus ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Februar 1827.

Wilh. Engelmann.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist kürzlich fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jaspis, Dr. *L. S.*, Predigten nebst angefügten Betrachtungen über die im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1826 vorgeschriebenen Texte, auch am Haus-Altare religiös-gebildeter Familien zu gebrauchen. 6 Hefte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

In diesen Predigten, welche einen ganzen Jahrgang ausmachen und denen mehrere Betrachtungen über einzelne Abschnitte des jedesmaligen Textes beygefügt sind, waltet derselbe klare, biblische Geist entfernt von allen mystischen Deutungen des Bibelworts, welcher sämmtliche asketische Schriften des sehr geachteten Verfassers nach dem in allen kritischen Blättern darüber ausgesprochenen Urtheile auszeichnet. Zugleich ist in denselben bedächtige Rücksicht auf die in unsern Tagen auf dem Gebiete des religiösen, geselligen und häuslichen Lebens hervortretenden Gebrechen genommen. Diese Predigtsammlung ist bereits in den Händen mehrerer Herren Geistlichen und wird am Haus-Altare religiös-gebildeter Familien willkommen seyn, so wie des Herrn Verfassers, in meinem Verlage erschienene, *Communionbuch* sehr vielen Freunden der Andacht werth und theuer geworden ist.

Leipzig, im Februar 1827.

Auf folgende sehr schätzbare Werke meines Verlags, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, mache ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und jeden der *Jurisprudenz* Obliegenden hiermit wiederholend aufmerksam:

Bachii, Joh. Aug., historia jurisprudentiae romanae. Editio VII. emendatior c. notis *A. C. Stockmanni* denuo edit. a Dr. *C. G. Schilling*. 8 maj. (Unter der Presse.)

Codicis Theodosiani libri V. priores, recognovit additamentis insignibus a *W. F. Clossio* et *Am. Peyron* repertis aliisque auxit, notis subitaneis tum criticis tum exegeticis nec non quadruplici appendice instruxit *C. F. Ch. Wenck*. 8 maj. 1 Rthlr. 20 gr.

Hauboldi, Dr. *C. G.*, historia juris romani, tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis, illustrata a Dr. *Otto*. Editio II. 4 maj. (Unter der Presse.)

— — Opuscula academica ad exempla a defuncto recognita. Partim emendavit, partim auxit orationesque selectas nondum editas adjecit *C. F. Ch. Wenck*. Vol. I. 8 maj. 4 Rthlr.

(Der *zweyte*, das Ganze beschliessende Band erscheint *noch vor Ostern*.)

Heineccii elementa juris civilis secundum ordinem institutionum curav. *D. Bienerus*. Edit. II. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Maas, Dr. *J. G. C.*, Grundriss des Naturrechts. Zum Gebrauch bey Vorlesungen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wendt, *A.*, Grundzüge der philosophischen Rechtslehre. gr. 8. 1 Rthlr.

Etwanige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

In der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sanguin, J. F., Quatre Drames français par MM. de Beaumarchais, Bursay, Marsollier et Saurin. Accompagnés de l'explication allemande des mots et des phrases à l'usage de la jeunesse qui se voue à l'étude de la langue française. 8. 1 Rthlr. Sächs.

Ferner in Commission:

Creuzburg, H. Ch., der Chemiker als Staatsdiener. Ein patriot. Beytrag für das Wohl der Menschheit, und eine Ergänzung einer Lücke im allgemeinen Polizey-Fach.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Frohberg, Reg., der Liebe Kämpfe. Ein Roman in 2 Theilen. 8. 26 Bogen. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Englische Literatur.

Auf folgendes, unter der Presse befindliche, Werk wird in allen Buchhandlungen Subscription angenommen:

The Life and Pontificate of Leo the Tenth. By *William Roscoe* etc. 4 Vols.

Auf schönes weisses Druckvelin elegant gedruckt, und broschirt. *Subscriptionspreis* bis zur Erscheinung des Werks, 4 Kr. od. 1 gr. pr. Bogen. Auf gegl. Velin, carton. $5\frac{1}{2}$ Kr. od. $1\frac{1}{2}$ gr. pr. Bog.

Wer

Wer zugleich auf:

Lingard's, Dr.; *History of England from the first Invasion by the Romans to the accession of Mary* etc.

subscribirt (Druck, Papier und Subscriptionspreis die obigen), erhält auf Verlangen die bereits erschienenen Werke *Roscoe's*:

The Life of Lorenzo de' Medici, called the magnificent. III Vol.

Illustrations, historical and critical, of the Life of Lorenzo de' Medici; with an appendix of original and other documents. With cuts.

um denselben Subscriptionspreis.

Der *erste* Band von:

Johnson's Dictionary of the english language etc., wovon der ausführliche *Prospectus* in allen Buchhandlungen zu haben ist, wird bald erscheinen, und bis dahin ist der Subscriptionspreis von 11 Fl. od. 7 Rthlr. 8 gr. für beide Bände noch offen.

Heidelberg, im Febr. 1827.

Akad. Kunst- und Verlagshandlung von J. Engelmann.

II. Auctionen.

Versteigerung der Manso'schen Bibliothek in Breslau.

Künftigen Junius, vom 11ten dieses Monats an, soll daselbst die Büchersammlung des am 9ten Junius vorigen Jahrs verstorbenen Rectors an dem dortigen Magdalenen-Gymnasium, des Doctor *J. F. C. Manso*, an den Meistbietenden verkauft werden. Sie ist reich an Werken der alten Literatur, der schönen Wissenschaften und Geschichte. Cataloge sind versandt worden nach Berlin, Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a. M., Giessen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Köln, Leipzig, Magdeburg, Marburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Würzburg, an die wohllöbl. Buchhandlungen *Dunker* und *Humblot*, *Markus*, die Schulbuchhandlung, *Leske*, *Arnold*, *Palm* und *Enke*, *Hermann*, *Varrentrapp*, *Heyer*, *Vandenhoeck* u. *Ruprecht*, *Perthes* u. *Besser*, *Hahn*, *Winter*, *Heberle*, *Weigel*, *Göschen*, *Rubach*, *Krieger*, *Fleischmann*, *Calve*, *Löfflund*, *Grunds* sel. Wittwe u. *Kuppisch*, *Stahel* und an die verehrten Herren *Jury* u. *Suin* in Berlin, *Siering* in Erfurt, *Lippert* in Halle, *Nestler* in Hamburg, *Gsellius* in Hannover, *Schmidmer* in Nürnberg.

Breslau, im Februar 1827.

Reiche,
Rector des Elisabethanischen Gymnasiums, als Vollzieher des letzten Willens des Verstorbenen.

III. Vermischte Anzeigen.

Der ausführliche *Prospectus*, nebst beygedruckter Probe des Textes, einer neuen, vollständigen (108 Schauspiele umfassenden) Original-Ausgabe von:

Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barca en cuatro tomos

welche bey Ernst Fleischer in Leipzig auf *Pränumeration* erscheint, wird durch alle Buchhandlungen *gratis* ausgegeben.

Preisaufgabe für das Jahr 1827.

Unter den vielen Gegenständen, welche uns mitgetheilt sind und von denen wir unsern Lesern am Schlusse des vorigen Jahres elf Themata vorgelegt haben, scheint uns für den Augenblick die *achte* Aufgabe die wichtigste. Sie lautet also: *Welches sind die besten Mittel, um Feuersgefahr und Feuersbrünste auf dem platten Lande zu verhindern?*

Und diese Frage wünschen wir von Sachkundigen gründlich und für das bürgerliche Leben anwendbar beantwortet, und setzen für die beste Arbeit 15 Rthlr., für das Accessit 5 Rthlr. Ein Freund des Guten hat jenen 15 Rthlrn. noch 5 hinzugefügt: so dass die beste Abhandlung 20 Rthlr. empfängt. Der späteste Termin des Einsendens durch die Helwing'sche Hof-Buchhandlung in Hannover an die Redaction ist Michaelis 1827. Der Verfasser wolle seinen Namen und sein Motto versiegelt beylegen, indem eine competente Behörde das Urtheil aussprechen wird. Die Aufsätze, welche der vorzüglichsten Auszeichnung werth sind, erscheinen zuerst in unsern Blättern, und der beste wird nebst dem Accessit besonders abgezogen, dem Buchhandel übergeben, wo der Vortheil den Verfassern zufliessen soll. — Wenn wir auch gern sehen, dass alle angeregte Gegenstände die Aufmerksamkeit fesseln und ihre Bearbeiter finden mögen: so lenken wir doch vorzüglich auf das Eine, das wir nach der Ansicht Mehrer ausgewählt haben, das Auge hin. Viele Materialien sind schon dargereicht und wir werden mehre an die Hand geben. Möge denn der Eifer für diese so wichtige Sache recht gross seyn.

Alle Redactionen, nicht allein vaterländischer, sondern auch auswärtiger Blätter, welchen das allgemeine Beste theuer ist, werden hierdurch ersucht, unaufgefordert Obiges aufzunehmen und zu verbreiten.

Hameln, im Februar 1827.

Die Redaction der Gemeinnützigen Blätter.
Schläger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Heinsius: *Liebesbriefe der Königin Maria von Schottland an Jakob Earl von Bothwell,* nebst *ihren Liebessonnetten, Ehecontrakten und andern Urkunden.* Aus dem Englischen des *Hugh Campbell.* — *Erster* Theil mit dem Brustbilde der Königin. 1825. XII u. 192 S. — *Zweyter* Theil. 284 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die Königin Marie von Schottland, schön und gemüthsvoll, geistreich und kunstsinnig, wäre eine der herrlichsten Frauen geworden, wenn Erziehung ihr sittliches Gefühl entwickelt hätte; aber statt dessen ward ihr Verstand verkünstelt, und sie ging in Lüsten und in Schmach unter. Ihr unglückliches Verhängniss gab ihr die Guisen zu Oheimen, Katharine von Medici aber zur Schwiegermutter, und brachte sie in die verführerisch glänzendste Schule jener macchiavellischen Lebenslehre, dass kein sittlicher Grundsatz unsere Handlungen bestimme, sondern allein der Zweck Lust zu suchen und Schmerz zu vermeiden, dass alles was so als zweckmässig erscheine, auch zugleich als nothwendig erscheine, und seiner Abfindung mit dem Gewissen, mit dem Himmel gewiss sey. *Il est avec le ciel des accommodemens,* sagt das fr. Sprichwort; und die Mutter von Heinrich IV. schreibt ihm von dem Hofe der Königin Katharine: es geht hier ärger zu als ich mir vorgestellt habe, die Männer suchen nicht die Frauen, die Frauen suchen die Männer auf. Aber wider diese Lebenslehre hatte sich bereits aus der Mitte der Völker, und aus dem Herzen von Europa der glühendste Widerstand erhoben; es war vor allem aus Deutschland zur sittlichen Ordnung gerufen und für sie, wider den Untergang in der Sinnlichkeit, ward auf Tod und Leben gekämpft. Geächtet ist nun zwar jene macchiavellische Lebenslehre, aber sie bricht doch nur zu oft noch mit neuer im Stillen genährten Gewalt hervor. Wer sich ihr hingiebt, weiss indessen, dass er im Voraus gerichtet ist, dass er, und der Vornehmste wie der Geringste, unter demselben Sittengesetze steht, und dass er sich mit abergläubischer Befangenheit nicht mehr entschuldigen kann. Ganz anders wird über die unglückliche Marie zu urtheilen seyn, und sich in ihr ein bedauerenswerthes Opfer der macchiavellischen Lehre und des Aberglaubens erkennen lassen. Ihre Briefe, gleichviel ob echt oder unecht, ob Zeugnisse des Ehebruchs allein, oder auch der Mordschuld, scheinen sie noch mehr zu entschuldigen, als zu beschuldigen, weil sie die böse Schule offenbaren, worin Marie gewesen ist.

Diese Briefe sind an den Mörder ihres Gemahls und sodann ihren Gemahl Bothwell (er starb nach langem Wahnsinn und Elende in Dänemark) gerichtet, und sollen in einem silbernen vergoldeten Kästchen mit Sonneten und Marie's Eheversprechen an Bothwell von diesem dem Schlosshauptmann Balfour zu Edinburg übergeben seyn; der sie bey der Belagerung des Schlosses zwar Bothwell's Boten zurücklieferte, aber dem Earl Morton davon Nachricht gab, von welchem sie aufgefangen wurden, und an Murray kamen. Morton und Murray beschworen ihre Echtheit, das Schottische Parlament liess sie als einen Hauptbeweis in der Anklage wider die Königin zu, der englische Geheimerath nahm sie, nach Vergleichung mit eigenhändigen Schreiben von Marie, als echt an, und Hume wie Robertson halten sie für echt. Aber mehre Schriftsteller haben die Beweisführung für ihre Unechtheit versucht, und Lethington als ihren Verfertiger genannt, der allerdings, die zierliche Handschrift mit italienischem Zuge (*ductus*) der Königin nachmachen konnte; und man verstand sich überhaupt damals meisterhaft auf Verfälschungen aller Art. Wer aber am leichtesten den Beweis der Unechtheit führen konnte, der Bischof Ross, Marie's Vertheidiger, der hat es nicht gethan. (Die beiderseitigen Meinungen sind hier mit den eigenen Worten der Schriftsteller zusammengestellt.) Ein Theil der Briefe ward damals gleich in Buchanan's *detection* bekannt gemacht, und der Vf. macht nun alle die 21 Papiere aus dem Kästchen bekannt, ohne ihre Echtheit zu verbürgen, und ohne den „Zufall" anzugeben, wodurch er in ihren Besitz gekommen sey. Die Handschrift soll einigen weiblichen Abkömmlingen des Staatssecretärs Maitland von Lethington gehört haben, dessen Frau die Briefe für die Königin Marie abgeschrieben habe, und sie also auch für sich abschreiben konnte. Eine Abschrift von acht Briefen hat auch David Laing gefunden, und darauf ist bemerkt: die echten Briefe der Maria Königin von Schottland an Jacob Earl von Bothwell, gefunden nach seinem Tode in dem Gemache seines Secretärs und jetzt im Besitze eines Edelmanns zu Oxford. Aus dem Französischen übersetzt von Edward Simmons, ehemaligem Mitgliede des Christ-Church Collegium. Oxford. 1726. Die Urschrift der Briefe soll nach Morton's Tode an den Earl von Gowrie, an den von Angus, und dann zu dem Marquis von Douglas gekommen, auch bey dem Herzoge von Hamilton gesehen seyn. Sie können

nen in dem Brande der Schlösser dieser oder jener Familie vernichtet seyn, denn ihre Spur ist verschwunden, wie unter König Jacob, Marie's Sohn, früher alle Urkunden wider die Königin aus den Archiven verschwanden. Das Käftchen aber soll noch in Hamiltons Pallaste zu sehen seyn.

Gewiss ist, dass die Briefe aus der Zeit der Königin Marie stammen, und dass sie ihr zugeschrieben werden konnten; sie enthalten also das wahre Gepräge der damaligen Sitten, und das ist für uns die Hauptsache, wenn Marie auch nicht, wie doch so wahrscheinlich ist, sich selbst und ihren verkünstelten Geist darin schildern sollte. Bey dem ersten Briefe scheinen Boccaccio oder Petrarca die Vorschrift gegeben zu haben, wenigstens könnte er nach einer Anweisung von diesen Lieblingsdichtern nicht anders seyn: Ich muss entweder fortfahren zu regieren, oder aufhören zu leben, nur in meiner Macht vermag ich meinen Bothwell zu beschützen. — Möge eine Legion von Engeln euch umschweben und immer treu erhalten eurer Marie. Im zweyten Briefe heisst es: Bedenket, dass die Lieblinge der Fürsten eben so viele Beobachter haben, als Augen auf ihnen ruhen. Ich lernte von Katharine von Medici den Grundsatz, stets ein Gesicht zu zeigen, das die Kehrseite von meinem Herzen wäre. — Oft werden Anerbietungen gemacht aus keinem andern Grunde, als um die Neigungen von denen zu erforschen, welchen sie gemacht; diese staatskluge Königin enthüllt daher nie ihre Freude oder ihr Missvergnügen bey etwas, das sie hört, sondern indem sie ruhig dieses der Wirklichkeit (Verwirklichung?) überlässt, ergründet sie den ganzen Plan, ohne selbst denen, welche den tiefsten Grund ihrer Geheimnisse zu durchschauen meinen, nur den geringsten ihrer Gedanken zu verrathen. (Das hatte Katharine auch nicht aus sich selbst, sondern aus der vielgeübten Fürstenlehre in Italien, die vielleicht mit Unrecht nach Macchiavelli benannt wird, aber durch seine Schrift und zugleich durch ihre italienische Umgebung sich an dem franz. Hofe geltend machte.) Auf diese Art weiss auch Elisabeth (die Königin von England) alle Intriguen ihrer Feinde zu umgehen, mit einem Worte, darin liegt allein die Sicherheit einer hoben und beneideten Person. Verstellt euch daher, liebster Bothwell, gegen alle Welt, nur nicht gegen mich. In dem dritten Briefe erklärt sie sich mit Unwillen dawider, den Grafen Leicester aus Elisabeth's Armen zum Gemahl zu nehmen: In dieser Welt will ich mein eigener Herr seyn, für das übrige mag das Schicksal sorgen. Der vierte Brief ist nach ihrer Vermählung mit dem schönen Darnley geschrieben, und lässt Unglück ahnden: Ich betheuere euch bey der furchtbaren Macht, bey der ich so oft geschworen habe, dass Bothwell mir immer das Theuerste auf Erden war, dass er es noch ist, und immer bleiben wird, und Darnley — — Aber meine ganze Rache falle auf Murray! Der fünfte beruft Bothwell zu einer geheimen Zusammenkunft. Der sechste klagt: Armer Rizzio, bloss weil er seine Königin liebte, musste er dem harten rohen Gemahl zum Opfer fallen. Mein Leben ist nun das nächste, auch spart man mich bloss auf, um des ungeborenen Reichserben willen.... Indessen liesse sich wohl ein Mittel ausfindig machen, mich dem drohenden Untergange zu entreissen, wenn nur Jemand Kühnheit hätte, es zu versuchen.... Murray bat mich gutes Muthes zu seyn, denn es würde bald ein Schlag geschehen, der alles in seine gehörige Ordnung brächte. Ich weiss nicht, was er meint, es müsste denn der Tod des Königs seyn. Der siebente Brief ist darüber deutlicher: Der Himmel weiss, ich fliebe Blut nicht, und der Gedanke, das eines Gemahls auf der Seele zu tragen, hat für mich etwas Entsetzliches; indessen Selbsterhaltung ist das erste Gesetz, und wenn kein anderes Mittel übrig bleibt, muss ich mich diesem schon unterwerfen. Ich wünschte nur, Murray wäre nicht mit in diesen Plan verwickelt, oder wüsste nicht, dass ich damit bekannt bin... Darnley hat sich sein Schicksal ja selbst bereitet. Er zwingt, er treibt mich zu diesem verabscheuten, fürchterlichen Unternehmen, sein muss daher auch alle Schuld seyn.... Das Mitleid kehrt zurück, und übermannt meine Seele. Heilt mich von dieser Schwäche... Es steht ja in eurer Macht, alles aus mir zu machen. Achter Brief. Durch Darnley's Tod bin ich freylich wohl noch einmal Königin ... aber ihr seyd nicht König, so lange ich das nicht erreicht habe, ist weder mein Werk vollständig, noch kann ich das Süsse der königlichen Würde geniessen. Neunter Brief. Murray selbst schlug euch mir zum Gemahl vor, ja er schien recht dringend darauf zu bestehen, dass ich es ihm versprechen möchte. Kaum konnte ich die Freude meiner jubelnden Seele verbergen, kaum meine Zunge bezähmen, dass sie ihm nicht verrieth, wie sehr mein Herz seinen Ueberredungskünsten entgegen kam. Nie habe ich zur klugen Verstellung so sehr als damals meine Zuflucht genommen. Zehnter Brief. Ich bedurfte, theurer Bothwell, alles des Trostes, den diese neue List gewährt (sein vorgeblicher Aufstand und ihre Entführung). Wie soll ich an der Spitze eines Heeres erscheinen, und es ermuthigen, den Mann bis auf den Tod zu verfolgen, den ich mehr als mein Leben liebe; wie mich gebehrden, das als eine gewaltsame Entführung darzustellen, zu dessen Erreichung ich den drohendsten Gefahren mich aussetzen würde? Kommt mir zu Hülfe, all ihr Kunstgriffe meines Geschlechts, denn alles ist zu klein, bey einem solchen Umstande. Der Bischof von Ross lächelt zu meiner Furcht und scheint des glücklichen Ausganges gewiss. Eilfter Brief. Ich bin jetzt der Meinung dass der Plan nicht fehl schlagen kann, und nähre meine Einbildungskraft mit tausend glänzenden Vorstellungen unserer nahenden Grösse. Es wird eine unaussprechliche Freude für mich seyn, euch auf dem Schottischen Throne zu sehen, und der Gedanke euch darauf gesetzt zu haben, gewährt mir einen Stolz und ein Vergnügen, das keine Zunge auszudrücken vermag, sondern das nur gedacht wer-

werden kann. Hierauf folgen die von Buchanan bekannt gemachten Briefe, woraus nur folgendes noch entnommen werden soll: „Da ich bloss darauf denke, euch zu gehorchen, mein Geliebter, so achte ich weder auf Ehre noch Gewissen, noch Zufall noch irgend eine Grösse... Um dich zu erhalten, thue ich, was gegen meine Natur ist... Gott vergebe mir, und Gott gebe euch, mein einzig Geliebter, all die Glückseligkeit, welche eure demüthige und treue Geliebte euch wünscht, die in Kurzem hofft, etwas Anderes für euch zu seyn, zum Lohne meiner verdriesslichen Verhältnisse.

Die Briefe, welche Buchanan bekannt machte, unterscheiden sich dadurch von denen, welche der Vf. bekannt macht, dass nicht in jenen, aber dagegen in diesen Murray als Mitwisser des Mordanschlags gegen Darnley vorkommt. Murray war es, welcher als Regent von Schottland bey den schiedsrichterlichen Verhandlungen in England über die Sache der geflüchteten Königin Marie die Briefe vorlegte, welche Buchanan bekannt machte. Sind diese Briefe wirklich echt, und sind es die nun bekannt gemachten gleichfalls, ist er in dem Besitz von beiden gewesen, so ist es erklärlich, warum nur diejenigen in England vorgelegt wurden, worin Murray nicht als Mitwissender von Darnley's Ermordung erscheint. Sind die Briefe nicht von der Königin Marie, so ist sie doch ganz in ihnen: wie sie durch die welsche Bildung verbildet war, wie sie die Andacht zur Wollust, und die Wollust zur Andacht machte, und wie staatsklug sie seyn wollte, aber wie blind leidenschaftlich sie war. Von dieser blinden Leidenschaftlichkeit zeugt auch ihr angehängter echter Brief an die Königin Elisabeth während ihrer Gefangenschaft in England: „Ich rufe Gott selbst zum Zeugen, dass die Gräfin Shrewsbury mir alles fast in den nämlichen Ausdrücken mitgetheilt hat, was folgt... Erstlich hättet ihr mit einem Manne unzählige Male mit aller Vertraulichkeit und Freyheit, die nur zwischen einem Ehemann und seiner Frau statt finden kann, euer Lager getheilt; allein ihr wäret nicht beschaffen gewesen, wie andere Frauen... Ihr wäret höchst verschwenderisch gegen solche Personen, ~~so wie gegen diejenigen~~, welche sich mit dergleichen Intriguen befassten, z. B. gegen einen gewissen George, von euren Kammerdienern,.. gegen alle übrigen wäret ihr höchst undankbar und knikerig... Ihr fändet ein so grosses Vergnügen an Schmeicheleyen der gröbsten Art, dass man euch gradezu habe sagen können, man könne euch nicht ins Gesicht sehen, denn es sey, als schaue man in die Sonne... Rüxby sey vor ungefähr 8 Jahren hieher gekommen, um mir nach dem Leben zu stellen. Als er darüber mit euch selbst gesprochen, hättet ihr ihm gesagt, das sey das Geschäft, wozu Walsingham ihm Anleitung geben würde.... Ich schwöre auf Treue und Ehre, dass alles obige volle Wahrheit ist, und dasjenige was eure Ehre betrifft, von mir keinesweges ist mitgetheilt worden, um euch dadurch zu kränken, und dass es sonst Niemand von mir erfahren hat, weil ich es für unwahr halte." Das Blutbeil antwortete für Elisabeth. — Und so wie hier endet es immer da und dann in Schmuz und in Blut, wo und wann das sittliche Gefühl seinen öffentlichen Schutz und seine Heiligung nicht hat.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Breslau: *Meidanii aliquot proverbia Arabica cum interpretatione latina* ed. et ad orationem de *utilitate linguae Arab. et praecipuis quibusdam viror. doctor. in eam meritis*, qua Professoris P. E. O. in Univ. litter. Vratislaviensis — munus rite auspicaturus est, — invitat *Ch. Max. Habicht*, Ph. Dr., Prof. P. E. des., Societatis Asiaticae Lutetiae Parisiorum constitutae etc. sodalis. 1826. 9 S. Text und 15 S. Titel, Vorr. u. Uebers.

Wie wichtig die Sprichwörtersammlung des *Meidani* für das Studium der Sprache sowohl als der Geschichte und des Kostum's der Araber seyn muss, geht aus der Natur der Sache hervor, da sich gerade in solchen Sprichwörtern, die bey den Arabern in grosser Menge vorhanden sind, der Charakter eines Volkes in vieler Hinsicht am deutlichsten zeigt, und *Meidani* insbesondere in seinem Commentar über mehr als 6000 von ihm gesammelte Sprichwörter eine Menge Sprach- und Sachbemerkungen zusammengetragen hat, ohne welche uns ein grosser Theil derselben unverständlich bleiben würde. Daher haben viele namhafte Gelehrte eine vollständige Herausgabe entweder selbst beabsichtigt oder dazu aufgemuntert. Schon *Pococke* hatte das im Sinne und verfertigte zu diesem Zwecke eine lateinische Uebersetzung, von welcher nachher *H. A. Schultens* in dem *Specimen Proverb. Meidan.* Einiges bekannt machte. Acht Sprichwörter, die von Stecken und Stäben hergenommen sind, machte im J. 1758 *Reiske* bekannt und munterte dabey zur Herausgabe des Ganzen auf. *Schultens* wollte diess ausführen und Uebersetzung und Commentar beygeben; er starb aber darüber hin (1793), und es kam 1795 nur ein kleiner Theil davon heraus, nachdem *Nic. W. Schröder* noch einige Blätter aus *Sch.* Papieren zum Drucke zusammengestellt hatte, so dass das Ganze 454 Sprichw. umfasst. In dieser Ausg. liegt ein Leidener Cod. zum Grunde, und aus *Scheid's* Cod. sind Varr. beygefügt; aber auch *Pococke's* handschriftliche Arbeit und *Reiske's* Apographon des Leidener Cod. mit dessen Randbemerkungen und dem vierfachen von *Krüger* angefertigten Register sind benutzt. Des letztern von *Reiske's* Apogr. genommene Abschrift liegt jetzt auf der Leipziger Univ.-Bibliothek, und aus ihr edirte *Rosenmüller* im J. 1796 einige Sprichw., 17 an der Zahl, mit Uebersetzung und Erklärung. Vgl. *Schnurrer. Bibl. arab.* p. 215 bis 217. Neuerdings hat Hr. *M. Dorn* in Leipzig Einiges daraus drucken zu lassen versprochen, s. dessen Com-

Commentat. de Pfalter. Aethiop. p. 1. Den lebhaften Wunfch einer vollftändigen Ausg. des *Meidani* hat nur kürzlich auch *de Sacy* im Namen der *Société Afiatique* ausgefprochen im *Journ. Afiat.* vom J. 1826. — Hr. Prof. *Habicht* verdient daher gewifs den Dank der Orientaliften, dafs er bey Gelegenheit des Antrittes feines auf dem Titel genannten Amtes gerade diefen Schriftfteller wählte, aus dem er Einiges bekannt machte. Es find 31 Sprichwörter mit *Meidani's* Commentar aus einer Berliner, vordem *Diezifchen* Handfchrift, mit einer recht treuen Ueberfetzung und einigen wenigen Anmerkungen. Der Vf. wollte *Inedita* geben, aber wenigftens 2 diefer Sprichw., nämlich Nr. 1 und Nr. 3 ftehen fchon bey *Schultens* (*Pars Prov.* p. 13 u. p. 57), desgleichen Nr. 27. in *Sacy's* Comm. zu Hariri 47. p. 560, wo auch das Genauere über die Punctation von ابلمة, und Nr. 13. wird gelegentlich bey *Schult.* erwähnt p. 145., wo es richtiger als hier als Verwünfchungsformel überfetzt ift. Rec. hebt nur ein paar zur Probe aus; zuerft Nr. 4., welches auch bey uns im Gebrauch ift, بقى أشدّه *reftat difficillimum*, oder auch بقى شدّه *reftat alligatio*, bey uns: „Wer wird der Katze die Schelle umhängen?" nach der bekannten Aefopifchen Fabel von den Mäufen und der Katze. Eine ganz ähnliche Fabel findet fich hier in *Meidani's* Commentar, nur dafs ftatt der Mäufe Heufchrecken genannt find. Nr. 19. „Ein Stofs mit der Zunge ift wie ein Lanzenwurf," von Schmähungen gebraucht. Von einer Sache die nur Ein Mal gefchieht, fagt man: „Es ift das Ey eines Hahnes," von welchem man fich erzählt, dafs er Ein Mal, fo lange er lebe, Ein Ey lege. In der Ueberfetzung von Nr. 8. ift der arab. Ausdruck ألا أنّى أعظم جُرداناً, weil er eine Obfcönität enthält, etwas gemildert: „*nifi quod magis large mihi natura profpexit.*" In Nr. 18. ift zu lefen *moreretur* ftatt *moriretur*, in Nr. 19. *factus* ftatt *factum*. Ebend. ift „*in evetandis hominibus*" undeutlich. Die Anmerkungen find etwas dürftig ausgefallen. Die wichtigfte ift die zu Nr. 27, welche über eine Stelle in *Taufend und Eine Nacht* Licht verbreitet. In der Erklärung von Nr. 1. nennt *Meidani* den *Ibn el Arâbi* als Gewährsmann, und der Herausg. giebt dazu die Note: „*Mahiuddin Ibn Ali al-Arabi, Hifpanus, obiit a. Heg.* 638. (*Chr.* 1240) *v. Herbelot.*" Allein wie follte *Meidani*, der fchon 518 H. ftarb, einen Autor citiren, der 100 Jahr fpäter lebte?! *Herbelot* führt zwey Gelehrte des Namens *Arabi* auf, von denen Hr. *Habicht* den erften beften hieher gezogen hat. Es ift ohne Zweifel der berühmte *Ibn el Arâbi* gemeint, der fchon im J. der Flucht 231. ftarb und von welchem es bekannt genug ift, dafs er ein تفسير الامثال fchrieb. Mit gleichem Rechte hätte aber auch der bey Nr. 10. genannte *Abu Obeid* eine Note verdient, man f. *d'Herbelot* und die Berichtigung feiner Angaben bey *Reiske* zu *Abulfed.* Annalen II, 685. Bey Nr. 11. hätte bemerkt werden können, dafs das von M. daf. angeführte Gedicht fchon viermal gedruckt vorhanden ift, nämlich in *Guadagnoli's* Inftitutionen, in den *Flor. Gramm.* von *Agap. a Valle Flemmarum*, bey *Golius* hinter Erpen. Gramm. von 1656. S. 169. und unter den dem *Ali* beygelegten Gedichten bey *Kuypers* S. 144 ff. Im erften Vs. diefes Gedichts ift aber يدْرِ zu lefen ftatt يدري wegen لَمْ und wegen des Metrums (*Mutekârib*), und im letzten Vs. سنة ftatt سمة. Druckfehler find auch in Nr. 3. أحفظ lies: احفظ, in Nr. 16. lies: ملخوذ. Die arabifchen Typen find die neuen Berliner, Papier und Druck fchön.

E. R.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Sr. Maj. der König von Preufsen hat den Criminal- und Pupillenrath, Hn. *Hitzig* zu Berlin, zum Director des Inquifitoriats des Kammergerichts dafelbft ernannt.

Hr. Staatsrath und Profeffor *Ewers* zu Dorpat ift mit Beybehaltung feiner bisherigen Aemter in der juriftifchen fowohl, als in der philofophifchen Facultät und ihrer fämmtlichen Emolumente, zum Präfidenten der Cenfur-Comité dafelbft mit voller Befoldung (4000 Rubel jährlich) durch einen Allerhöchften Kaiferlichen Ukas an den dirigirenden Senat ernannt.

II. Vermifchte Nachrichten.

Hr. *Klaproth* zu Paris ift bey der Redaction der *Annales des Voyages*, welche die Hn. *Eyriès* und *Larenaudière* herausgeben, an die Stelle des verftorbenen *Malte-Brun* getreten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel, u. Leyden, b. Luchtmans: *Xenophontis Expeditio Cyri.* Textum recognovit *Fridericus Jacobs.* Accessit varietas lectionis codicis Florentini. 1825. 236 S. 8. (Bildet den 10ten Band der bey Weigel erscheinenden Bibliotheca classica scriptorum prosaicorum Graecorum.)

Wenn man den Werth dieser neuen Ausgabe der Anabasis des Xenophon der Billigkeit gemäfs beurtheilen will, so muss man weder die Zeit, wo, noch den Zweck, *zu dem* sie erschien, übersehen. Denn als sie gedruckt wurde, war weder die gröfsere Ausgabe von *Ludw. Dindorf*, noch die von *Bornemann* ausgegeben, die, wären sie vorhanden gewesen, von dem fleifsigen und gelehrten Herausg. genau und nicht ohne erheblichen Vortheil wären zu Rathe gezogen worden. So aber mufste er sich unter den frühern Ausgaben, vorzüglich an die *Schneider*'sche und *Lion*'sche halten, die bekanntlich beide vieles zu wünschen übrig lassen. Dann sollte die neue Ausgabe einen Band der bey Weigel herauskommenden Sammlung der Griechischen Prosaiker bilden. Da nun diese besonders auch für Schulen berechnet ist, so war es an sich schon nicht wünschenswerth, dafs von dem in den bessern unter den gangbarsten Ausgaben herrschenden Texte ohne unumstöfsliche Gründe abgewichen wurde, zumal da kein erläuternder Commentar, sondern nur ein Paar kurze Anmerkungen beygefügt werden durften. Bey jeder Unsicherheit der Leseart war also die Vulgate billig beyzubehalten. Dazu kam noch, dafs die Beschaffenheit des Weigel'schen Unternehmens Beschleunigung erheischt, und namentlich ein so gelesenes Buch, wie die Anabasis, nicht lange ungedruckt bleiben durfte. Theils deswegen, theils aus andern leicht erklärlichen Gründen konnte man von dem Herausg. nicht erwarten, dafs er diesem Werke eine zu lange Zeit und anhaltende Mühe schenken werde. Nimmt man alle diese Umstände zusammen, so wird man das vorliegende Werk nicht anders als loben können. Denn es liefert, erstens, einen nach den Handschriften berichtigtern Text, als der *Schneider*'sche und *Lion*'sche ist. Dann sind nicht blofs bisher ungedruckte Varianten einer *Florentiner* Handschrift angehängt, sondern der Herausg. hat auch zwischen diese kleine Bemerkungen eingeschoben, in denen er theils die Conjecturen von *Schäfer*, *Krüger* und andern mittheilt, theils hier und da auf *Lobeck* zu Phrynichus, *Bornemann* zum Gastmahl und andere Erläuterer und Vertheidiger der aufgenommenen Lesarten verweifst, theils endlich eigene Muthmafsungen und Erklärungen aufstellt.

Nachdem wir so die Vorzüge dieser Ausgabe anerkannt, und die etwa vorhandenen Mängel als unter den angegebenen Umständen fast unvermeidlich erklärt haben, können wir doch nicht umhin, diese Mängel selbst etwas näher anzuzeigen, damit nicht das Ansehn des Hn. *J.* in der gelehrten Welt diesem Texte ein zu grofses Gewicht gebe. Es giebt bekanntlich zwey Hauptklassen der Handschriften der Anabasis. Zu der einen gehören die *Wolfenbüttler*, die *Pariser* Nr. 1335. und 1950. (bey *Lion* und *Born. A. B.*, bey *Dind. F. G.*) und die ihnen folgen, sammt der *Aldina*; zu der andern die *Vatikanische* Nr. 987. (bey *Lion* und *Born. H.*, bey *Dind. A.*), die *Pariser* 1641. (bey *Lion* u. *Born. F.*, bey *Dind. B.*), die von *Hutchinson* verglichene und andere. Da nun die letztere Klasse früher den beiden vorzüglichsten Handschriften nach gar nicht, den übrigen nach aber sehr unvollständig verglichen war, so hatten sich *Zeune* und *Schneider* in der Gestaltung des Textes vielfach nach den schlechtern Handschriften richten müssen. *Lion* hätte diesem Uebel schon abhelfen können, da in der Zwischenzeit von *Gail* und *Amati* die bessern Manuscripte verglichen worden waren. Aber obgleich er wirklich in einer beträchtlichen Anzahl von Stellen die beglaubigtere Leseart gegeben hat, so hat er doch eben so oft es unterlassen, und mufste es, weil er so nachläfsig war, die Varianten der allervorzüglichsten *Vatikanischen* Handschrift nicht eher einzusehen, als bis der Text schon gedruckt war. So überliefs er *Ludw. Dindorfen* das Verdienst, eine auf die bessere Klasse der Handschriften gleichmäfsig gegründete Recension zu liefern, wonach derselbe schon in der kleinern Ausgabe trachtete, was er aber erst in der gröfsern fester und umfassender ausführte, und worin sich *Bornemann* an ihn anschlofs. Unser Herausg. aber hat noch in vielen Stellen, besonders wo innere Gründe für keine von beiden Lesarten den Ausschlag gaben, die gröfsere Autorität hintenangesetzt.

Wir wollen zum Belege einige Kapitel zu Anfange des sechsten Buches (bey *Schneid.* und *Lion* B. V. Kap. 9 ff.) durchgehen. Hier wollen wir nun zwar es nicht tadeln, dafs Kap. 1. v. 1. in den Worten *Ἐκλώπευον δὲ καὶ οἱ Παφλαγόνες εὖ μάλα τοὺς ἀποσκεδαννυμένους, καὶ τῆς νυκτὸς δὲ τοὺς πρόσω σκηνοῦντας ἐπειρῶντο κακουργεῖν*, das *δὲ* nach *νυκτός*, was *Dindorf* mit den Handschr. *A. B.* (wie wir die beste *Vatik.* und beste *Par.* nennen werden)

den) weggeworfen hat, beybehalten worden ist. Denn es ist an sich nicht unpassend, man sieht eher ein, wie es ausfallen, als wie es zugesetzt werden konnte, und es ist deshalb auch von *Born.* nicht getilgt worden. Auch wollen wir für den Zweck dieser Ausgabe nicht rügen, dass v. 2. *αὐτός* in *ὅτι Κορύλας ἕτοιμος εἴη τοὺς Ἕλληνας μήτε ἀδικεῖν μήτ᾽ αὐτὸς ἀδικεῖσθαι* bloss eingeklammert worden ist, ob es gleich keinem Zweifel unterworfen seyn kann, dass es mit *Dind.* u. *Born.* weggestrichen werden muss. Aber v. 3. begreifen wir nicht, warum mit *Schneid.* *Παρεκάλεσαν δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἀνδρῶν οὓς ἐδόκει δικαιότατον εἶναι* beybehalten worden ist, während die Handschrr. *A. B. D.* (wie wir mit *Dind.* die *Hutchinson*'sche nennen) *Et.* *οὓς ἐδόκουν δικαιοτάτους εἶναι* haben, und dieses *Lion* schon hergestellt hatte, dem *Dind.* und *Born.* gefolgt sind. V. 4. zweifeln wir sehr, ob man dem einzigen Athenaeus zu Liebe die Leseart *κατακείμενοι δὲ ἐν σκίμποσιν*, wie *A. B. D. Et.* und marg. *Steph.* für *κατακ. δὲ ἐν στιβάσιν* lesen, verschmähen müsse, obgleich *Born.* allein den Handschriften zu folgen gewagt hat. Eben so wenig können wir billigen, dass gleich darauf *ἔπινον [ἐν] κερατίνοις ποτηρίοις* geschrieben ist. Hätten hier alle oder doch die bessern Handschrr. den Dativ., so würden wir die von *d'Orville* vorgeschlagene Einfügung des *ἐν* recht sehr billigen, da *πίνειν ἐν*, *boire dans*, bekanntlich recht gut gesagt wird, und *ἐν* sogar in der Handschr. *A.* steht. Da diese aber dabey den Genitiv *κερατίνων ποτηρίων* hat, wodurch *ἐν* aus *ἐκ* verschrieben erscheint, und *ἐκ κερατίνων ποτηρίων* in *B. D.* klar steht, so hätte diese schon von *Schneid.* aufgenommene Leseart nicht mit *Lion* u. *Dind.* in d. kl. Ausg. (der in der grössern zu dem Bessern zurückgekehrt ist) verdrängt werden sollen. Gleich darauf hätte der unnütze Artikel vor *σπονδαί* wo nicht mit *A. B. Athen. Dind. Born.* weggelassen, wenigstens mit *Lion* eingeklammert werden sollen. In *Ἀνέστησαν πρῶτον μὲν Θρᾷκες, καὶ πρὸς αὐλὸν ὠρχοῦντο σὺν τοῖς ὅπλοις, καὶ ἥλλοντο ὑψηλά τε καὶ κούφως, καὶ ταῖς μαχαίραις ἐχρῶντο· τέλος δὲ ὁ ἕτερος τὸν ἕτερον παίει, ὡς πᾶσι δοκεῖν πεπληγέναι τὸν ἄνδρα* wollen wir zwar die Beybehaltung des Imperfects *ὠρχοῦντο*, das bloss *Athenaeus* hat, nicht verwerfen, da dieses Verbum seinem Begriffe nach sich an die folgenden Imperfecta und nicht an *ἀνέστησαν* anschliesst, wiewohl der von *Dind.* aufgenommene Aorist *ὠρχήσαντο*, den alle Handschrr darbieten, doch vielleicht insofen zu vertheidigen ist, als die Worte *πρὸς αὐλὸν ὠρχήσαντο* erst bloss das Factum des Tanzes überhaupt anführen, dessen Art und Weise dann durch die Imperfecta näher bestimmt wird. Aber für *πᾶσι δοκεῖν* muss vielleicht mit *A. B. Dind. Born.* die seltnere Construction *ὡς πᾶσιν ἐδόκει* hergestellt werden. Doch hat Rec. dagegen selbst noch einige Bedenken, indem ihm theils der nach *ὥστε* nicht seltene Indicativ bey *ὡς* in der Bedeutung *so dass* etwas anstössig ist, theils *πεπληγέναι* bey dem Indicativ *ἐδόκει* wegen des Accusativs *τὸν ἄνδρα* nach dem, was Rec. zu Cyr. IV, 2, 38. erinnert hat (wenn man dagegen nicht *Cicero's Non mihi videtur ad beate vivendum satis posse virtutem* anführen will) nicht füglich passiv verstanden werden kann, was doch das natürlichste wäre, ob es gleich nach den Bemerkungen von *Thomas Mag.* auch seine Bedenken hat, um derentwillen jedoch niemand wohl mit *Buttmann* Ausführl. Gramm. B. II. Abthl. 1. S. 221. *πεπλῆχθαι* schreiben wird. Im folgenden Par. hatte Hr. *J.* keinen Grund, die Form *τεθνηκότα*, welche *A. B. Athen.*, *Lion*, *Dind.*, *Born.* für *τεθνεῶτα* haben, zu verschmähen. Denn hielt er *τεθνηκότα* für eine Erklärung, so hätte er es nicht schon I, 6, 11. aus den besten Büchern herstellen müssen. Es ergiebt sich aber aus beiden Stellen zusammen und so vielen ähnlichen Varianten bey Xenophon, dass vielmehr *τεθνεῶτα* den Grammatikern, die, was sie für elegante Formen hielten, dem Schriftsteller aufdringen wollten, herrührt. Ferner in den Worten *ὁ δὲ τρόπος τῆς ὀρχήσεως ἦν ὅδε* v. 8., auf welche dann die Beschreibung des Tanzes folgt, ist es wunderbar, wie der Herausg. *ὅδε*, welches in *A. B. Athen.* fehlt, und so als offenbares Glossem erscheint, und als solches kürzlich von *Dind.* u. *Born.* erkannt worden ist, uneingeklammert lassen konnte. In den v. 9. folgenden Worten aber *τοτὲ δὲ ἐδινεῖτο καὶ ἐξεκυβίστα, ἔχων τὰς πέλτας, ὥστε ὄψιν ἔχων καλὴν φαίνεσθαι*, ist das zweyte *ἔχων* so störend für den Sinn, dass es, da es in *A. D.* nicht vorhanden ist und leicht aus dem Vorhergehenden wiederholt seyn kann, nicht bloss eingeklammert, sondern mit *Dind.* u. *Born.* geradezu weggeworfen werden musste. V. 10. durfte nicht *κροτῶν τὰς πέλτας* mit *Athen.* beybehalten werden; denn für *κροτῶν* steht *κρούων* in *A. D. marg. Steph.*, und auf dasselbe führen nicht undeutlich auch *B.* und *Et.* Vgl. *Dind.* u. *Born.* Gleich darauf war die Wortstellung *καὶ ταῦτα πάντα ἐν ῥυθμῷ πρὸς τὸν αὐλὸν ἐποίει* in die auch den Ohren wohlgefälligere *καὶ ταῦτα πάντα ἐν ῥυθμῷ ἐποίει πρὸς τὸν αὐλόν* mit *A. B. Dind.*, *Born.* zu verändern. Auch *ἐπὶ τούτοις ὁρῶν* statt *ἐπὶ τούτῳ ὁρῶν* v. 12. zu Anfang war nicht gegen *A. B. Et. Dind.*, *Born.* zu verschmähen: denn das Pronomen braucht nicht gerade auf *τὸ πάσας τὰς ὀρχήσεις ἐν ὅπλοις εἶναι*, sondern auf alles vorher erzählte bezogen zu werden. Denselben Autoritäten entgegen ist v. 13. *ἤροντο* statt *ἠρώτων* verschmäht, obgleich dieses auch anderwärts zur Erklärung jenes dient, und v. 16. *δέ* nach *οὗτοι* nicht eingefügt. V. 17. ist geschrieben *εἰςῄει αὐτούς, ὅπως ἂν καὶ ἔχοντές τι οἴκαδε ἀφικνοῖντο*, und bemerkt, so stände in einigen alten Ausgaben. Rec. sieht bey *Dind.* u. *Born.* nur die Lesearten *ἀφίκωνται*, *ἀφίκοντιν*, *ἀφίκοιντο* erwähnt, so dass die von unserm Herausg. aufgenommene wohl aller Autorität entbehrt. Auch war, sollte der Optativ beybehalten werden, kein Grund da das Präsens dem Aorist vorzuziehen. V. 18. in *Καὶ εἴ τι δέοι λανθάνειν, μᾶλλον ἂν καὶ κρύπτεσθαι, καὶ εἴ τι ἂν δέοι φθάνειν, ἧττον ἂν ὑστερίζειν*, ist das *καί* vor *κρύπτ.*, welches in *A. Et.* fehlt und von *B.* in *ἢ* verwandelt wird, zwar gut in Klammern geschlossen worden. Aber nicht gebilligt werden kann die dabey ausgesprochene Muthmassung, es sey *καὶ μᾶλλον ἂν κρύπτ.*

zu

zu lesen, welches nur dann richtig wäre, wenn ἧττον ἂν ὑστερίζειν gleichfalls zu dem Vordersatze εἴ τι δέοι λανθάνειν gehörte, und nicht seinen eigenen an εἴ τι αὖ δέοι φθάνειν hätte. V. 19. in Ὡς δὲ ταῦτα διενοοῦντο, ἐτρέποντο ἐπὶ τὸν Ξενοφῶντα erheischen A. B. Dind., Born. das schon an sich passendere ἐτράποντο für ἐτρέποντο. Auch sollte τις nach ἕκαστος als verdächtig bezeichnet seyn, da es, wenn auch sprachrichtig, in A. B. Et. Dind. fehlt. Dagegen wollen wir es nicht tadeln, wenn der Herausg. v. 20. ὁ δὲ Ξενοφῶν τῇ μὲν ἐβούλετο ταῦτα beybehalten hat, indem die Stelle des τῇ δὲ füglich die Worte ὁπότε δ' αὖ ἐνθυμοῖτο v. 21. vertreten können. Doch ist nicht zu leugnen, dass die von Dind. u. Born. aufgenommene Leseart zwar nur einer, aber der besten Handschrift πῇ μὲν sich durch andere Stellen des Xen. empfiehlt. In den gleich folgenden Worten νομίζων καὶ τὴν τιμὴν μείζω οὕτως ἑαυτῷ γίγνεσθαι, καὶ πρὸς τοὺς φίλους καὶ εἰς τὴν πόλιν τοὔνομα μεῖζον ἀφίξεσθαι αὐτοῦ missfällt in dem zweyten Gliede die Unterscheidung der Freunde und der Stadt so ausgesprochen, weil die Freunde, deren ja Xen. viele auch in dem Heere hatte, zu bloss stehen, als dass man nicht einen Zusatz wie ἐν Ἑλλάδι (oder, wenn zunächst an Athen gedacht würde, ἐν Ἀθήναις mit folgendem καὶ εἰς τὴν πᾶσαν πόλιν) erwarten sollte. Dann leidet die Concinnität dadurch, dass während im zweyten Gliede τοὔνομα zwey bestimmende Zusätze hat, im ersten τιμὴ ganz bloss steht. Da nun das καὶ nach γίγνεσθαι in A. B. D. Et. fehlt, warum wollten wir da anstehen mit Dind. es wegzulassen und das Comma nach φίλους zu setzen? Zwar hat auch Born. dieses nicht gethan, vielleicht weil er an ἡ τιμὴ μείζων γίγνεταί μοι πρὸς τοὺς φίλους Anstoss nahm, in welcher Redensart πρὸς freylich nicht *bey* heissen kann, wohl aber *in Vergleich zu*. V. 22. in dem Satze Καὶ ὅτε ἐξ Ἐφέσου δὲ ὡρμᾶτο, Κύρῳ συσταθησόμενος, αἰετὸν ἀνεμιμνήσκετο ἑαυτῷ δεξιὸν φθεγγόμενον, καθήμενον μέντοι, ὅνπερ ὁ μάντις προπέμπων αὐτὸν ἔλεγεν, ὅτι μέγας μὲν οἰωνὸς εἴη καὶ οὐκ ἰδιωτικὸς καὶ ἔνδοξος, ἐπίπονος μέντοι· καὶ γὰρ τὰ ὄρνεα μάλιστα ἐπιτίθεσθαι τῷ αἰετῷ καθημένῳ billigen wir es, dass ὅνπερ, obgleich nur aus einer Muthmassung von Leonclavius herrührend, beybehalten worden ist. Denn wenn Dind. u. Born. kürzlich das handschriftliche ὥσπερ zurückgerufen haben, so mussten sie theils zeigen, dass dieses an sich passend sey, theils dass so der Artikel vor οἰωνὸς fehlen könne, den mit der einzigen Flor. Handschrift einzufügen man wohl schwerlich geneigt seyn möchte. Aber warum alle Herausgeber ausser Dind. in der grössern Ausgabe (selbst Born.) die Leseart der einzigen Et. Handschrift καὶ γὰρ τά für τὰ γάρ beybehalten haben, wissen wir nicht. Auch hätten wir gedacht, dass jemand ὁ μάντις ὁ προπέμπων vermuthen würde, da hier nicht *der Weissager, als er ihn begleitete*, (wo man ja nicht weiss, *welcher* Weissager gemeynt wird,) sondern *derjenige Weissager, welcher ihn begleitete*, erwartet wird. Dass gleich darauf περιπετόμενον nicht mit A. B. Et. Dind. in das einfache πετόμ. verwandelt worden ist, wollen wir nicht missbilligen; denn es ist ja bekannt, wie oft die Präpositionen in den zusammengesetzten Verbis ausgefallen sind. Indess findet freylich nicht selten auch ein muthwilliges Zusetzen derselben Statt, und wir würden sie daher eingeklammert haben. Dass gleich darauf οὕτω δή in den Zusammenhang der Beweisführung besser passt, als οὕτω δέ ist offenbar, und da jenes auch einige Handschrr., worunter B., geben, so hätte, was Lion schon aufgenommen hatte, nicht wieder verdrängt werden sollen. Wir übergehen die Leseart der Handschrr. A. B. Et. μὴ προσδεῖσθαι, über die wir auf Born. verweisen. V. 25. aber musste mit denselben Handschrr. (Dind., Born.) ἐπειδὴ δέ in ἐπεὶ δέ verwandelt werden. So auch v. 31. Warum v. 26. ohne alle handschriftliche Autorität ὑφ' ὑμῶν für ὑπὸ ὑμῶν geschrieben worden ist, begreifen wir nicht: denn dass solche Hiaten bey Prosaikern nicht selten sind, konnte dem Herausg unmöglich entgehen. (Man vergl. Born.) Vielmehr musste also gleich darauf mit den Handschrr. auch ὑπὸ ὑμῶν ἄρχοντα geschrieben werden. Hernach lesen wir noch unpassend Οὐδ' ὑμῖν οὔτ' ἐμοὶ δοκεῖ συμφέρον εἶναι, ἀλλ' ἧττον ἂν διὰ τοῦτο τυγχάνειν, εἴ τι δέοισθε, παρ' αὐτῶν, ἐμοί τε αὖ οὐ πάνυ τι νομίζω τοῦτο ἀσφαλὲς εἶναι. Hier würde ja ἐμοί τε vorher ἀλλ' ὑμᾶς τε erheischen, und wollte man auch die Auslassung des Pronomens im Gegensatze mit Beyspielen, wie sie *Born. de gemin. Cyrop. recens.* S. 28. hat, entschuldigen, so würde die Stellung des so zu den Worten ἀλλ' ἧττον — ἀσφαλὲς εἶναι gehörenden νομίζω unpassend seyn. Die Handschrr. A. B. Et. nebst dem Rande der von Gail verglichenen alten Ausgabe lassen οὔτ' ἐμοὶ aus. Es ist also offenbar, und auch von Dind. u. Born. erkannt worden, dass diese Worte dem Verkennen der Beziehung von οὐδ' ὑμῖν auf ἐμοί τε ihren Ursprung verdanken. Uebrigens war τοῦτο mit A. B. Dind., Born. erst nach εἶναι zu stellen. Doch solche weniger beglaubigte Wortstellungen, so wie wenn v. 29. ἄν statt ἐάν gegen A. B. beybehalten, v. 31. δέ nach ἐπεί nicht wenigstens eingeklammert worden ist, und ähnliche Kleinigkeiten übergehen wir künftig. Die Leseart πολὺ μᾶλλον v. 30 ist auf eine annehmbare Weise vertheidigt, aber ἔλεγε statt εἶπε gegen A. B. D. Schneid., Lion, Dind., Born. ohne genügenden Grund beybehalten. Wenn aber gleich darauf in der schwierigen Stelle εἶπεν, ὅτι γελοῖον εἴη, εἰ οὕτως ἔχοι, ὡς ὀργιοῦνται Λακεδαιμόνιοι vermuthet wird εἰ, οὕτως ἔχοντος, ὀργιοῦνται, so erkennt Rec. zwar gern den Scharfsinn und Geschmack des Herausg. an, hält aber alle Muthmassungen für überflüssig, da die Handschr. A. dadurch, dass sie εἰ für ὡς liest, alle Schwierigkeiten hebt, und eben den Sinn hervorbringt, den der Herausg. durch seine Conjectur erzielen wollte. Man sehe Dind. in der kl. Ausg. Wenn v. 31. in Ἐθνόμην, εἰ βέλτιον εἴη ὑμῖν τε, ἐμοὶ ἐπιτρέψαι ταύτην τὴν ἀρχὴν καὶ ἐμοί, ὑποστῆναι die Handschrr. A. B. Et. καὶ ἐμὲ ὑποστ. geben, so hat dieses kein Herausg. aufgenommen, und wir gestehen gern, dass der Gegensatz eigentlich erfordert *und für mich, ihn* (den Befehl) *zu übernehmen* nicht *und dass ich ihn über-*

übernehme, welches auch diesen Nutzen auf das Heer der Griechen zu beziehen scheint. Doch zeigt es den Xen. noch uneigennütziger, wenn er die ganze Frage bloss auf den Vortheil des Heeres richtet, und man begreift nicht, wie καὶ ἐμοί hier in καὶ ἐμέ habe verderbt werden können. Dass aber dem griechischen Sprachgebrauche an sich weder die Veränderung der Construction in ὑμῖν τε — καὶ ἐμέ, noch die Synchysis, die dadurch in βέλτιον εἴη ὑμῖν τε entsteht, wofür man nun βέλτιον εἴη ὑμᾶς τε erwartet, widerspreche, glaubt Rec. durch die zu Thucydides Th. 2. B. 1. S. 268 und S. 300. aufgeführten Beyspiele erwiesen zu haben. Endlich v. 32. in καὶ νῦν Δέξιππος ἤδη διέβαλεν αὐτὸν ὅ τι ἐδύνατο würden wir das freylich auch von *Dind.* verschmähete Imperfect διέβαλλεν mit *A*, *B.* und einigen schlechtern Handschriften, denen kürzlich *Born.* gefolgt ist, aufgenommen haben. Denn schon der Zusatz ὅ τι ἐδύνατο lehrt, dass Dexipp seine Verläumdungen oft wiederholt haben wird, wodurch auch der Gedanke an Kraft gewinnt.

(Der Beschluss folgt.)

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Hahn. Verlagsbuchh.: *Des Gratius Faliscus Cynegeticon* oder *Jagdgesang*, lateinisch und deutsch herausgegeben von *S. C. G. Perlet*, Grossherzogl. S. Schulrathe und Professor am Gymnasium zu Eisenach. 1826. 4. (12 gr.)

So wünschenswerth auch die Bearbeitung der sogenannten kleinen Dichter der klassischen Zeit ist, wenn sie von Männern unternommen wird, die der Sprache mächtig und der Sache kundig sind, so wenig entspricht doch eine Uebersetzung, wie die vorliegende, den billigsten Forderungen, welche wir an ein solches Unternehmen machen zu dürfen glauben. Wir verlangen von einer Uebersetzung, wenn sie gelungen genannt werden soll, dass sie, dem Texte so viel als möglich angepasst, für sich vollkommen verständlich sey, so weit die Sache selbst klar und deutlich ist, und dass sie, in weniger deutlichen Stellen, dem Texte noch zur Erläuterung dienen könne, ohne jedoch weitschweifig und umschreibend zu werden. Auch die Form der Uebersetzung soll dem Original soviel wie möglich angepasst, und, bey metrischen Bearbeitungen insbesondere, das Versmaass so treu nachgebildet seyn, wie es nur immer die Sprache erlaubt. Beiden, gewiss billigen, Forderungen entspricht aber die gegenwärtige Uebersetzung keineswegs. Meistentheils ist das Original weit verständlicher als die Uebersetzung, was der Beschränkung durch die Form nicht zur Last gelegt werden kann, da diese so vernachlässigt ist, dass, wäre unsere Sprache keiner bessern Hexameter fähig, die Feinde der alten Sylbenmaasse vollkommen recht hätten, diese aus ihr zu verbannen. Dieses Urtheil zu rechtfertigen, mag hier der Anfang nebst nach einigen andern, aufs Gerathewohl ergriffenen Stellen, Platz finden:

Dona cano divum, laetas venantibus artes,
Auspicio, Diana, tuo; prius omnis in armis
Spes fuit, et nuda silvas virtute movebant
Inconsulti homines, vitaque error in omni;
Post alia propiore via, meliusque profecti
Te sociam, Ratio, rebus sumsere gerendis.
Hinc omne auxilium vitae, rectusque reperti
Ordo et contiguas didicere ex artibus artes
Proserere; huic demens cecidit violentia retro.

Göttergeschenke besing' ich, dem Jäger erfreuliche Künste,
Unter, Diana, deiner Begünstigung; früher in Mannskraft
War nur alles Vertrau'n, und mit alleiniger Stärke
Regten unüberlegende Menschen die Wälder, es gab nur
Irriges Schweifen in jeglichem Leben; nachher auf andern
Nähern Weg, und edler fördert gebildet ersahen
Dich, o Vernunft, zur Genossin in Führung ihrer Geschäfte
Jetzo die Menschen. Von ihr entspriesset dem täglichen Leben
Allerlei Hülf', es erglänzt die richtige Ordnung der Dinge,
Und sie haben gelernt wohl Künst' an Künste zu knüpfen
Weiter so fort. Zurück sank nun zur untersten Stufe
Tolle Gewaltthat!

v. 52. *Ergo, seu pressa flumina valle*
Inter opus, crassaeque malum fecere paludes,
Sive improvisus caelo perfuderit imber;
Illa vel ad flatus Helices oppandere fas est,
Vel caligineo laxanda reponere fumo.

Daher es drücken sich Flüsse
Tief im Thale der Netzjagd, auch bereiten so Uebel
Dickliche Sümpf'; sei's, schnell dass Regen vom Himmel sich stürzet:
Spanne sie aus, die Netze, des [illegible] Nordwinds
Wehen entgegen; auch wohl gelinde zu machen im dunkeln
Rauchfang, leg' sie beiseit.

v. 66. *Flet adhuc et porro flebit Adonin*
Victa Venus, ceciditque suis Ancaeus in armis,
Ut praedexter erat geminisque securibus ingens.

Wird noch die liebebezwungene Venus Adonis beweinen,
Und Ancäus entsank in seinen eigenen Waffen;
Wie gewandt er auch war, gerecht in die [illegible]
Doppelschneidig.

v. [illegible] *Sed quam clara tuis et [illegible] pluma sub armis,*
Tam mollis tactu; et non sit [illegible]
Ne reprensa suis properantem linea pinnis
Implicet, atque ipso mendosa coarguat usu.

Aber wie hell und riechend die Flaum ist unter dem Jagdzeug
Dir, o Dian', so weich am Gefühl; und sei nicht geknüpfet
Dicht, dass nicht die ergriffene Schnur durch ihr Gefieder
Streiche die Luft, und selbst im Gebrauch den Fehler bekunde.

v. 99. *Dic age, Pierio, fas est, Diana, ministro*
Wohl, Diana, es darf's; verkünd' dem pierischen Diener

Diese Proben mögen hinreichen, das oben ausgesprochene Urtheil zu begründen. Der Uebersetzer versichert, mehrere Stellen vorsichtig verbessert zu haben, doch hat er unterlassen, diese anzuzeigen, daher wir ausser Stand sind, seine kritischen Verdienste zu würdigen. Er verspricht einen vollständigen Commentar, der hier, wie bey jedem didactischen Werke, sehr vermisst wird. Möge er genügender ausfallen, als die Uebersetzung!

I. L.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel, u. Leyden, b. Luchtmans: *Xenophontis Expeditio Cyri.* Textum recognovit *Fridericus Jacobs* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir übergehen das folgende Kapitel, obgleich wir auch in diesem leicht mehrere Einzelnheiten auffinden könnten, in welchen der Vf. ohne Grund den besten Handschrr. nicht gefolgt ist, wie v. 2. in *Ἡρακλῆς* statt *ὁ Ἡρ.* und *οὗ* statt *ᾗ*, v. 4. in *πορεύεσθαι* statt *πορευθῆναι* und *σῖτα* (was auch *Dind.*, wir wissen nicht warum, beybehalten hat) statt *σιτία*, v. 6. in *εἰσὶ δ' οἳ* statt *ἔστι δ' οἳ*. Wenigstens eingeklammert, wenn nicht weggeworfen werden, mussten *σὺν* v. 7., *ἵνα* v. 10. (vgl. V, 7, 9.), *καὶ πεντακόσιοι* v. 16., *ἤδη* v. 18. Gar kein Bedenken aber konnte bey *ἤει* Statt finden, welches für *ἐπορεύετο* in *A.* (nur dass es hier in *εἴη* verschrieben ist) *B. C. D. Et.* steht, und durch das von *Born.* in der vom Herausg. angeführten Stelle und von Rec. in der Vorrede zur Cyrop. S. XXVII. erinnerte genügend gerechtfertigt ist. Wir heben nur noch einige Stellen aus Kap. 3. (VI, 1. bey *Schneid.*) aus. Hier hätte v. 4. in *οἱ δὲ Θρᾷκες ἠθροίζοντο οἱ διαφεύγοντες* das letzte Wort nicht gegen alle Handschrr. mit *Schneid.* und *Dind.* in *διαφυγόντες* verwandelt seyn sollen. Richtig bemerkt *Lion*, der Schriftsteller wolle sagen: *die Thraker sammelten sich auf ihrer Flucht* (oder eigentlich *die flüchtigen Thraker sammelten sich mitten in ihrer Flucht*). Man sehe auch *Baguet* zu Dio Chrysost. S. 32. (Auf etwas andere Weise steht *διαφεύγοντες* für *διαπεφευγότες* bey Thuc. III, 40.) Dem gemäss muss auch mit den besten Handschrr. *A. B. C.* und der von *Gail* verglichenen Ausgabe fortgefahren werden *πολλοὶ δὲ διέφευγον* (*sie waren auf der Flucht*), *πελτασταὶ ὄντες, ὁπλίτας*, nicht *διέφυγον*, welches wir uns wundern von *Born.*, der doch *διαφεύγοντες* hergestellt hat, beybehalten zu sehen. So sagt man bekanntlich *τὸ ἔτος ἐτελεύτα*, *das Jahr war zu Ende*, *Μίλων τὸν ἀγῶνα ἐνίκα*, *Milon war Sieger im Kampfe*, und so stehen überhaupt viele intransitivisch zu fassende Verba scheinbar im Imperfect für das Plusquamperfect. (v. 5. hat auch *Born.* ohne Grund die Leseart der schlechtern Klasse der Handschrr. *αὐτὸν μὲν* statt *αὐτόν τε* beybehalten. Dagegen kann man v. 6. noch zweifeln, ob in *ἅμα τῇ ἡμέρᾳ* der Artikel mit *A. B.* wegzuwerfen sey, da der Sprachgebrauch des Xen. für die Beybehaltung desselben ist. Man vergl. *Sturz Lex. Xen.* in *ἡμέρα*.) Gewundert haben wir uns ferner, wie v. 22., wo von Timasion, der mit seinen Reitern auf Kundschaft ausgezogen ist, gesagt wird: *Καὶ οὐχ ὁρῶσιν οὔτε [τὸ] φίλιον στράτευμα οὔτε [τὸ] πολέμιον, καὶ ταῦτα παραγγέλλουσι πρὸς τὸν Ξενοφῶντα καὶ τὸ στράτευμα*, die Leseart *παραγγέλλουσι* unverändert gelassen werden konnte, während doch dieses Verbum bekanntlich eine hierher nicht passende Bedeutung hat, und das richtige *ἀπαγγ.* aus *A. B.* schon *Lion* (*Dind.*, *Born.*) aufgenommen hatte. Zuweilen aber hat der Herausg. freylich sogar grammatisch falsche Lesearten gegen die bessern Handschriften beybehalten, wie *Χοίνικας Ἀττικούς* für *Ἀττικάς* I, 5, 6. u. das ganz unübliche *δὲ μήν* II, 4, 6., wie wir denn auch *ἀπέλιπε* IV, 5, 14. trotz *Werfer's* Schwanken, wenigstens in der Xenophonteischen Sprache entschieden für unstatthaft halten.

Doch es ist Zeit, dass wir uns noch einige Augenblicke von dem Texte zu der hinten angefügten Vergleichung der *Florentiner* Handschrift und den in dieselbe eingeschobenen kurzen Bemerkungen wenden. Jene Handschrift nun gehört zu der schlechtern Klasse der *Wolfenbüttler*, *Aldine* und ihrer Begleiter, mit denen sie in unzähligen Stellen aufs genaueste übereinstimmt, z. B. in dem oben von uns durchgegangenen ersten Kapitel des sechsten Buches v. 4. in *ἔπινον κερατίνοις ποτηρίοις* statt *ἔπινον ἐκ κερατίνων ποτηρίων*, v. 5. in *ὡς πᾶσιν εἶναι δοκεῖν* statt *ὡς πᾶσι δοκεῖν* oder *πᾶσιν ἐδόκει*, v. 6. in *οὐδὲν μεῖω τεθνεώς* für *οὐδὲν πεπονθώς*, v. 14. in *ὑστεραίᾳ ἡμέρᾳ* statt des blossen *ὑστεραίᾳ*, v. 18. in *λαμβάνειν* für *λανθάνειν*, v. 20. *μειζόνως* für *μεῖζον*, v. 29. in der Auslassung von *ὅτι*, v. 30. in *μᾶλλον* für *πλείονες* u. s. w. Daher darf man unserer Handschr., wo sie allein steht, ohne zwingende Gründe nicht folgen, wie diess doch unser Herausg. ein Paar Mal gethan hat, namentlich in *ὡς οὕτω γενησόμενος ἄν* I, 1, 10. und dem Zusatze *τὸ τῶν βαρβάρων* IV, 4, 20., obgleich beide Lesearten offenbar von Erklärern herrühren. Doch gehört die Handschrift in der zweyten Klasse zu den vorzüglichern, sammt der *Vaticanischen* 990. (bey *Dind. J.*), mit der sie ungefähr gleichen Werth haben dürfte, ohne jedoch mit ihr näher übereinzustimmen. Sie tritt daher, wie diese, zuweilen, doch selten, allein den besten bey. So lässt sie V, 3, 6. mit *B. Et.* die abgeschmackten Worte *μετὰ Ἀγησιλάου ἐν Κορωνείᾳ* aus, und V, 6, 21. schreibt sie mit *A. Εὐρύμαχον* statt des fehlerhaften *Ἐρύμαχον*. Auch hat sie *ἀλεεινόν* bewahrt, welches bisher für *ἐλεεινόν* IV, 4, 11. nur nach Anleitung des Suidas hergestellt war, und I, 8,

22. bestätigt sie die Conjectur ἡγοῦνται statt ἡγοῦντο, deren Aufnahme sich *Born.* mit Unrecht widersetzt hat. Die Vergleichung aber ist sehr unvollständig, häufig in ganzen Paragraphen nur eine oder gar keine Variante; z. B. im fünften, aus 25 Paragraphen bestehendem Kapitel des fünften Buches überhaupt 23, im ersten des sechsten in 31 Abschnitten nur 29.

Die von dem Herausg. aufgestellten Conjecturen sind zwar gröſstentheils leicht und zierlich, aber doch groſsentheils überflüſsig. Von zweyen VI, 1, 18. 30. haben wir dieses bereits gezeigt; gegenwärtig wollen wir noch ein Paar andere betrachten. I, 4, 8. wo ehemals ἀλλ' ἰόντων ἂν εἰδότες gelesen wurde, vermuthet der Vf. ἀλλ' ἰόντων, ἀλλ' εἰδότες. Aber daſs das Wörtchen ἂν bloſs aus der andern Leseart ἴτωσαν übrig ist, lehren die vielen Handschriften, die ἴτωσαν für ἰόντων ἂν haben, deutlich, und obgleich ἀλλά nicht selten in einem kurzen Zwischenraume wiederholt wird, so möchte es doch hier nicht hergehören, wo man, wenn etwas ähnliches gesagt werden sollte, εἰδότες μέντοι erwartete. (Man vergleiche übrigens *Born.*) Eben so wenig aber, wie hier ἀλλά, möchte man II, 1, 10. in πότερα ὡς κρατῶν βασιλεὺς αἰτεῖ τὰ ὅπλα ἢ ὡς διὰ φιλίαν δῶρα Lust haben, vor δῶρα noch ein ὡς einzuschieben, und diesen Miſsklang durch die von dem Herausg. beygebrachte Stelle II, 6, 2. πείσας τὴν αὐτοῦ πόλιν ὡς οἱ Θρᾷκες ἀδικοῦσι τοὺς Ἕλληνας καὶ διαπραξάμενος ὡς ἐδύνατο παρὰ τῶν Ἐφόρων ἐξέπλει ὡς πολεμήσων zu entschuldigen. Auch scheint das καί, was einige Handschrr. haben, so wenig auf ὡς, wie V, 1, 7. ὡς in denselben auf καί zu führen. Auch daſs IV, 6, 12. ὡς auf ἐάν deute, wird man nach diesen Zusammenstellungen kaum für wahrscheinlich halten. Warum man aber IV, 6, 32. in ὁπότε δέ τις φιλοφρονούμενός τῳ βούλοιτο προπιεῖν, εἷλκεν ἐπὶ τὸν κρατῆρα, wo die neuern Herausg. εἰ vor βούλοιτο getilgt haben, ἠβούλετο statt βούλοιτο vermuthen soll, sehen wir gar nicht ein. Um die Entstehung des εἰ zu erklären, ist dieses nicht nöthig, da jenes Wörtchen leicht dem ι in ΤΩι seinen Ursprung verdanken konnte. Ueberhaupt aber scheint der Herausg. sich mehrmals ohne Grund bemüht zu haben, aus der verwerflichen Leseart der schlechten Handschriften da eine bessere herauszubringen, wo die bessern Handschriften schon die richtige gaben. In andern Stellen fuſst er zwar bey seinen Muthmaſsungen nicht auf die schlechtern Handschriften, aber man scheint sich doch füglich mit der Vulgata begnügen zu können. So VI, 4, 7. in εἰς δὲ τὸ πόλισμα ἂν γενόμενον, wo wir den Begriff des Ortes durch das τό schon genügend ausgedrückt glauben, ohne daſs es nöthig seyn dürfte, es erst in τόπον zu verwandeln. Auch scheint das αὖθις, was III, 2, 11. die Handschrr. darbieten, ohne Veränderung in εὐθὺς in den Text genommen werden zu können, wie *Spohn* in der von *Born.* angeführten Stelle und *Voigtlaender* zu Lucian Todtengespr. XVII. lehren. Zu billigen scheint uns dagegen ἀεί für αὖ I, 9, 19. und eben so ἀεὶ λεγόμενον für das viel besprochene ἀναλεγόμενον II, 1, 17. Erwähnungswerth sind auch die Vorschläge ἥλιος δὲ νεφέλην προκαλύψας (nämlich ἑαυτοῦ) ἠφανίσθη, welches aus der Leseart der Handschrr. ἥλιος δὲ νεφέλην προκαλύψας ἠφάνισε, die gewöhnlich in ἥλιον δὲ νεφέλη προκαλύψασα ἠφάνισε verändert wird, III, 4, 7. entwickelt wird, ferner ἄλλοι sowohl für Ἕλληνες III, 5, 4. (welche Vertauschung der Herausg. mit Beyspielen belegt), als für ἄνθρωποι V, 4, 34.

Sehr schätzenswerth sind auch die kleinen Citate und Erklärungen, wie Rec. schon oben bemerkt hat. Nur zuweilen will uns der Grund derselben bey der sonst beobachteten groſsen Sparsamkeit nicht einleuchten. So wenn die *Flor.* Handschr. I, 3, 17. αὐταῖς τριήρεσι *mit den Triremen selbst* ohne Artikel schreibt, so bemerkt der Herausg., der Artikel finde sich Cyrop. I, 4, 7. — in αὐτοῖς τοῖς ἵπποις. Aber was soll diese Stellen beweisen? Daſs der Artikel stehen *kann?* Wer wird daran zweifeln! Daſs er stehen *muſs?* Wie kann dieſs der Herausg. zu beweisen hoffen, oder wie kann er glauben, daſs dazu diese Stelle nebst einer Verweisung auf *Schäfer* zu *Lambert Bos.* hinreicht! Seltsam war es uns I, 9, 7., wo die Handschrr. zwischen συνθεῖτο und συνθοῖτο schwanken, dieses letztere mit der Bemerkung aufgenommen zu sehen. „*Vulgo* σύνθοιτο. *vid. Matth. Gr. Gr.* v. 208. 2." Aber 1) steht nicht *vulgo* σύνθοιτο, sondern συνθοῖτο, wofür erst *Born.* σύνθοιτο geschrieben hat. Ferner wird bey *Matth.* in der angeführten Stelle (oder in der neuen Ausgabe v. 213. 3.) nicht gelehrt, daſs man συνθοῖτο, sondern daſs man σύνθοιτο schreiben solle, und hierin stimmen mit ihm *Buttmann* und die übrigen Grammatiker überein. Nur *Goettlingen* zu Aristot. Polit. S. 340. ist es kürzlich eingefallen zwar nicht in unserm Verbo, aber in προέσθαι und ähnlichen nach einem aller historischen Begründung entbehrenden und in sich schwachen Räsonnement προοῖντο und προῆσθε (die im Index überdieſs Aoristi 2. conj. *paſſ.* genannt werden) zu verlangen, und *Bekker* in der Vorrede zu der kleinen Ausgabe des Thucydides S. IV. will gar lieber alle diese Beyspiele der nach Art der *verba barytona* geformten Optative und Conjunctive der Verba in μι verbannen, ob er gleich deren selbst aus dem einzigen Thucydides eine ganze Anzahl anführt, und eben so viele bey Xenophon sich finden. Wir fürchten aber nicht, daſs man diesen Einfällen einzelner zu Liebe die alte Ueberlieferung verlassen werde. Warum III, 2, 31. eine Erklärung des Sinnes beygefügt ist, sehen wir nicht ein, da die Worte nicht leicht miſsverstanden werden können. Auch brauchte IV, 3, 10. nicht erst erwiesen zu werden, daſs Xenophon εἴ τίς τι zu sagen pflegt. Statt solcher Bemerkungen hätte lieber in schwierigern Stellen den Lesern noch einige Hülfe geleistet werden können.

Druckfehler haben wir wenige bemerkt. Dahin gehört die Wiederholung des τῶν I, 2, 25. (ἐν τῇ ὑπερβολῇ τῶν τῶν ὁρίων), ἐρῶντες I, 2, 2. und vielleicht ein Paar ähnliche Kleinigkeiten.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MITAU: *Magazin für Rufslands Gefchichte, Länder- und Völkerkunde,* zufammengetragen von Dr. *Benjamin Bergmann,* Prediger zu Ruien. *Erfter* Band. 1ftes und 2tes Heft. 1825. 148 u. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *B.*, der diefs Werk ohne alle literarifche Unterftützung anfängt (die Auffätze der erften Hefte find theils von ihm überfetzt, theils verfafst), verdient nicht abgefchreckt zu werden (wie er in Betreff des erften Theils feines Peters des Grofsen gegen einen Rec. klagt), fondern Aufmunterung. Deutfche Unternehmungen der Art haben in Rufsland immer mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen; mit Ausnahme der Gelehrten begnügt fich der Deutfche dafelbst meiftentheils mit politifchen Neuigkeiten, wenn er fie haben kann, und der Ruffe hegt immer noch manche Vorurtheile gegen fie. Der Herausg. hat daher wohl gethan, fich anfangs blofs an ruffifche Originale zu halten, deren vorzüglichfte Schriften und Entdeckungen auf diefe Art allmählig auch dem deutfchen Publicum aufser Rufsland bekannt gemacht werden können. Nur wünfchen wir ihm ein Paar gelehrte Mitarbeiter, damit feine Ueberfetzungen allenthalben durch erläuternde Anmerkungen und Berichtigungen einen höheren Werth bekommen. Nr. 1. (in beiden Heften) ift ein noch nicht vollendeter und bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts reichender Auffatz des Herausg.: Livlands Orden und Obergeiftlichkeit im Kampfe, wodurch befonders die Gefchichte des rigifchen Erzbisthums aus den Urkunden des Ordens-Archivs zu Königsberg neues Licht erhält, ungeachtet man aus Mangel an urkundlichen Nachrichten von der bifchöflichen Gegenpartey (die fich vielleicht in Rom finden) nicht immer entfcheiden kann, auf welcher Seite der beiden ftreitenden Parteyen das Recht ift. Der Vf. befleifsigt fich mit Recht eines kurzen hiftorifchen Stils, wodurch allein eine Zufammenftellung folcher fpeciellen Thatfachen Leben gewinnt; nur fcheint uns hin und wieder eine gewiffe Ungelenkigkeit in der Darftellung zu herrfchen: z. B. S. 5. Heft 1. „Der Bifchof Meinhard (Apoftel der Liven) hielt die Landeseroberung durch Pilger, die nur einen Sommer im Lande blieben, für unficher, *indem* er nach der Prämonftratenferregel 1202 die Brüder der Miliz Chrifti oder Schwertbrüder ftiftete, und dem Schutze Innocentius des Dritten empfahl, der indeffen durch den weifsen Mantel mit rothem Schwerte und oben angebrachtem gleichfarbigen Sterne vergebens die Ritter zu feffeln fuchte, da diefe, von Habfucht und Eigennutz geblendet, hier den Lohn begehrten, den ihnen die Kirche dort vorfpiegelte," eben fo S. 7: „während Kaifer Otto IV. den Schwertbrüdern *durch* eine Geldftrafe von 100 Pfund löthigen Goldes die gegenwärtigen und künftigen Befitzungen zuficherte." S. 23. „Beide Parteyen glaubten ihr Verfahren zu *rechtfertigen,* die eine, indem fie Gehorfam verlangte, die andere, indem fie ihn verweigerte." S. 22. Nach vier fiegreichen Mordzügen, welche das 1253 in Selburg geftiftete femgallifche Bisthum wieder zerftören *fahen."* — Bey der Fortfetzung diefer Arbeit machen wir den Vf. auf das Rigaer Stadtarchiv aufmerkfam, welches, wenn es noch vorhanden ift, treffliche Erläuterungen geben mufs. Im J. 1531 Mittwochs vor Palmarum fchrieben Burgemeifter und Rathmanne der Stadt Riga einen merkwürdigen Brief an den Landgrafen Philipp von Heffen, als Oberhaupt des fchmalkaldifchen evangelifchen Bundes, woraus wir nur folgenden Anfang buchftäblich mittheilen: „Durlauchtiger unnd hochgeborner Fürft gnedigefter Herre, unfe wylfarig unnd unverdrofsen Dynft fein e. f. g. mith ganzer untertenigkeit bereit zuvor. Aus was merglichen beweglichen urfachen wir das ungehorte Jauch (Joch) zweier Herfchaften über uns, als eyns hern Ertzbifchoves des ftifts Rige und hern Mefters deutfches Ordens zu Leifland, welche beden von Natur unnd Art Ires ftandes, dem Allerheiligeften Imerwerenden gothlichen worthe widerig fein muffen, dazu ortfprünglich mit einander wenig einsgewefen, darumb wir unter Inen auch felten gerugig fitzen konnen, zu fchweren Krigen, feintlichen überzeihungen, ums unfer privilegien, herlichkeiten, Recht, gerechtigkeiten, merylich land und gutter komen fein, zu letzten zu Irruttelen (?) getrungen, und die eyne, nemlich den Ertzbifchof, zufampt feinen nachkomen, als den allerfchedlichften, feiner zweifachten Jurisdiction unnd Eidesphlichten halben, damit die Biffchove dem romefchen ftuel gewant, aufszufchliffen, unnd wir durch die verordenthen des jtzigen Ertzbiffchoves mit den keyferlichen Regalien und andern Irmen Briven Irfucht, daraus die fache zu eynen guthlichen handel bynnen Lubeck unnd zuletzten zu eynen Sechsjerigen Anftand komen, haben n. f. g. aus fchriftlicher Berichtung des wolgelarthen M. Johann Lohmullers unfers Syndici, Secretarien unnd lieben getreuen Suntags nach Bartholomei anno XXIX zu Wittenberg aufsgangen, neben furfchriften des Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürften unnd Hern, Hern Albrechten, Marggraven zu Brandenburg In preufsen u. f. w. Hertzogen unfers gnedigen Hern In genaden wol eingenohmen und vorftanden." (Sie melden hierauf des Kaifers Pönal-Monitorium und Citation an's Kammergericht, neue gütliche Handlung, dafs fie den Erzbifchof als puren weltlichen Reichsfürften haben erkennen wollen, aber damit nichts ausgerichtet, dafs derfelbe neue Faften-Mandate und andere kirchlich-katholifche Verordnungen erlaffe, in welcher Noth alle Evangelifchen in Liefland wären u. f. w., und bitten um Schutz und Hülfe.) Nr. 2. (in beiden Heften) *Darftellung des Krieges vom Jahre* 1812 *nach Dimitrij Afchfcharumow, ruff. General-Major* (Petersburg 1819), klar, einfach und unparteyifch. Der Vf. fchreibt den glücklichen Ausgang des Krieges gröfstentheils der Feftigkeit des Entfchluffes des Kaifers Alexanders zu. Ueber den Brand von Moskau kommt S. 89. Heft 2. folgende Stel-

Stelle vor: „Ueber Moskau's Brand find die Meinungen getheilt, und es ist nicht zu leugnen, dafs die eigentliche Veranlassung dazu noch immer unbekannt ist; aber der Brand selbst hatte keinen Einflufs auf die Kriegsangelegenheiten: denn die moskauischen Einwohner verliefsen ihre Stadt mit allem Eigenthum, und die feindliche Mannschaft bedurfte keiner Häuser, indem der gröfste Theil der Armee aus Kriegsgrundsatz im Lager blieb. Ueberhaupt gehören Feuersbrünste zu den Uebeln, die auch ohne besondere Ursachen, wenn auch nicht immer, doch sehr oft, mit dem Kriege verbunden sind." Rec. mufs hingegen bemerken, dafs er bey seiner Durchreise durch Moskau, ungefähr ein Jahr nach dem Brande, von bewährten Männern Details über denselben erfuhr, welche an einer russischen Anordnung in der ersten Hauptnacht nicht zweifeln lassen, und dafs er Zeuge von der moralischen Wirkung dieses Ereignisses auf die russische Nation war. S. 98. findet man auch die französische Correspondenz des Marschalls Berthier mit Kutusow über die Sendung Lauriston's. Nr. 3. (in beiden Heften) *Fragment aus G. F. Timkowsky Reise nach Pecking durch die Mongoley* (in Deutschland durch *Schmidt's* Uebersetzung bekannt). Aus einigen Anmerkungen zu diesem Fragment (Veranlassung und Anfang der Reise) erkennt man die Bekanntschaft des Vfs mit dem Mongolischen, die er auf seinen früheren Reisen erworben (vgl. *Bergmann's* Nomadische Streifereyen unter den Kalmücken. Riga 1805. 1806. 4 Bände). Nr. 4. (zweytes Heft). *Ueber Nestor's Paterikum* (Leben heiliger Väter aus dem petschorischen Kloster) *von R. F. Timkowsky, Professor zu Moskau*; aus den Denkwürdigkeiten und Arbeiten der 1815 zu Moskau gestifteten Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer. Dieser Aufsatz sucht gegen *Müller* und *Schlözer* zu beweisen, dafs das Paterik, das heifst, alle unter Nestor's Namen im ersten Theile des Pateriks angeführte Lebensbeschreibungen heiliger Väter, als blofs vermehrter und ausgedehnter Auszug aus Nestor's Chronik, nicht als sein eigenes Werk anzusehen seyn (Policarp und Simon lieferten Zusätze im zweyten und dritten Theile des Pateriks). Indessen bleibt der vom Vf. verworfene und der alten Chronisten Art angemessene Fall übrig, dafs Nestor das in der Chronik Gefagte einige Jahre nachher (nach 1110 oder 1116) unverändert wiederholte; besonders da die Chronologie beider Schriften und das Todesjahr Nestor's nicht ganz genau bekannt sind. Nr. 5. (erstes Heft). *Zwey Expeditionen des russischen Flottkapitain-Lieutenants Lütke nach Nowaja Semla 1820 und 1821.* Bey der zweyten Fahrt fand Lütke die gesuchte Meerenge bey Matoschkin Scharr, und beweist überhaupt, dafs keine physische Revolution, wie die, welche den Weg nach Grönland versperrt hatte, auch Nowaja Semla unzugänglich mache. — Nr. 5. (zweytes Heft). *Abenteuer eines russischen* (zu den Arnauten 1807 verschlagenen und jämmerlich nach Constantinopel geschleppten) *Officiers, nach einer Seereise im mittelländischen Meere.* Diese Erzählung (hin und wieder etwas grell) ist ganz dazu geeignet, den etwa noch hin und wieder spukenden Rest von zärtlicher Neigung gegen die Türken zu vertilgen. R—l.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 17. Januar starb zu Fürstenberg an der Oder der dasige Oberpfarrer und Superintendent, Dr. *Theodor Gotthold Thienemann*, im 72sten Lebensjahre.

Am 17. Februar starb zu Brugg im schweizerischen Canton Aargau, *Johann Heinrich Pestalozzi*, in einem Alter von 82 Jahren 1 Monat. Er wurde zu Zürich am 12. Januar 1745 geboren, und gehört (nach dem Ausdrucke eines seiner Biographen) unter die Wohlthäter der Menschheit, deren nicht jedes Jahrhundert einen aufzuweisen hat. Seine Verdienste als Schriftsteller, seine Bemühungen um Erziehung und Volksbildung, die erfreulichen Erfolge, die er unter stets wechselnden Schicksalen auf diesem Felde erntete, zugleich aber auch die Sorgen, Kränkungen und Verdriefslichkeiten, die er unverschuldet, und meistens durch falsche Freunde oder erbitterte Neider zu erdulden hatte und durch welche die letzten Jahre seines Lebens verbittert wurden — haben in Deutschland, der Schweiz und anderen Ländern Europa's ihre gerechte Anerkennung gefunden; auch sah er sich durch diese Kränkungen und Anfeindungen endlich veranlafst, von dem Wesen und Umfange seiner pädagogischen Bestrebungen in der (bey Gerh. Fleischer in Leipzig erschienenen) Schrift „*Meine Lebensschicksale* als Vorsteher meiner Erziehungsinstitute zu Burgdorf und Iferten" einiges Licht zu verbreiten. Auch kündigt der Buchh. Huber u. Co. in St. Gallen so eben eine Schrift unter dem Titel an: *Beytrag zur Biographie H. Pestalozzi's* und zur Beurtheilung seiner neuesten Schrift, „*Meine Lebensschicksale*" u. s. w. — nach dessen eigenen Briefen und Schriften bearbeitet und mit anderweitigen Urkunden belegt von *Eduard Biber*; die nach der Ankündigung über den Verstorbenen, dessen Umgebungen, und sämmtliche Werke ein ganz neues Licht verbreiten soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DESSAU, b. Ackermann: *Privatgutachten* über die aufgegebene Frage: *Kann ein teutscher Regent, wenn er römisch-katholisch wird, eine Pflicht oder ein Recht haben, auf eine evangelisch-protestantische Landeskirche unmittelbar und persönlich, als Souverain oder als oberster Bischof zu wirken?* Von Dr. *Heinr. Ebh. Gottl. Paulus*, Grossh. Badischem geheimen Kirchenrathe und Professor der Theol. und Philos. zu Heidelberg. 1827. 141 S. gr. 8.

Der Gegenstand dieser Schrift hat durch neuere Zeitereignisse ein so allgemeines Interesse gewonnen, dass jeder unbefangene denkende Religionsfreund sich um so mehr freuen wird, denselben hier von dem berühmten Vf. mit seiner bekannten Gründlichkeit und einsichtsvollen Auffassung und Würdigung der verschiedenartigsten Verhältnisse, sowohl in religiöser, als rechtlicher und politischer Hinsicht, aufs neue beleuchtet zu sehn. In der Hoffnung, dass diese Schrift sich selbst bald den Weg zu zahlreichen Lesern bahnen werde, begnügt sich Rec. hier nur auf die wichtigsten leitenden Ideen und Resultate derselben vorläufig aufmerksam zu machen. Nach einem voraufgeschickten (I) „Ueberblick der ganzen zu Entscheidung der Frage leitenden Beweisführung," folgt (II) „Erläuterung der allgemeinen Sachgründe zu Entscheidung der Frage." Zuvörderst wird hier gezeigt, welche Pflichten und Rechte das Staatsregentenamt in Deutschland habe in Beziehung auf Religionsansichten, wenn sie in äussere Wirksamkeit hervortreten, und dass der deutsche Souverain, d. h. ein jeder von keinem höhern Regenten, wohl aber von den allgemeingültigen Rechtseinsichten, dann von der allgemeinen deutschen Bundesverfassung, von den mit und in ihr fortdauernden ältern Verträgen und von den Verfassungsrechten seines Landes gesetzlich (legitim) abhängige Landesregent in den deutschen Bundesstaaten verpflichtet sey: 1) Die *Gewissensfreyheit*, oder die freye Wahl sittlichzulässiger, also besonders christlicher Religionsüberzeugungen zu schützen, und 2) namentlich den *zwey* (schon der westphälische Friedensvertrag hat mit gutem Verstande nur diese zwey Kirchen als Gegensätze betrachtet) anerkannt christlichen Kirchen, der *katholischen* und der *protestantischen*, die ihren wesentlichen Grundideen gemäse kirchliche Thätigkeit und Fortentwicklung mit gleicher Unpartheylichkeit in allem Rechtmässigen zu sichern. Hierauf sucht der Vf. die dem Staatsregentenamt gegen alle Religionsäusserungen obliegenden Pflichten und Rechte aus der Natur der Sache zu begründen; wobey es auffallend erscheint, dass der Vf. die Pflicht und das Recht, die zunächst zwey gleichgestellten Kirchen neben einander und in rechtlichem Zusammenhange mit der gesammten Staatsgesellschaft zu sichern, eine *Huld*, ein Wohlwollen des Landesregenten, nennt, da er doch im Folgenden ausdrücklich erklärt, dass es nicht von dem persönlichen, willkürlichen Gutdünken des Staatsoberhaupts abhänge, vielmehr eine entschiedene Pflicht des Regentenamts sey, jede sittlich-unverwerfliche Religionsgesellschaft zu schützen, unter der Bedingung, dass sie auf den Staat, auf seine Theile und auf andere Religionsvereine nicht unrechtlich (durch Gewalt und List), sondern einzig durch Gründe der Einsicht, zu wirken suche. Jener pflichtmässige Rechtsschutz, der allen einzelnen in einem Staate befindlichen Religionsvereinen unter der angegebenen Bedingung gebührt, kann daher nicht wohl in Beziehung auf den katholischen und protestantischen als eine Huld von Seiten des Staatsoberhaupts betrachtet werden. Sodann wird gezeigt, wie alle christlichen Religionsgesellschaften zwar in ihrer höchsten Entscheidungsregel vereinbar seyn, in wie fern sie Jesum als ihren Lehrregenten anerkennen und seiner höchsten Regel gemäss zu seyn im Sinn haben, wie aber insbesondere zwischen katholischen und evangelisch-protestantischen Kirchen in Ansehung ihres höchsten Erkenntnissmittels, Erblehre und freyer Schriftforschung, ein unvermeidlicher Gegensatz statt finde, bey welchem katholischerseits innere Verbesserungen des Kirchenzustandes nur durch glückliche, löbliche und wünschenswerthe Inconsequenzen der Besserdenkenden möglich sind, so lange nämlich das Princip fest steht und die Traditionslehre nicht in jedem Zeitalter nach Bibel und Nachdenken verbesserlich ist. Diess führt den Vf. zur Beantwortung der wichtigen Frage: Was die eine und die andere dieser Kirchen zu erwarten habe, je nachdem die Personen, welchen das Regentenamt obliegt, mit ihr kirchlich vereinigt oder nicht vereinigt sind? Wir können hier nur Einzelnes andeuten. Steht eine evangelische Kirche unter einem ev. Regenten, so bringt es der in allen und jeden Kenntnissfächern gültige Grundsatz des ev. Protestantismus mit sich, nur durch gründliche Ueberzeugung, also durch Rechtsschutz für gewissenhaft freye (kräftige, aber nicht: freche) Mittheilung der Gründe und durch Beförderung der Erziehung und des Unterrichts in einleuchtenden Grund-

wahrheiten, auch im Kirchlichen wirken zu wollen. Beyläufig weiset hier der Vf. auf das befonders bey Rechtsgelehrten gewöhnliche Missverständniss hin, nach welchem man Glaubenslehren wie Gesetze behandeln, und nach dem Scheinschluss: Jede Gesellschaft hat das Recht gegen die von ihren Statuten abweichenden, sie von der Gemeinschaft abzusondern; also auch die evangelische Kirche gegen die von ihren Symbolen abweichenden — verfahren zu dürfen wähnt. Allein gerade in der ev. protestantischen Gesellschaft ist das höchste aller ihrer Statuten das Protestiren gegen alle die Prüfung bindenden Vorschriften. Wer diess Statut verletzt, ist dem Geiste nach nicht evangelischer Protestant, und, indem er einen unfehlbaren papiernen Papst mit blindem Glauben umfasst, schon auf gutem Wege, statt dessen den römischen Papst sich gefallen zu lassen. Es kann nicht oft genug erinnert werden, wie schlau jesuitische Proselytenmacher unter dem Schein und Vorwande, die alte evangelische Rechtgläubigkeit zu begünstigen, indem sie dabey aller Art religiösen Mysticismus und Obscurantismus fördern, geradezu dem Papismus in die Hände arbeiten. Die Symbole waren übrigens, schon dem Worte nach, ursprünglich Schriften, durch welche man sich mit den römisch-päpstlichen Grundsätzen in Vergleichung stellte, um sich davon recht deutlich zu unterscheiden. Als solche Unterscheidungsmittel sollten sie daher auch jetzt vornehmlich aufgefasst und auch in ihrem übrigen Inhalte nach den von keinem Obscurantismus zu unterdrückenden unwiderleglichen neuern Resultaten der theologischen Forschung geprüft und berichtigt werden. Das sogenannte Episkopat des evangelischen Landesregenten über die ev. Landeskirche setzt der Vf. sehr richtig in eine theilnehmende Oberaufsicht auf das, was inneres Gedeihen und Ordnung der Gemeinschaft fördert oder hindert, wobey der Regent nach dem Grade von Sachkenntnissen wirkt, welcher in der Regel bey ihm vorauszusetzen ist. Dabey wird aber mit Recht die persönliche Besorgung specieller Gegenstände ausgeschlossen, gerade so wie auch der Regent, als Oberaufseher des Staats, nicht unmittelbar Gesetze macht, Rechtsurtheile entwirft, Systeme für die Gesundheitslehre einzuführen vorschreibt, vielmehr überhaupt über alles Detail und die ordnungsmässige Bearbeitung desselben wacht, nicht aber, statt der Sachkundigen, es selbst bearbeitet und nach individuellem Gutdünken durchsetzt. So erfreulich es übrigens der ev. Gemeinde seyn muss, ihren Episkop, das Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung genommen, mit dem Regenten in Einer Person vereinigt zu wissen, so kann sie doch nach ihren Grundsätzen durchaus nicht wollen, dass denselben das Regentenamt zu einer Vorliebe oder zu irgend einer Parteylichkeit wider Andersdenkende in oder ausser ihr verleite. Steht unter dem Regentenamt eines ev. Fürsten zugleich eine katholische Landeskirche, so fällt das kirchliche Episkopat über diese von selbst hinweg. „Die Evangelischen haben nie den natürlich rechtlichen Grundsatz misskannt: Wer nicht zu einer Gesellschaft als Freund gehört, kann über den *innern* Zustand derselben keine solche Aufsicht haben, die eine Verpflichtung, ihr Gedeihen zu fördern, voraussetzt." (S. 40) Pflicht und Klugheit fordern nun zwar um so mehr das katholische Priesterthum auf, Collisionen mit der bürgerlich gesetzlichen Ordnung zu vermeiden, und die Rechtsgleichstellung aller Mitbürger ohne Hinblick auf Confessionsunterschied eben so gern zu respectiren, als zu geniessen. Allein wie wenig diess oftmals der Fall sey bey dem fortdauernden Einflusse eines auswärtigen Kirchenregiments auf fremde Unterthanen, welche jenes sich sogar zu besteuern oder zu taxiren, zu widerrechtlichen Schwurpflichten, wie bey gemischten Ehen, zu Behandlung der Mitunterthanen als auszurottender Ketzer — zu verleiten anmasst, dafür giebt leider die neueste Zeitgeschichte noch sehr unerfreuliche Belege. Sehr sonderbar ist es, dass die römische Kirchenmacht sich hiebey gewöhnlich darauf beruft: ihr Glaube oder ihr Gewissen dringe sie nun einmal zu solchen Forderungen. Allein wie darf der Staat, der doch zu gleichem Schutz gegen alle Mitglieder verbunden ist, demjenigen diesen auf gemeinschaftlichen Kräften beruhenden Schutz gewähren, welcher es geradezu für seine Gewissenspflicht erklärt, andere Schutzgenossen in Nachtheil zu versetzen? Darf solchem irrenden Gewissen zum Schaden des Mitunterthanen nachgegeben werden? Schon deswegen, und nach der Natur der Sache selbst, darf auch eine Staatsregierung nie zugeben, dass die für den Menschen und Staatsbürger nöthige Erziehung und Belehrung nur im Geiste einer Specialkirche, und nicht zu allgemeiner Erweckung der Geisteskräfte, der Grundeinsichten, der selbstthätigen Ueberzeugung, regulirt werde. Dass aber auch unter einem ev. protestantischen Regenten die katholische Landeskirche bey dem offenkundigen Grundsatze des Protestantismus, nur durch Ueberzeugungsgründe wirken zu wollen, zum Voraus sehr gesichert sey, darüber darf man sich, besonders was Deutschland betrifft, laut auf alle die ev. Staaten berufen, welche katholische Unterthanen haben. In welchem Zustande befinden sich dagegen die Evangelischen im Elsass, Nismes, Lyon —, in Ungern, selbst in Oesterreich, wo noch immer vergebens die durch die Bundesacte sanctionirte Gleichstellung der drey christlichen Hauptparteyen erwartet wird. Auch wird dadurch die katholische Kirche unter einem ev. Regenten um so gewisser gesichert, dass die ev. Geistlichkeit auf ihn weder im Beichtstuhl, noch durch äussere Macht und Einfluss auf die Menge eine solche Einwirkung haben kann oder will, wie z. B. die P. *La Chaise* und *le Tellier* auf Louis XIV. Wie schwer wird es dagegen einem in der römisch-katholischen Kirche geborenen Regenten bey den von Kindheit an eingesogenen Vorurtheilen, dem engherzigen Particularismus des Beichtigers, der durch die Kirche gebotenen Ausrottung aller angeblichen Ketzerey, — gegen eine evangelische Landeskirche rein

rein als Regent zu handeln, und die gesetzliche Rechtsgleichstellung ohne Confessionsunterschied auf beiden Seiten durchzuführen. Ganz anders aber müssen von ihrem eigenen Gewissen und vor dem Urtheile der ganzen unpartevischen und nicht despotischen Mit- und Nachwelt diejenigen betrachtet werden, welche den von dem Vf. ausführlich beleuchteten Grundsatz des römischpäpstlichen Katholicismus: dass die kirchlichen Glaubensentscheidungen Einer Zeit ohne weiteres für alle Zeiten geltend seyn und auf alle Weise geltend gemacht werden müssten, *aus eigener Wahl, durch feyerliches Bekenntniss* angenommen haben. Der Vf. zeigt nun unwiderleglich, auch mit Berücksichtigung der Geschichte, besonders des westphälischen Friedens und der Proselytenmacherey, wie noch weit weniger ein solcher, als ein katholisch geborener Staatsregent, Episkopal-Pflichten und Rechte über eine protestantische Landeskirche haben könne, da dieser ja gradezu für meineidig gehalten werden müsste, wenn er die ev. Landeskirche nicht nach der von ihm feyerlich beschworenen Abschwörungsformel als eine wider die römische Alleinkirche rebellische, ewig verdammte und daher auf alle Weise zu unterdrückende und auszurottende Häresis ansehn und behandeln wollte; zumal da die römische Absolutherrschaft, als Stifterin der Inquisition, welcher der Convertit die vollkommenste Obedienz gelobt, noch in jedem Jahre gerade an dem Tage der Einsetzung des Liebesmahls Jesu durch die Bulle *In Coena Domini* namentlich kund macht, wen sie in Deutschland besonders unter die noch grassirenden Ketzer zähle. „Und eben diese Ketzer, heisst es S. 57, sollten sich, wie verstandlos geworden, von einem solchen Neugehorsamen nöthigen lassen, entweder zu glauben, dass er seinen Schwur nicht erfülle, oder dass sie, wie eine blinde Herde, hingegeben bleiben müssten, weil er zuvor, ehe er diesen vorsätzlichen Schwur ablegte, ein Anderer gegen sie war? Unmöglich! Kein rechtlich denkender Katholik kann ihnen dieses zumuthen wollen." Es haben daher auch von jeher die von der ev. Kirche hinübergetretenen Regenten nicht etwa aus Belieben und Gutdünken, sondern aus wahrem *Rechtsgefühl*, nicht bloss mit Worten, sondern durch *thätliche Veranstaltungen* sich gegen ihre protestantischen Unterthanen in eine offenkundige, feste Stellung versetzt, in welcher sie selbst nicht meineidig gegen die neubeschworene wahre Obedienz, die protestantischen Unterthanen aber auch nicht der unumschränkten Zufälligkeit und Wandelbarkeit persönlicher Neigungen oder Abneigungen blossgestellt sind. Diess wird nun in dem folgenden Abschnitte III. „Die mit der *Theorie* (mit dem Nachdenken über die eigene Natur der Sache) längst schon in Uebereinstimmung gebrachte rechtliche Ausübung oder *Staats-Praxis*" durch geschichtliche Vorgänge weiter ausgeführt, und aufs klärste dargethan, dass die Regenten und ihr Berather zu den verschiedensten Zeiten diess für eine Folge anerkannten, die sich ganz von selbst verstehe: „Ein römisch-katholisch gewordener Regent kann auf alle Verfügungen, welche die Erhaltung und Fortbildung der ev. protestantischen Kirchen betreffen, keinen *persönlichen* Einfluss behalten!" (S. 68). Die hieher gehörenden historischen Belege sind aus der gründlichen Schrift des berühmten Rechtsgelehrten Dr. *v. Feuerbach:* „Eine längst entschiedene Frage über die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche von neuem erörtert. Nürnberg. 1823." beygebracht und betreffen den Uebertritt und die in Folge desselben gegebenen Reversalien des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel, des Herzogs Karl Alexander von Würtemberg, dessen Bestimmungen auch in der Verfassungsurkunde für das Königreich Würtemberg von 25. Sept. 1819 für den Fall einer künftigen Religionsveränderung des Königs ausdrücklich erneuert sind, des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, und des letzten Herzogs von Sachsen Gotha. IV. „Nächster Anlass zum Nachdenken über die bisher entwickelten allgemeinen Grundsätze und deren Folgen." Hier finden sich zunächst allgemeine Notizen und weitere offenkundige Nachrichten den Uebertritt des regierenden Herzogs von Anhalt-Köthen zur römischen Kirche betreffend, welche der Vf. mit sehr gehaltreichen Anmerkungen begleitet, in welchen die früher entwickelten Grundsätze mit bescheidener Freymüthigkeit zur Anwendung gebracht und zugleich die unter jesuitischem Einflusse verbreiteten einseitigen und falschen Nachrichten gehörig gewürdigt werden. Am auffallendsten erscheint wohl die aufs neue beygebrachte Erklärung des fürstlichen Proselyten, dass derselbe (nachdem er die bekannte Abschwörung geleistet) die Rechte und Freyheiten seiner protestantischen Unterthanen, wie bisher, erhalten und beschützen wolle, dass er aber keinesweges gesonnen sey, nach dem Vorgange anderer übergetretenen Fürsten, auf die Episkopalrechte über seine evangelische Landeskirche zu verzichten. Besonders in dieser Beziehung äussert sich der Vf. im Folgenden über Bedürfnisse, Wünsche und deren Ausführbarkeit auf eine so angemessene Weise, dass er die höchste Aufmerksamkeit verdient. Nachdem der vormalige Rechtszustand, durch welchen die Freyheit der Unterthanen in kirchlicher Hinsicht gestützt wurde, das Bestehen des sogenannten *Corpus Evangelicorum* und *Catholicorum*, vernichtet ist, scheint es sehr wünschenswerth, dass ein ähnlicher Verein unter den Bundesstaaten sich constituire, oder dass in Ermanglung desselben wenigstens die nächsten Staatsregierungen dahin wirken, dass dem ehrerbietigst geäusserten Verlangen treuer Unterthanen gemäss eine die evangelischen Kirchen- und Schulangelegenheiten leitende, in diesen Punkte von der Person des anti-evangelisch gewordenen Regenten unabhängige Oberbehörde eingesetzt werde, welche ganz anti-evangelische Gebote, wie z. B. dass Reformirte und Lutheraner sogar in der Communion wieder zu der alten Trennung zurück genöthigt werden,

den, oder Zurücksetzung würdiger, den Protestantismus vertheidigender Geistlichen und andere die evangelische Kirche bedrückende Maſsregeln auf geeignete Weise zu verhüten im Stande sey. Sehr treffend erinnert der Vf. daran, daſs in frühern Zeiten auch anderwärtige ev. protestantische Staatsregierungen, besonders England und Dänemark, durch Intercessionen aus freyem Entschlusse für solche Sicherstellungen der Gewissensfreyheit, des Vertrauens zwischen Regenten und Völkern und der öffentlichen Ruhe überhaupt gern nachdrücklich zusammen gewirkt haben. Auch die ev. protestantischen Kirchen bilden, aber ohne einen zusammenpressenden Zwang, eine aus National- und Localverschiedenheiten, wie die menschliche Natur sie will, im Wesentlichen dennoch innig verbundene Einheit. Den grundlosen Vorwurf, daſs die Protestanten gar keine Kirche hätten, weil es ihnen an Uebereinstimmung mangle, hat der Vf. an einem andern Orte treffend zurückgewiesen, wo er sagt: „Uebereinstimmung ist eine treffliche Sache; aber nur, wenn sie auf Einsicht in die Sachgründe, nicht auf einer blinden Hingebung in das Glauben oder Meinen Anderer ruht. Die Nichtübereinstimmung beruht hier auf der (zu Rom zu keiner Zeit viel bekannt gewordenen) Wissenschaft, alte Schriften auszulegen. Sie erfordert Kenntnisse, die selbst unsere Reformatoren, weil sie sich aus so vieler Nichtkenntniſs erst emporarbeiten muſsten, nicht für alle, auch die dunklern, Schriftstellen schon haben konnten. Für die Stellen aber, welche wider papistische, allzu auffallende Miſsbräuche zeugen, war ihr Fleiſs und redlicher Wille so gewiſs schon hinreichend, als gewiſs es ist, daſs die meisten Päpste und Bischöfe bey weitem nicht die dazu hinreichenden Kenntnisse bewiesen haben, oder jetzt noch beweisen. Möchte doch ein selbstdenkender Fürst nur die Schriftstellen nachsehen, durch deren Erklärung Papst Bonifaz VIII. in der Decretale: *Unam sanctam eccles.* etc. die Macht des Papstes über das *weltliche* Regentenrecht und *sein* Recht, sie zu richten, als *katholischen Glaubensartikel* bewiesen haben will." (S. 80) Als einen glücklichen Umstand bezeichnet der Vf., daſs die Anhaltischen Länder durch erbverbrüderte Dynastien eine Gesammtheit bilden, wegen welcher die übrigen regierenden Herren dieses ruhmwürdigen Namens durch erbbrüderliche Intercessionen, durch besondere Communicationen mit verwandten und zu zweckmäſsiger Theilnahme geneigten Regenten, durch Anträge an den evangelischen Theil der Bundesversammlung, durch Erneuerung einer zweckmäſsigen landständischen Verfassung das gemeinschaftliche Wohl zu befördern, vermögend seyn würden. Für das Allerwünschenswertheste aber hält er es mit Recht, wenn der regierende Souverain selbst, nach weiterer Erwägung des ganzen Zusammenhanges so vielseitiger Gründe, das, was die Natur der Sache und die bisherigen Vorgänge angeben, aus deutschfürstlichem Gemüthe bieder und vollständig zu gewähren sich entschlösse. Die der Schrift angefügten *Beylagen* enthalten I. religiöse Rechtsfragen, das Verhältniſs protestantischer Unterthanen zu einem katholisch gewordenen Regenten betreffend; II. katholisches Glaubensbekenntniſs, wie es nach dem Trientischen Concil vom Papst Pius IV. erst nur von katholischen Bediensteten gefordert wurde, jetzt gewöhnlich auch von den Convertiten beschworen wird; III. Aufklärungen über das Glaubensbekenntniſs des Kurprinzen, Friedrich August, zu Sachsen, als er von der ev. Religion zur römischkath. übertrat; IV. ein Beyspiel der Lehre und Lehreinheit, eigentlich der Lehrverschiedenheit in den Aussprüchen gleich unfehlbarer Kirchenauctoritäten bey den Katholiken. V. Edict, so Ihre Kgl. Majestät von Polen in Dero Kursächs. Landen wegen des freyen ungekränkten *Exercitii* der Augsb. Confession haben publiciren lassen. (1697) VI. Diplomatisches Beyspiel päpstlicher Schrifterklärungen und Dominatsansprüche, als Glaubenssätze; die oben angeführte Bulle Bonifaz des VIII. mit Anmerkungen begleitet. VII. Eine Erklärung Königs Friedrich I. von Preuſsen vom 19. Febr. 1709, gegen das von der Päpstlichkeit gesuchte Dominat in Sachen der deutschen Nation. VIII. Ein bleibend merkwürdiges Schreiben, das bekannte höchst denkwürdige Königl. Schreiben. Zum Schlusse bemerkt der Vf., wie höchst nothwendig es sey, nicht bloss um einzelner irrigen Lehransichten und Bibelauslegungen willen, als vielmehr deswegen dem Papismus abzusagen, weil sein Grundprincip, durch blinden Auctoritätsglauben dem Selbstforschen Grenzen zu setzen, allem Geistesanbau, allem Wissen im Denken und Leben hemmend entgegen tritt; und wie vornehmlich auch die innere Kraft des preuſsischen Staats auf ungehemmte Geistescultur gegründet sey, welche daher als die geistige Grundfeste des bürgerlichen und kirchlichen vertrauensvollen Zusammenstimmens von allen Staatsdienern auf eine gewissenhafte, dem Geiste des Evangeliums entsprechende Weise nach lichten, klaren Ansichten erstrebt werden müsse, um dadurch das einzig unauflösliche Band der treuen Ueberzeugung um den Regenten und das gesammte Volk desto fester zu knüpfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Die auf der Universität zu Würzburg durch den Tod des Professors *Lauck* eröffnete Lehrstelle des Civil-Processes, juristischen Practicums und französischen Rechts ist dem bisherigen Privatdocenten Hn. Dr. *Christian Wilh. Schmitt* laut Allerhöchster Entschlieſsung vom 4. Decbr. 1826 übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Halbjahre 1827 vom 7ten May bis 22sten Septbr. zu haltenden Vorlesungen und deren öffentlichen Anstalten.

I. Vorlesungen.

I) *Wissenschaften überhaupt.*

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste, nebst kurzer Geschichte und Literatur derselben, trägt Hr. Prof. *Ersch* vor nach Eschenburg.

II) *Besondere Wissenschaften.*

(I) *Theologie.*

Encyklopädie und *Methodologie der theologischen Wissenschaften* trägt Hr. Prof. Dr. *Tholuck* vor.

Von *Büchern* des *alten Testaments* werden erklärt: *Deuteronomium* vom Hn. Prof. Dr. *Stange*; das *Buch der Richter* vom Hn. Dr. Ph. *Schott*; das *Buch Hiob* vom Hr. Prof. Dr. *Gesenius* und vom Hn. Prof. *Wahl*; die *Sprüche Salomo's* vom Hn. Dr. Ph. *Richter*.

Von *Büchern* des *neuen Testaments*: die *Evangelien* des *Matthäus, Marcus* und *Lucas* nach synoptischer Methode vom Hn. Prof. *Thilo*; das *Evangelium Johannis* vom Hn. Prof. Dr. *Tholuck*; die *Briefe Pauli* an die *Römer*, den *Timotheus, Titus* und *Philemon*, so wie an die *Hebräer* vom Hn. Prof. Dr. *Wegscheider*, mit vorzüglicher Rücksicht auf den dogmatischen Gebrauch; *Ebenderselbe* erläutert die *Johanneischen Briefe* in lat. Sprache.

Die *Leidens-* und *Auferstehungsgeschichte Jesu Christi* erläutert Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Weber*.

Eine *historisch-kritische Einleitung* in die *Bücher des neuen Testaments* trägt Hr. Kanzler u. Consist. Rath Dr. *Niemeyer* vor; ausserdem Hr. Dr. Ph. *Richter*.

Die *Dogmatik* tragen vor Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* nach der 5ten Ausg. seiner *Institutt.*, Hr. Prof. Dr. *Weber* und Hr. Prof. Dr. *Tholuck*.

Der *Moral* allgemeinen Theil lieset Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*.

Die *Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Gesenius* von Gregor VII. bis auf unsere Zeiten, Hr. Lic. *Guerike* von Karl d. Gr. bis auf gegenwärtige Zeit vor.

Die *Homiletik* lehren Hr. Prof. Dr. *Wagnitz*, mit der Bücherkunde, und Hr. Prof. *Marks*.

Die *Katechetik* Hr. Prof. Dr. *Weber* nach seinem christl. Haus- und Schul-Kalender, und Hr. Lic. *Franke*; Hr. Prof. Dr. *Wagnitz* erläutert auserlesene Gegenstände derselben.

Im *theologischen Seminarium* leitet Hr. Prof. Dr. *Gesenius* die Uebungen in der *Exegese* des *A. T.*; Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* die des *N. T.*; Hr. Prof. *Thilo* die *theologisch-historischen*; Hr. Prof. Dr. *Tholuck* die der *systemat. Theologie*; Hr. Prof. *Wagnitz* und Hr. Prof. *Marks* die *homiletischen* und *katechetischen* Uebungen. — Auch setzt Hr. Lic. *Franke* die Uebungen seiner *homiletischen Gesellschaft* fort.

(II) *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie* des *gesammten Rechts* trägt Hr. Prof. *Pernice* nach Falck vor.

Die *Institutionen, Geschichte* und *Alterthümer* des *römischen Rechts* Hr. geh. Justiz-Rath *Mühlenbruch* nach Haubold.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer* nach von Wening-Ingenheim; *ebendiess.* in Verbindung mit dem Erbrecht Hr. Prof. *Blume*; den *ersten* Theil der *Digesten* erläutert *Ebenders.*

Die Lehre *de integri restitutione* erläutert Hr. Prof. *Blume*.

Ein *Examinatorium* über die *Pandekten* hält *Ebenders.* (in lat. Spr.)

Eine *Vergleichung des gemeinen* und *preussischen Privatrechts* stellt *Ebenders.* an.

Das *Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten* trägt Hr. Prof. *Pernice* vor.

Das *deutsche Privatrecht* Hr. Prof. *Dieck* nach seinem Lehrbuch.

Das *Adels-* und *Bauernrecht* lehrt *Ebenders.* nach demselben Leitfaden.

Das *Lehnrecht* Hr. Prof. *Pernice* nach Pätz.

Das *Privatrecht der deutschen Fürsten* trägt *Ebenders.* vor.

Das *Kirchenrecht* Hr. Prof. *Dieck*.

Das *gemeine* und *preuss. Criminalrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow*.

Den *gemeinen* und *preuss. Civil-Process* Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* nach Martin u. eignen Sätzen; Hr. geh. Just.

Juft. R. *Mühlenbruch* nach eignem Leitfaden (Halle 1827), verbunden mit prakt. Uebungen.

Anleitung zu Anwendung der Grundfätze des Civil- und Criminalrechts auf prakt. Gegenftände giebt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer*.

Den *Criminal-Procefs* lehrt Hr. Prof. *Salchow*.

* * *

Hr. geh. Juftiz-Rath *Schmelzer* ift, feiner Gefundheit halber, auch für das nächfte Halbjahr durch höchfte Erlaubnifs von Haltung der Vorlefungen entbunden.

(III) Medicin.

Encyclopädie und *Methodologie des medicin. Studiums* trägt Hr. Prof. *Friedländer* nach feinem Buche *de institutione ad Med.* vor.

Vergleichende Ofteologie lehrt Hr. Prof. *Meckel*.

Pathologifche Anatomie trägt *Ebenderf.* vor.

Phyfiologie mit vergleichender Anatomie lehrt *Ebenderf.*

Uebungen in der *vergleichenden Anatomie* werden von *Ebendemf.* geleitet.

Diätetik lehrt Hr. Prof. *Schreger*.

Die *Semiotik* lehrt Hr. Prof. *Friedländer* (in lat. Spr.)

Die *Lehre von der Entzündung* trägt Hr. Prof. *Dzondi* vor.

Allgemeine Pathologie und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Friedländer* nach feinen *fundam: doctr. pathol.*

Von der *fpeciellen Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* den *erften* Theil vor.

Die *Pathologie* und *Therapie* der *Lungen-, Herzens-* und *Hautkrankheiten* lehrt *Ebenderf.*

Ueber die *Krankheiten* der *Schwangern* und *Gebärenden* liefet Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die *allgemeine* und *befondere Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi*.

Einen *Curfus der chirurgifchen Operationen* liefet Hr. Reg. Rath *Weinhold*.

Ueber *Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, fo wie über den *chirurg. Verband*, liefet *Ebenderf.*

Die *Praxis der Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die *Gefchichte derf.* erzählt *Ebenderf.*

Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hnn. Proff. *Schreger* und *Düffer*.

Ueber die *verfchiedenen Arzneyformen* und die *Receptirkunft* liefet Hr. Prof. *Düffer*.

Ueber *Difpenfatorien* überhaupt, und infonderheit die *preufsifche*, liefet Hr. Dr. *Schweigger-Seidel*.

Gerichtlich-polizeyliche Chemie lehrt *Ebenderf.*

Die *Thierarzneykunde* Hr. Prof. *Schreger*.

Die *medicinifch-klinifchen Uebungen* leitet fortwährend Hr. Prof. *Krukenberg*.

Chirurgifch-klinifche und *ophthalmologifche Uebungen* Hr. Reg. R. *Weinhold* und Hr. Prof. *Dzondi*.

Disputationen und *Examinatorien* halten die Hnn. Proff. *Düffer*, *Krukenberg* und *Schreger*.

Hr. Dr. *Schweigger-Seidel* hält ein *Examinatorium* über *pharmaceutifche* Gegenftände.

(IV) Philofophie und Pädagogik.

Encyclopädie und *Methodologie* der *Philofophie* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.

Die *Logik* lehren die Hnn. Proff. *Tieftrunk*, *Gerlach* und *Hinrichs* nach ihren Lehrbb.; eben fo Hr. Prof. *Hoffbauer*, in Verbindung mit einer *Einleitung* in die *gefammte Philofophie*.

Die *Metaphyfik* liefet Hr. Prof. *Hoffbauer* nach Eberhard; Hr. Prof. *Hinrichs* nach Dictaten; *einzelne Gegenftände* derfelben erläutert Hr. Prof. *Tieftrunk*.

Die *Pfychologie* tragen die Hnn. Proff. *Tieftrunk* und *Gerlach* nach Dictaten vor.

Die *Aefthetik* Hr. Prof. *Gruber* und Hr. Prof. *Hinrichs*.

Das *Naturrecht* tragen die Hnn. Proff. *Hoffbauer* und *Gerlach* nach ihren Lehrbb. vor.

Im *Königlichen pädagogifchen Seminarium* werden fortdauernd *didaktifche* Uebungen vom Hn. Kanzler Dr. *Niemeyer* und Hn. Prof. *Jacobs* geleitet. *Erfter* trägt darin die *Methode des Religions-Unterrichts* vor.

(V) Mathematik.

Die *Buchftaben-Rechnung* und *Algebra* lehrt Hr. Prof. *Rofenberger*.

Gerichtliche Arithmetik Hr. Prof. *Scherk*.

Die *Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Gartz* nach Euklid.

Die *ebene* und *fphärifche Trigonometrie* tragen vor Hr. Prof. *Gartz* und Hr. Prof. *Scherk*.

Die *Analyfis fin.* und *Differential-Rechnung* Hr. Prof. *Gartz*.

Ueber *analytifche Geometrie* und *Kegelfchnitte* liefet Hr. Prof. *Scherk*.

Auch fetzt *Derfelbe* die *Uebungen* feiner *mathematifchen Gefellfchaft* fort.

Die *angewandte Mathematik* lehrt Hr. Dr. *Schön*.

Die *Elemente* der *fphärifchen* und *theorifchen Aftronomie* trägt Hr. Prof. *Rofenberger* vor.

Die *mathematifche Erdbefchreibung* Hr. Dr. *Schön*.

Die *Civil-* und *Militärbaukunft* Hr. Gen. Major Dr. Ph. *von Hoyer*.

(VI) Naturwiffenfchaften.

Ueber die *Natur-Philofophie der Alten* liefet Hr. Prof. *Schweigger*.

Die *Gefchichte der Phyfik* von R. Baco's Zeit bis auf Newton und Stahl erzählt Hr. Dr. *Kaemtz*.

Der *Phyfik* erften Theil oder die *Mechanik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor.

Die *Experimental-Phyfik* lehrt Hr. Prof. *Schweigger* nach Baumgartner. Auch leitet er die Studien einer phyfikalifchen Gefellfchaft und Uebungen in phyfifchen und chemifchen Verfuchen.

Die *phyfifche Geographie* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann*.

Die *gefammte Mineralogie* Hr. Prof. *Germar*.

Die *Verfteinerungskunde* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Geognofie* Hr. Prof. *Hoffmann*.

Die *gefammte Botanik* trägt Hr. Prof. *Sprengel* vor.

Die *Anatomie* und *Phyfiologie der Pflanzen* lehrt *Ebenderf.*

Die *Naturgefchichte der Forftpflanzen* Hr. Prof. *Kaulfufs*.

Die

Die *gesammte Zoologie* lehrt Hr. Prof. *Nitzsch*, wie auch Hr. Dr. *Buhle* nach seinem Lehrb.

Die *Natur lebender oder eben verstorbener Thiere* erläutert Hr. Prof. *Nitzsch* durch Versuche.

Die *Naturgeschichte der Hausthiere* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor.

Die *gesammte Naturgeschichte* erzählt *Ebenders.* nach Blumenbach.

Die *Kunst, Naturalien zu präpariren* und *aufzubewahren*, lehrt *Ebenders.*

(VII) *Staats- u. Kameralwissenschaften.*

Eine *Einleitung* in die *Staatswissenschaften* giebt Hr. Staatsrath *von Jakob.*

Die *allgemeine Politik* lehrt *Ebenders.*

Die *Polizeywissenschaft* trägt *Ebenders.* vor.

Ueber die *Landwirthschaft im Allgemeinen* lieset Hr. Prof. *Kaulfuss.*

Die *Forstwirthschaft* lehrt *Ebenders.*

Die *Technologie* Hr. Dr. *Buhle.*

Die *bürgerliche Baukunst* Hr. Gen. Maj. Dr. Ph. *v. Hoyer.*

Die *Kriegsbaukunst* trägt *Ebenders.* vor.

Die *Geschützkunst* lehrt *Ebenders.*

(VIII) *Historische Wissenschaften.*

Eine *allgemeine Uebersicht der Geschichte* giebt Hr. Prof. *Kruse.*

Die *alte Geschichte* (der Weltgesch. 1sten Theil) erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*

Biblische Erdbeschreibung und *Geschichte* lehrt Hr. Prof. *Kruse.*

Die *Homerische Geographie* trägt *Ebenders.* vor.

Die *Geschichte des Mittelalters* erzählt Hr. Gen. Maj. *von Hoyer.*

Die *neueste Staaten-* und *Culturgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Ersch.*

Die *neueste Erdbeschreibung* lehrt *Ebenders.* nach Gaspari.

Die *Statistik des preuss. Staates* trägt Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Grundrisse vor.

Die *Uebungen* ihrer *historischen Gesellschaften* leiten Hr. Prof. *Voigtel* und Hr. Prof. *Kruse.*

(IX) *Philologie* und *neuere Sprachkunde.*

1) Klassische Philologie, griechische und römische Literatur.

Philologische Encyklopädie lehrt Hr. Prof. *Jacobs.*

Ueber *Zweck* und *Methode der philolog. Studien* lieset Hr. Prof. *Reisig.*

Von Werken *griechischer Schriftsteller* werden erklärt: *Homer's Ilias* vom Hn. Prof. *Jacobs*; *Aristophanis Ecclesiazusae* vom Hn. Hofr. *Schütz*; Dessen *Ritter* vom Hn. Prof. *Meier.*

Die *Geschichte der griechischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Raabe.*

Schwierige Gegenstände der *griech. Grammatik* erläutert Hr. Prof. *Reisig.*

Ueber einige Gegenstände der *Metrik* lieset Hr. Prof. *Lange.*

Von Werken der *römischen Schriftsteller* werden erklärt: *Horaz'ens Oden* vom Hn. Prof. *Raabe*; Dessen *Oden an August* und *Mäcenas* vom Hn. Hofr. *Schütz*; *auserlesene Episteln Horaz'ens* vom Hn. Prof. *Lange*; die *ars poetica* vom Hn. Prof. *Gruber*; *Sueton's* Leben *Augusts* vom Hn. Prof. *Meier.*

Die *römischen Alterthümer* trägt Hr. Prof. *Meier* vor.

Im *Königlichen philologischen Seminarium* werden die Theilnehmer im *Interpretiren, Disputiren* und *Lateinschreiben* vom Hn. Hofr. *Schütz* und Hn. Prof. *Meier* geübt. Ueber *philolog.* und *philosoph. Gegenstände* hält Hr. Prof. *Reisig* Unterhaltungen in lat. Sprache. Auch hält Hr. Prof. *Lange* Uebungen im *Latein-Sprechen* und *Schreiben.*

2) Morgenländische Sprachen.

Die *semitischen Dialecte* lehren Hr. Prof. *Wahl* und Hr. Dr. *Schott.*

Die *hebräische Grammatik* trägt Hr. Dr. *Schott* vor.

Die *syrische Sprache* Hr. Prof. Dr. *Gesenius.*

Das *Arabische* lehren Hr. Prof. *Wahl* und Hr. Dr. *Schott.*

Im *Persischen* unterrichten *Ebendies.*

Die *türkische Sprache* Hr. Dr. *Schott.*

Das *Sanskrit* lehrt Hr. Prof. *Wahl.*

Die *chinesische Sprache* Hr. Dr. *Schott.*

Das *Koptische* trägt Hr. Prof. *Wahl* vor.

3) Neue abendländische Sprachen.

Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Masnier.*

Die *Geschichte der französischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Blanc.*

Dante's Hölle erläutert *Ebenders.*

(X) *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *alte* und *neue Geschichte der zeichnenden* und *bildenden Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange.*

Die *Theorie* und *Praxis ders.* lehrt *Ebenders.*

Die *Theorie* und *Geschichte der neuen Malerkunst in Italien* trägt Hr. Prof. *Weise* vor.

Die *Geschichte* und *Theorie der Kupferstecherkunst* lehrt *Ebenders.*

Uebungen im Zeichnen leitet *Ebenders.*; ausserdem Hr. Zeichenlehrer *Herschel.*

Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector *Naue.*

Im *Kirchengesange* unterrichtet *Ebenderselbe.*

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Simoni.*

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André.*

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

II. Oeffentliche Anstalten.

I. Seminarien: theologisches, pädagogisches und philologisches.

II. Anatomisches Theater und zootomisches Museum.

III. Medicinisch-klinisches Krankenhaus; chirurgisches Krankenhaus; Entbindungs-Anstalt.

IV.

nicht die eines blinden Eiferers, fondern eines gerechten und aufgeklärten Mannes war; dafs er mit Entfetzen die Ausgelaffenheit der Sitten in den Klöftern wahrnahm, wo die fchamlofefte Liederlichkeit herrfchte, und Unkeufchheit und Unordnungen aller Art das höchfte Ziel erreicht hatten, und dafs er mit Verachtung gegen die Vorfteher der Kirche und namentlich gegen den römifchen Hof erfüllt war, die, längft von diefen Schändlichkeiten unterrichtet, doch keinen Verfuch machten, ihnen ein Ziel zu fetzen, und dann heuchlerifch die Miene annahmen, als wenn fie ihn blofs aus Eifer für die Religion verfolgten.

Am 24. Junius 1780 wurde *Ricci* zum Bifchofe von *Piftoja* und *Prato* geweiht. Der Anfang feiner bifchöflichen Regierung war auch der Urfprung aller Leiden, die ihn in der Folge trafen. Indem er gleich damit begann, die Unordnungen und Schändlichkeiten, die in den Dominikanerklöftern eingeriffen waren, aufzudecken, reizte er eine mächtige und gefährliche Gefellfchaft von Kloftergeiftlichen gegen fich, und bedrohte dadurch den römifchen Hof mit dem Verlufte feiner zahlreichften und eifrigften Emiffare; von nun an wurde fein Untergang befchloffen. Aber der Widerftand, den er auf feinem Wege fand, und der unverföhnliche Hafs, mit dem die Reaction ihm entgegenwirkte, vermochten nicht, feinen Eifer zu lähmen; und wie er begonnen hatte, fo fuhr er fort, den Wahn und Trug des Pfaffenthums zu entlarven, unermüdet für den Sieg der echten Religiofität in feinem Sprengel zu arbeiten, die Mifsbräuche abzufchaffen, dem Volksaberglauben zu widerftehen, die geiftlichen Studien zu verbeffern, den äufsern Cultus zu reinigen u. f. w. Immer mehr entflammte aber diefe Wirkfamkeit, — über welche eine Menge höchft intereffanter und charakteriftifcher Details mitgetheilt werden, — die Wuth feiner Gegner, die fich nicht darauf befchränkte, ihn bey dem Volke als Ketzer zu verläumden, Pasquille über ihn auszuftreuen, Drohbriefe an ihn zu fchreiben, und ihm felbft in der fürftlichen Familie Feinde zu erwecken, fondern auch feine Bediente beftachen, um heimlich Zutritt in fein Gefchäftszimmer zu erhalten, und das Gerücht veranlafsten, es fey ein Preis auf feinen Kopf gefetzt und ein Bandit gedungen, ihn zu ermorden.

Diefe Erfahrungen hatte *Ricci* fchon in den beiden erften Jahren feiner bifchöflichen Amtsführung gemacht. Aber fie vermochten nicht, feinen Gang zu hemmen. „Seine Stellung, fagte er, fetze ihn in die unabwendliche Nothwendigkeit, unaufhörlich gegen die Mönche und den römifchen Hof anzuftofsen, und wer diefe einmal angegriffen habe, müffe jede Hoffnung zur Ausföhnung aufgeben, und er habe nichts mehr zu thun, als das, was *d'Alembert* denjenigen gerathen, welche das Schwert gegen die Jefuiten gezogen haben, nämlich die Scheide zu verbrennen." — In diefem Sinne fuhr er fort zu den Planen mitzuwirken, welche *Leopold* für eine allgemeine und durchgreifende Reform des kirchlichen Wefens entworfen hatte. Es erfolgte das Gefetz zur Aufhebung der drey kirchlichen Congregationen, der Entwurf zur Vernichtung aller frommen Brüderfchaften und zu einer neuen Organifation der Pfarreyen, die Aufhebung vieler Klöfter, mit deren Reichthümern arme Pfarreyen ausgeftattet und Hofpitäler und Erziehungshäufer errichtet wurden, die Aufhebung der päpftlichen Ehedispenfationen, die Unterwerfung der Ordensgeiftlichkeit unter die Jurisdiction der Bifchöfe, die Secularifation von Mönchen und Nonnen, die Reform der geiftlichen Gerichte, der Einkleidung und der Gelübde der Nonnen und des Breviers und endlich die *Synode von Piftoja*, — durch welche Maafsregeln, die hier actenmäfsig und mit einer Menge neuer, die bisher zugänglichen Gefchichtsquellen erweiternden und berichtigenden Notizen dargeftellt werden, — der Hafs der Ultramontanen immer bitterer und ihr Widerftand immer heftiger wurde. Es war ihnen längft gelungen, auch die Minifter des Grofsherzogs in ihr Intereffe zu ziehen, die allem entgegenftrebten, was nach dem Willen des Regenten im kirchlichen Kreife unternommen ward, und die *Ricci* nicht ohne Grund im Verdacht hatte, dafs fie von dem römifchen Hofe für ihre Rolle bezahlt wurden. Vergebens erklärte *Leopold* diefem Hofe durch feinen Minifter: er werde diefen eifrigen Priefter gegen alle feine Feinde befchützen; man kannte die Charakterfchwäche, die diefem Fürften nie geftattete, das Gute, das er thun wollte, mit Energie zu behaupten. Man fetzte die Läfterung und die Verläumdung, „die gewohnten Waffen des römifchen Hofes" in Bewegung, um das Volk gegen den Bifchof zu erregen; man fchickte Priefter nach Rom, die man für Angehörige des Sprengels von Piftoja ausgab, ohne dafs fie es waren, um die Hülfe des heiligen Stuhls gegen den letztern zu erflehen; die meiften zu Florenz verfammelten Bifchöfe erklärten fich gegen die vorgenommenen Reformen und viele Pfarrer reichten eine Adreffe ein, worin fie baten, dafs alles wieder auf den alten Fufs gefetzt werden möchte, und gegen die eingeführten Neuerungen an den Erzbifchof von Florenz, den wüthendften unter *Ricci's* Feinden, appellirten. Geheime Emiffare, unter denen fich der Bifchof von Voltera und der Secretär der päpftlichen Nuntiatur befanden, gingen nach *Prato*, und organifirten dafelbft durch das Gerücht, der Bifchof wolle den Altar niederreifsen laffen, in dem der Gürtel der Jungfrau Maria aufbewahrt wurde, einen wilden Volksaufftand; der Pöbel bewaffnete fich mit Prügeln und Aexten, und beging die fürchterlichften Ausfchweifungen, während die Priefter den Gürtel der heiligen Jungfrau zur Verehrung ausfetzten; man ftellte die hinweggefchafften Bildfäulen wieder auf, verbrannte das Wapen und den Stuhl des Bifchofs, fo wie die von ihm eingeführten Bücher, rifs die neuen Taufkapellen nieder, jagte die Mitglieder des Seminars aus ihrer Wohnung, bedrohte die Vorfteher mit dem Tode, und verwüftete die Häufer und Kirchen der den Reformen geneigten Geiftlichen. Ob nun

nun gleich eine von Florenz aus abgeschickte Truppenabtheilung alles wieder in die Schranken der Pflicht zurückbrachte, so glaubte doch *Ricci*, dass endlich die Nothwendigkeit eingetreten sey, seine Entlassung von der bischöflichen Würde zu nehmen, indem ihm dieses Opfer zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und vielleicht selbst zum Triumphe der guten Sache unvermeidlich schien. Aber der Grossherzog, indem er auf seine Bitte die Ruhestörer begnadigte, verweigerte ihm die Entlassung, gab den Bischöfen, so wie den Anhängern der Nuntiatur, welche Antheil an dem Aufstande gehabt hatten, strenge Verweise, hob die Klöster, deren Vorgesetzte desselben Verbrechens schuldig geworden waren, auf, und entliess die Versammlung zu Florenz mit der Erklärung an die Bischöfe, dass er, da sie ihm in seinem Vorhaben, die Missbräuche abzuschaffen, nicht an die Hand gegangen seyen, die Ausführung desselben auf sich selbst nehme.

Indessen starb der Kaiser *Joseph*, und *Leopold* verliess Toscana, um den Thron von Oestreich zu besteigen. Die Abreise des Fürsten war die Losung zu einer allgemeinen Reaction gegen die bisherigen kirchlichen Reformen. Der Fanatismus brach am 24. Aug. 1790 zu *Pistoja* in einen wilden Aufruhr aus. *Ricci*, dem der Magistrat der Stadt entbieten liess, dass er ihm nicht mehr für sein Leben bürgen könne, entfloh nach *Florenz*. Der Aufstand verbreitete sich über das ganze Land. Die Regentschaft bewilligte dem Volke alles, was es wollte. Die Siege der Rebellen in den Niederlanden und der Schrecken der französischen Revolution machten die, von dem Priesterthum bearbeiteten Empörer immer kecker, und erfüllte die neue Regierung mit Furcht. Sie überzeugte sich, dass es besser sey, dem Volke alles zuzugestehen, als sich einer Revolution auszusetzen. *Ricci* erklärte sich bereit, der öffentlichen Ruhe jedes Opfer zu bringen. Am 3. Jun. 1791 unterzeichnete er die Urkunden seiner Entsagung auf das Bisthum, und zog sich aus dem Geräusche der Hauptstadt in sein einsames Landhaus zurück. Mit Rührung und Ehrfurcht folgten dem edeln Märtyrer die Blicke der Gutgesinnten; die Intriguanten und die Fanatiker aber erhoben ein lautes Triumphgeschrey.

Damit war jedoch ihr Hass bey weitem nicht befriedigt. Bisher hatten sie bloss sein System und seinen amtlichen Charakter angegriffen; nun richteten sie ihre Angriffe gegen seine Person. Er gab ihnen dazu eine willkommene Veranlassung durch ein Schreiben, in dem er, gewissenhaft seine Ueberzeugung aussprechend, die damals in Frankreich verfügte Civileinrichtung der Geistlichkeit und den von den Priestern verlangten Eid billigte. *Ricci* war nun ein gefährlicher Mensch, ein Freund der Franzosen, ein Anhänger der Revolution, ein Jakobiner. So ward er in einer emsig verbreiteten Schmähschrift und von dem päpstlichen Nuntius bezeichnet, der sich mit einer Beschwerde gegen ihn, an den Toscanischen Hof wandte; der Papst erliess am 24. Aug. 1794 die Bulle *auctorem fidei*, worin er die Synode von *Pistoja* verdammte; der bisherige Beichtvater des Erzbischofs verweigerte ihm die Absolution. Das war aber noch nicht das Aergste. Es erfolgte im J. 1799 der bekannte Aufstand von *Arezzo* gegen die Franzosen. Am 7. Jul. zogen die Insurgenten, von Mönchen und Priestern geführt, in Florenz ein. Umsonst riethen *Ricci's* Freunde ihm, *Toscana* zu verlassen, da er an der Spitze der Schlachtopfer genannt war, die der Fanatismus fallen lassen wollte. Am 11. Jul. wurde er von den Sbirren verhaftet, mit den niedrigsten Verbrechern vereinigt, in dem öffentlichen Gefängnisse eingesperrt, am folgenden Tage aber auf die Festung da Basso gebracht. Dem Abbé *Paleotti*, dem einzigen von seinen Freunden, der nicht verhaftet worden, ward vergönnt, seinen Kerker mit ihm zu theilen. Nun begann der Erzbischof *Martini* von *Florenz* seine Versuche, um den armen Gefangenen, erst durch Drohungen und Härte, dann durch gleisnerische Milde, zu einer förmlichen Zurücknahme der Grundsätze, die sein früheres Betragen geleitet, zu bewegen. Es kam hauptsächlich darauf an, die Bulle *auctorem fidei* anzuerkennen. *Ricci*, niedergebeugt und entmuthigt und jedes freundschaftlichen Raths beraubt, unterlag der Verführung, und schrieb zwey Briefe, einen an den Erzbischof und den andern an den Papst, wie man sie wollte. Aber diese Demüthigung war für ihn ohne Nutzen. Man bestürmte den Erzbischof mit Vorwürfen, dass er zu schonend verfahren sey, und dem römischen Hofe ins Amt gegriffen habe. Der unglückliche Prälat blieb, unter Leiden, Neckereyen und Erniedrigungen aller Art, in seinem Verhafte; der Abzug der Aretiner von Florenz setzte ihn aber, wie die meisten andern Gefangenen, wieder auf freyen Fuss. Doch wenige Tage später wurde ihm ein Befehl des Senats eröffnet, vermöge dessen er sich in ein Kloster der Hauptstadt zurückziehen sollte. Er wählte das Ordenshaus der Dominikaner *St. Marcus*, wo er wie ein Gefangener der Inquisition behandelt wurde, die kleinsten Bequemlichkeiten des Lebens entbehrte, und jede moralische Folter erduldete, die der Mönchsgeist an denen zu verüben pflegt, die ihm überliefert sind. Nach vielen Schwierigkeiten gelang es ihm endlich, sich auf seine Villa begeben zu dürfen, unter dem Vorbehalt jedoch, dass er keine Correspondenz unterhalte und auf die erste Aufforderung des Senats sich wieder als Gefangener stelle. Unerwartet aber nahmen, eben als man im Begriff war, einen Process gegen ihn als Staatsverbrecher einzuleiten, die Sachen eine günstigere Wendung, indem die Franzosen am 15. Oct. 1800 aufs Neue in Florenz einzogen. Die Verfolger, welche funfzehn Monate lang das Land mit Jammer und Schrecken erfüllt hatten, und mit ihnen das Haupt derselben, der päpstliche Nuntius, ergriffen die Flucht; die von den Eroberern eingesetzte Regentschaft aber gab dem gemisshandelten Bischof die feyerlichsten Versicherungen ihrer Hochachtung, und der Staatssecretär stellte ihm ein Zeugniss

nifs über die Nichtigkeit der gegen ihn erhobenen Anklagen aus.

Diese Vorzeichen einer ruhigern Zukunft erloschen plötzlich, als der König *Ludwig* den Thron von *Hetrurien* bestieg. Es schien, als wenn der neue Hof, bey seinem Eintritt in *Toscana*, mit Zittern seinen Fufs in das ketzerische Land setzte. Eine Audienz, die sich *Ricci* erbat, wurde ihm verweigert. „Ist das *Ricci*, der Ketzer?" fragte der König. Der Fanatismus und die Tyranney erschienen in seinem Gefolge; alle frühern Reformen wurden abgeschafft und alle Mifsbräuche wieder hergestellt; mit allen seinen Anmafsungen trat *Rom* aufs Neue hervor; als aber nach dem Tode des Königs seine bigotte Gemahlin zur Regentschaft gelangte, erhob sich die Macht der Obscuranten noch weit kecker, und die Königin, indem sie von *Ricci's* Frömmigkeit eine bessere Meinung fasste, als seine Verfolger ihr gaben, ordnete in verschiedenen Nonnenklöstern Gebete für die Bekehrung des ketzerischen Prälaten an, und um seine Ausföhnung mit dem Papste zu bewirken, bestimmte sie den letztern, auf seiner Reise nach Frankreich zu Napoleon's Krönung, den Weg über Florenz zu nehmen.

Nur allzu gut gelang diefs wohlgemeinte Werk den Mitteln, welche die hierarchische Politik zu seiner Ausführung anwandte. Es ward durch den päpstlichen Unterhändler aufrichtige Anerkenntnifs aller gegen den Jansenismus ergangenen Constitutionen, so wie der Bulle *auctorem fidei*, welche die Artikel der Synode von Pistoja verdammt hatte und öffentliche Bekanntmachung der diefsfallsigen Erklärung gefordert, und zwar ohne dafs man dem Angeklagten Zeit liefs, sich mit seinen Freunden zu berathen oder die Sache zu untersuchen. Entweder, erklärte der Unterhändler, müsse er sich unterwerfen oder auf die Gnade des Papstes verzichten. Seufzend gab *Ricci* dem Drängen der Gewalt nach und unterzeichnete. Nun empfing ihn *Pius* VII. auf das zärtlichste; der Pater *Menocchio* aber, Beichtvater seiner Heiligkeit, konnte sich nicht erwehren, ihm alberner Weise zu bemerken, dafs die Synode von Pistoja die alleinige Ursache aller Revolutionen gewesen sey, die seitdem Europa zerrüttet haben. Später leitete der Cardinal *Consalvi* neue Ränke ein, um die gegebene Erklärung in einen förmlichen Widerruf zu verwandeln, die aber nicht zum Ziele führten. Die Ruhe, die *Ricci* von nun an genofs, erlitt manche Störung, durch die Urtheile, die er über seine Versöhnung mit Rom vernahm, welche in Briefen und öffentlichen Schriften als eine Handlung unverzeihlicher Schwäche und als ein Abfall von der Partey der Wahrheit bezeichnet wurde, während er selbst seine Rechtfertigung in seiner guten Absicht und in den Begriffen fand, die er neben der hellen und lautern Richtung seines religiösen Geistes, noch immer von dem Ansehen und der Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes beybehalten hatte. Den Abend seiner Tage widmete er dem Studium geistlicher Schriften, der Bearbeitung mehrer asketischer Werke und den Uebungen der Religion und der Wohlthätigkeit. Am 27. Jan. 1810 machten wiederholte Schlaganfälle seinem vielgeprüften Leben ein Ende. Seine Mitbürger umgaben, mehrere Tage lang, weinend und ihre Achtung für seine Tugend und Verdienste ausdrückend, seinen Leichnam. Der Fanatismus und der Pfaffengeist verstummten unter so vielen Aeufserungen der Bewunderung und der Reue. Die Klostergeistlichen und der ganze Clerus der Hauptstadt drängten sich hinzu, um die gottesdienstlichen Leichengebräuche zu verrichten. Der Papst bezeugte der Familie des Vollendeten in einem ehrenvollen Schreiben sein Beyleid. Der Bischof von Pistoja veranstaltete seinem Vorfahren einen prachtvollen Trauergottesdienst, dem das Volk mit den Zeichen des tiefsten Schmerzens beywohnte. Es ward eine allgemeine Bewegung sichtbar, um der verfolgten Tugend die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die man ihr bethört von Wahn und Verführung, so lange und so grausam verweigert hatte.

Es bedarf der Bemerkung nicht, dafs ein an Wirksamkeit und Erfahrung so reiches Leben, treu und umständlich dargestellt, für die Geschichte des politischen und kirchlichen Kreises, in dem es sich bewegt hat, sehr aufklärend seyn müsse. In der That finden sich in diesen Denkwürdigkeiten, und zumal in den zum Theil sehr ausführlichen Noten und Belegen, die dem Texte beygefügt sind, in dieser Beziehung eine Menge Nachrichten, Schilderungen und Acten über Menschen und Begebenheiten aus *Ricci's* Zeit, die schätzbare Bereicherungen der Geschichte sind, und die wir, da nur den mindesten Theil derselben anzudeuten uns hier der Raum nicht gestattet, um so mehr dem eigenen Nachlesen überlassen können, da vorauszusetzen ist, dafs diefs Werk bald die wohlverdiente allgemeine Verbreitung in Deutschland finden werde.

Diese Voraussetzung mufs besonders von den Zirkeln gelten, in denen sich Interesse und Theilnahme für die Erhaltung der geistigen Freyheit gegen die Strömung des Ultramontanismus findet, die nun überall mit erneuerter Wuth hervorbricht, um alles zu überschwemmen, und in das alte Joch der Knechtschaft zu bannen. Denn es findet sich hier ein unsäglicher Reichthum beglaubigter und schreyender Thatsachen, die trefflich zur Abwehr dieser Strömung dienen können, indem sie auf gleiche Weise auf der einen Seite die innere Nichtigkeit jenes Systems und seine die Menschheit entwürdigenden Zwecke, auf der andern, aber die Ruchlosigkeit, Gleisnerey, Grausamkeit und sittliche Verderbnifs nachweist, die in seinen Mitteln und in seinen Werkzeugen herrschen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Franckh: *Das Leben und die Memoiren des Scipio von Ricci*, — — von Herrn *von Potter* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie die Jesuiten kein Bedenken tragen, um des Systems willen selbst das Haupt desselben meuchlerisch aufzuopfern, ist längst durch das Schicksal *Clemens XIV.* notorisch geworden. Hier erhält die Sache eine neue Bestätigung, durch den (s. S. 122 ff.) vollständig mitgetheilten Bericht des spanischen Gesandten an seinen Hof, in dem die geschehene Vergiftung des Papstes aus unwiderlegbaren Thatsachen dargethan wird. Derselbe hatte übrigens die Gefahr, die ihm drohte, lange vorausgesehen. „Er blieb," so erzählt der Bericht, „nach der Auflösung der Gesellschaft Jesu, noch 18 Monate vollkommen gesund. Doch fürchtete er immer die Fallstricke der Jesuiten, wie er diess selbst einem sehr glaubwürdigen Manne erklärt hatte. Uebrigens versicherte er, dass er sich gänzlich in die Hände Gottes ergebe, dem er gern sein Leben opfere: denn er habe, was die Aufhebung der Jesuiten betraffe, nur das gethan, was er für nothwendig und gerecht erkannt, und er habe es erst gethan, nachdem er den Allmächtigen angefleht habe, ihn, so wie andere tugendhafte Personen, zu erleuchten." — Als übereinstimmend mit diesem Berichte, wird die im J. 1778 in Florenz gedruckte *Storia della vita azioni e virtù di Clemente XIV.* angeführt, in deren Einleitung alle schwere Verbrechen, die von den Jesuiten in England, Portugal, Frankreich, Holland, China, Japan u. s. w. begangen sind, ihr Versuch den Kaiser *Leopold I.* zu vergiften, die wirkliche Vergiftung des dem Orden abholden Papstes *Innocenz XIII.* u. s. w. aufgezählt werden.

Die *Chronique scandaleuse* der den päpstlichen Stuhl umgebenden Geistlichkeit erhält in den Briefen, die seine römischen Correspondenten an den Bischof von Pistoja schrieben, eine Menge zum Theil sehr charakteristischer Beyträge. Z. B. der Cardinal *Busca*, einer der begünstigten Liebhaber der Prinzessin *Santa Croce*, ehemaliger Beyschläferin des Cardinals *Bernis*, speiste im J. 1790 bey dieser Dame, in Gesellschaft des *Peter Paul v. Medicis*. Die auffallende Vorliebe, welche die alte Buhlerin dem letztern, einem schönen jungen Manne, erwies, erregte die Eifersucht des dicken Cardinals. Er liess seiner übeln Laune den Lauf dergestalt, dass er seinem Kammerdiener, der dem Medicis Wein eingeschenkt hatte, zurief: „so! du hilfst mir auch Hörner aufsetzen!" und gleich darauf dem Nebenbuhler sein Glas ins Gesicht goss. Dieser erhob sich mit drohender Miene, einen Teller in der Hand haltend. Doch die römische Helene vermittelte den Streit, und zwar wie die — Sabinerinnen, nach dem vollzogenen Raube. — Merkwürdig ist es aber, wie die öffentliche Meinung über das ärgerliche Leben der höhern Geistlichkeit, während der Besetzung der päpstlichen Staaten durch die Franzosen, weit strenger richtete, als zuvor. Ein junger Prälat, dem ein Ehemann seine Frau abgetreten hatte, musste fortgejagt werden, und der Prälat-Gouverneur der Hauptstadt musste sich durch die Flucht von der Strafe retten, die er sich durch seine Veruntreuungen, durch die Ausstellung falscher Wechsel und durch seine zügellose Liederlichkeit zugezogen hatte; ein dritter Prälat aber wurde durch die Gensd'armes in Verhaft genommen, als er eben unter den Säulengängen eines Palastes, beynahe öffentlich, dem schändlichsten Laster fröhnte. — Wie viel milder war die vorige geistliche Polizey gegen Herren von diesem Range gewesen!

Sehr anziehend sind die im dritten Bande mitgetheilten Briefe *Ricci's* an seinen Freund, den französischen Bischof *Gregoire*, theils durch die einzelnen Thatsachen, die sie enthalten, theils durch die freymüthigen Betrachtungen, die der Briefsteller an dieselben knüpft. Die Correspondenz fällt in die Zeit (1798), in der sich *Pius VI.*, nachdem er nach der Ermordung des Generals *Duphat* von den Franzosen aus Rom entfernt worden war, in *Florenz* befand. „Der Papst," erzählt *Ricci*, „bewohnt gegenwärtig die hiesige Karthause. Das *scandalöse Betragen* seiner Umgebungen trägt nicht wenig dazu bey, ihn in den Augen des Volks zu Grunde zu richten." Er verdient, wegen seiner grossen Verblendung, Mitleiden. Ob er gleich sagt, er werde gefangen gehalten, so ist doch der Hof, mit dem er sich umringt hat, noch so *hochmüthig*, wie in Rom. Der Erzbischof von Florenz und der Bischof von Fiesola erhielten die Erlaubniss, ihn zu besuchen; allein sie wurden nur zu der Ehre zugelassen, sich vor ihm niederzuwerfen, und ihm den Fuss oder das Knie zu küssen, worauf man sie wieder verabschiedete. Was das Volk am meisten geärgert hat, ist, dass sowohl seine, als seiner Officiere und Bedienten Tafel am Freytage und Samstage, ja sogar am Quatember mit Fleischspeisen besetzt war. Wenige Leute wussten bisher, wie man gewohnt ist, am römischen Ho-

Hofe zu leben, woselbst man, ohne Rücksicht auf Jesus Christus, sich blos um die Breven seines Vicars bekümmert, der die Macht besitzt, zu verbieten und zu erlauben. Man sagt, dass der Papst täglich einen Aufwand von 560 Francs mache. So wird auch behauptet, dass er und sein Neffe Millionen in Venedig, London u. s. w. besitze; denn die ungeheuern Summen, die sie, mittelst der gezwungenen Anleihen, der freywilligen Gaben, der Beraubung des Schatzes von Loretto und Rom zusammengebracht haben, wurden nicht wieder ausgegeben. Vor diesem Zeitpunkt schon soll das Haus *Braschi* eine jährliche Revenue von 392,000 Fr. gehabt haben, und alle Schätze der Jesuiten, die in den Banken von Holland, England u. s. w. niedergelegt waren, sollen auf den Senator *Rezzonico* übergegangen seyn. Der Papst ist wegen seiner Verblendung zu beklagen. Diejenigen, die ihm wahrhaft ergeben sind, haben die Mittel nicht, die Uebel wieder gut zu machen, womit er die Völker und die Kirche zu Grunde gerichtet hat. Man sagt freylich, dass er mit einem einzigen Worte die Unruhen, welche die gallicanische Kirche zerrissen haben, hätte beseitigen und viel Blutvergiessen verhindern können; aber es war gerade *die Religion seines Hofes*, die ihm nicht erlaubte, dieses Wort auszusprechen. Dieser Hof wollte auf euren Trümmern seinen Triumph feyern und über alles herrschen. — Der gegenwärtige Papst ist zu unwissend, um sich über die Vorurtheile des römischen Hofes zu erheben; es bleibt deshalb nichts übrig, als alle seine angemassten Rechte abzuschaffen. Die Vertheilung der Beneficien, die Anstellungsdecrete der Bischöfe, die Dispensationen in Ehesachen gehen alle von Rom aus, weil die katholischen Regierungen durch eine falsch verstandene Politik zugeben, dass man alles Geld nach Rom ziehe. Die Gesetze der ligurischen und cisalpinischen Republik sind recht gut, um den Ausgang des Geldes für solche Dinge zu hindern; aber sie werden nicht hinreichen, so lange dieser Schacher fortdauert, den man von Grund aus zerstören muss."

Auch die geheime Geschichte des Klosterlebens erhält in mehrern Stellen dieses Werks, besonders durch das, was von den Vorgängen in den weiblichen Dominikanerklöstern zu Pistoja und Prato berichtet wird, wichtige Aufklärungen, gegen die um so weniger etwas eingewendet werden kann, da sie actenmäsig bescheinigt sind. Das sittliche Verderben, das in den gedachten Klöstern eingerissen war, schien in einem langen Zeitverlaufe unheilbar geworden zu seyn: denn schon im J. 1642 wurde der Grossherzog von dem Gemeinderath, den Kirchenvorstehern und dem Adel angegangen, die Verwaltung der Klöster St. Lucia und St. Katharina den Dominicanern abzunehmen, „wegen der Schändlichkeiten, die sie verübten, und von denen man schweigen müsse, damit nicht noch ein grösseres Aergerniss entstände; wo auch die Hülfe um so dringender erscheine, da es sich darum handle, die Ehre der Nonnen zu retten, die alle aus den ersten Familien der Stadt seyen." Eben so grosse oder noch grössere Scandale kamen unter der Verwaltung des Bischofs *Ricci* an den Tag. Der Anstand und die Schamhaftigkeit verbieten, die Züge von thierischer Wollust, Frechheit, Verführung und Verachtung alles Heiligen zu wiederholen, die hier in den Protocollen niedergelegt sind. Gewiss dienen diese empörenden Thatsachen nicht dazu, um die Anforderung, die in unsern Tagen, mit grossem Eifer, hier der Ultramontanismus und dort der Mysticismus erhebt, zu unterstützen, dass die Klöster wieder hergestellt werden, damit sie dem rohern Sinne als Bilder von idealer Lebensanwendung und ihre Bewohner als hohe Beyspiele der Selbstbeherrschung und Selbstaufopferung erscheinen. Diesen Apologeten des Mönchthums empfehlen wir besonders die Thatsachen zur Beherzigung, die Bd. I. S. 213 ff. u. 231 ff. erzählt sind.

Das Interesse, das, wie wir bereits bemerkt haben, die in diesem Werke gesammelten Urkunden und Zeugnisse auch für die politische Geschichte der Periode darbietet, in die das Leben seines Helden fällt, bezieht sich besonders auf die Geschichte des Grossherzogs *Leopold*, die durch dasselbe, so weit sie in den bisherigen historischen Arbeiten vorliegt, viele schätzbare Zusätze und Berichtigungen in Einzelnheiten erhält, welche für die Ansicht des Ganzen von Wichtigkeit sind. In dieser Rücksicht zeichnet sich besonders das bisher unbekannte *Constitutionsproject* Leopolds aus, das in dem von dem Senator *Franz Maria Gianni* bearbeiteten Memoire (Bd. IV. S. 101 ff.) dargestellt ist, und wenn es gleich nicht zur Vollziehung kam, und manchen Tadel zulässt, als ein ruhmvolles Denkmal dieses Fürsten gelten muss, das seinen Namen den ausgezeichneten Monarchen anreihet, die ihres Lebens Aufgabe darein gesetzt haben, Wohlthäter der Menschheit zu seyn. Dass der Entwurf nicht zur Wirklichkeit gelangte, ist kein Vorwurf für ihn, indem er seine Regierung als eine Elementarerziehung betrachtete, damit einst sein Volk, das in seiner Bildung noch zu weit zurückstand, um eine Constitution zu begehren oder nur zu wünschen, dieses Geschenk mit Dank empfangen und mit Muth und Festigkeit vertheidigen möchte. Wie viel *Leopold* als Regent und Gesetzgeber für dieses Volk geleistet, welche edle Zwecke er dabey beabsichtigt und zu welcher schönen Blüthe er sein Land gebracht habe, davon finden sich auch hier die anziehendsten Belege; aber die bevormundende und pädagogische Bestimmung, zu der er sich berufen achtete, führte auch ihn, wie so manchen andern guten Regenten, der sich seine Bestimmung auf gleiche Weise dachte, zu den Fehlern, dass er sich oft willkürliche Handlungen erlaubte, ein unwürdiges Spionenwesen unterhielt, und alles selbst wissen und leiten wollte. Indess findet er gegen den Vorwurf, dass der Despotismus in ihm zur Gesinnung geworden sey, seine genügende Rechtfertigung nicht nur in dem gedachten Constitutionsentwurfe, sondern auch in dem Eifer, mit dem er die Aufklärung und die

die sittliche Veredlung seines Volkes betrieb, der nothwendig einen Zustand von Civilisation herbeyführen musste, mit dem die Sklaverey nicht mehr verträglich war. Mit mehr Recht trifft ihn dagegen die Anklage des Wankelmuths und der Schwäche, so wie die eines im Genusse der Liebe ausschweifenden Lebens, welche Temperamentsfehler nicht selten einen sehr schädlichen Einfluss auf seine Regententhätigkeit hatten. Nicht ohne schmerzhafte Empfindung wird übrigens der für die Sache der Menschheit fühlende Leser die Lectüre dieses Buches endigen, indem die letzten darin niedergelegten Actenstücke berichten, wie alles Treffliche, was Leopold eingeleitet und veranstaltet hat, durch die folgenden Regierungen grösstentheils planmässig zerstört worden, und die schönen Blüthen, die unter ihm die Cultur der Menschen und des Landes getrieben, im Unglücke der Zeit und durch die Verwüstungen weltlicher und geistlicher Gewaltherrschaft wieder abgefallen sind.

Möge zum Schlusse dem Rec. noch eine Bemerkung gestattet seyn, die ohne Zweifel jeder Leser dieses Werks, der den in ihm niedergelegten historischen Stoff gemüthlich auffasst, selbst machen wird. Die Unterwerfung unter das Gebot des römischen Oberpriesters ward *Ricci* durch Künste abgenöthigt, denen die Schwäche, in die der gemisshandelte Mann, nach so langen und so grausamen Plagen versunken war, nicht widerstehen konnte, und über die er sich bey diesem Gemüthszustande und bey der Macht, die angewöhnte dunkle Begriffe von dem Ansehen der Kirche über ihn behaupteten, leicht täuschen konnte. Wäre sie ein Werk freyer Ueberzeugung gewesen, so hätte sie allerdings seinen Gegnern als ein Sieg ihrer Sache gelten können; aber als ein Werk des Zwangs wurde sie dieser Sache zu einem neuen Vorwurf. Dessen ungeachtet erhob die Partey des ultramontanischen Pfaffenthums über sie ein grosses Triumphgeschrey. Doch nur ein täuschender Gewinn ist ihr zu Theil geworden. Was half es ihr, dass *Ricci* verfolgt, unterdrückt und zu einer Erklärung gezwungen wurde, gegen die sein Herz sich sträubte? Er ging zu seiner Ruhe ein; aber er hinterliess seine Denkwürdigkeiten, die nun vor aller Augen liegen. Durch sie ist das Geheimniss der Bosheit enthüllt, die Welt enttäuscht, und der Wahrheit der ihr gebührende Sieg bereitet.

Pahl.

PHILOSOPHIE.

Würzburg, gedr. b. Dorbath: *Skizze des Zeitgeistes, mit einem Rückblicke auf sein erstes Werden, seine Abartung, Verbesserungs- oder Fortbildungsweise, bis auf unsere Tage, und von da bis zu seiner Vollendung.* Von *J. K. Erstes* Heft. 1826. XVI u. 136 S. 8. (16 gr.)

Der Vf., welcher mit seinem Namen *Joseph Kast* die Vorrede unterzeichnet, schreibt diese Hefte, von denen das erste vor uns liegt, vorzüglich für Jene, die an der Offenbarung jetzt irre wurden, und den widerstrebenden Verstand dennoch beschwichtigen oder in Einklang mit ihr bringen möchten. Er redet nicht „von dem Geiste des individuellen Menschen, sondern der Menschheit, der sich selbst in der Vollendung aller seiner Individuen nach einer relativen Ewigkeit, welche wir als Zeitgeschichte bezeichnen, noch auf diesen Planeten beschränkt, aber eben damit an das Geisterreich sich anschliesst, oder mit denselben endlich zusammenfliesst. Da aber dieser Geist der Menschheit sich in dem individuellen Menschen wiederholt, wie alles Universelle, so können wir auch seine Entwickelungsstufen nur durch die Jahre der Unmündigkeit, des Kindes-, Jünglings- und Mannesalters verständlich machen. Nach der Analogie, wie sich der allgemeine Geist, oder die Kraft (Weltseele) in den tiefern Sphären aus der anorganischen Natur herauf in das Stein-, Pflanzen- und Thierreich erhob. Da wir nun eben damit den Grundtypus der Offenbarungsweise des Göttlichen gefunden haben, kann er nur Licht in beide Hemisphären einer geistigen und materiellen, einer ewigen und irdischen Welt verbreiten, und damit unsere Ansicht bestätigen." (Vorr. S. V. VI.) Nach diesen Worten wird angenommen, 1) ein allgemeiner Geist, die Kraft, 2) ein Geist der Menschheit, der wiederum allgemein ist, 3) ein individueller Geist, in welchem sich der allgemeine wiederholt. Welche Beziehung solche Identitätslehre zum Christenthum habe, lässt sich aus der Aeusserung schliessen: „Das universell Göttliche muss schöpferisch sich individualisiren, wenn es sich für Menschen, wie sie sind, offenbaren will." (S. 27.) Durch den Fall der Menschen bedürfen sie eines Mittlers. Der Zeitgeist wird vom Vf. betrachtet in seiner kindlichen Unschuld; die erste Periode seiner Kindheit ist ein Schwanken im Religiösen, die zweyte besteht in schwachen Versuchen im Sittlichen, die dritte in der Blüthe des Aesthetischen. Inzwischen erreichte der Verstand das wahre Göttliche nicht, er versank im Religiösen in immer tiefere Finsternisse, das Sittliche verdiente den Namen nicht mehr, das Höchste war ihm, die Schönheit in einer gewissen Höhe zu erklimmen; aber in jeder Periode von dem Sinnlichen so heftig ergriffen, stürzte er sich selbst verzweifelnd in den Abgrund, dem er freylich auf der ästhetischen Stufe am nächsten stand. Er konnte sich in seinen edelsten Individuen nicht selbst helfen, wir müssen also einen Beystand oder eine Dazwischenkunft von oben erwarten. Sie geschah durch Christum. Diess wird am Schlusse des Hefts auf folgende Weise ausgedrückt: „Zog sich der materielle Pol zurück, da er die höchste ihm damals mögliche Ausbildung erreicht hatte, so musste sich ja der geistige, nach einem höhern Gesetze, da er bisher in seinen ausgezeichnetesten Männern nur wenig vermochte, nun in seiner Herrlichkeit zeigen, damit beide endlich wieder zum Gleichgewichte kämen, was nur in der an Körper und Geist vollendeten Menschheit ein-

eintreffen wird. Muss aber dieses durch einen göttlichen Mittler geschehen, wie wir hörten, so wird diese grosse und ewige Begebenheit, nämlich die Veränderung der Pole, der Wendepunkt einer irdischen und moralischen Welt, sich auch als ein Ereigniss der Zeit darstellen, und sich eben deswegen in derselben wiederholen; es ist also keine Willkürlichkeit, sondern die Einrichtung eines höhern Geistes, dass, wenn die physische Sonne jährlich am tiefsten steht, die ethische als Erinnerung an Jesus in dem Advente am höchsten steigt, und von der ganzen Christenheit hochheilig gefeyert wird." — Wir hoffen, es wird an diesen Stellen für unsere Leser genügen. PP.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Sr. Maj. der König von Preussen hat den Oberlandesgerichts-Assessor und Criminalrichter, Hn. *Karl Leberecht Immermann* zu Magdeburg, zum Rath bey dem Landgerichte zu Düsseldorf ernannt.

Die philosophische Facultät zu Göttingen hat dem Hn. *Grauert*, viertem Lehrer am Gymnasium zu Lingen, nach eingereichter Dissertation die Doctorwürde ertheilt.

Die an dem evangelisch-philol. Seminar zu Blaubeuren durch die Beförderung der seitherigen Professoren Hnn. *Kern* und *Baur* zu ordentlichen Professoren der Theologie auf der Universität Tübingen, erledigten beiden Professuren sind dem Hn. Pf. *Schmoller* zu Himmersfeld und dem Helfer Hn. *Wurm* zu Laufen übertragen worden.

Hr. Pastor *Kolbe* in Ellinhausen bey Göttingen (bekannt unter andern durch eine Uebersetzung des Justin) ist Prediger zu Stöckheim bey Einbeck geworden.

Der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Hr. M. *Ch. Ad. Pescheck*, Pfarrer zu Lückendorf und Oybin bey Zittau, ist zum Substituten des Hn. Pastor Primar. zu Zittau erwählt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Berichtigung einer irrigen Kalenderangabe.

Das letzterschienene Berliner Astronomische Jahrbuch für 1829 setzt S. 8 den 1. Tisri oder den Anfang des Jüdischen Jahrs 5590 auf Dienstag den 29. Sept. 1829. Diess ist unrichtig, und derselbe Irrthum in Vergleichung des Jüdischen und Gregorianischen Kalenders herrscht fortdauernd im Astron. Jahrbuche vom 29. Sept. bis zum 31. Dec. 1829. Nach bekannten Vorschriften, den Jüdischen Kalender zu berechnen, z. B. nach der so sehr vereinfachten *Gaussischen* Berechnungsmethode in *von Zach's* Monatlicher Correspondenz V. Band S. 435, oder, um einen neueren Schriftsteller des Mosaischen Glaubens zu nennen, in der Schrift von *Lazarus Bendavid* „Zur Geschichte und Berechnung des Jüdischen Kalenders, Berlin 1817," fällt der 1. Tisri des J. 5590 einen Tag früher, oder am 28. Sept. 1829. Diess folgt zum Theil schon aus den eigenen Angaben des Berliner Jahrbuchs. Nach demselben kommt der 15te Nisan des J. 5589 mit dem 18. April 1829 überein; 163 Tage *nach* dem 15ten Nisan fällt aber jedesmal der 1. Tisri, und so kommt man vom 18. April auf den 28. Sept. 1829. Ferner ist das Jüdische Jahr 5589 nach seinem eigenthümlichen Charakter ein regelmässiges Schaltjahr von 384 Tagen; da es aber, selbst nach dem Astron. Jahrbuche für 1828, mit dem 9. Sept. 1828 den Anfang nimmt, so muss es am 27. Sept. 1829 sein Ende erreichen. Eben so fordern die Unterscheidungszeichen des Jüdischen Jahrs 5590, eines verlängerten gemeinen Jahrs von 355 Tagen, dass es mit einem Montage (und diess ist der 28. Sept. 1829) und nicht mit einem Dienstage (29. Sept.) anfängt. — Dass bey der Berechnung astronomischer Ephemeriden unter so zahllosen Rechnungen hier und da eine verfehlte sich einschleicht, ist sehr verzeihlich, und es dürfte kaum der Mühe werth scheinen, einen Gegenstand dieser Art öffentlich zur Sprache zu bringen, wäre nicht zu befürchten, dass theils weniger sachkundige Leser, für welche Kalendervergleichungen ein Interesse haben, irregeführt, theils insbesondere die Verfasser deutscher Provinzialkalender verleitet werden möchten, einen Irrthum des Berliner Jahrbuchs noch weiter zu verbreiten.

Berichtigung einiger Druckfehler

in der Rec. von Jacobs Blumenlese aus Röm. Dichtern (A. L. Z. Nr. 57 ff.)

S. 451. Z. 37 von oben: „dem *ehemaligen* Verhältnisse zufolge" statt „dem *jedesmaligen* V. z."
S. 466. Z. 9 von unten: „*Dennoch* muss man" statt „*Demnach* m. m."
S. 469. Z. 15 von unten: „*ut gratos*" statt „*ut gnatos*".

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Laun: *Ueber das Leben und die Werke der berühmtesten englischen Romandichter*, von *Walter Scott*. Uebersetzt und mit einem Anhange versehen von *Ludwig Rellstab*. 1826. — *Erster* Band. XXIV u. 227 S. *Zweyter* Band. IV u. 331 S. *Dritter* Band. 276 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der deutsche Ueberfetzer diefer Biographieen und Kritiken fand diefelben als Einleitungen in eine Sammlung der beffern englifchen, fo wie der vorzüglichften ausländifchen Romane, die unter dem Titel: *Ballantyne's Novellist's Library* in England erfchienen ift. Zu diefen Romanen fchrieb *Walter Scott* biographifche Notizen über deren Verfaffer und zugleich eine Kritik ihrer Werke. Hr. *Heinrich Döring* gab aus diefen Einleitungen einen Auszug in einem Bändchen, und befchränkte fich, da er die kritifchen Anfichten des grofsen Romanfchreibers aus Abbotsford ausfchlofs, allein auf das Biographifche. Ein Franzofe dagegen überfetzte jene Einleitungen vollftändig in feine Sprache, und verfah fie mit Anmerkungen, die Hr. *Rellstab*, der zuerft auf das englifche Werk durch die franz. Ueberfetzung aufmerkfam wurde, mit in die feinige aufgenommen hat. Rec. hat das Buch mit Vergnügen und Belehrung gelefen; und kann diefs anders feyn, wenn ein Meifter über Meifter feine Stimme giebt, und wenn diefs *sine ira et studio* mit jener Ruhe und Unbefangenheit gefchieht, welche deutlich bekundet, dafs fich der Beurtheiler feiner Anfichten über den zu Beurtheilenden klar und ficher bewufst ift? Wer könnte auch beffer über Romanfchreiber urtheilen, als eben *Walter Scott*. Es finden fich hier einzelne Urtheile, von denen man zu glauben geneigt ift, dafs fie bey aller ihrer Kürze eine genügende Charakteriftik der Perfonen und Werke geben, über die fie fich verbreiten, und man wird überrafcht, wenn man das Gefagte dennoch weiter ausgeführt oder neue Anfichten eröffnet findet. Im Ganzen behandelt das Werk *vierzehn* Romandichter, worunter auch zwey Ausländer, der Spanier *Miguel Cervantes de Saavedra* von *Tob. Smollet* und der Franzofe *Le Sage* fich befinden, und *zwey* Romandichterinnen. Wir wollen es nicht tadeln, dafs, dem Titel des Buchs gleichfam zum Trotz, welcher *englifche* Romandichter verfpricht, diefe beiden Fremdlinge in die Gefellfchaft der Briten gekommen find; eben fo wenig, dafs keine chronologifche Reihenfolge in den Biographieen beobachtet ift, indem wir diefs für etwas Unwefentliches halten, und fich überdiefs am Ende des dritten Bandes eine *chronologifche* Tabelle aller Romanfchreiber findet, die im J. 1826. entworfen ift. Im erften Bändchen finden fich vier derfelben: *Heinrich Fielding, Tobias Smollet, Alain René le Sage* und *Charles Johnstones*. *Scott* nennt *Fielding* den *erften* Romandichter Englands; und den Tom Jones den trefflichften Roman, den das Land befitzt, welches bis dahin kein Dichterwerk habe aufweifen können, das fo auf die treue Schilderung der menfchlichen Natur gegründet wäre. Wie forglos *Fielding* über feinen Ruf als dramatifcher Schriftfteller war, zeigt folgende Anekdote: (S. 27.) „Bey der Probe eines feiner Dramen: der Hochzeittag betitelt," äufserte *Garrik*, der eine Hauptrolle fpielte und beym Publicum fchon fehr in Gunft ftand, gegen *Fielding*, er fürchte, dafs man eine gewiffe Stelle übel aufnehmen werde; zugleich machte er *Fielding* aufmerkfam darauf, dafs ein folcher Vorfall ihn für den ganzen Abend ftören könne, und bat ihn, die Stelle zu ftreichen. „Nein, wahrhaftig nicht," erwiederte *Fielding*; „wenn eine fchlechte Scene im Stück ift, mögen fie fie felbft herausfuchen." Auf diefe Antwort gab man das Stück ohne Aenderung; allein, wie es vorausgefehen war, liefsen fich laute Zeichen der Mifsbilligung vernehmen. *Garrik*, beftürzt über das Pfeifen, zog fich in einen Vorfaal zurück, wo der Vf. eben in den letzten Zügen aus einer Flafche Champagner begriffen war, und dem Eintretenden durch dicke Tabackswolken, die er von fich blies, entgegenrief: „Nun *Garrik*? Was pfeifen fie denn jetzt aus?" „Was fie auspfeifen?" erwiederte *Garrik*, „natürlich die Scene, die ich Ihnen zu ftreichen rieth. Ich bin fo aufser Faffung gekommen, dafs ich mich den ganzen Abend nicht wieder erholen werde!" „Goddam!" fagte *Fielding* höchft kaltblütig, „fo haben Sie's richtig herausgefunden?" — Auffallend ift das Urtheil, welches *Scott* in *Fs.* Leben über das Romanlefen fällt. Er bemerkt nämlich, man habe im Tom Jones eine gefährliche Tendenz gefunden, und vertheidigt das Buch gegen diefe Befchuldigung. „Die Sittenlehre, fügt er (S. 40.) hinzu, die aus einem Roman zu entnehmen ift, intereffirt die Lefer am wenigften; fie ift ein Bettler, der fich an eine Proceffion oder einen Feftzug anfchliefst, und vergeblich verfucht, die Augen der Zufchauer auf fich zu ziehen. Wenn wir jene verächtlicheren Werke ausfchliefsen, die fich beftreben, unfre Sinne zu den niedrigften Gelüften des Körpers aufzureizen, fo bleibt wohl kein anderer wirklicher Nachtheil von dem Romanlefen zu

zu fürchten, als dass es den Geschmack für ernstere Gegenstände, als Geschichte und Wissenschaften, verderben könne. Eben so lässt sich kein anderer Nutzen daraus ziehen, als dass man bisweilen die Jugend durch treue Lebensgemälde belehren, und durch edle Gesinnungen und Darstellung erdichteter unglücklicher Schicksale, ihre Liebe für das Gute und die Regung zarter Theilnahme beleben kann. So ist demnach der Roman ein unterhaltendes aber nutzloses Spielwerk, ein Gegenstand des Luxus, der zum Vergnügen der gebildeten Gesellschaft und zur Befriedigung jener Halbliebe zur Literatur erfunden worden, welche bey einem gewissen Grade der Bildung immer ziemlich allgemein wird. Man liest ihn daher mehr, um einen angenehmen Zeitvertreib zu suchen, als in der Hoffnung, das mindeste Belehrende daraus zu schöpfen." Rec. hielt anfänglich diesen Ausspruch des Mannes, der dem Romanschreiben so viel Gold und Ruhm verdankt, für ein Streben, auffallend zu seyn, oder gar für die versteckte Eitelkeit, den Schein anzunehmen, als sey ihm das Schreiben eines Romans gar nichts, und er lege nicht den geringsten Werth auf diesen ganzen Zweig der schönen Literatur; allein Hr. *Rellstab*, dem diese Stelle ebenfalls sehr auffallend war, belehrt den Leser darüber in einer dem Buche als Anhang beygefügten Abhandlung: *über die Würde des Romans*, und meint, der geistreiche Beurtheiler habe nichts anderes im Sinne gehabt, als die Wirkung, welche der Roman auf die gedankenlose Menge hervorbringt, zu schildern, und so den Werth desselben für diese zu bestimmen, und setzt diess dort genauer aus einander. Am Schlusse des Lebens *Fs.* findet sich ein Verzeichniss seiner sämmtlichen Schriften, deren Zahl, die dramatischen mit gerechnet, sich auf fünf und vierzig beläuft. — Im Leben *Tobias Smollet's* sind die von ihm mitgetheilten Briefe lesenswerth, wie denn überhaupt sich jeder Biograph zur Pflicht machen sollte, wenn er sonst kann, solche mitzutheilen, weil sie die Personen am besten charakterisiren. Eben so lesenswerth ist (S. 126) die Parallele zwischen *Fielding* und *Smollet*, indem Geschichte, Bildung, Anlagen, Zwecke und Schicksale beider Männer so wunderbar übereinstimmend sind, dass man den Einen nicht nennen kann, ohne an den Andern zu erinnern. „*Smollet*, heisst es, sehr richtig von ihm, liebte es, wie ein grosser Dichter unserer Zeit, in die dunkeln Tiefen eines verbrecherischen Busens hinabzuschauen, und seine Helden im Sturme gewaltiger Leidenschaften darzustellen; daher sind Menschenfeinde, Spieler, Duellanten in seinen Werken eben so häufig, wie die Räuber auf den Gemälden *Salvator Rosa's*, und mit eben der Wirkung einer entsetzlichen Wahrheit gezeichnet." — Das Leben *Alain René Lesages* bietet nur Bekanntes; jedoch sind die Bemerkungen über den *Diablo cojuelo*, so wie der Streit, ob *Gil Blas* spanischen oder französischen Ursprungs sey, nicht ohne Interesse. Ueber letztern verbreitet sich der französische Uebersetzer, der für die Rechte seines Landsmanns mit patriotischem Eifer kämpft. — Ueber des Irländer *Charles Johnstones* Leben und Schriften ist wenig gesagt; es ist hier bloss die Aeusserung *W. Scott's* über Friedrich II. merkwürdig, den er einen selbstsüchtigen Atheisten nennt, was den deutschen Uebersetzer veranlasst, zu sagen, dass diese Bemerkung *Scott's* nur aus der Unkunde des grossen Königs entspringen könne und dass es zu wünschen sey, der für alle Grösse so empfängliche Dichter möge recht bald den Stoff zu einem Roman wählen, in welchem Preussens erhabener Monarch dargestellt wird.

Das *zweyte* Bändchen beleuchtet das Leben und die Werke von acht Schriftstellern, unter denen *Lawrence Sterne* oben an steht, einer von den wenigen berühmten Männern, die ihren Lebensbeschreibern durch eine Selbstbiographie vorgearbeitet haben. Was über *Tristram Shandy*, *die empfindsamen Reisen und die Predigten* gesagt ist, zeugt von reifem Urtheil. Sehr richtig heisst es (S. 29): „Wenn wir *Sterne's* Ruf auf Tristram Shandy gründen, so fallen ihm zwey bedeutende Vorwürfe zur Last, der der Unanständigkeit und erzwungenen Empfindsamkeit." Weiter unten: „In der Gewalt, sich der edeln Empfindungen des Herzens zu bemeistern, ist er nie übertroffen, schwerlich erreicht worden. Man kann ihn zugleich den gezwungensten und natürlich einfachsten Schriftsteller, den grössten *Plagiarius* (sehr wahr!) und den erfindungsreichsten eigenthümlichen Genius nennen, den England hervorgebracht hat." — Ueber *Oliver Goldsmith* findet sich ein doppelter Aufsatz im Buche. Der erste ist von *W. Scott*, der andre vom französischen Uebersetzer, als Anhang, der einige Anekdoten und Vorfälle aus seinem Leben mittheilt, die in der von *S.* bearbeiteten Biographie ausgelassen sind. Mit mehr Vergnügen liest man, was sich über Dr. *Samuel Johnson* findet, von dem es gleich im Anfang heisst: „Von allen ausgezeichneten Männern dieses und früherer Jahrhunderte, hat Dr. *Johnson*, was seine Persönlichkeit, sein Wesen und seine Art der Unterhaltung anbelangt, gewiss der Nachkommenschaft den schärfsten und lebendigsten Ausdruck hinterlassen. Wir nennen ihn kaum, oder schlagen eins seiner Werke auf, so treten auch sogleich seine Gestalt, seine Verdienste, seine Eigenheiten, die ungeschickte Art seiner Gesticulation und der tiefe ausdrucksvolle Ton seiner Stimme deutlich vor unser Gedächtniss. Wir erfahren nicht nur, *was*, sondern auch *wie* er es gesagt hat; und zu gleicher Zeit leuchtet uns der geheime Grund seiner Meinung ein, und wir wissen, ob er im Scherz oder heftig, um zu überführen oder um sich im Disputiren zu üben, gesprochen hat. Es wird von einem bekannten Witzling gesagt, dass seine Einfälle, wenn sie gedruckt erschienen, deshalb an Wirkung verlieren würden, weil man sein Gesicht nicht mit abdrucken könne. Diess passt zum Theil auch auf Dr. *Johnson*; doch wenn gleich auch der grössere Theil unsrer Zeitgenossen ihn niemals gesehen hat, so steht er dennoch so

so klar vor unsern geistigen Augen, wie das Bild Miss *Siddons* in der Lady Macbeth oder *Kemble's* im Kardinal Wolseg." — Und weiter unten: „Wenn wir die Stelle, die *Johnson* nicht allein in der Literatur, sondern auch in der Gesellschaft einnahm, betrachten, so müssen wir ihn mit einem gutmüthigen Riesen in einem Feenmährchen vergleichen, dessen Wohlwollen und Artigkeiten mit einer gewissen Rohheit gepaart sind, wie sie den fabelhaften Söhnen Anaks beygelegt wird." — *Henry Mackenzie* ist der einzige *noch lebende* Schriftsteller unter denen, die hier beurtheilt sind. Es ist für den Biographen nicht immer leicht, über noch lebende Zeitgenossen seine Stimme zu geben; tausend Verhältnisse und Rücksichten thun der Unparteylichkeit und Unbefangenheit im Urtheil Eintrag; und steht der zu Beurtheilende mit dem Urtheilenden nun gar noch in freundschaftlicher Verbindung, wie, nach der Versicherung des französischen Uebersetzers, *Scott* und *Mackenzie*, so ist auf kritische Treue gar nicht zu rechnen. *Scott* spricht mit Artigkeit, so dünkt es uns, von seinem Charakter und seinen Schriften, unter dem *the Man of feeling* und *the Man of the world* die bekanntesten und gelesensten sind. — *Horace Walpole* folgt auf *Mackenzie*. Von dem bekanntesten Romane dieses Schriftstellers heisst es: „Das Schloss von *Otranto* ist nicht allein als höchst anziehender Roman, sondern auch als der erste Versuch merkwürdig, eine unterhaltend ersonnene Erzählung auf die alten Ritterromane zu gründen." Weiter unten: „Die eigenthümliche Lage *W's.* gab ihm eine entschiedene Vorliebe für das, was wir gothischen Stil nennen." — Man kann nicht leicht eine Gallerie von Schriftstellern durchwandern, ohne darin auf Damen zu stossen; auch gegenwärtige liefert deren zwey, und zunächst *Clara Reeve*, die geistreiche Vfn. des altenglischen Barons (*the old english Baron*), welche den 3. Decbr. 1803. zu Ipswich, ihrer Geburtsstadt, 78 Jahr alt starb. Eben so sorgfältig, nur ausführlicher, sind das Leben und die Schriften *Samuel Richardson's* behandelt, eines Romanschreibers, der zu seiner Zeit in Deutschland fast so fleissig gelesen wurde, wie heutiges Tages die Romane seines Biographen. Ueber Pamela, Clarissa und Grandison finden wir hier eine Fülle treffender Bemerkungen, die wir insgesammt unterschreiben würden, wenn wir diese Werke mit den Augen britischer Kritiker betrachten könnten und wollten. S. 254. sind *Richardson* und *Fielding*, die im Leben als Nebenbuhler einander gegenüber standen, geistreich parallelisirt. — Als Schluss dieses Bandes findet sich (wenn man den Anhang über *Goldsmith* nicht mitrechnet) das Leben des *Don Miguel de Cervantes Saavedra* von *Tobias Smollet*. Man kennt des Spaniers Geburtsort nicht einmal genau, indem man bald *Esquivias*, bald *Lucena*, bald *Sevilla* als denselben nennt. Sein stürmisches, abenteuerliches Leben flösste ihm selbst Hang für das Ritterwesen ein und seine Handlungen wurden unbestreitbar durch höchst romantische Begriffe von der Ehre bestimmt. Er ist übrigens nicht bloss durch *Don Quijote* und seine Novellen berühmt, sondern man darf auch nicht übersehen, dass er das spanische Theater aus dem Zustande der Unwissenheit und Barbarey zu Würde und Ansehn erhob, indem er die dramatischen Gedichte durch Darstellung gebildeter Empfindung, durch künstlerische Absichtlichkeit und Charakterzeichnung, so wie durch poetischen und phantastischen Schmuck bereicherte. Er gab dreyssig Stücke heraus, die zu Madrid mit allgemeinem Beyfall aufgeführt wurden, so dass man ihn mit Recht den Erzvater des spanischen Drama's nennen, und ihn darin sogar über *Lope de Vega* setzen kann, der nicht eher auftrat, als nachdem *Cervantes* für die Bühne zu schreiben aufgehört hatte.

Der *dritte* Band beginnt mit *Jonathan Swift*, der bloss wegen *Gullivers Reisen* eine Stelle in diesem Buche gefunden. Die biographischen Notizen über ihn sind vollständiger, als wir sie bisher hatten. Etwas zu viel ist's doch wohl, wenn *Scott* zuletzt fragt: „Wann wird der Tag kommen, an welchem man sagen könnte, Gullivers Reisen seyen vergessen oder würden nicht mehr gelesen?" — *Robert Bage* († 1801.) war ein Schriftsteller im Fach der schönen Literatur und zugleich Papierfabrikant, wie *Richardson* Buchdrucker war. Er schrieb die Romane: *Mount Henreth* in zwey Bänden, der 1781 erschien; *Barham Downs*, 1784, 2 Bde.; *der Mann wie er ist*, 1796, 2 Bde.; *der Mann, wie er nicht ist* 1796, 3 Bde. — Von *Richard Cumberland*, der über funfzig Theaterstücke geschrieben, müssen wir glauben, dass die Bühne sein liebstes literarisches Ziel war; ausserdem hat man noch zwey epische Gedichte von ihm: *Die Schädelstätte* und die *Exodiade*, oder der Auszug der Israeliten aus Aegypten, Gedichte vermischten Inhalts, Aufsätze in Prosa und drey Romane: *Arundel*, *Heinrich* und *Johann von Lancaster*. — Endlich findet hier der Leser die Biographie der am 9. Julius 1764 zu London geborenen *Anna Radcliffe*, und eine Beurtheilung der Romane: *Die Schlösser Athlin und Dunbayne; der sicilianische Roman: das Abenteuer im Walde* und besonders das *Schloss Udolpho* oder *the Mysteries of Udolpho*, aus welchem letztern Auszüge gegeben werden.

Von S. 191 bis zum Schlusse des Werks findet sich ein Anhang von Hn. *Rellstab*, in dessen Einleitung gesagt wird, er sey nicht für Recensenten (oder wie sie da genannt werden, die geehrten Herren Polizeyofficianten oder Douaniers des Musenbergs), sondern für Freunde geschrieben. Diese Einleitung ist mit oft widerwärtigem Witze geschrieben, und hin und wieder guckt aus affectirter Bescheidenheit eine ziemliche Eitelkeit hervor. Fast dieselben Eigenschaften hat die XXIV Seiten lange Vorrede des Werks, bey deren Lesen dem Rec. einfiel, irgendwo (wenn er nicht sehr irrt!) das Selbstbekenntniss Hn. *R's.* gelesen zu haben, es ermangele ihm durchaus ein *eigener Stil*, und wir haben

haben diess in der That gefunden. Eben so ist die Vorrede zum zweyten Theil höchst verworren, und doch ist sie dazu bestimmt, Aufklärungen zu geben; aber auch gegen diese Rüge verschanzt sich ihr Vf., indem er das selbst eingesteht. Der kritischen, nicht uninteressante Gegenstände betreffenden Abhandlungen im Anhang sind drey. Sie entstanden gelegentlich beym Anfertigen der Uebersetzung und sind Bemerkungen und Glossen zu einigen Stellen des Buchs oder zu ästhetischen Verhältnissen überhaupt. Die *erste* handelt *über die missglückten Versuche der Romandichter im dramatischen Gebiet*, in welcher Hr. *R.* gegen *Scott* beweiset, dass geniale Köpfe in der Gattung des Romans und des Dramas zugleich Treffliches zu leisten vermögen. Die *zweyte* betrifft die *Würde des Romans*, welche *Scott* Bd. I. S. 40 u. 41, so tief herabgesetzt hat, und der wir schon oben erwähnten. Die *dritte* verbreitet sich über unsittliche Kunstformen. Hr. *R.* selbst erklärt sich in der Einleitung über diese Abhandlungen folgender Weise, Th. III, S. 199: „Denkt euch die Sache etwa so. Das ästhetische Gebäude ist seit uralter Zeit entworfen und aufgemauert worden; alle Dichter und sämmtliche Leser derselben haben daran gebaut; kein einziger aber kennt es genau, denn es hat verteufelt viel dunkle Gänge und Treppen, wo sich schon mancher verirrt hat, wenn ihm auch der Grundriss des ganzen Hauses ziemlich richtig vor Augen stand. Ich tappe jetzt ebenfalls in einigen dunkeln Winkeln umher, und suche mich zurecht zu finden, und dann und wann eine Lücke in die Mauern zu schlagen, damit etwas Licht einfalle. Stosse ich etwa auf eine eingesunkene Stufe, welche die Verbindung mancher Theile des Gebäudes abreisst, oder wenigstens erschwert, so will ich sehen, ob ich der Leiter eine Sprosse einsetzen kann. Finde ich irgendwo eine Hinterthür ohne Schloss, wo sich verdächtige Leute ein - und ausschleichen, und Contrebande einschwärzen könnten, so wird mir's lieb seyn, wenn es mir gelingt, einen starken Riegel vorzulegen. Ja, entdecke ich auch nichts Schadhaftes als vielleicht eine eingeschlagene Scheibe, durch die der Zugwind pfeift, dass einem im Hause unbehaglich wird, so werde ich mich begnügen, den Glaser zu machen. Ich setze eine neue Scheibe ein, und wenn ich selbst die [illegible]ht habe, so suche ich doch wenigstens ein geöltes Papier vorzukleben, was dem Uebel einstweilen abhelfen mag. *Kurz, ich bin kein Baumeister, noch Meister überhaupt, sondern nur ein armer Teufel von Maurergesellen*, der mit Kelle und Mulde umhergeht, um die Lücken mit Kalk zu bewerfen, und die faulen Dachsparren zu ergänzen, damit es nicht einregne und das ganze Palais der Dame Poesie unter Wasser gerathe, eine Gefahr, die näher ist, als man glauben möchte." — Hier thut der Vf. sich doch Unrecht, wenn er anders ernstlich spricht. Mehr ist er doch als ein armer Teufel von Maurergesellen, indem er die schon länger gehandhabte Kelle nicht ohne Beruf führt, und mit grösserm Rechte verdient Meister genannt zu werden, als viele, denen man auf Germaniens Parnass das Meisterprädicat beygelegt hat. Durch die ihm leider eigenthümliche Verworrenheit (gewiss oft das Ergebniss der zu jäh sich zudrängenden Gedanken) ziehen echte Geniusblitze, die manche dunkele Theile seiner Darstellungen wieder wohlthätig erhellen; und wenn er sich mehr *aus sich selbst* herausbilden wollte, und zwar mit der Besonnenheit, die Dichtern und Kritikern eigen seyn muss, wenn er die Kunst verstehen wollte, die Eigenthümlichkeiten der Heroen unsrer Literatur mit den seinen zu verschmelzen, ohne ihnen nachzuahmen; so wäre Alles gut. Es gährt und braust noch gewaltig bey ihm; Zeit und Studium wird aber hoffentlich alles Trübe zu Boden senken. — Die Uebersetzung ist nicht bloss lesbar, sondern man wird auch beym Lesen nie daran erinnert, dass das, was man liest, aus einem fremden Idiom übertragen sey. Der Druckfehler sind wenige.

A.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Professor *C. Grimm*, bisheriger Vorsteher einer zahlreich besuchten Erziehungsanstalt in Cassel, ist von dem Kurfürsten von Hessen zum Schulrath ernannt worden. Er soll demselben über die wichtigsten Angelegenheiten sämmtlicher Schulen der Residenz, die Kriegsschule nicht ausgenommen, unabhängig von jeder anderen Behörde, Bericht erstatten.

Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris hat am 16. Februar an die Stelle des am 14. Januar verstorbenen Grafen *Languinais*, den bekannten Vf. der *Histoire de la régénération de la Grèce*, Hn. *Pouqueville*, zum Mitgliede erwählt; die Hnn. *Champollion* der Aeltere und Jüngere waren seine Mitbewerber.

Die Königl. Gesellschaft für Literatur in London hat dem Hn. Professor *Schweighäuser* in Strasburg für die der Literatur durch die Ausgaben des *Appian*, *Polybius*, *Athenaeus*, *Herodot* u. s. w. geleisteten Dienste, eine Ehrenmünze zuerkannt.

Sr. Maj. der König von Preussen hat dem Prediger Hn. *Theremin* zu Gramzow im Regierungsbezirk Potsdam den rothen Adlerorden 3ter Klasse verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Christian Kruse.

Christian (oder *Karsten*) *Kruse,* geb. am 9. Aug. 1753 in Hiddigwarden bey Berne im Herzogthum Oldenburg, war der älteste Sohn unter mehreren Geschwistern, die fast alle frühzeitig starben. Im 10ten Jahre seines Lebens wurde er von seinem Vater auf das Waisenhaus in Halle geschickt, wo er sich, unter grossen Einschränkungen, ausser mechanischen Fertigkeiten, im Rechnen, in den historischen Hülfswissenschaften und in den alten Sprachen bedeutende Kenntnisse erwarb. In den J. 1772—1775 studierte er ebenfalls in Halle Theologie, und erhielt sich theils durch Unterricht in der Mädchenschule des Waisenhauses, theils durch Privatstunden, theils auch durch ein Stipendium, welches er den Grafen von Stolberg-Wernigerode verdankte. Nach vollendeten Studien kehrte er in sein Vaterland zurück, und erhielt zuerst die Stelle als Subcantor an der dortigen Nicolaikirche, dann die eines Subconrectors des dortigen Gymnasiums, und legte, da sein Gehalt zu den dringendsten Bedürfnissen nicht hinreichte, eine Abendschule für Mädchen an, wodurch er sich die Liebe und Achtung des angesehensten Theiles seiner Mitbürger erwarb. Im J. 1781 durch eine vortheilhafte Heirath in den Stand gesetzt, mehr auf seine Studien und seine Bibliothek zu verwenden, schrieb er sein kleines Werk: „Ueber den Zweck des Sokrates und seine Jünger (Leipz. u. Dessau 1785)", eine Satire gegen den Wolfenbüttelschen Fragmentisten; dann gab er eine bey seinem Unterrichte am Gymnasium verfasste „praktische Anweisung zur deutschen Orthographie (Bremen 1787)" heraus, ein Werk, das in mehreren Schulen eingeführt wurde und daher bis 1815 *vier* Ausgaben erlebte. Durch den Privatunterricht im Hause des Ministers Grafen v. Holmer hatte er das Glück, die Aufmerksamkeit des Herzogs und regierenden Landesadministrators Peter Friedrich Ludwig v. Oldenburg auf sich zu ziehen, der ihn als Instructor der beiden Prinzen Paul Friedr. August und Peter Friedr. Georg im J. 1788 an seinen Hof zog. Da jetzt alle seine übrigen Geschäfte aufhörten: so gewann er Zeit, an eine grosse Unternehmung, die Ausarbeitung seines Atlasses zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Staaten zu denken. Die *erste* Lieferung dieses klassischen Werks bis 400 nach Chr. Geb. kam auf seine eigne Kosten, jedoch mit bedeutender Unterstützung des Herzogs, im J. 1802 heraus. In den J. 1803—1805 begleitete er mit seiner Familie die Durchlauchtigen Prinzen nach Leipzig, um auch dort ihre Studien zu leiten. Bey seinem Abgange als Instructor bekam er den Titel als Consistorialrath. Während seines Aufenthalts in Leipzig kam 1804 die *zweyte* Lieferung seines Atlasses (bis 1800 n. Chr.) heraus. Gegen den Vorwurf, dass er durch seinen Atlas nur einen Auszug aus *Gatterer's* (magere) Werke ähnlichen Inhalts gemacht hätte, vertheidigte er sich sehr glücklich in einem Aufsatze, betitelt: „Probe der Gatterer'schen Karten und Tabellen aus dem Gatterer'schen Atlas entlehnt u. s. w." in den A. Geogr. Ephemer. 1805. April S. 377—399. In Leipzig hatte er die Ehre, von der philosophischen Facultät bey einem feyerlichen Gastmahle den 28. Febr. 1805 das Diplom als Leipziger Magister zu erhalten. Im May 1805 kehrte er nach Oldenburg zurück, trat als wirklicher Consistorialrath in das dortige Consistorium, und leitete als Schulrath die Schulangelegenheiten des Herzogthums. Bald darauf wurde unter seiner Leitung das Schulmeister-Seminarium errichtet, wozu ein vortreffliches Gebäude aufgerichtet wurde. Die bey Einweihung dieser trefflichen Anstalt im J. 1807 gehaltene Rede gab er zu Oldenburg heraus. In demselben Jahre erschien auch seine Praktische Anweisung zur deutschen Sprache für geborne Deutsche, insonderheit für Ungelehrte, zum Gebrauch für Schulen, und 1810 die 3te Lieferung seines Atlasses bis 1500 n. Chr. Geb. Jetzt trat die traurige Katastrophe ein, dass der Herzog und der Erbprinz, von den Franzosen 1811 aus dem Besitze des Landes gesetzt, in Russland ihre Zuflucht suchen mussten, wo der jüngere Prinz Peter Friedrich Georg schon früher mit der Grossfürstin Katharina vermählt, und als Gouverneur von Twer, Nowgorod und Jaroslave angestellt worden war. Vor der Flucht des Herzogs hatte sich *Kr.* noch den Abschied aus Oldenburgischen Diensten mit dem Titel als Hofrath erbeten; er konnte es nicht ertragen, das sonst so glückliche Land seines Fürsten in den Händen des Feindes zu sehen, und verliess es ohne Hoffnung, anderswo wieder angestellt zu werden, mit Aufopferung des grössten Theiles seines Vermögens, welches in liegenden Gründen bestand und nun verschleudert werden musste. Mit Mühe erhielt er von Davoust die Erlaubniss nach Leipzig zu gehen, um dort seinen Atlas zu vollenden. In Leipzig erhielt er die Einladung des jüngern Prinzen Georg, zu ihm nach Twer zu kommen; allein aus Furcht vor dem Klima blieb er, und nahm bald nachher die damals durch den Tod des Hofrath *Wenk* erledigte Professur der historischen Hülfswis-

wiffenfchaften in Leipzig an. Durch feine am 26. Auguft 1812 vertheidigte Differtation *de fide Livii recte aeftimanda* wurde er Mitglied der dortigen Univerfität. Hier lebte er feitdem als Menfch und Gelehrter gleich geachtet. Im J. 1813 übernahm er noch das Mitdirectorium der Wendler'fchen Freyfchule, und im J. 1818 beendigte er feinen grofsen Atlas, an dem er 40 Jahr gearbeitet hatte, und von dem 1822 fchon eine *zweyte* Ausgabe erfchien. Nun überliefs er den Verlag des Werkes dem ihm lange befreundeten Haufe der Schiff'fchen Familie (Renger'fche Buchh.) und die wiffenfchaftliche Pflege deffelben feinem jüngften Sohn, dem Prof. *Friedr. Krufe* in Halle. Seit der Vollendung feines grofsen Werks befchäftigten ihn aufser einer neuen Ausgabe der deutfchen Orthographie und Sprachlehre nur noch feine Amtsgefchäfte und Familienangelegenheiten, die er fo ordnete, dafs keine bedeutende Sorgen für den Reft feiner Tage übrig blieben. Ohne Schmerzen entfchlief er nach einem Krankenlager von nur 5 Tagen den 4ten Januar 1827 an den Folgen einer Erkältung, die er fich auf einem Gefchäftsgange zugezogen hatte. — Die wiffenfchaftlichen Sammlungen, feine Bücher und Manufcripte hinterliefs er feinem obgedachten jüngften Sohne. Unter den letztern befindet fich eine römifche Gefchichte, die fchon ziemlich vollendet ift; ein Werk, betitelt: Mutterfreuden, über die allmählige Ausbildung des Kindes, von höchft intereffantem Inhalte; einige andere pädagogifche Schriften, eine lateinifche Grammatik, wahrfcheinlich aus der Zeit, da er Subconrector zu Oldenburg war, und zwey Schaufpiele, die ganz den milden freundlichen Geift des Verewigten athmen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wackenroder, H. G. F., de anthelminthicis regni vegetabilis respectu inprimis habito, cum ad plantas a quibus ea desumenda, tum ad partes constituentes nominatim eas, quibus earum vires adscribendae sunt, commentatio. 4 maj. 16 gGr.

Wilmans, C. A., commentatio de anthelminthicis regni vegetabilis etc. 4 maj. 8 gGr.

Göttingen, im Februar 1827.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Einladung zur Subscription ohne Vorausbezahlung auf des deutschen Improvisators *C. L. B. Wolf's* *Gedichte*,

nebst dessen Porträt, gezeichnet von *Ludwig Sebbers* in Braunschweig, gestochen von *Brückner*.

Inhalt: 1) *Julius von Este*, poetische Erzählung. 2) *Laura*, ein Gedicht. 3) *Drey Lieder für Musik*. 4) *Sechszehn Lieder*. 5) *Der Einsiedler*, poetische Erzählung. 6) *Lieder an Cäcilien*. 7) *Reisetagebuch* im Winter 1825—26. 8) *Des fahrenden Schülers Lebens- und Liebeslust*, in 20 Liedern. 9) *Mährchenbilder*. 10) *Monologe*.

Der Subscriptionspreis ist 1 Rthlr., bis Ende April gültig, alsdann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Heinsius'sche Buchhandlung in Gera.

Bey uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Strahl, Dr. *Ph.*, *Beyträge zur russischen Kirchengeschichte*. *Erster* Band, enthaltend:

a) Angabe und Kritik der Quellen der russischen Kirchengeschichte. — *b*) Chronologischer Abriss der ganzen russ. Kirchengeschichte. — *c*) Geschichte der Irrlehren und des Sectenwesens in der russ. Kirche. — *d*) Chronol. Verzeichniss der russ. Regenten und Oberhäupter der Kirche. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gGr.

Der Herr Verfasser bearbeitet in diesem Werke ein noch wenig angebautes Feld, und wird sich dadurch den Dank Aller erwerben, denen dieser Gegenstand nicht gleichgültig ist.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Im Druck und Verlag von Unterzeichnetem erscheint:

Lodovico Ariosto's
Rasender Roland,
übersetzt von
J. D. Gries.

Zweyte wohlfeilere Ausgabe. Neue Bearbeitung.
In
5 Bändchen in gr. 12. geheftet.

Die drey *ersten* Bändchen davon werden in nächster Ostermesse ausgegeben, das 4te und 5te spätestens in einem Jahre frey nachgeliefert. Bis dahin dauern die *Subscriptions-Preise*, nämlich für

die Ausgabe auf das feinste Velinpap. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

" " " rheinisches Druckpapier 4⅔ Rthlr. oder 8 Fl. 24 Kr.

" " " gut mittelweisses Druckp. 3½ Rthlr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Mit dieser grossen *Wohlfeilheit* ist auch *Eleganz* verbunden, wovon man sich durch Proben des Drucks, die in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben sind, überzeugen kann. Ebendaselbst findet man genauere Anzeigen über

wohlfeilere Ausgaben von

Luden's allgem. Geschichte, 3 Bände zu 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Mignet's Geschichte der französ. Revolution zu 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Reinhold's Leben und Wirken zu 1½ Rthlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

und über *herabgesetzten Preis* von

Tasso's befreytem Jerusalem von *Gries*. 2 Bände. 4te Auflage. auf 3 Rthlr. und 2½ Rthlr.

Raccolta di autori classici Italiani da *Fernow*. 12 Voll. auf 8 Rthlr. und 5 Rthlr.

und mehreren andern Büchern meines Verlags, besonders *philologischen* Inhalts.

Jena, im März 1827. Fr. Frommann.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und jeden Liebhaber der in ihnen behandelten Wissenschaften wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Bartels, Dr. *E. D. A.*, Anfangsgründe der Naturwissenschaft. gr. 8. 1ster Bd. 3 Rthlr. 12 gr. 2ter Bd. 2 Rthlr. 20 gr. Complet 6 Rthlr. 8 gr.

Kunisch, Dr. *J. G.*, Handbuch der deutschen Literatur seit Lessing. 1ster Band: *Prosaiker*. 2ter Band: *Dichter*. 3ter Band: *Altdeutsche Literatur*. gr. 8. à 1 Rthlr. 16 gr. 5 Rthlr. (Bey 10 Exemplaren das 11te *gratis*.)

Naumann, Dr. *C. F.*, Grundriss der Krystallographie. Mit 3 Kupfert. gr. 8. 2 Rthlr.

Tennemann, *W. G.*, Grundriss der Geschichte der Philosophie. 4te verm. u. verb. Auflage, oder 2te Bearbeitung von *Amad. Wendt*. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

— — Handbuch der Geschichte der Philosophie. 1ster bis 11ter Theil. gr. 8. 20 Rthlr. 8 gr.

Tiedemann, Dr., Handbuch der Psychologie zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt. Herausgegeben von *Wachler*. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wach-

Wachler, Dr. *L.*, Handbuch der Geschichte der Literatur. 2te Umarbeitung. 1ster Band: *Alte Literatur*. 2 Rthlr. 14 gr. 2ter Band: *Literatur des Mittelalters*. 2 Rthlr. 14 gr. 3ter Band: *Neuere Literatur*. 1ster Theil: *Nationalliteratur*. 3 Rthlr. 6 gr. 4ter Band: *Neuere Literatur*. 2ter Theil: *Gelehrsamkeit*. 3 Rthlr. 6 gr. Complet 11 Rthlr. 16 gr.

— — Lehrbuch der Geschichte der Literatur zum Gebrauche bey Vorlesungen. gr. 8. (Erscheint zur Ostermesse dieses Jahres.)

Wurzer, Dr. *Ferd.*, Handbuch der populären Chemie zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. 4te umgearb. Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Etwanige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme gröſserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Für meinen Verlag befinden sich unter der Presse:

The Works
of
Kit Marlowe.
Complete in One Volume. Roy. 8vo.

Leipzig, im März 1827.

Ernst Fleischer.

Von: *Moreau de Joannès Mem. des changemens que peut occasionner le déboisement de forêts considerables sur les contrées adjacentes, relativement à la température et à la salubrité de l'air* etc., Bruxelles 1826. 4to. — ist bey Unterzeichnetem eine Uebersetzung unter der Presse.

Eisenach, den 2. März 1827.

Joh. Fr. Bärecke.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

An das juristische Publicum!

Durch ein hohes Justiz-Ministerium in Stand gesetzt, die in lateinischer Sprache abgefaſste und im Jahre 1800 in Octav-Format unter dem Titel:

Jus Borussico Brandenburgicum commune IV Tomi erschienene Ausgabe des Allgemeinen Landrechts gegenwärtig zu einem billigern Preise veräuſsern zu können,

bieten wir dieselbe, unter den hohen Staatsbeamten des In- und Auslandes, allen Freunden der juristischen Literatur überhaupt — so wie auch den Liebhabern seltener werdenden Bücher, vorzüglich aber Allen, in den gesammten Preuſsischen Staaten, einer wissenschaftlich fortschreitenden Ausbildung beflissenen Juristen — hiermit besonders an, und zwar zu nachstehenden sehr ermäſsigten Preisen, nämlich:

1) die Ausgabe auf Schreibpap., 4 Bände in med. 8., sonst. Ladenpreis 6⅔ Rthlr., von jetzt an bis zu Ende dieses Jahres für 3 Rthlr.

2) die Ausgabe auf Engl. Druckpap. in med. 8., sonst. Ladenpreis 6 Rthlr., von jetzt bis zu obigem Termine für 2½ Rthlr.

und laden hiedurch Jeden ein, welcher dieses *wohl immer denkwürdig bleibende Werk* seiner Bibliothek noch einzuverleiben wünschen möchte, von dem Erbieten bald den beliebigen Gebrauch zu machen, da überhaupt nur wenig Exemplare noch vorhanden sind; es auch in *lateinischer Sprache* nicht wieder gedruckt wird, und mit Ende dieses Jahres, für den alsdann noch übrigen Rest der Exemplare, jene ersten vollen Preise wieder eintreten sollen.

* * *

Bey dieser Gelegenheit haben wir, um das Anschaffen zu erleichtern, auch folgende Bücher unseres Verlags in ihren Preisen ermäſsigt:

Eggers Lehrbuch des Natur- und Allgemeinen Privatrechts und des gemeinen Preuſsischen Rechts. 4 Bände 1797. Ladenpr. 4½ Rthlr., von jetzt bis Ende dieses Jahres 3⅛ Rthlr.

Paalzow, Handbuch. 2te Aufl. 5 Bände 10 Rthlr., von jetzt bis Ende d. J. 7½ Rthlr.

Ein 6ter Band ist unter der Presse und wird diesen Sommer erscheinen.

v. Rabe, Neues Hülfsbuch. 3 Bände im Prän. Preise 6½ Rthlr., Subscriptions-Preis 8⅓ Rthlr.

Vom letztern — (*Rabe's* Hülfsbuche) wird der 3te und letzte Band im künftigen Monat erscheinen und nach Ostern der volle Ladenpreis für das Ganze, nämlich: 1ster Band 3⅙ Rthlr., 2ter Band 3⅔ Rthlr., 3ter Band 3⅙ Rthlr. eintreten.

Wir bitten daher auch um baldige geneigte Aufträge für dieses *Neue*, jedem Geschäftsmanne und jedem praktischen Juristen höchst brauchbare, fast unentbehrliche Werk; empfehlen jedem Freunde juridischer Literatur: *Beförderung* und *Verbreitung dieser Anzeige*, und bestimmen Sammlern von Interessenten — bey 6 Exemplaren das 7te *gratis* für ihre Bemühung, welcher Vortheil bey einem jeden dieser Bücher stattfinden soll.

Berlin, im Februar 1827.

Nauck's Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

THEOLOGIE.

Mainz, in d. Müller. Buchh.: *Die morgenländische griechisch-russische Kirche*, oder Darstellung ihres Ursprungs, ihrer Lehre, ihrer Gebräuche, ihrer Verfassung und ihrer Trennung. Von *Hermann Joseph Schmitt*, Kaplan in Lohr, bey Aschaffenburg. Mit einer Steintafel (kirchliche Geräthe u. dgl. darstellend). Mit bischöflich Würzburgischer Approbation. 1826. XVI u. 464 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Rec. ist zwar des Glaubens, dass man ein frommer Christ seyn kann, ohne sich grosses Heil von einer Vereinigung oder Wiedervereinigung der abend- und morgenländischen Kirche zu versprechen, und gehört auch zur Kirche derer, von welchen unser Vf. sagt „dass noch bis heute eine Decke über ihrem Herzen liege" (Paulus II. Korinth. 3, 15.); aber er hat dennoch dieses Buch mit der Aufmerksamkeit und Unbefangenheit gelesen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Nach einer kurzen Angabe über den Ursprung und die Gründung der morgenländischen Kirche verbreitet sich der Vf. 1) über den Lehrbegriff der morgenländischen Kirche (S. 4—67.) 2) über den Cultus, die Gebräuche und Ceremonien derselben, mit ganz ausführlichen Formularen, die eigentlich nur dem *Clerus* verständlich und nützlich sind (S. 68 — 280), 3) über die Kirchenverfassung oder Hierarchie (S. 281 bis 307); und endigt 4) mit einer kurzen Geschichte der Trennung der griechischen Kirche. Seine Quellen und Hülfsmittel sind, ausser einigen griechischen Kirchenvätern (die nirgends mit ihren Original-Worten und meistens allgemein citirt werden), *Helias Meniates*, Zeitgenosse des Patriarchen Photius, ein alter berühmter Bischof des Peloponnes: Vom Ursprung und von der Ursache der Spaltung der griechischen und lateinischen Kirche, das zu Konstantinopel 1743 gebilligte Glaubensbekenntniss des Metropoliten *Magilas* von Kiew 1751 zu Breslau in drey Sprachen gedruckt, *Fleury's* Kirchengeschichte, *Bingham's* kirchliche Alterthümer (nach einem deutschen Auszug aus dem Original) *Glen King* Gebräuche der russischen Kirche, *Stolberg's* Geschichte der Religion Jesu, hin und wieder auch *Stourdza's Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'Eglise orthodoxe*. Stuttgart 1816. Zuerst muss man den Muth oder die glückliche Blindheit des Vfs. bewundern, der nach der Erscheinung dieser in ihrer Art vortrefflichen und bewundernswürdigen, aber der abendländischen Kirche nicht sehr vortheilhaften Schrift des Hn. von *Sturdza*, nach der abermaligen Vertreibung der Jesuiten aus Russland (1719 am 17. April, wovon der Vf. schweigt, geschah der Anfang damit), nach dem unsäglichen Unheil, welches seit Jahrhunderten die den Serven und andern in Oesterreich und im Bereich der Jesuiten gelegenen Slawen und Griechen zugemuthete und aufgedrungene *Union* gestiftet, nachdem man so lange in Italien den Griechen die letzte Ehre zuletzt den Zutritt zum Papst verweigert hat, sich noch der Hoffnung hingeben kann, dass seine Darstellung „als eine friedsame Weckstimme den Orient dem Occident wieder näher rücken könne." Für's zweyte glauben wir, dass es zur gründlichen Auffassung und Darstellung der morgenländischen Kirche wo nicht eigener Anschauung (damit man die Praxis etwas von der Theorie, den Geist vom Buchstaben unterscheide) doch einer genauern Kenntniss der griechischen und slavonischen Kirchenschriften bedarf (der Vf. hat augenscheinlich nicht einmal die von *Sturdza* benutzten Dialogen des in Russland hochgeachteten Metropoliten Philaret's gekannt). Drittens ist nöthig, dass derjenige, welcher eine Vergleichung zweyer so lange getrennten Kirchen anstellen will, um zu einer innern Vereinigung zu führen, nichts von den wesentlichen Punkten des Unterschieds übergehe. Denn wollte man auch die alten Rang- und Diöcesan-Streitigkeiten der orientalischen und occidentalischen Kirche in Vergessenheit stellen, welche doch die Hauptursache des Schisma waren, und annehmen, dass der Patriarch zu Rom, verzichtend auf die vermeintliche universale Statthalterschaft Petri's und seiner Nachfolger seinem jetzt zu Konstantinopel unterdrückten Bruder aufrichtig die Hand böte (abgesehen davon, dass, wie die Entwickelungsgeschichte der Menschheit jetzt vor uns liegt, die politischen Verhältnisse vorherrschen, und keine weltliche Macht mehr einem auswärtigen Patriarchen huldigen wird), so hat sich doch seit jenem Schisma (welches nach dem Ausspruch des russischen Geschichtschreibers *Karamsin* den christlichen Glauben sehr förderte, weil es den Bekehrungseifer der beiden kirchlichen Oberhäupter schärfte) die Dogmatik der griechischen Kirche zu ihrem Vortheil (unbeschadet ihres uralten Ritus) dermassen ausgebildet, dass eine Annäherung der lateinischen Kirche nicht ohne grosse Reformen derselben denkbar ist. Und hier bietet sich in Betreff der Punkte, welche die neuesten Dolmetscher und Fürsprecher der griechischen Kirche an Lehre, Cultus, Ri-

Ritus und Hierarchie der lateinischen auszusetzen haben, eine bisher übersehene merkwürdige Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der grossen Reformatoren des 16. Jahrhunderts dar. Hr. *Schmitt* scheint hiervon keine Ahnung zu haben; überzeugt, oder sich einbildend, dass der römischen Kirche weder Abfall von der Richtschnur des apostolischen Alterthums, noch Intoleranz vorgeworfen werden könne (Vorrede S. XI.), und hierin im Widerspruch mit der Weltgeschichte seit dem achten Jahrhundert nach Chr. Geb., giebt er auch nicht undeutlich zu verstehen, dass die Unterschiede welche besonders Hr. von *Sturdza* zwischen beiden Kirchen bemerklich gemacht hat, allenthalben nur Kleinigkeiten beträfen (S. 81). Vermuthlich dachte der Vf. an die Zeiten des grossen Schisma, wo Photius und hierauf Cerularius der römischen Kirche nicht nur die Lehre von dem Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne, und die Verwerfung der Priester-Ehe, sondern auch den Gebrauch des ungesäuerten Brotes bey'm Abendmahl (nach dem Wortverstand von ἄρτος), das jüdische Fasten am Sonnabende, den Genuss erstickter Thiere und des Blutes derselben, den Genuss der Milchspeisen und des Käse in der ersten Fastenwoche, den Gesang des Allelujah in den Fasten vorwarfen; worauf Papst Leo IX. den Griechen erwiederte, dass sie zuweilen Eunuchen zu Bischöfen weihten. Wir wollen daher den Vf. mit *Sturdza* vergleichen und hin und wieder etwas hinzusetzen was beide übergangen oder nur oberflächlich berührt haben.

I. *Lehrbegriff*. In Betreff der Lehre vom Ausgang des heil. Geistes bemerkt zwar der Vf. den Unterschied beider Kirchen, indem die griechische den heil. Geist vom Vater durch den Sohn ausgehn lasse, beruft sich aber auf einige allgemeine Sätze des Epiphanius, Cyrillus und Nestorius, übergeht den strengen Ausspruch des ersten Conciliums zu Konstantinopel und setzt am Ende hinzu, dass der Unterschied bey unbefangener Betrachtung verschwinde, (hier im Widerspruch mit dem Tridentiner Concilium), und dass die Griechen und Russen auf dem (sogenannten) Concilium zu Florenz die katholische Lehre anerkannt hätten (S. 13. 14). *Sturdza*, nachdem er die ganze Lehre authentisch und symbolisch erklärt hat, sagt: *Le Père, la pensée, ne se manifeste et ne se materialise que par le Fils, que par la parole, il n'agit que par l'Esprit, qui est l'action... L'addition arbitraire du filioque pèche contre l'analogie fondamentale qui existe entre les trois personnes; elle confond des idées aussi simples qu'elles sont éternelles; elle contrarie la nature de l'homme tout comme celle de la divinité, en un mot, elle porte atteinte non seulement à l'énoncé primitif du dogme, fondé sur la chaine entière des écritures, mais aussi elle détruit et altère le sens profond d'une vérité mère, dont toutes les autres ne sont que les conséquences..... L'église d'Occident s'est écartée de cette voie lumineuse et simple. Elle a commencé par tolérer les innovations et a fini par s'en rendre complice.*. Nach einigen Betrachtungen über das in dieser Hinsicht den unirten Griechen, wenn sie nur die römische Suprematie anerkennen, geschehene merkwürdige Zugeständniss (*il y a contradiction et mauvaise foi évidente dans ce système de conciliation. C'est réunir temporellement au lieu de travailler à réunir en esprit et en verité. C'est evidemment sacrifier le dogme à la prérogative, et l'intérêt de l'unité mentale, qui est la seule véritable à celui de l'unité extérieure et purement apparente*) setzt er hinzu: *Indépendamment de ces considérations qui mettent à découvert la conviction intime où sont les occidentaux de l'erreur qu'ils ont commise, il est incontestable, qu'ils se placent dans la triple alternative, soit d'atténuer l'importance du dogme, qu'ils ont altéré* (so unser Vf.) *soit de nier l'autorité du Concile de Constantinople* (bekanntlich erkennen beide Kirchen die Autorität der sieben ersten allgemeinen Kirchenversammlungen), *soit enfin d'infirmer ses décisions par des dispositions posterieures.* Diess müssen wir nun abwarten, denn bekanntlich werden die Paar Griechen, welche zu Florenz und Ferrara dem Papst Eugen sich annäherten, von der orthodoxen Kirche verworfen, wie der Papst selbst von der Baseler Kirchenversammlung verworfen wurde. Bey der Lehre von der Erlösung und der göttlichen Gnade wollen wir zur Ergänzung des Vfs. nichts davon erwähnen, dass die Katholiken oder Papisten von jeher auch die heil. Maria als Vermittlerin zwischen Gott und den Menschen anerkannt haben, während die Griechen bey aller ihrer Verehrung der Heiligen das Verdienst des Heilands ungeschmälert lassen und *Sturdza* auf die Bedeutung des Wortes χριστος hinweisend, hinzusetzt: *Entre le créateur et les créatures, entre la toute puissance et le libre arbitre, entre l'être universel et l'individu, entre l'océan de lumière, et le miroir réfracteur, entre Dieu et l'homme, ce médiateur c'est l'amour, le verbe divin, notre seigneur, Jésus-Christ.... Enfin l'acte de la rédemption s'est effectué dans la personne de Jésus-Christ, moyennant le supplice de la croix, à l'exclusion de tout autre* etc. Wenn aber Hr. *Schmitt* nichts von den verderblichen Folgen der Ausdehnung dieser Lehre in der römischen Kirche erwähnt, so thut es dagegen *Sturdza* ganz im Geist der lutherischen Reformation (und darauf hätte der Vf. Rücksicht nehmen sollen). Nachdem er die Erklärung der griechischen Kirche von dem freyen Willen, der Rechtfertigung und der göttlichen Gnade dahin gegeben, *que l'homme n'est point en état de se régénérer par ses propres forces et qu'il a besoin pour cette fin de la coopération de la grâce divine, jointe au concours de sa volonté*, setzt er hinzu, dass die occidentalische Kirche in Folge ihrer falschen Begriffe über die Statthalterschaft Christi, und missbrauchend das Recht zu binden und zu lösen, diese erhabene Lehre in ein Monopol verwandelt habe. Daher der ärgerliche Missbrauch der Indulgenzen und des Ablasses jedes Jubeljahr erneuert, daher diese Entheiligung der Verdien-

dienſte Chriſti, um die Prieſter zu uneingeſchränkten Inhabern und Verkäufern des *patrimoniums* der Gnade zu machen, daher ein Scandal, der den Buſen der occidentaliſchen Kirche zerriſſen, der nie in der orientaliſchen geherrſcht habe. Die griechiſche Kirche zählt zwar bekanntlich, wie die römiſche, dieſe erſt einſtimmig nach dem Tridentiner Concilium, ſieben Sakramente, die Taufe, die Firmung, (Chrisma), die Euchariſtie (das heil. Abendmahl), die Beichte, die Prieſterweihe, die Ehe und die heil. Oelung, und unſer Vf., der die Lehre und den Gebrauch der griechiſchen Kirche in dieſer Hinſicht treu und ausführlich darſtellt, geſteht ſogar ein, daſs da Chriſtus die Conſecration des Brotes und Weines zugleich eingeſetzt; die erſte Kirche auch das Nachtmahl in beiderley Geſtalt gefeyert habe (alſo hier ſchon eine Abweichung von dem apoſtoliſchen Alterthum) die nachherige Entſchuldigung, daſs man aus Furcht, etwas zu verſchütten, die Entziehung des Kelches eingeführt, das Beyſpiel des Mahls von Emmaus, die hin und wieder vorkommende Sitte des Eintunkens ſind hier nicht hinreichend, und wirklich erklärt ſich Hr. von *Sturdza* gegen dieſe der lateiniſchen Prieſterpolitik zuzuſchreibende Entziehung mit eben ſo viel Energie als Wahrheit. (S. 95. 96. a. a. O.) Wenn aber der Vf. die Behauptung, daſs die Lehre von der wirklichen und weſentlichen (eigentlich reellen) Gegenwart Gottes im Altars-Sacrament nicht von jeher der griechiſchen Kirche eigenthümlich geweſen ſey, wie ſchon das von den Lateinern angenommene Wort *Transſubſtantiatio* beweiſe, für eben ſo vermeſſen als grundlos angiebt, ſo wäre dazu eine gründlichere Auseinanderſetzung aus den alten griechiſchen Kirchenvätern an ihrer Stelle geweſen. Auch paſst ſeine Erklärung nicht zu der ſymboliſchen des Hn. von *Sturdza*. *Ceci eſt mon corps, veut donc dire en d'autres termes; ceci eſt mon eſprit, ma puiſſance, ma ſageſſe infinie, rendus palpables à l'être dégradé: ceci eſt mon ſang, veut dire: ceci eſt ma volonté, mon amour, principe du mouvement univerſel, qui ſeul peut regénérer la volonté de l'homme*; eine Erklärung, welche ſelbſt die Schweizeriſche und Genfer Lehre an Kühnheit übertrifft. Daſs übrigens die Lateiner, wenn ſie unabhängig von dem Sinn des Wortes ἄρτος hinſichtlich des jüdiſchen Gebrauchs zur Zeit des Oſterfeſtes ſich des ungeſäuerten Brotes bedienen, viel für ſich haben, läſst ſich nicht leugnen. Ein anderer, wenn gleich eben ſo unweſentlicher Unterſchied beider Kirchen beſteht darin, daſs die griechiſche auch Kinder, wenn ſie getauft und gefirmt ſind, zur Theilnahme an der Euchariſtie zuläſst. Was aber die Taufe betrifft, wobey Hr. *Schmitt* ſowohl die dreymalige Untertauchung als die Aufgieſsung und Beſprengung dem Sinn der alten Kirche für gleich angemeſſen hält, ſo behauptet auch hier Hr. v. *Sturdza*, daſs die Untertauchung, βαπτισμα, ſowohl dem Wortverſtand als dem Sinn und dem Beyſpiel des Stifters nach, der alleinige unterſcheidende Charakter dieſes Sacraments ſey, und daſs die Abweichung der occidentaliſchen Kirche, was auch Hr. v. *Chateaubriand* in ſeinem *Genie du Chriſtianisme* hievon böswillig ſage, bedeutender ſey, als man glaube. Den durch die Erfahrung aller Jahrhunderte beſtätigten Miſsbrauch der Ohrenbeichte in beiden Kirchen giebt er zu, zeigt aber, warum derſelbe beſonders im Occident noch verderblicher ſey (S. 99). Bey der der morgenländiſchen Kirche fremden Lehre vom Fegefeuer oder vom Läuterungszuſtand nach dem Tode behauptet zwar der Vf.: „Es erhellet ganz deutlich, daſs die Griechen das Fegefeuer, wenn man dadurch nichts anders als eine peinliche Reinigung der noch nicht ganz reinen Seelen verſtehet, in der That ſelbſt nicht leugnen, wenn ſie gleich den Ort der Reinigung oder die Art der Strafe nicht beſtimmen. Denn daſs ſie an einem beſtimmten Orte, oder auch im Feuer leiden müſſen, das wird zwar in der lateiniſchen Kirche gelehrt, aber es wird für keine entſcheidende Glaubenslehre gehalten." Aber für dieſe nachgiebige Erklärung, die der Praxis ſo vieler Jahrhunderte widerſpricht, wird er wenig Dank einärnten. Hr. v. *Sturdza* hat dieſem Gegenſtand ein eigenes Hauptſtück gewidmet (p. 60. *des peines et des récompenſes*). Nachdem er die Einführung des fabelhaften Reinigungsfeuers nach einer miſsverſtandenen Stelle des Apoſtels Paulus (1. Korinth. 3, 15.) für eine unbeſcheidene heilloſe Ausdehnung der geiſtlichen Jurisdiction erklärt hat, fährt er ganz im Sinn des Erasmus (der bekanntlich bey dieſer Lehre ſich eine ſatiriſche Anſpielung auf die Küchen der katholiſchen Prieſter erlaubte) und Luthers fort, *de là naquirent les chimériques eſpérances de pouvoir transiger avec Dieu, par l'intermédiaire et ſous la garantie du clergé. De là tous les excès des oeuvres pies, les ſuperſtitions de tout genre, les indulgences et les expiations rituelles, réduites en ſyſtême mercantile. Une hypothèſe auſſi groſſière qu'elle eſt mal fondée, ne pouvait enfanter que de ſemblables réſultats. Cette nouvelle chance ouverte dans le royaume des cieux, eſt devenue le principe d'une foule d'autres combinaiſons favorables à la puiſſance temporelle du vicariat terreſtre. Il en eſt reſulté un pacte entre la faibleſſe et l'impoſture, que n'a point ratifié celui dont le royaume n'eſt pas de ce monde. L'égliſe d'Orient a gardé au contraire ſur ce ſujet le plus reſpectueux ſilence.* Den Einwurf der Lateiner, daſs die Griechen ja doch für die Todten beten, beſeitigt er unter andern mit folgenden Worten: *Nous prions pour les morts, parceque l'acte de la prière eſt la reſpiration de l'âme, le ſecret de la divinité, et la ſeule voie pour parvenir jusqu'à elle. Nous prions pour les morts, parceque nous ſommes ſolidaires, les uns à l'égard des autres, parceque nous croyons aux miſericordes infinies ſans vouloir en ſonder les profondeurs. Mais nous n'admettons point de lieu purgatoire, parceque ce dogme ne nous a point été enſeigné: parceque toutes les combinaiſons humaines n'expliquent pas encore les voies de la ſageſſe divine.* Nach allen dieſen den Lehrbegriff betreffenden Unterſcheidungspunkten kann man un-

unmöglich dem vom Vf. angeführten, aber nicht nachgewiesenen und undatirten Zeugniss der Sorbonne zu Paris (S. 66.) hinsichtlich einer vollkommenen Uebereinstimmung beider Kirchen Glauben beymessen; eine Behauptung die sich am ersten hinsichtlich des Bilderdienstes und der Verehrung der Reliquien rechtfertigen liesse, obgleich dem Augenschein nach in jenem die griechische, in dieser die römische Kirche jede in ihrer Art zu weit geht.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

In der am 18. Decbr. 1826. gehaltenen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris erstatteten die Hnn. *Prony* und *Navier* Bericht über die neue Vorrichtung des Hn. *Vernet* und *Gauvin*, einspritzendes Wasser zur Verdampfung zu bringen. Die Erfinder lassen nämlich den Dampfkessel weg und ersetzen ihn durch mehrere Röhren, die weit weniger Raum einnehmen und in die nur immer so viel Wasser auf einmal eingelassen und ausgespritzt wird, als statt des verdampften erforderlich ist. Diese ganze Vorrichtung ist weit bequemer, wiegt und kostet weniger als ein Kessel; erhitzt sich schneller und braucht daher weniger Brennmaterial. Noch gewährt sie den sehr wichtigen Vortheil, dass eine Explosion und die damit verbundene Gefahr kaum denkbar ist. Selbst, wenn eine Röhre springt, hat das nichts zu bedeuten, die Maschine geht dennoch ungehindert ihren Gang. Die Berichterstatter sind der Meinung, dass diese Verbesserung die Anwendung der Dampfmaschinen ungemein erleichtere, besonders zu Wassertransporten und Eisenbahnen, und dass die Akademie, selbst wenn die Ersparniss am Brennmaterial nicht stattfände, die Versuche der Erfinder unterstützen sollte. — Diess würde denn auch beschlossen. (Vgl. Hesperus Nr. 50.)

II. Todesfälle.

Zu Ende des Jahres 1826 starb zu Kasan, *G. A. Ehrich*, zuletzt Director des dasigen Gymnasiums, ein geborner Erfurter, im hohen Alter. Er war der Sohn eines Predigers, und ging nachdem er seine theologischen Studien beendigt hatte im J. 1776 als Hauslehrer zum Baron *Clodt von Jürgensburg* auf Peuth in Esthland. Nach zweyjährigem Aufenthalt bey demselben kam er nach St. Petersburg, wo er einige Jahr Secretär eines russischen Fürsten war, und ging dann als Privat- und Musiklehrer (er war ein sehr fertiger Klavierspieler) nach Moskau, von wo aus er nach Kasan zum Professor an das dortige Gymnasium berufen wurde. Nach dem Tode des damaligen Directors der Anstalt ernannte ihn, auf besondere Empfehlung, der Kaiser Paul welcher das Gymnasium mit 300,000 Rubel neu fundirt hatte, zum Director desselben. Im J. 1810 bey dem Frühlings-Examen, als Kaiser Alexander demselben eine Bibliothek geschenkt hatte, liess der Director *Ehrich* in acht verschiedenen Sprachen Reden halten, in der russischen, deutschen, lateinischen, griechischen, französischen, englischen, italienischen und tatarischen, welche er alle verstand. Bey seinem herannahenden Alter ward er mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Er hinterlässt fern von seinem Vaterlande (500 Meilen) in seiner zweyten Vaterstadt Kasan ein ruhmvolles Andenken seiner Talente, seiner Thätigkeit und seines treu verwalteten Amtes. (S. Hesperus Nr. 53.)

Am 15. Januar d. J. starb zu Holderstädt bey Sangerhausen der dasige Pfarrer M. *Gottlieb. Friedr. Arzt.* Er ward in Dresden geboren; hatte in Wittenberg studirt, und dort die Magisterwürde erlangt. 1800 ward er zum substituirten Conrector in Schulpforte ernannt, und 1803 als Pastor nach Holderstädt berufen. Man verdankt ihm eine deutsche Uebersetzung des *Tacitus* über Julius Agricola. (Meissen 1800. 2te verbesserte Aufl. 1820.)

Am 30. Januar starb zu Rochlitz der dasige Superintendent Dr. *Theod. Gotthold Thienemann* im 73. Lebensjahre. Er war zu Altenburg am 29. Septbr. 1754 geboren, wo sein Vater, (der späterhin als Superintend. in Orlamünde starb) Prediger war. Er hatte in seinen frühern Jahren nie eine öffentliche Schulanstalt besucht, sondern bloss den Unterricht tüchtiger Hauslehrer genossen. In den J. 1769 — 1772 studirte er in Jena Philosophie und Theologie, und verweilte sodann als Candidat der Theologie mehrere Jahre in Altenburg, bis er sich 1780 wieder nach Jena wendete. Er hatte die Absicht, dort als Privatdocent aufzutreten, wozu der damalige Professor Dr. *Danovius* kräftig mitwirkte; eine bey ihm eingetretene Nervenschwäche rief ihn von dieser Laufbahn ab. Im J. 1781 ward er als Collaborator des Ministeriums in Altenburg angestellt, 1788 zum Pfarrer des adel. Magdalenenstiftes ernannt, und 1790 ihm das Inspectorat der Landkirchen und Schulen des Herzogth. Altenburg übertragen. Eine nahe Aussicht, seinem Vater in Pastoralgeschäften adjungirt zu werden, verschwand, da mit dem Tage, wo er die Probepredigt ablegen sollte, auch der Tod des Erstern verkündigt wurde. Im J. 1796 ward er als Pfarrer nach Kohren (in der Ephorie Chemnitz) berufen; im J. 1817 aber ihm die Ephorie Rochlitz übertragen. Auch ward ihm in demselben Jahre die theolog. Doctorwürde ertheilt. Seine Schriften stehen vollständig im Gel. Deutschl. verzeichnet; insbesondre wird seine literarische Thätigkeit durch den baldigst herauskommenden 21. Band in ein stärkeres Licht gestellt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

THEOLOGIE.

Mainz, in d. Müller. Buchh.: *Die morgenländische griechisch-russische Kirche* — — Von *Hermann Joseph Schmitt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. *Aeusserer Cultus, Ritus.* Ueber diesen Gegenstand verweisen wir auf die vielleicht zu ausführliche Darstellung des Vfs. und bemerken nur zwey unterscheidende Merkmale der griechischen Kirche. 1) Sie kennt nicht mehr als einen Altar in der Kirche (S. 71), während es kurz vor der Reformation Klosterkirchen bey uns gab, welche nicht weniger als 12 bis 18 wohl dotirte und mit eigenen Vicarien versehene Altäre hatten. 2) Sie bedient sich in den Kirchen nur der Vocal-Musik, welche bekanntlich in Griechenland und Russland sehr ausgebildet ist; wie denn auch die deutschen Reformatoren das Uebermass des Orgelspiels und der Instrumental-Musik als einen Ueberrest des jüdischen Gottesdienstes anfangs streng verwarfen (Man vgl. besonders die in den *Monumentis hassiacis* Tom. II. abgedruckte Homberger Synodalordnung, deren Verfasser Lambert von Avignon war). Ein dritter von unserm Vf. sowohl als von Hn. *v. Sturdza* übergangener zur Beurtheilung beider Kirchen wichtiger Punkt ist der Gebrauch der Kirchen-Sprache, im Orient bekanntlich jeder einzelnen Nationalität überlassen und durch keine allgemeine Regel beschränkt. Welche Streitigkeiten über den aufgedrungenen Gebrauch der lateinischen Sprache bey den slavischen Völkern von der Donau bis zum schwarzen Meer, die der Patriarch zu Rom dem von Konstantinopel streitig machen wollte, entstanden, ist aus *Dobner's* Geschichte der Einführung des Christenthums in Böhmen und aus *Schlözer's* Nestor Th. III. zu ersehen (zu geschweigen, dass diess auch immer den deutschen Reformatoren ein Stein des Anstosses war). *Schlözer* drückt sich hierüber nach seiner energischen und originellen Art folgendermassen aus: Was veranlasste die Päpste, auf diesen Unsinn zu verfallen (es ist vom Verbot der slavonischen Sprache zum Gottesdienst und zur Bibelübersetzung zur Zeit des Methodius die Rede), ihn mit Macht weit und breit durchzusetzen, und ein Jahrtausend hindurch ihn zu erhalten? *Usher* (in der *historia dogmatica controversiae inter Orthodoxos et Pontificios de scripturis et sacris vernaculis ed. Wharton* London 1690, wo eine Menge Menschen genannt werden, die bloss in England zwischen den J. 1506 bis 1523 verbrannt, mit glühenden Eisen auf den Backen gebrandmarkt, oder auf andere grausame Art gestraft wurden, weil sie die 4 Evangelien oder andere Theile des N. T. in englischer Sprache gelesen oder auch nur im Hause gehabt hatten.) *Usher* meint, ursprünglich sey es bloss Stolz gewesen, und das neue geistliche Rom habe darin dem alten weltherrschenden Rom nachahmen wollen, von welchem *Augustin de civitate Dei* XIX. 7 sagt: *opera data est, ut imperiosa civitas non solum jugum, verum etiam linguam suam domitis gentibus per speciem societatis imponeret.* So weiss man, dass z. B. kein nach Griechenland abgeordneter römischer Commissar, wenn er auch noch so vollkommen griechisch verstand, jemals mit den dortigen Magistraten anders als durch Dolmetscher habe unterhandeln dürfen. Allein diess löset die Frage nicht völlig auf; ich schlage eine andere Lösung vor. Das widersinnige Gesetz, den Gottesdienst überall in römischer Sprache zu halten, oder wie es *Dobner* immer schonend nennt, „diese alte Disciplin der lateinischen Kirche", war nichts mehr und nichts weniger als eine *politische* und eine *Finanz*-Operation, deren Entstehung auf folgende Art begreiflich wird. Die ganze Christenheit war unter 5 Patriarchate vertheilt; jeder Patriarch suchte Heiden zu bekehren, und dadurch seinen Sprengel zu erweitern: unerhört glücklich war hierin seit dem 5ten Saec. der römische Patriarch, hauptsächlich bey Gelegenheit der sogenannten Völkerwanderung. — Alle vorrückende und neuerlich bekannt gewordene Völker im Westen und Norden unsers Erdtheils bequemten sich nach und nach, Christen zu werden; und jede dieser Bekehrungen war für den Patriarchen in Rom, als anerkanntes Oberhaupt, eine geistliche *Conquete*, die gesichert und genützt werden musste; diess konnte aber nicht anders als durch *Geistliche* geschehen, die man den Neofyten zuschickte, und unter ihnen ansiedelte. Nun aber redeten alle diese Barbaren ihre eigene vom Latein wesentlich verschiedene Sprachen; kein Missionar war für sie brauchbar, der nicht entweder schon die fremde Sprache verstand, oder sein erstes Geschäft seyn liess, solche zu erlernen. Auch musste dieser Missionare eine grosse Menge seyn: denn man nehme ein Volk nur 1 Million Seelen stark an, und rechne auf jede 5000 zerstreut wohnende Menschen nur einen Religions-Lehrer; so wird die Caravane, die zu diesem einzigen Volke abgeht, aus 200 Mann bestehen müssen. Gab es aber in der ganzen lateinischen Christenheit genug rechtliche und zu ihrer hohen Bestimmung geschickte Leute, die sich entschlos-

schlossen, unter die Heiden in unbekannte Weltgegenden zu gehen? Und waren sie rechtlich, hatten auch alle Lust und Geduld genug sich in wildfremde Sprachen, für die es noch weder Grammatiken noch Wörterbücher gab, hinein zu studiren? In dieser Verlegenheit, und weil man doch eilen wollte, gerieth man auf den unseligen Einfall, die schöne Christus-Religion, die so stark auf Anbetung im *Geiste* dringt, auf äussere Ceremonien, bey denen nur der *Körper* agirt, herabzusetzen, und selbst bey Ausübung dieser Ceremonien, die man sehr unwürdig *Gottesdienst* nannte, sich der lateinischen Sprache zu bedienen. Der Vortheil war klar: jeder Mensch aus dem ungebildetsten Pöbel konnte nun ein sogenannter *Geistlicher* werden; Latein verstand er schon als seine Muttersprache, und die Ceremonien konnte er, durch eine Uebung weniger Wochen, mechanisch machen lernen. Jetzt kamen Jahr aus und ein Tausende von Menschen, die vielleicht sonst zu nichts taugten, zu Ehre und Brod, und hüteten dafür dem Obergeistlichen in Rom seine Eroberungen in fernen Landen als treue Garnisonen. Was anfangs aus Noth geschah, (aber wie läst sich eine Noth denken, die einen vernünftigen Menschen unvernünftig, einen Christen unchristlich zu handeln berechtigte oder gar zwänge?) ward nachher ein bleibendes Gesetz, und musste es bleiben, weil der römische Klerus so wenig auf Cultur der Landessprachen, als der Menschen selbst, bedacht war. Auch zeigten sich in der Folge noch andere Vortheile, die daraus der Hierarchie, wenn gleich auf Kosten der Menschheit, zuwuchsen. Die Gründe, mit denen man das Unwesen beschönigen wollte, sind seltsam. Pipin und sein Sohn Karl der Grosse (s. dessen Kapitul.) erlaubten, dass ihren Franken die Messe lateinisch gehalten würde, weil solches *ad unionem ecclesiae* diene. P. Johann VIII. wird unten in seiner Bulle (879 an den Methodius) von *majori honorificentia* sprechen. Das Unsinnigste aber aller Argumente ist das, dessen eben dieser Papst und Nestor erwähnen: „Keine Sprache dürfe beym Gottesdienst gebraucht werden, als die 3 in der Aufschrift auf dem Kreuze Christi gebrauchten!!" (d. h. *baculus stat in angulo ergo pluit!*). Nachdem der Unfug einige hundert Jahre ungestört fortgedauert hatte, brauchte man weiter keinen Grund anzugeben, als den „*antiqua disciplina, es ist einmal so!*" So weit Schlözer. III. *Kirchenverfassung und Hierarchie.* Hier giebt zwar der Vf. zu, dass die Griechen, indem sie nach dem 7ten allgemeinen Concilium mit dem J. 787 den Kreis der allgemeinen Kirchenversammlungen geschlossen, wohl möchten hiebey durch ein richtiges Gefühl geleitet worden seyn, begeht aber, wie es uns scheint, bey der Lehre von dem Primat des Papstes die alten schon von der griechischen und evangelischen Kirche gerügten Irrthümer, theils indem er das Primat oder die Suprematie nicht genau von dem ersten Rang unter den Patriarchen unterscheidet (den die griechische Kirche des Alterthums nie abgeleugnet hat, obgleich Hr. *von Sturdza* zuweilen die occidentalische Kirche die jüngere Schwester nennt,) theils indem er die Einheit der Kirche, deren Eckstein allein Christus ist, nicht geistig, sondern leiblich, und mehr jüdisch als christlich versteht (S. 287). „Die Einheit des Glaubens und der Verfassung kann bey der Allgemeinheit der Kirche nur durch einen gemeinsamen Mittelpunkt bestehen, in welchem die einzelnen über die Erde zerstreuten Glieder mit der nothwendigen Unterordnung zusammentreffen. Fast alle Völker hatten und haben ein Oberhaupt der Priesterschaft, man nenne es nun Hohepriester, Oberpriester, Pontifex Maximus oder wie immer. Göttliche Stiftung ordnete für die Kinder des alten Bundes die Söhne eines der zwölf Stämme Israels zur Pflege des Heiligthums, zum Priesterthum nur die Söhne eines Zweiges von diesem Stamme, Arons Nachkommen; zum Hohenpriesterthum aber nur ein (einen) Sprössling dieses priesterlichen Zweiges. Der Sohn Gottes ordnete für die Kinder des neuen Bundes siebenzig Jünger (S. 281 nennt er 72 ausser den Aposteln von Christus angeordnete Jünger, ungeachtet die ganze Fabel von 70 Jüngern Pauli oder Christi im sechsten Jahrh. zu Gunsten des byzantinischen Patriarchen von einem Falsarius Namens Procopius erdichtet worden ist; s. *Cave hist. lit. script. ecclesiast.* Oxford 1740. fol. S. 163—174), höhere Würde gab er seinen Aposteln. Einem der Zwölf vertraute er seine mit seinem Blute zu erkaufende Kirche vorzüglich an. Matth. XVI. 18. 19. Luc. XXII. 32. Joh. XXI. 15. 17. Zu diesem Vorzug ist aber der Apostel Petrus durch die Verheissungen, welche der Erlöser an ihn vor den übrigen gerichtet hat, berechtigt worden und die Kirchenväter sowohl der griechischen als der lateinischen Kirche haben ihn daher einstimmig als den Fürsten der Apostel gepriesen." Dafür wird nichts anderes als das Zeugniss des Helias Meniates angeführt. *Sturdza* dagegen, der mit Recht darauf aufmerksam macht, dass der Apostel Paulus in der bekannten Stelle: „Ein Gott, ein Glaube, und eine Taufe" nicht hinzugesetzt hat, ein Fürst der Apostel, ein Oberhaupt der Priester, bemerkt nicht nur, dass jener Anmassung die Geschichte der Apostel widerspricht, dass die allgemeine Kirche nur Christus als Oberhaupt anerkennt, weil ihre Einheit geistig ist, dass ihr einziger Mittelpunkt, ihre einzige leibliche Repräsentation nur in einer Vereinigung aller Bischöfe der Kirche bestehen kann, dass das Recht sie zu versammeln von jeher nur der höhern Gewalt, den Kaisern, und Vertheidigern des Glaubens zugestanden habe, dass bey der nachherigen Unmöglichkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung zur Feststellung der Dogmen die Autorität der ersten 7 Concilien zur Feststellung des Ritus und der Disciplin jede National- und Provinzial-Kirchenversammlung hinreiche, dass der Papst nicht zugleich präsidiren und plaidiren könne (hierin ganz mit der deutschen Reformation einverstanden), sondern er wendet hier selbst eine gesunde Kritik solcher Stellen der heiligen Schrift an, die nur in ihrem Zusammenhange

Kunde

Kunde über eine göttliche Wahrheit geben können, indem die isolirte Interpretation derselben von jeher die Quelle so vieler Irrthümer und Ketzereyen geworden sey (S. 116. 117. 118). So erweiset er, nach dem Vorgang Philarets (Dialogen über die Orthodoxie der morgenländischen Kirche), dass jene berühmten Stellen der heiligen Schrift, worauf man die Lehre von der Suprematie und christlichen Statthalterschaft des römischen Patriarchen als Nachfolgers Petri gegründet hat, theils sich nur auf die allgemeine christliche Kirche überhaupt, theils auf die Wiedereinsetzung des gefallenen und schuldigen Apostels Petrus beziehen. Was nun die Priesterehe und das Mönchthum betrifft, über welche Institutionen unser Vf. leise hinweggeht, so hat die griechische Kirche vor der römischen hierin so augenscheinliche Vorzüge, dass man, um unparteyisch zu seyn, nothwendig die vorliegende Schrift aus der Darstellung des Hn. *von Sturdza* ergänzen müsste. S. 139 sagt dieser: *La souveraineté temporelle des Papes et le célibat du clergé sont les deux colonnes sur lesquelles repose l'édifice du vicariat terrestre. Si ces deux causes permanentes, qui le soutiennent, cessaient d'agir pendant cinquante ans, on verrait à coup sûr s'évanouir la conséquente principale de ce système d'usurpation et d'exclusion. L'église orthodoxe n'ayant pas de semblables maximes à maintenir en vigueur, n'avait pas le même interêt à dénaturer les institutions primitives du Christianisme. Il existe encore un élément constitutif de cette suprématie universelle et arbitraire. C'est la multiplicité des ordres monastiques, qui dérive des mêmes principes.* Nun zeigt Hr. *v. St.* den Unsinn, den Nachtheil und die Folgen der ungeheuren oft kindischen Vervielfältigung der Mönchsorden in der lateinischen Kirche (die selbst Fleury anerkennt), die Uniformität der Regel der griechischen Kirche (nach St. Basil) und stellt überhaupt über das Mönchthum, welches abgeleitet von einer Grundidee und einigen Rathschlägen des Heilandes dennoch nur eine menschliche Erfindung sey, folgende Grundsätze auf. 1) Es beruhe auf dem Grundbegriff einer freywilligen Büssung eines Unschuldigen für einen Schuldigen; 2) demnach müsse die Institution wesentlich einerley einfach und gleichförmig seyn; 3) unterworfen der hierarchischen Ordnung und Kirchengewalt; 4) unter keinen von den Bischöfen verschiedenen Chefs stehen; 5) die Mönche sich auf die Befolgung ihrer Gelübde und die Ausübung der daraus folgenden Pflichten beschränken, nichts mit dem Geist der Zeit und mit *professions accessoires* zu thun haben. Wir überlassen andern die Vergleichung solcher Grundsätze der griechischen Kirche mit den ursprünglichen und bestehenden Lehren der evangelischen, und bemerken nur noch zu dem Abschnitt IV. über die Geschichte der Trennung der beiden Kirchen (bey dem Vf. das fünfte Hauptstück, weil er die kurze Einleitung über den Ursprung und die Gründung der morgenländischen Kirche als das erste Hauptstück titulirt hat) dass sich bey dieser fleissigen Darstellung des Vfs. nur zweyerley aussetzen lässt. Einmal die beybehaltene falsche Grundidee von der irdischen Statthalterschaft und der kirchlichen Suprematie des Papstes, und zweytens das Stillschweigen über ein schönes Erbtheil der griechischen Kirche, der echt evangelischen Toleranz derselben, die nicht bloss einer ihrer vorzüglichsten Lehrer, Eugen Bulgaris, Stifter der Schule zu Athos und Bischof zu Pultawa, theoretisch vortrug, sondern von der auch Rec. während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Russland die erfreulichsten Beweise erlebt hat. (Um nur einen Umstand zur Belehrung des Vfs. hier anzuführen: Bey dem Leichenbegängniss eines russischen Professors wurden in der Hauptkirche in Gegenwart des fungirenden Erzbischofes und unter andächtigem Schweigen des ganzen Volkes ausser der russischen noch zwey Trauerreden in *ausländischen* Sprachen gehalten vom Schreiber dieses einem Protestanten und von einem aus Paris gebürtigen Katholiken. Wir fragen den Vf., ob seit dem Anfang der spanischen Inquisition und seit der blutigen Hochzeit zu Paris bis zu der neuesten Vexation der protestantischen Kirchen, welche sich die Praefecten und Maires in Frankreich als Satelliten eines stupiden Ultramontanismus erlauben, etwas ähnliches in katholischen Kirchen geschehn sey oder erlaubt wurde?) Der Vf. hat um die Uebereinstimmung der morgen- und abendländischen Kirche zu beweisen, noch einen Nachtrag *von dem Canon der heiligen Schriften* angehängt. Bekanntlich herrschten hierüber schon zwischen Hieronymus und Augustin und nachher immer zwischen beiden Kirchen die verschiedensten Ansichten, bis endlich die Tridentiner Kirchenversammlung den Unterschied zwischen kanonischen und apokryphischen oder deuterokanonischen Büchern aufhob, und alle diejenigen verfluchte, welche nicht alle Bücher des A. T. mit allen ihren Theilen, wie sie in der katholischen Kirche gewöhnlich gelesen und in der allgemeinen lateinischen Ausgabe gefunden werden, für heilig oder kanonisch halten. Hierdurch verfluchte sie nicht allein die Protestanten, sondern auch die Griechen. Denn wenn gleich die Kirchenversammlung zu Karthago 397 das Buch Tobiä, Judith nebst denen der Maccabäer unter die kanonischen Bücher aufnahm (das Buch der Weisheit, Jesus Sirach und Baruch sind nicht genannt, f. Herbert Marsh vergleichende Darstellung der protestantisch-englischen und römisch-katholischen Kirche, und *Otto* der Katholik und der Protestant 1826. S. 45), so liessen sich doch die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Constantinopel hierauf nicht ein, und es ist seltsam, dass der Vf. gerade aus dem Stillschweigen derselben, welches er Vermuthungsweise den Zeitumständen und einer ängstlichen Vorsicht zuschreibt, auf eine Einwilligung schliessen will. Die unter Justinian II. 692 in einem Gewölbe des kaiserlichen Palastes versammelten griechischen Bischöfe konnten hierüber nichts Rechtskräftiges beschliessen, und der Vf. erzählt selbst, dass ihre Proposition zu Rom nicht angenommen wurde; zu Florenz verlangte

noch

noch Papst Eugen von den Griechen (der Vf. behauptet hier, dafs es blofs die Jacobiten oder Eutychianer gewesen wären) die Anerkennung jener apokryphischen Bücher (aus denen man nämlich die Lehre vom Fegefeuer, die Seligkeit und Heiligsprechung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien und Heiligenbilder beweisen will), und nachdem überhaupt die griechische Kirchenlehre (wie der Vf. selbst wohl weifs) durch die letzte allgemeine Kirchenversammlung 787 abgeschlossen war, so konnte auch die vom Vf. angeführte 1672 gegen die Kalvinisten gerichtete Erklärung des Patriarchen Dositheus hierin nichts ändern. Hiernach möchte nun die Behauptung des Vfs. (S. 461), „dafs die griechische Kirche alle Bücher der heiligen Schrift, so die Kirche von Afrika zu Karthago in ihren Canon ordnete, für göttlich und kanonisch gehalten und sie noch jetzt dafür halte," eines gründlichern Beweises sehr bedürftig seyn. Und wenn derselbe auch geliefert würde, so folgte daraus noch keinesweges die Uebereinstimmung beider Kirchen, hinsichtlich aller apokryphischen Bücher. — Schliesslich müssen wir den Vf., dessen Stil fast durchaus edel und der Würde der Sache angemessen ist, auf einige Nachlässigkeiten der Feder oder des Setzers aufmerksam machen, die bey genauerer Correctur hätten vermieden werden können. Vorrede. S. XIV. *Raissonnements*, ebend. *ergriffen* statt ergreifen, S. 50 Ofertorium, S. 87 in der Anm. *interesant*, S. 283 *Calcedon*, S. 284 *der Morgenländern*, S. 287 vergebens würde man seine Zuflucht zu den Concilien *zu* nehmen, S. 302 der Patriarch schickte bisweilen eine von den empfohlenen *verschiedenen* Personen, ebendaselbst sind die Worte undeutlich: die russische Kirche unterliefs in den folgenden Zeiten nicht, *wie wir aus der Verbesserung der russischen Kirche sehen können*, sich an den Stuhl von Constantinopel zu wenden, S. 306 *Contoirs*, *Appelationen*, S. 307 wie öfters kommt der unedle Ausdruck *Hinterlage* vor, S. 308 heifst es: zugleich ward auch dadurch der Rang der vorzüglicheren Kirchen festgesetzt; an ihrer Spitze stand *der* Roms. S. 310: Verletzung der Kanons, vermöge *welchen* ein von einem Concilium *abgesetzten* Bischof nur von einem Concilium in seine vorige Würde könnte eingesetzt werden. Im Nachtrag S. 453 u. s. w. kommt ein Paar Mal *apogryphisch* statt apokryphisch vor, u. dgl. mehr.

R—l.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Für die beiden Jahre 1827 und 1828 hat das *Athenäum* zu *Brescia* folgende Preisaufgabe aufgestellt: *Zu bestimmen, was die Architectur unter der Herrschaft der Longobarden gewesen sey; zu untersuchen, ob dieselbe einen besondern Ursprung gehabt habe; ihre Eigenthümlichkeiten, zumal was die Construction der Tempel, die Eintheilung der Gebäude, die äufseren und inneren Verzierungen und die Auswahl der Materialien betrifft, anzugeben,* und endlich *die vorzüglichsten Denkmäler zu benennen, die man ihr zu verdanken hat.* Die Gelehrten aller Nationen werden zur Concurrenz eingeladen. Die in französischer, lateinischer oder italienischer Sprache abzufassenden Abhandlungen sind vor Ende 1827 an den Präsidenten des Athenäums einzusenden. Zugleich mit der Publication des vorstehenden Programms haben die Herausgeber der allgemeinen statistischen Annalen zu Mailand den Wunsch ausgesprochen, die sämmtlichen Anstalten, welche sich in Italien durch Subscriptionen zur Beförderung der Künste, Wissenschaften und Literatur gebildet haben, mit fortgesetzter Thätigkeit und einer Beharrlichkeit, welche auf jeden Fall von Nutzen seyn müfste, zu ähnlichen Zwecken concurriren zu sehen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Decan *Ziegler* von Creglingen ist zum Decanat und Stadtpfarramt Urach, und der Repetent des evangel. theolog. Seminars zu Tübingen, Hr. *Kapf*, zum Diaconat Laufen befördert worden.

Hr. Collaborator *Münscher* zu Hersfeld ist mit dem Titel eines Rectors zum Nachfolger des als Director nach Helmstedt abgegangenen Hrn. Professor *Hefs* am Gymnasium zu Hanau erwählt.

Der bisherige Privatdocent bey der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Frankenheim*, ist zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Breslau ernannt.

Se. Maj. der König von Preufsen hat dem Hrn. Hof- und Justizrath *Müller* zu Dresden den rothen Adler-Orden 3ter Klasse verliehen.

Der König von Würtemberg hat den Königl. Dänischen Staatsrath Ritter von *Thorwaldsen* zu Rom das Comthurkreuz des Ordens der Würtemberg. Krone verliehen.

Hr. Professor *Sprengel* zu Halle ist von dem Könige der Niederlande mit dem Belgischen Löwen-Orden beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Sühring: *Vom Justizmorde, ein Votum der Kirche. — Untersuchung über Zulässigkeit der Todesstrafe aus dem christlichen Standpunkte.* 1826. 110 S. gr. 8. (16 gr.)

Die Kirche, als äussere Erscheinung und Corporation, hat in die Angelegenheiten des Staats, der Gesetzgebung und Justizverwaltung, überall Nichts einzureden, was schon das Beyspiel des Stifters der christlichen Kirche und seiner Apostel an den Tag legt. Mit keinem Worte haben sie je geradezu die Todesstrafe, oder irgend eine andre politische Einrichtung getadelt, sondern vielmehr ausdrücklich gelehrt, dass der Lehrer und Bekenner dieser Religion der bestehenden Obrigkeit in allen Stücken unterthänig seyn solle, wohl wissend, dass, da sie sich mit nichts Irdischem befassten, sondern allein Geistiges aussäten, der Geist, in welchem ihre Lehre Wurzel schlagen und Früchte treiben würde, alles Aeussere zu überwinden vermöge, und alle weltlichen Einrichtungen nach sich und durch sich selbst umschaffen werde. In diesem Sinne nun, und sich unumwunden zu eben diesen Grundsätzen bekennend, braucht der Vf. den Ausdruck der Kirche uneigentlich, nicht als die Gemeinde der Religionsbekenner, sondern als die Wohnung des Geistes der christlichen Religion, und erörtert sonach die Frage: ob die Todesstrafe mit den Grundlehren der christlichen Religion vereinbar sey? da diese Religion die Religion der Vernunft selbst ist, und stets auf den Gebrauch derselben verweiset; so zerfällt die Untersuchung in zwey Theile, einmal, was die heilige Schrift unmittelbar darüber besage, und sodann was mittelbar dem Christenthume gemäss sey, weil es die Vernunft fordert. Die Abhandlung des Vfs. — den wir gern näher kennen möchten — ist eben so tief gedacht, gründlich durchgeführt und reiflich erwogen, als schön geschrieben. Ganz Herr seines Stoffes wetteifern umfassende Gelehrsamkeit, heller Verstand und lauterer Sinn, ihn so darzustellen, dass die Ueberzeugung unwiderstehlich wird. Schon von jeher sind Zweifel an der Rechtmässigkeit der Todesstrafen aufgeworfen worden, wie der Vf. selbst nachweiset. Die alten Germanen in ihrem kindlich reinen und klaren Sinne, verabscheuten sie, mit alleiniger Ausnahme der Noth bey Verrath und Feigheit; und es wird in diesem, wie in so vielen andern Dingen, in Erfüllung gehen, dass wir erst wieder werden müssen, wie diese Kindlein, wenn das Himmelreich unser werden soll. Nicht das verdorbene Mittelalter, das wahrlich die Bengeljahre des Germanus in sich fasst, sondern jene alte Zeit der kindlichen Unschuld sollte scharf ins Auge gefasst werden, wenn man aus dem historischen Principe den dermaligen politischen Zustand würdigen will. Weltlicher und geistiger Despotismus haben sich vereinigt, die Gewalt durch Blutvergiessen zu begründen und zu verbreiten. Mit der Achtung der Menschenwürde und des Bürgerthumes muss die Anwendung der Todesstrafe nothwendig abnehmen, weshalb *Carpzows* blutiges Richteramt immer weniger Nacheiferer gefunden hat. Wenn aber auch hier die Praxis der Theorie, wie überall, vorausgegangen ist, so haben doch nur erst wenige Gesetzgeber, und fast noch wenigere Rechtslehrer, sich ermannt, gegen das verjährte Herkommen die Unzulässigkeit der Todesstrafe an sich auszusprechen. *v. Sonnenfels* und *Beccaria* haben in der neueren Zeit die Bahn gebrochen, und, nachdem *Wieland* sich dem Gegenstande unterzogen, hat in der neuesten Zeit *Grävell* bey vielen Gelegenheiten die Todesstrafe angefochten. Aber noch niemals ist die Sache zugleich so gründlich und allseitig, und so bündig und bedächtig erwogen worden, als in der vorliegenden Schrift. Mit Wärme und dennoch ohne alle Ereiferung, beleuchtet der Vf. dieselbe, und weit entfernt, Alles über den Haufen oder in einen Haufen zu werfen, unterscheidet er die Regel und die Ausnahmen, so wie die Anerkennung des Rechten von der Ausführung desselben. Nicht nur giebt er zu, dass die Umänderung der Gesetzgebung nicht auf einmal erfolgen dürfe, vielmehr vorbereitet werden müsse, sondern er erkennt auch an, dass Verrath und Feigheit im Kriege den Tod zur unausweichbaren Folge haben müssen, folglich auch damit bedroht werden können, so dass die Form der Strafe dabey obwaltet, obgleich dem Wesen nach die Sache nur Nothwehr ist, daher auch ohne Androhung eintreten würde. Als wirkliche Strafe hingegen enthält die Verpönung mit dem Tode mehr als einen Widerspruch, und widerstreitet eben sowohl der gesunden Vernunft, als dem Christenthume, dergestalt, dass Christi Ausspruch bey der ihm vorgeführten Ehebrecherin gar keiner Missdeutung fähig ist. „In wie fern nun überhaupt die Vernunft und das Christenthum einen geistigen Einfluss und Herrschaft ausübt und ausüben soll auf die Gesetzgebung christlicher Staaten," muss auch die Strafgesetzgebung von dem abstehen, was beiden zuwider ist. So gewiss aber die Vernunft und alles Vernünftige sich verwirklicht im Menschengeschlechte, mit

mit eben so grosser Zuversicht konnte der Vf. seine Untersuchung mit der Vorhersehung schliessen: „Es töne auch in Bezug auf diese Erkenntniss die Weissagung des christlichen Geistes: Oft noch wird des Richters Schwert geschwungen werden, und der eine Praktiker dem andern zurufen: so du gerichtet hast, wie Urtheil und Recht geben hat, so lass ich es dabey bleiben! (P. G. O. Art. 98); aber es wird nichts desto weniger eine Zeit kommen, die Stunde weiss noch Niemand, da man erzählen wird von der Barbarey, welche meinte, Gott damit einen Dienst zu thun, dass das Gesetz Menschen- und Christenblut vergiesse."

Um der Sache völlig auf den Grund zu kommen, führt der Vf. die Untersuchung auf das Princip der Strafgewalt zurück. (S. 11) „Denn nur aus dem obersten Grundsatze des Strafrechts kann ein gewichtiges Urtheil über jede Art der Ausübung desselben abgeleitet werden. Da inzwischen noch keine Uebereinstimmung über das Princip der Strafe obwaltet; so muss eine Rechtfertigung des dafür anerkannten Satzes gegen seine vorzüglichsten Gegenstände vorangehen." Kurz, immer ins Herz treffend, zuweilen mit der Geissel der Satire das Leben zerhauend, geht nun der Vf. die verschiedenen Theorieen der Besserung, der Vergeltung, der Sühne, der Abschreckung und der Zuvorkommung durch, um sie zu beseitigen und bey der Theorie des psychologischen Zwanges, als der einzig haltbaren, stehen zu bleiben, welche er in folgendem kurzen Satze ausspricht: (S. 29) „Die äusserliche Gerechtigkeit ist die Grundveste des Staats; und wie Nothwendigkeit ihrer Erhaltung der Rechtsgrund zur Androhung der Strafe ist, so ist diese Androhung wiederum der Rechtsgrund der Zufügung." Es ist zu verwundern, dass einem so überaus scharfsinnigen Denker nicht das Unhaltbare dieser Begründung aufgefallen ist, und dass ebenderselbe, welcher (S. 45) einer Rechtfertigung der Todesstrafe aus derselben Deduction so entscheidend begegnet, nicht dasselbe allgemein angewendet hat. „Wenn man die Todesstrafe damit vertheidigen will, sagt er, dass nach geschehener Androhung demjenigen, der sie verwirkt hat, kein Unrecht geschehe, weil er wusste, was er für sein Verbrechen zu gewärtigen hatte; so schiebt man den Streitpunkt nur weiter hinaus, indem vorerst das Recht zu eben dieser Androhung, von welchem das der Vollziehung abhängt, zu erweisen gewesen wäre." Ganz recht! Gegen die Ausübung der Drohung ist nichts zu sagen, wenn die letztere rechtmässig ist; aber die Drohung an sich ist kein Rechtsgrund ihrer Vollziehung. „An sich, sagt hierüber ein schon erwähnter Schriftsteller, giebt es keine Befugnis zur Androhung willkürlicher Uebel; vielmehr würde schon jede Drohung für sich ein Unrecht seyn, zu welcher nicht eine besondre Pflicht, sich dieselbe gefallen lassen zu müssen, überkommen ist. Es leuchtet aber ein, dass eine solche Befugniss weder dem Staate geradehin von den Unterthanen habe übertragen werden können, noch dass dieselbe aus seiner Persönlichkeit abzuleiten sey. Es bleibt also nur die Pflicht des Staats übrig, seine Unterthanen gegen jede Kränkung zu schützen, so wie sein Recht, sich selbst gegen jede Beeinträchtigung zu vertheidigen. Wenn er aber auch zu allen Mitteln berechtigt ist, ohne welche er dieser Aufgabe kein Genüge leisten kann; so darf doch keines dieser Mittel an sich unerlaubt seyn. Vielmehr würde ein Zweck, welcher nur durch unerlaubte Mittel ausführbar wäre, eben darum, als moralisch unmöglich, aufgegeben werden müssen. Ist nun jedes willkürliche Uebel und jede Androhung desselben an sich unerlaubt, so befinden wir uns wieder auf dem alten Flecke, und sind um den Rechtsgrund der Strafgewalt im Kreise herumgegangen." Es folgt indessen hieraus mit nichten, dass die v. Feuerbachsche Strafdeduction unrichtig, sondern nur, dass sie unvollständig sey, indem ihr noch die Deduction der Befugniss zur Strafandrohung vorangehen muss. Diese folgt jedoch unmittelbar aus dem Unterwerfungsvertrage, welcher eben darum eine stillschweigende Uebernahme der entgegenstehenden Verpflichtung aller Bürger in sich schliesst. Denn da das Wesen des Unterwerfungsvertrages in der Verpflichtung zur Erfüllung des Staatszweckes nach Kräften und nach der Anordnung der Staatsgewalt, nöthigenfalls vermittelst Zwanges besteht, so liegt eben darin die Berechtigung der Gesetzgebung zur Anwendung des Zwanges, auch des psychologischen, so weit solcher nach reiflichem Ermessen zur Erreichung des Staatszweckes nothwendig, und das zu brauchende Zwangsmittel an sich selbst nicht unrechtmässig ist, da der Zweck niemals das Mittel heiligen kann. Hiernach ist denn also zu prüfen, ob die Todesstrafe an sich rechtlich, und ferner ob sie nothwendig, und ob sie zweckmässig sey? In allen diesen Beziehungen ergiebt sich durchaus bey genauer Betrachtung eine verneinende Antwort. Dass sie unzweckmässig sey, beweist schon ihre häufige Verwirkung, indem bey ihr nicht, wie bey allen andern Strafen noch Nebenzwecke denkbar sind, die erreicht werden sollen, wenn auch der Hauptzweck, der Abhaltung vom Verbrechen, verfehlt worden ist. Der Tod hebt alle andren Zwecke auf, die in Betreff des Verbrechers gedacht werden könnten; als blosses Mittel zur Abschreckung Andrer hingegen darf kein Mensch gedacht werden. — Dass die Todesstrafen unnöthig und zwecklos sind, hat der Vf. mit siegenden Gründen erwiesen. Auch über die Rechtlichkeit, oder vielmehr Unrechtlichkeit dieses Strafmittels hat er sich verbreitet, jedoch weniger ausführlich und zusammenhangend. Aus doppelter Ursache aber muss auch in diesem Betrachte gegen die Todesstrafe zu Recht gesprochen werden. Denn vor allen Dingen gehört es zum Wesen der Strafe, dass das Strafmittel ein Uebel sey. Ist denn aber der Tod ein Uebel? Ganz abgesehen davon, dass die Rechtspflege schon mit sich selbst zerfallen muss, wenn sie denen den Tod nicht zuerkennen darf, die ihn gesucht haben, muss unvermeidlich die Furcht vor dem Tode in eben dem

dem Grade abnehmen, als die Menschen über sich selbst aufgeklärt werden und einsehen lernen, dass jeder Vernünftige, wie Sokrates, der Genesung ein Opfer zu bringen habe. (S. 47) Alsdann bleibt nur noch der Schimpf der Strafe übrig; aber nicht von diesem, sondern von dem Tode ist hier die Rede. Das allgemein Rechtswidrige der Todesstrafe endlich erhellt daraus (S 68), dass es überall keinen andern Rechtstitel auf das Leben giebt, als das Leben, das Daseyn selbst, dessen Verwirklichung unabhängig ist von jedem menschlichen Willen, so dass auch das Recht darauf unabhängig ist von jedem freyen Willen, unter der einzigen Beschränkung, dass auch keines Menschen Leben der Verwirklichung des Gebotes der Vernunft in den Weg kommen darf. Nur allein um der Erfüllung einer Pflicht willen darf ein Mensch äussersten Falles sein eignes Leben oder das Leben eines andern opfern. Eine Uebertragung des Rechts auf Leben oder Tod ist deshalb unmöglich, da im Falle der möglichen Ausübung die Befugniss zur Tödtung schon ohne Uebertragung vorhanden seyn muss. Wenn dem so ist, so kann die Todesstrafe weder aus dem Unterwerfungsacte der Unterthanen unter die Staatsgewalt hergeleitet werden, noch dem Staate ausserdem zustehen, weil er Niemanden hängen kann, bevor er ihn hat. Wenn aber der Staat einen Verbrecher in seine Gewalt gebracht hat, um ihn zu bestrafen; so kommt es nicht mehr darauf an, diejenige Handlung, um derentwillen er bestraft werden soll, durch den Tod zu verhindern, was allein denselben rechtfertigen könnte, sondern nur darauf, dem Gesetze zu genügen, welches ungerecht war, indem es ein Strafmittel wählte, das zu verhängen dem Rechte widersprach.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Die Lehre vom Geschlecht und von der Beugung hochdeutscher Substantive.* Mit Rücksicht theils auf die Vervollständigung, theils auf die wissenschaftliche Begründung dargestellt. 1826. 78 S. 8. (8 gr.)

Ein Ausspruch von *J. Grimm* dient dem Vf. zum Motto. Er lautet: „Wer nichts auf Wahrnehmungen hält, wird dem unergründlichen Sprachgeiste nie näher treten: denn die Beobachtung ist die Seele der Sprachforschung." Ganz richtig. Allein es fragt sich, ob der Wahrnehmende bey dem Besonderen der äusseren Erscheinungen stehen bleibt, oder davon zum Allgemeinen eines Principes aufsteigt. Dadurch erst wird die Wahrnehmung zur Beobachtung und wahrhaft erspriesslich für die Wissenschaft. Der Vf. dieser Schrift hingegen möchte durch seine Darstellung der *Lehre vom Geschlecht* die Sache schwerlich gefördert haben: denn statt die wahrgenommenen Besonderheiten auf möglichst einfache Principien zu reduciren und in dem scheinbar Zufälligen eine innere Nothwendigkeit, ein Gesetz aufzuzeigen, bleibt er bey dem Einzelnen stehen; daher denn seine Lehre in eine Reihe unzusammenhängender Regeln und Ausnahmen zerfällt, die höchstens der fleissigen Sammlung wegen einem künftigen Bearbeiter als Material dienen können. — Nach dreyfachen Bestimmungsgründen, 1) *Bedeutung*, 2) *Ursprung*, 3) *Endigung* (warum nicht *Endung?*) werden die Regeln über das Geschlecht geordnet. Die diesen 3 Rubriken untergeordneten Bestimmungen aber gehen so ins Einzelne, dass z. B. S. 11 die *Namen der Stimmarten* (Alt, Tenor u. s. w.) und gar die Namen der *Ueberröcke* unter besonderen Numern vorkommen. Unter der 3ten Rubrik werden die Endungen (theils einzelne Buchstaben, theils Endsylben) zuerst nach den Geschlechtern zusammengestellt, dann in alphabetischer Folge einzeln aufgezählt, so dass man bey der grossen Vereinzelung und dem Heer der Ausnahmen alle klare Uebersicht verliert. — Unrichtig drückt sich der Vf. aus, wenn er sagt: „die Namen der Zeitabtheilungen, wenn sie sich auf *e* oder *um nicht endigen*"; und so durchgängig statt: wenn sie sich *nicht auf e* oder *um* endigen. Bey jener Wortstellung bezieht sich die Negation zunächst auf *endigen*, da sie doch vielmehr die angegebenen Endungen selbst treffen soll. — Uebrigens enthalten die von S. 30 folgenden Anhänge, oder, wie sie der Vf. nennt, *Beylagen*, manche gute, namentlich etymologische Excurse: z. B. S. 35 f. über das Wort *Armuth*. Auch stimmt Rec. dem Vf. vollkommen bey, wenn er sagt (S. 87): „Wenn der Gebrauch durchaus überwiegend für das eine Geschlecht entscheidet, darf man schwerlich, einer Regel zu Gunsten, selten vorkommende Fälle einer anderen Geschlechtsbestimmung als das Wahre hervorheben. — Ueberhaupt ist der Purismus hier, wie überall gefährlich. Die Ausnahmen sind vielmehr das bewegliche Blut des grammatischen Körpers, das diesem Wärme und Schönheit ertheilt. Sie dürfen weder erstarren, noch vertilgt werden." —

Seine *Lehre von der Beugung* verdankt der Vf., wie er in dem Vorworte bekennt, der *Grimm*'schen Grammatik. Was er in der Einleitung an dem *Adelung*'schen und an dem *Heyse*'schen Declinationssystem tadelt, ist grossentheils gegründet und beachtenswerth, so wie diese ganze Abhandlung, die ungleich befriedigender ist, als die über das Geschlecht. Jenem wirft er vor, dass er von einem völlig empirischen und somit willkürlichen Eintheilungsgrunde ausging, und nicht aus dem Wesen, dem Charakter und der Geschichte der Sprache ein leitendes Princip schöpfte. *Heyse* beschuldigt er, dass derselbe dem an die Spitze gestellten Eintheilungsgrunde, dem *Nominativ Plur.* nämlich, nicht streng folge, indem er 3 Declinationen annehme, deren zwey dieselbe Form des Nom. Plur., eine hingegen 3 verschiedene Formen desselben Casus habe. Auch die neueste (6te) Ausgabe von *Heyse's* Schulgrammatik, die unser Vf. wohl noch nicht einsehen konnte, hebt diesen inneren Widerspruch nicht völlig, indem sie zwar nur 2 Declinationen, eine schwache und eine starke, annimmt, bey dieser Eintheilung aber nicht, wie es hätte

hätte geschehen sollen, den *Genitiv Singularis* (*en*, *n* oder *es*, *s*) als Eintheilungs- oder Erkennungsgrund aufstellt, sondern den *Nominativ Pluralis*, wiewohl dieser bey einer Unterart der 2ten Declination ganz gleiche Endung mit der ersten (nämlich *en*; *n*) erhält. — Bey der Darstellung seines eigenen Systems nun sondert der Vf. mit Recht vor Allem die *Gattungsnamen* von den *Eigennamen*. Die Gattungsnamen der *1sten Declination* erhalten in allen Casus, ausser Nom. Sing., die Endung *n* oder *en*. Hieher werden auch *alle weiblichen* Wörter gerechnet, mithin die beiden: *Mutter* und *Tochter*, so wie diejenigen, welche im Plural *e* annehmen, als Ausnahmen betrachtet. Insofern zu dieser Declination die männlichen Wörter auf *e* gehören, werden Wörter, wie der *Friede*, *Gedanke*, *Name* u. s. w. als Abweichungen angeführt. Diese Unregelmässigkeit fällt weg, sobald man mit *Heyse*: *Frieden*, *Gedanken*, *Namen* u. s. w. schreibt, in welcher Form diese Wörter regelmäsig der 2ten Declination folgen. Der Vf. eifert aber gegen diese Formen als unhistorische, und schreibt sogar: der *Funke*, *Schranke*, *Haufe*. Allerdings besass das Mittelhochdeutsch das *n* in jenen Endungen nicht. Allein eben die Beyspiele, welche der Vf. anführt, um zu beweisen, dass selbst Wörter, die jetzt allgemein auf *en* ausgehen, in den älteren Mundarten eine dem blossen *e* entsprechende Endung hatten (z. B. Goth. *Brunne*, Brunnen; Althochd. *Hnacco*, Nacken; *Scado*, Schaden; Mittelhochd. *Boge*, Bogen; *Garte*, Garten u. s. w.), zeigen ja die herrschende Neigung des Neuhochdeutschen zu diesem *End-n*, welcher man daher, vom Gebrauch guter Schriftsteller begünstigt, zum Vortheil der Declination auch bey jenen Wörtern mit Recht nachgiebt. — Die *Erläuterungen* (S. 50 ff.) enthalten gute geschichtliche Nachweisungen und Belege für die Einheit dieser 1sten Declination, besonders für die ehemalige Flexion der Feminina im Singular; meist nach Anleitung der Grimm'schen Grammatik. — *2te Declination* (S. 54): Gen. Sing. *es*, Dat. *e*, Nom. Plur. *e*. Die Wörter, welche im Nom. Plur. gar keine Endung erhalten (z. B. Vater), werden in einer Anmerkung (S. 56) erwähnt, und weiter unten in den historischen Erläuterungen (S. 67 ff.) als ursprünglich identisch mit denen, die *e* anhängen, nachgewiesen. Die, welche im Nom. Plur. *en* oder *er* annehmen, werden als Abweichungen angesehen (S. 57), jene als 1ste oder *verworrene*, diese als 2te oder *alterthümliche Sippschaft*. — Rec. ist mit diesem Declinations-System im Wesentlichen einverstanden, sofern es historisch begründet ist, und auf der im Werden der Sprache selbst gegebenen Eintheilung beruht, nicht nach einem bloss zum Behufe praktischer Bequemlichkeit willkürlich angenommenen Eintheilungsgrunde eingerichtet ist. Doch glaubt er, dass, unbeschadet der Gründlichkeit, für den Lehrzweck besser gesorgt würde, wenn man, statt so Vieles unter die Kategorie von Ausnahmen zu werfen, diese Abweichungen lieber als Unterarten in die Regel selbst mit aufnähme, wodurch ohne Zweifel das ganze System übersichtlicher würde. — In der S. 72 folgenden Lehre von der Beugung der *Eigennamen* ist Rec. mit dem Vf. fast durchgängig *einer* Meinung, namentlich auch darin, dass er „*Heinrich von Kleist's*, *Alexander von Humboldt's* Schriften" u. s. w. für die richtige Beugungsweise erklärt, nicht *Heinrichs von Kleist* u. s. w., bey welcher unrichtigen Form manche Schriftsteller und selbst Sprachlehrer noch immer hartnäckig beharren.

K. H.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Erfindungen.

Hr. Professor *Schilling* in Breslau hat ein sehr sinnreiches Instrument zum möglichst naturgetreuen Nachzeichnen unter dem Mikroskop betrachteter pflanzenanatomischer Gegenstände erfunden. Diess Instrument hat im Wesentlichen die Einrichtung einer *Laterna magica*, mit dem Unterschiede, dass, vermöge eines angebrachten Spiegels, das Bild des vergrösserten Gegenstandes nicht auf eine senkrechte, sondern auf eine horizontale Papierfläche so geworfen wird, dass es unmittelbar nachgezeichnet werden kann. Die Wichtigkeit dieser Erfindung für die botanische Mikroskopie, welche nicht bloss dem Beobachter die Arbeit erleichtert, sondern die Treue seiner Darstellungen zugleich verbürgt, ist nicht zu verkennen.

II. Todesfälle.

Am 27. Januar starb zu Berlin *Johann Karl Philipp Spener* im 78sten Lebensjahre. Bis zum Ende des vorigen Jahres war derselbe Redacteur der in seinem Verlage erschienenen Berliner Zeitung; auch hatte er Antheil an mehrern in seinem Verlage erschienenen Almanachen und hat verschiedene Werke aus dem Englischen und Französischen übersetzt.

Am 29. Januar starb zu Paris der älteste Professor an der dortigen Rechtsschule, *Ludw. Barn. Cotelle*, durch mehre juristische Schriften bekannt, im 75sten Lebensjahre.

Zu Bordeaux starb am 14. Februar der berühmte Wundarzt Dr. *Guérin* in einem Alter von 84 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Es läſst ſich bey der immer ſteigenden Menge guter Ausgaben klaſſiſcher Schriftſteller und dem rühmlichen Eifer der deutſchen Philologen und Alterthumsforſcher, nach allen Seiten Licht zu ſchaffen, wohl erwarten, daſs man eine neue Ausgabe der *Ceremon. aulae Byzant.* des *Conſtantinus Porphyrogeneta* beabſichtigt. Daher dürfte eine Nachricht über eine verloren geglaubte Handſchrift dieſes Werkes nicht ohne Intereſſe für die gelehrte Welt ſeyn.

Die einzige in Deutſchland beſindliche Handſchrift des *Conſt. Porphyrogeneta de Cerem. aulae Byz.* war bekanntlich im Beſitz des Hrn. *v. Uffenbach* zu Sachſenhauſen. In der *Bibliotheca Uffenbach.* S. 538 ff. iſt ſie weitläufig beſchrieben. Die freundſchaftliche Verbindung, in welcher *Uffenbach* und der gelehrte *J. H. Mai* ſtanden, machte es möglich, daſs letzterem der genannte Codex ausgeliefert und mehrere Jahre gelaſſen wurde. Wie aus den Uffenbach'ſchen Briefen hervorgeht und auch in den gelehrten Blättern jener Zeit mehrmals erwähnt wurde, beabſichtigte *Mai* eine vollſtändige Ausgabe dieſes Werkes mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und erläuternden Noten. Es fand ſich aber, unſern handſchriftlichen Nachrichten zufolge, kein Verleger, der das Werk übernehmen wollte. *Mai* ward daher der Arbeit überdrüſsig, lieſs die aus dem Codex abgeſchriebenen Bruchſtücke in einzelnen Bogen und Blättern liegen, und ſchickte die Uffenbach'ſche Handſchrift an den Eigenthümer zurück, der ſie im J. 1731 in die Rathsbibliothek zu Leipzig um einen für die damalige Zeit ſehr hohen Preis verkaufte. Es ſoll in dem Vertrage beſtimmt geweſen ſeyn, daſs *Mai* ſeine Papiere über den und aus dem Codex mit demſelben abliefern werde. Das geſchah indeſſen nicht. Man fand die Handſchrift unter *Mai's* Papieren und ſo kam ſie, wie alle literariſchen Arbeiten dieſes Gelehrten, in die hieſige Univerſitäts-Bibliothek, wo eine ungeſchickte Hand ſie zuſammenlas und das auf widerſinnige Weiſe Vereinigte binden lieſs.

Der Uffenbach'ſche Codex blieb in Leipzig nicht lange unbenutzt: *Leich* gab ſchon 1743 das vierzigſte Kapitel des zweyten Buches mit einer lat. Ueberſetzung in dem Werkchen: *De diptychis veterum* S. 10 ff. heraus, und war eifrig beſchäftigt, das Ganze in die Hände der gelehrten Welt zu geben. 1743 begann der Druck der Folio-Ausgabe und war 1750 bis zu S. 216 gekommen, als *Leich* ſtarb und *Reiske* die Vollendung der Arbeit übernahm und in der Weiſe vollendete, wie der literariſchen Welt bekannt iſt.

Wahrſcheinlich hatten ſich *Leich* und *Reiske* um die Handſchriften *Mai's* in Bezug auf die *Ceremoniae* bemüht, ohne daſs es ihnen gelungen iſt, ſie zu erhalten. Es heiſst ausdrücklich in der Vorrede, es ſey unbekannt, wohin *Mai's* Arbeit gekommen ſey. Der ſchlechte Erfolg ihrer Bemühungen erklärt ſich leicht. *J. H. Mai* ſtarb 1732. Der Bibliothek der Univerſität zu Gieſsen ſtand damals ein 74jähriger Greis, *J. C. Arnoldi*, vor; ihm folgte *Chr. F. Ayrmann*, deſſen ſtete Kränklichkeit, Miſsmuth und Miſstrauen ſeine Thätigkeit, wenn nicht hinderten, doch oft unterbrachen; ſein Nachfolger war *Chr. L. Koch*, den die philologiſchen Handſchriften nicht intereſſirten. Erſt der fleiſsige *A. Böhm* brachte von 1757 an die Handſchriften in einige Ordnung. Indeſſen hatte doch *E. Er. Neubauer* (Heſſ. Heb-Opfer B. 2. S. 928) ſchon 1739 auf dieſe Arbeit *Mai's* aufmerkſam gemacht und wiederholt, was von *Mai's* Plan, den Codex mit Noten und einer lateiniſchen Ueberſetzung herauszugeben, in der *Hiſt. crit. de la republ. des lettres* T. XI. p. 333. und Tom. XIII. p. 345, ſo wie in *Fabricii bibl. gr.* Vol. VI. p. 622 ſq. geſagt worden, welches hinreichte, jene Gelehrten aufmerkſam zu machen auf einen würdigen Vorgänger, oder auf zwey derſelben, wenn es wahr iſt, daſs *Uffenbach* ſelbſt die lateiniſche Ueberſetzung zu übernehmen geſonnen war und ſchon vorgearbeitet hatte, was jedoch von *Mai* in ſeiner Beſchreibung des Codex (in der *Bibl. Uffenb.* l. l.) gewiſs bemerkt worden wäre.

Unſere Handſchrift iſt c. 1720 begonnen worden. Sie iſt in 4to und hat 110 beſchriebene Blätter. Von Bl. 1—14 iſt die lateiniſche Ueberſetzung zur Seite. Von Bl. 15—21 iſt der Raum für die Verſion leer gelaſſen; dann läuft der griechiſche Text ununterbrochen 8 Bll. fort, worauf ſtatt der Ueberſetzung zuweilen ein leerer Raum oder Noten gefunden werden, oder die Ueberſetzung wieder einige Blätter fortläuft. Die Handſchrift iſt klein und ſehr zierlich und deutlich, wie alles, was *J. H. Mai* geſchrieben: der griechiſche Text ohne Abbreviatur und mit den Accenten verſehen.

Aus dem Codex enthält unſere Handſchrift folgendes:

Lib. I. cap. 2—4. 8—9. 18. 20—21. 24—27. 31—33. 39. 46. 59—60. 67—68. 74—78. 83. 86. 87—92. 95—96.

Lib. II. cap. 4. 6. 14—15. 19. 30—31. 35. 38—41. 43. 46—48 und 54.

Sodann den bey *Reiske* S. 257—270 angehängten Text (Fol. 1—8 im Codex) vollständig, wogegen von den oben genannten Kapiteln zuweilen nur Bruchstücke gegeben sind.

Die Bll. des Codex, welche *Mai* copirte, sind am Rande bemerkt.

Der unter dem Texte befindlichen Noten sind, besonders in dem erstern Theil der Handschrift, sehr viele. Sie beziehen sich theils auf Wort-, theils auf Sachkritik. Literarische Hinweisungen, Andeutungen von Zweifeln, Angaben von Verbesserungen sind am Rande, zuweilen zwischen den Zeilen bemerkt; von wem die unter schwierigere Ausdrücke gesetzten rothen Striche herrühren, ist mir unbekannt. *Mai's* sämmtliche Notizen möchten einem spätern Bearbeiter dieses Werkes um so nützlicher werden, als *Reiske's* Noten nur bis S. 256 des Textes sich erstrecken und schon sehr viel zu wünschen übrig liessen, als man noch, weniger Hülfsmittel kennend, an die Erläuterer der Alten nicht die ausgedehnten Forderungen unserer Zeit zu machen gewöhnt war.

Giessen, Febr. 1827. Dr. *Adrian*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Christlicher Haus- und Schul-Calender auf alle Jahre,
nebst
Morgen-, Abend-, Tisch- und Fest-Liedern,
von
Dr. *Michael Weber.*
12. Sauber gebunden. 4 gGr.

Wir heben, um über den Zweck des Büchleins zu verständigen, aus der Vorrede folgende Stellen aus:

„Ich nenne diesen Calender einen *christlichen*: „denn er ist nur für vernünftige und fromme Christen geschrieben, in deren Herzen die Ueberzeugung „herrscht, dass wahre Gottesverehrung die vorzüglichste Weisheit, und Christum lieb haben besser sey, „als alles Wissen. — Ich nenne ihn einen *christlichen* „*Haus-* und *Schul-Calender*, weil er christlichen Hausvätern und Hausmüttern, christlichen Lehrern und „Erziehern der Jugend, in mehr als einer Hinsicht sehr „brauchbar seyn kann.

„Obgleich der wahre Christ keinen Tag seines Lebens ohne Gebet vorbey gehen läst, und auch mitten „im Geräusche der Welt sein Herz oft still zu Gott erhebt; so ist er doch nicht jeden Tag im Stande, ein „Capitel der Bibel, eine ausführliche Betrachtung über „die Religion, ein langes Morgen- und Abendgebet, „in feinem Gesang- oder Erbauungsbuche zu lesen, „oder ein geistliches Lied zu singen. Aber so viel Zeit „hat wohl jeder an jedem Tage, dass er, wenn er Lust „hat, in diesen christlichen Calender sehen, und den „beygesetzten Spruch entweder für sich allein, oder „mit den Seinigen zugleich, wohl überdenken und zur „Erbauung, zur Belehrung und Warnung, zur Beruhigung und Besserung anwenden kann.

„Die Sprüche sind alle verständlich, und können „dem Gedächtnisse und Herzen leicht eingeprägt werden. Schüler und Schülerinnen können sie in ihrer „Bibel aufsuchen, und, wo es nöthig ist, des Zusammenhangs wegen, einige vorhergehende oder folgende Verse dazu lesen.

„Wenn sich auch die angehängten Lieder nicht „durch dichterische Schönheit auszeichnen; so werden „sie sich doch, wie ich hoffe, durch ihre Kürze (jedes „besteht aus 3 Strophen) und durch ihren schriftmässigen Inhalt empfehlen, und auch in christlichen Schulen, wo noch die alte löbliche Sitte herrscht, oder „wieder in Gang gebracht ist, die Sitte, *den Unterricht* „*mit Gesang und Gebet anzufangen und zu schliessen*, „grossen Nutzen stiften können."

Halle, im März 1827.

Gebauer'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und Jeden den *militärischen* und *mathematischen* Wissenschaften Obliegenden hiermit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Brandes, H. W., Vorbereitung zur höhern Analysis. gr. 8. 20 gr.

Hoyer, J. G., Versuch eines Handbuchs der Pontonierwissenschaft in Absicht ihrer Anwendung zum Feldgebrauch. gr. 8. Ister Band 1 Rthlr. 8 gr. IIter Bd. 1 Rthlr. 8 gr. IIIter Bd. 16 gr. Complet 3 Rthlr.

Löhmann, F., Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohlmaasses, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens und dessen vorzüglichsten Handelsplätze. gr. 4. Brosch. Abth. 1. *Tafeln der Fussmaasse* 1 Rthlr. Abth. 2. *Tafeln der Ellenmaasse* 3 Rthlr. Abth. 3. *Tafeln der Handels-* und *Artilleriegewichte* 3 Rthlr. 8 gr. Abth. 4. *Tafeln der Rechnungsmünzen* 6 Rthlr. Iste bis IVte Abth. zusammen 13 Rthlr. 8 gr.

Möbius, A. F., der barycentrische Calcul, ein neues Hülfsmittel zur analytischen Behandlung der Geome-

metrie; und insbesondere auf die Bildung neuer Klassen von Aufgaben und die Entwickelung mehrerer Eigenschaften der Kegelschnitte angewendet. Mit 4 Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr.

Morla, D. Th. de, Lehrbuch der Artilleriewissenschaft; aus dem Spanischen von *J. G. von Hoyer.* gr. 8. 1ster Theil. 2te ganz umgearb. Auflage. 3 Rthlr. 2ter Th. 2te ganz umgearb. Auflage, mit 17 Tabellen. 4 Rthlr. 12 gr. 3ter Th. 2te ganz umgearb. Auflage in 2 Abth. mit 14 Kupfertafeln. 5 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Die Minirkunst nach Theorie und Erfahrung. 2 Theile, mit 14 Kupfertafeln.

— — Kupfertafeln, *vier und vierzig,* mit erklärendem Texte zu *D. Th. de Morla* Lehrbuch der Artilleriewissenschaft. gr. Fol. 8 Rthlr. 12 gr.

Das ganze Werk complet 21 Rthlr.

Prasse, M. v., logarithmische Tafeln für die Zahlen, Sinus und Tangenten, revidirt und vermehrt von Prof. *K. B. Mollweide.* Neue Auflage. 16. 12 gr. (25 Exempl. Partiepreis 8 Rthlr. 8 gr. *netto* baar.)

Rothe, H. A., Handbuch der reinen Mathematik. gr. 8. 1sten Theils 1ster Band: *systematisches Lehrbuch der Arithmetik.* 1ster Theil. 1 Rthlr. 12 gr. 2ter Band: *systematisches Lehrbuch der Arithmetik.* 2ter Theil. 2 Rthlr. Complet 3 Rthlr. 12 gr.

Schlieben, W. C. A. von, Versuch einer Encyclopädie der für den Infanteristen vorzüglich nöthigsten militärischen Wissenschaften. 8. 1ster Band, oder *Anfangsgründe der reinen Taktik,* mit 4 Kupfert. 14 gr. 2ter Band, die *Feldbefestigungskunst,* mit 5 Kpfrt. 20 gr. Complet 1 Rthlr. 10 gr.

— — der selbstlehrende Feldmesser, oder erster Unterricht in der Feldmesskunst. Mit 10 Kupfert. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Struensee, C. A., Anfangsgründe der Artillerie. 4te verb. und gänzlich umgearb. Auflage, von *J. G. von Hoyer,* mit 29 Kupfert. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Tables des principales dimensions et poids des bouches à feu de campagne, de siège et de place, avec leurs affûts et avanttrains, des projectiles etc. ainsi que des charges, des portées etc. des bouches à feu des *artilleries principales de l'Europe.* Appendix pour tous les manuels d'artillerie. Folio. Cartonn. 2 Rthlr. 15 gr.

Unger, Dr. *E. S.,* das Wesen der Arithmetik. Zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieser Wissenschaft. gr. 8. 20 gr.

Vieth, G. W. A., Anfangsgründe der Mathematik. 1ster Theil. 1ste Abth. *Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie.* 3te Aufl. Mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 8 gr. 1ster Th. 2te Abth. *Mathematische Abhandlungen.* Mit Kupf. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der reinen Mathematik.* 2 Theile. 3 Rthlr. 20 gr.)

Derselben 2ter Th. 1ste Abth. *Dynamik* und *Akustik.* Mit Kupf. 3te Aufl. 8. 1 Rthlr. 12 gr. 2ter Th. 2te Abth. *Optik* und *Astronomie.* 3te Aufl. Mit Kupf. 8. 1 Rthr. 16 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der physisch angewandten Mathematik.* 2 Theile. 3 Rthlr. 4 gr.)

Derselben 3ter Th. *Praktische Arithmetik* und *praktische Geometrie.* 1ste Abth. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Derselben 4ter Th. *Praktische Geometrie.* 2te Abtheil. Mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 12 gr. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der praktischen Mathematik.* 2 Theile. 2 Rthlr. 12 gr.)

Vieth, G. W. A., kurze Anleitung zur Differentialrechnung, als Ergänzung zum Lehrbuch der reinen Mathematik. 8. 6 gr.

(NB. Ist auch in *Vieth's Anfangsgründen der Mathematik* 2ter Th. 1ste Abth. enthalten.)

Etwanige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Lehrbuch der mechanischen Naturlehre, von *E. G. Fischer,* Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Professor an der Universität zu Berlin und Ritter u. s. w. 3te Auflage. 2 Bände in gr. 8. Berlin 1827. Nauck's Buchhandlung. 3 Rthlr.

Der anerkannte Werth dieses Lehrbuchs macht alle Anpreisungen desselben überflüssig. Die *erste* Auflage erschien 1805, und schon im folgenden Jahre 1806 wurde zu Paris durch *Biot* eine französische Uebersetzung veranstaltet. Diese ist seitdem auf allen gelehrten Schulen Frankreichs in ziemlich schnell auf einander folgenden mit *Biot's* Anmerkungen versehenen Auflagen gebraucht worden. In Deutschland schien man anfänglich das Eigenthümliche dieses Lehrbuchs zu übersehen. Erst im Jahre 1819 wurde eine *zweyte* Auflage nöthig, nach welcher es in's Polnische und im verflossenen Jahre in's Schwedische durch den sehr geschickten Physiker *Almenroth* übersetzt worden ist. Der schnelle Absatz der *zweyten* Auflage hat jetzt eine *dritte* nothwendig gemacht, welche von dem Verfasser beträchtlich vermehrt worden ist. Ueber den Zweck und das Eigenthümliche seines Werks hat sich der Verfasser in der Vorrede umständlich erklärt.

Durch öfteres Nachfragen nach den übrigen Schriften des Herrn u. s. w. *Fischer* veranlasst, zeigen wir bey dieser Gelegenheit an, dass ausser dem Obigen noch folgende von ihm bey uns verlegt worden sind:

1) *Rechenbuch für das gemeine Leben,* besonders zum Gebrauch derer, welche über die Gründe der Rechenkunst sich selbst zu belehren wünschen. 2 Bände. 3te Auflage. Jeder Band 1 Rthlr. (weil es ganz vorzüglich in dem Gesichtspunkte der Verstandes-Entwickelung der Kinder gearbeitet worden ist, unstreitig das beste Rechenbuch unter

unter allen, die bloſs ein mechaniſches Rechnen verlangen).

2) *Unterſuchungen über die Geſetze der chemiſchen Verwandtſchaften;* aus dem Franzöſiſchen nach *Berthollet*, mit Zuſätzen. 1 Rthlr. 8 gr.

3) *Lehrbuch der Elementar-Mathematik* zum Gebrauch in den obern Klaſſen gelehrter Schulen, wovon bis jetzt 3 Bände erſchienen ſind, mit Anmerkungen und Zuſätzen für ſolche, welche über die Grenzen des Schulunterrichts hinausgehen wollen. 4 Rthlr. 4 gr.

Zwey Bände ſind noch zu erwarten.

Bey Unterzeichnetem iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands und des Auslandes zu haben:

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ
ΚΥΡΟΥ ΠΑΙΔΕΙΑΣ
ΒΙΒΛΙΑ ΟΚΤΩ.

Mit erläuternden Anmerkungen, einem griechiſch-deutſchen Wort-Regiſter und einem Anhange grammatiſch-kritiſcher Bemerkungen herausgegeben von M. *C. C. F. Weckherlin*, Rector der Königl. Real- und Elementar-Anſtalt in Stuttgart. Zweyte Auflage. Preis 2 Fl.

Der Werth dieſer Bearbeitung von Xenophon's Cyropaedie iſt auf eine ſo ehrenvolle Weiſe in verſchiedenen kritiſchen Blättern anerkannt, die wiederholten Auflagen ſprechen ſo deutlich für ihre Brauchbarkeit, daſs es keiner weitern Empfehlung bedarf, um ſie noch mehr zu verbreiten. Um jedoch allen Anforderungen zu genügen, hat ſich der jetzige Verleger entſchloſſen, den bisherigen Ladenpreis dieſes vortrefflichen Werkes von 3 Fl. 30 Kr. bey dieſer Auflage auf *zwey Gulden* herabzuſetzen. So können es auch ärmere Schüler ohne groſse Beſchwerde kaufen, und ich darf wohl überzeugt ſeyn, daſs die Schulanſtalten, welche ſich bis jetzt mit weniger gründlichen Ausgaben des niedrigen Preiſes wegen beholfen haben, nun mit Vergnügen zu Einführung der Obigen ſchreiten werden, da dieſelbe jetzt verhältniſsmäſsig äuſserſt wohlfeil iſt, und ſich durch ſchönes Papier und guten Druck vor faſt jeder andern vortheilhaft auszeichnet.

Stuttgart, im Februar 1827.

Karl Hoffmann.

Bey mir iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreyfachen Abſtufung vom Leichten zum Schweren geordnet zur Uebung in der deutſchen Orthographie, Grammatik und Interpunction nach logiſchen Grundſätzen. 4te vermehrte Auflage. 8. 15 gr. Die Schemata beſonders 6 gr. Dieſelben auf Pappe gezogen 12 gr.

Dieſes ſeit 25 Jahren in vielen zeitgemäſs organiſirten Lehranſtalten eingeführte und beym häuslichen Unterrichte vielfach gebrauchte Lehrbuch erſcheint in dieſer *vierten* Auflage zunächſt in der Einleitung völlig umgearbeitet. Die Theorie der Interpunction (welche auch beſonders für 6 gr. verkauft wird) hat mehrere weſentliche Berichtigungen erhalten; allein das eigentliche Handbuch für die Lehrer und die dem Schüler vorzulegenden Schemata ſind deshalb nicht verändert worden, damit der Gebrauch dieſes Werkes in Lehranſtalten nicht erſchwert würde, weil bekanntlich die Schemata auch beſonders ohne das Handbuch für die Bedürfniſſe des Zöglings abgelaſſen werden.

Leipzig, April 1827.

Karl Cnobloch.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Eine Sammlung von 43,300 juriſtiſchen Diſſertationen

aus dem Nachlaſſe eines berühmten praktiſchen Rechtsgelehrten wird zu einem billigen Ankauf ausgeboten. Sie beſteht:

1) aus einer Hauptſammlung von 2544 Bänden in 4to und 154 in 8vo ſauber geb. Pappbd. mit Titel und enthält 32,757 Diſſertationen vorzüglich gut erhalten. Dabey befindet ſich ein vollſtändiges über 20 Bogen ſtarkes Verzeichniſs, das jetzt erſt neu aufgenommen worden und nach den Namen der Verfaſſer und theils nach den mannichfachen wichtigen Materien aus allen Theilen der Jurisprudenz geordnet iſt;

2) aus einer Sammlung von 305 Prgmtbden in 4to, 36 ſtarken Convoluten nach den Fächern und aus 7 Kapſeln einzelner, zuſammen 9249 Diſſertationen enthaltend;

3) aus einer von dem gelehrten Beſitzer geſammelten, aus 68 Pappbden beſtehenden Sammlung, worin 1360 neuere Diſſertationen ohne Verzeichniſs enthalten ſind.

Nähere Nachricht ertheilt Paſtor *Niemann*.

Altona, den 2. März 1827.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Von dem Delirium tremens*, durch Dr. *H. A. Goeden*. 1825. VI u. 182 S. 8. (18 gGr.)

Eine Schrift über das *Delirium tremens* ist gewiss auch gegenwärtig noch an der Zeit, indem immer mehr von der Entzündlichkeit desselben geschrieben wird und die dagegen in Anwendung gebrachte antiphlogistische Heilmethode, und besonders der in unsern Zeiten so oft gemissbrauchte Aderlass schon manches Opfer gefordert hat. Rec. glaubt deshalb keine unverdienstliche Arbeit vorzunehmen, indem er eine Analyse der Schrift mit den von ihm bemerkten Abweichungen liefert — nachdem er zuvor bemerkt hat, dass der Vf., trotz der Versicherung, dass sein Buch ein rein praktisches Streben bezwecke, bey Erörterung des Wesens der Krankheit seine physiologische Meinung über die Verhältnisse des Gehirns zu dem Gangliensysteme wiederholt auseinandergesetzt, und dass auch in dieser Schrift desselben, wie in andern, häufige Wiederholungen vorkommen.

Erstes Kapitel. *Begriff und Name der Krankheit.* Unter *Delirium tremens*, sagt der Vf., verstehn wir: „eine Krankheit des Nervensystems, deren Form und äussere Erscheinung aus Zeichen und Zufällen zusammengesetzt ist, welche vorzüglich hindeuten auf eine heftige und tiefe Affection des Gehirns und Nervensystems, deren hervorstechende Zufälle und Zeichen in Delirien und Phantasieen mancherley und sehr veränderlicher Art, in einem allgemeinen *habitus tremulentus*, in einem convulsivischen, anhaltenden Zittern der Glieder bestehn, auf der Höhe mit lähmungsartigen Zufällen und unwillkürlichen, zitternden Bewegungen der Muskeln; dabey ohne alle Zeichen und Zufälle einer krankhaften Veränderung im Blutgefässsysteme, ohne Zeichen von Fieber, von Reizung in diesen Gebilden, alles aber hindeutend auf ein krankhaftes, erhöhtes Leben, von Aufgeregtseyn im Nervensysteme; dabey verschiedne Stufen ihres Wachsthums, bestimmte Zeiträume ihrer Entwicklung, ihre eigenthümliche, ihr vorzüglich wesentliche *bestimmte Krisis* u. s. w. *ein natürlicher* (?) *anhaltender fester Schlaf*. Die *Anlage* zu dieser Krankheit ist auch eigenthümlich, und in dem zur Gewohnheit gewordnen Missbrauche und in der Unregelmässigkeit des Genusses des Branntweins gegründet. Soll blos nach der äussern Form der Krankheit ein *Name* gegeben werden, so ist *Delirium tremens* ganz zweckmässig, indem er beide Hauptzeichen, die immer bleibend, eigenthümlich und wesentlich sind, enthält. Die Krankheit *Encephalitis, Phrenitis Potatorum*, Hirnentzündung der Säufer zu nennen, hält der Vf. nicht allein für unpassend, sondern auch *widersinnig* und für die Praxis von den unglücklichsten Folgen: denn es kann von einer Hirnentzündung so wenig, wie von einer Entzündung überhaupt bey dem *Del. trem.* die Rede seyn, da das Wesen desselben das Gegentheil von Entzündung und das Gehirn nicht das Organ seiner ursprünglichen Entwicklung ist. Später (bey der Erörterung des Wesens der Krankheit) schlägt der Vf. den Namen: *Nervenerethismus, sensible Ueberspannung im Plexus coeliacus* vor. Rec. bleibt lieber bey dem nun überall bekannten Namen *Delirium tremens.*

Zweytes Kap. *Von den Eigenthümlichkeiten des Delirium tremens.* 1) Eine ganz bestimmte, ganz eigenthümliche Anlage zu dieser Krankheit, die wiederum genau zusammenhängt mit einem bestimmten Einflusse von Aussen, wesentlich diesem verbunden und in diesem als ihrem bedingenden Grunde besteht. Diese bestimmte Anlage, als Keim der Krankheit, besteht in dem schon habituell gewordnen Missbrauche und dem regelwidrigen und unmässigen Genusse spirituöser Getränke, des Branntweins und des Rums. (In der Regel entsteht die Krankheit nur bey denjenigen Säufern, die sich in gemeinem Branntwein, Fusel, berauschen, von Rum selten. Bey Weintrinkern, wenn sie sich auch täglich durch Uebermaass desselben berauschten, sah man die Krankheit bis jetzt noch nicht. Der Vf. zeigt nun, dass bey andern Nervenkrankheiten, z. B. auf der Höhe der Entzündung des Hirns, Rückenmarks, Zwerchfells u. s. w., bey Kranken, die nie *Spirituosa* genossen, dem *Del. tr.* ähnliche Zufälle und Zeichen z. B. Zittern, *Deliria* u. s. w. vorkommen können, diese aber hier als höchst bösartige, tödtliche Symptome gelten und sich durch die Art des Deliriums (dieses ist hier ein *Delirium mite, blandum*, bey dem *Del. tremens* aber, ein heftiges, rasches, unstätiges, flüchtiges) unterscheiden. Das Zittern bey genannten Nervenkrankheiten verliert sich, wenn das *Delirium* eintritt, bey dem *Del. trem.* vermehrt es sich. — 2) Das *Del. trem.* hat gleichsam in einer Art und für eine Zeit die Bedeutung einer Krisis für den habituellen Zustand der Trunkenheit. Der Vf. beschreibt hier den Zustand der Säufer, die durch das Sinken der Naturkräfte im Trinken nachlassen und nun die Vorboten der Krankheit die schlaflosen Nächte erscheinen, und meint, dass durch die

die Höhe der Krankheit und die darauf folgende Krise, den Schlaf, eine Zeitlang die Krankheit selbst und auch die Trunksucht gehoben würde, welches Rec. nicht immer bestätigt fand. Hr. G. nennt deshalb auch das *Del. trem.: die Blüthe, die Höhe der Trinksucht, die Periode ihrer Krisis, die Totalsumme vieler einzelner, täglicher Berauschungen.* (?) — 3) Die Delirien gehören zu den wesentlichen Eigenthümlichkeiten der Krankheit, sie sind von besondrer Art und eigenthümlicher Natur. Sie sind im Allgemeinen heiter und lustig. (Rec. sah sie gewöhnlich ängstlicher Art, Begräbnisse, Erscheinungen längst verstorbner Anverwandten, des Teufels u. s. w.) Meist drehen sie sich um die Berufsgeschäfte des sich nicht für krank haltenden Patienten herum. (Die Kranken demonstriren oft, dass sie gar nicht krank und durchaus nicht närrisch sind. So bewillkommte ein Herbergsvater seinen genausten Freund als fremden Gesellen, und als ihm sein Irrthum gezeigt wurde, so stellte er sich, als ob er gescherzt hätte.) 4) Anhaltende und sehr quälende Schlaflosigkeit, nach den Zeiträumen der Krankheit in verschiednem Grade und verschiedner Form ist ein wesentliches, beständiges Symptom, und geht immer zunächst und unmittelbar dem Ausbruche des *Del. trem.* voraus. Aber sie ist keineswegs Bedingung und Ursache der Krankheit [wie *Kriebel* (*Hufeland.* Journal 1824. April) glaubt]. Im Anfange der Krankheit *sieht* der Kranke bey geschlossnen Augen ängstigende Gestalten u. s. w. *hört* reden, singen u. s. w., *fühlt* fremde Thiere in seinem Bette, und kann deswegen nicht einschlafen. Später geschieht dieses auch bey offnen Augen. — 5) Der *Habitus convulsivus, tremulentus,* das anhaltende, unaufhörliche Zittern und Fliegen des ganzen Körpers, vorzüglich der untern und obern Glieder (besonders auch der Zunge). — 6) Die innere Angst und Unruhe mit ungestümer Hastigkeit und Heftigkeit. Deshalb springt der Kranke oft aus seinem Bette, sieht sich scheu um und will ins Freye. In der Höhe der Krankheit will der Vf. dieses nicht bemerkt haben; diess widerspricht aber den Erfahrungen des Rec. — 7) Das *Delirium* ist, selbst auf der Höhe der Krankheit und kurz vor der Krisis, nicht zu allen Zeiten in gleichem Grade und in anhaltender Heftigkeit. (Ein Satz, der bisher noch nicht gehörig hervorgehoben ist, und den Rec. unbedingt unterschreibt. Rec. traf oft die Kranken scheinbar vernünftig an, und Begleiter desselben, weniger vertraut mit der Krankheit, glaubten nicht an das Deliriren der Kranken, bis Rec. durch Fragen nach verschiednen in frühern Delirien vorgekommnen Gegenständen das verstandlose Reden der Kranken hervorrief). — 8) Das Unstete, Ungestüme, Hastige, Heftige, Zitternde, Haltungslose in allen Bewegungen im Körperlichen, wie im Geistigen. (Nur in dem Triebe der Kranken, fortzulaufen, fand Rec. eine Stetigkeit, mit der oft Verschlagenheit gepaart war.) — 9) Die eigenthümliche, wesentliche Krisis, der feste, tiefe, ruhige Schlaf, und die so schnell und plötzlich darauf folgende Genesung, das Verschwinden aller Zufälle mit einem Male. Eine höchst merkwürdige constante Erscheinung. — 10) Die häufigen, anhaltenden, profusen (meist kalten) Schweisse, vorzüglich am Kopfe (häufig auch an den obern Extremitäten). — 11) Der gänzliche Mangel von irgend einer Affection des Gefässsystems. (Den ruhigen, sich immer gleich bleibenden Puls fand Rec. nicht immer, öfters war er schneller, hüpfender, weicher, zuweilen kleiner und langsamer, als im normalen Zustande. Fieberexacerbationen, einen Typus u. s. w. sah Rec. mit dem Vf. nie.) Urin und Stuhlausleerungen normal (öfters unterdrückt, auch ehe Opium gegeben war). 12) Der Kopf ist vollkommen frey von jeder Spur des Schmerzes, kein Zeichen von Schwere, Eingenommenheit, Betäubung, *Sopor*; der sicherste Beweis, dass der Heerd der Krankheit, der Sitz des *Delirii* nicht im Gehirn ist. (Nur einige Male hörte Rec. während der Krankheit über Druck im Kopfe klagen.) — 13) Das Zittern der untern Kinnlade und das Zähneknirschen (letzteres sah Rec. nie). Bey dem höchsten Grade der Krankheit ging ersteres in *Trismus,* das böseste Zeichen, über. — Ein hoher Grad von Unempfindlichkeit, von Gefühllosigkeit, eine stumpfe Gleichgültigkeit gegen äussere, schmerzhafte Einwirkungen selbst von höherm Grade. Reizmittel aller Art, selbst Operationen, tiefgehende Geschwüre machen dem Kranken durchaus keinen Schmerz; die Empfindlichkeit steigt aber über den Normalgrad nach eingetretner Krise. — 15) Die ganz eigenthümliche, veränderte Physiognomie des Kranken. (Auf diese und besonders auf den eigenthümlichen Ausdruck im Auge des Kranken machte Rec. schon in *Hufeland's* Journal 1820. Septbr. aufmerksam. Immer fand er, was der Vf. nicht bemerkt, während des *Deliriums,* die Pupille auffallend klein, die Augen starr und hervorgetrieben.) Die Gesichtsfarbe ist erdfahl u. s. w., deutet auf ein Mitleiden der Leber, der Milz und des Pfortadersystems. — 16) Das *Del. trem.* kommt zu unsrer Zeit häufiger vor als früher, und es gehört jetzt keineswegs mehr zu den seltnen Krankheiten. Der Vf. glaubt, dass die Krankheit so alt, als der Genuss des Branntweins ist, nur ist sie bey unsern Vorfahren wegen einfacherer, mässigerer, regelmässigerer Lebensart und deshalb kräftigen Körpers seltner vorgekommen. Der Einfluss der höhern geistigen Bildung, der mehr reizenden physischen Genüsse, der grössere Hang zu geistigen Getränken, zu Gewürzen u. s. w. soll sie häufiger gemacht haben. Die Krankheit ist vielleicht auch früher öfter vorgekommen und findet sich unter den Namen: *Encephalitis, Phrenitis,* Nervenfieber u. s. w. Besonders häufig soll sie sich seit den Kriegsjahren 1812—15 gezeigt haben. Sensible Constitutionen, die von dem cholerischen, sanguinischen Temperamente u. s. w. werden leichter von der Krankheit befallen, als Individuen von der phlegmatischen Natur, mit trägem Nervenleben und stumpfem, ruhigem Geiste. (Rec. ist hierin nicht ganz einverstanden mit dem Vf., denn

denn unsre Vorfahren haben wohl oft noch eine grösere Neigung zu geistigen Getränken gehabt, ohne dass deshalb die Krankheit häufiger vorgekommen wäre; und was den grössern Hang zur geistigen Bildung als Anlage zur Krankheit betrifft, so gesteht Rec. nicht Einen Kranken am *Del. tr.* gesehn zu haben, der auf einer nur leidlichen Stufe der Bildung gestanden hätte. Viel, sehr viel hängt von den Lebensverhältnissen der Kranken ab: denn fast immer wird man finden, dass die an *Del. tr.* Leidenden in schlechten häuslichen und öffentlichen Verhältnissen lebten; einige leiden an Nahrungssorgen, andre an gekränktem Ehrgeize, oft geht ehelicher Zwist und Missbehagen mit der getroffnen ehelichen Wahl der Krankheit und hauptsächlich der Trunksucht vorher. Oft schien es Rec., als ob ein chronisches Leber-, Milz- oder Magenleiden das Entstehen der Trunksucht und des *Del. tr.* bewirkte. Eine häufige Ursache ist nach *Salvatori* (*de Ebriositate continua, remittente et intermittente* in *Commentat. Societatis mosquensis* etc. in *Rust* und *Casper* krit. Repert. u. s. w. VII. 2.) der Bandwurm, von 50 Kranken litten 11 daran. Interessante Beyträge über die Zunahme der Trunksucht findet man in des fleissigen *Caspers* Beyträgen zur medicinischen Statistik und Staatsarzneykunde 1825. S. 61. Der jetzt so häufige Selbstmord und die Entstehung von Geisteskrankheiten in den untern Klassen hat seine Hauptursache in der moralischen Pest unsrer Zeit, in der *zunehmenden Trunksucht*. So besteht ein Fünftheil der Geisteskranken in Irland aus Säufern. Der dritte Theil der Geisteskranken in Berlin hat seine Geisteszerrüttung dem Missbrauche des Branntweins zuzuschreiben, deshalb auch ein steigendes Verhältniss der Geisteskrankheiten zu den übrigen Krankheiten. So waren auch beynahe die meisten Gemüthskranken, die in Göttingen von 1813 — 22 vorkamen, Männer, die zum Theil durch Missbrauch des Branntweins in Wahnsinn verfallen waren. Im Jahre 1822 waren in Paris von 764 *Männern* 75 und von 1726 *Weibern* 150 (!) bey denen Trunksucht die Ursache der Geisteszerrüttung war. Durch Saufen plötzlich Gestorbene zählte London von 1686 — 1758 (in 73 Jahren) 1157; vom J. 1813 — 1822 (in 10 J.) Berlin 19. — Fürchterlich ist die Zunahme der Branntweinsschenken. In Berlin kommt eine auf vier Privathäuser und auf 130 Menschen; in Paris eine auf 9 Häuser und 260 Menschen; in Breslau auf 15 H. und 350 M. — Eine der Hauptursachen zur häufigern Entstehung des *Del. tr.* schreibt Rec. dem jetzt fast allgemeinem Gebrauche des viel widriger als Kornbranntwein schmeckenden Kartoffelbranntweins zu, und *Goeden* machte selbst darauf aufmerksam, denn er fand, dass der zu häufige Genuss des aus Kartoffeln bereiteten Branntweins am entschiedensten die Neigung zum Selbstmorde veranlasse. Die Medicinalbehörde der Provinz Schlesien fand bey der Untersuchung mehrerer Sorten des Kartoffelbranntweins einen sehr merklichen Gehalt an Blausäure (*Wendt* in *Rust* und *Casper* krit. Repert. VI. 2.)

Drittes Kap. *Von dem Verlauf des Del. trem. und seinen Zeiträumen.* 1) Der *Zeitraum der Anlage* (*stad. prodromorum*) ist nur bey *habituellen* Branntweinsäufern zu finden. Musterhaft beschreibt nun der Vf. den somatischen und psychischen Zustand dieser Unglücklichen, und zeigt, dass eine leichte Geistesverwirrung, ein in hohem Grade Zerstreutseyn, eine grosse Vergesslichkeit, eine gewisse nicht zu beschreibende Physiognomie, oft länger vorherging. Bey sensiblen, nervenreizbaren Subjecten soll dieser Zustand nur Wochen lang, bey alten habituellen Säufern und bey trägen phlegmatischen Naturen aber Monate und Jahre hindurch währen, bis er in *Del. trem.* oder in das allgemeine Zittern und Fliegen des Körpers mit Convulsionen und Starrkrämpfen ohne *Delirium* und aus diesem in Nervenschlag übergeht. Leute, die viel in freyer Luft zu thun haben, sind wenig zu dem *Del. tr.* disponirt, desto mehr die sitzenden Stubenarbeiter. — 2) *Der Zeitraum des Wachsthums, der Entwicklung* folgt dem ersten unmittelbar, und es lässt sich keine bestimmte Grenze zwischen beiden ziehen. Der Kranke verliert den Appetit zum Essen und zum Branntwein; dieser erregt Erbrechen, Würgen, grosse Angst. Oft zwingt sich der Kranke zu dem Trinken, um das hässliche Gefühl (besonders Brennen im Magen, Wüstseyn im Kopfe) wegzuschaffen, allein es ist ihm nicht möglich, so viel als sonst zu trinken und einen Rausch zu bekommen. Der Schlaf wird nun sehr unruhig, von lästigen, ängstigenden Träumen unterbrochen. Am Tage fühlt sich der Kranke matt und müde, mit grosser Unlust zur Arbeit. Seine Vergesslichkeit und Geistesverwirrung nimmt zu, Sinnestäuschungen fangen an: er hört Töne verschiedner Art, sieht bey offnen Augen allerley Gestalten von Thieren. Noch ist der Kranke bey Bewusstseyn, er weiss und spricht es aus, oft mit lachendem Scherze, dass das nur Täuschungen, Bilder einer aufgeregten Phantasie sind, was ihn beunruhigt und beängstigt; allein er kann sich nicht davon trennen. Nun fängt er an, Zeit und Ort zu verwechseln, hält den Tag für Nacht und umgekehrt, glaubt sich nicht in seinem Hause. Seine Sprache ist schnell und heftig, unruhig und hastig sein ganzes Wesen, nirgends hat er Ruhe, der ganze Körper ist in einer zitternden Bewegung, das Auge ist unruhig und macht convulsivische Bewegungen, die der Physiognomie des Kranken den ganz eigenthümlichen Ausdruck geben. *Jetzt tritt gänzliche Schlaflosigkeit ein*, sobald der Kranke nur die Augen schliesst, treten die Sinnestäuschungen stärker hervor. Bleibt die Krankheit sich selbst überlassen, so dauert dieser Zustand 3 bis 8 Tage (Rec. sah einen Fall, den er mit *Günther* (*Nasse* Zeitschrift für Anthropologie 1825. S. 180.) *Delir. trem. chronicum* nennen möchte, 30 Tage dauern, und dann ohne Arzney durch den kritischen Schlaf in Gesundheit übergehen). — 3) Den *Zeitraum* der *Höhe*, der *Blüthe* bezeichnet der Verlust des Bewusstseyns, das Anhaltend- und Dauerndwerden der Zufälle, die in dem zweyten noch

noch mehr nachlassend und stoſsweise sich erneuernd zeigten. Die dem Kranken verwandten Personen, verwechselt er mit fremden. (Selten verkennt er den Arzt, wenn er ihn schon im Anfange der Krankheit gesehen hatte.) Sind vor der Krankheit heftige Leidenschaften vorhergegangen, so beziehen sich die Delirien auf diese. (Rec. sah einen verzweifelnden Kranken, der durch einen mit seinem Blute geschriebnen Contract dem Teufel seinen einzigen Sohn verschrieben haben wollte, um dadurch von demselben zwey Jahr längeres Leben zu erhalten, und nun einen Geistlichen zu sich kommen liess, damit derselbe den grinsenden Teufel von ihm abwehren sollte.) Ueberhaupt läſst sich in diesem Zeitraume der Kranke nicht von der stattfindenden Sinnestäuschung und Krankheit überzeugen. Daſs die Kranken in diesem Zeitraume nur mit Mühe und List zum Einnehmen der Arzneyen zu bewegen sind, fand Rec. mit *Albers* nicht bestätigt. In den schlimmsten Fällen entsteht aus dem Zittern des Körpers ein Starrseyn, es bilden sich *Trismus*, *Opisthotonus*, heftige Brustkrämpfe, Zähneknirschen u. s. w. Von *Fieber und Entzündung* keine Spur. Urin- und Stuhlausleerung ist unterdrückt. (Ist dieſs nicht vielleicht Folge der Wirkung des dann so reichlich gegebnen Opiums? In einem Falle, wo Rec. dieses in reichlichen Dosen gab, war in 48 Stunden auch nicht Ein Tropfen Urin gelassen, ohne daſs die Blasengegend aufgetrieben gewesen wäre. Sollte diese Erscheinung nicht mit Recht auf den grosen Nutzen des Opiums in *Diabetes*, den *Warren*, *Tommassini*, *Heineken* u. s. w. und auch Rec. in einem Falle sahen, hinweisen?) Es stellt sich zuweilen auch ein widernatürlicher, krankhafter Appetit ein. Die Dauer dieses Zeitraums ist unbestimmt, meist 72 Stunden. Es kommt aber hier hauptsächlich auf die früher oder später angewandte Heilmethode an und auf die dreiste und kräftige Ausführung derselben. Im Allgemeinen ist die Dauer länger und die Krankheit überhaupt hartnäckiger, je öfter der Kranke schon davon befallen wurde. — 4) *Zeitraum der Krisis und der Ausgänge.* Ein Uebergehen und Seltnerwerden der wilden Delirien wie der Vf. sah Rec. nie, wohl aber ein Gähnen und Ruhigerliegen im Bette; dann anfangenden Schlaf. Dieser ist zuerst unruhig, der Kranke stöhnt, fährt auf, ohne zu erwachen. Nach und nach wird der Athemzug langsamer und der Schlaf immer fester und ruhiger. Dieses ist durchaus nothwendig, wenn der Schlaf von kritischer und heilender Bedeutung seyn soll, denn die Erfahrung lehrt: daſs ein kurzer, vorübergehender, unruhiger Schlaf von wenigen Stunden von böser Vorbedeutung ist. Dieser krankhafte Schlaf ist mehr ein Halbschlaf, *Coma Vigil*, ein *Sopor*. Erwacht der Kranke dann wieder, so delirirt er noch wilder, und es entstehn Convulsionen und Krämpfe aller Art, die dann meist mit dem Tode des Kranken endigen. Der kritische Schlaf muſs wenigstens 10 — 20 Stunden dauern. Gewöhnlich richtet sich seine Dauer nach der Stärke und Dauer des Anfalls der Krankheit. Erwacht der Kranke aus diesem kritischen Schlafe, so ist *sogleich* jede Spur des Deliriums verschwunden und er weiſs nichts von dem, was in der Zeit mit ihm vorgegangen ist, höchstens glaubt er geträumt zu haben. Er hat nun keine Krankheitsempfindung, klagt höchstens über Abspannung und Müdigkeit. Der Appetit ist gut, er verlangt sogleich nach Speisen und alle Functionen gehen wieder von Statten. Der Urin geht nun reichlicher ab, ist dünn, weiss und ohne Bodensatz. Der unruhige Schlaf geht entweder in *Apoplexia nervosa*, oder in Lähmung der Nerven der Brustorgane, des Zwerchfells, des Herzens und der Lungen, *Catarrhus suffocativus* u. s. w. über. Andre Ausgänge als diese, oder Gesundheit, kennt man in dieser Krankheit nicht. (Hr. Dr. *Sandmann* in Hamburg der im J. 1824. 43 Kranke, 38 Männer und 5 Frauen, behandelte, von denen nur 4 starben, bemerkt auch den Ausgang in Blödsinn, bey öfterer Wiederkehr der Krankheit. Hamb. Magazin für ausländ. med. Lit. 1825. 4. Die Sectionen geben selten Resultate. Zeichen, die auf frühere Entzündung hindeuteten, findet man nirgends. Nur Hr. Dr. *Andreae* [*Hufeland*, Journ. 1824 May] fand Ueberfüllung von Blut im Gehirn.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Universität Gieſsen hat zu Ehren des Fürstlichen Jubeltags eine auſserordentliche Doctor-Promotion vorgenommen. Die Geheimen Staatsräthe Hr. *Hofmann* und Hr. *Eigenbrodt* wurden zu Doctoren der Rechte, der Oberbau-Director Hr. *Kröncke* und der Ober-Finanzrath und Bibliothekar Hr. *Schleiermacher* (sämmtlich zu Darmstadt) zu Doctoren der Philosophie, und der bekannte Reisende Hr. *Rüppel* aus Frankfurt, wegen seiner Verdienste um die Naturwissenschaften, zum Doctor der Medicin ernannt.

Hr. Dr. *Heyfelder* zu Trier ist von der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zum Mitgliede erwählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Von dem Delirium tremens*, durch Dr. *H. A. Goeden* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Viertes Kapitel. *Von dem Wesen des Del. trem. und seinem Organ oder Sitz.* Das Del. trem. ist eine reine ursprüngliche Nervenkrankheit, ganz von selbstständiger, eigenthümlicher Form, und hat den Heerd seiner Entwicklung in einer selbstständigen, eigenthümlichen organischen Basis, in einer in sich geschlossenen Sphäre des Nervensystems. Alle Symptome der Krankheit zeigen die ätherische, immaterielle Natur: krankhafte Spannungen, abnorme Veränderungen im geistigen Organismus, in der Seele, im Gemeingefühl, oder in den dynamischen Lebensbewegungen ohne wirkliche Veränderungen in dem materiellen Leben; in der organischen Substanz. *Der Sitz des Del. trem. ist der Plexus solaris, Plexus coeliacus, das epigastrische Nervensystem, und die von ihm, als seinem Gehirn, belebten, mit ihm in der nächsten Verbindung stehenden Nerven des organischen Lebens.* Durch mehrere aufgestellte Sätze sucht der Vf. zu beweisen, dass das *Gehirn nicht der Sitz der Krankheit* sey. Das *Wesen* ist nach dem Vf. darin begründet: „dass der unendliche, elementarische Pol des sensibeln Lebens den ordnenden und bindenden, den basischen beherrscht; dass jener das Maass überschritten hat, und die organische Gesetzmässigkeit innerhalb einer bestimmten Grenze, innerhalb des *Plexus coeliacus* beschränkt ist. — Das organische, das physische Nervenleben ist ein freyes geworden, und beherrscht jetzt den geistigen Organismus. Die Seele ist nicht mehr ordnender Herr ihres Leibes, ihrer selbst, sie ist einer irdischen Naturkraft dienstbar geworden. Daher waltet nun das irdische Naturelement in wilden Trieben, da es entgegen ist dem höhern geistigen Gesetze der Freyheit. Der Ausdruck für das Wesen dieses Zustandes ist: Erethismus des Nervenlebens im *Plexus solaris*, eine heterogene Spannung, ein Umkehren der Pole, des materiellen in dem geistigen, und dadurch Störung des Gleichgewichts, ein Missverhältniss zwischen dem elementarischen und basischen Pol mit einem Uebergewichte, einem Plus des ersten über den zweyten. Dieser Erethismus ist nicht begründet in materiellen, organischen Veränderungen der Nervensubstanz in dem *Plexus solaris*, er hat das reinsensible, immaterielle Wesen." Der Vf. entwickelt nun ausführlicher seine schon oben ausgesprochenen Ideen über das Verhältniss des *Plexus solaris* und des Gangliensystems zum Hirnleben, und zeigt dann, dass alle wesentlichen Zeichen des *Del. trem.* für die Richtigkeit seiner Theorie und Einsicht in das Wesen der Krankheit stimmten: denn alle betreffen das Nervensystem, alle beziehen sich auf immaterielle, krankhafte Veränderung in einem wichtigen Nervengebilde und sprechen es laut und deutlich aus: *das Del. trem. ist eine reine idiopathische Nervenkrankheit.* Dem Vf. zufolge hat *Sutton* das Wesen der Krankheit am deutlichsten (?) geahnt, wenn auch gleich nicht ausgesprochen. (Rec. sieht nicht ein, warum der Vf. nicht den Mann nennt, der das Wesen und den Sitz des *Del. trem.* nicht nur *geahnt*, sondern auch deutlich *ausgesprochen* hat? Hr. Dr. *Toepken* (*Hufeland.* Journal 1822. Decbr. S. 59) erklärt ganz deutlich, dass er für die nächste Ursache des *Del. trem. ein übermässig gesteigertes Leben in dem Plexus coeliacus* halte und die Geistesverwirrung als einen sympathischen Affect ansehe.) Am nachtheiligsten ist die Theorie vieler deutscher Aerzte, dass das Wesen der Krankheit Entzündung sey, die ihren Sitz im Gehirne habe, auf die Praxis gewesen. Der Vf. zeigt nun ziemlich klar und deutlich, dass Entzündung nicht Statt finden könne, und geht nochmals die einzelnen Symptome der Krankheit mit denen der Hirnentzündung vergleichend durch. (Schon früher (in *Hufeland's* Journal 1820) behauptete Rec., dass das Wesen des *Del. trem.* durchaus nicht Entzündung seyn könne, und kann auch jetzt nicht von dieser Behauptung abgehen, obschon ihm seit der Zeit mannichfaltigere Fälle der Krankheit vorgekommen sind.) Dieses gewiss nicht unwichtige Kapitel beschliesst eine Vergleichung des reinen ursprünglichen idiopathischen Nervenfieber mit unserer Krankheit; der Vf. beweist aus den Zeichen beider Krankheiten, dass beide ihrem Wesen nach, als reine, ursprüngliche Nervenkrankheiten, *gleich*, dem Sitze nach aber *verschieden* sind, indem *ersteres* seine Wurzeln in dem *Hirn*, als dem Centralorgane des Nervensystems, *letzteres* in dem *Gangliensysteme* habe. (Durch das in diesem Kapitel so ausführlich Erörterte wird nach Rec. wohl auch hinlänglich die Meinung *Kriebel's* (*Hufeland's* Journ. 1824. April), der das Wesen der Krankheit in anhaltender Schlaflosigkeit sucht und *Günther's* widerlegt. Letzterer behauptet (Zeitschr. f. Anthropolog. 1825. 1.), dass das *Del. trem.* in einer *Affection des Gehirnorgans* bestehe, die entweder *consensuell* aus gastrischen Reizen, oder *idiopathisch* aus metastatischer

scher Ablagerung vorzüglich exanthematischer Stoffe als ihrer veranlassenden Ursache hervorgehe, und dass der Krankheit Beschreibung in allen guten ältern und neuern pathologischen Lehrbüchern, ohne zu neuen Namen gerade seine Zuflucht nehmen zu dürfen, in dem Kapitel von der *Entzündung des Gehirns*, was das Wesentliche ihrer Symptome betrifft, sich nachweisen lasse.

Fünftes Kap. *Von der Vorhersagung im Del. tremens.* Als reine idiopathische Nervenkrankheit ist das *Del. trem.* in der Regel gefahrlos, meist ohne hohe Bedeutung, besonders da wir ein zuverlässiges Mittel kennen, den wilden Sturm zu beruhigen. Die entzweyten, in Heterogenität zerfallenen Nervenpole in dem Organe und in den beiden Sphären des Nervensystems gleichen sich zur Ruhe aus und verschmelzen sich wieder durch den kritischen besänftigenden Schlaf in die organische Harmonie. Zwar zeigt die Erfahrung Fälle genug, wo die Krankheit einen tödtlichen Ausgang nahm; allein dieses liegt nicht an der Bösartigkeit, sondern vielmehr an der verkehrten Ansicht von dem Wesen und der darnach eingerichteten falschen (entzündungswidrigen) Behandlung der Krankheit. Bey alten abgelebten Säufern, wo der *habitus tremulentus*, die Schwäche der geistigen Verrichtungen, die eigenthümlich dumme Physiognomie u. s. w. bleibend geworden ist, kann allerdings die Krankheit, aller Kunst ungeachtet, durch Lähmung und *Catarrhus suffocativus* tödtlich werden. In der Regel ist ein wiederholter Anfall der Krankheit gefährlicher, als der erste. Je früher eine zweckmässige Behandlung eintritt, desto kürzer der Zeitraum der Höhe. „Bedeutsam für die Prognose ist: dass der in dem Paroxysmus so heftig aufgeregte, so wilde und ungestüme Sturm des Nervenlebens *nicht zweck- und gesetzlos ist*, sondern in sich das innere Streben hat und den organischen Zweck, eine durch eine sündhafte Gewöhnheit habituell gewordene, heterogene Spannung, eine eingewurzelte Zerrüttung zwischen den Sphären des Nervensystems und den Polen des Nervenlebens selbst auszugleichen, und das organische Gleichgewicht wieder herzustellen. Deshalb haben die Anfälle der Krankheit eine kritische Bedeutung, eine heilende, die Gesundheit zu verbessern strebende Richtung. Dieses lehrt die Beobachtung kennen. Man sieht habituelle Säufer, deren Constitution schon in physischer, wie in geistiger Rücksicht zerrüttet und vergiftet ist, nach einem Anfalle des *Del. trem.* völlig genesen; ihr ganzes Leben nimmt eine verbesserte Wendung u. s. w., mit einem Worte, sie gehen als ganz veränderte, gleichsam neugeborne Menschen aus diesem kritischen Sturme hervor. (Eine gewiss sehr seltene Erscheinung; sonst würden wir nicht so oft wiederholte Anfälle der Krankheit bey einem und demselben Individuum sehen.) Vorgerücktes Alter und schlechte, zu Schleimkrankheiten geneigte Brustorgane machen das *Del. trem.* gefahrvoller. Angst, hastige Unruhe, unstetes Wesen, die Zeichen, die bey Entzündungen auf Ausgang der Krankheit in Exsudation, Brand u. s. w. deuten, sind keine bösen Zeichen, sondern diess sind nur die, welche sich auf die bevorstehende Lähmung beziehen. Der *Puls* ist dem Vf. ein gleichgültiges, nichts bedeutendes Zeichen. (Gewöhnlich verliert er gegen die Krise das Hüpfende und Zitternde, und wird etwas voller und langsamer.) Zeichen einer *bevorstehenden guten Krise:* Das eintretende Gefühl von Mattigkeit, Abspannung und Erschlaffung, worüber der Kranke jetzt in den freyen Zwischenräumen klagt, die Augen sinken unwillkürlich zusammen, es tritt oft ein tiefes Gähnen ein, der Blick des Auges wird matt und müde (die Pupille vergrössert sich, das Auge geht mehr in seine Höhle zurück), die hastige Sprache wird langsamer u. s. w. und so tritt bald der Schlaf und mit ihm Genesung ein. Alle Zufälle, die einen *bösen Ausgang* voraus anzeigen, haben den paralytischen Charakter. Das Irrereden hat hier die gemischte Beschaffenheit, bey der Wildheit der Vorstellungen und Bilder blickt zugleich etwas Ohnmächtiges, Abgespanntes durch, oder die Delirien wechseln ab mit dumpfer Stumpfheit des Geistes, mit soporösen Anfällen, mit einem leisen dummen Gemurmel dem *Delirium blandum*. Ungereizt zeigt der Kranke einen hohen Grad von geistiger Abspannung, Stumpfheit und Gleichgültigkeit, ohne Theilnahme an der Aussenwelt. Später entstehen *Trismus*, *Opisthotonus* und *Episthotonus* (*Emprosthotonus?*), doch sind diese bösen Zeichen noch nicht von der unbedingt tödtlichen Bedeutung, weil sie nicht durch organische Umstimmung der Nervensubstanz, wie z. B. bey Entzündung, hervorgebracht werden. *Sopor*, als Zeichen eines hohen Grades von Unterdrückung der Hirnthätigkeit, Brustkrämpfe, als Zeichen des bevorstehenden *Catarrhus suffocativus*, sind höchst böse Symptome. Noch gefährlicher ist, wenn bey zweckmässiger Behandlung, auf der Höhe der Krankheit, der *Sopor* sich einstellt; nur verwechsele man nicht den ersten unruhigen Schlaf der Krise damit.

Sechstes Kap. *Von der Heilmethode im Del. trem.* Ohne ein zweckmässiges Heilverfahren, bey Versäumung aller Hülfe, oder bey verkehrter, nimmt die Krankheit oft eine böse und tödtliche Wendung. (Einen Fall von Naturheilung gab Rec. schon an.) Der Heilgrundsatz ist ein fester und bestimmter, seine Ausführung leicht und einfach, weil das Wesen und die Form der Krankheit sich in allen Zeiträumen des Verlaufs gleich bleibt. Die nervöse, reine und ursprüngliche Natur des *Del. trem.* zeigt auf die Idee der Behandlung hin, nämlich: den sensibeln Erethismus, das in Ueberspannung, und in der Entfremdung zwischen seinen inneren Polen heterogen ausschweifende, in sich zerfallene Nervenleben auszugleichen und in das harmonische Verhältniss seiner organischen Basis zurückzuführen. Um den Erethismus des *Plexus solaris* zu unterdrücken, und die dadurch gefesselte, überwältigte Gehirnthätigkeit zu befreyen, haben wir die *Narcotica*, deren Wesen darin besteht: dass ihre Wirksamkeit unmittelbar

und

und vorzüglich auf Erhöhung, Ergänzung und Belebung der Nerventhätigkeit geht in den höheren Formen des Nervensystems (?), dass ihre Arzneykraft zunächst die Richtung hat auf das Gehirn, auf seine Nerven, und auf das Leben der Sinne und des geistigen Organismus. Indem sie die Gehirnthätigkeit erheben und beleben (?), die ermattete stärken (?), ihr Wesen ergänzen, ist ihnen zugleich auch das Vermögen eingepflanzt: die von einer niedern unedlern Macht gebundene Hirnthätigkeit von der Herrschaft des irdischen Elementes zu befreyen und sie wieder herzustellen in ihrer Integrität, in der vollkommenen Freyheit ihres Wesens. In der Reihe der *Narcotica* steht das Opium oben an, und hat den ersten Rang, weil es die unmittelbare und nächste Richtung auf das Gehirn hat. Unter allen Arzneyen ist das freye narcotisch-ätherische Princip in dem Opium am freyesten entwickelt; daher vorzüglich zusagend und homogen der freyen Hirnthätigkeit, daher vor allen diese belebend, die ermattete aufrichtend und stärkend, die erschöpfte ersetzend und ergänzend u. s. w. (Ueber die Art der Wirkung der narcotischen Mittel und namentlich des Opiums ist Rec. nicht ganz mit dem Vf. einverstanden, und glaubt in der Wirkung des Opiums im *Del. trem.* einen Beweis für die Richtigkeit der oft verworfenen Erklärung *Cullen's* über die Wirkung des Opiums zu finden. Das Opium macht nämlich da, wo in einem Körper kein oder nur ein sehr geringer Reiz vorhanden ist, künstlichen Schlaf, indem es die Empfindlichkeit für den sehr geringen Reiz schwächt oder ganz aufhebt. Ist aber der körperliche Reiz so gross, dass ihn eine geringe Gabe des Opiums nicht überwinden kann, so macht die vermehrte Reaction den Reiz noch grösser und heftiger, und oft gefährlich; in diesen Fällen ist nun eine stärkere Gabe des Opiums, die den Reiz überwindet, nützlicher, als eine kleine, die das Uebel vermehren kann. Dass die Wirksamkeit der narcotischen Mittel unmittelbar und vorzüglich auf Erhöhung, Ergänzung und Belebung der Nerventhätigkeit in den höheren Formen des Nervensystems geht, möchte der Vf. wohl schwerlich beweisen, und es ist diess wohl nur einzig dann der Fall, wenn die Narcotica in Krankheiten, in denen die Irritabilität, das Blutsystem vorherrscht, gegeben werden, wo alsdann durch Antrieb des Bluts nach dem Kopfe eine grössere Thätigkeit des Gehirns, freylich unzweckmässig hervorgebracht wird. Die Hauptwirkung besteht, wie auch *Sundelin* in seinem Handbuche der speciellen Heilmittellehre sehr richtig sagt, aus Erscheinungen, die zusammengenommen auf eine Herabstimmung und Abstumpfung der Sensibilität, vorzüglich der Thätigkeit des Gehirns hindeuten. Deshalb sind sie auch im Allgemeinen bey einer *krankhaften Erhöhung der Sensibilität*, die aber nicht von Entzündung oder entzündlicher Reizung des Gehirns u. s. w. ausgehen darf, bey Krankheiten, denen *Verstimmung und Perversität im sensibeln Systeme* zum Grunde liegt, angezeigt. Bey dem *Del. trem.* ist die Thätigkeit des Gehirns durch den krankhaften Reiz im *Plexus solaris*, und nur durch die dadurch verminderte Sensibilität in der Hirnmasse und den dazu gehörigen Nerven, gehemmt, und wird frey, wenn der sensible Erethismus des *Plexus solaris* durch das Opium getilgt, und die Vertheilung der Sensibilität normalgemäss wird. Hier wirkt das Opium nicht auf das Gehirn, sondern nur auf den krankhaften Reiz in dem Gangliensysteme; ist dieser getilgt, so tritt der lang entbehrte Schlaf, nicht als Wirkung des Opiums, sondern als Folge der durch die übermässig verbrauchte Nerventhätigkeit hervorgebrachten Schwäche des Körpers ein.) Aus obiger Idee von der Wirksamkeit und Kraft des Opiums geht hervor: dass in dem Heilapparate gegen des *Del. trem.* das Opium die oberste Stelle einnimmt, und dass es sich hier vor allen Arzneyen am wirksamsten zeigen wird. Aber im ersten Zeitraume der Krankheit passt es noch nicht; hier leidet das Gehirn mehr consensuell (nicht auch im zweyten und dritten Zeitraume?). Hier scheint zunächst das Zwerchfell der Sitz der Krankheit zu seyn, der oft vorkommende *Singultus*, das convulsivische Würgen, ohne dass etwas mehr, als wenig saurer Schleim ausgeleert wird u. s. w., deutet darauf hin. Jetzt passt am besten ein Brechmittel, nicht als *Evacuans*, sondern als *Nervinum*, um eine Erschütterung im *Plex. coeliacus* hervorzubringen; und so vielleicht das Gleichgewicht zwischen den Nervenpolen herzustellen. (Die amerikanischen Aerzte, an deren Spitze *Klapp* in Philadelphia [*American. med. Recorder* Tom. I.] steht, geben die Brechmittel in dieser Zeit, um Unreinigkeiten aus dem Magen zu entfernen, weil die Krankheit auf einem zerrütteten Zustande der Verdauungsorgane beruhen soll. *Albers* (in der Vorrede zur Uebersetzung der Schrift *Sutton's* über *Del. trem.*) lobte die Brechmittel sehr, und Rec. hat sich ebenfalls vielfältig von ihrer guten Wirkung im *Anfange* der Krankheit überzeugt, aber nur dann, wenn letzte plötzlich durch Gemüthsaffecte hervorgebracht war. *Neumann* (*Rust* Magazin u. s. w. XVIII. 2.) gebrauchte in der Charité zuerst Blutegel an den Hinterkopf, kalte Umschläge, sodann Brechmittel, zuweilen wiederholte, besonders aber reichliche Laxirmittel. *Günther* (a. a. O.) zieht die abführenden Mittel den Brechmitteln vor, weil sie mehr ableitend wirken, und will nur mit diesen die Krankheit heilen. *v. Velsen* (in *Horn's* u. a. Archiv u. s. w. 1822. 4.) will mit *ammon. carbonicum* das *Del. trem.* heilen und hatte davon in 8 Tagen 12 Drachmen verbraucht. *Berndt* (*Hufeland's* Journal u. s. w. 1822.) gebraucht auch nur *Nervina*, *Moschus*, *Valeriana*, *Serpentaria* u. s. w. Rec. sah jedesmal nach abführenden Mitteln den ersten Zeitraum der Krankheit schnell in den zweyten und dritten übergehn.) Nach dem Brechen bekommen die Kranken einen heftigen, brennenden Durst, den man durch öfter gegebene kleine Quantitäten Zuckerbier (Zucker und Wasser in Gährung gesetzt und geklärt) zu stillen sucht. Gut ist es wegen nervöser Affection und Spannung des Magens eine

eine Saturation des *Kali carbonici* mit Zitronensaft zu geben, oder die Kohlensäure sich im Magen entwickeln zu lassen, indem man erst *solutio Kali carbonici* und später einen Esslöffel voll Zitronensaft reicht. Findet sich ein bedeutender Grad von Magensäure, anhaltendes Aufstossen eines dünnen wässerigen Speichels mit grosser Reizbarkeit der Magennerven, so thut *Magnesia carbonica* oder die sogenannten Brausepulver, später *Tonica* und *Amara*, gut. Verliert sich Magensäure und Speicheln nicht, *Tinct. aromat. avida.*

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta'schen Buchh.: *Beyträge zur höheren Schafzucht*, mit besonderer Rücksicht auf die Production der hochfeinen Wolle im Königreich *Würtemberg* und den angrenzenden Staaten, von *H. W. Pabst*, Kön. Würtemberg. Oekonomierath, Lehrer am landwirthschaftl. Institute zu Hohenheim u. s. w. 1826. XVI u. 238 S. 8. Mit 1 Steintafel. (Preis 18 gr.)

Der Vf., seines Gegenstandes ganz Meister, hat es unternommen, die verbesserten Grundsätze der höheren Schafzucht, in Beziehung auf die im Königreich Würtemberg, und überhaupt im südwestlichen Deutschland übliche eigne Art des Schäfereybetriebes, und mit besonderer Beleuchtung der in den genannten Ländern obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse der feinen Schafzucht, darzulegen, gleichzeitig aber auch die Mittel und Wege anzugeben, wie ein höheres Ziel zu erreichen stehe. — Für dieses Unternehmen sind die Landwirthe und Schafhalter Würtembergs dem Vf. den grössten Dank schuldig, und es ist um so eher zu erwarten, dass seine Lehren günstige Aufnahme und schnellen Eingang finden werden, da, wie aus der Schrift hervorgeht, bereits mehrere der ausgezeichnetsten und grössten Gutsbesitzer zu einer zweckmässigeren Einrichtung ihrer Schäfereyen sich des Rathes und Beystandes des Vfs mit dem grössten Nutzen bedient haben.

Wenn nun auch diese Schrift zunächst auf das Bedürfniss der Schafzüchter des südwestlichen Deutschlands berechnet ist, so werden dennoch auch andere Schafzüchter, die unter ganz verschiedenen Verhältnissen leben, manche für sie wichtige Winke und Belehrungen darin finden, indem der Vf. sich es hat angelegen seyn lassen, überall seine Erfahrungen und Beobachtungen, besonders die Haltung und Wartung des Viehes, die verschiedenen Futterungsarten betreffend, einzuflechten, und manche interessante Thatsachen von würtembergischen Veteranen der Schafzucht, wie z. B. dem Freyherrn *von Ellrichshausen*, *Varnbühler* u. s. w. mitzutheilen. Durch dergleichen Mittheilungen gewinnt die vorliegende Schrift an allgemeinem Interesse; und Rec. ist daher überzeugt, dass niemand, der an den Fortschritten der feinern Schafzucht Antheil nimmt, diese Schrift unbefriedigt aus den Händen legen wird.

Die der Schrift beygefügte Steintafel stellt zwey zweckmässige Futterraufen dar, und versinnlicht die vom Vf. vorgeschlagene Methode des Zeichnens der Schafe in den Ohren. — Druck und Papier sind gut. ..*g.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 30. Januar starb zu Dresden der dasige Rechtsconsulent, *Friedr. Nikol. Zerener*, im 67sten Lebensjahre. Er ward am 20. Septbr. 1760 in Halle geboren, hatte in Wittenberg studirt, und sich hierauf als Advocat nach Dresden begeben. Seine Schriften sind im 10ten Bande des Gel. Deutschl. aufgeführt.

Zu Anfang des Februar starb zu Paris *Franz Michael Leuchsenring*, der sich früher mehrere Jahre in Berlin aufgehalten und dort an der Berliner Monatsschrift Mitarbeiter war, in einem Alter von 80 Jahren. Er war zu Langenkandel in Elsass 1746 geboren.

Zu Lüneburg starb am 13. Februar im beynahe vollendeten 82sten Lebensjahre der Senator Dr. *D. W. Soltau*, bekannt durch seine Uebersetzungen des *de Barros*, des *Cervantes*, des *Boccaz*, des *Thomson*, so wie durch manche andere literarische Arbeiten. Auch hatte er früher Antheil an unserer A. L. Z.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Königliche Bibliothek zu Paris hat sich seit Kurzem mit mehreren grossen Werken des Orients bereichert, die ihr noch fehlten. Dahin gehört besonders eine Abschrift des grossen persischen Geschichtswerks von *Mirkhond*; ein allgemeines japanisch-chinesisches Wörterbuch; die armenische Uebersetzung des *Philo*, besonders der Theile, die im Original verloren gegangen sind; die Poesieen des armenischen Dichters *Nerses Klaietsi*; eine armenische Geschichte in Versen, von *Vahram* (im 13ten Jahrh. verfasst); das Gesetzbuch König *Vaktank's* von Georgien; die Geschichte der Tartaren von *Abulgazi* und and.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Von dem Delirium tremens,* durch Dr. *H. A. Goeden* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im zweyten Zeitraume der Krankheit darf man auch noch nicht das Opium in starken Gaben reichen. Hier empfiehlt der Vf. *Infus. Valer.* mit *Liq. ammon. succ.*, und ein warmes Bad, dem später eine Dosis *Rad. ipecac.* und *opii pur.* gr. j — ij folgt. Zur Beruhigung des excentrischen Nervensystems dienen dann die anhaltend angewandten kalten Umschläge und Fomentationen über die Präcordialgegend und um den Kopf. So heilt man die Krankheit nach dem zweyten oder dritten Bade in ihrem zweyten Stadium. In *ihrem dritten* muss man das Opium schnell und kräftig gebrauchen. Je heftiger die Raserey, Unruhe u. s. w., desto dreister und rascher steigend die Gabe des Mittels. Es gilt hier als praktischer Grundsatz: *mit dem Gebrauche des Opiums so lange fortzufahren, immer in allmählig steigender Gabe, bis der kritische natürliche Schlaf und mit ihm die Entscheidung und Genesung eintritt.* In einem hartnäckigen Falle gab der Vf. binnen 8 Tagen 300 Gran Opium. (Rec. gab in 4 Tagen 54 Gran Opium in Substanz; ein anderes Mal bekam der Kranke am ersten Tage 24 Gran, am zweyten und dritten Tage täglich 36 Gran, am vierten und fünften täglich 18 Gran, also binnen 5 Tagen 132 Gran. *Stiebel* [*Rust* u. *Casper* krit. Repertorium VIII. 1.] gab in 24 Stunden 30 Gran. *Kriebel* [a. a. O.] giebt *Opii pur.* gr. ij., alle 2 Stunden gr. j. mehr, bis Schlaf kommt. Seine höchste Dosis war gr. vj. und er hatte binnen 10 — 12 Stunden gr. xxvj. verbraucht. In andern Krankheiten giebt man noch vielmehr Opium, z. B. im *Diabetes mellitus* reichte *Tomassini* [*Revue médicale* 1825. May] einem 57jährigen Manne anfangs Morgens und Abends *Opii puri* gr. ij. und stieg nach und nach bis auf 80 Gran täglich, so dass er in 36 Tagen 795 Gran Opium bekommen hatte; *Heinecken* [*v. Froriep* Notizen IX. 3.] gab in Modeira acht Tage lang 15 Gran, und gebrauchte zur Heilung an 600 Gran. Am meisten giebt man aber im *Tetanus*. *Anderson*, Mitglied des Gesundheitsrathes auf Trinidad [*Transactions* etc. *of Edinburgh* 1824.], gab alle 2 Stunden *Opii puri* gr. x., ohne einmal Wirkung davon zu sehen. Am stärksten waren wohl die Gaben des Opiums, die *Blaise* bey einem *Tetanus traumaticus* gab. [*Bulletin univ. des sciences méd.* 1825. Fevr.] Der Kranke, ein 37 Jahre alter robuster Mann bekam 14. May bis 20. Junius fünf und funfzig Unzen, sechs Drachmen *Extr. opii gummos.* und sechs Unzen und vier Drachmen 45 Gran Opium in Substanz. Am 19. May bekam der Kranke *Extr. opii gummos.* dr. ij., am 20. unc. β, am 21. 22. und 23. May täglich dr. vj., am 25. dr. v. Nun wurde die Gabe des Opiums täglich vermindert.) Der Vf. giebt dreymal die erste Stunde *Opii puri* gr. j., die andere *Laud. liq.* gtt. x. Nach 6 Stunden wieder dreymal *Opii puri* gr. ij. *Laud. liq.* gtt. xv., und so steigt er immer fort, bis Ruhe und der kritische Schlaf eintritt. Die grossen Dosen des Opiums darf man nicht fürchten: denn das Spielen mit kleinen Gaben führt hier nicht zum Zweck, sondern schadet. (*Neumann* [a. a. O.] giebt bis zum Schlaf alle Stunden *Opii* gr. j. und hat nie unter 6 und nicht über 12 Gran nöthig gehabt.) Bey einfacher Form der Krankheit giebt man das Opium rein, mit etwas *Magnes.*, *Rad. Valer.* u. s. w. Sind aber die convulsivischen und Krampfanfälle sehr heftig, Sehnenhüpfen und Flokkenlesen da, ist der normale Puls klein und fadenförmig, so setzt der Vf. zu dem Opium: *Moschus*, ungefähr alle zwey Stunden gr. iv., steigend bis zu 10 — 15 Gran. Dabey reicht er zwischen durch *Infus. rad. Valer. fol. Aurantii* mit *Liq. ammon. succ.* Nächst dem Opium steht in diesem Zeitraume des *Del. trem.* die Anwendung der Kälte, in der Form der kalten Uebergiessungen, oben an. Ihre Wirkung hält Hr. *G.* hier für eine *erschütternde*. Man setzt den Kranken in ein lauwarmes Bad, hierauf giesse man ihm stossweise mehrere Eimer des kältesten Wassers über Kopf und Rücken, dann auf die Herzgrube, in die Gegend der Präcordien. Unmittelbar nach dem Bade eine verstärkte Gabe Opium gr. iv — vj., nach Umständen mit Moschus gr. vj. Ausser dem Bade gebraucht man die Kälte, in kalten Umschlägen um den Kopf und auf die Herzgrube, ohne auszusetzen, fort. Steigt aber die Krankheit zu ihrer höchsten Form, verwandelt sich der Erethismus in Lähmung, so muss man zu den stärksten, schnell belebend wirkenden Reizmitteln übergehen, z. B. *Moschus* mit *Opium*, die *Flores arnicae*, *Rad. serpentar.*, *senegae* mit *Camphora*, *Oleis aethereis*; *Ol. chamomill.*, — *Valer.*, — *Menth. p.* — *Cajeput*; der Phosphor; reizende Einreibungen aus *Liq. ammon. caust.*, *Tct. cantharid.*, *Camph.* u. s. w.; die schärfsten blasenziehenden Pflaster u. s. w. — Nach den einfachen Fällen bedarf es in der Reconvalescenz keiner Nachkur. Hat sich aber die Krankheit nicht ganz rein geschieden, der Schlaf sich nicht bis zur

zur vollständigen Krise ausgedehnt, so darf man auch das Opium nicht ganz aussetzen, sondern muss es noch, am besten als *Tct. opii*, in kleinen Gaben fortgeben. Gewöhnlich bleiben dann auch die Verdauungsorgane in geschwächtem Zustande, und sind es oft schon früher gewesen; hier bittere Extracte, Wein, gutes bitteres Bier, leichte und nährende Speisen. Bey zurückgebliebenem Sodbrennen und Wasserspeyen *Kali carb.*, *Pulv. rhei*, *fel. tauri*, *Asa foetida*, *Extr. quass.* u. s. w. Bey chronischer Schwäche und krankhafter Beschaffenheit im gastrischen Systeme leidet meist die Leber, es entartet die Galle u. s. w., hier grosse Gaben *Extr. chelidon. maj.* täglich unc. iij — iv. verbunden mit *Kali acetic.*, frischer Ochsengalle u. s. w. Oft ist das Leberleiden eine *Hepatitis chron. occulta*, hier Brechmittel und später *Calomel*, äusserlich Einreibungen von der grauen Quecksilbersalbe in die Lebergegend. (Rec. ist mit der Behandlung des ersten und zweyten Stadium mit dem Vf. ganz einverstanden, obschon er im zweyten Zeitraume, besonders nach angewendeten Brechmitteln, schon dreister das Opium giebt; dagegen kann er die Verbindung des Opiums mit *Nervinis* im dritten Stadium nicht billigen; sie scheint durch den Ausspruch *Richter's* [specielle Therapie Th. I. S. 185] hervorgegangen zu seyn. Dieser räth, wenn man Opium bey einer grossen Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Gehirns und des ganzen Nervensystems geben wolle, man behutsam seyn, und es lieber mit flüchtigen Reizmitteln, *Camphora*, *Moschus* und Wein verbinden müsse. Rec. versuchte es auch bey einem Kranken, bey dem er Lähmung fürchtete und deshalb *Infus. flor. arnicae* mit *Aeth. acet.* gab; allein die Delirien wurden nun stärker, und Rec. hatte nun viel grösserer Gaben Opium nöthig, um den dadurch von neuem vermehrten Erethismus zu tilgen. Rec. giebt seit der Zeit ruhig das Opium fort, und lässt sich nicht durch den oft nur scheinbaren *torpor* und *sopor* irre machen; gewöhnlich giebt er dann das Opium statt aller zwey Stunden (welches er immer der stündlichen Anwendung vorzieht) aller 4 Stunden eine etwas grössere Gabe; es erfolgt dann meist bald der kritische Schlaf. Was die Anwendung der Kälte und namentlich der Sturzbäder betrifft, so gesteht Rec., sie noch nicht angewendet zu haben, glaubt aber auch nicht, sie je anzuwenden, indem er nicht einsieht, wozu bey *kalten klebrigen* Schweissen, und oft dem Kranken fühlbarer Hautkälte, die Sturzbäder nützen sollen. Als *erschütterndes* Mittel wandte sie zwar *Formey* auch an, aber bey chronischem Nervenleiden, das auf krankhafter Verstimmung der Hautnerven beruht. Rec. glaubt, dass die kalten Bäder bey dem *Del. trem.* angewandt, sehr oft Neigung zu Lähmungen hervorbringen, und deshalb die Masse der belebend reizenden Mittel nöthig machen, die wohl sonst nicht angewendet worden wären. *Andreae's* [a. a. O.] Kranker stieg ohne Widerrede in ein warmes Bad, schauderte jedesmal heftig, fast convulsivisch bey den kalten Uebergiessungen zusammen. Nach dem Bade mehr Ruhe, Besinnlichkeit, Gelassenheit im Reden, aber noch stärkerer Schweiss. Nach einer halben Stunde der Puls etwa 100 Schläge, voller, aber weicher, als früher. Sechs Stunden nach dem Bade nahm die Unruhe zu und artete in förmliches Toben aus, und bald darauf leichte Zuckungen, in denen er starb. — Die Säureerzeugung im Magen der habituellen Säufer behandelt Rec. seit einiger Zeit mit der *Matr. sulph. acid.*, und, wie es bis jetzt scheint, mit Glück. *Nasse* [*Horn* Archiv 1824. 5.] heilte die der Erweichung des Magens bey Kindern vorhergehende Säureerzeugung nach *Pemberton*, welcher fand, dass der Process der Pflanzensäurebildung durch Mineralsäuren aufgehoben wurde, ebenfalls mit Glück durch Salpetersäure und *Infusum Chinae*. Bey einem Säufer, der schon einige Mal an *Del. trem.* litt, wendet Rec. die *Matr. sulph. acid.* seit dreyviertel Jahren an, und bis jetzt hat derselbe noch keinen Branntwein wieder getrunken. Der Mann hält das Mittel für eine Panacee, die immer in seinem Hause vorräthig seyn muss, indem sie den ihm lästigen Reiz zum Branntweintrinken vertreibt. Bey Säufern mit Leberleiden wird Rec., sobald sich die Gelegenheit giebt, die dabey empfohlne Salpetersäure nach *Brühl Cramer* [über die Trunksucht u. s. w. Berlin 1819] anwenden. Der Prof. *Herholdt* am Friedrichshospitale in Kopenhagen giebt dem am *Del. trem.* Leidenden einen handfesten Kerl bey, dessen Pflicht es ist, den Kranken überall im Hospitale, wo er hin will, zu begleiten, und ihn nur zu verhindern, in den andern Zimmern herumzulaufen. Der Kranke, welcher nun ungehindert seiner Neigung folgen kann, zögert nicht, in die freye Luft zu kommen, und dann von Hof zu Hof zu spatzieren. Sowohl die Bewegung in der freyen Luft mit entblösstem Haupte, als besonders der Umstand, dass sein Gemüth ruhig wird und alle Beängstigung aufhört, haben auf den Kranken einen sehr heilsamen Einfluss. Nachdem er von 1 — 12, ja mehrere Stunden auf dem Hofe herumgelaufen ist, bekommt er Lust zu Bette zu gehen, und nun tritt der kritische Schlaf ein, der die Krankheit endet. Die äusserst heilsame Wirkung dieser Behandlung wird durch eine Zusammenstellung der Mortalität durch diese Krankheit in dem Friedrichshospitale während der letzten acht Jahre einleuchten:

		Kranke.	Gestorbene.	Verhältniss der Kranken zu den Gestorbenen.
In diesen drey Jahren wurde die incitirende (?) Methode allgemein angewendet.	1817	32	12	$2\frac{3}{4}$: 1.
	1818	22	9	$2\frac{4}{9}$: 1.
	1819	32	11	$2\frac{10}{11}$: 1.
Ein Theil der Kranken wurde nach der antiphlogistischen und ein Th. nach einer gemischten (?) Meth. behandelt.	1820	32	8	4 : 1.
	1821	60	14	$4\frac{4}{14}$: 1.
Die antiphlogistische Methode mit dem erwähnten Spatzieren wurde gebraucht.	1822	49	5	$9\frac{4}{5}$: 1.
	1823	48	4	12 : 1.
	1824	58	6	$9\frac{4}{6}$: 1.

v. Froriep Notizen XI. 17.

Zum

Zum Schlusse des Werks stellt der Vf. nochmals die Krankheit mit der *Encephalitis* zusammen, und erwähnt, dafs der Leichenbefund den Unterschied der Krankheiten zeige, indem sich bey der Hirnentzündung organische, materielle Metamorphosen fänden, bey dem *Del. trem.* aber nichts. (Hr. Dr. *Andreae* [a. a. O.] fand in den ihm an *Del. trem.* Gestorbenen Blutüberflufs und Ausschwitzung im Gehirn, und schliefst auch hierdurch auf Entzündung; allein passive Congestionen, Blutstockung, die von partieller Atonie der Gefäfse ausgehen, machen oft Erscheinungen, angefüllte Gefäfse, geröthete Stellen u. s. w., die man aber doch nicht als Ueberbleibsel vorhergegangener Entzündung ansehen kann. *Harless* [Handbuch der ärztlichen Klinik Bd. 2.] behauptet sogar, und nach Rec. gewifs mit Recht, dafs solche Gefäfsschwächung durch Mifsbrauch der Blutentziehung bewirkt wird.) Der Vf. tadelt nun mit Recht die gegen die Krankheit angewendete antiphlogistische Heilmethode, und zeigt auf die Beobachtungen hin, dafs diese Behandlung meist mit tödtlichen Ausgängen verbunden war. Lähmung der Hirnthätigkeit, *Apoplexia nervosa, Catarrhus suffocativus* zeigten sich oft als unmittelbare Folgen einer Venäsection, oder, wo dieser Ausgang nicht eintrat, entstand ödematöse Anlage, die Wassersucht zur Folge hatte. So verlor Hr. Dr. *Andreae* von vier Kranken drey, und der Vf. erzählt einen Fall, wo dreyfsig Stunden nach dem Aderlafs der Tod erfolgte. (Wie gefährlich die Blutentziehungen bey Trinkern, auch bey wirklich stattfindender Entzündung sind, hat Rec. schon öfter zu seinem Leidwesen erfahren. Interessant ist in dieser Hinsicht der Bericht des Kreisphysicus Hn. Dr. *Düsterberg* [*Rust* Magazin XVIII. 2.] über die Kreise Paderborn und Warburg, wo ein unmäfsiger Genufs des Branntweins gewöhnlich ist. Kinder von zwey Jahren bekommen ihn schon. [Rec. sah 1814 auf einem Dorfe im Herzogth. Bremen einen zweyjährigen Knaben an der Brust der Mutter saugen, dann ein Gläschen Branntwein trinken und aus einer langen thönernen Pfeife Taback rauchen!] Hier sind Wechselfieber endemisch und die Nervenfieber gehören zu den häufigsten Krankheiten. Da hier, bemerkt die königl. Regierung hierzu, die luftige und bergige Lage der meisten Dörfer eher eine Disposition zu entzündlichen Leiden hervorbringen dürfte, es aber zu den bestimmten Erfahrungen aller dortigen Aerzte gehört, dafs bey diesem dem Anschein nach sthenischen Menschenschlage fast gar keine rein primären Entzündungskrankheiten, keine rein synochischen Fieber gefunden werden, so ist wohl mit Recht diese Neigung zu typhösem Zustande dem übertriebenen Genusse des Branntweins zuzuschreiben. *Hufeland* [in s. Journale 1824. Nov.] sagt bey Gelegenheit der Erzählung eines bey einem Säufer tödtlich abgelaufenen Aderlasses: „Allerdings müssen solche Erfahrungen grofse Vorsicht beym Aderlasse auch beym dringendsten Anschein empfehlen, *besonders bey Trinkern,* die im Ganzen weit weniger Blutverlust ertragen, und wo leicht ein etwas zu reichlicher und schneller den Uebergang der Entzündung in nervösen adynamischen Zustand in Lähmung und Brand veranlassen kann.") So behauptet auch *Moehl*, der die Behandlungsweise *Herholdt's* mittheilt, dafs eine sich bey alten Trinkern vorfindende Schwäche die antiphlogistische Methode weniger heilbringend mache. (*Neumann* [a. a. O.] fand, dafs von denjenigen Kranken am *Del. trem.* einige gestorben sind, denen man früher, ehe sie in die Charité kamen, zur Ader gelassen hatte.) — Druckfehler finden sich wenig. S. 15. deitropathisch für deuteropathisch; S. 18 u. 120. *Opisthotanus* statt *Opisthotonus*; S. 93. *Sutten* für *Sutton*; S. 119. Jähnen für Gähnen. Ausdrücke anorgisch st. anorganisch; gallios für gallicht u. s. w. sind Eigenthümlichkeiten des Verfassers.

B —

REISEBESCHREIBUNGEN.

Giessen, b. Müller: *Bemerkungen auf einer Reise durch England* von *Gustaf Broling*, Königl. schwedischem Bergmeister, aus dem Schwedischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Geo. Ludolph Blumhof*, Grofsherzogl. Hessischem Hofkammerrathe, Professor der Technologie und Bergwerkskunde auf der Ludwigsuniversität zu Giessen u. s. w. 1825. *Zwey* Theile. 246 u. 280 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. machte die Reise im Auftrag der schwedischen Hüttensocietät; er umfafst aber fast alle bemerkenswerthe Gegenstände; wir heben nur Einiges aus. Schwedische Gastwirthe treiben in London den Unfug, die Matrosen zum Bruch ihrer Contracte mit den Capitainen zu verführen, sie für andere Flaggen anzuwerben und dann heimlich an Bord eines andern Schiffes zu bringen. — Ueber die Entstehung des Unwesens in der englischen Kirche, dafs der bestallte Geistliche so unmäfsige, und der wirkliche Geistliche so elende dürftige Einkünfte geniefst, und das englische Kirchenwesen überhaupt theilt der Vf. eben so gute Bemerkungen mit, als über die Erziehung und deren Einflufs auf beide Geschlechter. — Vielen Geschmack für Archäologie affectiren vornehme Briten, besitzen aber nicht immer gründliche Kenntnisse darin. Ehrwürdig ist die sehr zahlreiche *Society for the encouragement of Arts, manufactures and commerce.* — England ist überhaupt das Land der Vereine für manches Schöne, Gute und Edle, aber auch für einiges herzlich Schlechte, das keine Aufmunterung der Zeitgenossen verdiente. — Kein anderes Volk trieb seinen Buchhandel so hoch als das Britische. Die freye Presse zeigt daselbst klar am Ende mehr Vortheile als Nachtheile. Die kritischen Zeitschriften sind meistens parteyisch für ihr Vaterland oder gewisse erwählte Zwecke. — *Zweyter* Theil. Der Engländer vollzieht seine Beschlüsse gern schnell, daher war ihm die Schnelligkeit seiner Postanstalten ein Bedürfnifs. Man kann in England sehr

sehr theuer, aber auch sehr wohlfeil reisen. Die grosse Concurrenz macht das Leben in den Wirthshäusern nicht so theuer, als es sonst seyn würde. — Dem schönen Woburepark fehlt eine Schönheit, Wasser. Nahe dabey gräbt man die bekannte Walkererde; unter einer dünnen Sandsteinschichte liegt Walkerthon 8 Fuss mächtig, die obere Hälfte (*crop*) röthlich und sandig benutzt man nicht, dagegen ist die zweyte gelbliche werthvoll. — Buckinghamshire hat sehr schöne geklöppelte Spitzen. — Leicester hat fast nur Schafe von Bakewells edler Rasse, langer Wolle und grossen Körpers und viele Tuchfabriken. — Die Grafschaft York liefert von der Glycirrhiza glabra viel Lakritzensaft. Die Stadt York hat das harmonischste Geläute. — Leeds nimmt in Tuchfabriken, Eisengiesserey und Papiermachen zu. Der Kanal von Leeds nach Liverpool ist 107 engl. Meilen lang und der Transport auf solchem kostet pr. 2000 Pf. 1 — 2 Pence. — In Sheffield mit 36000 Einw. steigt noch immer die Fabrication in Stahlwaaren, plattirten Sachen und in Stückarbeiten, Klauen und Hornpressen. Die Düngung mit den Abfällen dieser Pressen ist so erhitzend, dass sie sich nur zur Erhitzung kaltgründiger Gärten empfiehlt, auf jedem andern Boden muss man davon nur sehr wenig gebrauchen. 2000 Pf. Horn und Knochen-Abfall galten 16 Sh. Vielleicht könnte dieser Hornabfall eine nützliche Winterbedeckung fremder Pflanzen liefern. Aller Boden um Sheffield ist wegen der sehr üppigen Vegetation nach dieser Düngung höchst theuer. — Sehr prachtvoll ist Wentworth-house in der Nähe mit schönem Park und Treibereyen der Pflanzen aller Klimate. — In Derbyshire sind die Bleybergwerke fast erschöpft, aber desto ergiebiger sind andere Bergwerksproducte und die Fabriken, besonders die Mennigwerke. Den prächtigen Landsitz Chatsworth mit einem Park mitten in einer Wüsteney, die Peackshöhlen, die Bäder von Buxton in einer sehr wenig cultivirten Gegend, welche wegen des ausserordentlichen Regenfalls keinen Getreidebau erlaubt, Manchester, wo man aus dem Pfd. Baumwolle bis 272 Strehnen à 840 Yards, jede à 1½ Ellen Garn zu spinnen versteht, durch vorzügliche Mangelwalzen die Waaren glättet und ein berühmtes Pferderennen bewundert, welches der Vf. genau beschreibt, der Kanal Bridgewater, das emsige Liverpool mit dem kraft seiner seltenen Lage sowohl im Winter als im Sommer wilden Klima, seinen Docken, seinen Dampfmaschinen und allen Vorbedeutungen, dass dieser Platz noch weiter wachsen, London aber als Handelsplatz mehr ab- als zunehmen wird, beschreibt der Vf. umständlich. Es folgt Cheshire mit seiner reichlichen Käse- und Salzerzeugung und seiner vielen grossen Eichen in den Hecken der Weiden. Der Salzflötz ist derb und von keinen Lagern, Trümmern oder Keilen fremder Bergarten durchsetzt. Kräftiger hält der Vf. das Seesalz, um Fleisch und Pflanzen lange aufzubewahren. Diess Seesalz empfängt die Ostseeküste meistens von Cagliari und St. Ubes am Tajo, nördlicher ist das Meersalz immer salzärmer. England hat dagegen Salzquellen, deren Salzgehalt bis 50 Loth pr. Kanne steigt und deren Benutzung der Vf. beschreibt. In der Grafschaft Stafford beträgt die Länge der Kanäle einige vierzig deutsche Meilen. Wedgwood (Josiah) gründete dort die noch blühenden Porcellan- und Steingutfabriken, und brachte sie so in Flor, dass er jedem seiner sechs Kinder 45000 Pf. Sterling hinterlassen konnte. Vieles liest man über Birmingham und noch mehr über die Oxforder Universität, über das Giessen des Spiegelglases in London und manche dortige Merkwürdigkeit. Die Lesung dieser Reise darf empfohlen werden, wiewohl sie viel später beschrieben, als gemacht wurde. Die Uebersetzung ist treu, zu treu sogar, da wohl manches, was nur Schweden interessirt, ausgeschieden, auch anderes verbessert, z. B. Woulich in Woolwich verwandelt werden konnte. In den Noten zeigt der Uebersetzer oft überflüssige Gelehrsamkeit.

R—r.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Superintendent und Oberpfarrer zu Neustadt an der Orla, Hr. Dr. *Johann Heinrich Schwabe*, ist von dem Grossherzog von Weimar zum wirklichen Oberconsistorialrath mit Sitz und Stimme im Oberconsistorio, so wie zum Hofprediger in Weimar ernannt; auch ist ihm die Direction der Landes-Waisenanstalt und des Landschulfonds übertragen, gleich nach Ostern wird er diese neuen Aemter übernehmen. Auch feyerte derselbe am 14. Februar, dem Tage, wo er vor 25 Jahren die Pfarrstelle zu Wormstedt (welche er 20 Jahr verwaltete) übernahm, sein silbernes Amtsjubiläum, zu welchem er gleich am Morgen dieses Tages nebst mehreren Geschenken die Glückwünsche der Behörden und der Geistlichen der Stadt, so wie der Stadt- und Landschullehrer der Ephorie Neustadt erhielt, auch ihm bey dieser Feyerlichkeit mehrere Gedichte in lateinischer und deutscher Sprache, unter andern eine lateinische Elegie, welche als Akrostichon den Gedanken darstellt: „*I, Quo Te Fata Vocant At Fave Mihi*" von Hn. Adjunct M. *Marten* in Schöndorf überreicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche von der Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1827 vom 30sten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie trägt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vor fünfmal die Woche nach seiner kurzen Darstellung.

Die *Einleitung* in die *kanonischen Bücher des A. T.* trägt Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg* in vier Stunden wöchentlich vor.

Die *historisch-kritische Einleitung* in das *N. T.* liest Hr. Prof. Lic. *Bleek* in fünf Tagen wöchentl.

Die *Genesis* erläutert in vier Stunden wöchentl. Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg*.

Den *Hiob* erklärt fünfmal wöchentl. Hr. Lic. *Pelt*.

Die *ersten 50 Psalmen* Hr. Prof. Dr. *Bellermann* Mittw. und Sonnab.

Die *Psalmen* in wöchentlich vier Stunden Mittw. und Sonnab. Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg*.

Eine *Auswahl der Spruchwörter* erklärt Hr. Prof. Lic. *Bleek* Montags und Dienstags öffentlich.

Die *Weissagungen des Jesaias* erklärt viermal wöchentl. Hr. Lic. *Uhlemann*.

Das *Evangelium des Lukas* wird in fünf wöchentlichen Stunden erklären Hr. Lic. *Böhl*.

Das *Evangelium des Johannes* in sechs oder sieben wöchentl. Stunden Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die *Apostelgeschichte* Hr. Prof. Lic. *Bleek* in fünf Tagen die Woche.

Die *katholischen Briefe* viermal wöchentl. Hr. Lic. *Pelt*.

Den *Brief* an die *Hebräer* in zwey oder drey wöchentl. Stunden unentgeldlich Hr. Lic. *Uhlemann*.

Die *Briefe des Paulus* an die *Thessalonicher* erklärt Hr. Lic. *Rheinwald* Sonnab. unentgeldlich.

Den *ersten Theil der Kirchengeschichte* trägt fünfmal wöchentl. vor *Derselbe*.

Den *ersten Theil der Kirchengeschichte* wird, wenn Zeit und Kräfte es gestatten, in fünf wöchentl. Stunden Hr. Prof. Dr. *Neander* vortragen.

Die *kirchliche Geographie* und *Statistik* lehrt fünfmal wöchentl. Morgens Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Kirchlich-historische Dogmatik trägt fünfmal die Woche vor Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *christliche Moral* fünfmal wöchentl. Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Symbolik nach seinem lateinischen Compendium, 2te Ausgabe, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* fünfmal die Woche.

Eine *Einleitung* in die *symbolischen Bücher der lutherischen Kirche* in zwey wöchentl. Stunden Sonnab. Hr. Lic. *Böhl* unentgeldlich.

Die *Geschichte der Lehrstreitigkeiten innerhalb der protestantischen Kirchen, von der Uebergabe der Augsburgischen Confession bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts*, Mittw. und Sonnab. Hr. Lic. *Pelt* unentgeldlich.

Die *Einleitung* in die *praktische Theologie* Hr. Prof. Dr. *Strauss* Mittw. öffentl.

Die *homiletischen Uebungen* setzt *Derselbe* Mont. und Dienst. Abends öffentl. fort.

Die *Katechetik* und *Pastorallehre* trägt *Derselbe* viermal wöchentl. vor.

Die *Uebungen einer exegetischen Gesellschaft* fährt Hr. Lic. *Uhlemann* fort zu leiten.

Unterricht in der *hebräischen* und *syrischen Sprache* ertheilt *Derselbe* privatissime.

Die *Elemente* der *syrischen Sprache* trägt zweymal die Woche vor Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg* öffentl.

Rechtsgelahrtheit.

Eine *Anleitung* zu den *juristischen Studien* wird Hr. Prof. *Schmalz* während der Ferien in einigen öffentlichen Vorlesungen geben.

Encyklopädie des gemeinen Rechts liest nach seinem lateinischen Lehrbuche *Ebenderselbe*.

Juristische Encyklopädie fünfmal wöchentlich Hr. Dr. *Böcking*.

Naturrecht viermal wöchentl. Hr. Dr. *Rossberger*.

Juristische Literargeschichte täglich Hr. Prof. *Biener*.

Institutionen und *Antiquitäten des römischen Rechts* trägt fünfmal wöchentl. vor Hr. Prof. *Klenze*.

Institutionen des römischen Rechts Hr. Dr. *Phillips* fünfmal wöchentl.

Römische Rechtsgeschichte Hr. Dr. *Böcking* fünfmal wöchentl.

Das *zwanzigste Buch der Pandecten* erklärt einmal wöchentl. Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* öffentl.

In der Erklärung der *Vaticanischen Fragmente* wird Hr. Prof. *Klenze* fortfahren Mittw. öffentl.

Ueber die *zwölf Tafeln* liest in lateinischer Sprache Freytags Hr. Dr. *Böcking* unentgeldlich.

Pandecten Hr. Prof. *v. Savigny*.
Dieſelben Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* ſechsmal wöchentlich.
Dieſelben Hr. Prof. *Gans* nach ſeinem Syſtem des römiſchen Rechts ſechsmal.
Erbrecht Derſelbe nach ſeinem Buche: das römiſche Erbrecht, viermal wöchentl.
Daſſelbe Hr. Dr. *Roſsberger* nach ſeinem Syſtem des gemeinen Civilrechts (Berl. 1826) und mit Hinweiſung auf Mackeldey's Lehrbuch viermal wöchentl.
Daſſelbe Hr. Dr. *Rudorff* nach ſeinem Grundriſſe fünfmal wöchentl.
Kanoniſches Recht Hr. Prof. *Schmalz* nach ſeinem Lehrbuche.
Daſſelbe Hr. Dr. *Laspeyres* fünfmal wöchentl.
Europäiſches Völkerrecht Hr. Prof. *Schmalz* nach ſeinem Lehrbuche Mittw. und Sonnab. öffentl.
Geſchichte des *deutſchen Reichs* und des *deutſchen Staats-* u. *Privatrechts* Hr. Prof. *Sprickmann* täglich.
Deutſche Staats- und *Rechtsgeſchichte* Hr. Prof. *Homeyer* fünfmal wöchentl.
Geſchichte der Mark Brandenburg Hr. Prof. *Jarcke* Mittw. öffentl.
Die Lehre vom *Gericht der Geſchwornen* Hr. Prof. *Gans* Mittw. öffentl.
Deutſches Privatrecht nebſt *Lehn-* und *Handelsrecht* Hr. Prof. *Schmalz* fünfmal wöchentl.
Deutſches Privatrecht Hr. Prof. *v. Lancizolle* täglich.
Daſſelbe Hr. Dr. *Phillips* täglich.
Den *Sachſenſpiegel* erklärt Hr. Prof. *Homeyer* nach ſeiner Ausgabe (Berl. 1827) Sonnab. öffentl.
Ueber die *Quellen* und *Hülfsmittel des deutſchen Rechts* lieſt in zwey Stunden Hr. Dr. *Laspeyres* unentgeldlich.
Das *Preuſsiſche Landrecht* Hr. Prof. *Jarcke* täglich.
Das *allgemeine Preuſsiſche Landrecht*, mit Anführung der verwandten Geſetzſtellen, auch Berückſichtigung der neuern Declarationen und deſſen durch Gerichtsgebrauch beſtätigten Auslegungen Hr. Dr. *Steltzer* fünfmal wöchentl.
Das *Brandenburgiſche Provinzialrecht* und deſſen Geſchichte Hr. Prof. *Jarcke* viermal wöchentl.
Staatsrecht der deutſchen Bundesſtaaten, insbeſondere des *preuſsiſchen Staats*, Hr. Prof. *v. Lancizolle* fünfmal wöchentl.
Ueber die ehemalige *deutſche Reichsverfaſſung* und die *Verfaſſung des deutſchen Bundes Derſelbe* öffentl.
Lehnrecht Hr. Prof. *Homeyer* viermal wöchentl.
Daſſelbe mit Berückſichtigung des Preuſsiſchen Rechts Hr. Dr. *Roſsberger* viermal wöchentl.
Criminalrecht und *Criminalproceſs* nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* täglich,
Das *gemeine deutſche* und *preuſsiſche Criminalrecht* nach Salchow's Lehrbuch, Halle 1823, Hr. Prof. *Jarcke* täglich.
Das *preuſsiſche Criminalrecht* mit Anführung der verwandten Geſetzſtellen, auch Berückſichtigung der neuern Declarationen, zugleich mit Angabe ſeiner Abweichungen vom gemeinen deutſchen Rechte, Hr. Dr. *Steltzer* fünfmal wöchentl.
Civilproceſs, in Verbindung mit *praktiſchen Uebungen*, Hr. Prof. *Schmalz*.
Civilproceſs nach eignen Sätzen und mit Hinweiſung auf die allgemeine preuſsiſche Gerichtsordnung und das preuſsiſche Landrecht Hr. Dr. *Roſsberger* viermal wöchentl.
Civilproceſs nach Hollweg's Grundriſs Hr. Dr. *Rudorff* ſechsmal wöchentl.
Den *preuſsiſchen Civilproceſs* in Vergleichung mit dem gemeinrechtlichen und dem franzöſiſchen Proceſs und in Verbindung mit *praktiſchen Uebungen* erläutert Hr. Prof. *v. Reibnitz* Mont., Dienſt., Donnerſt. und Sonnab. öffentl.
Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* erbieten ſich Hr. Dr. *Roſsberger* und Hr. Dr. *Rudorff*.

Heilkunde.

Mediciniſche Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* Mittw. und Sonnab. öffentl.
Oſteologie Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienſt., Donnerſt. und Freyt.
Angiologie und *Neurologie* Hr. Dr. *Schlemm* Mont., Dienst. und Donnerst. Abends.
Vergleichende Anatomie Hr. Prof. *Rudolphi* Montags, Dienst., Donnerst. und Freyt.
Phyſiologie, *Derſelbe* täglich.
Die *vergleichende Phyſiologie* Hr. Prof. *Horkel* ſechsmal die Woche.
Ausgewählte Theile der Phyſiologie, insbeſondere die Theorie des Sehens und der Viſionen, trägt Hr. Prof. *Schultz* öffentl. Mittw. und Sonnab. vor.
Die *geſammte mediciniſche Botanik Derſelbe* wöchentl. ſechsmal in Verbindung mit Demonſtrationen, mikroſkopiſchen Beobachtungen und Excurſionen.
Die *theoretiſche Chemie* mit beſonderer Rückſicht auf Pharmacie lehrt Hr. Prof. *Schubarth* fünfmal die Woche.
Die *Arzneymittellehre* Hr. Prof. *Oſann* wöchentlich in ſechs Stunden.
Die *ſpecielle Heilmittellehre* lehrt Hr. Dr. *Sundelin* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt. Morgens.
Auserleſene Kapitel aus der *Materia medica* Hr. Prof. *Casper* Dienst. und Sonnab. öffentl.
Die *Toxikologie* Hr. Prof. *Link* Sonnab. öffentl.
Dieſelbe lehrt Hr. Prof. *Schubarth* öffentl. Mittw. und Freyt.
Das *Formulare* Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst. und Donnerst.
Die *Receptirkunſt* Hr. Prof. *Casper* Mont. u. Donnerst. Die zu dieſen Vorleſungen gehörenden praktiſch-pharmaceutiſchen Uebungen und Examinatorien werden beſonders gehalten werden.
Die *Pathologie* lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. j. Mittw. und Sonnab. öffentl.
Die *allgemeine Pathologie* Hr. Prof. *Reich* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.
Dieſelbe Hr. Dr. *Eck* viermal wöchentl.
Specielle Pathologie Hr. Prof. *Horn* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Semio-

Semiotik lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. j. Dienst., Donnerst. und Freyt.
Dieselbe trägt Hr. Prof. *Hecker* wöchentl. dreymal vor.
Die *allgemeine* und *specielle Zeichenlehre* Hr. Prof. *Naumann* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.
Den *allgemeinen Theil der praktischen Heilkunde*, welcher die allgemeine Pathologie, Arzneymittellehre und Therapie umfasst, trägt Hr. Prof. *Wager* viermal wöchentl. Morgens vor.
Die *allgemeine* und *besondere Therapie* lehrt Hr. Prof. *Reich* fünfmal wöchentl.
Die *allgemeine Therapie* und den *ersten Theil* der *speciellen* Hr. Prof. *Hufeland* d. j. sechsmal wöchentl.
Die *allgemeine Therapie* lehrt Hr. Prof. *Hecker* Mont., Dienst. und Freyt.
Dieselbe Hr. Dr. *Oppert* Mont., Mittw. und Sonnab.
Die *allgemeine Krankheits-* und *Heilungslehre* Hr. Prof. *Wolfart* (nach seinem kürzlich erschienenen Handbuche) Mont. und Donnerst. öffentl.
Die *besondere nosologische Therapie Derselbe* nach eigenen Heften mit Dictaten, fünfmal wöchentl.
Die *specielle Therapie* Hr. Prof. *Hecker* täglich.
Den *zweyten Theil* der *speciellen Therapie* trägt Hr. Prof. *Naumann* sechsmal wöchentl. vor.
Die *specielle Therapie der chronischen Nervenkrankheiten* lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. ä. wöchentl. dreymal öffentlich.
Die *Pathologie* und *Therapie der Krankheiten mit materieller Grundlage* trägt Hr. Dr. *Sundelin* Mittw. und Sonnab. in der Morgenstunde unentgeldlich vor.
Die *allgemeine* und *specielle Pathologie* und *Therapie der Geisteskrankheiten* Hr. Prof. *Horn* Mittw. u. Sonnab. öffentlich.
Die *Lehre* von den *Geisteskrankheiten* trägt Hr. Dr. *Böhr* viermal wöchentl. vor.
Die *Augenheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner* Mittw. und Sonnab. Morgens öffentl.
Ueber die wichtigsten Krankheiten der *Schwangern*, *Gebärenden* und *Wöchnerinnen* liest Hr. Prof. *v. Siebold* öffentl. Sonnab.
Die *Lehre* von den *Frauen-* und *Kinderkrankheiten* Hr. Dr. *Friedländer* Dienst. und Donnerst.
Die *Lehre* von den *syphilitischen Krankheiten* Hr. Prof. *Rust* Mittw. öffentl.
Dieselbe Hr. Dr. *Oppert* Dienst. und Freyt. unentgeldl.
Die *Lehre* von den *ansteckenden Krankheiten* fährt Hr. Prof. *Reich* fort Sonnab. öffentl. vorzutragen.
Ueber die *Rettungsmittel bey plötzlichen Lebensgefahren* lieset Hr. Prof. *Osann* zweymal wöchentl.
Die *medicinische Geographie* trägt Hr. Prof. *Naumann* Mittw. und Sonnab. öffentl. vor.
Die *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *v. Gräfe* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.
Die *generelle* und *specielle Chirurgie* Hr. Prof. *Jüngken* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.
Die *Akiurgie* lehrt Hr. Prof. *Rust* in Vereinigung mit dem Hrn. Prof. *Kluge* sechsmal wöchentl. Morgens; die mit diesen Vorlesungen in Verbindung stehenden Demonstrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden noch in besonderen Stunden unter Leitung beider Professoren im Charité-Krankenhause gehalten werden.
Die *Lehre* vom *chirurgischen Verbande* trägt Hr. Prof. *Kluge* Mittw. und Sonnab. vor.
Ueber *Knochenbrüche* und *Verrenkungen* liest *Derselbe* Mont. und Dienst. öffentlich.
Die *Akologie* oder die Lehre vom chirurgischen Verbande trägt Hr. Prof. *Jüngken* Mittw. und Sonnab. öffentl. vor.
Den *praktischen Theil der Entbindungskunde* in Verbindung mit Uebungen am Fantom trägt Hr. Prof. *v. Siebold* (nach seinem Lehrbuche) fünfmal die Woche vor.
Die *Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. *Kluge* Mittw. u. Sonnab.; die zu den geburtshülflichen Vorträgen gehörenden Nachweisungen und Uebungen werden in besonderen Stunden Statt finden.
Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* trägt Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw. und Sonnab. vor.
Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institute der Universität wird ein von dem hohen vorgesetzten Ministerium noch zu bestimmender Lehrer ertheilen.
Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im königl. poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. *Hufeland* d. ä. täglich mit Unterstützung der Herren *Osann* und *Busse*.
Mit den *praktischen Uebungen* fährt Hr. Prof. *Wolfart* auf die bisherige Art fort.
Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im königl. klinisch-chirurgischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. *v. Gräfe* täglich.
Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Rust* wöchentlich fünfmal (mit Ausnahme des Montags) im königl. chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinikum des Charité-Krankenhauses leiten.
Ueber *syphilitische Krankheiten* wird Hr. Prof. *Kluge* Mittw. u. Sonnab. im Charité-Krankenhause klinischen Unterricht ertheilen.
Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Universität und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für *Geburtshülfe* und *Krankheiten der Frauenzimmer* und *neugebornen Kinder* leitet Hr. Prof. *v. Siebold* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.
Die *geburtshülfliche Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab.
Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner* Mont., Mittw. u. Freyt.
Dieselbe Hr. Dr. *Barez* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt. Morgens.
Gerichtliche Medicin mit praktischen Uebungen in der Abfassung von Befundscheinen, Gutachten u. s. w. Hr. Prof. *Casper* Dienst., Mittw. u. Freyt.
Theoretische und *praktische Thierheilkunde* für Kameralisten und Oekonomen Hr. Dr. *Reckleben* Mont., Dienst. u. Donnerst.
Die *Lehre* von den *Seuchen sämmtlicher Hausthiere* und *gerichtliche Thierheilkunde Derselbe* wöchentlich in drey Stunden.

 Cel-

Celsus Bücher von der *Medicin* wird Hr. Prof. *Hecker* wöchentlich in zwey Stunden öffentlich zu erklären fortfahren.

Unterricht in den *Augenoperationen* und in *einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Jüngken* privatissime ertheilen.

Ein *Examinatorium über Chemie* und *Pharmacie* führt Hr. Prof. *Schubarth* fort Mittw., Freyt. und Sonnab. auf die gewohnte Weise zu halten.

Philosophische Wissenschaften.

Die *Grundlegung zur Philosophie* oder die Theorie der gesammten Erkenntniss mit Inbegriff der *Logik* trägt Hr. Dr. *Schopenhauer* dreymal wöchentl. vor.

Logik Hr. Prof. *H. Ritter* nach seinem Abriss der philosophischen Logik fünfmal wöchentl. Morgens.

Logik und *Metaphysik* Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, *zweyte* Ausgabe, fünfmal wöchentl.

Logik und *Dialectik*, verbunden mit einer kritischen Geschichte der neuern Philosophie, Hr. Dr. *v. Keyserlingk* fünfmal.

Die *Lehre der Metaphysik* von *Gott* und *Welt* Hr. Prof. *H. Ritter* Mont. u. Donnerst. Abends.

Anthropologie Hr. Dr. *v. Keyserlingk* viermal wöchentl. unentgeldlich.

Religionsphilosophie Hr. Prof. *Hegel* viermal.

Das *System der Sittenlehre* Hr. Prof. *Schleiermacher* fünfmal Morgens.

Philosophische Sittenlehre Hr. Prof. *H. Ritter* viermal.

Dieselbe Hr. Dr. *Michelet* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Naturrecht oder *Philosophie des Rechts* mit Zuziehung von Hegel's Grundlinien der Philosophie des Rechts Hr. Prof. *v. Henning* fünfmal.

Geschichte der Philosophie Derselbe fünfmal.

Geschichte der orientalischen Philosophie Hr. Dr. *v. Keyserlingk* viermal.

Geschichte der letzten Systeme der Philosophie seit Kant Hr. Dr. *Michelet* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.

Die *Philosophie der Geschichte* Hr. Prof. *Stuhr* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Mathematische Wissenschaften.

Die *Elementar-Geometrie* Mittw. u. Sonnab. Morgens Hr. Prof. *Grüson*.

Die *Euklidische Geometrie* Hr. Prof. *Ohm* Freyt. öffentl.

Ebene und *körperliche Geometrie* Hr. Prof. *Ideler* täglich Morgens.

Ebene und *sphärische Trigonometrie Derselbe* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Algebra und *Analysis* Hr. Prof. *Ohm* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Analysis des Endlichen Hr. Prof. *Dirksen* dreymal.

Integralrechnung Derselbe dreymal.

Anwendung der Integralrechnung auf die *Geometrie Derselbe* Sonnab. öffentl.

Differential- und *Integral-Rechnung* Hr. Prof. *Grüson* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Integralrechnung Hr. Mag. *Lübbe* privatissime nach Anleitung seines Lehrbuches des höhern Kalkuls.

Die *Lehre vom Grössten* und *Kleinsten* Hr. Prof. *Ohm* Mont., Dienst. u. Donnerst.

Analytische Dynamik Hr. Prof. *Dirksen* dreymal wöchentlich.

Populäre Astronomie Hr. Prof. *Oltmanns* Sonnab. öffentlich.

Bestimmung der geographischen Länge und *Breite* aus astronomischen Beobachtungen, *Derselbe* Dienst. und Donnerst.

Kosmographie, Derselbe Dienst. u. Donnerst.

Sphärische Astronomie, Hr. Dr. *Encke*, Mitgl. d. K. Akad. d. Wissensch., Dienst. u. Freyt.

Chronologie, Hr. Prof. *Ideler* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Naturwissenschaften.

Die *Naturgeschichte* in Verbindung mit einer *Encyklopädie* und *Methodologie der Naturwissenschaften* trägt Hr. Prof. *Link* fünfmal die Woche vor.

Experimental-Physik durch Experimente erläutert, Hr. Prof. *Hermbstädt* Mont., Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freyt.

Dieselbe Hr. Prof. *Turte* Mittw. u. Sonnab.

Dieselbe Hr. Dr. *Frankenheim* fünfmal wöchentl.

Ueber *Licht* und *Wärme*, Dienst., Donnerst. u. Freyt. Hr. Prof. *Erman*.

Die *Farbenlehre*, nach Göthe, durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *v. Henning* Mont. u. Donnerst. öffentlich.

Die *Lehre* von der *Electricität*, vom *Magnetismus* und vom *Lichte*, Hr. Prof. *Fischer* viermal wöchentl.

Ueber *Electro-* und *Thermo-Magnetismus* Hr. Dr. *Frankenheim* Dienst. u. Donnerst. unentgeldlich.

Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. *Erman* Mont., Mittw. u. Freyt.

Einleitung in die *Experimental-Chemie*, Hr. Prof. *Mitscherlich* Freyt. öffentl.

Experimental-Chemie nach Berzelius (Lehrbuch der Chemie, 3te Ausgabe, Dresden 1825), mit erklärenden Versuchen, *Derselbe* sechsmal.

Theoretisch-analytische Chemie, Hr. Prof. *Rose* Mont. u. Sonnab.

Chemisch-analytische Untersuchungen, Derselbe Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Examinatorium über analytische Chemie nebst *analytischen Uebungen, Derselbe* Dienst. u. Donnerst.

Chemie der unorganischen pharmaceutischen Präparate, Derselbe Mittw. öffentl.

Pharmacie und *pharmaceutische Chemie* durch Experimente erläutert (nach der *Pharmacop. Borussic.* und Geiger's Handbuch der Pharmacie), fünfmal Hr. Prof. *Hermbstädt*.

Pharmaceutische und *medicinische Waarenkunde, Derselbe* Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freyt.

Von den *chemisch-pharmaceutischen Operationen, Derselbe* Freyt. u. Sonnab. Morgens öffentl.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein* wöchentlich sechsmal.

Entomologie Hr. Prof. *Klug* wöchentl. zweymal.

Die

Die *theoretische* und *praktische Botanik*, jene nach seiner *Philosophia botanica* Berol. 1824, diese in Verbindung mit Demonstrationen, trägt Hr. Prof. *Link* sechsmal die Woche vor. Die *botanischen Excursionen* wird *Derselbe* Sonnab. Nachmittags halten.

Allgemeine Botanik mit Demonstrationen lebender Gewächse, wie auch der mehresten Arzneygewächse, Hr. Prof. *Hayne*, nach Abbildung seines Werkes: Darstellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse, sechsmal wöchentl.

Botanische Excursionen hält *Derselbe* wöchentlich einmal.

Praktische Uebungen zum *Bestimmen* und *Beschreiben der Pflanzen*, Hr. Dr. *v. Schlechtendal* dreymal wöchentlich.

Mineralogie, Hr. Prof. *G. Rose* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Geognosie, Hr. Prof. *Weiss* viertägig.

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

Staatswirthschaft Hr. Prof. *Hoffmann* viermal wöchentlich Morgens.

Grundsätze der Polizey-Gesetzgebung, *Derselbe* viermal wöchentl.

Ein *Examinatorium* über *staatswirthschaftliche* und *polizeyliche Lehrsätze*, *Derselbe* zweymal wöchentlich öffentlich.

Uebersicht des Münzwesens in staatswirthschaftlicher Beziehung, *Derselbe* zweymal öffentl.

Statistik der vornehmsten Staaten Europa's Hr. Dr. *Stein* Mont. u. Donnerst.

Allgemeine Technologie nach seinem Grundrisse Hr. Prof. *Hermbstädt*, verbunden mit einer technologischen Excursion, in jeder Woche fünfmal.

Den *Waldbau* lehrt Hr. Prof. *Pfeil* viermal wöchentl.

Ueber *Forstbenutzung* liest *Derselbe* Mont., Dienst. und Donnerst.

Ueber *Forstschutz* und *Forstpolizey*, *Derselbe* Mittw., Freyt. u. Sonnab.

Staatswirthschaftliche Jagdkunde und *Jagdpolizeylehre*, *Derselbe* Mittw. u. Sonnab.

Forstbotanik, Hr. Prof. *Hayne* dreymal.

Forstchemie durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *Turte* Dienst. u. Donnerst.

Den *physikalischen Theil* der *Bodenkunde* für den Forstmann, Hr. Prof. *Weiss* zweytägig.

Geschichte und *Geographie.*

Universalhistorie, oder historisch-philosophische Darstellung der wichtigsten Thatsachen der Geschichte, Hr. Prof. *v. Raumer* viermal.

Jüdische Geschichte Hr. Prof. *Leo* Mittw. Abends öffentlich.

Die *Geschichte des Mittelalters* (mit Rücksicht auf sein Handbuch merkwürdiger Stellen aus den Geschichtschreibern des Mittelalters), Hr. Prof. *v. Raumer* viermal.

Alterthümer des Mittelalters, besonders der Deutschen, Hr. Prof. *v. d. Hagen* wöchentl. viermal.

Deutsche Geschichte von Arnulfs Erwählung zum Könige der Deutschen bis auf den Tod Friedrichs II. Hr. Prof. *Leo* Mittw. öffentl.

Geschichte des *Religionsfriedens* und des *dreyssigjährigen Kriegs* Hr. Prof. *v. Raumer* Sonnab. öffentl.

Italienische Geschichte vom Jahre 568 bis auf den Papst Alexander VI, Hr. Prof. *Leo* viermal.

Die *neueste Geschichte* seit dem Jahre 1789, Hr. Prof. *Rancke* viermal.

Ueber die *Entwickelung der Literatur* seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, *Derselbe* Mittw.

Historische Uebungen stellt *Derselbe* privatissime an.

Geschichte der *Geographie* und der *Reisen neuerer Zeit* Hr. Prof. *C. Ritter* einmal in der Woche öffentl.

Geographie von *Europa*, *Derselbe* viermal.

Geschichte der *Romane*, *Sagen*, *Novellen*, *Mährchen* und *Volksbücher*, Hr. Prof. *Schmidt* Mont., Dienst., Mittw. u. Donnerst.

Kunst und *Kunstgeschichte.*

Theorie der *bildenden Künste* Hr. Prof. *Hirt*.

Geschichte der *bildenden Künste* bey den *Orientalern*, *Derselbe*.

Archäologie der *bildenden* und *zeichnenden Künste* bey den *Aegyptern*, *Griechen* und *Römern*, mit Erklärung der Denkmäler verbunden, Hr. Prof. *Tölken* sechsmal.

Ueber die *antiken geschnittenen Steine* setzt *Derselbe* seine Vorträge fort Sonnab. öffentl.

Die *Bücher* des *Vitruv* über die *Baukunst* erklärt *Derselbe* privatissime.

Philologische Wissenschaften.

Encyklopädie und *Methodologie* der *philologischen Wissenschaften*, Hr. Prof. *Böckh* fünfmal wöchentl.

Allgemeine Sprachengeschichte, Hr. Prof. *Bopp* zweymal.

Die *Elemente* der *griechischen* und *lateinischen Sprache*, Hr. Prof. *Bekker* privatissime.

Ueber den *lateinischen Stil*, mit Uebungen im Schreiben verbunden, Hr. Prof. *Lachmann* Mont., Mittw. u. Freyt.

Griechische Mythologie, Hr. Dr. *Lange* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Einen *Abriss* der *Mythologie Griechenlands* giebt Hr. Prof. *Stuhr* Sonnab.

Griechische Alterthümer mit *Hülfe der Bildwerke* und mit vorangeschickter Einleitung in das Studium der bildlichen Alterthumswissenschaft, Hr. Dr. *Panofka* viermal wöchentl. Abends.

Römische Alterthümer, Hr. Dr. *Rötscher* viermal.

Zum Vortrage *derselben* erbietet sich auch Hr. Prof. *Bernhardy*.

Den *Prometheus* des *Aeschylus* erklärt Hr. Dr. *Lange* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.

Die *Elektra* des *Sophokles* Hr. Dr. *Rötscher* Mittw. und Sonnab.

Die *Bacchen* und den *Hippolytus* des *Euripides*, Hr. Prof. *Bernhardy* viermal.

Die *Reden* des *Thucydides*, Hr. Prof. *Bekker* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Pla-

Platon's Republik erklärt Hr. Prof. *Böckh* fünfmal wöchentl. und verbindet damit eine Einleitung in die Schriften und Philosophie des Platon.

Cicero's Bücher de legibus erklärt Hr. Prof. *Klenze* viermal wöchentl.

Die *Elegieen* des *Propertius*, Hr. Prof. *Lachmann* Dienst. u. Donnerst.

Das *zehnte Buch* der *Institutionen* des *Quinctilian* Hr. Prof. *Bernhardy* zweymal Morgens öffentl.

Arabische Grammatik, Hr. Prof. *Bopp* dreymal.

Erklärung auserlesener Episoden des *Mahâ-Bhârata*, *Derselbe* dreymal.

Geschichtliche und *vergleichende deutsche Sprachlehre*, Hr. Prof. *v. d. Hagen* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Ueber die *Gothische Sprache* nach seinem Buche (Gothische Sprachformen und Sprachproben) Hr. Prof. *Zeune* Mittw.

Das *Nibelungen-Lied* erklärt nach seiner neuesten Ausgabe Hr. Prof. *v. d. Hagen* viermal.

Dasselbe mit einer Einleitung über dessen Geschichte, Hr. Prof. *Lachmann* fünfmal.

Das *befreyete Jerusalem* des *Tasso* erklärt Hr. Prof. *Schmidt* Mittw.

Hr. Lector *Franceson* erklärt *Petrarca's Gedichte* unentgeldlich zweymal wöchentlich.

Derselbe veranstaltet einen *Cursus* der *spanischen Sprache*, in welchem er die Grammatik nach seiner Sprachlehre lehren und einen schwereren spanischen Schriftsteller lesen und erklären wird, zweymal.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* erklärt unentgeldlich das *verlorene Paradies* und lehrt die *englische Aussprache* zweymal wöchentlich.

Derselbe erbietet sich zum Privatunterricht im *Englischen*.

Musik und *gymnastische Künste*.

Hr. Musikdirector *Klein* leitet den *akademischen Singe-Chor* für *Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeldlich Theil nehmen können.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* geben Hr. Fechtmeister *Felmy* und der Lehrer Hr. *Eiselen*, letzterer sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlungen von Gypsabgüssen* und *Kunstwerken* u. s. w. werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. *Bleek* und Hr. Prof. *Hengstenberg*, die *kirchen-* und *dogmengeschichtlichen* Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* Sonnab. den *Herodot* von den Mitgliedern erklären lassen, und die übrigen Uebungen derselben wie gewöhnlich leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der K. Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder des philologischen Seminars Dienst. und Freyt. den *Horaz* erklären lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Versuch
einer
pragmatischen Geschichte
der
Arzneykunde
von
Kurt Sprengel.
Dritter Theil.
Dritte umgearbeitete Auflage.
gr. 8. 2 Rthlr. 6 gGr.

Die 3te Auflage des 1sten Theils erschien 1821. Preis 2 Rthlr. 6 gGr., die des 2ten Theils 1822. 2 Rthlr. 12 gGr. Die 3te Auflage des 4ten Theils befindet sich unter der Presse und wird nächstens fertig seyn, und unmittelbar darauf wird der 5te Theil neu gedruckt werden.

Halle, im März 1827.

Gebauer'sche Buchhandlung.

The Works of Cooper.

Von vielen Seiten aufgefordert, den bey uns im Original erschienenen vollständigen Taschenausgaben *Walter Scott's* und *Lord Byron's* auch die in England mit so grossem Beyfall aufgenommenen Werke des Amerikaners *Cooper* beyzugesellen, haben wir uns zur Herausgabe derselben entschlossen.

Unsere Ausgabe wird in 20 Bändchen sämmtliche von diesem ausgezeichneten Schriftsteller bis jetzt gelieferten Werke enthalten.

Fertig ist bereits:

The Last of the Mohicans; 4 Volumes;

und

und später werden herauskommen:

- *The Spy*; 4 Volumes.
- *The Pilot*; 4 Volumes.
- *The Pioneers*; 4 Volumes.
- *Lionel Lincoln*; 4 Volumes.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an, und in den meisten findet man die fertigen 4 Bändchen vorräthig.

Sie sind, wie alle unsere Taschenausgaben, auf Velin-Papier schön und *correct* gedruckt, und mit Titelkupfern geziert. Der sehr billige Preis beträgt 8 Groschen für das *rohe*, und 9 Groschen für das *geheftete* Bändchen.

The Works of Walter Scott.

Von unserer vollständigen Ausgabe des *Walter Scott* im Original sind kürzlich erschienen und an die Buchhandlungen versandt:

Vol. 97. *The Bridal of Triermain*; I Vol.
Vol. 98. *Harold the Dauntless*; I Vol.
Vol. 99—102. *Woodstock*, or: *The Cavalier*; 4 Vol.

Zunächst werden herauskommen:

Vol. 103 etc. *The Life of Napoleon Buonaparte*; Vol. I etc.

Jedes Bändchen mit einem Titelkupfer kostet 8 Groschen *roh*, und 9 Groschen *geheftet*.

Zwickau, im Februar 1827.

Gebrüder Schumann.

In der P. G. Hilfcher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Arithmetisches Exempelbuch.
Zum bequemen Gebrauch
beym ersten Unterricht in der Arithmetik bearbeitet und mit dazu gehörigen Auflösungen versehen
von
J. Hermsdorf,
Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule in Dresden.
4. Preis 18 gr.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und jeden der *Medicin* Obliegenden hiermit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Bartels, Dr. *E. D. A.*, Anfangsgründe der Naturwissenschaft. gr. 8. 1ster Band. 3 Rthlr. 12 gr. 2ter Band. 2 Rthlr. 20 gr. Complet 6 Rthlr. 8 gr.

Consbruch, Dr. *W. G.*, anatomisches Taschenbuch für Aerzte und Wundärzte. 3te vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
— 2ter Theil. 8. (NB. für die Besitzer der *ersten* Auflage.) 10 gr.
— — Taschenbuch der pathologischen Anatomie für praktische Aerzte und Wundärzte. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
— — physiologisches Taschenbuch für Aerzte u. Liebhaber der Anthropologie. Mit des Autors Bildnisse. 3te verm. Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
— — pathologisches Taschenbuch f. praktische Aerzte. 2te verm. und verb. Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
— — diätetisches Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 2te verm. Auflage. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
— — Taschenbuch der Arzneymittellehre für praktische Aerzte und Wundärzte. 3te verb. und verm. Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
— — klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte. 2 Bde. 6te verm. Auflage. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Ebermaier, Dr. *J. C.*, Taschenbuch der Pharmacie für Aerzte und Apotheker. Mit des Autors Bildnisse. 2 Bde. 2te verb. u. verm Auflage. 8. 6 Rthr. 8 gr.
— — Taschenbuch der medic. chirurgischen Receptirkunst, oder Anleitung zum Verschreiben der Arzneyformeln. 3te verb. u. verm. Auflage. 8. 1 Rthlr.
— — Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 2 Bde. 2te verb. u. verm. Auflage. 8. 2 Rthlr. 12 gr.
— — Taschenbuch der Chirurgie für angehende praktische Aerzte und Wundärzte. 2 Bde. 3te verb. und verm. Auflage. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Niemann, Dr. *J. F.*, Taschenbuch der Staatsarzneykunde. 1ster Band. *Gerichtliche Arzneywissenschaft*. Mit 2 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Schwartze, Dr. *G. W.*, pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form. Fol. Ister Band 3 Rthlr. 12 gr. IIter Bd. 1ster Abschnitt 4 Rthlr. IIter Bd. 2ter Abschnitt 4 Rthlr. Complet 11 Rthlr. 12 gr.

Tabellen, pharmakognostische, oder Dr. *J. C. Ebermaier's* tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Echtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel. Zum bequemen Gebrauche für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten entworfen. Nebst einer praktischen Anweisung zu einem zweckmäfsigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken, und einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien. *Fünfte*, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, von Dr. *G. W. Schwartze*. Fol. 4 Rthlr.

Vering, Dr. *A. M.*, psychische Heilkunde. Ister Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. *Ueber die Wechselwirkung zwischen Seele und Körper im Menschen.* IIter Band 1ste Abtheil. 1 Rthlr. 4 gr. IIter Band 2te Abth. 1 Rthlr.

1 Rthlr. 16 gr. *Von den psychischen Krankheiten und ihrer Heilart.* 1ste und 2te Abth. Complet 4 Rthlr. 4 gr.

Wurzer, Dr. F., Grundrifs der Arzneymittellehre für Aerzte und Wundärzte. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr.

— — Handbuch der populären Chemie zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. 4te umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Etwanige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme gröfserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Doctrina
Pandectarum.
Scholarum in usum
scripsit
Christianus Fridericus Mühlenbruch,
JCtus Halensis.
III Volumina.
Editio secunda emendatior.
8 maj. 4 Rthlr.

Wir haben dieser Anzeige nichts weiter zuzufügen, als dafs das Werk jetzt mit einem sehr vollständigen Register versehen ist.

Die Billigkeit des Preises wird man nicht verkennen; das Ganze zählt 79 Bogen des gröfsten Medianformats, anständig gedruckt.

Halle, im März 1827.

Hemmerde und Schwetschke.

J. Frank, englisch deutscher Buchhändler in Brüssel,

beehrt sich, den Freunden der englischen Literatur anzuzeigen, dafs er von dem von London auf dem Continente mit Ungeduld zu erwartendem neuem höchst wichtigem Werke:

The life of Napoleon by Sir *W. Scott*,

gleich bey dessen Erscheinen eine *sehr elegante* Ausgabe in der Originalsprache auf das schönste satinirte Papier, mit ganz neuen Lettern gedruckt, veranstaltet, welche in Hinsicht der schönen äufsern Ausstattung und der wirklich typographischen Correctheit (nicht wie diefs auf dem Continente so oft vergeblich versprochen wird) der Originalausgabe zur Seite gestellt werden darf.

Von dieser Ausgabe werden Abdrücke zu verschiedenen Preisen gemacht:

1) auf das schönste satinirte Papier. gr. 8. pr. Band holländ. W. 3 Fl. oder circa 1 Rthlr. 16 gr.
2) auf demselben Papiere gr. 12. pr. Bd. holländ. W. 1¾ Fl. oder circa 1 Rthlr.
3) auf schönem Druckpapier gr. 12. pr. Bd. holl. W. 1¼ Fl. oder circa 20 gr.

Das Ganze wird in 8 Bänden erscheinen; für Deutschland werden diese sehr billigen Preise, des Transportes und anderer Spesen halber, nur um ein Weniges erhöhet werden müssen, was jedoch den Preis im Ganzen nicht um 10 Procent vertheuern soll.

Brüssel, im Febr. 1827.

Herr J. A. Barth in Leipzig so wie alle gute Buchhandlungen Deutschlands nehmen hierauf Bestellungen an.

II. Auctionen.

Versteigerung der Manso'schen Bibliothek in Breslau.

Künftigen Junius, vom 11ten dieses Monats an, soll daselbst die Büchersammlung des am 9ten Junius vorigen Jahrs verstorbenen Rectors an dem dortigen Magdalenen-Gymnasium, des Doctor *J. F. C. Manso*, an den Meistbietenden verkauft werden. Sie ist reich an Werken der alten Literatur, der schönen Wissenschaften und Geschichte. Cataloge sind versandt worden nach Berlin, Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a. M., Giefsen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Köln, Leipzig, Magdeburg, Marburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Würzburg, an die wohllöbl. Buchhandlungen *Duncker* und *Humblot, Markus,* die Schulbuchhandlung, *Leske, Arnold, Palm* und *Enke, Hermann, Varrentrapp, Heyer, Vandenhoeck* u. *Ruprecht, Perthes* u. *Besser, Hahn, Winter, Heberle, Weigel, Göschen, Rubach, Krieger, Fleischmann, Calve, Löfflund, Grunds* sel. Wittwe u. *Kuppisch, Stahel* und an die verehrten Herren *Jury* u. *Suin* in Berlin, *Siering* in Erfurt, *Lippert* in Halle, *Nestler* in Hamburg, *Gsellius* in Hannover, *Schmidmer* in Nürnberg.

Breslau, im Februar 1827.

Reiche,
Rector des Elisabethanischen Gymnasiums, als Vollzieher des letzten Willens des Verstorbenen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Das Verhältniſs von Seele und Leib.* Philoſophen und Aerzten zu wohlwollender und ernſter Erwägung übergeben von Dr. *Friedrich Eduard Beneke.* 1826. XXXII u. 301 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Laut des Vorworts will der Vf. ſeine Aufgabe löſen durch ein Zurückgehen zu der Grundaufgabe der Metaphyſik, nämlich einer Beſtimmung des Verhältniſses zwiſchen dem menſchlichen Vorſtellen und dem Anſichſeyn der vorgeſtellten Gegenſtände. Er verbirgt ſich hierbey nicht, daſs dieſes Vielen nach dem Gange der Geſchichte der Philoſophie ſehr überflüſſig ſcheinen werde, allein es ſolle keine ſpekulative Behauptung, keine metaphyſiſche Hypotheſe, ſondern eine auf Erfahrung begründete pſychologiſche Darlegung gegeben werden. In dem ſeiner unmittelbaren Erfahrung in der innern Selbſtanſchauung Vorliegenden müſſe der Menſch Aufſchluſs ſuchen über Alles für ſeine Kurzſichtigkeit Erkennbare. Die Nichtübereinſtimmung mit dem geſunden Menſchenverſtande ſey freylich ein ſicheres Zeugniſs für die Falſchheit einer philoſophiſchen Behauptung, aber das Erkennen des geſunden Menſchenverſtandes müſſe in ſeine einfachen und urſprünglichen Beſtandtheile zerlegt und durch ſchärfere Begrenzung der Begriffe philoſophiſch entwickelt werden. Zwar könne das menſchliche Erkennen nicht auf alle Fragen, die man in der Philoſophie zu behandeln pflege, eine allgemein gültige Antwort ertheilen, aber man müſſe ſich klar bewuſst werden, was man zu erkennen vermöge, was hingegen nur zu ahnden und zu muthmaſsen. Unſer eignes Seyn liege im Bereich unſers Erkennens, liege unmittelbar und in ſeiner innern Entwickelung uns offen. Nur durch unſer eignes Seyn wüſsten wir von dem Seyn auſser uns, legten die Grundbildung und Grundverhältniſſe des Erſtern dem Letztern unter ſchon in dem Vorſtellen und Denken des gewöhnlichen Lebens, und von dieſem würden ſie in die Naturwiſſenſchaften aufgenommen. Mit unverkennbarem Scharfſinn hat der Vf. dieſe Ueberzeugung in ſeiner Schrift durchzuführen geſucht, wobey nur unerklärt bleibt, daſs den Menſchen ihr eignes Seyn ſo lange verborgen geblieben, und nicht die unmittelbare Erkenntniſs und Entwickelung deſſelben längſt allen philoſophiſchen Fragen und Zweifeln ein Ende gemacht. Weil dieſes bisher nicht der Fall war, ſollte man vielleicht ſchlieſsen, der Menſch ſey ſich ſelbſt das gröſste Räthſel.

Unſer Vf. geht aus von dem Begriffe des Seyns, wie ihn alle denkenden Menſchen annehmen, als einer pſychologiſchen Thatſache, nicht von dem Begriffe eines andern vollkommneren Seyns, welchen ſich die Philoſophen gebildet, und von welchem jenes nur die Erſcheinung ſey. Dieſer Begriff indeſſen (daſs unſere ſinnlichen Empfindungen und Wahrnehmungen Gegenſtände entſprechen) iſt den bekannten ſkeptiſchen Einwendungen ausgeſetzt. Der Vf. glaubt, ſie treffen weniger die Wahrheit, als die Vollſtändigkeit unſrer Erkenntniſs. Der Idealismus beſchränkt Alles rein auf unſer Vorſtellen, wodurch wir kein Seyn irgend einer Art in unſre Gewalt zu bringen vermögen. Aber in wiefern der Begriff des Seyns, als einfacher, überhaupt in der menſchlichen Seele exiſtirt, muſs irgend Etwas in dieſer gegeben ſeyn, wovon er abgezogen iſt, und worauf er ſonach der Wahrheit gemäſs angewandt werden kann. Dieſes Etwas iſt ein Seyn in der Seele, als Thätigkeit derſelben. Die Vorſtellungen von unſern Seelenthätigkeiten geben uns das durch ſie vorgeſtellte Seyn ganz rein und unverfälſcht. Pſychologiſche Unvollkommenheiten können dabey ſtatt finden, und es wird dennoch der Satz nicht gefährdet. Die Ueberzeugung von dem Seyn unſrer Seele iſt ein Wiſſen, und wir wiſſen auch ſeine Grundverhältniſſe. In der Entwickelung unſers eignen Seelenſeyns liegt eine unmittelbare Anſchauung des urſachlichen Zuſammenhanges vor, welche, wie unſer Seelenſeyn überhaupt, durch ſich ſelber aufgefaſst, zu einem durchaus wahren Wiſſen führt. Wir ſehen gewiſſe pſychiſche Elemente, aus einem Gliede unſers Seelenſeyns in das andre übergehend, das letztere zu einem vollkommnen Seyn ausbilden, während das erſtere durch ihren Verluſt herabgeſtimmt wird, und indem alſo der vorangehende Seelenzuſtand die Bildung des folgenden durch ſeine Elemente beſtimmt, nennen wir jenen die Urſache, dieſen die Wirkung, den Akt des Uebergehens jener Elemente den urſachlichen Zuſammenhang. Auſser dem eignen Seelenſeyn iſt kein anderes Seyn unmittelbar in unſrem Bereiche, jede Ueberzeugung davon iſt alſo durch Vermittelung entſtanden, nämlich durch Wahrnehmungen von unſerm Leibe, welche ſchon vor der Ausbildung unſrer Ueberzeugung von einer Auſſenwelt angelegt und zu einem hohen Grade der Feſtigkeit ausgebildet worden. Durch das conſtante Zuſammenſeyn der Wahrnehmungen von den Verände-

änderungen unsres Leibes mit den Veränderungen unsres Seelenseyns knüpft sich die Verbindung zwischen beiden immer fester und fester, noch ehe jene Wahrnehmungen eigentliche Vorstellungen und die Empfindungen der letzteren eigentliches Bewufstseyn sind. Kinder und kindliche Völker beziehen die gesammte Aussenwelt auf ein Seelenseyn. Die Ueberzeugung von der Aussenwelt erscheint als ein Schluss. Sie ist daher ein Wissen. Die Vorstellungen des aus den Sinnenwahrnehmungen erschlossenen Seyns sind Ansich Vorstellungen, welche Anspruch machen können, das in ihnen vorgestellte Seyn, wie dasselbe an und für sich selber ist, vorzustellen. Diess wäre möglich, wenn wir, mit und in dem Vorstellen, dieses Seyn in uns nachbildeten, oder dieses Seyn würden. Vollkommen der Aufforderung zu genügen, würde nur bey unsern Vorstellungen von einem vollkommen und in allen Stücken uns gleichen Menschen möglich seyn. Im Einzelnen geschieht diess, wenn wir Gedanken, Gefühle, leidenschaftliche Strebungen eines Schriftstellers verstehn. Je weniger wir das fremde Seyn nachzubilden, zu werden, vermögen, desto unvollkommner wird unsre Vorstellung davon seyn. Immer bleibt eine objective Beziehung, welche die gesunde Menschenvernunft gegen den Skepticismus behauptet. Sie stammt aus dem Element der sinnlichen Wahrnehmungen in ihren frischen sinnlichen Reizen, dessen Quell, weil er innerhalb der Seele nirgend gegeben ist, nothwendig ausserhalb derselben gesucht werden muss. Sie könnte eine Wirkungserkenntniss genannt werden. Wir erfassen das Seyn der uns unähnlichern Aussendinge in einem Glauben und Ahnden.

Es giebt also eine zwiefache Erkenntniss, von uns selber, eine Ansicherkenntniss, deren Vorgestelltes die menschliche Seele ist, und eine Wirkungserkenntniss, die sich auf den menschlichen Körper bezieht. Gesetzt, die Schranken des menschlichen Bewufstseyns könnten erweitert, und die Feinheit der menschlichen Sinne könnte in genügendem Maasse gesteigert werden, so würden wir dann kein Glied des menschlichen Seyns ausschliessend der Seele oder dem Leibe zuschreiben. Wir befässen von jedem eine Ansich-Erkenntniss und eine Wirkungs-Erkenntniss, und indem wir das Denken eben so wohl durch diese, die Verdauung eben so wohl durch jene wahrnähmen, würden wir das Denken nicht weniger als ein Glied des Leibes und die Verdauung nicht weniger als eine Action der Seele, wie aus den entgegengesetzten Gesichtspunkten fassen. Das gewöhnliche Bewufstseyn unterlegt den ihm gewordenen Erkenntnissen die erkannten Existenzen auf ganz gleiche Weise, und ordnet die letztern, dem gemäss, in zwey Hauptgruppen, theilt sie der Seele oder dem Leibe zu, je nachdem wir sie durch die Ansicherkenntniss oder durch die Wirkungserkenntniss anschaulicher vorzustellen im Stande sind. In der Wissenschaft ist man bemüht gewesen, die aus dem Zusammenwirken von Seele und Leib hervorgehenden Erscheinungen auf eine einzige gleichartige Reihe zurückzuführen, was am leichtesten ins Werk zu setzen schien, wenn man alle seelenartigen Functionen durch die parallelen leiblichen ausdrückte. Für die höhern geistigen Functionen fehlen die Anschauungen der parallelen leiblichen Veränderungen; also nahm man zu Hypothesen seine Zuflucht. Dadurch wird nie eine Erklärung jener Functionen gewonnen. Der Vf. schlägt statt dieser durchaus leiblichen Auffassung eine durchgängig seelenartige vor. Ihre Mangelhaftigkeit an Klarheit und Bestimmtheit wird mit sorgfältiger Ausbildung der Psychologie verschwinden. Die Gesetze, nach welchen die körperlichen Thätigkeiten sich entwickeln, wenn dieselben bewufst werden, erkennen wir als allgemeine Gesetze, auch für die geistigste Seelenentwicklung, und indem wir diese auch auf die unbewufsten menschlichen Entwickelungen anwendbar gefunden haben, ist uns die ganze menschliche Entwickelung unter Eine Gesetzgebung getreten, nach welcher wir geistiges und körperliches Seyn und Werden auf völlig gleiche Weise zu construiren im Stande sind. Die Kluft, welche Seele und Leib zu trennen schien, ist ausgefüllt; denn sie ist nicht im Gegensatze ihres Seyns, sondern nur unsers Vorstellens begründet. Verschiedenheit bleibt zwischen dem Bewufstseyn der Seelenthätigkeiten und dem Unbewufstseyn der körperlichen. Aber die gewöhnliche Scheidung zwischen Seele und Leib sollte aus dem wissenschaftlichen Gebrauche verbannt werden, und man sollte, dem Beyspiele der Alten folgend, der Seele im engern Sinne oder dem Systeme der geistigen Seelenthätigkeiten, die leiblichen Thätigkeiten unter dem Namen der thierischen Seele gegenüberstellen. Nach einem allgemeinen Naturgesetze sind alle Existenzen in einem steten Streben begriffen, die in ihnen beweglich gegebnen Elemente, so weit sie dieselben von einander anzunehmen im Stande sind, gegen einander auszugleichen. Der allgemeinste und merkwürdigste Erfolg der Wechselwirkung zwischen Seele und Leib ist, dass das geistige Seelenseyn, um überhaupt bewufst zu werden, in jedem Augenblicke der Mitwirkung des sinnlichen durch eben jene Ausgleichung bedarf. Hiernach wirken alle Reize. Weit weniger reichlich ist die von den geistigen Thätigkeiten auf die thierischen ausgehende Reizmittheilung; es giebt aber eine bedeutendere Einwirkung des geistigen Seyns durch Wollen und Begehren. Sie geschieht auf die innern Kräfte des Materiellen. Auch Herabstimmungen und Schwächungen können durch Ausgleichung herbeygeführt werden. So entspringt aus Ueberreizung Schwäche. Manie in hitzigen Fiebern endet in eine dem Blödsinn sich nähernde Melancholie. Mächtige Angeregtheit der geistigen Thätigkeiten beschränkt die thierischen und umgekehrt. Auf ähnliche Weise erklärt sich die Macht des Willens zur Unterdrückung thierischer Bewegungen. Auch daurend vermögen geistige und thierische Seelenthätigkeiten einander

zu

zu modificiren. Zu diesen Einflüssen des Ausgleichungsverhältnisses kommen noch diejenigen des Erweckungsverhältnisses. Auch dem Beschränkungsverhältnisse wird ein Einfluss gewonnen werden. Die individuelle Verschiedenheit dieser Wechselwirkungen wird bestimmt durch die Eigenthümlichkeit der in sie eingehenden Elemente, und das zwischen denselben für ihre Einwirkungen auf einander gegebne Verhältniss. Dahin gehören die Temperamente, Lebensart, nur die unmittelbar mit einander verbundenen, bewussten oder unbewussten Seelenthätigkeiten gleichen sich mit einander aus, nur das in einem gewissen Maasse Gleichartige wird bey der Ausgleichung übertragen. Das Verhältniss der von aussen aufgenommenen Elemente ist besser bekannt, als dasjenige unter den der Seele ursprünglich angebornen Vermögen. Man wird durch Beobachtung finden, dass thierisches und geistiges Seyn, ihrer Grundbeschaffenheit nach, bey einigen Menschen einander näher liegen, bey andern weiter von einander abstehn.

PP.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Sherwood u. a. und Leipzig, b. E. Fleischer: *Illustrations of Shakspeare;* comprised in two hundred and thirty vignette Engravings, by *Thompson,* from designs by *Thurston:* adapted to all editions. 1825. gr. 8. (Ohne Seitenzahlen.) (2 Rthlr.)

Dieses elegante Bilderbuch ist Jedem zu empfehlen, der den dramatischen Heros der britischen Nation kennt und liebt, und der seine holden und grotesken Phantasiegestalten versinnlicht und theatralisch costumirt sehn, oder sie auch nur mit den Bildern vergleichen möchte, die ihm die eigene Phantasie davon entworfen. Elegant nennt Rec. das Buch: denn das Aeussere ist einladend, das Papier glatt, der Druck zierlich und correct, und die Mehrzahl der 230 Vignetten ist geistreich gedacht und reinlich ausgeführt und erinnert an das in kleinen Formaten in Deutschland fast untergegangene Talent unseres *Chodowiecky*. *Thurston* hat sie gezeichnet und *Thompson* in Holz geschnitten. Man muss in der That die Fortschritte bewundern, die in der Holzschneidekunst gemacht sind, und *Johann Ulrich Pilgrimm,* der alte deutsche Meister, so wie der wackre *Albrecht Dürer* würden sich freuen, wenn sie wahrnehmen könnten, wie die Gebrüder *Unger* und *Gubitz* sie zu einem Grade vervollkommnet haben, über die hinaus auch Hr. *Thompson* mit aller seiner Zierlichkeit nicht gekommen ist. Auf jedem Octavblatt befinden sich sechs Vignetten nebst beygedruckten kurzen Textstellen der Scenen. Die erste Vignette auf dem Blatt stellt nicht immer eine Scene dar, sondern deutet meistens durch Embleme auf den Inhalt des ganzen Drama. So finden wir Darstellungen zu sieben und dreyssig Dramen: denn Perikles ist als ein Werk Shakspeare's mit aufgenommen. Das letzte Blatt enthält jedoch sieben Vignetten mit der Ueberschrift: *the seven ages of man,* und sie beziehen sich auf die trefflichen Worte des *Jaques,* eines der Söhne des *Rowland de Bois* in dem Stücke: *as you like it,* Act. II. Sc. 7: Die siebente Vignette ist am gelungensten. — Gegen die Reihenfolge der Bilder lässt sich nichts sagen, weil schwer zu ermitteln ist, in welcher Folge *Shakspeare* seine Dramen schrieb; nur sollte nicht gerade der *Sturm* zuerst gestellt seyn, weil es ziemlich ausgemacht ist, dass der Dichter ihn *nach* den meisten seiner Dramen schrieb, und die Mehrzahl der Kritiker ihn als sein *letztes* Werk betrachtet. Sie schliessen sich indess der Reihe nach an die Ordnung, die der Verleger in seiner Grossoctav-Ausgabe des *Shakspeare,* in einem Bande beobachtet hat; überhaupt kann diess ganze Bilderbuch als eine Zugabe zu eben benanntem Werke betrachtet werden. Als Frontispice ist dem Titel ein Blatt vorgebunden, welches *S's.* Büste und das Haus, in welchem er zu *Stretford* geboren wurde, darstellt.

Abgesehen davon, dass diese Vignetten das Studium und den Genuss seiner Bühnenstücke erleichtern und angenehm machen, so sind sie schon unterhaltend an sich, und eine nur mittelmässige Phantasie könnte daraus Novellen, Mährchen und Scenen bilden, wie sie sich etwa in: Tausend und eine Nacht oder in alten Ritterbüchern finden. Man erkennt darin britischen Geist, dem Volke allein angehörige Scherze, Gleichnisse, unübersetzbare Bulls, die auf den der englischen Sprache und Sitten kundigen Ausländer ihre Wirkung nicht verfehlen. Sie könnten jede Ausgabe des britischen Dichters, oder jede Verdeutschung desselben zieren, was denn auch Hr. *Meyer,* in seiner unglücklichen Uebersetzung *S's.* mit einigen derselben gethan hat. Was die einzelnen Vignetten betrifft, so sind allerdings einige darunter die, abgesehen davon, dass sie in das Carricaturartige hinüberspielen sollen, zu dünne Arme und Beine haben; aber einzelne Figuren sowohl, als Gruppen sind lebhaft, wahr und handelnd. Wie sehr ergetzt auf dem Blatt: *the merry wives of Windsor* die unbehülfliche Fleischmasse *Fallstaffs,* die vier Mal sichtbar wird; insbesondere aber der Moment, wo er in einen Korb gelegt und mit Wäsche bedeckt wird. Im Sommernachtstraum ist die Gestalt des auf Fledermausschwingen dahin schwebenden Puck nicht elfenhaft, nicht ätherisch genug; besser ist die Gruppe auf dem nämlichen Blatte, wo Pyramus durch die *Wand* schauend zu Thisbe spricht: *I see a voice: now will I to the chink, to spy an I can hear my Thisby's face. Thisby!* — Shylock, ein Kaufmann von Venedig ist zu nüchtern gehalten. Eine der wahrsten und ergetzlichsten Gestalten ist in *Taming of the shrew* die Figur Grumios, mit den untergesetzten Worten, Act. IV. Sc. 1: *Now, were I not a little pot, and soon hot, my very lips might freeze to my teeth, my tongue to the roof of my*

my mouth, my heart in my belly, 'ere I should come by fire to thaw me. — Die laufchende *Lady Macbeth* ift nicht fchön genug, und, obwohl die Leidenfchaft in jenem Moment ihre Züge verzerren mag, zu carricaturartig gehalten; beffer ift fie als Nachtwandlerin, umgetrieben vom Gewiffen, gedacht. Ein anfprechendes Bildchen ift in *King Richard II.* Nr. 4.: die Königin im Garten, fagend: *What fport fhall we devife here in thefe gardens, to drive away the heavy thought of care?* — In König Heinrich IV., erften Theils, erfcheint Fallftaff abermals drey Mal und nimmt fich befonders vor der Landmiliz vortrefflich aus. — Die Gefichter im Coriolan find alle auffallend lang; follen es römifche feyn? — *Lear's* Geftalt und Haltung auf der vierten Vignette ift zu gräfslich, und Schade ift es, dafs der Künftler nicht mehr Fleifs auf die Figuren in *Romeo and Juliet* verwendet hat. Der Schmerz in Opheliens Zügen, wo Hamlet zu ihr fagt: „*Go thy ways to a nunnery,*" ift viel leferlicher ausgedrückt, als auf der fünften Vignette ihr Wahnfinn, in welchem fie fingt: *He is dead and gone, lady, He is dead and gone; At his head a gras-green turf, At his heels a ftone.* (Act. IV. Sc. 5.) Eben fo ift Hamlets Haltung zu ruhig, wo er dem fragenden *Polonius*: „*What do yo read, my Lord?*" zuruft: *Words, words, words!* — Gelungener ift die Todtengräberfcene, Act. V. S. 1.

A.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gefellfchaften.

Noch im Laufe des vergangenen Jahres vereinigten fich Männer von verfchiedenen Berufsfphären zur Gründung einer *Gefellfchaft zu Beförderung der Gefchichtskunde* zu Freyburg im Breisgau, und nach erhaltener Ermächtigung von Seiten des Grofsherzogs von Baden, conftituirte fich diefelbe förmlich. Diefe conftituirenden Mitglieder find die Hnn. Staatsrath und Kreisdirector Freyherr *v. Türkheim*, Hofrath und Profeffor *Deuber*, Minifterialrath *v. Kettenacker*, Archivrath Dr. *Leichtlen*, Hofgerichtsrath *Merk*, Profeffor Dr. *Münch*, Hofrath und Prof. *v. Rotteck*, Prof. Dr. *Schneller*, Profeffor Dr. *Schreiber*, Oberamtmann *Walchner*, Bibliothekar Dr. *Weick*, und Prof. Dr. *Zell*. Kurze Zeit darauf wurden auch die Hnn. Dr. Freyherr *v. Reichlin-Meldegg* und Profeffor *Weifsgerber* als ordentliche Mitglieder aufgenommen. Die Gefellfchaft zählt ordentliche, aufserordentliche, correfpondirende und Ehrenmitglieder. Die Zahl der Erfteren ift auf 25 feftgefetzt. Unter den bisher ernannten correfpondirenden und Ehrenmitgliedern bemerkt man *v. Weffenberg* (Generalvikar und Minifter) Graf *v. Enzenberg*, Graf *Fr. von Mülinen*, *v. Golbery*, *Champollion-Figeac*, *Pfifter*, *Luden*, *Memminger*, *v. Raifer*, *Schweighäufer*, *André*, *v. Evers*, *v. Lafsberg*, *Kirchhofer*, *Fr. Hurter*, *Zfchokke*, *Troxler*, *Hottinger*, *v. Orelli*, *P. Usteri*, *Menzel*, *Kortüm*, *Voigt*, *Schubert*, *Paulus*, *Heinty*, *Engelhardt*, *Dahl*, *Baur*, *Hogenbach* u. f. w. Die nach den Statuten alljährlich zu haltende öffentliche Sitzung fand am 8. Februar ftatt, als am Tage der Vorfeyer des Geburtstages des Grofsherzogs. Die Sitzung eröffnete, ftatt des Secretärs, der von allen Mitgliedern dazu aufgeforderte Hr. Hofrath *v. Rotteck*. Der zweyte Redner, Hr. Archivrath *Leichtlen*, befchrieb, wie er durch Combination zweyer Bruchftücke auf die Entdeckung geführt wurde, dafs *Trajan* eine Befetzung nach Baden, und fo den Grund zu diefer, in fo vieler Hinficht ausgezeichneten Stadt gelegt habe. Der dritte Redner, Hr. Prof. *Münch*, führte die Verfammelten auf den wildbewegten Schauplatz der Gefchichte von Italien, und insbefondere der Stadt Rom, um die Mitte des 15 Jahrhunderts. Hr. Profeffor *Schreiber*, als der vierte Redner, lieferte eine Abhandlung über die Gefchichte des Schiefspulvers und den erften Gebrauch der Feuergewehre. — Den Schlufs machte Hr. Bibliothekar *Weick* mit der Biographie und der Charakteriftik *Ernft Ludwig Poffelt's*, deffen Schriften in feiner vollftändigen Ausgabe erfcheinen follen.

II. Todesfälle.

Hr. Profeffor *Brocchi*, ein durch mehrere geologifche und conchyliologifche Schriften rühmlich bekannter italienifcher Gelehrter, welcher auf Koften Mehemed Ali's, des Pafchas von Aegypten, fünf Jahre lang als Director einer Gefellfchaft europäifcher Bergleute in Afrika Reifen gemacht, und zuletzt die Goldberge in Sennaar unterfucht hatte, ift, laut aus Trieft von einem feiner Freunde eingegangener Nachricht, als er im Begriff war, mit den gefammelten Erfahrungen nach Europa zurückzukehren, in Kahira verftorben.

Zu Stralfund ftarb am 17. Februar der durch mehre medic. Schriften in lat. Sprache bekannte Kön. Schwedifche Leibmedicus Dr. *Karl Georg Sager* im 62ften Lebensjahre.

Am 27. Februar ftarb zu Paris der als freymüthiger Redner der Deputirtenkammer rühmlich bekannte *Stanislas* (*Cecile Xaver*) *von Girardin*, geb. zu Lüneville am 15. Jan. 1768, ein Schüler *Rouffeau's*, der längere Zeit zu Ermenonville, dem Gute feines Vaters wohnte, und dort ftarb. An den meiften gefetzgebenden Verfammlungen Frankreichs nahm er lebhaften Antheil; auch bekleidete er mehrmals Präfectur-Stellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, b. Nicolai: *Lesbiacorum liber.* Composuit *Severus Lucianus Plehn*, Ph. Dr. AA. LL. Mag. Accessit tabula geographica, aeri incisa, quae Lesbi insulae exhibet figuram. 1826. 218 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seit *K. O. Müller* mit der vortrefflichen Schrift über *Aegina* vorangegangen, haben wir, besonders aus Berlin, eine Reihe höchst dankenswerther Monographieen über einzelne griechische Staaten erhalten, durch welche nicht nur die politische Geschichte und Verfassungskunde Griechenlands an Vollständigkeit und Lebendigkeit, die Chorographie an Umfang und Genauigkeit, sondern auch die Kenntniss der Sprache, der Religionen und Culte, der künstlerischen und wissenschaftlichen Bildung Griechenlands an Vollständigkeit und deutlicher, bestimmter Beziehung gewonnen hat. Man wird das Verdienstliche der besondern Beschreibung einzelner Städte, der Darstellung ihrer Geschichte, leicht auch für die neuere Zeit zugeben; aber das alte Griechenland kann ihrer am wenigsten entbehren; denn vielleicht hat kein Volk so viel Einzel-Staaten gehabt, als das griechische, bey dem die Begriffe Stadt und Staat einerley waren; keins vielleicht so viel Mannigfaltigkeit und Individualität in allen menschlichen Beziehungen gezeigt. Sollen aber solche Monographieen recht verdienstlich werden, so müssen sie nicht nur den Stoff vollständig gesammelt und in leicht übersehbaren Rubriken geordnet liefern, es ist auch nöthig, dass sie das Mannigfaltige zu einer innern Einheit verknüpfen, damit, was sonst ein Aggregat von Notizen wäre, eine organische Darstellung organischen Lebens werde. Das Aufsuchen der Punkte, durch welche das Besondere mit dem Allgemeinen zusammenhängt, ist freylich oft mit vorzüglicher Schwierigkeit verknüpft und ohne Aufwand vielseitiger Kenntniss und grosser Combinationsgabe nicht zu erreichen; aber um so lohnender ist die darauf verwandte Mühe; denn sie wirft oft ein überraschendes Licht auf die Geschichte des ganzen Volks, und was früher auffallend und unbegreiflich schien, zeigt sich als natürlich und nothwendig. Möge es nur festgehalten werden, dass das Alterthum bey aller Freyheit in seiner Bewegung viel weniger ein Spiel der Willkür gewesen, als die neuere Welt, und wer nur die Mühe nicht scheuet, entdeckt eine überraschende Consequenz in ihm überall.

Die vorliegende Schrift verdient dankbare Anerkennung; der Vf. hat es nicht an Fleiss fehlen lassen, um den Stoff vollständig herbeyzuschaffen, nicht an Sorgfalt, ihn zu ordnen, nicht an Liebe und Gerechtigkeit, um Licht und Schatten billig zu vertheilen; und wenn man seltner überraschende, scharfsinnige Combinationen findet, so entschädigt er dafür durch klare, anspruchslose Darstellung und durch gründliche Gelehrsamkeit.

Das Buch zerfällt in sechs Kapitel. K. I. *Insulae descriptio* — S. 24. K. II. *Historia* — 86. K. III. §. 1. *Civitatum Lesbiarum gubernatio et instituta publica* — 94; §. 2. *Itinera maritima, classis, mercatura* — 97; §. 3. *Moneta* — 114. K. IV. §. 1. *Res sacrae* — 120; §. 2. *De Lesbiorum ingenio et moribus* — 126; §. 3. *Lesbiorum lingua* — 131. K. V. *De Lesbiorum arte, musica imprimis atque poëtica* — 203. K. VI. *Litterae* — 218. Gegen diese Anordnung haben wir nichts Wesentliches zu erinnern, als dass der Vf. mehreres, was in K. 3. §. 1. gehört, in K. 2. vorträgt. Wir liefern nunmehr einen kurzen Auszug aus der Schrift, wobey wir das, was uns unrichtig oder mangelhaft zu seyn scheint, nach unserer Ansicht vervollständigt und berichtigt vortragen. Die Insel *Lesbos*, heute *Metelyn*, *Metelino*, *Metelin*, liegt im Aegaeischen Meere, der Küste von Mysien, und zwar dem Theile derselben, der von den Vorgebirgen *Cane* und *Lectum* begrenzt wird, gegenüber. Der Umfang wird von den Alten zu 1000—1100 Stadien, von Neueren zu 26 □ M. bestimmt. Die mythischen und poëtischen Namen der Insel *Lasia*, *Pelasgia*, *Aegira*, *Aethiope*, *Macaria*, *Himerte* und den besonders häufigen Namen *Issa* sucht der Vf., so gut es geht, zu erklären. Uebergangen ist, dass zur Zeit des Eustath. die ganze Insel *Mytilene* hiess. (cf. ad Od. γ. S. 1462. ad Il. I. S. 741, 12.) Das Klima schildern die Alten als sehr günstig und gemässigt, den Boden als gesegnet; Haupterzeugnisse desselben waren schwarzer und bunter Marmor, Achat, vorzügliche Gerste, namentlich bey Eresus, daher auch auf den Münzen von Eresus der Kopf der Proserpina mit dem Aehrenkranze, und der Dichter Archestratus sagt, dass, wenn anders die Götter Gerstenbrot essen, so müsste Hermes nach Eresus kommen und es da für sie einkaufen. Besonders berühmt aber war der Lesbische Wein (der auch noch heute in Achtung steht), namentlich die Art desselben, die πρότροπον genannt wurde; er hatte einen sehr angenehmen Geruch, schöne Farbe, süssen Geschmack und von Natur schon schmeckte er nach dem Meere, was

was bey andern griechifchen Weinen durch Seewaffer erkünftelt wurde; die Dichter haben ihn oft befungen, mit Nektar verglichen, ihn den füfseften aller Weine genannt (*Λεσβίου πόματος οὐκ ἔστιν ἄλλος οἶνος ἡδίων πιεῖν*), gegen den nichts aufkomme (*ἀλλ' οὐδὲν τἄλλ' ἐστὶν ἁπλῶς πρὸς Λέσβιον οἶνον*). Der Celfche Arzt Erafiftratus hielt ihn auch für fehr gefund. Kein Wunder, wenn er bey folchen Eigenfchaften weit ausgeführt wurde, nach Aegypten, wie nach Athen. Er wuchs niedrig, fo dafs ein Kind die Trauben erreichen konnte, und brauchte daher auch an keinen andern Baum geftützt zu werden. Uebrigens war es befonders der Wein von Methymna und Erefus, der fich durch angenehmen Geruch und füfsen Gefchmack auszeichnete, weniger kamen diefe Eigenfchaften dem Mytilenaeifchen zu. Die Feigen in L. find beffer als auf den übrigen Infeln des aegaeifchen Meers und das Oel ift Gegenftand bedeutender Ausfuhr. Die Infel ift ziemlich gebürgig, der höchfte Berg ift der *Lepetymnos*, von dem aus *Matricetas* aftronomifche Beobachtungen angeftellt hat; auf ihm befanden fich ein Tempel des Apoll u. f. w. Grofse Flüffe hat L. nicht. Die bedeutendften Städte waren fechs, nämlich *Μυτιλήνη*, die erfte Stadt der Infel; diefs ift die Rechtfchreibung des Namens, die fich auf den Münzen beftändig findet; da wir jedoch auch in Infchriften *Μιτυλήνη* finden, fo darf man diefe fehlerhafte Schreibart aus den Schriftftellern nicht gegen das Zeugnifs der Handfchr. verbannen. Diefe Stadt beftand aus einer Alt- und Neuftadt, von denen jene auf einer kleinen Infel lag und durch einen engen Sund von diefer gefchieden wurde. Die Stadt hatte zwey gute Hafen, deren einer *Μαλόεις* hiefs, einen füdlichen, welcher gefchloffen werden konnte und 50 Trieren fafste, einen nördlichen, der grofs, tief und befeftigt war; die Stadt zeichnete fich durch prächtige, gefchmackvolle Gebäude, Theater, Prytaneum, eine Wafferleitung in der Nähe und eine koftbare fteinerne Brücke, die Umgegend durch Fruchtbarkeit und reiche Vegetation aus; aber jene hatte eine ungefunde Lage und war dem Nordoftwinde fehr ausgefetzt. — Die zweyte Stadt auf Lesbus war *Μήθυμνα, Μάθυμνα* oder *Μέθυμνα* (heute Molivo), 60 Stadien vom gegenüberliegenden Myfien, 340 von Malea, 560 von Sigrium entfernt. Die dritte Stadt war *Ἔρεσος* (diefe Schreibart fcheint richtiger zu feyn als die *Ἐρεσός* und *Ἐρεσσός*, vgl. *Ebert diff. Sicul.* S. 74; *Göttling v. Accent.* S. 53), auf der Weftfeite der Infel, am Meere gelegen, auf einer Anhöhe; die Ruinen befinden fich beym heutigen Dorfe Ereffo. Die vierte Stadt fcheint Antiffa zu feyn, die anfangs auf einer kleinen Infel lag, welche aber allmählig mit Lesbus verknüpft wurde. Die fünfte Stadt, Pyrrha, war zu Strabo's Zeit fchon gröfstentheils zerftört; die fechste Arifba hatte daffelbe Schickfal fchon vor Herodot's Zeiten gehabt. Wir hätten gewünfcht, dafs es dem Vf. gelungen wäre, die Lage diefer und der andern unbedeutenderen Ortfchaften mit gröfserer Beftimmtheit und Genauigkeit auszumitteln.

Bevölkerung. Die ältefte Bevölkerung war nach einftimmiger Sage pelasgifch; nur darin fchwankt die Sage, ob jene aus Argos oder aus Theffalien hergekommen fey, was fehr wohl zu vereinigen ift, wenn wir annehmen, dafs die argivifche über Theffalien hierher gelangt ift; als Gründer diefer Bevölkerung wird Xanthus, der Sohn des Triopas, genannt. Zunächft wird die Bevölkerung erwähnt, die Makar oder Makareus aus Olenus in Achaia hierher geführt; die Städte auf der Infel follen nach feinen Söhnen und Töchtern, die Infel felbft nach feinem Schwiegerfohne benannt, und durch feine Söhne auch Samus, Chius, Cos und Rhodus bevölkert worden feyn, die daher auch *Μακάρων νῆσοι, Μακάρων ἕδος* heifsen. Der Vf. macht es wahrfcheinlich, dafs Makar eine Perfonification eines Volksftammes der *Μάκαρες* fey, und dafs diefer Name einem Carifchen Stamme gehört habe; denn dafs Carer hier, wie auf den benachbarten Infeln, gewohnt haben, zeigt Schol. Il. *Γ.* 236. Wir hätten gewünfcht, dafs der Vf. nur auch angegeben hätte, warum diefe Colonie gerade aus Olenus abgeleitet werde. — Von dem Aufenthalte der Amazonen zu fprechen, verlohnt fich kaum. 85 Jahre nach Troja's Zerftörung (wodurch ift diefes, von *Müller* angenommene, Datum erwiefen?) kam ein Theil der aus Attika vertriebenen Tyrrhenifchen Pelasger hierher, welche unter Anführung des *Metas Metaon* gründeten. Die letzte Bevölkerung, von der die Einwohner den Hauptcharakter trugen, war aeolifche; der Vf. folgt hier meift *Müller's* Darftellung, er verwirft daher die Sagen, wornach Penthilus felbft oder gar Oreft Lesbus befetzt hätten; er verwirft die Vorftellung Strabo's, wornach die Auswanderung der Aeoler aus dem Peloponnes nach Kleinafien und Lesbos durch Oreft, Penthilus, Archelaus und Gras in einem fortlaufenden Zufammenhange geftanden hätte, behauptet vielmehr, dafs fie ftofsweife, fo wie fie durch andrängende Dorer weiter getrieben wurden, erfolgt fey. Er fcheint zuzugeben, dafs eine doppelte aeolifche Colonie, wie fie Vellejus unterfcheidet, nach Lesbos gekommen fey, die erfte die der Penthiliden, die über Boeotien, wo fich viele boeotifche Aeoler an fie anfchloffen, kommend, in Aulis fich einfchiffte und bey Euboea*), wo fie einige abfetzte, vorbeyfchiffend, 95 Jahre nach Troja's Zerftörung hierher kam; die zweyte ift die des Gras, die 130 J. n. Tr. fällt, da die im Leben des Homer aus diefem Jahre erwähnte Colonie nur die des Gras feyn zu können fcheint. Dafs nun erft von den Aeolern die oben erwähnten fechs Hauptftädte gegründet wurden, Lesbos früher ohne Stadt war, werden wir der gedachten Lebensbefchreibung um fo eher glauben dürfen, als fie erft nach jener Zeit erwähnt werden; das Dafeyn einer Stadt Lesbos, deren Gründung *Müller* von der Kolonie des Gras ablei-

---

*) Vielleicht ftammt daher der Cult des *Ἐλύμνιος* oder *Ἐλύτιος Ποσειδῶν* in Lesbos, während es auch in Euboea einen Ort und Tempel *Ἐλύμνιον* gab.

leitet, ist gewiss entweder überhaupt zu bestreiten, da die Grammatiker, die allein von ihr sprechen, nur einigen homerischen Stellen zu Liebe, die sich jedoch auch sehr wohl ohne solche Annahme erklären lassen, sie angenommen zu haben scheinen; oder, hat sie bestanden, so muss sie auch mit den Grammatikern auf Makar bezogen werden. Dasselbe möchten wir auch von Issa behaupten, indem man dem Eustath. höchstens zugeben kann, dass in der Gegend des nachherigen Antissa das Dorf Issa gestanden; dasselbe von den Städten Xanthus und Penthile. Die Aeoler in Lesbos und die Aeoler Boeotiens betrachteten sich in der historischen Zeit als συγγενεῖς, als Stammverwandte; gewiss nicht darum, weil die Lesbier von Böeotien ausgegangen seyen; denn dann wäre der Name ἀπίγονοι schicklicher gewesen, sondern weil sie beide gemeinsamen Ursprung haben; einen Staat, den die Lesbier als Metropolis verehrt hätten, kennen wir nicht. Vielmehr verbreiteten sich die Aeoler von Lesbos aus über das gegen überliegende feste Land, und Lesbus wurde mit Kyme als Metropole von an 30 aeolischen Städten angesehen. Namentlich machten die Lesbier, wahrscheinlich als Nachkommen des Agamemnon und der Achaeer, Ansprüche auf ganz Troas — Sigeum und Achilleum wurde von Mytil. gegründet, — ausserdem sind viele Städte Mysiens in der sogenannten Aktaea, z. B. Assus, Antandrus u. s. w. lesbische Kolonieen.

Aeussere Geschichte. Die ältere ist wenig bekannt; die früheste Begebenheit, deren hier zu gedenken, ist der Krieg Mytilene's mit den Athenern über Sigeum, in dessen Besitz sich diese unter Anführung des Olympioniken Phrynon gesetzt hatten, ein Krieg, der lange Zeit mit gegenseitigen Plünderungen und Verwüstungen, auch mit mancher blutigen, meist für die Mytilenaeer unglücklich ausfallenden, Schlacht geführt, (so dass selbst der Dichter Alcaeus trotz seiner Tapferkeit seine Waffen einbüsste, die von den Athenern im Minerventempel zu Sigeum aufgestellt wurden,) auch nicht durch den Zweykampf Phrynon's mit dem Pittacus entschieden, sondern erst durch erbetenen schiedsrichterlichen Ausspruch des Periander von Korinth dahin beygelegt wurde, dass ein jeder behalten solle, was er inne hätte, wodurch den Athenern der Besitz Sigeums zugesprochen wurde. Der Vf. zeigt, dass dieser Krieg nicht mit Larcher Ol. 49., sondern mit Eusebius Ol. 43, 2. zu setzen sey, Pittakus auch ihn nicht als Aesymnete Mytilene's geführt habe, viel weniger dieses Kriegs wegen zum Aesymneten ernannt worden, sondern die Aesymneteia später als dieser Krieg zu setzen sey. Späterhin müssen die Mytilenaeer wieder (wir wissen weder das wann, noch das wie) in den Besitz Sigeums gekommen seyn, denn es heisst, dass Pisistratus es ihnen wieder entrissen und seinen νόθος Hegesistratus zum Tyrannen davon bestellt habe, was doch nach Ol. 54, 4. zu setzen; zwar war auch dieser Besitz nicht ruhig, vielmehr häufigen Angriffen der Lesbier von Achilleum aus ausgesetzt, jedoch ist er den Pisistratiden lange Zeit geblieben; denn Hippias zog sich, von Athen vertrieben, hierher zurück Ol. 67, 3. und auch Ol. 71, 1. kam er hierher. Die Hülfe, welche die Lesbier πανστρατιῇ zwischen Ol. 53, 3. und 64, 1. den Milesiern gegen Polykrates von Samos leisteten *), bekam ihnen sehr übel; die Gefangenen mussten in Fesseln Samos befestigen helfen. Der Lydischen Herrschaft waren die Lesbier glücklich entgangen; aber dem Feldherrn des Cyrus, Harpagus, müssen sie sich, so wie die Perser Meister der griechischen Städte des Continents geworden waren, mit den Ionischen Insulanern freywillig ergeben haben; denn in der Flotte, die dem Kambyses gegen Aegypten folgt, befinden sich auch Lesbische Schiffe; dem Darius halfen sie Ol. 66, 4. in seinem Feldzuge gegen die Skythen, und ihr Anführer Coës war es, der dem Könige den guten Rath wegen Erhaltung der Brücke über den Ister gab, und lesbische Schiffe halfen auch dem Perser Otanes die Inseln Lemnos und Imbros erobern. Aber auch die Lesbier nahmen an dem Abfalle des Aristagoras und Histiaeus von den Persern Antheil, und siebenzig lesbische Schiffer kämpften in der Schlacht bey der Insel Lada gegen den Perser, die mit den Samiern davon flohen. Ol. 71, 4. ward Lesbus von den Persern erobert und die Einwohner wurden durch Sageneia eingefangen. Von neuem unter persische Bothmässigkeit gestellt, mussten sie dem Xerxes zu seinem Feldzuge gegen Griechenland Schiffe und Mannschaft geben. Aber durch die Schlacht bey Mykale befreyt, wurden sie in die allgemeine hellenische Bundesgenossenschaft aufgenommen und halfen den Athenern alsbald Sestus erobern. Ol. 75, 4. empört wie die übrigen asiatischen Bundesgenossen über den tyrannischen Uebermuth, den Pausanias in den Unternehmungen gegen Byzant und Cypern an den Tag legte, wandten sich auch die Lesbier an Aristides und die Athener, ihnen die Hegemonie anbietend. Auf diese Weise zur attischen Bundesgenossenschaft kommend, halfen sie in dieser Eigenschaft den Athenern unter Perikles Samos unterwerfen. Die Athener liessen ihnen ihre Freyheit und Selbständigkeit auch dann, als sie mit Ausnahme von Chius die übrigen Bundesgenossen in ein unterthäniges Verhältniss versetzt hatten; denn die Seemacht der Lesbier verlangte schonende Rücksichten und die Treue und achtungsvolle Aufmerksamkeit, welche die Lesbier dem attischen Volke und den einflussreichsten Personen Athens bewiesen, gewährten den Athenern keinen schicklichen Vorwand, ihnen die Freyheit zu nehmen. Aber es entging den Lesbiern nicht, mit welchem Neide und Argwohne man in Athen ihre Grösse betrachtete, und wenn sie sich erinnerten, wie nach und nach Athen allen Bundesgenossen die Freyheit genommen und Knechtschaft auferlegt hat-

*) Nach Dio Chrysost. Or. XLV. Th. 2. S. 210 R. erstreckte sich die Milesische Herrschaft über Aeolis, Troas, *Lesbos* und den Hellespont; die Lesbier waren also vielleicht *verpflichtet*, diese Hülfe zu leisten.

hatte, mussten sie auch für sich das Aergste befürchten. Um diesem Loose zu entgehen, versuchten die Mytilenaeer schon vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges sich von Athen loszumachen und mit Sparta zu verbinden, aber von den Spartanern abgewiesen, sind sie genöthigt, Schiffe und Mannschaft zur attischen Flotte beym Beginn des Kriegs zu stellen. Erst Ol. 88, 1. machen sie, aufgereizt durch die Boeoter, ihre Stammverwandten, ernstere Vorbereitungen, den Abfall von Athen auszuführen; dass nun dieser ein für die Mytilenaeer so trauriges Ende genommen hat, davon liegt der Grund theils in der Abneigung der Methymnaeer, an dem Abfalle Theil zu nehmen, einer Abneigung, die wir uns weniger aus ihrer Treue gegen Athen, als aus ihrer Furcht, von Mytilene abhängig zu werden, das ein prädominirendes Ansehn schon jetzt in der Insel ausübte, erklären müssen; theils darin, dass die demokratische Partey in Mytilene selbst den Abfall, als ihrer Existenz Gefahr drohend, nur ungern sah; denn wie Lacedaemon Aristokratie oder besser Oligarchie beschirmte, so hatte der Demos an Athen seine Stütze; diese beiden Umstände machten, dass den Athenern das Vorhaben früher bekannt wurde, und darum auch früher ausgeführt werden musste, ehe die nöthigen Vertheidigungsmittel herbeygeschafft waren; sodann muss der bewundernswürdigen, einer bessern Sache würdig gewesenen, besonnenen Entschlossenheit und Schnelligkeit Athens gegenüber dem unverantwortlichen Zaudern der peloponnesischen Bundesgenossenschaft und Feldherrn die Schuld der Katastrophe beygelegt werden. Der Vf. schildert den Gang dieses Kampfes nach Thucydides; dass die Athener den grausamen Beschluss, den sie gegen das unterworfene Mytilene auf Antrag des Kleon schon genehmigt hatten, den andern Tag zurücknahmen, während doch wenige Jahre später gegen die Melier, die viel weniger verschuldet hatten, dieselbe Grausamkeit auf Antrag des Alcibiades nicht nur beschlossen, sondern auch ausgeführt wurde, das können wir theils aus dem Eifer derjenigen Athener, die den Mytilenaeern befreundet waren, während für Melos niemand sprach, aus der minder gefährlichen und minder wichtigen geographischen Lage der Lesbier, theils aber auch daher ableiten, dass auch in der Pöbelsherrschaft das Gemüth nur allmählich sich an Grausamkeit gewöhnt, und jetzt noch einige Schaam herrschte. Bitter ist die Ironie des Aristophanes, der in den Rittern den Agoracritus sagen läst, er wolle dem Cleon beweisen, dass *er* aus Mytilene über 40 Minen Bestechung erhalten habe (*δωροδοδοκήσαντ' ἐκ Μυτιλήνης πλεῖν ἢ μνᾶς τετταράκοντα*). So verliert denn Mytilene seine Flotte und alle Besitzungen auf dem Continente, seine Mauern werden eingerissen, seine und der mit ihm verbündeten Städte Bürger werden attischem Gerichtszwange unterworfen, von ihren Grundstücken wird ihnen das Eigenthum genommen, was meist unter Athener vertheilt wird, nur der Niessbrauch ihnen gegen einen jährlichen Canon gelassen. Nur Methymna behält die Freyheit, und stellt Schiffe und Mannschaft zum sizilischen Feldzuge. Als nun dieser so unglücklich für Athen ausfiel, dürfen wir uns bey solcher Behandlung wundern, dass auch Lesbos sich nach Decelea an Agis wendet, um seinen Abfall ausführen zu können und als die Hülfe, die dieser ihm zugesichert hatte, durch die Behörden in Sparta eine andere Bestimmung erhält, dürfen wir uns wundern, dass es den Chiern gelingt, diesen Abfall wenigstens theilweise herbeyzuführen? Athen hat der ausserordentlichen Standhaftigkeit und Energie, die es bey diesen unglücklichen Umständen entfaltete, die mehr Bewunderung als sein Glück verdienen, die Vereitelung aller dieser, öfters wiederholten, Versuche zu verdanken. Erst die Schlacht bey Aegos Potamos führt die Unterwerfung von Lesbos unter Lysander herbey Ol. 93, 3. Aber schon der Seesieg Conons bey Cnidus Ol. 96, 3. gewinnt den Athenern Mytilene, und Thrasybul gewinnt Ol. 97, 3. durch kluges Betragen, zum Theil auch durch Waffengewalt, die übrigen Städte der Insel. Freylich geht die ganze Insel wieder Ol. 98, 2. durch den Frieden des Antalcidas für Athen verloren, einen Frieden, der persischem Einflusse auf Lesbos den Weg bahnte; aber schon Ol. 100, 3. schliesst Mytilene mit Chius und Rhodus sich freywillig an die attische Bundesgenossenschaft an. Welchen Antheil Lesbus am Bundesgenossenkriege genommen, ist nicht bekannt; aber in den ersten Jahren von Demosthenes politischer Thätigkeit scheint persischer und carischer Einfluss wie über Rhodus so über Lesbos zu gebieten und durch Einsetzung von Tyrannen sich zu zeigen. Nach der Schlacht am Granicus schloss Mytilene einen Vertrag mit Alexander; aber Ol. 111, 3. unterwirft Memnon, der Oberanführer der persischen Flotte die ganze Insel mit Ausnahme Mytilene's, bey dessen Belagerung ihn der Tod übereilt; und auch dieses wird nach der von Pharnabazes und Autophradates fortgesetzten Belagerung auf die Bedingungen sich zu unterwerfen gezwungen, dass die Hülfstruppen Alexanders frey abziehen, die Mytilenaeer dem Bunde mit ihm entsagen, dagegen dem Frieden des Antalcidas gemäss Freunde des Darius werden, ihre Verbannten aufnehmen und die Hälfte ihrer Güter ihnen zurückgeben sollten. Darauf legte der Perser Besatzung in die Stadt, ernannte den Diogenes, einer der Verbannten, zum Tyrannen und schrieb starke Brandschatzung aus. Aber Ol. 112, 1. werden auch sie durch den Feldherrn Alexanders, Hegelochus, befreyt; Alexander überläst die durch persischen Einfluss ernannten Tyrannen der Volksrache, den Mytilenaeern aber gewährt er zur Belohnung ihrer vorzüglichen Treue Entschädigung der Kriegskosten und Gebietserweiterung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, b. Nicolai: *Lesbiacorum liber.* Composuit *Severus Lucianus Plehn* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Weniges ist nun noch aus der spätern Geschichte anzuführen. Im Kriege der Römer mit Perseus wagte es Antissa den Anführer des letztern, Antenor, zu unterstützen; deshalb wurde es nach beendigtem Kriege zerstört und die Einwohner wurden nach Methymna versetzt. Das schändliche Betragen, das sich Mytilene gegen den in seinen Mauern erkrankten M'. Aquillius erlaubte, zog ihm, da es auch nach der Besiegung Mithridats die Waffen behielt, von römischer Seite eine Belagerung zu, in deren Folge es erobert und zerstört wurde. Die Freundschaft aber, welche den Pompejus mit Theophanes aus Mytilene verband, bewirkte durch ihn die Wiederherstellung der Stadt und ihrer Gerechtsame. Die Mytilenäer haben sich dafür nicht nur gegen Theophanes, sondern auch gegen Pompejus und seine Kinder, und zwar selbst nach dem Pharsalischen Treffen höchst dankbar bewiesen; solche Gesinnung haben sie auch gegen Agrippa bewährt. Der Vf. führt die Geschichte von Lesbos durch die Zeiten der römischen Kaiser und des Byzantinischen Reichs bis auf die türkische Herrschaft herab, was wir, als wenig Eigenthümliches darbietend, übergehn.

Verfassung S. 46—60; 87—94. Von der Verfassung der Insel in der voraeolischen Zeit kann nicht die Rede seyn; in der aeolischen herrschten gewiss anfangs Könige aus dem Geschlechte der Penthiliden; zu der Zeit aber, als sich überhaupt in Griechenland Freystaaten bildeten, ist in Lesbos, nach aeolischer Gewohnheit, Oligarchie gegründet worden; jedoch auch in der Oligarchie übte natürlich die vormals königliche Familie einen grossen Einfluss aus; indem sie sich aber theils auf den Strassen übermüthig Kolbenschläge gegen Plebejer, theils Schändung plebejischer Frauen erlaubte, hat sie öfters, einmal durch Megakles und seine Freunde, später durch Smerdis [wann? wissen wir nicht] mörderische Anfälle bestehen müssen. Die Oligarchie ist hier häufig in Dynastie oder Tyrannis übergegangen; denn die Oligarchen herrschten weniger im Interesse ihres Standes, als jeder im Interesse persönlicher Macht. Insbesondere aber stritten in *Mytilene* die Oligarchen unter einander um Herrschaft bis zu gegenseitigem Morde und Verbannung. So ward Ol. 42. Melanchrus, Tyrann Mytilene's, von Pittakus und den Brüdern des Alcaeus ermordet; und als bald darauf Myrsilus, Megalagyrus, die Kleanaktiden und einige andere, zu denen auch Alcaeus, der Dichter, gehörte, den Staat durch bürgerliche Parteyungen zertheilten und tyrannisches Regiment ausübten oder sich um dasselbe bewarben (gegen welche Nebenbuhler der Macht die Stasiotika des Alcaeus gerichtet waren, dessen politische Bestrebungen auch seine Freundin Sappho begünstigt zu haben scheint), da wurde die Partey des Alcaeus und seines Bruders Antimenides, und mit ihr vielleicht auch Sappho, aus der Stadt verbannt. Wie nun die Verbannten ihre Angriffe gegen Mytilene wiederholen, da ermannt sich endlich, um von dem innern Zwiste erlöst zu werden, das Volk, überträgt dem durch kriegerische Thaten, wie durch politisch-praktische Weisheit berühmten und erprobten Pittakus eine Art Dictatur unter dem Namen der Aesymneteia; Pittakus ist also Aesymnet und nur die Verleumdung der Feinde oder Ungenauigkeit und Unkunde späterer Schriftsteller konnte die ihm übertragene Gewalt Tyrannis und Basileia nennen, wovon die Aesymneteia wesentlich verschieden ist *). P. erfüllt den Auftrag, der ihm geworden, er schlägt nicht nur die Angriffe der Verbannten ausserhalb der Stadt zurück und bezähmt kraftvoll alle Dynasten- und Tyrannenversuche in der Stadt, sondern ein wahrer *dictator reipublicae constituendae* giebt er seinem Vaterlande zwar keine neue Verfassung — denn er mag nur die alte oligarchische erneuert und gegen Missbräuche einzelner gesichert haben, — aber eine neue ernste und strenge Gesetzgebung, wie sie die Zügellosigkeit seiner Mitbürger erheischte; diesen Charakter erkennt man in den uns bekannten Bestimmungen, dass Verbrechen von Betrunkenen doppelt so hart als dieselben von Nüchter-

*) Wenn man bedenkt, dass Aristoteles in der Verfassung der Kymaeer, also einer aeolischen Stadt, von diesem Namen gehandelt hat (*Argum. Soph. Oed. T. schol. Eur. Med.* 19. *Suid. s. v.* τύραννος), ferner dass in dem achaeischen, d. h. aeolischen Patrae, vielleicht auch in Olenus, Dionysos αἰσυμνήτης verehrt wurde (Paus. 7, 20, 1; 21), so möchte man vermuthen, dass der Name Aesymnet vorzugsweise aeolisch sey; es spricht nicht dagegen, dass wir ihn auch bey den Phaeaken finden Od. ϑ, 259 c. *schol. et Eust.*; denn theils ist aeolisch altgriechisch, theils sind die Phaeaken Aeoler; es wird auch nicht dadurch bestritten, dass wir den Namen in Teos finden (*Chishull Antiq. Asiat.* p. 99); denn Teos hat eine Colonie aus dem aeolischen Boeotien gehabt (*Müller Orchomen.* 400).

ternen begangen zu bestrafen seyen, und dafs die väterliche Gewalt, deren Dauer die solonische Gesetzgebung bey Söhnen bis zum zurückgelegten siebenzehnten Jahre beschränkte, so lange als dieselben unverheirathet wären, ὅσον ἂν χρόνον ἠΐθεοι μένωσιν, und also im väterlichen Hause lebten, dauern solle. Zu viele Privatinteressen mochte eine solche Strenge verletzen, als dafs nicht ein altes Mütterchen hätte sagen sollen: „Mahle, Mühle, mahle: denn auch Pittakos mahlet das grofse Mytilene beherrschend." Das Geschenk, das ihm seine Mitbürger dankbar angeboten und er hochherzig abgelehnt (cf. Nep. Thrasyb. 4, 2. c. n.) hat, giebt ein besseres Zeugnifs vom Manne, als diefs Ammenmährchen. Weshalb die, auf Diog. L. 1, 75. sich stützende, auch von *Schultz Apparat. ad Annal.* p. 1. gebilligte, Zeitbestimmung, wornach P. Ol. 47, 3. die Aesymneteia angetreten und 50, 1. niedergelegt hat, zu verwerfen sey, können wir nicht absehen. Als Lesbos persisch ward, mag in der innern Verfassung desselben zunächst keine Veränderung vorgegangen seyn, wie wir ja wissen, dafs die Perser überhaupt von dem Con- und Uniformitätsstreben einiger neueren Grofsstaaten frey, mit dem Tribute und Gehorsame sich begnügend, um die inneren Angelegenheiten der ihnen unterthänigen Staaten sich wenig bekümmerten. Erst durch Darius ward die Verfassung Mytilene's geändert, indem seine Dankbarkeit den Coës zum Tyrannen seiner Vaterstadt bestellte. Und allerdings ist diefs die Verfassung, welche die Perser am meisten begünstigten, da sie in den Tyrannen die besten Stützen ihrer Gewalt fanden. Als Lesbos den Abfall des Aristagoras von den Persern theilte, wurde Coës von seinen Mitbürgern gesteinigt, und hatte anders persisches Gebot auch den übrigen Städten der Insel Tyrannen auferlegt, bey dieser Gelegenheit würden sie gewifs vernichtet. Was nach wiederhergestellter persischer Oberherrschaft im Regimente der Insel geändert worden, können wir höchstens vermuthen. Unter attischer Hegemonie hob sich natürlich der Demos, jedoch scheint bey allen den Parteykämpfen, durch welche jetzt die Insel getheilt ward, die oligarchische Verfassung zunächst nicht wesentlich vernichtet worden zu seyn; aber als Ol. 88, 2. die Hauptbeförderer des Abfalls von Athen, was gewifs vorzugsweise Oligarchen waren, hingerichtet wurden, da möchte man vermuthen, sey jede Spur oligarchischen Regiments vertilgt worden; nach dem Sizilischen Unglücke der Athener suchten die Oligarchen Sparta's Bund; nach der Schlacht bey Aegos Potamos setzte Lysander Dekadarchieen ein, welche gewifs durch Konon und Thrasybul aufgehoben wurden. Aus der Ol. 107, 2. gehaltenen Rede des Demosthenes für die Befreyung der Rhodier lernen wir, dafs damals, wahrscheinlich durch Einflufs der Perser und der Artemisia, die Demokratie in Mytilene aufgelöst war; in der Rede des Demosthenes gegen Boeotus über die Mitgift, die höchstens zwey bis drey Jahre später als die Rede gegen denselben über den Namen, also etwa Ol. 108, 1. gehalten ist *), wird ein Tyrann Mytilene's Kammes erwähnt, der ein Feind der Athener sey. Um dieselbe Zeit **) etwa war in Methymna ein Tyrann Kleommis, der sich durch Mäfsigkeit und Milde auszeichnete und weit entfernt jemand hinrichten zu lassen, mit Verbannung oder Einziehung des Vermögens zu bestrafen, im Gegentheile die Verbannten zurückrief, ihnen ihre confiscirten Grundstücke zurückgab und den Käufern derselben den Kaufpreis ersetzte. In dem achten Briefe des Isokrates, der auf jeden Fall nach Ol. 107, 3. geschrieben ist, bittet dieser Redner die Mytilenaeer um die Zurückberufung des Musikers Agenor, seines Vaters und seiner Brüder; der Redner lobt sie (S. 752), weil sie sich mit ihren Mitbürgern zu versöhnen suchten, die Zahl der Verbannten verringert und überhaupt das gute Beyspiel Athens nach der Restitution unter Euklides nachgeahmt, besonders aber deshalb, weil sie den Verbannten ihr Vermögen zurückgegeben hätten; er fügt hinzu: „lebten seine Freunde Timotheus und Konon noch" (T. ist auf jeden Fall erst nach Ol. 106, 2. gestorben), „wäre sein Freund Diophant aus Asien zurückgekehrt" (das konnte nur nach Ol. 107, 3. geschrieben werden; cf. Diod. 16, 48.), „so würden diese gewifs seine Bitte unterstützt haben, Männer, die den Mytilenaeern Wohlthaten erwiesen hätten, welche keinem

*) *Dionys. de Dinarch.* p. 656, R. setzt die Rede über den Namen nicht Ol. 108, 1., wie *Boeckh* Staatsh. 2, 61. behauptet, sondern κατὰ Θεσσαλὸν ἢ Ἀπολλόδωρον ἄρχοντα, d. h. Ol. 107, 2 oder 3.; die Beweise dafür hat er in seiner verloren gegangenen Schrift über Demosthenes gegeben; einen führt er jedoch an S. 665: in dieser Rede nämlich werde des Feldzugs nach Ταμύνας (denn so mufs man mit *Boeckh* für Πύλας dort lesen) als eines eben geschehenen gedacht; dieser Feldzug aber falle unter dem Archon Thumedus. Das wäre Ol. 108, 1. ein sonderbarer Beweis; hier ist also offenbar ein Verderbnifs; für Θουμήδου mufs man nämlich Θουδήμου lesen, d. h. Ol. 106, 4. Denn diese Form für Θεόδημος ist hinreichend gesichert durch *Boeckh* selbst C. J. Gr. S. 555, b. Hiernach ist Dionys von jedem Widerspruche befreyt, und es ist kein Grund von seiner Annahme abzugehn, oder mit *Boeckh* die Rede Ol. 107, 1. zu setzen.

**) Isokrat. Ep. VII. S. 748. L. Dieser Brief ist aber an Timotheus, Tyrann vom pontischen Heraklea, gerichtet; folglich mufs er zwischen Ol. 107, 1., zu welcher Zeit der Vater des Timotheus, Klearch, ermordet wurde und Ol. 110, 3., in welchem Jahre sowohl Timotheus als Isokrates gestorben sind, geschrieben seyn, ja da Timotheus anfangs unter Vormundschaft seines Oheims Satyrus stand, dieser Brief aber an den schon zur Regierung gekommenen gerichtet zu seyn scheint, so ist er gewifs einige Zeit nach Ol. 107, 1. geschrieben. Nun erwähnt Theopomp im 50sten Buche seiner philippischen Geschichte eines Tyrannen Methymna's Kleomenes, der durch harte Strafen der Sittenlosigkeit der Weiber ein Ende machte (Athen. XII, 443, a.); das mufs offenbar in dieselbe Zeit fallen, und man darf die Vermuthung wagen, dafs der unbekanntere Name Κλεόμμις in den bekannteren Κλεομένης verwandelt worden sey, wenn nicht etwa beide Formen neben einander bestanden haben, wie Φαιδώνδης, Agnonides, Εὐρυτίων neben Φαίδων, Ἄγνων, Εὔρυτος, Ἑρμότιμος neben Ἑρμοτίμων, Νικοκλῆς neben Νικοκρέων u. a.

nem von ihnen unbekannt seyn, niemand vergessen haben könnte." Uns sind sie gleichwohl unbekannt, nur das wissen wir, dass Konon sie von Harmosten und Dekadarchieen befreyt, Timotheus grösstentheils in Lesbos gelebt hat (Nep. Chabr. 3, 4.). Ol. 111, 3. wird Diogenes, ein Mytilenaeischer Verbannter, von den Persern zum Tyrannen Mytilene's ernannt, Arrian. E. A. 2, 1., und gewiss haben, wie sich bald zeigen wird, alle Lesbischen Städte durch persischen Einfluss damals Tyrannen erhalten, von denen sie wohl insgesammt durch den Feldherrn Alexanders, Hegelochus, befreyt wurden; zwar erzählt Curtius nur, dass Alexander die Tyrannen Methymna's Aristonicus und Chrysolaus der Rache ihrer Mitbürger überlassen habe *), und Arrian spricht gar nur von Aristonicus; aber wie dürfen wir bey den Belohnungen, die Alexander den Mytilenaeern wegen ihrer Treue gewährte, zweifeln, dass auch diese von ihrem Diogenes befreyt wurden, und von Eresus und Antissa erwähnt der Vf. der demosthenischen Rede über den Vertrag mit Alexander S. 213, 19. (die nach *A. G. Becker* Demosth. 1, S. 264. Ol. 113, 3. oder 4. gehalten ist), dass die Macedonier die Tyrannen aus diesen Städten vertrieben hätten, obgleich sie schon vor dem Vortrage, den Alexander vor seinem persischen Feldzuge mit den Griechen geschlossen hat, diese Tyrannen gehabt hatten. Der Redner wundert sich dort über diese Inconsequenz der Macedonier, den Messeniern Tyrannen aufzudringen und die Lesbier davon zu befreyen; aber diese Folgewidrigkeit hatte ihren guten Grund, da die Lesbischen und Kleinasiatischen Tyrannen persisch gesinnt in Griechenland aber die Tyrannen eine Hauptstütze der Macedonischen Macht waren. — Was die Namen der Behörden betrifft, so werden uns *δᾶμος*, *βόλλα*, *στρόταγοι* und in Eresus Prytanen genannt; da wir indessen auch in Mytilene ein Prytaneum finden, so gab es gewiss auch hier eine Behörde dieses Namens; ja vielleicht ist zuweilen aus ihr, wie anderswo, z. B. zu Milet (Aristotel. Pol. V, 4, 5.), Tyrannis hervorgegangen. Endlich bildeten die Städte von Lesbos, wenigstens in spätern Zeiten, ein *κοινὸν*, daher wir neben den Münzen einzelner Städte auch solche finden, die *κοινὸν Λεσβίων* zur Aufschrift haben. Münzen erweisen die Verbindung Mytilene's mit Adramyttion und Pergamum in Mysien; da beides **) aeolische Städte sind, so darf man sich nicht wundern (S. 84), dass die Mytilenaeer in einer Urkunde die *συγγενεῖς* der Pergamener heissen.

Flotte, Schifffahrt, Handel. Mit Recht verwirft der Vf., was Eusebius zu Ol. 26, 4. aus Castor berichtet, dass die Lesbier von da an 68 Jahre die See beherrscht hätten, da auch nach Ol. 43. die Lesbischen Staaten Seemacht hatten und die Mytilenaeische sogar erst im Anfange des Pelop. Krieges die höchste Blüthe erreichte; dass die Lesbische Marine vorzugsweise aus Triremen bestand, ist gewiss, aber von welcher hellenischen hätte das damals nicht gegolten? Schifffahrt und Handel, besonders Weinhandel, führten die Lesbier nach Athen wie nach Aegypten, wo sie in Naukratis das Hellenium gründen halfen. Bey Athen. 1, 28. E. verwirft der Vf. (S. 987) mit Recht die Erklärung, die Schweighäuser von der Vulgata *Λεσβίου* giebt, aber dem Rec. scheint es leichter, statt mit Casaubonus und dem Vf. *Λεσβίοις* zu verbessern, zu schreiben: *Ἡδὺς ὁ Βρόμιος τὴν ἀτέλειαν Λέσβιον Ποιῶν τὸν οἶνον εἰςάγουσιν ἐνθάδε.* Der Vf. liefert nun aus *Mionnet*, *Eckhel* und *Rasche* eine Beschreibung der *wichtigsten* vorhandenen Lesbischen *Münzen*, zuerst derer, welche die Aufschrift führen *KOI* oder *KOINON ΛΕΣΒΙΩΝ*, die alle der Kaiserzeit angehören, sodann der Städte Mytilene, Methymna, Eresus, Antissa und Nape, chronologisch geordnet; wir vermissen die Angabe der Metallart, einige Belehrung über die Kunst im Gepräge u. s. w.

Cult. Unsere Nachrichten über diesen Punkt müssen äusserst lückenhaft seyn, indem sie von manchen derjenigen Culte ganz schweigen, die wir nach den verschiedenen Bevölkerungen, die Lesbos gehabt hat, erwarten müssen, z. B. von dem Culte der Musen *) und dem Geheimculte der Tyrrhenischen Pelasger. Wir wissen, dass Lato hier verehrt ward und ihre beiden göttlichen Kinder; der Apollinische Cult scheint zum Theil älter zu seyn, als die aeolische Bevölkerung; vielleicht ist der älteste mittelbar aus Lycien hierher gekommen, da Xanthus, der uns als Vater des Triopas genannt wird, uns an Fluss und Stadt Xanthus in Lycien, Triopas aber an den Triopischen Apoll erinnert; die Münzen fast aller Lesbischen Städte zeugen von der Verbreitung dieses Cult; Apoll wurde hier unter den Beynamen *Κίλλαιος*, *Μαλόεις*, *Ἐρέσιος* und *Ναπαῖος* verehrt; bey Schol. Aristoph. Wolk. 144. ist vielleicht für *Γονναπαίου Ἀπόλλωνος* zu schreiben *τοῦ Ναπαίου*. Artemis, mit deren Cult wir wohl den Aufenthalt der Amazonen auf Lesbos, als der Hierodulen dieser Göttin, zu verbinden haben, wurde hier namentlich als *Θερμία* und *Περγαία* verehrt; besonders hielt man jener zu Ehren grosse Panegyreis; der Vf. bezieht den Namen auf die warmen Bäder, die neuere Reisende hier gefunden haben; aber vielleicht ist der Name aeolisch für *Θεσμία*, so wie Apollon *Θέρμιος* bey den Eleern *Θέσμιος* (Mull. Dor. 2, 514.), und das aeolische *Θέρμον* nach *Buttmann's* scharfsinniger Vermuthung *Θέσμον* ist (*Boeckh* C. J. 1, 27.). Der Cult der Pergaea, für dessen Daseyn auf Mytilene die Münzen sprechen, scheint darauf zu führen, dass das Pamphylische Perge eine Kolonie von Lesbos sey; dass

---

*) Die Worte *e muris* S. 78 müssen getilgt werden.

**) Haben wir dafür auch keine bestimmten Zeugnisse, so spricht die Nachbarschaft von lauter aeolischen Städten und was Adramyttion betrifft, das Killaeum und der Cult des Killaeischen Apollon in Lesbos zu bestimmt dafür, als dass man an dieser Thatsache zweifeln könnte; vgl. *Raoul-Rochette Col. Gr.* T. 3. p. 155. 158.

*) Vgl. jedoch Athen. IV, 182 f.; XIV, 635 e.

dafs es aeolifch war, läfst Philoftrat. Vet. Apoll. Tyan. 1, 30. wenigftens vermuthen. Wir übergehn den Cult des Zeus *βούλαιος*, *μέγιστος*, *ὑπερδέξιος*, *Ἄμμων*, der Pallas *ὑπερδεξία*, des Poseidon *μεσοπόντιος* und *ἑλύμνιος*, der Venus, der Ceres und Proferpina, des Aefculap, der *θεοὶ ἄκραιοι* (*Creuz.* Symb. 2, 576.) und verweilen nur bey Juno und Bacchus; wenn man bedenkt, dafs in dem Tempel jener Göttin ein Wettkampf der Schönheit gehalten wurde (*καλλιστεῖα*) und dafs ein folcher auch im aeolifchen Elis veranftaltet ward, fo möchte man vermuthen, dafs dieser *ἀγὼν* und der Cult, mit dem er in Verbindung fteht, von den Aeolern mitgebracht fey. Weit verbreitet war befonders der Cult des Dionyfos; die Münzen, fowohl des *κοινὸν*, als von Mytilene und Methymna, zeigen oft Bacchus-Kopf und bacchifche Attribute; er ift nicht nur als *Μεθύμναιος*, was nach dem früher bemerkten nicht von *Μηθύμναιος* zu fcheiden ift, (Athen. 8, 363. b.), auch als *Κεφαλλὴν* und *Βρισαῖος* verehrt worden. Mit diefem Bacchus-Culte ftand wahrfcheinlich die hohe Stufe, welche die Lyrik hier erreicht hatte, in Verbindung; diefe Lyrik war auch chorifche; Choregie in Mytilene ift erwähnt bey *Antiph. de caed. Herod.* p. 744. *οὐδ' (ἐστὶ) ἧστινος λειτουργίας ἡ πόλις ἐνδεὴς γεγένηται, οὔτε ἡ ὑμετέρα* (fo ift zu fchreiben) *οὔτε ἡ Μυτιληναίων ἀλλὰ καὶ χορηγίας ἐχορήγει* u. f. w., und wenn dem Arion die Erfindung des *τραγικὸς τρόπος* beygelegt, wenn er als Gründer der kyklifchen Chöre, als Erfinder oder Verbefferer des Dithyrambus genannt wird, fo weift diefs alles auf Dionyfoscult hin. —

Charakter der Lesbier. Während man bey den Aeolern des feften Landes von Kleinafien im Vergleiche mit den Ionern eine geiftige Trägheit und einen Stumpffinn wahrnimmt, vermöge deffen fie fich weder politifch, noch wiffenfchaftlich, noch künftlerifch bedeutend gemacht haben, zeigen die Aeoler auf Lesbos eine geiftige Regfamkeit, tapfern, kriegerifchen Sinn, Luft zu Handelsunternehmungen und felbft grofse Neigung zur Poefie, namentlich zur Lyrik, die zu einer hohen Stufe von ihnen ausgebildet ward; diefes letztere fällt am meiften auf, wenn man fich nur erinnern, wie hierin die übrigen Aeoler fo fehr zurückftanden, dafs, um von der übel berüchtigten, barbarifchen Roheit der Aeoler zu fchweigen, vor Gorgias, dem Leontiner, die Roheit und Unwiffenheit in Theffalien zu Haufe war (Plat. Men. 1.), dafs die *Boeotii magis firmitati corporis quam ingenii acumini inferviunt* (Nep. Alcib. 11.), bäuerifches Herausplatzen oder mit vollem Munde reden *βοιωτιάζειν τῇ φωνῇ* genannt wird (Xen. Anab. 3, 1, 26.; interprr. ad Theocr. XV, 88.), und dafs die Eleer Stratonikus (ap. Athen. VIII, 350. a.) für noch barbarifcher als die Boeoter und Theffaler felbft erklärt; das fällt um fo mehr auf, da wir doch in andern Beziehungen bey den Lesbiern echt Aeolifches wieder finden, als die Verfchwendung auf Mahlzeiten *), die zügellofefte und entartetfte Wolluft bey beiden Gefchlechtern **). Diefe Aufgabe mufs in einem folgenden Abfchnitte gelöft werden; hier bemerken wir nur noch, dafs die Lesbifchen Frauen fich fehr früh durch Schönheit auszeichneten, wie, um bey aeolifchen ftehen zu bleiben, die Frauen Thebens. Dicaearch B.'E. p. 15 fqq. ed. Hudf.

Sprache. Der Aeolismus, den die Grammatiker darftellen, ift weder der von Elis, noch der von Boeotien oder Theffalien, es ift der von Lesbos, der durch die dortige Lyrik Ruf erhalten hatte; vgl. *Boeckh* C. J. 1, 217. Der Vf. macht nur auf Einzelnes aufmerkfam, als auf das *α* für *η*, befonders in den Endungen, *ω* für *ου*, was man nicht leicht in der Mitte der Wörter findet, *οι* befonders die Endung *οις* für *ους*, *υ* für *ο* (z. B. *ἀπύδομεν*), zuweilen auch für *ω*, *ο* für *α* (*στροταγήσαντα*), *ο* für *ου* mit Verdoppelung des folgenden Confonanten (*βόλλα*), *υ* oder *F* zwifchen zweyen Vocalen *ναῦος*, *αι* für *α*, Infinitiv-Endung *ην* für *ειναι* und *ἦναι*, *οντεσσι*, *αντεσσι* für *ουσι*, *ασι*, *φ* und *θ* verwechfelt; fchliefslich führt der Vf. noch einige Lesbifche Gloffen an.

(Der Befchlufs folgt.)

*) Vgl. über die Theffaler nur Athen. IV, 157 d. X, 418. c. XII, 527. a. Xen. H. VI, 1, 3; über die Eleifche Gefräfsigkeit Athen. I, 27. d. VIII, 346. b. X, 442. e.; die Eleer haben Apollon *ὀψοφάγος*; über die Boeotifche Athen. IV, 148. e. X, 407. c. Cic. fat. 4. Müller Orchomen. 409 f.

**) Knabenliebe in Elis und Boeotien Cic. de rep. 4, 4. Plat. Legg. VIII, 836. c. u. v. a.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Sr. Maj. d. König von Preufsen hat den bisherigen aufserordentlichen Profeffor in der theologifchen Facultät der Univerfität zu Königsberg, Hn. Dr. *Olshaufen*, zum ordentlichen Profeffor in gedachter Facultät ernannt.

Die dritte Klaffe des niederländifchen Inftituts zu Brüffel hat Hn. *Boffcha* in Haag zum Mitgliede, Hn. Staatsrath *Niebuhr* in Bonn zum correfpondirenden Mitgliede und Hn. *ten Tex*, Profeffor am Athenäum in Amfterdam, zum beftändigen Secretair diefer Klaffe ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

ALTERTHUMSKUNDE.

BERLIN, b. Nicolai: *Lesbiacorum liber.* Composuit *Severus Lucianus Plehn* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es bleiben uns nun noch die beiden letzten Abschnitte übrig, die von der Kunst und Literatur handeln, worüber wir, um die Grenzen einer Anzeige nicht zu überschreiten, uns mit wenigen Bemerkungen begnügen. Wie reich auch Mytilene an Prachtgebäuden, an Werken der bildenden Kunst seyn mochte, dieser Reichthum müsste Armuth genannt werden, im Vergleich mit dem, was Elis aufzuweisen hatte; aber wie aus der Mitte der Eleer dennoch kein bedeutender Architekt oder Bildner hervorgegangen ist, eben so wenig wissen wir von einem bedeutenden Lesbischen Meister, als etwa von dem alten Bildhauer Lesbothemis, obgleich die *Λεσβία οἰκοδομή* (cf. Aristot. Ethic. Nic. V, 14. extr. al. 10, 5. c. schol. Mich. Ephes.) genannt wird. Es ist eigentlich nur *eine* Kunst, die Musik, und zwar besonders die Lyra und Kithara, weniger die Auletik, so wie *eine* Gattung der Poësie, die hier blüht, die lyrische *); denn wenn das Epos auch in älteren Zeiten einen Lesches und Telesis, später einen Dionysios mit dem Beynamen *Σκυτοβραχίων*, Theolytos und Aeschrion hervorgebracht hat, so steht doch diess zu vereinzelt, dagegen für den Flor der Musik und Lyrik und deren innige Verknüpfung in Lesbos sprechen nicht nur die grofsen Meister Terpander, Phrynis, Arion, Alcaeus und Sappho, sondern noch viel mehr die Lyra und Kithara auf den Münzen von Lesbos, und vor allem die Schulen jener Meister, wie denn zur Schule des Terpander Cepion und Arion gehörten, und der letzte aus dieser Schule, Periklitus, etwa in Ol. 55. fällt; und Aristoklides in der Zeit der Perserkriege war wenigstens ein Abkömmling des Terpander; die Enkel des Isokrates unterrichtete in Musik Agenor aus Mytilene, nach welchem die Agenorische Schule der Musik benannt wurde, und dass auch dessen Vater und Brüder musikkundig waren, darf man vielleicht aus S. 753 Lang. folgern; Ref. erlaubt sich, die vorangehenden Worte hierher zu schreiben, um so eher, da dem Vf. dieser ganze Brief entgangen ist. *Αἰσχρὸν γὰρ τὴν μὲν πόλιν ὑμῶν*, schreibt Isokrates an die Mytilenaeer, *ὑπὸ πάντων ὁμολογεῖσθαι μουσικωτάτην εἶναι καὶ τοὺς ὀνομαστοτάτους ἐν ταύτῃ τυγχάνειν παρ' ὑμῖν γεγονότας, τὸν δὲ προέχοντα τῶν νῦν ὄντων περὶ τὴν ἱστορίαν τῆς παιδείας ταύτης φεύγειν ἐκ τῆς τοιαύτης πόλεως.* Nehmen wir nun noch die Dichterschule der Sappho dazu, die freylich auch einige Ausländerinnen zählte, aber doch vorzugsweise aus *Lesbiadum turba* bestand, eine Schule, die offenbar, wie die übrigen lesbischen, mit dem Juno- und Dionysos-Cult zusammenhing, so werden wir nicht umhin können, einzugestehen, dass Musik und Lyrik auch in Lesbos sich von Geschlecht auf Geschlecht erblich fortpflanzte, und diese Vererbung wieder auf ein in gewissen Geschlechtern erbliches Priesterthum zurückführe. Die Frage, woher diese Lyrik und Musik nach Lesbos gekommen sey, beantwortet uns der Mythos, dass das Haupt des von thracischen Weibern zerrissenen Orpheus mit seiner Leyer nach Lesbos geschwommen sey, wo jenes bey Antissa beerdigt, diese in einem Tempel aufbewahrt wurde, bis Neanthus, der Sohn des Pittakus, sie entwandte; daher in der Nähe jenes Grabes die Nachtigallen lieblicher gesungen hätten, als anderswo, daher in einer Höhle von Lesbos ein berühmtes Orphisches Orakel. Dieser Mythus deutet nämlich nicht nur die hohe Stufe lesbischer Musik und Poësie, sondern auch die Quelle an, woher sie gekommen, nämlich aus Thracien, aus Pierien, das, früher der Sitz echt hellenischer Bildung, erst später barbarisirt ward; durch welches Mittelglied aber? offenbar durch eben jene Aeolischen Boeoter, die wir als Haupttheilnehmer der Aeolisch-Lesbischen Kolonie kennen gelernt haben; denn nach diesem, später so verrufenen, Boeotien ward einstmals jene altgriechische Bildung verpflanzt, wie unter andern der uralte Cult der Huldgöttinnen in Orchomenus beweist. Und so ergiebt sich hieraus, dass der Bacchuscult auf Lesbos thrakisch und mit dem der Musen durch die Aeoler hierher gekommen ist *). Der Vf. handelt mit grofser Gründlichkeit von Terpander, Arion, Alcaeus und Sappho, indem er bey den musikalischen Verdiensten des ersten *Boeckh's*, bey der Ehrenrettung der letzten *Welker's* trefflichen Untersuchungen folgt; wir wollen nur einiges bemerken. Wenn Terpander von den meisten ein Lesbier aus Antissa, von einigen wenigen ein Kymaeer oder Arnaeer aus Boeotien genannt wird, so ist

*) Wenn wir von einem *πάτριος ἀγὼν τῶν ποιητῶν* in Mytilene lesen, so haben wir gewiss nur an einen Wettkampf lyrischer Dichter zu denken.

*) Ueber die dem Dionysos auf L. gebrachten Menschenopfer hat Dosidas od. Dosiades (bey Clem. Cohort. ad Gent. p. 156. Pott.) gehandelt.

ist dieser Widerspruch nicht dadurch zu beseitigen, dass ein und derselbe Mensch oft zugleich *Bürger* von einer Kolonie und von deren Metropole genannt werde; denn erstens ist nicht zu erweisen, dass Kyme und Arne in diesem Verhältnisse zu Antissa gestanden hätten, noch kann zweytens jenes anders geschehen, als wenn, wie bey den attischen Kleruchieen, der Kolonie das Bürgerrecht in der Metropole vorbehalten oder dem einzelnen durch besondern Beschluss ertheilt ward; noch kann man sich drittens zum Beweise für diese Behauptung auf das Beyspiel des Anakreon und Protagoras berufen, die, eben weil der grössere Theil der Bevölkerung und mit ihr Anakreon selbst von Teos nach Abdera zog und dort den Tejischen Staat fortsetzte, mit Recht bald Tejer bald Abderiten genannt werden, noch kann man auf Mimnermus provociren, der, weil er wahrscheinlich eben zu den Kolophonischen Verbannten gehörte, die sich Smyrna's bemächtigten, ein Kolophonier und Smyrnaeer heisst. Warum endlich soll denn, wenn Strabo T. 5. S. 552 Tzsch. eines aus Teos gebürtigen Historikers Hekataeus gedenkt, dieser gerade mit dem Historiker dieses Namens aus Abdera, dem Freunde Alexanders und des Ptolemaeus Lagi, eine Person seyn? wir kennen drey Historiker dieses Namens, einen Abderiten, einen Insulaner und einen Milesier; warum soll es nicht auch einen vierten gegeben haben? Im Leben des Terpander ist so viel Fabelhaftes, dass uns jener Widerspruch nicht befremden kann, und da wir wissen, dass der Meister grösstentheils ausserhalb seines Vaterlandes gelebt hat, warum kann er nicht auch nach Kyme und Arne gekommen seyn und dort einige Zeit verweilt haben? — Den Arion nennt der Vf. mit *Boeckh* den Anfänger der lyrischen Tragödie, mit Recht; denn wenn die L. L. Z. 1827. S. 111, „diese ganze Tragödie eine aus lauter unhaltbaren Sachen zusammengesetzte Vermuthung des Hn. *Böckh* nennt, der unter andren auch die oben angeführten Worte des Athenaeus als eine vortreffliche Nachricht des *Aristoteles* anführt," so ist das doppelt unrichtig, da sie erstens von *B.* als Nachricht des *Aristokles*, dem sie *vermuthlich* auch angehört, angeführt wird, und zweytens, wenn gleich der Name lyrische Tragödie und Komödie nicht bey den Alten vorkommt, die Sache doch nicht nur von *Boeckh* vollkommen erwiesen ist, sondern noch durch neue Beweise unterstützt werden könnte; unter den Werken des Timon führt Diogenes L. IX, 110. auf τραγῳδίας, σατύρους, δράματα κωμικὰ τριάκοντα, τραγικὰ δὲ ἑξήκοντα; nun antworte einer, was von tragischen Dramen unterschiedene Tragödien anders als nicht dramatische, also lyrische, seyn können? Wer kann glauben, dass die, von Eusebius im Chronicon dem Kolophonischen Dichter Xenophanes beygelegten, Tragödien andre als lyrische waren? Ref. hat sich aus *Millingen's* Vasengemälden, die er jetzt nicht vergleichen kann, angemerkt, dass Nr. 6. die lyrische Komödie mit beygeschriebenem Namen und bacchischem Kostüme erscheint. Von Prosaikern erwähnt der Vf. die Historiker Hellanicus, Myrsilus, Hermeas, Heraklit, Chares [bey Plutarch Alex. 70. ist zu schreiben λαβὼν νικητήριον στέφανον ταλάντου] und Theophanes, die Philosophen Pittakus [den hätten wir lieber übergegangen, da er gewiss nichts Prosaisches verfasst hat, mag nun Pherekydes aus Syros oder Anaximander aus Milet der erste Prosaist seyn], Theophrast und Phanias aus Eresus und einige andere unbedeutendere; übergangen finden wir den Rhetor Lesbokles aus Mytilene und den Philosophen Krinagoras.

M. H. E. Meier.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) London, b. Ackermann: *Forget me not*, a Christmas and New-years praesent for MDCCCXVII. Edited by *Frederic Schoberl*. 416 S. 12. Sauber cartonn. mit dreyzehn Kupfn.

2) *Ebendas.*, b. Longman, Rees u. s. w.: *The Library Souvenir: or Cabinet of Poetry and Romance.* Edited by *A. Watts*. 1827. 402 S. 12. Sauber cartonn. mit allegorischem Titel- und eilf anderen Kupfn.

3) *Ebendas.*, b. Lupton Relfe: *Friendship's Offering. A Literary Album.* Edited by *Thomas K. Hervey*. 1827. 348 S. 12. Sauber cartonn. in Futteral mit allegorischem Titel- und zehn andern Kupfn.

Drey sowohl an äusserer Eleganz, wie an innerm Gehalte vorzügliche Almanache, die durch höchst mannichfaltige, grösstentheils interessante Beyträge sich, den Rang einander streitig machend, den Freunden belletristischer Literatur wahrlich durch sich selbst schon empfehlen. Ein Gleiches ist es mit den dazu gehörenden Kupfern, die im Ganzen vortrefflich gearbeitet sind, von denen jedoch die in Nr. 1. und 2. ansprechendere Gegenstände, als die in Nr. 3. darbieten möchten.

Die Vorrede zu Nr. 1. erklärt mit Bestimmtheit, dass diessmal durchaus nur Originalbeyträge zu dem *„Forget me not"* geliefert worden seyen, welches in den früheren Jahrgängen dieses so in England wie auch auf dem Festlande beliebten Almanachs nicht der Fall war. Mehr als vierzig Schriftsteller und Schriftstellerinnen haben zu dem diessjährigen *„Forget me not,"* so wie zu den obenerwähnten Nr. 2. und 3., so Vers wie Prosa beygesteuert, und zwar so, dass etwa ¼ des Ganzen in ungebundener, der Rest in gebundener Rede erscheint — ein keineswegs zu missbilligendes Verhältniss, um so mehr, da die meisten der prosaischen Aufsätze höchst interessant sind. In Nr. 1. ist die Krone derselben unstreitig: *„Amba, the Witch's daughter,* by Mr. *Bowdich"* — eine äusserst gewandt erzählte Novelle, deren Schauplatz die Westküste Afrika's ist. Die rühmlich bekannte Vfn. hat, wie im vorigjährigen *„Forget me not"* in der Erzählung *Adumissa*, sich auch hier durch

durch die lieblichste Sittenmalerey und durch die kräftigste Naturschilderung ausgezeichnet, ohne dabey den Fortgang der Erzählung zu hemmen. Rec. kann nicht umhin, zum Beweise dessen folgende Stelle (S. 28 f.) hier mitzutheilen: „*A low hollow murmur moaned through the forest, and was succeeded by a death-like stillness; not a breath of air was to be felt, and the bombax and the baobab, lords of the vegetable world, seemed to stand in their proud strength, awaiting the blast of heaven, like the giants of old, who breathed defiance to the lightnings of the mighty Jupiter. This awful tranquillity was at length broken by a deep groan, which increased in strength and became more frequent as it approached Amba — — — The monkeys were heard jumping througt the boughs, that they might nestle close to each other in groups, one of them occasionally setting up a shrill piercing scream, as he was in danger of falling from the pressure of his companions, who were anxious to get into his place. A faint cry, like that of an agonised human being, proceeded from the sloth, which was answered by the loud laugh of the hyaena, as if in mockery of distress. But the storm began, and all voices were drowned in the sweeping whirlwind*" etc. — Nächst dieser sind auch folgende Novellen und Erzählungen höchst anziehend: *The red-nosed Lieuknant: Hans in Kelder, by the Author of the Chronicles of London-bridge. The Comet*, by *Henry Neele* und *Escape of Mary, Queen of Scots from Lochleven-Castle*, by Miss *Benger* — eine ungleich lebhaftere Schilderung, als die, welche, denselben Gegenstand berührend, in *Walter Scott's* Roman: *The Abbot* (Vol. III.) befindlich ist. — Unter den Poesieen sind besonders die mit *Δ* unterzeichneten als höchst gelungen zu erkennen; namentlich die Romanze: *Gildeluec Ha Guilladun, an armorican legend.* Die dramatische Scene: *The Guelph and The Gibelline*, by Miss *Emma Roberts* verspricht nicht sonderlich viel von der „*unpublished tragedy*," aus der sie entlehnt seyn soll, und deren Stoff überdiess schon auf mannichfache Weise bearbeitet wurde.

In Nr. 2. dürften die Beyträge in gebundener Rede mannichfaltigeren Inhalts als die in Nr. 1. seyn, welche letzteren sich fast durchgängig lyrisch aussprechen. Unter andern finden sich in Nr. 2. für die Verehrer *Byron's* neben dessen sauber gearbeiteten, von *West* gezeichneten, von *Engelhardt* gestochenen, wohl allzu sehr geschmeichelten Bildnisse: „*Stanzas, written beneath the portrait of Lord Byron*, by *L. E. L.*, denen es nicht an poetischen Aufschwung zur Verherrlichung des hinübergegangenen Griechenfreundes und kühnen Sängers fehlt. Auch hier ist ferner der erwähnte Mitarbeiter *Δ* auszuzeichnen, besonders in dem kleinen idyllischen Epos: *The contadina*, dem ein allerliebstes Kupfer von *Eastlake* gezeichnet, von *J. Mitchel* gestochen, beygegeben ist. Ferner ist bemerkenswerth die in Schottischem Dialect abgefasste Volkssage: „*Auld Robin Gray, the original story, on which is founded the ballad*," so wie die Erzählung *Elizabeth Woodville*, by Miss *Benger*; *the British Livord*, by *Allan Cunningham*; *An acted Charade*, by Miss *Mitford*; *To a dead eayle*, by *Δ*; *A scottish Tradition* und ein Liedchen des beliebten Dichters *Barry Cornwall*, das wegen des Wohllautes, in welchem es den Spanischen Assonanzen nachzuahmen sucht, hier eine Stelle finden möge:

Song.

In her bosom deep
Love was once lying,
Hid all in odorous sleep: —
Now — Grief which cannot weep
Is always sighing.
The bright day is fled;
And eve is flying,
Over the mountain's head;
And winged Faith is dead;
And Hope is dying.
She who loved thee so
Is a pale ruin;
And on her maiden brow,
And in her eye, doth show
What comes of wooing!

Nr. 3. ist nicht minder reich ausgestattet, wiewohl es ein Paar Kupfer weniger zählt: denn dafür bietet gleich das Titelkupfer desselben den sentimentalen Lesern und Leserinnen ein höchst anziehendes Bild — eine Laubenscene im Mondscheine dar. Ein etwas grämlicher Rec. dürfte freylich die Stellung der beiden Personen auf dem Bilde für eine „*Friendship's offering*" etwas allzu zärtlich finden. Die beiden Beyträge von Miss *Emma Roberts*: *The painter of Munich* und *The white Wolf* möchten wohl die vorzüglichsten im Buche seyn, falls der Autor der „*Chronicle of London-bridge*" in seiner deutsch überschriebenen Novelle: *Der Kugelspieler*, ihnen nicht die Palme streitig macht. Zwar läuft auch hier unter den Gedichten viel Lyrisches mit, jedoch nicht selten in neuen, anmuthigen Wendungen. Zur Probe folge hier das Gedicht: *The Contadina* etc. von *George Croly*, das einem nach einem Originalgemälde gestochenen Bilde, dem „*biglietto d'Amore*" beygegeben ist, auf welchem ein liebliches Landmädchen aus Frascati einem grämlichen Schreiber dictirt:

„Come thou old unloving Scribe,
Thou shalt have a noble bribe:
Choose it — medal, coin or gem,
Topaz ring or coral stem;
Take thy pen and tell my love,
How, to earth and heaven above;
How, to every sainted maid
I have watch'd, and wept, and pray'd, —
O'er him, with their wings, to stoop,
Where he steers his bold chaloupe;
O'er him in the sullen night,
When the storm is in his might;
O'er him in the fearful day,
When the lance and sabre play;
And the soldier hour is knolled,
Stretched upon the sanguine mould;
Him on surge, or him on steed,
Still to spare, and still to speed!
Listen now! — 'Tis vain, 'tis vain;

What

What can read the burning brain?
What can tell the thousandth part
Of the agonies of heart,
Secrets that the spirit keeps,
Thoughts on which it wakes and weeps;
To the mortal ear unknown,
Kept for night and heaven alone!
Old man, tell him of the tale
Written in this cheek so pale:
Wild and often has the tear
Washed the rose that once was there.
Tell him of my heavy sigh,
Deep as from the lips that die;
Of my eyes de caying beam;
Life, departing like a stream.
Tell him of my weary day.
Bid him, Oh, do all but stay;
If he would not see my tomb,
Bid him come, and — swiftly come.

Bey der Reichhaltigkeit und der eleganten Ausstattung, welche diese Almanache darbieten, dürfte im Vergleich mit ähnlichen deutschen Producten, der Preis von zwölf Shill. Sterl., wiewohl sehr hoch, doch nicht zu hoch seyn.

βϱμ.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, in d. Hahnschen Buchh.: *Umrisse aus meinem Skizzenbuche. Erster* Theil. 1827. VIII u. 441 S. 8. (2 Rthlr.)

Schon der Titel dieses Buches erinnert an *Washington Irving's* Skizzenbuch. Allein, ob wir gleich nicht leugnen wollen, dass diese *Umrisse* manche interessante, einige gemüthliche und selbst geistreiche Stellen enthalten; so fehlt ihnen doch das Lebendige und aus dem Leben Gegriffene, und insbesondere die tiefe innere Anschauung sonst äusserlich oft geringfügig scheinender Dinge, welche die einzelnen Gemälde des berühmten Nordamerikaners so wunderbar durchdringen. Wenn man in den vorliegenden Schilderungen im Anfange sich immer angezogen fühlt und mit Theilnahme dem Faden der Erzählung folgt; so kommt man doch bald wieder auf sehr lange Stellen, die mehr dociren als erregen und unterhalten, und die zum Ueberschlagen einladen. In „*des armen Malers Wittbe*" als der ersten Darstellung, wird das Interesse anfänglich gefesselt und leicht setzen wir uns in die gezeichnete Situation, aber bald stöst uns das so wenig Wahre als Glaubliche ab: denn nachdem erzählt worden, dass auf der Schiffsreise der gebildete und wohldenkende Mann sich der wackern, frommen, schwer geprüften Wittwe annimmt, hören wir, dass dieser der sonst gänzlich Ungebildeten, so gleichsam spielend Unterricht ertheilt in allen wissenschaftlichen Kenntnissen, und das Meer, die Pflanzen, die Thiere, das Licht, die Bewegung des Meeres, sein grosser Mechanismus im Zusammenhange mit den glänzenden Körpern des nächtlichen Firmaments, und noch vieles andere zur Sprache kommt und — die gute Frau alles begreift und einsieht. „*Liefland zu Anfange dieses Jahrhunderts*" enthält mehr wirkliche Charakterzeichnung — wahrscheinlich da hier der Vf. nach Vorbildern malte — den alten Obrist, der so gut als vernünftig ist, gewinnt man herzlich lieb, aber da kommt er auf einmal mit langen, langen Tiraden, und diese sind sogar nicht in der Art und Weise des Mannes, dass man sieht, wie er sich dieselben hat geduldig müssen aufladen lassen. „Der Postschreiber zu R." ist eine sehr moralische Erzählung, und insofern ist nicht das Geringste an ihr auszusetzen; es mangelt ihr auch der Grad der Wahrscheinlichkeit nicht, aber sie ist wirklich recht langweilig und diese Langeweile wird dem Leser um so verdriesslicher, als er dabey fühlt, dass es in des Autors Gewalt lag, statt dahin schleppender Erzählung, Lebendigkeit und Bewegung hineinzubringen und die Aufmerksamkeit zu spannen, und dass diess der Vf. vermöge, glauben wir in den einzelnen Momenten und Lichtblicken zu erkennen, die da und dort interessant und leuchtend hervorbrechen. „*Die fucinische See auf dem Apennin*" diese malerische Reisebeschreibung ist die dritte Skizze des Buches, die längste und *beste*. In ihrem Anschauen haben wir mit ungestörtem Vergnügen verweilt, und das Talent des Vfs für solche Schilderungen dünkt uns entschieden. Für keinen der mannichfaltigen einzelnen Punkte darin, wie z. B.: Tivoli vor Tage; der Mühlgrund; das Kloster St. Cosimato; die Osteria; Capistrello; die Quellen des Anio; die Nichte des Bischofs; Alterthümer und Bilder; das Sarazenenbad u. s. w. wüssten wir nur vorzugsweise zu bestimmen: denn alle tragen das gleiche Gepräge blühender, freundlicher, heiterer Lebendigkeit und Anmuth. Den Anhang „*Wie Fritz Holm Elementar-Botanik lehrt*" überläst Rec. der Beurtheilung eines besser in die Botanik Eingeweihten, als er ist.

Das Resultat, welches uns über diese „Umrisse" entgegentrat, als wir das gelesene Buch aus der Hand legten, war der Wunsch: der ungenannte Autor möge sich fernerhin mehr den Beschreibungen von Naturscenen widmen und, will er durchaus menschliches Leben und Weben schildern, dann gedrungener und tiefer seyn. Immer aber ist und bleibt diess Buch, mit seinen Mängeln und Vorzügen eine Lectüre, welche den meisten neuen deutschen Romanen vorzuziehen ist. Druck und Papier sind sehr gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Braunschweig, gedr. im Fürstl. Waisenhause, in Comm. b. Vogler in Halberstadt: *Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache*, hauptsächlich nach den Schriftdenkmälern der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, entworfen von Dr. *Karl F. A. Scheller*. 1826. XVI u. 528 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., der sich durch die berichtigten Ausgaben des *Laiendoctrinals*, des *Reinike de Vos*, und der *Cronike van Sassen*, um die niederdeutsche oder sassische Sprache sehr grosse Verdienste erworben hat, füllt durch dieses Werk, welches eine Angabe sämmtlicher in dieser Sprache erschienenen und ihm bekannt gewordener Schriftdenkmäler mit literarischen Notizen enthält, eine wahre und oft schmerzlich gefühlte Lücke unserer Literatur aus: denn, was *Panzer* in seinen deutschen Annalen über die sassische Bücherkunde gab, war äusserst dürftig, und eben so wenig genügend, was *Kinderling* in seiner Geschichte der plattdeutschen Sprache zur öffentlichen Kunde gebracht hat. Die Angabe der Schriften selbst ist sehr genau, und grösstentheils auf Autopsie gegründet: dass das Werk selbst noch Nachträge möglich macht, hat der Vf. selbst anerkannt. Rec. glaubt, die Verdienste des Vfs. nicht besser ehren zu können, als wenn er demselben Beyträge zu einem solchen Nachtrage durch den Weg dieser Blätter mittheilt. Auch er hatte zu einem ähnlichen Unternehmen schon seit *Jahren* gesammelt, besonders da er sich in der Nähe einer Bibliothek (Kirchenbibliothek zu Celle) befindet, welche an niederdeutschen Werken reich ist. So dankbar er es anerkennt, sein eigenes Verzeichniss, durch das Werk des Vfs. sehr ergänzt zu haben, eben so sehr hofft er, durch die Mittheilung desjenigen Vorraths, der dem Vf. abging, diesem so wie Lesern, die sich für diess Fach interessiren, einen vielleicht nicht unangenehmen Dienst zu erzeigen. Rec. befolgt dabey die auch von dem Vf. beobachtete chronologische Ordnung: 1403. *Braunschweiger Statute*. Noch völlig unbekannt, im Stadtarchive. Ms. 1434—1442. *Rechtsbuch Erzbischofs Balduin von Bremen, in Spangenberg Beytr. zur Kunde der teutschen Rechtsalterthümer*. S. 119 fgg. — 1478. *Hie hevet sik an de nye Ee und dat Passionael van Jhesus und Marien leuende gancz und recht alsze unsz de lerer hebben beschreven de hierna benomet werden*. Z. E. *Dyt book van de kintheit unde van deme levende unde van deme lydende unses leven heren Jesu Christi unde van syner upstandinge, van syner hemmelfahrt unde van deme levende der reynen kuschen Jungfrowen Marien der hemmelischen koniginnen mit der legende uth dem levende der hilligen dryer könige is gesettet unde gedrücket to Lübecke unde is gheendiget unde vullenbracht in deme jare na der borth Christi unser heren dusent veerhundert unde in dem lXXVIII jare, des dunnerdagher in der octava assumtionis marie, dat is, des neghesten dunnerdagher na unser leven frowen kruthwyginge. Finit feliciter in nomine Jhesu humanati.* 608 unbez. Seiten, 144 rohe Holzschn. 4. — 1492. *Gemmula vocabulorum*. Z. E. *In oppido Zwolensi impressa anno XCII. in profesto nativitatis beatissimae mariae virginis*. 4. — 1503. *Vocabularius optimus gemma vocabulorum merito dictus*. Z. E. *Daventriae per Jacobum de breda anno dni. MCCCCCIII. in profesto S. Lamberti episcopi*. 4. — 1524. *Artickel darin etliche Mysbrücke by den Parren des Fürstendoms Lüneburg entdecket unde dagegen gude Ordeninge angegeven werden, mit bewysinge und vorklarynge der schrift.* 8½ Bogen. 4. Von den Predigern in Celle verfasst. S. *König bibl. Agendor*. p. 256. — 1525. *Dat olde Testament düdesch. Mart. Luther. Wittemberch. MDXXV*. 8. Rec. besitzt nur den ersten Band, der die fünf Bücher Mose enthält. — 1526. *Hadelersche Kerkenordnung tho den Tiden — Herrn Magnussn tho Sassen, Engern und Westphalen Hertogen am dage Mariae Heimsokung anno 1526 upgericht; in Spangenberg's Samml. Hann. Verordn.* Th. IV. Abth. III. Nr. 16. — 1527. *Dat nye Testamente mit eynem vorstenliken register un mit den Summarien aver der Evangelisten Capitel vormeret. M. D. XXVII*. 8. *(s. l. et typ.)*. — 1529. *Kerkenordeninge der erbaren Stadt Hamborch tho deenste dem Evangelio Christi.* Von Johann Bugenhagen, *in Klefecker Samml. der Hamburg. Gesetze und Verfassung*. Th. 8. — 1530. *Christlike Ordeninge der erlyken Stadt Mynden tho dënoten dem hilligen Evangelio* u. s. w. MDXXX. Z. E. *Lübeck dorch Johan Balhorn*. 8. S. König p. 197. — 1531. *Nicolai Amsdorf Sermon van dem Worde Teken unde Sacramente*. 8. *(s. loc.)* — *Christlike Ordeninge der Stadt Göttingen* (mit Luther's Vorrede) *Wittemberch*. 8. — 1532. *Der erbaren erenriken Stadt Sost christlike Ordenunge tho denste dem hilligen Evangelio — overgesen dorch Dr. Urbanum Regium, dorch Gerdt Omecken beschreven. MDXXXII*. Z. E. *Lübeck dorch Joh. Balhorn*. 8. S. König p. 201. — 1535. *Kerkenordeninge des gan-*

ganzen Pamerlandes — *dorch Dr.* Joh. Bugenhagen. *MDXXXV.* Z. E. *Wittenberch dorch Franz Schlosser.* 8. — 1539. *Wo sick einfoldige Praedicanten na alten predigen yn dat gemeene gebet der openlicken bicht unde wat sonst dem Volcke vor to dragen is, schikken sollen. Dorch* Anton. Corvinum. 1539. (*s. loc.*) 4. — *Dyth ys eyne Copia uth des Landes boke tho Detmerschen, recht ludende unde volgende von Artikel tho Artikelen na synem rechten Originäl. Gedrücket Anno MDXXXIX.* Z. E. *Hylde unde gunst Danck tho vordenende ys kunst.* 4. — 1543. *Christlicke Kerchenordenungh der Stadt Ossenbrügge dorch* M. Hermannum Bonnum *verfatet. Gedrücket im Jahre* 1543. 4 Bogen. 4. — *Dat Kloster leven wat et vor enen grund in der Schrift hebbe. Hildesheim.* 1543. 8. — 1544. *Christlike Kerkenordeninge der löfflicken Stadt Hildenssem.* Z. E. *Gedruckt tho Hannover dorch Henningk Rüdem.* 8. S. König p. 215. — 1545. *Ordeninge der Misse, wo de vann den Kerkheren unde Seelsorgern ym Lande tho Meklenborg, im Förstendome Wenden, Swerin, Rostock, und Stargharde schal geholden werden.* 1540. Z. E. *Tho Rostock by Lodewich Dietz gedrucket Anno* 1545. 16. *Jun.* 4. S. König p. 50. — 1551. *De Testamenten der XII Patriarchen, Jacobs kinderen, hoe een yegheliic voor siin endt siin kinderen geleert to ter uterson Gode unde Godsalighen leuen vermaent heft. Seer trostelick endt tot eenen waren godsalighen leven gansch dienstelik. Endt hier is bygeselt het Testament van Jacob haarlider vader. Men vintse te coope Tantwerpen by Peeter van Keerberghen woonende op onser vrrowen kerghof int golden Crütze.* Z. E. *Ghedrukt by Cristoffel Plantiin in den Gulden passer. Anno* 1551. 12. Mit Schreibschrift oder sogenannten *lettres de civilité* gedruckt. — 1552. M. Georg Barts *Gespräke van der Unstarflichkeit der Seele. Lübeck.* 1552. 8. — 1556. *Geomantia. Eine kunst des warsagens, de by den olden heimlick vn in groter werdicheit geholden ys worden, dorch welche ok vele thokümpstige dinge, ydt sy gelycke edder unfall eröpent werden und dat alles lichtlik dorch der Planetenstunde vn des minschen namen uthgerekenet kan werden. Item Ock dat Wederbökelin, de Buren Practica und Regeln genant uth jarliker erfaringe gewiss und war befunden.* Z. E. *Gedr. tho Hamborch dorch Joachim Löuwen Anno MDLXVI. den XV. Julii.* 8. — 1557. *Kerkenordeninge* u. s. w. *im Hartochdome tho Mecklenborch. Rostock b. Ludwig Dietz.* 1557. 4. S. König p. 59. — 1562. *Prognosticon. Gründtliche und wahrhafftige Wissaginge aver dat* 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. *Jars, welker genomen sint uth der düsternisse der Sunnen unde Mane und vornemlik uth der grusamen und erschrecklichen Conjunction aller Planeten welker geschehen wert im* 1564 *Jare, eigentlick und wol beschreven, allen Christen tho truwer warnunge, bote und beteringe, vor ogen gestellet, mit flyte gereckent mit waren grunde der Astronomie. Dorch Magister* Theodoricum Simitz, *Dobelensem* 1562. Z. E. *Gedr. tho Hamborch dorch Johan Wiekradt dem jüngern Anno LXII.* 8. — 1564. *Dr.* Martin Luthers *Catechismus kleen unde grot, unde Bekennt-niss up en thokümpstig Concilium, en Bedenken up den Dag tho Smalcalden an. XL. Item Bekenntniss der lere gestellet anno MDXXIX. In den allen de Summe christliker Lere reine unde recht begrepenis vor de Kerken tho Pommern. Wittemberch.* 1564. f. mit Holzschn. — 1565. *Collecten oder Gebede der hilligen Kerken. Magdeborch.* 1565. 8. — *Salomons Böker, de Spröke, de Prediker, dat hoge Ledt. Magdeb.* 1565. 8. — 1568. *Prognosticatio: eine wunderlike Prophecie, gepracticeret van dem olden Meister Wilhelm de Frese van Mastricht, Doctor unde Astronomus der sulvigen Stadt, welker kortes an synem Dode under synem hövetküssen gefunden ys worden, Angande van dem Jare* 1558 *warende beth up dat Jaer* 70. *Unde in den lesten* 4 *Jaren wert man veel wunders beleven. Gedr. im Jaer* 1568. 8. — *Christlick Bedebock, darinnen de Collecten der hilligen kerken dorch das ganze Jaer.* 1568. 8. — 1569. Urbani Regii *Seelen-Arstedye vor de gesunden und kranken. Magdeborch.* 1569. 8. — *Agenda, dat is, Ordeninge der hilligen Kerkenempter unde Ceremonien, wo sich de Parrheren, Seelsorgere unde Kerkendenere in eren ampte holden schöllen. Gestellet vor de kerken in Pamern* — *Anno* 1548. 4. (*s. l.*) S. König. p. 73. — *Ein ganz nütte Taschen Bökelin veler bewerder und löfflicker Arzedien lange tidt dörch einen guden Fründ uth bewerden böken vorsammelt unde tosamen gestellet.* Z. E. *Gedr. tho Lübeck dorch Joh. Balhorn.* 8. — 1570. *Appendix etliker schönen gewissen unde bewerden Arstedyen des Lyves Gesuntheit tho förderen und tho beholden.* Z. E. *tho Lübeck dorch Joh. Balhorn gedrücket.* 8. — 1572. *Mennigerley ardt und wyse van Böme tho plantende unde beryssende, dorch Johan Balhorn uth velen kunstriken böken colligeret, darna in den druck gestellet im Jahre* 1572. 8 Blätter in 8. — 1573. *Ein schön andechtig Bedebökschen. Item ein kort Psalter. Magdeb.* 1573. 8. — Joh. Brentii *heilsame Erkläringe over den Catechismus, dorch* Hartmann Brier *verdüdeschet. Hamborch.* 1573. 8. — 1574. *Ordeninge des Kerkendenstes sammt einer Vorrede van Ceremonien an den erbarn Rath der Stadt Riga. Lübeck.* 1579. 8. — 1576. Valentin Heylandt *ungetwyvelde Arstedye wedder dat Herzelennt. Lübeck.* 1576. 8. — *Conclusion edder Besluthinge uth der hilligen Schrift na Verklaringe dersylvigen Artikkel eynem yeden tröstlike tho lesende, dorch* Broder Henrik van Sütphen. *Bremen.* 1576. 8. — 1577. *De vornehmlichsten unde nödigsten Fragstükke vor de Geringen so des Herrn Abendmal gedenken to entfangen. Dr.* Martin Luther. *Lübeck.* 1577. 8. — *Uthsettinge etliker Psalmen unde geistliker Lede sowohl yn der Rigaischen Ordenunge gedruckt. Lübeck* 1577. 8. — 1580. Joh. Bugenhagen *Historie des Lydens und der Upstandinge Christi. Hamborch.* 1580. 8. — 1582. *Trostbökschen darin ein eddel dürbar Schall des*

gött

göttliken Wordes verfatet is. Hamborch 1582. 8. — 1584. *De Düdesche Schlömer, dat ys ein geistlik Spel darinnen affgemalet, gewarnet und tho warer bothe vormanet werden alle Godesvergetenen Minschen. Dorch* Johannem Stricerium. *Lübeck dorch Johan Balhorn.* 1584. 8. — 1586. *Gulden Stück under goden christliken Gebeden. Hamborch* 1586. 8. — 1587. *Krüdergarden vor de kranken Selen* u. s. w. *Hamborch dorch Jochim Löwen* 1587. 10. *Jun.* 8. — *Bedeboekschen unde korter Uthtoch uth der hilligen Schrift* u. s. w. *Nu erst uth dem hochdüdeschen in de Sassiske sprake mit flyte avergesettet. Gedr. tho Hamborch dorch Hans Binder.* 1587. 8. — 1589. *Crux fidelis van dem leven Crütze. Hamborch.* 1589. 8. — 1591. *Kerkenordenunge im Lande tho Pamern* u. s. w. *anvenglick* 1535 *geschlaten unde itzund vornyet unde vormeret. Olden Stettin.* 1591. 4. — *Agenda, dat is Ordeninge der hilligen Kerkenempter unde Ceremonien wo sik de Parrheren, Seelsorgere unde Kerkendenere in erem Ampte holden schölen. Gestellt vor de Kerken in Pamern* u. s. w. *tho olden Stettin by Andreas Kelner. Anno XCI.* 4. S. König p. 94. — 1592. *Wegekörter. Etlike kortwilige Historien.* 1592. (*s. l.*) 8. — *Ordeninge des Kerkendenstes in der Stadt Riga. Riga.* 1592. 8. — 1593. *Christlik und andechtig Bedebok. Schleswich* 1593. 8. — *Christlik und andechtig Bedebök. Hamborch* 1593. 8. — *Ein christlik Radtbökeschen vor de kinder. Uth den bökern Salomonis und Jesu Syrach flytich thosamende gebracht.* Z. E. *Hamborch by Hinrik Binder.* 1593. 8. — 1594. *Planetenboek, wo men einer yederen Minschen Art, Natur- und Complexion na dem he under einen Planeten und Teken geboren ys, erkennen schall. Ock van Adern laten, Köppe setten und badende. Gedr. tho Hamborch by Henrik Binder.* 1594. 8. — *Drombökeken. Wo men nachtlike Gesichte, vorbildinge und dröme bedüdinge erkennen und lehren mach, uth olden und nyen künstliken Drohmbökern flytich upt körteste thosamende gedragen und gestellet desglyken vörhen nywerte im drücke uthgeghan. MDXCIIII.* Z. E. *Gedr. tho Hamborch by Henrik Binder.* 1594. 8. — *Schöne künstlike Werltspröke darinnen aller Stende Natur und Egenschop affgemahlet syn dörch de olden wolervaren Weldtwysen beschreven, allen Minschen thor Lere und Warninge, Exempel und in Rymeswyse kort voruatet. Ock thom deel uth dem Reyneken Vosse. Glyck und recht waret am lengsten. Dat mäckt, men bruckt jdt am weinigsten.* Z. E. *Gedr. tho Hamborch by Henrick Binder MDCXIIII.* (*sic!*) 8. — *Wahrhaftige Beschrievinge etlicker wilden Minschen und Deerten in Indien und ok yn anderen fromden ummeliegenden landen und köninckrycken, beide tho water unde tho lande gesehen. Gedrücket uth einem Sendebreue Karsten Smedekens van Lüneborch. Gedr. im Jahre* 1594. 8. — *Dat wertlike Ratbökelin. Wem tydt und wyle werth tho langk, Mach wol dorchgründen diesen schwangk. He vindt darin veel wyser lehr, Affradels gedicht und nye mehr.* Z. E. *Gedr. tho Hamborch by Henrik Binder. MDXCIIII.* 8. — *Korte Bekenntnisse der christliken Lehre so in der Gemeinen Gades tho Embden, uth synem worde gelöset, gelehret und geprediget werdt. Sammt bygefügter Kerkenordenung tho Embden. Gedr. tho Bremen by Berendt Peterss.* 8. S. König p. 226. — 1595. Daniel Eklin *Reyss thom hilligen Graue. Hamborch.* 1595. 8. — 1596. *Dat högeste und oldeste Waterrecht gemaket tho Wisby. Lübeck dorch Johan Balhorn.* 1596. 8. — *Van de grote Pestilenz, darmede de Kinder Israel gestraft worden uth* 2 *Sam.* 24. *und* 1 *Chron.* 22. *Van* David Wolder. *Hamborch.* 1596. 4. — Mich. Bocks *Krutgarden vor de kranken Selen. Hamborch.* 1596. 8. — *Twe korte einfoldige Recept jegen de Pestilenz, dat erste eines olden hochgelerden und wolerfarenen der Kön. May. tho Dennemarken, wilandt Lyffmedici und Doctoris* Corneli van der Hamsport *vor den simpelen und gemeinen Man gestellt. Dat Ander uthgegan dörch* Moysen Staffelsteiner *Jöden Medicus, warhafftig tho Weymar, uth den olden Jödeschen Böken ynt Düdesch getagen, allen Minschen tho nütte. Gedrucket tho Homborch dorch Hinrik Binder. Anno MDXCVI.* 8. — 1597. *Harnischkammer wedder den Törken, dat ys Leder und Gebete wedder den Törken. Hamborch.* 1597. 8. — *Valeth- und Gesegenpredige tho Otterndorp im Lande Hadeln geholden dorch M.* Christophorum Rothbart. *Hamborch bey Theodor Wolderus.* 1597. 8. — Valentin Heylandt. *Herzsterkinge wedder allerleye Anfechtungen. Hamborch.* 1597. 8. — *Ein schön nye Spill. Van Elsabe Knaben unde Hans Spelmann, van erem eheliken Gerichtshandel, gar lustich und kortwylich tho lesen unde anthohören. Och Kleffer lath dyn Klaffent syn | De schuldt de ys dyn und nicht myn | Weer ein junck Gesell noch so wildt | He kan werden dörch ein Wyff gestillt. Gedr. im Jare* 1598. 8. — Hans Clawers *werkliche Historien. Van* Kröger. 1598. 8. — Ohne Jahr, aber aus dem sechszehnten Jahrhunderte: *Josephs Historie genamen uth dem ersten Boke Moisis uth dem* 37 *Cap. und den navolgenden* u. s. w. *Gedr. tho Lübeck by Johan Balhorn.* 8. — *Krudtlade vull van allerleye gemenen, nütten und nodtrofftigen eddeln krüdern, wörtelen und Früchten der Erden und der Böme, wat se vor krafft und döget an sick hebben, beschreven dorch de olden und werdigen Medicinmeisters. Alse dar gewesen ys: Plinius, Galienus, Dioscorides, Avicenna, Paulus etc.* Z. E. *Gedruckt dorch Jochim Löw.* 8. — *Van kakende, sedende und bradende, kokenbackende up manniger ley wise seer denstlik.* Z. E. *Gedruckt tho Hamborch dorch Jochim Löw.* 8. — *Dre kortwilige Historien. Van Diderik van Beren, Hildebrand und dem resen Siegenot. Van dem hörnen Sifride und etliken velen Draken. Van dem könige der dwerge Lorin und anderen dwergen und Resen mehr.* Z. E. *Gedruckt durch Jochim Löw.* 8. *Mit Holzschn.* — *Dat klene Corpus doctrinae dat ys: de Höuetstükke und Summa christliker Lere, vor de kinder in den Scholen und Hüsern fragerwyse upt einfoldigeste gestellet und allenthaluen up den Catechis-*

chismum gegröndet. Dorch **Matthaeum Judicem.** *Sampt den korten christliken Fragestücken D. Mart. Luthers. Gedr. tha Hamborch dorch Henrik Binder.* 8. — *Etlike christlike gebede dorch* **Andream Pouchemium.** *Lübeck.* 8. — *Ein schöne Leedt vam Affgade Bel und syner Presterschop und vom devestale.* 8. — *Twe schöne Leder van der Königin van Ungarn.* 8. — *Veer Leder van St. Dorothea wo se um der warheit willen enthöket wurde anno* 306 *unter Keyser Diocletiano.* 8. — *Een Leedt van dem tyrannischen Vheende, dem Moscowiter.* 8. — **Samuel Meigerii** *Gesangk van dem sel. Affschede Konink Friedrich II. in Dennemarken.* 8. — 1600. **Dr. Joh. Haevmann** *christlike gebede up alle dage in der Weken. Hamborch.* 1600. 8. — *Drombökeschen wo man nachtlike-gesichte erkennen kann* u. s. w. *Hamborch.* 1600. 8. — 1601. *Van Thedaldo unde Ermilina. Eine sehr schöne, lustige und kortwylige Historia van deme dühren Ridder Thedaldo, wo de in leeve yegen eine schöne fruwe, Ermilina genöhmet, entfanget wordt, ende efft he wol van er int Elend wordt vorjaget, dennoch upt leste mit er wedder in de olde fründschop quam. Tho Hamborch im Jahre* 1601. 8. — *Appollonius. Eine schöne unde kortwylige Historia vam Könige Appollonio, wo he van Landt und Lyden vordreven unde vorjage[illegible] Schipbröke unde mennigerleye ungelükke unde elen[illegible] vorduldet unde doch thom lesten wedder in syn Lan[illegible] gekamen ys. Hamborch im Jahre* 1601. 8. — *Ga[illegible]briotto und Reinhardt. Eine schöne Historia van de[illegible] kümmerlichen anfange und uthgange der brennend[illegible] leeue twischen veer personen nömlich twen eddel[illegible] Jünglingen van Pariss unde twen schönen Junckvrowen, eine eines königes Süster unde de andere ein[illegible] Grauen dochter. Hamborch im Jahre* 1601. Z. [illegible] *Gedr. tho Hamborch by Hermanno Mollern.* 8. — **Valentin Heylandt** *ungetwyveldc Arstedy[illegible] wedder dat Herzelennt. Hamborch.* 1601. 8. — **Valentin Heylandt** *christlike Underrichting[illegible] wo men syck tho einem seligen affschede bereyden schall. Hamborch.* 1601. 8. — 1602. *De Krudtlad[illegible] vormehrt also dath ydh wol mach heten de klene Herbarius, Krüderbok edder Garde der gesundtheit, van den krüdern und gewessen so sy by uns in düdeschen Landen meystlick am besten bekanndt und ok gemeynlyck tho hebbende syndt.* 1602. Z. E. *Hamborch by Philipp van Ohr.* 8. — *Arithmetica dat ys ein nye Reckensboek* u. s. w. dorch **Brandan Daetri.** *Gedr. tho Hamborch.* 1602. 8.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Der Kaiser von Oesterreich hat unterm 26. Januar das Lyceum zu *Grätz* zu einer Universität erhoben, jedoch mit der Beybehaltung der Verfassung und Einrichtung des medicinisch-chirurgischen Lycealstudiums, wie dieses gegenwärtig besteht.

Ulm.

An dem königl. Gymnasium zu Ulm sind die zwey ältesten Professoren Hr. *Paedagogarch* Dr. *Gräter*, bisheriger Rector und erster Prof. desselben, und Hr. Prof. M. *Veesenmeyer*, erster Klassenlehrer des Obergymnasiums, nach ihrer beiderseits abgegebenen Erklärung, mit lebenslänglicher Beybehaltung ihres vollen fixen Gehalts und Wohnungs-Entschädigung in Gnaden in den Ruhestand versetzt, und an ihrer Stelle Hr. Prof. Dr. *Moser* als Rector und erster Klassenlehrer, Hr. Dr. *Hassler* aber als ausserordentlicher Professor ernannt, und Hr. Prof. M. *Schwarz* zum zweyten Klassenlehrer befördert worden. Uebrigens hat Hr. Rector und Prof. Dr. *Gräter* die Stelle eines königl. *Paedagogarchen* oder Visitators der lateinischen protestantischen und katholischen Schulen des Donaukreises vermöge höchster Entschliessung beybehalten, und dem Hn. Prof. M. *Veesenmeyer* ist von der Stadt das Stadtbibliothekariat übertragen worden. Bey der grösseren Musse, die nun beide Männer erhalten, lässt sich mit Recht noch manche Frucht ihrer Studien erwarten.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Prof. *Sebastian Ciampi*, der seit einiger Zeit von seinem mehrjährigen Aufenthalt in Warschau nach Florenz zurückgekehrt ist, hat seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten, unter denen die drey Ausgaben des Lebens und der Gedichte des *Cino* von Pistoja, mehrere Schriften über den Dom von Pisa, und die Uebersetzung des Pausanias wohl auch in Deutschland bekannt geworden sind, ein paar neue interessante Entdeckungen hinzugefügt. Erstens hat er in einer kleinen Schrift nachgewiesen, wie florentinische und genuesische Schiffsahrer schon im J. 1341 die kanarischen Inseln entdeckt haben. Zweytens aber hat er ein eigenhändiges Notizenbuch von *Boccaccio* aufgefunden, das nicht allein das einzige authentische Autographum des berühmten Mannes ist, sondern die interessantesten Aufschlüsse über seinen Fleiss und seine ganze literarische Lebensweise giebt. Dazu kommt ein bisher unbekannt gebliebener Brief an den Dichter *Zanobi da Strada*, der unerwartete Blicke in *Boccaccios* Inneres thun lässt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

BRAUNSCHWEIG, gedr. im Fürstl. Waisenhause, in Comm. bey Vogler in Halberstadt: *Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache* — — von Dr. *Karl F. A. Scheller* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

1607. *Ein niege Reckensboek* u. s. w. *dorch Franz Brassen. Hamborch by Philipp van Ohr.* 1607. 8. — 1618. *Albertus Magnus. Daruth der Fruwens ere Heimlichkeit, thosellige Schwackheit unde Orstedye: darthe mennigerley Krüder, Eddelsteine unde Deerde ardt unde natur:* ock *rath yegen de Pestilenz und vam Aderlatende kan gelehret werden. Uppet nye mit flythe dörchgesehen unde mit einer vörrede von Alberti Magni herkumpst und Levende vormehret unde also in de Sassesche Sprake gebracht. Hamborch im Jahre* 1618. 8. Mit Holzschn. — *David Herlitii christlike gebede. Hamborch.* 1613. 8. — 1652. *D. Carp. Melissandri christlik Ehebökschen. Hamborch.* 1662. 8. — 1661. *Kerkenordeninge im Lande tho Pamern* u. s. w. *Oldenstettin by Joh. Valentin Rheten.* 1661. 4. S. *König* p. 145. — 1691. *Agenda dat is Ordeninge der hilligen Kerkenempter vor de Kerken in Pommern. Oldenstettin.* 1691. *f.* — *Kerkenordeninge im Lande tho Pamern. Oldenstettin by Friedr. Ludw. Rheten.* 1691. (einige Exemplare: 1690) *f.* — 1713. *Eine Leichenpredigt gehalten zu Limmern bey Hannover am dritten Pfingsttage 1713 bey Beerdigung Henr. Nottelmanns, von Herrn Jobst Sackmann Frankf. und. Leipzig s. anno* 4. — 1765. *H. C. de Senkenberg Visiones diversae de collectionibus Legum Germanicarum. Lips.* 8. — 1778—1782. *J. P. A. Lothmann Acta Osnabrugensia.* Zwey Bände. 8. Enthält niederdeutsche Urkunden. — 1783—1819. *Codex Constitutionum Osnabrugensium*, vier Bände; 4. desgleichen. — 1790—1792. Auszüge aus plattteutschen Predigten des Pastors *Heinr. Zeise* in Altona. Als Flugblätter gedruckt. S. auch *Schlichtegroll* Nekrolog. 1794. Bd. II. S. 110 fgg. — 1794. *Corpus statutorum Slesvicensium.* Drey Bände. 4. Enthält das Stadtrecht von Schleswig, Flensburg (1284), Apenrade (1284), Hadersleben (1292) und sonstige niederteutsche Urkunden. — 1795—1803. *Joh. Beckmann Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherley gelehrte Gegenstände. Göttingen. St.* 1. 11. (Reichthum des plattteutschen Dialects, als *Mutter* aller übrigen. St. I. nro. 15. Ursprung des Sprüchworts: Verbessert durch Johann Balhorn und Verdienste desselben um die plattteutsche Sprache. St. II. nro. 16.) — 1819. *Niklas Kindlinger Geschichte der deutschen Hofhörigkeit insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft. Mit Urkunden. Berlin* 8. Enthält viele niederteutsche Urkunden. — 1822. *E. Spangenberg Beiträge zu den teutschen Rechten des Mittelalters vorzüglich zur Kunde und Kritik der altgermanischen Rechtsbücher und des Sachsen- und Schwabenspiegels. Halle.* 4. Enthält Mittheilungen aus niederteutschen Handschriften, und Bearbeitungen auch Commentatoren des Sachsenspiegels. — 1823. *Niesert Münstersches Urkundenbuch.* Münster. 4. Viele niederteutsche Urkunden. — 1824. *E. Spangenberg Beiträge zur Kunde der teutschen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen.* Hannover. 4. Enthält das Balduinsche Rechtsbuch von 1434 und das ungedruckte Emsiger Landrecht in friesischer Sprache. — Wegen Mittheilungen niederteutscher Urkunden gehören noch einzelne Werke hierher, wie z. B. die Schriften des *Canonicus Johann Wolf* in Nörten, *Wigand* Geschichte der Femgerichte, *Berck* Geschichte der Femgerichte, u. s. w. Endlich *Ungedruckte Handschriften.* (eine Rubrik, die freylich wohl noch sehr bereichert werden kann.) — Ein Gebetbuch. Zuerst ein Calender; dann folgende Abschnitte: *Hier begint der vrouwe getide. Hier begint die seuen salm david. Hier begint die ewige wysheit getide. Hier begunnen die vigilien mit negen les.* Pergamentcodex mit Miniaturen in Octav. — *Hyr begynnet sye der Salter Davides to dude unde eyn jewelick mit syner vorrede.* Pergamentcodex in Folio. — *Niederteutsche Predigten geschrieben* von *Hennig Nehring. Cod. chart. fol.* Diese drey Handschriften befinden sich in der Bibliothek des Oberappellationsgerichts zu Celle. — *Sassen- und Schwabenspeygel*, in abwechselnder Folge der Capitel, als wahre Pandekten des teutschen Rechts, in niederteutscher Mundart. In dieser Form noch nicht gedruckt. — *Hie settet he de glosen ein theil uppe dat lantrecht der Sassen. Cod. script. anno* 1368. Beide Handschriften waren früher in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom, und sind nach Heidelberg zurückgekehrt. — *Johan Statwech* aus *Poppendiek* Weltchronik. (Eine prosaische Chronik von ihm, ist gedruckt in *Leibnit. Script. rer. Brunsvic.* T. III. p. 263—276.) In Görlitz. Die Reimchronik beginnt:

Godde, Marien unde allen hilghen te eren
Wil ik de leygen leren
Dat se seyn unde lesen
Wo id vor uns sy gewesen

Van Adames tyden to christi bort
Des merke duſſe lere vart.

Und ſchlieſst:

Leve frunt, les lyke
Van rymen was ik nicht ryke
Wente ik byn ut dem Poppendyke
Me fecit Johan
Statwech eyn poppendikeſch man.

Das Gedicht enthält 920 Zeilen. — *Codex Ordalium Lubecenſium*, oder eine auf Pergament geſchriebene Sammlung Lübeckſcher Rechtsſprüche, welche von dem Rathe zu Lübeck an die mit Lübſchem Rechte bewidmete Holſteiniſche, Meklenburgiſche Pommerſche, Preuſsiſche und Lieſländiſche Städte, ſo an den Stapel von Lübeck provocirt haben, von *a* 1455—1495 erlaſſen, an der Zahl 229, früher in *Dreyer's* Beſitz (S. Einleit. in die Lübeckſchen Verordnungen. S. 260), jetzt mit deſſen Nachlaſſe in der Lübeckſchen Stadtbibliothek befindlich. Hierher gehört auch noch das obenerwähnte Braunſchweiger Statut von 1403. — Zu S. 69. nro. 341 iſt noch zu bemerken, daſs der ungedruckte *Slötel des Landrechts*, nicht von *Brand von Zerſtede* iſt, ſondern von einem Ungenannten. S. *Spangenberg* Beiträge (1822). S. 73. und *Senkenberg Viſiones de collect. Leg. Germ.* p. 42.

Spangenberg.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg u. Speier, b. Oſswald: *Ἀριστοτέλους Πολιτειῶν τὰ σωζόμενα. Ariſtotelis Rerumpublicarum reliquiae.* Collegit, illuſtravit atque prolegomena addidit *Carol. Frid. Neumann.* 1827. 159 S. 8.

Es iſt gewiſs ein verdienſtliches Unternehmen, die Bruchſtücke der Sammlung von Staatsverfaſſungen, welche der groſse Kenner jeder menſchlichen Doctrin, Ariſtoteles, mit philoſophiſchem und hiſtoriſchem Sinne aufgezeichnet hatte, zuſammen zu ſtellen, wäre es auch nur, um einigermaſsen zu überſehen, welchen Schatz wir in dieſem Buche verloren haben. Caſaubonus fühlte dieſs, und gab wenigſtens einiges, obgleich noch ſehr viel nachzutragen war. Fabricius (Bibl. gr. III. p. 400) arbeitete ſpäter einem künftigen Sammler dadurch in die Hände, daſs er ziemlich genau die Schriftſteller angab, in welchen Bruchſtücke dieſes Buches zu finden ſeyen. Von einem neuen Sammler war alſo vor allem mögliche Vollſtändigkeit zu erwarten; nicht bloſs die von Fabricius angegebenen Stellen muſsten benutzt ſeyn, ſondern auch diejenigen aus ſeitdem erſt abgedruckten Grammatikern; allein dieſs erſte Bedürfniſs, um hiermit zu beginnen, finden wir durch Hn. *N's.* Sammlung keinesweges befriedigt. Hätte er z. B. die bekannte Stelle des *Varro de ling. lat.* VI, 94. p. 351 Spengel., die ſchon Fabricius anführt, beachtet; ſo würde Hr. *N.* erſtens daraus haben erſehen können, daſs Ariſtoteles nicht, wie er p. 153 fälſchlich angiebt, *βαρβάρων νομίμους* geſchrieben habe (was er gar nicht konnte), ſondern *νόμιμα Βαρβαρικά*. Zweytens hätte er gefunden, daſs *A.* keine *Ῥωμαίων πολιτεία* geſchrieben habe, wie in S. 145 die Ueberſchrift lautet, ſondern daſs er alles, was ihm über die Römer bekannt war, in jenen *νομίμοις βαρβαρικοῖς* niederlegt, drittens hätte die Sammlung ein intereſſantes Bruchſtück mehr erhalten in den Worten: *Praefica dicta, ut Aurelius ſcribit, mulier ab luctu, quae conduceretur, quae ante domum mortui laudes eius caneret. Hoc factitatum Ariſtoteles ſcribit in libro qui inſcribitur νόμιμα βαρβαρικά, quibus teſtimonium eſt quod fretum) eſt Naevii: Haec quidem hercle praefica eſt: nam mortuum collaudat*; und endlich wäre daraus hervorgegangen, daſs die *νόμιμα βαρβαρικά* ein eigenes von den Politien beſonders, vielleicht ihnen angehängtes Buch war, in der Weiſe der Schrift des Heraclides Ponticus. Ferner hat Gellius II, 12 ein ganzes Geſetz des Solon aus Ariſtoteles Sammlung angeführt, welches ebenfalls nicht erwähnt iſt. S. *Meier de bonis damn.* p. 101. Unter *Θετταλῶν πολιτεία* (p. 115) fehlt ein beachtenswerthes Fragment bey Schol. Vat. in Eurip. Rheſ. 311. *Πέλτη ἀσπίς ἐστιν ἴτυν οὐκ ἔχουσα, καθάπερ φησὶν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Θεσσαλῶν πολιτείᾳ, γράφων οὕτως· διελὼν δὲ τὴν πόλιν Ἀλόας* (l. *Ἀλεύας*) *ἔταξε καὶ τὸν κλῆρον παρέχειν ἑκάστους, ἱππέας μὲν τεσσαράκοντα, ὁπλίτας δὲ ὀγδοήκοντα· ἦν δέ ἡ πέλτη ἀσπὶς ἴτυν οὐκ ἔχουσα, ἐπίχαλκος, αἰγὸς δέρματι περιτεταμένη· καὶ τριάκοντα* (*ἄκοντα*? oder iſt *τριάκων* ein eigenes Wort wie *τριγέρων*?) *ἢ μακρὸν δόρυ πάντες ἐφόρουν, ὃ σχέδιον ἐκαλεῖτο.* Aus *Buttmanns* Schrift über die Aleuaden (Schriften der Akad. der Wiſſ. v. Berlin. 1823.) p. 175 war zu erſehen, daſs es *τοῦ πυῤῥοῦ* heiſsen muſs, nicht *τοῦ πύῤῥου*, wenn von Aleuas *τοῦ πύῤῥου* die Rede iſt. In dem Fragment iſt wohl von Lariſſa die Rede.

Hr. *N.* hat die ariſtoteliſchen Fragmente alphabetiſch nach den Anfangsbuchſtaben der Städte und des Hauptinhaltes der Sätze geordnet, iſt ſich aber nicht immer gleich geblieben, was beſonders in der Verfaſſung von Athen erſichtlich iſt. Die alphabetiſche Ordnung billigen wir aus mehreren Gründen, beſonders auch weil es wahrſcheinlich iſt, daſs ſelbſt Ariſtoteles die Staaten zuſammengeſtellt habe, die mit *Einem* Buchſtaben beginnen. Dieſs läſst ſich aus dem Fragment bey Harpocration ſ. v. *μόριοι* ſchlieſsen. Ob aber die einzelnen Staatsverfaſſungen mit beſonderen Zahlen ſchon zu des ariſtophaniſchen Scholiaſten Zeiten bezeichnet waren, wie aus Schol. Ariſt. Avr. 1283 (S. Hn. *Neumanns* Prolegomena p. 53) *Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἰθακησίων πολιτείᾳ μβ'* geſchloſſen wird, möchte ſehr zweifelhaft ſeyn, indem in jenem ſcheinbaren Zahlzeichen *μβ'* wohl nur eine tachygraphiſche Abbreviatur für *μέμνηται* zu ſehen iſt. In den Prolegomenen zu der Sammlung (von welchen wir wünſchten, daſs Hr. *N.* ſie deutſch geſchrieben hätte, da ſein Latein ein allzu jugendliches Anſehn hat) finden wir einen allgemeinen und einen beſonderen Theil. Der erſtere giebt einige bereits gangbare

bare Ideen über das politische Uebergewicht, welches Griechenland in seinen Republiken über das despotische Asien behauptet habe, wie jener politische Geist schon Griechenlands älteste Dichter beseelt, dass sie durch die Klänge ihrer Leyer die Mauern der Städte gründeten, d. h. Regler eines politischen Lebens wurden, wie später die Philosophen in ihre Stelle traten und in speculativer Weise vollendeten, was jene in göttlicher Begeisterung und dunklem Gefühle begonnen hatten. Hr. *N.* gedenkt diess alles weiter in einer Geschichte der Politik auszuführen, die er unter Händen hat, und in welcher er alle Fragmente der griechischen Philosophen über Staatsweisheit zu sammeln gedenkt. S. 21 giebt er daher ein einstweiliges Verzeichniss der politischen Schriftsteller Griechenlands ohne die Schilderer historischer Verfassungen. In diesem Verzeichniss ist indess noch vieles nachzutragen, theils aus *Böckh's* Verzeichniss zu Platons Minos, theils aus alten Schriftstellern. *Pittacus* war so nach Diog. L. I, 79. u. Suidas s. v. Schriftsteller, indem er ein Buch περὶ νόμων an seine Mitbürger gerichtet haben soll; ferner durften des geistreichen *Antiphon* Schriften (περὶ ἀνδραποδισμοῦ, ὀλιγαρχικός, πολιτικός) nicht vergessen werden, *Dioearchs*, *Oenomaos* des Cynikers, *Hegesandros*, des Delphiers, *Strattis*, *Theodorus* Byzantius, *Euclides*, *Crito*, *Speusippus*, *Xenocrates*, *Diogenes* aus Babylon [bey diesem wird besonders Acht zu haben seyn, dass man seine Fragmente nicht mit denen des Cynikers Diogenes verwechsele, wie man aus S. 22 fürchten muss, da es hier heisst: *Saepius laudatur apud Plutarchum* (Diogenes Cynicus)].

Die *pars posterior* beschäftigt sich speciell mit Aristoteles politischen Schriften. P. 32 verlässt sich Hr. *N.* auf Hn. *Ranke:* zur Kritik neuerer Geschichtschreiber p. 195, wenn er sagt, Macchiavelli habe den Aristoteles zum Theil ausgeschrieben. Diese Behauptung ist ungegründet und von Hn. Leo neuerdings aus Macchiavells Briefen niedergelegt worden. S. dessen Vorrede zu Macchiavells Briefen XIX ff. S. 39 f. folgen die Titel der politischen Bücher des Aristoteles, welche uns verloren sind, mit einigen Bemerkungen; zuerst περὶ βασιλείας. Diese Schrift scheint mit Unrecht von der Schrift ὅπως δεῖ τὰς ἀποικίας ποιεῖσθαι S. 40 unterschieden, wie des Ammonius Worte andeuten; hierauf δικαιώματα πόλεων, über welche Hr. *N.* eine falsche Meinung aufstellt. Er sagt: „*δικαιώματα sunt privilegia, peculiaria rerum publicarum jura.*" Das hat an sich keinen Sinn und wird schon durch die Bedeutung von δικαιώματα bey Thucyd. I, 41. und besonders bey Dionysius von Halicarnass an mehren Stellen auf das bündigste widerlegt, in welchen δικαιώματα die in Bündnissen mehrer Staaten stipulirten gegenseitigen Rechte bedeutet. Auch muss unangenehm auffallen, dass Hr. *N.* p. 43 bey den Worten des Nunnesius: *justificationes graecarum civitatum nominat, quibus lites Graecorum determinabat,* die, auf Aristoteles bezogen, keinen Sinn gewähren, völlig unbekannt erscheint mit der schätzbaren Notiz, welche wir Hn. Hüllmann verdanken (Staatsrecht d. Alterthums p. 128) dass bey Johannes Galensis, welcher das Leben des Aristoteles unmittelbar aus dem griechischen übersetzte, steht: „*justificationes graecarum civitatum, quibus Philippus lites Graecorum determinabat.*" So gewinnt die Stelle an Bedeutung, und wir sehen ein, dass jene δικαιώματα eine treffliche Quelle des symbolaeischen Rechtes der Griechen für uns wären, wenn wir sie noch besässen. Was S. 46 über die Echtheit der Fragmente περὶ εὐγενείας gesagt wird, hat einiges Wahrscheinliche: allein ein Beweis sind die ähnlichen Stellen in der Politik keinesweges; sonst müssten wir auch die Stelle in Aristoteles Staatskunst, wo es heisst die αἰσυμνητεία sey eine αἱρετὴ τυραννὶς dem Theophrast zuschreiben, weil dieser in dem Buche περὶ βασιλείας denselben Ausdruck gebraucht hat.

Bey Behandlung der Fragmente selbst und deren Erklärung hat Hr. *N.* die neueren Schriften benutzt und zuweilen Eigenes hinzugefügt. Wir zeichnen einiges aus. P. 73 wird unter Εὔθυναι eine Stelle der Schol. zu Plat. LL. p. 459 ed. *Bekker* beygebracht, der vom Unterschied der Euthynen und Logisten handelt: εὔθυνοί εἰσιν ἄρχοντές τινες οἱ τὰς εὐθύνας λαμβάνοντες παρὰ τῶν ἀρχόντων, ὥσπερ οἱ λογισταὶ καὶ πάρεδροι ἐφ' ἑκάστῃ ἀρχῇ· καὶ γὰρ τῷ ἄρχοντι εὔθυνος ἦν καὶ πάρεδρος καὶ τῷ βασιλεῖ ὁμοίως καὶ τῷ πολεμάρχῳ καὶ τοῖς Θεσμοθέταις. Diese Stelle, auf welche Hr. *N.* sehr viel giebt, scheint uns unbedeutend, und nur aus dem Beywort der Archonten ὑπεύθυνοι abgenommen, weil sie mit Photius Angabe über die Zahl der Euthynen in Widerspruch steht: und Photius ist sehr genau unterrichtet. Als das neueste über die Euthynen ist übrigens jetzt *Böckh* zu vergleichen im Rhein. Museum. I. 2. p. 75 sq. Welch' ein Zweifel mag unter ἐχῖνος p. 74 das Fragezeichen bey διεῤῥινημένον ἐπίθεμα veranlasst haben? In den Deckel war ein Loch gefeilt und durch dieses liess man den Stimmstein in die Urne fallen. P. 102 ist ein Fragment des Aristoteles bey Schol. Pind. Nem. III, 27 unter die πολιτεία Ἀκαρνάνων gekommen, welches sicher aus den Ὀλυμπιονίκαις entnommen war. Eben so wenig gehört wohl das Fragment p. 105 in die πολιτεία Ἀργείων, und die p. 109 aufgeführten zur Verfassung der Dryoper und Dodonäer; dasselbe lässt sich von vielen anderen behaupten. Mit welchem Rechte z. B. hat nur Hr. *N.* die Stelle des Etym. M. v. Ἦλις, wo zu lesen ist Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Πέπλῳ in ἐν τῇ πολιτείᾳ emendirt? Dass Schneider zu Arist. Polit. p. 495 nicht so unrecht gehabt habe, wie Hr. *N.* p. 116 annimmt, wird sich wohl aus dem zu Anfang dieser Recension erwähnten Fragmente hinlänglich ergeben.

Hr. *N.* hätte, wie aus dem Gesagten hervorgeht, noch ein Weilchen sammeln sollen; dann hätten wir das Werkchen vollständiger und gediegener erhalten, welches überdiess durch böse Druckfehler entstellt

stellt ist, die Hr. Prof. Bähr, dem im Vorwort für bereitwillige Uebernahme der Correctur gedankt wird, hätte ausmerzen sollen. Allein auch so nehmen wir das gebotene mit Dank an.

KIRCHENGESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *St. Vicelin.* Von *Ernst Christian Kruse,* Doctor der Philosophie und Pastor zu Neuenbrock in Holstein. 1826. VIII u. 84 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. dieser kurzen Biographie, ein würdiger Geistlicher im Holsteinischen, hat schon durch mehrere Schriften, nicht nur von seiner Liebe zu historischen Forschungen, sondern auch von seinen umfassenden Kenntnissen der speciellen Geschichte seines Vaterlandes, rühmliche Beweise gegeben. Im J. 1823 liess er eine Beschreibung von dem Leben und Wirken des als *Apostel des Nordens* in der Geschichte berühmten Erzbischofes *Anschar* erscheinen, die mit verdientem Beyfall aufgenommen wurde. Dieser Lebensbeschreibung soll die Erzählung von *Vicelin* zum Gegenstück dienen, da der letzte, wie der Vf. sagt, für den nordöstlichen Theil von Holstein, genannt Wagrien, das war und vollendete, was *Anschar* für ganz Holstein war, und für Cultur und Christenthum daselbst zu wirken begann. Bey dieser wie bey jener Schrift hat der Biograph zwey Klassen von Lesern vor Augen gehabt, nämlich Dilettanten und Geschichtsforscher. Für letztere wurden die Anmerkungen bestimmt, welche der in *sechs und zwanzig* kleinen Abschnitten zerfallenden Lebensbeschreibung hinzugefügt sind, grösstentheils zur näheren Aufklärung einzelner Thatsachen dienen und von der grossen Sorgfalt zeugen, womit der Vf. die ihm zu Gebot stehenden Quellen benutzt hat, um möglichst wahr und vollständig zu erzählen. In dem Bewusstseyn eines solchen, seiner Arbeit gewidmeten Fleisses durfte er denn wohl hoffen, „dass diese Biographie bey seinen Landesleuten eine gute Aufnahme finden und auch unter den Ausländern für keinen, dem die Culturgeschichte des gesammten deutschen Vaterlandes wichtig ist, ohne Interesse bleiben werde." Die hier erzählten Begebenheiten gehören der denkwürdigen Zeit an, da *Konrad von Hohenstaufen* zum deutschen Königsthron erhoben war, da *Heinrich der Stolze,* Herzog von Baiern, und *Albrecht der Bär,* Markgraf von Brandenburg, einander bekriegten, und da *Heinrich der Löwe* mit dem Herzogthume Sachsen belehnt wurde. Schon durch den Zusammenhang, in welchem das Leben Vicelins mit diesen und andern Männern erscheint, die damals auf das Schicksal und die Cultur der Einwohner Deutschlands den entschiedensten Einfluss hatten, gewinnt diese Biographie ein sich weit über die Grenzen der vaterländischen Provinz verbreitendes Interesse. Aber auch an sich betrachtet, wird die vorliegende, einfache und ungeschmückte Erzählung allen Freunden historischer Berichte über merkwürdige und verdiente Männer, die bey Ausführung menschenfreundlicher Entwürfe mit vielen Schwierigkeiten kämpfen mussten, eine eben so lehrreiche als angenehme Unterhaltung gewähren, wenn gleich Alles, was hier erzählt ist, nicht zureicht, um das Bild eines *grossen* Mannes daraus hervortreten zu lassen. Vorzüglich interessant muss diese Schrift für die Bewohner Holsteins und ganz besonders derjenigen Oerter und Gegenden seyn, die hier als solche genannt sind, in welchen Vicelin gelebt, gewirkt und im Dienste der Wahrheit so viel gelitten hat. Sein Geburtsjahr ist ungewiss; sein Tod erfolgte aber, nachdem er drittehalb Jahre an der Zunge und der ganzen linken Seite vom Schlage gelähmt gewesen war, zu *Neumünster,* in der Mitte des Decembers 1154, zu Anfange des sechsten Jahres seines bischöflichen Amtes, nachdem er dreyssig Jahre in Holstein gelebt und ununterbrochen für das Christenthum gewirkt hatte. — Um eine Probe, sowohl von der Schreibart, als auch von den vernünftigen religiösen Ansichten des Vfs. zu geben, möge zum Beschluss dieser Anzeige hier folgende Stelle stehen (S. 38): „Hier (in Neumünster) hatte Vicelin einen schweren Stand. Alle Geistliche aus dem Wendenlande, so wie die, welche bey den nahe gelegenen Kirchen in Holstein standen, flohen zu ihm. Ausser den Geistlichen fanden sich noch mehrere Flüchtlinge ein, die alle Schutz und Unterhalt begehrten. Auch kamen immer mehr Kranke dahin, die geheilt seyn wollten. Manche wurden auch wirklich geheilt, und Helmold (aus dessen *Chronica Slavorum,* Lubecae 1659, die meisten Nachrichten für diese Biographie geschöpft sind) möchte uns gerne glauben machen, dass die Heilung durch eine Vicelin verliehene Wunderkraft bewirkt wurde. Auch soll er, nach demselben, damals von einigen Besessenen die bösen Geister ausgetrieben haben. Beides ist glaublich. Die Geistlichen der Zeit waren fast die einzigen, die noch einige Kenntniss von der Arzneykunst besassen, und Vicelin konnte die seinigen, besonders während seines Aufenthalts zu Paris ziemlich vermehrt haben. — Durch Anwendung solcher Kenntnisse, und, indem er die Einbildungskraft und den Glauben der Kranken in Anspruch nahm, konnten wohl viele derselben geheilt und selbst einige Wahnsinnige wieder zum Gebrauch des Verstandes gebracht werden. Das Volk schrie Mirakel, — und Helmold stimmte ein, glaubend, er ehre seinen Helden, wenn er ihn seinen Lesern auch als einen Wunderthäter darstelle."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Der *Staatsbote*, eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitschrift für deutsche Bundesstaaten. Herausgegeben von Dr. *Karl Jaup*, Grofsherzogl. Hess. Geh. Staatsrath. *Zweyter* Jahrgang. 1stes und 2tes Heft. Januar und Februar 1827.

Inhalt des Februarheftes.

Die rechtlichen Verhältnisse der Staatsdiener in Beziehung auf deren Entfernung vom Staatsdienst, und die Ansprüche ihrer Wittwen und Waisen auf Versorgung durch den Staat. (Baiern, Nassau, Würtemberg, Hessen, Weimar.) Einrichtung und Resultate der Armenpflege im Herzogthum Nassau. Oeffentliche Lehrer; Oesterreich. Gemeindeverfassung; Würtemberg. Begräbnisskosten. Senefelder's Erfindung, farbige Bilder zu drucken. Jetzige Souveränetät in Deutschland. Obstbaumzucht; Preussen. Ueber den Haushalt der Gemeinden und Körperschaften im Königreich Hannover. Protestation der Advocaten zu Osterode am Harz wider die Verletzung und Besitzstörung ihrer bürgerlichen Rechte durch die Verfassungsurkunde der Stadt vom 27. Dec. 1826. Französische Rechtspflege und Civilgesetzgebung; Ludwigs XVI. Gedanken darüber, nebst Nutzanwendung. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. (Monatsbericht.) Die Verwaltung der Gemeindegüter und Gemeindesteuer im Königreich Hannover. Militärpflichtigkeit und Auswanderung; Baiern und Reuss-Greitz. Schutzblattern; Preussen, Reuss, auch Indien. Alterthümer; Sachsen-Coburg und Gotha. Reliquien; Oesterreich. Das Armenwesen. Aufgaben und Prämien für die Fabrication; Baiern. Staatsschulden; Baden. Büchernachdruck. Westphälische Reclamationen; Preussen. Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse; Preussen. Die Tilgung des Hausschwammes. Steuernachlass; Schwarzb. Sondershausen. Civil-Waisenversorgungs-Anstalt zu Potsdam. Das gegenwärtige Areal und die Volksmenge in den sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes nach der neuesten Zählung in runden Summen. Allodification der Lehne; Baden. Ueber deutsche Auswanderung. Ueber Staatsanleihen.

Der Preis eines Semesters in wöchentlicher und monatlicher Lieferung ist 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.

Allgemeine Militärzeitung. Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten. *Zweyter* Jahrgang. 1stes u. 2tes Heft. Januar und Februar 1827.

Inhalt des Februarheftes.

Ueber das Zielen mit dem Infanterie-Feuergewehre. Entwurf eines neuen Recrutirungsgesetzes für Würtemberg. Der Herzog von York und seine Verdienste um das englische Heer. Die Militär-Constitutionsacte in England. Die kaiserlich-russische Cavalerie. Einführung eiserner Bettstellen in der französischen Armee. Literatur: *v. Breithaupt's* Vorschläge zur Verbesserung der Artillerie. Die in den europ. Staaten bestehenden militärischen Orden und Ehrenzeichen. Literatur: Schriften des Grafen *v. Bismark.* Ueber das Wegbringen der Verwundeten vom Schlachtfelde.

Der Preis eines Semesters in wöchentlicher oder monatlicher Lieferung ist 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.

Dr. *Elias v. Siebold* Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, VII. *erstes* Stück ist erschienen und enthält:

I. Noch einige Worte über die Verbindung des menschlichen Eyes mit dem Uterus, vom Professor *Carus* zu Dresden, nebst einer Abbildung. II. Wie können Geburtshelfer bey Entbindungen sich gegen Ansteckung und andere schädliche Einwirkungen schützen? vom Professor *Osiander* zu Göttingen. III. Beobachtung einer durch die Kunst bewirkten Entbindung bey einer achtmonatlichen Schwangerschaft, vom Prof. *Vrolik* zu Amsterdam, nebst einer Abbildung. IV. Kann Krankheit einer Schwangern, welche ein eingreifendes Verfahren fordert, Anzeige zu künstlichen Frühgeburten seyn? vom Dr. *Kelsch*, erstem Hebammenlehrer zu Frankfurt a. d. Oder. V. Das Kindbetterinnenfieber, besonders nach Anleitung der in der Charité 1826 vorgekommenen Fälle desselben, vom Regierungsrathe Dr. *Neumann*, Arzte an der Charité zu Berlin. VI. Ueber das Absterben der Kinder im Mutterleibe und Beobachtung einer Sackwassersucht und hydatischen Entartung des rechten Eyerstocks, von Dr. *Pagenstecher* zu Elberfeld. VII. Achter Bericht über die Entbindungsanstalt der Königl. Universität zu Berlin und der damit in Verbindung stehenden Polyklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten vom Jahre 1825, vom *Herausgeber*, nebst einer Tabelle und Abbildung. VIII. Bericht über die Vorgänge bey der Berliner Charité-Gebäranstalt im Jahre 1825, vom Prof. Dr. *Kluge*, nebst einer Tabelle. IX—XII. Berichte

richte über die Königl. Gebäranstalten des Jahres 1825 zu Breslau, Danzig, Trier und Cöln, von ihren Vorstehern und Lehrern Dr. *Andrée*, Dr. *Brunatti*, Dr. *Theys* und Dr. *Merrem*. XIII. Die Hebammen-Lehranstalten im Königl. Preuss. Regierungs-Bezirke Minden, vom Regierungs-Medicinalrathe Dr. *Meyer* in Minden. XIV. Praktische Miscellen. XV. Literatur. XVI. Kunstanzeige von *Heinemann's* anatomisch-geburtshülflichen Wachspräparaten.

Mit diesem Stücke des Journals ist zu gleicher Zeit ein General-Register über die ersten *sechs* Bände erschienen, welches in einem besonderen Umschlage beygefügt wird. Das 2te Stück des VIIten Bandes ist unter der Presse.

Frankfurt a. M., im März 1827.

Franz Varrentrapp.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Die
unveränderliche Einheit
der
evangelischen Kirche.
Eine Zeitschrift von dem Oberhofprediger
Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon.*
1stes, 2tes und 3tes Heft, à 12 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Aeschyli
Tragoediae.
In usum scholarum
denuo recognovit
Christianus Godofr. Schütz.
12mo maj. 12 gGr.

Wir machen auf diese *wohlfeilste* Ausgabe hierdurch aufmerksam.

Halle, im März 1827.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Das Bedürfniss einer Geschichte der Philosophie ist in neuerer Zeit öfters zur Sprache gekommen, da man gefunden hat, dass selbst das gründlichste unter den ältern Werken dieser Art, *Tennemann's* Geschichte der Philosophie, den Bedürfnissen unsrer Zeit im Einzelnen nicht entspricht und im Allgemeinen durch den Standpunkt, von welchem es ausgeht, dem Standpunkt der Kantischen Kritik, ein ungünstiges Licht auf die philosophischen Systeme älterer und neuerer Zeit wirft. Ueberdiess hat die ermüdende Weitläuftigkeit dieses Werks seinem Studium geschadet. Der Professor *Heinrich Ritter* zu Berlin hat sich daher entschlossen, eine

Geschichte der Philosophie

zu liefern, welche mit gründlicher Erforschung der Quellen im Einzelnen allgemeine Hinsicht in den Gang der Geschichte und unparteyische Darstellung der philosophischen Entwickelungen vereinigen soll. Durch seine frühern Schriften über Cartesius und Spinoza, die Philosophie des Empedokles, der Ionischen und der Pythagorischen Schule hat dieser Verfasser schon gezeigt, dass er mit Eifer der Geschichte der Philosophie sein Studium gewidmet hat. Damit das Werk nicht zu weitläuftig werde, wird es sich so viel als möglich kritischer Untersuchungen enthalten, und indem es sich strenger als die frühern Geschichten der Philosophie an den Begriff des Wissenswerthen in diesem Gebiete zu halten bestimmt ist, wird es möglich werden, das Ganze auf 6 bis 8 Bände zu beschränken. Der *erste* Band wird im Jahre 1828 erscheinen, die folgenden Bände nach kurzen Zwischenräumen.

Den Verlag hat Friedrich Perthes in Hamburg übernommen.

An die Herren Schuldirectoren.

Bey mir sind nachstehende Schriften für den Unterricht in Schulen erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schulze, M. J. D., Exercitienbuch

besonders für die mittlern Klassen der Gymnasien, nach der Folge der Regeln in der grössern Bröderischen lateinischen Grammatik, mit Nachweisung der Grotefendischen und Zumptischen und der nöthigen lateinischen Ausdrücke und Redensarten, auch unter dem Titel:

An 250 ehemals 175 Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische,

zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Cursus, nach Bröder, Grotefend und Zumpt, 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 10 gr.

Dem vielfach beschäftigten Schulmanne bietet der Verfasser in dieser neuen Auflage seines bekannten in mehrern Schulen längst mit Nutzen gebrauchten Exercitienbuches ein erwünschtes Hülfsmittel dar, um die Schüler zweckmässig *im Lateinischen zu unterrichten*, und ihn der Mühe des Dictirens sowohl, als des Sinnens auf eigene Aufsätze in jeder Woche, zu überheben. Bekanntlich sind hier eigentliche *Exercitia* (nicht bloss, wie in den meisten Anleitungen zum Lateinschreiben, abgerissene Sätze) mitgetheilt, deren Inhalt mit Mannichfaltigkeit die stete Rücksicht auf Gegenstände vereinigt, welche dem sich bildenden Schüler besonders wichtig und nöthig sind und ihm gelegentlich manchen brauchbaren Stoff zu eigenen, auch deutschen, Ausarbeitungen zuführen. Nächst der grössern

Brö-

Bröderischen Grammatik ist nun auch die *Grotefendische* und *Zumptische* nachgewiesen, und keine Regel ohne Aufgaben, zur mannichfaltigsten Anwendung derselben, geblieben.

Schulze, *J. D.*, 100 *Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische nach Grotefend's Grammatik für die mittlern und obern Klassen der Gymnasien.* 8. 8 gr.

Diese Schrift ist nach gleichen Grundsätzen als die vorhergehenden bearbeitet, nur ist in derselben noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bey den Schülern das Forschen und Denken über den Geist der Sprache zu befördern und zu beleben.

Haas, *J. G.*, *griechischer Speccius*, oder *kleine Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische zur Erleichterung des Lehrens und Lernens der griechischen Sprache. Vierte* verbesserte Auflage. 8. 6 gr.

Die vielen in wenig Jahren erschienenen neuen Auflagen sprechen hinreichend für die Brauchbarkeit dieses Buchs.

Platonis convivium
in usum scholarum. Curavit *G. Dindorfius*
8 maj. 5 gr.

Da die sämmtlichen Schulausgaben dieser Abhandlung des Plato vergriffen sind, so veranlasste ich Hrn. *Dindorf* zu dieser Ausgabe, die sich durch schönen und correcten Druck auszeichnet.

Leipzig, April 1827.

Karl Cnobloch.

Für Freunde der engl. Literatur.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, und der Niederlande sind zu haben:

The poetical works of Walter Scott
complete in one Volume. Ladenpreis 6 Fl.
Ausgabe auf Velinpapier . . 7 Fl. 12 Kr.

The works of Lord Byron
complete in one Volume . . . . 9 Fl.
Velinpapier . . . . 11 Fl. 42 Kr.

Thomson's Seasons and castle of indolence.
Weiss Druckpapier . . . . . 1 Fl. 21 Kr.
Velinpapier . . . . 2 Fl. 15 Kr.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1827.

Heinr. Ludw. Brönner.

Anzeige für Universitäten und Lehranstalten.

Die *sechste* verbesserte Auflage des *ersten* Cursus der *reinen Mathematik* von *Lorenz*, herausgegeben von Dr. *Gerling*,

ist bis zum vorletzten Bogen ausgedruckt, also seiner Beendigung nahe, so dass das Werk wieder vollständig in dem nächsten Sommer-Semester benutzt und durch jede Buchhandlung bezogen werden kann.

Helmstädt, am 16. März 1827.

Fleckeisen'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und Jeden der *Theologie* Obliegenden hiermit wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Bretschneider, *K. G.*, historisch-dogmatische Auslegung des Neuen Testaments, nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt. 8. 20 gr.

— — systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbolischen Büchern der protest. lutherischen Kirche, nebst vollständiger Literatur, besonders der neueren. 3te verb. und verm. Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. (NB. Bey 12 Exemplaren das 13te *gratis*.)

— — Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. 2 Bände. 2te verb. und verm. Auflage. gr. 8. Wegen Nachdruck herabges. Preis 4 Rthlr. 12 gr.

— — Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti. 8 maj. 2 Voll. 6 Rthlr. 12 gr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te *gratis*.)

Hering, *C. H.*, conspectus theologiae dogmaticae et historiae dogmatum in usum studios. theolog. propositus. 8 maj. 12 gr.

Hildebrandt, *M. T. W.*, die Geschichte der Apostel Jesu nach Lucas, exegetisch-hermeneutisch bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Kuinoel, Dr. *C. F.*, Commentarius in libros histor. Novi Testamenti. 8 maj. Vol. I. *Evangelium Matthaei.* Ed. III. 3 Rthlr. Vol. II. *Evangelia Marci et Lucae.* Ed. III. 3 Rthlr. Vol. III. *Evangelium Johannis.* Ed. III. 3 Rthlr. Vol. IV. *Acta Apostolorum.* 3 Rthlr. 8 gr. Complet 12 Rthlr. 8 gr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te *gratis*.)

Reichenbach's, *J. F. J.*, allgemeines griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Handwörterbuch. 1ster und 2ter Theil. *Griechisch-deutsch.* 2te umgearb. Auflage. gr. 8. 6 Rthlr.
(Partiepreis 6 Exemplare 24 Rthlr. *netto* baar. 13 Exemplare 48 Rthlr. *netto* baar. 27 Exemplare 96 Rthlr. *netto* baar.)

— — desselben 3ter Theil. *Deutsch-griechisch.* gr. 8. 2 Rthlr.
(Partiepreis 6 Exemplare 8 Rthlr. *netto* baar. 13 Exemplare 16 Rthlr. *netto* baar. 27 Exemplare 32 Rthlr. *netto* baar.

Schott, Prof. *H. A.*, Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Rücksicht auf den Kanzelvortrag. 2te verb. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te *gratis*.)

Schott,

Schott, Prof. *H. A.*, Epitome theologiae christianae dogmaticae in usum scholarum academicarum. Editio II. plurimis locis aucta et immutata. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr. (NB. Bey 12 Exempl. das 13te *gratis*.)

— — Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 1ster Theil. *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik*. gr. 8. 2 Rthlr. 2ter Theil. *Theorie der rednerischen Erfindung, mit besonderer Rücksicht auf geistliche Reden dargestellt und mit Beyspielen erläutert*. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. Compl. 4 Rthlr. 8 gr.

(Der *dritte*, das Ganze beschliessende Band erscheint im Laufe dieses Jahres.)

Schulthess, Dr. *J.*, die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahle nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben. gr. 8. 2 Rthlr.

Schulz, Dr. *J.*, die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wahl, M. *C. A.*, Clavis Novi Testamenti philologica us. schol. juv. theolog. stud. accommodata. 2 Voll. 8 maj.

(Die neue Auflage erscheint im Laufe dieses Jahres, und wird bis zum Tage der Publication Subscription darauf angenommen. Ich berufe mich in diesem Betreff auf den überall zu findenden ausführlichen Prospectus.)

Etwanige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Das

Leben Jesu

für Kinder,

von

Jakob Friedrich Feddersen.

Aufs neue durchgesehen und verbessert

von

einem Freunde des Vollendeten.

Siebente Auflage.

8. 6 Ggr.

Anspruchslos macht diess Büchelchen seinen Weg und immer gewinnt es sich neue Freunde. Es erzählt einfach, durchaus fasslich und herzlich; und trifft den Ton für Kinder so gut, dass sein Zweck: „die Kleinen für Jesum und dessen Schicksale und Lehren zu erwärmen, und alles für ihr Herz und Leben, schon in ihren frühern Jahren, lehrreich und anwendbar zu machen," unmöglich verfehlt werden kann. In vielen Schulen ist das Buch eingeführt; um aber auch denen, welche es noch nicht kennen, Gelegenheit zu geben, seine Bekanntschaft zu machen, haben wir von der gegenwärtigen, so eben erschienenen 7ten Auflage Exemplare in allen guten Buchhandlungen niedergelegt.

Halle, im März 1827.

Hemmerde und Schwetschke.

Neu erschienene Bücher:

Eustathii Commentarii in Homeri Iliadem. Tom. I. 4 maj. 5 Rthlr. 12 gr.

M. T. Ciceronis Opera, c. not. ed. *Fr. Bentivoglio*. T. I. II. Mediol. 8 maj.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Im Verlage der Wagner'schen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen:

Das

Altarfest

des evangelischen Christen.

Antworten

auf die Zweifel redlicher Gemüther an dem Sacramente des heil. Nachtmahles

nebst

einem Anhange von Selbstbetrachtungen bey dem Genusse desselben.

Ein Communionbuch

für

Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes

von

A. Francke,

Diaconus und Nachmittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuz in Dresden.

In lithograph. Umschlag geheftet.

Preis 18 gr.

III. Berichtigungen.

In meiner Ausgabe von *Xenophon's Anabasis* bitt' ich folgende Druckfehler und Versehen zu berichtigen. S. 53. Z. 18 l. δόξαι oder δόξειε, 100, 41 δυοῖν, 105, 22 *commeaturos*, 118, 41 *significaret*, 127, 17 *formae*, 160, 46 *Ulyssis*, 163, 40 τάξει, 168, 25 *verae*, 254, 19 τὸ σταύρωμα, 389, 7 λοχαγοῖς, 401, 10. 13 ὅπως φόβον - ὅπως ἂν μισθός, 413, 25 Πολύνεικος, 502. b. 40 εἰ δὲ μή VII, 7, 19 *n. cum superlativo* VII, 2, 22 *n.* 559, 2 *proficiscitur*, V, 10 εὔφειλεν, V, 14 ἐπικινδυνώτατον, VI, 15 ταῖς, VII, 37 *vel*, IX, 33 *eliciendarum*. Falsch accentuirt sind 133, 20 Κῦρος, 278, 10 γὰρ ἔστιν, 279, 18 παραγενέσθαι, 345, 14 ἥσυχοι, 389, 3 ἀριστώητε, 430, 2 οἴομαι. Für *nullibi* 36, 25 l. *nusquam*, für *patet* 64, 41 *apparet*.

C. W. Krüger.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Zohairi Carmen Al-Moallakah appellatum*, edidit *Ern. Frid. Car. Rosenmüller*. 1826. 39 S. arab. XVIII u. 55 S. lateinisch. gr. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der würdige Herausg. dieses mit eben so viel Gelehrsamkeit als typographischer Schönheit ausgestatteten Werkchens erklärt sich darüber in der Vorrede folgendermaßen: Nachdem er bereits im J. 1792, aus einer vom verst. *Rink* ihm mitgetheilten Abschrift des Leidener Codex, das Gedicht des Zuheir, mit den Scholien des Nachas [Nahhâs], mit lateinischer Ueberſetzung und Noten herausgegeben; so erscheine daſſelbe nunmehr hier in verbeſſerter Gestalt, und vermehrt mit den Scholien des Zûzenî, aus der Sabbâghianiſchen Abſchrift des Codex Nr. 1416 der königl. Bibliothek in Paris. Dazu habe er eine neue lateinische Ueberſetzung verfertigt, die Anmerkungen verbeſſert und vermehrt, auch ein Gloſſar beygegeben, mit vollständiger, meist aus den beiden Scholiasten geschöpfter, Worterklärung. Als Einleitung aber ins Gedicht, habe er für zweckmäſsig erachtet, die Abhandlung von *Reiske* über Zuheir (aus deſſen *Prologus ad Taraphae Moallakah*) voranzustellen.

Zuerst nun hat der Herausg., durch diese Aufnahme der Reiskiſchen Arbeit, sich den Dank aller der Leser verdient, die das selten gewordene Reiskische Buch nicht besitzen. Einige eingestreute Anmerkungen fördern dabey auf erwünschte Weise das Sachverständniſs; einige schadhafte arabische Stellen erwarten noch die heilende Hand. Z. B. (S. XIV) die Verse des Zuheir auf Herem, die hier so liegen:

دع دا وعد الغول في هرم خير الكهول
وسيد الحضر
لو كنت من شي سوي بشر كنت النور
ليلة القدر
ولانت اوصلا من سمعت به لسوايك
الارحام والصبر
ولنعم حشو الدرع انت اذا نعبت نزال
ولج في الذعر

Nach Reiske's etwas bombastischer Ueberſetzung:

Procul absit ab Haremo magnificus πομφολυγοπαφλάγων [i. e. non quaerendus in eo, nec invenitur, thrasonicus promissor], et ventosus jactator, optimo illo virorum, et urbanorum principe.

Si fores creatus aliud quid, quam homo, fores illustrans noctem nigerrimam fati [vel angelus, vel luna].

Omnium quotquot audivi promtissimus jungere tibi alienos beneficiis et indulgentia.

Euge optima loricae fartura, pervadens terrorem; quando clamatur: ἰὼ πόνοι, καὶ μάχαι, καὶ λάμαχοι.

Hier sieht man alsbald: im ersten Verse können die Worte دع دا وعد الغول grammatisch nicht den Sinn geben, den Reiske hineinlegt. Im dritten Verse aber ist لسوايك überſetzt als stände لسواك *aliis praeter te*. An der ersten Stelle, so wie auch in der letzten Hälfte des zweyten Verses, ist das Metrum gestört. Dieses ist:

$\overset{\cup\cup}{-}$ — ∪ — | $\overset{\cup\cup}{-}$ — ∘ — | ∪ ∪ —
$\overset{\cup\cup}{-}$ — ∪ — | $\overset{\cup\cup}{-}$ — ∪ — | — ∪

Man könnte danach so verbeſſern:

نَعْ نَا وَعَدِّ الغَوْلَ فِي هَرِمٍ
خَيْرِ الكُهُولِ وَسَيِّدِ الحَضَرِ
لَوْ كُنْتَ مِنْ شَيْءٍ سِوَى بَشَرٍ
كُنْتَ المُنَوِّرَ لَيْلَةَ القَدْرِ
وَلَأَنْتَ أَوْصَلُ مَنْ سَمِعْتُ بِهِ
لِشَوَابِكِ الأَرْحَامِ وَالصَّبْرِ
وَلَنِعْمَ حَشْوُ الدِّرْعِ أَنْتَ إِذَا
دُعِيَتْ نَزَالِ وَلُجَّ فِي الذُّعْرِ

und

und so übersetzen:

> Lass nun dieses, und wende die Rede auf Herem,
> Den besten der Männer, und den Herrn des Stadtlagers.
> Wenn du (o Herem) wärest etwas anderes als ein Mensch,
> So würdest du seyn der Erleuchtende in der Nacht Elkadr.
> Jawohl bist du der am besten schlinget, unter allen von denen ich gehört,
> Das Flechtwerk der Huld und der Standhaftigkeit.
> Und o schöne Füllung des Panzers du,
> Wenn gerufen wird Greif an! und gestürzt wird in den Schrecken (der Schlacht).

Dabey ist nicht zu verschweigen, dass im ersten Beit die Annahme von عَدِّ als Imperativ von عدّى (II. v. عدا) zweifelhaft bleibt, da dieses gewöhnlich nur mit عن (sich von etwas wegwenden) gebraucht wird. Noch mehr gewagt aber ist im dritten Beit شوابك. Es ist bloss eine einstweilige Abhülfe, bis ein guter Codex das Rechte giebt.

Nach dieser Abschweifung nun wenden wir uns zur Rosenmüller'schen Arbeit, um sie in ihren einzelnen Theilen kürzlich durchzugehn. Zuerst der Text des Gedichtes ist höchst lesbar, mit allen Vokalzeichen versehn, im Ganzen correct zu nennen. Wenige Druckfehler, die sich darin eingeschlichen, sind nachträglich bemerkt. Unter jedem Beit folgen in kleineren Lettern, und grösstentheils vokallos, die Scholien des *Nahhâs* und des *Zûzenî*, jene durch ein ن, diese durch ein ز bezeichnet. Einmal, zu Beit 35, erscheint auch der Name des *Tebrîzî* mit einer unbedeutenden Glosse. Die Scholien sind nicht übersetzt, aber nicht nur sind die darin enthaltenen Erklärungen im beygefügten Glossar benutzt, sondern auch stellenweise in den lateinischen Anmerkungen beygebracht. In diesen Scholien nun wird sich Niemand wundern, wer dergleichen kennt, des Unverständlichen und Verdorbenen viel zu finden. Die des Nahhâs leiden daran mehr als die des Zûzenî. Das Druckfehlerverzeichniss hilft bey weitem nicht allen Gebrechen ab. Es lohnt sich auch kaum der Mühe, an verderbte Scholien viel Kritik zu verwenden; man kann sich begnügen, wenn man nur, was doch meistens der Fall ist, daraus die Meinung des Scholiasten erräth. Ueberhaupt fragt sich, ob man denn in Zukunft immer diesen ganzen Wust von Glossen bey jedem einzelnen arabischen Gedicht mit fortschleppen solle? da darin meist nur Einzelnes zum Verständniss des Textes, oder in grammatischer und anderer Rücksicht, wichtig ist, gar vieles hingegen überflüssige Wiederholung des in den Originalwörterbüchern vollständiger und genauer enthaltenen. Beyspielsweise wollen wir hier nur eine Stelle im Scholion zum ersten Beit verbessern. Hier wird das, für die Leser der *Mo'allakât's* gewiss keiner Erklärung bedürfende Wort بِمُنَّة so erklärt: الدمنة البقعة التى تتمن اى تسود برماد وبعد غبره Verbesserei: وبعر وغيره. Das hier ausgefallene و (*Waw*) ist dann fälschlich zwischen die beiden nächstfolgenden Wörter eingeschoben: وحومانة والدراج lies: وحومانة الدراج.

Nun machen wir unsere Bemerkungen zu den einzelnen Versen.

v. 2. Zeile 2. وَشْمٍ lies: وَشْمٍ

v. 4, 1. عِشْرِينَ lies: عِشْرِينَ

v. 6, 2. أَيُّهَا الرَّبْعُ lies: أيها الربع

v. 7, 1. مِنْ ظَعَائِنٍ schreibe: مِنْ ظَعائِنٍ (mit Hamza über dem *Je*, und ohne Punkte darunter).

v. 7, 2. مِنْ فَوْقِ lies: مِنْ فَوْقِ

Das richtige تَحَمَّلْنَ in diesem Vers ist fälschlich unter die Druckfehler gesetzt und dafür تُحُمِّلْنَ als Verbesserung beygebracht. Nicht nur der Sinn fordert die Conjugat. V. nicht das Passiv der Conjugat. II. sondern auch die Scholien sagen deutlich: التحمل الترحل

v. 9, 1. فِي السُّوبَانِ lies: فِي السُّوبَانِ.

Das وَرَكْنَ in diesem Vers scheint uns in der Uebersetzung und im Glossar falsch erklärt: *transivit a latere montem*. In dieser Bedeutung hat das Wort einen Accusativ bey sich, und es müsste heissen: وركن السوبان *transierunt a latere montem Sûbân*. Aber, wie es dasteht, وركن فى السوبان, kann es wohl nur bedeuten: Sie lehnten (oder wiegten) sich auf den Hüften ihrer Kamele, (indem sie hinanritten) am Berge Sûbân.

v. 10, 1. يُكَوِّرُوا lies: يُكَوِّرُوا

v. 11, 1. لِلَطِيفِ der Vers fordert لِلَطِيفِ

v. 11, 2. الْمُتَوَسِّمِ lies: الْمُتَوَسِّمِ

v. 13,

v. 13, 1. الهآء فرقا جهامة lies: الهآء زرقا جهامة

v. 14, 1. الغنان, doch wohl الغنان, wie im zweyten *Misrâ'* steht.

v. 15, 1. من السوبان lies: من السوبان

v. 17, 1. لنعم lies: لنعم

وجدتها schreibe وجدتها

Das يمينا im Anfange des Verses, ist doch wohl nicht zu übersetzen, wie R. thut: *per dextram attestor meam*, sondern es ist mit dem اقسمت des vorhergehenden Verses zu verbinden: [ich schwöre] einen Eid.

v. 18, 1. ساعيا lies: ساعيا (Dualis).

v. 19, 2. تغانوا lies: تغانوا

v. 21, 2. عقوق lies: عقوق (Masdar)

v. 22, 1. عظيمين lies: عظيمين

يعظم lies: يعظم

v. 23, 1. باليمين lies: باليمين

v. 25, 1. فيهم schreibe: فيهم

v. 25, 2. مغانم schreibe: مغانم

v. 26, 2. اقسمتم schreibe: اقسمتم

v. 27, 2. مهما يكتم الله lies: مهما يكتم الله *quidquid celatur deus*, was vor Gott verborgen wird. So erklären es die Scholien: يكتم من الله

v. 30, 2. وتضرى schreibe: وتضر (Conditional.)

ضريتموها lies: ضريتموها (Conj. II.)

v. 32, 1. كلهم lies: كلهم. Diese Zeile enthält übrigens eine Merkwürdigkeit, غلمان Plur. fr. v. غلام nach der *zweyten* Declination gebeugt.

v. 32, 2. فتنغطم lies: فتنغطم

v. 33, 2. قرى lies: قرق

v. 34, 1. لعمرى lies: لعمرك ; نعم الحى lies: نعم الحى

v. 36, 2. من وراءى lies: من وراءى, metrisch statt من وراءى. Für ملجم (*equus*) *capistratus*, erlauben die Scholien auch zu lesen ملجم (*equum*) *capistrans sc. eques.*

v. 38, 1. شاكى السلاح lies: شاكى السلاح.

Das مقذف (schreibe مقذف) in dieser Zeile, ist in der lateinischen Uebersetzung gegeben: *tela emittens*. Diese Erklärung giebt das Scholion des Zûzeni, danach ist also مقذف (*activ.*) zu lesen. Im Glossar aber ist das Wort erklärt *multum carnosus, seu corpori injectas appactasque habens carnes*. Dieses ist die Erklärung des *Nahhâs*: مقاذف غليظ كانه رمى باللحم. Hier ist also مقاذف zu lesen, oder auch مقذف (*activ.*) *qui jactat carnes*. (Vgl. *Ka'b Ben Zuheir*, v. 22.)

v. 41, 1. فغضوا lies: فغضوا; منايا lies: منايا; واصدروا, das gestörte Metrum wird hergestellt durch ثم اصدروا

v. 41, 2. الى كلاء schreibe: الى كلا, damit es nicht *kelâ'in* ⏑——, sondern *kela'in* ⏑⏑— sey.

v. 45, 1. يعصم الناس أمرهم lies: يعصم الناس أمرهم

v. 45, 2. يعظم; nach den Scholien ist يعظم (*activ.*) zu lesen; denn sie sagen: اعظم الامر اى صار الى حال العظم كقولهم .... البر واجد النخل واقطف العنب. Vor البر ist ein ähnliches Verbum افعل mit der Bedeutung: werden, z. B. reif werden, ausgefallen.

v. 47,

v. 47, 1. سبهت schreibe: سبهت

v. 47, 2. لا أبا لكى schreibe: لا أبا لكى

v. 49, 1. عشواء schreibe: عشواء

v. 49, 2. تخطى schreibe: تخطى

v. 50, 2. يوطا schreibe: يوطا

v. 54, 2. السماء schreibe: السماء. In dieser Zeile ist لو anomal mit dem Conditional construirt لو يرق. Vermuthlich um diesen Anstoss zu heben, führen die Scholien die andere Lesart لو يرام an. Aber auf ähnliche anomale Weise ist bey diesem Dichter, in der letzten Zeile des Gedichts, auch س (سوف) mit dem Conditional verbunden, سيأتكم.

v. 55, 2. جنده lies: جنده

v. 56, 2. العوالى lies: العوالى, Accusativ, metrisch statt العوالى, wie auch die Scholien bemerken, in welchen aber, Zeile 8, يطع العوالى falsch statt يطبع العوالى steht.

v. 57, 2. يهدم lies: يهدم

v. 59, 1. لم يزل يستحل lies: لم يزل يستحل; — الناس lies: الناس. Für يستحل führen die Scholien eine Variante يستعجل an.

v. 62, 1. فواده lies: فواده.

Wir haben uns diese langweilige Aufzählung von Kleinigkeiten, die der geübteste Arabischleser oft am ersten übersieht, nicht ersparen wollen; denn ehrwürdigen Texten des Alterthums, sey es eines klassischen, sey es eines andern, ist man diese strenge Aufmerksamkeit schuldig. Wir bemerken nur noch, dass die lateinische Uebersetzung sehr fliessend und verständlich ist; hin und wieder hätte sie sich vielleicht, der Latinität unbeschadet, etwas genauer an den Ausdruck des Originals halten können. V. 24. steht *ne ampullam quidem sanguinis profuderant*, für das freylich nicht gut wörtlich lateinisch zu gebende: nicht die Fülle eines Schröpfkopfes, d. i. nicht so viel Blut als einen Schröpfkopf füllt, ملا محجم. V. 26 ist, zu gehorsam gegen die Scholien, die Partikel هل durch *omnimodo* übersetzt, weil diese es durch قد erklären, indem sie sich auf eine Koranstelle (Anfang der 76sten Sure) berufen. Aber auch dort heisst هل, wie hier, *nonne*, statt dass es sonst *an* heisst. Und قد ist nur eine ungefähre Erklärung dafür, um mit einem Worte zu sagen, dass es hier keine Frage bedeute, worauf mit *Nein*, sondern eine worauf mit *Ja* zu antworten. V. 40, 2 ist das schöne Bild: غمارا تفرى بالسلاح وبالدم die Wirbel (des Krieges), die von Waffen und Blut sprudeln, undeutlich übersetzt: *in gurgites (deduxerunt) discissi armis et sanguine*. V. 42, 2. ist قتيل الهثلم der Getödtete des (Ortes) Muthellem, im Glossar (unter ثلم) missverstanden: *nomen proprium viri cujusdam, in bello Absitas inter et Dhobianitas occisi*.

Noch findet sich S. XVII u. XVIII der Einleitung, eine kurze Erklärung über das Versmaass des Gedichts, wobey sich der Herausg. auf das selten gewordene Buch: *Sam. Clerici tractatus de prosodia Arabica ex autoribus probatissimis eruta*, beruft. Mir ist es nie zu Gesicht gekommen, doch ich sehe bey dieser Gelegenheit, dass es nicht lauter unbedingt Wahres enthält. Denn die hier für das Versmaass الطويل (Anfang) ◡ — — | ◡ — — — | ◡ — — | ◡ — — — (Ende) angegebenen Abwechselungen:

— — | ◡ — — ◡ | ◡ — — | ◡ — ◡ —

◡ — — | ◡ — — ◡ | ◡ — — | ◡ — — —

— ◡ | ◡ — — | ◡ — — | ◡ — ◡ —

sind vielleicht eben so viele Missverständnisse. Nicht nur ist im Gedicht selbst kein einziger so gebauter Vers vorhanden, sondern mir ist auch sonst, bey der gespanntesten Aufmerksamkeit auf diese geringfügigen Dinge, kein solcher Vers vorgekommen. Die einzige hin und wieder sich findende Abweichung vom Schema ist:

◡ — — | ◡ — ◡ — | ◡ — — | ◡ — ◡ —

nämlich ◡ — ◡ — in der zweyten Stelle für ◡ — — —. Dieses erlaubten sich, wie es scheint, nur einige ältere Dichter, z. B. *Schanferi* und *Emru'ulkais*. Doch auch hiervon ist bey ihrem Zeitgenossen Zuheir nichts anzutreffen. Ausserdem lässt das Versmaass noch für die Reimstelle zweyerley Abänderungen zu: ◡ — — statt ◡ — ◡ —; und ◡ — — — statt ◡ — ◡ —, doch so, dass in einem Gedicht, das in der Reimstelle entweder durchaus ◡ — — oder durchaus ◡ — — — hat, immer in der reimlosen Stelle am Ende jedes ersten *Misrá* der legitime Fuss ◡ — ◡ — stehe. **Rt.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

GESCHICHTE.

Zürich, in d. Gessner. Buchh.: *Die Geschichte der Deutschen.* Für die reifere Jugend und zum Selbstunterricht fasslich beschrieben von *Wolfgang Menzel.* 1825. *Erster* Band. XXIV u. 338 S. (20 gGr.) *Zweyter* Band. XVI u. 492 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Eine genaue und umständliche Prüfung des vorliegenden Geschichtswerkes sollte billig verschoben werden, bis theils der noch fehlende und das Werk beschliessende dritte Band erschienen ist, theils aber auch der Vf. das S. 11. der Vorr. versprochene *selbstständige Werk über das altgermanische Wesen* geliefert haben wird, welches die britischen Erörterungen vorzüglich desjenigen enthalten soll, was er in dem ersten Theile seiner Geschichte vorgetragen hat. Da dieses Werk aber sich noch verzögern dürfte, wollen wir nicht länger anstehen, das Publicum auf eine Bearbeitung der Geschichte unseres Vaterlandes aufmerksam zu machen, die in vieler Hinsicht vor den früheren Bearbeitungen derselben sich vortheilhaft auszeichnet, ja die einem wesentlichen Bedürfnisse abhelfen zu können scheint. Zwar fehlt es uns an gründlichen und vorzüglichen Lehr- und Handbüchern der deutschen Geschichte nicht; die Werke von *Mannert, Heinrich, Wilken, Voigtel, v. Kobbe, Böttiger* u. a. sind bekannt genug, desgleichen die grösseren Werke von *Adolph Menzel* und *Eichhorn* und so eben beschenkt uns ein vorzüglicher Historiker, der noch ein *Livius* der Deutschen zu werden verspricht, mit den 2 ersten Bänden seiner *deutschen Geschichte.* Dennoch aber wird auch vorliegende Geschichte der Deutschen ihre ehrenvolle Stelle neben so vorzüglichen Arbeiten der Früheren behaupten. Hr. *W. M.* nämlich hat sehr wohl gefühlt, und wir stimmen ihm darin bey, dass eine Nation, die in sich selbst so viel Leben und Bewegung, einen so gediegenen Kern, solche Frische und Fülle hat, dass sie eine ganze ermattende und ersterbende Welt wieder mit neuer Lebenskraft erfüllen konnte, nicht füglich mit einigen unbestimmten ungewissen Andeutungen in der Geschichte auftreten dürfe, dass, um ihre ersten Anfänge würdig zu zeichnen nicht einzelne, meistens sogar sich widersprechende Notizen ausreichen könnten, die man aus den griechischen und römischen Geschichtschreibern zusammenliest, sondern dass man dazu die Nationalsage der Deutschen benutzen, und das Bild des vorgeschichtlichen Deutschlands so auftragen und darstellen müsse, wie es dem Volke selbst in seinen späteren Zeiten sich vorgestellt hat. Dieses Recht haben Griechen und Römer sich angemasst und gebraucht, und wenn sogar *Thucydides* die Homerische Sage nicht verwirft, und *Livius* des *Romulus* und *Numa* Geschichten mit gleichem Vertrauen und gleicher Zuversicht, wie die Thaten eines *Scipio* und *Fabius* erzählt; so dürfen auch unsere Historiker, sofern sie nämlich nicht Vorarbeiten, sondern wirkliche Geschichte liefern wollen, mit vollem Fug dasselbe Recht auch sich zueignen. Dass dabey allerdings die grösste Vorsicht angewandt werden, dass man streng den sich darbietenden Stoff sichten, den nationalen und ursprünglichen Kern und Inhalt von den späteren vielleicht gar fremdartigen Einkleidung und Form sondern muss, dass dazu eine ungemeine Kenntniss, ein tiefes Studium, Freyheit von Vorurtheilen jeder Art und ganz insbesondere ein richtiger Sinn gehört, versteht sich von selbst; und wir möchten aus manchem Einzelnen fast schliessen, dass Hr. *W. M.* noch nicht ganz genügend seine Aufgabe gelöset habe; aber ein Versuch muss doch einmal gemacht werden, und obschon spätere es leicht nachmals besser machen können; so hat doch der das meiste Verdienst, der zuerst die Bahn gebrochen. Wir wollen den Vf. selbst hören S. IX: „Ich habe keinen Anstand genommen, einige bereits von anderen Gelehrten angedeutete Vermuthungen und Hypothesen über die mythische Vorzeit unseres Volkes meiner Geschichte voranzustellen. Es schien mir schicklich, in der Kürze darzuthun, dass es jenseits der zuverlässigen Geschichte noch eine dunkele Mythe giebt, und dass, wenn uns in jener nur lichte feste Gestalten entgegentreten, in dieser wenigstens dämmernde Traumbilder unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen. Warum sollte ich hier nicht das deutsche Volk bis in jene Mythenzeit zurückführen, in welcher es der kritische Blick des Historikers wirklich findet. Dem gemäss war es mir auch vergönnt, um nicht bloss im Allgemeinen von der Mythe wie von einem leeren Raume zu sprechen, zur Probe einige jener Bilder und ihre muthmassliche Deutung herbeyzuziehen, da sie zumal mit dem Geiste der späteren Geschichte übereinstimmen" u. s. w. — Ein unermesslicher Schade ist es nur, dass die nationalen Quellen für die deutsche Vorgeschichte und Sagenzeit so ausserordentlich spärlich fliessen, und dass aus so vielen und verschiedenartigen Schriftstellern eine solche zusammengetragen werden muss, dass es fast unvermeidlich scheint, darin nicht zuweilen das

das rechte Maafs zu überschreiten, oder die rechte Spur zu verlieren. Eine grosse Ausbeute dafür ist in den Einleitungen zu den meisten Chroniken des Mittelalters noch zu hoffen, welche Einleitungen bisher fast immer vornehm übersehen, oder doch nicht so sehr gewürdigt worden sind, als sie es verdienen. Welche Schätze z. B. sind nicht, um nur 8 Schriftsteller der Art anzuführen, in dem *Gregorius Turonensis*, und dem *Chronicon Urspergense* und den Schriften des *Trithemius* verborgen, welche so leicht zu haben wären, wenn man nur die rechte Lust und Liebe dazu mitbrächte, und nicht durch symbolische Träumereyen da Nebel ausbreitete, wo an sich keine vorhanden sind. Wie schön und reich fliesst nicht der Strom *altdänischer* Sage in dem *Saxo Grammaticus* einher, und fürwahr, alle die Notizen, welche die bewundertsten Griechischen und Römischen Geschichtschreiber bis ins dritte Jahrhundert über die Deutschen uns geben (obschon wir am allerwenigsten auf diese Notizen geringen Werth legen) möchten wir gern hingeben für einen einzigen solchen Chronisten, wie *Saxo*, aber aus dem vierten oder fünften Jahrh., etwa den *Hunibald*, oder einen anderen ähnlichen. Diese Schätze sind für uns aber erstorben durch die Armseligkeit der Deutschen während des 9ten und 10ten Jahrh., in welchen alles Alte fast spurlos unterging, während nichts Neues dafür wieder aufblühte. Hätten Karl's des Grossen Bemühungen zu Gunsten des deutschen Alterthums nur einigen Erfolg gehabt, und hätten, wie späterhin die Dichter, so auch die Chronikenschreiber recht eigentlichen Sinn gehabt für die alte historische Sage und diese mit frommer Liebe zusammengestellt und aufgeschrieben, statt nur bedachtlos zusammenzuwerfen, was sich ihnen der Art eben aufdrang, fürwahr unsere Geschichte hätte eine andere Farbe und Gestalt, und unsere besten Historiker müssten sich nicht mühsam durch einen Wust oft ganz alberner Gerüchte und Berichte durcharbeiten, die Griechen und Römer theils nur halb gehört, oder nur halb verstanden, immer aber mit der ihnen eigenen Geringschätzung und Sorglosigkeit (vgl. *Tac. Annal.* II. 88.) benutzt und wiedererzählt haben, und aus denen die Neueren doch nichts Erbauliches und Erhebliches heraus forschen und entwickeln werden. Darum ist es durchaus rathsam, einmal den ganz entgegengesetzten Weg einzuschlagen, und von den Trümmern der altdeutschen Sage bis zu den Berichten der Römer sich hinzuarbeiten, aus der Mitte des Eigenen sich dem Fremden gegenüber zu stellen, statt sich selbst immer nur durch die Brille der Fremden zu sehen. Bis dieses auf befriedigende Weise gelingen wird, müssen natürlich noch viele Jahre hingehen; aber durch unserem Vf. ist schon ein löblicher Anfang dazu gemacht. Nur wird es schwer seyn, dem Vf. hierin nachzugehen, indem er seine Quellen nicht nennt, und wenn diese auch meistens wohl errathen werden können, nicht angiebt, durch welche Schlussfolgerungen er zu seinen Resultaten gelangt. Wir erwarten darüber seine eigenen Rechtfertigungen, die er uns versprochen hat; und so bald er diese liefert, wollen wir ihm Schritt für Schritt folgen mit derjenigen Aufmerksamkeit und dem Interesse, das er schon in uns angeregt hat. Nur möchten wir vorläufig den Vf. warnen, sich durch *Ritter's* Vorhalle, und *Mone* Geschichte des deutschen Heidenthums nicht allzuweit von der Bahn seiner eigenen viel strengeren und nüchternern Untersuchungen ablenken lassen zu wollen. Denn so sehr Rec. auch die Gabe jener Herren bewundert, Dinge zu sehen, die kein anderer je entdecken wird, so wird die dadurch gefundene Wahrheit immer auch nur Wahrheit für jene Esoteriker und Epopten bleiben, währeud wir anderen ferner stehenden Menschen mit den bescheidenen Resultaten unserer mühevolleren Forschungen uns werden begnügen müssen.

Um nun zu den vorliegenden 2 Bänden dieser deutschen Geschichte selbst uns zu wenden, so erzählt der erste die Geschichte des heidnischen Alterthumes bis auf Karl den Grossen, die Geschichte dieses Kaisers noch mit eingeschlossen, und führt das Motto: *Unz ist in allen mären wunders vil geseit — Von Helden lobebären und grozer arbeit*, welche Eingangsverse des Nibelungenliedes sehr gut dieses erste Zeitalter der Deutschen charakterisiren. Der zweyte Band enthält *das Mittelalter*, welches der Vf. von dem Tode Karl's des Gr. bis auf die Ernennung Königs Siegmund und das Costnitzer Concilium rechnet; das Motto desselben ist eine Stelle aus dem Sachsenspiegel: *Zwei swert linz Got in ertriche zu beschirmnen dy cristenheit, dem pabeste das geistliche, dem keiser das werltliche*, und auch diese Worte drücken den Sinn des Mittelalters bezeichnend genug aus, seine Bestrebungen sowohl als seine Entzweyung. — Der erste Band zerfällt in 7 Bücher, *erstes* Buch, das heimatliche Leben der alten Deutschen (bis S. 63); *zweytes* Buch, die ältesten Römerkriege (bis S. 116); *drittes* Buch, die Völkerwanderungen (bis S. 172); *viertes* Buch, Uebergang des Altdeutschen Lebens zum Mittelalter (bis S. 241); *fünftes* Buch, Uebermacht der Franken (bis S. 273); *sechstes* Buch, Karl der Grosse (bis S. 308); *siebentes* Buch, Nördische Geschichte (bis S. 332). Im einzelnen nun alle diese Bücher und die zahlreichen, die Uebersicht sehr erleichternde Kapitel, in welche dieselben getheilt sind, durchzugehen, gestattet uns der Raum nicht; auch erscheint der Vf. in allem so durchaus eigenthümlich, dafs eine vollständige Kritik seiner Arbeit ein eigenes Buch erfordern würde. Noch weniger wollen wir hier eine längere Reihe von Ausstellungen machen, von solchen Dingen, in denen der Vf. sich versehen und übereilt hat. Es mögen davon nur wenige Beyspiele gnügen. So weiss er, z. B. (S. 100) dafs es die *Ampsibarier* (*sic.*) waren, welche auf des Armin Geheifs den Aufstand gegen den *Varus* beginnen mussten. Gerne möchten wir wissen, woher der Vf. diese Nachricht habe, indem sie für die Untersuchungen über

über das Local der Schlacht mit dem *Varus* von grofser Wichtigkeit wäre; aber leider macht kein alter Schriftfteller diefes Volk namhaft, und dafs es die *Anfibarier nicht* waren, fcheint daraus gewifs hervorzugehen, dafs der Anführer derfelben, *Bojocalus* (*Tac. Annal. XIII.* 55.) fich rühmt, *vinctum fe rebellione Cherusca, juffu Arminii;* was eher auf den Gehorfam der Anf. gegen die Römer gehen möchte, als auf ihren Abfall; und *Clostermeier* (wo *Hermann* den *Varus* fchlug S. 22 u. 84) vermuthet mit grofser Wahrfcheinlichkeit, dafs das entferntere Volk, welches den Aufftand begann, die *Chatten* waren. So wird S. 104 *Caecina* (oder wie der Vf. unrichtig fchreibt, *Caecinna*) vom Armin in einem *engen Thale* eingefchloffen, obfchon *Tacitus Annal.* I. 63. die *pontes longos* mitten unter *vastas paludes* fetzt. Auch heifst es fogleich nachher, die Deutfchen hätten *den ganzen Winter über* die Feftung *Aliso* belagert, was gleichfalls ein Irrthum ift (vgl. *Annal.* II. 7.) u. f. w. Dergleichen Verfehen und Flüchtigkeiten benehmen dem Werke feinen Werth nicht, und jeder aufmerkfame Lefer wird fie von felbft verbeffern. Lieber fetzten wir irgend ein Kapitel des Buches zur Probe hierher, wenn wir nicht fürchteten, zu weitläufig zu werden; auch würde die Auswahl fchwierig feyn, (*ubi plurima nitent*), und wir erwarten ficher, dafs kein Lefer, der für deutfche Gefchichte fich intereffirt, an diefem Buche unbekümmert vorübergehen werde.

Noch gelungener vielleicht und verdienftlicher, als der erfte Band ift, möchte der zweyte genannt werden können, welcher uns die Gefchichte des *Mittelalters* erzählt. Leicht aber möchten auch die in diefem Bande ausgefprochenen Urtheile, fo wie die Gefichtspunkte, aus welchen alles dargeftellt ift, Widerfpruch finden bey vielen Lefern, und zwar vornehmlich bey denen, die, weil fie in die thörichte Ueberfchätzung und Vergötterung aller Erfcheinungen des Mittelalters, welche vor Kurzem einmal Mode geworden war, nicht einftimmen können, jetzt in das entgegengefetzte Extrem verfallen find, die hiftorifche Entwickelung und Bedeutung der verfchiedenen Inftitute des Mittelalters überfehend und abfichtlich verkennend, auf Papft und Hierarchie und Pfaffenthum weidlich fchelten. Wir hingegen haben immer gemeynt, dafs in den meiften Fällen und gerade in Bezug auf die wichtigften Angelegenheiten der Menfchen die Wahrheit in der Mitte liegt, und dafs vor allen Dingen in der Gefchichte nur ein *gemäfsigtes Urtheil*, das zwar mit Unbefangenheit ausgefprochen, aber mit der gröfsten Umficht und Schonung gebildet werden mufs, einigen Werth und einiges Gewicht haben kann, fo dafs alfo derjenige, welcher über die Beftrebungen der Menfchen einer weit entlegenen Zeit, z. B. des 12ten und 13ten Jahrh., richten will, nicht von dem Standpunkte unfers 19ten Jahrh. ausgehen, am wenigften aber die Farbe der Partey, die er bey der allgemeinen Zerriffenheit der Meinungen trägt, mitbringen darf. Wir freuen uns fehr zu bemerken, dafs der Vf. diefes *gemäfsigte Urtheil* auch überall, wenigftens nach Kräften (denn wer vermag immer ganz aus fich herauszugehen?) gelten läfst; und wenn fchon diefes die Urfache feyn wird, dafs die Enthufiaften keiner Partey fich durch ihn befriedigt finden werden, fo mufs doch das gerade der höchfte Lobfpruch für fein Buch feyn, und diefem einen bleibenden Werth fichern. — Der zweyte Band zerfällt auch wieder in fieben Bücher, von welchen jedes in mehrere Kapitel getheilt ift. Das achte Buch ift überfchrieben: *Auffteigen des Mittelalters*, das neunte erzählt die Gefchichte der *Karolingifchen Kaifer*, das zehnte umfafst die *Sächfifchen Kaifer*, wie das elfte die *Salifchen*, und das zwölfte die *Schwäbifchen Kaifer*. Das 13te Buch ftellt die *Höhe des Mittelalters* dar, d. h. die Blüthe und Frucht aller der Beftrebungen der Völker und vorzüglich der Deutfchen in jenen Jahrhunderten, wodurch fie fich fo augenfcheinlich von den Menfchen des Alterthums und der neueren Zeiten unterfchieden. In 45 Kapiteln ift hier auf 118 Seiten das ganze bürgerliche und geiftige und fittliche Leben diefer aufserordentlichen Zeit gefchildert, mit möglichfter Kürze und doch mit einer Ausführlichkeit und einem Reichthume von neuen und eigenthümlichen Anfichten und Forfchungen, wie es in einem Werke von fo befchränktem Umfange fchwerlich gefucht und fonft auch wohl nicht gefunden werden möchte. Allerdings wird mancher ein freylich nur zu wohl begründetes Mifstrauen haben gegen folche allgemein aufgeftellte Anfichten, oder fogenannte *hiftorifche Ideen*, denen felten ganz zu trauen ift, fondern die im günftigften Falle doch immer den Nachtheil bringen, dafs fie von den Unkundigen falfch verftanden und gedeutet werden, und den angehenden Gefchichtsfreunden ftatt der Wahrheit der Gefchichte nur die fubjectiven Anfichten eines Einzelnen geben, die, je anziehender fie dargeftellt find, um fo eher mit der wirklichen Gefchichte verwechfelt werden. Diefer Vorwurf trifft auch diefes Werk, und unfehlbar wird er von denen, die eine andere und entgegengefetzte Anficht vom M. A. haben, recht fcharf hervorgehoben werden. Jedoch fo lange noch nicht eine vollkommene deutfche Gefchichte gefchrieben ift, wird das gegenwärtige Buch immer eine vorzügliche Stelle unter den übrigen Verfuchen einnehmen, und namentlich wird jeder, der deutfche Gefchichte zu lehren hat, nicht ohne bedeutenden Gewinn diefelbe benutzen. — Von dem Augenblick an, da das M. A. feine Höhe gewonnen hatte, fank es aber auch nach einem überall gültigen und unabweislichen Naturgefetze, das auch in der Gefchichte fich bewährt, wieder von feiner Höhe hinab, und es begann eine neue Zeit und ein neues Leben, und wie das frühere unter der Herrfchaft des Gemüthes ftand, fo ftellte diefes fich jetzt unter die Herrfchaft des Verftandes. Diefer Uebergang gefchah allmählig und wurde nach der Anficht des Vfs vollendet durch das Coftnitzer Concilium, wel-

welches als ein allgemeiner europäischer Congress der sämmtlichen Nationen und ihrer Machthaber über alle weltliche und kirchliche Angelegenheiten sich stellte, und in Folge dessen aus der doppelten Monarchie des Papstes und des Kaisers eine Bundesrepublik vieler einzelner unabhängiger Mächte wurde. Daher gehört das 14te Jahrhundert noch dem Mittelalter an, und das 14te Buch, welches überschrieben ist: *die Luxenburgischen Kaiser*, erzählt die Geschichte von Rudolph von Habsburg bis auf den Tod Königs Ruprecht und die Erwählung Siegmund's. Der noch fehlende dritte Band soll die *neuere Zeit* enthalten, deren Stichwort (?) *Reformation* ist. Mit Verlangen sehen wir dem baldigen Erscheinen desselben entgegen. —

Gewiss hat der Vf., wie sich aus dem vorliegenden Buche ergiebt, Beruf zum Historiker, und wir können nicht umhin zu wünschen, dass er seine historischen Studien immer weiter fortsetzen und in die Tiefe gehen lassen möge, weil er dann gewiss noch einmal ein bedeutendes, der deutschen Nation würdiges und ihr Ehre bringendes Werk liefern wird. Möchte er sich daher nicht durch anderweitige Bestrebungen darin unterbrechen oder gar davon abbringen lassen, die, obschon sie für den Augenblick Gunst und Kränze mancherley Art verschaffen, doch weder selbst Dauer haben werden, noch den unaufhörlichen Wechsel dessen, was uns gefällt oder gefallen soll, auch nur einigermassen beruhigen und aufhalten können. — *N. B.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Der König von Baiern hat ein neues Reglement in 20 Paragraphen für die Akademie der Wissenschaften in München erlassen. Das Wesentliche enthält nachstehenden Auszug. Die Wirksamkeit der Akademie umfasst das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere 1) Philosophie, Philologie, alte und neue Literatur; 2) Mathematik und sämmtliche Naturwissenschaften, namentlich Physik, Chemie, Astronomie und die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte; 3) Geschichte, und zwar vorzüglich die vaterländische in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswissenschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages. Ausgeschlossen sind von dem Wirkungskreise der Akademie die besonderen positiven Wissenschaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Kameralistik und Medicin. Nach den Hauptgegenständen ihrer Wirksamkeit theilt sich die Akademie in drey Klassen, nämlich 1) in die philosophisch-philologische, 2) die mathematisch-physikalische, und 3) die historische Klasse. Das Personal der Akademie soll künftig bestehen, aus 1) einem Vorstande, 2) drey Klassen-Sekretären, 3) einer verhältnissmässigen Anzahl ordentlicher in München wohnender Mitglieder, 4) den ausserordentlichen oder Ehrenmitgliedern, und 5) einer angemessenen Anzahl correspondirender Mitglieder. Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche ihren Wohnsitz in München aufgeben, treten in die Reihe der ausserordentlichen Mitglieder ein. Die ausserordentlichen sowohl, als die correspondirenden Mitglieder, werden von der Akademie mit Vorbehalt der königlichen Genehmigung gewählt. Nur solche akademische Mitglieder, welche sich zu regelmässigem Unterricht in den Staatslehranstalten verpflichten, können von der Akademie künftig einen Gehalt beziehen. Ausser zwey öffentlichen Sitzungen jährlich, am Namenstage des Königs und am Stiftungstage der Akademie, wird dieselbe akademische Denkschriften, worin die wichtigsten Abhandlungen der Gesellschafts-Mitglieder stehen, ferner eine Sammlung vaterländischer Urkunden, unter dem Titel: *Monumenta boica*, wie bisher, und drittens eine Literaturzeitung herausgeben.

II. Todesfälle.

Am 28. Januar starb zu Wien der k. k. Hauptmann *Viehbeck*, durch eine Sammlung malerischer Ansichten bekannt.

Zu Köthen starb am 5. Februar der Herzogl. Anhalt-Köthensche Consistorialrath *Christian Friedr. Hartmann* im 59. J. seines Alters.

Am 14. Februar starb zu Wien der Abbé *Johann Konrad Plank*, Professor der Mathematik in der Architektur-Klasse der k. k. Akademie der bildenden Künste, 72 Jahr alt. Er wurde auf seinem Zimmer ermordet gefunden.

Am 16. Februar starb zu Marburg einer der ersten Orientalisten Deutschlands, der Professor der Theologie *Johann Melchior Hartmann*, im 62. Lebensjahre.

Am 22. Februar starb zu Wien *Karl von Smetana*, Doctor der Chirurgie, Ritter einiger Orden und Ehrenmitglied der medicinischen Akademie zu Paris.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Reimer: *Der Aufruhr in den Cevennen.* Eine Novelle in vier Abschnitten von *Ludwig Tieck.* Erster und zweyter Abschnitt. IV u. 440 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Da der Vf. am Schlusse des vom Junius 1826 datirten Vorwortes versichert hatte, dass die zweyte Hälfte dieser Novelle noch im Laufe desselben Jahres erscheinen würde, so glaubten wir, die Erfüllung dieses Versprechens abwarten zu müssen, ehe wir unsere Meinung über das Buch aussprächen. Bis jetzt ist uns aber diese zweyte Hälfte noch nicht zugekommen; und da wir einmal die erste durchgelesen haben, so wollen wir es nicht länger aufschieben, darüber zu sprechen, weil es sich zutragen könnte, dass wir ihren ungemein bunten Inhalt wieder vergäfsen, ehe der Vf. die zweyte herausgäbe. Mit Sternbalds Wanderungen ist es uns so gegangen, und — *chat échaudé craint l'eau froide.*

Ueber den Plan und die Haupttendenz einer halbfertigen Erzählung läfst sich nicht viel sagen. Nach dem Vorworte ist der Vf. zu dieser Arbeit angeregt worden durch drey französische Schauspiele „über diese höchst merkwürdige Begebenheit." Er nennt dieselben nicht, und da er unter der höchst merkwürdigen Begebenheit muthmasslich den ungefähr vierjährigen Hugenotten- oder Camisarden-Krieg in den Cevennen (unter Ludwig XIV.), nicht die Fabel des Romans versteht, welche auf diesem historischen Hintergrunde dargestellt werden sollte; so liegt auch wenig daran, diese „wohl schon vergessenen" Schauspiele zu kennen: denn der historische Hintergrund ist aus der Geschichte bekannt. Es war nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber hauptsächlich ein *mystisches* Element, welches diesem, durch die Härte der katholischen und des frömmelnden Königs erzeugten Aufstande eines schwachen Restes der Hugenotten einen Halt und eine mehrjährige Dauer gab. Unter den Camisards offenbarte sich nämlich eine Wundergabe: Männer und Weiber, Greise und Kinder, wurden Hellseher, Propheten, Verzückte, und diese Erscheinungen, gleichviel ob Wahrheit oder Betrug, hielten den Haufen zusammen, und nährten dessen Muth. Es ist augenscheinlich, dass die Anziehungskraft, mit welcher der historische Stoff auf den Vf. wirkte, besonders von diesem mystischen Elemente ausgegangen ist: denn er hat es mit Vorliebe behandelt und ausgemalt, als Wahrheit versteht sich, nicht als Betrug. Ob das jetzt, wo *ohne* politische Bedrückung und Gewissenszwang mystische Schwärmereyen von mancherley Art, halbgeheime Betverbrüderungen und blindfrommer Sectenglaube ihr unseliges Wesen im Schoofse der evangelischen Kirche treiben, und den moralischen Werth der Reformation verdächtig zu machen drohen — wir sagen, ob es jetzt an der Zeit sey, solche historische Legenden als Wahrheiten, zu dichterischer Anschauung zu erheben, und durch historische Romane in die Köpfe von Leuten zu bringen, welche die *poetische* Wahrheit von der *historischen* nicht zu unterscheiden wissen: darüber darf man mit einem Dichter nicht rechten. Als solcher greift er nach dem, was anspricht, sowohl ihn selbst, als die Lesewelt; und wer mag ihm das verargen? Wer möchte zumal in dem gegenwärtigen Falle *L. Tieck* deshalb tadeln, da man noch nicht einmal weiss, wo er hinaus will, und welchen psychologischen oder moralischen Schatz er mit dem poetischen Hebel des Wunderbaren zu heben beabsichtigt.

In seiner Hauptperson (denn einen Helden kann man dieses schwankende Rohr noch zur Zeit nicht nennen) stellt er einen im katholischen Glauben erzogenen Jüngling dar, welcher zum Verdrusse des tolerant denkenden Vaters (das Parlamentsraths Beauvais) den Grundsätzen der intoleranten Regierung anhängt. Neugier lockt ihn in ein Lager der Camisards, er sieht die Wundererscheinungen der Verzückung, wird davon ergriffen, fühlt sich sogar inspirirt, und treibt sich nun, selbst ein enthusiastischer Camisard, mit und unter ihren Banden umher. Bis zu dem Zeitpunkte dieser plötzlichen Gesinnungs- und Glaubens-Umwandlung erregt er kein Interesse, und die Breite, womit der Vf. die politischen Ursachen des Aufruhrs, den Conflict der Meinungen, und den Gang der Vorbegebenheiten seinen Lesern vorführt, macht viel Langeweile. Mit dem Uebertritt hört sie auf. Das Gemälde des Camisarden-Wesens, der verschiedenen Charaktere der Anführer und inspirirten Rathgeber, der Kriegs-, Brand- und Mordscenen u. s. f. spannt die Aufmerksamkeit und gewährt daher Unterhaltung; aber es beschäftigt zu ausschliesslich die Phantasie, und läfst das Gemüth zu leer und unbewegt, als dass der Kunstsinn lebhaft davon ausgesprochen werden könnte. Man sieht den Dichter ohne erkennbaren ästhetischen Zweck in einem reichhaltigen Haufen von geschichtlichem Material wühlen, unbekümmert, ob das, was er dem Leser durch dieses Umwühlen vor Augen bringt, angenehme und unangeneh-

nehme Empfindungen errege, auf das Gemüth drücke, oder es erhebe. Selbst der Antheil an der Hauptperson beschränkt sich gröſstentheils auf die Frage der Leser-Neugier, ob der neue Camisard in diesem wüsten Treiben *um* oder glücklich *davon* kommen werde. Erst sein Zusammentreffen mit einem alten, redlichen, tolerant und echt christlich gesinnten Weltpriester (welches S. 342 erfolgt) spannt die Aufmerksamkeit wieder auf eine höhere psychologisch-interessante Frage: auf die Frage von der Natur seines innern Zustandes, und von der Möglichkeit einer Rückkehr zur gesunden Vernunft und zu einem festen, ruhigen Glauben. Der Weltpriester erzählt ihm seine Geschichte: die Geschichte einer unbeglückten Liebe, und einer Bekehrung von anspruchsvoller Starkgeisterey zur entsagenden Frömmigkeit. Da es sich offenbart, daſs der Weltpriester ein Jugendfreund von dem Vater des jungen Edmund Beauvais und in den Lebensgang desselben eng verflochten gewesen ist, so kann man diese Erzählung als zur Exposition der Vorfabel gehörig betrachten; allein wie spät sie auch in *dieser* Betrachtung kommt, so kommt sie doch noch zu früh, weil man noch durch nichts auf die Lebensgeschichte des alten Beauvais gespannt worden ist. Indessen sie gewährt als eine rührende Episode Genuſs. Nachdem Edmund sie angehört hat, überfallen die Camisards das Dorf, zerstören es, massacriren die katholischen Einwohner, und schleppen den Weltpriester fort, um ihn als Opfer ihrer Wuth mit Bedacht abzuschlachten. Diese Scene, welche gleich vielen anderen im Buche, in einem Romane für *Caraiben* besser als hier am Platze seyn würde, hindert zwar zum Glück Edmund durch das Ansehen, welches er unter seinen Cameraden sich erworben hat, und durch die Ueberlegenheit seiner physischen Kräfte; aber nicht lange fristet diese Rettung des alten Priesters Leben. Eine dito *alte* Nonne, aus einem zerstörten Kloster geflüchtet, kommt an. Es ist Euphemia, des Weltpriesters Geliebte, und beide sterben — echt romantisch — an der starken Rührung des wundersamen Wiederfindens," auf der letzten Seite des Buches. Wir haben das *Wundersame* an diesem Wiederfinden nicht finden können. Auf jeden Fall ist es ein Wunder, welches der Weltpriester früher selbst hätte herbeyführen können, wenn er die Geliebte gesucht hätte. Ueberhaupt haben wir uns bey Lesung dieses ersten Bandes über nichts recht ordentlich verwundern können, als über die prosaische Armuth der Erfindung von wirksamen Begebenheiten bey einem Dichter, welcher dafür gilt, nächst *W. Schlegel* am tiefsten in den Geist *Shakespeare's* eingedrungen zu seyn.

Die historischen Novellen und Romane sind jetzt Mode, und die Mode ist recht gut, da durch solche Producte die frivole Lesewelt doch wenigstens einen Anstrich oder Anflug von Geschichtskunde erhält. Inzwischen kann die Geschichte doch im Grunde selten mehr ästhetisch Brauchbares dazu liefern, als das Costume von Ort und Zeit, einen staffirten Hintergrund, und die Grundzüge dieses oder jenes Charakters. Alles übrige muſs der Novellist, wenn er ein Dichter seyn will, kunstzweckmäſsig und freythätig *erschaffen*, und daran soll man ihn erkennen. Die meisten aber, welche jetzt in unseren Almanachen und Tageblättern erzählen, wenden ihr Darstellungsvermögen eben nur auf die Ausmalung des geschichtlich Gegebenen, laufen bequem am historischen Faden fort, ungefähr wie eine Fähre über den Fluſs, wagen sich nicht heraus in die offene See der poetischen Möglichkeiten, denken nicht auf eine dichterisch wirksame Gestaltung der Fabel, und sind zufrieden, wenn man ihren historischen Schilderungen nur Lebendigkeit und Treue zugesteht, und schonend verschweigt, daſs den Compositionen die wahre poetische Lebenskraft fehlt, die immer nur aus der ästhetischen Organisation des Ganzen hervorgehen kann. Das Letztere thut man denn auch billig bey den gewöhnlichen Novellenschreibern, die ihre Kundleute (die Redacteurs und Verleger der belletristischen periodischen Schriften) zur gesetzten Zeit befriedigen müssen. Von Novellen-*Dichtern* hingegen kann man nicht füglich weniger fordern, als *Dichtungen* in Novellen-Form, gleichwie *Schiller's* Carlos und Wallenstein, *Goethe's* Egmont, *Calderon's* Semiramis (Tochter der Luft), und selbst *Shakespeare's* Macbeth und Hamlet, historische Dichtungen in *dramatischer* Form sind: ruhend auf der geschriebenen Geschichte oder der geschichtlichen Tradition, aber stark, nicht durch das, was die Geschichte gab, sondern durch das, was die Dichter auf deren Impuls erfanden, und durch Zusammenschmelzung des Erfundenen mit dem Gegebenen in künstlerischer Freyheit und bisweilen mit Keckheit erschufen.

Unser Vf. nun hat seine Erfindungsgabe, wenn schon nicht in gleichem *Maaſse* als die obengenannten Meister, mehr als einmal gezeigt. Sein unseres Wissens frühester Roman, *William Lovell*, ist eine *Dichtung*, wieviel auch immer *Goethe's* Werther und das erste Fragment seines Faust Theil an der Hauptidee des Romans (Darstellung einer unglücklichen Geistesverwirrung und eines dunkeln, rauschähnlichen Lebenstaumels) gehabt haben mögen, und wie weit auch der minderbegabte, damals junge Dichter hinter seinem Meister zurückblieb. Seine Erzählung *Abdallah*, ein zweyter *coup de collier* in dem nämlichen Gleise, ist ebenfalls Dichtung im obenbezeichneten Sinne, und wenigstens ungleich mehr werth, als das — kaum erwähnte und kaum noch *gekannte* — Trauerspiel *Karl von Barneck*, von welchem der Vf. im Prolog selbst sagte, es werde den Lesern wie ein trüber September-Abend mit feuchten Nebeln durch das *Gedächtniſs* ziehen. Es scheint in der That nur *hindurch* gezogen zu seyn durch das Gedächtniſs der Zeitgenossen, und schwerlich wird der Nebel sich im Gedächtniſs der Nachwelt niederlassen. Daſs in der Sammlung *Phantasus* die Erfindungskraft, die eigentliche und charakteristische *Dichter*gabe, häufig vorwaltet, selbst bey begebenheit-

heitlichen Stoffen aus dem Bezirk der Tradition, leidet keinen Zweifel. Sie regt fich auch in *Sternbald's Wanderungen*, wie merklich fie auch zuweilen mit *Wilhelm Meifter's* Kalbe pflügt, der hier als *Maler* erfcheint, und gleich dem *Theaterdilettanten* Meifter, in vagen Empfindungen fchwimmend, von feinem Ausbildungs-Beftreben mehr redet, als dafür thut. *Genoveva, Octavian, Zerbino* find keine Romane, und kommen daher auch hier nicht in Betrachtung, ungeachtet ihres dichterifchen, von Manchen nicht genug erkannten oder mehr mit dem Munde als mit dem Geift und Gemüthe anerkannten dichterifchen Werthes. Die fpäteren Productionen des Vfs find, Dank fey es unferm leidigen, aber einträglichen Almanachs-Wefen, gröfstentheils Novellen. Die *mufikalifchen Leiden und Freuden*, viel zu didaktifch, um echt poetifch zu feyn; die *Verlobung*, in diefer Hinficht zu ausfchliefslich auf Ein Lafter der Zeit (das oft fich felbft täufchende Frommthun) gerichtet; die *Reifenden*, wenig mehr als ein humoriftifch-polemifcher Narrenfpiegel; der *Geheimnifsvolle*, langweilig, flach und nichtsfagend, wie hundert andere Fabrik-Gefchichten für Tageblätter: da bleibt uns, foweit unfere Belefenheit in *Tieckianis* reicht, nur noch das *Dichterleben* und des *Pietro von Abano* zu betrachten übrig. *Diefer* ift eine fratzenhafte Zaubergefchichte, nach Art des verft. *Hoffmann* (Vf. der Teufels-Elixire) erfonnen, aber mit weit wenigerem Glück und ohne *Takt* ausgeführt. Der Stoff hätte ein gutes poetifches *Mährchen* gegeben, aber wer wird ein Mährchen im Novellen-Tone vortragen, und fo ganz baar des Humors? Jenes hingegen, das Dichterleben, ift eine echte hiftorifche Novelle, aus einer forgfältig ftudirten Zeit der englifchen Dichter-Literatur gefchöpft; aber um auch echt dichterifch zu feyn und zu wirken, theils zu ausführlich in der Darlegung pfychologifcher Elemente, theils ihrem Stoffe nach zu literär-gefchichtlich, um allgemein verftändlich und anfprechend zu feyn. Sie ift dem Hauptgedanken nach eine Darftellung der Empfängnifs und der Geburt von *Shakefpeare's* Ruhm, und des Vfs Liebe und Bewunderung für diefes Genie hat den wefentlichften Theilen der Novelle ein dichterifches Leben eingehaucht, welches für die breite Ausführung der minder wefentlichen dem Kenner Erfatz leiftet, wenn er auch nicht die bekannte, unkritifche Abgötterey theilen mag, welche der Vf. mit allen Werken und Worten des grofsen Briten zu treiben pflegt.

Ueberblicken wir nun die oben fkizzirte Reihe der *Tieck*'fchen Productionen im Novellenfache; fo begegnen wir, im Vergleich der neueren Beftrebungen mit den älteren, einer merklichen Abnahme der Erfindungskraft, einem Schwächerwerden des wefentlichften Dichtvermögens, welches aus den vorgerückten Jahren des Autors nicht füglich fich erklären läfst, da es der Verftand ift, welcher dabey die Hauptrolle hat. Die Phantafie, auch das Gefühlsvermögen nehmen wohl in reiferen Jahren ab; aber der Verftand wird in der Regel ficherer und ftärker, und man *erfindet* beffer als man *ausführt*. Bey dem Vf. fcheint der Fall umgekehrt, in der Ausführung offenbart fich noch viel Phantafie und hinreichende Empfindung, welche letztere jedoch bisweilen in's Superfeine geht und in einer bodenlofen Tiefe verfchwindet, wo fie nicht mehr anklingt an des Lefers Gemüth. Was feine Ausführung fchwächt, ift gewöhnlich nur die Ausführlichkeit, befonders in der dialogifchen Form. Darin find in der Regel nur die dramatifchen Talente glücklich im Roman, und zu diefen kann unfer Vf. nicht gezählt werden. Da er aber doch den *Shakefpeare* fo lange und fo eifrig ftudirt hat; fo ift es befremdend dafs er fich nicht wenigftens dasjenige von ihm *angewöhnt* hat, was man das Leben der Gefprächsform nennen könnte. Und wenn auch *das* nicht; warum nicht wenigftens etwas von der Haupttugend, in welcher vorzüglich die Stärke von *Shakefpeare's* poetifcher Diction ihren Grund hat: wir meinen die *Praegnanz*, die Kürze des Ausdrucks bey dem reichften Gehalt. *Shakefpeare's* Gedanken fliegen immer wie Pfeile vom Bogen, und treffen um fo ficherer, je rafcher fie fliegen. *L. Tieck* fpinnt fie gröfstentheils aus fich heraus, wie Fäden, und fchafft fie an das Ziel, wie die Spinne. Im Roman ift freylich auch *Goethe* von diefem Fehler nicht frey, aber in der profaifchen Form kann der Grund nicht liegen. Man betrachte z. B. nur den rafchen Flug des Stils in den Schriften *Guftavs Schilling's*, und in denen des neueren Erzählers *Leopold Schefers*, einer Menge anderer zu gefchweigen, die, wenn ihnen nur *L. Tieck's Gedanken*-Quelle offen wäre, ihn vermittelft ihres Vortrags alle weit übertreffen würden. *Walter Scott* ift freylich beynahe noch breiter, noch weniger prägnant, und doch ift er der Liebling der Lefewelt geworden; aber das macht die Weitfchweifigkeit in den Augen des Kenners nicht zur Tugend.

Wir glauben die Fehler der vorliegenden Novelle im Allgemeinen hinreichend angedeutet zu haben, nur noch von einem *befonderen* müffen wir fprechen, den wir in andern Arbeiten diefes Vfs felten angetroffen haben. Es ift das faft immer mifslungene Beftreben, das Radebrechen der Sprache im Munde gemeiner Leute zu komifchen Wirkungen zu benutzen. Wenn z. B. die Frau Barba (S. 413) die *Camifards* „Cameelsarten" nennt; wenn fie ftatt eine *Alliance* fchliefsen fagt: „eine *Aalgans* verfertigen;" und wenn fie die *mifère* in das „Miferere," die Medicamente in „Mifikamente," die *égards* in *Ehegars*, den *Virtuofen* in „Viertofe," die *Recepte* (S. 296) in „Reheppe," die *Latwerge* in „Latterwerke" und (S. 299) den *Enthufiasmus* in „Enthaften-Mufs" verwandelt: welcher Lefer von Gefchmack kann dabey lachen? zumal wenn er daran denkt, dafs Barba eine Franzöfin ift, hier natürlich nicht deutfch fpricht, und mithin auf die Cameelsarten, die Aalgans u. f. w. nicht füglich verfallen kann. Auf der Volksbühne mag fo was gehen, in der beliebten Preciofa nimmt die Gallerie mit

mit der Wörter-Verderberey des lahmen Graciofo vorlieb; aber auf dem Papier thut das wenig Wirkung, und wenn die fprechende Perfon nun gar aus den gangbaren Wörtern ihrer Mutterfprache, von der wir *vergeffen* follen, dafs fie diefelbe fo eben fpricht, Fremdwörter macht, welche an die ihr angedichtete Mutterfprache des Autors mahnen; fo wird das Radebrechen völlig abgefchmackt und kindifch. Auf jeden Fall mufs man zur Andichtung folcher Sprachfehler an ein und das nämliche Individuum ein gutes *Gedächtnifs* haben. Diefelbe Frau Barba, welche a. a. O. die Camifards zu Cameelsarten macht, weifs es früher (S. 297) recht gut, dafs fie *Camifarden* heifsen. Dafs es der Vf. mit der Reinheit feiner eignen Sprache nicht fonderlich genau nimmt, ift bekannt. Auf der erften Seite des Vorwortes lefen wir: „die *angehende* (fragliche) Sache." Dergleichen Flecken kommen auch in der Novelle vor. Doch müffen wir es ihm zum Ruhme nachfagen, dafs er nirgends einen Sprachbock gefchoffen hat, der an Gröfse mit demjenigen zu vergleichen wäre, den wir vor wenig Monaten in einem feiner jüngften dramaturgifchen Flugblätter angetroffen haben, wo er von den Theaterüberfetzern fagte: Jeder hilft dem Andern, um wieder von ihm *geholfen zu werden.*" Das Fleifch folcher Böcke wird kaum der eingefleifchte Tieckianer verdauen können, welcher ungefähr zu derfelben Zeit in der neuen Zeitfchrift: Der Eremit in Berlin, *Tieck* als den *gröfsten* Kritiker unter den Lebenden pries, ohne nur einmal daran zu denken, dafs man, um *dafür* zu gelten, fich wenigftens auf etwas mehr verftehen müfste, als auf Dramaturgie und Belletriftik. *Leffing* verftand fich auf mehr, wie man weifs.

Braunschweig, b. Meyer: *Die Overftolzen.* Von *H. E. R. Belani.* 1826. 3 Theile. 8. (3 Rthlr.)

Wir lernen in Hn. *Belani* einen Schriftfteller kennen, der mit dem beften Willen, für *Cöln* ein deutfcher *Walter Scott* zu feyn, an fein Werk gegangen ift. Die innern Unruhen der Stadt zwifchen den edeln Gefchlechtern und den Zünften, die äuffern mit dem Erzbifchofe Engelbrecht, find die Grundzüge feines hiftorifchen Romans, der fich, obgleich noch fehr fern von den Erzeugniffen des groffen Vorbildes, mitunter recht leicht und angenehm lieft und vorzüglich für jeden Cölner von Intereffe feyn mufs. An einem viel bewegten Leben, an buntem Wechfel der Ereigniffe fehlt es nicht; aber jenes Leben ift, da ihm eine tiefe und beftimmte Charakterzeichnung, eine anfchauliche Entwickelung der Gefühlszuftände abgeht, nur ein Scheinleben; jener Wechfel der Ereigniffe ift, in feinem oft lockern Zufammenhange mit der Hauptfache, von einer zu abenteuerlichen Gattung, um für das Ganze die Theilnahme der Lefer gewinnen zu können. Für Einzelnheiten möchte diefes eher der Fall feyn, da diefe nicht felten mit Glück gefchildert find und nur gelungene Partieen in einem Gemälde, deffen Compofition verfehlt ift, ihren eigenthümlichen Werth behaupten. Die Darftellungsweife des Vfs fcheint uns im Allgemeinen nicht ruhig genug, und diefes mag, neben dem eben Gerügten, dazu beytragen, dafs wir uns mit den auftretenden Perfonen nicht befreunden können. Wir lernen fie nicht genau genug kennen. Die Motive ihrer Handlungen werden uns nicht immer klar, und die blofse Geftalt, ob fie beleibt oder hager, grofs oder klein fey, übt keine Anziehungskraft auf uns. Und warum hat Hr. *B.* verfchmähet, die grofsartigen Naturfcenen, die ihm hier fo nahe lagen, vor unfern Blick zu führen und zur Staffage feines Gemäldes zu machen? Warum bleibt das romantifche Siebengebirge mit feinem Drachenfelfen, mit feiner Wolkenburg, mit dem Oelberge und den idyllifchen Thälern feinem Bilde fremd? Warum find die wilden, oft in ihrer Art höchft malerifchen Aargegenden, in denen ein groffer Theil der Handlung vorfällt, nur flüchtig berührt und nicht mit einer plaftifchen Wahrheit gefchildert, die uns dorthin verfetzt, und, indem fie uns feffelt, unfere Theilnahme nothwendig auf das lenken mufs, was fich an der uns lieb gewordenen Stelle zuträgt? Diefes Siebengebirge, diefe Aargegenden mit dem benachbarten Laacherfee hätten hier dem Hn. *B.* das feyn können, was das fchottifche Hochland dem Verfaffer des Wawerley ift, und es würde in der That feinem Werke von groffem Vortheile gewefen feyn, wenn er die Gelegenheit, die ihm hier fo nahe lag, nicht unbenutzt gelaffen hätte. Im Uebrigen wiederholen wir, dafs Hn. *B.* Einzelnes wohl gelungen ift, und glauben, dafs fein Erzählungstalent in kleinern Darftellungen fich auf eine genügendere Weife bethätigen könne. — Druck und Papier find gut.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 11. Febr. ftarb zu Oldenburg Dr. *F. Reinh. Ricklefs*, Prof. u. Rector des Gymnafiums dafelbft, durch gehaltvolle philologifche u. hiftorifche Arbeiten, zuletzt noch durch feine Ueberfetzung von Tacitus Annalen rühmlich bekannt; er war zu Oevelgönne im Oldenburgfchen am 26. Oct. 1769 geboren. — Auch an unferer A. L. Z. hat er in den letztern Jahren thätigen Antheil genommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

MATHEMATIK.

1) Heidelberg, a. K. d. Vfs., in Comm. b. Mohr u. Winter: *Analysis* von *Ferd. Schweins.* 1820. XXXII u. 387 S. 4. (9 Rthlr.)

2) *Ebend.*, b. Winter: *Theorie der Differenzen und Differentiale, der gedoppelten Verbindungen, der Producte mit Versetzungen, der Reihen, der wiederholenden Functionen, der allgemeinsten Facultäten und der fortlaufenden Brüche*, von *Ferd. Schweins*, Doctor der Phil., Grofsh. Bad. Hofrathe und ordentl. öffentl. Prof. der Mathematik zu Heidelberg. 1825. VI u. 663 S. 4. (9 Rthlr.)

Der durch feine Verdienfte um die Mathematik rühmlich bekannte Vf. theilt uns hier die Ergebniffe feiner lange fortgefetzten Forfchungen im Gebiet der combinatorifchen Analyfis mit, durch die er feiner Wiffenfchaft viele bedeutende Bereicherungen giebt. — Auch find diefe Werke fo wohl geordnet und fo ftreng mit dem Gefchichtlichen jedes Theils der Lehre verbunden, dafs wir unferen Bericht über den Gehalt derfelben und des Vfs. Verdienft dabey faft ganz mit feinen eignen Worten zu entlehnen vermögen.

Nr. 1. behandelt, nachdem die Einleitung die Grundbegriffe der Combinationslehre entwickelt hat, in neun einzelnen Abhandlungen fehr allgemein die Hauptaufgaben der combinatorifchen Analyfis. — Die *erfte* Abhandlung betrifft den polynomifchen Lehrfatz und die Umkehrung der Reihen. Der Vf. giebt eine elegante und höchft allgemeine ganz in Localformeln der combinatorifchen Analyfis gehaltene Entwicklung der Rechnung mit Polynomien fowohl in zurücklaufenden als unabhängigen Formen und leitet nach gleicher Methode die *Hindenburgifche* und die *Efchenbachifche* Formel für die Umkehrung der Reihen ab. — Mit diefen Hülfsmitteln behandelt die *zweyte* Abhandlung die Exponentialgröfsen. Wieder in gröfster Allgemeinheit werden die Localformeln zum Theil auf eine neue Weife entwickelt, um für $a^{bx+cx^2+dx^3}\ldots = 1 + Ax + Bx^2 + Cx^3\ldots$ Die Coefficienten A, B, C.. durch b, c, d.. und umgekehrt zu beftimmen, zum Schlufs folgen die befondern Fälle a^x, e^x, $log.(1+x)$ mit einigen neuen Modificationen der Reihen für $log.(1+x)$ und $log.\left(\frac{1+x}{1-x}\right)$. — In der *dritten* Abhandlung befchäftigt fich der Vf. mit der Anwendung des vorigen auf $\left((1+x^2)^{\frac{1}{2}}+1\right)^n$, $(e^x+1)^n$, $(e^x-1)^n$, $\left(-log.(1-x)\right)^n$, und

$$\left(1+\frac{a}{b}x+\frac{a(a+f)}{b.(b+h)}x^2+\frac{a(a+f)(a+2f)}{b(b+h)(b+2h)}x^3+\ldots\right)^n$$

wobey vorzüglich die mit *Bernoulli's* Zahlen in Verbindung ftehenden Entwicklungen von $(e^x-1)^n$ zu beachten find. — Die *vierte* Abhandlung giebt nach Analogie der Kreisfunctionen einen dem Vf. eigenthümlichen Algorithmus aus der Theilung des Binomiums nach geraden und ungeraden Potenzen. Der Vf. fagt: „es ift bekannt, dafs man, um die Kreisfunctionen in die allgemeine Gröfsenlehre zu verpflanzen, in der Entwicklung von $e^x\, x\sqrt{-1}$ anftatt x gefetzt hat. Diefes Verfahren ift fehr gefucht... *Tralles* hat in den Abhandlungen der Berl. Akad. (J. 1812—13. S. 161.) zuerft zwey andere Wege bekannt gemacht; der eine führt durch Bildung fymmetrifcher Functionen, der andere durch die Auflöfung der Frage: wie müffen die Functionen befchaffen feyn, wenn ihre Werthe zwifchen + 1 und — 1 fallen follen? zu den Kreisfunctionen. So finnreich auch das Verfahren von *Tralles* ift (immer bleibt ihm das Verdienft, aus neuen Gefichtspunkten den Gegenftand betrachtet zu haben), fo glaubte ich doch, dafs es der Natur der Sache angemeffen fey, nicht erft das zu fuchen, was fchon gegeben ift, nämlich das Binomium und feine Theile. Diefe Bemerkung ging aus der Vergleichung der Reihen für die Cofinus und Sinus mit dem Binomium $(a \pm b)^n$ hervor und bezeichnete mir den Weg, den ich bey einer neuen Bearbeitung des Gegenftandes einzufchlagen hatte. Es wird b nicht mit $\sqrt{-1}$ fondern mit einer willkürlichen Gröfse i, welche jeden Werth annehmen kann, verbunden. Das Binomium wird in zwey Theile und zwar in jenen mit den geraden und in jenen mit den ungeraden Potenzen von i zerlegt, und jener durch $\varphi(n)$ diefer durch $\psi(n)$ bezeichnet. So gelangt der Vf. auf einen fehr allgemeinen Algorithmus, von dem die Kreisfunctionen nur ein befonderer fehr untergeordneter Fall find, indem er von $\varphi(n) \pm i.\psi(n) = (a \pm b)^n$ ausgeht und in $\varphi(n)$ ein Analogon des Cofinus, in $\psi(n)$ ein Analogon des Sinus, im $\frac{\psi(n)}{\varphi(n)}$ ein Analogon der Tangente nachweift.

desselben bekannt gemacht habe. Hier giebt nun der Vf. die Theorie allgemeiner und vollständiger und zwar für $\varphi(x) \cdot \varphi(x+h) \cdot \varphi(x+2h) \ldots \varphi(x+(n-1)h) = \varphi(x)^{n/h}$. Möge nun diese Anzeige genügen, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf diese reichen, so viele Erweiterungen der Wissenschaft enthaltenden Schriften zu lenken. Zum Schluss müssen wir noch mit besonderm Lob erwähnen, dass die Verlagshandlung für guten Satz und Druck gesorgt hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Zu Bruchsal starb im Februar der durch seine Schrift „Nur eine Steuer und deren Katastrirung, Erhebung und Verrechnung u. s. w." schnell und rühmlich bekannt gewordene, *Dietrich Breitenstein*, als Grossherzogl. Badenscher Staatsgefangener, während eben seine Befreyung ausgewirkt worden war, im 40sten Lebensjahre. Nicht Verbrechen, sondern unvorsichtige Gutmüthigkeit hatten seine gefängliche Haft zur Folge gehabt, und der Kummer darüber sein Leben so frühzeitig geendet.

Zu Köln am Rhein starb am 8. März der Geheime Staatsrath *Heinr. Gottfried Wilhelm Daniels*, erster Präsident des Königl. Rheinischen Appellationsgerichtshofes, an der Wassersucht, nachdem er im November des verflossenen Jahres sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeyert hatte, im 73. Jahre seines Alters. Er wurde in Köln den 25. Decbr. 1754 geboren. Er genoss seine wissenschaftliche Bildung auf der damaligen Hochschule seiner Vaterstadt. Im J. 1769 wurde er Licentiat, ein Jahr später Doctor der Philosophie, und beschäftigte sich seitdem mit den mathematischen Wissenschaften, vorzüglich aber auch mit der Jurisprudenz, worin er seit 1775 mit dem besten Erfolg Privatunterricht ertheilte. Im J. 1776 wurde er unter die Zahl der Advocaten aufgenommen und 1780 von dem Kurfürsten Maximilian Friedrich zum Hofgerichtsrath ernannt. Drey Jahre darauf erhielt er den Ruf nach Bonn als ordentlicher und öffentlicher Professor der Rechte, und es wurden ihm besonders die Vorlesungen über Pandecten, gerichtliche und aussergerichtliche Praxis, Wechselrecht, Privatfürstenrecht und die im Kurfürstenthum Köln und den benachbarten Staaten geltenden Provincialrechte angewiesen. Von dem Kurfürsten Maximilian Franz wurde er 1786 zum wirklichen Hof- und Regierungsrathe und 1789 zum Hoheitsrespicienten ernannt. Sein Geschäftskreis nahm mit jedem Jahre zu, und wurde besonders wichtig und vielumfassend, als er, 1792, zum wirklichen Geheimen Rath und Mitglied des Oberappellations- und Revisionsgerichtshofes erhoben wurde. Nach der Aufhebung der Universität zu Bonn, im J. 1797, wurde *Daniels* ein Jahr später zum Lehrer der Gesetzgebung an der Centralschule zu Köln ernannt. Als nun auch diese Lehranstalt im J. 1803 bey der Stiftung einer besonderen Rechtsschule in Koblenz aufgelöst ward, erhielt er zwar noch mehrere Anträge nach Ingolstadt, Düsseldorf und Trier, indess war wahrscheinlich die Anwesenheit Napoleons in Köln im J. 1804 die nächste Veranlassung, dass er als General-Advocat bey dem Cassationshofe in Paris angestellt wurde. Dieses Amt bekleidete er bis zum J. 1813 wo er zum General-Procurator bey dem Appellationsgericht zu Brüssel ernannt wurde. In dieser Function blieb er bis 1817, jedoch mit einer kleinen Unterbrechung, welche der Krieg im J. 1814 herbeyführte. Endlich im J. 1817 trat er in Preussische Dienste und erhielt zuerst die Stelle als Geheimer Staatsrath und Präsident des Rheinischen Appellationshofes. Wie sehr die grossen Verdienste des Verstorbenen und die ausgezeichneten Eigenschaften seines Geistes und Herzens von jeher gewürdiget wurden, bezeugen die vielen wohlverdienten Auszeichnungen welche ihm zu Theil wurden. Von Napoleon hatte *Daniels* den, unter Ludwig XVIII. wieder eingegangenen Orden *de la réunion*, vom Könige der Niederlande den Orden des goldnen Löwen, von dem Könige von Preussen im J. 1818 den rothen Adlerorden 3ter Klasse, und im vorigen Jahre, bey Gelegenheit seines Jubelfestes, den rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub erhalten. In den von *Daniels* in den J. 1783 bis 1812 in Druck gegebenen Dissertationen und Abhandlungen erkennt man einen scharfsinnigen Kritiker und grossen Rechtsgelehrten. Von den fünf französischen Gesetzbüchern lieferte er gleich nach ihrer Erscheinung deutsche Uebersetzungen, welche in den Rheinprovinzen allenthalben bey den Gerichten zu Grunde gelegt wurden.

II. Ehrenbezeigungen.

Am 21. Februar feyerte der Rector der Nicolaischule zu Leipzig, Hr. *Gottlieb Samuel Forbiger*, ein drittes Jubiläum des vor 50 Jahren an diesem Tage erhaltenen theologischen Baccalaureats. Die dasige theologische Facultät ertheilte ihm die theologische Doctorwürde „*propter eximiam doctrinarum theologicarum scientiam veramque pietatem*" wie auf dem Diplom gesagt ist, und Hr. Domherr *J. A. H. Tittmann* hat als zweyter Dechant der Facultät diese ehrenvolle Ernennung angekündiget in einem Programm: *De animis juvenum in gymnasiis ad pietatem christianorum formandis* (16 S. 4. bey Staritz.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Erklärung

über Hn. Prof. Hermann's Recension des Nachtrags zu der Schrift über die Aeschylische Trilogie in der Leipziger Literatur-Zeitung 1827. St. 13—15 von *F. G. Welcker.**)

Hr. Prof. *Hermann* hat nochmals versucht, die Annahme einer *Tragödie Prometheus Πυρφόρος*, abgesondert von dem Satyrspiel Prometheus *Πυρκαεύς*, zu bestreiten. Hierüber habe ich zum Abschluss der Verhandlungen über dieses Drama von meiner Seite nur folgendes zu bemerken. 1) Hr. *Hermann* behauptet: „dass die beiden einzigen Belege für den Namen *Πυρκαεύς*, Pollux IX, 156. X, 64, um so weniger bedeuten, da dieser Compilator wohl diese Benennung aus „einer Stelle, vielleicht eines Dichters genommen haben könne." Böslicherweise beurtheilend könnte man zweifeln, ob Hr. *H.* sich selbst täusche oder seine Leser täuschen wolle, indem er die Stelle nicht abschreibe, worauf er seine Einwendung gründet, oder sagen, Hr. *H.* hält auch das Unmögliche für möglich, er weiss nicht zwischen der ausdrücklichen Angabe eines Titels und einer selbstgewählten Sachbezeichnung zu unterscheiden, er will uns lehren, in einem Grammatiker, dem wir die Anführung so vieler Tragödien, Komödien und anderer Schriften verdanken, jeden Titel, sobald er einer unserer Behauptungen im Weg steht, auszustreichen. Doch es wird wohl nur eine Uebereilung seyn, dergleichen bey Untersuchungen sehr zusammengesetzter Art unvermeidlich sind, nur darum etwas schärfer zu beurtheilen, weil es einen hartnäckig bestrittenen Punkt, und einen Punkt von hoher Wichtigkeit angeht. Uebrigens scheint die Bemerkung veranlasst durch ein Wort des Hn. Geh. Staatsraths *Süvern*, in der von Hn. *H.* angeführten Abhandlung, auf der von ihm angeführten S. 46; nur die Untersuchung des Zweifels und das Citat gehören Hr. *H.* Die erste von beiden Stellen des Pollux aber sagt dieses: *ὁ δ' ἐμπρήσας τάχ' ἂν πυρκαεὺς ὀνομάζοιτο κατ' Αἰσχύλον καὶ Σοφοκλέα, οὕτως ἐπιγράψαντας τὰ δράματα, τὸν μὲν τὸν Προμηθέα, τὸν δὲ τὸν Ναύπλιον.* Vom Nauplios kommt der Beyname *Πυρκαεὺς* auch bey Hesychius zweymal vor: und hat also darin der Compilator richtig angegeben, so kann er um so mehr auch für das andre Stück Glauben fodern, wenigstens in so fern, als beide Stücke diesen Titel führten: denn darin dass er von den Dichtern selbst herrühre, konnte er irren, da auch Ajas in den Didaskalieen den Beynamen *Μαστιγοφόρος* noch nicht führte. — 2) Der Name *Fackelträger* ist mit *Μαστιγοφόρος* und *Στεφανηφόρος*, auf welche Hr. *H.* sich, mit Hn. *Süvern* bezieht, indem er jetzt, nach eben demselben, den *Πυρφόρος* als Fackelträger erklärt, nicht so füglich zu vergleichen als es scheint. Hippolyt wurde *Στεφανηφόρος* offenbar genannt, weil er mit einem Kranz in Händen, welchen er der Artemis darbringt, zuerst auftrat; *Valkenaers* Bemerkung über die Sache ist sehr verfehlt; und aus dem Namen *Μαστιγοφόρος* müssen wir schliessen, dass auch Ajas mit einer Geissel in Händen zuerst auf der Bühne erschien (sehr passend um den Gipfel und Grund seines Wahnsinns anschaulich zu machen); aus der blossen Rede V. 110 leitet sich der Name nicht her, und das Scholion ist wohl nur ein schlechtes Excerpt. Den Prometheus aber liess die alte Sage mit dem Narthex auftreten; das Drama hätte unklug gethan, davon sich zu entfernen, dazu ganz gegen seine sonstige Gewohnheit und die der griechischen Mythologie und Kunst überhaupt an charakteristischen Abzeichen zu halten; weil nämlich Fackeln nicht dienen, Feuer von einem Ort an den andern zu bringen, sondern vielmehr an einem schon flammenden Feuer angesteckt werden zu einem ganz andern Gebrauch. Seinen Narthex öffnete Prometheus, zündete ein Feuer an (*Πυρκαεύς*), und gab dann sehr wahrscheinlich den Satyrn, die bey der ersten Erscheinung das Feuer umarmen wollten, als der Stifter des Fackellaufs, als der er bekannt ist, ohne dieses Satyrspiel aber höchst wahrscheinlich niemals gedacht worden wäre, Fackeln in die Hand. Ihre Sprünge und Geberden, wenn sie sich bey den verschiedenen Experimenten, bis es zu einer Art von Lampadedromie kam, verbrannten (und wer weiss, welche andre Arten das Feuer zu gebrauchen sie sonst noch von Prometheus gelehrt wurden?), Scherze ungefähr nach der Art, wie in einer andern solchen Posse, wenn sie zuerst Bienenstöcke fanden und den Honig versuchten, mochten ein sehr ergetzliches Spiel abgeben. Ganz anders in dieser Hinsicht die bildende Kunst; für sie eignete sich der Narthex nicht, weil man dem nicht ansieht wenn er Feuer einschliesst; daher wählte sie das Sinnbild des Feuers, welches auch alle Götter des Lichts oder der Hitze in Händen tragen. — 3) Dass der Name einer Tragödie, wenn es noch eine oder mehr gleichnamige gab, nach ein- an-

*) Der Abdruck dieser Erklärung hat sich durch zufällige Umstände verspätet. *d. H.*

ander mehr als einen Beynamen bekommen hat,' ist nicht auffallend. Doch ist es so selten — denn außer Ajas Μαστιγοφόρος oder Μαινόμενος wird nur noch Nauplios Καταπλέων oder Πυρκαεὺς bekannt seyn — dafs man zuerst natürlich unter jedem Namen ein verschiedenes Drama voraussetzt. Natürlich auch ist es, diesen Unterschied festzuhalten, wenn zwey angemessene Stoffe und Spuren von zwey verschiedenen Stücken zum Vorschein kommen. — 4) Πυρκαεὺς „könne „doch wohl auch den Feuerbringer bedeuten, da Plutarch bey einem Fragmente, welches Hr. *W.* selbst „dem Πυρκαεὺς beylege, von dem Feuer sagt ὡς πρῶ-„τον ὤφθη." Es versteht sich von selbst, dafs auch im Satyrspiel Prometheus, als der erschien, der er war, der Bringer des Feuers, vor dem es noch nicht da gewesen war; aber daraus folgt nicht, dafs er blofs als der Bringer (wie er das Feuer in Lemnos holt) vorgestellt worden, und nicht als das, was der Name ausdrückt, als Anzünder eines Feuers, der nichts gemein hat mit dem Geber des Feuers als eines Symbols des geistigen Lichtes und aller Künste, welche im gefesselten Prometheus angeführt sind. Welche Satyrspiele alle müfsten mit Tragödieen, und wie viel Tragödien unter einander vermischt werden, wenn dazu der gleiche Zeitpunkt der anfangenden Handlung berechtigte?) — 5) Wenn Hr. *H.* sagt, ich scheine selbst zu fühlen, dafs mit den Stellen, die ich dafür, dafs πυρφόρος etwas anders als πυρκαεὺς (nämlich Geber des Feuers) sey, angehäuft, nichts ausgerichtet sey, und ich stelle daher als eigentlichen Grund gegen den Rec. den eigenthümlichen Vorzug auf, den die griechische Mythologie durch ihre scharfbezeichnenden, fein unterscheidenden Beynamen und die Stetigkeit im Gebrauche derselben habe, so ist diefs entweder ein Irrthum oder eine Kriegslist. Denn ich hatte diese Bemerkung gar nicht zur Unterstützung meiner eigenen, sondern zur Entkräftung einer dem Gegner selbst geliehenen Erklärung beygefügt; indem ich ihm nebenbey zeigte, wie er den Satz, dafs der Feueranzünder auch Πυρφόρος genannt worden seyn könne, allein hätte scheinbar darstellen können, aber auch nur scheinbar. Alle Gründe und Stellen für Prometheus Πυρφόρος als *Feuergeber* bleiben ganz was sie sind; es ist unwiderleglich, dafs er so in Athen dem Wort nach verstanden, und höchst wahrscheinlich, dafs er auch, nach der andern Uebersetzung, bildlich in dem gleichen Sinn, als Feuergeber und Feuer genommen worden ist; eben so wie Artemis πυρφόρος doch nicht eine blofse Fackelträgerin ist, sondern die Fackeln führt wegen des Mondlichts, und wie bey mehr andern allegorischen Personen, die wir doch von natürlichen Fackelträgern, die in Procession ziehen, Mänaden vorstellen, oder ihrem Herrn nach Hause leuchten, zu unterscheiden haben, eben so gut wie bey Prometheus, das buchstäbliche πυρφόρος nur die Schale ist, welche eine bestimmte Bedeutung, eine Haupteigenschaft der Person verschliefst. Demnach würde, selbst zugegeben obige scheinbare, aber falsche Erklärung, für den, welcher alle andern Gründe nicht widerlegen kann, nur folgen, dafs Πυρφόρος verschieden gebraucht worden sey, jetzt von der Tragödie, in Lemnos spielend, jetzt vom Satyrspiel, in Attika, welches eigentlich Πυρκαεὺς hiefs. — 6) Dadurch, dafs Hr. *H.* die Einrede einer *petitio principii* wiederholt, nach dem was im Nachtrag S. 33 f. und 36 gesagt ist, setzt er sich dem Verdacht aus, dafs er auch andern unwidersprechlichen Punkten widersprechen könne, indem hier der Drucker dafür gesorgt hat, dafs das Mifsverständnifs nicht zu halten ist. — 7) Das Bringen des ersten Feuers hielt allerdings Hr. *Süvern* für „zu dürftig" für eine Tragödie, eher geeignet für ein Satyrspiel. Aber nicht eine Wirkung des „ersten Feuers auf die rohen Feld- und Waldbewohner" konnte ein Satyrspiel darstellen, sondern eine Wirkung auf Satyrn; und bey diesen würde die eigentliche Bedeutung des Bringens des Feuers, Anfang der Cultur zu seyn, ganz seine Bedeutung verloren haben, und dieser Stoff also in der Art nicht anwendbar gewesen seyn; wefshalb gerade im Satyrspiel Prometheus auch nicht Pyrphoros, Geber des Feuers, Quelle des Verstandes und aller Künste genannt werden durfte. Uebrigens fügt Hr. *Süvern* hinzu „von dem oben angegebenen Gesichtspunkt aus"; und wenn derselbe (S. 36) in jeder einzelnen trilogischen Tragödie ein Vorbild der Trilogie als meine Ansicht aufgefafst hat, und (S. 44) in jeder „ordentlichen" Tragödie, auch der Aeschylischen, ein Ganzes voraussetzt, so habe ich vielmehr die Tragödie nur als Act oder Theil der organischen Trilogie genommen, ohne zu fodern und zu erwarten, dafs eine tragische Idee auch schon im ersten Theil dieses mehr epischen Dramas hervortrete. Als erstem Theil eines Ganzen fehlt es dem Pyrphoros, worüber ich auch das Urtheil von Jacobs angeführt habe, an einem bedeutenden Stoff keinesweges. — 8) Wenn Cicero oder irgend ein anderer der wohl unterrichtet war, dem Zusammenhang nach eine Sache auf einen bestimmten alten Schriftsteller, einen, dem sie zugetraut werden darf, zurückführt, so ist jenem zu glauben, obgleich die Möglichkeit übrig bleibt, dafs er sich geirrt habe, dafs die Sache nicht bey dem genannten vorkomme, sondern aus andern entnommen, jenem geliehen, untergeschoben, oder, was gleichviel ist, zur näheren Bestimmung beygefügt sey. Darin besteht keine Schiefheit, „dafs, wenn Aeschylus selbst den Raub hat in Lemnos vollbringen lassen, nicht er, sondern ein anderer Dichter citirt ist": denn Cicero brauchte nicht erst mit Stellen zu beweisen, was mir oblag und sauer gemacht worden ist; er konnte für den Gedanken, den er gerade zufällig mit fremden Worten auszudrücken beliebte, irgend eine Stelle setzen, die ihm gerade im Gedächtnifs war, oder besonders wohlgefiel. Dafs er wegen des *unde* im Anfang dieser Stelle *Lemnium* hinzusetzte, ist möglich: mehr nicht. Gewifs aber bleibt, dafs Hr. *H.* mir vorgeworfen hatte, aus Attius zu folgern, was ich aus Cicero, wo dieser den Attius (nicht einmal, sondern den Nävius) anführt, ableitete; und dieses zum Beweis der unsicheren Methode, etwas aufzustellen, ohne die Worte, woraus es genommen, abzuschreiben. Von der Erklärung, welche ich hierüber gegeben, sagt er jetzt, indem er selbst

selbst von Attius auf *unde* einen beschwerlichen Sprung macht, ich „*scheine* die Sache zu entstellen", was nicht *scheint* in Spiegelfechterey überzugehen, sondern als solche gewiss ist. — 9) In Bezug auf Chthon oder Gäa, die Mutter der Titanen und Gäa die Titanin, worüber sie vergeblich lustig gemacht zu haben, der Nachtrag ihm erwies, hofft jetzt Hr. *H.*, es werde ihm noch irgend jemand zutrauen zu wissen, welcher Unterschied sey zwischen einer doppelten Eigenschaft eines Gottes und einer doppelten Person. Was geht das jene zwey an? Mutter und Tochter sind ja nicht Eigenschaften eine von der andern. Eben so wenig verstehe ich die Vergleichung dieser beiden (so gut das Bild in andrer Hinsicht passt) mit der aufgehenden und untergehenden Sonne, die niemand werde auf demselben Bilde aufgehend und untergehend darstellen wollen (was zwar obendrein bey den Alten sich ganz anders verhält). Thia die goldne (*Dissen ad Pind.* S. 512) und Hekate oder Selene, Here und Eileithyia sollten nicht haben neben einander erscheinen können, oder ein andermal wieder Here als Eileithyia? — 10) Wenn ein Scholiast zum Ajas anführte, etwas den Ajas betreffendes sey ausgeführt ἐν ἄλλῳ δράματι, so würde ich es natürlich finden, weil der Ajas eine für sich bestehende Tragödie ist; und ich würde natürlich, da eine andre Tragödie Ajas da war, eher an diese als an ein fremdes Drama denken, wenn er sie gleich nicht bestimmt als *den anderen* Ajas angegeben, worin die Voraussetzung liegen würde, dass dieser dem Leser schon bekannt wäre. Wenn aber ein Grammatiker von Prometheus sagt, λύεται ἐν τῷ ἑξῆς δράματι, so ist dieses eine Spur einer Ansicht, wornach zwey Prometheus als zusammenhängend noch in der Schule der Gelehrten galten und in den Handschriften verknüpft waren; und ein ähnlicher Ausdruck in Bezug auf Tragödieen des Sophokles und Euripides kommt nicht vor. Nun findet sich von der andern Seite das erste Stück der Trilogie statt des folgenden citirt, Agamemnon statt der Choephoren, Aegypter statt der Schutzflehenden f. Trilog. S. 557, die Choephoren nicht bloss einmal, sondern einigemal, wie Stanley *ad Choeph.* 666 anführt, *sub titulo Agamemnonis, qui primus tetralogiae titulus et unde argumenta derivarunt caeterae*; so wie denn in den Handschriften und in den Ausgaben vor Victorius auch das Ende des Agamemnon mit dem Anfang der Choephoren zusammenlauft, *Is. Voss. ad Stanl. ap. Butler.* T. 8. S. XVII. *Tyrwh. ad Aristot. Poet.* S. 132 ff. Der Beweis, dass es keine Dilogieen, wohl aber Trilogieen gegeben habe, lauft durch meine beide Schriften hindurch. Ist es also wohl so unklug gewesen, auch auf diese denkwürdige Spur die Aufmerksamkeit derjenigen mit ein paar Worten hinzulenken, denen es darum zu thun ist, besonnen und verständig zu erwägen? Dieser Mann aber, so wie er früher so gütig war mich an das Wörterbuch zu erinnern bey ἀμφίβολα, in welches er selbst einen kritischen Unsinn gelegt hatte, will mich lehren, was auf Griechisch *in dem anderen* heisse, da wo gerade dieses, wenn es sich fand, gegen die Trilogie angeführt werden musste. In wie fern aber diese Bemerkung für den Zweck der Rec. diene, wird sich nachher zu erkennen geben; nicht weniger was man bey Verfolgung solcher Zwecke erreichen kann.

So hat also diese zweyte Kritik so wenig wie die frühere den Lemnischen Prometheus im allermindesten zweifelhaft gemacht. Was aber Hr. *H.* gegenwärtig ausser den beiden bekannten Prometheus noch für einen andern behaupte, ist in der That nicht recht klar. Früher (*de tetral.* p. 11) galt ihm πυρκαεύς, da πυρφόρος nur einmal citirt werde; auch in der ersten Rec. waren ihm beide Namen gleichbedeutend; jetzt sollen für πυρκαεὺς die zwey Belege nicht zureichen, und wieder πυρκαεὺς doch wohl auch den Feuerbringer bedeuten können; endlich jedoch πυρφόρος der Fackelträger seyn.

Hinsichtlich der *Trilogie* überhaupt zieht Hr. *H.* sich jetzt ganz hinter Hn. Geh. Staatsr. *Süvern* zurück, der „in der trefflichen Abhandlung über den historischen Charakter des Dramas so schön den inneren Zusammenhang von Tragödieen, die in ganz verschiedenen Zeiten geschrieben oder aufgeführt worden, nachgewiesen, so bündig dargethan habe, dass die zwey Prometheen des A. nicht noch eines dritten bedürfen, dass Rec. — sich seinerseits auf ihn berufen könne." Aber hierbey scheint Hr. *H.* zweyerley zu übersehen, zuerst, dass Hr. *Süvern* nicht die Aeschylische Trilogie „im engern Sinne," wie er sie nennt, laugnet, die er vielmehr, „weil sie die Organisation jeder einzelnen Tragödie wieder abbilde, die kunstgerechteste und ungeachtet ihrer ausgebildetern Construction, auch für die Aufführung überschauliche, darum ansprechendste Form solcher Dichtungen" nennt. Gegen einige einzelne von mir aufgestellte Trilogieen streitet die vortreffliche Abhandlung, und sie thut es durchgängig nach redlicher Kampfesart und auf eine für mich nur ehrenvolle Weise. Dagegen finde ich denjenigen Trilogie, welche Hr. *H.* construirt hatte, obgleich die Schrift selbst, *de compos. tetralog.* erwähnt wird, und obschon jene, wenn nur Eine Anordnung der Tragödieen gelten kann, eben so gut entweder der Süvern'schen im Weg steht, oder durch diese aufgehoben wird, gar nicht gedacht. Wie kommt es nun, dass Hr. *S.*, der den „Träumen, welchen ich mich hingegeben, den luftigen Pfeilen meiner Hypothesen" eben so gelehrte als scharfsinnige, wenn gleich nicht überall mich überzeugende Noten entgegensetzte, jene Art der Trilogieen zu erwähnen nicht nöthig fand? Das andre, worin sich Hr. *H.* nicht gefunden hat, ist dieses, dass ja die Süvern'schen *Gruppen* von solchen Tragödieen, die in ganz verschiedenen Zeiten geschrieben oder aufgeführt worden, selbst so, dass zum Theil was im Mythus vorangeht, viel später als die andern Theile tragisch ausgeführt worden, geordnet nach philosophischen Ideen und nach den vielfachen Verknüpfungspunkten aller Mythen unter einander, der *theatralischen* Trilogie, die ein verschiedenes Gesetz befolgt, eigentlich gar nicht entgegengestellt sind, was auch Hr. *Süvern* selbst gleich vorn herein (S. 36) zu erkennen giebt. Es müsste ja sonst auch jede einzelne Tragödie, welche nach dieser Weise mit andern in

Ver-

Verbindung gesetzt wird, aufhören, eine bestimmte Regel der Composition, berechnet für den Ueberblick der gegenwärtigen Zuschauer und den harmonischen Eindruck eines in sich abgeschlossenen und gleichsam in seinen eigenen Rahmen gefügten Werkes, in sich zu enthalten: es müsste dem einzelnen Gemälde erlassen werden, regelmässig und zum Ganzen componirt zu seyn, weil es ein Seitenstück erhielte, das vielleicht für einen ganz andern Ort bestimmt wäre, oder weil es durch seinen Inhalt — ohne Rücksicht auf die Form — ein anderes berührte oder fortsetzte, oder weil es in eine Reihe unter einem höheren Zusammenhang verbundener Gemälde gehörte. Höchstens kann durch ein langes und angestrengtes Bemühen, die Ideen in den Mythen und in den verschiedenen sie darstellenden oder einflechtenden Tragödieen im rechten Sinn und Zusammenhang ihrer innern Entwicklung zu erfassen, weil dadurch die Seele mit einer grossen Anzahl von Vorstellungen und Combinationen erfüllt ist, die Aufgelegtheit vermindert seyn einzugehen in Zusammenhang und Verknüpfungen künstlerischer Art, nach Verhältnissen der Theile und der Massen des mythischen Stoffs in seiner theilweise bestehenden Unabhängigkeit von dem, was philosophisch oder für die Eine grosse tragische Idee bedeutsam ist. Um so weniger können solche idealische Gruppen, deren Bildungsgesetz sich zu keiner Zeit erkennbar veräusserlicht hat, ein Vorurtheil gegen die Trilogie erwecken, da von dieser eine Probe vorliegt, andere ähnliche Compositionen wenigstens durch bedeutende Gründe unterstützt werden, mancherley historische Notizen verschiedener Art darauf hindeuten, diese Art von Kunstwerken auch in der Composition der Sophokleischen Tragödie, bey aller Verschiedenheit doch auch sehr bedeutende Analogieen findet, die das Urtheil leiten können, während von jenen im ganzen Alterthum sich keine Ahndung verräth, wenigstens bis jetzt keine Nachricht gefunden ist; womit keineswegs gemeynt ist, dass dieses an sich gegen scharfsinnige Entdeckungen innerer Verhältnisse in jedem Fall viel entscheiden könne. Wenn Ideen, auch mit Scharfblick und kritischer Gewissenhaftigkeit entwickelte, in den Gegenständen selbst als Grund und Gesetz bedeutender Erscheinungen erkannte Ideen, Hypothesen genannt werden sollen, so ist hier nur Hypothese. Ueber dieselbe eine Meinung zu haben ist leicht; sie zu beurtheilen schwer, und nur vermittelst verwandter Ideen und eines eindringenden Studiums möglich; darüber absprechen heisst die Würde der Sache verkennen. Auf keinen Fall aber darf ein philosophisch-mythologischer Gesichtspunkt, unter welchem zwey Dramen den Prometheus betreffend, eine allegorische Handlung unter Göttern, und eine Geschichtssage von Argos, in den die Danaiden enthaltenden Stücken, zu einer einzigen grossen poetischen und zugleich historischen Conception vereinigt werden, uns abhalten, die dramatische Behandlung des einzelnen Mythus nach Anfang, Mittel und Ende, und durch Abwägung alles dessen, was aus Spuren der Ueberlieferung und was aus dem Inneren der Sache oder des Mythus mit Sicherheit oder mit grosser Wahrscheinlichkeit hervorgeht, so viel als möglich ist, die Umrisse des Plans zu erforschen. Meine Auslegung der Stelle des Suidas über die Neuerung des Sophokles, welche Hr. *H.* sehr billigte, mit der Forderung, dass hiernach auf diese Stelle die ganze Untersuchung über die Trilogie hätte gegründet werden sollen, wird von Hn. *Süvern* S. 44 bestritten.

Ueber *Satyrspiele* des Aeschylus enthält die Rec. nur wenig. Indem Hr. *H.* in diese Klasse wiederholt die *Τοξότιδες* stellt, wird er künftig nachzuweisen haben, welcher Stoff unter diesem Namen im Satyrspiel gedacht werden könne; oder wird der Umstand immer äusserst misslich bleiben, dass unter allen Satyrdramen, von welchen wir wissen, mit Ausnahme solcher, deren Titel vom Chor hergenommen ist, kaum ein einziges sich befindet, dessen Stoff nicht im Allgemeinen erkennbar wäre, und nicht einmal ein einziges, in so fern die Europa des Aeschylus wenigstens als Person nicht zweifelhaft ist: und die Beschaffenheit der mythologischen Vorräthe ist so, dass diess nicht verwundern darf; wunderbar würde es nur seyn, wenn die Hauptperson einer Tragödie oder eines Satyrspiels nicht einmal im Allgemeinen bekannt wäre. Meine Erklärung, "dass die Sprache in den Bruchstücken des genannten Stücks nichts der Tragödie widersprechendes enthalte, soll der Leser beurtheilen „aus folgender Probe":

Νέας γυναικὸς οὔ με μὴ λάθῃ φλέγων
ὀφθαλμός, ἥτις ἀνδρὸς ᾖ γεγευμένη.
ἔχω δὲ τούτων θυμὸν ἱππογνώμονα.

(womit man auch noch zwey andre Verse der *Τοξότιδες* zusammenhalten wolle). „Der letzte Vers, sagt der Rec., nimmt sich im Griechischen so aus, wie im Deutschen: *denn für dergleichen hab' ich pferdemässigen Sinn.*" Wenn die Leser aus dieser Probe nicht sehr allgemeine Urtheile ableiten wollen, oder die schlechte Conjectur machen, dass der Rec. *γνώμων* mit *φρων* verwechselt habe, so sehen sie wenigstens sicher auf den ersten Blick, dass Hr. *H.* eine Stelle seines Dichters auf eine besondre Art missverstanden hat, und dass Satyrspiele anders erwiesen werden müssen, als durch solche Auslegung. Wie kommt nur Hr. *H.* auf den Gedanken, dass *ἱππογνώμων pferdemässig* heisse? Den Sinn eines andern Thieres möchten die Satyrn des Aeschylus oft gehabt haben; aber pferdemässigen schwerlich selbst Kentauren, wenn er die hätte auftreten lassen. In der Art der Hermannschen Recensionen fortzuschliessen, zu der sich jeder, welcher einige Uebung in Conjecturalkritik hat, leicht erheben wird, müsste ich ohne weiteres behaupten, dass er dem Scholiasten zum Ajas V. 143 gefolgt sey, dass er also auch die Stelle des Sophokles, und folglich auch die Rede und den Sprachgebrauch des Sophokles so wenig wie den des Aeschylus verstehe. Pferdemässig; so müsste also *Agam.* 797:

ὅστις δ' ἀγαθὸς προβατογνώμων,
οὐκ ἔστι λαθεῖν ὄμματα φωτός,

übersetzt werden, *wer schafmässig gut* oder *gut schafmässig* ist, dem entgeht nicht das Auge des Mannes.

Aber

Aber auch ohne diese Stelle, ist es denn so ungewöhnlich bey Aeschylus, dass er auf ähnliche Art in ein Beywort ein Bild oder eine Vergleichung legt, wie z. B. μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου βλάστημα καλλίπρωρον (in eigentlicher Bedeutung gilt πρῷρα nur vom Schiff), oder πιστὸν ἡμεροσκόπον ὀφθαλμόν, so auch in Zeitwörter, ἐβουκολοῦμεν φροντίσιν νέον πάθος, oder Sophokles αὐτὸν ἐν νόμοις πατρὸς δεῖ πωλοδαμνεῖν? So hier, in beiden Stellen, Kennerblick den Ausdruck des Auges zu fassen, gleich dem Blick des Pferdekenners, des Schafkenners, weil man an den Thieren bestimmte äussere Zeichen für mancherley Eigenschaften und Zustände hat, und weil, wer Thiere kauft, nicht so leicht unterläfst auf diese Zeichen zu achten, als man bey Menschen oft versäumt nach sichern Merkmalen zu fragen, ehe man ihnen vertraut. Wenn dessen ungeachtet in dem Ausdruck für sich etwas befremdliches zu liegen scheint, so verschwindet es, wenn man bemerkt, dass er veranlasst ist durch einen alten Spruch bey Theognis, und also vermuthlich von früherer Zeit her im Volk:

Οὐ γὰρ ἂν εἰδείης ἀνδρὸς νόον οὐδὲ γυναικὸς
πρὶν πειρηθείης ὥσπερ ὑποζυγίου.*)

Nach diesem wirklichen Sinn des Wortes und des Bildes wird der Gedanke wohl niemanden ungeeignet scheinen in einer Tragödie Penthesilea zu stehen. Klärlich aber zeigt dieser Fall, an wie leise Fäden das Daseyn dieser und jener Tragödie geknüpft wäre, wenn das Gefühl manches Kritikers in Betreff eines einzelnen Ausdrucks ohne weiters über das Ganze entscheiden dürfte. Der Agamemnon bleibt was er ist, trotz des Schafkenners, welcher Mannesauge prüft: ohne ihn, wie wäre gegen ein allen andern Gründen verschlossenes Kennerohr der Pferdekennersinn, geschweige denn ein pferdemäfsiger Sinn als zuläfsig in der Tragödie durchzusetzen? Ganz unerklärlich ist es mir, wie Hr. *H.* auch die andre von mir angeführte Stelle aus diesem Drama, das nun einmal ein Satyrspiel seyn soll, missverstehn konnte, nämlich die Worte:

Οὔ πω τις Ἀκταίων' ἄθηρος ἡμέρα
κενόν, πόνου πλουτοῦντ' ἔπεμψεν ἐς δόμους.

Es liege am Tage, glaubt er, dass, „wenn ἄθηρος „ἡμέρα in einer Tragödie stand, nicht erst nöthig war, „zu bemerken, dass der Ausdruck edel wäre, was nur „dann einen Sinn hat, wenn er in einem Possenspiele „vorkam, und mithin für unedel gehalten werden „konnte." Von einem Grammatiker, welcher behauptete, ἄθηρος ἡμέρα sey ein unedler Ausdruck, müsste man glauben, er wisse nicht, was er sage, und ihn nicht hören: denn kein Grammatiker kann, wie sehr er auch wollte, die Natur der Gegenstände ändern und die Ordnung der Begriffe umstossen. Und wäre es möglich gewesen, die Worte ἄθηρος ἡμέρα zu erniedrigen, so würde doch Aeschylus in dem Zusammenhang, worin sie hier stehen, sie wieder gehoben haben. Dieser Grammatiker aber, indem er zu dem Worte bemerkt: σεμνὴ πάνυ ἡ συμπλοκὴ καὶ ἀξίωμα οὐ μικρὸν ἔχουσα. καὶ γὰρ ὁ χρησάμενος τῇ φωνῇ καὶ τῇ φράσει Αἰσχύλος ἐστὶν ἐν Τοξότισι, hat offenbar einen anderweitigen Gebrauch des Ausdrucks im Sinn, der unter andern seiner Art in der gewöhnlichen Sprache sich auszeichnete. Es ist mir nicht völlig klar, was er eigentlich meinte, indem noch diese unvollständigen oder zum Theil verdorbenen Worte folgen: πρόσεστι δὲ τὸ σεμνὸν τῆς λέξεως καὶ τὸ πολιτικόν. λέγεται δὲ ἐπὶ Ἀκταίωνος, mit dem Zusatz ἐγγράφων χρῶ, φησὶν ὁ Φρύνιχος. Vermuthlich aber verstand er einen Festtag, vielleicht der Artemis, an dem nicht gejagt werden durfte, *wildlos* also doch anders bezogen als in den Worten:

Noch niemals hat Aktäon ein wildloser Tag leer, nur mit Müdigkeit beladen heim gesandt.

Wenigstens trägt die Bezeichnung eines Festtags etwas religiöses und zugleich politisches an sich, da ein solcher auf beides Beziehung hat; und diess giebt dem Wort Bedeutsamkeit, eine höhere Farbe. Kurz der Grammatiker macht durch den Gebrauch der Phrase auch bey einem Dichter, und also gewiss eher in einer Tragödie, wo man erhabne Sprache erwartet, als in einem Possenspiel, bemerklich, dass der Ausdruck nicht gewöhnlicher Art sey. Dass in diesem Drama endlich der Dichter aus den Mysterien gesprochen haben soll, hält Hr. *H.* für gleichgültig; als ob hierin nicht ein frecher Muthwill sich verrathen würde in einem bloss lustigen Stück, während der hohe Ernst noch bis zur Berührung des Heiligsten führen kann. Solche Missverständnisse läfst in den wenigen Stellen, worin er eigene Erklärungen, und zwar zur Widerlegung, vorbringt, während, wer ein Buch schreibt, oft ganz unzählbar viele Stellen zu berücksichtigen und zu erklären hat, derjenige sich zu Schulden kommen, der ohne Beweis sich erlaubt andern Ungründlichkeit vorzuwerfen und „Unbekanntschaft mit der Rede und „dem Sprachgebrauch selbst der Schriftsteller, deren „Schriften eigentlich der Gegenstand des Buches sind, „so dass sie nun unsicher gemacht, wie etwas zu nehmen sey, auch das Unmögliche für möglich halten, „und es benutzen, wie sie es gerade brauchen zu können glauben," und dass ihre „Sprachbemerkungen „und Worterklärungen gröfstentheils gänzlich verunglückt seyen." Was ist denn in der Auslegung unmöglich, wenn es nicht die ist von diesen zwey Aeschylischen Stellen, fast den einzigen eines und desselben Stücks, und wonach dessen Gattung bestimmt wird, und also entschieden wird über Verwerfung einer Tragödie des herrlichsten Gegenstandes, und einer ganzen Trilogie, einer Trilogie endlich, welche ungezwungen und gleichsam nothwendig mit dem alten Epos zusammentrifft? So steht es mit den Satyrspielen, „von denen Hr. *W.* nichts wissen will, weil er sie zu seinen Tragödieen braucht."

Der

*) Da diese Stelle im Zusammenhang mit dem folgenden Distichon nicht richtig verstanden worden zu seyn scheint, so bemerke ich, dass entgegengestellt sind Viehhandel und Fruchtverkauf. Das Getreide läfst sich auf den blossen Anschein, nach dem ersten Blick beurtheilen; Menschen lassen sich nicht so schätzen wie wenn man auf den Fruchtboden geht, sondern sie wollen geprüft seyn gleich Zugthieren.

Der Chor des Glaukos follte Hn. *H.* nicht beunruhigen, da auch die Erinnyen und die Phorkiden, welchen letzteren er felbft noch die Gorgonen, die drachenhaarigen bey Aefchylus, hinzufügte, nicht fehr natürlich noch gefällig ausgefehen haben. Ich denke, fo gut wie der eine Glaukos auf die Bühne gebracht werden konnte, ein Gott, nicht ein Ungeheuer, und ein Gott, welcher in einer von Athen nicht entfernten Stadt Hauptgottheit im Cultus war, nicht weniger mufs es auch mit einem Chor ihm ähnlicher Perfonen angegangen feyn; mit Dämonen des Meers fo gut wie mit befchwingten Perfonen; und die Vervielfältigung folcher Gefchöpfe für das Theater ift nicht befremdlicher als die der Kabiren oder Feuerdämonen, der Erinnyen und der Phorkiden, oder als die Erfindung von Perfonen wie Kraft und Gewalt, Wuth, Heerdumlauf (Amphidromos). Züge von Tritonen, wie fie ohne beftimmte Autorität genannt werden, find bekannt genug; und die Volksfage von der Reife des Glaukos, felbft als einem *κῆτος*, mit den Seefifchen, feinen Begleitern, bot einen natürlichen Anlafs, indem Glaukos der Gottfifch in eine menfchliche Geftalt verwandelt wurde, ihm auch eine Begleitung dämonifcher Art zu geben. Hr. *H.*, indem er aus meinen Worten „es beftätigt fich alfo der vermuthete Glaukifche Chor" nämlich durch die Volksfage von der Meerfahrt des Glaukos *ἅμα τοῖς κήτεσι*, folgert, „fo hätten wir alfo eine Tragödie mit einem Chor von Wallfifchen", hat blofs den kleinen Umftand vergeffen, dafs die mythifche Poefie, Kraft der Symbolik, felbft die Elemente, wie viel mehr die Dämonen in ihnen, in menfchenähnliche Perfonen zu geftalten vermochte. Der Spott aber nimmt fich komifch genug aus wenn er fich felbft nicht verfteht. Eines Baffins für die Wallfifche bedurfte es in der Tragödie nicht; da fie Meeresfläche mit Ufer fo gut wie jeden andern Raum fetzen konnte, während im Satyrfpiel hingegen, auch wenn es in die Nähe des Meeres verlegt ward, Landfchaft charakteriftifch war. Wenn Hr. *H.* fehen will, wie wenig es für die Alten bedurfte, um Meer anzudeuten oder die Scene für Seegötter auszurüften, fo mag er die Vafengemälde anfehn. Wer kann gerade behaupten, dafs ein Dichter, der die Okeaniden durch die Luft an den Kaukafus verfetzte, nicht auch männliche Seedämonen an jedem durch Umftände gebotenen Ort habe können einen Chor bilden laffen? Doch ohne folche Umftände zu kennen, mag man fich lieber einen Raum für die Handlung denken, mit welchem die Vorftellung folche Perfonen gewohnt war zu verknüpfen, alfo hier etwa Meeresftrand, und diefes wohl am beften, oder den Tempel, in welchem Glaukos, jedoch nicht als Wallfifch, einheimifch war, wie jeder andre Gott in dem feinigen: denn ein Götterbild weifet auf eine lebendige Perfon hin, und mit Fictionen dem Aberglauben nachzuhelfen wird der Einfalt leicht. Auch *σχήματα* eines Glaukifchen Tanzes zu erfinden, darf dem Aefchylus zugetraut werden. Der Glaukos, welcher noch in Alexandria getanzt wurde, mufs denn doch wohl theatralifchen Urfprung gehabt haben, wie ganz anders er auch damals geftaltet gewefen feyn möge; oder wie wäre man fonft auf einen folchen Tanz verfallen, und liefse fich wohl diefem Tanz noch ein anderer vergleichen als mythologifch – theatralifche? Wenn aber diefe Vermuthung nicht täufcht, fo ift auch darum ein Glaukifcher Chor vorauszufetzen; Glaukos Pontios felbft reicht nicht zu, weil die Perfonen des Stücks keine Tänze aufführten. Diefen Zufammenhang kann ich nicht als eine Thatfache betrachten; aber ich darf ihn, als nicht unwahrfcheinlich, aus dem Zufammenhang der Umftände entwickeln; und wer fich nicht mit feinem Urtheil über die ganze Trilogie geftellt, und nicht eine einzige der andern Erfcheinungen auf unwiderfprechliche Art anders erklärt hat, wird mit der Antaftung diefes Einzelnen nicht viel ausrichten.

Den Charakter der Attifchen Bühnenfatyre mit dem Dorifchen Satyrtanz in Phlius vergleichen zu können, würde allerdings intereffant feyn, wie alle Entwicklung und die Kenntnifs gefchickter Verbindung bey zufammengefetzten Kunftarten. Man darf fich nur erinnern, wie gern man in Rom Oskifche Charaktermasken, und allerwärts von jeher die Darftellung benachbarter Dialekte und Nationalitäten auf der Bühne fah und mannichfach unter das Einheimifche mifchte, um es nicht ganz unnatürlich zu finden, wenn Pratinas mit Satyrtänzen und Scherzen nach Art der Phliafifchen in Athen Glück gemacht hätte. So zeigt fich in allen diefen fpöttifch genug vorgebrachten Einreden nichts als Mangel an Einficht entweder oder an Ueberlegung.

Da ich es unternommen habe, mich auf die Kritik meiner Arbeit über Aefchylus nochmals einzulaffen, fo halte ich es für angemeffen, auch über *das Verhältnifs des Streites im Allgemeinen* ganz ohne Rückhalt zu fprechen. Ich fchrieb über die Kunft eines Dichters, welchen Hr. *H.* feit vielen Jahren bearbeitet und herauszugeben verfprochen hat, und mufste vieles berühren, worüber er andre Anfichten hatte, als ich. Der „Humanität", womit ich ihn, wo es nothwendig fchien, beftritten hatte, liefs er volle Gerechtigkeit wiederfahren in einem freundfchaftlichen Briefe, den er zur Sprache gebracht hat, und worin der meinige, diefem vorausgegangene, ein freundfchaftlicher genannt wird. Welche Irrthümer und Verfehen in Anfehung mythologifcher und dramatifcher Punkte, in Kritik und Auslegung, ich aus Achtung der Verdienfte des Hn. *H.*, wo ich fie auf meinem Wege fand, fchonend unberührt gelaffen, hat der Nachtrag gezeigt, ohne dafs darum in diefem jene Verdienfte nun weniger anerkannt worden wären. In der Recenfion meiner Schrift, durch welche der Nachtrag veranlafst worden, erklärte Hr. *H.* den Theil von jener, worin neunzehn Trilogieen des Aefchylus aufgeftellt oder behandelt find, nach mehr oder weniger ausführlichen mythologifch-dramatifchen Erörterungen, mehr als 200 Seiten einnehmend, „als ein ganz mit leeren Vermuthungen angefülltes Kapitel übergehen zu wollen", und fagte: diefe Art Trilogieen zu conftruiren fey „wahrlich eine eben fo unnütze als unwürdige Spielerey;" und vieles andre, was man hiernach fich ungefähr denken mag, liefs er drucken. Dafs er einen einzigen Punkt,

Punkt, es sey in Betreff dieser neunzehn Trilogieen oder der Prometheischen, gründlich und treffend gewürdigt und widerlegt habe, glaube ich nicht, sondern glaube das Gegentheil streng erwiesen zu haben, so viele Dinge hier auch, nach der Natur der Gegenstände, zu berichtigen übrig bleiben mögen; wie denn überhaupt in der wahren Philologie fast alles mehr oder weniger in Entwicklung und einem regen Läuterungsprocess fortwährend begriffen ist und begriffen seyn muss. Zugleich waren von Hn. *H.* zur Behauptung seiner eigenen vorher aufgestellten Ansicht von Trilogie durchaus keine neuen Gründe angeführt, eben so wenig meine Bemerkungen gegen dieselbe entkräftet worden. Auch giebt er das Streiten über Trilogie gegenwärtig auf, indem er erklärt, „durch „Gründe darzuthun, dass mein Beweis für Trilogie „(den er anbey auf Eine Seite der Schrift einschränkt) „bloss in Hypothesen bestehe, glaube er sich jetzt um „so mehr überhoben, da er sich nicht getraue es besser „thun zu können, als es neulich von Hn. Geh. St. R. „*Süvern*, der sich gleichfalls über Hn. *W's* hypothesen„reiches Buch beklage (nicht ganz auf diese Art), in der „trefflichen Abhandlung über den historischen Charak„ter des Drama's geschehen sey." Indessen, obgleich auch der Nachtrag wieder die Trilogie und was damit zusammenhängt zum Hauptgegenstand hat, fährt Hr. *H.* fort von Dingen, von derer wahren Beschaffenheit er keine Ahndung zu haben scheint, als von „Luftgebilden" zu sprechen, recensirt auch den Nachtrag wieder im ganzen Umfang gerade mit der Sicherheit als wenn bey dem, welcher die Gründe zu entdecken andern überlässt, das Urtheil seyn könnte; und entblödet am Schlusse sich nicht, die Gerechtigkeit seines Urtheils über die Trilogie für hinlänglich bestätigt zu erklären durch das, was er über den Nachtrag gesagt habe. Meiner Gegenschrift indessen wirft Hr. *H.* vor, dass sie gereizten Gemüthszustand zu erkennen gebe. Wenigstens habe ich die Antikritik auf eine Rec., welche die ersten Blätter des Jahrgangs füllt, erst im December geschrieben. *Lessing*, welchen Hr. *H.* selbst auch gern anführt, fordert in einem Brief gegen *Klotz* von dem Gelehrten, „dass er nicht verlange, der missverstan„dene Schriftsteller solle es bey seinem Widerspruche „bewenden lassen; dass er ihn keiner Empfindlichkeit „beschuldige, wenn er es nicht dabey bewenden lässt; „dass er in Streitigkeiten, die er sich selbst zuziehe, „rund zu Werke gehe" u. s. w. Wenn Hn. *Hermann's* erste Rec. mein Gemüth ein wenig gereizt hätte, würde mir daraus kein Vorwurf erwachsen; ob aber Gereiztheit der vorherrschende Charakter meiner Antikritik sey, oder eine nicht alltägliche Geduld, mag man und wird man mehr und mehr beurtheilen; und es wird die Rec. des Nachtrags selbst nicht wenig dazu beytragen, dass diese Mässigung anerkannt werde. Denn wer bey erwiesener Incompetenz in der Sache, wovon es sich handelt, nachdem sein hochvornehmer Tadel auf allen Punkten abgewehrt und zu Schanden gemacht ist, nichts besseres aufzubringen weiss, und dessen ungeachtet so spricht als ob er aller Einsicht voll und über allen Irrthum erhaben sey, der zeigt in der That, dass er die Geduld eines Gegners auf die Probe zu stellen fähig sey. Mit Schärfe habe ich einige Mal den Tadel und die Beschuldigungen zurückgewiesen, indem ich Unwillen empfand über zu starke Missverständnisse und zu schnödes darauf gegründetes Absprechen, über eine dictatorische und anmassende Sprache, die in der Gelehrtenwelt nicht aufkommen darf und nicht hergebracht war. Diesen Unwillen, welchen ich unter dem Schreiben privatim hegte, habe ich auch gar nicht die Absicht gehabt dem Publicum, vor welches der Streit gebracht war, zu verhehlen, weil er gerecht war, und weil mir deutlich bewusst war, dass ein weit lebhafterer noch, als der war, welchem ich Raum gab, nicht zu missbilligen gewesen wäre. Nur mit mehr Aufgebrachtheit würde ich mich wahrscheinlich geäussert haben, wenn ich über einige andere, welche in neuester Zeit von Hn. *H.* angegriffen worden sind, gegen ihn zu schreiben gehabt hätte. Aber wohl bitte ich in meiner Gegenschrift darauf zu achten, dass, was sich als Gereiztheit verräth, allein in die Gegengründe gelegt, und bey den Streitpunkten oder dem, was diese unmittelbar berührten, fest gehalten ist, nie aufbraust in leere und gehässige allgemeine Folgerungen aus einer einzelnen noch so kleinen Sache, in Urtheile, welche die Wissenschaftlichkeit des Gegners überhaupt treffen. Wenn dennoch ein Tadel allgemeinerer Art, nämlich in Hinsicht der Mythologie, vorkommt, so ist die Aeusserung desselben durch die vorausgegangene Beschuldigung gewissermassen abgenöthigt, und sie stimmt nur überein mit dem, was auch andere schon öffentlich ausgesprochen hatten. Wer bey der Kritik ruhige Unparteylichkeit zu behaupten sucht, wie viel mehr wer als Kritiker für seine eigene Sache streitet, muss seine Stellung nicht verkennen und sich hüten über das Buch hinauszugehn, und überhaupt vermeiden mehr übles zu sagen als er unmittelbar beweist; er überlässt dem Leser die Anwendung. Dass ich die Erklärung des Mythus von Prometheus ins Lächerliche gezogen hätte, sollte Hr. *H.* nicht als ein auffallendes *argumentum ad hominem* von mir bemerklich machen, da ich gerade diese Erklärung, die doch meiner Aufgabe so nahe lag, in der ersten Schrift übergangen gehabt, und nachher das wirklich Lächerliche, was aus einer falschen Grundansicht sich hier, wie freylich aus sehr vielen Mythenerklärungen, in reichem Mass, kaum aus irgend einer in reichlicherem, entsponnen hat, nur zum Theil und so weit es an der Oberfläche lag, hervorgehoben, keineswegs irgend etwas selbst erst ins Lächerliche gezogen habe. Das ist etwas durchaus anderes, als wenn man eine Bemerkung über Dionysos (welche sich auf einem Punkte fruchtbar zeigen wird, wo Hr. *H.* es sicherlich nicht ahndet) einen Glaubensartikel des Verfassers nennt, untergeordnete Seegötter, vermittelst *B. Hederich's* und einer Verdrehung, in Wallfische verwandelt, oder in Betreff eines Nachtgeschirrs auf den Geschmack der Leser sich beruft, ohne danach zu fragen, dass unter der Menge auch solche seyn möchten, welche die Gründe, wonach diess Geschirr nicht im Satyrspiel, sondern in einer Tragödie vorkam, für unwiderleglich erkennen, und die vorher

ein-

empfangene höfliche Belehrung als *ad absurdum* reducirt ansehen dürften. Besonders aber darin wird Hr. *H.* bestätigt finden, dafs Gereiztheit sich meiner nicht im geringsten bemeistert gehabt hat, dafs ich niemals die Behauptung des Gegners anders gefafst und angeführt habe, wie sie auch ein Unbetheiligter oder ein Freund hinstellen könnte; weder verstückt, noch entkräftet, noch durch irgend eine der Wendungen, die so leicht sind, in ein falsches Licht gestellt, wird er seine Meinungen vorgetragen finden; ich habe sie gelassen wie sie sind, und darüber gesagt was ich dachte, damit so nun der Leser über beide wirkliche Meinungen denken könnte, was ihm gefiele. Hr. *H.* kann darauf rechnen, wenn er auch künftig wieder Ausfälle gegen mich richten möchte (bestimmte wissenschaftliche Dinge betreffend: denn auf andere würde ich nicht achten), sie auf keine andre Weise erwiedert zu sehen als nach diesen Grundsätzen. Es wird sich dann zeigen, ob Hypothesen, welche, als Ideen, eine Mannichfaltigkeit in erkennbare innere Uebereinstimmung, zu allseitigem Schutz und Trutz, zu einigen suchen, die Kraft geben, sowohl das Einzelne, worüber man durch sich oder bey andern Belehrung gefunden, augenblicklich zu modificiren oder auszustofsen, als auch das Falsche, was einem dagegen geboten wird, in seiner Verlassenheit, mit Stumpf und Stiel aufzureiben. *Si mihi pergit quae volt dicere, ea quae non vult audiet.*

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Ostermesse d. J. erscheint in unserm Verlage:

Die Radier- und Aetzkunst in ihrem ganzen Umfange, oder gründliche Anweisung, alle Arten Zeichnungen mit leichter Mühe auf Kupfer-, Zink- und Zinnplatten sehr täuschend nachzuahmen. Mit 20 Probeblättern, 2te umgeänderte und verbesserte Auflage. gr. 4. Geheftet. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. *Subscriptionspreis.*

Ausführliche Ankündigungen hiervon, so wie ein *Bericht über Tischbeins sämmtliche Kupferwerke und Kupferstiche, welche kürzlich bey uns erschienen sind und im Laufe d. J. noch erscheinen,* sind in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Zwickau, im März 1827.

Literatur- und Kunst-Comptoir.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Die Katechisirkunst,

eine theoretisch-praktische Anleitung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren, von *E. Thierbach. Zweyter* Theil. 8. 22 Bogen. Pränumerationspreis für den 1sten und 2ten Band, die nicht getrennt werden, 1 Rthlr. 5 Sgr. — 1 Rthlr. 4 gGr.

Der *erste* so wie der jetzt erscheinende *zweyte* Band der Katechisirkunst enthalten die Anweisung zur Erwerbung der Fertigkeit im zergliedernden Katechisiren der Sätze, und aufserdem die Regeln und Beyspiele zur Uebung im Fragenbilden und zweckmäfsiger Benutzung der Antwort. Im *dritten* und *vierten* Bande, welche beide bis zu Mich. d. J. erscheinen werden, wird nun noch die Anleitung zur Begriffszergliederung und zum entwickelnden oder sokratischen Katechisiren folgen. Wenn von der einen Seite Jugendlehrer sich durch die in der Kat. Kunst enthaltene Anweisung zu geschickten Katecheten ausbilden sollen; so sollen von der andern Seite durch die beobachtete Stufenfolge auch Kinder zu zweckmäfsiger Theilnahme an zergliedernden und entwickelnden Katechisationen befähigt werden.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Paris,
wie es ist,
von
Santo Domingo,
Verfasser Rom's wie es ist.
Für deutsche Leser bearbeitet
von
Dr. *Ferdinand Philippi.*
8. Preis 1 Rthr. 8 gr.

II. Neue Kupferstiche.

Zu dem vor mehrern Jahren in meinem Verlage erschienenen und mit so vielem Beyfall aufgenommenen Bildnisse des sel. Herrn Dr. *Knapp*, ist jetzt der schon damals versprochene Pendant, das Bildnifs des Herrn Canzlers Dr. *Niemeyer*, erschienen. Es ist dasselbe in Gröfse und Form ganz dem Knappschen Bildnisse ähnlich, und was die Wahrheit betrifft, jenem wohl noch vorzusetzen. Der Preis ist 16 gGr. und Abdrücke vor der Unterschrift 1 Rthlr.

Halle, den 21. März 1827.

C. A. Kümmel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Erklärung

über Hn. Prof. Hermann's Recension des Nachtrags zu der Schrift über die Aeschylische Trilogie u. s. w.

(*Beschluss vom vorigen Stück.*)

Wenn in dem Voranstehenden manches wie Selbstlob aussehen mag, so schien mir die Auseinandersetzung, da ja doch die Wahrheit der Sache aus den Urkunden in des Lesers Händen sich beurtheilen lässt, nothwendig zu seyn wegen der Rec. des Nachtrags und dessen, was ich über die Art derselben zu sagen habe. Diese Darstellung zeigt nämlich wie wenig Hr. *H.* Ursache hatte, gerade gegen mich so zu verfahren. Es ist möglich, dass seine Meinung eigentlich im Ganzen weniger als es scheint feindselig gegen mich gerichtet, und mehr in einer wunderlichen Täuschung über die Unfehlbarkeit eigener noch so dürftiger Ansichten tief befangen ist; es fehlt mir bey ihm, wie es geschieht, wenn man jemanden persönlich nicht kennt, zu manchem vielleicht ein letzter Aufschluss; von seinen persönlichen Vorzügen in andern Beziehungen als gegen diesen und jenen auswärtigen Gelehrten oder Bearbeiter des Aeschylus reden dankbare Schüler; vielleicht ist ihm, da er meiner ohne Vorurtheil und mit Wohlwollen in höherer als literarischer Hinsicht gedenkt, der Streit ebenfalls unangenehm, wenigstens nach der Wendung, die er genommen hat. Aber dann hätte er, was mir sehr lieb wäre, die Sache ganz anders behandeln müssen; ich habe es mit den Blättern zu thun; nur was darin ausgesprochen ist, kann meine Ansicht sicherer leiten und für mein Urtheil zunächst eine Bestimmung abgeben. Hr. *H.* nun versichert, durch meinen Widerspruch, obgleich ich nicht bloss defensiv, sondern auch offensiv verfahren sey, nicht aufgebracht zu seyn, und verspricht durch die Anzeige selbst dieses zu erweisen. Erzürnen könne sich nur der, der sich getroffen fühle; aber meine Hypothesen seyen, wie der Schatten des Herkules in der Unterwelt beym Homer, stets einem Schiessenden ähnlich, ohne dass der luftige Pfeil verwunde. Meine Hypothesen, beyläufig zu sagen, waren gar nicht auf Verwundung irgend eines Menschen eingerichtet; sondern die Entwicklung gewisser Kunstbegriffe war nur bestimmt friedsamgesinnten Freunden der alten Poesie, wenn sie sie anwendbar fänden, Freude zu machen, wenn sie selbst aber Pfeile im Köcher verwahrten, die vielleicht glücklicher in das ferngesteckte Ziel treffen könnten, hätte ich sie wenigstens herausgefordert gehabt, dass sie uns das schöne Schauspiel geben möchten. Sodann ist der Satz, *nur* wer sich getroffen fühle, könne sich erzürnen, ein rechtes Beyspiel von denen, durch welche die reine Erkenntniss und Darstellung alles Geschichtlichen gestört, und wenn durch Schlussfolgen und durch Verknüpfung vieler solcher schiefen Sätze unter einander Irrthum und Unwahrheit in unberechenbaren Graden sich vervielfältigen, unmöglich gemacht wird. Viele erzürnen sich nicht, die sich nicht getroffen fühlen: denn sie haben nicht Zeit darauf zu achten, oder sie leben in hohen Ideen, oder sie verachten den Gegner u. s. w. Die Bemerkung ist richtig. Andre erzürnen sich, wenn sie gleich sich nicht getroffen fühlen, weil sie besonders reizbar sind, oder hochmüthig, oder gerade dem und jenem auch nicht einmal die Absicht sie zu treffen hingehn lassen mögen, oder weil sie über jede böse Absicht, Hinterlist, Ungeschicklichkeit und jede Art des Unfugs sich leicht ereifern, oder aus andern Gründen. So allgemein ausgedrückt wie oben, ist also der Satz nicht bloss unwahr, sondern er hemmt auch die Wahrnehmung und die Unterscheidung lebendiger Mannichfaltigkeit. Wenigstens wird gewiss wer sich viel an Sätze, die zu eng sind, hält und auf Kosten der Beobachtung Sätze schmiedet und nothdürftig logisch in einander kettet, bald seinen Sinn einschnüren und sich entwöhnen die Dinge wie sie sind, rein und unverwirrt in ihrer Besonderheit aufzufassen, um durch solche gewonnene Anschauungen seine Begriffe stets zu erweitern und zu berichtigen. Er kann so weit kommen, dass er selbst über das Wort Anschauung, anschauliche Kenntniss spottet, glaubend etwa in das Netz seiner selbstfabricirten Begriffe alle Wahrheit, die der Mühe werth sey, bereits eingefangen zu haben. Doch zur Sache. Ueber Gelehrte oder Künstler spreche jeder sich frey aus, wie er es seiner würdig und der Geltung seiner Einsicht und Urtheilskraft in die Länge zuträglich findet; Eifer oder Verdriesslichkeit wird man ihm nach Umständen zu gute halten. Aber Hr. *H.* scheint zu erwarten, dass man nicht die Worte mit der That, auf die es immer am meisten ankommt, vergleiche. Wer sich gegen seinen unbegründeten Tadel, oft mit weit mehr Achtung gegen seine Kritiken als sie verdienten, vertheidigt, aus dem spricht Gereiztheit, er ist befangen; und er dagegen für sich behauptet, weil er die Sachen am besten und als ob er auf dem Dreyfuss sässe durchschaut, auch von so menschlichen Dingen als Gereiztheit vollkommen frey zu seyn. Alle seine Angriffe sind zurückgeschlagen, zum Theil unsanft; aber diess bringt ihn nicht

nicht entfernt aus seinem Gleichmuth; wie er in dem Buch über *Böckh's* Inschriften sagt: „wer Porsons berüchtigten Brief an Dalzel mit Stillschweigen belächeln konnte, der wird durch Hn. *Böckh* sich nicht aufbringen lassen." Und doch möchte man fragen: *E se non piangi, di che pianger suoli?* Zwar spricht er entscheidende Urtheile aus; als wenn ihm eine Seelenwage in die Hand gegeben wäre, schlägt er den ganzen Mann an nach seinem leichten Gewicht; er wägt genau, er versteht es ja genau, er hat ja auch Proben vorgelegt, welche die Probe halten, und es wisse die Welt, er ist vollkommen gleichgültig, ruhig, billig denkend bey seinem gemeinnützigen Geschäft und kehrt alles zum Besten, auch an dem hart, aber vergeblich eindringenden Gegner. Gutmüthig wünscht er mir ja obenein einen nüchternen und der Sprachen und Denkart des Alterthums kundigen Freund, durch den meine Phantasie gezügelt, durch den ich erinnert würde, das Wirkliche von dem Nichtwirklichen, das Mögliche von dem Unmöglichen zu unterscheiden; also ungefähr den täglichen Genuss einer so weisen, kenntnissreichen und freundschaftlichen Belehrung, wie mir durch seine Recensionen doch nur von Zeit zu Zeit zu Theil werden kann: und das ist gewiss nicht wenig. Ich muss glauben, dass dieser Sache nicht ganz so ist, und Hr. *H.* wird im Grunde des Herzens, und wenn er sich an meine Stelle setzt, der die Dinge, worüber Hr. *H.* spricht, und wonach er urtheilt; auch durchdacht hat, und seine beiden Recensionen gründlich, und er würde nicht glauben, nach wie kurzem Studium, versteht, der übrigens ihm anerkennend und achtungsvoll entgegengekommen und dafür mit einem gewissen Grade des Uebermuths behandelt worden war, auch von diesem letzten sanften Urtheilsspruch abermals appellirt. Ich muss vermuthen, dass die Ruhe nur äusserlich und scheinbar ist, und unter dieser stillen Oberfläche einige Aufgebrachtheit verbirgt. Er sagt selbst: „hätte die Trilogie den Rec. *beleidigen* können (dass die ihn hätte gerade beleidigen könne, fällt einem andern gar nicht ein), so müsste es in unendlich höherem Grade der Nachtrag zu derselben thun." Es hat sich aber doch, denke ich, ausgewiesen, dass der sehr beleidigungslose, ja vielmehr gar keinen Tadel ausdrückende und das Verkehrteste sogar umgehende „Widerspruch" in der Trilogie ihn allerdings „aufgebracht haben könne", ihre Hypothesen selbst ihn verwundet haben; und es ist daher zu fürchten, dass die Rechtfertigung *aller* nahmhaft angegriffenen Punkte im Nachtrag (denn allgemeine Nichtigkeitserklärungen lassen sich nicht polemisch widerlegen) ihn eher sogar beleidigt haben könne. Aus dieser Selbsttäuschung gehen dann die argen Widersprüche hervor, die immer unvermeidlich und unwillkürlich entstehen, wenn ein Widerstreit im Innern nicht recht gelöst ist. Wenn Hr. *H.* von meinen Schriften und meiner Wissenschaft ein Bild entwirft, derjenigen Klasse sprechend ähnlich, die mir selbst vorzüglich verhasst ist, und wonach sie offenbar nicht allein unnütz wären, sondern sogar bloss nachtheilig und ganz besonders nachtheilig wirken würden, — (er hat selbst auf den Nachtheil aufmerksam gemacht, dass nun so vieles Falsche widerlegt werden müsse: aber das wäre noch das Geringste) — so ist das Eine in ihm rege, es mischt sich wenigstens sicherlich einigermassen ein in sein Urtheil; dann siegt das Andere, das Bestreben die Ruhe zu behaupten und vorzüglich sie zu bewähren, und er legt mir Eigenschaften bey, welche, wie sich leicht ergiebt, die Möglichkeit aufheben, solche Produkte wie er geschildert hatte zu liefern. Aber es kann leicht scheinen, Eigenliebe spiele mir einen Streich, wenn ich mir damit schmeichle, dass Hr. *H.* mir, als er die Rec. über mich schrieb, allerdings doch böse gewesen sey. Darum werde ich zum Beweise von dieser sonderbaren Thesis noch einiges anführen, was den letzten Theil dieser zweyten Antikritik ausmachen soll. Dabey werden sich zugleich die noch übrigen Bemerkungen der Rec. würdigen lassen. Ein Irrthum von mir ist gründlich berichtigt, recht nach Matth. 23, 24., so dass ich hoffe, meine Erklärung werde nie jemanden verleiten zu glauben, dass im Agamemnon ein Floh vorkomme, statt einer Mücke, und zwar einer summenden. Ich erkenne die Nemesis, die man immer vor Augen und im Herzen haben soll; zu sehr hatte ich es Hn. *H.* fühlen lassen, dass er wegen einer Lichtmotte eine dem Stoffe nach sehr erhabene Tragödie zum Satyrspiel herabziehen wollte, und in der Vergleichung mit einer Bruthenne die Sprache des Unwillens erkannte; und ich jagte mehr Thiere und Thierchen aus dem Dichter gegen ihn auf als nöthig gewesen wäre, je unedlere desto besser, wiewohl im Süden der Abstand eines Flohes von einer Mücke nicht derselbe ist wie bey uns, was mir trotz der Hast doch gegenwärtig war. Doch da diess in der That auch das einzige wirklich Gegründete ist, was die ganze Rec. gegen mich vorbringt, so darf ich hoffen, dass im Uebrigen in der ausführlichen polemischen Arbeit weder Mässigung noch Wahrheitsliebe verletzt und verläugnet, und der Zorn der Göttin durch das kleine Opfer bereits wieder versöhnt ist. Ich werde also zeigen, dass Hr. *H.* auch jetzt nicht recensirt hat, wie man billigerweise recensirt, und dass seine Gleichgültigkeit mehr erzwungen, eingebildet oder gemacht und mühsam erkünstelt, als in einem reinen und siegenden Willen der Unparteylichkeit und Wahrheit gegründet war. Meine Gründe sind diese: 1) Hr. *H.* urtheilt über meine Bücher hinaus, indem er mir eine mystische Philosophie beylegt, da jene kein philosophisches System enthalten noch andeuten; wogegen er mir einen Mann von anerkannten Verdiensten, der aber meines Wissens weder über Inhalt noch Form dramatischer Kunstwerke etwas herausgegeben hat, zur heilsamen Beschämung, als Muster anführt, wie man über ähnliche Dinge, als die ich behandelt habe, schreiben müsse. Aber Hr. *H.* kennt nicht bloss meine ganze Philosophie aus gewissen Begriffen griechischer Kunst, die ich erörterte; sondern auch den Gang, welchen meine Bildung genommen habe, weiss er. Zwar aus den Schriften, wie er sagt; sie sind es, die ihm sagen, dass meine Bildung nicht von den Alten ausgegangen sey, sondern mit den Modernen angefangen habe; diess gehe aus den durchaus modernen Ansichten hervor, die

die ich überall in die Alten hineintrüge, und die ich nicht in ihnen gefunden haben würde, wenn mein Studium derselben von ihnen selbst ausgegangen wäre. Es kommt eigentlich weniger darauf an, wo eine Bildung angefangen hat, als wohin sie gediehen ist; und es wäre schlimm, wenn alle mit dem immer behaftet blieben, womit ihre Bildung begonnen hat, oder in den Grenzen eingeschränkt, innerhalb deren ihre Bildung den Anfang nahm. Ein Rec. hat ohnehin ein schweres Geschäft; die Sorge sollte er nicht noch obenein sich aufladen, die Irrthümer des Schriftstellers genetisch zu erklären. Aber wie wenn ich nun jene Ansichten gerade darum in den Alten gefunden, weil ich sie von früh an und immerfort viel und wiederholt selbst gelesen hätte, ohne mich ausschliessend, wie manche andre, auf die mehr moderne als antike Wissenschaft zu beschränken, die man nicht aus, sondern an ihnen entwickelt hat, und mit welcher, wenn sie von der allgemeinen Wissenschaftlichkeit sich trennt und dem Geist widerstrebt, als der natürliche Fehler, in welchen sie ausartet, eine kleinliche Alleinrechthaberey, eine nichtige Würdigung anderer Dinge und ein grosser Handwerksdünkel sich verbinden können, welche weder die Modernen noch die Alten, die man im Anfang oder am Ende seiner Bildung am liebsten lesen mag, in irgend einer Weise nähren. Soll ich nun etwa meine Jugendgeschichte erzählen, um zu zeigen, wie viele und welche der Alten man im Beginn seiner Bildung lesen könne, ohne den Vortheil zu geniessen auf der Thomasschule in Leipzig zu seyn? und noch manches andere, was ausserdem dazu gehörte, um augenscheinlich darzuthun, wie viel Hn. *Hermann's* Conjecturen über den Bildungsgang und die Studien anderer Leute werth sind, und wie es mit der versicherten Unbefangenheit stehe? Wenigstens dazu bedarf es keiner andern Beweise, als die in der Erklärung des Prometheus und in andern in diesen Aeschylischen Verhandlungen selbst vorkommenden Dingen zu Tage liegen, dass Hr. *H.* sich nicht zum Oberrichter oberster Instanz über moderne und antike Ansichten aufwerfen sollte, und dass er, wenn er es thut, dadurch nur entweder Gereiztheit oder Bedauern erregt, je nachdem man es betrachten will. Dann muss ich 2) behaupten, wenn nothgedrungen eine willkürliche Conjectur so abgeschlagen und die Lesart der Handschriften so verfochten worden, wie *ὀρχῆσθαι*, und die Falschheit einer Erklärung und eines ungeschickten Tadels nachgewiesen, wie bey *ἀμφίβολα*, im Nachtrag S. 83 ff. und S. 89, und der zuerst plump Tadelnde, nachher Widerlegte darauf, statt etwa zu sagen, er habe noch eine leichtere Conjectur, noch eine bessere Erklärung zurück, wenn er sie wirklich hat; nur diejenige Art von Gravität und diese Olympische Verachtung gegen die tiefe Unwissenheit des Aermsten entgegengesetzt, welche Hr. *H.* annimmt, so fühlt jedermann, dass es eben etwas Angenommenes sey. Wer prüft wird erstaunen. 3) Dem Hn. *H.* war Unbekanntschaft mit der Kunst seines Dichters, oder doch mit bedeutenden Verhältnissen derselben nachgewiesen worden, zuerst ohne jede Art des Tadels noch Vorwurfs, fast unmerklich für jeden nicht sehr in die Sache Eingeweiheten und ohne eigentlichen Nachtheil für ihn sogar bey diesem, indem die entgegengesetzten Bemerkungen selbst für neu ausgegeben wurden, nachdem er aber auf möglichst selbstgefällige Weise den Meister spielen gewollt, so handgreiflich für jedermann, dass er jetzt verzichtet, Gründe ferner vorbringen zu wollen, und sich begnügt meine Ansichten über die Dramen des Aeschylus Träume zu schelten und mich ihrentwegen zu bedauern. Wenn er dafür, obgleich er ganz allein selbst Schuld war an der gemachten Erfahrung, nunmehr zu beweisen suchte, dass der Gegner auffallend unbekannt, oder doch nicht zureichend bekannt sey mit der Sprache der Schriftsteller, deren Kunst er zu beurtheilen sich herausnehme — und Hr. *H.* ist dieser Sprache in vielen Beziehungen so kundig als leicht irgend jemand — so wäre das menschlich, und in so fern als manche wichtige innere Verhältnisse von dem genauesten Verständniss einzelner Stellen abhängen können, sogar würdig. Mir würde ein solcher Beweis unerfreulich seyn; aber über Erzürntheit würde ich nicht klagen dürfen, weil andere noch so Ruhige im Grunde doch die Beweise zugeben müssten. Erzürntheit hingegen muss ich als die innere Ursache davon erkennen, dass Hr. *H.* mir auffallende Ungründlichkeit in allem was die Sprache angeht, und Unbekanntschaft mit der Rede und dem Sprachgebrauche selbst der Schriftsteller, die der Gegenstand des Buches seyen, Schuld giebt, ohne ein einziges Beyspiel dieser Ungründlichkeit anzuführen oder durchzuführen; und doch, wie viele falsche Erklärungen sowohl als Versehen der Uebereilung müsste man zusammenhäufen, um nur eine der ungründlichen Worterklärungen des Rec. in der einzigen hier beleuchteten Recension aufzuwiegen? Sogar mehr als Erzürntheit lässt sich hierin erkennen, und mehrerley, was ich jedem zu beurtheilen und mit dem eigentlichen Namen zu bezeichnen überlassen will. Davon wird Hr. *H.* von niemanden, der die Sachen gelesen hat, frey gesprochen werden — wie viel auch auf dem unendlichen Gebiet der Sprachgelehrsamkeit jedem zu lernen übrig bleibt, und so gewiss ich niemals auf das Wenige, was ich von ihr begriffen haben könnte, einige Anmassung gegründet habe — dass er hingegen, bis dahin, in Sachen der Rede und des Sprachgebrauchs gerade eben so grundlos unbefugt absprechend getadelt und geschmäht habe, als in Ansehung der Kunstform. 4) Sehr geräth Hr. *H.* mit sich in Widerstreit, indem er den beiden letzten Kapiteln über (poetischen) Charakter des Satyrspiels seinen „völligen Beyfall" schenkt; „sie zeichnen sich eben so sehr durch richtige Darstellung der Sachen, als durch scharfsinnige und feine Bemerkungen aus. Hier war der Vf. auf seinem Gebiete, und zeigt, dass er es beherrscht." Nicht die geringste Einschränkung und Ausnahme ist gemacht. Aber das letzte Kapitel ist auf den vorhergehenden kritischen und Hn. *Hermann's* Irrthümer zuweilen in ein helles Licht setzenden Untersuchungen durchgängig gegründet, und von ihnen hängt alles, was in jenem wahr und eigenthümlich ist, allein ab; in

in der ganzen Abhandlung ist z. B. nichts wahr, wenn nur diese zwey Stücke Τοξότιδες und Ὀστολόγοι keine Tragödieen gewesen sind. Und doch sollen sie welche, „frischweg für Tragödieen ausgegeben zu haben", in der frühern Rec. Hr. *H.* mir sehr übel genommen hätte, Stücke, „deren Namen oder Fragmente offenbar Satyrn anzeigen sollten," immer noch Satyrspiele seyn. Die Fragmente der Τοξότιδες haben wir oben gesehn; und was die Ὀστολόγοι betrifft, so frage ich, wie sich denn mit dem, was über sie gerade jenes belobte Kapitel, das nebst der ganzen Abhandlung auf Veranlassung ihrer geschrieben ist, S. 332 f. enthält, wie sich mit dem fast durch das ganze Kapitel verzweigten Beweis, dass zwischen den Sachen, welche ein Heros von sich selbst in der Tragödie und denen, die er im Satyrspiel von sich sagen konnte, gar kein wesentlicher Unterschied sey, der Spott in Beziehung auf sie in der Recension vereinigen lasse? 5) Doch worin man am meisten die Ruhe und Wahrhaftigkeit wissenschaftlicher Prüfung vermisst, das ist die Art, wie auch hier wieder die Sachen des Gegners gestellt oder soll ich sagen entstellt, unvollständig ausgehoben, und wie sie widerlegt werden. Schon in dem bisher Angeführten hat sie sich hinlänglich zu erkennen gegeben; aber sie ist fast durchgängig den Gegenbemerkungen des Rec. gemeinschaftlich eigen. Gleich das ist Entstellung, wenn ich einen ungerechten Vorwurf gemacht haben soll hinsichtlich der Anonymität seiner Recension: „wenn er gegen mich nicht anonym habe bleiben wollen, so habe er noch weniger Grund dazu gehabt in Beziehung auf andere." Ich habe nicht gesagt, dass er mir leugne, die Rec. verfasst zu haben; sondern vielmehr, und diese Worte lässt er wohlbedächtig weg, er hätte, da er als Partey in der Sache, die Rec. übernahm und sich selbst mehrmals als einen dritten erwähnte, nicht „unterlassen sollen anzudeuten (nicht für mich, sondern für alle), dass gerade gegen den Rec. ein grosser Theil der Schrift gerichtet sey." Aus diesem Umstand leitete ich mein Recht her, ihn als Rec. öffentlich zu nennen, ohne mich mit einem oder einigen Privatbriefen zu begnügen, die ich auch hätte schreiben können. Ist Hr. *H.* durch eine Reihe von Gründen widerlegt, wie S. 47, so hebt er eine baare Nebensache als die ganze Widerlegung aus, recht sicher: „wenn das widerlegen heisst, so ist freylich Rec. widerlegt", noch dazu mit einer unrichtigen Einrede, indem, was dabey als Euripideisch bezeichnet wird, auch im Sophokles, und im Philoktet dreymal auf Einer Seite vorkommt. Dabey versichert er, dass noch vieles, sehr vieles Aehnliche, als er widerlegt zu haben glaubt und vorgiebt, im Buch enthalten sey. Vielleicht hat er sich also, da die bisherigen Widerlegungen so unglücklich ausgefallen sind, nur in der Wahl vergriffen. Hat der Gegner einen schiefen Ausdruck eines nicht klassischen Schriftstellers nachgewiesen, der von zwey Namen derselben Gattung wie von zwey Gattungen spricht, so ist er es, der dem Leser viel zumuthet. Hat er die einzige Art, wie einem Scholion zu helfen ist, durch Einschiebung von οὐ, gebilligt, weil er hier und da gesehen, was in excerpirten Scholien die Sprache ist, so hält der Rec. ihm die Wortstellung entgegen, deren Gesetz, wie diese drey Worte nun einmal sind, gar keine Anwendung leidet; und gleich fügt er hinzu, εἰς τὸν Διόνυσον γράφειν dagegen sey ja richtig: freylich grammatisch, aber ein guter Schriftsteller hat nie so gesagt, um den Gegensatz von Dithyramb und Tragödie auszudrücken. Selbst dass τραγῳδίαν κινεῖν, wenn Tragödie schon da war, nicht *ipsa initia* bedeuten solle, ist ihm verwunderlich. Für das Allerseltsamste jedoch im ganzen Buch und für höchst spasshaft erklärt Hr. *H.*, dass ich über die durch *Böckh* bekannt gewordene lyrische Tragödie aus dem blossen Namen auf die Beschaffenheit geschlossen habe, indem diese Tragödie, die bereits *Lobeck de Orphei aetate* IV, 9 mit wenig Worten beseitigt habe, nichts sey als eine aus lauter unhaltbaren Sachen zusammengesetzte Vermuthung des Herrn *Böckh*. Wenn diese Sachen nicht haltbar sind, so sind sie doch so einfach und glaublich zusammengesetzt, dass sie bis dahin zwar von mehreren und so gut wie allgemein angenommen worden sind, niemand aber meines Wissens das Geringste dagegen vorgebracht hat. Das neue Programm aber, welches eine genügendere Lösung enthalten soll, ist wohl noch wenigen zu Händen gekommen, und es ist nicht schmeichelhaft für *Lobeck*, wenn man es lächerlich findet, dass jemand, was jener gefunden haben soll, nicht auch wahrgenommen oder enträthselt habe. Und sollte wohl Hr. *H.* nicht überlegt haben, dass gerade in dem Ausdruck *lyrisch*, oder in dem Verhältniss der Laute zum Bacchischen der Umstand lag, welcher übersehen worden war? — „S. 58 „sollen sich die Okeaniden in den Prometheus durch „Seegeruch ankündigen. Die Worte des Dichters lau„ten. — Und aus diesem Seegeruche wird gefolgert, „dass der Chor nicht wie Athenische Bürgerinnen be„kleidet gewesen, weil im entgegengesetzten Falle die „Hindeutung auf diesen Seegeruch wunderlich seyn „würde." Die Sache ist ganz anders. Hr. *H.* hatte meiner Vermuthung, dass die Okeaniden barfüssig und grossentheils unbekleidet erschienen seyen, widersprochen in der Art wie gewöhnlich; ich widerlegte ruhig seine Einwendungen, und fügte dieser Widerlegung noch zum Ueberfluss hinzu, indem ich hinsichtlich des Duftes, statt Ambrosia oder köstlicher Salben am Kaukasos, der Erklärung von *Jacobs* beypflichtete, es sey bey der Ausrüstung des Chors als Wassernymphen auch diess Wort annehmlicher, als wenn man die Tracht Athenischer Bürgerinnen (wie am Parthenon) voraussetzte. Dass ich das Kostüm richtiger beurtheilt habe, als Hr. *H.*, beweist auch die grosse Gruppe vom Parthenon, wo neben Poseidon und Athene gerade durch das entblösste Bein Amphitrite bezeichnet ist. In Bezug auf ein Wort der Klytämnestra im Agamemnon, das ich aus einigen theils wenig bekannten theils übersehenen kunstgeschichtlichen Umständen erklärte, „ich kenne den Umgang mit einem andern Manne eben so wenig, als eine geheime Kunst (Erzfärbung, χαλκοῦ βαφάς), statt Schwertes Färbung, weil mir, wie ich auch anführte, diese Vergleichung nicht Nachdruck genug zu haben schien wegen der Möglichkeit an Blut-

ver-

vergiessen anderer, und nach dem Griechischen auch an Schlachtung der Thiere zu denken, sagt Hr. *H.*: „Wir enthalten uns einer Erörterung — und bemerken „bloss, dass jeder, dem die Sprache der Tragiker nicht „fremd ist, sehen werde, Kl. die mit der der Tragödie „gewöhnlichen Zweydeutigkeit den schon begangenen „Ehebruch und den vorhabenden Mord andeuten will, „sage: ich kenne — so wenig als Mord." Wer sollte gleich denken, dass hier Hr. *H.* selbst eine neue Bemerkung in diese Worte versteckt hat? Und diese Bemerkung ist zwar nicht richtig gedacht; aber sie führt auf das, was wohl richtig seyn kann. Denn Klytämnestra deutet ihren Ehebruch und den vorhabenden Mord nicht an, sondern jenen leugnet sie dem Chor, und zugleich würde dann, gerade unter den Worten der tiefsten Heucheley unwillkürlich und den Zuhörern unverständlich, ihr mit bösen Gedanken umgehender Sinn das Mordvorhaben verrathen, und eine solche tiefe und feine Seelenkunde des Dichters habe ich selbst in einigen andern Zügen nachzuweisen gesucht. Wie oft verrathen die Menschen unwillkürlich, was sie am meisten zu verstecken wünschten; aber nicht immer ist es irgend einem Zeugen von Anfang verständlich. Vielleicht hat auch schon Hr. *von Humboldt* mit seiner von mir erwähnten Uebersetzung denselben Gedanken verbunden gehabt. Aber bey diesem Anlass durfte Hr. *H.* um so weniger sagen, dass die Sprache der Tragiker mir fremd sey: denn ist meine Beziehung der Worte überflüssig, so ist es *Tyrwhitt's* Conjectur, die gleichen Grund als meine an sich ungezwungene Erklärung hatte, noch mehr; Hr. *H.* aber verwechselt Sprache der Tragiker und Individualität eines poetischen Gedankens. Indem er übrigens einen *Tyrwhitt* mit mir in gleiche Verdammniss wirft, so schadet er selbst der Wirkung seines vorangehenden Tadels meiner „Unbekanntschaft mit der Rede und dem Sprachgebrauche, selbst der Schriftsteller, deren Schriften eigentlich der Gegenstand des Buches sind." Nur von *Tyrwhitt* und dass ich den angeführt habe, schweigt er für den Augenblick. Wenn Hr. *H.* mir sehr witzig vorwirft, dass ich in meinem Nachtrag zur Erreichung meines Zweckes mich auch *demagogischer* Gründe bedient habe, so könnte man eher in solchem Verfahren, glaube ich, wovon er bey mir keine Beyspiele finden wird, eine demagogische Absicht argwöhnen; die meinige hat sich auf gründliche Ueberzeugung durch treue und vollständige Erörterung beschränkt. Er selbst hatte mich in den Fall gesetzt, vor dem Demos der Philologen, welchem er seinerseits launenhafte Urtheile und verkehrte Meinungen als Gesetze vorzuschreiben sich anstellte, die Ehre meines gesunden Menschenverstandes wahren zu müssen. Wenn diess nicht geschehen konnte ohne die Unhaltbarkeit seiner übel erwogenen Gegenbemerkungen zu zeigen, so hat es mir keine Freude gemacht; und ich hoffe, so wenig im Nachtrag das Recht gesetzmässiger und anständiger Vertheidigung, wie vorher in der Trilogie die Freyheit der Forschung herabgewürdigt zu haben. Auch jetzt habe ich die durchaus veränderte Sprache in der Ueberzeugung, dass sie als durch die Sache und die Umstände gerechtfertigt und geboten erscheinen werde, so absichtlich als ruhig gewählt. Er aber missbraucht ein auf andern Wegen erworbenes Ansehn, indem er allein vermittelst desselben und leerer Worte und übler Künste den Schriften Anderer den guten Namen abzuschneiden sich bemüht; und er möge ernstlich bedenken, ob er nicht eben dieses Ansehen, statt es in seinen Nutzen zu verwenden, vielmehr auf ein gefährliches Spiel durch solche grundlose Recensionen setzt. Es zeigen darin jetzt die Dreistigkeit und die Einbildung sich eben so stark, als die Gründe schwach, die Sachkenntniss gering; aber nicht auf die Dauer vermag in solchem Bündniss die eine Kraft den Mangel der andern zu ersetzen.

Bonn, den 3. März 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die Poesie der Troubadours.
Nach schriftlichen und handschriftlichen Werken derselben dargestellt
von
Friedrich Diez,
Professor in Bonn.

Ladenpreis, sauber brochirt, 1 Rthlr. 16 gr.

Bey der regen Theilnahme, welche Deutschland gegenwärtig den zu Tage geförderten poetischen Schätzen verschiedener Völker widmet, möchte es wohl an der Zeit seyn, unsre gebildete Welt mit dem Geiste und den Werken jener Dichter bekannt zu machen, die einst die glänzendste Periode des Ritterthumes zierten. Frankreich, welchem sie angehören, ist uns in ihrer Würdigung vorangegangen; zwey geistvolle Gelehrte, *Raynouard* und *Fauriel*, haben sie zum Gegenstande sorgfältiger Studien gemacht; und unser berühmter Kritiker, *A. W. v. Schlegel*, hat sie zuerst unter den Deutschen aus den Quellen studirt und auf eine würdige Art empfohlen. Die Poesie der Troubadours vereinigt in sich ein doppeltes, ein literarisches und historisches, Interesse; dem Freunde der Literatur wird ihre Originalität, ihr Verhältniss zu auswärtiger Poesie, so wie das Kunstwesen der Dichter anziehend seyn; der Historiker wird sie als eine unmittelbare Verkündigerin

digerin des Zeitgeistes, ja als eine reiche Quelle der Cultur- und Staatsgeschichte schätzen. Das gegenwärtige Buch hat den Zweck, eine richtige Ansicht jener merkwürdigen Literatur herbeyzuführen: es liefert eine Darstellung der eigenthümlichen Züge und Verhältnisse, welche die Kunst und das Leben der Dichter bezeichnen, also eigentlich eine innere Geschichte ihrer Poesie, durch Zeugnisse aus Drucken und Handschriften belegt. Um aber ihren Charakter in Bezug auf Form und Inhalt recht anschaulich zu machen, sind über 150 Stellen und Strophen aus Minneliedern, historischen und Streitgedichten in metrischer Uebersetzung eingewebt. Hierauf folgt eine Uebersicht der erzählenden und belehrenden Werke, eine Untersuchung über den Einfluss der provenzalischen auf auswärtige Literatur, und endlich eine Abhandlung über die Sprache der Troubadours.

Zwickau, im März 1827.

Gebrüder Schumann.

Der Verleger erlaubt sich auf folgende sehr billige metrische Uebersetzung des Tasso aufmerksam zu machen:

Torquato Tasso's befreytes Jerusalem, übersetzt von *Hauswald*. gr. 8. Mit zwey sehr schönen Kupfern. 2 Thle. Halle, bey Ed. Anton. Neue Auflage. 1 Rthlr. 12 gGr.

Dieselbe ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Folgende Bücher sind bey L. F. Fues in Tübingen erschienen, und bey R. G. Kummer zu Leipzig in Commission zu haben:

Flatt's, Dr. *J. F. v.*, *Vorlesungen über christliche Moral*, aus den Papieren desselben nach seinem Tode herausgeg. von Dr. *J. C. F. Steudel*. gr. 8. 3 Rthlr.

— — *Vorlesungen über den Brief Pauli an die Römer*. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne, Pfarrer M. *Hoffmann*, nebst einem Vorwort und der Charakteristik des Verewigten von Dr. *C. C. v. Flatt*, Prälat und Ober-Consistorialrath. gr. 8. 1 Rthr. 12 gr.

— — *Vorlesungen über die beiden Briefe Pauli an die Corinthier*. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne, Pfarrer M. *Hoffmann*, nebst einem Vorwort von Dr. *C. C. v. Flatt*, Prälat und Ober-Consistorialrath. gr. 8. 2 Rthlr.

Schwache Blicke in das Reich der Wahrheit. 18 gr.

Der Verfasser legt in dieser Schrift nicht den Theologen allein, sondern allen denkenden Christen, denen die Wahrheit heilig ist, die Resultate seiner Forschungen im Evangelio Jesu vor, als seine, wo nicht einfachste, doch einfache Dogmatik aus Vernunft und Offenbarung. — Oefterer Polemik gegen philosophische und theologische Menschensatzungen war bey diesen Forschungen nicht auszuweichen. — Es ist eine eigene Erscheinung unserer Tage, dass die Philosophie, welche lange Zeit zwar freundlich, aber mit vornehmer Miene auf die Christusreligion herabblickte, sich nunmehr mit der alten evangelischen, ja selbst mit der kirchlichen Rechtglaubigkeit befreunden will, und befreundet zu haben vorgiebt. Ob sich wohl die nüchterne Theologie dieses Freundschaftsbündnisses zu freuen hat? *Bretschneider* nennt diese Orthodoxie der Philosophie — Taschenspielerey. — Der Verfasser obiger Schrift suchte den Weg in das Evangelium nicht durch das Labyrinth der Philosophie, sondern umgekehrt den Weg zur Philosophie durch die überschwängliche Klarheit des Evangeliums (2 Kor. 3, 9.), kam aber nicht über das Evangelium hinaus, als worin er die allein wahre Philosophie schon antraf.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre von den chemischen Heilmitteln oder Handbuch der Arzneymittellehre, als Grundlage für Vorlesungen und zum Gebrauche praktischer Aerzte und Wundärzte, bearbeitet von Dr. *C. H. Ernst Bischoff*, ord. öffentl. Lehrer der Heilmittellehre und Staats- auch Kriegs-Arzney-Wissenschaft an der Königl. Preuss. Rhein-Universität, Ritter u. s. w. *zweyter* Band, enthaltend die *zweyte* Klasse der Arzneymittel oder die *neutralen* Arzneykörper. XXXII und 760 S. gr. 8. 1826. 2 Rthlr. 12 gGr. (1r. Band LI und 580 S. à 2 Rthlr. 12 gGr. 1825).

Desgleichen schon im Spät-Herbste des vorigen Jahres von demselben Verf.:

Ueber die Bedeutung und das Studium der Arzneymittellehre. Zur allgemeinen Verständigung und als Einladung zu seinen Vorlesungen über dieses Lehrfach. 48 S. gr. 8. geh. 6 gGr.

Indem der Verfasser dem wissenschaftlich-ärztlichen und wundärztlichen Publicum in dem vorliegenden reichhaltigen Bande seines Handbuches den Fortgang seiner Arbeit, der namentlich die wichtigen Ordnungen der Wasserstoff-Blausäure nach den sämmtlichen arzneylichen Formen ihres natürlichen Vorkommens und ihrer künstlichen Zubereitungen, dann der festen narkotischen Stoffe, der scharfen Stoffe, des Schwefels, der differencirten Metalle, des Jods wie auch Fett, Harz, Gallerte, Eyweiss, Schleim, Mehl, Zucker in sich begreift, darbringt; so hat nicht minder die ernsthafte Bedeutsamkeit der Aufgabe, wie der grosse Reichthum des vorhandenen Materiales zu ihrer Lösung es unabänderlich mit sich gebracht, dass nicht allein die Erscheinung dieses Bandes um Etwas verspätet worden, sondern der Verf. auch wider Berechnung und Absicht die dritte Klasse der sauer wirksamen Arzneystoffe einem dritten und letzten ungesäumt folgenden Bande hat vorbehalten müssen.

Der Verf. hat es inzwischen für unerlässliche Pflicht des wissenschaftlichen Berufes erachtet, wie schon

schon die Ankündigung des ersten Bandes allgemein ausgesprochen: die Arzneystoffe, und ohne deshalb den praktischen Arzt irgend mit dem ihm nicht unmittelbar nöthigen Ballaste der chemischen und pharmaceutischen Notiz belasten zu wollen, in durchgängiger paralleler Bezeichnung ihrer Wirkung *mit ihrer chemischen Bildung* und den daraus auch zu entnehmenden Ergebnissen für die richtige und beste Form ihrer Anwendung, zur Betrachtung zu ziehen; — er hat die Wahrnehmung dieser Pflicht zugleich für wichtig, aber auch für schwierig genug erachtet, um ihr durch die zugleich genannte kleine Abhandlung wo möglich einen fruchtbareren Boden und einen ergiebigeren Erfolg zu bereiten. Der Verf. glaubt sich also und bis auf Weiteres zugleich aber auch vollständig gerechtfertigt über die von ihm (Band I. Vorrede) gegebene Erklärung, dass eine Arzneymittellehre *ohne* die Arbeit einer solchen parallelen Bezeichnung forthin weder der Pflicht der Wissenschaft, noch dem wahren Bedürfnisse des Arztes genügend erkannt werden könne und dürfe; und schmeichelt sich in dieser Hinsicht seinen Kunstgenossen in dem nun schon grössten Theils vollendet vorliegenden Werke eine Arbeit darzubieten, wie weder die Literatur des In- noch, so viel dem Verf. bekannt, des Auslandes sie aufzuweisen hat. — In dieser Regung hat der Verf. denn auch kein Bedenken getragen, seinem Werke manche und nicht geringe Opfer zu bringen; namentlich aber um für den angehenden Arzt, wie für die grössere Zahl der praktischen Aerzte und Wundärzte einen Preis aufrecht zu erhalten, um welchen kein ähnliches Werk von diesem reichen Umfang und Inhalt zu finden seyn dürfte; — und sieht derselbe um so mehr einer theilnehmenden Würdigung seines Werkes bey gründlichen Männern vertrauend entgegen.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) *Neues Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische für den ersten Schul- und Privat-Unterricht*, mit einem nach Seitenzahl geordneten *Wortregister*. Herausgegeben von *praktischen Schulmännern*. gr. 12. Frankfurt a. M. 1827. 12 gr. oder 54 Kr.
2) *Neues französisches Lesebuch für den ersten Schul- und Privat-Unterricht.* Mit einer *kurzen Fibel, gedrängten Darstellung des Zeitworts und der Declination, und mit erklärendem Wortregister;* herausgegeben von *praktischen Schulmännern.* 5te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 12. Frankfurt 1827. 12 gr. oder 54 Kr.

Diese beiden Werkchen, die Arbeit erfahrner Lehrer, bilden zusammen einen *vollständigen Elementarcursus* der französischen Sprache, und praktische Vorschule zu jeder höheren Grammatik. — Beide zeichnen sich aus vor vielen gleichartigen Erscheinungen durch deutlichen Plan und verständige Ausarbeitung desselben; für die Brauchbarkeit des letztern sprechen besonders *fünf* schnell auf einander gefolgte Auflagen, die Einführung in vielen öffentlichen Schulen und Privatanstalten, und das Urtheil aller kritischen Blätter; wir glauben daher versichert zu seyn, dass auch dem ersteren eine gleiche ehrenvolle Aufnahme zu Theil wird.

Frankfurt a. M., im März 1827.

Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Gu. Dupuytren's,
Barons, Oberwundarzts am Hotel Dieu, und Prof. der medicinischen Facultät zu Paris,
allgemeine operative Chirurgie.
Herausgegeben
von
L. Sanso und *Begin.*
Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet
von
Dr. *K. C. Hille.*
gr. 8. 1826. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Systematisches
Handbuch der Pharmacie
zum Gebrauch akademischer Vorlesungen und zum Unterricht angehender Apotheker.
Von
Dr. *J. B. Trommsdorff.*
Dritte mit Berücksichtigung der neuen Preuss. Pharmakopöe völlig umgearbeitete Auflage.
Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt.

Das Werk wird einige 40 Bogen stark werden, gross Octav und ökonomisch, mit scharfen Lettern auf gutes weisses Papier gedruckt. Bis Ende Juny besteht ein Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 20 gGr., wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Subscribentensammler erhalten *auf zehn ein Freyexemplar.*

Allgemeine deutsche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.
(*Conversations-Lexikon.*)
In zwölf Bänden.
Siebente Originalauflage.

Ausführliche Ankündigungen über diese *siebente vermehrte* und *verbesserte Originalauflage* des Conversations-Lexikons, die in *zwölf* Bänden in *gross Octav* mit

mit *grosser Schrift* auf *gutem Papier* erscheinen wird, sind in allen Buchhandlungen zu erhalten. Die ersten sechs Bände sollen im Monat May, die drey folgenden noch vor Ende d. J. und die drey letzten drey Monate später ausgegeben werden. Es gelten für die verschiedenen Ausgaben folgende Pränumerationspreise:

Nr. 1. auf weissem Druckpapier 15 Rthlr., oder 27 Fl. Rhein.

Nr. 2. auf gutem Schreibpapier 20 Rthlr., oder 36 Fl. Rhein.

Nr. 3. auf extrafeinem Velinpapier 36 Rthlr., oder 64 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreyen Briefen an den unterzeichneten Verleger wenden und den Betrag ihrer Bestellung gleich beyfügen, erhalten auf *sechs* Exemplare *ein* Freyexemplar.

Leipzig, am 1. Februar 1827.

F. A. Brockhaus.

Literatur.

Zum Besten der Griechen:

Euripides Hekabe.

Aus dem Griech. übersetzt von Dr. *Fr. Stäger.* 8. Schreibpap. geh. 20 Sgr. Velinpap. geh. 1 Rthlr.

Niemand wird es gereuen, schon um des so rührenden Stoffs willen, dieses alte Drama, welches auch durch den Krieg Unglückliche vor das Auge der Leser führt, und das hier in einer sehr gelungenen durchaus verständlichen Verdeutschung erscheint, sich angeeignet zu haben. Die Bestimmung des Ertrags wird das Interesse daran, wie wir hoffen, bey recht Vielen nur noch erhöhen. Exempl. sind durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen.

Halle, im April 1827.

Die Buchhandlung des Waisenhauses.

II. Vermischte Anzeigen.

Die beiden Lingard's.

Zur Verhütung von Verwechslungen.

In demselben Augenblick, wo ich den *ersten* Band der in meinem Verlage erscheinenden Uebersetzung von *Lingard's* Geschichte von England zu versenden im Begriffe stehe, erfahre ich, dass Hr. Basse in Quedlinburg gleichfalls eine Uebersetzung dieses klassischen Werkes ankündigt. Diess Zusammentreffen beweiset nur für die Sensation, welche diess ausgezeichnete Werk allwärts erregte, und wie allgemein das Bedürfniss einer Uebersetzung desselben gefühlt wird. Die Quedlinburger Uebersetzung, ich sage Quedlinburger, weil der Uebersetzer eine bescheidne Anonymität zu beobachten für rathsam erachtet, hat, wie Hr. Basse versichert, vor der bey mir erscheinenden des Hn. Freyherrn von Salis den Vorzug der Wohlfeilheit, ein Vorzug, der im Felde der Literatur bisher noch nie als solcher gegolten hat. Bekanntlich ist das Wohlfeile nicht immer wirklich wohlfeil; darnach Geld, darnach Waare! Allein ist die bey Hn. Basse erscheinende Uebersetzung, selbst wenn sie gut seyn sollte, auch wirklich wohlfeiler oder merklich wohlfeiler als die bey mir erscheinende? Die Quedlinburger Uebersetzung erscheint als würdiges Seitenstück zu den Basseschen Ratten- und Mäusevertilgern u. s. w. auf Löschpapier gedruckt in 12mo verstümmelt, die meinige auf Velinpapier im grössten Octavformat mit Eleganz und Sorgfalt gedruckt, so dass sie den schönsten englischen und französischen Werken zur Seite gestellt werden kann, und kostet nur um einige Groschen mehr als die Quedlinburger, welcher Unterschied vielleicht gänzlich verschwindet, da es mir unmöglich scheint, selbst mit den kleinsten Buchstaben einen Band des Originales in 2 Bände seiner Taschenausgabe zu drängen, er müsste denn die werthvollen und vom Werke unzertrennlichen Noten weglassen. Genaue Berechnungen, welche ich angestellt habe, lassen mich diese Behauptung mit Zuversicht machen. Die Freunde einer Lectüre, wie *Lingard's* Geschichte, werden übrigens wohl nicht versucht werden, ihre Bibliotheken mit jener schmutzigen 9 gr. Ausgabe zu verunzieren, es ist nur ein Zeichen der Zeit, dass man nach den Erfahrungen, welche das Publicum mit diesen saubern Speculationen schon gemacht hat, es noch für fähig erachtet, sich von neuem täuschen zu lassen.

Der *erste* Band meiner Ausgabe von *Lingard's* Geschichte von England ist nun beendigt, und derselbe in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen. Der Subscriptions-Preis für den Band ist 1 Rthlr. 18 gr. preuss. Ct. oder 3 Fl. rhein., mit der Verbindlichkeit, alle 10 Bände zu nehmen. Der *zweyte* Band wird bestimmt im May d. J. erscheinen. Ich schmeichele mir mit der Ueberzeugung, dass die Uebersetzung wie äussere Ausstattung dieses klassischen Werkes den Wünschen des gebildeten Publicums vollkommen entsprechen wird.

Frankfurt a. M., den 27. März 1827.

Wilh. Ludw. Wesché

Von dem Werke: *Vasi di Premio, illustrati da Teodoro Panofka*, Fasc. I. Firenze 1826. in Fol. Preis 6 Rthlr. — sind Exemplare vorräthig bey Leop. Voss in Leipzig und bey Schenk und Gerstäcker in Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, b. Schmid: *Cassius Dio's Geschichte der Römer*, aus dem Griechischen übersetzt und mit kurzen historischen Anmerkungen begleitet von *Fr. Lorentz*. — *Erster* Theil. 1826. LII u. 382 S. gr. 8. (Theil I bis IV. Subscriptions-Preis 4 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Sammlung von Uebersetzungen sämmtlicher Griechischer Geschichtschreiber und Geographen. Mit einem Vorworte vom Geh. Hofr. *Schlosser* in Heidelberg. *Erster* Band. *Cassius Dio* von *Fr. Lorentz*. *Erster* Theil u. s. w.

Wir zeigen hier den Anfang einer Unternehmung an, von der wir Ursache haben, zu hoffen, dass sie den historischen Studien unter unseren Landsleuten wirklich einigen Vorschub leisten werde. Denn wenn es auch nicht an Uebersetzungen der Griechischen Historiker fehlt, und auch in diesem Augenblicke ausser den schon bestehenden Uebersetzungsvereinen noch zwey andere ähnliche, die erst beginnen sollen und für die noch geworben wird, angekündigt sind, so scheint doch gerade diese Unternehmung, deren erster Theil vor uns liegt, ihrer Anlage und ihrem Zwecke nach der Art zu seyn, dass man sie nicht mit andern ähnlichen verwechseln darf, welche nur aus Speculation begonnen werden, und auch nur fabrikmäsige Machwerke liefern. Hr. *Schlosser*, unter dessen Auspicien diese Unternehmung begonnen wird, ist, wie wir wissen, ein so abgesagter Feind aller Speculanten, dass er gewiss seinen Namen einem Werke nicht geliehen haben würde, bey welchem er irgend eine andere Absicht hätte vermuthen können, als die der Förderung der Wissenschaft selbst; und so erhalten wir, da wir weder Hn. *Lorentz*, der gegenwärtig mit dem *Dio* den Anfang gemacht hat, noch die anderen Mitarbeiter genauer kennen, in dem Namen des Hn. *Schlosser* gewissermasen eine Bürgschaft, dass die ganze Sache, wie sie mit Ernst angefangen ist, so auch mit demselben Ernste und gleicher Tüchtigkeit werde fortgesetzt und beendigt werden. Und fürwahr nicht leicht hätte ein Name gewählt werden können, der in dieser Hinsicht eine solche Zuversicht geben könnte, als der *Schlosser's*: denn gewiss ist Nachgiebigkeit gegen die Launen des Publicums, gelenkes Anschmiegen an dasselbe und Buhlerey um seine Gunst, und ein Schwimmen mit dem Strome der Zeit am wenigsten eine Schwäche gerade dieses Mannes, vielmehr möchten wir eher behaupten, dass derselbe so wenig um den Beyfall und die Neigungen der Menge sich bekümmert, dass er es sogar oft verschmäht, auch denen ganz gerecht zu werden, für die er eben schreibt.

Ob uns nun sämmtliche Griechische Geschichtschreiber und Geographen, wie der zweyte Titel besagt, und der Verleger verspricht, dessen Ankündigung die Grenzen zwischen Herodot und den Byzantinern steckt, oder ob uns nur die späteren Historiker von Polybius an bis auf Zosimus, wie wir nach Hn. *Schlosser's* Vorworte schliessen, gegeben werden sollen, das steht zu erwarten. Wir würden freylich der Meinung seyn, dass das Unternehmen schicklicher bey den späteren Griechen stehen bliebe, und dass die drey grossen Historiker, Herodot, Thucydides und Xenophon, von einer solchen Sammlung ausgeschlossen würden. Denn theils haben wir von diesen schon zahlreiche Uebersetzungen, und die *Lange*'sche Uebersetzung des Herodot möchte so leicht nicht von einem Andern, der seinen eigenen Weg gehen wollte, übertroffen werden; theils gehört das zu den besonderen Glücksfällen, wenn ein solcher Uebersetzer sich findet, so dass der Zwang einer Folge hier nicht leicht Statt finden kann. Denn wenn es überhaupt möglich ist, z. B. den Thucydides genügend zu übersetzen, so gehört doch dazu mehr, als bloss den Text des Thuc. ganz zu verstehen, was auch schon bekanntlich seine sehr grossen Schwierigkeiten hat; und den wenigsten ist hier mit dem blossen guten Willen genug gethan, was bey einem geringern Scribenten, etwa einem Appian oder Diodor, schon ausreichte. Vor allen Dingen aber ist, wie auch Hr. *Schlosser* bemerkt, mit einer Uebersetzung von Schriftstellern, bey denen die Form gewissermasen die Hauptsache ist, für den Nichtgelehrten wenig geholfen; Herodot und Thucydides werden, was sie sind, doch immer nur im Griechischen seyn, und wer sie kennen lernen will, der muss sie im Griechischen lesen, eben so gut, wie man die *Göthe*'sche Muse im Deutschen nur wird bewundern können, nicht in den wunderlichen Uebertragungen, in denen sich jetzt unsere westlichen Nachbaren versuchen. Anders aber ist es mit den Späteren. Polybius ist bisher nur sehr mittelmäsig übersetzt worden, entweder mit einem Schwall von ungründlichen Anmerkungen überladen, oder auch unvollständig gegeben worden, und auch die neueste Uebersetzung desselben hat sich, wie das auch bey den Französischen Uebersetzungen des Polybius der Fall

Numa des Plutarch. Kap. 6. ist wieder aus dem Dio genommen, wie Fragm. 21. ausweist, desgleichen die Geschichte des Ancus bis zur Vertreibung der Könige, Kap. 6 — 11., welches aus Fragm. 23 u. 24. erhellt. Im 12. Kap. springt *Zonaras* plötzlich wieder zu *Plutarch's* Leben des *Publicola* (Kap. III.) über, und epitomirt diesen wörtlich, bis auf eine Stelle über die Quästoren, die er wahrscheinlich aus *Dio* entlehnt hat. Von Kap. 13 — 21 folgt *Z.* wieder dem *Dio*, wie man aus dem 27. Fragment ersieht, und hier ist es auffallend, dass er das Leben des *Coriolan* von *Plutarch* gänzlich ignorirt. Im Leben des *Camillus* benutzt *Zon.* wieder den *Plutarch*, hat aber auch den *Dio* dabey zur Hand gehabt, welches Fragm. 28 beweiset, indem er die Worte des *Dio: ὑπ' ὀργῆς ἢ καὶ κέρδους ἐλπίδι* in die Worte des *Plutarch* einschiebt. Auch in Betreff des Aufruhrs des *Manlius* folgt *Z.* zuerst wörtlich dem *Plutarch*, springt dann aber plötzlich zum *Dio* über, wie das 31ste Fragm. zeigt; und dieser bleibt nun bis zum Ende des Buchs, wie die Fragmente es darthun, z. B. *Fragm. Urs.* 143, sein Führer. Auch im 8ten Buche, im Verfolge des Samnitenkrieges, dem Kriege des *Pyrrhus*, dem 1sten und 2ten Macedonischen Kriege u. s. w. excerpirt *Z.* den *Dio*, wie es alle Fragmente, die man wörtlich im *Zon.* wieder entdeckt, darthun, und gewiss ist es, dass er den *Plutarch* im Leben des *Pyrrhus*, des *Marcellus*, *Fabius* und *Flamininus* nicht benutzt hat. Nur aus dem Leben des *Aemilius Paulus* von *Plutarch* schreibt er Kap. 23 einige Worte ab, und nennt dabey den *Plutarch*, alles übrige aber gehört nach den Fragmenten wieder dem *Dio*. Nur über die letzten 4 Kapitel des IX. Buches könnte man zweifelhaft seyn, woher *Zon.* sie genommen habe; doch da er den Anfang des 3ten Punischen Krieges, wie Fragm. 77 beweiset, aus dem *Dio* genommen hat, so wird er diesem auch wohl bis zu Ende gefolgt seyn, und wahrscheinlich endigte das 20ste Buch des *Dio* mit der Eroberung Carthago's, und hier hatte das Exemplar, das *Zon.* vom *Dio* hatte, eine Lücke, so dass er sich gezwungen sah, die ganze folgende Geschichte bis zur Zeit des *Pompejus*, wo sein Exemplar des *Plutarch* wieder vollständig wurde, zu überschlagen. Diesem folgt er nun, und excerpirt Lib. X. Kap. 1 — 5 das Leben des *Pompejus*, darauf Kap. 6 bis 11 das Leben des *Cäsar*, bis er im 12ten Kap. wieder auf den *Dio* trifft, dessen 44stes Buch Kap. 4 und die folgenden Bücher er nun ausschreibt, und nur noch einige Male, wie im 20sten Kap. und im 30sten führt er Stellen aus dem Leben des *Brutus* und des *Antonius* von *Plutarch* an. Späterhin ist *Dio*, so lange dieser ausreicht, sein Führer, und nur hin und wieder benutzt er in kleinen Stellen die Kirchengeschichte des *Eusebius*. —

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. Februar starb zu Paris *J. Cl. Hippol. Méhée de la Touche*, ein eifriger Theilnehmer an den Revolutionsscenen im J. 1792 und später zu manchen diplomatischen Intriguen gebraucht. Als Schriftsteller ist er insonderheit durch seine Geschichte der Revolution in Polen (1791), die er als Augenzeuge beobachtete, durch Theilnahme an französ. Journalen und manche Schriften über Zeitangelegenheiten, wie auch durch eine Uebersetzung von Schriften des verst. Dichters *Pfeffel* bekannt.

Zu Schleusingen starb am 14. Febr. der als Sprachforscher bekannte Director des dasigen Gymnasiums, *Heinr. Wilh. Döleke*, im 43sten Lebensjahre. Er wurde zu Nienhagen bey Halberstadt den 26. Aug. 1784 geboren, studirte bis zum J. 1806 in Halle, und ging dann nach Helmstädt, wo er Lehrer wurde. Von da aus nach Halberstadt als Collaborator versetzt, erhielt er einen Ruf als Professor nach Heiligenstadt. Später wurde er Subconrector zu Hildesheim, Dr. der Philosophie und Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena; im J. 1822 aber Director des Gymnasiums in Schleusingen. Kurz vor seinem Tode wurde er wirkliches Mitglied des Frankfurter Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache.

Am 26. Febr. starb zu Würzburg Dr. *Joseph Bonavita Blank*, geistlicher Rath, Professor der Naturgeschichte und Director des Universitäts-Naturalien- und Musiv-Kabinets, plötzlich am Schlagfluss in einem Alter von 87 Jahren.

Zu Como starb am 5. März der berühmte Physiker *Alexander Volta*, Erfinder der nach ihm benannten elektrischen Säule.

II. Vermischte Nachrichten.

Der beliebte Prediger und Lehrer am Collegium Carolinum zu Braunschweig, Hr. Dr. *Wolff*, ist dem Rufe nach Hamburg an die Katharinenkirche gefolgt. Er ist als Schriftsteller durch die Lebensbeschreibung seines Oheims, des Abts Henke, und durch mehrere Predigten bekannt. — Der *Taubstummen-Anstalt* daselbst ist so eben ein Vermächtniss von 10,000 Thalern zugefallen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, b. Schmid: *Cassius Dio's Geschichte der Römer* — — von *Fr. Lorentz* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Sammlung von Uebersetzungen sämmtlicher Griechischer Geschichtschreiber und Geographen. Mit einem Vorworte vom Geh. Hofr. *Schlosser* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach Obigem wird es nun wohl weiter nicht mehr zweifelhaft seyn können, welchen Werth für uns die Annalen des *Zonaras* haben, sondern wir können mit Bestimmtheit aussprechen, dass *Zonaras* für die Römische Geschichte bis auf *Alexander Severus* nur 2 Quellen gehabt habe, nämlich den *Plutarch* und den *Dio*, und dass er den ersten nur in dem Leben des *Romulus*, *Numa*, *Publicola*, *Camillus*, *Pompejus* und *Cäsar* vorzugsweise benutzt, und in einzelnen Stellen das Leben des *Aemilius*, *Brutus* und *Antonius* angesehen habe, in allen übrigen Geschichten aber ausschliesslich dem *Dio* folgt. Daher muss *Zonaras* nothwendig ein Epitomator des *Dio* genannt werden, weil die wenigen Kapitel, die er aus *Plutarch* entlehnt, gegen das Ganze kaum in Anschlag zu bringen sind; und er hat nicht etwa nur einzelne Anekdoten, Umstände und Notizen aus dem *Dio* entlehnt, wie Hr. *Schl.* meint, sondern er verdankt ihm den ganzen Faden seiner Erzählung, der sogar bis auf die Uebergänge von einer Materie zur anderen dem *Dio* gehört. Dass *Zon.* auch den *Plutarch* neben dem *Dio* benutzt hat, kommt wohl daher, dass er einen gewaltigen Widerwillen, ja Abscheu hat vor allen Kriegsbewegungen, und diese gern übergeht, wann er nur irgend etwas anderes dafür an die Stelle setzen kann. Hingegen gefällt er sich in Charakterschilderungen und in der Hervorhebung des Einzelnen; worüber man sich nicht wundern kann, wenn man bedenkt, dass *Zon.* als Hofmann am Hofe der Comnenen keinen Sinn für das Allgemeine haben konnte, sondern den Hof als den Repräsentanten des Ganzen betrachten musste. Wie daher alle spätere Byzantinische Geschichte nur Hofgeschichte ist, so herrscht auch schon früher das Streben vor, sie dazu zu machen, und das ist die Ursache, warum auch schon zu *Augusts* und *Tibers* Zeit *Zon.* die so sehr wichtige Geschichte der Kriege fast ganz liegen lässt, und dafür Hofgeschichten erzählt, und weshalb er früher in der Geschichte des Freystaats, wo Kriege an Kriege sich reihen, gern zu *Plutarch* sich wendet, der auch die Kriege mehr als Nebensache betrachtet, und einen Einzelnen als Helden in die Mitte stellt, der der Repräsentant seiner Zeit ist und um den alle übrigen Geschichten gruppirt werden. — Was nun *Dio's* Glaubwürdigkeit in der älteren Römischen Geschichte betrifft, die Hr. *Schl.* verdächtig macht, so können wir darin ihm nicht beystimmen: denn wenn allerdings *Dio* seinen Quellen folgend manches Factum in seiner Geschichte entstellt hat, wie eben die Aufopferung der Patricischen Greise, und noch manches andere, z. B. das Histörchen von dem Ehrgeize der Frau des Tribunen *Licinius*, wodurch den Plebejern das Consulat verschafft wurde, u. dgl. m.; so hat theils diese Histörchen auch *Livius*, theils hängt die Würdigung oder Verwerfung derselben noch von dem Urtheile der Forscher ab, z. B. *Dio's* Darstellung von dem Manlischen Aufruhr, theils hat *Dio* (oder aus ihm *Zonaras*) so viele eigenthümliche und unbezweifelt richtige und wahre Nachrichten, namentlich in der Geschichte des *Pyrrhus* und im 2ten Punischen Kriege, dass nur durch ihn sehr bedeutende Theile der Römischen Geschichte gehörig können aufgehellt werden, wie auch neuerdings versucht worden ist. — Im Uebrigen aber ist Hn. *Schl.* Beurtheilung des *Dio* sehr glücklich, und sie wird gewiss dem Streite über den Charakter des *Dio*, den einige heftig angefochten haben, ein Ende machen. Bemerkungen über *Herodian* und *Zosimus*, von welchen der letztere für besonders wichtig erachtet wird, machen den Schluss der Abhandlung. —

Auch der Arbeit des Hn. *Lorentz* steht eine *Einleitung* vor, welche von dem Leben und den Schriften des *Dio* ausführlich Nachricht giebt. Wir können, damit unsere Anzeige nicht das Maass überschreite, nicht mehr ins Einzelne gehen. Hr. *Lorentz* bemerkt ganz richtig, dass der Schriftsteller nicht *Dio Cassius*, wie es gewöhnlich geschieht, genannt werden dürfe, sondern *Cassius Dio*; und berichtigt dann an mehreren Stellen die Darstellung, die *Reimarus* in seinem Leben des *Dio* von demselben giebt. Die weitläufige Arbeit *Falco's* über *Dio* hätte übrigens auch dabey benutzt werden können; doch war vielleicht die seltene Römische Ausgabe des *Dio* von *Falco* dem Vf. nicht zur Hand. — Darauf folgt die Uebersetzung der Peirescianischen und Ursinischen Fragmente des *Dio*, welche bis zum Anfange des 7ten Jahrhunderts der Stadt einzeln ge-

geben werden, nachher aber von den Zeiten der Gracchen an zu einem zusammenhangenden Ganzen verarbeitet sind, doch so, dass die Fragmente selbst unverändert und vollständig durch den Druck kenntlich gemacht sind. Dann werden noch die Bücher 35 bis 40 der vollständig erhaltenen Geschichte des *Dio* gegeben. — Die Uebersetzung ist durchweg fliessend und lesbar, und entspricht den Forderungen, die man jetzt an eine Uebersetzung der Art, die gerade kein Kunstwerk seyn will, macht. Und wenn auch hin und wieder noch Ausstellungen zu machen wären; so wird der Vf. bey fortgesetzter Uebung, wozu ihm die noch zu liefernden 3 Bände Gelegenheit genug geben werden, die nöthige Gewandheit gewiss noch erlangen. — Unter dem Texte stehen Anmerkungen, die in grösster Kürze dem nicht gelehrten Leser die nöthige Auskunft geben, und überhaupt eine schätzbare Zugabe sind; auch ist durch Beysetzung der Jahrszahlen und durch Ueberschriften für einen bequemen Gebrauch gesorgt. Der Druck und das Papier sind vortrefflich und der Preis, wenigstens für die Subscribenten, billig, so dass in jeder Hinsicht dieses Werk Empfehlung verdient. —

RÖMISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Volke, gedr. b. Strauss: *Quinti Horatii Flacci Opera.* Expurgata et accuratis notis illustrata in usum studiosae juventutis edita a *Bernardo Schwindl,* Cist. Ord. Presbytero, et Classium humanitatis in C. R. Gymnasio Neostadiensi Professore P. O. 1825. Tom. I. X u. 320 S. nebst einem Brustbilde des Horaz in Steindruck. Tom. II. 334 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Diese Ausgabe ist für die österreichischen Gymnasien bestimmt. In der Auswahl der Gedichte folgt der neue Editor dem Jesuiten Joseph Juvencius (*Hor. Fl. carmina expurgata et accuratis notis illustrata,* Venet. 1795) mit geringer Abweichung, und das *expurgata* ist von der Weglassung ganzer Gedichte und solcher Stellen zu verstehen, welche *ob textum minus castum* nicht für die Jugend geeignet schienen. Daher fehlen im ersten Bande 20 Oden ganz, auch die liebliche: *Donec gratus eram tibi* (3, 9.); ferner 5 Epoden; und verstümmelt ist eine ziemliche Zahl andrer Gedichte. Dass auch der zweyte Band nicht verschont wurde, lässt sich denken, und zeigt gleich die zweyte Satire. Man ist doch wohl jetzt einverstanden, dass ein solches Verfahren unnütz und selbst schädlich ist; es macht die Jugend lüstern; wie leicht findet sie einen ganzen Horaz, und kostet dann die verbotene Frucht um so begieriger. Soll aber etwas geschehen, so ist das Weglassen ganzer Gedichte, oder das Darreichen einer Auswahl immer noch besser, als das Verstümmeln der einzelnen Kunstwerke. Von Od. 1, 9. ist zwar die letzte Strophe weggelassen, aber noch zu viel stehn geblieben. Werden denn die jungen Leute bey: *Lenesque sub noctem susurri composita repetantur hora* nur an *confabulationes cum amicis* denken, wie die Note haben will? Die Ode 1, 17. schliesst mit *nec metues protervos,* wobey *viri parum modesti et continentes* gedacht werden sollen. Der Schluss von 1, 22. lautet, doch mit verändertem Drucke: *sola me virtus dabit usque tutum, sola beatum,* statt: *Dulce ridentem Lalagen amabo, Dulce loquentem.* Armer Horaz!

Auf die Vorrede folgen eine kurze *vita Horatii* und drey *testimonia veterum de Horatio,* dann die Bücher des Dichters in gewöhnlicher Ordnung. Wo der Herausg. in seinen Editionen abweichende Lesarten vorfand, wählte er die aus, *quas ad explicationem sententiarum aptissimas esse* (vermuthlich die leichtesten) *et ingenio poetae maxime convenire censebat.* Kritik und kritische Noten lagen ausser seinem Plane. Dagegen hat er allen Gedichten *speciatim* (welches Wortes Bürgerrecht noch zu beweisen ist) Inhaltsanzeigen vorgesetzt und erklärende Noten untergelegt. Er gesteht offen: zu den Oden „*in specie celeberrimi Domini Mitscherlich — vestigia ita trivi, ut cuncta, quae ad scopum praefixum facere videbantur, in usum meum convertere non dubitaverim. Ceterum etiam Jani, Juvencii* (welcher freylich in dieser Gesellschaft nicht fehlen durfte) *Heindorfii et Doeringii adnotationes ad manus mihi fuisse, ex iisque multa in rem meam me transtulisse fateor.*" Und so ist's denn auch. Aus den Oden verglichen wir einen Lieblingsgesang 2, 18. Das Argumentum besteht ganz aus Mitscherlich's Worten, und die Noten sind meistens ein fast wörtlicher Auszug dessen, was jener Gelehrte zur Erklärung sagt. Bequemer konnte die Arbeit nicht leicht gemacht werden. Und doch könnte man sie, unter dem Gesichtspunkte eines *erlaubten* Auszuges für die Jugend, beynahe billigen, wenn nur die hin und wieder gemachten kleinen Abänderungen und Zusätze mehr passten, nicht zu sehr eine fremde Hand verriethen, und, mit dem Dichter zu reden, eine *pagina* wären, *certa domini signata figura.* Die Bearbeitung der Gedichte des zweyten Bandes wird hinreichend charakterisirt seyn, wenn wir eine Stelle der *accuratarum notarum* durchgehen. Von der Einleitung der Epist. ad Pisones bestehen auf S. 292 zwey Drittheile aus *Döring's* eignen Worten; so auch S. 293 der obere Theil; daher wir nicht nachsehen mochten woher das Uebrige stamme. Die Note 1. gehört *Döring* an, und den letzten Worten derselben: *Rei — debent,* ist noch folgende Erklärung zugefügt: „*Seu: omne, quod scribit poeta, debet esse unum, id est, debet habere unitatem.* Dann folgen noch einige umgestellte Worte *Döring's.* Die Note 2. heisst: *Inducere, id est, adfingere plumas variarum avium, capiti nempe.* Man möchte wohl fragen, warum nicht auch hier *Döring's* richtigere Erklärung *varii coloris pennas adpingere* beybehalten wurde? Ueber das hier falsch gebrauchte *nempe* ist *Heindorf's* Anm. zu Hor. Sat. 1, 10, 1. bekannt. Wenn nun aber der Maler das *caput* mit gemalten Federn bedeckt hätte, wor-

woran wäre denn die *mulier formosa superne* zu erkennen? *Voſs* und *Döring* tilgen das Comma nach *plumas* und nehmen die Worte *undique collatis membris* als Dativ. Will man ſie aber als Ablativ nehmen und nach *plumas* wie hier interpungiren, ſo dachte doch der Dichter den Kopf als Mädchenkopf, wie wunderlich auch die übrige Geſtalt zuſammengeſetzt ſey. Die kurze dritte und vierte Note ſind aus *Döring*. In der 5ten iſt der Sinn des 5ten Verſes mit andern Worten angegeben, aber ſo, als wenn *amici Piſones* zuſammengehöre, da doch dieſe Worte im Texte ſelbst getrennt werden. Die Note 6. heiſst: *Tabulae, pro: picturae; librum, pro: poema vel carmen. Perſimilem id eſt, aeque ridiculum eſſe, ac illam imaginem.* Der letzte Satz iſt keine Erklärung von *perſimilem*, welche der Dichter ſelbst deutlich genug giebt; die gleiche Lächerlichkeit iſt nur eine Folge der gleichen Wunderlichkeit der Zuſammenſtellung. Die etwas längere Note 7. ſchreiben wir als Probe vom Latein dieſer Noten auch ganz ab: „*Cujus poëmatis vanae ſpecies fingentur, velut aegri ſomnia, id eſt, cujus carminis ideae vanae et ridiculae undique collectae ab initio usque ad finem adeo parum cohaerebunt, ſicut in ſomniis febri laborantis nervorum* [muſs es denn gerade ein Nervenfieber ſeyn?] *nullum membrum omnino cum altero cohaeret et congruit. Pes et caput, indicat ordinem idearum ab initio usque ad finem. Non uni reddatur formae, id eſt, ſingulae partes non ad eandem pertineant formam, imaginem figuram.*" Doch aber drückt *reddi* nicht ſowohl das Gehören zu derſelben Geſtalt aus, als das Anſchlieſsen und Zuſammenpaſſen der Theile zu einem Ganzen, wie die Natur des Bildes verlangt, oder wie *Döring* ſagt: *ut uni formae nec pes nec caput, quod ei conveniat, tribuatur.* In Note 8. ſteht *et demum* für *et denique defectus ingenii;* ferner *poetae facultatem habent* für *poetis venia* ſ. *licentia data eſt fingendi quidquid libuerit.* Der Schluſs der Note iſt wörtlich: *Placida, idem ac manſueta; immitia, pro: fera animalia; coeant, id eſt, conjungantur* (?); *geminentur, pro: paria fieri jubeantur, vel etiam componantur in unam figuram* (?). Von dieſer dürftigen Art von Noten, welchen doch auch bisweilen zu breite und gedehnte beygemiſcht ſind, giebt jede Seite Belege, ſo wie auch, daſs die Sprache in den Noten häufig unlateiniſch iſt. Noch eine andre Stelle aus den Noten zu den Satiren vorzulegen, möchte nach Obigem überflüſſig ſcheinen.

So weit wir ſehen, hat Text und Erklärung des Horaz durch dieſe Ausgabe nichts gewonnen; den Schülern der Gegend aber, für welche ſie beſtimmt iſt, wird ſie dadurch nützlich ſeyn, daſs ſie die gründliche Erklärung neuerer Gelehrten doch mehr unter ihnen verbreitet, als ſonſt geſchehen dürfte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Pillet: *L'Hermite en Irlande, ou Obſervations ſur les moeurs et uſages des Irlandais* au commencement du XIXme Siècle faiſant ſuite à la collection des moeurs françaiſes, anglaiſes, italiennes, eſpagnoles. 1826. Tom. I. 305 S. Tom. II. 266 S. 8. Mit Kupfn. u. Vign.

Ob Hr. *Jouy* Vf. auch dieſes Einſiedlers ſey, iſt nicht ganz klar, daſs aber die franz. Sitten ſachkundiger und witziger von ihm geſchildert worden ſind, hat keinen Zweifel: denn ein Schriftſteller kann nur da treffend ſchildern, wo er die richtigſte Sach- und Perſonenkenntniſs beſitzt, die man nur durch ein langes Leben und Beobachten in den höheren und niederen Kaſten in ſeinem eigenen Volke, durch Bücher aber nicht erlangt. Dazu kommt in dieſem Falle die Unbekanntſchaft mit der ſehr langſam, aber doch allmählig, im nördlichen Irland ſich entwickelnden engliſchen Induſtrie, ferner der Antagonismus franz. Gelehrten wider alles Engliſche, und endlich die Verehrung des Vfs für den katholiſchen Cultus. Dennoch ſind dieſe Fragmente eines Panorama der jetzigen Civiliſation Irlands ſchätzbar; der Vf. kennt die neuern Streitſchriften über die Quellen des jetzigen Volkselends in Irland und die Mittel, daſſelbe zu mildern, ohne die jetzige britiſche und irländiſche Verfaſſung von Grund aus zu verändern, ſehr wohl und hat ſie in ſeinen 32 Sittenſpiegeln benutzt. Nr. 1. ſchlägt der Eremit in Cunnamara am Berge Mam Turcin Connought ſeinen Sitz als Einſiedler auf, wo er 6 Jahre gelebt und ſein Vaterland 22 Jahre bereiſet haben will. Er verſichert, daſs er 60 Jahre alt, den Entſchluſs gefaſst habe, ein Eremit zu werden. Nr. 2. Der Schiffbruch giebt gute Gelegenheit, die engliſchen Strandungsgeſetze, das Kelpbrennen am Strande, den Aberglauben der Irländer in ihren Schattenſeiten erblicken zu laſſen. Nr. 3. Der Bandit liefert rührende Familiengemälde eines von der Natur reich begabten, aber von der Regierung und der Parteyſucht der Religionen zerriſſenen Volks. Nr. 4. Die nationale Trägheit, leider ſehr wahr geſchildert, als natürliche Folge der Vertheilung der Glücksgüter unter wenige Familien. Der Arme kann nur glücklich ſeyn, indem er wenig bedarf und ſich nach wenigem ſehnt. Für ihre Vornehmen haben die ärmeren Irländer, die ſie Ihro Gnaden (Your honour) nennen, groſse Ehrfurcht und eben ſo für ihre Prieſter. Nr. 5. *Mogue le boiteux*, ein Schattengemälde der Feindſchaft der Katholiken und Proteſtanten, der Quelle ſo vielen Unheils, weil Letztere die katholiſchen Landsleute geſetzlich zurückſetzen dürfen, und der Tugenden und Schwächen des Nationalcharakters. Nr. 6. Religiöſe Streitigkeiten und Nr. 7. Der Rebell, nehmen auf das ſo leicht zu Aufſtand geneigte Land und auf die Heimlichkeit, womit ſich die Nationalgegner unter einander ungeſetzlich anfeinden, Rückſicht. Nr. 8. Die Hexe von Scoullougts-Gap giebt Gelegenheit, den argen Aberglauben der armen Irländer handeln zu ſehen, wie er z. B. noch in unſerm Zeitalter mit Menſchenblut ſpielt. Nr. 9. Die Contrebande iſt ein reiches Kapitel über die dortige liſtige Um-

Umgehung der Licent- und Zollgesetze. Nr. 10. Der Eigenthümer, ein Bild eines Grundherrn mit patriarchalischer Gemüthlichkeit, alles, was ihm hörig ist und ihn ernährt, gegenseitig wohl seyn zu lassen. Nr. 11. Das heimliche Branntweinbrennen. Branntwein lieben alle uncivilisirte nordische Völker, und jede Regierung sucht die Trunkliebe zu mindern. Durch schwere Auflagen auf die inländische Destillation wollte die britische Regierung diesen Fehler heben, wie es aber dagegen der Irländer anfängt, dennoch wohlfeil Branntwein zu trinken, sieht man aus einer Reihe interessant erzählter Smuggeleyen. Nr. 12. Die Moräste, ein gut gehaltenes Gemälde der Moor- und Hüttenwirthschaft Irlands; übrigens versteht sich, dass zarte und rohe eheliche und uneheliche Liebe in Socialgemälden eines Franzosen überall und auch in diesem Gemälde mit starken Tinten hervorschimmert. Nr. 13. Die Feen, und Nr. 14. Clurecaunes, an deren Thätigkeit und deren Eingreifen in die menschlichen Schicksale kein Irländer zweifelt. Letztere sind gar bösartig. Für Liebhaber von Feenmährchen eine anziehende Leserey. Nr. 15. Der Fischfang würde beträchtlicher seyn, wenn das Parlement nur nicht so überschwengliche Auflagen auf das Salz gelegt hätte, dass der Irländer manche Bootsladung Fische am Strande verfaulen lassen muss. Nr. 16. Der letzte Abkömmling eines der Häuptlinge der grünen Insel, eine artige Volks- und Liebesgeschichte. Nr. 17. Die Todtenwache, ein erbauliches Kapitel über den Aberglauben, die Trunkliebe und die Gutmüthigkeit der Insulaner. Nr. 18. Die bösen Geister, die einzelnen Familien Unglück verkündigen. Nr. 19. Die arme Marie. Eine glücklich benutzte Volkssage, höchst populär und humoristisch gehalten. Nr. 20. Die Abwesenden. Natürlich wider Irlands Gutsherren, welche den Bodensegen in hohes Pachtgeld umgesetzt im Auslande verzehren und sich nicht darum bekümmern, wie schändlich Verwalter und Generalpächter das arme Tagelöhnervolk und die Pächter kleiner Familienstellen aussaugen. Erbaulich zu lesen, indem der Vf. viele gräfsliche Folgen der Entvölkerung der an Landeigenthum reichen Mitbürger mit starken Strichen darstellt. Nr. 21. Die Rückkehr des Abwesenden, das Gegenstück von Nr. 20. Auch wirkt hier die Liebe als Episode, die ernsten Lehren gefälliger darzustellen. Nr. 22. Die Landleute, ein schreckliches Gemälde des Elends, weil der Bauer faul ist, ausgepresst wird, zu früh heirathet und in Folge dürftiger Nahrung kein hohes Alter erreicht, zumal er den Branntwein liebt, wenn er ihn bezahlen kann. Die Buckaughs (Irlands Zigeuner) und wie man ihre Dienste gebraucht, sind launig dargestellt. Nr. 23. Bill, der Protestant, ein Scheusal und Wütherich wider seine katholischen Landsleute, geht auf die Freyt und muss einem liebenswürdigeren Katholiken die hübsche protestantische Braut nach einem Gewebe romantischer Intermezzos überlassen und aus Irland flüchten. Nr. 24. Der Fluss Lee, ein Kapitel für Irlands Volksmährchen. Nr. 25. Das besiegte Vorurtheil, eine humoristisch erzählte doppelte Liebesgeschichte in Irlands Geschmack, welche mit einer Doppelheirath schliesst. Nr. 26. Die unterirdischen Wälder, ein naturhistorisches Kapitel von Bäumen, die in Torf- mit Zwischenlagern anderer Massen sich auch in Deutschland zwischen der Jade, Weser und Hunte finden. Nr. 27. Turnevat Watt oder der Apostat, launig erzählt mit etwas Gift auf den englischen Methodismus gespritzt, der bekanntlich dem Katholicismus abhold ist. Nr. 28. Die Stunden-Thürme, ein Volksschwank, der indess die Ursache der antiken Martellothürme Irlands wenig aufklärt. Wahrscheinlich waren sie eine Zuflucht wider Seeräuber. Nr. 29. Der See von Killarney, interessant in Beziehung auf alte irländische Volkssagen. Nr. 30. Die Doppelrache hat gleiche Tendenz und giebt zugleich Bestätigung des Volkshasses wider Verräthereyen, welche zu dulden der Stamm der Irländer zu redlich ist. Nr. 31. Der Riesendamm, bekanntlich oft schon beschrieben und in die Nationalvolkssagen verwickelt. Nr. 32. Dublin, eine gedrängte Erzählung merkwürdiger Schicksale dieser jetzt so wichtigen Handels- und Fabrikstadt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde in Freyburg im Breisgau hat den Hn. Subconrector *Baur* zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

Der bisherige zweyte Prediger an der reformirten Kirche zu Wien, Hr. *Karl Wilh. Füsi* (geb. zu Zürich 1793), ist von der Regierung zu Luzern zum Prediger an der dortigen neu errichteten reformirten Gemeinde ernannt worden. — An die Stelle des verstorbenen Chorherrn *J. C. v. Orelli* ist der bisherige Diaconus am grofsen Münster, Hr. *Heinrich Hefs* (Neffe des Antistes Dr. *Hefs*) zum Chorherrn und Pfarrer an d. H. Geistkirche zu Zürich ernannt.

Hr. Pastor Dr. *Heinrichs* zu Uchte (früher Lehrer am Lyceum zu Hannover) ist bey der lutherischen Kirche zu Detmold an die Stelle des verstorbenen Hofpredigers *Droste* erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniſs der auf der Univerſität daſelbſt im Sommer-Semeſter vom 7ten May 1827 an zu haltenden Vorleſungen.

Theologie.

A. Evangeliſche Facultät.

Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der *chriſtlichen Religion* und *Kirche*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Einleitung in das *theologiſche Studium*, nach Schleiermachers: Kurze Darſtellung u. ſ. w., Hr. Prof. Dr. *Gaſs*.

Einleitung in die *Bücher des N. Teſtaments*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Erklärung des Pentateuch, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Erklärung der Evangelien des Matthäus und *Markus*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Erklärung der Briefe Pauli an die *Philipper*, *Theſſalonicher*, *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Ueber das *Leben*, die *Schriften*, die *Lehre* und *Schule des Origenes*, Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.

Die *chriſtliche Kirchengeſchichte*, zweyter Theil, *Derſelbe*.

Der *chriſtlichen Kirchengeſchichte* erſter Theil, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*, nach ſeiner Ueberſicht.

Einleitung in die *ältern* und *neuern Schriften der chriſtlichen Kirchengeſchichte*, *Derſelbe*.

Hiſtoriſch-kritiſch-theologiſche Einleitung in die *ſymboliſchen Bücher der evangeliſchen Kirche beider Confeſſionen*, Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.

Dogmengeſchichte nach Auguſti's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Die *chriſtliche Glaubenslehre* nach Ammon, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Die *Homiletik*, Hr. Prof. Dr. *Gaſs*.

Ein *Examinatorium* und *Disputatorium* über *theologiſche Gegenſtände* hält Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Die *exegetiſchen* und *hiſtoriſchen Uebungen* im *theologiſchen Seminar* leiten die Herren Profeſſoren Dr. *Schulz*, Dr. *Middeldorpf* und Dr. *von Cölln*.

B. Katholiſche Facultät.

Allgemeine Einleitung in das *A. Teſt.*, Hr. Prof. Dr. *Theiner*.

Einleitung in das *alte Teſtament* ſetzt fort Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Archäologie der Hebräer, *Derſelbe*.

Hermeneutik, *Derſelbe*.

Erklärung der Bücher der Könige, Hr. Prof. Dr. *Dereſer*.

Erklärung der Sprichwörter Salomo's, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Erklärung der Propheten Obadia, *Zacharia* und *Malachia*, Hr. Prof. Dr. *Theiner*.

Erklärung des Buches Hiob, *Derſelbe*.

Erklärung auserwählter Stellen des Jeſaias, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Erklärung der Harmonie der vier Evangeliſten, Hr. Prof. Dr. *Dereſer*.

Erklärung der Briefe Pauli mit einem *Examinatorium*, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Erklärung der Briefe an den *Titus*, *Philemon* und die *Hebräer*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Erklärung des heil. Joh. Chryſoſtomus vom *Prieſterthume*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Kirchengeſchichte, nach eigenen Heften, *Derſelbe*.

Katholiſche Dogmatik, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereſer*.

Chriſtliche Sittenlehre, nach Riegler, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Ueber die *Wunder überhaupt* und insbeſondere über die *Wunder des Herrn* und ſeiner *Apoſtel*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Hebräiſche Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler* und Hr. Prof. Dr. *Theiner*.

Die *Uebungen* des *katholiſch-theologiſchen Seminars* leiten die Herren Profeſſoren Dr. *Scholz* und Dr. *Herber*.

Rechtswiſſenſchaften.

Encyklopädie und *Methodologie* der *R. W.* lehrt Hr. Prof. Dr. *Witte*.

Naturrecht trägt vor Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.

Geſchichte und *Inſtitutionen* des *römiſchen Rechts* erläutert Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Exegetiſche Vorleſungen über *Juſtinian's Inſtitutionen* hält *Derſelbe*.

Pandekten lehrt Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Die *Lehre* von den *Vormundſchaften* erörtert Hr. Prof. Dr. *Abegg*.

Das *Erbrecht* stellt dar Hr. Prof. Dr. *Witte*.
Die *Lehre* vom *Pfandrecht* erläutert Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.
Ein *Examinatorium* über *Institutionen* hält Hr. Prof. Dr. *Madihn*.
Ein *Disputatorium* über *römisches Recht*, in lateinischer Sprache, veranstaltet Hr. Prof. Dr. *Witte*.
Die *Erklärung des Pandektentitels* de pactis setzt fort *Derselbe*.
Geschichte der deutschen Staaten und *Rechte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.
Das *Handelsrecht* und die *Lehre* von den *Regalien* erklärt *Derselbe*.
Das *Lehnrecht* entwickelt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.
Das *Kirchenrecht der Katholiken* und *evangelischen Bekenner* lehrt *Derselbe*.
Dasselbe mit besonderer Berücksichtigung der *evangel. Religionsbekenner* trägt Hr. Prof. Dr. *Gaupp* vor.
Das *gemeine* und *preuss. Criminalrecht* erörtert Hr. Prof. Dr. *Abegg*.
Den *gemeinen* und *bürgerlichen Process* stellt *Derselbe* dar.

Arzneykunde.

Encyklopädie der Medicin, Hr. Prof. Dr. *Klose*.
Geschichte der Medicin, Hr. Prof. Dr. *Henschel* und Hr. Dr. *Seidel*.
Die *Knochen-* und *Bänderlehre*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.
Die *Gefässlehre*, Hr. Prof. Dr. *Barkow*.
Die *Anatomie* des *Gehirns* und des *Rückenmarks*, *Derselbe*.
Die *vergleichende Anatomie*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.
Ueber die *Entwickelung des menschlichen Körpers*, Hr. Dr. *Hemprich*.
Physiologie des menschlichen Körpers, *Derselbe*.
Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt* und Hr. Dr. *Hemprich*.
Specielle Pathologie, Hr. Prof. Dr. *Klose*.
Semiotik, *Derselbe*.
Die *Heilmittellehre*, Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt*.
Die *Pharmakologie*, Hr. Dr. *Seidel*.
Die *Erklärung* der *Pharmacopoea borussica*, *Derselbe*.
Ueber die *officinellen Gewächse*, Hr. Prof. Dr. *Henschel*.
Das *Formulare*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.
Die Fortsetzung der *allgemeinen Therapie*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.
Specielle Therapie der Entzündungen, *Derselbe*.
Specielle Therapie der chronischen Krankheiten, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.
Von den *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Wentzke*.
Ueber die *auszehrenden Krankheiten*, *Derselbe*.
Den *zweyten* Theil der *speciellen Chirurgie* und *Operationslehre*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Specielle Chirurgie, Hr. Prof. Dr. *Seerig*.
Operationslehre, *Derselbe*.
Augen-Heilkunde, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Examinatorium über *chirurgische Gegenstände*, *Derselbe*.
Instrumenten- und *Verband-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Seerig*.
Ueber *Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, *Derselbe*.
Geburtshülfe, Hr. Prof. Dr. *Andree*.
Geburtshülfliches Examinatorium, *Derselbe*.
Gerichtliche Medicin, nach Metzger, Hr. Prof. Dr. *Remer*.
Medicinische Polizey, Hr. Prof. Dr. *Lichtenstädt*.
Klinik der innern Krankheiten, Hr. Prof. Dr. *Remer*.
Klinik der chirurgischen und Augen-Krankheiten, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. Dr. *Andree*.
Allgemeine und *specielle Physiologie*, Hr. Prof. Dr. *Purkinje*.
Empirische Psychologie, *Derselbe*.
Praktische Anleitung zur Kenntniss der medicinisch-physischen Literatur, *Derselbe*.

Philosophische Wissenschaften.

Encyklopädie der Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Ueber die *Methode des Studiums der Philosophie*, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Psychologie, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.
Logik, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. Dr. *Thilo*.
Logik, Hr. Prof. Dr. *Branis*.
Die *Principien der Naturphilosophie*, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Einleitung in die *Fichtische Philosophie*, Hr. Prof. Dr. *Branis*.
Philosophische Disputirübungen und *Unterhaltungen* leitet Hr. Prof. Dr. *Thilo*.
Ein *philosophisches Disputatorium*, Hr. Prof. Dr. *Branis*.

Mathematische Wissenschaften.

Geometrie, Hr. Prof. Dr. *Rake*.
Stereometrie und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.
Algebra und die *Anwendung derselben* auf die *Geometrie*, *Derselbe*.
Integral-Rechnung, Hr. Dr. *Köcher*.
Sphärische Astronomie, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz*.
Praktische Astronomie und *Geodäsie*, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, nach Fischer's Lehrbuch und eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz*.
Physikalische Geographie, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Die *Lehre* vom *Licht* und von den *Farben*, *Derselbe*.
Pharmaceutische Chemie, Hr. Prof. Dr. *Fischer*.
Examinatorium über *Chemie*, *Derselbe*.
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst*.
Specielle Oryktognosie, Hr. Prof. Dr. *Glocker*.
Elemente der Crystallographie, *Derselbe*.
Die *crystallographischen Elemente der Mineralogie*, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Mineralogische Geographie von Schlesien, *Derselbe*.
Ueber die *natürlichen Pflanzenordnungen*, Hr. Prof. Dr. *Treviranus*.
Grundlage der gesammten Botanik, *Derselbe*.
Ueber das *Linnäische System*, Hr. Prof. Dr. *Henschel*.
Botanische Excursionen, Hr. Prof. Dr. *Treviranus*.
Zoologie, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst*.

Zoo-

Zoologie, Hr. Prof. Dr. *Otto.*
Naturgeschichte der deutschen Hausthiere, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst.*

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

Encyklopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften*, Hr. Prof. Dr. *Weber.*
Encyklopädie der politischen Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. *Eiselen.*
National-Oekonomie, Hr. Prof. Dr. *Weber.*
Angewandte National-Wirthschaftslehre, Hr. Prof. Dr. *Eiselen.*
Finanzwissenschaft, *Derselbe.*
Forstwissenschaft, Hr. Prof. Dr. *Weber.*

Geschichte und *ihre Hülfswissenschaften.*

Philosophie der Geschichte, Hr. Prof. Dr. *Branis.*
Europäische Staatengeschichte vom Jahr 1500—1789, Hr. Prof. Dr. *Wachler.*
Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an, Hr. Prof. Dr. *Stenzel.*
Statistik der europäischen Staaten, Hr. Prof. Dr. *Eiselen.*
Einleitung in die *Geschichte Schlesiens*, Hr. Prof. Dr. *Stenzel.*
Deutsche Alterthümer, nach seinem Grundriss (Weimar 1824) und mit Benutzung der Alterthümersammlung, Hr. Prof. Dr. *Büsching.*
Geschichte der europäischen National-Literatur, Hr. Prof. Dr. *Wachler.*
Geschichte der ältern Dichtkunst (nach Reinbeck's Geschichte der Dichtkunst und ihrer Literatur, Essen 1824), Hr. Dr. *Kannegiesser.*
Historisch-kritische Uebungen leitet Hr. Prof. Dr. *Wachler.*
Geschichtlich-kritische Uebungen, mit besonderer Rücksicht auf Diplomatik, Hr. Prof. Dr. *Stenzel.*

Philologische Wissenschaften.

1) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik nach Gesenius, verbunden mit grammatisch-analytischer Erklärung der sieben ersten Kapitel des Buches Josua und Erklärung des Buches der Richter (Kap. I—XVI), Hr. Prof. Dr. *Bernstein.*
Hebräische Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler* und Hr. Prof. Dr. *Theiner.*
Chaldäische Sprache, nach Winer's Grammatik des biblischen und targumischen Chaldäismus (Leipz. 1824), Hr. Prof. Dr. *Bernstein.*
Uebungen im Schreiben des Hebräischen, *Derselbe.*
Arabische Sprache nach Rosenmüller's Grammatik, Hr. Prof. Dr. *Habicht.*
Die *Denkwürdigkeiten Aegyptens*, nach Abdullatif, *Derselbe.*
Das *Leben Tamerlan's*, nach Arabschach, erläutert *Derselbe.*
Tausend und Eine Nacht, nach seiner arabischen Ausgabe dieses Werks, *Derselbe.*

2) *Klassische.*

Einleitung in die *griechische Syntaxis*, Hr. Prof. Dr. *Schneider.*
Euripides Bacchantinnen erklärt im philologischen Seminar Hr. Prof. Dr. *Passow.*
Idyllen des Theokrit, *Derselbe.*
Platon's Menon, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky.*
Cicero's tusculanische Untersuchungen, 5tes Buch, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky.*
Cicero's Rede für den Plancius im philologischen Seminar, Hr. Prof. Dr. *Schneider.*
Erklärung des Commentars über den hispanischen Krieg, *Derselbe.*

3) *Occidentalische.*

Französische Sprache lehrt Hr. *Rüdiger.*
Italienische Sprache, Hr. *Thiemann.*
Englisch und *Spanisch*, Hr. Dr. *Otto.*

Künste.

1) *Schöne.*

Die *Geschichte der Kunst* bey den *Griechen*, nach Winkelmann, Hr. Prof. Dr. *Passow.*
Die *Sinnbilder* und *Kunstvorstellungen der alten Christen*, mit Vorlegung erklärender Abbildungen, Hr. Prof. Dr. *Büsching.*
Ueber *einzelne alte Werke der Kunst des Mittelalters* und über die *deutschen Bauhütten*, *Derselbe.*
Tonkunst, Hr. *Schnabel* und Hr. *Berner.*
Zeichnen, Hr. *Siegert.*

2) *Gymnastische.*

Reitkunst, Hr. *Meitzen.*
Unterricht im Schwimmen ertheilt Hr. *Knaut.*

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conservator *Rotermund.*)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat* von *physikalischen*, *astronomischen*, *physiologischen*, *naturhistorischen* und *landwirthschaftlichen Instrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, so wie das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere, ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Das *erste* und *zweyte* Bändchen der rechtmäfsigen, wohlfeilen Ausgabe von

Tiedge's poetischen Werken

ist versendet und kann von den Pränumeranten in Empfang genommen werden. In Kurzem werden wir das *dritte* und *vierte*, so wie vor Ablauf der Jub.-Messe das *fünfte* bis *siebente* Bändchen versenden. — Ueber die Preiswürdigkeit dieser Ausgabe wird hoffentlich nur *eine* Stimme seyn. Der Pränumerationspreis von zwey Thalern findet auf kurze Zeit noch statt. Nachher tritt ein weit höherer Ladenpreis ein.

Halle, am 20. März 1827.

Renger'sche Verlagsbuchhandlung.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig sind so eben folgende Bücher neu erschienen:

Lehrbuch des Königlich Sächsischen Staatsrechts
von Dr. *Chr. E. Weisse*,
Oberhofgerichtsrath, Domherrn u. s. w.
Zweyter und letzter Band.
8. Preis: 3 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 6 Fl. Rhein.

Kritik der praktischen Vernunft
von *Immanuel Kant*.
Sechste Auflage. gr. 8. Preis: 20 gr. Sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

De modorum usu in Novo Testamento quaestionis grammaticae pars prima Indicativi usum explicans. Scripsit scriptamque publice defendet C. H. A. Lipsius, Philos. Doct. AA. LL. Mag. et Schol. Thom. Collab. 8 maj. Preis: 9 gr. Sächs. oder 40 Kr. Rhein.

So eben ist erschienen und kann von den geehrten Subscribenten in den Buchhandlungen in Empfang genommen werden:

Geschichte der Neu-Griechen
von
Julius Curtius.
1stes Bdchen (215 Seiten Text) mit Rhiga's Bildnifs und 1 Karte von Griechenland. Subscriptionspreis 9 gr. (41 Kr. Rheinisch).

Dieses erste Bändchen giebt zuerst eine Uebersicht des Schauplatzes dieser Geschichte, beginnt alsdann mit der Eroberung von Constantinopel durch die Türken und erzählt die Begebenheiten in Griechenland bis auf die neueren Zeiten. Das 2te Bändchen, welches kurz nach Pfingsten vollendet seyn wird, enthält den Suliotenkrieg; das 3te bis 6te Bändchen wird die Kriege vom Jahr 1821 an bis auf die neuesten Zeiten enthalten. — Der Subscriptionspreis, der mit Erscheinung des 6ten Bdchens aufhört, beträgt für jedes Bändchen 9 gr. (41 Kr. Rheinisch).

Leipzig, im April 1827. Lud. Herbig.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Allgemeines Hülfsbuch
beym Einkaufen und Verkaufen aller Waaren.
Nebst Erklärung und Berechnung der Münzen, Wechsel-Course, Maafse und Gewichte, auch Anweisung über solche Dinge, welche im täglichen Leben vorkommen.
Herausgegeben
von
L. D. Fort,
Preis geh. 1 Rthlr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Ein Nachdruck zwingt uns, das in unserm Verlag 1821 erschienene Werk:

Die Staats-Finanzwissenschaft, theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beyspiele aus der neuern Finanzgeschichte europäischer Staaten von *L. H. von Jakob*. 2 Bände. gr. 8.

dessen Preis 5 Rthlr. 12 gr. war, auf die Hälfte desselben, nämlich auf 2 Rthlr. 18 gr., herabzusetzen, dafür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Zwar opfert der rechtmäfsige Verleger dabey allen Gewinn auf, aber das ist leider! das einzige Mittel, was uns übrig gelassen ist, den Nachdruckern ihr ehrloses Gewerbe zu verleiden, so lang der Bundestag in Frankfurt unsere gerechten und wiederholten Klagen nicht achtet, und den rechtmäfsigen Verlegern gegen jenes Raubgesindel keinen Schutz verschafft. Durch die Duldung eines solchen Unwesens mufs freylich die Verlegung und Honorirung gelehrter Werke immer mehr Schwierigkeiten finden. Denn wer kein Honorar zahlt, und erst abwarten kann, ob ein Buch guten Absatz findet, kann solches leicht zu wohlfeilerm Preise stellen. Aber wer wird Lust haben, gelehrte und mühsame Werke auszuarbeiten oder sie zu verlegen, wenn weder das eine noch das andere belohnt wird?

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Solger's nachgelassene Schriften und Briefwechsel.* Herausgegeben von *Ludwig Tiek* und *Friedrich von Raumer.* Bd. I. XVI u. 780 S. Bd. II. 784 S. 1826. 8. (6 Rthlr.)

Was die Freunde des zu früh Hingeschiedenen (geb. 1780. gest. 1819.) hier mittheilen, zeigt einen regsamen strebenden Geist, der mannigfaltiges Wissen sich aneignet, es mit philosophischer Spekulation in Verbindung bringt, und zeigt zugleich einen gemüthvollen Mann, dessen häusliche und übrige Lebensverhältnisse ein wohlgefälliges Bild menschlicher Wirksamkeit uns vor Augen stellen. Kein Wunder daher, wenn es von seinen Universitätsjahren heisst: „Gleichgesinnte Freunde sammelten sich um ihn; alles Wissenswürdige ward mitgetheilt und besprochen, und im heitern ungezwungenen Gespräch, oft unter Scherz und Lachen, lernte man und belehrte einer den andern; und keiner von denen, die mit ihm verbunden waren, hat seinen Umgang ohne Nutzen genossen." (Vorr. S. XIV.) Die geschlossene Freundschaft dauert fort für die spätere Zeit, und erfrischt sich durch Briefwechsel, welcher den ersten Band des Nachlasses anfüllt, der zweyte enthält einzelne, zum Theil unvollendete Abhandlungen. Beide sind an Seitenzahl so stark, dass wir uns begnügen müssen, nur Weniges hervorzuheben, was zur näheren Kenntniss des Vfs. und seiner Denkweise dienen kann.

Er ist, gleich Andern, mit seiner nächsten Umgebung oft unzufrieden, „ihn ängstigen höhere Wünsche, ihn bekümmert der Mangel an Humanität, den er an den meisten seiner Zeitgenossen bemerkt, ihre Unfähigkeit zum Enthusiasmus, die Unfähigkeit der Meisten zu höhern Graden der Freundschaft und Liebe. Erhöhe deinen innern Vorrath zu diesen edlen Neigungen so sehr, dass, wenn du auch noch so oft mit Schmerzen zurückgewiesen wirst, sich nie Kälte gegen die Menschen deiner bemeistern könne. O könnte ich je so weit kommen! Oft wird meine Eitelkeit gekränkt, ich halte mein Herz für beleidigt, oft ist Bequemlichkeit zu mächtig, oft bin ich zu eigennützig. Diess muss fort, ganz fort. Die ganze zu grosse Abhängigkeit von der Meinung Andrer über mich muss fort. Alles muss sich zeigen wie es ist." — „Es glänzt Vieles und ist allgemein im Preise, was nicht Gold ist, und durch keine schönen Worte werden kann. Was wir auch uns selbst in unserm Innern weiss machen, ist und bleibt erlogen, und das halb Erlogne ist noch schlimmer als das Ganze." (S. 288.) — „Die meisten Menschen scheinen mir in dem doppelten Zustande zu seyn eines unbegreiflichen Leichtsinnes, in dem sie gar nicht ernsthaft denken, sondern sich zerstreuen und alles aus dem Sinn schlagen, oder einer schwerfälligen Stumpfheit, in der sie nicht denken können, oder an Worten, Formen, Phrasen festhalten, und an diesen Kisten und Kasten auf dem Wasser sich rettend schwimmen." (S. 395.) — Die Unzufriedenheit erstreckt sich auch auf das Schriftstellerverhältniss. „Das ganze gelehrte Deutschland thut, als wären meine Bücher gar nicht da." (S. 630.)

Manche Urtheile zeugen von einer besondern Gemüthsstimmung, und werden Vielen sehr hart erscheinen. „Wer Gott in seinem Geiste nicht erreichen kann, der suche ihn in Bildern, er irrt nicht. Die Reformation wollte den Menschen von dem Bilde zu Gott selbst erheben. Aber die Meisten haben keine Kraft zu diesem Fluge gehabt. Unbekannt mit der wahren Vernunft haben sie die Phantasie, das erhabne Organ der Religion, getödtet, und sich in die niedern des gemeinen Verstandes verloren. Darum leben sie nun ganz ohne Gott, und rühmen sich dessen!!" (S. 41.) Diess wird gesagt bey Gelegenheit des Anblicks der Kirche zu Einsiedeln in der Schweiz. Jean Pauls Siebenkäs wird gelobt wegen der Beschreibung des kleinen Lebens aller Arten von eigentlichen Erdmenschen, den Titan hält *S.* für das schlechteste Werk des Autors. „Die Leute in diesem Garten Eden sind insgesammt krank, ja es ist ihr grösstes Verdienst, und sie sind recht ordentlich stolz darauf, dass sie kränklich sind. Die Gesundheit überlassen sie den Alltagsmenschen." (S. 93.) Von Jean Pauls Aesthetik hat *S.* nie viel Tiefe oder Einsicht erwartet, was er über seine eigne Praxis sagt, hat ihn doch verschiedentlich belehrt. (S. 435.) Klopstocks verzweifelte Art von Odenpoesie hat in den Gemüthern der Deutschen unsägliche Verwirrung hervorgebracht. Bey den Prachtoden auf ein Reitpferd, Schlittschuhe, eine Grammatik u. s. w. ist *S'n.* zu Muthe, als wenn er dicht am Tollhause wäre.!! (S. 705.) Ernstliche Erwägung verdient das Urtheil über Universitäten. (S. 210.) Ihm missfiel deren Verlegung nach grössern Städten. „Unvermerkt wird dadurch der ganze Geist der deutschen Universitäten aufgehoben, der zwar mit allem Uebrigen auch der Zeit accommodirt werden darf, dessen Vernichtung ich aber als ein grosses Leiden ansehe.... Das Leben in einer klei-

kleinen Universitätsstadt, wo sich der Geist der Lehrenden und Lernenden freyer erhält, ist den Wissenschaften unbedenklich am günstigsten; dass es aber auch dem künftigen Geiste der heranwachsenden Staatsdiener günstig ist, wird sich schon in der Folge zeigen.... Auch die Wissenschaften dürfen nicht zu sehr an äussern Gütern hangen. Sammlungen und Anstalten sind schön und gut, aber sie können den ganzen Geist verschlingen.... Es kann mir wehe thun, dass das schöne Gut so verderben soll." — Die Nachricht über das von *Fichte* geführte Universitätsrektorat in Berlin (S. 226.) war dem Rec. neu, aber nicht unerwartet, *S.* schildert lebhaft die Missgriffe und schliesst damit: „Bleibt *Fichte* länger Rector, so sind wir in Gefahr, dass er Universität und uns ganz aus einander sprengt."

Am ausführlichsten und wiederkehrend verbreitet sich der Nachlass über *S's.* Philosophie. Sie ist im Wesentlichen diejenige des *Spinoza,* der auch als Lehrer anerkannt wird, (S. 145.) nur soll die philosophische Phantasie nicht ausgeschlossen werden, und um diese zu wecken, will *S.* die Kunst der Dialogen erneuern, die ihm die höchste Form der Philosophie auszumachen scheint. Ob letztre für unsre Zeiten ganz tauge, bezweifelt Rec.; dass aber die neueren Deutschen Alleinssysteme eine durch Phantasie so oder anders gebildete Auffassung des Spinozismus sind, hält er für entschieden. S. bekennt sich zu *Spinoza,* und will keinen andern Weg gehen wie dieser Gerechte. (S. 175.) Er bewundert dessen durchsichtige Klarheit und Ruhe der Darstellung, die sehr absteche gegen das Brausen und Wogen mancher neueren Philosophen; inzwischen dürfte wohl allemal das Einmischen der Phantasie die Klarheit trüben, und dieses auch unserm Vf. begegnet seyn, dessen Sätze sich meistens besser aus Spinoza erklären, als aus ihm selber. Vieles in den Briefen bezieht sich auf seine Ansicht. Er will den Satz aufstellen und ausführen, dass es weder Philosophie noch Sittlichkeit giebt ohne Offenbarung. (S. 367.) Er will da anfangen, wo Jacobi aufhört, und zeigen, dass ohne Offenbarung kein vernünftiges Bewusstseyn möglich ist. (S. 461.) Die Philosophie soll durch eine gewisse Begeisterung oder Offenbarung entstehen, sie muss sich selbst schaffen, das Wesen selbst muss sich in ihr offenbaren. (S. 507.) Diejenigen, welche annehmen, dass der Zwiespalt in unsrer Existenz bloss aus einer relativen Schwäche unsrer Natur entstehe, sind in einem unauflöslichen Dualismus befangen, indem sie nur eine unendliche Wiedervereinigung des Gesonderten annehmen können, wie *Fichte.* Eben so aber auch die, welche in dem Daseyn selbst überall das vollkommene Seyn finden, wie *Schelling:* denn sie müssen Gott einem solchen Werden unterwerfen, wie unser eignes ist. *Spinoza* nähert sich vielmehr dem Wahren. Wir sind deshalb nichtige Erscheinungen, weil Gott in uns selbst Existenz angenommen (ist er dann nicht dem Werden unterthan?) und sich dadurch von sich selbst geschieden hat. „Und ist dieses nicht die höchste Liebe, dass er sich selbst in das Nichts begeben, damit wir seyn möchten, und dass er sich selbst sogar geopfert und sein Nichts vernichtet, seinen Tod getödtet hat, damit wir nicht ein blosses Nichts bleiben, sondern zu ihm zurückkehren und in ihm seyn möchten? Das Nichtige in uns selbst ist das Göttliche, in sofern wir es nämlich als das Nichtige und uns selbst als dieses erkennen." (S. 511.) Unsre sogenannte wirkliche und in Wahrheit bloss erscheinende Welt ist nicht die wahre Wirklichkeit. Die einzelnen Wahrnehmungen sind eben so wenig etwas an sich, wie die allgemeinen Wahrheiten, der Leib so wenig als der Geist. Alles dieses verschwindet in Gott, und es in seine Gegenwart aufzulösen, oder vielmehr es ihm darzubieten, damit er es aufhebe, das ist die Aufgabe unsers Lebens. Und wenn es dann wahrhaft da ist und lebt, so lebt er auch in diesen Gegensätzen, auf gleiche Weise; er ist dann eben sowohl im Geistigen als im Körperlichen, sofern sie an sich sind. (S. 578.) Die wahre Sittlichkeit, der Staat, die Kunst sind bloss die verschiednen Formen, welche die Offenbarung Gottes, durch die Erscheinung gebrochen, annimmt. Der wahre Staat ist das vom Verstande zerlegte Reich Gottes, ganz eigentlich das faktische Leben Gottes in uns. Darum können wir nicht gut und fruchtbar handeln und wirken, als wenn wir unsre Individualität und unser zeitliches Denken ganz auflösen in das Weben der im Staat und in der Geschichte lebendigen Ideen, das heisst, in das Leben Gottes. So lange wir noch stückweise beziehen, denken, Zweck und Mittel vergleichen, sind wir noch nicht im wahren Leben. Diess ist bloss durch Begeisterung, welche von Gott kommt. Man verstehe es aber nicht im spinozistischen pantheistischen Sinne. Die Wirklichkeit ist nur in sofern, als sie gut ist, d. h. als sie die Idee ausdrückt, ausserdem ist sie blosse Erscheinung, oder in Beziehung auf Gott blosser Schein, Nichts, das Böse. Für Gott ist sie nur das Gute, und in diesem Sinne auch nicht Gott selbst, sondern nur die Aufhebung des Nichtigen, Gottes Offenbarung. Daher ist sie in diesem Sinne nicht bloss durch Anschauung zu fassen, wie bey *Spinoza,* wodurch aller Unterschied, Verhältniss, Beziehung und Denken ausgeschlossen und die wirkliche Darstellung dieser Offenbarung unmöglich wird; sondern es ist darin alles dieses, es entwickelt sich nur Alles aus der vollkommenen Anschauung, welche aber immer darin gegenwärtig bleibt. (S. 581.) Dass wir immer nicht begreifen können, wie eine wirkliche Thatsache — d. h. eben die Offenbarung Gottes — zugleich eine ewige Wahrheit seyn könne, das rührt bloss von unsrer Befangenheit in dem irdischen Wechsel des Endlichen und Unendlichen her. Aber das Endliche, die gemeine Thatsache, ist eben so wenig die wahre Wirklichkeit, wie das Unendliche, die Beziehung auf Begriffe und wechselnde Gegensätze, das Ewige ist. Die wahre Wirklichkeit ist ein Moment der Anschauung, in welcher Endliches und Unendliches, die unser gemeiner Verstand nur in Beziehung auf

auf einander erkennt, völlig aufgehoben werden, indem sich darin Gott oder das Ewige offenbart. (S. 600.) Wenn diese Philosophie mystisch genannt werden sollte, so werde ich nichts dagegen haben, nur muss man das Wort nicht nach den neueren Schmähungen deuten. Viele werden sie aber gewiss nicht Philosophie nennen wollen, sondern etwa ein Werk der Phantasie, des Glaubens, der Dichtung, oder wie sonst. (S. 604.)

Im *zweyten* Bande erläutern mehrere Abhandlungen diese Ueberzeugung des Vfs. I. *Briefe, die Missverständnisse über Philosophie und deren Verhältniss zur Religion betreffend.* Die Philosophie muss als etwas ganz Ungeheures und Missgestaltetes erscheinen, wenn man zwar annimmt, dass ihr Verfahren und ihre Zwecke denen des gemeinen Verstandes durchaus entgegengesetzt sind, und sie dann doch unter den Verhältnissen des gemeinen Verstandes vorstellt und nach ihnen beurtheilt. (S. 10.) Das Denken nach den Gesetzen unsrer vernünftigen Natur und das Suchen der ewigen Wahrheit durch dasselbe, kann uns nicht verboten seyn. Und um so weniger, da die Religion selbst ein solches Denken duldet und erheischt. (S. 23.) Es giebt eine höhere Erkenntniss in uns, welche nicht auf den äusseren und der blossen Existenz angehörigen, sondern auf den innern und ewigen Grundbedingungen unsers Bewusstseyns ruht. Ihr Gegenstand ist das in uns und in den Dingen, was das Bestehende und allgemein Umfassende ist, was in allen Erscheinungen und Thatsachen zwar als dasselbe Wesen, aber doch stets verwandelt wiederkehrt. (S. 30.) Sobald die Offenbarung in unsrer wirklichen Welt erschienen ist, können wir auch nicht mehr umhin, sie auf diese Wirklichkeit zu beziehen, und sie, um sie ganz in das Wesentliche aufzulösen, zum Mittelpunkt unsrer wesentlichen und höhern Erkenntniss zu machen. (S. 32.) So wie diejenigen fehlen, welche die Philosophie nur auf das Allgemeine und Formale beschränken, so fehlen auch die, welche die Annahme historischer Thatsachen für das Wesentliche in der Religion halten. (S. 49.) — II. *Ueber die wahre Bedeutung und Bestimmung der Philosophie, besonders in unsrer Zeit.* Das Erkennen eines allgemeinen Bewusstseyns, mit welchem das unsrige dem Wesen nach Eins und von welchem es nur eine einzelne Aeusserung ist, nennen wir schon Philosophie. (S. 62.) Es muss nothwendig erkennbar seyn, dass die höhere Erkenntniss einen positiven Inhalt habe, und nicht bloss die vorausgesetzte Negation der gemeinen sey. (S. 92.) Dass es eine Mehrheit von Ideen giebt, das rührt aus dem verschiednen Verhältnisse her, in welchem die eine und selbe ewige Idee zur Existenz und zum gemeinen Bewusstseyn steht, worin sie sich auf verschiednen Wegen und in verschiednen Gestaltungen äussert. (S. 95.) Die höhere Erkenntnissart hat zwey Seiten. Mit der einen ist sie zugekehrt der Welt der Existenz und der Gegensätze, mit der andern der innern Einheiten durch das Selbstbewusstseyn. Beide sind an sich Eins und dasselbe, d. h. alle Wahrheit in den Gebieten der Natur und der Sittlichkeit ist Offenbarung Gottes. (S. 100.) An sich geht in der relativ aufgefassten Existenz die Idee aus sich selbst und ihrer eignen Einheit heraus, und wird das unmittelbar gegenwärtige Wesen der Wirklichkeit, in welcher sich eben dadurch die relativen Verknüpfungen in volle Entfaltung dieses Wesens verwandeln. (S. 108.) Wir sind uns dieser Gegenwart des Wesens zugleich bewusst und nicht bewusst. Bewusst, in sofern sie als Thatsache jedem unsrer Zustände seine unmittelbare Wahrheit giebt; nicht bewusst, in sofern wir sie eben als solche immer nur in bestimmten Beziehungen denken, indem ja unser Denken überhaupt als ein relatives durch das Hervortreten der Idee aufgehoben wird. (S. 115.) Die wahre Thatsache schlechthin und an und für sich ist unser Bewusstseyn selbst, wie es in der Mitte der reflektirten Erkenntniss und der sich offenbarenden Idee als Einheit beider liegt. Aber diese Thatsache ist nicht für uns da, sondern allein für Gott. Wir können sie nicht erfahren, sondern nur ihre Offenbarung, ist aber diese auch eine Einwirkung und Aufhebung von Gegensätzen auf und durch einander, so müssen wir jenes Ewige denken können, sofern es in diesen Gegensätzen der Offenbarung als Eins und dasselbe enthalten ist. (S. 124.) Der Stolz der Philosophie darauf, dass sie alles, was sie bedarf, in sich selbst hat, wird gänzlich dadurch wieder gut gemacht, dass ihr dieser Vorzug nur durch die Gegenwart der ewigen und wesentlichen Thatsache selbst kommt. (S. 151.) Ist der Glaube die höchste innere Erfahrung, die absolute Thatsache im Erkennen, so haben der Glaube und die Philosophie einen und denselben Inhalt. (S. 157.) Die äussern Dinge sind nichts anders, als die unendliche Thatsache des Ueberganges zwischen dem Einfachen und Mannichfaltigen selbst. (S. 160.) In der Natur hat sich das ewige Bewusstseyn gleichsam von sich selbst abgelöst, um sich in ein Denken von Gegensätzen zu verwandeln, durch deren Gleichgewicht es eben in seiner Begrenzung mit sich selbst die Welt der Gegenstände zu einer wesentlichen Thatsache macht. (S. 164.) Der wahre Sinn der Offenbarung kann nicht seyn, dass etwas entstehe, was vorher noch nicht da gewesen, denn es ist das Ewige, was sich offenbart, noch dass Etwas aus einem andern hervorgehe, denn was sich offenbart, muss aus sich selbst hervorgehen, sonst würde es durch ein anderes offenbar gemacht. (S. 170.) — III. *Philosophische Gespräche über Seyn, Nichtseyn und Erkennen.* Das Bewusstseyn beruht auf einem reinen Seyn, und entsteht nur als Bewusstseyn, indem dieses Seyn in seiner unendlichen Entwickelung durch sein eignes Nichtseyn gehemmt wird. Dieses Nichtseyn ist ihm nothwendig, weil es, um sich selbst in der Wirklichkeit gleich zu werden, erst sich selbst entgegengesetzt seyn muss. Durch diese stets gehemmte Entwickelung entsteht die Reihe des Einzelnen und Wirklichen. (S. 247.) Ein ein-

einzelnes wirkliches Ding ist bloss etwas Wesentliches dadurch, dass es die ursprüngliche Einheit darstellt, wiewohl diese für seine bestimmte Potenz. Nicht aber dadurch, dass es diese Potenz darstellt, denn als solche ist es blosse Erscheinung. (S. 260.) — IV. *Philosophie des Rechts und Staats.* In der absoluten Erkenntniss ist Einheit und Gegensatz, Erkennen und Seyn, Freyheit und Nothwendigkeit auf das vollständigste vereinigt. Die sich bis zur Individualität entwickelnde Nothwendigkeit heisst Natur. (S. 265.) In den ganz einzelnen Aeusserungen der Thätigkeit im Sinnlichen ist das Ich immer nur Modification des allgemeinen Naturgesetzes. Im Allgemeinen oder dem reinen Willen muss es sich zugleich als Individuum bestimmen, und ist dadurch ganz individuell. (S. 278.) Durch die Idee Gottes wird erst das Bewusstseyn mit sich selbst einig. Denn erst dadurch wird es selbst in seiner Allgemeinheit individuell. Hier erst wird der Mensch frey. Frey ist der Mensch nur als existirendes Wesen. An sich ist er Eins mit Gott und mehr als frey. Denn er ist da erschaffene Lebenskraft Gottes. (S. 285.) Der Staat ist das Daseyn der Idee. Die Sittlichkeit ist ihr Werden. In der Sittlichkeit herrscht die Individualität oder die Existenz, im Staat das vollkommene Daseyn. (S. 294.) Gutes und Böses haben einen gemeinsamen Ursprung in dem Momente, wo die Idee wirklich wird. Will das nichtige Handeln, das durchaus gleichgültige, welches nur durch die besondre Welt einen Inhalt bekommt, die Stelle und Würde der Idee einnehmen, so ist es das Böse. Stellt es aber die Idee dar in der wirklichen Welt, die überall das Eine und selbe ist, so ist es das Gute. Das Böse ist nur, weil das Gute ohne das Nichts nicht wirklich seyn könnte. Dem Wesen nach, oder in der Idee, müssen also Gutes und Böses dasselbe seyn. Aber in der wirklichen Welt müssen sie sich unterscheiden. (S. 307.) In der weiteren Ausführung können wir an diesem Orte dem Vf. nicht folgen und erwähnen nur noch, was er über Verfassung des Staats sagt. „Ihre drey Arten unterscheiden sich nach der Ansicht des Begriffes der Gattung, der zugleich der göttliche Begriff des Handelns seyn muss. Dieser Begriff, bloss collectiv gedacht, giebt die Demokratie; gedacht wie er sich offenbart in den Auserlesenen der Gattung, die Aristokratie; gedacht als individueller und darum göttlicher Begriff, die Monarchie. Diese ist die beste, die Aristokratie die schlechteste. In der Monarchie aber müssen die Elemente der übrigen mit enthalten seyn. So wie der Monarch durch die Minister auf das individuelle Leben einfliesst, so muss das Volk eine mystische Darstellung seines personificirten Begriffs im Adel haben." (S. 328.) V. *Ueber Theorie und Praxis.* Die römischen Gesetzbücher als echt praktische Theorie der Gesetzgebung werden gepriesen und der neuern Zeit wird die historische Verfahrungsart empfohlen. Am Schlusse heisst es: „Das Allgemeine der Philosophie bedarf eigentlich nicht der Anwendung, denn es ist selbst schon das Besondre; und wiederum das Besondre braucht hier nicht zu Begriffen erhoben zu werden, denn der Philosoph schaut es schon zugleich als das Allgemeine und Wesentliche an." (S. 384.) — VI. *Ueber patriotischen Enthusiasmus.* Niemand kann sagen, woher der Enthusiasmus komme; denn nicht auf Erden ist er entstanden noch ersonnen, obwohl er sich ganz in irdische Gestalt kleiden muss. — VII. *Ueber den Ernst in der Ansicht und dem Studium der Kunst.* Durchgedrungene Bildung für die Kunst zeigt sich in Strenge des Strebens nach der Idee, in Besonnenheit, in hoher und grossartiger Gesinnung. — VIII. *Ueber Sophokles und die alte Tragödie.* Als Vorrede zu *Solgers* Uebersetzung schon früher abgedruckt. — IX. *Beurtheilung der Vorlesungen (Schlegels) über dramatische Kunst und Literatur.* Diese Recension ist in den Wiener Jahrbüchern erschienen. — X. *Ueber die älteste Ansicht der Griechen von der Gestalt der Welt.* Gegen *Voss*, dessen Darlegung dem Vf. gar zu bestimmte Vorstellungen anzunehmen scheint. — XI. *Ueber den Ursprung der Lehre von Dämonen und Schutzgeistern in der Religion der alten Griechen.* Dämon bedeutet zu verschiednen Zeiten böses Geschick, überhaupt, auch mit dem einzelnen Menschen verbunden, dann personificirtes Wesen. — XII. *Solger's mythologische Ansichten, aus seinen Papieren zusammengestellt* von *K. O. Müller.* Vieles hatte der Verstorbne für diesen Gegenstand gesammelt und Hr. *M.* bemerkt, es möge selbst in diesen Bruchstücken Manches seyn, die streitenden Ansichten mit einander zu versöhnen. Wider Vermuthen erklärt *S.* (Bd. I. S. 745.) „dass die Art und Weise, wie schon *Creuzer*, noch mehr aber *Görres*, *Kanne* und ähnliche die Geschichte der Religionen und die damit zusammenhängende Weltgeschichte behandeln, auf der absoluten Unfähigkeit beruht, die wahre Natur dieser Dinge zu begreifen." Den Gegnern dieser Männer kann er gewiss eben so wenig — schon nach seiner Philosophie — Beyfall schenken. — XIII. *Ideen über die Religion der Griechen und einiger andern Völker des Alterthums.* Unvollendet. Nur fünf Kapitel des ersten Buchs. — Den Schluss der Sammlung machen zwey lateinische Reden, bey Universitätsfeyerlichkeiten gehalten.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Theol. Zeitschriften.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben erschienen und versandt worden:

Röhr's, Dr. *J. F.*, kritische Prediger-Bibliothek. *Achter* Band, *erstes* Heft. Preis des Bandes in sechs Heften 5 Rthlr. 6 gr.

Schuderoff's, Dr. *J.*, Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. *Sechs und zwanzigster* Jahrgang, *erstes* Heft. Preis des Jahrg. in sechs Heften oder zwey Bänden 3 Rthlr.

Schwabe's, Dr. *J. F. H.*, vierteljährige Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischen Prediger-Vereine. *Vierter* Band, *erste* Mittheilung. Preis des Bandes in vier Heften 1 Rthlr. 12 gr.

Neustadt a. d. O., den 22. März 1827.

J. K. G. Wagner.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Anzeige
einer neuen höchst interessanten
Elementar-Geographie.

Die Elementar-Geographie oder *die Topographie des Erdbodens*,
als Grundlage jeder besondern Geographie dargestellt, und sowohl zum Gebrauche an Schulanstalten, als zum Selbstgebrauche eingerichtet,
von
J. H. Heusinger,
Professor in Dresden.
Mit einem Atlas von 16 Blättern in gr. 4.
Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Der Verf. theilt hier den Leitfaden und die Methode mit, nach welcher er beynahe seit 30 Jahren die Elementar-Geographie vorgetragen hat. Da ihm bey diesem Unterrichte der Beyfall aller seiner Vorgesetzten zu Theil wurde, und da der gröfste Theil seiner Schüler nicht nur Gründlichkeit in dieser Wissenschaft erreichten, sondern dieselbe auch liebgewannen, so läfst sich an der Güte dieser Methode nicht zweifeln, und das Publicum wird gewifs dieses Hülfsmittel des geographischen Unterrichts mit Zufriedenheit gebrauchen. Wir glauben vorzüglich Privat-Instituten dasselbe empfehlen zu dürfen.

Bey E. B. Schwickert in Leipzig sind folgende neue Werke erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Gehler's, *J. S. T.*, physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Brandes*, *Gmelin*, *Horner*, *Muncke*, *Pfaff*. 3ter Band, welcher den Buchstaben *E* enthält, mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. Subscript. Preis auf Druckpapier 4 Rthlr. 12 gGr., auf Schreibpapier 5 Rthlr. 12 gGr.

Bibliotheca sacra patrum ecclesiae Graecorum. Ed. *C. E. Richter*. Vol. 6. 8. Brosch. 1 Rthlr. 6 gGr.

Schmidt, *J. A. E.*, Neugriechisch-deutsches u. deutsch-neugriechisches Wörterbuch. Zum Gebrauch der Deutschen und Griechen. 2ter Theil. Deutsch-neugriechisch. 12. Brosch. 2 Rthlr. 8 gGr.

Xenophon's Cyropädie. Eine Unterweisungsschrift für Prinzen. Aus dem Griechischen von *J. G. C. Neide*. 8. 1 Rthlr. 6 gGr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Ad fidem optimor. libror. cum select. virorum doctor. suisque adnotationib. et indice verborum in usum scholar. edidit *E. Poppo*. 8 maj. 2 Rthlr. 20 gGr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische zur Befestigung in der griech. Formenlehre, von Dr. *W. H. Blume*, Professor u. s. w. *Erste* Abtheilung. 2te vermehrte und durchaus verbesserte Ausgabe. — 12 gGr. (in Partieen zu 25 Exempl. bey directer Beziehung von uns oder Herrn Cnobloch in Leipzig nur 9 gGr.)

Wenn die stets zunehmende Verbreitung dieses Uebungsbuchs in ansehnlichen und namhaften Lehranstalten, so wie der vollständige Absatz der starken *ersten* Auflage schon den Werth desselben in seiner bisherigen Gestalt beurkunden, so läfst die planmäfsige und durchgreifende Verbesserung, von welcher in dieser neuen Ausgabe jede Seite die sprechendsten Beweise

weise liefert, an einer noch allgemeinern Anerkennung nicht zweifeln. Und da es das hauptsächlichste Bestreben des Herrn Verfassers gewesen ist, durch Einmischung zahlreicher grammatischer Bemerkungen (zu deren besserer Benutzung selbst ein Index angehängt ist) den Schüler Schritt vor Schritt zu dem Abweichenden der griech. Syntax so weit zu führen, als es diese Unterrichtsstufe erfodert und gestattet, so ist dadurch, neben der erhöheten allgemeinen Brauchbarkeit und Zweckmäsigkeit des Buchs überhaupt, auch ein genaueres Anschliessen an das zweyte Werk desselben Herrn Verfassers gewonnen:

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische für die obern Klassen der Gymnasien. 1826. Pr. 18 gGr. (in Partieen bey directer Beziehung von uns oder Herrn Cnobloch in Leipzig nur 14 gGr.)

welches, für den eigentlichen syntaktischen Cursus berechnet, bereits von berühmten Schulvorstehern und Lehrern mit Beyfall aufgenommen und eingeführt worden ist.

C. Löffler'sche Buchhandlung
in Stralsund.

In der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ernesti, Dr. *J. H. M.*, *Cardinal Querini und Professor Kiesling für und gegen den Katholicismus, zur Beruhigung und Einigung der Gemüther.* gr. 8. 1827. 12 gr. Sächs. oder 54 Kr.

Diese Schrift verdient besonders in den gegenwärtigen Zeiten alle Aufmerksamkeit; die Vorrede selbst giebt über Manches Aufschluss.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

W. Scott's sämmtliche Romane.
wohlfeile Taschenausgabe ohne Kupfer.
Vierte Lieferung.
Subscript. Preis 2 Rthlr. 4 gr. (3 Fl. 54 Kr.)

Diese aus 13 Theilen (Bd. 46—58) bestehende Lieferung enthält: *Kenilworth; Legende von Montrose; Nigel's Schicksale;* und die *Braut von Lammermoor.*

Die ersten *drey Lieferungen* oder 45 Theile, welche noch auf unbestimmte Zeit für den Subscr. Pr. von 7 Rthlr. 12 gr. (13 Fl. 30 Kr.) erlassen werden, enthalten folgende Romane:

Guy Mannering; den *schwarzen Zwerg; Ivanhoe;* den *Seeräuber;* das *Herz Mid Lothians;* das *Kloster;* den *Abt; Waverley;* die *Presbyterianer;* den *Alterthümler; Robin der Rothe.*

Im Junius d. J. wird die *fünfte Lieferung* ausgegeben, und zur Michaelis-Messe wird diese elegante, auf das schönste Velinpapier gedruckte Taschenausgabe *vollständig* in den Händen der zahlreichen Abnehmer seyn.

Von desselben Verfassers
Leben Napoleons
erscheinen, nach der Herausgabe des *Originals* in London, auch bey uns *sofort* drey verschiedene Taschenausgaben, nämlich:

1) eine Ausgabe in *englischer* Sprache, *mit Kupfern;* roh 8 gGr., geheftet 9 gGr. pr. Bändchen.
2) eine *deutsche* Uebersetzung von Dr. *G. N. Bärmann* in Hamburg, *mit Kupfern;* ebenfalls zu 8 und 9 gGr. pr. Bändchen.
3) eine *deutsche* Ausgabe von demselben Uebersetzer, *ohne Kupfer;* zu 4 gGr. für das *rohe* Bändchen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an, und bitten wir, denselben genau anzugeben, *welche von den drey verschiedenen Ausgaben* man zu haben wünscht.

Zwickau, im März 1827.

Gebrüder Schumann.

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und versendet worden:

Allgem. Encyclopädie der Künste und Wissenschaften. Erste Section: *A — G.* Herausgegeben von *Ersch* und *Gruber.* 16ter Theil. *C — Chiny.* gr. 4.

Zu Ende May erscheint von demselben Werk der *erste* Theil der *zweyten* Section, herausgeg. von *Hassel* und *W. Müller. H — Hamz.* gr. 4. Subscript. Preis 3 Rthlr. 20 gr. Velin 5 Rthlr.

So eben hat die Presse verlassen:

Rosenmülleri, Dr. *E. F. C.*, *Scholia in Vetus Testamentum.* Partis VII[ae]. Vol. I. Editio secunda auct. et emendat. (*Prophetae minores*, Vol. I. *Hoseas* et *Joel.*) 8 maj. 1827. Druckp. 1 Rthlr. 21 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. 4 gr. Berliner Pap. 2 Rthlr. 8 gr. Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Früher sind erschienen:

Scholia in Vetus Testamentum. 8 maj.

Pars I. *Pentateuchus.* Vol. I. *Genesis.* Edit. tertia. 3 Rthlr. 16 gr.
Vol. II. *Exodus.* Edit. tert. 2 Rthlr. 8 gr.
Pars II. *Pentateuchus.* Vol. III. *Leviticus, Numeri, Deuteronomium.* Edit. tert. 3 Rthlr.
Pars III. *Jesaiae Vaticinia.* Vol. I. Edit. sec. 2 Rthlr. 8 gr.
Vol. II. Edit. sec. 2 Rthlr. 4 gr.
Vol. III. Edit. sec. 2 Rthlr. 12 gr.
Pars IV. *Psalmi.* Vol. I. Edit. sec. 3 Rthlr.
Vol. II. Edit. sec. 2 Rthlr. 16 gr.
Vol. III. Edit. sec. 3 Rthlr. 8 gr.
Pars V. *Iobus.* Edit. sec. 4 Rthlr. 12 gr.
Pars VI. *Ezechiel.* Vol. I. Edit. sec. 2 Rthlr. 16 gr.
Vol. II. Edit. sec. 3 Rthlr.

Pars

Pars VII. *Prophetae minores.* Vol. II. *Amos, Obadja, Jonas.* Edit. sec. (unter der Presse.)
Vol. III. *Micha, Nahum, Habacuc.* 1 Rthlr. 20 gr.
Vol. IV. *Zephanja, Haggai, Zacharias, Maleachi.* 1 Rthlr. 16 gr.
Pars VIII. *Jeremiae Vaticinia* et *Threni.* Vol. I. 2 Rthlr. 15 gr.
Vol. II. Edit. prim. (erscheint in einigen Wochen.)

Die hier angezeigten Theile kosten
auf Schreibpapier 50 Rthlr.
auf Berliner Druckpap. 53 Rthlr. 16 gr.
auf Velinpapier 58 Rthlr. 20 gr.

Pars IX. und die folgenden werden die *Salomonischen Schriften*, den *Daniel* und die *historischen Schriften* enthalten.

Leipzig, im Januar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung

in Beziehung auf eine Recens. meiner lat. Blumenlese. 1ste u. 2te Abth. (Jena 1826.) in der A. L. Z. 1827. Nr. 57. p. 449 ff.

Auszug aus einem Briefe an den Hn. Dr. Philipp Wagner.

Es würde mir überaus erfreulich gewesen seyn, verehrtester Herr Doctor, wenn der erste Brief, den ich mir die Freyheit nehme Ihnen zu schreiben, nichts zu enthalten brauchte, als den aufrichtigen Dank für das Wohlwollen, mit dem Sie meine lat. Blumenlese dem Publicum in der Allg. Lit. Zeit. bekannt gemacht haben; statt, dass ich mich jetzt, noch vor der Erledigung der erfreulicheren Pflicht, zur Ablehnung einer Anklage genöthigt sehe, die ich nicht verdient habe. Der Grund dieser Anklage soll in einer von Ihnen angeführten Stelle der Vorrede jenes Buches liegen, von welcher Sie sagen: „*so etwas* sollte nicht so allgemein und öffentlich ausgesprochen werden, ohne Beweisführung"; Sie nehmen an, „dass ich darin ein *Verdammungsurtheil* gegen die Lehrer, ja, nicht gegen den einen oder den andern, sondern *gegen alle zugleich*" ausgesprochen; dass hierdurch die Pietät der lernenden Jugend zerstört, und Anmassung an ihre Stelle gesetzt werde. Harte Anklagen! die verdient zu haben, ich mir nie verzeihen würde; und die bey einem wohldenkenden Manne auch nur veranlasst zu haben, mich empfindlich schmerzt. Eine Herabwürdigung des Schulstandes, dem ich selbst so lange angehört, den ich öffentlich als den glücklichsten gepriesen habe, in welchem ich meine ältesten und zahlreichsten Freunde zähle; von dessen jüngern Mitgliedern ich so viele kenne und liebe, die nichts als das Beste wollen und nach dem Höchsten streben — diess liegt eben so fern von meinem Charakter als meinen Gesinnungen; Gesinnungen, die mit den Aeusserungen meines Freundes und vormaligen Collegen Fr. Thiersch, dem Sie mich entgegensetzen, in der vollkommensten Uebereinstimmung sind. Aber in welchen Worten der gerügten Stelle liegt eine solche Verdammung des Lehrstandes, als ich in einer *augenblicklichen ungünstigen Stimmung* ausgesprochen haben soll? Es ist in ihr von einer Lehr-Methode die Rede, die ich für fehlerhaft halte; einer Methode, von der ich aus Erfahrung weiss, dass manche Lehrer darin befangen waren; in welcher ich selbst zu manchen Zeiten umhergeirrt bin; von der es auch wahrscheinlich ist, dass noch jetzt mancher sie aus Irrthum befolgt; aber indem ich diesen Irrthum missbillige und dagegen warne, habe ich kein Wort hinzugefügt, das auf den Gedanken führen müsste, als hielte ich die getadelte Lehrmethode für die herrschende, oder als setzte ich, auf eine höchst unwahrscheinliche Weise, eine Allgemeinheit des gerügten Irrthums voraus. Meine Ansicht des Gegenstandes selbst kann irrig seyn; sie kann bestritten, sie kann gänzlich verworfen werden; aber meine Absicht ist rein, und eine Verkleinerung des Lehrerstandes, der, von Allem übrigen abgesehn, in einem solchen Buche der gemeinsten Klugheit ermangeln würde, kann mir, auch in der unglücklichsten Stimmung, nie in den Sinn gekommen seyn.

Diesem Punkte Ihrer Kritik, welcher für mich der wesentlichste ist, liegt derjenige nah, welcher die Brauchbarkeit meines Buches für den beabsichtigten Zweck betrifft. Ob ein Buch dieser Art Anmerkungen haben solle oder nicht, darüber sind die Meinungen getheilt; ich habe ihren Gebrauch schon früher (Vorrede zu den Atticis p. X ff.) vertheidigt; und dieser Vertheidigung ist auch eben der Theil der Vorr. der lat. Blumenl. gewidmet, welche die gerügte Stelle enthält. Diesen Streit weiter zu führen, ist hier nicht der Ort. Ich will nur so viel sagen: weit entfernt zu verlangen, dass die Stimme des Lehrers nur der Wiederhall des gegebnen Commentars sey, verlange ich vielmehr (S. XI) eine fortgehende, belehrende und anregende Prüfung, wobey der Lehrer Veranlassung habe, gemeinschaftlich mit dem Schüler die Andeutungen des Commentars zu untersuchen; das, was darin kurz und ohne Beweis aufgestellt ist, sorgfältiger zu entwickeln und tiefer zu begründen *); mit Einem

*) Die Worte der Vorr. S. XI, auf die ich mich hier beziehe, lauten im Zusammenhange folgendermassen: Ist hingegen der Unterricht in der Schule, wie wir für recht halten, eine fortgehende belehrende Prüfung, bey welcher der Schüler angeregt wird, das, was er gelernt hat, *gleichviel aus welcher Quelle*, anzuwenden, vorzutragen und zu rechtfertigen, so darf der Lehrer keinesweges fürchten, dass er vor der Stimme des vorlauten Commentars verstummen müsse. Er wird nicht nur reichliche Veranlassung haben, nachzuforschen, ob der Schüler die Anmerkungen, aus denen er seine Vorbereitung geschöpft, richtig verstanden habe; sondern *er wird auch häufig gemeinschaftlich mit ihm die Behauptungen des Commentars untersuchen;* und in jedem Falle wird er Gelegenheit finden, das, was die Anmerkungen kurz und ohne Beweis aufstellen oder andeuten, sorgfältiger zu entwickeln und tiefer zu begründen.

..n Worte, eben die entwickelnde und anregende ..hode zu beobachten, über die Sie in der Rec. so ..fflich gesprochen haben. Wenn Ihnen diese Stelle ..er Vorrede eben so vor den Augen gestanden hätte, wie das, was vor ihr vorausgeht, so glaube ich behaupten zu dürfen, dafs Sie, Ihrer billigen Denkungsart gemäfs, mich von dem Verdachte frey gesprochen hätten, ein Verdammungsurtheil gegen einen Stand auszusprechen, dem ich ja eben jede Geschicklichkeit zutraue, die zur Befolgung der von mir gebilligten Methode erforderlich ist. Sollte ja der in den ausgehobenen Worten enthaltene Tadel einer fehlerhaften Lehrmethode eine Anklage einiger irrenden Lehrer enthalten; so müfste nothwendiger Weise die Empfehlung des richtigern Verfahrens, von dem ich ohne alle Einschränkung voraussetze, dafs es überall befolgt werden könne, für ein Lob des ganzen Standes genommen werden. Ich habe indefs weder das eine noch das andre beabsichtigt, und einzig und allein die Sache, ohne Rücksicht auf Personen und Stand, vor Augen gehabt.

Ob endlich aber meine Anmerkungen, so wie ich mich bemüht habe sie zu fassen, dem Lehrer für die von mir angegebene und empfohlene Methode keinen Raum gestatten, und deshalb der Gebrauch des Buches auf das Privatstudium beschränkt werden müsse; diefs ist eine Frage, deren Entscheidung praktischen Schullehrern vorliegt. Vielleicht werden Einige hierüber verschiedener Meinung seyn. Mein Bestreben ist gewesen, den Sinn immer mit den wenigsten Worten, aber mit möglichster Bestimmtheit anzudeuten, und die eigentliche Entwicklung desselben dem Lehrer zu überlassen, der sich hier nirgend durch die gelehrte Ausführlichkeit beschränkt fühlen wird, die etwa in *Vossen's*, *Heindorf's* und einiger andern Commentaren herrscht. Bey den sehr ausführlichen Anmerkungen zur Odyssee hat mein gelehrter Freund Nitzsch dennoch (nach Vorr. S. V) die Absicht, dafs die Schüler sie zur Vorbereitung und zum Nachlesen gebrauchen sollen, „so dafs dann das Gelesene vom Lehrer in den Stunden besprochen werde." Sollte das nicht noch eher bey den Anmerkungen der lat. Blumenlese, eines für die Einübung der ersten Kenntnisse der lat. Poesie bestimmten Buches, Statt finden?

Zum Schlusse bitte ich Sie, für die zahlreichen trefflichen Bemerkungen, die Ihre Kritik enthält, meinen Dank anzunehmen. Sollte ich eine 2te Auflage des Buches erleben, so werde ich nicht unterlassen den gewissenhaftesten Gebrauch davon zu machen. Es ist meine Pflicht, wie überall, so insbesondere bey einem Gegenstande des öffentlichen Unterrichtes, für Belehrung zugänglich zu seyn, in welchem Tone sie auch immer gegeben werden mag; aber eine Freude ist es, sie von denen zu empfangen, die sie selbst da mit Wohlwollen ertheilen, wo sie Ursache zum Unwillen und zur Unzufriedenheit zu haben glauben.

Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich bin

Ihr

Gotha,
den 29. März 1827.

ergebenster
F. Jacobs.

Antwort des Recensenten.

Indem ich, der unterzeichnete Recensent der *Blumenlese,* die streitige Angelegenheit selbst dem Urtheile des Publicums anheimstelle, kann ich nicht umhin, mein aufrichtiges Bedauern darüber auszudrücken, dafs Herr Hofrath *Jacobs* sich durch meine Recension empfindlich verwundet fühlt. Ob ich gleich nicht so glücklich bin, zu dem Kreise der persönlichen Bekannten des Herrn Hofrath *Jacobs* zu gehören, so war doch stets mein Herz nicht nur von der reinsten Verehrung gegen einen Mann, dem die Wissenschaft, das Vaterland und mit so vielen Andern ich selbst so vielfach verpflichtet bin, sondern auch von jener innigen Liebe erfüllt, womit die Bewunderung alles Trefflichen und Schönen jedes empfängliche Gemüth von selbst entzündet. Es konnte mir demnach nie in den Sinn kommen, den Charakter eines Mannes zu verdächtigen, der ohnediefs in den Augen des ganzen Publicums über jede Verunglimpfung solcher Art weit erhaben war. Daher sind meine Bemerkungen über die in der Recension ausgehobene Stelle der Vorrede zum 1sten Bändchen nicht im Tone einer *Anklage,* wie sie Herr Hofrath *Jacobs* genommen, sondern *im Gefühle eines wohl sehr verzeihlichen, und denjenigen, welchen sie betreffen, in der That mehr ehrenden, als verletzenden Schmerzes* geschrieben.

Was aber die Stelle in meiner Recension anlangt, wo ich des Herrn Hofrath *Thiersch* bekanntes Buch über gelehrte Schulen erwähne, so bitte ich Herrn Hofrath *Jacobs* und zugleich das theilnehmende Publicum, sie als *nicht geschrieben* zu betrachten, da ich kurz nach Einsendung des Manuscripts, aber schon zu spät, die verehrte Redaction der A. L. Z. brieflich ersuchte, jenen Satz zu streichen. *)

Philipp Wagner.

*) Die Richtigkeit dieser Angabe bezeugen wir; als dieser Brief ankam, war Hn. *W's* Recension schon abgedruckt.

Die Herausgeber der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Des Hn. Kanzler Niemeyer funfzigjähriges akademisches Lehrerjubiläum.

Die festlichen Tage des 18ten und 19ten April müssen in den Annalen unsrer Stadt und Universität durch eine eben so glänzende Stelle und ein so unvergängliches Denkmal bezeichnet werden, wie es der Mann, den sie feyerten, längst in den Herzen seiner Amtsgenossen und Mitbürger sich bereitet hat. Lange schon sah man dem 18ten April, an welchem Tage vor 50 Jahren unser hochverehrter Hr. Kanzler *Niemeyer* mit der philosophischen Doctorwürde geschmückt worden war, erwartungsvoll entgegen und feyerte im Geist die Vigilien des schönen Jubelfestes Monate lang vorher. Denn wen unter uns hätte der Gedanke an die Nähe eines Tages nicht bewegt, welcher in ganz Deutschland bey den unzähligen Freunden, Verehrern und Schülern des berühmten Lehrers rege Theilnahme finden und aller Augen auf Halle wenden musste! Wen hätte das Andenken an die grossen und mannichfachen Verdienste eines Mannes, dem man nun öffentliche Beweise der Anerkennung zu geben wünschte, nicht lebendiger ergriffen! Wer hätte sich nicht bestrebt, auch seinerseits ein Scherflein zur allgemeinen Huldigung beyzutragen und so einigermassen nur sich selbst gerecht zu werden! Und so geschah es, dass im Gefühle der aufrichtigsten Verehrung sich die Gemüther inniger befreundeten und an einander schlossen, und hier ein seltnes Fest der Liebe und herzlichsten Ergebenheit gefeyert ward.

Schon einige Tage vorher waren die in Greifswald, in Jena, und in Magdeburg angestellten Hnn. Söhne des Jubilars in Halle eingetroffen, um an den Feyerlichkeiten Antheil zu nehmen. Stündlich mehrte sich die Anzahl der Briefe, die aus allen Gegenden Deutschlands und selbst des Auslandes einliefen; von nah und fern fanden sich unerwartete Gäste ein. Das Fest zu verherrlichen traf schon den Tag vorher des Hn. Staatsministers *von Klewitz* Excell. aus Magdeburg ein, im Namen eines hoh. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erschien Hr. Bischof *Eylert*, von Seiten des Consistoriums und Provincial-Schul-Collegiums Hr. Bischof *Westermeyer*, aus Potsdam Hr. Ober-Präsident *von Bassewitz*, aus Meklenburg Hr Regierungsrath *von Schack*, wozu noch viele Freunde des *Niemeyerschen* Hauses, und unter diesen Hr. Prof. *Schleiermacher* aus Berlin, sich gesellten. Eine einfache aber rührende Feyer bezeichnete schon den Vorabend des Festes. Von den Schülern des Pädagogiums und der lateinischen Schule wurden auf dem Ballon-Platze, hinter *Franken's* Denkmal, zwey junge Eichen gepflanzt, hiezu von Hn. Prof. *Diek* herzliche Worte der Weihe gesprochen und die Handlung mit Absingung eines Verses aus dem Liede: Nun danket alle Gott! beschlossen. Am Morgen des 18ten April wurde der Jubelgreis durch Gesang vor seinem Schlafzimmer von einigen Freundinnen des Hauses geweckt, und bald darauf durch eine Festmusik, die Hr. Musik-Direktor *Naue* mit Hülfe des Stadtsingechors und Instrumentalbegleitung vor dem Hause aufführte, begrüsst. Hiemit war gleichsam das Signal gegeben den Unzähligen allen, die nun zu Wagen und zu Fuss dem *Niemeyerschen* Hause mit Gaben und Wünschen zuströmten und die ganze Stadt mit froher Bewegung erfüllten. Zuerst nennen wir die Deputation der Universität, welcher vor allen dieser Tag heilig seyn musste, und welche das von Hn. Prof. *Reisig* verfasste treffliche, wahrhaft antiken Geist athmende und mit grosser Meisterschaft alle Lebensverhältnisse des Gefeyerten beleuchtende Gedicht überreichte, welches wir im Anhange (Nr. I.) mittheilen. Hierauf fand sich, ihren Senior zu begrüssen, die theologische Facultät ein, deren Dekan Hr. Prof. *Wegscheider* das von ihm verfasste Programm übergab. Wie bey einer früheren Gelegenheit hatte derselbe auch heute dreyzehn noch nicht herausgegebene, ihm durch Hn. Hofrath *Ebert* aus den Schätzen der Dresdener Bibliothek mitgetheilte Briefe Melanchthon's zur Bekanntmachung gewählt, und so schicklich einen andern PRAECEPTOR GERMANIAE durch Erinnerung an den ersten gefeyert. Dann folgte die Deputation der Stadt, unter Anführung des Bürgermeisters Hn. Dr. *Mellin* aus dem gesammten Municipalrath und einigen Bürgern gebildet, und überbrachte ein würdiges Weihgeschenk, welches dem zarten Sinne der Geber, wie dem Künstler zur hohen Ehre gereicht. Es war eine silberne Bürgerkrone, die auf einem violettsammetnen, reich und geschmackvoll mit Silber und dem an den vier Ecken eingestickten Stadtwappen gezierten Kissen von einem verdienten alten Bürger getragen ward. Sie besteht aus zwey hinten zusammengeknüpften, äusserst kunstreich gearbeiteten Eichenzweigen, die einen inwendig vergoldeten Reif umschliessen, welcher die einfachen, aber durch tiefe Wahrheit bezeichneten Worte enthält: *Ihrem um sie hochverdienten Bürger A. H. N. am 18ten April 1827. die dankbare Vaterstadt.* Auch die Frankischen Stif-tun-

tungen hatten durch ein angemessenes Denkmal dem Manne ihre Dankbarkeit zu beweisen gestrebt, der seit einer langen Reihe von Jahren mit unermüdeter Liebe und Treue ihr Bestes gefördert und sie in den blühenden Zustand empor gehoben hatte, welchen jetzt sie geniessen. Durch drey Abgesandte liessen sie daher eine zur Feyer des Tages von *Pfeuffer* in der Loos'schen Officin verfertigte, wohlgerathene goldene Denkmünze übergeben, die auch in Silber und englischer Bronçe ausgeprägt einer grossen Verbreitung gewiss ist. Sie zeigt auf der Vorderseite das sehr ähnliche Brustbild des Jubilar's mit der Umschrift: Dr. Aug. Herm. Niemeyer Univ. Frid. Canc. inst. Franck. Dir. Hal. Nat. d. I. Sept. MDCCLIV. Der Avers enthält eine allegorische Darstellung seiner Verdienste um die Bildung der Jugend. Prometheus und Minerva sind gemeinsam beschäftigt, ein jugendliches Menschenbild zu höherem Leben zu weihen, was jener andeutet durch die erhobene Fackel, diese durch den über dem Haupte des Bildes emporgehaltenen Schmetterling der Psyche. Die Umschrift lautet: Alteri conditori suo ante hos L ann. creato doct. phil. instit. Franckiana Hal. A. MDCCCXXVII d. XVIII. April. Was aus dem Verkaufe dieser den Frankischen Stiftungen eigenthümlichen Denkmünze gewonnen wird, soll nach dem ehrenwerthen Beschlusse der Darbringer zu einer Stiftung dienen, deren Bestimmung dereinst dem Hn. Kanzler überlassen bleibt und jedenfalls seinen Namen führen wird. — Alle einzelnen Lehr-Institute brachten sodann ihre Glückwünsche dar. Die Lehrer des k. Pädagogiums und der lateinischen Hauptschule überreichten lateinische von Hnn. Dr. *Graser* und Dr. *E. A. Schirlitz* verfasste Gedichte; die Aufseher, Lehrer und Lehrerinnen der deutschen Schulen, die sämmtlichen vierzehnhundert Schüler und Schülerinnen derselben, die Lehrer und Schüler der öffentlichen Schulen des Hallischen städtischen Schulverbandes, mehrere einzelne Beamte sprachen ihre Empfindungen in deutschen Gedichten aus; doch hatte Hr. Schulcollege *C. Niemeyer* zwey Mal die Gunst der lateinischen Muse für sich in Anspruch genommen. Von der kön. Regierung zu Merseburg brachten Hr. Präsident *von Brenn* und drey Hnn. Räthe die Glückwünsche des Collegiums dar. Ferner erschienen zahlreiche Deputationen der Geistlichkeit, des Oberbergamts, Militärs, Land- und Stadtgerichts und anderer Körperschaften; Hr. Professor *Hoffbauer* überreichte ein Glückwünschungsschreiben des Consistoriums u. s. w. der Provinz Westphalen. Auf eine eben so sinnige als glänzende Weise hatten mehrere Vereine ehemaliger Zöglinge des Pädagogiums ihre Theilnahme an dem Feste ausgedrückt. So überreichten die Hnn. Ober-Präsident *von Bassewitz* und Krieges- und Domänen-Rath *Honig* im Namen von drey und zwanzig grossentheils hohen preussischen Staatsbeamten einen prächtigen silbernen Pokal mit der Inschrift: A. H. Niemeyerum de iuventute sua optime meritum viri venerantur. Auf der innern Fläche des Deckels sind die Namen der Geber eingegraben. Sechzig mecklenburgische Herren, unter *Niemeyer's* Leitung gebildet, übersendeten eine höchst kostbare Porcellan-Vase nebst einem Gedicht, welches Hr. R. Rath *v. Schack* aus Schwerin überbrachte. Die Vase, in der königl. Porcellan-Manufactur in Berlin verfertigt, zeigt auf der Vorderseite unter geschmackvollen und reichen Verzierungen eine Ansicht des Pädagogiums, auf der Rückseite den Genius heiliger Wissenschaft und Dichtung unter passenden Attributen als Gemme gemalt. Auf zwey Seiten des Postaments stehen die Namen der Darbringer; vorn die Worte: Virorum erga A. H. Niemeyer de se iuvenibus optime meritum pietatis pignus, hinten das Datum *). Ein Tisch mit einer geschliffenen Platte von mecklenburgischem Granit belegt, und von denselben Gebern geweiht, soll noch später nachfolgen. Was ausserdem einzelne Freunde aus der Nähe und Ferne an Geschenken darbrachten, gewährte durch Glanz, Mannigfaltigkeit, zarte Auswahl und die dem Zufall überlassene malerische Zusammenstellung einen höchst erfreulichen Anblick. Wir erlauben uns nur, aus dieser Fülle auf ein von Fräulein *Caroline Bardua*, einer bekannten und dem *Niemeyer'schen* Hause sehr befreundeten Künstlerin, eingesendetes, preiswürdiges Gemälde aufmerksam zu machen, welches den Genius religiöser Dichtkunst vorstellt, der auf eine Tafel zu den Namen *Gellert, Klopstock, Herder* auch den Namen *Niemeyer* schreibt.

Um eilf Uhr hatte sich das Personal der Universität nebst den Deputirten einiger fremden Universitäten, den eingeladnen Behörden u. s. w. im Saale des Senates versammelt. Während Hr. Kanzler *Niemeyer* von den beiden jüngsten Doctoren der Universität abgeholt wurde, begab sich die Versammlung, welcher die akademischen Insignien voran getragen wurden, geführt von einigen jungen Ehrenherren, in die mit Blumengewinden festlich geschmückte Aula. Bey seiner Ankunft wurde Hr. K. *Niemeyer* von dem Herrn Curator der Universität, Vice-Berghauptmann *von Witzleben*, und dem Prorector Hn. Prof. *Gerlach* empfangen und unter den Tönen der Musik auf seinen Sitz geführt. Nun bestieg Hr. Hofrath *Schütz*, dem achtzig Jahre nichts von jugendlicher Heiterkeit geraubt haben, und dem schon seit neun Jahren der Jubelkranz die silberne Scheitel schmückt, die Rednerbühne und schilderte mit Beziehung auf die öffentlichen Begebenheiten die durch fünf Decennien hindurch erworbnen akademischen Lehrerverdienste und die durch hohe Ehrenstufen rühmlichst bezeichnete Laufbahn des Jubilars, die Vorzüge seines Genies und sittlichen Charakters, und die wichtigen Verdienste, die er sich um den Fortbestand der hiesigen Universität erworben, worauf er mit den herzlichsten Glückwünschen für die längste Fortdauer seines glücklichen Lebens endigte. Hr. Staatsrath *von Jakob*, Decan der philosophischen Facultät, übergab sodann das Jubeldiplom. Hierauf überreichte der Curator der Universität, Hr. *von Witzleben* mit begleitenden herzlichen Worten das höchst gnädige, königig-

*) Von dieser Vase und dem silbernen Pokal sind zugleich sehr sauber lithographirte Abbildungen überschickt worden.

nigliche Glückwünſchungsſchreiben und lieſs das Geſchenk enthüllen, welches die Huld Sr. Majeſtät dem Jubelgreiſe beſtimmt hatte. Es beſtand in einer überaus koſtbaren Porcellan-Vaſe, vorn mit dem königlichen Bildniſſe nach Krüger, hinten mit einer Anſicht von Potsdam geſchmückt. Nachdem der Chor das Salvum fac regem geſungen und Hr. K. *Niemeyer* mit der ihm eigenen Würde Worte des Dankes und der Ehrfurcht gegen den ihm ſo gnädigen Monarchen geſprochen hatte, übergab Hr. Biſchof *Eylert* die ſchriftlichen Glückwünſche eines hohen Miniſteriums, ſprach dieſe dann feyerlich von der Rednerbühne herab aus, erhob mit tief eindringenden Worten die Verdienſte des Jubilars und der geſammten Univerſität um Förderung wahrer Wiſſenſchaft, wies die hier ſich bildende Jugend auf muſterhafte Vorbilder dieſes Muſenſitzes aus allen Zeiten hin, und gedachte endlich mit tiefer Rührung, welche die Herzen aller Anweſenden ergriff, jener Zeit, die er ſelbſt hier als Zögling unſerer *Fridericiana* den Studien geweiht hatte. Hierauf wurden die Glückwünſche und Ehrenbezeigungen mehrerer fremden Univerſitäten bekannt gemacht. Des Hn. Prorectors Magnificenz überreichte ein feyerliches Glückwünſchungsſchreiben der Univerſität Breslau und Hr. Prof. *Wegſcheider* ein lateiniſches, von Hn. Prof. *David Schulz* im Namen der dortigen proteſtantiſch-theologiſchen Facultät verfaſstes Programm, das geiſtvoll auf 28 Quartſeiten über die Pflichten akademiſcher Lehrer handelt und mit gemüthlicher Anerkennung der Verdienſte des Jubelgreiſes ſchlieſst. Greifswald hatte ein lateiniſches von Hn. Prof. *Kannegieſser* verfaſstes Gedicht eingeſendet, und die theologiſche Facultät der Univerſität Göttingen ein Glückwünſchungsſchreiben, welchem noch das ſehr ehrenvolle Diplom eines Doctors der Theologie für den jüngſten Sohn des Hn. Kanzlers, jetzt auſserordentlichen Profeſſor der Theol. zu Jena, beygefügt war. Von Jena war Hr. Geh. Conſiſtorialrath *Danz*, der das Glückwünſchungsſchreiben der Univerſität überbracht hatte, als Abgeſandter gegenwärtig. Nicht minder hatte auch die Kloſterſchule zu Roſsleben ihre Theilnahme in einem deutſchen, von Hn. Prof. *Wilhelm* überreichten Gedichte ausgeſprochen. Vor allen aber zeigte ſich Leipzig eben ſo herzlich als nachbarlich befreundet. Von dieſer ehrwürdigen Univerſität waren als Abgeſandte Hr. Domherr *Tittmann* und Hr. Prof. *Wachsmuth* erſchienen. Letzterer, vormals unſer akademiſcher Amtsgenoſſe, übergab mit einigen lateiniſchen Worten ein von Hn. Hofrath *Beck* verfaſstes, am dortigen ſchwarzen Brete angeſchlagenes Manifeſt, worin der akademiſchen Jugend die Veranlaſſung unſeres Feſtes bekannt gemacht und ihr die vielſeitigen Verdienſte des Jubilars unter herzlichen Wünſchen für deſſen Wohl als Muſter der Nacheiferung vor Augen geſtellt werden. Wir theilen dieſen durch ſeine gediegne klaſſiſche Form und ſeinen ſchönen Inhalt ausgezeichneten Anſchlag unſern Leſern im Anhange (Nr. II.) mit. Hierauf erhob ſich Hr. Domherr *Tittmann* und ſprach die Glückwünſche der Univerſität Leipzig, und der theologiſchen Facultät insbeſondere, mit römiſcher Eleganz und Würde, und zugleich auf die herzlichſte Weiſe aus. Durchdrungen von den mannichfachſten Empfindungen drückte nun Hr. Kanzler *Niemeyer* in gerührten Worten, die den tiefſten Eindruck auf alle Hörer machten, ſeine Dankbarkeit gegen Gott und den König aus, und überraſchte die Verſammlung durch die Mittheilung eines neuen Beweiſes der königlichen Huld, den er am Vorabend ſeines Feſtes empfangen hatte. Lange ſchon hatte nämlich die Univerſität das Bedürfniſs eines geräumigen und würdigen Locals für ihre Hörſäle und manche ihrer Inſtitute empfunden, die jetzt nur nothdürftig untergebracht ſind. Stets hatte Hr. K. *Niemeyer* mit ſeiner gewohnten Wärme, wo es gilt, der Univerſität uneigennützig Dienſte zu leiſten, dieſe allgemeine Angelegenheit zu der ſeinigen gemacht und bey Sr. Majeſtät betrieben; doch ſchien ſeit Kurzem die Hoffnung, den Zweck zu erreichen, für einige Zeit in den Hintergrund getreten zu ſeyn. Wie muſste er daher ergriffen werden, als ein zum Feſte angekommner naher Verwandter des Hauſes ihm ein königliches Handſchreiben einhändigte, worin ſeine langgehegten Wünſche in den gnädigſten Ausdrücken erfüllt und 40,000 Thaler zum Aufbau eines neuen Univerſitätsgebäudes angewieſen werden! Dieſe groſsartige, und doch ſo zart gewährte Huld erfüllte alle Herzen mit freudiger Dankbarkeit und Segenswünſchen für den erhabenen Monarchen, der durch ſein der Univerſität und der Stadt ertheiltes, noch der ſpäteſten Folgezeit zu Gute kommendes Gnadengeſchenk ſo bedeutungsvoll das Jubelfeſt unſeres theuern Mitbürgers verherrlichte. Nicht bloſs ihr gerettetes Daſeyn, auch würdige Tempelhallen ſollte ſeine *Fridericiana* ihm danken! Endlich beſtieg Hr. Prorector *Gerlach* die Rednerbühne, um noch mit einigen deutſchen Worten gleichſam einen Act der Weihe zu vollziehn. Die Univerſität hatte nämlich beſchloſſen, das Andenken des um ſie ſo hoch verdienten Jubilars auch durch eine Marmorbüſte auf die Nachwelt zu bringen und mit Anfertigung derſelben Hn. Prof. *Friedrich Tiek* zu Berlin beauftragt, der jedoch, wegen Kürze der Zeit, einſtweilen nur das Gypsmodell hatte einſenden können. Dieſes wurde nun enthüllt und beſtätigte die längſt bewährte Meiſterſchaft des Künſtlers aufs neue. Das ſprechend ähnliche, geiſtreich und edel behandelte Abbild des ehrwürdigen Hauptes leuchtete plötzlich der erfreuten Verſammlung entgegen, die der Gedanke beglückte, in dieſem Monumente die erſte Zierde des künftigen Univerſitäts-Gebäudes und Allen ſo theuere Züge hier für immer erhalten zu ſehn. Muſik beſchloſs dann die feyerliche Handlung, von welcher jedes Gemüth tief bewegt worden war.

Um zwey Uhr hatte die Univerſität in dem ſchönen Saale des Gaſthofs zum Kronprinzen ein Gaſtmahl von hundert und ſechzig Gedecken veranſtaltet, wozu die hohen Fremden und Abgeſandten, die Behörden u. ſ. w. eingeladen waren. An der reich und geſchmackvoll beſetzten Tafel herrſchten der reinſte Frohſinn und die heiterſte Laune, welche, ſelbſt als der Geiſt des Champagners entfeſſelt wurde, die von der Charis geſetzten Grenzen nicht überſchritten. Trompeten- und Paukenſchall begleitete die mit Enthuſiaſmus auf das Wohl unſeres geliebten Königs, des Jubilars, der Univerſität, der theilnehmenden Gäſte ausgebrachten Toaſts; auch lau-

launige Trinksprüche wurden nicht vermisst und fanden jubelnden Beyfall. Wie immer reichten auch hier die Musen zum Guten das Schöne und würzten durch ihre Gabe die Genüsse des Mahls. Zuerst wurde ein Gedicht von unserm geschätzten Hn. Dr. *Eberhard* vertheilt, worin die „Taugenichtse" mit Witz und Laune ihre Beschwerde über den Helden des Festes und seine ihnen stets entgegenwirkende Tendenz vorbringen. Mit der ihm eigenthümlichen Würde und Anmuth hatte aber auch der berühmte *Hermann* zu Leipzig in die Saiten der römischen Lyra gegriffen, und in seinem und zweyer andern abwesenden Freunde Namen die lieblichsten Töne erklingen lassen zur Verherrlichung eines Festes, das in seiner persönlichen Gegenwart eine der edelsten Zierden entbehrte. Wir rechnen auf den Dank der Leser, wenn wir ihnen die heitere, klassische Dichtung, deren lebendiger Geist die ganze Tafelgesellschaft innig ergriff, unverkürzt im Anhange (Nr. III.) mittheilen. So endete das fröhliche Mahl, nach welchem ein Theil der Gäste sich noch zu Hn. Curator u. s. w. v. *Witzleben* begab, welcher eine glänzende Gesellschaft von Damen und Herren um die Familie des Jubilars versammelt hatte. Bewunderung erregte der jugendliche Greis, der seit mehreren Tagen schon von mächtigen Gefühlen bewegt, von so vielen Beweisen der Theilnahme überrascht und durchdrungen, selbst durch die Anstrengungen des heutigen Tages keineswegs erschöpft unter den Anwesenden umherwandelte und spät erst dem geselligen Kreise sich entzog.

Am folgenden Tage hatte Hr. K. *Niemeyer* auf Bitten des Magistrats und der Bürgerschaft sich gern bereitwillig finden lassen, bey dem sonst gewöhnlichen Wochengottesdienste in der Marienkirche die Predigt zu übernehmen. Musste ja doch dieser Tag für ihn und die ganze Stadt ein eigentliches Dankfest seyn! Nachdem die Sing-Akademie einige Chöre von Händel trefflich ausgeführt und die Gemeine das Lied gesungen hatte, predigte Hr. K. *N.* über Psalm 103, 2, setzte mit seiner oft bewunderten Wohlredenheit, mit reicher Gedankenfülle und tiefem Gefühl, leise nur und zart die eignen Verhältnisse berührend, die Segnungen des Menschenlebens aus einander und entliess die aus Tausenden bestehende, tiefergriffne Versammlung mit frommen Wünschen für ihr und der ganzen Vaterstadt Wohl. Mittags waren sämmtliche Fremden um die gastliche *Niemeyer'sche* Tafel versammelt, Abends jedoch mit fast 200 andern Gästen aus allen Ständen in den Sälen des Gasthofs zum Kronprinzen vereint, wo die verehrte Gattin des Jubilar's mit holden Töchtern und Schwiegertöchtern die Pflichten der Wirthin ausübte, und die sehr frohe und dankbare Gesellschaft von so vieler Liebenswürdigkeit bezaubert erst spät aus einander ging.

So endigte ein erhebendes Fest, welches noch in Halle seines Gleichen nicht gehabt hatte, und allen, die es feyerten, unvergesslich bleiben wird. Doch müssen wir noch einer kleinen Nachfeyer erwähnen, die einige Tage später stattfand. Seit 48 Jahren nämlich besteht hier die sogenannte Montagsgesellschaft, ein aus Gelehrten und gebildeten Beamten bestehender Verein, der Montags in einem Zimmer des Gasthofs zum Kronprinzen bey einem frugalen Abendessen zu freundlicher Unterhaltung über Gegenstände der Wissenschaft und des Lebens sich versammelt. Seit ihrer Stiftung ist Hr. K. *N.* Mitglied dieser Gesellschaft und mit besonderer Vorliebe ihr zugethan. Sie fühlte sich daher gedrungen, bey der jetzigen Gelegenheit dem Manne, dessen socratisch mildem Geiste sie ihre schönsten Stunden verdankt, ein kleines Zeichen der Dankbarkeit zu weihn. In ungewöhnlicher Anzahl und von der heitersten Stimmung beseelt hatten diessmal die Mitglieder nebst vielen Gästen sich eingefunden. Beym Nachtische wurde ein Punschnapf von sehr geschmackvoller Form nebst Bechern aus geschliffenem Krystall, angefüllt mit dem Lieblingsgetränke und begleitet von einem im Namen der Gesellschaft verfassten Gedichte des Hn. Prof. *Friedländer*, dargebracht. Hierauf stimmten junge Männerkehlen ein launiges Punschlied an, welches, von Hn. Dr. *Eberhard* gedichtet, von unserm Hn. Geh. Justizrath *Mühlenbruch* mit einer geist- und lebenvollen Melodie geschmückt worden war. Es konnte nicht fehlen, dass der ursprüngliche Frohsinn jetzt einen höheren Schwung nahm und bey lautem Gläserklange ungebundner sich regte. Dazwischen liessen sich die heiteren und sinnvollen Reden des frohen Greises vernehmen, der durch seine Gegenwart bis gegen Mitternacht zeigte, dass sein rüstiges Alter kein Vorrecht der Jugend entbehrt. Möge diese Gunst des Himmels ihm bis in die spätesten Jahre erhalten werden!

Am Schlusse müssen wir noch der Zueignungen von Schriften gedenken, die ganz oder halb vollendet am Weihaltar des Festes niedergelegt wurden. Wir treten gewiss keinem der achtbaren Dedicanten zu nahe, wenn wir hier zuerst unsern berühmten *Gesenius* nennen, der ein Prachtwerk deutscher Gelehrsamkeit und typographischer Kunst, die von innen und aussen glänzend ausgestattete *erste* Lieferung seines grossen *Thesaurus linguae hebraeae et chaldaeae* (Leipz. b. Vogel) mit einer trefflichen Zueignung darbrachte. Prof. *Thilo* überreichte die von ihm herausgegebenen *Vorlesungen Knapp's über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche* (Halle, Waisenhausbuchh.), Prof. *Marks* den Versuch eines *Lehrbuchs der Liturgik* (Halle, b. Kümmel). Aber auch aus den andern Facultäten beeiferte man sich, eben fertig gewordene, oder zur Bekanntmachung heranreifende Schriften mit dem Namen eines Mannes zu schmücken, der jede Forschung in den verschiedenartigsten Feldern des Wissens zu würdigen versteht. Demnach wurde von Hn. Geh. Justizrath *Mühlenbruch* ein Entwurf des *gemeinrechtlichen und preussischen Civil-Processes* u. s. w. (Halle, b. Anton), von Hn. Prof. *Gruber* der *dritte* Band der von ihm neu bearbeiteten *Eberhard-Maassischen Synonymik* (Halle, b. Ruff), von Hn. Prof. *Jacobs* eine Abhandlung über den *gefesselten Prometheus* des Aeschylus (Waisenhausbuchh.) und von Hn. Prof. *Friedländer* ein nächstens erscheinendes medicinisches Werk: *Fundamenta doctrinae pathologicae* (Leipzig, b. Voss) zu diesem Tage geweiht. Ein hoffnungsvoller Zögling unseres Waisenhauses und unserer Hochschule, Hr. Stud. theol. *Mor. Rödiger* aus Sangerhausen, brachte eine gelehrte Abhandlung dar: *Symbolae quae-*

quaedam ad N. T. evangelia potissimum pertinentes Von Einheimischen übergaben Hr. Dr. *Stäger* eine Uebersetzung von Aeschylus *Sieben gegen Theben* (Halle, b. Grunert), Hr. Superintendent *Fulda* einen Band *geistlicher Oden und Lieder* (ebend.), Hr. Ober-Prediger Dr. *Ehricht* das Fest der Orgelweihe in der St. Ulrichskirche zu Halle u. s. w. (Halle, b. Ruff), Hr. Diaconus *Hesekiel Blüthen heiliger Dichtung*. Auch auswärtige Freunde und Verehrer sendeten Gaben der Musen ein. Trefflich hat Hr. Probst *Rötger*, seit 6 Jahren selber ein Jubilar, durch eine von Geist und jugendlicher Wärme beseelte Schrift: *Rückblicke ins Leben* (Magdeb. b. Heinrichshofen), seinen Freund und Jubelgenossen gefeyert. Hr. Superint. *Fritzsche* übersendete seine *Lebensbeschreibung des* u. s. w. *J. A. Hermes* (Quedlinb. b. Basse), die Herausgeber des neuesten *Archivs für Pastoralwissenschaften* (die Hnn. *Böckel*, *Brescius*, *Muzel* und *Spieker*) weihten den *dritten* Theil desselben, Hr. Dr. *Spieker* den 2ten Theil seines *Lehrbuchs der christl. Religion* für Bürgerschulen, Hr. Superintendent *Wahl* zu Oschatz, zugleich im Namen aller seiner Diöcesanen, eine Abhandlung *de particulae εἰ et praepositionis εἰς apud N. T. scriptores usu et potestate* (Leipz. gedruckt b. Haak), Hr. Stud. *W. Niemeyer* aus Lübeck, früher in Halle, jetzt in Göttingen, eine Schrift *de tempore quo epistola ad Galatas conscripta sit accuratius definiendo*. — Von den eingegangenen, zum Theil ausgezeichneten Gedichten entfernter Freunde wird man uns hier keine Rechenschaft abfordern, wohl aber müssen wir unter den, von den schönen Künsten dargebrachten Huldigungen, noch namhaft machen ein Werk unseres Hn. Universitäts-Musik-Directors *Naue*, (allgem. evang. Choralbuch in Melodieen grossentheils aus den Urquellen berichtigt u. s. w. Halle, b. Anton) und ein durch unsern talentvollen Buchhändler Hn. *Kümmel* verfertigtes, von *Lud. Meier* sehr sauber gestochenes, höchst ähnliches Bildniss unseres Jubilars, welches allen seinen Verehrern willkommen und auch seines Kunstwerths wegen zu einem Ehrenplatze bey ihren Laren berechtigt seyn wird.

Nachtrag.

Während dieser Bericht sich unter der Presse befand, sind wir noch von mehreren, indessen eingegangenen und fortwährend eingehenden Glückwünschungsschreiben hoher Personen und ganzer Korporationen in Kenntniss gesetzt worden, deren wir hier einige noch anführen müssen. Von Weimar aus traf am 19. April ein äusserst huldvolles Schreiben Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preussen ein, das in Seinem und Seiner hohen Braut Namen die herzlichsten Glückwünsche aussprach. Andere Schreiben liefen ein von der königl. Regierung zu Minden, von dem Stadtgymnasium, den höheren Lehrschulen und sämmtlichen Stadtschullehrern zu Königsberg in Pr., von den Ephoren und Lehrern des Gymnasiums zu Duisburg, von den Geistlichen der Haynauer und der märkischen Synode, wie denn auch der Magistrat der Stadt Leipzig in einem Schreiben die freundlichste Theilnahme zu erkennen gab.

I.

AVGVSTO. HERMANNO. NIEMEYERO
VIRO. SVMME. REVERENDO
SENATVS. CANCELLARIO
THEOLOGIAE. DOCTORI
ET. PROFESSORI. PVBL. ORDINARIO
QVINQVAGINTA. ABHINC. ANNIS
PHILOSOPHIAE. DOCTORIS
ET. AA. LL. MAGISTRI
HONORIBVS. RITE. ORNATO
FESTVM. HOC. GLORIOSE. REDINTEGRATVM
GRATVLATVR. ACADEMIA. FRIDERICIANA
HALENSIS. CVM. VITEBERGENSI. SOCIATA
A. D. XIIII. KAL. MAI. CIƆIƆCCCXXVII.

IMPRESSVM. TYPIS. GEBAVERIIS
CIƆIƆCCCXXVII.

Non arma forti nunc pede sumimus
Nec Martiorum proelia principum
Laudare, regalemve prolem
Prospera quam Cytherea vinxit:

Sacrata Musis in penetralia
Gressum ferentes, thura adolentibus
Flammis, canemus non süete
Carmine laurigeros honores.

Hinc

Hinc vulgus esto iam procul, hinc procul
Turbas profanae liminibus sacris,
Inominata qui loquela
Castalidum temeratis aras.

Favete linguis. Vita brevis quidem,
At multa fert aevum unius et viri
Quandoque longinquae diei
Semina nec peritura fata.

Magnum ille nobis vir documen: vides?
Cui rite postquam est impositum decus
Quondam magistrale, addiditque
Munera Mercuriale nomen,

Impleta fauste lustra viro decem
Sudore multo rebus in arduis
Nobisque largam posterisque
Protulerunt segetem salutis.

At clara virtus eloquium quoque
Clarum reposcit, copia copiam:
Vos illa blandae, vos adeste
Singula, Calliope, canenti.

Divina nulli scire homini datum
Prorsus: sagaces abdita quaerimus:
Sublime, quodcunque est, pudorem
Praecipit atque modesta verba.

Interpretatus diva pari modo
Docte verecundam edere Tu soles
Auguste Niemeyere vocem
Non nimis alterutram premendo

Partem, nec osus, pectoris impete
Cogente caeco, quae ratio monet,
Nec missa coelo dona privans
Quo ferimur cor ad astra motu.

Namque igne sacro mente recondito
Pura calescis: quo pius est decor
Orationes perque cantus
Per Tua et omnia acutiora

Fusus, sacrorum sive voluminum
Alte recludens disseris indoles,
Sententiarum copiosis
Fluminibus iuvenis redundans,

Seu scripta promis grandior aurea,
Praecepta pandas ut populariter
Qua parte communis bonosque
Relligio facit et beatos.

Humana docto, testis et hic dies,
Quae cura pridem Pieridum Tibi,
Sensus honestos litterarum
Fonte salubriter irriganti,

Cui sevit ardorem insatiabilem
Natura fautrix ingenio in bono,
Ut, quicquid humanum deceret,
Imbiberes sitiente nisu.

Nutrite sic Tu, matris ut ubere,
Humanitatis lacte medullitus,
Fruges subactae mentis amplas
Innumeris hominum tulisti

Scriptorque doctorque atque Academiae
Quondam labanti praesidium grave,
Princeps senator, rex et almae
Culmine quae ferit astra molis.

Quo, quo rapis me? quos agor in locos?
Auguste Franki, dignum avus aemulum
Cernis nepotem? laetus istinc
Despice sidereis ab oris:

Heroa, precamur. Perculit, o, tuum
Nomen canentem fulminis ut fragor:
Fibrae tremiscunt: igne grati
Corripimur titubante lingua.

Hospes stupescit, nec minus incola,
Mortalis olim quod monumen sibi
Privatus ingens excitavit
Caesareis opus haud secundum,

Prudens, benignus, non sibi, non sibi,
Multis laborans millibus, aut opem
Orbis parentum ferre promptus
Artibus aut cupidos docendis

Dites, egenos, fingere, puberes
Impube et agmen, discipulos simul
Atque instituturus magistros,
Usus ut imbueret docere.

Flagravit aestu sic pietas novo
(Miranda narro) numinis excita,
Tantis ab ausis redditura
Saecla hominum meliora quondam.

Hinc, hinc per auras promeritum vehit
Curru insidentem Gloria fulgido,
Io, perenni voce iuncta
Sera per ora virum, triumphe.

At tanta cauto qui moderamine
Inter procellas sartaque tectaque
Scivit tueri templa, dulci
Lumina vix recreante somno,

Et tuta qui vel magnificentius
Instruxit, auctus addere regios
Molitus, hunc laudum quis illi
Proxima iam neget occupare?

Praeclara magni progenies avi —
Tu namque tanti diceris augminis
(Fas est fateri) solus auctor —
Postera Te celebrabit aetas

Gratesque solvet. Consulet et memor
Fidus magister Te vigil ac parens,
Arcana quaerens artis olim,
Qua subolem iuvat erudire,

Sanis ut insit corporibus bona
Mentis valetudo atque animi vigor
Moresque doctrinae pares, ut
Cara simul patria utque princeps.

Germana nam quum praecipitantibus
Perverteretur consiliis male
Mutata disciplina, dispar
Glisceret et ratio scholarum,

Imbelle bellum quum Basedovius,
Diram Camenis incutiens facem,
Audax cieret, surdus alti
Virgineo Helicone cantus,

Tum Tu frementes desuper intuens,
Expertus usu, quid foret optimum,
In liberali fixa cultu
Prisca iubes monumenta nosci.

Maturitatis nunc avidus Tuae
Discit Batavus, saepe sui tenax,
Firmusque Cimber, discit hinc et
Sarmata non piger educare.

Quin et Britannus (scilicet, est mihi
Sic augurari) tardior Hungaro
Nolet videri nec superbus
Hasce Tuas aperire chartas.

Sollers

Sollers magistra est experientia.
O, ter beati, molliter in sinu
Quos illa fovit, quisque tristis
Tempora nulla notat cicatrix.

Per saeculorum Te pelagus trahens
Bis quinque lustris incolumem extulit
Fatum, videntem pace, bellis
Innumeri decumana fluctus.

Rebusque tantis ipsa puertiae
Custos acutum provida praeparans
Formarat orbatum: fideli
Lystheniae bene sit merenti.

Iam scitus actae momina colligens
Aetatis, hortos prodis Adonidis,
Magnasque contemplatus urbes
Multiplices hominumque nexus,

Comis, disertus iudicia eloqui
Praecordiorum et sensa süaviter,
Concepta visentive Rheni
Ostia vel Tamesim remotum

Gallosve. Gallos? Nempe Tuam quoque
Parcae periclis indiderant ratem
Commune cladis transituram
Non sine praecipuo tumultu.

Eheu, duellum luctificum, chelys
Quamvis repugnat dicere, cogimur,
Musasque regno dissipato
Terribili profugas flagello.

Plectrum recusat tradere barbito,
Aurora quae Te, quae Lare, coniuge
Te lacrimanti deque natis
Exilio abripuit maligno.

Pimplei, moestis parce, precor, modis:
Quid luce festa gaudia fletibus
Miscere prodest, quid doloris
Pellere praeteriti soporem?

Quin dic, relicto ut monte Iovis levi
Et Mussiponto, carcere libero,
Insigne nobis rarus exsul
Auxilium atque redux paravit.

O dura dictu passa Academia,
O passa permulta aspera perpeti:
Poscunt vel actus gloriosi
Condere principium querelis.

Quum Fridericum pallida plangeres
Desideratum, fractaque non magis
Armis iaceres barbarorum
Quam misero invidiae veneno,

Thomasiorum tunc tibi nomina
Nil profuerunt nec sapientium
Tunc Volfiorum: temnit, ardens
Nil nisi opes, inopem tyrannus.

Unus columnam tandem humeris gravem
Erexit, unus, quippe Academiae
Frankique magnarum domorum
Quae sit avita necessitudo

Quae vincla iunctis artibus intima,
Monstrans scienter, commoda nec silens
Quis vita vitalis creatur
Civibus, heu, nimium caducis.

Molitor hic en ille Academiae,
Inventus idem praeses et optimus
Stantemque mollis ne soluta
Prorueret, vigilans, crepido.

Hoc, hoc quis unquam congemuit duce?
Curante, ne quenquam ambitio procax
Circumveniret, vel potentum
Gratia ne violaret anceps.

Hic suavis omni vel popule, tamen
Leges capessens edomuit nefas,
Miti severas imperator
Consilio moderans habenas.

Quid? quem serenus Rex modo viderat,
Hic nec tyranno displicuit fere,
Ac nubilorum nocte pulsa
Usque placet placuitque Regi.

Nam recta servans ac patiens modi,
Citra vel ultra cedere nesciens,
Vere secundis rebus aptus
Dicitur et pariter sinistris.

Secura portus nunc Academia,
En, cinge lauru tempora Nestori,
Qui concupitis regibus te
Salvam agitante salo reduxit.

Libare fas est et Genio pia
Palmas supinas tendere cum prece,
Lustris ut addens lustra porro
Hic columen clueat Senati,

Floremque natorum, haud minimi secus
Ac maximorum, perpetuum videns,
Conviva cedat ceu refectus
Ab dapibus bene serus illuc,

Quo Frankius, quo fertur et inclytus
Semlerus et quo candidus aspera
Migrasse Noesseltus relinquens,
Quoque anima intemerata Knappi.

II.

RECTOR VNIVERSITATIS LIPSIENSIS ET CONSILIVM

Celebrabit incluta Salana academia Fridericia a. d. XIV. Cal. Mai. sanctissimam memoriam meritorum, quibus per decem lustra docendo agendoque et ipsam et urbem et utriusque saluberrima instituta ornavit et vero conservavit Vir Summe Venerandus et Perillustris, Avgvstvs Hermannvs Niemeyervs, Cancellarius et primarius Theologiae Professor, eiusque Viri celeberrimi sacra semisaecularia procurabit. In quorum quidem gaudiorum societatem et congratulationem tanto nos lubentius venire decet, quanto propius academia Halensis, consociata cum Vitebergensi, nobiscum etiam coniuncta esse videtur, quantoque felicius omnes et ludos litterarios maiores minoresve et communes litteras ipsas Summi Viri institutio et humanitas complexa est. Quem enim nostrum non vel edocuerunt vel excitarunt vel confirmarunt vel oblectarunt innumera Viri laboriosissimi et in omni litterarum et artium genere versatissimi scripta, inde a primis illis, quibus, quinquaginta duobus abhinc annis, illustrare coepit et tueri ingenia et mores virorum in sacris utriusque aetatis libris laudatorum usque ad recentissima, quibus itinerum memorabilia docte descripsit et de apocryphorum librorum antiquioris aetatis auctoritate et ratione ad canonicos subtiliter disputavit? Quot Ille iuvenum optima studia rexit! quot virorum recta consilia adiuvit! quot afflicte-

rum

rum animos erexit! quot religiosorum hominum pietatem docendo canendoque aluit! Et, ut ceteras litterarum bonarum doctoris, theologi moderati, popularium magistri, carminum egregiorum auctoris taceamus laudes, paedagogicam artem et disciplinam norunt omnes ita esse ab Eo emandatam et exornatam, ut Philippi Melanchthonis, Praeceptoris Germaniae, quem laudatus Vir eximie laudavit, simillimus et haberetur recte et vere diceretur. Quare ut Divino Numini gratiae sunt agendae, quod hunc Virum, eo ingenio, iis viribus, eo animo, iis virtutibus, quas suspicimus, instructum nobis donavit et inter tam varios publicos domesticosve casus vitaeque pericula multa servavit integrum et constantem: ita pie deum precamur, ut Eum per longissimum humanae vitae spatium officiis suis muneribusque utilissime defungi, recta valetudine, viribus non fractis, gaudiis liquidis, placida senectute diutissime uti et fructus consiliorum optimorum et laborum plurimorum laetissimos, quae sola sunt virorum bonorum, aliis omnibus excellentiora, praemia, percipere iubeat. Vos autem, Cives Humanissimi, pergite ex praestantissimi Viri scriptis sapientiae et doctrinae omnis et religionis haurire praecepta nec admirari solum, sed aemulari etiam virtutes. Ita vos quoque nomen Eius commendabitis gratae posteritati.

P. P. in Vniv. Litt. Lipsiensi Per. H. Pasch. a. C. cIↄIↄcccxxvII.

III.

VIRO SVMMO

AVGVSTO HERMANNO NIEMEYERO

DIE XVIII. APRILIS A. CIↄIↄCCCXXVII

TRES ABSENTES AMICI

LIPSIAE, LITERIS STARITZII, TYPOGR. UNIVERS.

Consederamus tres viri professores
Sub noctem amoeno rure Lindenavino,
Seidlerus, ille semper aequus et lenis,
Schillingius, festivitatis haud osor,
Et liberi laudator oris Hermannus,
Quorum alteri fuere nuper Halenses,
Halaque civem tertius vocat matrem.
Ibi, ut fit, inter vina largiter fusa,
Nunc deque sanis multa deque vesanis,
Nunc deque Turcis alia deque non Turcis,
Nunc canonico de iure, deque sclopetis,
Deque Apocalypsi, proelioque ad Euphraten,
Tricesimoque vere saeculi sexto
Multo lepore mixta fabulabamur,
Quum subitus illis finis ore Schillingi
Factus, monentis naviterque adhortantis:
„Petenda nobis Hala. Quis domi lentus
„Sedebit, omnis flos ubi eruditorum
„Congratulantes undique admigrant Halam?
„Cunctabimurne? Quid? Vir omnibus nobis
„Amicus, et mihi tibique, Seidlere,
„Collega quondam, nos queratur absentes?
„Petenda nobis Hala: nil opus verbis."
Volvit, revolvit dicta mente Seidlerus,
Et dubius haeret: namque mater aegrotat,
Et cara coniunx non valet satis recte.
Tum deinde verba facere coepit Hermannus:
„Ego ipse quid agam nescio. Volunt illuc
„Me Lipsienses tertium ire legatum:
„Ac pervelim, primum ipsius Viri caussa,
„Tum autem faceti quod sales inexhaustos
„Audire Schützi multum habet voluptatis,
„Et Reisigi videre quas cothurnata
„Sublime Musa per plagas iter flectat.
„Verum illa terret una magna formido:
„Namque ire facile est; at redire non aeque.
„Solemne magnum non capit dies unus,
„Multique amici, multa comitas urbis
„Invitat alius, alius orat, hic prensat:
„Huic annuisti: qui potes negare illi?
„Teneris hamo pendulus miser piscis,
„Perdisque temet inter opiparas coenas.
„Vtinam liceret, quod ferunt Clytaemnestram
„Fecisse, Troia ne lateret excisa,
„Halam inter et rus hocce Lindenavinum
„Illa ciere nocte gratulabundum
„Multa struice stuppea iubar flammae,
„Vt Hala miraretur igneo caelo
„Longinqua vota nunciata amicorum:"
„Euge," inquit hic Seidlerus, „euge, quid multa?
„Quod per struices non licet, licet verbis.
„Huc, huc venite. Cur moremur inter nos
„Festo dierum laeta pectorum sensa
„Expromere atque vota, quae decet dici
„Viro, parem cui non habemus in vita,
„Cui forma, verba, facta concinunt cuncta,
„Vt eruditus, doctus, aequus, humanus,
„Constans, fidelis, providus, gravis, fortis,
„Dubiisque rebus non egens opis certae,
„Et vel tyranni sustinens truces vultus,
„Metuque vacuus inter hosticos enses,
„Virtutis ingens omnis exstet exemplum.
„Ergo huc venite. Larga copia est vini,
„Calicesque multo concrepare tinnitu
„Identidem licebit ad brevem mensam.
„Illi feratur nuncius, sciatque absens
„Ipsa die illa, quid memor trium concors
„Chorus virorum Lindenaviae curet.
„Placetne?" — „Vero: complacet, ratumque esto."
Sic illa, Niemeyere, gesta sunt nobis.
Tu nunc scias Tui pie recordantes
Sedere, veterisque Euii sacrum florem
Olim lagenis conditum resignantes
Clamare: „vivat Ipse, vivat et Coniunx,
„Vivatque proles aemulans patris laudem,
„Et quae nepotum gens tenella succrescit;
„Lateque quod per ora gentium claret,
„Perenne nomen posteris propagetur."
Quod si quid addere amplius, quod optemus,
Fas est, amicus sis, neque immemor nostri.

MAR 5 1963

